BIBLISCHES REALWÖRTERBUCH ZUM HANDGEBRAUCH FÜR STUDIRENDE, CANDIDATEN, ...

Georg Benedikt Winer

I
198

JACOB VOORSANGER MEMORIAL

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII

EX LIBRIS

Digitized by Google

Biblisches

Realwörterbuch.

Biblisches

Realwörterbuch

zum Handgebrauch

für

Studirende, Kandidaten, Gymnasiallehrer
und Prediger

ausgearbeitet

von

Dr. *Georg Benedikt Winer*,
Königl. Kirchenrath und ordentlichem Professor der Theologie an der
Universität zu Leipzig.

Zweite ganz umgearbeitete Auflage.

Erster Band: A—K.

Leipzig,
bei Carl Heinrich Reclam.
1833.

Vorrede.

Ein den Fortschritten der theologischen Wissenschaften angemessenes Handbuch aller beim exegetischen Studium nothwendigen Realkenntnisse vorzüglich historischer Art, das mit möglichster Präcision in der Darstellung eine gewisse Vollständigkeit vereinte und zugleich vom Verleger um einen mässigen Preis abgelassen werden könnte, stellte sich mir bald nach Beginn meiner akademischen Thätigkeit als dringendes Bedürfniss für Studirende auf Universitäten, für Schullehrer, welche die Bibel fruchtbar erklären sollen und selbst für Prediger, denen keine bedeutende Büchersammlung zur Hand ist, dar; — indem die bekannte Gothaische Encyclopädie [1]), auch abgesehen von

1) Bibl. Encyclopädie oder exeget. Realwörterbuch über die sämmtlichen Hülfswissenschaften des Auslegers nach den Bedürfnissen jetziger Zeit. Durch eine Gesellschaft von Gelehrten. Gotha 1793—98. IV. 4. (P. 16 Thlr.).

dem hohen Preise derselben, eine flache, einseitige und bei aller Weitschweifigkeit höchst lückenhafte Compilation ist, das Bellermann'sche Handbuch aber kaum zur Hälfte beendigt wurde. Diesem Bedürfnisse nach Kräften abzuhelfen, liess ich im Jahre 1820. gegenwärtiges Buch zum Erstenmale erscheinen und es erfreuete sich einer wider Erwarten nachsichtigen Anfnahme. Bei fortgesetzten Studien konnte mir indess die grosse Mangelhaftigkeit desselben nicht entgehen, und als vor geraumer Zeit eine zweite Auflage nöthig wurde, entschloss ich mich, dasselbe ganz umzuarbeiten. In dieser neuen Gestalt tritt nun der erste Band vor das Publicum und ich hoffe, auch den zweiten bald folgen lassen zu können.

Ueber den Plan, den ich mir bei Ausarbeitung dieses Buches gleich Anfangs vorgezeichnet hatte, und den ich auch in dieser Umarbeitung festhielt, möge das Nöthige hier aus der Vorrede zur ersten Auflage mit einigen Zusätzen wiederholt werden, da von einer genauen Bekanntschaft mit demselben theils der bequeme Gebrauch des Werks selbst, theils eine richtige und billige Beurtheilung des Geleisteten abhängt. — Ein Handbuch der zum Verständniss der biblischen Urkunden nöthigen historischen, geographischen, archäologischen,

physikalischen Sachkenntnisse kann theils in systematischer, theils in alphabetischer Ordnung abgefasst werden. Die erstere Form wird sich bei der Vorbereitung auf das Studium der Bibel, die letztere bei diesem Studium selbst als die zweckmässigste empfehlen. Ich wählte diese, da das Bedürfniss einer Unterstützung bei der Lectüre der biblischen Bücher selbst allgemeiner und dringender zu seyn schien, indem systematische Hand- und Lehrbücher über alle oder einzelne exegetische Hülfsdisciplinen nur von Wenigen mit anhaltender Aufmerksamkeit durchgelesen zu werden pflegen, ihr Gebrauch zur Erläuterung einzelner Stellen aber meist sehr unbequem ist. Aus dieser allgemeinen Bestimmung meines Werkes als Nachschlagebuch ergab sich von selbst, 1) dass die sogenannte biblische Einleitungswissenschaft und die biblische Theologie von dem Materiale, das ich zu bearbeiten hatte, ausgeschlossen werden durfte, da diese dem Interpreten allerdings unentbehrlichen Wissenschaften nicht sowohl einzelne Stellen der heiligen Urkunden erläutern, als das Eindringen in den Geist dieser Schriften vermitteln, folglich dem Vorbereitungsstudium des Exegeten anheim fallen, überhaupt aber ihrer Natur nach nicht wohl eine Zerstückelung in mehrere getrennte Artikel vertragen.

Mein Plan beschränkte sich also auf die eigentliche biblische Geschichte, Geographie, Archäologie und Naturwissenschaft; 2) dass alle Eigennamen von Personen oder Orten, für deren Erläuterung weder aus der Bibel selbst (direct oder vermöge historisch-kritischer Combinationen), noch aus andern Quellen etwas zu entlehnen war, übergangen werden mussten. Dagegen darf das Wörterbuch, linguistischer Beziehungen halber, sie keinesweges ausschliessen, wie die neuern Lexikographen richtig erkannt haben; 3) dass allbekannte Dinge keine Berücksichtigung finden konnten (wer wird z. B. eine vollständige Naturgeschichte des Hundes oder die Notiz, dass die Griechen eine berühmte Nation der alten Welt gewesen seyen, in einem solchen Buche erwarten?), in den aufzunehmenden Artikeln aber blos so viel beigebracht werden durfte, als zur Erläuterung der Bibel wirklich erforderlich war; eine weitläufige Topographie Athens, oder eine Charakterisirung aller Affenarten, der Ameise u. s. w. (s. die Goth. Encyclop.) wird gewiss Niemand deshalb verlangen, weil in ein paar Stellen der Affe, die Ameise und die Stadt Athen erwähnt sind. Endlich 4) war es auch überflüssig, in historischen Artikeln, wie David, Moses u. s. w. die bibl. Erzählung weit-

läufig einzutragen; nur eine zusammengedrängte, wo möglich chronologische Uebersicht der Hauptdata mit den nöthigen historischen, antiquarischen oder physikalischen Erläuterungen konnte in dem Plane dieses Werkes liegen. Uebrigens schien, um den chronologischen Ueberblick der biblischen Geschichte zu erleichtern, eine Zeittafel, auf welcher zugleich die wichtigsten Parallelen der ausländischen Geschichte bemerkt wurden, erforderlich, und sie ist daher dem Werke beigegeben worden [1]). So viel über den Umfang des Buches, nun noch einige Worte über die Behandlung des vorliegenden Stoffes.

Das erste Erforderniss, das in dieser Beziehung entgegentrat, war Gründlichkeit. Ich suchte sie theils durch Benutzung der trefflichsten, bis jetzt vorhandenen Werke, vorzüglich gehaltvoller Monographieen, theils durch eigne, zu diesem Behuf angestellte Forschungen zu erreichen. Letztere waren besonders in der biblischen Geschichte und in den israelitischen Alterthümern nöthig, da diese beiden Wissenschaften von der neuern Kritik noch wenig beleuchtet worden sind und namentlich die Literatur der Antiquitäten fast nur aus fleissigen

1) Sie wird beim zweiten Bande nachgeliefert werden.

Sammlungen besteht. Die Masse des von Neuem zu Erforschenden ist aber in diesen Fächern so gross, dass der Einzelne nicht Alles bisher Versäumte nachholen kann und es bleibt daher sehr zu wünschen, dass die Neigung unserer Zeit, specielle Gegenstände in Monographieen zu behandeln, sich auch diesen vernachlässigten Wissenschaften zuwenden möge. Wie ich nun in solchen Artikeln durch angestellte eigne Untersuchungen den Forderungen der Gründlichkeit zu genügen trachtete, so wiesen mich diejenigen, welche naturhistorische u. medicinische Gegenstände erörtern, sehr natürlich an gelehrte Sachkenner in meiner Umgebung hin, und ich war so glücklich, in vielen Beziehungen von meinen theuern Collegen (in Erlangen) erwünschte Belehrung zu erhalten. So glaube ich nichts verabsäumt zu haben, was meinen Darstellungen für die Leser, denen das Buch bestimmt ist, den in meinen Verhältnissen erreichbaren Grad von Zuverlässigkeit geben konnte; in meinen Verhältnissen sage ich, denn wo gäbe es eine Universitätsbibliothek, welche die gesammte Literatur der exegetischen Realwissenschaften enthielte! Die Erlanger ist eine der reichhaltigsten und durch die Humanität ihrer Vorsteher zugänglichsten; aber manches Werk, das ich gern verglichen hätte, be-

sonders ausländische Schriften, musste ich entbehren und weiss mich nur mit der Hoffnung zu trösten, beim zweiten Bande die entbehrten Hülfsmittel vielleicht benutzen zu können. — Um denen, welche zu einem weiteren Studium der hier behandelten Gegenstände sich geneigt fühlen möchten, mit den nöthigen literarischen Nachweisungen an die Hand zu gehen und zugleich um alle Data mit Zeugnissen zu belegen, glaubte ich in Citaten nicht sparsam seyn zu dürfen. Anfangs wollte ich blos die Werke anführen, welche die vollständigste und eindringendste Behandlung der fraglichen Gegenstände lieferten; da jedoch solche nicht Jedem zugänglich sind, der sich für das eigene Weiterforschen interessirt, so fügte ich auch Nachweisungen aus Büchern von mehr untergeordnetem Werthe bei. Auf die Richtigkeit der Zahlen in diesen Citaten habe ich bei der neuen Revision die sorgfältigste Aufmerksamkeit verwandt, und dabei so viel möglich immer die neuesten oder verbreitetsten Ausgaben gebraucht. Aus alten griechischen und römischen Schriftstellern, die nicht in Jedermanns Händen sind (wie Strabo, Josephus, Plinius), hielt ich für dienlich, die Hauptbeweisstellen in der Grundsprache zu excerpiren. — Ein zweites Erforderniss zweckmässiger Darstellung

schien die möglichste Präcision im Ausdruck zu seyn und ich schmeichle mir, nicht ganz vergebens ihr nachgestrebt zu haben. Die gebrauchten Abbreviaturen, vorzüglich in Büchertiteln, sofern sie nicht durch sich selbst deutlich waren, sind in einem besondern Verzeichnisse erklärt. Der öftere Gebrauch des Parenthesenzeichens, das ich bei diesem Ringen nach Gedrängtheit nicht wohl entbehren konnte, und die Beigabe von Anmerkungen, welche das Zerreissen des Textes durch zu viele Parenthesen verhüten sollten, wird den Leser hoffentlich nicht stören. — Die Leichtigkeit des Auffindens endlich war durch die alphabetische Anordnung in historischen, geographischen u. naturhistorischen Artikeln von selbst gegeben; in archäologischen suchte ich durch öftere Verweisungen dem Leser zu Hülfe zu kommen, da in anderer Hinsicht es gerathen scheinen musste, möglichst umfassende Collectivartikel aufzustellen und nicht einen Gegenstand unter vielen besondern Rubriken zu vertheilen. In der Orthographie hebräischer Eigennamen bin ich übrigens der lutherischen Uebersetzung gefolgt, da diese so allgemeines Ansehen erlangt hat, dass schwerlich ein Leser: Moscheh, Schlomoh, Schaul, Jeruschalaim u. dgl. aufschlagen wird. Das hebräische u. grie-

chische Register, das nebst Zusätzen und Nachträgen am Schlusse des Ganzen folgen soll, wird die einzelnen Artikel mit dem biblischen Grundtexte in nähere Beziehung setzen.

Möge denn dieses Werk in seiner verbesserten Gestalt zur Belebung und Verbreitung eines gründlichen und vernünftigen Bibelstudiums recht Viel beitragen und namentlich bei den jüngern Theologen, welchen eine kritische Behandlung der biblischen Urkunden noch kein Greuel geworden ist, Eingang und fleissige Benutzung finden. Für die äussere Ausstattung desselben werden die Leser dem Herrn Verleger sich zu Dank verpflichtet fühlen, die Correctheit des Druckes ist aber, da ich bei der Entfernung vom Druckorte die meisten Bogen nicht selbst habe durchsehen können, nicht in vollem Grade erreicht worden, und man beliebe daher die am Ende verzeichneten Druckfehler vor dem Gebrauch des Buches an den gehörigen Stellen einzutragen, da sie, meist Eigennamen betreffend, allerdings störend seyn würden.

Leipzig, im Februar 1833.

Der Verfasser.

A.

Aaron, אַהֲרֹן, Ἀαρών, Sohn des Leviten Amram und der Jochebeth, älterer Bruder Mosis, Exod. 6, 20. Num. 26, 59. Er wirkte zur Befreiung seines Volkes thätig mit, indem er seinem Bruder als Sprecher (Exod. 4, 14—16. 7, 1.) [1]) und Thaumaturg (Exod. 7, 11 ff. 19 ff. 8, 5 ff. 16 ff.) am ägyptischen Hofe zur Seite stand. Jener ernannte ihn daher in seinem Entwurf der israelitischen Staatsverfassung (Exod. 29.) zum Oberpriester; indess scheint Aaron weniger Entschiedenheit in seiner relig. Ueberzeugung oder weniger Charakterstärke [2]) besessen zu haben, als Moses (vgl. Niemeyer Charakt. III. 364 f.), denn während des letztern 40tägigem Verweilen auf dem Berge Sinai gab er der Forderung des zum (ägyptischen) Bilderdienst sich hinneigenden Volkes nach und stellte ein goldenes Kalb als Symbol Jehovahs zur Verehrung aus (Nachahmung des Apis oder Mnevis) Exod. 32. [3]), s. d. A. Kalb, goldnes, ein Unternehmen, das man vergebens zu entschuldigen versucht, (Vgl. F. Moncaeii Aaron purgatus s. de vitulo aureo libb. II.

---

1) Wenn an der letzten Stelle Aaron der נָבִיא des Moses genannt wird, Exod. 4, 16. aber sein Mund, פֶּה, so darf man deshalb nicht meinen, jenes W. bezeichne nur einen Sprecher (orator) schlechthin; der Begriff desselben ist vielmehr aus dem beide Male damit verbundenen אֱלֹהִים zu entwickeln s. mein Simonis lexic. hebr. p. 592. — 2) Nach Tanch. fol. 33, 2. soll er aus Furcht getödtet zu werden, dem Begehren des Volkes nachgegeben haben. Anders Jarchi u. Rosenmüller zu Exod. 32, 2. vgl. noch Theodoret. quaest. in Exod. 66. Bemerkenswerth ist es, dass die hebr. Urkunde nicht einmal einer Weigerung A. gedenkt. Pseudojon. scheint die ganze Schuld von A. ab und auf den Satan zu wälzen, der die von anderen ins Feuer geworfenen Goldgeräthe listig zu einem Götzenbild umgeformt habe Exod. 32, 24. Uebrigens finden wir Exod. 32. blos eine allgemeine Fürbitte Mosis fürs Volk, dag. Deut. 9, 20. eine besondre für A. erwähnt ist. — 3) Die seltsamen Versuche der jüd. Ausleger, ihr Volk von dem Schandflecken dieser Abgötterei zu befreien s. Bochart. Hieroz. I, 339. sq.

Frcf. 675. 8., auch in d. Critic. SS. Tom. VII.), neuerdings mit Unrecht aber für einen Mythus erklärt hat, s. de Wette Krit. I. 244 ff. Gramberg Religionsid. I. 443 f. Moses zertrümmerte dieses Bild wieder und richtete nun den Jehovahkultus ein. Aarons Weihung zum Hohenpriester s. Lev. 8, 1 ff. Die weiteren Lebensdata desselben sind in der Urkunde in dem bekannten Geiste aller (hebräischen) ungleichzeitigen Relationen, d. h. wunderbar erzählt. Versuche, das Wunderbare in ein einfach Natürliches aufzulösen, s. in ausführl. Erklärung d. WG. I. 215 ff. Sie sind sämmtlich flach und unbefriedigend. Ueber Num. 16. insbesondere vgl. Eichhorns Bibl. d. bibl. Lit. I. 911 f. Der Verf. will, die Rädelsführer seyen mit Hab und Gut lebendig begraben, die übrigen 250 Anführer aber verbrannt worden (אֵשׁ יְהוָֹה wäre Feuer aus der Stiftshütte)! Der blühende Stab Aarons (Num. 17, 8 f. vgl. Hebr. 9, 4.) soll nach demselben Gelehrten (Bibl. d. bibl. Lit. I. 86 f.) ein mit Knospen, Laub und Zweigen umwundener Häuptlingsstab gewesen seyn, der dem ganzen Volke öffentlich gezeigt wurde, um anzudeuten, dass Aaron durchs Loos die Priesterwürde erhalten habe; denn noch jetzt pflegen die arabischen Stammhäupter durch ihre Anführerstäbe (aber nicht eben durch bekränzte) zu loosen (Pococke Specim. hist. Arab. 327.), vgl. auch Vater Com. III. 88. Rosenm. Morgenl. II. 254. Uebrigens führt eine zwischen Aaron und Hermes (des letztern ebenfalls wieder ergrünender Keule und des erstern blühendem Stab vgl. Pausan. 2, 31. 13.) aufgesuchte Parallele (Huetii demonstr. ev. 73 sqq., Heumann Acta philos. II. 687 sqq.) zu keinem fruchtbaren Resultate, s. Brucker hist. crit. philos. I. 256 sq. Ueber die Erwähnung Aarons im Koran (Sur. 19.) vgl. Hottinger hist. orient. 85 sq. Die Rabbinischen Fabeln über ihn hat Eisenmenger (entd. Judenth. I. 342. 855. 864.) gesammelt [1]). Das Grab Aarons (Num. 20, 28. vgl. 33, 28. Deut. 32, 50.) [2]) fand man zu Eusebius Zeiten in der Nähe von Petra und dort (bei den Ruinen von Wady Musa) wird dasselbe von den Arabern noch jetzt gezeigt s. Burkhard II. 716 f.

Aas, נְבֵלָה, פֶּגֶר, *πτῶμα*. Nach dem Mosaischen Gesetz wurde ein Israelit durch die (unbewusste) Berührung eines todten unreinen Thieres allemal (Lev. 5, 2. 11, 8 ff. vgl. Deut. 14, 8.), durch die eines todten reinen Thieres nur in dem Falle bis an den Abend levitisch unrein (und verunreinigte wieder, was

1) Justin. 36, 2. ist Aaron in dem Aruas versteckt, der fälschlich als Sohn Mosis u. Sacerdos sacris aegyptiis bezeichnet wird. — 2) Ueber eine topographische Schwierigkeit, die sich bei Vergleichung dieser Stellen mit Deut. 10, 6. ergiebt, s. Rosenmüller Schol. u. d. A. Moses.

er berührte Hagg. 2, 14. vgl. Num. 19, 22.), wenn es nicht ordentlich geschlachtet worden war Lev. 11, 39 f. (Das Essen gefallener reiner Thiere war natürlich um so mehr verboten Deut. 22, 8. vgl. Ezech. 4, 14. 44, 31.) Deshalb eilte man, jedes Aas zu verscharren, was im Orient, wo die Luft durch schlechte Ausdünstungen so leicht verpestet wird, von höchst wohlthätigen Folgen seyn musste, vgl. Michaelis Mos. R. IV. 309. ff. Zum Verständniss der Stelle Richt. 14, 8. bemerke man, dass, selbst abgesehen von den vielen fleischfressenden Raubthieren, schon die Hitze in jenem Himmelsstrich ein Aas bald in Fäulniss bringen und das übrig bleibende Skelet (גְּוִיָּה) so reinigen kann, dass wilde Bienen darin hausen mögen vgl. Herod. 5, 114. [1]) u. d. Art. Biene s. Oedmann VI. 135. Ueber Mt. 24, 28. u. Luc. 17, 37. (Hiob 39, 30.) s. d. A. Adler.

Ab, s. d. A. Monate.

Abarim, הַר־הָעֲבָרִים oder הָרֵי הָעֲבָרִים, ein Gebirge jenseit des Jordans, Jericho gegenüber, Num. 33, 47. Deut 32, 49. vgl. Num. 27, 12. (Joseph. Antt. 4, 8, 48. *τοῦτο ὑψηλὸν Ἱεριχοῦντος ἀντικρὺς κεῖται*), wovon die Berge Nebo (s. d. A.), Peor und Pisga einzelne Spitzen gewesen zu seyn scheinen. Eusebius setzt es 6 Meilen östlich (muss heissen westlich) von Hesbon. Neuere Reisende haben diese Gegend wenig besucht, und daher nichts von Abarim berichtet. In der luth. Bibelübersetzung ist dieses Gebirge noch Num. 21, 11. 33, 44. genannt, wo im Hebr. עִיֵּי הָעֲבָרִים steht. Wäre letzteres mit dem Gebirge A. wirklich in Verbindung zu bringen, so müsste man den Namen auf den ganzen Gebirgszug östl. vom todten Meere bis an die (arab.) Wüste ausdehnen. Aber bei der appellativen Bedeutung des עֲבָרִים (Uebergang, Pass) ist es bedenklich, den Namen auf eine Lokalität einzuschränken, zudem steht die Erklärung des עִיִּים durch Hügel noch nicht gegen jeden Zweifel fest. Ueber Jer. 22, 20. s. Rosenmüller z. d. St.

Abdon, עַבְדּוֹן. 1) Levitenstadt im Stamm Ascher Jos. 21, 30. 1 Chr. 6, 74. In der Städteliste bei Josua 19, 24. 31. wird sie nicht genannt, aber V. 28. scheint für עֶבְרוֹן mit 20 Handschriften bei Kennik. und de Rossi עַבְדּוֹן gelesen werden zu müssen. — 2) Sohn Hillels vom Stamm Ephraim, achtjähriger Schophet über Israel, Richt. 12, 13 ff.

Abel, אָבֵל (Grasplatz, Aue). Name mehrerer Städte und Oerter Palästina's, mit oder ohne weitern Zusatz (vgl. im

---

1) *Κρεμαμένης τῆς κεφαλῆς (τοῦ Ὀνησίλου) καὶ οὔσης ἤδη κοίλης ἐσμὸς μελισσέων ἐσθὺς ἐς αὐλὴν, κηρίων μιν ἐνέπλησε.*

Deutschen die Städtenamen mit Au, Aue), als: 1) אָבֵל בֵּית מַעֲכָה, Stadt in Nordpalästina zum R. Israel gehörig, 1 Kön. 15, 20. 2 Kön. 15, 29., in der Nachbarschaft von Dan, Kadisch und Hazor. Dieselbe ist 2 Sam. 20, 14 f. gemeint und scheint auch abgekürzt blos אָבֵל geheissen zu haben 2 Sam. 20, 18 f. In der Parallelstelle 2 Chron. 16, 4. wird sie אָבֵל מַיִם genannt und lag also wohl an einem Bache. Man hat sie vielleicht mit dem Abela (bei Euseb.) zwischen Damasc. und Paneas für eins zu halten. — 2) אָבֵל כְּרָמִים, Richt. 11, 33., ein Flecken (Dorf) jenseit des Jordans, nach Euseb. 6 römische Meilen von Philadelphia (d. i. Rabba der Ammoniter). Sie hatte noch zur Zeit dieses KV. bedeutenden Weinbau. — 3) אָבֵל מְחוֹלָה (Ἀβελμαελαί Euseb.), Richt. 7, 22. 1 Kön. 4, 12., Stadt im Stamme Issaschar, Geburtsort (?) des Propheten Elisa 1 Kön. 19, 16., n. Hieron. 10 M. südl. v. Scythopolis. — 4) אָבֵל מִצְרַיִם, Ort jenseit des Jordans Gen. 50, 11. auf der Tenne Atad. Hieron. unter Area Atad setzt ihn tertio ab Hierico lapide, duobus millibus a Jordane und fügt bei, er heisse (zu seiner Zeit) Bethagla. — 5) אָבֵל הַשִּׁטִּים Num. 33, 48. 49., auch wohl blos שִׁטִּים Num. 25, 1. Jos. 2, 1. Mich. 6, 5., Stadt jenseit des Jordans, Jericho gegenüber, ohnstreitig Ἀβίλη des Josephus (Antt. 5, 1. 1.) 60 Stad. östlich vom Jordan im Moabit. Gefilde (nach Euseb. am Berge Peor).

Abel, הֶבֶל LXX. Ἄβελ, bei den Arabern هابيل, nach der Sagengeschichte der Genesis der zweite Sohn Adam's und Eva's, der von seinem Bruder Kain erschlagen wurde Gen. 4, 1 — 16. [1]) Der Mythus ist von einfacher Bedeutung. Die zwei Hauptgattungen menschlicher Lebensart (Porphyr. abstin. 4.), das Nomadenleben und der Stand des Ackerbauers finden in Abel und Kain ihre ersten Repräsentanten (über den Ursprung der Künste s. Gen. 4, 21 f., über die Einführung des Weinbaues 9, 20.); das durch die Patriarchen geheiligte Hirtenleben tritt in der Person Abels freundlicher hervor und zugleich ist der frühe Ursprung der Opfer aus dem Thierreiche angedeutet. Vgl. a. Buttmann Mythologus 1, 55 ff., wo aber manche unhaltbare Behauptungen aufgestellt und zum Theil an sprachwidrige Namenerklärungen (z. B. S. 158. Abel s. v. a. Schmerz vgl. חֶבֶל!!) geknüpft sind. Die rabbin. Träumereien über Abel, besonders über die Art der Ermordung s. in Eisenmenger entdeckt. Judenth. I. 462 f. 832 ff. vgl. auch Koran Sur. 5, 35 ff. Hot-

1) Vgl. hiermit die phöniz. Erzählung von dem Hasse zwischen den beiden Brüdern Hypsuranius u. Usous in der Urwelt, bei Euseb. praep. ev. 1, 10. p. 85. An beide Personen ist zugleich die Erfindung einiger nothwendigen Künste angeknüpft.

tinger hist. or. 24 sqq. Herbelot bibl. orient. p. 322 sq. Christliche Sagen s. Iren. 5, 67. Chrysost. hom. in Gen. 19. Den Ort seiner Ermordung zeigte man noch in neueren Zeiten 16 Meilen von Damaskus (denn dort sollte nach einer Sage das Paradies gewesen seyn.) Pococke Morgenl. II. 168 vgl. d. A. Damaskus, und nicht weit davon sein Grab (Pococke a. a. O. 169.) vgl. Hieron. in Ezech. 27. Zur Erläuterung von Gen. 4, 3 — 5. s. noch Fritzsche (praes. Bosseck) de sacrificiis Caini et Habelis. Lips. 751. 4.

Abez, אֶבֶץ (אֶבֶץ) Jos. 19, 20., Stadt im Stamme Issaschar.

Abgaben. Diese waren bei den Hebräern von doppelter Art: a) kirchliche. Es musste nämlich jeder (über 20 Jahre alte) Israelit nach Exod. 30, 31. jährlich einen halben Silbersekel (eine Doppeldrachme, etwa 11 Groschen sächs.) an den Tempel entrichten 2 Chron. 24, 6. Diese Verpflichtung bestand noch (oder vielleicht erst in voller Kraft) nach dem babylonischen Exil Mt. 17, 24. Philo Opp. II. 224. Joseph. bell. Jud. 7, 66. und umfasste auch alle ausser Palästina lebenden Juden Joseph. Antt. 18, 9. 1. S. überh. d. talm. Tract. Schekalim (Mischna II. 4.), nach welchem diese Steuer zwischen d. 15. u. 25. Adar (im März) fällig war, vgl. d. A. Tempel. Nach der Zerstörung des Jerus. Tempels hatten die Juden auf eine Verordnung des Kaisers Vespasian dieselbe Summe jährlich an das Capitolium zu entrichten Joseph. bell. jud. 7, 6. 6. Dio Cass. 66, 7. p. 1082. s. Reimar. z. d. St. Eine Erhöhung der Tempelabgabe, welche der Drang der Verhältnisse geboten zu haben scheint, ist Neh. 10, 32. erwähnt s. Rambach z. d. St. Neben dieser zur Unterhaltung des Tempels bestimmten Steuer fanden noch die Zehnten, die Erstlings- und Erstgeburtsabgaben statt s. d. AA. (vgl. 2 Kön. 12, 4.) Doch waren bei der hohen Fruchtbarkeit des Landes und da ursprünglich jeder Israelit Grundeigenthum besass, diese heil. Steuern gewiss nicht drückend, wiewohl sie allein schon den directen Abgaben der Landleute in neuern Staaten gleichgekommen seyn mögen. — b) bürgerliche. Vor Einführung des Königthums kannte man dergleichen gar nicht. Den Königen aber wurden nicht nur Frohndienste geleistet 1 Sam. 8, 12. 16., sondern auch Naturalzinsen 1 Sam. 8, 15. 17, 25. 2 Kön. 3, 4. Jes. 16, 1. Amos 7, 1. und in ausserordentlichen Fällen Kopfsteuer entrichtet 2 Kön. 15, 20. 23, 35. Auch zogen sie von den Unterthanen freiwillige Geschenke (1 Sam. 10, 27. 16, 20. 1 Kön. 10, 25. 2 Chron. 17, 5.), was noch jetzt im Orient gewöhnlich ist, vgl. d. A. König und Geschenke. Domänen sind wohl 1 Kön. 4, 27 ff., Transitozölle 1 Kön. 10, 15., Regalien aber 1 Kön. 10, 28. vgl. 1 Kön. 9, 26 f. 22, 49.

erwähnt. Im exilischen und nachexilischen Zeitalter gaben die palästinischen Juden Steuern verschiedener Art an ihre ausländischen Oberherren. Ueber die der zurückgebliebenen Juden an die chaldäischen Regenten s. Joseph. Antt. 10, 9. 1. u. 3. Als persische St. der neuen Judencolonie sind Esr. 4, 13. 20. 7, 24. erwähnt: מִדָּה, בְּלוֹ und הֲלָךְ (LXX. u. Joseph. Antt. 11, 2. 1. im allgemeinen *φόροι*). Der Unterschied dieser Wörter ist zwar nicht ganz klar, folgt man indess der Etymologie, so würde הלך Weggeld und בלו Consumtionsabgabe, Accise bedeuten. מדה ist demnach wohl die directe (Grund- und Einkommens-) Steuer, welche der Einzelne zu entrichten hat (vgl. demensum)[1]), wie Grotius u. Cocceius schon erkannten. Abenesra's Erklär. Viehsteuer lässt sich durch nichts begründen. Die Statthalter erlaubten sich daneben auch manche Bedrückungen Neh. 5, 15. und das Volk empfand die Steuerlast schwer Neh. 9, 37. Domänenkammern werden Esr. 6, 8. 7, 20 f. erwähnt. Die Priester und Leviten waren (unter Xerxes) abgabenfrei, Esr. 7, 24. In der ägyptisch-ptolemäischen Periode finden sich Beispiele von Verpachtung der Steuern (Zölle?) an den Meistbietenden Joseph. Antt. 12, 4. 1. 4. u. 5. Die jährliche Pachtsumme aller solcher Gefälle in Syrien, Phönizien und Palästina betrug unter Ptolemäus Evergetes 16 Talente Silber und es ist leicht zu denken, welche Vexationen die Pächter übten, um einen erklecklichen Gewinn zu machen Joseph. Antt. 12, 4. 5. Syrische Abgaben sind 1 Macc. 10, 29. 11, 35. 13, 39. verzeichnet. Sie bestanden in *φόροι* (Luth. Schoss), *τιμὴ ἁλὸς* (Salzsteuer), *ςέφανοι* (Kronsteuer, vgl. das aurum coronarium d. Römer s. Adam röm. Alterth. I. 295.)[2]), *τρίτον τῆς σπορᾶς* (Drittel der Saat) und *ἥμισυ τοῦ καρποῦ τοῦ ξυλίνου* (Hälfte der Baumfrüchte). Vgl. Grotius z. d. St.[3]). Ausserdem fanden Zölle und Kopfsteuer statt Joseph. Antt. 12, 3. 3. 13, 8. 3., wenn nicht eins von beiden schon unter *φόροι* mit gemeint ist. Ueber: Macc. 10, 33. s. Michaelis z. d. St. Die Priester und Leviten genossen meist Befreiung von diesen Steuern

---

1) Oder bezeichnet das W. vielmehr nach Analogie der Radix und anderer Derivat. die Ausdehnung des Grund und Bodens und somit die Steuer, welche nach Massgabe dieser Ausdehnung entrichtet werden musste, Grundsteuer? — 2) In einem Rescripte Kön. Antiochus des Gross. (Joseph. Antt. 12, 3. 3.) heisst diese Steuer *ςεφανίτης φόρος*. Ursprünglich hatten die Juden jährlich eine goldene Krone als (erwartetes) Geschenk darbringen müssen. Man verwandelte das Geschenk später in Geld. Eine syr. Regal ist 2 Macc. 4, 9. angedeutet. — 3) Diese Naturalabgaben sind in der That sehr hoch und man möchte fast einen Irrthum oder eine Uebertreibung des Erzählers vermuthen; indess vgl. Pausan. 4, 14. 3. Die karthag. Unterthanen mussten zum Theil einen Naturaltribut bezahlen, der in Zeiten der Noth auf die Hälfte der Erndte stieg s. Hall. Encyclop. XXI. S. 90.

Joseph. Antt. 12, 3. 3. Pachtung der landesherrlichen Renten (einzelner Districte) war auch jetzt nicht ungewöhnlich 1 Macc. 11, 28. 13, 15. Uebrigens vgl. noch 1 Macc. 15, 31. Den **Römern** wurde Judäa zuerst durch Pompejus tributpflichtig (*ὑποτελὴς φόρου* Joseph. Antt. 14, 4. 4. [1]), doch scheint das Land damals noch nicht jährliche Steuern nach Rom entrichtet zu haben, sondern unterlag den willkürlichen Erpressungen dort stationirter oder durchziehender Feldherren. Die ordentlichen Abgaben erhoben die einheimischen Fürsten [2]) und Jul. Cäsar ordnete dieselben durch ein besonderes Decret Joseph. Antt. 14, 10. 5 f. vgl. 22. Diese Einkünfte waren nicht unbeträchtlich (Joseph. Antt. 19, 8. 2.) und flossen theils aus Domänen (Joseph. Antt. 14, 10. 6.), theils aus Grund- und Erwerbssteuern (Joseph. Antt. 15, 9. 1. 10, 4. 17, 2. 1. 8, 4.) [3]), theils aus Zöllen (Joseph. Antt. 14, 10. 6, 22.); unter den Herodiern bestand auch eine sehr drückende Stadtaccise Joseph. Antt. 17, 8. 4. Nebenher hatten aber die Juden in Folge der röm. Parteikriege auch manche ausserordentliche Kriegssteuern zu zahlen Joseph. Antt. 14, 11. 2. Appian. Syr. 5, 7. Als erst einzelne Theile, dann ganz Judäa unmittelbar römisch geworden war, mussten die Juden (Plin. 12, 54.), wie in anderen römischen Provinzen [4]), die Grund- und Kopfsteuer entrichten Mt. 22, 17., zu welchem Behuf schon unter August Census veranstaltet und Cataster entworfen worden waren (Act. 5, 37. vgl. Joseph. Antt. 18, 1. 1.), auch die städtische Consumtionsaccise (in Jerusalem) dauerte noch eine Zeitlang fort Joseph. Antt. 18, 4. 3. und die Zölle, welche an den Handelsstrassen (bes. v. Damascus nach Ptolemais) und in den Seehäfen, auch aus dem Vertrieb des Balsams und der Baumwolle bedeutend waren, wurden, wie anderwärts, verpachtet. Diese sämmtlichen Steuern, bes. aber die Kopfsteuer (Appian Syr. 50.), drückten das Volk ausserordentlich, besonders wohl weil sie nicht nach genau ausgemittelter Steuerfähigkeit vertheilt waren Appian. Syr. 49. Tac. Annal. 2, 42, 4. und daneben erlaubten sich noch die Procuratoren, welche die Steuern an den kaiserl. Fiscus ab-

1) Ausdrücklich nennt hier Joseph. nur Jerusalem als tributpflichtig. Aber diese Stadt war wohl nur der Mittelpunkt der Steuererhebung. — 2) Ob **diese** ihrer Seits jährlich einen Tribut nach Rom zahlten, ist ungewiss. Von Herodes versichert Appian Civ. 5, 75., er sey von Antonius nebst anderen abhängigen Fürsten *ἐπὶ φόροις τεταγμένοις* ernannt worden. Doch ist auch hier wohl kein jährlicher Tribut zu verstehen. Dageg. vgl. 1 Macc. 8, 7. 2 Macc. 8, 10. — 3) Die Joseph. Antt. 19, 6. 3. unter Herodes Agrippa erwähnte **Häusersteuer** war entweder die städtische Grundsteuer oder wurde nur von einzelnen Wohnungen (ohne weitere Appertinenzien an Grund und Boden) entrichtet. — 4) Vgl. **Savigny** in den Abhandl. der Berl. Akademie 1822. 23. histor. philol. Klass. S. 27 ff., wo aber mehr die Zeit der späteren röm. Kaiser behandelt wird.

zuliefern hatten, und die Erhebungsbeamten [1]) mancherlei Gelderpressungen. Vgl. P. Zorn historia fisci jud. sub imperio vett. roman. Alton. 734. 8. (a. in Ugolini thesaur. XXVI.) Jost, Gesch. der Israelit. I. Anhang S. 49 ff. (nicht ohne Unrichtigkeiten). S. noch d. AA. Census u. Zöllner.

Abgötterei, s. d. A. Götzendienst.

Abia, אֲבִיָּה, אֲבִיָּהוּ, auch אֲבִיָּם (1 Kön. 15, 1. 7 f.). 1) Sohn und Nachfolger Rehabeams auf dem Throne von Juda. Er regierte nur 3 Jahre, 957—955 v. Chr., gleichzeitig mit Jerobeam von Israel 1 Kön. 15, 2. 2 Chron. 13, 2. Die Relation in den BB. d. Kön. sagt bloss, A. habe Krieg mit Jerobeam von Israel geführt, ohne dessen Erfolg anzudeuten. In der Chron. dagegen ist nicht nur die Stärke der beiderseitigen Heere (und zwar im Geiste dieser Bücher sehr übertrieben) angegeben 2 Chron. 13, 3. vgl. 17., sondern dem Abia auch ein vollkommner im Geist des Levitismus motivirter Sieg zugeschrieben V. 17—20. (vgl. Bahrdt de bello Abiae et Jerob. L. 760. 4.) Letzteres steht mit den verschiedenen Ansichten in Verbindung, welche beide Referenten über die Rechtgläubigkeit dieses Königs aussprechen; nach der frühern Erzählung trat Abia in die Fusstapfen seines abgöttischen Vaters 1 Kön. 15, 3.; nach der spätern erscheint er als sehr eifriger Freund des Jehovahkultus und des Leviteuthums 2 Chron. 13, 8 ff. Beiderlei Darstellungen hat Dahler vergebens mit einander zu vereinigen gesucht s. Gramberg Chron. S. 148. 215 f. Die der Chronik wird bedingt durch das Streben, den jüd. Staat vom Götzendienste möglichst zu reinigen (vgl. z. B. 2 Chron. 26, 4. m. 2 Kön. 15, 3 f., 2 Chron. 29, 3 ff. m. 2 Kön. 18, 4 f., 2 Chron. 28, 23. vgl. 2 Kön. 16, 10 ff. u. a.). — 2) Andere Israeliten dieses Namens s. 1 Sam. 8, 4 f. 1 Kön. 14, 10. 1 Chron. 24, 10. Von dem in letzterer Stelle erwähnten, einem Nachkommen Eleasars, hatte eine der 24 israelitischen Priesterordnungen (2 Chron. 8, 14.), nämlich die achte (vgl. 1 Chron. 24, 10.), ihren Namen Luc. 1, 5.

Abib, s. d. A. Monat.

Abjathar, אֶבְיָתָר. 1) Jüdischer (Hoher-) Priester, den Saul tödten liess, s. d. A. Ahimelech. — 2) Sohn des vorigen 1 Sam. 22, 20 f. und ebenfalls (Hoher-) Priester unter David. Salomo entsetzte ihn seines Amtes, weil er es mit dem Kronprätendenten Adonia hielt 1 Kön. 1, 7. 25. 2, 26 f.

---

1) Ein Generalsteuereinnehmer vor Judea unter Kaiser Cajus (φόρων ἐκλογεύς), mit Namen Capito, wird geschildert Philo II. 575. vgl. 825 sq.

Abigail, אֲבִיגַיִל oder אֲבִיגַל. 1) Gattin eines reichen Heerdenbesitzers, Nabal, zu Carmel, die sich bei David durch Geschenke und kluge Reden so zu empfehlen wusste (1 Sam. 25, 14 ff.), dass er sie nach dem Tode ihres Mannes ins Harem nahm (1 Sam. 25, 40.). Er erzeugte mit ihr nach 2 Sam. 3, 3. den Chileas, der 1 Chron. 3, 1. Daniel heisst. — 2) Schwester des David 1 Chron. 2, 16.

Abilene, Ἀβιληνή Luc. 3, 1., eine Landschaft in der Gegend des Libanon, so genannt von der Hauptstadt Abila (Polyb. 5, 71, 2. Joseph. bell. jud. 2, 13. 2. 4, 7. 5., אָבֵל?), welche nach Ptolem. 5, 18. und d. Itiner. Anton. 18 Mill. nördlich von Damaskus und 38 M. südlich von Heliopolis lag (68° 45′ 33° 20′) und mit Abila in der Decapolis nicht zu verwechseln ist (Burkhardt R. I. 425. 537.), Noch jetzt sollen sich in dieser Gegend Trümmern unter dem Namen Nebi Abel finden Pococke Morgenl. II. 169. Die Geschichte des Gebietes von Abila oder der Tetrarchie Abilene ist ziemlich dunkel. Mit Bestimmtheit erwähnt ihrer zuerst Jos. Antt. 19, 5. 1. (Ἄβιλα ἡ Λυσανίου) unter den Districten, welche K. Claudius dem K. Agrippa I. schenkte vgl. 20, 7. 1., und man sieht aus dieser und der Parallelstelle bell. Jud. 2, 11. 5., dass sie früher einen gewissen Lysanias zum Beherrscher (Tetrarchen Joseph. Antt. 20, 7. 1.) gehabt hatte, nach welchem sie noch damals benannt wurde (βασιλεία ἡ Λυσανίου καλουμένη). Dieser Lysanias ist wohl kein anderer, als der Sohn des Πτολεμαῖος ὁ Μενναίου (Joseph. bell. jud. 1, 13. 1. Antt. 13, 16. 3. 14, 12. 1.), welcher (letzterer) Antt. 14, 3. 2. als Fürst in der Nähe von Damaskus und Antt. 14, 7. 4. als Beherrscher von Chalcis (δυναστεύων Χαλκίδος τῆς ὑπὸ τῷ λιβάνῳ ὄρει) erscheint und ums J. 39. oder 40. vor Chr. starb. Lysanias folgte ihm (Joseph. bell. jud. 1, 13. 1.), wurde aber im J. 34. v. Chr. auf Anstiften der Kleopatra von Antonius ermordet, Antt. 15, 4. 1. Dio Cass. 49, 32., und bald darauf ist ein gewisser Zenodorus als Pächter des οἶκος τοῦ Λυσανίου genannt Antt. 15, 10. 1. (Bei Dio Cass. 54, 9. p. 738. heisst er Tetrarch, bei Joseph. Antt. 15, 10. 1. wird sein Lehnsverhältniss durch ἐπαρχία bezeichnet.) Diesen aber zwang Augustus (J. 23. v. Chr.), weil er den Raubfürst machte, den grössten Theil seiner Besitzungen an K. Herodes I. abzutreten, nämlich Trachonitis, Auranitis (u. Batanea), Jos. Antt. 15, 10. 3., und nach seinem zu Antiochia in Syrien (im J. 19. v. Chr.) bald erfolgten Tode erhielt letzterer auch noch τὴν τούτου (Ζηνοδώρου) μοῖραν οὐκ ὀλίγην οὖσαν, ἣ μεταξὺ τοῦ Τράχωνος καὶ τῆς Γαλιλαίας ἦν, Οὐλάθαν καὶ Πανιάδα καὶ τὴν πέριξ χώραν Joseph. a. a. O. vgl. bell. 2, 6. 3. Antt. 17, 11. 4. Abilene war unter diesen Provinzen wohl

nicht mit begriffen, da Joseph., obschon er sehr genau die Gebietstheile angiebt, desselben nie gedenkt, und in den obigen Stellen ausdrücklich gemeldet wird, dass erst Agrippa I. Abilene als Geschenk des Claudius erhalten habe. Diese Provinz war mithin damals unmittelbares Eigenthum dieses Kaisers (und seiner nächsten Vorgänger), vgl. Antt. 19, 5. 1. *Ἀβίλαν τὴν Λυσανίου καὶ ὁπόσα ἐν τῷ Λιβάνῳ ὄρει ἐκ τοῦ αὐτοῦ προςετίθει (Κλαύδιος)*. Um die Zeit der Geburt Jesu muss sie indess noch eigene Fürsten (unter römischer Oberherrschaft) gehabt haben, denn Luc. 3, 1. wird ein Lysanias als Tetrarch von Abilene [1]) erwähnt. Dies war vielleicht ein Abkömmling jenes ältern Lysanias; es scheint daher, dass entweder der *οἶκος τοῦ Λυσ.*, welchen Zenod. pachtete, überhaupt nicht zugleich Abilene mit begriffen habe, oder, was vielleicht vorzuziehen seyn dürfte, dass Augustus einen Theil der ehemaligen Besitzungen des ältern Lysanias an dessen noch vorhandene Abkömmlinge zurückgab, wogegen das Stillschweigen des Josephus, der von diesem ausserpaläst. Districte nur gelegentlich berichtete, nicht geltend gemacht werden kann. (Vgl. Noldii hist. Idum. 279 sqq. Krebs Observ. Flav. p. 110 sqq. Süskind [nicht Flatt, wie es bei Kühnöl heisst] symboll. ad illustr. quaedam evangg. loca I. 21. III. 23 sqq. [in Pott Syllog. VIII. 90 sqq.] Münter de reb. Ituraeor. [Hafn. 824. 4.] p. 22 sqq.) Anders Paulus Com. I. 312 ff., der zu beweisen sucht, dass schon Herodes I. Abilene erhalten habe und daher eine Aenderung der Lesart vorschlägt: *τῆς Λ. Ἀβιλ. τετρ.* Dies ist bereits von Süskind hinlänglich widerlegt. Noch Andere setzen Luc. a. a. O. einen Irrthum des Evangelisten voraus. Aber es ist nicht wahrscheinlich, dass derjenige Evangelist, der augenscheinlich Werth auf solche Zeitbestimmungen legt (vgl. 2, 1 f.) und sich eben dadurch von den anderen Evangelisten unterscheidet, diese Bestimmung so flüchtig sollte hingeworfen haben. Wie Mannert VI. I. 411 f. (dem Gesenius folgt Hall. Encycl. I. 124.) annehmen konnte, jener frühere Lysanias habe noch zur Zeit der Geburt Jesu über die Nordstriche seines Gebiets am Libanon geherrscht, ist nach der ausdrücklichen Versicherung des Joseph. Antt. 15, 4. 1. unbegreiflich. S. gegen diesen Irrthum schon Rus harmon. evang. I. 312. Aller Gründlichkeit ermangelt der A. *Ἀβιλήνη* in Schleusner. Lexic. N. T. I. 3 sq.

Abimael, אֲבִימָאֵל Gen. 10, 28. 1 Chron. 1, 22., Abkömmling Joctans, wahrscheinlich als Stammvater einer arab. Völ-

---

1) Eben diesen Titel führt Lysanias auf einer griechischen Inschrift, welche Pococke (Morgenl. II. 169.) in der Nähe von Nebi Abel fand. Uebrigens macht Euseb. Chron. zu 196. Olymp. durch einen sonderbaren Fehler diesen Lysanias zu einem Sohne Herodes des Grossen.

kerschaft. Bochart Phal. 2, 24. weist einen Stamm *Μάλι* in Arabia thurifera bei Theophrast plantt. 9, 4. nach; allein da statt dieses Namens in den Realparallelen bei Eratosthenes *Μειναῖοι* (Diod. Sic. 3, 42. Eustath. ad Dionys. perieg. p. 288. ed. Bernhardy) sich findet, so dürfte ersteres wohl ein Schreibfehler für *Μάνι* seyn; doch unterscheidet Ptolem. 6, 7. p. 154. die *Μανῖται* von den *Μιναῖοι*, u. Abulf. erwähnt eines Ortes مني, 3 Meilen von Mecca. Vgl. Michael. Spicil. II. 179 ff.

Abimelech, אֲבִימֶלֶךְ. 1) Name der philistäischen Könige zu Gerar (Gen. 20, 2 ff. 26, 1 ff. vgl. 21, 22 ff.), vielleicht der philistäischen Könige überhaupt (Psalm 34, 1. vgl. 1 Sam. 21, 10. s. Rosenm. z. d. St.). Zu jener ersten Stelle Gen. 20. ist zu bemerken, dass die orientalischen Herrscher aller Zeiten ein Recht über die Schönen ihres Landes zu Gunsten des Harem ausgeübt haben Gen. 12, 15. Esth. 2, 3. (vgl. übrigens d. A. Abraham.) — 2) N. mehrerer Israeliten, z. B. des Oberpriesters von David 1 Chron. 18, 16. vgl. überh. Simon. Onom. 450. — 3) Unehelicher Sohn des israelit. Schophet Gideon, der sich von den Sichemiten zum König (über Israel) wählen liess. Im dritten Jahre seiner Herrschaft entstand jedoch, da er eben auf einem Feldzuge abwesend war, unter den Sichemiten selbst eine Meuterei gegen ihn; er rückte feindlich gegen die Stadt an, eroberte sie und liess die wehrhaften Einwohner niedermachen; zog sodann gegen das etwa 3 Meilen davon entlegene Thebez, das ihm ebenfalls den Gehorsam versagte, wurde aber, indem er den Angriff auf die Stadt leitete, durch einen Steinwurf getödtet Richt. 9. Die V. 7—15. erzählte Fabel erinnert leicht an jene des Menenius Agrippa (Liv. 2, 32. vgl. auch Herder Geist der Hebr. P. II. 262.); über V. 45. aber von der Sitte, zerstörte Städte mit Salz zu bestreuen, s. d. A. Salz; die Todesart des Abimelech V. 53. hat in der Geschichte des epirot. Königs, Pyrrhus II. (Justin. 25, 5. Pausan. 1, 13. Val. Max. 5, 1. 4. vgl. auch Thucyd. 3, 74. Ctesiae exc. 42.), eine treffende Parallele, und V. 54. erläutert sich aus der im ganzen Alterthum verbreiteten Ansicht, dass der Tod von Weibeshand (feminea manu) schimpflich sey, s. Sophocl. Trach. 1064. Senec. Herc. Oet. 1176. vgl. 2 Sam. 11, 21.

Abisai, אֲבִישַׁי, Davids Schwestersohn und ausgezeichneter Feldherr (2 Sam. 21, 16. 1. Sam. 26, 7. 2 Sam. 16, 9. 12.), der ihm auch im Kriege gegen Absalom wichtige Dienste leistete 2 Sam. 18, 2. vgl. noch 2 Sam. 23, 18.

Ablobung, אֱסָר oder אִסָּר, ist ein negatives Gelübde, welches in dem Versprechen, zu Ehren Jehovahs etwas Erlaubtes und in irgend einer Beziehung Angenehmes zu unterlassen, be-

steht. Am häufigsten kam bei den Hebräern das Nasiräat vor; auch der Bann, חֵרֶם, kann hieher gerechnet werden, s. d. AA.

Abner, אַבְנֵר, Sauls Feldherr und naher Verwandter (1 Sam. 14, 50 f.), der ihn auf mehreren Feldzügen begleitete (17, 55. 26, 5 ff.) und nach seinem Tode dessen Sohn, Isboseth, zum König über Israel (die 11 Stämme ausser Juda) in Mahanaim ausrief 2 Sam. 2, 8. In des letztern Namen lieferte er dem Heere des Gegenkönigs David eine unglückliche Schlacht (2 Sam. 2, 10 ff.), zerfiel bald darauf mit Isboseth, weil er durch Vertraulichkeit mit einer königl. Maitresse, nach orientalischer Vorstellungsart, sich als Kronprätendent verdächtig gemacht hatte (2 Sam. 3, 6 ff.), und trat zu David über (a. a. O.), ward aber durch Joab aus Blutrache (vgl. 2 Sam. 2, 18 ff. als Mörder seines Bruders Asahel) 2 Sam. 3, 27 ff. vgl. 1 Kön. 2, 5. 32., noch mehr vielleicht aus Eifersucht, (Jos. Antt. 7, 1. 5.) getödtet. Vgl. Niemeyer Charakterist. IV. 474 ff.

Abraham, אַבְרָהָם, früher אַבְרָם (Gen. 17, 5. Neh. 9, 7.), arab. أبْرَهِيم, Sohn Therah's, eines Mesopotamiers (und der Adna nach orient. Sage s. Herbelot bibl. orient. p. 13.), der aus Ur Chasdim in Canaan einwanderte (traditionelle Motivirung dieser Einwanderung bei Joseph. Antt. 1, 7. 1.) [1]). Dort

---

1) Nach Gen. 12, 4. zog A. von Haran aus in seinem 75. Lebensjahre; da er nun seinem Vater Therah in dessen 70. Jahre geboren worden war 11, 26., T. aber 205 Jahre alt wurde 11, 32., so muss A. noch bei Lebzeiten seines Vaters Haran verlassen haben vgl. Cedren. hist. p. 27. Gleichwohl heisst es Act. 7, 4. in der Rede des Stephanus: μετὰ τὸ ἀποθανεῖν τὸν πατέρα αὐτοῦ μετῴκισεν εἰς τὴν γῆν ταύτην etc. Dies beruht nicht auf einem Gedächtnissfehler, sondern scheint damals allgemeine Ansicht der Juden gewesen zu seyn vgl. Philo migrat. Abrah. (Opp. I, p. 464.), wahrscheinlich weil man es der Pietät des Patriarchen zuwiderlaufend hielt, dass er seinen greisen Vater verlassen hätte (vgl. d. Stelle aus Breschith r. bei Wetsten. II. p. 494.), wobei man denn das וַיָּמָת Gen. 11, 32. vom geistlichen Tode nahm s. A. Salomo bei Lightfoot in Act. p. 62. Syncell. Chron. p. 93 sqq. Andere Versuche den Widerspruch zwischen Gen. u. AG. auszugleichen (s. vorz. Petav. rationar. tempp. 2, 2 2. u. Ch. G. Hauck pro Petavii sententia de duplici Abr. exitu. Lips. 754. 4., Pfeiffer dubia vex. p. 91 sqq., Lightfoot, Wetsten., Bengel u. Heumann zu Act. 7.) sind gezwungen oder ruhen auf unwahrscheinlichen Voraussetzungen; am verwerflichsten erscheint es, Gen. 11, 26. das וַיּוֹלֶד nebst der Zeitbestimmung nicht zunächst auf Abraham, sondern auf einen andern der genannten Söhne zu beziehen, obschon es auch Grotius thut. Durch Trennung der Urkunden (K. 11. elohistisch, K. 12. jehovistisch s. a. Gramberg libri Genes. adumbr. p. 31.) wird in dieser Differenz, welche die Gen. nicht eigentlich berührt, nichts aufgeklärt.

(in den südlichen Districten) [1]) neben cananitischen und philistäischen Stämmen (Gen. 12, 6. 13, 7.), so wie auch eine Zeit lang in Aegypten (Gen. 12, 14. in einem schon cultivirten monarchischen Staate, wahrsch. dem Memphitischen s. d. A. Aegypten) [2]) nomadisirte und durch seinen Enkel Jacob der eigentliche Stammvater der israelitischen oder hebräischen Nation ward (Ps. 105, 6. Jes. 41, 8. Jer. 33, 26. Mt. 1, 17. 3, 9. Jos. 8, 33. 39. Act. 7, 2. Röm. 4, 12. 11, 1. Gal. 3, 29. a. vgl. Joseph. Antt. 14, 10. 22.) [3]). Die Urkunden schildern ihn (vgl. Jerusalem Betracht. II. 288 ff. Niemeyer Charakter. II. 85 ff. Stäudlins Gesch. der Sittenl. Jesu I. 93 ff. Eichhorns Bibl. d. bibl. Lit. I. 40 ff. vorz. gegen die wolfenb. Fragm. s. übrig. noch ungedruckte Werke des W. Fragm. S. 13 ff.) als einen durchaus schlichten, redlichen, mit unerschütterlicher Treue seinem Gott zugethanen Mann (treffliches Bild wahrhaft frommer Resignation! vgl. Euseb. praep. ev. 7, 8. p. 309. Herder hebr. Poes. I. 257 ff.) [4]) Gen 15, 6., der sich daher des Vertrauens und der Liebe Jehovah's in vorzüglichem Grade zu erfreuen hatte 2 Chron. 26, 7. Jes. 41, 8. Sir. 44, 20 f. (Gen. 20, 7. heisst er נָבִיא u. Jac. 2, 23. *φίλος θεοῦ*, vgl. Philo Opp. I. 401. [ed. Erlang. III. 302.] Clemens 1. ad Corinth. 10., wie bei den Arabern Kor. 4, 124. خليل الله vgl. Michaelis orient. Bibl. IV. 167 f., Withof de Abrah. amico dei. Duisb. 743. 4.) Ioseph. Antt. 1, 17. [5]),

---

1) Er nomadisirte besonders häufig in der Gegend von Hebron. Joseph. Antt. 1, 10. 4. sagt: *κατῴκει μὲν περὶ τὴν Ὠγύγην καλουμένην δρῦν· ἔστι δὲ τῆς Χαναναίας τὸ χωρίον, οὐ πόῤῥω τῆς Ἑβρωνίων πόλεως.* — 2) Eupolemus bei Euseb. praep. ev. 9, 17. lässt ihn bis Heliopolis vordringen! Vgl. a. Biblioth. der alten Liter. u. Kunst. VI. 47. Bei Syncell. p. 101. wird der ägypt. König, unter welchem Abr. eingewandert seyn soll, Ramessemenus (der erste Pharao) genannt. Nach Joseph. bell. jud. 5, 9. 4. war sein Name Nechao, nach Malala Chronogr. p. 71. Naracho, Artapanus bei Euseb. praep. ev. 9, 18, nennt ihn Pharethones. Vgl. noch Barhabr. Chron. p. 12. Euseb. Chron. setzt die Geburt A. 1240. vor den Anfang der Olymp. d. h. vor 776 R., also 2016 v. Chr. u. lässt ihn unter der 16 thebaischen Dynastie in Aegypten einwandern. — 3) Saamen Abrahams (2 Chron. 20, 7. Ps. 105, 6. Jes. 41, 8. Jer. 33, 26.) a. konnten sich die Israeliten, obschon auch die Edomiten fleischlich von Isaak, somit von Abraham abstammten, im legislatorisch-theologischen Sinne schlechtweg nennen, weil die theokratischen Verheissungen Jehovahs durch den nur Jacob zu Theil gewordenen väterlichen Segen eben auf diesen und seine Nachkommen übergegangen war; sie waren (wie Paulus nur in etwas anderem Sinne sagt, vgl. bes. Gal. 4, 28.) die *τέκνα τῆς ἐπαγγελίας*. — 4) Unbedingte Hingebung an Gott erscheint dem Orientalen mit Recht als das Wesen u. der Kern aller Religiosität und im Arab. wird daher bekanntlich die Religion selbst إِسْلَامٌ, u. der Religiöse مُسْلِمٌ genannt. — 5) Kein Wunder, wenn daher Abr. auch im Paradies als bevorrechtet erscheint Luc. 16,

und knüpfen an seine Person den Ursprung des Johovahkultus [1]) vgl. Hyde rel. Persar. 28 sqq. und (mittelbar) der israelit. Theokratie (Gen. 17, 6 ff. 15, 9 ff.), welche sich auf dem Boden Palästina's entwickeln sollte (Gen. 12, 7. 17, 8.). Die spätere Tradition (gewohnt die heil. Männer der israel. Vorzeit alle zu Gelehrten u. Lehrern zu machen) [2]) legte ihm überdies sehr umfassende astronomische, chemische und philosophische Gelehrsamkeit, worin er die Aegypter und Phönizier unterrichtet haben soll (Philo Opp. II. 13. [ed. Erlang. V. 267.] Joseph. Antt. 1, 8. 2. [3]) Euseb. praep. ev. 9, 17 u. 18. [4]) Syncell. Chronogr. p. 98. Cedren. hist. p. 26.), die Erfindung der Buchstabenschrift (Isidor. Origg. 1, 3.) und Traumdeutekunst (Suidas), so wie mehrere Schriften (Epiphan. haer. 39. 5. Origen. hom. in Luc. 35.) bei, vgl. Fabric. Cod. pseudepigr. V. T. I. 341 sqq. Buddei hist. philos. Ebr. p. 106 sqq. Brucker. histor. phil. I. 71 sqq. Andere jüdische Fabeln s. bei Eisenmenger entd. Judenth. I.

---

22 ff. s. Lightfoot hor. hebr. p. 852 sqq. Vgl. noch Herder hebr. Poes. I. 262 f. In d. A. T. Geschichte selbst erscheint A. häufig als ein Heiliger Gottes, um dessen willen Jehovah Anderen Gnade erzeigt. Gen. 19, 29. 20, 17. 26, 5. 24.

1) Die Familie Abrahams war götzendienerisch Jos. 24, 2. (von Abr. selbst, so lange er in s. Vaterlande war, behauptet dies die Sage Philo I. 371. 645. II. 12. 417. 442. 602. Hottinger hist. or. 246. doch s. Targ. Jonath. zu Gen. 11, 28.), und man hat es daher für unwahrscheinlich gehalten, dass Abr. den reinen israel. Monotheismus sich schon angeeignet habe; sein Jehovah sollte nur eine Stammgottheit gewesen seyn (Bauer hebr. Geschichte. I. 216 ff. Sonne der Gott Abrah. Hannov. 806. 8.). Die Urkunde würde dann die spätern mos. Begriffe über Gott und Religion auf die Person des Abr. übertragen haben (Baumgarten-Crusius bibl. Theol. S. 26.). Indess lässt sich wohl denken, dass ein gemüthvoller Nomade in seinem von der Natur ganz abhängigem Leben auf den Gott der Natur und bei seinem höchst einfachen Lebensverhältnisse auf eine Gottheit, die Alles in Allem ist (Gen. 24, 3. 7.), geführt wurde. Mehrere Götter zu glauben hatte er wenigstens keine nahe Veranlassung, und überhaupt möchte die Vielheit der Numina mehr eine Folge der in der Staatsgemeinschaft ausgebildeten vielfachen Lebensverhältnisse seyn. Eine andere Art des Polytheismus als Astrolatrie würde sich bei einem nomadischen Hirten kaum voraussetzen lassen; war Abr. über diese hinaus, so konnte ihm der schlichte Monotheismus nicht fern liegen. Uebrigens vgl. Sack Apologetik. S. 177 ff. — 2) Eine Zusammenstellung der rabbin. Mährchen über Schulen u. Gelehrsamkeit der israel. Altväter s. bei Ursinus Antiquit. hebr. scholastico-acad. in Ugolini thesaur. XXI. — 3) *Θαυμασθεὶς ὑπ' αὐτῶν (Αἰγυπτίων) ἐν ταῖς συνουσίαις ὡς συνετώτατος καὶ δεινὸς ἀνὴρ οὐ νοῆσαι μόνον ἀλλὰ καὶ πεῖσαι, λέγων περὶ ὧν ἂν ἐπιχειρήσειε διδάσκειν, τήν τε ἀριθμητικὴν αὐτοῖς χαρίζεται καὶ τὰ περὶ ἀστρονομίαν παραδίδωσι. πρὸ γὰρ τοῦ Ἀβράμου, παρουσίας εἰς Αἴγυπτον, Αἰγύπτιοι τούτων εἶχον ἀμαθῶς.* — 4) *Ὃν (Ἀβραάμ) δὴ καὶ τὴν ἀστρολογίαν καὶ χαλδαϊκὴν εὑρεῖν (λέγουσι), ἐπί τε τὴν εὐσέβειαν ὁρμήσαντα εὐαρεστῆσαι τῷ θεῷ — — καὶ τρόπους ἡλίου καὶ σελήνης καὶ τὰ ἄλλα πάντα διδάξαντα τοὺς Φοίνικας.*

490 ff. Otho Lexic. rabb. p. 2 sqq. Beck ad Targ. Chron. II. 267.; arabische bei Hottinger histor. or. 50. Herbelot bibl. orient. p. 12 sqq. Ueber die griechische Sage (Nicol. Damasc. bei Joseph. Antt. 1, 7. 2.), die Abraham zum vierten König von Damascus macht (Justin. 36, 2. 3.) vgl. Beck Weltgesch. I. 236 f. Joseph. fügt bei: τοῦ δὲ Ἀβράμου ἔτι καὶ νῦν ἐν τῇ Δαμασκηνῇ τὸ ὄνομα δοξάζεται· καὶ κώμη τοῦ αὐτοῦ δείνυται, Ἀβράμου οἴκησις λεγομένη. — Die merkwürdigsten Ereignisse im Leben Abrahams, welche zugleich einige Erläuterungen zu bedürfen scheinen, sind folgende: 1) sein Aufenthalt in Aegypten, wo die Sarah, die er für seine Schwester ausgegeben hatte (φοβούμενος, τὸ πρὸς τὰς γυναῖκας τῶν Αἰγυπτίων ἐπιμανές Joseph. Antt. 1, 8. 1. vgl. Herder hebr. Poes. I. 258.), ihrer Schönheit wegen ins königl. Harem abgeführt wird Gen. 12, 14 ff. (traditionell dargestellt Joseph. bell. jud. 5, 9. 4.). Dasselbe Factum wird weiter unten 20, 2., in Bezug auf Abimelech, philistäischen König von Gerar, nach der Elohimsurkunde erzählt; vgl. auch Gen. 26, 8. Was Ewald (Compos. d. Genes. S. 187 ff.) für die wirkliche Doppelheit des Vorfalls sagt, ist mit richtigem Takte geprüft von Fäsi in Schulthess neuesten theol. Annal. 1829. S. 122 f. Vgl. noch Gramberg libri Gen. adumbr. p. 45 sq. Gleiches geschieht übrigens noch jetzt im Morgenlande, s. d. A. Abimelech. Ueber die Vorstellung, dass Jehovah Vergehungen, seinen Lieblingen zugefügt, durch Krankheiten bestrafe, vgl. 1 Sam. 5, 6. 2 Chron. 26, 19. 2 Macc. 3, 26 ff. 2) Sein siegreicher Kriegszug gegen mehrere asiat. Könige Gen. 14. vgl. Joseph. Antt. 1, 10. 1. An sich ist's gar nicht unmöglich, dass ein sklavenreicher Emir sich mit (kleinen) Heeren eingelassen [1]) und wohl auch Vortheile errungen hat. Wie aber das Factum vorliegt, deutet es theils auf die spätern mächtigen Feinde des israelit. Volkes (s. bes. Joseph. a. a. O.), welche schon der Ahnherr glücklich bekämpfte! hin, theils soll es die edle Uneigennützigkeit des Patriarchen veranschaulichen. Sonst vgl. d. A. Melchisedek. — 3) Die bedeutsame Veränderung seines Namens אַבְרָם in אַבְרָהָם Gen. 17, 5., welche in der Geschichte Jacob's u. Sara's Parallelen findet (s. d. A. Name) s. Philo Opp. I. 588. (ed. Erlang. IV. 347 sq.) vgl. Aelian. V. H. 2, 32. Die frühere Form אַבְרָם wird auf die astronom. Beschäftigungen des Patriarchen gedeutet Euseb. praep. ev. 11. 6. p. 518! — 4) Die Einführung der Beschneidung (17, 1 ff.), die durch einen göttlichen Befehl motivirt ist (s. dag. de Wette Krit. der israelit.

---

1) In einer oratorischen Darstellung der Geschichte A. (Joseph. bell. jud. 5, 9. 4.) werden aus den 318 Sklaven (Gen. 14, 14.) eben so viele Befehlshaber (ὕπαρχοι), die eine δύναμιν ἄπειρον kommandirt hätten, gemacht!

Gesch. 59 ff.) und die Ankündigung der Geburt Isaaks, K. 18. (17, 21.) vgl. Seidenstücker in Henke's Mag. II. 427 ff. (s. auch d. A. Sara), womit die Geschichte der Zerstörung Sodom's und Gomorrha's in Verbindung gesetzt ist. Mit der ganzen Relation hat Aehnlichkeit der Mythus von Philemon und Baucis (Ovid. Met. 8, 611 ff.) vgl. auch Ovid. Fast. 5, 495 sqq. In der Behandlung der drei Fremden lässt sich fast jeder Zug durch Parallelen aus der Lebensart der heutigen Beduinen erläutern, vgl. d. AA. Fusswaschen, Aschkuchen, Milch. Dass Abraham selbst nach einem Kalbe läuft V. 7., darf nicht befremden; die arabischen Emirs halten es noch jetzt für keine Schande, häusliche Geschäfte zu verrichten Shaw R. I. 207. vgl. auch Iliad. 9, 205 ff. Uebrigens lassen sich dem Isaak, der von einer lange Zeit unfruchtbaren Mutter geboren nun desto ausgezeichneter im Leben wird, aus dem Kreise der A. T. Geschichte Samuel (1 Sam. 1.) u. Simson (Richt. 13.) gegenüberstellen. — 5) Die nach Isaaks Geburt erfolgte Vertreibung der Concubine Hagar, welche schon früher einmal bis in die Gegend von Pelusium (שׁור) geflohen war (K. 16, 6 ff.), mit ihrem Sohne Ismael K. 21. Zu V. 21. muss bemerkt werden, dass noch jetzt die Araber alle flüssigen Getränke in Schläuchen aufzubewahren und mit sich zu führen pflegen, s. d. A. Schlauch. Das Tragen auf der Schulter war Sitte der ägyptischen Weiber, Herod. 2, 35. (*τὰ ἄχθεα οἱ μὲν ἄνδρες ἐπὶ τῶν κεφαλέων φορέουσι, αἱ δὲ γυναῖκες ἐπὶ τῶν ὤμων*); die Hagar aber stammte aus Aegypten Gen. 16, 11. Um die schreckliche Lage, welche V. 14 ff. angedeutet ist, recht lebhaft sich zu vergegenwärtigen, vgl. man, was Rosenmüller (Morgenl. I. 88 ff.) aus Maltebrun Precis de la Geogr. univ. II. angeführt hat. Den V. 19. erwähnten Brunnen zeigt eine arabische Sage zu Mokkah unter dem Namen زمزم Zemzem, vgl. Herbelot biblioth. orient. p. 927. Rosenm. arab. Elementarb. 237 f. — 6) Die versuchte Opferung Isaaks K. 22. (die zugleich auf die Heiligkeit des Hügels Moria hindeutet) vgl. Hufnagel f. Christenth. Aufklär. u. s. w. I. VII. 592 ff. Mit Unrecht betrachtet Eichhorn (Bibl. f. bibl. Lit. I. 45 ff.) die ganze Erzählung als Vision, und Otmar (Henke Magaz. II. 517.) als Auflösung einer Hieroglyphe, s. dag. Vater Com. I. 232. Bruns (in Paulus Memorab. VI. 1 ff.) findet die Veranlassung in der bei den phönizischen Stämmen hergebrachten Sitte, Kinder zu opfern. Andere vergleichen (Rosenmüller Morgenl. I. 95.) den griechischen Mythus der Iphigenia (Hygin. fab. 98. Tzetzes in Lycophron. 40. ed. Canter.) und einige verwandte Sagen (Apollodor. bibl. 1, 9. 1. Euseb. praep. ev. 1, 10. p. 40.). S. ausserdem Conz in Henke N. Mag. V. 179 ff. (unbedeutend) I. G. Greveri Comment.

miscell. syntagm. Oldenbg. 794. 8. no. 2. Wie man auch über das Factum denken mag, in dem Nexus der Patriarchengeschichte deutet es ohnstreitig auf zweierlei; theils soll es die fromme Resignation, den thätigen Glauben in höchster Potenz veranschaulichen, theils ist damit zugleich das göttliche Verbot der Menschenopfer ausgesprochen. — 7) Der Tod und das Begräbniss der Sara K. 23. Zu V. 16. s. d. A. Geld. Abraham heirathete ein zweites Weib, die Ketura, mit welcher er 6 Söhne, Simeon, Jaksan, Medan, Midian, Jesbak und Suah, erzeugte (Gen. 25, 1 ff.) [1]), die mit Geschenken aus dem väterlichen Hause entlassen wurden (dah. heisst Ketura 1 Chron. 1, 32. Kebsweib Abr. vgl. Gen. 25, 6.), und in den ethnographisch-genealogischen Nachrichten der Genesis als Stammväter arabischer Völkerschaften erscheinen, vgl. Joseph. Antt. 1, 15. *τούτοις ἅπασι τοῖς παισὶ καὶ τοῖς υἱωνοῖς Ἄβραμος ἀποικεῶν στόλους μηχανᾶται καὶ τήν τε Τρωγλοδύτιν καταλαμβάνουσι καὶ τὴν τῆς Εὐδαίμονος Ἀραβίας, ὅσον ἐπὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν καθήκει.* (Dort ist auch eine Notiz über diese Söhne Abrah. aus des Cleomedes jüd. Geschichte excerpirt.) Abraham starb als Greis von 175 Jahren. Wenn übrigens de Wette Zweifel gegen die Existenz Abrahams, als historischer Person [2]), erhob (Krit. d. israelit. Gesch. 60 ff.), so können diese nur für den einiges Gewicht haben, der mit dem Verf. den Pentateuch für ein israelit. Epos nimmt, s. dag. Meyer Apol. der geschichtl. Auffass. d. A. T. Bücher. S. 108. Vgl. noch überh. Gesenius in Hall. Encycl. I. 155 ff. (Ganz gehaltlos ist F. A. Augusti de factis et fatis Abrahami. Goth. 730. 4.).

Abrona, עַבְרֹנָה, Lagerstätte der Israeliten (auf ihrer Wanderung durch die arabische Wüste) an der Küste des rothen Meeres, ohnweit Eziongeber Num. 33, 34. Rommel (Hall. Encycl. I. 167.) vergleicht das Avara (in Arab. petraea 66, 10. u. 29, 40.) des Ptolem. (5, 17.) und Havarra der Peutinger. Tafel.

---

1) Allerdings ist es eine Inconsequenz der Urkunde, wenn sie Gen. 17, 17. den Abraham die Erzeugung eines Sohnes im hohen Alter unmöglich finden, weit später aber Gen. 25, 1. zu einer zweiten (nicht unfruchtbaren) Ehe schreiten lässt. Oder dachte sich der Concipient eine durch Gottes Allmacht hervorgerufene und nun fortwirkende Zeugungskraft Abrahams? — 2) Die Lebenszeit Abr. wird sich nie chronologisch genau bestimmen lassen vgl. Syncell. Chron. p. 89. u. 93. Bleibt man bei den einfachsten Periodenmessungen, so möchte Abr. Leben nicht über 1800 v. Chr. hinaufgerückt werden dürfen. Euseb. in dem Chron. setzt die Geburt Abrah. ins 43. Regierungsjahr d. K. Ninus von Assyrien und braucht dasselbe als eine Aera. Sonst s. Beck Weltgesch. I. 235.

Absalom, אַבְשָׁלוֹם, *Ἀβεσσαλώμ* [1]), Vulg. Absalon, Davids dritter Sohn, von ausgezeichneter körperlicher Schönheit (2 Sam. 14, 25 ff.). Er liess seinen zum Thronfolger ernannten Bruder Amnon, der seine Schwester Thamar entehrt hatte, meuchlings umbringen (a. a. O. 13, 20. 29.), vielleicht mehr aus eigennütziger Absicht, als einer noch jetzt im Orient verbreiteten Sitte folgend (Gen. 34, 13 sqq. vgl. Niebuhr Beschr. 39.) und floh zu seinem mütterlichen Grossvater, dem König Talmai von Geschur in Syrien, wo er sich 3 Jahre aufhielt (34 ff.), bis ihm Joab die Erlaubniss zur Rückkehr auswirkte, welcher jedoch erst spät die völlige Aussöhnung mit dem Könige folgte (14, 29 ff.). Nun wusste er sich durch ungemeine Popularität die Liebe des Volks in hohem Grade zu gewinnen (15, 1 sqq.), und erregte bald (nach 2 Sam. 15, 7. im 40sten Jahre, was man wohl vom Regierungsantritt Davids rechnen müsste; wahrscheinlicher hält man aber die Lesart für verdorben, weil Joseph. Antt. 7, 9. 1. Syr. und Theodoret. nur 4 Jahre haben, s. Kennicott. diss. II. super ratione text. hebr. 357.) von Hebron aus eine förmliche Insurrection gegen seinen Vater, der mit wenig Getreuen Jerusalem verlassen musste, und nach Machanaim sich zurückzog (17, 24.). Absalom nahm von der Hauptstadt sogleich Besitz, beschlief das zurückgelassene Harem seines Vaters (16, 21 ff.), wodurch man im Orient Ansprüche auf den Thron zu begründen sucht (Herod. 3, 68.), und rückte mit einem starken Heere gegen den König an. Im Walde Ephraim am Jordan kam es zum Treffen: Absalom ward völlig geschlagen und büsste auf der Flucht sein Leben ein, indem er, unter einer Terebinthe wegreitend, mit dem Kopfe (n. Joseph. Antt. 7, 10. 2. mit den Haaren, *ἐπιβὰς τῆς ἡμιόνου τῆς βασιλικῆς ἔφευγε, φερόμενος δὲ μετὰ ῥύμης καὶ ὑπὸ τοῦ σάλου καὶ τῆς κινήσεως κοῦφος ὢν ἐμπλακείσης αὐτῷ τῆς κόμης τραχεῖ δένδρῳ μεγάλοις ἐπιπολὺ κλάδοις ἐκτεταμένῳ παραδόξως ἀνακρεμᾶται*, s. dag. Celsii Hierob. I. 43.) in den Zweigen hängen blieb und von Joab gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs durchstochen ward (2 Sam. 18, 10 ff.). Herrschsucht, die in der Wahl ihrer Mittel keine Rücksichten kannte, war unverkennbar der Hauptzug in dem Charakter Absaloms, und er verdiente nicht die übergrosse Nachsicht seines dem väterlichen Gefühle mehr, als politischen Rücksichten gehorchenden Vaters. Vgl. Niemeyer IV. 440 ff. Ueber das 2 Sam. 14, 26. erwähnte 200 königl. Sekel schwere Haar Absaloms vgl. Journal de Trevoux 1702. p. 176. Diederichs über die schweren Haare Absaloms. Götting. 1776. 4. Exeg. Handb. A. T. V. 142 ff. Der Gehalt eines königl. Sekels lässt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Calmet dachte an

---

1) Joseph. Antt. 14, 4. 4. kommt die griech. Form *Ἀψάλωμος* vor.

babylonisches Gewicht und fand die Schwere des Haars beiläufig 31 Unzen; wahrscheinlich ist aber die Angabe, wie andere der Art (1 Sam. 6, 18.), übertrieben. Mehr als 16 Loth wachsen schwerlich in einem Jahre. Es war aber unrecht, um die Schwierigkeit zu heben, den Texteswortern einen andern Sinn unterzulegen (Bochart. Opp. II. 884.). — Die 2 Sam. 18, 18. bemerkte Säule Absaloms stand (nach Joseph. Antt. 7, 10. 3.) 2 Stadien von Jerusalem und war aus Marmor. Was man neuern Reisenden als solche vorzeigte (ein pyramidenähnliches Felsengebäude, 8 Schritt ins Gevierte), ist, wie die ionische Säulenordnung zeigt, neuern Ursprungs, vgl. Pococke Morg. II. 34 f. m. Abb. Richter Wallf. S. 33. Rosenmüllers Ansichten von Palästina II. Taf. 14.

Acacia, שִׁטָּה (arab. سُنْطٌ, aber das W. ist eig. ägyptisch s. Jablonsky Opusc. I. 260.), *ἄκανθος*, lat. spina (auch acacia), ein Baum, dessen Holz (שִׁטִּים, Luth. Föhrenholz) in der Bibel oft erwähnt wird, indem es theils zum Gerüst der Stiftshütte, theils zur Bundeslade, dem Schaubrodtisch u. s. w. verwendet wurde Exod. 25, 5 ff. 26, 15 ff. 27, 1. 30, 1. 35, 7. 24. 37, 1. 38, 1. Deut. 10, 3. (vgl. C. Sonntag de lignis Sittim ad tabern. eiusq. apparat. adhibitis. Altorf. 710. 4. Th. Hasaei de ligno sittim diss. in Ugolini Thes. VIII.). Die neuern Naturforscher unterscheiden zwei, in Aegypten und Arabien einheimische Arten [1]): 1) die Acacia vera Willd. oder Mimosa nilotica L., arab. Charad, (ägypt. Schotendorn), welche das bekannte arabische Gummi liefert. Es ist ein grosser ästiger Baum mit röthlicher Rinde, paarweise stehenden, ½ Finger langen, schwarzen Dornen, doppelt gefiederten, spitzig zulaufenden Blättern und gelblichen, wohlriechenden Blumen, die in kugeligten Aehren von der Grösse der Erbsen wachsen und schwarzbraune Schoten hervorbringen Hasselquist R. 514. Abbildung bei Vesling plant. aeg. p. 8. — 2) Die Acacia arabica Willd. (vgl. a. Ainslie mater. indica II. p. 142 sqq.), der vorigen sehr ähnlich, ebenfalls mit Dornen besetzt, von brauner Rinde, paarweis stehenden Blättern und kugeligten Blüthen, welche die Grösse der Stachelbeeren haben. Vgl. Theophr. plantt. 4, 3. Plin. 24, 67. Das Holz der Acacia ist ungemein dauerhaft, selbst im Wasser unverweslich (Plin. 13, 19. Hieron. ad Jes. 41, 19. Joseph. Antt. 3, 6. 5.) [2]), dabei sehr leicht, und

---

1) Die bei uns wachsende sogenannte Acacie hat mit obigem Gewächs nichts zu thun, gehört vielmehr einer ganz andern Art, der Robinia zu und heisst im System Rob. pseudoacacia. — 2) *Γίνεται καὶ κιβωτὸς τῷ θεῷ ξύλων ἰσχυρῶν τὴν φύσιν καὶ σῆψιν παθεῖν οὐ δυναμένων.*

wenn es alt geworden ist, fast so schwarz wie Ebenholz, daher es im Alterthume sehr geschätzt (Vellei. Paterc. 2, 56.) u. insbes. zu Schiffen (Herod. 2, 96. Plin. 13, 19. Theophr. plantt. 4, 3.) verarbeitet wurde. Vgl. überh. Cels. Hierob. I. 498 sqq. Prosp. Alpin. plantt. Aeg. c. 1., Forsk. Flor. arab. p. 77. 123. Sonnini R. II. 329., die Ausl. bes. Voss zu Virg. Georg. 2, 119. vorz. Sprengel in der Hall. Encycl. I. 236 f.

Accad, אַכַּד Gen. 10, 10. LXX. Ἀρχάδ (vgl. דַּרְמֶשֶׂק für דַּמֶּשֶׂק), Stadt in Babylonien. Nach der Schreibart der LXX. vergleicht Bochart Phaleg. 4, 17. den Fluss Ἀργάδης in der Landschaft Sittacene (Aelian. anim. 16, 42.); höchst unsicher u. nach den Andeutungen der Urkunde zu weit östlich. Michaelis (Spicil. I. 226.) versteht mit Ephrem Syr., Abulfaradsch, Pseudojon., Targ. Hier. und Hieronymus (nach der Lesart אכר, wie Syr. hat) die Stadt Nesibis im nördlichen Mesopotamien, Clericus dachte an Sacada des Ptolem. 6, 1., Stadt unterhalb Ninus, wo der Lycus in den Tigris sich ergiesst (vgl. Bochart Can. 1, 35.). Unter diesen Vermuthungen wäre jene von Michaelis immer noch die wahrscheinlichste, zumal wenn man das Gen. a. a. O. mit genannte אֶרֶךְ für Edessa nehmen dürfte s. d. A. Aber es ist überh. die Frage, ob sich von jenem Accad oder Accar eine Spur erhalten habe.

Accaron, s. d. A. Ekron.

Acco, עַכּוֹ LXX. Ἀκχώ, bei griechischen und römischen Schriftstellern (Diod. Sic. 19, 93. C. Nep. 14, 5.) zuweilen Ἄκη, Ace [1]) vgl. Plin. 5, 17., gewöhnlich aber *Πτολεμάϊς* (wahrscheinlich von Ptolemäus Lathurus Joseph. Antt. 13, 12. 2 sqq.) vgl. 1 Macc. 10, 56 f. 11, 22. 24. 12, 45. 48. a. 2 Macc. 13, 14. Act. 21, 7., grosse (Strabo 16. 758.) Stadt mit Seehafen (Act. a. a. O.) an einem mehr als meilenlangen Busen des mittelländischen Meeres, auf drei Seiten durch einen Halbkreis von Bergen umschlossen (worunter der Carmel, 120 Stad. geg. Mittag, doch nicht in gerader Linie), nicht weit von der Mündung des kleinen Flusses Belus (s. d. A.) vgl. Joseph. bell. jud. 2, 10. 2. Plin. 36, 65. Die Israeliten scheinen sie nie besessen zu haben, obschon sie zum Stammgebiet Ascher geschlagen worden war Richt. 1, 31., Heiden (Phönizier u. Griechen) [2]) waren in

---

1) Etymol. magn. *Ἄκη πόλις Φοινίκης ἡ νῦν καλουμένη Πτολεμάϊς. Οἱ δὲ Ἄκην φασὶ καλεῖσθαι τὴν ἀκρόπολιν τῆς Πτολ., ὅτι Ἡρακλῆς δηχθεὶς ὑπὸ ὄφεως καὶ ἐν αὐτῇ θεραπευθεὶς Ἄκην ἐκ τοῦ ἀκεῖσθαι προσηγόρευσε τὸν τόπον!* Ebenso Steph. Byz. vgl. Strabo 16. 758. — 2) Wie denn Ptol. auch von den Griechen zu Phönizien gerechnet wurde Strabo 2. 134. Plin. 5, 17. Ptolem. 5, 15.

allen Zeiten ihre Bewohner vgl. 1 Macc. 5, 15. u. Lightfoot. hor. hebr. p. 117 sq. Doch gab es im nachexil. Zeitalter dort auch eine jüd. Kolonie Joseph. bell. jud. 2, 18. 5. Ueber 1 Macc. 10, 39. s. Michaelis z. d. St. vgl. d. A. Opfer. Kaiser Claudius schenkte ihr das römische Bürgerrecht, daher colonia Claudii Caesaris Plin. 5, 17. 36, 65. Jetzt heisst sie bei den Europäern St. Jean d'Acre, bei den Arabern noch wie ehemals عكا (53° 3′ 35″ L. 32° 55′ 10″ B.), ist der beste Hafenort der syr. Küste, der Schlüssel Galiläa's u. der Endpunkt der Handelsstrasse, welche von Damaskus zum Meere führt, vgl. Pococke Morgenl. II. 76 ff. Arvieux I. 241 ff. Schulz Leitung. V. 181 ff. Richter Wallf. 67 ff. u. die Sammlungen von Reland 534 sqq. Hamelsveld II. 264 ff. Rosenm. Alterth. II. 11. 60 ff. Ritter Erdkunde II. 379.

Achaja, ursprünglich (im geographischen Sinne) die nördlichste (nordwestl.) Landschaft des Peloponnes Strabo 8. 264 sqq., in den Zeiten der Apostel eine röm. Provinz, welche Hellas und Peloponnesus umfasste und mit der Prov. Macedonia das ganze griech. Gebiet ausmachte Act. 18, 12. 16. 19, 21. Röm. 15, 26. 1 Thess. 1, 7. 8. 2 Cor. 9, 2. (vgl. Apul. Metem. 10. p. 247.). Jene Theile von Griechenland wurden aber in der diplomat. Sprache der Römer darum Achaja genannt, weil, wie Pausan. 7, 16. 7. sagt, die Römer *ἐχειρώσαντο Ἕλληνας δι' Ἀχαίων τότε τοῦ Ἑλληνικοῦ προεστηκότων* (achäischer Bund). Achaja war zuerst eine Provincia senatoria u. hatte Proconsules (Dio Cass. 53, 704.). Tiberius verwandelte sie in eine Provincia imperatoria unter Procuratoren (Tac. Annal. 1, 76.), durch Claud. aber wurde sie dem Senat zurückgegeben (Suet. Claud. 25.) und in diese Periode gehört der Proconsul Gallio s. d. A. Vgl. überh. Cellar. Not. I. 1170 sqq.

Achat, s. d. A. Edelsteine.

Achis, אָכִישׁ, philistäischer König zu Gath (wegen Ps. 34, 1. s. d. A. Abimelech), bei welchem David auf seiner Flucht von Saul zweimal Schutz fand 1 Sam. 21, 13—16. K. 27, 2—7. Das erste Mal stellte sich D. verrückt, um die Philistäer zu überzeugen, dass sie von ihm (der einst den Goliath erlegte!) nichts zu fürchten hätten, eine List, von der auch sonst im Alterthum hier vergleichbare Beispiele vorkommen, wie Cic. off. 3, 26. Hygin. f. 95. Schol. ad Lycophr. 818. (Ulysses) Aelian. V. H. 13, 12. (Astron. Meton) Liv. 1, 56. Dion. Hal. 4, 68. (L. Jun. Brutus) Schultens Anth. vet. Hamasa p. 535. (arab. König Bacha). Derselbe Achis ist wohl 1 Kön. 2, 39 f. gemeint.

Achmetha, s. d. A. Ecbatana.

Achor, עָכוֹר, Tiefthal (עֵמֶק) in Palästina, nördlich von Jericho Jos. 7, 26. 15, 7. Hos. 2, 17. Jes. 65, 10. Noch zu Euseb. u. Hieronymus Zeit war der Name im Gebrauch.

Achsaph, אַכְשָׁף, Stadt an der Gränze des Stammes Ascher Jos. 19, 25., früher cananitische Königsstadt Jos. 11, 1. 12, 20. Hamelsveld III. 237. nimmt es sehr unwahrscheinlich für eins mit Acco oder Ptolemais.

Achsib, אַכְזִיב, 1) Stadt in der Ebene des Stammes Juda, Jos. 15, 44. Mich. 1, 14. Dieselbe scheint Gen. 38, 5. כְּזִיב genannt zu werden. — 2) Seestadt in Galiläa, auf der Gränze des St. Ascher u. diesem zugetheilt Jos. 19, 29., aber nie von den Israel. erobert (Richt. 1, 31.), nach Hieron. 9 röm. Meilen nördl. von Ptolemais, später Ecdippa (nach aram. Pronunc. אכדיב) Joseph. bell. jud. 1, 13. 4. Ptolem. 5, 15. Plin. 5, 17., im Talm. כזיב (Mischn. Schebiith 6, 1. Challah 4, 8.), jetzt Dsib oder Zib, Pococke Morg. II. 115. Richter Wallf. 70. Maundrell in Paulus Samml. I. 70.

Acker- (Land-) bau. Dieser (durch den Mythus der Urgeschichte von Kain und Abel merklich in Schatten gestellt Gen. 4.) wurde von den nomad. Hebräern nur als Nebensache betrieben (Gen. 26, 12. 37, 7. vgl. Harmar I. 81 ff.) [1]), durch den Gesetzgeber aber zur eigentlichen Grundlage der israelit. Nationalökonomie erhoben (Michaelis mos. R. I. 249 ff.) und daher mit Fleiss geübt und sehr geachtet (vgl. Richt. 6, 11. 1 Kön. 19, 19. 2 Chron. 26, 10. Sprchw. 31, 16. Sir. 7, 15. bes. Jes. 28, 26. u. Gesen. z. d. St.), wie noch jetzt im Morgenlande. Man baute auf den Aeckern, die nach Jochen, צֶמֶד, abgetheilt wurden 1 Sam. 14, 14., vorz. Weizen, Gerste, Flachs, Linsen (2 Sam. 23, 11.), Knoblauch; ausserdem Spelt, Bohnen, eine Art Durra oder Holkus (דֹּחַן), Kümmel, Schwarzkümmel, Gurken u. s. w., s. d. einz. Art. (f. die spätere Zeit vgl. bes. Mischn. Chilaim 1.). Die Fruchtbarkeit Palästina's, besonders in manchen Gegenden s. d. A. Palästina, machte den Anbau des Landes ziemlich leicht, auch vermehrte man nach und nach durch abgetriebene Waldstrecken (Jer. 4, 3.) die urbaren Flächen vgl. Sprchw. 13, 23. Berge (2 Chron. 26, 10.) bearbeitete man terrassenförmig (vgl. Niebuhr B. 156. Burkhardt R. I. 64.) und hielt die Erde durch Einhegungen von Steinen fest (Maundrell R. 89.), Niederungen und Ebenen, die von Bächen bewässert waren,

---

1) Vgl. B. Michaelis de antiqnitatibus oecon. patriarch. P. 1. Hal. 728. 4., auch in Ugolini thesaur. XXIV. u. in Pott. sylloge VIII. 206 sqq.

durchschnitt man mit Kanälen vgl. Mischn. Moed katon I. 1. Olearii R. 297. Niebuhr Beschr. 156. und R. I. 356. 437. Harmar II. 331 f. (Anwendung von Wasserrädern Mischn. Peah 5, 3.) [1]). Gedüngt wurden die Felder theils durch Mist (vgl. Jer. 9, 22. 2 Kön. 9, 37.), theils durch das verbrannte Stroh u. Stoppeln (Jes. 5, 24. 47, 14. Joel 2, 5.). Ausserdem musste schon das Hüten des Viehes auf dem Felde (Plin. 18, 53.) [2]) und das Zurückbleiben der Spreu beim Dreschen viel zur Düngung der Aecker beitragen (Korte R. 433.). Zum Aufreissen des Erdreichs (יָגַב, חָרַשׁ) dienten Spathen (Deut. 23, 13.) und Pflüge (s. d. A.) [3]). Letztere, wie die Eggen (Jes. 28, 24. Hos. 10, 11., die man auch schon vor der Saat anwendete Plin. 18, 49. 3. s. Harduin z. d. St.), wurden von Ochsen (1 Kön. 19, 19. Hiob 1, 14. Amos 6, 12.), seltener von Eseln (Jes. 30, 24. vgl. 32, 20. Varro R. R. 2, 6. ubi levis est terra), doch nicht von einem aus beiden gemischten Joch (Deut. 22, 10., wie im heut. Orient zuweilen Niebuhr 6. 156.) gezogen; die Thiere trieb man mit dem Reitel (מַלְמַד) an. Die Furchen (תֶּלֶם, מַעֲנָה) gingen auch bei den Hebräern wohl in die Länge und Quere (Plin. 18, 49. Niebuhr B. 155.). Die Aussaat (vgl. זֶרַע, auch מֹשֵׁךְ הַזָּרַע Amos 9, 13.) fiel für die Winterfrucht in den October und November, für die Sommerfrucht in den Januar und Februar; die Ernte in den April. Unverwerfliche Nachrichten von funfzig- und hundertfältigen Ernten Gen. 26, 12. (über die Lesart vgl. Rosenmüller und Vater) Mt. 13, 8 ff. vgl. Joseph. bell. jud. 4, 8. 3. Herod. 1, 193. Plin. 18, 47. Strabo 15. 731. 16. 742. Heliod. Aeth. 10, 5. p. 395. ed. Cor., Sonini R. II. 306. Shaw R. 123. Burkhardt I. 463., doch vgl. Niebuhr Beschr. 151 ff. [4]) scheinen darauf hinzudeuten, dass die Alten reihenweise und mit grossen Zwischenräumen säeten (pflanzten) Jes. 28, 25. (Niebuhr B. 157.), was Strabo 15. 731. ausdrücklich von den Babyloniern versichert. Das Weitere s. in d. AA. Erndte, Dreschen, Saat u. s. w. Vgl. überh. Ugolini comment. de re rustica vett. Hebr. in s. Thesaur. XXIX. (sehr umfassend.). Paulsen zuverlässige Nachrichten vom Ackerbau der Morgenländer. Helmstädt, 748. 4. Norberg de agricultura orient. in s. Opusc. acad. III. 474 sqq., J. G. Purmann s. progr. de re

---

1) Dergleichen Schöpfräder, durch welche das Wasser in Kanälen nach allen Richtungen über Wiesenland verbreitet wird, giebt es besonders in der Umgegend von Erlangen sehr viele. — 2) Dah. erklärt sich das Wort דִּיר, דייר stercorare s. Castelli lexic. heptagl. col. 680. — 3) Was Plin. 18, 47. sagt: Syria tenui sulco arat (vgl. Theophr. causae plantt. 3. 25.), gilt wohl zum Theil auch von Palästina. — 4) Was Oedmann Samml. VI. 118 ff. auf diese Stelle gestützt über Mt. 13, 8. bemerkt, ist eben so gezwungen als einseitig.

rustica vett. Hebr. Frcf. a. M. 787 f. 4. (auch die Calendar. Palaest. oecon. v. Buhle u. Walch. Goetting. 785. 4. gehören zum Theil hieher.). Die gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung u. Förderung des Ackerbaues unter den Israeliten (vgl. a. Othon. lexic. rabb. p. 23 sqq.) waren folgende: 1) jeder Erb- oder Familienacker war unveräusserlich Lev. 25, 23., Schulden halber konnte er zwar verkauft werden, aber der Käufer erhielt im Grunde blos die Nutzniessung, dagegen musste der Acker selbst im Jubeljahr ohne Lösegeld an den eigentlichen Besitzer Lev. 25, 28. und in der Periode zwischen dem Jubeljahre gegen Wiedererstattung der Verkaufssumme an den Besitzer oder dessen nahe Anverwandte zurückgegeben werden Lev. 25, 24. s. d. AA. Besitzthum u. Jubeljahr. 2) Das Verrücken der durch Gränzsteine, termini, bezeichneten Ackergränzen war, wie bei allen alten Völkern (vgl. Plat. legg. 8. p. 843. s. Dougtaei Analect. I. 110.) [1]), streng untersagt Deut. 19, 14. vgl. 27, 17. Sprchw. 22, 28. Für jede Beschädigung des Ackers oder der Saaten, durch Darübertreiben des Viehes oder durch einen Feldbrand verursacht Exod. 22, 4 f., musste voller Ersatz geleistet werden. Für Beschädigung wurde es aber nicht geachtet, wenn man mit der blossen Hand auf einem fremden Acker Aehren ausriss Deut. 23, 26. vgl. Mt. 12, 1. Luc. 6, 1. Letztere Bestimmung ging eben so wohl wie jene über den Ackerwinkel (vgl. d. talm. Tractat. Peah in d. Mischn. I. 2.) von der Humanität des Gesetzgebers gegen Arme aus; in einem so fruchtbaren Lande, wie Palästina, unter einem Volke, wo es ursprünglich keine grosse Zahl von Armen gab und wo diese in der Erndtezeit fast überall Beschäftigung finden konnten, mochte eine solche Vergünstigung die Ackerbesitzer nicht sehr gefährden. 3) Im je siebenten Jahre (Sabbathsjahr) war für alle Felder durchs ganze Land gesetzmässige Brache; und was etwa von selbst wuchs, gehörte den Armen Lev. 25, 4 ff. s. d. A. Sabbathsjahr. 4) Verschiedene Saaten (z. B. Weizen u. Gerste) durften nicht auf einen Acker gepflanzt werden Lev. 19, 19. Deut. 22, 9. s. d. A. Saat. Diese wohlthätigen Bestimmungen sind jedoch (vor dem Exil) nicht immer von den Israeliten beobachtet worden. Habsüchtige Landwirthe erlaubten sich nicht nur die Gränzsteine des Nachbars zu verrücken (Hos. 5, 10. Hiob 24, 2.), sondern die Reichen kauften auch grosse Ackerstrecken (latifundia) zusammen Jes. 5, 8. Mich. 2, 2., so dass das gesetzliche Heimfallen und Wiederkaufrecht der Besitzer ausser Uebung gewesen zu seyn scheint; auch das Sabbathsjahr wurde wohl nicht regelmässig beobachtet Jer. 34, 8 ff.

---

1) Wie die Ackerbegränzung bei den Alten auch mit der Religion in Verbindung gesetzt war s. Plin. 18, 2. vgl. Ovid. Fast. 2, 639 sqq.

Adada, עַדְעָדָה, Stadt im südlichen Theile der Stämme Juda, ohnweit der idumäischen Gränze Jos. 15, 27.

Adam, אָדָם LXX. Ἀδάμ. 1) So heisst [1]) in der Schöpfungsurkunde (Gen. 2, 3 ff.) vorzugsweise der erste (männliche) Mensch, von welchem allein das ganze Menschengeschlecht abgeleitet wird Gen. 3, 20. vgl. Act. 17, 26. [2]). Letzteres ist unläugbar die Vorstellung des Concipienten, so wie sie auch in den Anthropogonien anderer Völker herrscht (in Zend Avesta I. 23. III. 84 f. heissen die beiden ersten Menschen Meschia u. Meschiane), und man hätte nicht, um die Bibel mit naturhistorischen (nicht einmal nothwendigen s. Forster Bemerk. a. s. Reise um d. Welt 226 ff. Sumner a treahise on the records of the creation. Lond. 816. I. 286 ff. vgl. Link Urwelt I. 121 ff. II. 55 ff.) [3]) Hypothesen in Einklang zu bringen, die Worte anders deuten sollen s. Justi in Paulus Memor. V. 69 ff. Gabler zu Eichhorns Urgesch. II. 11. 46 ff. gegen Bruns im N. Repert. II. 397 ff. Die ganze Darstellung K. 2, 3 — 3, 24. ist übrigens am richtigsten als das Ergebniss eines sehr natürlichen Nachdenkens über die Entstehung der Erde (der Menschen) und den Ursprung des Uebels aufzufassen, zeichnet sich durch eine gewisse Natur- (V. 6. 7. 3, 15.) und Menschenbeobachtung (19. 25. 3, 1 ff. 12.) aus, steht aber der (ältern) Urkunde Gen. 1. an einfacher Erhabenheit bedeutend nach [4]). Die Bildung des Menschen aus Erde V. 7. knüpft sich zwar an das etymolog. Moment (אָדָם, אֲדָמָה) an, geht aber zunächst von der täglichen Wahrnehmung, dass der todte Leib in Staub zerfällt und sich mit der Erde vermischt, aus Gen. 3, 19. Hiob 10, 9. Ps. 90, 3. Zu einem lebendigen Leibe macht ihn der Athem, der aus dem Quell alles Athems (Hauchs), aus dem רוּחַ אֱלֹהִים stammt (vgl. Hiob 12, 10. 33, 4. Kohel. 12, 7.) [5]). Ueber V. 21 f. s. d. A. Eva, vgl. auch d. A. Eden. Ueberh. s. Eich-

---

1) Offenbar appellative; das Wort ist aber dann als nom. propr. gebraucht worden Tob. 8, 6. — 2) Das Targum Jonath. zu Gen. 2, 7. hilft der Urkunde einigermassen nach durch den Zusatz: et creavit hominem rufum, nigrum et album! — 3) Dieser behauptet mit vielen Gründen die Abstammung der Menschen von einem Urstamme, einer Art, lässt es aber unentschieden, ob von dieser Art nicht gleich anfangs mehrere Individuen (Paare) entstanden seyen. — 4) Unbedeutend ist, was Gramberg (libri Genes. adumbratio p. 16 sq.) über die Verschiedenheiten beider Urkunden bemerkt. Ganz wegläugnen wollte sie Rink üb. die Einheit der mos. Schöpfungsberichte. Heidelb. 822. 8. u. Ewald üb. Composition der Genesis S. 192 ff. — 5) Vgl. hiermit den Mythus von Prometheus Ovid. Metam. 1, 76 sqq. (Horat. Od. 1, 16. 13. Juven. 14, 35. Aristoph. Av. 667.) u. die Anthropogonie der Banianen in Indien, wonach die Erde den ersten Menschen aus ihrem Schoosse hervorgehen lässt und Gott dem Körper Leben u. Bewegung einbläst.

horns Urgesch. m. Einl. u. Anmerk. v. Gabler. Nürnb. 790 ff. 2 Thle. in 3 Bdn. (hieher gehört der 2. B.) Hug mos. Gesch. d. Menschen. Frft. u. Lpz. 790. 8. Vater Comment. I. 14 ff. Buttmann über die ersten beiden Mythen in der Genes. zuerst in d. neuen Berl. Monatschr. 1804. 261 ff., dann in s. Mythologus I. 122 ff. Gesen. in Hall. Encycl. I. 358 ff. [Die Fabeln der Talmudisten über Adam s. in Eisenmenger entdeckt. Judenth. I. 48 f. 365. 830. II. 417. Bartolocc. Bibl. rabb. I. 64. 78. Othon. lexic. rabb. p. 9 sq.; die des Korans (Sur. 2, 30 ff. 7, 11 ff.) in Hottinger hist. or. 22. Christliche Sagen bei Euseb. H. E. 4, 27. Epiphan. haer. 46. Augustin. civ. D. 14, 17. Cedren. hist. p. 6. 9. Ueber Jos. 14, 15. Vulg. s. F. L. Götze quanta Adami statura fuerit. Lips. 727. 4.]. — 2) Stadt am Jordan in der Gegend von Zarthan (Jos. 3, 16.).

Adama, אֲדָמָה, Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 36.

Adami, אֲדָמִי, Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 33. Einige verbinden den Namen mit dem gleich folgenden הַנֶּקֶב, s. dag. Hieros. Megilla 70, 1. und LXX.

Adar, s. d. A. Monate.

Adasa, Ἀδασά (vielleicht חֲדָשָׁה?), syr. ܐܕܣܐ, 1 Macc. 7, 40. 45., Flecken in Judäa, wo Judas der Makkabäer den syrischen Feldherrn Nikanor schlug, 30 Stad. von Bethhoron nach Joseph. Antt. 12, 10. 5., ohnweit Gophna nach Euseb. vgl. Michaelis z. d. St.

Addus, 1 Macc. 13, 13. nach d. Luth. Uebers. s. d. folg. Artikel.

Adida, 1 Macc. 12, 38. 13, 13. (Vulg. u. Luth. Addus) feste Stadt auf einem Berge in der Niederung (Ebene) Judäas am mittelländischen Meere Joseph. Antt. 13, 6. 4., nicht weit von Jerusalem Joseph. bell. jud. 4, 9. 1. vgl. auch d. A. Hadid.

Adithaim, עֲדִיתַיִם, Stadt im St. Juda Jos. 15, 36.

Adler. Dieses Vogelgeschlecht, und vorzugsweise wohl der Chrysaetos, Falco Chrysaëtos L., wird durch das hebr. נֶשֶׁר (vgl. arab. نَسْرٌ Forskål descript. anim. p. 12.) an sehr vielen Stellen der Bibel ohnstreitig bezeichnet, z. B. Exod. 19, 4. Deut. 32, 11. (liebevolle Sorgfalt für s. zarten Jungen Aelian. anim. 2, 40. Oppian. Cyneg. 3, 115. Hieron. in Jes. 66. Naumann Naturgesch. d. Vögel Deutschl. I. 215. dag. Aristot.

anim. 9, 22.)[1]) 28, 49. 2 Sam. 1, 23. Jer. 4, 13. 48, 40. (schneller Flug vgl. Iliad. 22, 308.) Hiob 9, 26. (schnelles Herabstürzen auf die Beute Hos. 8, 1. Hab. 1, 8. vgl. Aristot. a. a. O.) Sprchw. 23, 5. (hoher Flug in die Wolken) Hiob 39, 27 ff. od. 30 ff. (Nisten auf Felsenhöhen vgl. Jer. 49, 16. Aristot. anim. 9, 22. Plin. 10, 4., fernes Erspähen der Beute. Iliad. 17, 674. Aelian. anim. 1, 42. Isidor. origg. 12, 7. vgl. Plin. 12, 88., Blutdurst der Jungen vgl. Sprchw. 30, 17.) Dan. 4, 30. In der Stelle Ps. 103, 5. ist entweder auf das den Raubvögeln besonders eigene Wechseln der Federn im Frühjahr, s. Bochart Hieroz. II. 744., das bildlich wohl Verjüngung genannt werden könnte, vgl. Jes. 40, 31. oder auf eine Fabel angespielt, ähnlich derjenigen, von welcher Bochart II. 747. im Damir, bei Eustathius u. A. Spuren nachgewiesen hat. An solchen Stellen aber, wo vom Aasfressen die Rede ist Mt. 24, 28. Luc. 17, 37. (nicht nothwendig Hiob 39, 30. od. 33.), wollen mehrere Ausleger lieber den Aasgeyer, Vultur percnopterus L., der dem Adler sehr nahe kömmt und daher von den Alten zum Adlergeschlechte gerechnet wurde (Plin. 10, 3. Aristot. 9, 22. vgl. Bochart II. 758.), oder, wie Oedmann Samml. I. 54 ff. III. 164 ff. V. 73 ff.[2]), den vultur barbatus, Goldgeyer, finden, weil nach der Behauptung einiger alten und neuerer Naturforscher, z. B. Buffons, der Adler jedes Aas verabscheut. Dagegen versichert Forskål descript. anim. p. 12. aquila, nisr, carne et cadaveribus victitat, vgl. Michael. orient. Bibl. IX. 37 ff. u. neue orient. Bibl. III. 43 ff. Naumann Naturgesch. der Vögel Deutschlands. I. 206., und man hat jene Notiz nur von stinkenden Cadavern, nicht von frisch erlegten oder verendeten Thieren zu verstehen[3]). Indess lässt sich doch nicht recht begreifen, wie das Aasfressen des Adlers, das jedenfalls nichts gewöhnliches oder gar hervorstechendes ist (der Adler stürzt gewöhnlich auf lebendige Thiere nieder und soll nur im Winter uach Aas gehen), in einer Sentenz oder einem Sprüchworte Platz finden konnte (man müsste denn glauben, dass die Beobachtung vom Seeadler [in einem Küstenlande] abstrahirt sey.). Dagegen vgl. Lucian navig. I.

---

1) Mit Deut. a. a. O. ist Aristoteles nicht in directem Widerstreit. Er behauptet, dass die A. ihre Jungen nur füttern, bis sie fliegen (also sich selbst forthelfen) können. Deut. a. a. O. aber ist die Sorgfalt gerühmt, mit welcher die A. ihre Jungen zum Fliegen anleiten. — 2) Dieser Gelehrte will überhaupt in der Bibel nur den vultur barbat. unter נֶשֶׁר verstanden wissen, hinsichtlich der übrigen Stellen aber, mit Ausnahme von Mich. 1, 16. (s. ob.), ohne scheinbare Gründe, ja selbst aus Irrthum s. Michaelis in orient. Bibl. III. 43 ff. vgl. Oken Lehrb. d. Ng. III. II. 486. — 3) Der Seeadler, falco albicilla L., frisst das Aas sehr gern (Naumann a. a. O. S. 233.) und soll es dem frischen Fleische sogar vorziehen.

θᾶττον τοὺς γύπας ἕωλος νεκρὸς διαλύθοι, Senec. ep. 46. si vultur es cadaver exspecta, Martial. 6, 62. cujus vulturis hoc erit cadaver? s. Wetsten. I. 502. Mich. 1, 16. möchte wohl der Bart- oder der Aasgeyer [1]) gemeint seyn. Gegen die, welche die Adlersglatze von dem Wechsel der Federn verstehen (auch Rosenmüller) s. Oedmann I. 61. Dagegen hat der vultur percnopt. L. einen ganz kahlen Vorder- und nur wenig mit kleinen Haaren besetzten Hinterkopf, so dass ihm sehr passend eine Glatze beigelegt werden kann (s. die schöne Abbildung bei Naumann a. a. O. I. Taf. 3.). Michaelis (n. orient. Bibl. III. 46 f.) Einwendungen sind unbedeutend. Freilich scheint der V. percnopt. im Hebr. seinen eignen Namen, רָחָם, zu haben s. d. A. Storch. Noch kommen Lev. 11, 13. unter den unreinen Thieren ausser נֶשֶׁר vielleicht einige Adlerarten vor (Michaelis Fragen. S. 300 ff.); פֶּרֶס deutet Bochart (II. 770.) aquila ossifraga (falco ossifragus L.) Beinbrecher, Meeradler (פרס frangere), vgl. Plin. 10, 3. Isidor. origg. 12, 7., dessen Flügel und Schwanz braun aussehen, der übrige Körper aber kastanienbraun mit untermischten weissen Flecken. Dieser Vogel ist grösser und stärker als der gem. Adler und kann mit seinem festen Schnabel Knochen zerbrechen; LXX. haben γρύψ. עָזְנִיָּה (Deut. 14, 12.) ist nach LXX. ἁλιαίετος u. Vulg. aquila marina, Meeradler [2]), Bochart will den melanaeetus, oder valeria aquila (II. 774 sqq.) verstehen, aus sehr unzulänglichen Gründen. Das ähnl. arab. عَرَنٌ wusste selbst der Camûs nicht bestimmt zu deuten. Ueberh. s. I. C. Hebenstreit (I. E. Walter) aquilae natura e S. S. historia nat. et monumentt. vett. illustr. L. 747. 4.

Adma, אַדְמָה, Stadt im Thale Siddim Gen. 10, 19., die ihren eignen König hatte Gen. 14, 2. Sie wurde mit Sodom und Gomorra (Gen. 19, 24.) zerstört Hos. 11, 8.

Adonia, אֲדֹנִיָּהוּ, אֲדֹנִיָּה, 1) Sohn des David von der Hagith (2 Sam. 3, 4.), der sich in den letzten Jahren seines Vaters einen eignen Hofstaat zulegte (1 Kön. 1, 5.) und die Nach-

---

1) Auch der weissköpfige Geier, vultur fulvus L. (Abbildung bei Naumann I. Taf. 2.), könnte hieher gezogen werden, da er auf dem Kopfe nur sehr kurze haarähnliche Dunen hat und wegen des Busches zwischen Kropf und Achseln vorzüglich kahlköpfig erscheint. Ihn nennen Einige auch vultur percnopterus. — 2) Die Neuern unterscheiden den Fischaar (f. haliaeetos) und den Seeadler (f. ossifragus); jener frisst blos Fische des süssen Wassers (Oken a. a. O. 485.). Auch Plin. 10, 3. kennt diesen Unterschied. Auf den Fischaar passt, was er von dem morphnos anführt; sein haliaeetos ist aber sicher der Seeadler vgl. Aristot. anim. 9, 43.

folge auf dem israelitischen Throne mit Gewalt an sich reissen wollte. Sein Plan ward aber noch zeitig entdeckt und vereitelt (1 Kön. 1, 9 ff.); indess gab er auch in der Folge seine Ansprüche nicht auf; daher ihn Salomo, als er eine königl. Concubine zum Beischlafe sich erbat (1 Kön. 2, 13 ff.), und hierdurch einen wiederholten Wunsch nach der Krone auszusprechen schien (s. d. A. Absalom), hinrichten liess (1 Kön. 2, 25. vgl. Pausan. 1, 7.) s. Niemeyer Charakterist. IV. 349 ff. 2) Andere Personen dieses Namens s. 2 Chron. 17, 8. Neh. 10, 17.

Adoraim, אֲדוֹרַיִם, LXX. Ἀδωραί, Stadt im südlichen Theile des St. Juda, die Rehabeam befestigen liess 2 Chron. 11, 9. Vielleicht ist's derselbe Ort, den Josephus Ἄδωρα nennt und zu Idumäa rechnet (Antt. 13, 6. 4. 13, 9. 1. u. 15, 4.), denn von Südpal. waren im nachexil. Zeitalter mehrere Städte an die Edomiter übergegangen. Diese edom. Stadt versteht man auch 1 Macc. 13, 20. s. Michael. z. d. St. (gegen Wernsdorf de fide Macc. p. 171 sq., welcher ein Dora zwischen Ptolemais u. Cäsarea gedacht wissen wollte.).

Adrammelech, אַדְרַמֶּלֶךְ, 1) eine Gottheit der nach Samaria versetzten Kolonisten aus Sepharvaim (2 Kön. 17, 31.). Die Art ihrer Verehrung war mit der des ammonitischen Moloch einerlei, und vielleicht sind beide ein und dasselbe Idol und dann mit Kronos oder Saturnus zu vergleichen (Lette in Bibl. Brem. nov. I. 2.). Der Etymologie nach (von آذر, آزر im pers. Feuer s. Reland de vet. lingua pers. 9.) könnte man mit Jurieu (histoire des cult. 4. p. 653.) die Sonne verstehen, dem astronomischen Charakter des babylonischen und assyrischen Cult. ganz angemessen. (Unbrauchbares haben gesammelt Carpzov. Appar. 518 sq. Selden de diis syr. 2, 9.). Vgl. d. A. Anammelech. — 2) Sohn und Mörder des assyrischen Königs Sanherib 2 Kön. 19, 37. Jes. 37, 38. Bei Moses Choren. 1, 22. heisst er Adramelas [1]). Nach Alexander Polyh. bei Euseb. Chron. arm. I. p. 43. wird Sanherib durch seinen Sohn Ardumusanus meuchlings ermordet. Vgl. d. A. Sanherib.

Adramyttium, Ἀδραμύττιον, Ἀδραμύττειον (in Codd. der Griech. auch Ἀτραμύττιον, s. über diese verschiedene Orthographie Steph. Byz. u. d. W. vgl. Duker ad Thucyd. 5, 1. Poppo Thucyd. II. 441 sq.), auch Adramytteos (Plin.

---

1) Derselbe kommt in den Excerpten aus Abydenus bei Euseb. Chron. armen. I. p. 53. vor, heisst aber dort Sohn und Mörder des Nergilus, unmittelbaren Nachfolgers von Sanherib. Vergl. über diesen Irrthum Hitzig Begriff d. Kritik S. 194 ff.

5, 32.), eine Seestadt mit Hafen in der kleinasiatischen Provinz Mysien, Kolonie der Athenienser Strabo 13, 606. Herod. 7, 42. Pausan. 4, 27. 5. Xenoph. Anab. 7, 8. 8. Mel. 1, 17. Liv. 37, 19., dah. Act. 27, 2. *πλοῖον Ἀδραμυττηνὸν* (n. a. Handschr. *ἀτραμυτηνὸν, ἀδραμμυτινὸν, ἀδραμυντινὸν*), vgl. überh. Wetsten z. d. St. Noch jetzt heisst der Ort Endramit (Adramit) und ist ein Flecken (Büsching Erdbeschr. V. 1. 91.). Mit Unrecht verstanden einige Ausleger (Grotius, Drusius u. A.) Act. a. a. O. die Stadt Adrumetum auf der Nordküste von Afrika (Plin. 5, 3. Ptol. 4, 3. Solin. 30. Appian. Syr. 33. 47.) vgl. Shaw 96 f.), obschon auch sie zuweilen *Ἀδραμήττος* geschrieben wird (vgl. Tzschucke ad Mel. 1, 7. 2.).

Adriatisches Meer, *Ἀδρίας* Act. 27, 27., im weitern Sinne (nicht blos der Golfo di Venetia, sondern) das Meer zwischen Italien und Griechenland, das in Süden auch die Insel Sicilien begriff, dah. Hesychius ionisches Meer durch *ὁ Ἀδρίας* erklärt. Vgl. Ptolem. 3, 16. Strabo 2, 185. 7, 488. Eustath. ad Dionys. perieg. p. 103. 168. ed. Bernhardy Joseph. vit. 3. (wo auch von einer Reise nach Rom die Rede ist). Doch findet sich der Unterschied zwischen adriatischem (in N.) und ionischem (in S.) Meer ebenfalls schon in alten Schriftstellern Plin. 3, 16. u. 29.

Adullam, עֲדֻלָּם, LXX. *Ὀδολλάμ* (2 Macc. 12, 38. Jos. Antt. 8, 10. 1., *Ἀδουλλάμη* Jos. Antt. 6, 12. 3.), alte Stadt (Gen. 38, 1. 12. 20.) in der Ebene des Stammes Juda (Jos. 15, 35.), früher canan. Königsstadt (Jos. 12, 15. 15, 35.). Sie ward von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 7. vgl. Mich. 1, 15.) und stand noch nach dem babylonischen Exil (Neh. 11, 30. 2 Macc. a. a. O.). Eusebius und Hieronymus verwechselten sie mit dem Flecken Eglon (עֶגְלוֹן) und gaben daher fälschlich ihre östliche Entfernung von Eleutheropolis auf 10 (12) Meilen an; dann würde sie in dem Gebirge, nicht in der Ebene des Stammes Juda gelegen haben, da doch das letztere ausdrücklich Jos. 15, 35. gemeldet wird. In der Gegend befanden sich viele Felsen und Höhlen. Eine der letztern wird 1 Sam. 22, 1 f. 2 Sam. 23, 13. 1 Chr. 11 (12), 15. und in der Geschichte der Kreuzzüge erwähnt (W. Tyrius de bello sacro 15, 6.).

Adummim, אֲדֻמִּים, Jos. 15, 7. 18, 17., eine Anhöhe in Südpalästina, auf der Gränze der Stämme Juda u. Benjamin, ohnweit Gilgal. Hieronymus vergleicht den Ort Maledomim in der Wüste von Jericho: qui locus, sagt er, usque hodie vocatur Maledomim et graece dicitur *ἀνάβασις πυῤῥῶν*, lat. autem appellari potest ascensus ruforum s. rubentium (מַעֲלֵה אֲדֻמִּים) propter sanguinem, qui illic crebro a latronibus

funditur. Est autem confinium tribus Judae et Benj., descendentibus ab Aelia Hierichun., ubi et castellum militum situm est ob auxilia viatorum. Hujus sanguinarii et cruenti loci dominus quoque in parabola descendentis Hierichun. de Hierosolyma recordatur.

Aegypten, מִצְרַיִם (ܡܨܪܝܢ, مصر) [1]), dichter. מָצוֹר Jes. 19, 6. 37, 25. Mich. 7, 12., אֶרֶץ חָם Ps. 78, 51. 105, 23., רַהַב Jes. 30, 7. 51, 9. Ps. 87, 4. u. s. w. [2]), *Αἴγυπτος* (üb. Ableitung s. verschiedene Meinungen Manetho bei Joseph. Apion. 1, 15. Beck Weltgesch. I. 266. Champollion l'Egypte I. 77 ff.). Dieses schon im hohen Alterthume berühmte und auf eine noch immer räthselhafte Weise in die Kulturgeschichte der Menschheit verflochtene Land des nordöstl. Afrika liegt zwischen 24° — 31° 30′ N. B. u. 46° — 52° 30′ O. L., wird im N. vom Mittelmeere begränzt und stiess in S. bei der Stadt Syene Strabo 17. 787. Tac. Annall. 2, 61. Plin. 5, 9. vgl. Ezech. 29, 10. 30. an Aethiopien. Hier treten zwei paralelle Bergketten auf ägypt. Boden ein, welche bald näher bald entfernter vom Nil (s. d. A.) geg. N. streichend das (höchstens eine Meile breite) Nilthal bilden, etwa 20 M. südl. von der Mündung des Flusses auf beiden Seiten zurückweichen u. in eine grosse einförmige fast wagerechte Fläche auslaufen (Joseph. bell. jud. 4, 10. 5. Diod. Sic. 1, 32.), durch die der Nil, in mehrere Arme getheilt, dem Meere zuströmt. Dieses in gerader Linie 112 geograph. M. (7 Grad 30 Min. Ritter Erdk. I. 835.) lange Thal mit dem Terrain der Nilmündungen war das eigentliche Aegypten (Herod. 2, 18. Strabo 17, 790.) und wurde von den Alten (Ptol. 4, 5.) gewöhnlich in

---

1) Joseph. Antt. 1, 6. 2. *τὴν Αἴγυπτον Μέστρην καὶ Μεστραίους τοὺς Αἰγυπτίους ἅπαντες οἱ ταύτην οἰκοῦντες καλοῦμεν.* Versuche den Namen aus dem Kopt. zu erklären s. bei te Water zu Jablonsky Opusc. I. 440 sq. Beck Weltgesch. I. 265. Nach Gen. 10, 6., wo מִצְרַיִם als Person genannt, führt G. Syncellus p. 91. 98. als ersten König Aegyptens den *Μεστραΐμ* (sonst Menes) auf (vgl. Euseb. Chron. arm. p. 94.). Auch Plin. 36, 14. kennt einen Mestres, Kön. v. Heliopolis. — 2) In מָצוֹר kann an keiner dieser Stellen eine Anspielung auf die Bed. des hebr. Worts liegen (Bochart. Phal. 4, 94. vgl. Diod. Sic. 1, 18.), auch ist es wohl nicht, wie Champollion will, das ägypt. Ma-Dichor (fester Ort), sondern nur eine dichterische Form st. מִצְרַיִם. חָם schliesst sich an den inländischen Namen Aegyptens an, der im sahid. Dial. XHMI, im thebaischen KHMI lautete (vgl. Ham. Hier. in Gen. 9, 18. Kam Isidor. Origg. 7, 7.) u. nach Plutarch das Schwarze (von der Farbe des Bodens im Nilthal) bedeutete. רַהַב mag wohl ursprünglich ein ägypt. Wort seyn (verunglückte Etymologien s. Rosenm. Alterth. III. 192.), in den angef. Stellen aber bildet es augenscheinlich eine Alliteration (Uebermuth).

drei Haupttheile: **Oberägypten** oder **Thebais** (kopt. **Marês** d. i. Mittagland, arab. **Said**, صعيد, vgl. a. d. A. **Pathros**), **Mittelägypten** oder **Heptanomis** (an den Seen Moeris u. Menis) und **Niederägypten** (kopt. **Tsahet**), worin das **Delta** (Gebiet der Nilmündungen) Joseph. bell. jud. 2, 18. 8., abgetheilt [1]). Niederägypten gränzte westlich an Marmarica, östlich (wo in N. der Sirbon. See Herod. 3, 5., nach Andern die pelusische Nilmündung Plin. 5, 12. 14. als Gränze angegeben wird) [2]) mittelst wüster Districte (s. d. A. **Schur**) an Arabien und Philistäa (s. d. A. **Bach Aegyptens.**). Im weitern Sinne werden zu A. auch die Landstrecken jenseit der östl., steil sich erhebenden, aber durch Querthäler zum rothen Meere hin durchschnittenen Bergkette bis ans rothe Meer, ein steinigtes, aber gute Viehweiden, hie und da auch culturfähigen Ackerboden darbietendes Land und jenseit des westlichen in schräger Böschung abfallenden Höhenzugs, wo eine grosse, nur durch die drei fruchtbaren Oasen unterbrochene Sandfläche nach Libyen (ohne feste Begränzung) sich hinzieht, gerechnet. Vgl. **Ritter** Erdk. I, 678 f. Durch die jährlichen Ueberschwemmungen des Nils (s. d. A.) Plin. 18, 47., die man schon früh mittelst Kanälen (Jes. 7, 18. Ezech. 30, 12. 32, 14.) und Maschinen (Deut. 11, 10.) auch in die abgelegenen und höheren Districte leitete und deren zurückgelassener Schlamm dem Boden eine schwarze Farbe leiht, ward A. (das Nilthal und bes. das Delta Strabo 17. 786. 789.) zu einem der fruchtbarsten Länder der Erde u. zur nie erschöpften Kornkammer für Asiaten u. Europäer gemacht Gen. 12, 10. 41, 54. Exod. 16, 3. vgl. Joseph. Antt. 15, 9. 2. Tac. Hist. 3, 8. 3. Ausser Getraide (vgl. Plin. 8, 12. 1.) wurden noch verschiedene Feldfrüchte, bes. Zwiebeln, Knoblauch, Bohnen (Plin. 18, 30.), Kürbisse, Gurken und Melonen (Num. 11, 5. **Harmar** Beob. II. 365 ff.), Flachs (Exod. 9, 31.) u. vorzüglich Baumwollenstauden (Plin. 19, 2.), auch Wein (Diod. Sic. 1, 36. Strabo 17. 799. Macrob. Saturn. 7, 8. dag. Herod. 2, 77. vgl. **Harmar** Beob. II. 337 ff. **Heeren** Ideen I. II. 120.) gebaut; wild wuchsen Acacien, vorz. aber Sycomoren (Plin. 13, 14.), ausserdem Palmen (Strabo 17. 818.), Feigenbäume (Athen. 2. 51.), doch war im Ganzen Mangel an Holz (**Hasselquist** R. 70.). Der Nil erzeugte das so nützliche Papierschilf und führte viele Fische mit sich (Num. 11, 5. Jes. 19, 8. Herod. 2, 93. vgl. Diod. Sic. 1,

---

1) Auf die politische Eintheilung in Nomen (Herod. 2, 164. Diod. Sic. 1, 54. Plin. 5. 9 a.) ist in der Bibel nirgends Beziehung genommen. Ueber den (ägypt.) Namen s. **Jablonsky** Opusc. I. 169 sqq. 465 sqq. **Champollion** l'Egypte I. 65 sqq. — 2) Vgl. **Creuzer** Commentatt. Herodot. I. 286 sq.

36. 43.), an seinen Ufern hausten Krokodile und Nilpferde (s. d. AA.). Die Viehzucht war bes. auf Rindvieh gerichtet und die ägyptischen Ochsen in der alten Welt berühmt (Oppian. Cyneg. 2, 83. Aristot. Anim. 8, 28.), auch Pferde gab es in Menge 1 Kön. 10, 28. (dah. der Gebrauch der Streitwagen im Kriege Jes. 31, 1. Diod. Sic. 1, 45. u. die Berühmtheit der ägypt. Reiterei Jer. 46, 4. Ezech. 17, 15. Jes. 36, 9.). An Bausteinen (Granit, Sandstein, Kalkstein) war kein Mangel (Herod. 2, 8. Strabo 17. 809.), überhaupt der Reichthum des Landes an Fossilien nicht gering, selbst Goldminen wurden in Oberägypten bearbeitet (Diod. Sic. 3, 12. Agath. arch. b. Hudson I. 22 sq. vgl. Heeren Ideen. II. II. 341 ff.). Das Klima A. ist sehr regelmässig, aber (bes. in Mittel- u. Oberägypten) ungemein heiss, der Himmel zeigt sich fast stets klar und heiter, Schatten giebt es wenig, Regen fällt, auch während der Wintermonate, nur selten, doch mangelt er nicht ganz (wie man zuweilen glaubte Herod. 2, 14. vgl. 3, 10. Dio Cass. 51. p. 455. Plin. Paneg. 30. Philo Opp. II. 164. vgl. Harenberg in den Miscell. Lips. nov. I. 177 sqq.) s. Harmar Beob. I. 4 f. 48 f. II. 347. Celsii Hierobot. II. 294., selbst vom Hagelschlag hat man Beispiele (Exod. 9, 23 ff. Harmar Beob. II. 351.). Starker nächtlicher Thau, der fast das ganze Jahr hindurch fällt, ersetzt den Regen s. überh. Nordmeyer Calend. Aegypt. oecon. Gött. 792. 4. Ein glühender, zur Zeit des Frühlings aequinoct. wehender Südwind (Chamsin), Muskitos (כִּנִּים, d. i. Kakerlaken, eine Art sehr kleiner, empfindlich stechender Insekten) Exod. 8, 13. vgl. Jes. 7, 18., Heuschrecken Exod. 10., auch Frösche, Exod. 7, 27. 8, 1 ff. (Paulus Samml. III. 30. IV. 105. VI. 204.) und besonders Pest, Blattern, Elephantiasis (Plin. 26, 5.) sind die vorzüglichsten Landplagen Aegyptens. Die Eingeborenen des Landes, die Aegyptier, welche im Durchschnitt ein hohes Lebensalter erreichten Herod. 2, 77., galten in der alten Welt nicht für schön, bes. werden ihre Füsse als missgestaltet bezeichnet (vgl. Winkelmann Werk. III. 304. Anm. 226.), die Hautfarbe war braun (dunkelbraun Ammian. Marc. 22, 16. vgl. Herod. 2, 104.), doch s. Heeren Ideen. II. II. 90 f., die Stirne platt, die Backenknochen hoch, der Mund gross mit breiten Lippen u. s. w. An den Männern wird eine hohe Körperstatur (vgl. die alt. Uebers. zu Ezech. 16, 26.) gerühmt u. ihre Hirnschädel sollen eine seltene Festigkeit gehabt haben Herod. 3, 12. Die Weiber waren ungemein fruchtbar Strabo 15. 695. (Ueber die Stelle der Aegyptier in der Völkertafel Gen. 10, 6. 13 f. s. d. A. Ham.). S. überh. in geographisch-physikal. Hinsicht ausser Herod. 2, 5 sqq. Strabo 17. 785 sqq. Plin. 5, 9 sqq. Ammian. Marc. 22, 16. die Schriften der Araber Abulfeda (tab. Aegypti) u. Abdollatif (s. ob. das Schriftenverz.), Prosp. Alpini historia Aeg. naturalis. Lips.

735. 4., Savary Zustand des ältern und neuern Aeg., mit Zusätzen von Schneider. Berl. 786. III. 8., Büschings Erdbeschr. XII. von I. M. Hartmann. Hamb. 799. 8. Ukert Erdbeschr. v. Afrika. I. 85 ff. Rosenmüller Alterth. III. 189 ff. damit zu vgl. die Reisebeschr. von Norden, Pococke (Morgenl. I.), Volney, Browne, Sonnini, Denon, Wittmann, Scholz u. A.

Schon in dem ältesten Zeitraume, den historische Denkmäler erreichen (vgl. Herod. 2, 2. 4.), finden wir das Land (zunächst wohl Oberägypten Herod. 2, 5. 10. Strabo 17. 809. s. Hirt Vers. über den allmäligen Anbau und Wasserbau d. alt. Aeg. Berl. 815. 4.) bevölkert (wahrscheinlich von Aethiopien aus Diod. Sic. 3, 3 ff. und zwar durch Priestercolonien Heeren Ideen II. II. 108 ff. vgl. Ritter Erdk. I. 218. 222.) und angebaut (Herod. 2, 177. Diod. S. 1, 31.), im A. T. (vgl. bes. Jer. 44, 1. Ezech. 30, 13 ff.) werden überhaupt folgende Städte erwähnt: On oder Heliopolis, Raamses, Pitthom, Zoan oder Tanis, Noph (Memphis), Bubastos, Sin (Pelusium), Daphne und Noammon d. i. Thebä (vielleicht auch einige andere), s. d. einz. AA. Bald wurden auch Wissenschaften und Künste nicht ohne Erfolg cultivirt, obschon die erstern (vorzugsweise, doch nicht allein Eigenthum der Priester) nicht so umfassend gewesen seyn mögen, wie die Griechen [1]) sie schildern (man scheint vorz. Naturkunde u. Mathematik gepflegt zu haben Strabo 17. 787. Diod. Sic. 1, 73. vgl. d. A. Arzneikunst), die Erzeugnisse der Künste (vorzüglich Pyramiden, Obelisken, Tempel, Kanäle s. überh. Hirt Gesch. der Baukunst d. Alten. I. 1 ff.) aber mehr den Fleiss und die Beharrlichkeit, als den reinen Geschmack der Urheber bezeugen, und es bildete sich (in der Blüthezeit der Pharaonen) eine bestimmte Verfassung aus, der zufolge die Priesterkaste den ersten und vornehmsten Stand aller Landeseinwohner ausmachte. Sie theilte sich wieder in mehrere Ordnungen, zu welchen auch die Gen. 41, 8. Exod. 7, 11. 8, 11. 13, 7. genannten Weisen u. Zauberer vgl. Joseph. Antt. 2, 9. 2. gehörten. Die übrigen Stände oder Kasten (*γενεά*) waren nach Herod. 2, 164. (abweichend Diod. Sic. 1, 73 f. Strabo 17. 787. vgl. Heeren a. a. O. 141 ff.) die der Krieger, der Rinderhirten, der Schweinehirten [2]), der

1) Im ganzen Alterthum ist die ägypt. Weisheit zum Sprüchwort geworden, vgl. 1 Kön. 4, 30. Herod. 2, 160. Joseph. Antt. 8, 2. 5. u. Wetsten. zu Act. 7, 22. — 2) Von dieser sagt Herod. 2, 47. *ὗν Αἰγύπτιοι μιαρὸν ἥγοῦνται θηρίον εἶναι — — — οἱ συβῶται, ἐόντες Αἰγύπτιοι ἐγγενέες ἐς ἱρὸν οὐδὲν τῶν ἐν Αἰγύπτῳ ἐσέρχονται μοῦνοι πάντων οὐδέ σφι ἐκδίδοσθαι θυγατέρα οὐδεὶς ἐθέλει, οὐδ᾽ ἄγεσθαι ἐξ αὐτέων* cet. Die Bemerkung Gen. 46, 34. kann daher in ihrer Allgemeinheit nicht von den eingebornen ägypt. Hirten, welche die Viehzucht regelmässig trieben, verstanden werden, sondern bezieht sich ohnstreitig

Krämer (κάπηλοι), der Dolmetscher, der (Nil-) Schiffer (κυβερνῆται). Aus den Soldaten wurden gewöhnlich die (von den Priestern vielfach abhängigen vgl. Creuzer Commentatt. Herod. I. 211 sqq. Gesen. zu Jes. I. 619. und in ihrer Lebensweise an steife Regelmässigkeit gebundenen Diod. Sic. 1, 70 sq.) Könige genommen. Nur die Priester- und Soldatenkasten sollen (ausser den Königen) Landeigenthum gehabt haben (s. jedoch d. A. Joseph.). Jene waren aber am meisten bevorrechtet und bildeten gleichsam den hohen Adel des Landes. Alle Stände waren durchaus erblich, was dem Fortschreiten einer freien allseitigen Cultur gewiss nicht günstig seyn konnte. Die gewerbtreibende Klasse der Einwohner musste sehr zahlreich seyn, sie beschäftigten sich ausser der Cultur des Bodens und den gewöhnlichen Handwerken bes. mit Weberei Prov. 7, 16. Jes. 19, 9 f. Herod. 2, 35. und mit Handel Ezech. 27, 7., der durch die Nilschifffahrt sehr erleichtert wurde vgl. Heeren a. a. O. 374 ff. — Die Religion des Landes (Exod. 12, 12.) war ein symbolischer Naturdienst (nicht in allen Landestheilen gleich), hauptsächlich Astrolatrie (Osiris, Isis, Ammon u. s. w. s. Gesen. Jes. II. 329 f.) u. Zoolatrie (Verehrung heiliger Thiere als der Repräsentanten der Naturkräfte s. d. A. goldnes Kalb.) Herod. 2, 65. Strabo 17. 811 sq. Diod. Sic. 1, 83 sqq. Joseph. Apion. 1, 22. vgl. F. S. Zickler de religione bestiarum ab Aegypt. consecratar. Jen. 746. 4. von Bohlen das alte Indien. I. 186 ff. Jablonsky Pantheum aeg. Frcf. a. V. 750 sqq. III. 8. Meiners verm. Schr. I. 204 ff. I. C. Prichard analysis of the egyptian mythology. Lond. 820. 8., I. F. Champollion (jun.) Panthéon ègyptien, collection des personnages mytholog. de l'ancienné Egypte d'après les monuments cet. Par. 825. in mehreren Liefer. S. d. AA. Götzendienst, Amun, Schlange. Prächtige Tempel zierten alle Hauptstädte des Landes vgl. Jer. 43, 12 f. Ezech. 30, 13. und in Theben blühte ein weit berühmtes Orakel des Amon (Jupiter Ammon) Jer. 46, 25. vgl. Jes. 19, 3. Ueber heil. Gebräuche, über Sitten und Lebensweise der Aegyptier s. Herod. 2, 35 ff. 3, 84. 4, 186. Diod. Sic. 1, 70 ff. vgl. 3, 3. Strabo 17. 787 sq. Die ägyptische Sprache, mit der semitischen nicht stammverwandt, hat sich zum Theil in der koptischen (in 3 Dialekten), die jedoch seit 1673 gänzlich ausgestorben ist, fortgepflanzt (Hug in d. Hall. Encycl. II. 35 ff. Adelung Mithridat. III. 1. 64 ff. dag. von Bohlen das alte Indien. I. 82.), und aus dieser lassen sich fast alle im A. T. vorkommenden ägyptische Namen und

---

auf die in den Gränzdistricten nomadisch herumziehenden Stämme (Herod. 2, 128.), deren grösserer Reichthum in Kleinvieh (צאן) bestehen mochte vgl. Jablonsky Panth. aegypt. p. 21. proleg., Creuzer commentatt. Herodot. I. 193.

Wörter (z. B. פַּרְעֹה, אָחוּ, יְאֹר) erklären vgl. Gesen. Gesch. der hebr. Spr. 59 f., was vorz. von Jablonsky (im 1. B. seiner Opusc.), Scholz (in Eichhorns Repert. XIII.), Ign. Rossi (Etymologiae Aegyptt. Rom. 808. 4.), Quatremére u. Champollion mit verschiedenem Glück geschehen ist. Das koptische Alphabet dagegen ist bis auf wenige Zeichen griechischen Ursprungs. Die alten Aegypter (vor dem ptolemäischen Zeitalter) hatten eine heilige (Hieroglyphen-) und eine gemeine Buchstabenschrift (Herod. 2, 36. Diod. Sic. 1, 81. 3, 4.), nach Clem. Alex. Strom. 5. p. 237. eine hieroglyphische (in 2 Arten), hieratische u. gemeine (epistolographische) Schrift. Ueber die Beschaffenheit dieser Schriftarten, vorz. aber der Hieroglyphen, sind auf den Grund der vorhandenen Denkmäler und zu deren Entzifferung vielfältige gelehrte Forschungen von Zoega, Akerblad, Young, Champollion, Spohn, Seyffarth angestellt, aber bei manchen verdienstlichen Aufklärungen noch kein vollkommen sicheres Resultat gewonnen worden vgl. Kosegarten im Hermes XXIII. S. 274 ff. in der A. L. Z. 1825. S. 439 ff. S. überh. Rühle von Lilienstern universalhist. Atlas. I. 35 ff. Heeren Ideen II. II. 4 ff. Quatremére Recherches sur la langue et la littérature de l'Egypte. Par. 808. 4.

Die früheste Geschichte Aegyptens bis auf Sesostris ist durchaus sagenhaft und fragmentarisch (vgl. Struve Abhandl. u. Reden meist. philol. Inh. Königsb. 822. 8. S. 289 ff.). Mit diesem Könige (auch Ramesses genannt) beginnt das halb geschichtliche, halb mythische Zeitalter grosser Revolutionen und Bauten (vgl. Heeren a. a. O. 316 ff.), und dauert bis auf Psammetichus, etwa 700 J. vor Christo. Nun erst nimmt die beglaubigte Geschichte ihren Anfang. Ursprünglich scheinen mehrere Priesterstaaten neben einander bestanden zu haben, unter denen jener von Memphis (zwar nicht der älteste, doch) bald einer der wichtigsten wurde. Da drangen in Niederägypten von Osten her (Arabien) Nomadenhorden ein, breiteten sich bis Memphis aus, rissen diesen Staat an sich und gründeten eine eigene Dynastie von Hirtenkönigen (Hycsos), deren 4 hinter einander 103 Jahre regierten (Euseb. praep. evang. 10, 13. u. Chron. I. 213 sq. 226., anders G. Syncellus aus Julius Afric. p. 61., der drei Dynastien Hirten aufführt und der ersten phöniz. 284 Jahre mit 6 Königen giebt.) [1]). Den oberägypt. Staaten gelang es nach manchen Kämpfen, die Fremden zu vertreiben und es kam der Staat von Diospolis empor, dessen König eben jener Sesostris als grosser Er-

1) Joseph. Apion. 1, 14. bringt aus Manetho ein Excerpt bei, das von dem in Euseb. Chron. abweicht und den Hycsos überhaupt 259 Jahre 10 Mon. beilegt. Er selbst bezieht die Nachricht auf die Israeliten, was auch Neuere thun wollten s. d. A. Moses.

oberer (und Träger vieles Denkwürdigen in der ägypt. Geschichte) bezeichnet wird (Herod. 2, 102 ff. Diod. Sic. 1, 53 ff. Euseb. Chron. I. p. 211. Strabo 17. 790. vgl. Beck Weltgesch. I. 694 ff.), wahrsch. zwischen 1500 — 1400 v. Chr. Im 8. Jahrh. v. Chr. überfielen die Aethiopier das Land und beherrschten Oberägypten, mild und weise, 44 Jahre (ihre Könige waren Sabaco, Sevechus [1]), Taracus vgl. Manetho in Euseb. Chron. p. 104.) [2]), während noch zwei andere Dynastien, eine saitische u. eine tanitische (s. d. A. Zoan), in Unterägypten blüheten [3]); dieser gehörte unter andern Zeth (wahrsch. Sethos, Zeitgenosse Sanheribs, Herod. 2, 141.), jener Nechao an (in der 26. Dyn. Manetho's bei Euseb. Chron. I. p. 219.). Ein Bürgerkrieg verwandelte Aegypten (auf 15 Jahre) in einen Staat unter 12 Fürsten (Dodekarchen) Herod. 2, 147 f. Diod. Sic. 1, 66., von denen einer, Psammetichus, Sohn Nechao's (Manetho a. a. O. p. 105.), durch ausländische Söldner unterstützt, sich zum Alleinherrscher erhob und zugleich das bisher fast verschlossene Aeg. dem Auslande (den Griechen) öffnete (Herod. 1, 105. 2, 147. 151. Diod. Sic. 1, 66. vgl. Jes. 19.), 696 (690) ff. v. Chr. Sein Nachfolger, Nechao II. (*Νεκώς* Herod. 2, 158 f. 4, 42.), wurde von Nebucadnezar bei Arcesium geschlagen (s. unt.) und dessen Enkel Vaphris oder Vaphres (Manetho a. a. O. p. 219., *Ἀπρίης* Herod. 2, 161. Diod. Sic. 1, 68.) verlor Schlacht u. Leben im Kampfe mit dem Gegenkönig Amasis (Amosis bei Manetho a. a. O.) [4]),

1) Unter diesen Regenten scheint sich der Einfall der Assyrer in Aegypten, welcher von Zerstörung Thebens begleitet war Nah. 3, 8 ff., zugetragen zu haben. Da wir ohngefähr um dieselbe Zeit einen Heereszug der Assyrer (unter Tartan) gegen Aeg. erwähnt finden Jes. 20., damals aber So von der äthiop. Dynastie regierte und ein Bündniss mit Israel geschlossen hatte 2 Kön. 17, 4., so darf man wohl den Synkronismus der Begebenheiten so bestimmen, wie eben geschehen ist. Der Nachfolger des So, Tirkaxon, ergriff wieder die Offensive gegen Assyrien Jes. 37, 9. vgl. K. 18. — 2) Herod. 2, 137. 139. und Diod. Sic. 1, 65. kennen nur einen äthiopischen König über Aegypten Sabacos, der 50 Jahre regiert haben soll. Der 1. K. äthiop. Dynastie ist also bei ihnen Repräsentant der ganzen Dynastie, welche nach Manetho zusammen 44 J. regierten. — 3) S. unt. and. Gesen. zu Jes. I. 596. 571 f. — 4) So nach Herod. 2, 162. 169. Diod. Sic. 1, 65., womit Jer. 44, 30 sich vereinigen lässt s. Rosenm. z. d. St. Dagegen wird Ezech. 29. ein Einfall der Chaldäer (des Nebucadnezar) in Aegypten gedroht vgl. Jer. 46, 26, der nach Joseph. Antt. 10, 9. 7. auch wirklich u. in der Art erfolgt seyn soll, dass der ägypt. König getödtet, ein anderer den Chaldäern unterthäniger an seine Stelle gesetzt und die in Aegypten eingewanderten Juden (grossentheils) nach Babylonien transportirt wurden. Hat dies seine Richtigkeit, so geschah der Einfall wohl zur Zeit des Hophra, der durch Allianz mit Juda den chaldäischen Eroberer von neuem gereizt hatte und traf vielleicht mit den Regungen des Aufstandes zusammen, der nach den griechischen Historikern zuletzt den Amasis auf den Thron brachte.

der den Thron auf seinen Sohn Psammenit (Herod. 2, 10 sqq.) vererbte, welcher dem pers. König Cambyses (in dessen 5. Regierungsjahr) unterlag (Herod. 3, 10 ff.). Seit 526 v. Chr. war nun A. eine pers. Provinz (von Unruhen u. Kriegen gegen die ausländische Herrschaft zerrissen, Gatterer Handb. d. Universalhist. I. 236 ff.) vgl. Heeren a. a. O. 391 f., ging 332 in die Gewalt Alexanders d. Gr. über (Diod. Sic. 17, 49. Arriani Alex. 3, 4.) und nach dessen Tode (323) gründete sich die Dynastie der Ptolemäer, welche J. 723 U. C. durch die Schlacht bei Actium ihr Ende erreichten (Suet. Aug. 18.). So schwierig es ist, alle diese einzelnen Zeiträume der alten ägypt. Geschichte chronologisch zu bestimmen (die verschiedenen Meinungen der Forscher sind fast endlos), eben so unsicher ist grösstentheils die Vereinigung dessen, was wir von den Regenten und Begebenheiten des Landes aus Manetho, Herodot, Diod. Sic. u. A. wissen (oder combiniren) mit den vereinzelten Angaben des A. T. Am besten hält man sich hier an einige unzweifelhaft synchronistische Data. Und da ist es nicht zu verkennen, dass Necho der Zeitgenosse des Josias und Jojakim 2 Kön. 23, 29. (vgl. Ezech. 19.) dem Νεκώς II. Sohn Psammetichs [1]), so wie Hophra, welcher mit K. Zedekias ein Bündniss gegen die chald. Uebermacht schloss Jer. 44, 30., dem Vaphris oder Apries entspreche. Von Josias bis Zedekias also haben wir in Aeg. eine Monarchie unter den Nachfolgern ihres Stifters Psammetichus als synchronistisch anzunehmen. Weiter zurückgehend finden wir als gleichzeitig mit Sanherib und Hiskias 2 Kön. 19, 9. vgl. Jes. 36, 6. den äthiop. K. Tirhaka, als Zeitgenossen des Hoseas K. v. Israel (etwa 12 Jahre früher) und des Salmanassar (2 Kön. 17, 4.) den So. Man erkennt hier leicht den Tarakos 3. Kön. der äthiop. Dynastie u. So, sein unmittelbarer Vorgänger wird also Sevechus oder Sebichus (Euseb. Chron. I. p. 218.) seyn. Der Zeit des Hoseas u. Hiskias steht mithin in Aegypten die Periode der 3 gleichzeitigen Dynastien, der äthiop., sait. u. tanitischen gegenüber [2]). Der letzte namhafte ägypt. König, den wir im A. T. finden, ist Sisak, Zeitgenosse des Salomo und Jerobeam 1 Kön. 11, 40. 14, 25., an drittehalbhundert Jahre früher als So. Man vergleicht den Sesonchis, ersten König der 22. (bubastischen) Dynastie (Heeren Ideen a. a. O. 325.), Andere den Susennes aus der 21. tanit. Dynastie. Jedenfalls führt der Synchronism. in die Zeit zwischen Sesostris und den Einfall der Aethiopier, wo Aeg. unter mehrere einheimische Fürsten (vgl. 2 Kön.

---

1) Ueber die chronolog. Schwierigkeiten, die hiebei etwa stattfinden, s. d. A. Necho. — 2) Wie sich Jes. 19., wenn es von Jesaias selbst ist, in die Chronologie einfügen lasse, ist von Geson. I. 594 ff. gezeigt worden; doch s. d. A. Necho.

7, 6.) getheilt war. Dies gilt auch von den Pharaonen, die 1 Kön. 3, 1. 7, 8. 9, 16. 11, 18. als Zeitgenossen des David und Salomo genannt werden. Liegen zwischen Salomo und Moses an 700 Jahre, so gelangen wir für die Zeit Josephs u. Mosis bis über die Hycsos hinaus. Letztere waren wohl jene neue Dynastie, welche die in Gosen Viehzucht treibenden und zum Theil nomadisch herumziehenden Israeliten bedrückten. Dann hätten wir uns den Joseph im Staate von Memphis vor dem Einfalle der Hycsos zu denken und auch Abraham wäre in den Palästina zunächst gelegenen memphit. Staat eingezogen Gen. 12, 14. s. d. AA. Abraham, Joseph u. Moses.

Seit der Auswanderung der Israeliten nach Palästina bis auf Salomo standen erstere mit Aeg. in keiner nähern polit. Verbindung, erst Salomo knüpfte eine solche, seinem Schatze nicht unvortheilhafte, an 1 Kön. 3, 1 ff., doch musste schon er (1 Kön. 11, 40.), noch mehr aber sein Nachfolger Rehabeam, bei veränderter Dynastie (s. oben), den Druck des mächtigen Nachbars empfinden und es scheint, als ob die Aegypt. auch während des 9. Jahrh. v. Chr. öfters mit den Edomitern gegen Juda feindlich aufgetreten seyen Joel 4, 19. Später, unter Hiskias, finden wir Aeg. durch die assyr. Waffen geschreckt und bald selbst angegriffen; da neigte sich eine bedeutende Partei in Juda zu einer Allianz mit Aeg., um gemeinschaftlich dem andringenden Feinde zu widerstehen Jes. 30, 2 ff. 31, 1. 36, 6. vgl. 18, 2. Sie erfolgte, obschon von den Propheten laut widerrathen (Gesen. Jes. I. 826. 967.), hätte aber fast die Vernichtung des Staates durch die ergrimmten Assyrer zur Folge gehabt 2 Kön. 18, 19. Nach Verwandlung Aeg. in eine Monarchie nahm die jüd. Politik eine andere Richtung und es geriethen Aegypten und Juda (unter Josias) wieder feindlich an einander 2 Kön. 23, 29. Juda unterlag eine kurze Zeit ägyptischem Einflusse 2 Kön. 23, 33 f., bis die chald. Uebermacht dort herrschend wurde. Ein Bündniss des letzten Königs von Juda mit Aeg. Jer. 44, 30. Ezech. 17, 15. brachte diesem den Untergang. Viele Juden flüchteten nun nach Aegypten Jer. 41, 17. 42—44. (wo sie bereits eine nicht geringe Anzahl Israeliten antrafen Zach. 10, 11.). Das R. Israel scheint gleich anfangs in Aeg. Begünstigung gefunden zu haben, eine grössere Annäherung fand erst unter Hoseas statt, der aber durch ein Bündniss mit Aegypten ebenfalls seines Reiches Untergang beschleunigte 2 Kön. 17, 4 ff. vgl. Hos. 5, 13. 7, 11. Im nachexilischen Zeitraume waren ägyptische Könige (Ptolemäer) eine Zeit lang (doch oft von den Seleuciden beeinträchtigt) Oberherren Palästina's (301 bis etwa 180 v. Chr.); in den apokryphischen Büchern sind von dieser Dynastie blos erwähnt: Ptolemäus Philopator 3 Macc., Pt. Philometor 1 Macc. 10, 57. 11, 3. 8. 2 Macc. 4, 21. und Pt. Physkon oder Euer-

getes 1 Macc. 15, 16. s. d. einz. AA. In dieser ptolemäischen Periode wurden den schon früher nach Aegypten geflohenen und fortwährend durch die syrischen Kriege dahin vertriebenen (Joseph. Apion. 1, 22. p. 456.), auch wohl als Kriegsgefangene verpflanzten (Joseph. Antt. 12, 1. 1.) Juden bedeutende Freiheiten und Begünstigungen (auch in Alexandria Joseph. Antt. 14, 7. 2. 19, 5. 2. Apion. 2, 4.) [1]) zu Theil (vgl. Joseph. Antt. 13, 10. 4. 14, 7. 2.) und sie bauten unter Ptol. Philopator (180 ff. v. Chr.) einen eigenen Tempel nach dem Muster des Jerusalemischen zu Leontopolis (Joseph. Antt. 13, 3. 2. bell. jud. 7, 10, 2.) und richteten einen vollständigen jüdischen Cultus ein (alexandr. Uebers. des A. T.); kein Wunder, wenn dieses Nachbarland auch noch später alle im Vaterlande verfolgten Juden anzog Mt. 2, 13. S. d. A. Juden. Doch waren die Juden beim ägypt. Volke selbst nichts weniger als geachtet (Philo Opp. II. p. 521.), vielmehr gingen eben von Aegypten schon 300 Jahre v. Chr. die ehrenrührigsten Entstellungen der althebr. Geschichte in den Schriften des Priesters Manetho aus (Joseph. Apion. 4, 26 sqq.) und noch zu K. Augustus Zeiten beeiferte sich Chaeremon das jüd. Volk verächtlich zu machen Joseph. Apion. 1, 32 sq. vgl. Creuzer Commentatt. Herodot. I. 270 sqq.

Vgl. über die altägypt. Geschichte ausser Marsham canon. chron. vorz. Perizonii Origg. babyl. et aegypt. Utrecht 736. II. 8., Champollion-Figeac l'Egypte sous les Pharaons. Par. 814. II. 8. und ders. Annales des Lagides on Chronologie des rois grecs d'Egypte. Par. 819. II. 8., im Allgemeinen aber über Aegypten (bes. auch in antiquar. u. artistischer Rücksicht), ausserdem die Originalberichte in Memoires sur l'Egypte publiés pendant les campagnes du Gen. Buonaparte. Par. 801. IV. 8. Et. Quatremère Memoire géographiques et histor. sur l'Egypte etc. Par. 811. II. 8., vorz. aber Description de l'Egypte, recueil des observations et des recherches qui ont été faites en Egypte pendant l'expedition de l'armée française etc. Par. 809. ff. gr. Fol. 9 Bde. m. 843 Kpf. (wohlfeile Ausg. Par. 821 ff.), die Reisen von Belzoni, Hamilton, Minutoli (Berl. 824.) u. die treffliche Zusammenstellung in Heerens Ideen. II. II. (histor. Werke. 14. Theil).

Aenon, *Αἰνών*, (עֵינוֹן von עַיִן gl. Brunnen). Ort (nicht blos Quelle) ohnweit Salim, wo Johannes taufte Joh. 3, 23. (nachdem er sich aus der Gegend von Bethania [Bethabara] s. d. A. weggezogen hatte.). Ist Hieron. Notiz (unt. Aenon u. Salem)

---

1) Ueberhaupt hatte sich im Delta eine starke jüdische Bevölkerung gesammelt Joseph. bell. jud. 2, 18. 8. Ueber die Zahl der Juden in Aeg. überhaupt s. Philo II. 527.

richtig, so würden wir beide genannte Ortschaften 8 röm. Meil. südl. von Scythopolis gegen den Jordan hin suchen müssen und in diesem Flusse (nicht an einer bei Aenon jedenfalls befindlichen Quelle) hätte Joh. nach seiner Weise getauft vgl. d. A. Salim. Dass A. diesseit des Jordan lag, folgt auch aus Joh. 3, 26. vgl. 1, 28. (denn was Kühnöl zu Joh. 3, 24. noch Zorn in Ugolini thesaur. VII. dagegen bemerkt, ist von keiner Erheblichkeit.). Vielleicht kommt der Ort in des Abul Phatachs samaritan. Chronik (Paulus Memorab. II. 88.) vor; dort ist neben einander سالم (Salim) und فينون erwähnt; statt letztern könnte man aber mit Rosenmüller (Alterth. II. II. 135.) عينون lesen. Die Lage beider Oerter ist jedoch nicht näher bestimmt [1]). S. überh. Harkenroth in Biblioth. Brem. VII. 349 sqq. u. in Ugolini thesaur. VII. Ganz ohne Grund wollten Einige A. nach Judaea versetzen (LXX. machen Jos. 15, 61. wirklich ein *Αἰνών* in der Wüste Juda namhaft) und Büsching (Erdbeschr. V. 1. 442.) glaubte den Ort in dem beim Kloster des heil. Johannes (2 Stunden von Bethlehem) gelegenen Dorfe Ain Carem wieder zu finden.

Aerse, 1 Sam. 6, 4., s. d. A. Philister.

Aethiopien, *Αἰθιοπία* Judith 1, 9., ist im bestimmtern geographischen Sinne (Herod. 3, 114. Dio Cass. 54. p. 524. Mela 3, 10.) das grosse afrikanische Land oberhalb Aegypten Plin. 5, 9. 12, 49. 13, 28. (von Syene an Plin. 6, 35. Strabo 17. 817. Joseph. bell. jud. 4, 10. 5.), welches das heutige Nubien (vgl. *Νοῦβοι* Strabo 17. 786.), Kordofan und Habesch [2]) umfasste und von den alten Hebräern gewöhnlich mit dem Namen כּוּשׁ belegt wurde s. d. A. Es dehnt sich zw. 10° — 25° N. L. u. 45° — 58° O. L. aus, gränzte in O. an das arab. u. indische Meer, verfliesst in S. mit den innern Ländern Afrikas u. in W. mit Wüsten u. Libya, ist ein hochliegendes Gebirgsland, dessen Oberfläche sich an der ägypt. Gränze erhebt u. gegen S. immer mehr ansteigt, mit grossen, in der Richtung nach SO. streichen-

---

1) Ich glaube nämlich nicht mit Rosenmüller, dass die dort genannten Oerter alle in die nächste Umgegend des Berges Garizim versetzt werden (dann würde freilich das Salim des Hieron. nicht z. d. St. passen), wenigstens wird darunter ein Ort am Meere und Beth Peor (jens. des Jordans) erwähnt — 2) Arab. حَبَشَةٌ. Eine eigene Vermuthung über diesen Namen s. Burkhardt R. II. 983. Sonst vgl. Norberg opusc. acad. III. 135 sqq. Die Aethiopier selbst nennen ihr Land Gees oder Medra Agasgan, d. i. Land der Ausgewanderten oder auch Land der Freien, denn beides kann das Stammwort נעז bedeuten vgl. Ludolf. histor. Aethiop. 1, 1.

den Bergketten, sandigen Plateaus u. Küstenstrichen. Doch giebt es auch fruchtbare Thäler u. Ebenen, bes. an den reiche Bewässerung spendenden Flüssen (vgl. Jes. 18, 1. Zeph. 3, 11.) Nil, welcher hier (10° 59′ 25″ N. B. 36° 55′ 30″ O. L.) entspringt und Astaboras (jetzt grösstentheils Tacazza genannt), der sich in den Nil ergiesst. Diese Flüsse bilden im nördl. Theile eine beträchtliche Insel Meroe, hebr. סְבָא, s. d. A. vgl. Ritter Erdkunde I. 564 ff., welche schon in früher Zeit ein sehr cultivirter Staat war. Sonst war A. von vielen in Sitten u. Lebensart verschiedenen Völkerschaften (darunter ägypt. Kolonisten Herod. 2, 30.) bewohnt, im Innern, auf den Gebirgen u. Plateaus sassen Hirtenstämme (Herod. 2, 29. Diod. Sic. 3, 10. Strabo 17. 821.) [1]) u. Jägervölker (Heeren. II. I. 324 ff.), an den Küsten des Oceans wurde, wie auf dem Nil (Jes. 18, 2.) ausgebreiteter Handel nach Aegypten und Arabien (merkantil. Centralpunkt war Meroe) mit den Producten des Landes, bes. Ebenholz, Elfenbein (Herod. 3, 97.), Weihrauch, Gold (Cosmas in Montfaucon collectio nova patr. II. 138 sq. vgl. Herod. 3, 114.) u. Edelsteinen getrieben, wie denn überh. Aeth. als productenreich berühmt war Strabo 15. 695. vgl. Jes. 43, 3. 45, 14. Joseph. Antt. 8, 6. 5. Ueber die Geschichte des Landes, so weit sie die Bibel berührt, s. d. A. Cusch. Die äthiop. Sprache, in welcher Schriften vorhanden, ist zunächst im Dialekt des (hinjavit.) Arabischen und gehört also dem semitischen Stamme an s. Gesen. in der Hall. Encycl. II. 110 ff., es mochte aber wohl in dem alten A., wie in dem heutigen Abyssinien auch mancherlei afrikanische Mundarten (der eingebornen Stämme) geben. S. überh. Strabo 17. 819 sqq. Ptol. 4, 5. Plin. 6, 30 (35). Cellarii Notit. 4, 8. 3. Ukert Geogr. v. Afrika 255 ff. Heeren Ideen. II. I. 301 ff. Die besten Reisebeschreib. sind von Norden, Lobo, Bruce, Salt, Valentia; ausserd. vgl. vorz. Ludolfi histor. Aethiop. m. d. Commentar. s. d. Schriftenanz.

Affe, קוֹף, wird unter den Naturproducten genannt, welche Salomo's Flotte aus Ophir mitbrachte 1 Kön. 10, 22. 2 Chron. 9, 21. Die Alten kannten schon die verschiedenen Arten geschwänzter und ungeschwänzter Affen Plin. 8, 80. 11, 100. Aelian. anim. 17, 25. und erhielten sie aus Aethiopien Plin. 8, 80. und Indien Ctes. bei Phot. cod. 72. p. 66. Arrian Ind. 15. Aelian. anim. 17, 25. u. 39. Philostr. Apoll. 3, 4., aber auch in

---

1) Unter ihnen gab es Troglodyten Diod. Sic. 3, 32. Strabo 17. 785. Heliodor. Aethiop. 8, 16. in den Gebirgsdistricten an dem arab. Meerbusen vgl. Heeren a. a. O. 327 ff. und Norberg opusc. acad. III. 98 sqq. Diese sind viell. 2 Chron. 12, 3. unt. d. Namen סֻכִּיִּים gemeint vgl. d. A.

Mauritania waren sie zu Hause Strabo 17. 827. Der hebr. Name קוֹף begegnet uns übrigens auch bei den Griechen in der Form *κῆβος, κῆπος, κεῖπος* (von geschwänzten Affen s. Lichtenstein de simiarum quotquot vett. innotuerunt formis et nomin. Hamb. 791. p. 60 sqq.) Aristot. anim. 2, 8 (5). Strabo 16. 771. Agatharch. bei Hudson I. p. 51. und ist wahrscheinlich das indische Kapi s. mein. Simonis lexic. hebr. p. 850. Vgl. noch Bochart. Hieroz. II. p. 398 sq.

Aftersabbath, s. d. A. Sabbath.

Agabus, *Ἄγαβος* (über die hebr. Ableitung des Namens v. הגב locusta oder עגב amare s. Simon. Onom. N. T. 15. und Wolf Cur. II. 1167.), ein sonst unbekannter jüdischer Prophet (angeblich aus den 70 Jüngern Jesu), der Act. 11, 28. eine grosse Hungersnoth (*ἐφ' ὅλην τὴν οἰκουμένην*) und Act. 21, 10. die Gefangenschaft des Apostel Paulus (durch eine symbol. Handlung) voraussagte. Beides traf ein, die Hungersnoth erfolgte für Judäa u. die Nachbarländer im vierten Regierungsjahre des Kaiser Claudius d. h. J. Chr. 44., und war besonders in Judäa sehr drückend (Joseph. Antt. 20, 2. 6. *λιμοῦ αὐτῶν τὴν πόλιν κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον πιεζοῦντος καὶ πολλῶν ὑπ' ἐνδείας ἀναλωμάτων φθειρομένων* u. s. w.) vgl. Oros. 7, 6. Euseb. H. E. 2, 8. Chron. p. 79. Wesseling. Observ. I. 9. p. 28. Uebrigens hatten wohl diese Prophezeihungen in der Combination schon theilweise eingetretener Umstände ihren Grund, vgl. Eichhorn Bibl. der bibl. Lit. VI. 20 ff. Kuinoel Comment. IV. 408. S. überh. Im. Wald. de Agabo vate (Jen. 757. 4.) in der Dissert. ad Act. Ap. II. 131 sqq.

Agrippa, s. d. A. Herodes.

Agur, אָגוּר, ein unbekannter israelitischer Weiser, der als Verfasser des 30. Kap. der Proverbia genannt ist. Mit Unrecht fassen Hieronymus und R. Salomo אָגוּר als symbolischen Namen des Salomo; dass eine von diesem verschiedene Person gemeint sey, erhellt aus dem Zusatz בִּן־יָקֶה, da hingegen Salomo auch im Koheleth als בֶּן־דָּוִד bezeichnet wird, s. vorzüglich Bertholdt Einl. V. 2193 ff.

Ahab, אַחְאָב. 1) Sohn und Nachfolger Omri's als König von Jsrael, 9^{17}_{18} — 897 v. Chr. Er verheirathete sich mit einer sidon. Königstochter, Isebel, und gab sich ganz ihrer Leitung hin (vgl. bes. 1 Kön. 21, 1 ff.). Der Baalscultus wurde eingeführt 1 Kön. 16, 29 ff., Propheten und Priester Jehovahs hart bedrängt 1 Kön. 18, 4. Dennoch wussten sich erstere in Respect zu setzen (vgl. 1 Kön. 20, 22. 38 ff. 22, 6 ff.) und Elias namentlich, der als Thaumaturg Aufsehen beim Volke erregt

hatte, durfte es ungestraft wagen, Gewaltthätigkeit gegen die Baalspriester zu üben 1 Kön. 18, 40., und den König durch Drohungen zu beunruhigen (21, 19.). Gegen **Benhadad** von Syrien unternahm A. drei Feldzüge; die beiden ersten waren defensiv und endigten für ihn siegreich (1 Kön. 20.), in dem dritten, offensiven, aber, den er mit Josaphat, König von Juda, gemeinschaftlich eröffnet hatte, ward er durch eine Schusswunde getödtet 1 Kön. 22. 2 Chron. 18. [1]). Seine Familie traf unter Jehu das Schicksal der Ausrottung 2 Kön. 9, 7 ff. S. überh. C. L. **Obbarius** ausf. Beschreib. d. Gesch. des Hauses Ahabs. Nordh. 754. 8. — 2) Falscher Prophet im babylon. Exil Jer. 29, 21.

Ahas, אָחָז, LXX. Ἀχάζ (Joseph. Ἀχάζης), Sohn und Nachfolger des Jotham, als König von Juda, 741—725 (743—728) v. Chr., ein abgöttischer und schwacher Regent, der an die Stelle des Jehovahcultus den ausländischen Götzendienst setzte 2 Kön. 16, 3 ff. 10 ff. 2 Chron. 28, 2 ff. 23 ff., und als er von Israeliten u. Syrern hart bedrängt wurde (die Syrer entrissen ihm Elath) 2 Kön. 16, 5 ff. Jes. 7, 1 ff., den assyrischen König Tiglat Pilesar unter grossen pecuniären Aufopferungen zu Hülfe rief 2 Kön. 16, 7 ff. Jes. 17. Diese Feldzüge sind in der Chronik ausführlicher und als nachtheilig für Juda geschildert. An sich würde 2 Chron. 28, 5—15. nicht mit 2 Kön. 16, 5. in Widerspruch stehen, da **hier** nur von Nichteroberung **Jerusalems** die Rede ist (Jes. 1, 7 f. 7, 1.), die Chron. aber wohl das platte Land Judäa's im Sinne hat (vgl. 28, 15.). Aber durch die ganz verschiedene Relation über Tiglat Pilesars Verhältniss zu Juda (2 Chron. 28, 20.) macht sich der spätere Erzähler sehr verdächtig (**Gramberg** üb. d. Chron. S. 124. 210. **Gesen.** Jes. I. 268 f.). Ausserdem fügt die spätere Urkunde noch Einfälle der Edomiten und Philistäer bei (2 Chron. 28, 17 ff.), welche für das Land ebenfalls unglücklich endeten. Der der Philistäer scheint durch Jes. 14, 29. (s. **Gesen.** z. d. St.) bestätigt zu werden vgl. a. Amos 1, 7. Unter dieser drangsalvollen Regierung war der Prophet Jesaias einsichtsvoll aber ohne besondern Erfolg wirksam. Uebrigens hat man wohl 2 Kön. 16, 2., wo es heisst, Ahas sey bei seiner Thronbesteigung nur 20 Jahre alt gewesen, einen Schreibfehler anzunehmen, da er sonst seinen

---

1) Die Geschichte dieses Feldzuges hat einige Dunkelheit. War Ramoth in Gilead unter den früher an die Syrer gekommenen Städten (1 Kön. 20, 34.), so könnte man vermuthen, Benhadad habe den Friedenstractat nicht redlich erfüllt. Warum aber wartete Ahab drei Jahre (22, 1.) auf Rückgabe dieses Platzes? Nach der Erbitterung Benhadads gegen die Person Ahabs (22, 31.) muss man fast schliessen, letzterer habe eroberungssüchtige Plane ausführen wollen und den Friedenstractat selbst gebrochen.

Sohn Hiskias im 11ten Lebensjahre gezeugt haben müsste (was Hieron. u. Bochart annahmen) 2 Kön. 18, 2. Wirklich lesen auch in der Parallelstelle 2 Chron. 28, 1. LXX. Syr. Arab. 25 Jahre (יה statt י).

Ahasja, אֲחַזְיָה, אֲחַזְיָהוּ LXX. Ὀχοζίας, 1) Sohn und Nachfolger des Ahab, König von Israel, 897—896 v. Chr. Er begünstigte, wie sein Vater, den Götzendienst 1 Kön. 22, 52 ff. und starb nach einer zweijährigen [1]) Regierung an den Folgen eines Falles von der Dachgallerie 2 Kön. 1, 2 ff. Dass er dem jüd. König Josaphat den Antrag gemacht habe, die Schifffahrt aus den Häfen am rothen Meere wieder zu eröffnen, sagen beide Relationen 1 Kön. 22, 50. 2 Chron. 20, 36 ff.; nur soll Jos. nach der erstern den Antrag abgeschlagen haben, nach der zweiten aber die gemeinschaftlich begonnene Unternehmung misslungen seyn. Unter Ahasja rissen sich auch die tributpflichtigen Moabiter von Israel los 2 Kön. 1, 1. — 2) Sohn und Nachfolger des Joram, König von Juda auf 1 Jahr (885) 84 v. Chr., ein abgöttischer Fürst 2 Kön. 8, 27. 2 Chron. 22, 3 f. Er unternahm mit dem ihm verschwägerten (2 Kön. 8, 27.) Joram, König von Israel, einen Feldzug gegen Hasael von Damaskus, ward aber bei einer im Heere ausgebrochenen Meuterei ohnweit Jesreel auf Jehu's Befehl ermordet 2 Kön. 8, 28 ff. 2 Chron. 22, 5 ff. [2]). 2 Chron. 21, 17. heisst dieser König Joahas (vgl. 22, 1.) u. 2 Chron. 22, 6. Asarja; doch haben dort LXX. Chald. Syr., Arab. und ein Cod. bei Kennic. אחזיהו, und an der zweiten Stelle dürfte אחזיהו in עזריהו corrumpirt seyn. Uebrigens ist zwischen 2 Kön. 8, 26. und 2 Chron. 22, 2. ein Widerspruch in den Zahlen, der vielleicht aus Verwechselung der Zahlzeichen כב (22) und מב (42) entstanden ist, jene Zahl ist (auch wegen 2 Chron. 21, 5. 20.) allein richtig vgl. insbes. Buddei Hist. eccl. II. 471 sqq. Andere aber sehr contorte Auflösungsversuche bei Rambach in Annotatt. uber. III. p. 815 sqq.

Ahasverus, אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ LXX. Ἀσσούηρος, Tob. 14, 15. Ἀσύηρος, Name mehrerer medischen und persischen

---

1) Diese zwei Jahre sind aber nicht als volle Jahre anzusehen, da Ah. nach 1 Kön. 22, 52. im 17. Jahre des Josaphat, sein Nachfolger Joram aber nach 2 Kön. 3, 1. schon im 18. Jahre des Josaphat zur Regierung gelangte. — 2) Die Nachricht der Chronik über diesen Vorfall stimmt mit der ältern Relation nicht ganz überein. Die letztere lässt den Ah. auf der Flucht von Jesreel nach Jibleam verwundet, dann durch seine Leute nach Megiddo geschafft werden und hier sterben. Nach der Chronik hätte sich Ah. in Samaria versteckt, wäre dort aufgefunden und vor Jehu gebracht worden, der ihn tödtete s. Gramberg über die Chronik. S. 100. Mögliche Vereinigungsversuche referirt Rambach in den Annotatt. uber. p. 825.

Könige im A. T. (des pers. Xsch-wersche d. i. Xerxes u. Aleph prosthet. s. Gesen. thesaur. I. 74 sq.) vom pers. آخشش Würde. 1) Dan. 9, 1., wo Ahasverus als Vater des medischen Darius erscheint, ist höchst wahrscheinlich Astyages, König von Medien und Vater Cyaxares II. zu verstehen, vgl. Jehring in Biblioth. Brem. VIII. p. 565 sqq. Bertholdt 4. Exc. zum Daniel II. 848 ff., s. d. A. Darius. — 2) Esr. 4, 6. Da hier von dem Nachfolger des Cyrus die Rede ist, so kann man nicht wohl an einen andern Perserkönig als an den Cambyses, *Καμβύσης* (vgl. a. Joseph. Antt. 11, 2. 1.), denken, der seit $5\frac{29}{30}$ v. Chr. im Ganzen 7 Jahre 5 Monate regierte und als grausamer Wüthrich geschildert wird (Herod. 3, 2 sqq.). Gleich nach seinem Regierungsantritt machten die Samaritaner den Jerus. Tempelbau diesem Könige verdächtig Esr. a. a. O., doch ist der Erfolg ihres verleumderischen Libells nicht gemeldet. — 3) Esth. 1, 1. ist wahrscheinlich Xerxes gemeint (486 — 465 v. Chr.), wenigstens findet die durch die ganze Erzählung hindurchgehende Charakterzeichnung des A. als eines grausamen, launenhaften, schwelgerischen, zu unsinnigen Massregeln geneigten Fürsten (Herod. 7, 33. 37. Justin. 2, 12. Strabo 14. 634. Valer. Max. 9, 1. ext. 3. Cic. Tusc. 5, 7. Plutarch. apopht. reg. p. 4. ed. Lips.), auf diesen Monarchen eine treffende Anwendung, so wie auch die chronolog. Bestimmungen Esth. 1, 3. u. 2, 16. auf die Geschichte dieses Königs hinweisen vgl. Herod. 7, 7 ff. S. ausser Scaliger emend. temp. lib. 6. Vitringa hypotyp. chronol. p. 106. Bengel ordo tempp. V. p. 214 sqq. auch Eichhorn Einl. A. T. III. 637 ff. Bertholdt V. 24. 22 ff. Justi im Repert. XV. 1 ff. und in s. vermischt. Abhandl. I. 38 ff. LXX. haben *Ἀρταξέρξης*, vgl. Joseph. Antt. 11, 6. 17. Dies ist auch die Meinung von Petavius (doctr. temp. 15, 27.) u. neuerlich Kelle's (Vindic. Esther. Freiberg 820. 4.). S. dageg. schon Clericus u. Rambach in d. Annotatt. uber. II. p. 1046 sq. — 4) Tob. 14, 15. sind Nebukadnezar und Ahasverus als Eroberer Nineve's genannt. Hier werden Nabopolassar und Cyaxares I. gemeint s. Polyhist. ap. Syncell. p. 210. vgl. Ilgen z. d. St. u. d. A. Medien.

Ahava, אַהֲוָא, Fluss, den die nach Judäa zurückkehrende jüdische Kolonie unter Esra passirte (Esr. 8, 21. 31.), nach mehreren Neueren identisch mit dem Flusse Adiava in Assyrien (Adiabene) bei Ammian. Marc. 23, 20. (vgl. Mannert V. 429.), was der Lage nach passen würde s. Cleric. z. d. St. Doch ist es wegen Esr. 8, 15. wahrscheinlicher, dass ein District (oder eine Stadt) gemeint wird, wie schon H. Michaelis bemerkt.

Ahelab, אַחְלָב, Stadt im St. Ascher Richt. 1, 31.

Ahimaaz, אֲחִימַעַץ, 1) Vater der Ahinoam und mithin Schwiegervater des Saul 1 Sam. 14, 50. — 2) Sohn des Hohenpriesters Zadok, der dem David im Kriege wider Absalom einen wichtigen Dienst leistete (2 Sam. 15, 27.) und unter Salomo ebenfalls Hoherpriester ward 1 Kön. 4, 15.

Ahimelech, אֲחִימֶלֶךְ, Sohn Ahitobs (1 Sam. 22, 9.), israel. Priester (Hoherpriester) bei der Stiftshütte zu Nobe im St. Benjamin, der den flüchtigen David freundlich aufnahm und seinen Hunger mit den Schaubroden stillte (1 Sam. 21, 1 ff.), auch das Schwert Goliaths, das im Heiligthume aufbewahrt wurde, ihm auf sein Verlangen übergab. Er wurde deshalb mit 85 andern Priestern auf Sauls Befehl von Doeg hingerichtet 1 Sam. 22, 9 ff. Wenn dieser Hoherpriester Mr. 2, 26. Abjathar genannt wird, so liegt entweder ein Gedächtnissfehler des Schriftstellers (Bolten, Michaelis) zum Grunde, oder man muss annehmen, dass Ahimelech und sein Sohn, welcher letztere eigentlich Abjathar hiess, beide Namen zugleich führten (Leuschner de Achimel. binomini. Hirschberg 750. 4.), was jedoch nicht aus 2 Sam. 8, 17. 1 Chron. 18, 16. erweislich ist, wo vielmehr ein alter Versetzungsfehler der Abschreiber statt zu finden scheint, wie neuerlich Korb (n. krit. Journ. d. Theol. IV. 295 ff.) auch mit Rücksicht auf die Chronik wahrscheinlich gemacht hat vgl. a. Fritzsche Comment. in Marc. p. 72 sq. Hitzig Begriff d. Krit. S. 146. Ein anderes Auskunftsmittel (Abjathar sey der Vicarius seines Vaters gewesen und habe in dessen Namen mit David verkehrt), das I. Engström diss. de Achimeleco et Abjathare Lund. 741. 4. vorschlug, erscheint vgl. m. 1 Sam. 21. zu precär, als dass man es weiter beachten sollte. Vgl. noch Wolfii Cur. I. 439 sq.

Ahitophel, אֲחִיתֹפֶל, ein Gilonite und Staatsrath Davids 2 Sam. 15, 12. 16, 20. (über seine Verwandtschaft mit Bathseba s. 2 Sam. 23, 34. vgl. 11, 3.), der zu Absaloms Partei übertrat, als dieser aber seinen Rathschlägen nicht folgen wollte, sich erhing 2 Sam. 17, 1—4. 23. Vgl. Niemeyer Charakt. IV. 454 f.

Ahorn, עַרְמוֹן Gen. 30, 37. Ezech. 31, 8., Platanus orientalis L. (nach LXX. Gen. a. a. O. Vulg., Syr. Arab. Chald.) [1]), ein im Orient einheimischer (doch auch bei uns im Freien aus-

---

1) Die drei letztern haben דלוב, was nicht Kastanie bedeutet s. Golius u. دلب. Luth. übers. Kastanienbaum, LXX. Ezech. a. a. O. haben ἐλάτη, Fichte.

dauernder) Baum, der einen feuchten Boden fordert. Sein Stamm wächst gerade in die Höhe, hat eine glatte gräuliche Rinde, die sich jährlich ablöst, und feines, sehr weisses Holz, das man in Asien zum Schiffbau braucht. Die Zweige breiten sich weit aus und geben viel Schatten Ezech. a. a. O. Sir. 24, 19. vgl. Plin. 12, 3. 16, 18. Virg. Georg. 4, 146. Stat. Sylv. 2, 3. 39 sq. Martial. 9, 61. 5., die Blätter sind den Weinblättern ähnlich (vgl. Plin. 4, 5.), auf beiden Seiten wollig und hängen an langen Stielen; die Blumen bilden grosse runde Büschel und haben eine weissliche und grasgrüne Farbe. Sie erscheinen eher als die Blätter. Im Spätherbste gelangt der Same, der in kleinen, mit Wolle überzogenen Früchtchen liegt, zur Reife, vgl. Cels. I. 512 sqq.

Ai, עַי auch עַיָּא Neh. 11, 31., עַיָּת Jes. 10, 28., LXX. *Γαί*, *Ἀγγαί* (Gen. 12, 8.), Joseph. Antt. 5, 1. 12. *Ἀἴνα* (Sam. Gen. 12, 8. עינה), Vulg. Hai (Hieron. Gai), kananitische Königsstadt (Gen. 12, 8. 13, 3.) nahe bei Bethel und zwar gegen Osten (Jos. 7, 2. 8, 11. vgl. Hamelsveld III. 102.), nicht gegen Westen (Euseb., Hier.), welche die Israeliten unter Josua eroberten und zerstörten (Jos. 7, 2 ff. 8, 1 ff.), doch, wie es scheint, später wieder aufbauten (Jes. 10, 28.), wie sie denn nach dem Exil von den Benjaminiten bewohnt wurde Esr. 2, 28. Neh. 7, 32. Zur Zeit des Eusebius und Hieronymus waren nur unbedeutende Trümmer übrig. Ein Thal Ai (nördl. von d. Stadt) ist Jos. 8, 11. genannt. Ein anderes Ai ist wohl das Jer. 49, 3. erwähnte (wiewohl manche Ausl. d. Wort appellative nehmen). Wollte man aber auch jenes Ai verstehen, das in den Zeiten des Exils etwa von den Ammonitern besetzt worden wäre, so würde daraus doch nicht mit Gramberg (Religionsid. II. 198.) zu schliessen seyn, dass Josua die Stadt Ai gar nicht erobert (u. die Israeliten dieselbe nie besessen) hätten, wenn auch jenes anderweit wahrscheinlich ist.

Ajalon, אַיָּלוֹן LXX. *Ἀιλών* (*Ἀιλώμ* Euseb., *Ἠλώμ* Joseph. Antt. 8, 10. 1.). 1) Stadt und Thal im St. Dan (Jos. 19, 42.), welche den Leviten zugetheilt ward (Jos. 21, 24. 1 Cron. 6, 69.), ohnweit Bethsemes (2 Chron. 28, 18.). Sie wurde von Rehabeam befestigt 2 Chron. 11, 10. vgl. d. A. Juda, aber unter Ahas von den Philistäern erobert 2 Chron. 28, 18. Dieser Ort ist unstreitig auch Jos. 10, 12. gemeint, da das Ereigniss in die Nähe von (Ai und) Gibeon gesetzt wird vgl. d. A. Josua. Eusebius setzt dieses Ajalon 3 Meilen östlich (?) von Bethel, ohnweit Gabaa und Rama u. unterscheidet davon das danit. Ajalon in der Nähe von Nicopolis, s. dag. Boufrer. z. d. St. — 2) Stadt im Stamme Sebulon Richt. 12, 12.

Ain, עַיִן, Stadt in Palästina, welche anfangs dem Stamm Juda Jos. 15, 32., später dem St. Simeon (Jos. 19, 7. 1 Chron. 4, 32.) zugetheilt, vom letzteren aber wieder den Leviten überlassen wurde (Jos. 21, 16.). Die Neh. 11, 29. erwähnte Stadt des St. Juda, עֵין רִמּוֹן, ist viell. derselbe Ort, s. d. A. Eusebius wollte A. in dem Flecken Βηθαvὶν (בית עינין?), 4 Meilen von Hebron, finden. 2) Num. 34, 11. wird in der Bestimmung der Nordostgränze von Palästina ein עַיִן genannt, das die meisten Ausleger (vgl. Rosenm. z. d. St.) für die Quelle des Jordans bei Paneas halten, was wenigstens besser passt, als des Hieron. Deutung: Daphne (bei Antiochia) s. ad Ezech. 47. (dah. Vulg. contra fontem Daphnin). Noch wahrscheinlicher aber ist eine Stadt d. N. gemeint. Vgl. überh. Vater Comm. III. 197.

Akrabattine, *Ἀκραβαττίνη* (Vulg. Arabathane, daher Luth. Arabath) 1 Macc. 5, 3. Landstrich in Idumäa, vgl. Joseph. Antt. 12, 8. 1. (*Ἀκραβατήνη* od. *Ἀκραβαττινή*), wahrscheinlich benannt von der מַעֲלֵה עַקְרַבִּים (Skorpionenhöhe) Num. 34, 4. u. s. w., s. d. A. Verschieden davon ist die Toparchie *Ἀκραβατίνη* oder *Ἀκραβαττινή* in Mittelpalästina zwischen Neapolis (Sichem) und Sephna Joseph. b. J. 2, 12. 4. 2, 20. 4. 2, 22. 2. 3, 3. 4. S. überh. Reland 192.

Akrabbim, מַעֲלֵה עַקְרַבִּים (Skorpionenhöhe), ein Theil des südlichen Gränzgebirges von Palästina Num. 34, 4. Jos. 15, 3. Richt. 1, 36. Noch jetzt finden sich in dieser Gegend viele Skorpionen vgl. Volney R. II. 256.

Alabaster, gypsum alabastrum, nennen die heutigen Mineralogen den dichtesten und feinkörnigsten Gypsstein (vgl. Plin. 36, 59.), der jedoch in Härte dem Marmor bedeutend nachsteht, auch keine so schöne Politur annimmt. Seine Grundfarbe ist weiss, doch mit vielfachen Uebergängen in andere (matte) Farben; der ganz weisse wird am meisten geschätzt und wurde schon vor Alters zu Vasen, Urnen, Riechgefässen u. s. w. verarbeitet Athen. 15. 686. Die Salben und Parfums pflegte man in solchen Alabasterfläschchen (mit langem Halse und oben versiegelt) zu versenden, weil man glaubte unguenta optime servantur in alabastris Plin. 13, 3. vgl. 36, 12. *Ἀλάβαστρον*, Alabaster, war daher der gewöhnliche Name solcher Salbfläschchen Mt. 26, 7. (Mr. 14, 3. Luc. 7, 37.) vgl. Herod. 3, 20. Aelian. V. H. 12, 18. Lucian. asin. 51. Petron. Sat. 60. Plin. 9, 56. (Wetsten. I. 515. Kypke Observ. I. 188.). Das Fossil selbst nennt Plin. 36, 12. Onyx [1]). Dass er aber wirklich eine Alaba-

---

1) Er fügt aber bei: hunc aliqui lapidem alabastriten vocant. Der Plin. 37, 54. vorkommende Alabastrites ist ein Edelstein, wahrscheinlich eine Art Onyx.

Digitized by Google

sterart, eine Varietät von Gyps- oder Marmorstein meint, geht hervor theils aus der Stelle, welche er diesem Onyx zwischen Kalkstein, Porphyr, Syanit u. s. w. angewiesen, theils aus der Versicherung, dass Säulen von 32 Fuss Höhe aus diesem Gestein irgendwo vorhanden seyen und dass man den Onyx für pharmaceutische Zwecke zu verbrennen pflege (was mit dem Edelstein Onyx nicht wohl geschehen kann), theils aus seiner Hinweisung auf die Nachbarschaft des ägypt. Thebens als Fundort, denn dort hat Irwin wirklich Alabasterlager gesehen vgl. Ptolem. 4, 5. Auch wusste Plin. nach 37, 24. den Edelstein Onyx als eigenthümliches Mineral von jenem Onyx zu unterscheiden. Freilich sind beide Fossile von ganz verschiedener Natur, indem der Edelstein zum Kiesel- oder Quarzgeschlecht, der Alabaster zum Kalkgeschlecht gehört, aber die Alten konnten recht wohl diese Mineralkörper wegen äusserlicher Aehnlichkeit in Farbe mit einem Worte bezeichnen (vgl. Plin. 37, 24.) s. d. A. Marmor.

Alcimus, (*ἄλκιμος*, stark; vielleicht ist aber der Name aus dem hebr. אֶלְיָקִים grăcisirt, Joseph. Antt. 12, 9. 7. *Ἄλκιμος ὁ καὶ Ἰάκειμος*, s. Michaelis zu 1 Macc. 7, 5.), ein den Syrern anhänglicher jüdischer Priester, der (161 v. Chr.) als Nachfolger des Menelaus vom Kön. Demetrius [1]) zum Hohenpriester ernannt (1 Macc. 7, 5.) und durch ein syrisches Heer unter Bacchides mit Gewalt eingesetzt wurde 1 Macc. 7, 9 ff. Durch Eidbruch machte er sich die Juden, welche anfangs zahlreich ihm zugefallen waren, wieder abwendig 1 Macc. 7, 18 ff. und konnte bei der von neuem anwachsenden Macht der Patrioten sich nicht lange halten, ging daher nach Antiochien zurück, wo er die Juden neuerdings verläumdete (1 Macc. 7, 25.) und den Einfall eines zweiten syrischen Heeres unter Nicanor bewirkte 1 Macc. 7, 26 ff. [2]). Alcimus erhielt sich unter syr. Schutze fortdauernd in seiner Würde, starb aber plötzlich (159 v. Chr.), da er eben im Begriff war, die Mauer des Tempels, welche den Vorhof der Heiden von dem der Israeliten schied, niederzureissen 1 Macc. 9, 54.

Aleppo, s. d. A. Helbon.

Alexander, berühmter König von Macedonien, Sohn und Nachfolger Philipps (336—323) [3]), welcher im J. 330 v.

---

1) Nach Joseph. Antt. 12, 9. 7. hätte schon Kön. Antiochus Eupator auf Betrieb des Lysias den Alc. zum Hohenpriester ernannt. Man wird dies als eine Differenz ansehen müssen, da die Ausgleichung des Grotius zu 1 Macc. a. a. O. als gezwungen erscheint. Wenn aber Joseph. a. a. O. sagt, A. sey nicht gewesen *τῆς ἀρχιερέων γενεᾶς*, so ist kein Widerspruch mit 1 Macc. 7, 14. s. Selden de success. in pontific. p. 150. — 2) Ueber die Differenz zwischen 1 Macc. 7, 26 ff. und Macc. 14, 12 ff. s. d. A. Nicanor. — 3) Er war geboren 356 v.

Chr. nach gänzlicher Besiegung des Darius Codomannus der pers. Monarchie ein Ende machte 1 Macc. 1, 1—8. 6, 2. In jener Stelle 1 Macc. 1, 6. ist gesagt, Alex. habe sterbend sein Reich unter seine Generale und Jugendgenossen vertheilt. Dies widerspricht, wie schon Wernsdorf (de fide libror. Macc. p. 40 sqq.) bemerkt hat, den einstimmigen Nachrichten der alten Geschichtsschreiber, bes. dem Arrian. (7, 25.), Plutarch und Curtius (10, 5.), welche zwar von einer Berufung der Heerführer ans Bett des sterbenden Königs wissen, aber auf deren Fragen, wer Nachfolger des Königs werden solle, den letztern nur eine ganz allgemeine Antwort geben lassen. Doch harmoniren andere morgenl. Nachrichten mit 1 Macc. a. a. O. s. Herbelot biblioth. orient. p. 319. Ueber 1 Macc. 1, 1. und 1, 8., welche Stellen Wernsdorf a. a. O. p. 39. 44. unbillig behandelt hat, s. Drusius und Michaelis z. d. St. Im B. Daniel ist mehrmals auf diesen König und das durch ihn gegründete Weltreich angespielt, näml. K. 8., wo V. 21. letzterer unter dem Bilde eines zottigen Bockes (der den Widder an Ulai, d. i. das pers. Reich, umstösst) und A. selbst als das Horn des Bockes [1]) erscheint, K. 7, 7 ff., wo er als das vierte Thier der proph. Vision (mit 10 Hörnern) auftritt und K. 2, 33. 40 ff., wo sein Reich durch (Schenkel u.) Füsse des Kolosses, den Nebukadnezar im Traume gesehen hatte, vorgestellt ist s. Bertholdt Dan. I. 203 ff. Nicht ganz wahrscheinliche Nachrichten über sein Betragen gegen die Juden auf dem Zuge durch Palästina nach Aegypten (332 v. Chr.) s. bei Jos. Antt. 11, 8. 5. vgl. Othon. lexic. rabb. 29 sq. van Dale histor. Aristeae c. 10. Jahn Archäol. II. I. 300 ff. (dag. Fr. Vinc. Favini de Alex. M. ingresso Hierosolyma cet. Flor. 780. 8.). Das eroberte Judäa liess er, wie ganz Syrien, durch einen Statthalter, erst Andromachus (Curt. 4, 5.), dann, als dieser von den Samaritanern ermordet worden war, Memnon (Curt. 4, 8.) verwalten.

Alexander (Balas Justin. 35, 1. vgl. aram. בַּעֲלָא), angeblicher Sohn Antiochus IV. Epiphanes (aber nach Justin. a.

Chr. und regierte 12 Jahre 8 Monate (nach 1 Macc. 1, 7. in runder Zahl 12 Jahre) vgl. a. Euseb. Chron. arm. II. p. 33.

1) In der Hauptsache kommt wohl mit dieser Symbolisirung die oriental. Benennung Alexanders ذو القرنين der Gehörnte (vgl. Curt. 4, 7.) auf eins hinaus s. Hottinger hist. orient. 108 sqq. Gesen. in der Hall. Encycl. II. 26. Die Ammonshörner und die Bockshörner an den Köpfen macedon. Könige auf Münzen sind bekannt vgl. Eckhel doctr. numor. II. 123 sqq. Creuzer Symbol. III. 266. Im Allgemeinen ist überall Horn das Symbol der Stärke vgl. D. Miln diss. de cornib. altar. exter. (in Ugolini thesaur. X.) §. 1.

a. O. sortis extremae juvenis) [1]), der 152 v. Chr. von Ptolemäus Philometor, König von Aegypten, Attalus, Kön. von Asien (Pergamus), und Ariarthes, Kön. von Kappadocien, unterstützt, als Gegner des syrischen Königs **Demetrius Soter** auftrat Appian. Syr. 67. Justin. 35, 1. 6. 1 Macc. 10, 1., mit dem Makkabäer Jonathan ein Bündniss schloss (1 Macc. 10, 15 ff.) und den Demetrius gänzlich (151 J.) besiegte 1 Macc. 10, 48 ff. **Justin.** 35, 1. 11. Er heirathete nun des Kön. Ptol. Philometor Tochter, Kleopatra (150 v. Chr.), und hielt sein Beilager in Ptolemais, wo Jonathan von ihm zum Meridarchen und Feldherrn über Judäa ernannt wurde (1 Macc. 10, 51 ff.). Der glückliche Emporkömmling lebte nun einige Jahre in träger Schwelgerei Athen. 5. 211. Liv. epit. 50. Bald aber erschien Demetrius, Sohn des Demetrius Soter, an der Spitze eines kleinen Heeres Kretenser in Cilicien (147 v. Chr.), und fand grossen Anhang (Justin. 35, 2. 2. 1 Macc. 10, 67 ff.); selbst der syrische Statthalter Cölesyriens, Apollonius, schlug sich zu seiner Parthei, und lieferte dem Bundesgenossen Alexanders, Jonathan, im Angesicht der festen Stadt Joppe ein Treffen (1 Macc. 10, 69 ff.), das aber für ihn unglücklich ablief. Alexander beschenkte für diese Treue den Jonathan mit der Stadt Ekron 1 Macc. 10, 88 f. Nun zog aber Ptol. Philometor, von Alexander zu Hülfe gerufen (146 J.), mit einer Landarmee und Flotte nach Syrien, liess in allen Städten Besatzung zurück 1 Macc. 11, 1 ff., und behandelte den Jonathan sehr freundschaftlich (1 Macc. 11, 5 ff.); doch kaum war er bei Seleucia (ad mare) angelangt, so liess er aus nichtigem Vorwande [2]) dem Demetrius seine Tochter, Alexanders Gattin, zur Ehe antragen (1 Macc. 11, 9 ff.), nahm Antiochia ein und schlug den aus Cilicien zurückeilenden Alexander (1 Macc. 11, 15. Justin. 35, 2. 3 sq.), der nach Arabien flüchtete, aber dort meuchlings getödtet ward (1 Macc. 11, 17. Diod. Sic. Eclog. 32, 1.), 146 v. Chr. Des Alex. Regierung dauerte also 6 (nicht volle) Jahre [3]).

---

1) 1 Macc. 10, 1. muss es vielleicht statt *ὁ τοῦ Ἀντιόχου ὁ Ἐπιφανής* heissen: *τοῦ Ἐπιφανοῦς*. Der Fehler ist wohl durch Missverstehen des hebr. Originals herbeigeführt worden. Indess findet sich doch auf einer Münze (**Eckhel** doctr. num. I. III, 228.) der Beiname *Ἐπιφανής* für Alexander selbst. — 2) So versichert 1 Macc. 11, 11, dagegen Joseph. Antt. 13, 4. 6. erzählt, Ammonius, welcher bei K. Alexander alles galt und eigentlich das Land regierte (Liv. ep. 50.), habe dem K. Ptolemäus wirklich nach dem Leben getrachtet, und da Alexander seinen Günstling nicht zur Bestrafung an Ptolem. ausliefern wollte, sey dieser mit seinem Eidam selbst zerfallen. Unähnlich sieht dem Ammonius, der als sehr grausam geschildert wird (vgl. a. Athen. 5. 210), jener Anschlag nicht. — 3) Euseb. Chron. armen. I. p. 349. giebt ihm 5 Jahre und lässt ihn in dem Treffen mit Ptolemäus bei Antiochia getödtet werden.

Alexandria, Ἀλεξάνδρεια 3 Macc. 3, 20. 4, 11., Haupt- und Residenzstadt Aegyptens im Zeitalter der Ptolemäer, welche Alexander der Grosse am Hafen Pharus (Joseph. bell. jud. 4, 10. 5. Plutarch. Alex. 26.) anlegen liess [1]), gross, wohlhabend (durch ausgebreiteten Handel Strabo 2. 118.) und sehr bevölkert (zur Zeit ihrer Blüthe mit 300,000 freien Einw. Diod. Sic. 17, 52.) Strabo 17. 791 sqq. Plin. 5, 10. Ammian. Marc. 22, 16. Diod. Sic. 17, 52. Arrian. Alex. 3, 1. Polyb. 34, 14. Curt. 4, 8. Pausan. 5, 21. 5. 8, 33. 1. s. Barth ad Zach. Mitylen. 282 sqq. Cellar. Notit. II. 11. Mannert X. I. 615 ff. Auch eine bedeutende Anzahl Juden hatten sich (schon seit Zerstörung des jüd. Staats) dort niedergelassen, sie genossen nicht nur Religionsfreiheit, sondern hatten auch ihre eigene Gerichtsbarkeit und erfreueten sich mancher anderer Begünstigungen Joseph. Antt. 14, 7. 2. 14, 10. 1. 19, 5. 2. bell. jud. 2, 18. 7. c. Apion. 2, 4. Philo II. p. 525 sqq. Niebuhr kl. Schrift. I. 219 f. (vgl. 3 Macc. 3, 1. 21. Act. 6, 9. 18, 24.) u. A. war der Mittelpunkt der gräcisirenden Gelehrsamkeit der ägypt. Juden vgl. Neander Kirchengesch. I. I. 60 ff. Jetzt ist die Stadt, Scanderia (47° 50′ 16″ O. L. 31° 12′ 8″ N. B.), unbedeutend und ihre Bevölkerung bis auf 12,000 E. herabgesunken Shaw 254. Pococke Morgenl. I. 4 ff. Niebuhr R. I. 43 ff. Hartmann Erdbeschr. v. Afrika 1. 673 ff. Ukert Erdbeschr. v. Afrika I. 183 ff. Noch wird ein πλοῖον Ἀλεξανδρῖνον Act. 27, 6. 28, 11. erwähnt. Die alexandrin. Kauffartheischiffe, namentl. die Getraideschiffe, waren sehr gross u. stattlich gebaut (Lucian. navig. 14. vgl. Act. 27, 37.); sie segelten nach Italien gewöhnlich direct (in wenigen Tagen Philo II. 521.), bei ungünstigem Winde aber fuhren sie unter dem Schutze der syr. u. kleinasiat. Küste Act. 27, 5 f. durchs griech. Meer dahin s. Wetst. II. 638. [2]) vgl. d. A. Schifffahrt. Ihr Landungsplatz war regelmässig Puteoli Suet. Aug. 98. Strabo 17. 793. vgl. Act. 28, 13. (Uebrigens steht Alexandria in der Vulg. öfters für das hebräische No Ammon, z. B. Nah. 3, 8. Jer. 46, 25. Ezech. 30, 14 ff.).

Alammelech, אַלַּמֶּלֶךְ, Stadt im Stamme Ascher Jos. 19, 26.

Almodad, אַלְמוֹדָד Gen. 10, 26., arabische Völkerschaft vom Stamme der Joctaniden. Bochart (Phaleg. 2, 16.) vergleicht die Ἀλλουμαιῶται des Ptolem. 6, 7. p. 154., ein Volk

1) Ueber den Namen des Baumeisters variiren die Alten s. Hermann ad Lucian. conscrib. hist. p. 91. — 2) Die Citate, welche Kühnöl Comment. IV. 815 sq. aus Wetstein entlehnt, sind grösstentheils zwecklos und würden sich leicht mit vielen anderen vermehren lassen. Dagegen vgl. Mischna Chelim 15, 1.

im glücklichen Arabien unter (südlich) den Gerrhaeern (82° L. 19° B.). Andere vermuthen einen Schreibfehler statt מודר (oder vielmehr מוטר, مضر) und nehmen אל für den arabischen Artikel ال, da sich in arabischen Schriftstellern unter den Nachkommen Kachtans (Joktans) ein Modar genannt findet (Pococke Specim. p. 48.). Aber dieser Modar wird vielmehr unter den Nachkommen Ismaels aufgeführt, dagegen ein Morad مراد unter den Joctaniden erscheint Pococke a. a. O. 42. Gesen. thes. I. 93. Die alten Uebersetzer behalten das Wort bei (LXX. Vulg. Syr. Samar.) oder geben nichtssagende Etymologien (Pseudojon. דמשה יח אלעה באשלין) Syncell. p. 46. erklärt den Namen durch *Ἰνδοί*. S. überh. Michaelis Spicil. II. 153 sqq.

Almon, עַלְמוֹן, Priester-Stadt im St. Benjamin Jos. 21, 18. Die Parallelstelle 1 Chron. 6, 45. hat עָלֶמֶת. Verschieden davon ist die Num. 33, 46. erwähnte Lagerstätte der Israeliten: (דִּבְלָתָיְמָה) עַלְמוֹן.

Aloe, Aloeholz, *ἀλόη* Joh. 19, 40. (*ἀγάλλοχον* später *ξυλαλόη*.)[1]). So nennt man bekanntlich ein kostbares Holz, welches wegen seines starken aber lieblichen Geruchs schon von den Alten als geschätztes Räucherwerk, aber auch zum Einbalsamiren der Leichname (Joh. a. a. O. Harmar II. 149. ff.) gebraucht wurde Dioscor. 1, 21. vgl. Salmas. Exercit. Plin. II. 1054 sqq. und im heutigen Orient um derselben Eigenschaften willen ein bedeutender Luxusartikel ist (Kämpfer Amoen. p. 904. Burkhardt Arab. S. 173. Hartmann Hebr. I. 315 f.). Es giebt aber davon verschiedene Sorten, welche auch von verschiedenen Bäumen gewonnen werden; den neuesten Nachrichten zufolge (s. Martius Lehrbuch d. Pharmakognosie S. 83 f.) liefert ein in Ostindien u. China einheimischer Baum, Cynometra agallocha oder Aquilaria ovata L., das beste Aloeholz (Calumbak genannt), welches sehr schwer, harzreich und von bitterm Geschmacke ist, den Geruch aber erst durch eine Krankheit (oder Fäulniss) erhalten soll W. Ainslie Materia indica (Lond. 826. 8.) I. p. 479 sqq. Andere Sorten, die fast allein im Handel sind, kommen von der Excoecaria agallocha L. (dieses heisst Garo,

---

1) In den indischen Dialekten aghir, aguru, agor (Ainslie mater. ind. I. p. 479.), nach Paul. a Barthol. auch aghil, haloha. Das hebr. אהלים und das griech. *ἀγάλλοχον* hängt mit diesen Formen sichtbar zusammen (s. Gesen. thesaur. I. 33.), aus aghil aber ist die Benennung lignum aquilae, bois d'aigle, Adlerholz entstanden und aus der portugiesischen in die merkantil. Sprache übergegangen. Die Holländer nennen das Holz Paradyshout.

Oken Lehrb. d. Naturgesch. II. II. II. 609 f.) und von der Aquilaria malaccensis (vgl. Rumpf herbar. Amboin. II. 29 sqq.). Im Hebr. wird von mehreren alten Uebersetzern (worunter aber nicht LXX.) אֲהָלִים und אֲהָלוֹת vom Aloeholz Sprchw. 7, 17. Ps. 45, 6. und Aloebaum Num. 24, 6. Hohesl. 4, 14. gedeutet, sehr passend, da in den beiden ersten Stellen ein kostbares Aroma offenbar bezeichnet werden soll. Hohesl. a. a. O. aber das Gewächs als exoticum in einem palästin. Prachtgarten Narden, Myrrhen u. s. w. genannt ist, auch spricht die Aehnlichkeit des indischen Namens Aghil, den die Arab. in der Form اغلاجون haben, für diese Erklärung; doch Hohesl. a. a. O. könnte auch die als Zierpflanze sehr beliebte Aloe perfoliata verstanden werden (Velthusen z. d. St.) [1]). S. überh. Celsii Hierobot. I. 135 sqq.

Alphäus, Vater des (jüngern) Apostels Jacobus Mt. 10, 3. (Mr. 3, 18. Luc. 6, 15.) Act. 1, 13., also wohl Gatte Maria's, der Mutterschwester Jesu (Mr. 15, 40.) und folglich derselbe mit Klopas, *Κλωπᾶς* Joh. 19, 25. (ob auch mit Kleopas Luc. 24, 18. darüber s. d. A.). Der Name lautete im aram. חלפי (so häufig bei den Talmudisten s. Lightfoot ad Act. 1, 13.), und die doppelte griechische Schreibart geht von der doppelten Pronunciation des ח aus, die wir auch in den LXX. finden (vgl. *Ἀγγαῖος* חַגַּי, *Φασέκ* פֶּסַח 2 Chr. 30, 1. *Ταβέκ* טֶבַח Gen. 22, 24.). Verschieden von diesem Alphäus ist wahrscheinlich der Mr. 2, 14. als Vater des Levi (Matthäus) genannte.

Alraun, Atropa Mandragora (V. Cl. I.), ist nach übereinstimmender Deutung der alten Versionen [LXX. *μῆλα μανδραγορῶν* [2]), Vulg. Mandragorae, Onk. Syr. יַבְרוּחִין s. üb. dieses W. Castelli Lexic. col. 1591. u. Mariti R. 564.] das hebr. דּוּדָאִים, das Gen. 30, 14 f. von einer die Fruchtbarkeit der Weiber befördernden u. Hohesl. 7, 14. von einer stark (aber angenehm) duftenden Pflanze vorkommt. Die Alraune, auch südliche Wolfskirsche, wächst in Palästina und den angränzenden Ländern in Menge (nach Rauwolf, Maundrell, Hasselquist R. 183. u. A.), hat eine gerade, dicke, rübenähnliche, an 4 Fuss lange, sehr giftige Wurzel, die äusserlich graubraun, inwendig aber roth aussieht und einen widerlichen Geruch hat, fusslange, 4—5 Zoll breite, dunkelgraue, glattrandige, an beiden Enden zugespitzte, ungestielte Blätter, die unmittelbar aus

---

1) Diese Aloe wächst häufig in Aegypten (Hasselquist R. 580.) und Arabien (Beschr. 148.), möchte aber doch zu den andern a. a. O. genannten Gewächsen, welche sämmtlich aromata sind, weniger passen als die Excoecaria ag., vorausgesetzt, dass letztere im palästin. Klima ausdauert. — 2) Doch vgl. über die Bedeut. des griech. *μανδραγόρος* Sprengel zu Theophrast NG. II. 224.

der Wurzel aufschiessen, und weisse oder röthliche Blumen, aus denen (in Palästina schon im Mai d. h. zur Zeit der Weizenernte, Hasselquist 183 f. Schulz Leitung. V. 197.) gelbe wohlriechende (Dioscor. 4, 76. εὐώδη μετὰ βάρους τινός Plin. 25, 94.) Aepfelchen von der Grösse einer Muskatennuss entstehen, welche von den Arabern gern gegessen werden, wiewohl sie schläfrig machen Plin. 25, 94. Apulei. asin. 10. p. 495. Bervald. Schol. ad Plat. 2 ep. 6. p. 411. Tom. V. ed. Lips., Philo Opp. II. 478. Ihnen legt das alte u. neue Morgenland (Maundrell und Paul. Samml. I. 80. Schulz Leit. V. 197. a.) eine zur Wollust reizende, fruchtbar machende Kraft bei, und bereitet aus ihnen Liebestränke, s. vorzüglich Herbelot bibl. oriental. p. 114. Dougtaei Analect. I. 35. Velthusen Comment. üb. d. Hohel. 502 ff. Eichhorn Repert. f. bibl. Lit. XI. 158 ff. Michaelis Supplem. 410 sqq. Oedmann V. 94 ff. Oken Lehrb. d. NG. II. II. 333 f. Abbild. b. Donat Ausz. a. Scheuchzer. I. 302. Andere Erklärung. neuerer Gelehrten (vgl. Schmidt bibl. Physic. S. 353 f.), als: 1) Sidra, سدرة, eine Lotusart in Afrika und Palästina (Celsii Hierobot. I. 20 sqq. s. gegen s. Gründe Oedmann a. a. O. 99 ff. u. Michaelis zu Lowth. p. 639. ed. Lips.) [1]. 2) Ficus indica oder Musa (arab. موز) paradisiaca (Ludolf hist. aeth. 1, 9. und Commentar. ad hist. aeth. p. 143 sq. und Simonis Arcan. form. 679.). 3) Cucumis Dudaim (Sprengel Gesch. d. Botan. I. 23.) oder C. Schämam, pers. دستنبویه, wie auch die pers. Vers. Gen. a. a. O. hat (Forsk. Flor. 169.), vgl. Faber in Rosenm. Morgenl. I. 144 ff., eine Art kleiner wohlriechender Melonen; und 4) eine Species der Lilien (Pfeiffer dubia vex. p. 149 sqq.); lassen sich nicht mit Grunde obiger, auf Uebereinstimmung der alten Uebersetzer beruhenden Deutung entgegenstellen und gehen zugleich von Zweifeln aus, welche durch neuere Beobachter gehoben worden sind. (Gegen Stegers wunderliche Erklärung des דודאים in Rosenm. exeg. Repert. II. 45 ff. s. Bengels n. Archiv. III. 154 f. Ewald d. Hohel. 138.) [2].

Altar, מִזְבֵּחַ. Im patriarchalischen Zeitalter [3] wurden

---

1) Die Lotospflanze nahm auch Voss zu Virg. Landb. S. 292. für die bibl. Dudaim. — 2) Auch Ch. Rau (diss. de Dudaim. Upsal.) nahm das W. als appellativum s. Zorn biblioth. antiq. I. p. 1039 sqq. (der ihm im Allgemeinen beistimmt.). — 3) Der erste Altar, dessen die Gen. erwähnt, ist der des Noah 8, 20. Aber die Targumisten führen den Gebrauch der Altäre bis Adam zurück und wissen von einem Familienaltar, den Adam nach seiner Vertreibung aus Eden baute, auf dem Kain und Abel, später Noah und endlich Abraham opferten s. Jonath. Gen. 9, 20. 22, 9.

die Altäre (aus Erde vgl. Exod. 20, 21. Lucan. 9, 988. Horat. Od. 3, 8. 4. Ovid. Met. 4, 752. Trist. 5, 5. 9. Plin. 5, 4. a. oder Steinen) vorzüglich an solchen Orten aufgerichtet, die dem Erbauer durch irgend ein, sein religiöses Gefühl in Anspruch nehmendes, Ereigniss wichtig und merkwürdig waren Gen. 12, 7 f. 13, 18. 26, 25. 35, 1. Dies geschah zum Theil auch in der Folge Exod. 17, 15. 24, 4 ff. Ausserdem und für gewöhnliche gottesdienstliche Zwecke baute man die Altäre gern auf Anhöhen und Bergen Gen. 22, 9. Ezech. 18, 6. vgl. d. A. Höhen (Herod. 1, 131. Iliad. 22, 171. Apollon. Rhod. 524. Liv. 21, 38. Philostr. Apoll. 1, 2.) und auf Dächern 2 Kön. 23, 12., weil man dort der Gottheit näher zu seyn glaubte (Tac. Annall. 13, 57. Maxim. Tyr. 38. Philostr. Apoll. 2, 5.). Durch das mosaische Gesetz wurden zwar alle Altäre ausserhalb der Stiftshütte oder dem Jerusalemischen Tempel (s. d. AA. Brandopferaltar, Räucheraltar) untersagt Lev. 17, 8 f. Deut. 12, 13 f. (16, 5 ff.) vgl. Jes. 18, 7. 23, 18., was zur Erhaltung des Monotheismus bei diesem Volke allerdings nothwendig war; doch finden wir bis in die Zeiten Davids solche auswärtige Altäre (mit oder ohne Rüge des Referenten) erwähnt Deut. 22, 11. Richt. 6, 24. 26. 21, 4. 2 Sam. 24, 18 ff. und die Königsgeschichte zeigt, dass selbst rechtgläubige Fürsten die Höhenheiligthümer, welche den sinnlichen Israeliten ein Bedürfniss geworden waren, duldeten s. d. A. Höhen. Der Altar in der Stiftshütte und im Tempel wurde übrigens als Asyl betrachtet Exod. 21, 14. 1 Kön. 1, 50 f. 2, 28 ff. (vgl. zu letzteren Stellen Lycurg. adv. Leocr. p. 159. Steph. p. 221. Bekk.) [1]), vgl. 1 Macc. 10, 43. (der dahin Fliehende umfasste die Hörner desselben 1 Kön. 1, 50.), wie auch bei anderen Nationen des Alterthums gewöhnlich war Eurip. Heracl. 31 sqq. 261. Suppl. 267. Jon. 1312 ff. Xenoph. Agesil. 11, 1. Herod. 6, 108. vgl. d. A. Freistätte; auch pflegte man bei denselben zu schwören Mt. 23, 18. s. d. A. Eid. Vgl. überh. G. Voigt thysiasteriologia s. de altar. vett. Christian. Hamb. 709. 4. Lakemacher Antiquit. Graec. sacr. p. 229 sqq.

Alter, Aelteste. Die Alten standen, einem sehr natürlichen Gefühl zufolge und wegen der ihnen eigenen Lebens-

1) Aus Exod. a. a. O. lässt sich schliessen, dass nur unvorsetzliche Mörder beim Altar Sicherheit fanden vgl. d. A. Freistatt. Auch Staatsverbrecher suchten dort eine Zuflucht 1 Kön. 1, 50 f. (2, 28 ff.), doch bestand wohl kein Gesetz, das ihnen in diesem Falle Verzeihung zu gewähren befahl, diese hing zuletzt von dem Willen des Königs ab. Wenn die Rabbiner behaupten, nicht die Hörner, sondern die oberste Fläche des Altars (גג) habe gesetzlich die Kraft einer schützenden Freistatt gehabt, so steht dies, genau genommen, in Widerspruch mit 1 Kön. 1, 50. 2, 28.

erfahrung (Hiob 12, 12. 15, 10.), bei den Hebräern, wie noch jetzt im ganzen Morgenlande (Rosenm. Morgenl. II. 208 f.) und überhaupt bei allen alten Völkern Iliad. 15, 204. 23, 788. Juven. Sat. 13, 54. Herod. 2, 80. Ovid. Trist. 5, 57. Gell. 2, 15. Strabo 11. 503. Justin. 3, 3. 9. Dougtaei Analectt. I. 84 sqq. C. Kretzschmar de senectute priscis honorata. Dresd. 748. 4. [1]) in hoher Achtung; Jüngere pflegten sich beim Erscheinen eines Bejahrten von ihren Sitzen zu erheben Lev. 19, 32. (Aelian. anim. 6, 61. Herod. a. a. O.) und bescheiden zurückzutreten Hiob. 29, 8. vgl. Othon. lexic. rabb. p. 686. Mangel an Ehrfurcht gegen Greise wird streng gerügt Klagl. 5, 12. Weish. 2, 10. und die Sittenlehrer schärfen oft die speciellen Pflichten gegen das Alter ein Sprchw. 23, 22. Sir. 6, 35. 8, 7. 32, 13. [2]). Daher wählte man auch die Vorstände und Richter seit den frühesten Zeiten aus den Alten (Exod. 3, 16. 4, 29. 12, 21. 17, 5. 18, 12. vgl. Jos. 23, 2. Esr. 5, 9. 6, 7. 1 Macc. 11, 23.), und Moses ordnete selbst ein Collegium von 70 (72) Aeltesten an (Num. 11, 16. vgl. Exod. 24, 1. 9.), das ihm in der gesammten Leitung des Volkes beistehen sollte. Von da an finden wir unter den Israeliten Aelteste theils des ganzen Volks (Jos. 7, 6. 1 Sam. 4, 3. 8, 4. 2 Sam. 3, 17. 5, 3. 17, 4. 1 Kön. 8, 1. 3.), theils einzelner Stämme (Deut. 31, 28. 2 Sam. 19, 11. 2 Chron. 34, 29., die aber von den Häuptern der Stämme und Provinzen hier und da noch unterschieden werden Deut. 29, 10. Richt. 11, 5.), oder Städte (Deut. 19, 12. 21, 3. 16. 22, 15. 1 Sam. 11, 3. 16, 4. 1 Kön. 21, 8. 11. Esr. 10, 14. 2 Macc. 14, 37. vgl. Richt. 8, 14.) erwähnt; auch im Opferritual sind sie für gewisse Fälle als Repräsentanten der Gemeinde aufgestellt Lev. 4, 15. 9, 1. Die Aeltesten der Städte bildeten ursprüngl. die Ortsobrigkeit (städtische Magistratur) Deut. 22, 15 ff. 25, 7 f. Ruth. 4, 2 ff. Judith 10, 7., welche unter den Thoren ihre Sitzungen hielten. Richter werden zuweilen noch von ihnen unterschieden Esr. 10, 14. vgl. Sus. 5. s. d. A. Gericht. Die Volks- (und Stamm-) ältesten waren unter den Königen constitutionelle Volksrepräsentanten 1 Kön. 8, 1. 20, 7. 2 Kön. 23, 1. (1 Kön. 12, 6.) vgl. 1 Macc. 12, 35. Nicht immer mochten indess die Aeltesten auch den Jahren nach dies seyn, gewiss wurden (wie überall) für jene Ehrenstellen bald auch Einsichtsvolle und Vor-

---

1) Mit zunehmender Herrschaft des Wissens und grösserer Complicirung aller Lebensverhältnisse hat die Hochachtung gegen das Alter sich in Europa vermindert, doch vgl. Ebert Ueberliefer. II. I. S. 90 f. — 2) Die Anrede Vater (wie bei Griechen und Römern s. Heindorf zu Horat. Satir. S. 234.) war gewiss auch unter den Hebräern nicht ungewöhnlich; in der Bibel kommt sie jedoch mehr als respektvolle Benennung (wie etwa die katholischen Geistlichen patres heissen) vor s. d. A. Höflichkeit.

nehme ohne Rücksicht auf hohes Alter gewählt, so dass nach u. nach die Benennung זְקֵנִים sich in einen Titel verwandelte (vgl. Philo Opp. I. 393.). (Vgl. die γέροντες, γερουσία in griech. Staaten, die Senatores in Rom, die Sheichs, شيوخ der Araber s. d'Arvieux R. III. 129., die Acsacal [weisse Bärte] der Perser, die Landesältesten der Lausitz.) Im N. T. erscheinen die Aeltesten (des Volks Mt. 26, 47. Luc. 7, 3.) gew. als Beisitzer des grossen Synedriums in Verbindung mit den Hohenpriestern u. Schriftgelehrten (Pharisäern) Mt. 26, 3. 47. 27, 1 ff. Mr. 14, 43. 15, 1. Luc. 20, 1. 22, 66. Act. 4, 5. 5, 21. a. s. d. A. Synedrium. Nach dem Muster der jüd. Synagoge (vgl. d. A.) ordneten aber auch die Apostel in den einzelnen Gemeinden ein Collegium der Aeltesten πρεςβυτέριον (1 Tim. 4, 14.) Act. 11, 30. 14, 23. 15, 2 ff. 16, 4. an; über deren Verhältniss zu den Bischöfen s. d. A.

Amad, עַמְעָד, Stadt im St. Ascher Jos. 19, 26.

Amalekiter, עֲמָלֵק, עֲמָלֵקִים, Ἀμαληκῖται, ein Volksstamm, der schon Gen. 14, 7. neben den Amoritern erwähnt wird. Seine Wohnsitze waren wohl nicht in bestimmte Gränzen eingeschlossen; im Allgemeinen finden wir ihn südlich von Palästina (Num. 13, 39.), im peträischen Arabien, das die Israeliten durchzogen (Exod. 17, 8 ff.), alliirt mit Ammonitern (Richt. 3, 13.), Midianitern (Richt. 6, 3. 7, 12.), Kenitern (1 Sam. 15, 6.) und in der Nachbarschaft der Philistäer (1 Sam. 27, 8.) und des Gebirges Seir (1 Chron. 5, 43.) u. der Stadt Schur (Pelusium) 1 Sam. 15, 7. Es ist hiernach nicht zu zweifeln, dass der Hauptstock der Am. zwischen den Philistäern, Aegyptern, den Edomitern und der Wüste des Berges Sinai festsass. Auch in Mittelpalästina zwischen cananitischen (mit ihnen wohl verwandten) Stämmen scheinen sie sich festgesetzt zu haben vgl. Richt. 12, 15. 5, 14. Zuerst wurden sie von den Israeliten auf ihrem Zuge nach Palästina bekämpft Exod. 17, 8 ff. (Deut. 25, 17. 1 Sam. 15, 2.) Num. 14, 39 ff., später von Saul 1 Sam. 14 u. 15., David 1 Sam. 27, 8. 30, 1 ff. 2 Sam. 8, 12. besiegt und nach 1 Chron. 5, 43. hre letzten Ueberreste von den Simnoniten unter Hiskias ausgerottet. Ihre Könige scheinen den gemeinschaftlichen Namen אֲגַג geführt zu haben Num. 24, 7. 1 Sam. 15, 8. 20. 32. Josephus (Antt. 2, 1. 2. 3, 2. 1.) rechnet Amalekitis zu Idumäa und bezeichnet es als die Umgegend von Petra; richtiger Euseb., welcher Am. χώρα ἐν τῇ ἐρήμῳ τῇ πρὸς μεσημβρίαν τῆς Ἰουδαίας ὑπερκειμένη τῆς νῦν καλουμένης Πέτρας πόλεως ἀπιόντων εἰς Αἰλά nennt, und Joseph. Antt. 6, 7. 3. S. überh. Reland 78 ff. Mannert VI. I. 183 ff. Die 1 Sam. 15, 5. erwähnte Stadt (Hauptstadt) der Amal. wird nirgends mit Namen genannt. Nach

arabischen Traditionen waren die Amalekiter, عمليق, plur. عماليق ein uralter hamitischer (n. Abulf. samitischer) Stamm ächter Araber, der früher als die Ismaeliter und selbst als die Joctaniden in Arabien wohnte, verwandt mit den Kananitern, s. Herbelot Bibl. orient. 110. Michaelis Spic. I. 170 sqq. Suppl. VI. 1927 sq. Vielleicht deutet darauf Gen. 36, 12. 16., wo ein Amalek als Enkel Esau's genannt wird. S. auch Vater Comm. über Pent. I. 140 f. u. überh. J. van Iperen histor. crit. Edom. et Amalecitar. Leovard. 768. 4.

Amam, אֲמָם, Stadt im südlichen Theile des Stammes Juda Jos. 15, 26.

Amana, אֲמָנָה, 1) Bergspitze oder Bergrücken des Antilibanus (rabb. אמנון? Reland 320.) Hohesl. 4, 8., deren Lage sich nach Folgendem bestimmen lassen würde. — 2) Fluss, der vom Amana herabkömmt (2 Kön. 5, 12.), wahrscheinlich der Chrysorrhoas (jetzt Barady بردى Abulf. Syr. p. 15. vgl. *Βαρδίνης* Steph. Byz. s. v. Damascus, obschon nach Anderen dieser Name einen verschiedenen Fluss bezeichnet), welcher sich in 3 Arme theilt, Damascus durchströmt und die Umgegend befeuchtet Plin. 5, 16. Strabo 16. 755. vgl. Mannert VI. I. 410. (Das Chetib nennt ihn Abana). S. Gesen. zu Burkhardt I. 488. Ist diese Vermuthung richtig, so würde der Berg Amana ziemlich sicher nachzuweisen seyn; doch muss ich die nähere Bestimmung Klödens (S. 6.), wonach auch auf dessen Karte gezeichnet ist, bis auf detaillirtere Nachrichten von Augenzeugen als zweifelhaft ansehen.

Amathitis, *Ἀμαθῖτις χώρα* 1 Macc. 12, 25., wohl nicht die Gegend um die Stadt Amathus jenseit des Jordans, 21 Meilen südlich von Pella, vgl. Joseph. Antt. 13, 13. 3. bell. jud. 1, 4. 3. (Reland 259 sq.), sondern ein Distrikt in Syrien mit der Hauptstadt Hamath am Orontes, s. d. A. So geben LXX. Gen. 10, 17. חמתי durch *Ἀμαθί*. Vgl. überh. Drusius und Michaelis z. 1 Macc. a. a. O.

Amazias, אֲמַצְיָה, *Ἀμεσσίας*, *Ἀμασίας*. 1) Sohn und Nachfolger des Joas als König von Juda, 838—809 (840—811) v. Chr. Beim Prozess über die Mörder seines Vaters zeigte er Gerechtigkeit und Milde 2 Kön. 14, 5 ff. Ueber die Edomiter (2 Kön. 8, 20.) erfocht er einen Sieg und drang bis zur Stadt Sela (Petra) vor 2 Kön. 14, 7. (Zusätze der Chronik in Betreff dieser Unternehmung s. 2 Chron. 25, 6. 7. 12. 14. vgl. Withof de Amasia Deos Edom. secum abducente. Ling.

768. 4. mit einem Missverständniss 25, 12. vgl. Gramberg Chronik. S. 100 f.) Ein neuer Feldzug gegen den König Joas von Israel, welchen Amazias selbst durch kecke Herausforderung veranlasst hatte, lief unglücklich ab; Amazias wurde bei Bethsemes geschlagen und gefangen; Jerusalem fiel in die Hände der Feinde, welche einen Theil der Stadtmauer niederrissen (auf der Seite nach der israelitischen Gränze zu, vgl. 2 Chron. 25, 23. Neh. 12, 38.), den Tempel- und königlichen Schatz aber ausplünderten und die königlichen Kinder als Geisseln nach Samaria abführten 2 Kön. 14, 8—14. Am. selbst muss bald wieder auf freien Fuss gesetzt worden seyn [1]), vielleicht aber gegen die als Geisseln abgeführten Prinzen; er herrschte nach Joas von Israel Tode noch 15 Jahre und ward endlich im 29sten Jahre seiner Regierung zu Lachisch durch Verschworene ermordet 2 Kön. 14, 17 ff. In der ältern Relation ist dieses Schicksal gar nicht motivirt, dag. wird es 2 Chron. 25, 27. nicht undeutlich an das von der Chronik eingeschaltete Factum der Einführung erbeuteter edomit. Götzen in das heil. Land geknüpft. — 2) Priester des goldenen Kalbes zu Bethel, der dem Propheten Amos das Weissagen daselbst verbot Amos 7, 10. vgl. d. A. **Amos**.

Amead, s. d. A. **Amad**.

Amethyst, s. d. A. **Edelsteine**.

Ammoniter, בְּנֵי עַמּוֹן, *Ἀμμανῖται* (das Land *Ἀμμανῖτις χώρα* 2 Macc. 4, 26. vgl. Joseph. Antt. 5, 7. 9. 11, 2. 1.), ein Volksstamm im Osten Palästinas, jenseit des Fl. Jabbock (Deut. 3, 16. Jos. 12, 2.) gegen Arabien hin (denn das nächst dem Jordan nördl. u. südl. vom Jabbock gelegene Land besassen die transjordan. israelitischen Stämme), in einem (von Natur) festen Lande Num. 21, 24., mit der Hauptstadt **Rabbah** (Rabbath-Ammon) Deut. 3, 11. vgl. **Reland** 103 sqq. **Cellar.** Notit. II. 671 sqq., dessen Ursprung Gen. 19, 38. in einen (von

---

1) Joseph. Antt. 9, 9. 3. stellt die Sache so dar: *μονωθέντα τὸν Ἀμ. ληφθῆναι συνέβη πρὸς τῶν πολεμίων αἰχμάλωτον, ἠπείλησε δὲ αὐτῷ θάνατον Ἰώασος εἰ μὴ πείσειε τοὺς Ἱεροσολυμίτας ἀνοίξαντας αὐτῷ τὰς πύλας δέξασθαι μετὰ τῆς στρατιᾶς εἰς τὴν πόλιν· καὶ Ἀμ. μὲν ὑπὸ ἀνάγκης καὶ τοῦ περὶ τὸ ζῆν δέους ἐποίησεν εἰσδεχθῆναι τὸν πολέμιον.* Dann fügt er bei: *καὶ οὕτως αὐτὸν (Ἀμ.) ἀπολύσας τῆς αἰχμαλωσίας ἀνέζευξεν εἰς Σαμάρειαν.* Weit unwahrscheinlicher **Beer** (Vereinig. d. Regierungsjahr u. s. w. S. 85. Auch ein Interregnum zwischen Amazias und Usias ist nicht anzunehmen. Unbedeutend ist die Differenz hinsichtlich der Dauer der Regierung des Amazias zwischen 2 Kön. 14, 1. u. 13, 1. Kam A. im 2. Jahre des israel. Joas zur Regierung (2 Kön. 14, 1.) und führte dieselbe 29 Jahre, so kann er nicht noch 15 volle Jahre nach Joas (dessen Regier. 16 Jahre dauerte 2 Kön. 13, 1.) König gewesen seyn 2 Kön. 14, 17. Amaz. bestieg also vielleicht zwischen 833 und 839 den Thron im Anfange des 2. Regierungsjahres Joas.

Digitized by Google

Nationalhass erzeugten) Mythus gehüllt ist. Er hatte sich nach Vertreibung der Zamzumim in der genannten Gegend festgesetzt (Deut. 2, 20.) und auch über Basan vom Arnon bis Jabbock ausgebreitet, das er jedoch bald den Amoritern überlassen musste Richt. 11, 13. Die Israeliten berührten anfangs auf ihrem Zuge nach Canaan die Gränzen der Ammoniter nicht Deut. 2, 19., doch nachdem sie amoritische Ländereien, die früher den Ammonitern gehörten, erobert hatten vgl. Jos. 13, 25., wurden sie von diesem mit den Moabitern verbundenen Stamme angegriffen Richt. 3, 13. Ernstere Kämpfe folgten, die A. aber wurden wiederholt von Jephta (Richt. 11, 32 f. 12, 2 ff.), Saul (1 Sam. 11, 11. 14, 47.) und vorzüglich von David (2 Sam. 8, 12. 10, 14. 11, 1. 12, 26 ff.) geschlagen und ihre Macht gebrochen. In der Folge griffen sie unter Josaphat (914 ff.) das Königreich Juda an. Sie wurden besiegt (2 Chron. 20, 1.) und waren später dem Usias (811 ff. v. Chr.) 2 Chron. 26, 8., so wie seinem Sohne Jotham (759 ff.) 2 Chron. 27, 5. tributpflichtig. Doch erscheinen sie wieder im Jesaias (K. 11. 12.) als gefährliche Nationalfeinde der Israeliten. Bei Wegführung der 10 Stämme hatten sie diese beschimpft Zeph. 2, 8. und die ostjordan. Provinzen an sich gerissen Jer. 49, 1 ff., bei dem Einfall der Chaldäer in Judäa aber schlossen sie sich, immer noch von eigenen (aber wohl den Chaldäern bereits zinspflichtigen) Königen beherrscht Jer. 27, 3. 40, 14., raubsüchtig an diese Eroberer an 2 Kön. 24, 2. und stimmten in ihren Triumph ein Ezech. 25, 1 ff. Nur durch äusserste Noth gezwungen flüchteten Juden in ihr Land Jer. 40, 11. 41, 15. Auch nach dem Exil handelten sie feindlich gegen die neue israel. Colonie Neh. 4, 1 ff. [1]) und selbst im makkab. Zeitalter kämpften sie gegen die Juden 1 Macc. 5, 6. 30—43. Ihr Name war noch zu Justin. Mart. Zeiten übrig (Dial. Tryph. p. 272. *Ἀμμανιτῶν ἐςι νῦν πολὺ πλῆϑος*) [2]). Origenes aber (lib. 1. in Job.) begreift das Land schon unter der allgemeinen Benennung: Arabien. Joseph. dagegen (Antt. 1, 11. 5.) rechnet es zu Cölesyria, s. d. A.

Amnon, s. d. A. **Absalom.**

Amon, אָמוֹן. 1) Jer. 46, 25. Die bekannte ägypt. Gottheit, welche bei den Griechen und Römern *Ἄμμων*, Ammon, heisst (Diod. Sic. 3, 67. Macrob. Saturn. 1, 21.), ägypt. *Ἀμοῦν* oder *Ἀμμοῦν* Herod. 2, 42. Eustath. ad Dionys. Perieg. p. 125. ed. Bernhardy, d. i. nach Jablonsky (Panth. ägypt.

---

1) Einzelne Israeliten hatten sich aber mit Ammonitern verschwägert Neh. 13, 23. — 2) Aus der Zeit nach Antiochus Epiph. erwähnt Joseph. Antt. 13, 8. 1. einen Zeno Kotylas als *τυραννεύων τῆς Φιλαδελφέων πόλεως* (der alten Hauptstadt von Ammonitis).

I. p. 181.) Amu-oein productio lucis, nach Champollion (l'Egypte sous les Phar. I. 217 sq.) Amun, d. i. gloria, celsitudo. Die Griechen verglichen den A. mit ihrem Zeus, daher Jupiter Ammon Diod. Sic. 1, 13. Justin. 11, 11. Bestimmter Macrob. a. a. O., der richtig den Zusammenhang dieser Gottheit mit der Sonne bemerkt; A. scheint nämlich das Symbol der Frühlingssonne im Zeichen des Widders zu seyn, daher die Widderhörner, mit denen man ihn abbildete s. a. Arnob. 6. p. 117. Der Hauptsitz seiner Verehrung war Theben (נֹא אָמוֹן, griech. *Διόςπολις*) Diod. Sic. 1, 52., und dort befand sich im Tempel des Gottes ein berühmtes Orakel Diod. Sic. II. p. 557. Justin. 11, 11. Plutarch. Alex. c. 72. Strabo 1. 49 sq. 17. 814. Vgl. Creuzer Symb. I. 507. II. 205. Gruber in d. Hall. Encycl. III. 431 ff. — 2) Sohn und Nachfolger des Manasse als König von Juda 644 —642 (641—639) v. Chr. Er begünstigte, dem Beispiel seines Vaters folgend, den Götzendienst und kam in einer Verschwörung seiner eigenen Beamten, die aber bei dem Volke allgemeine Missbilligung fand, ums Leben 2 Kön. 21, 19 ff. 2 Chron. 33, 21 ff. Die spätere Relation stimmt mit der ältern wörtlich überein, nur dass jene den A. noch verwerflicher darstellt, als sein Vater gewesen war. Der Zustand des Landes, den A. auf seinen Nachfolger vererbte, war nach Zephanja's Schilderung ein sehr trauriger: Abgötterei (1, 4 ff.) wurde durch Priester und Propheten unterstützt (3, 4.), die Grossen des Reichs erlaubten sich Gewaltthaten (3, 3.) und hochmüthige Sicherheit (3, 11. 1, 12.) war herrschend geworden.

Amoriter, אֱמֹרִי LXX. *Ἀμοῤῥαῖοι* [1]), ein mächtiger kananitischer Volksstamm (Exod. 3, 8. 13, 5. 33, 2.), der vor Eroberung Palästina's durch die Israeliten auf dem nachmaligen Gebirge Juda in der Nachbarschaft von Hebron und Hazazon Thamar (Gen. 14, 7. 13. Num. 13, 30. Deut. 1, 7. 74.) [2]) unter 5 Königen Jos. 10, 5., aber zum Theil auch jenseit des Jordans, vom Arnon, welcher sie von den Moabitern schied (Num. 21, 13. 32, 19. Jos. 5, 1. 9, 10. Richt. 11, 21., früher nur vom Jabbock Num. 21, 26.), bis an den Hermon (Deut 3, 8. 4, 48.) in 2 Königreichen (Deut. 3, 8. 4, 47. 31, 4. Jos. 2, 10.

1) Ihr Land heisst bei Joseph. *Ἀμωρῖτις* (Antt. 4, 5. 1. u. 7, 3.) u. *Ἀμορία* (var. *Ἀμοραία*, *Ἀμωραία*) Antt. 5, 1. 1. Fälschlich schreibt übrigens Ritter immer Ammoriter. Es würde dem Werke sehr zum Vortheil gereicht seyn, wenn der Verf. es über sich hätte gewinnen können, orientalische Sprachkenntniss zu erwerben. — 2) Aus Gen. 48, 22. vgl. 33, 18. könnte man schliessen, dass die A. früher in Colonien oder Zügen bis nach Mittelpalästina sich ausgebreitet hätten. Sollte aber vielleicht in einer von beiden Stellen ein Missverständniss liegen, denn der Chamor Gen. 33. war ein Hevite Gen. 34, 2.? Hamoriter u. Emoriter konnten leicht verwechselt werden.

9, 10.) wohnte. Diese wurden, obschon mächtig und kriegerisch Amos 2, 9., von den Hebräern unter Moses überwunden u. ihre transjordan. Länder den Stämmen Gad, Ruben u. Halbmanasse zugetheilt Num. 32, 33. 39. Deut. 3, 8., jene in Kanaan besiegte Josua Jos. 10., ohne sie ganz auszurotten oder selbst ihre weitere Verbreitung hemmen zu können Richt. 1, 34. 35. 3, 5. 1 Sam. 7, 14., wie denn die Gibeoniten zum Stamme der Amoriter gehörten 2 Sam. 21, 2. vgl. Jos. 9, 15. 19. Die letzten Ueberreste der Amoriter machte Salomo zinsbar 1 Kön. 9, 20. 2 Chron. 8, 7. An einigen Stellen ist das Volk als Repräsentant der cananitischen Abgötterei bezeichnet Ezech. 16, 3. Amos 2, 9. 1 Kön. 21, 26. S. Hamelsveld III. 56 ff.

Amos, עָמוֹס, hebräischer Prophet, der unter Usias, König von Juda, und Jerobeam II., König von Israel (1, 1. 7, 10.) d. h. wohl bestimmter in den letzten Jahren des Jerob. im Reiche Israel (7, 10 ff.) 811 ff. v. Chr. gegen eben dieses Reich, beiläufig auch gegen Juda (s. 2, 4. 3, 1. Kap. 6.), weissagte und also mit Hoseas und Joel, zum Theil auch mit Jesaias, gleichzeitig ist. Er war von Thekoa im St. Juda gebürtig, und hatte früher im Hirten- (Schäfer-) Stande (als בּוֹקֵר 7, 14.) gelebt, was auch viele von ihm gebrauchte Bilder (1, 2. 2, 13. 3, 4. 5. 8. 12. 4, 1. 6, 12. 7, 1. 2, 9, 9. u. a.) bezeugen. Gegenstand seiner Weissagungen ist der durch politisches Glück genährte bilderdienerische Taumel der Ephraimiten in Verbindung mit grossem Sittenverderben, das sich bes. in Ueppigkeit Amos 6, 4 ff. u. von oben herab in partheiischer Rechtspflege u. Unterdrückung der Armen aussprach s. d. A. Jerobeam. Sicherer Untergang wird dem dazu reif gewordenen Staate in stufenweiser Rüge gedroht, doch zugleich die Aussicht eröffnet, dass Israel durch die göttlichen Strafgerichte geläutert werden solle (Amos 9, 9 ff.). Solche Freimüthigkeit von einem Manne aus dem Volke geübt, mochte der Priesterstand nicht dulden und er bot daher seinen Einfluss beim König auf, den Propheten aus dem Lande zu vertreiben Amos 7, 10 ff. Nach der Sage bei Pseudoepiphan. gelang es selbst durch persönliche Misshandlungen nicht, den A. irre zu machen, bis endlich ein Priestersohn ihn zu Boden schlug, so dass er sterbend ins judäische Gebiet getragen werden musste (vgl. a. Chronic. pasch. p. 148.). S. überh. Carpzov. Introd. III. 314 sqq. Eichhorn Einleit. IV. 307 ff. Jahn II. II. 401 ff. Bertholdt IV. 1611 ff., Th. W. J. Juynball de Amos. L. B. 828. 4. (nicht bedeutend), auch Gramberg Religionsid. II. 316 ff.

Amphipolis Act 17, 1., Stadt im östlichen Macedonien am Flusse Strymon, der sie von beiden Seiten umgab (daher der Name Thucyd. 4, 102.) Diod. Sic. 16, 8. Appian. Civ. 4, 104 sq. Sie war eine Kolonie der Athener, im Zeitalter der

Römer aber Hauptstadt von Maced. prima Plin. 4, 17. Liv. 45, 29. Vgl. Wetsten. II. 559. Cellar. Notit. I. 1053 sq. Jetzt heisst sie Emboli.

Amulete (wahrsch. v. arab. حمالة, Anhängsel) [1]), לְחָשִׁים Jes. 3, 20., talm. קמעות. Um sich vor dem Bezaubern und Behexen (besonders gegen das böse Auge s. Voss zu Virg. Eclog. S. 151. u. d. A. Zauberei) zu sichern, auch als sympathetische Mittel gegen Krankheiten (Mischn. Sabb. 6, 2.) [2]), tragen die Orientalen, wie fast alle Völker, seit den ältesten Zeiten (Plin. 30, 15.) Amulete, d. h. theils mit heiligen Sprüchen beschriebene Zettel (Shaw. S. 212.; so die ἐφέσια γράμματα s. Wetst. zu Act. 19, 19.), theils gewisse, für diesen Zweck zubereitete Steine (vgl. Plin. 37, 12. 34.) oder Metallstücken (Richardson üb. Spr. Lit. und Gebr. morgenl. Völk. 219 ff. Arvieux III. 208. Chardin voyage I. 243 sqq. III. 205 sqq. Niebuhr B. 65. R. II. 162.) s. vorz. Grotefend in d. Hall. Enc. III. 428 ff. Meiners Gesch. d. Religion. II. 594 ff. Auch die Hebräer waren von diesem Aberglauben nicht frei (Ezech. 13, 18.?) und selbst die טוֹטָפוֹת oder תְּפִלִּין, φυλακτήρια, die Moses verordnet hatte (Lev. 13, 9. Deut. 6, 8. 11, 18.), wurden als Amulete betrachtet, vgl. Targum zu Hohesl. 8, 3. Bartolocc. Bibl. rabbin. I. 576., ja bei dem Frauenzimmer machten Amulete einen Theil des Putzes aus, namentl. trug man Ohrringe als Talisman Gen. 35, 4. Jes. 3, 20. vgl. Augustin. ep. 245. u. Gesen. zu Jes. a. a. O. s. überh. Schröder de vest. mul. 169 sqq. Am Sabbath Amulete zu tragen, untersagt der Talmud (den Männern), doch mit einer Ausnahme Schabb. 6, 2. Ueber die kabbalist. Amulete der Juden vgl. auch Lakemacher Observatt. philol. II. 143 sqq.

Anab, עֲנָב, Stadt im Gebirge des St. Juda Jos. 11, 21. 15, 50., bei Hieron. Betoannab (syr. ܒܝܬ ܥܢܒ), 4 Meilen östlich von Diospolis (Lydda), nach Andern, wie derselbe berichtet (mit einer unbedeutenden Abweichung und mehr chaldäischer Pronunciation), Bethannaba (בית ענבא), 8 Meilen von Diospolis. Allein die Lage beider Oerter passt nicht zu obiger Stelle, wo Anab mit Hebron und Debir verbunden ist.

Anaharat, אֲנָחֲרַת, Stadt im Stamme Issaschar Jos. 19, 19.

---

1) Bei Arabern und Persern führen die Amulete auch den Namen Talisman, worüber vgl. Hammer in den Fundgrub. d. Orients IV. II. 155 ff. — 2) Neulich wollte man dergleichen Amulete als magnetische Leiter betrachten s. Emmoser Magnetism. S. 200 ff.

Anakiter, s. d. A. **Enakiter**.

Anamim, עֲנָמִים Gen. 10, 13., ein Volksstamm, der von Mizraim hergeleitet wird, sonst völlig unbekannt. Einige vergleichen die palästinische Stadt עֵינָם (Jos. 15, 34.), die vielleicht eine ägyptische Kolonie seyn könnte (?). Andere, wie Bochart (Phal. 4, 30.) denken aus einem sehr precären etymolog. Grunde (vgl. غَنَم grex ovium, versetzt aman) an die nomadischen Anwohner des Jupiter-Ammon-Tempels (s. dageg. besond. Michael. Suppl. 1932 sq.), noch Andere, wie Calmet, halten die Anamim mit den Amaniern oder Garamanten am Flusse Cinyphus (נַר ענמים) im nordwestl. Africa (Strabo 17. 835. Ptolem. 4, 6. Plin. 5, 4. Mel. 1, 8.) für eins; vgl. a. Bochart l. c. Schulthess Parad. 154. Unter den alten Uebersetz. hat Saadias auf Alexandriner, die Chaldäer auf Bewohner von Mareotis (מריוטאי oder מראטאי vgl. a. Beck ad Targ. Chron. I. 9 sq.) gerathen. S. überh. Michaelis Spic. I. 260 sq. Vater Comm. I. 131.

Anammelech, עֲנַמֶּלֶךְ, eine Gottheit der nach Palästina versetzten assyrischen Colonisten aus Sepharvaim, welchen (wie Adrammelech s. d. A.) Kinder durchs Feuer geopfert wurden. Reland de vet. lingua pers. §. 9. erklärt den Namen durch rex doloris (عنا pers. dolor), Hyde aber (de relig. vett. Persar. p. 131.), dem astronom. Charakter jener Culte angemessener, von dem Gestirn Cepheus, welches die Orientalen الراعي والغنم den Hirten und das Vieh nennen. Jurieu wollte den Mond verstehen (wie Adrammelech die Sonne zu seyn scheint), doch war dies nur eine vage Vermuthung.

Ananiah, עֲנָנְיָה, Stadt im Stamme Benjamin Nehem. 11, 32.

Ananias (חֲנַנְיָה). 1) Unter dem Procurator Felix wird Act. 23, 2 ff. 24, 1. ein ἀρχιερεύς dieses Namens erwähnt. Es ist ohnstreitig Ananias, Sohn des Nebedäus, gemeint, der (zur Zeit des Procurators Tiberius Alexander um J. 47. oder 48. aer. dion.) durch Herodes, Fürst von Chalcis, die hohepriesterliche Würde erhielt und unmittelbarer Nachfolger des Joseph, Sohn des Kamydus, war Joseph. Antt. 20, 5. 2. Er behielt den Pontificat auch unter dem Procur. Cumanus, wurde aber, weil die Juden von den Samaritanern der Gewaltthätigkeit angeklagt worden waren, von dem Präses Ummidius Quadratus nach Rom geschickt, um sich vor dem Kaiser Claudius zu vertheidigen Joseph. Antt. 20, 6. 2. Die fernere Geschichte des Ananias ist

dunkel. Entweder er verlor mit dieser Importation die hohepriesterliche Würde, und Jonathan, welchen der Procurator Felix später ermorden liess Joseph. Antt. 20, 8. 5., war sein Nachfolger, oder, was nach Joseph. Antt. 20, 6. 3. wahrscheinlicher ist, Ananias kehrte losgesprochen zurück und blieb Hoherpriester bis zum Amtsantritt des Ismael, Sohn Phabi's (Joseph. Antt. 20, 8. 8.), welcher letztere kurz vor des Felix Abgange zu der hohenpriesterl. Würde gelangte und noch unter Festus dieselbe bekleidete Joseph. Antt. 20, 8. 11. Im letztern Falle war An. während der Act. 23. u. 24. erzählten Vorfälle (kurz vor Abgang des Felix aus der Provinz) wirklicher Hoherpriester u. ἀρχιερεύς wäre kein blosser Ehrentitel eines ehemaligen oder (wie Eichhorn Einleit. ins N. T. II. 68 f. will) [1]) während einer Sedisvacanz das Amt verwesenden Hohenpriesters. Ananias genoss übrigens auch nach seinem Abtreten grosses Ansehen Joseph. Antt. 20, 9. 2. und wurde zuletzt im Anfange des jüd. Krieges ermordet Joseph. bell. jud. 2, 17. 9. — 2) Ein Christ zu Jerusalem, Ehemann einer gewissen Saphira, der seine Güter zum Besten der Gemeinde verkaufte, aber einen Theil des Kaufgeldes für sich behielt, und daher von Petrus wegen dieses Betrugs sehr heftig zur Rede gesetzt wurde, worauf er, so wie nachher auch seine mitschuldige Frau, plötzlich todt niedersank Act. 5, 1 ff. Medicinisch lässt sich dies als Folge einer Apoplexie ansehen, die bei einem der Schande öffentlich Preisgegebenen und durch die apostol. Rede tief Erschütterten leicht eintreten konnte, wie denn solche Beispiele eines durch heftigen Schreck oder tiefe Schaam herbeigeführten tödtlichen Schlagflusses nicht ganz selten sind (s. Bibl. hermen. Untersuch. S. 375 ff., Hohmann in Augusti theol. Blätt. II. 129 ff., Ammon in s. krit. Journ. d. theol. Liter. I. 249.) [2]); doch ist unverkennbar, dass im Zusammenhange der apostol. Geschichte das Factum als ein wunderbares, durch die Wunderkraft des Apostels gewirktes, hervortreten soll. Die Heftigkeit des Petrus, welche manchem Tadel ausgesetzt war, ist schon im Ganzen richtig beurtheilt von Wetsten. II. p. 483.

---

1) Dieselbe Ansicht hatten in der Hauptsache schon vorgetragen Lightfoot Hor. hebr. II. p. 119. Michaelis Einleit. N. T. I. 53 ff., welchen Kühnöl zu Act. 53. nachfolgt. Richtiger Vitringa Observ. sacr. 6, 23. 16. und Krebs Observat. Flav. p. 247 sqq., der jedoch im Resultate irrt. Die Hall. Encyclop. III. 466. lässt obige chronologische Schwierigkeit unberührt. Wenn übrigens Paulus nicht wusste, dass A. Hoherpriester sey Act. 23, 5., so ist er hinlänglich durch den Umstand entschuldigt, dass damals die Hohenpriester schnell zu wechseln pflegten und dass er selbst bis dahin die meiste Zeit über im Auslande gelebt hatte. — 2) Unwürdig ist über dieses Factum gehandelt vom Wolfenb. Fragm. (Zweck Jesu u. s. Jünger S. 256 ff.). Uebrigens findet sich ein ähnliches Beispiel von Wirkung einer erschreckenden Anrede im christl. Legendenkreise Vita Epiphan. p. 351. Opp. Tom. II.

vgl. Niemeyer Charakt. I. 641 f. auch Schmidt's allgem. Biblioth. d. theol. Liter. I. 212 ff. Ueb. V. 6. 10. handelt Walch de sepultura Anan. et Sapphir. (Jen. 1755. 4. auch in d. Dissertatt. in Act. Ap. I.) nur Antiquarisches ab. — 3) Ein Christ zu Damascus und angesehener Mann Act. 22, 12., nach dessen Handauflegung der erblindete Paulus wieder sehend wurde Act. 9, 10 ff. s. d. A. Paulus. Die Tradition will, er sey später zur Bischoffswürde in Dam. gelangt und als Märtyrer gestorben vgl. Walch Dissertatt. in Act. Apost. II. 78 sqq.

Anathoth, עֲנָתוֹת, Priesterstadt (1 Kön. 2, 26.) im St. Benjamin Jos. 21, 18. 1 Chron. 6, 60. Neh. 11, 32. auf der Heerstrasse von Norden nach Jerusalem Jes. 10, 30., nach Euseb. u. Hieron. (ad Jerem. 1, 1. ad c. 11. u. 31.) 3 römische Meilen, nach Joseph. (Antt. 10, 7. 3.) 20 Stad. (was nicht ganz so viel beträgt) davon entfernt, Geburtsort des Jeremias Jer. 1, 1. 29, 27. vgl. 32, 7., wo derselbe aber als Prophet keinen Eingang fand 11, 21.

Andreas (der Name ist altgriechisch Athen. 15. 675. 7. 312. Diodor. Sic. Exc. in Maii nova collect. II. 12., kommt aber auch bei den Juden später noch vor Dio Cass. 68, 32.), ein Apostel Jesu, Bruder (älterer od. jüngerer, ist ungewiss) des Simon Petrus (Mt. 4, 18.), aus der Stadt Bethsaida (Joh. 1, 45.), früher Johannesjünger Joh. 1, 39. Er trat nach Joh. 1, 35 ff. früher als Petrus, nach Mt. 4, 18 ff. Mr. 1, 16 ff. mit diesem zugleich unter die Jünger Jesu ein und wir finden ihn öfters in Jesu Gesellschaft Joh. 6, 9. 12, 22. Mr. 13, 3. Die Apostelgeschichte schweigt, wenn man die blosse Nennung Act. 1, 13. abrechnet, gänzlich von ihm, und über seine spätere Wirksamkeit und seine Schicksale gab es in der alten Kirche verschiedene Traditionen. Die älteste Sage (Euseb. 3, 1.) lässt ihn in Scythien und (Hier. ep. 148. ad Marc. Theodoret. ad Ps. 116. 1.) in Griechenland (Achaja), später auch in Kleinasien, Thrazien u. s. w. (Niceph. 2, 39. Sophron. vir. illustr.) das Evangelium predigen. Zu Patrae in Achaja soll er gekreuzigt worden seyn, und zwar mittelst einer sogen. Crux decussata (✕) s. jedoch Lipsius de cruce 1, 7. u. Sagittar. de cruciatib. martyr. 8, 12. Vgl. überh. Fabric. Cod. apocryph. I. 456 sqq. u. salut. lux evang. p. 98 sqq. Perionii vit. apostol. p. 82 sq. Ueber die apokryph. Acten des Andreas (Euseb. 3, 25.), deren sich vorzüglich die Enkratiten bedienten (Epiph. haer. 46, 1. 63, 1.), s. ausser Fabricius (Cod. apocr. II. 747 sqq.) besond. Kleuker über die Apokr. d. N. T. 331 ff.

Andronicus, Statthalter des syrisch. Königs Antioch. Epiph. zu Antiochia, während dieser einen Feldzug gegen klein-

asiatische Insurgenten unternahm. Er liess auf Betrieb des Menelaus den alten exilirten Hohenpriester Onias umbringen 2 Macc. 4, 31 ff. Aus einigen Unwahrscheinlichkeiten, die aber Wernsdorf (de fide hist. libb. Macc. 90 sq.) zu hoch anschlägt, folgt keineswegs, dass dieser Vorfall völlig erdichtet ist, auch des Josephus abweichende Nachricht (Antt. 12, 5. 1.) von Onias Tode kann, da über die Maccabäerzeit diesem Schriftsteller schwerlich besondere Quellen offen standen, die Glaubwürdigkeit jenes Berichts nicht geradezu aufheben.

Anem, s. d. A. Engannim.

Aner, עָנֵר, Levitenstadt im Stamme Manasse 1 Chron. 6, 70.

Ange, nach Judith 2, 12. Vulg. ein Gebirge links von Cilicien. Ein solches macht Ptolem. 6, 7. in Arabia felix am sinus sachalites namhaft, und es ist dies nach den Kreuz- und Querzügen, die das B. Judith den Holofernes machen lässt, wohl gemeint. Der griech. u. syr. Text haben aber dafür Baektilath oder Bethketilath s. d. A.

Anim, עֲנִים, Stadt im Gebirge d. St. Juda Jos. 15, 50. Eusebius nennt sie Ἀναία und setzt sie südlich (etwas über 9 Meilen) von Hebron.

Annas, Ἄννας, bei Joseph. Ἄνανος, jüdisch. Hoherpriester Luc. 3, 2. Er war der Sohn eines gewissen Seth und hatte im 37. Jahre nach der Schlacht bei Actium (6 od. 7 J. aer. dion.) von Quirinius, kaiserlichem Legaten in Syrien, diese Würde erhalten (Joseph. Antt. 18, 2. 1.), musste sie aber unter (im Anfange von) Tibers Regierung auf Befehl des jüdisch. Procurat. Valerius Gratus an Ismael, Phabi's Sohn, überlassen Joseph. Antt. 18, 2. 2. Auf diesen folgte bald (μετ' οὐ πολὺ) Eleazar, Sohn des Annas, dann nach 1 Jahr Simon, Sohn des Kamithus, und wieder nach 1 Jahr (um 770 R.?) Joseph Kaiphas, Schwiegersohn des Annas Joseph. a. a. O. Dieser blieb Hoherpriester bis ins J. R. 788. oder 789. (aer. dion. 35.), war also unter den Luc. 3, 2. genannten der eigentliche (functionirende) Hohepriester. Während seiner Amtsführung genoss aber A. fortdauernd (auch bei den Römern) bedeutendes Ansehen und blieb ein einflussreicher Mann (vgl. Joh. 18, 12 ff.) [1]). Paulus Leben J. I. 130., wenn auch nicht als verordneter סְגָן oder Vicarius des Hohenpriesters (Lightfoot hor. hebr. p. 744 sq. Rus harmon. evang. I. 313 sqq. III. II. 962 sqq. s. dag. Vitringa Observ.

---

1) Ein ähnliches Beispiel haben wir an Ananias Joseph. Antt. 20, 9. 2. s. d. A.

sacr. 6. p. 529.) [1]) vgl. d. A. Hoherpriester. Vgl. Casaub. Exerc. Antibar. 216 sq. Uebrig. bekleideten später noch 5 Söhne des Ananus die Hohepriesterwürde; der letzte unter ihnen, ebenfalls mit Namen Ananus, liess den Apostel Jacobus hinrichten Jos. Antt. 20, 9. 1.

Antiochia, Ἀντιόχεια, blühende und stark bevölkerte (vgl. 1 Macc. 11, 47.) Hauptstadt Syriens (Ἀντ. ἡ μεγάλη Philostr. Apoll. 1, 16.) und Residenz der syrischen (seleucid.) Könige (1 Macc. 3, 37. 7, 2. 11, 13. 44. 2 Macc. 5, 21. 6, 1. 4.), später (als urbs libera Plin. 5, 18.) Sitz der römischen Proconsuln von Syrien. Sie lag am Flusse Orontes in einer grossen u. fruchtbaren Ebene (120 Stad. vom Meere u. 40 Stad. von Antigonia s. Liban. Antioch. I. p. 299. Reisk.), bestand aus 4 (nach und nach erbauten) Theilen (dah. τετράπολις Strab. 16. 750.) und hatte einen (bes. unter den Römern) sehr bedeutenden Umfang Ammian. Marc. 14, 8. [2]). (Abulfeda tab. Syr. 116. berechnet den ganzen Umfang zu $2\frac{1}{2}$ geogr. Meilen.) Künste u. Wissenschaften blüheten dort Cic. Arch. 3. Joseph. bell. jud. 3, 2. 4. nennt sie daher μεγέθους τε ἕνεκα καὶ τῆς ἄλλης εὐδαιμονίας τρίτον ἀδηρίτως ἐπὶ τῆς ὑπὸ Ῥωμαίοις οἰκουμένης ἔχουσα τόπον. In der Nähe befand sich der bekannte Hain Daphne 2 Macc. 4, 33., daher sie auch Antiochia Epidaphnes hiess (Joseph. Antt. 17, 2. 1. Plin. 5, 18.). Ihren Namen hatte sie von Antiochus, dem Vater ihres (ersten) Gründers (n. Euseb. Chron. II. p. 227.), Seleucus Nicanor (Justin. 15, 4. Strabo 16. 749.). Die Einwohner galten (wie alle Syrer) für genuss- und vergnügungssüchtig Herodian. 2, 6. 15. Unter ihnen befanden sich viele Juden Joseph. Antt. 12, 3. 1. 14, 12. 6. bell. jud. 2, 18. 5. 7, 3. 3. Apion. 2, 4. vgl. Act. 6, 5., die ihren eigenen Ethnarchen hatten. Frühzeitig bildete sich dort eine christl. Gemeinde aus Juden und Heiden Act. 11, 19 f., der eine Zeitlang Barnabas vorstand Act. 11, 22. 26. 13, 1. 15, 35. Sie war mit der Mutterkirche in Jerusalem eng verbunden Act. 11, 22. 27.

---

1) Si Annas a Luca designaretur ut Sagan, haud dubie illum Caiaphae postposuisset, non praeposuisset. Deinde observari meretur, Annam Caiaphae fuisse socerum, pontificio hoc munere jam ante magno cum splendore et auctoritate defunctum, quem parum probabile est genero suo, aetate et ordine inferiori tanquam Saganem substitui voluisse. Letzterer Grund ist freilich nicht entscheidend und die Stellung des A. vor Kaiphas bleibt auch dann, wenn A. nicht Sagan war, nicht weniger befremdend. Andere Hypothesen über Luc. 3, 1. s. Saubert de sacerdotio Ebraeor. 1, 5. u. Kühnöl z. d. St. — 2) Nach Joseph. bell. jud. 1, 21. 11. liess K. Herodes eine Strasse zu Ant., die 20 Stad. lang war, mit Marmorplatten pflastern. Dio Chrys. 47. p. 527. sagt von A.: ἡ πόλις ἓξ καὶ τριάκοντα σταδίων ἐπὶ τὸ μῆκος καὶ στοὰς ἑκατέρωθεν πεποιήκασιν.

15, 22 ff. und zeichnete sich durch Unterstützung ärmerer Gemeinden aus Act. 11, 29 ff. Paulus bildete sich in ihrer Mitte zum Apostel u. trat von A. aus seine Missionsreisen an Act. 13. 14, 26. 35 ff. 18, 22 f. [1]). Ueber den heutigen Zustand dieser einst so bedeutenden Stadt s. Pococke Morgenl. II. 277 ff. O. v. Richter Wallfahrt. S. 281. Buckingham. II. 475. Es befinden sich nämlich an ihrer Stelle unter dem Namen Antakia انطاكية nur noch Trümmer. Vgl. überh. Cellar. Notit. II. 417 sqq. Mannert VI. I. 467 ff. Hammer in Hall. Encycl. IV. 312 f. auch d. A. Ribla. — 2) Stadt auf dem Gebirge Taurus, Antiochia Pisidiä oder bestimmter ἡ πρὸς Πισιδίᾳ (Strabo 12. 577.) genannt, östlich von Apollonia, ebenfalls von Seleucus Nicanor erbaut, unter Augustus aber zur röm. Colonie (juris italici) erhoben Plin. 5, 24. Ptolem. 5, 5. rechnet sie zu Pamphylia (im röm. Sinne), Strabo zu Phrygia. Es wohnten dort auch Juden Act. 13, 14. vgl. 2 Tim. 3, 11. S. Cellar. Notit. II. 187 sq. Jetzt steht an der Stelle der unbedeutende Ort Akschehr d. i. Weissstadt vgl. Olivier VI. 396.

Antiochus II. Θεός, Sohn und Nachfolger Antiochus I. Soter, als König von Syrien 260 ff. Mit dem ägyptisch. Könige, Ptolemäus II. Philadelphus, setzte er den von seinem Vater ererbten Krieg, welcher die vorderasiat. Länder ungemein verheerte, mehrere Jahre hindurch fort, musste aber endlich, um Frieden zu erlangen, dessen Tochter, Berenice, [an seiner Gemahlin, Laodice [2]), Stelle] heirathen und ihrem erstgebornen Prinzen die Nachfolge im syrischen Reiche zusichern (vgl. Dan. 2, 43. 11, 6.) Athen. 2. p. 45. Doch nach dem im 2ten Jahre darauf erfolgten Tode des Ptolemäus rief Antiochus seine erste Gattin zurück; Berenice und ihr Sohn aber wurden später zu Daphne ermordet. Antiochus selbst starb bald (im 40. Lebensjahre Porphyr. bei Euseb. Chron. arm. I. p. 345.) an Gifte, das ihm Laodice, die seine Treulosigkeit noch immer nicht vergessen konnte, beigebracht hatte. S. Justin. 27, 1. Appian. Syr. 65. Val. Max. 9, 14. 1. ext.

Antiochus III. der Grosse, seleucid. König von Syrien, Sohn des Seleuc. Callinicus, Bruder und Nachfolger Seleukus II. Ceraunus $\left(\frac{223}{224}\text{ v. Chr.}\right)$ [3]) Polyb. 5, 40 ff. In

---

1) A. ist daher als die Mutterkirche (u. der Focus) des Heidenchristenthums, so wie Jerusalem als die des Judenchristenthums zu betrachten. In ersterer Beziehung ist der Umstand, dass eben zu A. der Name Christen zuerst in Gebrauch kam (Act. 11, 26.), nicht als unwichtig zu übersehen. — 2) S. über sie u. ihre muthmassliche Abkunft Niebuhr kl. Schrift. I. 257 ff. — 3) Nach Euseb. Chron. arm. I. 347. vgl. II. 235. regierte Antiochus M. vom 3. Jahre der 139. Ol. (od. 530

einem Kriege gegen den schwachen König von Aegypten, Ptolemäus Philopator, drang er zweimal (vgl. Polyb. 5, 49.) bis Dura (2 Meilen nördlich von Cäsarea) vor, schloss jedoch hier das zweitemal mit seinem Gegner einen 4monatlichen Waffenstillstand und zog sein Heer bis an den Orontes zurück Polyb. 5, 66. Justin. 30, 1. 2. Athen. 13. p. 577. vgl. Dan. 11, 10. Nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten trieb er die ägyptische Landmacht bis Sidon, eroberte Gilead und Samaria und nahm sein Winterquartier zu Ptolemais Polyb. 5, 63—71. Im Anfang des folgenden Jahres (217 v. Chr.) wurde er aber von den Aegyptern bei Raphia (ohnweit Gaza) geschlagen (Polyb. 5, 79. 80. 82—86. Strabo 16. 759. vgl. Dan. 11, 11.), musste mit einem Verluste von 10,300 Todten und 4000 Gefangenen nach Antiochia sich eiligst zurückziehen und den Aegyptern Cölesyrien, Phönizien und Palästina überlassen. Dreizehn (14) Jahre darauf eröffnete Antiochus (in Verbindung mit Philipp III. von Macedonien Liv. 31, 14.) einen zweiten Feldzug gegen Aegypten, das von einem Kinde Ptolemäus V. Epiphanes beherrscht wurde. Schon hatte er jene drei genannten Länder wieder erobert, als ein Krieg mit Attalus, König v. Pergamus, ihn nach Kleinasien rief; doch nach bald abgeschlossenem Frieden kehrte er durch Cölesyrien zurück, schlug das ägyptische Heer bei Paneas, und riss ganz Palästina an sich (Dan. 11, 13—16. Polyb. 15, 20. Appian. Syr. 1. Liv. 33, 19. Joseph. Antt. 12, 3. 3. Ptolemäus ging nun die ihm gebotenen Friedensbedingungen ein, und verlobte sich mit des Antiochus Tochter, Kleopatra (Polyb. 28, 17. 11.), die ihm als Heirathsgut Cölesyrien und Palästina zubringen sollte (Dan. 7, 17. s. Hier. z. d. St.) Joseph. Antt. 12, 4. 1. Antiochus rüstete im folgenden Jahre eine Expedition zu Wasser und zu Lande gegen Kleinasien aus, unterwarf sich den grössten Theil desselben und zog selbst über den Hellespont nach Europa. Hiedurch wurde er in einen Krieg mit den Römern (192) verwickelt Liv. 35, 13. Justin. 31, 1., erlitt aber mehrere Niederlagen und musste endlich nach der unglücklichen Schlacht bei Magnesia in Lycien einen schimpflichen Frieden eingehen (189 v. Chr.) Appian. Syr. 33—39. Liv. 37, 40. 43. 45. 55. Justin. 31, 8. vgl. Dan. 11, 18. 1 Macc. 8, 6 f. [1]) s. d. A.

R.) bis zum 2. J. der 148. Ol. Vgl. Göschen in d. theol. Studien u. Kritik. 1831. IV. 713.

1) Wenn es V. 7. heisst: καὶ ἔλαβον αὐτὸν ζῶντα, so muss dies allerdings mit Wernsdorf de fide libror. Maccab. p. 45 sqq. für einen Verstoss gegen die historische Wahrheit gehalten werden. Aber das Gerücht solcher Gefangennehmung konnte sich doch verbreitet haben und als Gerücht wird die Sache zunächst nur gemeldet. Ueber V. 8. s. d. AA. Indien und Mysien.

Eumenes. Er kam bald darauf (187 v. Chr.)[1]) in einem Volksaufruhre ums Leben, als er eben einen Tempel in Elymais plündern wollte, um den verlangten Tribut an die Römer abzahlen zu können Strabo 16, 744. Justin. 32, 2. Diod. Sic. Exc. Tom. II. 573. Porphyr. in Euseb. Chron. arm. I. p. 348. vgl. Dan. 11, 18. 19. Während der Kriege des Antiochus mit Aegypten wurden die Juden und die Bewohner Cölesyriens hart mitgenommen, und es hörte lange Zeit alle Sicherheit auf und ein Schwanken der Verhältnisse wirkte nachtheilig auf den Wohlstand ein Joseph. Antt. 12, 3. 3. Als aber die Juden nach der Schlacht bei Paneas schnell die syrische Parthei ergriffen hatten, gewährte er ihnen nicht nur volle Freiheit und materielle Unterstützung ihres Cultus, so wie alle Schonung ihrer religiösen Grundsätze (Joseph. Antt. 12, 3. 3. u. 4.), sondern er soll sogar jüdische Colonien nach Lydien und Phrygien verpflanzt haben, um die zweideutige Treue seiner dortigen Unterthanen zu befestigen (Joseph. Antt. 12, 3. 4.).

Antiochus (IV.) Epiphanes (Ἐπιφανής vergl. Michaelis zu 1 Macc. 1, 10. u. Eckhel doctr. num. I. III. 223., spottweise ἐπιμανής Athen. 10. 438 sq., auf Münzen auch Θεός, s. Fröhlich Annall. tab. 6. 7.), seleucidischer König v. Syrien, zweiter Sohn Antiochus des Grossen (Appian. Syr. 45. 1 Macc. 1, 11.), gelangte 137 aer. Sel., d. i. 175 v. Chr. (vgl. Wernsdorf de fide libr. Maccab. p. 28 sq.), auf den Thron, und ist durch seine Misshandlung der Juden, die jedoch im 2. B. der Macc. grausamer geschildert wird, als im ersten (s. Eichhorn Apokr. 265.), übel berüchtigt vgl. a. Dan. 7, 8 ff. Er unternahm vier Feldzüge gegen Aegypten, den ersten J. 141 aer. Sel., um sich im Besitze von Cölesyrien zu behaupten Polyb. 28, 1. 16. Diod. Sic. Exc. Vatic. p. 83 sq. Liv. 42, 29. vgl. Dan. 11, 22., den zweiten J. 142—43. Sel. 2 Macc. 5, 1. 1 Macc. 1, 17 ff. Dan. 11, 23 f., den dritten 143—44 Sel. (Polyb. 28, 16 f. Liv. 44, 19. 45, 11.), den vierten 144—45 (Liv. 45, 11.) vgl. Dan. 11, 29. 41 ff. Bei der Rückkehr von dem zweiten Feldzuge, in Folge dessen er einen grossen Theil Aegyptens erobert und den König Ptolem. Philometor gefangen genommen hatte, erlaubte er sich in Jerusalem, auf Veranlassung eines schändlichen Priesterzwistes, der mit offener Waffengewalt geführt worden war (vgl. Joseph. Antt. 12, 5. 1.)[2]), die härtesten Massre-

---

1) Im 36. Jahre s. Regierung s. Euseb. Chron. II. p. 35. 235., wogegen in den Excerpten aus Porphyr. (I. p. 347.) nur 34 (volle) Regierungsjahre angegeben sind. — 2) Im Grunde trug Antioch. selbst die Schuld dieses Zwistes, denn er hatte beide sich bekämpfende Hohepriester gegen versprochene Geldsummen ins Amt eingesetzt 2 Macc. 4, 10 ff. s. d. AA. Jason u. Menelaus.

geln, liess seine Wuth besonders am Tempel aus, welchen er plünderte, und richtete ein grosses Blutbad an 1 Macc. 1, 20—42. 2 Macc. 5, 1—23. Als er in seinem vierten Unternehmen gegen Aegypten durch Dazwischenkunft der Römer gestört und zum Abzuge genöthigt worden war (Liv. 45, 12. Polyb. 29, 11. Appian. Syr. 66. Diod. Sic. Exc. Vatic. 31, 2. vgl. Dan. 11, 29 f.), detaschirte er (145. Sel.) ein Corps nach Jerusalem, welches die Stadt verheerte, einen grossen Theil der Einwohner niedermachte und eine starke Besatzung in die Burg legte 1 Macc. 1, 30 ff. 2 Macc. 5, 24 ff. Der jüdische Tempelcultus wurde nun verboten und abgeschafft 1 Macc. 1, 43 ff. Mit Gewalt zwang man die Juden zur Annahme der griechischen Religion und stellte auf dem entweihten (Diod. Sic. Eclog. 34, 1.) und verunreinigten Tempel die Statue des Jupiter Olympius, dessen Verehrung im syr. Reiche allgemein werden sollte, auf vgl. Grotius de jure belli et pac. 1, 4. 7. Feig unterwarfen sich viele, die schon früher dem Ethnicismus geneigt waren (1 Macc. 1, 12.), dem königl. Gebote (1 Macc. 1, 45.); eine Schaar muthiger Patrioten aber vereinigte sich unter dem Hasmonäer Mattathias, und nach seinem bald erfolgten Tode unter seinem heldenmüthig. Sohne, Judas Makkabi, und errang, nachdem sie eine Zeit lang defensiv zu Werke gegangen war, endlich in offenem Kampfe (1 Macc. 4.) ihre Freiheit vgl. Dan. 9, 24 ff. Bald darauf starb Ant. Epiphanes nach einem verunglückten Angriff auf den Tempel (der Anaitis) in Elymais 1 Macc. 6, 1 f. [1]) zu Tabä in Persien (nicht in der Gegend von Ecbatana, wie es 2 Macc. 9, 3. heisst, wo überhaupt das Lebensende dieses Königs fabelhaft erzählt ist s. Wernsdorf de fide Maccab. p. 104 sqq.), 163 v. Chr., im 12. Jahre seiner Regierung (Appian. Syr. 66.) Polyb. 31, 11. Wernsdorf de fide libr. Maccab. p. 26 sq. 61 sqq. (Dan. 11, 45. vgl. 7, 26. 8, 25. 9, 27.) und hinterliess bei den Juden das Andenken eines abscheulichen Tyrannen (Dan. 11, 21. נִבְזֶה), dagegen ihn Diod. Sic. Eclog. 34. als einen *βασιλεὺς μεγαλόψυχος καὶ τὸ ἦθος*

1) Ueber diese Stelle s. d. A. Elam. In oder bei welcher Stadt dieser Tempel gelegen habe, sagt weder Polyb., noch Appianus, noch Strabo 16. 744. Wenn übrigens Strabo a. a. O. u. Diod. Sic. II. 593. die Plünderung eines Belustempels in Elymais von Antioch M. (Vater des Antioch. Epiph.) erzählen, so ist dies viell. ein anderes Factum. Beraubung reicher oder für reich gehaltener Tempel mochte in jenen Zeiten und bei der Habgier der seleucid. Fürsten sich öfter wiederholen. Vgl. noch Wernsdorf de fide Maccab. p. 58 sqq. Nach 2 Macc. 1, 14 ff. wäre A. bei der Plünderung des Tempels selbst mit Steinwürfen getödtet worden. Dies widerspricht freilich der Stelle 2 Macc. 9, 3 ff. Aber in diesem Buche darf man weder Unrichtigkeiten noch Widersprüche hoch anschlagen. Dass 2 Macc. 1. wirklich Ant. Epiph., nicht Ant. Evergetes, gemeint sey, hat gegen Frölich gut bewiesen Wernsdorf a. a. O. p. 64 sqq.

ἥμερος darstellt. Und allerdings möchte man geneigt seyn, die Schilderung der jüdischen Schriftsteller für übertrieben zu halten; indess konnten sie doch keine Facta erdichten, die Art der Reaction (im makkab. Zeitalter) zeugt für einen vorausgegangenen unerträglichen Druck, Antioch. selbst wird von demselben Diod. Sic. II. p. 582 sq. u. a. Historikern als ein höchst überspannter (fast verrückter) Fürst geschildert, aus den widersprechendsten Elementen des Charakters zusammengesetzt [1]). Dass er den jüd. Cultus auszurotten trachtete, hatte gewiss nicht bloss in despotischer Conformitätssucht seinen Grund, sondern es waltete dabei zugleich die Absicht, die Juden selbst nach und nach geschmeidiger zu machen und mit den anderen Nationen in Harmonie zu bringen, vor u. die unter den vornehm. Juden schon herrschende Ausländerei (1 Macc. 1, 12. 2 Macc. 4, 10 ff.) kam ihm dabei hülfreich entgegen. Manche Wunden wurden überdiess den Juden auch ohne eigentliche Absicht des Königs durch ihre Lage zwischen Syrien und Aegypten geschlagen und die Unterbefehlshaber mochten, da der Fürst fast immer der äussern Politik zugewandt war, die Härte anbefohlener Massregeln oft verdoppeln. Im Ganzen tritt aber in dem Benehmen des Ant. gegen die Juden Verachtung dieses Volks und schonungslose Unbesonnenheit merklich genug hervor.

Antiochus (V.) Eupator. Er folgte 163 oder 162 v. Christ. als Knabe (Appian. Syr. 66. Porphyr. in Euseb. Chron. arm. I. p. 348.) [2]) seinem Vater, Antiochus Epiphanes, unter Vormundschaft des Lysias (Appian. Syr. 46.), obschon von Antioch. Epiph. Philippus zum Reichsverweser und Vormund ernannt war (1 Macc. 6, 14 f. 55.), und zog kurz nach Antritt s. Regierung, 162 v. Chr. (1 Macc. 6, 20.) mit einem starken Kriegsheere nach Judäa. Ueber den Weg, den er genommen, u. über den Ausgang der Schlacht, die er dem Judas Makkabi lieferte, stimmen die Relationen 1 Macc. 6. u. 2 Macc. 13. nicht überein (vgl. Wernsdorf de fide Maccab. p. 117. Eichhorn Apokr. 265 f.); dass der Sieg jedoch nicht auf Seiten des Judas war, wie 2 Macc. 13, 29. 30. gesagt wird, scheint sich aus allen Umständen zu ergeben; Michaelis zu 1 Macc. 6, 47. vermuthet, Judas möge, um einer förmlichen Niederlage zu entgehen, den Rückzug angetreten haben, vgl. Jos. Antt. 12, 9. 5. vgl. bell. Jud. 1, 1. 5. Wernsdorf a. a. O. p. 121. Indess sahe sich Antio-

1) *Ὡς πάντας — — ἀπιςεῖν εἰ περὶ μίαν καὶ τὴν αὐτὴν φύσιν τοσαύτην ἀρετὴν καὶ κακίαν ὑπάρξαι δυνατόν ἐςιν.* Seine Schwelgerei war bekannt Athen. 10. p. 438. — 2) Nach Appian. war Antioch. Eup. bei seiner Thronbesteigung nur 9 Jahre alt; nach Euseb. Chron. arm. aber soll ihn sein Vater als 12jähr. Knaben zum Mitregenten angenommen und Ant. Eup. so 1½ Jahr mit Ant. Epiph. regiert haben.

chus, um einen Angriff des Philippus auf seine Hauptprovinzen zu vereiteln, genöthigt, mit Judas Frieden zu schliessen (1 Macc. 6, 48 ff. 2 Macc. 13, 8 ff.), und verliess Judäa. Doch schon im folgenden Jahre (161 v. Chr.) fiel er dem Kronprätendenten Demetrius in die Hände u. wurde nebst Lysias umgebracht 1 Macc. 7, 1 ff. 2 Macc. 14, 1 ff. Appian. Syr. 46. Justin. 34, 3. Seine Regierungsdauer wird v. Euseb. zu 2 (vollen) Jahren berechnet.

Antiochus VI. (bei Joseph. Antt. 13, 7. 1. *Θεός*, auf Münzen *Ἐπιφανὴς Διόνυσος* s. Eckhel I. III. 231 sq.), Sohn des Alexander (Balas), Königs von Syrien. Er wurde im Knabenalter von Diodotus oder Tryphon (Strabo 16. 752.), der unter seinem Vater ein wichtiges Staatsamt in Antiochia verwaltet hatte, als Kronprätendent gegen Demetrius Nikator aufgestellt, u. gelangte durch Waffengewalt wirklich zur Regierung 1 Macc. 11, 39. 54 ff. (145—44 v. Chr. vgl. Eckhel doctr. num. I. III. 231.) Justin. 36, 1. Jonathan trat auf geschehene Einladung zu ihm über, wurde reichlich beschenkt, in der hohenpriesterlichen Würde bestätigt und sein Bruder Simon zum Befehlshaber der königl. Truppen in Palästina ernannt 1 Macc. 11, 57 ff. Jonathan machte das ganze Land bis Damaskus dem Antiochus unterwürfig 1 Macc. 11, 62., schlug die Truppen des Demetrius 1 Macc. 11, 63 ff. und wies auch einen neuen Angriff des Demetrius auf Palästina glücklich zurück 1 Macc. 12, 24 ff. Aber kaum war Antiochus auf dem Throne befestigt, so dachte Tryphon ernstlich daran, seinen längst gehegten Plan ins Werk zu setzen und die syrische Krone sich selbst zuzueignen 1 Macc. 11, 39. Zuvörderst schien es jedoch gerathen, den mächtigen Jonathan aus dem Wege zu schaffen, und es gelang dem Tryphon, ihn durch List in die Gefangenschaft zu locken u. bald darauf zu tödten 1 Macc. 12, 40 ff. Nun ging er nach Syrien zurück, liess den jungen Antiochus umbringen und bestieg den königlichen Thron 1 Macc. 13, 31 f. Liv. epit. 55. (143—42 v. Chr.).

Antiochus VII. Sidetes (von Sida in Pamphylien, wo er erzogen war Euseb. Chron. arm. I. p. 349.) [1]), zweiter Sohn des Demetrius I., der, nachdem sein Bruder, Demetrius II. Nicator, von den Parthern gefangen genommen worden war, dessen Gattin, Kleopatra, heirathete 140 v. Chr. (Justin. 36, 1.), dem treulosen Tryphon das syrische Reich (138—39 v. Chr.) [2]) wieder entriss Strabo 14. 668. und es 9 Jahre

---

1) Nicht von seiner grossen Jagdliebe (Plutarch. Apophthegm. p. 34. Lips.) vgl. ציד. — 2) Nach 1 Macc. 15, 10. im 174. J. d. aer. Seleuc. Dagegen Porphyr. (in Euseb. Chron. armen. I. p. 349.) den Regierungsantritt des Königs ins 4. Jahr der 160. Olymp. d. i. 176 aer.

lang beherrschte 1 Macc. 15, 1 ff. [1]). Mit dem jüdischen Fürsten, Simon, schloss er anfangs ein Freundschaftsbündniss, legte ihm aber bald harte Forderungen auf und schickte, da dieser ihnen nicht sogleich genügte (1 Macc. 15, 26 ff.), den Feldherrn Kendebäus nach Judäa (1 Macc. 15, 40 f.), der aber von den Söhnen Simons geschlagen wurde 1 Macc. 16, 1 ff. Zwei Jahre darauf rückte zwar Antiochus selbst in Judäa ein, belagerte Jerusalem und war nahe daran, es mit Sturm zu nehmen, schloss jedoch, vielleicht aus Furcht vor den Römern, auf erträgliche Bedingungen, mit Johannes Hyrcanus Friede (Joseph. Antt. 13, 8. 3. u. 4.) [2]), und letzterer wurde sogar sein Alliirter in einem Feldzuge gegen Parthien, der aber dem Antiochus das Leben kostete (J. 183. aer. Sel., d. h. 130 — 29 v. Chr.) Joseph. Antt. 13, 8. 4. Justin. 38, 10. Diod. Sic. Exc. Vat. p. 117 sq. vgl. Niebuhr kl. Schr. I. 251 f. 299 f. Nach Athen. 5. 210. 10. 439. war dieser König, wie mehrere seiner Vorfahren, den Tafelfreuden ausserordentlich ergeben vgl. Justin. 38, 10.

Antipatris (talm. אנטיפטרס vgl. Lightfoot hor. hebr. p. 109 sq.) Act. 23, 31. 32., Stadt in Palästina, 150 Stad. von Joppe (n. Ptolem. 66, 20. 32, 0.), in einer fruchtbaren, wohl bewässerten Gegend (Joseph. Antt. 16, 5. 2. bell. jud. 1, 21. 9., welche *χαφαρσαβᾶ* hiess Joseph. Antt. 13, 15. 1. 16, 5. 2.), nicht, wie Einige wollen, am Meeresufer zwischen Joppe und Cäsarea (Schleusner Lex. s. h. v.), sondern wohl 2 d. Meil. landeinwärts, auf der Strasse zwischen Jerusalem und Cäsarea (Joseph. bell. jud. 4, 8. 1. Act. a. a. O.), die auch nach Galiläa führte (Mischn. Gittin. 7, 7.) vgl. a. Reland 409. 417. 444. Herodes der Grosse hatte sie erbaut und nach seinem Vater Antipater benannt (Joseph. Antt. 16, 5. 2. bell. jud. 1, 21. 9.). Zu Hieron. Zeit (epitaph. Paulae od. ep. 108.) war sie ein semirutum oppidulum. Einige (Guil. Tyr. 10, 14.) wollen diese Stadt in dem jetzigen Flecken Arsuf, أرسوف, 2 Stunden nördlich von Jaffa wiederfinden; doch s. dag. Reland. 569.

Apfelbaum, תַּפּוּחַ. Er wird nur Joel 1, 11. Ho-

Sel. setzt. S. über diesen Widerspruch Niebuhr kl. Schr. I. 251. Die Angabe der Maccab. wird durch Münzen unterstützt.

1) Die Seeküste, von welcher aus Antiochus nach 1 Macc. 15. Syrien angriff, ist bei Justin. nicht genannt. Nach Euseb. Chron. arm. I. p. 349. war es eben die pamphylische. — 2) Es geschah nach Joseph. in der 162. Olymp. Vgl. auch Euseb. Chron. armen. I. p. 349. Genauer ist das 1. Jahr dieser Olymp. d. i. 181. aer. Sel. zu nennen. Joseph. versichert, A. habe nach Uebergabe der Stadt nur die Mauerzimmer demolirt, dag. Porphyr. a. a. O. sagt: muros urbis demolitur atque electissimos ipsorum (Judaeorum) trucidat. Letzteres verschweigt Jos. ganz. Vgl. Diod. Sic. 34. ed. 1. u. Niebuhr kl. Schr. I. 299.

hesl. 2, 3. 8, 5. und seine Früchte Hohesl. 7, 8. erwähnt, letztere als wohlriechend mit dem Athem der Geliebten verglichen. Auch Avicenna beschreibt die syr. Aepfel als angenehm duftend s. Harmar I. 369 ff., und man hat also dieser Eigenschaft wegen nicht nöthig (mit Rosenmüller Alterth. IV. I. 308 ff.) in allen jenen Stellen תַּפּוּחַ vom Quittenbaum (Pyrus Cydonia), dessen Frucht einen stärkenden Geruch aushaucht Plin. 15, 10., zu verstehen, obschon es wohl möglich ist, dass das Hebräische dieses Gewächs und den Apfelbaum unter einem Namen befasst, wie μῆλον vom Apfel und der Quitte gesagt wird (Bod. a Stapel ad Theophr. p. 338.). Eher könnte man hiezu durch die Betrachtung bewogen werden, dass die Quitte bei den Alten (u. noch jetzt im Orient) in der Sprache der Verliebten eine grosse Rolle spielte s. Celsius. I. 263 ff. Uebrigens ergiebt sich auch aus Städtenamen, wie Jos. 15, 33. 17, 7., dass der Baum תַּפּוּחַ im alten Palästina nicht selten war (gewiss viel häufiger als der Quittenbaum, dessen herbe, durch keine Cultur zu versüssende Frucht dem angenehmen Apfel nicht wird vorgezogen worden seyn, vgl. Link Urwelt. I. 236.) und im Talmud ist vielfache Rücksicht auf die Cultur desselben genommen (Mischn. Chil. 1, 4. Maaser. 1, 3.).

Aphaerema, Ἀφαίρεμα 1 Macc. 11, 34., siehe d. A. Ephraim.

Apharsechajiten, אֲפַרְסְכָיֵא und אֲפַרְסַתְכָיֵא Esr. 4, 9. 5, 6., Kolonisten, die von dem assyrischen König nach Samarien versetzt wurden, sonst völlig unbekannt. Schulthess (Parad. 362.) denkt an die Parätaceni der griech. Geographen in Persien od. Medien Strabo 11. 522. 15. 732. Plin. 6, 29. (א wäre dann prosthetisch, wie Strabo 15, 765. Mardi u. Amardi geschrieben wird.).

Aphek, אֲפֵק. 1) Stadt im Stamme Ascher (Jos. 19, 30.), auch אֲפִיק (Richt. 1, 31.), vielleicht ohnfern der Sidonischen Gränze Jos. 13, 4. Das heutige Afka, ein Dorf am Fusse des Libanon auf der Strasse zwischen Balbek u. Byblus (Burkhardt I. 70. Richter 107.), gewiss nicht verschieden von dem alten Ἄφακα am Fl. Adonis (Sozom. 2, 5. Euseb. Constant. 3, 55.), kann hiemit identifizirt werden. Dagegen möchte 2) das 1 Kön. 20, 26. 34. erwähnte אֲפֵק verschieden seyn und an der Militärstrasse zwischen Damascus und Palästina gelegen haben. Euseb. weisst ein grosses Castell Apheca bei Hippo nach u. dieses existirt noch unter dem Namen فيق od. أفيق s. Gesen. zu Burkhardt R. I. 539. — 3) St. bei Jesreel 1 Sam. 29, 1. vgl. 28, 4., von welcher man zu unterscheiden hat das philistäische (im Zeitalter der Richter) Aphek 1 Sam. 4, 1. ohnweit Eben

Ezer, also in Südpalästina, wahrscheinlich in einer von der Meeresküste ins Innere führenden Thalschlucht. Dieses ist wohl einerlei mit der Jos. 12, 18. genannten kananit. Königsstadt, welche aber Josua eben so wenig (auf die Dauer) erobert hatte, wie die meisten andern dort genannten Städte.

Apheka, אֲפֵקָה, Stadt im Gebirge des St. Juda Jos. 15, 53. Einige halten sie für einerlei mit Ophek Jos. 12, 18.

Aphni, s. d. A. Ophni.

Apollonia, Act. 17, 1., Stadt in Macedonien (u. zwar der Provinz Mygdonia Plin. 4, 17.), zwischen Amphipolis und Thessalonich, von ersterer (nach dem Itiner. Anton.) 30, von letzterer 36 röm. Meilen, Kolonie der Korinther und Corcyräer (s. Steph. Byz.). Ein berühmteres Apollonia in Illyrien ist mit diesem Orte nicht zu verwechseln, (so wie überh. dieser Name sehr vielen asiat. u. europ. Städten gemein war.). Vgl. Kypke Observ. sacr. II. 81 sq.

Apollonius, 1) Sohn eines gewissen Thrasäus, Statthalter des syrischen Königs, Seleucus IV. Philopator (186—187 ff. v. Chr.), über Niedersyrien und Phönizien (2 Macc. 3, 5. 7.), welcher auf Anstiften des Tempelvogts Simon zu einer Plünderung des Jerus. Tempels den König verleitete u. sich überh. gegen die Juden hart betrug 2 Macc. 4, 4. — 2) Sohn des Menestheus, Abgeordneter des Königs Antiochus Epiphanes an den ägyptischen König, Ptolemäus Philometor 2 Macc. 4, 21. Vielleicht derselbe war es, der als ἄρχων φορολογίας auf Antiochus Epiphanes Befehl nach dessen Rückzug aus Aegypten (145 Sel. d. h. 167 v. Chr.) ein Blutbad zu Jerusalem anrichtete (2 Macc. 5, 24. vgl. 1 Macc. 1, 29 f.), dann Statthalter in Samaria ward (Joseph. Antt. 12, 7. 1., was Michaelis zu 1 Macc. 3, 10. für ein Missverständniss erklärt) und endlich in einem Treffen gegen Judas Makkabi sein Leben verlor 1 Macc. 3, 10 ff. — 3) mit dem Zunamen Δάος bei Josephus (vom Volk der Dahae oder Dai in Sogdiana) syrischer Statthalter über Cölesyrien (Joseph. Antt. 13, 4. 3.), der auf Seiten des Kronprätendenten Demetrius (143 v. Chr.) den Jonathan, Alexanders Bundesgenossen, angriff, aber von ihm gänzlich geschlagen wurde 1 Macc. 10, 69 ff. Nach dem griech. Texte 1 Macc. 16, 69. müsste er schon unter Alexander Statthalter von Cölesyria gewesen und zur Parthei des Demetrius übergetreten seyn. Joseph. a. a. O. kennt ihn nur als Beamten des Alexander und weiss nichts von einem Uebertritt zu Demetrius vgl. Wernsdorf de fide Maccab. p. 135. Es mag schon frühzeitig im Texte des 1. B. Macc. eine Verwirrung eingetreten od. der hebr. Ausdruck zweideutig gewesen seyn. Wäre Apollonius der nämliche, dessen Polyb. 31, 19. erwähnt, so könnte

sein Interesse für die Sache des Demetrius kaum einem Zweifel unterliegen. — 4) Sohn eines Apollonius Gennäus, syr. Feldherr 2 Macc. 12, 2. Dürfte man γενναῖος als Adject. u. ironisch fassen, so könnte der Sohn des unter N. 2. angeführten Apoll. gemeint seyn.

Apollos, Ἀπολλώς [1]), (d. i. Ἀπολλώνιος, wie Cod. D. wirklich hat, od. Ἀπολλόδωρος? Heumann zu Act. 18, 24.), ein Jude aus Alexandria und sehr beredter Verkündiger (ἀνὴρ λόγιος) der christlichen Lehre, vorzüglich in Korinth Act. 18, 24. 19, 1., nach dem sich dort eine besondere Parthei Christen, die in der Hauptsache Pauliner gewesen zu seyn scheinen, benannte 1 Cor. 1, 12. 3, 5 f. 4, 6. vgl. Storrii Opusc. II. 242 sq. Derselbe ist wohl 1 Cor. 16, 12. gemeint, s. überh. J. J. Pfizer diss. de Apolline doctore apostol. Altorf. 718. 4. B. A. Hopf com. de Apolline Pseudodoctore. Hag. 782. 8. (einseitig).

Apostel, Ἀπόστολοι, syr. ܫܠܝܚܐ (vgl. Mr. 3, 14. u. Witsii Meletem. Leideur. 30 sqq.). So hiessen zwölf (nach der Zahl der israelitischen Stämme s. Lightf. 323. vgl. Tertull. c. Marcion. 4. p. 415.) aus den übrigen Lehranhängern Jesu ausgewählte Schüler (Mt. 10, 2 ff. Mr. 3, 13 ff. Luc. 6, 13 ff. vgl. Greiling Leb. J. 207 ff. Clemen in mein. Zeitschr. f. wissensch. Theol. III. 336 f.), die er zu Herolden des Gottesreichs bestimmt hatte und durch Unterricht und nähern Umgang für diesen Beruf auszubilden suchte, vgl. überh. W. Cave antiquitates apost. or the history of the apostles. Lond. 677. deutsch L. 724. 8., F. Spanhem. de apostolatu et apostolis in s. dissertatt. histor. quaternio. L. B. 679. 8., J. F. Buddei eccles. apostol. Jen. 729. 8., Fr. Burmann Exercitt. academ. II. 104 sqq. Hess Gesch. u. Schrift. der Apostel J. Zürch 1821. III. 8. Rullmann diss. de Apostolis primariis relig. christ. doctorib. Rintel 1789. 4. G. J. Plank Gesch. des Christenth. in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesum und die Apostel. Götting. 818. II. 8. K. Wilhelmi Christi Apostel u. erste Bekenner od. Gesch. der Apostel u. s. w. Heidelb. 825. 8. (Capelli historia apostol. illustr. Genev. 634. 4. Salmur. 683. 4. Frcf. a. L. 691. 8. betrifft fast nur den A. Paulus, u. J. H. G. v. Einem historia Chr. et Apostol. Goett. 758. 4. ist unbedeutend.). Es waren ursprünglich: Simon Petrus, Andreas, Jakobus (des Zebedäus Sohn), Johannes, Philippus, Bartholomäus, Thomas, Matthäus (Levi), Jakobus (des Alphäus Sohn), Lebbäus (Thaddäus), Simon und Judas Ischarioth, sämmtlich ungelehrte (J. Lami de

---

1) Derselbe Name Sozom. H. E. 4, 29.

eruditione apostolor. [Flor. 738. 8.] c. 2. u. 7.) [1]), schlichte, bildsame Männer aus dem Volke, meist Galiläer, zum Theil mit J. verwandt und seine Jugendgenossen, einige schon vorher Schüler Johannis des Täufers vgl. Paulus Leben J. I. 251. Eine Rangordnung fand unter ihnen nicht statt, und obschon Mt. 16, 17. dem Petrus ein vorzüglicher Antheil an der Gründung des christl. Kirchenvereins zugeschrieben wird s. die Ausleg. z. d. St., so erhielt er doch hierdurch kein Uebergewicht über die andern Apostel [2]) und wurde nicht ihr Vorgesetzter (s. Mt. 20, 20. 18, 1.), wie er denn als solcher in der apostol. Kirche auch nicht anerkannt war Act. 15. Gal. 2, 7—14. vgl. d. A. Petrus. Jesus machte die Apost. frühzeitig mit dem ganzen Ernste, ja den gewissen Gefahren ihres Berufs bekannt Mt. 10, 17. Luc. 14, 26., einen eigentlich esoterischen Unterricht aber ertheilte er ihnen nicht — denn, da die Lehre Jesu ihrer ganzen Tendenz nach aufs Praktische ging, so hatte sie auch keine nur für Eingeweihte bestimmte Mysterien — sondern sie begleiteten ihn auf seinen Lehr- und Festreisen [3]), wohnten den ans Volk gerichteten Vorträgen (Mt. 5, 1 ff. 13, 1 ff. Luc. 4, 13 ff.) oder den Unterredungen mit gelehrten Juden (Mt. 12, 2 ff. 22, 15 ff.) bei, folgten aber auch (insbesondere einige vertrautere, wie Petrus, Johannes, Jakobus d. Ael.) nicht selten Jesu in die Einsamkeit (Mt. 17, 1 ff.), und unterhielten sich mit ihm, Belehrung erbittend Luc. 8, 9 ff. 12, 41. 17, 5., über religiöse Gegenstände (Mt. 13, 10 ff.), ja, einmal sahen sie sich veranlasst, selbst Versuche in Verkündigung des Gottesreiches zu machen (Luc. 9, 6 ff.).

---

1) Arnob. I. p. 8. — — ne qua subesset suspicio magicis se artibus munera illa beneficiaque largitum ex immensa illa populi multitudine — — piscatores, opifices, rusticanos atque id genus delegit imperitorum qui per varias gentes missi cuncta illa miracula sine ullis fucis atque adminiculis perpetrarent. — 2) Eine andere Auszeichnung vor den übrigen Aposteln würde Petr. erhalten haben, wenn richtig wäre, was Clem. Alex. (bei Johann. Mosch. prat. spirit. c. 176. s. Clemens. Opp. ed. Potter p. 1016.) berichtet, Jes. habe von den Aposteln nur den Petrus eigenhändig getauft. — 3) Längere Reisen machte J. nur im Sommer zur Zeit der Feste, wo ohnediess jeder religiöse Jude feierte, die kürzern Besuche der in Kapernaums Nähe gelegenen Ortschaften aber nahmen gewiss nicht die ganze Zeit J. weg. So mögen die Apostel fast immer in seiner Gesellschaft gewesen seyn (vgl. Act. 1, 21.), ohne gerade ihre bürgerlichen Geschäfte ganz aufzugeben oder Haus und Hof zu verlassen (vgl. Mr. 1, 29.), wie denn einige Apostel verheirathet waren Mt. 8, 14. 1 Cor. 9, 5. s. Euseb. H. E. 3, 30. J. A. Schmid diss. de apostolis uxoratis. Helmst. 704. (Viteb. 734.) 4. vgl. Deyling Observatt. III. 469 sqq. Ch. M. Pfaff de circumductione soror. mulierum apostolica. Tubing. 751. 4. u. Schulthess neuest. theol. Nachricht. 1828. I. 130 ff. Ueber den Vortheil, welcher aus der Begleitung solcher Apostelfrauen (1 Cor. 9, 5.) für das apostolische Wirken entspringen konnte s. Clem. Alex. strom. 3. p. 536. Pott., nur argutirt dieser KV. ungebührlich das ἀδελφή. 1 Cor. a. a. O.

Als Messias hatten sie ihn zwar erkannt Mt. 16, 16. Luc. 9, 20., doch in der Auffassung der geistigen Lehre und Tendenz ihres Meisters machten sie, durch nationale Vorurtheile gehemmt (Mt. 16, 22. 20, 20 ff. 17, 17 f. Luc. 9, 54. Joh. 16, 12.), nur langsam Fortschritte (sogar um den Sinn einfach klarer Parabeln mussten sie ihn erst befragen Luc. 12, 41 ff. und bekannten offen die Schwäche ihres Glaubens Luc. 17, 5.), und selbst beim Abschiede J. von der Erde waren sie, obschon über 2 Jahre lang (s. d. A. Jesus) von ihm sorgfältig und in schicklicher Stufenfolge Mt. 16, 21. erzogen und gebildet, noch schwach in der Erkenntniss Luc. 24, 21. s. Vollborth de discip. Csti. per gradus ad dignitatem et potent. apostol. evectis. Gotting. 790. 4. Bagge de sapientia Csti. in electione, institutione et missione Apostolor. Jen. 754. 4. Ziez quomodo notio de Messia in animis app. sensim sensimq. clariorem acceperit lucem. Lubec. 793. II. 4. Liebe in Augusti n. theol. Blätt. II. I. 42 ff., vgl. a. E. A. Ph. Mahn Com., in qua ducib. 4 evangg. Apostolorumq. scriptis distinguuntur tempora et notantur viae, quib. Apostoli Jesu doctrinam divin. sensim sensimq. melius perspexerint. Goett. 809. 4. Selbst die symbolische Weihe, welche ihnen beim letzten Mahle Jesu unter so feierlichen Umgebungen wurde (Mt. 26, 26 ff. Mr. 14, 22 ff. Luc. 22, 17 ff.), hatte weder ihre Begeisterung rege erhalten (Mt. 26, 40 ff.), noch sie beim Tode Jesu vor Trostlosigkeit schützen können (Mr. 16, 14. ff. Luc. 24, 13 ff. 39 ff. Joh. 20, 9. 25 ff.) Einem Nichtapostel u. Weibern überliessen sie die Bestattung des Herrn u. erst seine unzweifelhaft erwiesene Auferstehung sammelte die Zerstreuten wieder. Doch kehrten manche von ihnen zu ihrem Gewerbe zurück Joh. 21, 3 ff., und es bedurfte einer neuen Weisung des Meisters (Mt. 28, 18 ff.), um sie ihrem Berufe zuzuführen u. in Jerusalem zu vereinigen Act. 1, 4. Hier harrten sie nun in frommer Gemeinschaft des heil. Geistes, den ihnen Jesus als den Paraklet (Joh. 14, 26. 16, 13.) verheissen hatte Act. 1, 8. und bald nach des göttlichen Lehrers Abschied an dem der Gründung des alten Bundes zugleich mit gewidmeten Pfingstfeste, fühlten sie durch ein ausserordentliches Phänomen betroffen [1]), die Kraft dieses Geistes in ihrem

---

1) Der Vorfall Act. 2. erklärt sich theils psychologisch, theils möchte er im Fortgange der Sage ausgeschmückt worden seyn. Erwartend das verheissene πνεῦμα waren die Jünger an dem Feste der Gesetzgebung einmüthig versammelt und in brünstiger, ekstatischer Andacht vertieft. Da erfolgte plötzlich ein Donnerschlag, dass das ganze Gebäude dröhnte, u. die Ekstatischen sahen oder glaubten zu sehen (Heumann zu V. 3.) feurige Flammen (Zungen Jes. 5, 24. vgl. m. Simonis lexic. hebr. p. 537.), die sich als Symbole des heil. Geistes auf sie niederliessen (vgl. Wetsten. II. 462 sq.). Mächtig ergriffen, von der Nähe der Gottheit berührt, ergossen sie sich nun mit der ganzen Lebendigkeit der

Innern einkehren Act. 2., und säumten nicht, die Verkündigung des Gottesreichs mit Muth und Erfolg (Act. 2, 41.) in der heil. Stadt selbst zu beginnen [1]). Ihr Beruf war nun entschieden und über so manches bisher Dunkle verbreitete sich ihnen jetzt helles Licht Joh. 2, 22. 8, 27. 12, 16. s. Henke in Pott Sylloge. I. 19 sqq. Die Muttergemeinde zu Jerusalem bildete sich zu einem innigen, aber von den jüdischen Heiligthümern äusserlich noch keineswegs losgetrennten Vereine unter den Augen der Apostel, nicht ohne persönliche Aufopferung dieser, aus Act. 3—7., und die apostol. Thätigkeit trug den Saamen des göttlichen Worts bereits zu den Samaritanern, wo schon Jesus (Joh. 4.) empfängliche Gemüther gefunden hatte Act. 8, 5 ff. 14. (erste Periode apost. Wirksamkeit.). Aber entscheidender wurde der Schritt des Petrus, welcher nicht ohne Scheu und selbst unter Missbilligung der Stammchristen, den Heiden an der Meeresküste das Evangelium verkündigt hatte (Act. 10. 11.), denn es war die Losung zur Organisation einer zweiten beträchtlichen Gemeinde in der syr. Hauptstadt Antiochia Act. 11, 21., mit welcher sich die Je-

---

orientalischen Natur in feurige Lobpreisungen Gottes (Act. 10, 44 ff.) u. mussten schon dadurch den Herzugekommenen ein ungewöhnliches Schauspiel gewähren. Was das λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις V. 4. factisch gewesen und wie viel die Sage zur einfachen Thatsache hinzugefügt habe, wird sich schwer bestimmen lassen. Ein ausserordentliches Wunder will Lucas gewiss erzählen, diess erhellt schon aus dem speciellen Verzeichniss der fremden Sprachen V. 9 ff. und eben in Beziehung auf dieses mag die ausschmückende Sage vorzüglich geschäftig gewesen seyn. Dass die Sprechenden gegen die sonstige Gewohnheit in ihren verschiedenen Landessprachen sich geäussert haben (wie Begeisterte immer die Muttersprache vorziehen), ist leicht denkbar; nur sieht man im gegenwärtigen Falle nicht, wo in dem Betsaale der Galiläer (V. 7.) oder auch aller damaligen Christen (V. 1.) eine bedeutende Verschiedenheit der Dialekte herkommen soll. Man müsste also wohl annehmen, dass in dem nämlichen Saale sich Juden verschiedener Länder befunden hätten; oder galt das Staunen der Menge ursprünglich nur der beredten Begeisterung, mit der sich (in ungewohnter Sprache!) die Galiläer vernehmen liessen u. ist die Umdeutung des ἑτέραις γλώσσαις nur Erzeugniss der ins Wunderbare arbeitenden Sage? Jedenfalls wird man eingestehen, dass nicht alle Dunkelheiten dieser Erzählung gehoben werden können; aber, wie man dies auch verstehe, dem Referenten wenigstens sollte man nicht eine natürliche Ansicht von der Sache unterlegen wollen. Sonst vgl. über die verschiedenen, zum Theil höchst ungereimten Meinungen der Ausleger vorz. Kühnöl ad Act. p. 37 sqq. J. Schulthess de charismatib. spir. sancti. L. 818. I. 8. s. a. Briefe üb. Rational. S. 275.

1) Einer alten Sage zufolge sollen sich die Apostel zum Behuf der Predigt des Evangeliums in die Länder der (damals bekannten) Erde getheilt haben Socrat. H. E. 1, 19. Rufin. H. E. 1, 9. vgl. Theodoret. ad Ps. 116, 1. und damit steht das Festum divisionis apostolor., welches die kathol. Kirche am 15. Juli feiert, in Verbindung. Solch eine Theilung wird schon durch den lange fortdauernden Particularismus der Apostel widerlegt und ist gewiss nur ein dogmatisches Erzeugniss.

rusalemische in freundliche Berührung setzte Act. 11, 22 ff. (zweite Periode apostol. Wirksamkeit.). Aber was bisher geschehen, wurde mit einem Male verdunkelt durch das kräftige Eingreifen eines auf wunderbare Art für den apostol. Beruf gewonnenen Pharisäers, des Paulus. Anfangs mit Argwohn betrachtet, wusste er bald durch seine begeisterte Gegenwart Beifall u. Zustimmung dem Apostelkreise abzuringen (Act. 13.), doch befand er sich wohler zu Antiochia, und von hier aus trug er, wackere Amtsgenossen erziehend u. benutzend, das Evangelium in die fernen Heidenländer, andern (dem Petrus vgl. Gal. 2, 7.) die Gewinnung der Juden überlassend (dritte Periode apostol. Wirksamkeit.). Von jetzt an ist Paulus der Mittelpunkt der Apostelgeschichte, selbst Petrus verschwindet allmälig u. erst nach des Paulus Entfernung aus Kleinasien tritt dort Johannes, aber in kleinen Kreisen wirkend, wieder auf. So war es ein Mann, der Christum vielleicht nicht persönlich kannte, der wenigstens nicht von ihm zum Apostel gebildet u. geweiht worden war, welcher mehr als alle unmittelbaren Apostel für das Christenthum leistete, nicht nur extensiv und nach dem geographischen Terrain die Thätigkeit gemessen, sondern auch intensiv, da er die universelle Tendenz der christlichen Heilsanstalt entschied und die einfache Himmelslehre auch mit der Gelehrsamkeit auszusöhnen versuchte. Sonderbar, dass eben ein Pharisäer den welthistorischen Geist des Christenthums am erfolgreichsten erfasste! Von den Aposteln Jesu weiss die beglaubigte Geschichte ausserdem, was über Petrus, Johannes (Act. 8, 14.), die beiden Jakobus (Act. 12, 2. 17. 15, 13. 21, 18.) beiläufig in dem Werke des Lucas berichtet wird, nichts zu erzählen; Sagen, zum Theil schon aus alter Zeit (Euseb. H. E. 3, 1.), haben sich von fast allen erhalten (s. die Acta Apostolor. apocrypha, die gewöhnlich einem Abdias zugeschrieben werden, in Fabric. Cod. apocryph. I. 402 sqq. u. W. Cave Antiquitates apostol. engl. Lond. 1677. f. ö. u. deutsch Lpz. 1696. 4. 1724. 8. ö., auch Perionii vitae Apostol. Frcf. 744. 8.), sie müssen aber, da sie einander zum Theil widersprechen und ihr allmäliges Anwachsen manchmal beobachtet werden kann, sorgfältig gesichtet werden. So viel geht, alles erwogen, mit Klarheit hervor, dass Jakobus (s. d. A.) nach Hinrichtung des ältern Jakobus Act. 12, 2. sich gewöhnlich in Jerusalem aufhielt und für das Haupt der Gemeinde (vgl. Act. 12, 17.) und den Director der apostol. Angelegenheiten (Act. 15, 13. 21, 18. Gal. 2, 9.) galt, Petrus aber meist als Missionar unter den Juden (*ἀπόςολος τῆς περιτομῆς* Gal. 2, 8.) herumreisete, Johannes endlich (alle drei sind Gal. 2, 9. *στύλοι* der Gemeinde genannt) von Ephesus aus den gemüthlich. praktischen Charakter des Christenthums, der schon damals durch gnostische Tendenzen gefährdet wurde, zu verbreiten und in diesem Geiste Schüler zu erzie-

hen bemüht war. Unbedeutend wird man daher die Wirksamkeit dieser Apostel nicht nennen können, aber auffallend bleibt es immer, dass gerade für die evangel. Botschaft von den unmittelbaren Aposteln nicht mehr geschah und dass die Verdienste der meisten unter ihnen schon während der ersten christl. Jahrhunderte nur in sehr unverbürgten Sagen fortlebten. Die Auswahl Jesu könnte so leicht als eine grossentheils misslungene erscheinen, zumal auch ein Judas unter den Gewählten war! aber man darf nicht vergessen, dass es für Jesus in manchem Betracht wichtig war, recht frühzeitig einen engern Kreis um sich zu bilden, d. h. zu einer Zeit, wo eine grosse Wahl noch nicht gegeben war (Mt. 9, 37 f.), dass Jesus zunächst nur auf sittliche u. intellectuelle Bildsamkeit sehen musste, dass aber das Endresultat der Bildung (zumal bei der Wendung, welche die christlichen Angelegenheiten durch Paulus nahmen) weder allein von ihm abhing, noch auch, wenn ihm nicht Allwissenheit beiwohnte, sicher vorausgesehen werden konnte. Männer von verschiedener Individualität (vgl. a. F. Q. Gregorii diss. II. de temperamentis scriptorum N. T. Lips. 710. 4.), zum Theil von sehr marquirtem Charakter hatte seine Wahl wirklich getroffen und er selbst meinte wohl nicht, dass sie alle dem grossen Berufe genügen würden. Uebrigens s. d. A. Judas Ischar.

Aquila, Ἀκύλας (über den Namen s. Wolf cur. zu Act. 18, 2.), ein Jude (Judenchrist) aus Pontus, der sich zu Rom niedergelassen hatte, von dort aber, wie alle andere jüdische Bewohner, mit seiner Frau, Priscilla, auf Kaiser Claudius Befehl (Suet. Claud. 25. Judaeos impulsore Chresto, assidue tumultuantes Roma expulit, vgl. d. A. Claudius) J. 49 n. Chr. (?) vertrieben worden war. Er machte in Korinth mit Paulus Bekanntschaft (Act. 18, 2.) und schloss sich ihm als apostol. Begleiter (nach Ephesus) an Act. 18, 18. 26., trieb aber daneben, wie P., das Geschäft eines σκηνοποιός (Act. 18, 3.) fort. Als P. den 1. Br. an die Korinther schrieb, befand sich Aquila noch in Ephesus 1 Cor. 16, 19., später aber, da P. sein Sendschreiben an die Römer erliess, wieder zu Rom (Röm. 16, 3.), vgl. noch 2 Tim. 4, 19. Seine fernern Schicksale sind unbekannt.

Ar, עָר (s. v. a. עִיר) Num. 21, 15. Deut. 2, 9. oder עָר־מוֹאָב Num. 21, 28. Jes. 15, 1., auch רַבָּה (dah. bei Steph. Byz. Ῥαβάθμωμα, d. i. רַבַּת מוֹאָב), Hauptstadt der Moabiter südlich vom Arnon, bei den spätern Griechen (z. B. Steph. Byz. vgl. Reland p. 577 sq.) gräcisirt Ἀρεόπολις, bei Abulfeda (Tab. Syr. 90.), wie noch heutzutage, الربة, auch Mab ماب (eig. מואב). Zur Zeit des Hier. wurde sie durch

ein Erdbeben zerstört. Jetzt finden sich an der Stelle (nicht unbedeutende) Trümmer vgl. Seetzer a. a. O. XVIII. 433. Burkhardt R. II. 640 f.

Arab, אֲרָב, Stadt im St. Juda Jos. 15, 52.

Araba, עֲרָבָה, Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 22. s. d. A. Betharaba.

Arabath, 1 Macc. 5, 3., s. d. A. Akrabattine.

Arabien, Ἀραβία (Gal. 4, 25.) vgl. עֲרָב Jes. 21, 13. (obschon dieses W. sonst gew. nur einen Theil des Landes bezeichnet Ezech. 27, 21. Jer. 25, 23. 2 Chron. 21, 16. vgl. Joseph. Antt. 5, 1. 22. bell. jud. 1, 4. 3. und Gesen. Jes. I. 673.), عَرَب, عُرْب (verschiedene Erklär. des Namens Gagnier bei s. Ausg. v. Abulfed. Arab. p. 55 sqq. Asseman. bibl. or. III. II. 565.), auch (früher) אֶרֶץ קֶדֶם Gen. 25, 6. (vgl. Richt. 6, 3. Hiob 1, 3. 1 Kön. 4, 30. Jes. 11, 14. u. ἡ ἀνατολή Mt. 2, 1. ff.), die grosse, theils in der gemässigten, theils in der heissen Zone liegende Halbinsel, welche von dem rothen Meere, dem indischen Ocean und dem persischen Meerbusen zunächst umschlossen, in Norden bis an die Gränzen Palästinas, Syriens und Babyloniens fortsetzt (12 — 34° B. 53 — 76° L.); hier mit theils politisch wandelbarer, theils nie ganz genau bestimmter Ausdehnung; doch ist die nordöstl. Gränze Arabiens von den alten Geographen immer südlich von Palmyra und Thapsacus gezogen worden [1]). Die Araber, welche im Alterthum als die zuverlässigsten Menschen hinsichtlich ihrer Versprechungen galten Herod. 3, 8., theilten sich schon früh in Stadt- oder Dorfbewohner, welche Landbau, bürgerliche Gewerbe und Handel trieben, und in Nomaden (j. Beduinen, بدأوي, d. i. Leute der Wüste) Herbelot biblioth. or. p. 166., welche in Zelten hausend (Hab. 3, 7. Jes. 13, 20. Hohesl. 1, 5. a.) mit ihren Heer-

---

1) Strabo 16. 765. *Τὰ ἑξῆς τῆς Μεσοποταμίας μέχρι κοίλης Συρίας τὸ μὲν πλησιάζον τῷ ποταμῷ καὶ τὴν Μεσοποταμίαν Σκηνῖται κατέχουσιν Ἄραβες. — — ὑπὲρ δὲ τούτων ἔρημός ἐστι πολλή· τὰ δὲ τούτων ἔτι νοτιώτερα ἔχουσιν οἱ τὴν εὐδαίμονα καλουμένην Ἀραβίαν οἰκοῦντες. Ταύτης δὲ τὸ μὲν προσάρκτιον πλευρὸν ἡ λεχθεῖσα ἐστὶν ἔρημος, τὸ δ' ἑῷον ὁ περσικὸς κόλπος, τὸ δὲ ἑσπέριον ὁ ἀράβιος, τὸ δὲ νότιον ἡ μεγάλη θάλαττα ἡ ἔξω τοῖν κόλποιν ἀμφοῖν, ἣν ἅπασαν ἐρυθρὰν καλοῦσιν.* vgl. 767. Genauere Gränzbestimmungen ergeben sich aus den Umgränzungen der drei Hauptheile Arabiens bei Ptolem. 5, 17. 19. 6, 7. vgl. Plin. 6, 32. Wenn einige Schriftsteller Ar. bis an den Amanus u. die Gränze Ciliciens auszudehnen scheinen (Plin. 6, 32. vgl. 5, 21. Plutarch vit. Pompei. 39.), so sind nur arab. Colonien gemeint, welche bis dorthin vorgedrungen waren.

den das Land durchziehen und unter Familienhäuptern (Schechs شُيُوخ) und Stammhäuptern (Emirs, أمير, Königen, Jer. 25, 24., Fürsten Ezech. 27, 21.) [1]) stehen und in Sitten und Lebensart den patriarchalischen Hebräern gleichen vgl. a. Philo Opp. II. p. 89. Gewöhnlich wird Arabien nach Ptolemäus in das glückliche, peträische und wüste getheilt; diese Eintheilung ist aber den einheimischen Geographen völlig unbekannt (vgl. Rommel in d. geogr. Ephemerid. Bd. 14. St. 1.), u. sie rechnen das wüste Arabien zu Syrien, das steinigte grossentheils zu Aegypten. Da jedoch in der Bibel Arabien alle jene 3 Distrikte umfasst, so folgen wir hier dieser Eintheilung. Das glückliche Arabien (Ἀραβία ἡ εὐδαίμων vgl. Diod. Sic. 2, 49. Plin. 5, 12. 6, 27. Joseph. bell. jud. 2, 16. 4.), auch Jemen (يمن, d. h. dextra od. australis vgl. Asseman. bibl. orient. III. II. 553., doch kann es auch trop. Felix gedeutet werden Plin. 12, 30.), ist die eigentliche Halbinsel, جزيرة العرب zwischen den oben bezeichneten Meeren, mit einer von der Spitze des elanit. Sinus bis an die Nordspitze des pers. Meerbusens laufenden Nordgränze Ptolem. 6, 7., somit der bei weitem grösste Theil des Landes [2]). An den Küsten ist es eben, sandig und meist unfruchtbar; im Innern läuft ein Höhenzug von Norden aus, wo er O. allmälig in die weiten Ebenen der Wüste sich verflacht, W. aber stufenartig abfallend mit den Gebirgen von Arabia petraea in Verbindung tritt, nach S., bis gegen die Mitte der Halbinsel rauh, nakt, voller Felsenklüfte. Gegen S. neigt es terrassenförmig den Küsten zu u. hier in dem südwestl. Binnenlande mit seinen Höhen, Abhängen, Thälern u. Flächen ist das durch seinen Productenreichthum u. seine romantische Lieblichkeit von Alters her berühmte glückliche Arabien [3]) eig. zu suchen. Balsam, Weihrauch, Myrrhen, Cassia [4]) waren die gepriesensten Erzeugnisse des Pflanzenreichs (Herod. 3, 107 ff. Plin. 12, 30. Agatharch. bei Hud-

---

1) Ein solcher Stamm oder solche Familie ist 1 Macc. 12, 31. genannt: Ἄραβες οἱ καλούμενοι Ζαβεδαῖοι, wo Michaelis den arabisch. Stamm زُبَيْد vergleicht. Liesse sich nicht auch an das Dorf oder den District Zebdeni زبديني, den Burkhardt (I. 39.) ½ St. v. Berudsch fand, denken? — 2) Ueber den Umfang von Arabia felix s. Marcian Heracleot. peripl. bei Hudson I. p. 16. — 3) Agatharchid. bei Hudson I. p. 61. nennt die Sabäer ein γένος παντοίας κύριον εὐδαιμονίας und fährt fort: ἡ γῆ πάντα φέρει τὰ παρ' ἡμῖν γινόμενα πρὸς τὸν βίον· — — — ὀσμή τε πᾶσαν ἐπέχει τὴν παραλίαν, θεός τε καὶ λόγου κρείττω τέρψιν τοῖς ἀφικνουμένοις κατασκευάζουσα. — 4) Ob auch Zimmt? s. Heeren Ideen. I. II. 100 f. 249 ff. vgl. d. A. Zimmt. Plin. 12, 41. spricht dem glücklichen Arabien auch die Cassia ab.

son I. p. 61. Strabo 16. 768. 782. Diod. Sic. 2, 49. 3, 46. Herodian. 3, 9. Curt. 5, 1. 11. Heliod. Aethiop. 10, 26. Dionys. perieg. 927 sqq. vgl. Niebuhr. B. 143.); in den Bergen gab es Gold- und Edelsteingruben Plin. 6, 32. 36, 12. 37, 15. Diod. Sic. 3, 45. 47. (jetzt finden sich nur noch Eisen- u. Bleibergwerke.). Durch ausgebreiteten Handel Ezech. 27, 22 ff. Jes. 60, 6. 21, 13 ff. Jer. 6, 20. 1 Kön. 10, 15. vgl. Diod. Sic. 2, 54. 19, 99. Strabo 16. 766. Phot. cod. 250. p. 743. [1]), den eine treffliche Zucht Kameele erleichterte (s. d. A.), theils mit den Producten des eignen Landes, theils mit äthiop. u. indischen Erzeugnissen (Plin. 12, 38.) hatten die alten Bewohner einen hohen Wohlstand, ja Reichthum (Strabo 16. 778. 785. Agatharch. bei Hudson. I. 64.) erworben vgl. 1 Kön. 10, 10. 2 Chron. 9, 14. Mt. 2, 11.). Das auch im Abendlande berühmte Sabaea, שְׁבָא, war ein Distrikt desselben. Sonst vgl. d. A. Dedar. — Das petraische Arabien, Arabia petraea [2]), ist der nordwestlichste Theil des Landes und umfasst theils die zwischen den beiden Busen des rothen Meeres eingeschlossene Halbinsel des Berges Sinai, theils die grosse in N. angränzende Landstrecke zwischen Aegypten u. dem Mittelmeer, Palästina u. dem wüsten u. glücklichen Arabien. Jene, erst durch neuere Reisende (Niebuhr, Burkhardt, Ruppel) bekannter gewordene Peninsula ist ein hochliegendes Felsen- u. Gebirgsterrain, auf welchem Sinai u. Horeb als ein Paar Grundpfeiler emporragen. Die Gebirge, theils Granit- oder Porphyrfelsen, theils Kalksteinlager, stürzen schroff gegen die Meeresufer hin ab und werden von vielen Thälern und Schluchten durchzogen, die, grösstentheils schauerliche Einöden, nur wenige ständige Bäche und eine dürftige Vegetation haben (Ruppel. R. 189.). Schlangen (Num. 21, 4. 6.) u. Eidechsen finden sich in vielen Arten. Palmen, Acacien, Tamarisken u. Mannasträucher sind die wichtigsten Producte aus dem Pflanzenreiche. Beduinenstämme durchstreifen noch heutzutage die Thäler und Plateaus, u. ziehen von den Caravanen- und Pil-

---

1) Doch waren es nicht blos die Bewohner des glücklichen Arabiens, welche einträglichen Landhandel trieben, auch andere Stämme des Landes (des nördl. Arabiens) nahmen daran Antheil, indem sie durch Karavanen die Producte Südarabiens u. Indiens nach Aegypten auf der einen, nach Syrien, Palästina u. s. w. auf der andern Seite verführten Gen. 37, 28. Jes. 21, 13. Ezech. 27, 15. 20. 38, 13. Auch Sklavenhandel trieben diese Völker von Alters her Gen. 37, 28. Joel 3, 13. Im röm. Zeitalter war Palmyra ein Hauptstapelplatz des arab. Handels Appian. Civ. 5, 9. — 2) *Πετραία* sollte ursprünglich gewiss nichts andres heissen, als felsigtes Ar., wie denn auch die beiden andern Beiwörter von Beschaffenheiten hergenommen sind und jener District den Namen felsig wahrhaft verdient (Burkhardt. II. 723.); indess dachte man, nachdem die Stadt Petra berühmt geworden, zunächst an diese, da sie ja eben auch von ihrer felsigten Lage den Namen erhalten hatte.

gerstrassen einen Theil ihrer Nahrung. In N. geht das Gebirgsterrain mit dem sehr regelmässig gestalteten (Burkhardt. R. II. 588.) Bergzuge El Tyh zu die gleichnamige Wüste aus, die als wasserlose Hochebene mit ihrem von Feuersteinen übersäeten Kalkterrain gegen das Mittelmeer u. Südpalästina fortsetzt (vgl. d. AA. Kades Barma u. Schur) u. östlich mittelst des sandigen El Araba und El Ghor an die altedomitischen Bergzüge gränzt. Diese (der Dschebl El Schera u. die Berge von Dschebal) streichen vom elanit. Busen bis an die Südspitze des todten Meeres, als ein culturfähiger Gebirgsdistrict, verbinden sich hier im heutigen Kerek mit den Hochebenen Belka's und verflachen sich gegen O. allmälig in die grosse arab. Wüste. Vgl. Burkhardt. R. II. 544 ff. 722 f. Ruppel. R. 179 ff. Durch das peträische Arabien ging der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan s. d. A. Moses. In Nord. u. NO. fallen in den geographischen Umfang des Landes auch die Völkerschaften der Edomiter, Amalekiter, Moabiter (Ammoniter) und sie werden in den nichtbiblischen Nachrichten auch gewöhnlich (die Nabathäer oft) unter dem Namen Arabia (petraea) befasst, obschon die alten Geographen zum Theil Idumäa von Arabien sondern (Plin. 5, 14.) u. auch über die Gränze zwischen Aegypten u. Arabien nicht ganz einstimmig sind, was bei der nomad. Lebensart der an Aegypten gränzenden arab. Stämme wenig befremden kann (s. d. A. Aegypten.). Die Bewohner von Ar. petraea waren zum Theil Nomaden (s. sogl.) u. lebten in unabhängiger Stammverfassung unter eignen Fürsten vgl. Jer. 49, 28. Durch die Heereszüge der erobernden Chaldäer wurden auch sie berührt und theilweise unterjocht Jer. 49, 28 ff. Im nachexilischen Zeitalter blühte ein Reich Arabia petraea von beträchtlichem Umfange (Joseph. bell. jud. 1, 6. 2.) mit der Hauptstadt Petra (Plutarch. vit. Pompei. 41.), dessen Könige meist den Namen Aretas führten (s. d. A.) und eine Zeitlang auch mehrere israelitische Städte im südlichen Theile des Ostjordanlandes besassen Joseph. Antt. 14, 1. 4. Vgl. noch d. A. Edomiter. — Das wüste Arabien (σκηνῖτις Ἀραβία oder ἡ ἔρημος Ἀραβία vgl. Strabo 16. 767. Ptolem. 5, 19.), arab. jetzt Badiah البادية [1]), d. i. die Wüste, liegt am östlichsten, hat in O. den Euphrath und die Gebirgszüge, welche es von Babylonien trennen, bis zum Sinus Mosanites zur natürlichen Gränze, auf den übrigen Seiten stösst es

---

1) Die Araber unterscheiden gewöhnlich drei Theile der Wüste: بادية الشام W. Syriens, بادية الجزيرة W. Arabiens und بادية العراق W. Iraks. S. auch Asseman. biblioth. or. III. II. 553.

an Arabia felix, Arabia petraea u. Syrien; es ist, so weit man es kennt, eine hügelige, ziemlich hoch gelegene Steppe (Tavernier. R. I. 63.) unter einem beinahe ewig glühenden und wolkenfreien Himmel mit ganz unbedeutender Vegetation (Volney. I. 293.), der Aufenthalt von Schlangen und Raubthieren [1]). Quellen giebt es wenige, und sie sind meist salzig, schwefelig und stinkend. Die Hitze wird einigermassen durch starke Winde und nächtliche Kälte gemildert. Erstere erregen aber auch oft die unerträglichsten Sandwolken (Seetzer bei Zach. XIX. 383.) Der furchtbarste unter ihnen ist aber der Samum, welcher von Jun. bis Sept. weht, versengend und giftig s. d. A. Wind. Auf den Sandebenen des wüsten Arab. ist es auch, wo man das merkwürdige Phänomen שָׁרָב zu suchen hat Jes. 35, 7. s. d. A. Sandmeer. Jetzt, wie ehemals, ist das Land von nomadischen Stämmen, den vorzugsweise sogenannten Beduinen (s. oben) oder Zeltbewohnern (σκηνῖται vgl. Strabo 16. 747. 767. Diod. Sic. 2, 54. Ammian. Marc. 23, 6.) [2]) besetzt, doch beschränken sich solche nicht blos auf das wüste Arabien, sondern durchstreifen auch den grössten Theil von Arabia petraea [3]), wie denn schon die alten Geographen die Beduinenstämme bis an die ägyptische Gränze rücken (Plin. 5, 12. Ammian. Marc. 22, 15. p. 319. Bip.) und nach den schwankenden Wohnsitzen derselben und den eben so schwankenden Gränzbestimmungen zwischen dem wüsten und peträischen A. einige Stämme bald zu diesem bald zu jenem rechnen. Solche Nomadenhorden waren zuw. hebräischen Königen zinsbar 2 Chron. 17, 11. u. trieben in die benachbarten Länder Handel mit den Erzeugnissen ihrer Herden Ezech. 27, 21. [4]), einige auch (Zwischen-) Karavanenhandel Gen. 37, 28., wie denn eine Handelsstrasse vom pers. Meerbusen bis zum Mittelmeere durch diese Wüsten lief (Heeren. Ideen. I. II. 113 ff. 243. I. III. 400 f. vgl. d. A. Phönizier.). Oefter fielen sie verheerend in die Nachbarländer ein 2 Chron. 21, 16 f. 26, 7. Hiob 1, 15. oder machten durch Räubereien die Landstrassen unsicher Jer. 3, 2. vgl. Diod. Sic. 2, 48. Joseph. bell. jud. 2, 5. 1. Von der arabischen Sprache, dem reichsten und ausgebildetsten Dialekte des semitischen Stammes vgl. Adelung Mithr. I. 889 ff. Gesen. in d. Hall. Encyclop. V. 44 ff. auch Burkhardt Arab. S. 701 ff. Die Religion der alten Araber (vor Muhammed) war durchaus Sterndienst, doch so, dass jeder Stamm einen besondern Stern oder Himmelskörper hatte, den er verehrte vgl. Gesen. Jes. II.

---

1) Vgl. hiermit Xenoph. Anab. 1, 5. 1 sq. — 2) Daher scheinen Araber Jes. 13, 20. Jer. 3, 9. überh. für Beduinen, Nomaden zu stehen. — 3) Doch scheint Plin. 5, 15. das wüste Arab. vorzugsweise Arabia Nomadum zu nennen. — 4) Vgl. Herod. 3, 113. u. Heeren. Ideen. I. II. 123.

331 f. s. d. A. Gad und Meni. Ueber die Landeskunde von (dem alten u. heutigen) Arabien s. im Allgemeinen Mannert. VI. I. 1 ff. Büsching Erdbeschr. V. I. 512 ff. Hartmann Aufklär. üb. Asien. II. 1 ff. Rosenm. Alterth. III. 1 ff. Hassel Erdbeschr. v. Asien. II. 377 ff., ausserdem vorz. Niebuhrs bekannte Werke (vgl. ob. das Schriftenverzeichniss.). Der Ursprung der die Bevölkerung Arabiens bildenden Stämme wird in der Völkertafel Gen. 10. theils auf Chusch, den Sohn Hams V. 7., theils auf Joktan, einen Semiten V. 26—29., zurückgeführt, anderwärts, K. 25., sind dergleichen noch von Abraham hergeleitet, aber als Sprösslinge seiner Kebsweiber, näml. der Ketura V. 2—4. u. der Hagar V. 13—15. Endlich werden einzelne arab. Völkerschaften gelegentlich genannt ohne genealogische Bestimmung (Hegaviter). Jene Nachrichten haben historische Schwierigkeiten, sofern von einigen Stämmen eine doppelte genealogische Ansicht aufgestellt wird (Dedan Gen. 10, 7. von Cusch, 25, 3. von der Ketura abgeleitet s. d. A.), die Sprache aber, die allen Stämmen gemein ist, an einen hamitischen Ursprung einiger unter ihnen nicht wohl denken lässt. Die einheimische Tradition (die aber nicht ganz rein erhalten zu seyn scheint) kennt eine doppelte Abstammung der heutigen arab. Völker: die ächten u. eigentlichen Araber werden von Kachtan, dem Sohn Ebers, von Ismael aber die eingewanderten Araber (عرب مستعربة, Arabes facti) hergeleitet s. Pococke Specim. hist. Arab. p. 32 sqq. Herbelot biblioth. orient. p. 120. vgl. d. A. Joctan. Die Wohnsitze jener einzelnen Stämme lassen sich nicht immer mit völliger Bestimmtheit nachweisen, theils fanden im Laufe der Zeit Wanderungen statt, theils sind nomadische Völker darunter, welche überh. keine festen Wohnplätze hatten s. vorz. d. AA. Nabathäer, Kedarener. Mit dem Volke Israels kamen Araber (Midianiter) schon während des Zuges durch die Wüste in feindliche Berührung Num. 31. u. in der Richterperiode beunruhigte derselbe Stamm wiederholt die Hebräer, wurde aber von ihnen siegreich zurückgewiesen Richt. 6. 7. 8. vgl. Jes. 9, 3. 10, 24. Ps. 83, 12. David u. Salomo hatten vor den eigentlichen Arabern Ruhe, letzterer stand mit den Handelsstämmen in vortheilhafter Verbindung 1 Kön. 10, 15. u. war selbst in Saba geachtet 1 Kön. 10, 1 ff. Auch Josaphat soll freundlichen Verkehr mit den Arabern unterhalten haben 2 Chron. 17, 11.; gegen Joram aber zogen arab. Stämme zu Felde 2 Chron. 21, 16. u. erst dem Usias gelang es, sie kräftig zurückzuschlagen 2 Chron. 26, 7. s. noch d. A. Edomiter. Als die ostasiat. Eroberer sich über Syrien u. Palästina warfen, blieben die Araber des Innern ganz unberührt und lebten, von Gebirgen umschlossen, sicher Jer. 49, 31. vgl. Diod. Sic. 2, 1., doch die Gränzstämme im wüsten und peträischen Arabien wurden aufgeschreckt Jes. 21, 11 f. und die

Propheten lassen es nicht an Drohungen gegen diese Nation im chaldäischen Zeitalter fehlen Jes. 21, 13 ff. Jer. 25, 23 f. 49, 28 ff. In den nachexil. Perioden finden wir arab. Könige mit den syr. Monarchen freundlich verbunden 1 Macc. 11, 39. (wie denn Araber im syrisch. Heere für Sold dienten 1 Macc. 5, 39. 2 Macc. 12, 10.) auch während der syr. Thronstreitigkeiten Parthei ergreifen; eben in diesem Umstand fand Jonathan Veranlassung, einmal gegen die in der Nähe von Damascus wohnenden arab. Stämme zu streifen 1 Macc. 12, 31. Andere Araber bewiesen sich friedlich gegen die Juden 1 Macc. 5, 25. 9, 35. Zwischen diesen Unruhen oder schon früher hatten die Araber ihr Gebiet bis über die Gränzen Palästinas ausgebreitet; der König Alexander nahm ihnen das Eroberte und noch mehr ab Joseph. Antt. 13, 15. 4. vgl. 13, 13. 3. In die innern Streitigkeiten im jüd. Königshause wussten sich die arab. Fürsten Einfluss zu verschaffen Joseph. Antt. 14, 1. 4. 2, 1. bell. jud. 1, 6. 2. Unter Herodes d. G. fielen Araber in Judäa ein, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen Joseph. Antt. 15, 5. 2. u. 3. Dagegen heirathete der Sohn dieses Königs, Herodes Antipas, eine arab. Prinzessin, wurde aber, nachdem er sie wieder fortgeschickt, von seinem Schwiegervater hart gedrängt Joseph. Antt. 18, 5. 1. u. musste röm. Hülfsvölker herbeirufen. Vgl. d. A. Aretas. Frühzeitig müssen sich auch Juden in Arabien niedergelassen haben (wohl seit dem Druck der syrischen Herrschaft und später nach Zerstörung Jerusalems) Act. 2, 11. (Gal. 1, 17.), ihre Zahl war zu Muhammeds Zeit schon sehr gross vgl. Hartmann a. a. O. S. 331 ff.

Arad, עֲרָד, kananitische Königsstadt in Südpalästina (Num. 21, 1. 33, 40.), die dem Stamme Juda zugetheilt wurde Jos. 12, 14., nördlich (nordwestl.) von der Wüste Juda Richt. 1, 16. Eusebius setzt sie 20 Meilen von Hebron u. 4 M. von Malatha in die Nachbarschaft der Wüste Kades. Letzteres würde mit Num. 21, 1. wohl harmoniren. Die Lage des Brunnens Bir Abu Areibe bei Seetzer ist zu weit südlich, als dass man mit Klöden Arad dorthin versetzen dürfte. Es ist hierin auch die Grimmsche Charte nicht gefolgt.

Aradus 1 Macc. 15, 23., Insel an der phönizisch. Küste, s. d. A. Arvaditer. Syr. ܐܪܘܕܘܣ.

Aram, Aramäa, אֲרָם, begriff im Sinne der A. T. Schriftsteller das ganze (in zum Theil natürlichen, aber geschichtlich schwankenden Gränzen eingeschlossene) Land zwischen Phönizien (dem Libanon), Palästina, Arabien, dem Tigris und dem Taurus, in welchem die aramäische d. h. syrische und chaldäische Sprache geredet ward, also semitische, den Hebräern verwandte

Stämme wohnten (Spur des Namens in dem Volksnamen Ἀραμαῖοι, Ἄριμοι Strab. 13. 627. 16, 785.) [1]). Der Theil dieses grossen Landes zwischen den Flüssen Euphrath u. Tigris, oder das bei den Griechen sogen. Mesopotamien (s. d. A.) heisst im Hebr. אֲרַם נַהֲרַיִם (Gen. 24, 10. Deut. 23, 5. Richt. 3, 8. Ps. 60, 2.), öfter פַּדַּן אֲרָם d. h. Fläche Aramäa's (vgl. campi Mesopotamiae Curt. 3, 2. 3. 3, 8. 2. 4, 9. 6.) Gen. 25, 20. 28, 2. 6. 7. 31, 18. 33, 18., einmal auch blos פַּדָּן Gen. 48, 7. und שְׂדֵה אֲרָם Hos. 12, 13. S. d. A. Mesopotamien. Diesseit des Euphrath werden zu Aram ausdrücklich folgende Landstriche und Staaten gerechnet: 1) אֲרַם דַּמֶּשֶׂק 2 Sam. 8, 6. Jes. 7, 8. 17, 3. Amos 1, 5. Syrien Damaskus in Nordosten Palästinas, s. d. A. (vgl. L. Müller diss. ad originem regni Damasc. tempore Israelitar. L. 714.). Auch später gab Dam. einem District Syriens den Namen (Syria Damascena) Plin. 5, 13. — 2) מַעֲכָה 1 Chron. 19, 6. an das Gebiet des Stammes Ruben angränzend Jos. 13, 12. in der Nachbarschaft von Basan Deut. 3, 13.; unter David kommen noch besondere Könige v. M. vor 2 Sam. 10, 6. s. d. A. — 3) גְּשׁוּר 2 Sam. 15, 8. in der Nachbarschaft v. Maacha (Deut. 3, 13. Jos. 12, 5.) mit eigenen Königen noch im Zeitalter Salomos 2 Sam. 3, 3. 13, 57. s. d. A. — 4) אֲרַם בֵּית רְחוֹב 2 Sam. 10, 6. neben Syrien Zoba u. Maacha genannt, ein District, der wohl von der Stadt Beth Rechob in der Nähe der nordpaläst. Stadt Dan od. Laisch Richt. 18, 28. (gewiss nicht eins mit Rechob Num. 13, 22. Richt. 1, 31. wie Rosenm. will, noch weniger mit Rechoboth Gen. 36, 37.) benannt war und hiernach am Fusse des Antilibanus lag s. d. A. In eben der Gegend [2]) scheint 5) חוּל, welches Gen. 10, 23. mit Aram in Verbindung gesetzt ist, gegen Arabien hin aber עוּץ s. d. AA. gesucht werden zu müssen. Dagegen lag אֲרַם צוֹבָה 1 Sam. 14, 47. 2 Sam. 8, 3. 10, 6. 8., wenn Zoba das bekannte Nisibis ist (s. d. A. Zoba), ursprünglich jenseit des Euphrath in Mesopotamien, hätte aber nach jenen Stellen sein Gebiet bis an und vielleicht über den Euphrath herüber ausgedehnt. Andere Städte im Lande Aram, die aber nicht ausdrücklich aramäisch genannt werden, sind der Lage nach Hamath (Epiphania), Helbon, Riblah, Thadmor, Betheden, Berothai, Masch

---

1) Dem Namen Aram kömmt ziemlich gleich Syria im engern Sinne (Joseph. Antt. 1, 6. 4.), während Syria im historisch-diplomatischen Sinne der Seleuciden und insbesondere der Römer (welchen bei letztern auch geographischer Sinn geworden) weit umfassender war Plin. 5, 13. s. d. A. Syrien. — 2) Es ist also kein Zweifel, dass auch das Thal zwischen Libanon und Antilibanus, בִּקְעַת הַלְּבָנוֹן, nach dem geographischen Ausdruck der Hebräer zu Aram gerechnet worden ist vgl. d. AA. Cölesyrien und Libanon.

u. s. w. Vgl. überh. Cellar. Notit. II. 3, 12. — Nach Amos 9, 7. wanderten die Aramäer aus Kir (am Cyrus? s. d. A.) in Aram ein. Als der mächtigste der aram. Staaten erscheint unter Saul und David Aram Zoba (s. d. A. Hadadeser), den David glücklich bekämpfte, während er mit dem Könige von Hamath in freundschaftl. Verhältnisse lebte (2 Sam. 8, 3 ff.). Zur Zeit Salomos tritt das Reich von Damascus mehr hervor, das bald durch glückliche Eroberungen sich bedeutend vergrösserte, mit den hebr. Königen meist in friedlichen Verhältnissen stand (1 Kön. 15. 20. 22. 2 Kön. 6. 10, 32. 13, 22. u. s. w.), zuletzt aber von den Assyrern unterjocht ward s. d. A. Damaskus. Von nun an theilte Aramäa mit Palästina die Oberherrschaft der Chaldäer und Perser, bis nach Alexanders Tode ganz Syrien und Mesopotam. unter macedonisch-griechischen (seleucidischen) Herrschern wieder ein eignes Reich wurde, dem auch Judäa unterworfen war, s. d. A. Syrien. Die aramäische Sprache wurde (im Zeitalter der israelit. Könige) selbst von assyrischen Grossbeamten verstanden und gesprochen 2 Kön. 18, 26. Jes. 36, 11. (wenn nicht etwa die hier Genannten aramäischer Abkunft waren), ja im nachexil. Zeitalter erliess selbst die pers. Regierung ihre Edikte an die vorderasiat. Provinzen in aram. Sprache Esr. 4, 7. Und es sind daher auch wirklich nicht wenige aram. Wörter in den Pehloidialekt übergegangen (s. Zend Avesta. III. 168 ff. Bohlen Symbol. 10 sq.), der mit dem assyrisch. zusammenhängt. Ueber Verhältniss des Aramäischen zum Hebräischen und seinen Einfluss auf letzteres vgl. d. A. Sprache. S. überh. Hoffmann Grammat. Syr. p. 3 sq. Nagel de lingua aramaea. Altorf. 739. 4. Die Religion der alten Aramäer war symbol. Naturdienst (Richt. 10, 6. 2 Chron. 28, 23.) s. Creuzer Symbol. II. 55 ff. daher denn in der spätern jüd. Sprache (vgl. Mischn. Surenhus II. 401. Onkel. Lev. 25, 47.) ארמיותא geradehin das Heidenthum bezeichnete (s. denselben Sprachgebrauch im Syr. u. Aethiop. Castelli lexic. heptagl. col. 229.). Vgl. überh. Michaelis Spicil. II. 121 sqq. Wahl Alt. und N. Asien. I. 299 ff., und in geschichtlicher Hinsicht Gatterer Handb. I. 248 ff.

Ararat, אֲרָרָט, Landschaft Asiens Jes. 37, 38. 2 Kön. 19, 37. Jer. 51, 27. und Berg, wo das Schiff des Noah nach der Fluth sich niederliess (Gen. 8, 4.). Es ist, wie Jer. a. a. O. nicht zweifeln lässt, zunächst ein Theil (eine Provinz) des asiatischen Hochlandes Armenien (so deuten geradezu LXX. Vulg. Arab. vgl. auch Euseb. praep. ev. 9, 12. 19. Joseph. Antt. 1, 3. 5.) [1]). Hieron. zu Jes. a. a. O.: „Ararat regio in Armenia

---

1) Dort sollten die Ueberreste der Arche noch vorhanden seyn. Unbestimmter drückt sich Joseph. Antt. 20, 2. 3. aus, wenn er sagt, diese

campestris est, per quam Araxes fluit, incredibilis ubertatis ad radices montis Tauri, qui usque illuc extenditur". Auch Moses Choren. in s. Histor. armen. p. 361. führt diese Provinz an und bezeichnet sie als die mittelste des ganzen Landes, welche in 20 Kreise eingetheilt wurde. Jetzt gehört die Gegend zur persisch. Landschaft Erivan. Dort erhebt sich auf einem grossen Plateau auf der rechten Seite des Fl. Araxes 12 Stunden südwestl. von der Stadt Erivan ein in zwei Gipfel ausgehender, riesenhafter, oben stets mit Eis und Schnee bedeckter und erst neuerlich von Parrot erstiegener [1]) Berg (wahrsch. ausgebrannter Vulkan), arm. Massis (Macis), pers. Kuhi Nuch (Berg Noahs) genannt, worauf Noahs Schiff auch der heut. oriental. Sage nach gelandet haben soll, vgl. Kämpfer Amoen. II. 428 ff. Ker Porter Trav. I. 178 ff. Morier voyag. 312. u. daraus Rosenm. Alterth. I. I. 257 ff. Wie die Lage des Berges solche Sage begünstige, zeigt v. Raumer in d. Hertha 1829. XIII. S. 333 ff. Einer andern Sage zufolge ist der Berg Dschudi, جودي, südwestl. v. See Vau in dem Paschalik Schehrezu, welcher zu dem sogenannten Gordiäischen [2]) oder Kurdischen Gebirge gehört, der in der Genesis erwähnte Ararat (vgl. Koran 11, 46. Herbelot biblioth. orient. p. 404. An seinem Fusse liegt ein Dorf Karje Tamanin قرية ثمانين (das Dorf der Achtzig, nämlich mit Noah Geretteten), wo Noah ans Land gestiegen seyn soll, und auf seinem Gipfel steht eine Moschee (sonst auch ein nestorian. Kloster Assemani Bibl. or. II. 113.). Dieser Sage folgten wohl die syrischen und chaldäischen Uebersetzer, welche beide קרדו und der Araber Erpen., welcher جبال القرود hat, so wie das liber Adami der Zabier s. Norberg onom. p. 134 sq. u. Euseb. Chron. armen. I. p. 37. (Joseph. Antt. 1, 3. 6.). Ueber die Aeusserung des Nicol. Damasc. (bei Joseph. Antt. 1, 3. 6. *ἔςιν ὑπὲρ τὴν Μινυάδα μέγα ὄρος κατὰ τὴν Ἀρμενίαν Βάρις λεγόμενον εἰς ὃ πολλοὺς συμφυγόντας ἐπὶ τοῦ κατακλυσμοῦ λόγος ἔχει περισωθῆναι καὶ τινὰ ἐπὶ λάρνακος ὀχούμενον ἐπὶ τὴν ἀκρώρειαν ὀκεῖλαι καὶ τὰ λείψανα τῶν ξύλων ἐπὶ πολὺ σωθῆ-*

Ueberreste würden in *Χώρα Καῤῥῶν* (Carrae) gezeigt. Doch ist die Lesart nicht ganz sicher.

1) Er fand ihn bei einer angestellten Messung 16,200 par. F. hoch, also 1500 F. höher als den Montblanc. Vgl. Sophronizon von Paulus XII. 4. 8. 1 ff. — 2) Plin. 6, 17. (montes) Carduchi oder Cordueni, Ptolem. 5, 13. *τὸ Γορδιαῖον.* Sie trennten Arm. von Assyrien, und von ihnen hatte die Landschaft *Κορδουηνή* oder *Γορδυηνή* Dio Cass. 37, 5. Ammian. Marc. 18, 6. p. 175. Bip. Plutarch. vit. Lucull. c. 29. ihren Namen s. Mannert. V. II. 223 ff. Das wilde Bergvolk der Karduchen (Kurden) wird bekanntlich oft in Xenoph. Anab. erwähnt.

ναι· γένοιτο δ' ἂν οὗτος, οὗ τινα καὶ Μωσῆς ἀνέγραψεν) s. Orell. Suppl. nott. ad Nicol. Damasc. p. 58. Eine ganz abweichende Tradition liegt in der Samar. Uebers. zum Grunde, wo סרנדיב (Serandib) d. i. Ceylan gesetzt ist; vgl. meine diss. de vers. Sam. indole 55. Die einheimische Ueberlieferung, welche wir oben zuerst anführten, weisst uns am zuverlässigsten die Lage der Provinz und des Berges nach, der unter dem Namen Ararat in der hebr. Urkunde verstanden werden soll. S. überh. Michael. Suppl. I. 130 sq. (Unbedeutend ist E. Trägård diss. de montibus Ararat. Gryph. 779. 4.).

Arbela, *Ἀρβηλά* 1 Macc. 9, 2. (Landschaft u.) Flecken in Galiläa (Joseph. bell. jud. 1, 16. 2. vit. 37. 66.), nicht weit von Sepphoris (wie es scheint gegen den Jordan hin) Joseph. Antt. 14, 15. 4. Eusebius setzt den Ort in die Ebene Esdrelon, 9 Meilen von der Stadt Legio. Vgl. d. A. Beth Arbeel.

Arche des Noah, s. d. A. Noah.

Archelaus (talm. ארקילוס), Sohn Herodes des Grossen, mit einer Samariterin, Malthace, erzeugt (Joseph. Antt. 17, 1. 3. bell. jud. 1, 28. 4.), und nebst seinem Bruder, Antipas, zu Rom erzogen (Joseph. bell. jud. 1, 31. 1.). Er bekam von seines Vaters Staaten, nachdem er dem Kaiser Augustus persönlich in Rom aufgewartet hatte (Joseph. Antt. 17, 9. 3. bell. jud. 2, 2. 1.), einer Anklage der Juden ungeachtet (Joseph. Antt. 17, 11.), Idumäa, Judäa und Samaria mit den wichtigen Städten Cäsarea, Sebaste, Joppe und Jerusalem und 600 Tal. jährl. Einkünfte, als Ethnarch Joseph. Antt. 17, 11. 4. (*βασιλεύς* Mt. 2, 22. ist daher bloss durch Fürst, Regent zu übersetzen, vgl. d. Ausl. z. d. St.), wurde aber im 10. Jahre s. Regier. (Joseph. Antt. 17, 13. 2. vgl. vit. 1. bell. jud. 2, 7. 3.) unter dem Consulate des M. Aemil. Lepidus u. L. Arruntius (Dio Cass. 55. c. 27.) d. h. 759 R. oder J. 6. der aer. dionys. wegen seiner Tyrannei besonders gegen die Samaritaner, entthront, seiner Güter beraubt und nach Vienne in Gallien verwiesen (Joseph. bell. jud. 2, 7. 3. Antt. 17, 13. 2.) [1]), wo er starb. Geheirathet hatte er die Frau seines Bruders, Glaphyra, mit der er auch Kinder erzeugte Joseph. Antt. 17, 13. 1. S. überh. Noldii hist. Idum. 219 sqq.

Archeviter, אַרְכְּוָיֵא, Esr. 4, 9., s. d. A. Erech.

Archiataroth Jos. 16, 2. LXX. Vulg., s. d. A. Ataroth.

---

1) Dio Cass. 55, 27. sagt: *Ἡρώδης ὁ Παλαιστῖνος αἰτίαν τινὰ ἀπὸ τῶν ἀδελφῶν λαβὼν ὑπὲρ τὰς Ἄλπεις ὑπερωρίσθη.*

Archippus, *Ἄρχιππος*, apostol. Mitarbeiter Pauli u., wie es scheint, angestellter Lehrer der Gemeinde in Kolossä Col. 4, 17. Philem. 2., dah. ihn mehrere KV. (Hieron., Theodoret., Oecumen.) zum Vorsteher dieser Gemeinde machen vgl. auch Dietelmair de Archippo. Altorf. 751. 4. Andere hielten ihn für einen Lehrer der Loadicener (constitutt. apostol. 7, 46.) vgl. Theodoret. ad Col. 4, 17. *τινὲς ἔφασαν τοῦτον Λαοδικείας γεγενῆσθαι διδάσκαλον*, doch s. dag. Dietelmair a. a. O. p. 12. Dass er zu den 70 Jüngern Jesu gehört und später den Märtyrertod erlitten habe, sind grundlose Sagen.

Architer 2 Sam. 15, 32., s. d. A. Erech.

Areopagus, *Ἄρειος πάγος* (collis Martius vgl. Paus. 1, 28. 5. *ἐςὶ Ἄρ. πάγ. καλούμενος, ὅτι πρῶτος Ἄρης ἐνταῦθα ἐκρίθη*), ein Hügel in Athen westlich von der Akropolis Herod. 8, 52. (Abbild. Pococke Morg. III. Taf. 65.), wo (auch noch im Zeitalter der Römer Gell. 12, 7.) der älteste und berühmteste athen. Gerichtshof aus den edelsten und rechtschaffensten Männern (Aeschyl. Eumen. 704.; religiosissimum judicium Senec. tranq. 3., sanctissimum consilium Val. Max. 2, 6. 4.) gebildet (Athen. 6. p. 251.) vgl. Wetst. II. 565 sq. seine Sitzungen hielt, um über Staats- und Criminalverbrechen ursprünglich nach alleiniger Norm ihrer Einsicht Recht zu sprechen vgl. Aristot. Polit. 2, 10. 5, 12. Macrob. Saturn. 7, 1. p. 204. Aelian. V. H. 5. 15. Zu Pericles Zeiten durch Ephialtus in seiner Competenz und seinem Ansehen geschmälert, war er nach dem Sturz der 30 Tyrannen (Olymp. 104, 2.) wiederhergestellt worden vgl. Lys. caed. Eratosth. 30. Döderlein in d. Hall. Encycl. V. 193 f. vorz. aber Meursii Areopagus s. de senatu areopagit. L. B. 624. 4. Petit. legg. attic. p. 241 sqq. Böckh de areopago. Berol. 1826. 4. Von diesem Hügel herab (nicht vor den Richtern) sprach Paulus die bekannte Rede Act. 17, 19 ff.

Aretas, *Ἀρέτας* (arab. حَرْث s. Pococke Spec. hist. Arab. p. 58. oder in einer andern Form حَارِث d. i. חוֹרֵשׁ Pococke. l. c. 70. 76. 77 sq.), gemeinsamer Name mehrerer arabischer Könige [1]). In der Bibel werden ihrer zwei erwähnt: 1) Aretas, Zeitgenosse des Hohenpriesters Jason und des Königs Antiochus Epiphanes 2 Macc. 5, 8. Ammonitis scheint zu seinem Reich gehört zu haben. — 2) Aretas, Schwiegervater des Kö-

---

1) Ueber den Namen *Ἀρέτης* Diod. Sic. 14, 70. s. Wesseling z. d. St. Die Deutung des *Ἀρέτας* aus dem Arab., welche B. Michaelis giebt (in Pott Syllog. III. 62 sq.) ist, da der Name bei arabisch. Historikern anders geschrieben wird, nicht zulässig.

nigs Herodes Antipas. Nachdem letzterer sich heimlich mit Herodias, der Frau seines Halbbruders Herodes, versprochen und dadurch die arab. Königstochter bewogen hatte, ihn zu verlassen, überzog Aretas, zugleich durch einige Gränzstreitigkeiten bewogen, einige Jahre später den Antipas mit Krieg (Joseph. Antt. 18, 5. 1.) u. schlug s. Heer gänzlich (*μάχης γενομένης διεφθάρη πᾶς ὁ Ἡρώδου στρατός.*). Antipas schrieb dieses unglückliche Ereigniss sogleich nach Rom und erwirkte einen Befehl an den syrischen Statthalter Vitellius, den Aretas dafür zu züchtigen. Während Vitell. schon auf dem Marsche begriffen war (Joseph. Antt. 18, 5. 3.), traf die Nachricht von dem Tode des Kaisers ein (J. 37. aer. dion.); er liess daher seine Truppen in die Winterquartiere gehen und begab sich bald darauf nach Rom. Um diese Zeit muss nun Ar., wovon Joseph. freilich nichts meldet, (das römische) Damascus besetzt und den *ἐθνάρχης* dort aufgestellt haben, der 2 Cor. 11, 32. erwähnt ist vgl. Act. 9, 24. [1]). Am wahrscheinlichsten setzt man die Begebenheit nach dem Abgange des Vitellius aus der Provinz (Schmidt in Keils Analekt. III. 135 ff. Bertholdt Einleit. V. 2702 f.) u. Ar. konnte eben durch den feindlich. Marsch des Vit. gereizt worden seyn [2]), auf gut Glück einen Streifzug in die reiche Handelsstadt zu machen [3]) vgl. d. A. Paulus. Joseph. Antt. 18, 5. 1. nennt den Ar. König von Arabia petraea u. bezeichnet als Gränze zwischen seinem u. des Antipas Gebiet das feste Schloss Machärus. Hiernach haben wir diesen Aretas als Nachfolger der frühern Fürsten gl. Namens, die in Petra residirten (Joseph. Antt. 14, 1. 3 f.)

---

1) Das *ἐφρούρει τὴν Δαμασκ. πόλιν* 1 Cor. a. a. O. heisst sicher nicht, wie auch Schott übersetzt: urbem militibus cinxerat. War dies der Fall, dann hätte man den Paulus, da man ihn in einem Korbe *διὰ τοῦ τείχους* hinabliess, den Soldaten gerade in die Hände geliefert. Und was hätte auch den Ethn. bewegen sollen, einer einzelnen Person wegen oder den Juden zu Liebe Act. 9, 24. die grosse Stadt mit Militär zu umstellen, und der Ethn. (überh. kein Militärcommandant s. d. A. Ethnarch) befand sich vielmehr *ἐν Δαμασκῷ* und das *ἐφρ.* ist vom Besetzthalten der Thore zu verstehen vgl. Act. 9, 24. — 2) Vielleicht auch auf das von Joseph. Antt. 13, 15. 2. erzählte Factum Ansprüche an Damascus u. sein Gebiet gründend. — 3) Als Vitell. gegen Ar. ins Feld rückte, schlug er die Strasse (von Antiochia) nach Petra üb. Ptolemais ein. Hieraus folgt nicht, dass Ar. damals schon wieder nach Petra sich zurückgezogen hatte. Vitell. konnte ihn so auf dem kürzesten Marsche nöthigen, das Gebiet des Antipas zu verlassen. Wäre damals schon Ar. vor Damascus gelegen od. hätte es gar besetzt gehalten, dann hätte Vit. wohl den Weg nach dem wichtigen Platze selbst unmittelbar eingeschlagen. Auch nach eingetroffener Kunde vom Tode des Tib. konnte in solchem Falle Vit. gewiss nicht auf Antiochia zurückmarschiren (wie Hug annimmt), um erst vom neuen Kaiser Ordre zu erhalten, ob er eine römische u. für die Römer wichtige Stadt dem Feinde entreissen sollte! Das verstand sich unter allem Wechsel der Regenten von selbst.

und amici populi romani geworden waren (vgl. Joseph. Antt. 17, 3. 2. 16, 9. 4. bell. jud. 1, 29. 3. Strabo 16. 781. Dio Cass. 37. c. 15.) [1]), zu betrachten. Ihr Reich hatte bald weitere bald engere Gränzen. Zur Zeit des jüd. Königs Alexander herrschte ein Aretas auch über Coelesyria (im engern Sinne) Joseph. Antt. 13, 15. 2. Auch der unter N. 1. genannte Aretas gehörte wohl dieser Dynastie an, und so unterscheidet man diese 3 Fürsten gewöhnlich als Aretas I. II. III. Unter Traian wurde durch den Präses von Syrien Cornelius Palma dieses petr. Arabien eine röm. Provinz Dio Cass. 68. 14. S. noch Heyne (der Götting. Philolog) de ethnarcha Aretae Arabum regis. Viteb. 755. 4. (Ueb. 1 Macc. 15, 22. s. d. A. Ariarathes.)

Areus, Arius, s. d. A. Spartaner.

Argob, אַרְגֹּב, Distrikt in Basan, der dem Stamme Manasse zugetheilt ward Deut. 3, 4. 13. vgl. 1 Kön. 4, 13. Eine Spur dieses Namens findet Reland 959. in der transjordanisch. Stadt רגב, Ragab, die nach Mischna Menachoth 8, 3. starken Oelbau trieb, und in dem ריגובאה, das der Samar. Uebers. für ארגב gebraucht hat, s. meine diss. de vers. Samar. indole. p. 55. Zu Euseb. Zeit stand noch ein Flecken Argob von Gerasa etwa 15 Meilen westlich entfernt.

Ariarathes (complut. Arathes, dah. bei Luth. Aretas) 1 Macc. 15, 22., ein König von Kappadocien zur Zeit des jüd. Fürsten Simon, etwa um 139 v. Chr. (vgl. d. A. Attalus). Es ist Ar. VI. Philopator gemeint, der in einem Kampfe mit dem Kronprätendenten Holophernes oder Orophernes von Attalus II. kräftig unterstützt (Polyb. 3, 5. 32, 20. Appian. Syr. 47. Justin. 35, 1.), von dem syr. König Demetrius I. aber hart gedrängt worden war. Nachdem er auf dem Throne sich befestigt hatte, stellte er in Verbindung mit Attalus von Pergamus u. Ptolemäus Philometor von Aegypten dem Demetrius den Alexander Balas als Kronprätendent entgegen Justin 35, 1. (152 v. Chr.) s. d. A. Alexander. Später unterstützte er den pergam. Prinzen Aristonicus, der durch des Kön. Attalus III. Testament um den väterlichen Thron gekommen war, gegen die Römer, fiel aber in dem Treffen mit Crassus 623 U. C. d. h. 130 v. Chr. (vgl. Justin. 36, 4. Liv. epit. 59.).

---

1) Auch Appian. Mithrid. 106.; denn dass ein Aretas hier König der arab. Nabathäer genannt wird, macht nach dem Sprachgebrauch dieser Schriftsteller keinen Unterschied vgl. d. A. Nabathäer. Dio Cass. a. a. O. sagt von Aretas, dem Zeitgenossen des Pompejus: *οὗτος Ἀραβίων μὲν τῶν νῦν τοῖς Ῥωμαίοις δουλευόντων μέχρι τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης ἐβασίλευε.* Noch später werden arab. Fürsten mit Namen Aretas erwähnt vgl. Asseman. bibl. or. I. 367. II. 381. III. I. 189. a.

Arimathia, s. d. A. Rama.

Arkiter, עַרְקִים Gen. 10, 17. 1 Chr. 1, 15., ein kananit. Völkerstamm, dem ohnstreitig die Stadt Arka, Ἄρκη Arca Plin. 5, 16. Ptolem. 5, 15. am nordwestlichen Fusse des Libanon (Joseph. Antt. 1, 6. 2.), 32 röm. M. v. Antaradus unfern des heutigen Tripolis (2½ deutsche Meilen davon gegen Nordosten), von welcher noch Shaw (R. 234) ansehnliche Ueberreste sah, ihren Ursprung verdankt, vgl. auch Abulfeda Syr. p. 11. Barhebr. Chron. p. 282. Burkhardt R. I. 271 f. 520 f. Schon Josephus a. a. O. und Hieronymus geben diese Deutung, s. Michael. Spic. II. 24 sqq. vgl. auch dessen oriental. Bibl. VI. 99 ff. und Hamelsveld III. 39 f. In der spätern Kaiserzeit hiess der Ort Cäsarea Libani. Ueb. arkitische Münzen s. Kopp Bild. II. 205. Eckhel doctrin. numor. III. 360.

Arme waren im mos. Gesetz sehr weise bedacht, indem ihnen 1) bei der Ernte eine Nachlese auf Feldern und in Oel- und Weingärten (auch in Obstgärten?) vorbehalten Lev. 19, 9 f. Deut. 24, 19 ff. vgl. Ruth 2, 2 ff. Joseph. Antt. 4, 8. 21.; 2) im Sabbathsjahre freie Theilnahme an dem in Weinbergen und auf Aeckern (u. Gärten?) von selbst Wachsenden zugesichert (Lev. 25, 5 f.); 3) ihre Beiziehung zu den Zehntenmahlzeiten (s. d. A.) eingeschärft (Deut. 12, 11 ff. 14, 22 ff. 16, 10 f. 26, 12 f. vgl. Luc. 14, 13.) war. Im Jubeljahr gelangten überdies die herabgekommenen Israeliten wieder zum Besitz der veräusserten Stamm- und Familiengüter, s. d. A. Jubeljahr, und das Gesetz empfahl nicht nur überhaupt Nachsicht und Mildthätigkeit gegen Arme (Deut. 24, 12 ff. vgl. d. Koran 70, 24. 17, 28. 80, 37. Sprchw. 14, 31. 22, 16. 22. 31, 9. Sir. 4, 1. 4. 7, 36. 14, 13 f.), sondern auch thätige Hülfsleistung durch unverzinsliche Darlehen selbst bei bevorstehendem Sabbathsjahre (Deut. 15, 7—11. vgl. Lev. 25, 35 ff.) und schärfte namentlich auch den Richtern Unpartheilichkeit gegen sie ein Exod. 23, 3. Lev. 19, 15. Indess klagen die Propheten oft über herrschende Hartherzigkeit gegen Arme und besonders über Bedrückung derselben vor Gericht Jes. 10, 2. Amos 2, 7. Jer. 5, 28. Ezech. 22, 29. a. Bei den Juden war dagegen Mildthätigkeit gegen Arme für eine Haupttugend geachtet Tob. 2, 15. 4, 11. 12, 9. Luc. 19, 8. und die pharis. Werkheiligkeit knüpfte sich vorzügl. mit an sie an vgl. Mt. 6, 2 ff. s. Otton. Lexic. rabb. p. 512. Eigentliche Bettler [1]) kennt die mos. Staatsverfassung gar nicht vgl. Michaelis MR. II. 456 ff.

---

1) Die heut. Bettler im Morgenlande geben ihr Verlangen zuweilen dadurch zu erkennen, dass sie in ein Horn blasen Niebuhr R. I. 181. Sehr ungeschickt hat man dies auf Mt. 6, 2. angewendet (vgl. a. Rosenmüller Morg. V. 33 f. s. dag. Fritzsche z. d. St.).

Im N. T. sind dergleichen aber erwähnt. Mr. 10, 46. Luc. 18, 35. Act. 3, 2. vgl. Ps. 109, 10. s. Otton. Lexic. rabb. p. 419. Lightfoot. p. 1052 sq. Ueberh. vgl. Selden jus nat. et gentt. 6, 6. p. 723 sqq.

Armenien, ܐܪܡܝܢܝܐ, *Ἀρμενία* (in Handschr. zuw. *Ἁρμενία* vgl. Xenoph. Anab. 4, 6. 34.) [1]), ein bekanntes Hochland des westlichen Asiens (Diod. Sic. 14, 28. Herodian. 6, 5. 10.), 37 — 42° N. B., das in N. durch die moschischen Gebirge, in S. durch den Taurus (Strabo 11. 5. 26.) natürlich begränzt wird und ein grosses Plateau in Gestalt eines Dreiecks bildet, auf welchem hohe aber wegen Erhebung des Landes selbst nicht sehr hoch erscheinende Berge und Bergzüge, reich an Metallen und edeln Steinen (Strabo 11. 529. Plin. 37, 23. a.), wurzeln. Oestlich und westlich geht es in die Plateaus von Persien und Kleinasien unmerklich über. Das Klima ist grösstentheils kalt (vgl. Xenoph. Anab. 4, 4. 8.) aber gesund; herrliche Matten bedecken das Land und in einzelnen Thälern und Ebenen bes. gegen Persien hin findet auch sonst die reichste Vegetation statt (Strabo 11. 528. Chardin Voyag. II. p. 158. Tournefort relat. p. 155 sq.) [2]). Die Ströme Euphrath und Tigris, so wie Araxes sammeln auf den Höhen dieses Landes ihre Gewässer und führen sie den südwestl. u. nördl. Districten Asiens zu. Die Alten theilten A. in Gross- und Kleinarmenien, zwischen welchen der Euphrath die Gränze bildete (vgl. Ptolem. 5, 7. u. 13.) u. nannten ersteres vorzugsweise Armenien. Vgl. Strabo 11. 526 sqq. Plin. 6, 9. Mannert V. II. 181 ff. Ritter Erdk. II. 704 ff. und die neuern Reisebeschr. von Morier, Ker Porter und Kinneir, so wie die Memoires histor. et géograph. sur l'Arménie — par J. Saint-Martin. Paris 818 f. II. 8. Armenien wird unter diesem Namen (statt dessen die Eingebornen Haichia gebrauchen s. Rosenm. Alterth. I. I. 267 f.) in der Bibel nirgends erwähnt, ist aber (einzelnen Provinzen nach) in folgenden Benennungen zu suchen: 1) אֲרָרַט Gen. 8, 4. Jes. 37, 38. Jer. 51, 27. u. a. vgl. Joseph. Antt. 1, 3. 5.; 2) תֹּגַרְמָה Gen. 10, 3. oder תּוֹגַרְמָה 1 Chron. 1, 6. Ezech. 27, 14. 38, 6. Die Armenier (nebst den Georgiern, Lesghiern, Mingreliern und Kaukasiern) leiten nämlich, nach dem Berichte des einheimischen Geschichtschreibers Moses von Chorene (im 5. Jahrh.) [3]), ihr Geschlecht

---

1) Den Ursprung dieses Namens erklärt noch am wahrscheinlichsten Bochart Phal. 1, 3. vgl. Wahl Asien. I. 807. Andere Derivation. s. Hartmann Aufklär. I. 34. Sichler Handbuch d. alt. Geogr. S. 663. — 2) Strabo 11. 527. *Ἐν αὐτῇ τῇ Ἀρμενίᾳ πολλὰ μὲν ὄρη, πολλὰ δὲ ὀροπέδεια, ἐν οἷς οὐδ' ἄμπελος φύεται ῥᾳδίως, πολλοὶ δ' αὐλῶνες, οἱ μὲν μέσως οἱ δὲ καὶ σφόδρα εὐδαίμονες.* — 3) Mosis

von einem gewissen Thorgomoss her, der von Japhet abstammen soll (vgl. a. Euseb. Chron. arm. II. 12. Syncell. p. 49.), und nennen sich das Haus Thorgom (vgl. Ezech. a. a. O. Wahl Gesch. der morgenl. Spr. u. Lit. 72.). Auch wird Armenien von den Griechen als ein pferdereiches Land gerühmt (Strabo 11. 529. Xenoph. Anab. 4, 5. 24. Herod. 7, 40. vgl. Heeren Ideen I. 1. 305.), was zu Ezech. a. a. O. sehr gut passt; 3) מִנִּי Jer. 51, 27. Chald. הורמיני, Syr. ܐܪܡܢܝܐ, vielleicht bloss die Provinz *Μινυάς*, Joseph. Antt. I. 1. 6. (*ἔστιν ὑπὲρ τὴν Μινυάδα μέγα ὄρος κατὰ τὴν Ἀρμενίαν, Βάρις λεγόμενον* u. s. w.). Ueber Ps. 45, 9., wo מִנִּי ebenfalls von Einigen durch Armenien gedeutet wird, s. Rosenm. u. de Wette z. d. St. Ausserd. s. d. A. Chul. Ueberh. vgl. Rosenm. Alterth. I. I. 251 ff. Rommel i. d. Hall. Encycl. V. 356 ff. [1]).

Armgeschmeide, Armbänd., צָמִיד, אֶצְעָדָה, *Χλιδών*, ein sehr beliebter Schmuck (wie aller Völker des Alterthums vgl. Plin. 33, 10. u. 12. 12, 42. 7, 29. a. so auch) der Orientalen [2]) und zwar der Männer sowohl als (insbesondere) der Frauen vgl. Bartholin. de armillis vett. Amst. 676. 12. Schröder vestit. mul. p. 56 sqq. Auch bei den Hebräerinnen war er von Alters her üblich Gen. 24, 22. 30. 47. vgl. Jes. 3, 19. Ezech. 23, 42. Judith 10, 14., von den Männern scheinen nur Vornehme ihn getragen zu haben 2 Sam. 1, 10. vgl. Num. 31, 50. u. Harmar. II. 126 f. Es waren entweder Ringe (aus Elfenbein, edeln Metallen u. s. w., bei den Armen wohl auch aus Horn, wie heutzutage Harmar. III. 368.) oder Schnüre u. Ketten (שֵׁרוֹת) Jes. 3, 19. Sie sassen oberhalb der Handwurzel und sind gegenwärtig (in Persien) oft so breit, dass sie bis an den Ellenbogen reichen vgl. Niebuhr R. I. 164. Hartmann Hebr. II. 178 ff. Buckingham Mesopot. 433. Wie die Ohrringe dienten übrigens auch die Armbänder zu Amuleten Plin. 28, 47.

Arnon, אַרְנוֹן, ein Fluss (נַחַל Deut. 2, 24.), der die südliche Gränze des transjordanischen Palästina gegen die Moabiter bildete (Num. 21, 13. 26. vgl. Deut. 3, 8. 16. Jos. 12, 1. Jer. 48, 20. Jes. 16, 2.), von den arabischen Gebirgen kommt

---

Chor. histor. armen. libb. III., armen. edid., lat. vert. notisq. illustr. W. et G. Whistonii. Lond. 736. 4.

1) Mit den Juden in unmittelbare Berührung kamen die Armenier erst unter den eigenen Königen der letztern zur Zeit der jüdischen Regenten aus maccab. Stamme Joseph. Antt. 18, 16. 4. — 2) Daher auch im Koran 18, 32. 35, 33. 76, 5. den Gläubigen goldne und silberne Armbänder سوارى verheissen werden.

Joseph. Antt. 4, 5. 1. (seine Hauptquelle ist bei Katrane Burkhardt R. II. 635.) und sich ins todte Meer ergiesst. Jetzt heisst er Mudscheb, موجب (wie schon Abusaid immer für אַרְנוֹן setzt), macht die Gränze zwischen den Landschaften el Belka u. Karrak u. fliesst nach Seetzen (monatl. Corresp. XVIII. 432.) u. Burkhardt (R. II. 634.) in einem tiefen wild-romantischen Felsenthale. — Die Höhen Arnon Num. 21, 28. sind wohl sein felsiges Ufer, man müsste denn mit Geddes בָּמוֹת für ein nom. propr. nehmen, vgl. V. 19.; s. d. A. Bamoth. Eusebius und Hieronymus verstanden eine einzelne Felsenspitze (rupem quandam in sublime porrectam).

Aroër, עֲרוֹעֵר, auch עַרְעוֹר (Richt. 11, 26.). 1) Stadt im Stamme Juda 1 Sam. 30, 28. — 2) Stadt am Arnon (Deut. 2, 36. 3, 12. Jos. 12, 2.), folglich an der Gränze des Moabiterlandes Jer. 48, 19. Sie wurde dem St. Ruben zugetheilt Jos. 13, 16. Burkhardt (an Macmichael Journey p. 242.) fand davon Ruinen an dem nördl. Ufer des Arnon unter dem Namen Araayr. — 3) Stadt am Thalbache Gad (viell. einem Arme des Jabbok) 2 Sam. 24, 5. im St. Gad Jos. 13, 25. Richt. 1, 33., der Stadt Rabba (der Ammoniter) gegenüber Jos. 13, 25. Dass dieser Ort von dem 2. verschieden sey, erhellt theils aus dem fast stehend gewordenen Beisatze עַל שְׂפַת נַחַל אַרְנוֹן für ersteres (der unnöthig gewesen wäre, hätte es nur einen bedeutenden Ort dieses Nam. gegeben), theils aus Jos. 13, 16. vgl. 25. Reland, Bachiene u. Hamelsveld haben beide richtig unterschieden. Auch auf der neuesten Charte von Palästina (von Grimm) ist dies geschehen. Ueber Jes. 17, 2. s. Gesen. z. d. St.

Arpad, אַרְפַּד (Syr. ܐܪܦܕ), syrische Stadt in der Nachbarschaft von Hamath und Sitz eines eigenen Königs 2 Kön. 18, 34. 19, 13. Jes. 10, 9. 36, 19. 37, 13. Jer. 49, 23. Manche, wie Döderlein, halten sie ohne Grund für einerlei mit der phönizischen Inselstadt Arvad oder Aradus (wie auch sonst פ u. ו verwechselt werden vgl. נֵפֶךְ und נֵוֶךְ), Michaelis verglich das Raphanae oder Raphanaeae der Griechen (Ptolem. 5, 15. Steph. Byz. unter Ἐπιφανεία, Joseph. bell. jud. 7, 1. 3. 7, 5. 1.) eine Tagereise westlich von Epiphania (Hamath), 33 Meilen von Apamea (Mannert. VI. 1. 431.); Paulus zu Jes. 10, 9. nimmt ארפד für den Namen einer Gegend am Tigris und Euphrat, indem diese beiden Flüsse ألرافدان heissen. Lauter Vermuthungen, deren die eine so wenig Wahrscheinlichkeit hat wie die andere. Der Flecken Arpha, den Joseph. bell. jud. 3, 3. 5. als

äussersten Gränzort der Tetrarchie des H. Agrippa gegen Osten anführt, kann wohl nicht hieher gezogen werden, und es möchte demnach anzuerkennen seyn, dass sich von Arpad keine Spur weder in Schriften noch sonst erhalten habe.

Arphachsad, אַרְפַּכְשַׁד LXX. Ἀρφαξάδ, Gen. 10, 22. 24., Abkömmling Sems, den die Ausleger (nach Analogie der übrigen Namen) für den Stammvater eines Volkes hielten u. mit Arrapachitis, einer Provinz des nördlichen Assyriens, combinirten (Mannert. V. 439.) Bochart Phal. 2, 4. Michaelis Suppl. 129. u. orient. Bibl. XVII. 77 f. Josephus macht ihn zum Stammvater der Chaldäer (Antt. 1, 6. 4. vgl. a. Syncell. Chron. p. 46.), was Michaelis durch die Ableitung von כֶּשֶׂד (כַּשְׂדִּים) u. أرفة terminus, limes zu unterstützen sucht (s. Spicil. I. 73 sqq.) vgl. Vater Comm. I. 151 f.

Arsaces, König von Parthien und Medien (Diod. Sic. Exc. p. 597. II. Wessel.), der nach 1 Macc. 14, 2 ff. den syrischen König, Demetrius II. Nicator, gefangen nahm. Er hiess eigentlich Mithridates (denn Arsaces ist gemeinsamer Name aller parth. Könige Strabo 15. 483. u. vieler armenischen Könige) [1]), und der Vorfall ereignete sich im J. 139 v. Chr. vgl. Justin. 36, 1. 38, 9. Diod. Sic. Exc. Vatic. p. 117 sq. Joseph. Antt. 13, 5. 11. 8. 4., ist aber, wie aus diesen Stellen sich ergiebt, 1 Macc. a. a. O. ziemlich confus erzählt s. Wernsdorf de fide Maccab. p. 175.

Arthachschaschta, אַרְתַּחְשַׁשְׂתָּא, אַרְתַּחְשַׁסְתָּא (altpers. Artaschetr d. i. grosser oder mächtiger König, ὁ μέγας βασιλεύς vgl. Gesen. thes. I. 156.), Name oder vielmehr Titel mehrerer persischen Könige im A. T. 1) Der Esr. 4, 7. 8. erwähnte scheint (nicht Kambyses Joseph. Antt. 11, 2. 1., sondern) Pseudosmerdis (Σμέρδις; Oropastes bei Justin. 1, 9. 9.) zu seyn. Dieser ward als angeblicher Sohn des Cyrus u. jüngerer Bruder des Kambyses durch eine Priesterverschwörung auf den Thron gehoben (522 v. Chr.), regierte aber nicht volle 8 Monate Herod. 3, 61. 67 sqq. Dagegen wollen 2) Esr. 7, 1. 11. die meisten Neuern mit Joseph. Antt. 11, 5. 6. den Xerxes, Nachfolger des Darius Hystaspis, dessen 7. Regierungsjahr dem J. 478—79 v. Chr. gleich ist, verstehen (Michaelis z. d. St., Jahn Einl. II. I. 276. Archäol. II. I. 259. de Wette Einl. A. T. §. 195.). Auf Neh. 12, 1. wird man aber hiebei kein Gewicht legen dürfen, da es zweifelhaft bleibt, ob der dort genannte

---

1) Armen. Arschag, neupers. أشكان s. Kosegarten in d. Hall. Encycl. V. 408 ff.

Esra der berühmte Gesetzlehrer ist. Man könnte also Esra a. a. O. mit Syncell. Chron. p. 251., H. Michaelis, Offerhaus, Eichhorn (Einl. III. 607.), Bertholdt (Einl. III. 989 ff.) u. Gesenius an Artaxerxes Longim. denken, der 464 v. Chr. zur Regierung kam, dessen 7. Jahr also mit 457 v. Chr. zusammen fällt und das würde darum mehr für sich haben, weil bei der ersten Voraussetzung Xerxes im A. T. unter zwei Namen Ahasverus (s. d. A.) und Arthachschaschta vorkommen würde. Auch könnte recht wohl die jüd. Kolonie der Wirksamkeit des Esra ungeachtet bis zur Ankunft des Nehemias 444 v. Chr. so gesunken seyn, wie im B. Neh. vorausgesetzt wird, da die Thätigkeit des Esra mehr auf religiös. als bürgerliches Wohl gerichtet gewesen zu seyn scheint. — Den Artaxerxes Longimanus (Ἀρταξέρξης [n. A. Ἀρτοξέρξης s. Bähr ad Ctes. p. 166. 175.] μακρόχειρ) 464—425 v. Chr. hat man 3) mit Sicherheit Neh. 2, 1. 5, 14. 13, 6. zu verstehen. Sein 20. Regierungsjahr (Neh. 2, 1.) wäre also 444 v. Chr. Josephus (Antt. 11, 5. 6.) denkt auch hier unrichtig an Xerxes, Andere an Artaxerxes II. Mnemon, s. dag. Bertholdt a. a. O. 1014.

Arubboth, אֲרֻבּוֹת, Ort, wahrscheinlich im St. Juda 1 Kön. 4, 10.

Aruma, אֲרוּמָה, Stadt in der Nähe v. Sichem Richt. 9, 41. Eusebius sagt, sie sey später Remphin genannt worden u. habe unweit Diospolis gelegen, doch s. d. A. Ramah.

Arvaditer, אַרְוָדִים LXX. Ἀράδιοι (Gen. 10, 18. 1 Chron. 1, 16.), ohnstreitig (Joseph. Antt. 1, 6. 2. Ἀρουδαῖος Ἄραδον τὴν νῆσον ἔσχεν) die Bewohner der Insel (Inselstadt) Aradus an der phönizischen Küste (Strabo 16. 753 sq. 766.) nördlich von Tripolis, 20 Stad. (etwa 1 Stunde) vom Strande an der Mündung des Flusses Eleutherus (Mel. 2, 7.), 34° 30′ N. B. Sie hat eine sehr hohe, felsige Lage (Shaw R. 232.) und nur 7 Stad. im Umfange Plin. 5, 17. Strabo 16. 753. (Abbild. s. bei Pococke II. T. 30.); ihr schief gegenüber lag auf dem festen Lande die Stadt Antaradus (daher Targ. Hieros. Gen. a. a. O. אנטרידנאי), 50 Mill. nördlich von Tripolis (Itin. Anton.). Die Aradier (nach Strabo 16. 753. eine Colonie aus Sidon) galten für gute Seeleute (Ezech. 27, 8. 11. vgl. Strabo 16, 754. Προςέθεσαν τῇ εὐτυχίᾳ καὶ πρόνοιαν καὶ φιλοπονίαν πρὸς τὴν θαλαττουργίαν), hatten eigene Könige (Arrian. Alex. 2, 90.) und trieben nicht unbedeutenden Handel, besond. nach dem Verfall von Tyrus und Sidon unter syrisch. Herrschaft. 1 Macc. 15, 23. erscheint die Stadt unter den Bundesgenossen der Römer. Noch sind viele aradische Münzen übrig (vgl. Michaelis oriental. Bibl. VIII. 13 ff. Eckhel doctr. num. I. III.

393 sqq.). S. überh. Mannert. VI. I. 398 f. Michaelis Spicil. II. 42. Pococke Morgenl. II. 292 ff. Hamelsveld. III. 44 ff. Ueber den gegenwärt. Zustand von Aradus (رُوَاد oder رُوَيْدَا) s. auch Buckingham. II. 435. Dass Arpad 2 Kön. 18, 34. 19, 13. u. a. nicht mit ארוד verwechselt werden dürfe, hat Michaelis gezeigt a. a. O. 45.

Arzneikunst. Diese wurde bei den Hebräern schon früh durch einen besondern Stand (רֹפְאִים) [1], der seine Kenntnisse wahrscheinlich aus Aegypten entlehnt hatte (über die ägyptischen Aerzte, deren es dort für jede Krankheit besondere gab, s. Odyss. 4, 229. Herod. 2, 84. Diod. Sic. 1, 82. Diog. L. 3, 8. Isocr. Busir. p. 534. Wolf. Plin. 7, 57. 26, 3. 29, 30. Sprengel Gesch. d. A. W. I. 62 ff.; ägypt. Salbärzte, *ἰατραλεῖπται*, Gen. 50, 1.) ausgeübt Exod. 21, 19. Anfangs schränkte man sich, wie im ganzen Alterthume, bloss auf Wundarzneikunst und äusserliche Hülfsleistungen ein (die künstliche Hülfe der Gebärenden war schon besondern Hebammen übertragen Ex. 1, 15. vgl. Kall de obstetricib. matrum hebr. in Aeg. Ham. 746. 4.). Auch später heilten die hebräischen Aerzte, zu denen auch Propheten gehörten (2 Kön. 4, 21 ff. 5, 10. 8, 7 ff. 20, 7. Jes. 38.), am meisten äussere Schäden (Jes. 1, 6. Ezech. 30, 21. 2 Kön. 8, 29. 9, 15.); doch verstand man auch innere Krankheiten (2 Chron. 16, 12.), selbst psychische Uebel (1 Sam. 16, 16. vgl. Athen. 14. p. 624. Censorin. de die nat. c. 12.) zu behandeln (s. d. A. Saul), scheint es aber nicht eben weit in dieser Kunst gebracht zu haben (vgl. a. Buxtorf. Lex. chald. s. v. רפא.). Der Gebrauch der Aerzte war indess vor u. besonders nach dem Exil sehr gewöhnlich 2 Chron. 16, 12. Jer. 8, 22. Sir. 38, 1 ff. Mr. 5, 26. vgl. Luc. 4, 23. 5, 31. 8, 43. [2]). Ihre Mittel bestanden meist in Salben (besonders aus Balsam Jer. 8, 21. 46, 11. 51, 8. vgl. Prosp. Alpin. med. Aeg. 118 sqq. oder Oel Luc. 10, 34., Oelbäder Joseph. bell. jud. 1, 33. 5. Berachoth 1, 2.), Pflastern (Feigenpflaster 2 Kön. 20, 7. vgl. Plin. 23, 63.) [3]) und mineralischen Bädern (Joseph. Antt. 17, 6. 5. vit.

---

1) Es galt also von den Israeliten nicht, was Plin. 29, 5. sagt: Millia gentium sine medicis degunt, nec tamen sine medicina. — 2) Im Zeitalter Jesu waren vorz. die Essener durch ihre naturwissenschaftlichen und ärztlichen Kenntnisse berühmt Joseph. bell. jud. 2, 8. 6. Dass das Volk, wenn namhafte Thaumaturgen ankamen, diesen ihre Kranken vorführte Mr. 6, 56., ist ganz natürlich und hat mit der Sitte der Aegyptier u. a. Nationen, ihre Kranken auf die Strassen zu setzen, um die Erfahrung der Vorübergehenden zu benutzen Strabo 16. 746. (Dougtaei Analect. II. 35 sq.), nichts zu thun. — 3) So auch die indischen

16. bell. jud. 1, 33. 5. 2, 21. 6. vgl. Joh. 5, 2 ff., Flussbäder 2 Kön. 5, 10.). Von innerlich. Arzneien s. talm. bab. schabb. 110. bei Lightf. zu Mr. 5, 26. Auch in Amuleten (Mischn. Sabb. 6, 2. u. 10. s. d. A.), Beschwörungen, Zauberbändern, Handauflegen u. dgl. suchte man heilende Kräfte 2 Kön. 5, 11. (vgl. z. d. St. Rosenm. Morg. III. 227.) Joseph. Antt. 8, 2. 5., besonders bei Geisteskrankheiten (s. d. A. Besessene)[1]. Als Polizeiärzte, nicht eigentlich zum Heilen, sondern zur Aufsicht über kranke oder einer Krankheit (Aussatz) verdächtige Personen waren durchs Gesetz die Priester bestellt (Luc. 17, 14.), u. die ihnen gegebenen Instructionen, besonders über endemische Krankheiten, zeigen von äusserst sorgfältiger Beobachtung, und geben treffende und genaue Diagnosen (s. Aussatz, Pest u. s. w.) Lev. 12. 13. 14. 15. Für die Priester selbst, die ihren Dienst barfuss zu verrichten hatten und daher öftern Erkältungen ausgesetzt waren (s. Kall de morbis sacerdotum V. T. ex ministerii eor. conditione oriundis. Hafn. 745. 4.), war (später) im Tempel ein eigner medicus viscerum angesetzt, s. Lightf. p. 781. Von anatomischer Kenntniss ein Beleg Hiob 9, 8 ff. (vgl. damit den Inbegriff talmud. Ostrologie Mischn. Ohaloth 1, 8.). S. überh. F. Boerner diss. de statu medicinae ap. vett. Ebr. Viteb. 1755. 4. Lindinger de Hebr. vett. arte medica. Serv. et Leucor. 1774. 8. C. Sprengel de medicina Ebraeor. diss. resp. Levi. Hal. 1789. 8. und s. pragm. Gesch. d. Heilk. (Halle 1800.) I. 97 ff. vgl. J. J. Schmidt's bibl. Medicus. Züllich. 1748. 8. (a. Norberg de medicina Arabum in s. Opusc. acad. III. 404 sqq.).

Asahel, עֲשָׂהאֵל, ein Sohn der Zeruja 2 Sam. 2, 18. u. somit Enkel Isai's 1 Chron. 2, 16. u. Bruder Joabs. Er wird 2 Sam. a. a. O. wegen seiner ausgezeichneten Schnelligkeit gerühmt, wie denn auch im übrigen Alterthum die Schnellfüssigkeit (pedum pernicitas) eine ehrende Eigenschaft selbst an Kriegern war vgl. Iliad. 15, 570. Plutarch. vit. Romuli c. 25. Liv. 9, 16. und als Erläuterung Veget. mil. 1, 9.

Asan, עָשָׁן oder כּוֹר עָשָׁן 1 Sam. 30, 30., Levitenstadt (1 Chron. 6, 44.) im Stamme Simeon Jos. 19, 7. 1 Chron. 5, 22., nach Eusebius 16, nach Hieronymus, der sie Bethasa nennt, 15 römische Meilen westlich von Jerusalem, doch lassen beide Angaben noch Zweifel übrig s. Cellar. Notit. II. 496.,

---

Aerzte Strabo 15. 713. *τῶν φαρμάκων μάλιστα εὐδοκιμεῖν τὰ ἐπίχριστα καὶ τὰ καταπλάσματα.*

1) Auch den animalischen Magnetismus hat man neulich unter die den Hebräern bekannten Heilmittel gerechnet s. Emmoser Magnetism. S. 444 ff. vgl. d. AA. Elias, Elisa, Jesus.

obschon كوير כפור bei arab. u. syr. Geograph. häufig für Gegend, Ortschaft vorkommt und so mit בית gleichbedeutend wäre.

Asarhaddon, s. d. A. Esarhaddon.

Asarja, s. d. A. Usia.

Asasel, עזאזל, s. d. A. Versöhnungsfest.

Aschan, s. d. A. Asan.

Asche, s. d. AA. Sprengwasser u. Trauer.

Ascher, אָשֵׁר, 1) Sohn Jacobs von der Beischläferin Silpa (Gen. 30, 13. 35, 26.) und Haupt eines israelitisch. Stammes (Num. 26, 44. 47. a.), dem bei Vertheilung Canaans ein schmaler, aber fruchtbarer (Gen. 49, 20. Deut. 33, 24 ff.) Landstrich längst der Nordküste (Richt. 5, 17.) zwischen den Stammgebieten Manasse, Naphtali, Sebulon und Issaschar, südlich bis unterhalb des Carmel, nördlich bis an Sidon hinreichend (Mannert VI. I. 228 f.), zugetheilt ward Jos. 19, 24 ff. Joseph. Antt. 5, 1. 22. *τὴν ἀπὸ τοῦ Καρμήλου, κοιλάδα προςαγορευομένην διὰ τὸ καὶ τοιαύτην εἶναι Ἀσηρῖται φέρονται πᾶσαν τὴν ἐπὶ Σιδῶνος τετραμμένην. Ἀρχὴ δὲ πόλις ὑπῆρχεν αὐτῶν ἐν τῇ μερίδι, ἣ καὶ Ἀκτιπούς* (über letztere Notiz vgl. die Ausl. zu Joseph. u. Reland p. 575 sq.). Nach Jos. 19, 25 ff. sollte er auch Tyrus und Sidon in seine Gränzen einschliessen, doch diese Städte konnten die Ascheriten nicht einnehmen Richt. 1, 31.; eben so wenig scheinen sie die Seestadt Acco auf die Dauer besessen zu haben vgl. d. A. — 2) Eine Stadt in der Gegend von Sichem (Jos. 17, 7.), nach Eusebius im Stamme Manasse, auf dem Wege von Sichem nach Scythopolis, 15 Meil. von ersterem Orte entfernt.

Aschkuchen, עֻגּוֹת Gen. 18, 6. 19, 3. 1 Kön. 17, 13. Ezech. 4, 12. a. *ἐγκρυφίαι*, dünne runde Scheibenkuchen, welche auf heiss gemachtem Sande oder Steinplatten, mittelst darüber gelegter Asche und Kohlen oder auch zwischen zwei Schichten heissen Kuhmistes (Arvieux III. 227.), gebacken, u. noch jetzt im Orient (von den Arabern der Wüste) als eine ziemlich schmackhafte Speise genossen werden, vgl. Thevenot R. 2, 32. S. 235. Schweigger R. 283. Niebuhr Beschr. 52. Insbesondere bedient man sich ihrer, wenn man zum Backen nicht viel Zeit hat Gen. a. a. O. Sie müssen, um ganz durchzubacken u. nicht auf der einen Seite zu verbrennen, einmal umgewandt werden; darauf bezieht sich Hos. 7, 8. Gewöhnlich bereitete man sie aus Weizenmehl Gen. 18, 6.; Gerstenaschkuchen (für die Zeit der Theuerung) sind erwähnt Ezech. 4, 12. Vgl. zu d. St. auch d. A. Holz.

Asdod, אַשְׁדּוֹד (bei Griech. u. Röm. Ἄζωτος, Azotus Plin. 5, 14. Ptolem. 5, 16. vgl. 1 Macc. 4, 15. Act. 8, 40. a.), eine der 5 Fürstenstädte der Philister (Jos. 13, 3. 1 Sam. 6, 17.) und Sitz des Dagoncultus (1 Sam. 5, 5. 1 Macc. 11, 4.), nach Diodor. Sic. (19, 85.) 270 Stad. nördlich von Gaza (s. jedoch Wesseling z. d. St.) landeinwärts. Sie wurde dem Stamme Juda zugetheilt Jos. 15, 47., aber nicht von den Israeliten auf die Dauer erobert (vgl. doch 1 Kön. 4, 24.), 2 Chron. 26, 6. Neh. 4, 7. erscheint sie immer noch als philist. Stadt. Sie hatte (durch ihre Lage der Schlüssel Aegyptens) mehrere Belagerungen ausgehalten, z. B. von dem assyrischen Feldherrn Tartan (Jes. 20, 1.), von dem ägypt. K. Psammetichus (29 Jahre lang) Herod. 2, 157. vgl. Jer. 25, 20., ward durch Judas Makk. (1 Macc. 5, 68.), später durch Jonathan (1 Macc. 10, 84.) eingenommen und von dem letztern zerstört. Doch stellte sie der röm. Feldherr Gabinius wieder her (Joseph. Antt. 14, 5. 3. bell. jud. 1, 7. 7.) und so gehörte sie zum Reiche des K. Herodes, der sie in seinem Testamente seiner Schwester Salome zutheilte Joseph. Antt. 17, 8. 1. 11, 5. Jetzt ist sie ein unbedeutendes Dorf u. führt noch den alten Namen (Esdud, أسدود) s. Volney R. II. 251. vgl. Reland 606. Cellar. Notit. II. 599 sq. Mannert VI. 1. 261 f.

Aseka, עֲזֵקָה, Stadt in der Ebene des Stammes Juda (Jos. 10, 10. 15, 35. 1 Sam. 17, 1.), die Nebukadnezar belagerte (Jer. 34, 7.), die Juden aber nach der Rückkehr wieder bewohnten Neh. 11, 30. Nach Eusebius und Hieronymus lag sie zwischen Eleutheropolis und Jerusalem (vgl. Reland 604.).

Asia, Ἀσία (semit. Etymologieen versuchten Bochart Phal. 4, 33. p. 337 sq. Sickler Handb. d. alt. Geogr. S. 59. Einl. vgl. Wahl in d. Hall. Encycl. VI. 76 ff.; anders Herod. 4, 45.), ein geographischer Name, der bei den Alten von sehr verschiedener Ausdehnung ist, schon zu Herodots Zeit (4, 38.) einen ganzen Erdtheil (vgl. Joseph. Antt. 14, 10. 1.) bezeichnete, in der röm. Periode aber gewöhnlich nur von einzelnen Länderstrecken Vorderasiens (Kleinasiens) gebraucht wurde. Für die Bibel haben wir zu bemerken: a) Antiochus d. Gr. heisst 1 Macc. 8, 6. König von Asien; er führte diesen Titel als Beherrscher (Syriens u.) des grössten Theils von Kleinasien (welches als pers. Provinz auf die macedon. Könige übergegangen war), musste aber (189 v. Chr.) alle asiat. Districte diesseits (westl.) vom Taurus an die Römer abtreten Liv. 38, 38. 1 Macc. 8, 8. u. diese überliessen Mysien, Lydien und Phrygien an den König Eumenes (II.) v. Pergamus. Das pergam. Reich hiess nun b) das Königreich Asien, doch legten sich auch die syrisch-seleucidischen Könige,

welche nur noch Cilicien besassen, diesen Titel bei (um ihre Ansprüche an die verlornen Provinzen fortdauernd geltend zu machen?) 1 Macc. 12, 39. 13, 32. vgl. 11, 13. 2 Macc. 3, 3. c) Das pergam. Königreich ging durch Testament Attalus III. Philometor (s. d. A.) 133 v. Chr. als Provinz an die Römer über, in deren diplomatischer Sprache nun Asia schlechthin Asia cis Taurum d. h. Mysia, Lydia, Phrygia und Caria (welches letztere nach Besiegung des Antiochus M. die Rhodier erhalten) hiess vgl. Cic. Flacc. 27. Plin. 5, 40. Es wurde durch einen Prätor verwaltet, bis K. Augustus es zur Consularprovinz machte. In dieser Ausdehnung beschreibt es Ptolem. 5, 2. als ἡ ἰδίως καλουμένη Ἀσία, Asia propria. Aus dem N. T. aber scheinen hieher zu gehören die Stellen Act. 16, 6 ff. 6, 9. (wo Asia und Cilicia Namen römischer Provinzen in Kleinasien sind s. d. A. Cilicien) 1 Petr. 1, 1. Apoc. 1, 4. vgl. K. 2. u. 3. Dagegen erscheint Act. 2, 9. Asia neben Phrygien, und die Ausleger meinen, es werde hier nur Jonia verstanden (s. Kühnöl z. d. St.); aber dass Jonia im röm. Zeitalter κατ᾽ ἐξοχήν Asia genannt worden sey, ist unerweisbar. Wir haben den ganzen westlichen Küstenstrich (Mysia, Lydia, Caria) zu denken, welcher nach einer Abgränzung des Agrippa als der eine Theil von Asia propria betrachtet wurde und bis an die phrygische Gränze reichte Plin. 5, 28. vgl. Solin. 43. sequitur Asia, sed non eam Asiam loquor, quae in tertio orbis divortio terminos omnes habet — — — verum eam, quae a Selmeso Lyciae incipit. Eam igitur Asiam ab oriente Lycia includit et Phrygia, ab occid. aegaea litora, a meridie mare Aegyptium, Paphlagonia a Septentrione. Ephesus in ea urbs clarissima est. S. überh. Mannert VI. II. 15 ff. Noch andere (frühere und spätere) Begränzungen des Ausdruckes Asia s. Wetsten. II. 464. Sie gehören theils verschiedenen Perioden an, theils einem nur populären Sprachgebrauche. (In den Stellen Act. 19, 26. 20, 16. 2 Cor. 1, 8. lässt sich das W. weiter oder enger fassen.)

Asiarchen, Ἀσιάρχαι Act. 19, 31. (praesides sacerdotales bei Tertull. de spect. 2.). So hiessen die jährlichen Bevollmächtigten der Städte in Asia (proconsularis), welche die öffentlichen Spiele zu Ehren der Götter und des römischen Imperators anordnen und auf ihre Kosten ausführen mussten [1]). Sie hatten ihren Sitz in einer von den Hauptstädten, zu Ephesus, Smyrna, Cyzikus u. a. (Spanhem. us. et praestant. num. 694.). Nach dem 4ten ἱερῶν λόγος des Sophisten Aelius Aristides (p. 344 sq. Jebb. p. 613 sq. Canter.) wurde um die Zeit des Herbst-

---

1) Auf einer griech. Inschrift wurden einem Asiarchen noch die Prädikate ἀγωνοθέτης und στεφανηφόρος beigelegt.

äquinoctiums von jeder asiatischen Stadt ein wohlhabender Bürger [1]) zu diesem Ehrenamte vorgeschlagen; aus der Gesammtzahl derselben wählte aber ein allgemeiner Convent bloss 10 aus. Ob nun diese sämmtlich, als ein Collegium, die Besorgung der religiösen Feierlichkeiten übernahmen (vgl. Strabo 14, 649.), oder bloss einer aus ihrer Mitte (den vielleicht der römische Proconsul bestimmte, wie dies bei den Irenarchen der Fall war), ist nicht klar; das letztere aber hält man für wahrscheinlicher, weil Euseb. H. E. 4, 15. in der Geschichte des Märtyrertodes Polykarps neben dem römischen Proconsul nur ein Asiarch genannt ist s. Vales. z. d. St. Deyling Observ. III. p. 379 sq. Ἀσιάρχαι im Plur. Act. a. a. O. bezöge sich dann entweder zugleich auf die übrigen 9 Erwählten, die dem eigentlichen Asiarch als Beisitzer zur Seite stehen mochten, oder es sind ehemalige Asiarchen gemeint, die eben so, wie die jüdischen Hohenpriester, den Amtstitel beibehielten. Das Letztere dünkt mich am wenigsten wahrscheinlich, auch folgt aus den Worten bei Euseb. genau genommen nur, dass in Smyrna bei einem öffentlich. Spiele bloss ein Asiarch den Vorsitz führte, nicht dass die Anordnung und Leitung aller dieser Spiele nur von einem Asiarchen besorgt wurde. Zudem hat man bei diesem Institute wohl auch die verschiedenen Zeiten zu unterscheiden, und unsere Nachrichten darüber aus den Perioden der früheren Kaiser sind zu fragmentarisch, als dass man über jeden Punkt das erwünschte Licht verbreiten könnte. Den Asiarchen entsprachen übrigens für andere römische Provinzen die Bithyniarchae, Lyriarchae (Liban. ep. 1217.), Galatarchae, Lyciarchae u. dgl. und für sie alle (?) kommt in den röm. Rechtsbüchern die Benennung Alytarchae vor s. Hall. Encycl. III. 284 f. S. überh. Salmas. ad Solin. 40. p. 566., van Dale dissertt. ad antiquit. et marmor. 273 sqq. M. N. Carstens Meditatt. subseciv. Spec. II. Lubec. 744. 4. Zeibich Observ. e numis antiq. sacr. (Viteb. 745. 4.) p. 36 sqq. und die bes. Abhandl. de Asiarchis von C. A. Siber. Viteb. 683. 4. und C. Sonntag. Altorf 712. 4. P. Wesseling Utr. 753. 4. Ohne allen positiven Grund wollte übrigens Schöttgen (Miscell. Lips. V. 178 sqq.) die Asiarchen für bürgerl. Magistratspersonen (für ein Collegium virorum auctoritate conspicuorum, qui uni ex Asiae min. provinciis erant praepositi, ut in ea jurisdictionem et alia magistratus politici munia obirent) halten.

Asima, אֲשִׁימָה, Götze der Einwohner von Hamath

---

1) Aus priesterlichem Geschlecht wurden und konnten wohl die Asiarchen nicht immer und nicht alle genommen werden. Ob aber stets einige Priester darunter waren, oder ob sie viell. alle für die Zeit ihrer Functionen priesterliche Würde (gl. als Ehrenpriester) erhielten, muss unbestimmt bleiben.

(2 Kön. 17, 30.), über welchen sich keine weitern Notizen im A. T. finden. Nach den Juden wurde er unter dem Bilde eines Affen (vgl. das lat. Simia), Esels oder Bockes (n. Abenesra) angebetet, welches letztere auf eine Aehnlichkeit mit dem Mendes oder Pan der Aegypter führen würde, s. Selden de diis Syr. 327. 305 ff. Man vergleicht dann das Samar. אשמה, das Deut. 14, 5. (s. Castell. Annott. Samar.) eine Art von Böcken bezeichnet. Andere halten den Asima für ein Symbol der Sonne, aus keinem andern Grunde, als weil diese zu Emesa, unweit Hamath (unter dem Namen: Elah Gabalah) verehrt ward. Calmet dachte an das pers. Asuman, Todesengel, s. Herbelot Bibl. orient. 141. Andere vergleichen das pers. Aschuma (Zendavesta v. Kleuker. III. 66.) ein Irrstern, wahrsch. der Genius des Jupiter. Aber die Pariser Ausg. hat a. d. St. Anhouma. Eine nutzlose Schrift ist Schulde de Asima Hamathaeor. idolo. Vit. 722. 4.

Askalon, אַשְׁקְלוֹן, LXX. Ἀσκάλων (vgl. 1 Macc. 10, 86. 11, 60. a.), Ἀσκαλώνιον, arab. عسقلون, bei Abulfeda عسقلان, eine von den fünf Fürstenstädten der Philistäer (Richt. 14, 19. 1 Sam. 6, 17. 2 Sam. 1, 20. Amos 1, 8. Zeph. 2, 4. Zach. 9, 5. Jer. 25, 20. 47, 5. 7.), im (projectirten) Umfange des Stammgebiets Juda (Jos. 13, 3. vgl. Richt. 1, 18.), aber von den Israeliten niemals (auf die Dauer), auch nicht unter Salomo 1 Kön. 4, 24. besessen. Sie lag am mittelländischen Meere zwischen Gaza und Jamnia (Joseph. bell. jud. 4, 11. 5.), 520 Stad. (Joseph. bell. jud. 3, 2. 1.) von Jerusalem (vgl. Reland p. 443., nach d. tab. Peutinger. 53 Mill.), nach Itin. Antonin. 16 röm. Meilen von Gaza (58° 30′ L. 32° 35′ Br. Abulf.), in einer an Gewürzpflanzen (Plin. 12, 51.), besonders Zwiebeln (Ascaloniae, Escalotes, Schalotten, Plin. 19, 32. Strabo 16. 759. Athen. 2. 68. Theophr. plant. 7, 4. Dioscor. 1, 124. Colum. 12, 10.) und Wein (Alex. Trall. 8, 3.) fruchtbaren Gegend, war gut befestigt (Joseph. bell. jud. 3, 21. vgl. Mela 1, 11.) u. von Alters her der Sitz des Dercetocultus Diod. Sic. 2, 4. Im Zeitalter nach Alexander theilte Askalon die Schicksale Phöniziens (und Judäas) und war bald Aegypten (Joseph. Antt. 12, 4. 5.), bald dem Reiche Syrien (1 Macc. 10, 86. 11, 60. 12, 33.) unterworfen. König Herodes d. Gr. liess es, obschon nicht zu seinem Staate gehörig, durch Bäder u. a. Prachtgebäude verschönern Joseph. bell. jud. 1, 21. 1. und nach seinem Tode wurde die Stadt (welche auch nicht wenige Juden unter ihren Bewohnern zählte Joseph. bell. jud. 2, 18. 5.) seiner Schwester Salome als Residenz zu Theil Joseph. Antt. 17, 11. 5. Später, im letzten jüd. Kriege, hatte sie viel von den Juden zu leiden Joseph. bell.

jud. 2, 18. 1. 3, 2. 1. [1]). Noch im Mittelalter galt der Ort für eine bedeutende Seestadt und starke Festung, wurde aber 1191 von den Saracenen zerstört (Wilken Kreuzzüge IV. 428. 466.). Jetzt sind nur Trümmer übrig (Arvieux. II. 59. Joliffe. R. 270.). Vgl. überh. Rel. 586 sqq. Cellar. Not. II. 600 sq. Rosenm. Alterth. II. II. 377 ff.

Askenas, אַשְׁכְּנַז Gen. 10, 3., ein Volksstamm, der unter den Japhetiten genannt und mit Gomer, so wie Jer. 51, 27. mit Ararat (Armenien) verbunden wird. Von diesen dürftigen Datis ausgehend verglich Bochart Phal. 3, 9. den sinus und lacus Ascanius in Bithynien (Strabo 12. 563 sq. Plin. 5, 43. 31, 46. 2.) und die Stadt und Gegend Ascania in Phrygia minor Arrian. Alex. 1, 30. Plin. 5, 40. (s. Michaelis Spicil. I. 58 sqq.), Calmet die Askanter am Tanais u. Sumpfe Mäotis Plin. 6, 7. (an dieser Stelle lesen jedoch die bessern Ausgaben für Ascanticos: Contacaptas), Schulthess (Parad. 178.) die Landschaft Astaunitis (in der Nähe des Ararat) und die benachbarte Stadt Astacana. Hasse (Entdeck. I. 19.) hielt das Wort für eine Corruption aus Pontus axenus, so dass die Einwohner der Prov. Pontus bezeichnet würden. Joseph. Antt. 1, 6. 1. bietet nichts zur Erläuterung dar; er sagt: *Ἀσχάναζος Ἀσχανάζους ᾤκισεν, οἳ νῦν Ῥηγῖνες ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων καλοῦνται*, von einem Volke dieses Namens findet sich aber in den griechischen Geographen keine Spur. Die alten Uebers. rathen bloss (Chald. הדיב vgl. Adiabene, Ar. אלצקאלבה Slavi?) und die Deutung der neuern Juden: Deutschland [2]), obschon Perizonius (de antiquit. gent. et ling. celtic. 290 sq.) sie durch die Bemerkung unterstützen wollte, dass die Deutschen von den Phrygiern abstammten (?), geht keineswegs von historischen Gründen aus. S. Vater Com. I. 100 f.

Asmaveth, s. d. A. Bethasmaveth.

Asmodi, *Ἀσμοδαῖος* Tob. 3, 8., ein Dämon, welcher in die Sara, Tochter Raguels, verliebt war (6, 15.) u. daher 7 Männer derselben hinter einander in der Brautnacht tödtete. Auch im Talmud Gittin f. 68, 1. erscheint der אשמדי

---

1) Eines askalonitischen Erzeugnisses technischer Art wird Mischna Chelim 13, 7. erwähnt, nämlich der כרומין אשקלונים, was Bartenora so erklärt: notat ligna magna et oblonga et ex ipsis hinc inde proveniunt uncini et istis uncinis appendere solent amphoras aqua ut in aëre frigefiant. — 2) Nach Chron. paschal. p. 29. stammen die Deutschen von den Amoritern ab! Je weiter herab suchte Jeder in Gen. 10. den Kreis seiner geographischen Kenntnisse wieder zu finden vgl. d. A. Erde. Dass dort nicht *Καρμανοί* zu lesen ist, geht aus den übrigen analogen Deutungen hervor.

(אשמדאי) in einer sehr abentheuerlichen Geschichte als wollüstiger Dämon (vgl. Gen. 6, 1.). Es ist aber nach talm. Vorstellungen nicht ein gemeiner Plagegeist, sondern der König der Dämonen, also der Satan selbst Eisenmenger entd. Judenth. II. 440. Lightfoot hor. h. p. 805. Den Namen leitet man, wenn er als semitisch betrachtet wird, her von שמד, so dass אשמדי gleichbedeutend ist mit אֲבַדּוֹן, ἀπολλύων Apoc. 9, 11. vgl. a. Ilgen zu Tob. S. 42. Indess möchte es vorzüglicher seyn, das Wort mit Reland [1]) für ein persisches zu nehmen vgl. آزمودن πειράζειν vgl. Castelli lexic. pers. col. 24 sq.

Asna, אַשְׁנָה, zwei Städte im Stamme Juda Jos. 15, 33. 43.

Asnath, s. d. A. Joseph.

Asnoth Thabor, אַזְנוֹת תָּבוֹר, Gränzort d. Stammes Naphtali Jos. 19, 34. Eusebius nennt ein Ἀσανώθ in der Gegend von Diocäsarea (Sepphoris), was allerdings passen würde.

Asor, Ἀσώρ, eine Ebene in Galiläa ohnweit des Sees Genezareth 1 Macc. 11, 67. nach Syr. Vulg. (u. Joseph. Antt. 13, 5. 7.). Nicht unwahrscheinlich setzt man sie mit der Stadt Hazor, חָצוֹר, im Stamme Naphtali in Verbindung s. Hamelsveld I. 426. Michaelis z. d. St. Der griech. Text hat a. a. O. Νασώρ, wo aber das ν aus dem Schlussbuchstaben in dem unmittelbar vorhergehenden πεδίον entstanden ist.

Aspar, richtiger Ἀσφάρ, wird 1 Macc. 9, 33. in Vulg. u. Luth. Uebers. als See (in Süd. oder SO. Palästinas) genannt, wo die Juden unter Jonathan ein Lager hatten. Allein der griechische Text hat λάκκος, was bekanntlich nicht See, sondern Cisterne oder Brunnen bedeutet (so oft in LXX. statt בְּאֵר, בּוֹר) und man wird also eine namhafte Cisterne etwa gegen Arabien hin, im Gebiete der Nabathäer vgl. V. 35. (Diod. Sic. 19, 94.), verstehen müssen. Dass nicht der lacus asphaltites gemeint sey, hat schon Grotius z. St. richtig bemerkt.

Asphalt, חֵמָר (arab. حُمَر oder حُمْر) LXX. ἄσφαλτος, bitumen, ein harziger, brennbarer spröder Mineralkörper, mit glatter, trockener Oberfläche und gewöhnlich von schwarzbrauner oder pechschwarzer glänzender Farbe, dem gemeinen Pech

---

1) Dieser, nicht Gesenius (A. L. Z. 1815. N. 123.), wie de Wette bibl. Theol. S. 146. glaubt, hat obige Ableitung vorgeschlagen; auf Mt. 4, 1. ist schon in Castelli lexic. heptagl. aufmerksam gemacht. Die Gerechtigkeit fordert auch in solchen Dingen jedem das Seine zu geben.

nicht unähnlich (dah. es auch Bergpech, Judenpech genannt wird). Es zeigt sich in der Natur theils als festes, trocknes Fossil in Flözen mit Kalk, Mergel, Gyps oder Schiefer vermischt (vgl. Burkhardt R. I. 83 f.), theils als flüssiges Theer, das aus Steinklüften und aus der Erde hervorquillt oder auf Landseen (Curt. 5, 1. 16. Dioscor. 1, 100. Plin. 35, 51. 2, 106. Antigon. Caryst. p. 192.) und natürlichen Brunnen (Burkhardt II. 771.) schwimmt. Letzteres kommt vorzüglich auf dem todten Meere (s. d. A.) häufig zum Vorschein und nach Gen. 14, 10. befanden sich vor dessen Entstehen dort Asphaltgruben, wie Mariti (R. 427.) dergleichen noch auf der westl. Seite des todten Meeres antraf. Das paläst. Erdpech hatte nach Plin. 28, 23. Dioscor. a. a. O. den Vorzug vor allem übrigen [1]). Man bediente sich aber dieses Products im Alterthume ausser andern (vgl. Niebuhr R. II. 336.) theils zum Ueberziehen (Verpichen) der Fahrzeuge Gen. 6, 14. Exod. 2, 3. Joseph. bell. jud. 4, 8. 4. vgl. Buckingham Mesopot. 346., theils als Bindemittel der Bausteine statt des Kalkes Gen. 11, 3. Strabo 16. 743., nam. waren die Mauern von Babylon (Herod. 1, 179. Plin. 35, 51. Ammian. Marc. 23, 6. Vitruv. 8, 3.) mittelst desselben aufgeführt vgl. Gen. a. a. O. u. Joseph. Antt. 1, 4. 3.; auch diente es (in Babylonien) getrocknet zur Feuerung Diod. Sic. 2, 12., wie denn eben die Umgegend Babylons seit den frühesten Zeiten reich an Asphaltquellen war Herod. a. a. O. Diod. Sic. 2, 12. Dio Cass. 68, 26. Strabo 16. 743. Plutarch. Alex. c. 35. Theodoret. quaest. in genes. 59. [2]) Ritter Erdkunde II, 345 f. Buckingham Mesopot. 346. Auch der medicin. Nutzen des Erdharzes war den Juden nicht unbekannt Joseph. bell. jud. 4, 8. 4.

Assa, אָסָא LXX. *Ἀσά*, Sohn Abiams und dessen Nachfolger als König von Juda 955—914 v. Chr. Er rottete den Götzendienst aus, selbst ohne seine abgöttische Mutter dabei zu schonen 1 Kön. 15, 12 f. (doch die Höhenaltäre blieben stehen V. 14. 2 Chron. 15, 17. vgl. dag. 14, 5.), mehrte und regelte die Tempeleinkünfte V. 15., und befestigte nach 2 Chron. 15, 8 ff durch eine öffentliche Feierlichkeit, an der auch Israeliten Antheil nahmen, den Jehovahkultus vom Neuen. Für die äussere Sicherheit seines Landes sorgte er durch Anlegung fester Plätze (2 Chron.

1) Neuere Mineralogen nennen diese Art des Asphalt schlackiges Erdpech vgl. Hoffmann Handb. d. Mineral. III. 274 ff. — 2) *Ἀκριβῶς παρὰ τῶν ἐκεῖθεν ἀφικομένων μεμάθηκα, ὡς εἰσὶ πηγαὶ ταύτην ἀναβλύζουσαι τὴν ὕλην μεθ' ὕδατος· καὶ ὅτι ταύτην ταῖς οἰκοδομίαις συνυφαίνοντες ἐπὶ ταύτης τὴν ὠπτημένην συνετίθεσαν πλίνθον. Οὕτω καὶ τὸν πύργον ᾠκοδομῆσθαί φασι· καὶ οἱ αὐτόπται τοῦτον διαῤῥῆξαί τι μέρος ἰσχυρίσαντο καὶ ἀκριβῶς διαγνῶναι ὡς ἄσφαλτος ταῖς ὠπτημέναις ὑπέστρωται πλίνθοις.*

14, 6 ff.) und durch zweckmässige Organisation und Verstärkung des Heeres 14, 8. Ein Krieg gegen Baesa, König von Israel, zu welchem die Befestigung Rama's von israelitischer Seite Anlass gab, endigte durch syrische (damascen.), von Assa erkaufte Hülfstruppen mit der Zerstörung des gedachten Platzes (1 Kön. 15, 16—22. 2 Chron. 16, 1—6.). Nach 2 Chron. 16, 7 ff. erfuhr die Allianz mit Syrien (die den Tempelschatz angegriffen hatte!) prophetische Missbilligung und selbst bürgerliche Unruhen wurden dadurch veranlasst. Ein anderer Feldzug gegen den äthiop. König, Serah, der bloss 2 Chron. 14, 9 ff. erzählt wird, soll sich früher ereignet haben (16, 8.), womit 15, 19. zu streiten scheint [1]). Der Ausgang war für Assa ebenfalls glücklich, ist jedoch, wie der ganze Vorfall, ziemlich unwahrscheinlich dargestellt (Gramberg Chron. 196.). Nach 41jähriger [2]), grösstentheils löblicher Regierung starb dieser König am Podagra. Ueber den scheinbaren Widerspruch zwischen 1 Kön. 15, 24. u. 2 Chron. 16, 14. s. d. A. Begraben.

Assaph, אָסָף, 1) Vater des Joah, Reichsannalisten unter König Hiskia, 2 Kön. 18, 18. 37. Jes. 36, 3. — 2) mit dem Beinamen חֹזֶה, Seher, Sohn des Berachja, aus dem levitischen Geschlechte Gersom, Sangmeister Davids und Dichter, 1 Chron. 6, 24. 15, 17. 16, 5. 2 Chron. 29, 30. Den Ueberschriften zufolge soll er Verfasser von Ps. 50. 73. 74. 77. 79. 80—83. seyn; die meisten derselben enthalten jedoch offenbare Andeutungen einer spätern Zeit (vgl. schon Huetii demonstr. ev. 332.), und nur der 50. und etwa 73. und 75. (nach Bertholdt V. 1956. auch der 76. 82. und 83.) könnten von ihm herrühren. Ueber den poet. Charakter dieser Gesänge s. Herder ebr. Poesie. II. 336 ff. s. auch Niemeyer Charakterist. IV. 496 ff. überh. aber Carpzov. Introd. 103 sqq. Eichhorn Einl. V. 17 ff. und Bertholdt a. a. O. 1975 f.

Assus, Ἄσσος (auch Ἄσσον u. Apollonia Plin. 5, 32.), Seestadt in Mysien oder Troas (Ptolem. 5, 2. Plin. 2, 98. 5, 32.

---

1) Um den Widerstreit zu beseitigen, nimmt man gewöhnlich an, dass 15, 19. das 35. Jahr des Bestehens des jüd. Reichs (also 940 v. Chr.) und 16, 1. das 36. Jahr dieser Aera gemeint sey. Letzteres ist allerdings darum nothwendig, weil Baesa seit dem 3. Jahre Assa's (1 Kön. 15, 35.) u. nur 24 Jahre, also bis 929—30 regierte u. das 36. Jahr der Regierung Assa's gar nicht erlebte. Indess bliebe bei jener Deutung der Ausdruck immer seltsam und man hat wohl keine Mühe darauf zu verwenden, die Angaben der Chronik, wo sie über die der ältern Urkunde hinausgehen und sonach wohl nicht einmal histor. Grund haben, unter sich zu vereinigen. Fehlt es doch auch sonst nicht an Widersprüchen in diesem Buche! — 2) Die durch Berechnung der Regierungsjahre der dem Assa gleichzeitigen israel. Könige entstehende chronol. Schwierigkeit hat schon Bengel Ordo tempp. p. 114. genügend gehoben.

Strabo 13. 581. Athen. 9, 375.) am ägeischen (adramyttischen) Meere, der Insel Lesbos gegenüber, 9 Meilen von der phrygischen Stadt Troas, Act. 20, 13 sq., m. Strabo 13, 614. Pausan. 6, 4. 5. Wetsten. II. 592. vgl. Quandt de Asson. Regiom. 710. 4. J. J. Amnell de Ἄσσῳ Upsal. 758. 4. Jetzt steht dort ein elendes Dorf Beiram.

Assyrien, אַשּׁוּר, heisst im A. T. 1) Gen. 10, 10. (s. Michael. Spic. I. 235 sqq. und Vater Comm. I. 125 f. z. d. St.), im engern Sinne ein Staat im westlichen Asien, der von Babylonien (Sinear) unterschieden und als eine Kolonie desselben bezeichnet wird. Die Hauptstadt war Nineveh d. i. Ninus der Griechen. Ausserdem werden רְחֹבֹת עִיר, רֶסֶן und כָּלַח genannt; doch lässt sich hiernach der Umfang des Landes nicht genau bestimmen, da die Deutung dieser Namen unsicher ist s. d. einzelnen AA. 2) In den BB. der Kön. (und Proph.) ein eroberndes Reich, das nach 2 Kön. 18, 11. auch Mesopotamien, Medien (vgl. Jes. 7, 20. 10, 8. 9. 22, 6.), so wie nach 2 Kön. 17, 24. 2 Chron. 33, 11. Babylonien befasste, und dessen Einwohner als begütert Ezech. 23, 6. 17. 23. (Ninive bedeutender Handelsplatz Nah. 3, 16., Vermittlerin des ost- und westasiat. Handels), aber auch als übermüthig Jes. 10, 9 ff. Zach. 10, 11. und furchtbar geschildert werden Jes. 18, 2. 7. Nah. 3, 19. Es ist das auch den Griechen bekannte assyrische Weltreich (einmal Mich. 5, 5. אֶרֶץ נִמְרֹד genannt), welches durch die Meder u. Chaldäer zerstört wurde mit dem Mittelpunkte Ninus. Wie in der Bibel, finden wir nun a) bei den Römern und bei Ptolem. 6, 1. Ἀσσυρία oder öfter Ἀτουρία (Strabo 16. 507.), Ἀτυρία Dio Cass. 68, 28. [1]) genannt das in N. durch hohe Gebirgszüge (der M. Niphates) von Armenien getrennte, in Süd. fast ganz ebene, durch viele Flüsse bewässerte und daher meist fruchtbare Land, welches in Ost. an Medien, in S. an Susiana u. Babylonien, in W. (mittelst des Tigris) an Mesopotamien angränzt u. heutzutage grösstentheils die Provinz Kurdistan bildet [2]) vgl. Plin. 5, 13. Strabo

---

1) Nach aram. Pronunciation. Diese Form hat sich in dem Namen einer alten Stadt am Tigris, أثور, erhalten, die schon zu Abulfedas Zeit in Trümmern lag. — 2) Vgl. Bernhardy ad Dionys. perieg. p. 739. Dass die Griechen und Römer überdies Assyria zuw. mit Syria verwechseln u. durch den Gleichklang getäuscht, beide Namen im Grunde für einen hielten, ist bekannt Herod. 3, 5. 7, 63. Justin. 1, 2. 13. vgl. Strabo 2. 84. Athen. 12. 546. Nonni dionys. 41, 19. vgl. Valcken. ad Herodot. 2, 30. (auch Michaelis zu 1 Macc. 10, 69.) Spanhem. ad Callimach. Apoll. 108. u. ad Julian. p. 187. Solche Verwechslung kann natürlich im A. T. nicht vorkommen (doch vgl. Joseph. bell. jud. 5, 9. 4.), wohl aber finden wir 2 Kön. 23, 29. den König Babels König Assyriens genannt (gerade wie bei Xenophon) vgl. Klagl. 5, 6.

16. 736. Weit öfterer b) heisst bei den Alten Assyrien gemäss der unter persischer Oberherrschaft bestehenden Provinzialeintheilung Assyrien u. Babylonien in Verbindung Herod. 1, 178. vgl. 106. Strabo 16. 507. Ammian. Marc. 23, 20. einschliesslich Mesopotamien (Arrian. Alex. 7, 21. 2. Ammian. Marc. 24, 2.), ja zuw. dehnen sie selbst den Namen auf Theile von Kleinasien aus (Dionys. perieg. 975.) vgl. Mannert V. II. 424 ff. Das eig. Assyrien (Herod. 1, 102. Ἀσσύριοι οἱ Νῖνον ἔχον) ist dag. Adiabene [1]) genannt Plin. 5, 13. 6, 16. Strabo 16. 512. Ammian. Marc. 23, 6. [2]), was aber nach Ptolem. a. a. O. nur eine (zwischen Arrapachitis u. den Garamaeern gelegene) Provinz A. war vgl. Plin. 6, 16. Mannert V. II. 450 ff.

Die Geschichte des assyrischen Staates ist eine der dunkelsten Parthien der alten Geschichte, welche die verdienstlichsten Bemühungen neuerer, besonders französischer, Gelehrten nur wenig aufzuhellen vermocht haben; s. auch J. F. Schröer imperium Babylon. et Nini ex monument. antiq. Frcf. 726. 8. u. L. Joh. Uhland chronologia sacra in praecip. chron. et histor. babylon. assyr. momentis vindicata. Tubing. 763. 4. Die biblischen Nachrichten, die überdies nur eine kleine Periode umfassen, bilden mit den griechischen kein übereinstimmendes Ganze. Nach jenen (Gen. 10, 10.) wurde, wie wir so eben angedeutet haben, das Reich Assyrien von Babylonien aus durch Nimrod (s. d. A.) gestiftet; Regenten desselben [3]) sind aber nicht früher als unter

---

Judith 1, 5. 2, 1. Man trug, da die Herrschaft Asiens an die Babylonier gekommen war, den Namen des vorigen Weltreichs auf das babylonische so über, wie das deutsche Reich römisches R. und der d. Kaiser römischer K. genannt wurde. Noch weiter heisst Esr. 6, 22. selbst der K. Darius von Persien מֶלֶךְ אַשּׁוּר vgl. Plin. 19, 19. u. umgekehrt wird 2 Macc. 1, 19. das babylonische Exil eine Deportation nach Persien genannt s. Grotius z. d. St. Dass im Althebräischen אַשּׁוּר auch Syrien bezeichne, davon hat mich Hitzig (Begriff der Kritik A. T. Heidelb. 1831. 8. S. 98 f. 165.) nicht überzeugt.

1) Im Syr. (Assemani Biblioth. or. III. II. 708.) ܚܕܝܒ, bei den Talmudisten חֲדַיְיב. Vgl. ذيب, Name zweier Flüsse in dieser Provinz Ammian. Marc. a. a. O. und Rosenm. Alterth. I. II. 113. — 2) Plin. u. Ammian. M. versichern, Assyria sey der ältere Name von Adiabene gewesen. In der That ist es auch nicht einzusehen, warum niemals eine eigne Provinz Assyrien geheissen haben soll (Mannert. V. II. 426.). Der Name kommt nicht nur in der Bibel so vor, sondern nach aller Analogie wird auch das assyr. Reich von der Provinz, welche historisch u. geographisch den Mittelpunkt bildete, benannt worden seyn. Uebrigens muss man hinsichtlich Adiabenes die verschiedenen Zeiten wohl unterscheiden, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann s. Mannert a. a. O. — 3) Die Erwähnung der Assyrer Ps. 83, 9. kann nichts für eine feindliche Berührung dieses Volks mit den

dem israelitischen Könige Menahem (772 ff. v. Chr.) 2 Kön. 15, 19 f. genannt und sie erscheinen seitdem in sehr naher dem Resultate nach feindlicher Berührung mit dem hebr. Doppelstaate vgl. Hos. 5, 13. 7, 11. Es sind der Zeitfolge nach: 1) Phul a. a. O., der sich Israel (unter Menahem) zinsbar machte; 2) Tiglat Pilesar, 2 Kön. 16, 7—10. 2 Chron. 28, 16 ff., zur Zeit des jüd. Kön. Ahas u. des israel. Pekah. Letzterer u. sein Bundesgenosse Rezin (von Syrien Damascus) wird von T., dem (kostbaren) Bundesgenossen des Ahas, geschlagen u. viele Bewohner Syriens u. Nordpalästinas deportirt (2 Kön. 15, 29.) 741 f. v. Chr.; 3) Salmanassar, der das Reich Israel zerstörte und den Rest der Bewohner ins Exil abführte (2 Kön. 17, 5 ff. 18, 9.) 722 v. Chr. Auch Juda ist ihm tributbar (2 Kön. 18, 7.). Medien u. Persien stehen unter assyr. Herrschaft (2 Kön. 18, 11.) u. in Phönizien macht der König bedeutende Fortschritte (Joseph. Antt. 9, 14. 2.); 4) Sanherib, der auf einem Zuge nach Aegypten unter Hiskias vor Jerusalem erscheint (2 Kön. 18, 13 ff. 19, 36. vgl. a. Jes. 17. 18.) 714 v. Chr.; 5) Assarhaddon, des vorigen Sohn, 2 Kön. 19, 37. Jes. 37, 38. Esr. 4, 2.; ausserdem kommt noch vor Sargon (nur Jes. 20, 1.), wahrscheinlich ein nur kurze Zeit regierender K. zwischen Salmanassar u. Sanherib. Keiner dieser Namen, ausser Sanherib (Σαναχάριβος Herod. 2, 141., Zeitgenosse des ägypt. Kön. Sethon, vgl. Berosus bei Joseph. Antt. 10, 1. 4.) fand sich bisher in den griechischen Quellen (auf Salmanassar ist Bezug genommen in der Joseph. Antt. 9, 14. 2. angeführten Stelle des Menander Ephes., doch der Name des Kön. im Excerpt nicht genannt.). Vielmehr beginnen Ctesias (bei Diod. Sic. 2. vgl. Agathias de reb. Justiniani. 2.), Julius Afric., Euseb. in d. Chron. (armen. I. p. 98 sqq. 599. II. p. 15 sq.) u. Syncellus die Reihe der eig. assyrischen Regenten, deren Reich sie in der Blüthe bis an den Euphrat ausdehnen (was jedoch die historischen Nachrichten der Hebräer aus dem Zeitalter Davids stillschweigend bestreiten, vgl. d. A. Aram.), mit Ninus (Belus) u. schliessen sie schon über 260 J. vor Cyrus mit Sardanapallos [1]) oder (n. Syncell.) Thonosconcole-

---

Hebräern unter David beweisen (Rosenm. Alterth. I. II. 104.), da der Psalm wahrsch. nicht von David ist s. de Wette Arm. 458 f. Auch den prophet. Ausspruch Num. 24, 22. wird Niemand, der mit dem Charakter des Pentateuchs bekannt ist, historisch benutzen wollen.

1) Die Dauer dieses assyr. Reichs bestimmt Herod. 1, 95. 130. auf 520 J., Ctesias (Diod. Sic. 2, 21. 28.) auf 1306 (1360), Syncell. p. 165. auf 1460 u. Euseb. Chron. armen. II. p. 16. u. 167. auf 1240 Jahre. Hiernach würde die Lebenszeit des Ninus um ein Bedeutendes früher oder später anzusetzen seyn, denn auf die Chronologie des medischen Reichs kann jene Differenz nur wenig Einfluss haben, da die Reihe der med. Könige sowohl bei Herodot, welcher sie mit Deioces

ros [1]), dann eröffnen sie mit Arbaces, dem Besieger d. Sardanap., eine neue medische Dynast. (vgl. Athen. 12. 528 sq.), welche bis auf Astyages fortgeführt wird Marsham Can. chron. 517 sqq. 525 sqq. des Vignoles Chronol. II. p. 161 sqq. (Herod., der aber freilich nur Andeutungen über die assyr. Geschichte giebt, nennt 1, 98 ff. als ersten unabhängigen König von Medien den Deioces vgl. a. Joseph. Antt. 10, 2. 2. u. zählt bis auf Astyages nur vier [vgl. auch Dion. Hal. 1. c. 2.] med. Regenten, den Astyages eingeschlossen.) Um nun die bibl. Nachrichten mit denen der griech. Historiker u. der Chronographen in Einklang zu bringen, haben fast alle neuern Geschichtsforscher sich zur Annahme eines neu-assyr. Reichs (nach jenem Sardanap.) entschlossen, was Herod. insofern zu unterstützen scheint, als er nach dem Abfall der Medier unter Deioces immer noch ein gar nicht ohnmächtiges (vgl. 1, 102.) assyr. Reich mit der Hauptstadt Ninus kennt, das erst Cyaxares (aber πλὴν τῆς Βαβυλωνίης μοίρης) sich unterwarf 1, 106. vgl. Gatterer Handb. 288 ff. Beck Weltgesch. I. 605 ff. Jahn Archäol. II. I. 184. Einl. II. II. 605. Bredow Handb. 192 f. Kannegiesser in der Hall. Encyclop. VI. 131 ff. v. Raumer Vorles. I. 98 f. (unbedeutende Einwendungen Hartmanns dag. in Allg. Lit. Zeit. 1813. N. 39. Linguist. Einl. 146 ff.). Die neue Selbstständigkeit Assyriens, das in Folge jener medischen Revolution eine Zeitlang Satrapie gewesen war vgl. Syncell. Chron. p. 205., würde nun nach den obigen bibl. Notizen schon vor 759 v. Chr. begründet worden seyn; Tiglat Pilesar machte glückliche Eroberungen auch in Westen Asiens, Salmanassar (um 724 v. Chr.) ist bereits Herr von Babel u. Medien (2 Kön. 17, 24. 18, 11.) u. setzt die assyrisch. Eroberungen in Westen (in Phönizien) fort (Menand. Ephes. bei Joseph. a. a. O.). Sanherib zieht gegen Aegypten (Herod. 2, 141.), sieht sich aber genöthigt zurückzuweichen. Der Versuch der Babylonier, sich von assyr. Herrschaft zu befreien, ist noch nicht von Dauer Euseb. Chron. armen. I. p. 42 sq. Nach seinem Sohne Esarhaddon fing (wie es scheint) das Reich zu sinken an; die Babylonier warfen bald das assyr. Joch von neuem und auf immer ab. Medien war schon früher (unter Deioces nach Herod.?)

---

beginnt, als bei Diod. Sic. (Ctesias), wo sie mit Arbaces anhebt, unmittelbar an die der persischen sich anschliesst. Nach Herod. regierten die 4 med. Könige zus. 150 Jahre, nach Diod. Sic. dauerte das med. Reich seit Arbaces über 282 J., n. Syncell. 275 J. u. n. Euseb. 259 J. Die versuchten Vereinigungen zwischen Herodot u. Ctesias (s. auch Larcher chronolog. zu Herod. p. 144 sqq.) dürften vergeblich seyn; dagegen hat man auch nicht genugsamen Grund, dem Ctesias geradezu eine Verfälschung Schuld zu geben (Volney Chronol. d' Herod. p. 199 sqq.).

1) Euseb. Chron. II. p. 167. setzt diesen Sardanap. in die Zeit Jerobeam des Zweiten u. macht ihn zum Zeitgenossen des Lycurgus.

wieder frei geworden (viell. während der Feldzüge Sanheribs im Westen) u. der med. König Cyaxares erobert u. unterwirft Ninus 625 v. Chr. (mit babylon. Hülfe? s. Abyden. bei Euseb. Chron. p. 54.) Herod. 1, 103. 106.

Den biblischen Nachrichten treten nun die neulich bekannt gemachten Excerpte in der armen. Chronik des Eusebius näher, obschon sie selbst unter einander nicht ganz harmoniren. In den Auszügen des Alexander Polyhistor aus Berosus (Euseb. chron. armen. I. p. 44 sqq.) sind als assyrische Könige (der spätern Periode) folgende der Reihe nach aufgeführt: Phul (mehr als 520 J. nach Semiramis), Sanherib 18 J., Asordan 8 J., Sammughes 21 J., dessen Bruder 21 J., Nabupalassar 20 J., Nabucodrossor (Nebucadnezar) 43 J. Noch wird p. 44. unt. des Sardanapal erwähnt, der seinen Sohn Nabucodrossor mit der Tochter des medischen Königs Asdahages (Astyages) vermählt haben soll. Abydenus giebt (Euseb. Chron. armen. I. p. 53 sqq.) die assyr. Regenten in dieser Ordnung: Sanherib, Nergilus (Adrameles), Axerdis, Sardanapollus, Saracus. Unter letzterm brach vom Meere her ein Barbarenheer ein, er schickte deshalb seinen Feldherrn Busalossor (Nabopolassar) nach Babylonien; dieser aber warf sich zum Regenten Babyloniens auf, vermählte seinen Sohn Nabucadrossor mit der Tochter des medischen Fürsten Astyages u. Nineve wurde erobert. Mit der Stellung, welche beide Referenten dem Sardanap. geben (nach Sanherib) stimmt auch Moses Choren. überein, der den Sardanap. unmittelbar auf Sanherib folgen lässt (zugleich aber zum Zeitgen. des Meders Arbaces macht) [1]. Wie verschieden auch im Einzelnen diese Nachrichten lauten, so finden wir doch hier nicht nur eine assyr. Regentenreihe aus der Zeit, in welche die in der Bibel genannten assyrischen Könige fallen und somit eine neue Gewähr, dass wirklich damals ein assyr. Staat existirte, sondern es begegnen uns auch mehrere in d. Bibel vorkommende Namen solcher Regenten u. manche Andeutung in der Bibel wird durch jene Excerpte auf eine sehr wahr-

---

1) Hiernach würde gar kein neuassyr. Reich anzunehmen seyn. Aber diese Combination des Moses Choren. hat alle sonstigen Nachrichten gegen sich. Die Namen der assyr. Könige bei den Chronographen müssten, da auch nicht einer mit den bibl. Namen der assyr. Regenten übereinstimmt, rein erdichtet seyn, weder Ctesias noch Herodot könnten hinsichtlich der medischen Revolution Recht haben, u. die armen. Chronik des Euseb. würde ebenfalls Lügen gestraft. Sollen wir um einer Nachricht willen, die ein so später Schriftsteller aus dritter oder vierter Hand uns giebt, allen Synchronismus zerstören u. alle andere Berichte für Lügen halten? Vgl. noch d. A. Medien. In wie weit übrigens das Regentenverzeichniss der Chronographen Glauben verdiene, sucht Baumgarten zur Allgem. Welthist. IV. 537 ff. mit Umsicht u. Mässigung zu bestimmen. Hier berührt uns aber diese Untersuchung weiter nicht.

scheinliche Art zur Klarheit gebracht (vgl. d. AA. Esarhaddon, Chaldäer, Sanherib.). Da nun selbst Herod. 1, 102. 106. vgl. 2, 141. die Existenz eines assyr. Staats zwischen Deioces u. Cyaxares voraussetzt, so werden wir im Allgemeinen kein Bedenken tragen dürfen, nach der von Ctesias (u. den Chronographen) bezeichneten Katastrophe ein allmälig wieder emporkommendes assyr. Reich als historisch begründet anzunehmen und man könnte hierbei noch eine Notiz des Syncell. p. 205. benutzen, wo ein 2. Ninus als unmittelbarer Nachfolger des 1. Sardanap. genannt ist, an den sich Phul auch der Zeit nach anschliessen würde. Der Widerspruch, dass Ctesias sich den Sardanap. als letzten assyrischen Regenten in eine viel frühere Periode versetzt, löst sich entweder so, dass man (wie schon Viele gethan) einen doppelten Sardanap. statuirt [1]), oder voraussetzt, die zweimalige Eroberung Ninives unter fast gleichen Umständen sey Veranlassung geworden, dem letzten assyr. König der ersten Reihe, welcher vielleicht nur Tonosconcoleros hiess, den Namen des letzten (bekannten) Regenten der zweiten Reihe Sardanap. beizulegen. Zwischen Ctesias aber und Herodot wäre keine wesentliche Differenz, wenn die durch Arbaces errungene Selbstständigkeit Mediens unter seinen nächsten Nachfolgern etwa wieder verloren ging und dann von Deioces aufs neue erkämpft wurde (vgl. Baumgarten zur Allgem. Welthist. III. 549.); solcher Wechsel der Herrschaft ist im alten Orient überh. nicht selten (auch nach Herodot. wurde ja Assyrien in einem Zeitraume von 150 Jahren zweimal gedemüthigt!) und der Unterschied zwischen einem selbstständigen Herrscher und einem mächtigen Satrapen mochte oft nur als gering erscheinen. Die Revolution des Deioces würde hiernach in die Regierungsperiode d. Sanherib fallen, um dieselbe Zeit, wo auch die Babylonier durch Merodach Baladan sich von Assyrien losgerissen hatten s. d. AA. Chaldäer u. Sanherib.

Doch wenden wir uns nun zu den Nachrichten in Euseb. Chron. armen. zurück. So viel ist 1) gewiss: Sardanap. kann nicht, wie p. 44. unten berichtet wird, Vater des Nebucadnezar gewesen seyn, denn die Excerpte aus demselben Berosus bei Joseph. Apion. 1, 19. nennen den Nabopolassar als Vater des Nebucadn. und damit stimmt auch Abydenus p. 54. überein vgl. a. Syncell. p. 210. Wir haben also p. 44. unten entweder eine Nachlässigkeit des Alexander Polyh. oder ein Versehen der Abschreiber vor uns. 2) Die Relation des Abyden. über Busalossor

---

1) Der Name war vielleicht nicht Eigenname, sondern Königstitel vgl. Rosenm. Alterth. I. II. 129., der ihn durch سر دان بالا, weiser, erhabener Fürst, erklärt. Uebrigens vgl. über einen doppelten Sardanap. Suidas u. d. W.

etc. ist theils an sich, theils darum wahrscheinlicher, weil auch die Chronographen den Nabopolassar als chald. (babylonischen) Regenten (Satrapen) anführen u. in der Bibel selbst Nebucadn. stets als Chaldäer, nicht als Assyrer erscheint. 3) Der von Alexander p. 44. in der Regentenreihe aufgeführte Frater Sammughis ist entweder Sardanap., welcher in jener Reihe nicht vorkommt, oder ein anderer ausser Sardanap. Letzteres könnte dadurch wahrscheinlich werden, dass, wenn Sardanap. mit dem Bruder des Sammughes eins wäre, bis auf Sanheribs Tod (696 v. Chr.) zurück 21 Jahre zu wenig sich berechnen würden. Geben wir nun dem ungenannten Regenten diese 21 Jahre, so wäre p. 44. unten etwa so zu lesen: post Sammughen vero ejus frater ann. 21. et post hunc Sardanapalius (?) regnavit 21. an. vgl. Hitzig Begriff d. A. T. Krit. S. 197 f. Allein da p. 44. ob. die Regenten Assyriens der Reihe nach aufgezählt werden u. die Zahl der Regentenjahre von Sanherib bis Nebucadn. auf 88 J. berechnet ist, so ist es nicht denkbar, dass Alexander einen ihm Bekannten in dieser Reihe ganz übergangen, einen andern aber ohne Namen aufgeführt haben sollte. Auch müsste man bei jener Voraussetzung das post Sammughen von einer bloss mittelbaren Nachfolge nehmen. Ich glaube daher, dass die Stelle des Alexander eigentlich so geheissen habe: post Sammughen vero Sardanap. 21. an. et post hunc Nabupal. Chaldaeus regnavit 21. an. Die gleiche Zahl 21. ann., mit welcher wohl zwei Zeilen schlossen, gab die Veranlassung, dass die gesperrten Worte wegfielen. Die chronolog. Differenz möchte eher in einer Zahlcorruption oder darin zu suchen seyn, dass Alexander nicht alle Regenten Assyriens aufzählt. Nämlich 4) dem Abydenus zufolge haben wir nach Sanherib mindestens 2 Könige Nergilus u. Axerdis statt des einen bei Alexander genannten Asordan anzunehmen. Viell. waren es aber drei, u. so könnten schon hier einige Jahre gewonnen werden [1]. Ferner heisst bei Abydenus p. 54. der letzte König Assyriens u. Nachfolger Sardanapals Saracus u. diesen scheint Syncell. p. 210. auch bei Alexand. Polyh. gefunden zu haben. Legte Sardanap. durch seine schlechte Regierung den eigentlich. Grund zum Verfall des Staats, so mochte sein Nachfolger leicht übergangen werden; jedenfalls aber scheint Abydenus, da er gerade hier richtiger und mit anderweiten Excerpten aus Berosus übereinstimmender erzählt, auch hinsichtlich dieses Regenten vorzugsweise Glauben zu verdienen. Auf diese Art würde die Länge der

1) Dass die Differenz zwischen Sanherib u. Esarhaddon zu suchen sey, macht auch der Canon Ptol. wahrscheinlich, der zwischen letzterm u. Nabopolassar 2 babyl. Regenten (Satrapen) mit 42 Jahren aufzählt. Gerade so viele Jahre aber giebt Alexander den beiden assyr. Regenten, die er zwischen Esarhaddon u. Nabopolassar nennt.

assyr. Regentenperiode seit Sanherib wohl mit der bibl. Berechnung ausgeglichen werden können [1]).

Die Verfassung des assyr. Reichs war der anderer orientat. Reiche (des chald. u. persisch.) conform. Der König (הַמֶּלֶךְ הַגָּדוֹל 2 Kön. 18, 19. Jes. 36, 4.) herrschte als Despot u. lebte für die Unterthanen unzugänglich in seiner Burg (Diod. Sic. 2, 21. 23. vgl. Cephalion bei Syncell. p. 167.); unter ihm verwalteten Satrapen (Fürsten Jes. 10, 8. oder Könige genannt) die Provinzen (Diod. Sic. 2, 24.). Zu Hofbeamten wurden gew. Eunuchen genommen und (vgl. Diod. Sic. 2, 21.) diese Hofchargen waren oft zugleich Staats- und Militärchefs vgl. Gesen. zu Jes. 36, 2. Die Religion der Assyrer hatte mit der chaldäischen gleichen Hauptcharakter, die Gottheiten (Nisroch Jes. 37, 38. Adrammelech, Anammelech, Nilchas, Tartak 2 Kön. 17, 31.) waren auch hier Gestirne, bes. Planeten vgl. Gesen. Jes. II. 347 f. Die Sprache des Volks gehörte nicht zum semitischen, sondern wahrscheinlich zum medisch-persischen Sprachstamme; da aber in einem grossen Theile des Reichs aramäisch geredet wurde, so verstanden die Grossen u. Beamten auch diesen Dialekt 2 Kön. 17, 26. Jes. 36, 11. Sonst vgl. noch Strabo 16. 745.

Astarte, עַשְׁתֹּרֶת oder אֲשֵׁרָה, LXX. *Ἀστάρτη* (*Ἀστροάρχη* Herodian. 5, 6. 10.) [2]), eine weibliche Gottheit der Sidonier (1 Kön. 11, 5. 33. vgl. Lucian. de dea syr. 4.), welche auch (von den Tyriern Joseph. Apion. 1, 18.) von den Philistäern 1 Sam. 31, 10. und den abgöttischen Israeliten 1 Kön. 11, 5. 33. 2 Kön. 23, 4. Mich. 5, 13. verehrt ward [3]). Sie ist häufig in Verbindung mit Baal genannt Richt. 2, 13. 3, 7. 10, 6. 1 Sam. 7, 4. 12, 10. 1 Kön. 18, 19. 2 Kön. 23, 4. u. a. und entsprach diesem als weibliches Princip, wie die Baaltis (*Βααλτίς* in Byblus zu Philo Bybl. bei Euseb. praep. ev. 1, 10.), war also die weibliche Hauptgottheit der Phönizier u. Syrer (*Ἀστάρτη ἡ μεγίστη* Sanchoniath. fragm. ed. Orelli p. 34.) u. wohl eins mit der Himmelskönigin, מְלֶכֶת הַשָּׁמַיִם Jer. 7, 18. 44, 17 ff. [4])

---

1) Fourmonts Forschungen in d. reflexions critiques sur les histoires des anciens peuples. II. 301 sqq. sind mir bei obigen Untersuchungen unzugänglich gewesen. Auch Graff Beiträge z. richtig. Beurtheil. d. Hauptmom. in d. alten Gesch. der Assyrer, Babyl. u. Meder. Wezlar 1828. 4. habe ich bis jetzt nicht benutzen können. — 2) *Ἀστροάρχη* ist wörtliche Uebersetzung des hebr. Namens. Doch vgl. Hug Myth. S. 118. — 3) Auch von den Karthagern Augustin. quaest. in Jud. 16. vgl. Creuzer Symbol. II. 270 f., wie die mit עשתרת componirten Personennamen bezeugen Gesen. in d. Hall. Encycl. XXI. 98. Die syrische Göttin des Lucian. ist in der Hauptsache keine andere als die Astarte. Doch mag Berührung mit phrygischen Culten den Dienst u. die Vorstellung der Göttin zu Hierapolis modifizirt haben Creuzer Symbol. II. 61. — 4) Wie mit בַּעַל, so wurden auch mit Astarte Eigenna-

vgl. 2 Kön. 23, 4. Manche identifiziren sie auch mit Derceto od. Atergatis s. d. A. (Creuzer Symbol. II. 65 f.) vgl. Herod. 1, 105.; doch scheint dieser die Fischgestalt eigenthümlich gewesen zu seyn, wenigstens schildert die Sidonische Astarte Sanchuniathon Euseb. praep. ev. 1, 10. (Sanchun. Fragm. ed. Orelli p. 34.) keineswegs als Fischgottheit (*ἡ δὲ Ἀστάρτη ἐπέθηκε τῇ ἰδίᾳ κεφαλῇ βασιλείας παράσημον κεφαλὴν ταύρου* [s. d. A. Astaroth Karnaim], *περινοστοῦσα δὲ τὴν οἰκουμένην εὗρεν ἀεροπετῆ ἀστέρα, ὃν καὶ ἀνελομένη ἐν Τύρῳ τῇ ἁγίᾳ νήσῳ ἀφιέρωσε*) und auf den noch übrigen Münzen finden sich auch, der grossen Verschiedenheit in der Abbildung ungeachtet, keine Fischtheile, s. Montfaucon Antiquit. expliq. II. II. 386. Eckhel doctr. num. I. III. 369 sq. vgl. 372. Gesen. in der Hall. Encycl. XXI. 99. Griechen und Römer verglichen, ihrer bekannten Gewohnheit zufolge, die Astarte bald mit der Venus (Urania) vgl. Cic. N. D. 3, 23. Euseb. praep. ev. 1, 10. *τὴν δὲ Ἀστ. Φοίνικες τὴν Ἀφροδίτην εἶναι λέγουσι*, Theodoret. lib. 3. reg. quaest. 50., Nonni Dionys. 3, 110., bald mit der Juno (Augustin. quaest. in Jud. 16. vgl. a. Creuzer Symbol. II. 270 f.), bald endlich mit der Luna (Lucian. de dea syr. 4. *ἔνι δὲ καὶ ἄλλο ἱρὸν ἐν Φοινίκῃ μέγα, τὸ Σιδώνιοι ἔχουσι, ὡς μὲν αὐτοὶ λέγουσι, Ἀστάρτης ἐστί. Ἀστάρτην δ' ἐγὼ δοκέω Σεληναίην ἔμμεναι*, vgl. Herodian. 5, 6. 10. *Οὐρανίαν Φοίνικες Ἀστροάρχην ὀνομάζουσι, σελήνην εἶναι θέλοντες*. Im Grunde fliesst dies Alles zusammen Creuzer Symbol. II. 566., zumal Augustin. offenbar die Juno darum nannte, weil Astarte als oberste weibliche Gottheit dem Baal, wie Juno dem Jupiter, gegenüberstand Creuzer II. 270 f. Die Vergleichung mit der Venus ging hauptsächlich von der Wahrnehmung aus, dass die weibliche Hauptgottheit bei Phöniziern, Assyrern u. Babyloniern (wo sie Mylitta hiess Herod. 1. 131. 199.), bei Arabern (unter dem Namen Alitta), bei Armeniern (des Anaitis Strabo 15. 806.) durch Preisgebung junger Mädchen u. Frauen als Göttin der Liebe und des Gebärens (Mylitta s. v. a. מילדתא) verehrt wurde Herod. 1, 144. Baruch 6, 43. Euseb. vit. Constant. 3, 55. Val. Max. 2, 6. 15. vgl. 2 Kön. 23, 7. (Creuzer a. a. O. II. 23 ff.). Bestätigung erhält aber jene Ansicht dadurch, dass theils Nahid oder Anahid in den Zendbüchern wirklich den Planet Venus bezeichnet, theils letzterer im Pers. vorzugsweise ستارة u. im Syr. der sabischen Religionsbücher ܐܣܬܪܐ (Norberg Onom. p. 20 sq.), was von dem

---

men von Personen zusammengesetzt, z. B. Abdastartus Joseph. Apion. 1, 18. (vgl. עבדיה), *Δελαιάσταρτος* oder *Ἐλεάσταρτος* ebend. Vgl. u. Gesenius a. a. O.

hebr. עַשְׁתֹּרֶת nicht verschieden ist [1]), genannt wird u. dass die wollüstige Verehrung dieses Gestirns noch lange in Syrien fortdauerte Gesen. zu Jes. II. 338 ff. Da nun die Venus zugleich als (der kleine) Glücksstern in der oriental. Astrologie galt, so wird hieraus der andere hebr. Name der Astarte אֲשֵׁרָה (von אָשַׁר glücklich seyn) erklärbar, vgl. auch d. A. Meni [2]). Dass aber A. frühzeitig mit der Mondsgöttin zusammenfloss (wie Artemis mit Selene), scheint wirklich ausser Zweifel Gesen. a. a. O., klar machen wird sich aber diese Verschmelzung nie lassen. Uebrigens s. noch Selden de diis syr. 2, 2. Unbedeutend aber ist d. A. Astarte von Gruber in d. Hall. Encycl. IV. 135 f.

Astaroth, עַשְׁתָּרוֹת, auch עַשְׁתְּרוֹת קַרְנַיִם, Stadt im Reiche Basan (Deut. 1, 4. Jos. 9, 19.), die dem Stamme Manasse zugetheilt wurde (Jos. 13, 31.), welcher sie aber an die Leviten überlassen musste 1 Chron. 6 (7), 56 (71). vgl. d. A. Bensterah. Nach Euseb. lag sie 6 Meil. von Adraa (Edrei) u. 25 M. v. Bostra. Der Zusatz קַרְנַיִם deutet wohl nicht auf zwei Bergspitzen, zwischen welchen die Stadt lag, sondern vielmehr auf den dort üblichen Kultus der Astarte, die mit einem gehörnten Stierkopfe abgebildet ward Sanchuniath. bei Eusebius praep. evang. 1, 10. (p. 35. ed. Orelli). Das 1 Macc. 5, 43. erwähnte Karnaim ist ohnstreitig derselbe Ort (vgl. Joseph. Antt. 12, 8. 4.). Jetzt steht an jener Stelle das Dorf Mezaraib, المزاريب, Burkhardt. I. 385.

Astronomie, s. d. A. Sternkunde.

Ataroth, עֲטָרוֹת, 1) Stadt im St. Gad Num. 32, 3. 34. Von ihr hat wohl der Berg Attarus, جبل عتاروس, in jener Gegend (Burkhardt. II. 630.) seinen Namen, oder umgekehrt und hiernach ist die Lage des Orts auf der neuesten Charte bestimmt. — 2) Stadt an der Gränze gegen den Stamm Benjamin Jos. 16, 7., auch עַטְרוֹת־אַדָּר Jos. 16, 5. 18, 13. Das bei Eusebius aufgeführte Ἀταρούθ lag 4 Meilen nördlich von Samaria (Sebaste), wo auch Paultre auf seiner Charte ein Dorf Atharus hat, und ist daher nicht vergleichbar.

---

1) Im Allgemeinen schon richtig Th. Hase in Biblioth. Brem. VIII. 707 sqq. (a. in Ugolini thesaur. XXIII.). Hugs Vermuthung (Myth. S. 119.), der N. עשתרת sey s. v. a. עתשרות Zeit des Anfangs (wenn der Mond sich wieder zu beleuchten anhebt), hat nach Obigem wenig Wahrscheinlichkeit. — 2) Wie nach astrologischen Grundsätzen die Planeten Jupiter u. Venus als die beiden stellae foecundae u. vivificae im Alterthum galten, erläutert Ptolem. de siderum judiciis 1, 4. Vgl. d. A. Sterne.

Atergatis, *Ἀταργάτης* (*Ἀταργάτις*, *Ἀτεργάτις*), eine philistäische Fischgottheit (vgl. Athen. 8, 346. Lucian. Syr. dea. 14.), welche auch zu Karnaim (Astaroth Karn.) einen Tempel (*Ἀταργατεῖον*) hatte 2 Macc. 12, 26. vgl. 1 Macc. 5, 43., einerlei mit Derceto, *Δερκετώ* (Diod. Sic. 7, 4. Strabo 16. 785. Plin. 5, 19. ibi prodigiosa Atergatis, Graecis autem Derceto dicta, colitur vgl. Creuzer Symbol. II. 76 f. [1]), und, da schon die Alten Diod. Sic. 2, 4. vgl. m. Herod. 1, 105. diese Derceto für die Venus (Urania) erklären, wohl auch mit Astarte s. d. A. In diesem Falle könnte der Name mit Sickler durch אֶדֶר גַּד Grösse des Glücks gedeutet werden [2]). Die Fischgestalt zeigt auf eine ursprüngliche Küstengottheit hin, mit dieser mochte sich dann der aus Oberasien herstammende (Creuzer a. a. O. II. 23.) Venuscultus verknüpft haben. Im Syr. wird der Name dieser Gottheit geschrieben: ܬܪܥܬܐ (Oeffnung) vgl. Assemani bibl. orient. I. 327 sqq. II. unter Mabug, u. dies setzt Michaelis orient. Biblioth. VI. 98. mit Lucian. Syr. dea. 13. in Verbindung (*χάσμα μέγα!*), die A. für die Mutter Erde haltend (vgl. Macrob. Sat. 1, 23. p. 322. Bip.), welche das Wasser der Fluth zuletzt wieder in sich aufnahm. Solche Combinationen führen aber in ein Labyrinth, aus dem kein Ausgang zu finden ist; am besten hält man sich an das Wenige, was von A. nach den Berichten der Alten feststeht. Münzen, auf welchen ein schönes Fischweib mit mancherlei Attributen erscheint, hat Swinton in d. philosoph. transactions. LXI. II. p. 345 sqq. (in Beziehung auf die Atergatis) erläutert.

Athach, עֲתָךְ, Stadt im St. Juda 1 Sam. 30, 30.

Athalia, עֲתַלְיָה, Tochter des Königs Ahab von Israel und der Isebel, und Gemahlin des Königs Jehoram von Juda (884 v. Chr.). Nach dem Tode ihres Sohnes Ahasja bemächtigte sie sich des jüdischen Throns und liess alle männlichen Glieder der königlichen Familie (doch vgl. 2 Kön. 10, 13 f.) umbringen, nur ihren noch jungen Enkel Joas retteten die Priester durch Mitwirkung einer königl. Prinzessin in den Tempel. Als dieser erwachsen war, wurde er heimlich zum König gesalbt, und Athalia

---

1) Wenn Cr. behauptet, in den Namen Dagon, Derceto, Atergatis bliebe immer die Wurzelsylbe Dag, Deg und Gad, Ged als die wesentliche zur Bedeutung der Fischgottheit, so kann ich für Gad, Ged diesfalls in den semitischen Sprachen keinen Anklang finden. Am leichtesten würde Derceto u. Atergatis in einem mit ע schliessenden Worte zusammentreffen, da ע bald durch g, bald durch das härtere k gegeben werden konnte, aber ein א prostheticum seyn könnte. — 2) Andre versuchte Etymologieen des Namens sind v. Alphen diss. de terra Chadrach. c. 5.

in einem von den Priestern erregten Volksaufstande nach 6jährig. Usurpation der Regier. 878 v. Chr. ermordet 2 Kön. 11. 2 Chr. 22, 10. — 23, 21. Der letztere Bericht eignet den Leviten einen grossen aber an sich selbst schon unwahrscheinlichen Antheil an der Ausführung der Revolution zu s. Gramberg üb. die Chron. S. 135 ff.

Athen, Ἀθῆναι 2 Macc. 9, 15. Act. 17, 15 ff. 28, 1. 1 Thess. 3, 1., bekannte Hauptstadt Attika's (37° 58′ 1″ N. B. 41° 25′ 59″ O. L.), Sitz der griechischen Kultur im goldenen Zeitalter der Nation vgl. insbes. O. Müller in d. Hall. Encycl. VI. 228 ff. Krus. Hellas. II. 1. 70 ff. (a. Lakemacher Antiquit. Graecor. sacr. p. 38 sqq.) 1). Die Einwohn. galten für sehr neugierig Act. 17, 21. vgl. Aelian. V. H. 5, 13. Demosth. Phil. 1. c. 4. Schol. ad Thuc. 3, 38. ad Aristoph. Plut. 338. (Wetsten. II. p. 567.) und für besonders eifrig in Verehrung der Götter Act. 17, 16. vgl. Pausan. 1, 24. 3. Ἀθηναίοις περισσότερόν τι ἢ τοῖς ἄλλοις ἐς τὰ θεῖά ἐστι σπουδῆς; Strabo 10, 471. Liv. 40, 27. Philostr. Apoll. 6, 3. 4, 19. Aelian. V. H. 5, 17. Himer. bei Phot. cod. 243. vgl. T. Eckhard Athenae superstitiosae. Viteb. 618. 4. doch s. Kypke Observ. II. 87. Ueber den Act. 17, 23. erwähnten βωμός ἐν ᾧ ἐπεγέγραπτο· ἀγνώστῳ θεῷ s. die verschiedenen Meinungen der Ausleger bei Fabric. Bibliogr. antiq. p. 296. Wolf. Cur. II. 1261 sqq. Dougtaei Anall. 86 sq. Künöl Comment. IV. 598 ff. vgl. n. J. F. Grube (Segers) diss. de ara ignoti Dei. Regiom. 710. II. 4. J. J. Heller de deo ignoto athen. in Gronov. Thes. VII. 223 sqq. J. G. Schickedanz de ara ignoto deo consecrata. servest. 748. 49. II. 4. C. F. Geiger de ignoto Athen. deo. Marb. 754. J. Wallenius de deo ignoto. Gryph. 797. 4. T. Baden diss. arae deo ignoto dicatae caussas ex antiquissima religionis natura probabiliter esse repetendas. Havn. 787. 4. Aus den Stellen Pausan. 1, 1. 4. Philostrat. Apoll. 6, 3. 2) folgt keineswegs, dass jeder einzelne der von diesen Schriftstellern erwähnten Altäre die Ueberschrift ἀγνώστοις θεοῖς im Plural gehabt habe, sondern natürlicher, dass jeder für sich ἀγνώστῳ θεῷ gewidmet gewesen sey; diesen Singular mussten aber die Referenten in den Plural verwandeln, weil sie von allen jenen βωμοῖς zusammen genommen sprachen; es scheint also mehrere Altäre an verschiedenen Orten

---

1) Ueber den heutigen Zustand Athens (Atina) s. in der Kürze vollst. Handb. d. neuest. Erdbeschreib. von Hassel etc. III. I. 740 f. — 2) Pausan. ἐνταῦθα καὶ βωμοὶ θεῶν τε ὀνομαζομένων ἀγνώστων καὶ ἡρώων καὶ παίδων τῶν Θησέως καὶ Φαλήρου. Philostr. σωφρονέστερον τὸ περὶ πάντων θεῶν εὖ λέγειν, καὶ ταῦτα Ἀθήνησιν, οὗ καὶ ἀγνώστων δαιμόνων βωμοὶ ἵδρυνται. Die Erwähnungen eines ἄγνωστος (θεός) in Athen bei Lucian. Philopatr. 9. u. 29. müssen schon darum hier unbeachtet bleiben, weil jener Dialog entschieden unächt ist.

in Athen mit der Ueberschrift ἀγν. θεῷ gegeben zu haben, wogegen selbst Pausan. 5, 14. 6., wo ein einzelner βωμὸς ἀγνώστων θεῶν (in Elis!) angeführt ist, nicht geltend gemacht werden kann. Eine sinnreiche Vermuthung über die Entstehung jener Altäre mit der Aufschrift ἀγνώστῳ θεῷ s. in Eichhorn Bibl. d. bibl. Lit. III. 414. Der Verf. glaubt nämlich, in den ältesten Zeiten, da die Schreibkunst noch nicht bekannt gewesen oder geübt worden sey, habe man zu Athen (mehrere) Altäre ohne Inschrift (βωμοὶ ἀνώνυμοι Diog. L. 1, 10. 3.) aufgestellt. In der Folge seyen diese stehen geblieben und von den religiösen Athenern, um keine Gottheit zu beleidigen, mit den Worten: ἀγν. θεῷ, einem unbekannten Gotte, bezeichnet worden. Einfacher ist es aber gewiss, anzunehmen, dass man an Oertern, wo Wunderbares sich ereignet hatte, das man einem bestimmten Gott als Urheber zuzuschreiben Bedenken trug, einen solchen Altar ἀγν. θεῷ errichtete, um keiner etwa noch unerkannten [1]) Gottheit zu nahe zu treten. Dass unter dem ἀγν. θεός gerade der Judengott gemeint gewesen sey, wie Anton (Progr. in Act. 17, 22 sq. Gortic. 822. 4.) [2]) will, dünkt mich sehr unwahrscheinlich. (Werthlos ist die Schrift C. Wolle de ignoto Judaeor. et Athen. Deo. Lips. 727. 4. u. Mosheim. cogitatt. in N. T. loc. I. p. 77 sqq. erläutert die Stelle nicht antiquarisch.). — Ueber den Areopagus vgl. diesen Art.

Atroth, 1) עַטְרוֹת שׁוֹפָן, Stadt im St. Gad Num. 32, 35. Im Samar. Texte steht שׁפים. 2) עַטְרוֹת בֵּית יוֹאָב, Stadt im St. Juda 1 Chron. 2, 54.

Attalia, Ἀττάλεια Act. 14, 25., Seestadt in d. kleinasiatischen Provinz Pamphylien, an der Mündung des Flusses Katarrhaktes, ohnweit der Gränze Lyciens (dah. sie Steph. Byz. zu Lycien rechnet), von Attalus Philadelphus, König von Pergamus, erbaut Strabo 14, 667. Jetzt heisst sie Antali und ist ein nicht unbedeutender Ort. S. Wesseling zu Antonin. Itiner. 670. 579.

Attalus, ein König von Pergamus, zur Zeit des jüdisch. Fürsten Simon 1 Macc. 15, 22. u. nach der Stellung der Begebenheiten etwa um 139 v. Chr. Die genauere Zeitbestimmung hängt von dem Consularjahre des V. 16. genannten röm. Consul Lucius ab, das aber selbst vielfachen Schwierigkeiten unterliegt

---

1) Vgl. die Formel si Deo, si Deae, die man in solchen Fällen brauchte Gell. 2, 28. 3. Macrob. Saturn. 3, 9. p. 26. Bip. s. Dougtaei Analect. II. 87. — 2) Die dedita sacris incerti Judaea Dei bei Lucian. 2, 592 sq. gehört nicht hieher. Schon Wolle war mit jener Behauptung vorausgegangen.

s. d. A. Lucius. Es ist also entweder Attalus II., der als amicus populi rom. in Ansehen stand Strabo 13. 624. od. Attalus III. Philometor, Neffe und Nachfolger jenes Attal. II. und Sohn des Eumenes II., welcher s. 138 v. Chr. den Thron besass, gemeint, derselbe, durch dessen Testament das pergam. Königreich an die Römer überging (133 v. Chr.) Justin. 36, 4. Flor. 2, 20. Strabo 13. 624.

Augustus, erster röm. Imperator, unter dessen Regierung Jesus geboren wurde Luc. 2, 1. s. d. AA. Jesus und Schatzung. Er stammte aus der angesehenen gens Octavia u. war der Sohn eines gewesenen Prätors, Cajus Octavius, geb. zu Rom 691 UC. (62 v. Chr.) Suet. Octav. 5. Von seinem Grossoheim, Julius Cäsar, adoptirt und zum Universalerben erklärt, fügte er seinem Namen jene des grossen Verwandten bei und nannte sich seitdem Cajus Julius Cäsar Octavius (Octavianus). Nach Ermordung Cäsars trat er, noch ein Jüngling, in Italien auf und wusste sich bald Anhang und politisches Gewicht zu verschaffen Suet. Caes. 83 sqq. Octav. 8., dass ihn Antonius u. Lepidus in das geschlossene Triumvirat als Dritten aufnahmen Suet. Octav. 13. Nach Beseitigung des schwachen Lepidus theilte er mit Antonius allein die Obergewalt im röm. Reiche u. beherrschte die Abendländer, wie dieser den Orient (Suet. Oct. 16. 54. Appian. civ. 5, 122 sqq.). Aber wahre Vereinigung hatte unter beiden hochstrebenden Männern nie stattgefunden; ihre Gesinnung trat immer unverschleierter hervor und beide begegneten sich J. R. 723. d. i. 31 v. Chr. in furchtbarem Kampfe zur See bei Actium. Octavian blieb Sieger (Suet. Oct. 17. Dio Cass. 50, 15 sqq. Vell. Paterc. 2, 85.), wurde 725 UC. vom Senat als Imperator und später, da er sich der höchsten Gewalt freiwillig begeben wollte, als Augustus begrüsst (Vell. Paterc. 2, 91. Dio Cass. 53. c. 16.) 727 UC. Freigebigkeit gegen das Heer, Mässigung gegen den Senat, dem er einen Schein seiner alten Rechte liess, Leutseligkeit u. Milde gegen das Volk befestigten die Alleinherrschaft, welche A., die wichtigsten Aemter der Republik in seiner Person vereinigend, mit kaiserlicher Macht, doch ohne monarchischen Titel führte. Den Herodes, welcher es mit der Parthei des Antonius gehalten hatte, empfing er nach der Schlacht bei Actium wider Erwarten gnädig, bestätigte ihn als rex Judaeorum (Joseph. Antt. 15, 6. 5 sq.) u. vergrösserte selbst sein Staatsgebiet (Joseph. Antt. 15, 7. 3.), erhob auch später dessen Bruder zum Tetrarchen (Joseph. Antt. 15, 10. 4.). Zur Dankbarkeit dafür bauete ihm Herodes ohnweit der Quellen des Jordan einen Marmortempel (Joseph. Antt. 15, 10. 3.) u. bethätigte sein ganzes Leben hindurch die entschiedenste Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus. Nach Herodes Tod J. R. 750. vertheilte A. die Länder desselben fast ganz der eigenen Willensbestimmung des

Verstorbenen gemäss, unter seine Söhne (Joseph. Antt. 17, 11. 4.), sah sich aber genöthigt, schon 759 R. einen derselben, Archelaus, zu exiliren und seinen Landestheil Judäa und Samaria der Provinz Syrien zuzuschlagen Joseph. Antt. 17, 13. 2. Augustus starb im 76. Lebensjahre zu Nola in Campanien den 19. Aug. 767 UC. [14 aer. Dion.] [1]) (Suet. Oct. 99 sq. Dio Cass. 56, 29 sqq. Joseph. Antt. 18, 3. 2. bell. jud. 2, 9. 1.), nachdem er schon J. R. 764. (od. 765.) den Tiberius zum Mitregenten angenommen hatte (Suet. Tib. 21. Tac. Annal. 1, 3.). Uebrigens gründete sich, was A. für die Herodier u. mitunter auch für die Juden (Philo. II. 588. 91. 592.) that, nicht auf Achtung vor dem jüd. Volke (das scheint dem K. mit allen Römern zuwider gewesen zu seyn vgl. Suet. Octav. 93.), sondern nur auf politische Rücksichten und, wie es scheint, auf eine gewisse Zuneigung gegen die Person des Herodes.

Aussatz, צָרַעַת, λέπρα, vergl. überh. Michaelis Mos. R. IV. S. 227 ff. Murray historia leprae (an s. Schr. de vermibus in lepra obviis). Goett. 1749. 8. Schilling Com. de lepra rec. Hahn. L. B. 1778. 8. vorz. Norberg de lepra Arabum Lund. 796. auch in s. select. opusc. acad. III. 421 sqq., Hillary Observat. on the diseases of Barbados (Lond. 759.) p. 326 sqq. Hensler Gesch. d. abendl. Auss. im Mittelalter. Hamb. 1790. 8. (daraus Jahn Archäol. I. II. 355 ff.) Swediaur novum Nosolog. method. Syst. II. 207 sqq. Sprengel Pathol. III. 794—835. u. dess. institut. pathol. spec. IV. 581 sqq. Frank de curandis homin. morbis. I. II. p. 476. Schnurrer in d. Hall. Encycl. VI. 451 ff. Diese in Aegypten und dem südlichen Vorderasien [2]) einheimische, verheerende Krankheit war auch für die Juden eine der ärgsten Landplagen (Deut. 24, 8.), die man nur seinem Todfeind wünschte (2 Sam. 3, 29. 2 Kön. 5, 27.) u. die daher oft als die härteste Strafe Jehovahs bezeichnet ist (Num. 12, 10. 2 Chron. 26, 19.) [3]). Der A. zeigt sich zunächst auf der Oberhaut, ergreift aber auch das Zellgewebe, die Fetthaut und selbst die Gebeine, das Mark und die Gliedergelenke, ist in seinem Verlauf höchst langsam, steckt leicht (am gewöhnlichsten durch den Beischlaf) an und erbt selbst auf die Kinder des damit Behafteten bis ins vierte Glied fort, doch so, dass die Aeusserungen der Krankheit immer schwächer werden und im vierten

---

1) Ueber dieses chronolog. Datum s. bes. Wurm in Bengels Archiv. II. 8 ff. — 2) Doch kam sie auch unter dem Zendvolke (s. Rhode heil. Sage. S. 501 ff. und Herod. 1, 138.) und selbst in Indien vor. — 3) Es ist eine bekannte Fabel alter Historiker, dass die Hebräer um des Aussatzes willen aus Aegypten vertrieben worden seyen (Manetho bei Joseph. c. Apion. I. p. 460. Justin. 36, 2. Tacit. Hist. 5, 3.) s. Michael. Mos. R. IV. 247 ff. Jahn Archäol. I. II. 356.

Gliede gewöhnlich nur in garstigen Zähnen, stinkendem Athem u. siechem Ansehen bestehen. Die Entwickelung des A. wird begünstigt durch feuchte Sumpfluft, durch Unreinlichkeit u. durch den Genuss bes. fetter u. thranigter Speisen. Die Vorboten sind theils kleine Flecke von der Grösse einer Nadelspitze, später einer Linse (dah. Linsenflecke, *φακός*, lentigo, hebr. שְׂאֵת), theils Flechten und Grinde, die sich von unschuldigen Hautausschlägen [1]) durch allmälige Vergrösserung, durch Einsinken u. durch Verfärbung der Haare an der verdächtigen Stelle (denn der Aussatzstoff ergreift gern die behaarten Theile des Körpers) unterscheiden. Linsenflecke sowohl als Flechten und Grinde verwandeln sich beim weitern Fortgange der Krankheit in Maalplätze (נֶגַע). Die aus den Linsenflecken entstehenden heissen bei den Griechen *συκώσεις*, Feigenmäler; sie sitzen im Gesicht, an der Brust, dem Unterleibe, dem Gesässe und den Extremitäten, sehen gelblich, auch bleifarbig, schwärzlich u. s. w. aus und sind völlig empfindungslos, so dass man mit einer Nadel bis auf den Knochen stechen kann, ohne dem Kranken Schmerz zu verursachen. Die Haut um sie herum ist kreideweiss. Aus den Flechten und Grinden werden Schorfe und ausgebreiteter Grind, *ψώρα* und *κνησμός*.

Der ausgebildete Aussatz erscheint in 4 Arten, von denen hier nur zwei charakterisirt werden dürfen: 1) der weisse Aussatz, برص, Barras, *λεύκη*. Dieser herrschte unter den Hebräern (2 Kön. 5, 27. Exod. 4, 6. Num. 12, 10.) und wir beschreiben ihn daher mit Rücksicht auf das mos. Gesetz. Er entsteht aus Linsenflecken und Grindmälern; jene zeigen sich (anfangs in der Grösse einer Nadelspitze) gegen die übrige Haut etwas eingesunken (Lev. 13, 3. 30 f.) u. die Haare sind an der Stelle weiss (Lev. 13, 3. 20 f. 25. a.); schnell fressen solche Mäler um sich Lev. 13, 8. und es entsteht rohes Fleisch 13, 10. 14. An den stark behaarten Theilen treten die Aussatzflecken

1) Die nicht bösartigen Ausschläge unterscheidet Hippokrates in *ἀλφός*, *λειχήν* (unschuldige Flechte), *λεύκη* (weisse Grindmäler) und *λεπραί* (dunkle Flechtenmäler). Dem *ἀλφός* entspricht Lev. 13, 39. das hebräische בֹּהַק (auch die LXX. haben so übersetzt), mit welchem Namen noch jetzt die Araber einen grindartigen Hautausschlag belegen, der sich auf der braunen Haut der Orientalen dunkelweiss und glanzlos zeigt, nach 2 Mon. bis 2 Jahren von selbst wieder vergeht und dem Körper gar keine Unbequemlichkeit verursacht, s. Niebuhr Beschr. 135. Hensler 42 ff. 241. — בהרת ist wohl die *λεύκη* des Hippokrates, Morphea alba des Mittelalters, LXX. *τηλαυγής*. Unter ספחת versteht Jahn die *λεπραί* des Hippokr. (Morpheae nigrae des Mittelalters), welche immer dunkel aussehen und von einem Jucken oder Brennen begleitet sind, und unter מספחת den *λειχήν* des Hippokr.

am häufigsten ein 13, 29 ff. vgl. 2 Chron. 26, 19., auch bilden sie sich auf Stellen, wo Eitergeschwüre waren 13, 18 ff. Ist der Aussatz entschieden, so stellt sich die ganze Haut weissglänzend an Stirn, Nase u. s. w. aufgedunsen, gespannt, dürr wie Leder, doch weich dar; zuweilen berstet sie u. es entstehen Geschwüre. Die Extremitäten schwellen auf, die Nägel an Händen u. Füssen fallen ab, die Augenlieder krämpen sich, die Haare werden mit einer widrig riechenden Borke bedeckt oder fallen aus Lev. 13, 42.; alle äussern Sinne sind stumpf. Die Augen verlieren ihren Glanz, sind sehr empfindlich und triefen immer, aus den Nasenlöchern fliesst ein jauchiger Schleim. Endlich sterben die Unglücklichen an Auszehrung, mit Wassersucht verbunden; zuweilen hebt sich aber auch die Krankheit von selbst, indem der Aussatzstoff gleich mit aller Gewalt ausbricht und der Kranke vom Kopf bis zu den Füssen weiss wird Lev. 13, 12 f. vgl. 2 Kön. 5, 27.

2) Die Elephantiasis (knolliger Aussatz) جذام, ohnstreitig שְׁחִין מִצְרַיִם (Deut. 28, 27. 35.), da diese Species des A. in Aegypten endemisch ist (Plin. 26, 5. Lucret. 6, 1112 sq.) [1]). Sie entsteht vorzüglich aus Flecken und Flechtenmälern und charakterisirt sich durch Knoten u. Knollen (שחין?) im Gesicht u. an den Gliedern, welche anfangs die Grösse einer Erbse, später einer Nuss oder eines Hühnereies haben. Zwischen ihnen sinken Furchen und Vertiefungen ein (vgl. Abbild. n. Kleyer in Miscell. nat. Curios. 1683. p. 8.). Heftiger Schmerz ist nicht damit verbunden, auch zeigen sich wenig Ausschläge; nur gegen das Ende entstehen viel Geschwüre, zuletzt auch wohl mit Eiterung. Die Extremitäten sterben nach und nach ab und trennen sich gliedweise vom Körper. Das Gesicht ist aufgedunsen u. glänzend wie von Talg, der Blick stier und wild, das Auge kugelrund und thränt unaufhörlich; alle äussern Sinne sind abgestumpft (Hiob 16, 16.), die Stimme wird schwach, die Sprache dumpf u. unverständlich, oder es tritt völlige Stummheit ein. Dabei zeigt sich eine unersättliche Gefrässigkeit und starker Trieb zum Beischlaf. Der Trübsinn erreicht den höchsten Grad der Melancholie. Des Nachts quälen den Unglücklichen Schlaflosigkeit oder fürchterliche Träume (magnis turbulentis insomniis et incubo vexantur Schilling p. 14.) Hiob 7, 4. 13 f. Oft wirft sich die Elephant. auf die Füsse, die dann unter beständigem Zucken an den Knieen

1) Plin. sagt von der in Italien beobachteten Eleph.: — accidisse et ipsam a facie saepius incipientem, in nare primum veluti lenticula, mox inarescente per totum corpus, maculosa, variis coloribus et inaequali cute, alibi crassa, alibi tenui, dura alibi ceu scabie aspera, ad postremum vero nigrescente et ad ossa carnes apprimente, intumescentibus digitis in pedibus manibusque. Vgl. a. Celsus de medic. 3, 25. Aretaeus Cappad. morb. diut. 2, 13.

zu entsetzlicher Dicke anschwellen, hart und prall werden, dass sie jedem Fingerdruck widerstehen, und eine spaltige, schuppenartige Haut bekommen. Der Kranke fühlt sich übrigens gesund und kann dabei 20 und mehrere Jahre leben. Ein Heilmittel für die Eleph. ist bis jetzt noch nicht aufgefunden; der Tod erfolgt oft plötzlich, nach einem schwachen Fieber, zuweilen aber auch in Folge einer gewaltsamen Erstickung. Für diese Art des Auss. hat man häufig die Krankheit Hiobs gehalten (Bartholin. morb. bibl. c. 7. Michael. Einl. ins A. T. I. 58 ff. Reinhard Bibelkrankh. III. 52 ff.), Jahn will dagegen den schwarzen Aussatz (dunkeln Barras, λειχὴν ἄγριος) verstehen. Dieser entwickelt sich meist aus Flechtenmälern, welche immer grösser werden und mit einem beständigen Jucken verbunden sind (Hiob 2, 8.). Die Haut wird uneben, rauh, es bilden sich Schorfe, die bald zerspalten und in rundlichen Borken (Hiob 7, 5.) abfallen. Endlich tritt die Raude ein, die röthlich oder schwärzlich aussieht (30, 18 f.?) und vorzüglich an Armen und Beinen sitzt. Die Finger werden eingebogen, so dass der Kranke damit nicht einmal das Jucken lindern kann, gehen, wie die übrigen Glieder, allmälig in Fäulniss über und fallen ab. Der Athem ist stinkend (17, 1.? 19, 17.). Es lässt sich nicht leugnen, dass manche Symptome dieser Krankheit zu der Schilderung im B. Hiob vorzüglich gut passen; dagegen stimmt diese an manchen Stellen auch wieder mit Symptomen der Elephantiasis zusammen und es greifen wohl beide Krankheitsformen zuweilen ineinander [1]). Eine pathologisch genaue Beschreibung einer bestimmten Art des Aussatzes darf man aber überhaupt nicht in einem Gedichte erwarten; auch muss man sich hüten, allgemeine poetische Ausdrücke gerade von Krankheitssymptomen zu deuten (wie Michaelis a. a. O. wirklich thut). Für die eigentliche Elephantiasis, welche die untern Extremitäten angreift, ist aus dem B. Hiob nichts Entscheidendes beizubringen, und man wird daher bei der Behauptung stehen bleiben müssen, es sey dort der bösartige Aussatz (im Gegensatz des gewöhnlichen weissen) geschildert.

---

1) Jedenfalls bedarf es noch genauer ärztlicher Beobachtungen der orientalischen Elephantiasis in ihrem mannigfachen Verlaufe, ehe der knollige und schwarze Aussatz so streng von einander geschieden werden können. Manche bisher benutzte Schilderungen dieser Krankheit sind von ihrem Erscheinen in America (Hillary) oder in Europa (s. bes. J. Gislesen de elephantiasi Norvegica. Havn. 785. 8. vgl. Michael. n. orient. Bibl. IV. 168 ff.) abstrahirt. Selbst die sogen. Krimmsche Krankheit hat man benutzt, um daraus das Uebel Hiobs zu erläutern (Oedmann Samml. I. 102 ff.). Aussatzähnliche Krankheiten sind auch zuw. in Deutschland beobachtet worden vgl. z. B. Haubold vitiliginis leprosae rarioris historia c. epicrisi. Lips. 821. 4., C. J. Hille rarioris morbi elephantiasi partiali similis histor. ibid. 828. 4.

Je gewöhnlicher der Aussatz in Pal. war [1]), desto sorgfältiger richtete auch der Gesetzgeber seine Aufmerksamkeit auf diese schreckliche Krankheit. Er entwickelte Lev. 13. mit bewundernswürdiger Genauigkeit die Diagnose ihres Anfangs (vgl. Michael. orient. Bibl. XVII. 19 ff., medic. hermeneut. Untersuch. S. 240 ff.) und beauftragte die Priester mit der Inspection über die davon Befallenen oder doch der Krankheit Verdächtigen. Wen sie als wirklich Aussätzigen erkannten, den hatten sie für unrein zu erklären, und er war somit von dem nähern Umgange mit reinen Personen ausgeschlossen (vgl. Wetsten. N. T. I. 775.) [2]), zumal das vorgeschriebene (Trauer-) Costüm Lev. 13, 45. [3]) ihn für Jedermann kenntlich machte. In der Regel sollten die Aussätzigen ausserhalb der Städte abgesondert (in Siechhäusern? Lightfoot. p. 861.) wohnen Lev. 13, 46. vgl. Num. 5, 1 ff. 12, 14 ff. 2 Kön. 15, 5. 7, 3. Joseph. Apion. 1, 31. Antt. 3, 11. 3. [4]). Eingesperrt darf man sie sich dort aber nicht denken, auch in den Evang. finden wir die Aussätzigen (wie noch jetzt in Arabien s. Niebuhr Beschr. 136.) frei herumgehen Luc. 17, 12. [5]). Selbst von den Synagogen waren sie nicht ganz ausgeschlossen Lightfoot. p. 862. Wer von dem Aussatz genesen war, musste sich nach Lev. 14. vgl. Mt. 8, 4. gewisser Reinigungsfeierlichkeiten unter Anleitung der Priester unterwerfen. V. 4—8. beschreiben den ersten Act derselben, die eigentliche Reinigung, welche hauptsächlich in Besprengung u. Waschungen bestand (s. d. A. Ysop). Nach Verfluss von 7 Tagen, welche der Genesene zwar in der Stadt aber nicht in seiner Wohnung zubringen durfte, und nachdem derselbe alle Haare abgeschoren, Körper u. Kleider aber gewaschen hatte, folgte der 2. religiöse Act V. 9—32., nämlich die Darbringung eines Schuld- u. Sündopfers unter eigenthümlichen Ceremonien. Alle diese gesetzlichen Belehrungen und Vorschriften sind im talm. Tr. Negaim (VI. 3.) weitläufig erläutert vgl. Othon. lexic. rabb. p. 365 sqq. Rhenferd in Meuschen N. T. talm. p. 1057 sqq. (Ueber den Kleider- und Häuseraussatz s. d. AA. Kleider und Häuser.).

---

1) Eine Vermuthung über die Ursache des häufigen Aussatzes unter den Juden s. geprüft v. Bartholin in d. Act. Hafn. 1675. II. p. 259 sqq. — 2) Von den Persern sagt Herod. 1, 138.: *ὃς ἂν τῶν αὐτῶν λέπρην ἢ λεύκην ἔχον, ἐς πόλιν οὗτος οὐ κατέρχεται οὐδὲ συμμίσγεται τοῖσι ἄλλοισι Πέρσῃσι ξεῖνον δὲ πάντα τὸν λαμβανόμενον ὑπὸ τουτέων πολλοὶ ἐξελαύνουσι ἐκ τῆς χώρας.* S. Wesseling z. d. St. — 3) Jonath. umschreibt die Stelle so: leprosi vestimenta erunt scissa, et caput ejus nutriens comam, et ad tonsores ibit et labium suum instar lugentis erit involvens — — et praeco proclamabit: recedite, recedite ab immundo. — 4) Ein solches Siechhaus für Aussatzkranke heisst chald. בית סגירותא s. Targ. 2 Chron. 26, 21. — 5) Das Missverständniss Kühnöls z. d. St. hebt sich hiernach von selbst.

Aven, אָוֶן Amos 1, 5., Thal im Damascenischen Syrien. Man vergleicht das Thal Un, 4 Stunden von Damascus, gegen die Wüste hin. Weil aber die Existenz desselben nur auf der (unzuverlässigen) Aussage des Arabers Joseph Abassi beruht (Michaelis Anm. zu Amos a. a. O.), so nimmt es Rosenmüller wahrscheinlicher für identisch mit בִּקְעַת הַלְּבָנוֹן Jos. 11, 17.

Avith, עֲוִית, Stadt in Idumäa Gen. 36, 35. In der Parallelstelle 1 Chron. 1, 46. wird sie nach dem Chetib עיות genannt.

Avva, עַוָּא 2 Kön. 17, 24., auch עִוָּה 2 Kön. 18, 34. 19, 13. Jes. 37, 13., Hauptstadt eines kleinen monarchischen Staats (Jes. a. a. O. 2 Kön. 19, 13.), welche die Assyrer an sich rissen und von woher der assyrische König Salmanassar Kolonisten nach Samaria sendete. Einige dachten an den Fluss אַהֲוָא Esr. 8, 21. (Bellermann Handb. III. 374.). Iken (dissertt. philol. theol. 152.) vergleicht die phönizische Stadt Avatha, die in der notitia vet. dignitatum imper. Rom. erwähnt ist, obschon die Lesart dort schwankt (s. Reland. 232 sq.), oder den Ort Abeje zwischen Berytus und Sidon, welchen Paul Lukas als Sitz eines Drusenfürsten nachweist, beides sehr unsicher! Michaelis leitet den Namen von ܚܘܐ oder عوى latrare her, und sucht die Wohnsitze der Avväer zwischen Tripolis und Berytus, weil sie 2 Kön. 17, 31. als Verehrer des נִבְחַז dargestellt sind, dieses Idol aber mit dem grossen steinernen Hunde sich combiniren lässt, der ehemals in der genannten Gegend stand und von welchem der Lycus نهر كلب Hundsfluss hiess (vgl. Mannert VI. I. 380.). Am natürlichsten bleibt es immer, A. für eine syrische oder mesopotam. Stadt zu halten, von welcher keine Spur in den alten Schriftstellern oder in der heutigen oriental. Topographie übrig geblieben ist.

Avvim, הָעַוִּים Jos. 18, 23., Stadt im St. Benjamin, sonst ganz unbekannt.

Avviter, עַוִּים, eine cananit. Völkerschaft, die an dem südlichen Gestade des mittell. Meeres in der Gegend von Gaza wohnte (zeltete), aber schon vor dem Einzuge der Hebräer in Pal. durch die einwandernden Philistäer verdrängt (zum grossen Theil vertilgt) wurde Deut. 2, 23. Ihr bisher. Gebiet wird daher unter den 5 Fürstenthümern der Phil. aufgeführt Jos. 13, 3.

Azmon, עַצְמוֹן, Stadt an der südlichen Gränze Palästinas Num. 34, 4 f. Jos. 15, 4. In letzterer Stelle haben LXX. *Σελμωνά*.

B.

Baal, בַּעַל, 1) allgemeiner Name für **Gott** bei Phöniziern und Karthagern (Serv. ad Aen. 1, 729. lingua punica Deus **Bal** dicitur, Isidor. Origin. 8, 11.) [1]), mit dem Art. aber הַבַּעַל **Baal** schlechthin, die männliche Hauptgottheit der phönizischen Stämme (sowie als **Bel** der Babylonier) [2]). Die abgöttischen Israeliten verehrten ihn (nebst der Astarte s. d. A.) im Zeitalter der Richter (Richt. 2, 11. 13. 3, 7. 6, 25 ff.) und der spätern Könige, besonders Ahas (2 Chron. 28, 2.) und Manasse (2 Kön. 21, 3. 2 Chron. 28, 2.) von Juda u. Ahab u. Hoseas von Israel (1 Kön. 16, 31. 32. 18, 19 ff. 2 Kön. 17, 16 ff.) vgl. Jer. 2, 8. 7, 9. 32, 29. a., mit geringen Unterbrechungen (2 Kön. 3, 2. 10, 28. 11, 18.), hatten ihm Tempel (1 Kön. 16, 32. 2 Kön. 10, 21 ff.) und Altäre (Jer. 11, 13.) besonders auf Anhöhen u. Dächern (Jer. 19, 5. 32, 29.) gebaut und Bildsäulen (בְּעָלִים ?) errichtet (2 Kön. 3, 2.). Ueber die Art des Kultus kommen nur wenige beiläufige Notizen vor. Das Personal der Priester war sehr zahlreich (1 Kön. 18, 22. 2 Kön. 10, 19 ff.) und in verschiedene Klassen abgetheilt (2 Kön. 10, 19.). Man räucherte dem Gott Jer. 7, 9. 11, 13. 32, 29. a. und brachte ihm blutige Opfer (selbst Kinder Jer. 19, 5.) dar. Bei letztern tanzten (spöttisch: hinkten 1 Kön. 18, 26.) die Priester um den Altar und ritzten sich, wenn die Erhörung nicht bald erfolgte, mit Messern 1 Kön. 18, 28. (um den G. zur Barmherzigkeit zu bewegen vgl. Statius Theb. 10, 164 sqq. Propert. 2, 22. Tibull. 1, 6. 47 sqq. Lucan. 1, 565. Lucian. syr. dea 50. Tertull. apol. 9. Lactant. divin. institutt. 1, 21. J. E. Elsner de ritu Baalen exorandi. Ling. 723. II. 4. Ueber die Verehrung durch Küsse 1 Kön. 19, 18. vgl. d. A. **Kuss**. Nach dem sonstigen Charakter der vorderasiatischen Religionen ist es nun nicht zu bezweifeln, dass der phöniz. Baal eine Naturgottheit war d. h. nam. ein vergötterter Himmelskörper.

---

1) Daher das bal als letzte Sylbe in vielen punischen Personennamen, wie Hannibal, Abibal, Adherbal, Hasdrubal etc. Aehnlich das phöniz. אֶתְבַּעַל 1 Kön. 16, 31. Vgl. Frommann de cultu deor. ex *ὀνοματοθεσίᾳ* illustri. (Altorf. 745. 4.) p. 17 sqq. Dass in diesen Compositionen bal nicht der allgemeine Name Gott sey, sondern den bal *κατ' ἐξοχήν* bezeichne, geht aus den parallelen Personennamen, die von Melkarth, Astarte abgeleitet sind, hervor. S. überh. Münter Relig. der Carthager. 2. A. Kopenhag. 821. 8. — 2) Unter diesem Namen wird er auch als Schutzgottheit von Citium auf Cyprus erwähnt vgl. Steph. Byz. unt. *Λάπηθος* p. 510.: *Βήλου Κιτιου* in einem Verse des Alexander Ephesius.

Gewöhnlich hält man ihn für die Sonne, als Princip der befruchtenden Naturkraft (vgl. a. Creuzer Symbol. II. 266 f.) und wirklich sagt Sanchoniathon bei Euseb. praep. ev. 1, 10. (Fragm. Sanchon. ed. Orelli p. 14.), die Phönizier hätten die Sonne als *μόνον οὐρανοῦ κύριον*, *Βεελσάμην* genannt (d. i. בעל שמין) vgl. Augustin. quaest. in Judic. 16. Plant. Poen. 5, 2. 67.) und es entspreche diese Gottheit dem griechischen *Ζεύς*. Auch sonst wissen wir, dass bei Phöniziern und Syrern (Herodian. 5, 3. 4. Capitol. vit. Macrini. 9.) die Sonne als Gottheit verehrt wurde, u. auf karthag. Münzen erscheint der Name בעל mit der Sonne in Verbindung (Gesen. in d. Hall. Encycl. XXI. 97. vgl. noch Creuzer Symbol. II. 267 f. Auch ist in der dem Baal als weibliches Wesen gegenüberstehenden Astarte, Mondsgöttin, u. Venus wohl zusammengeflossen s. d. A. Dagegen aber lässt sich bemerken: 1) dass *Βεελσάμην* nicht nothwendig die nämliche Gottheit mit Baal schlechthin seyn müsse; 2) dass der dem Baal entsprechende babylonische Bel höchst wahrscheinlich der Planet Jupiter ist s. d. A.; 3) dass dieser Planet in der Nachbarschaft Phöniziens, wie der Name der Stadt בַּעַל גָּד lehrt, wirklich unter dem Namen בַּעַל verehrt wurde (wenn nicht der Gott selbst בַּעַל גָּד hiess, wo dann ersteres nur nom. appellat. wäre); 4) dass Baal nicht eben der höchste, sondern der gefeiertste Gott der Phönizier war; neben ihm konnte die Verehrung der Sonne, als höchsten Himmelswesens, recht wohl stattfinden, wenn dieselbe auch bei den eigentlichen Phöniziern (Tyriern) in den Hintergrund trat (wie auch in der babylonischen Religion die Sonne dem Belus nachgestanden zu haben scheint vgl. Gesen. Jes. II. 336.), zumal da einer seefahrenden Nation ein für sehr gewaltig geachteter Planet wichtiger werden konnte, als die dem einfachen Naturmenschen und dem Landbauer imponirende Sonne [1]). Wäre endlich Melkarth od. Hercules (s. d. A.) mit Baal eins, so müsste der Umstand, dass Menander bei Joseph. Antt. 8, 5. 3. c. Apion. 1, 18. in Tyrus einen Tempel des Zeus neben dem des Hercules erwähnt, gegen die Identität des Baal mit dem höchsten Gott (Gott des Himmels) geltend gemacht werden. Aus Sanchoniathon ist übrigens die eigentliche phönizische Volksreligion kaum zu entnehmen, er scheint mehr kosmogonisch-theogonische Speculationen zu geben. So viel im Allgemeinen; im Besondern finden sich erwähnt: a) בַּעַל בְּרִית (Bundesbaal), gleichsam *Ζεὺς ὅρκιος*,

---

1) Münter (Relig. d. Babyl. S. 17 ff.) will den von den Alten mit Jupiter verglichenen Belus, den höchsten Gott der Babylonier, ebenfalls für den Sonnengott nehmen und die alte Religion von dem unterschieden wissen, was die Sabischen Bücher in Beziehung auf ܟܐܢ enthalten. Die völlige Identifizirung des Baal u. Molech aber, welche derselbe Gelehrte sich erlaubt, möchte unstatthaft seyn s. d. A. Molech.

Deus Fidius. Er wurde von den Sichemiten in einem eignen Tempel verehrt Richt. 8, 33. 9, 4. 46. Bochart Canaan 17. p. 859., dem Creuzer (Symbol. II. 87.) folgt, übersetzt den Namen: Baal von Berytus (vgl. a. Steph. Byz. unter *Βέρυτος*) u. dem analog glaubte Bellermann auf phöniz. Münzen einen Baal von Tarsus (Baal-Thares) gefunden zu haben; indess hiess Berytus wohl ברות oder ברותי (s. d. A. Berytus) u. ein Bundesgott mochte gerade den Phöniziern Bedürfniss seyn. b) בַּעַל זְבוּב, weissagender Götze der Philistäer zu Ekron (2 Kön. 1, 2. 3. 16.)[1]), wahrscheinlich Fliegenbaal[2]) vgl. den *Ζεὺς ἀπομυῖος*, *μυίαγρος* (Pausan. 8, 26. 4. 5, 14. 2. Plin. 10, 40. 29, 24. Salmas. Exerc. p. 9 sq. Creuzer Symbol. II. 487. IV. 392.) u. den Hercules *μυίαγρος* Solin. c. 1. Pausan. 5, 14. Clem. Alex. cohort. p. 11. Die Fliegen sind aber im Orient eine ungleich schlimmere Plage als bei uns s. d. A. Fliegen vgl. Bochart. Hieroz. III. p. 346 sqq. Ueber den Beelzebub s. d. A. Viele wunderliche Meinungen über Baal sebub u. Beelzebub sind gesammelt im Exeget. Handb. A. T. IX. 2 ff. — Priapismus treffen wir in dem בַּעַל פְּעוֹר oder blos פְּעוֹר der Moabiter Num. 25, 1 ff. 31, 16. Jos. 22, 17., den man durch Preisgebung junger Mädchen verehrte (dah. nach den Rabbin. der Name von פער aperire näml. hymenem virgineum vgl. Jonath. zu Num. 25, 1.), also vergleichbar dem Priapus (s. Hieron. in Monast. u. Belphegor) u. Mutunus (Tutunus) Creuzer Symbol. II. 976. Ist die rabb. Ableitung richtig, so würde der Götze dem Berge (Peor), wo der Sitz seines Dienstes war, den Namen gegeben haben; möglich aber, dass er selbst von dem Berge den unterscheidenden Namen empfing. Vgl. noch Creuzer Symbol. II. 85. Hieronymus in Jovin. 1, 12. ad Hos. 9, 10. hält ihn für eins mit dem כְּמוֹשׁ s. d. A. Alle diese einzelnen Baals sind entweder besondre von einander unabhängige Gottheiten oder wir haben hier nach dem Beispiel des Zeus u. Jupiter die eine Hauptgottheit unter verschiedenen Beinamen u. mit verschiedenen da und dort hervortretenden Functionen (und dem gemäss wohl auch Emblemen). Sonst s. überh. Gesen. in d. Hall. Encycl. VIII. 397 ff. Dagegen stellt der Abschnitt in Creuzers Symbol. (II. 85 ff.) über die Baals wenig klare und feste Resultate auf, was besonders in der Epitome S. 205 ff. recht sichtbar wird. In Nitsch mythol. Wörterb. herausgegeben von Klopfer (I. 373.) ist die

---

1) Bei Creuzer (auch im Auszug) heisst er immer B. der Ebioniter. — 2) Auch LXX. deuten diese Erklärung an, nur construiren sie זְבוּב nicht zu בַּעַל, da sie durchweg übersetzen: *ἐπιζητεῖν ἐν τῷ Βαὰλ μυῖαν θεὸν Ἀκκαρών.* Mit Schleusner *μυιῶν* zu lesen, hilft nicht viel, da *θεὸν Ἀκκ.* nicht weniger befremdet. Aber schon Joseph. Antt. 9, 2. 1. scheint unsre Lesart vor sich gehabt zu haben.

ganze Familie der Baals höchst dürftig behandelt [1]). — 2) Ortschaft (חָצֵר) in Palästina 1 Chron. 4, 33., viell. eins mit Baalath beer s. d. A.

Baala u. Baale Juda, s. d. A. Kirjath Jearim.

Baalath, בַּעֲלָת, Stadt im Stamme Dan. Jos. 19, 44. Derselbe Ort ist nach Joseph. (Antt. 8, 6. 1.) 1 Kön. 9, 18. vgl. 2 Chron. 8, 6., wo erzählt wird, dass Salomo ihn befestigen liess, gemeint; man hätte dann B. mit Gazer u. Bethchoron als feste Plätze gegen einen Einfall der Aegyptier zu betrachten u. Joseph. bemerkt ausdrücklich, Baalath (*Βαλέθ*) liege nicht weit von beiden. Da jedoch der hebr. Text B. vielmehr mit Tadmar zu verbinden scheint, so wollten beide es nach Aram versetzen u. halten es für einerlei mit Baal Gad s. Rosenm. Alterth. I. II. 281., gewiss ohne ausreichenden Grund.

Baalath beer, בַּעֲלַת בְּאֵר, auch בַּעַל (1 Chron. 4, 33.), Stadt an der Südgränze des Stammes Simeon Jos. 19, 8. s. d. A. Ramath Negeb.

Baal Gad, בַּעַל גָּד, Stadt im Thale des Libanon (Cölesyria) am Fusse des Hermon, der äusserste nördliche Punkt, den Josua's Waffen erreicht haben sollen Jos. 11, 17. 12, 7. 13, 5. Man hält sie für das berühmte Heliopolis (auch *Ἡλιούπολις*) in Syrien Plin. 5, 22. (n. Ptolem. 68° 40′, 33° 49′) od. Cölesyrien (Joseph. Antt. 14, 3. 2.), von welchem unter dem Namen Balbek, بعلبك (vgl. Asseman. bibl. or. II. 341 sq.), noch sehr prächtige Ruinen übrig sind (Wood ruins of Balbek and Palmyra. Lond. 753. Fol. vgl. Paulus Samml. I. 166 ff. Burkhardt R. I. 53 ff.) s. Mannert. VI. I. 413 f. Eckhel doctr. num. I. III. 334 sqq., doch möchte dieses fast zu weit nördlich liegen. Der hebr. Name jenes Orts deutet übrigens auf die Verehrung des Glückssterns (Jupiter) Gad hin s. d. A.

Baal Hamon, בַּעַל הָמוֹן Hohesl. 8, 11., Ort wahrscheinlich am Hermon und dann vielleicht nicht verschieden von Baal Gad (Rosenmüller Alterth. I. II. 281.) oder von Baalah (Velthusen das Hohel. mit vollst. Commentar S. 521 f.), wenn dieses mit Baal Gad eins ist. Ewald z. d. St. identifizirt es mit der Stadt חַמּוֹן im St. Ascher Jos. 19, 28. Noch And. weisen auf das *Βελαμών* oder *Βαλαμών* (Judith 8, 3.) in Mittelpalästina (?) hin.

Baal-Hazor, בַּעַל חָצוֹר, Ort, wie es scheint, im

---

1) Die Aufsätze im classical Journal VII. p. 293. u. VIII. 265 sqq. sind mir nicht zugänglich gewesen.

St. Ephraim (עִם אֶפְרָיִם d. h. penes Ephr., im Besitz. v. E.) 2 Sam. 13, 23. Andre nehmen עִם von der Lage bei, auf der Gränze E. (ohne sprachlichen Beweis) und identifiziren dann B. mit Hazor im St. Benjamin.

Baal Hermon, בַּעַל חֶרְמוֹן, Ort am Gebirge Hermon Richt. 3, 3. 1 Chron. 5, 23., viell. nicht verschieden von Baal Gad.

Baal Meon, בַּעַל מְעוֹן Num. 32, 37. LXX. *Βεελμεών*, auch בֵּית מְעוֹן Jer. 48, 23., vollständig בֵּית בַּעַל מְעוֹן Jos. 13, 17., Stadt im St. Ruben, die aber später den Moabitern gehörte Ezech. 25, 9. Eusebius nennt den Ort *Βεελμαούς* (בַּעַל מְעוֹת ?) und setzt ihn 9 römische Meilen (südöstlich) von Hesbon. Ruinen desselben fand Burkhardt (II. 624.) etwa ¼ St. südöstl. von Hesbon unter dem alten Namen Myun (ميعون). — Das Num. 32, 3. erwähnte בְּעֹן ist gewiss dieselbe Stadt. Eusebius nennt jedoch letztern Ort *Βαιάν*.

Baal Perazim, בַּעַל פְּרָצִים, ein Ort in Judaea, wo David einen Sieg über die Philister erfocht 2 Sam. 5, 20. 1 Chr. 14, 11. (vgl. Jes. 28, 21.), wie es scheint, im Thale Rephaim, also südwestl. u. in geringer Entfernung von Jerusalem.

Baal Salisa, בַּעַל שָׁלִשָׁה, Ort in Palästina, etwa in dem District Salisa (1 Sam. 9, 4.), 2 Kön. 4, 42. (LXX. *Βαιθαρισά*, Cod. Alex. *Βαιθσαρισάθ*.). Eusebius und Hieronymus nennen ein Bethsalisa, villa, 15 röm. Meilen nördlich von Diospolis in dem Thamnitischen District, was zu jener Stelle passen würde. Eine Verwechslung von בַּעַל und בֵּית in Städtenamen s. sogleich unter Baal thamar.

Baal thamar, בַּעַל תָּמָר, Ort, wo die Israeliten gegen die Benjaminiten fochten Richt. 20, 33., nicht weit von Gibea, also im Stamme Benjamin. Euseb. nennt den Ort Bethamar vgl. den vor. Art.

Baal Zephon, בַּעַל צְפֹן Exod. 14, 2. Num. 33, 7., sonst nicht erwähnte Stadt in Aegypten, ohnweit des rothen Meeres. Forster (Epistoll. ad J. D. Michaelis S. 28.) hält sie für Heroopolis (*Ἡρώων πόλις*) am westlichen Busen des rothen Meeres (Plin. 5, 12. Strabo 17. 836. Ptolem 4, 5.), wo Typhon (nach Forster a. a. O. im koptischen *ΔΩΨΩΝ*, vgl. dagegen Rosenmüller Alterth. III. 261.) [1]) verehrt ward. Auf diese

1) Auch Targ. Jonath. findet in dem Namen die Hindeutung auf ein ägypt. Idol. Exod. 14, 2. 10.

Deutung führt auch Manetho (bei Joseph. Apion. 1, 26. p. 460.) vgl. m. Exod. 1, 11. u. man sieht zugleich aus diesem Excerpt des ägyptischen Geschichtschreibers, dass der einheimische Name der Stadt Ἄβαρις war, was Champollion *ΟΥΑΡΙ* schreibt u. maledictionem faciens deutet.

Babel, Babylon, 1) בָּבֶל (nach Gen. 11. v. בלל statt בַּלְבֵּל, viell. wahrscheinlicher s. v. a. בָּאב בֵּל, porta d. i. aula, civitas Beli, wie denn der Name arab. بابل geschrieben wird Kor. 2, 66.), *Βαβυλών* 1 Macc. 6, 4. Susan. 1. 5. Act. 7, 43. a. [1]), berühmte Hauptstadt (Jer. 50, 12. Plin. 5, 21.) der Provinz Babylonien u. des babylonisch-chald. Weltreichs (Plin. 6, 30.) in einer grossen Ebene am Euphrat, der sie in zwei Hälften theilte Herod. 1, 178. 599. Diod. Sic. 2, 7—10. Strabo 16. 738. Curt. 5, 1. Plin. 6, 30. Sie war (zur Zeit ihrer höchsten Blüthe) ins Viereck gebaut, hatte nach Herodot, der sie selbst sah [2]), 480 Stadien oder 12 deutsche Meilen im Umfange [3]), eine 200 Ellen hohe und 50 E. dicke Mauer (Jer. 51, 12. 58., nach Diod. Sic. mit 250 Thürmen) u. eherne (Jes. 45, 2. Euseb. praep. ev. 9, 41.) Thore. Aussen umlief die Mauer ein tiefer mit Wasser angefüllter Graben, auch wurde die Stadt auf einigen Seiten durch Sümpfe, welche man aus dem Euphrat künstlich ge-

---

1) Ueber die räthselhafte prophetische Benennung der Stadt, שֵׁשַׁךְ Jer. 25, 26. 51, 41., s. die verschiedenen Vermuthungen bei Rosenmüller Alterth. I. II. 50 f. — 2) Die in den andern Berichterstattern (Strabo 16. 738. Diod. Sic. 2, 7. Plin. 6, 30. Curt. 5, 1.) vorkommenden abweichenden Dimensionen erklären sich aus verschiedenem Maasse (Herodot rechnet nach königl. Ellen, deren jede drei Finger grösser war als die gewöhnliche Elle) oder stehen den Angaben des Historikers, der Bab. selbst sah, nach vgl. Bähr ad Ctes. p. 402 sq. vorz. aber Hirt Gesch. der Baukunst. I. 135 ff. Auch über die Erbauer Bab. sind die Berichte der Alten verschieden; es fragt sich aber hier nicht sowohl, von wem einzelne Theile (wie die Brücke, die schwebenden Gärten etc.) herrühren (dass in dieser Beziehung ein successives Ausbauen statt fand, geht aus Herodot u. Diod. Sic. hervor), sondern wer den Entwurf zum (regelmässigen) Ganzen machte und ausführte. Wahrscheinlich ist nun die Versicherung des Berosus (Joseph. Antt. 10, 11. 1. vgl. a. Abyden. bei Euseb. Chron. arm. I. 55.), Nebucadnezar habe die andere Hälfte der Stadt und darin zugleich eine zweite Burg erbaut, sowie das Ganze befestigt (vgl. Dan. 4, 22. u. Cedren. hist. p. 115. Par.), Nabonnidus aber die Mauern gegen den Strom hin verstärkt (c. Apion. 1, 20.). Was von der Semiramis als Erbauerin erzählt wird, ist jedenfalls sagenhaft übertrieben. Vgl. überh. Heeren Ideen. I. II. 172 ff. Müller Archäol. S. 255 f. — 3) Mit Recht konnte die Stadt das grosse Babylon genannt werden, Dan. 4, 27. בָּבֶל רַבְּתָא, Joseph. Antt. 8, 6. 1. *ἡ μεγάλη Βαβυλών*. Doch war innerhalb der Mauern nicht alles mit Häusern bebaut, sondern es gab darin auch viele Aecker, die cultivirt wurden Diod. Sic. 2, 7. Plin. 18, 17. vgl. Aristot. Polit. 3, 2.

bildet hatte, geschützt Arrian. Alex. 7, 17. Heeren Ideen. I. II. 141. Die Häuser, 3 — 4 Stock hoch, waren (wie die Mauern) aus Backsteinen mittelst Bitumen gebaut (vgl. a. Ovid. Met. 4, 57. Juven. 10, 170. s. Heeren Ideen. I. II. 187 f.) u. zu 50 Strassen geordnet, welche sich in rechten Winkeln durchschnitten und so die Stadt in eine Anzahl Quadrate theilten. Die beiden merkwürdigsten Gebäude der Doppelstadt waren die königl. mit festen Mauern umschlossene Burg (vgl. Dan. 4, 26. Xenoph. Cyrop. 8, 6. 22.) und der Tempel des Belus, ein Viereck, auf jeder Seite 2 Stad. lang [1]). Mitten in dem Tempelraume erhob sich ein hoher Thurm (aus 8 Thürmen über einander bestehend) unten eine Stad. dick und mit von aussen hinauf führenden Treppen. Er enthielt zwei heilige Gemächer, deren eins zum Schlafgemach des Gottes, das andere zu seinem Speisezimmer bestimmt und prächtig ausgeschmückt war. In dem obersten Gemach stellte man nach Diod. Sic. astronom. Beobachtungen an. Vgl. Hirt Geschichte der Baukunst. I. 145 ff. (m. Abbild. Taf. 5. Fig. 5. 6.), Münter Relig. d. Babylon. S. 48 ff. Ausserdem galten die steinerne Brücke über den Euphrat (dessen beide Ufer man ausgemauert hatte), ohngefähr in der Mitte der Stadt, und die schwebenden Gärten (ὁ κρεμαςὸς κῆπος) in Terrassenform, auf jeder Seite 4 Morg. lang (Diod. Sic. 2, 10. Strabo 16. 738. Beros. bei Joseph. Antt. 10, 11. 1. Curt. 5, 1. vgl. Hirt a. a. O. I. 142 ff. Roos Beitr. zur histor. Kritik. Giessen 1784. 8.), für grosse Merkwürdigkeiten. Als Mittelpunkt eines grossen Weltreichs war B. Sitz eines gränzenlosen Luxus und die Einwohner galten für weichliche, der Genusssucht ergebene Menschen Jes. 14, 11. 47, 1. Jer. 51, 39. Dan. 5, 1. vgl. Curt. 5, 1. nihil urbis ejus corruptius moribus, nihil ad irritandas illiciendasque immodicas voluptates instructius. Liberos conjugesque cum hospitibus stupro coire, modo pretium flagitii detur parentes maritique patiuntur. — — Babylonii maxime in vinum et quae ebrietatem sequuntur, effusi sunt. Feminarum convivia ineuntium in principio modestus est habitus, dein summa quaeque amicula exuunt paulatimque pudorem proferunt: ad ultimum ima corporum velamenta projiciunt cet. Unter dem letzten Könige des babylonischen Reichs, Nabonnidus, wurde (538 oder 539 v. Chr.) Babylon durch Cyrus (s. d. A. Belsazzar) nach zweijähriger Belagerung (Herod. 1, 190 f. Xen. Cyr. 7, 5. 15. Dan. 5, 5. vgl. Jes. 13. 21. Jer. 50. Gesen. Comment. zu Jes. I. 468 ff. C. D. Kesler historia excidii babyl. col-

1) Nach Diod. Sic. lag die Burg auf beiden Ufern des Flusses (es war eine Doppelburg) ohnweit der Brücke vgl. Heeren a. a. O. 180. Neben der Burg (παρὰ τὴν ἀκρόπολιν) befanden sich die schwebenden Gärten, was wegen nothwendiger Bewässerung derselben allerdings einleuchtend ist vgl. Strabo 16. 738. Den Belustempel setzt Diod. Sic. ἐν μέσῃ τῇ πόλει. Vgl. auch Arrian. 7, 17.

lata c. vaticin. V. T. Tubing. 766. 4. u. Norberg Opusc. acad. III. 222 sqq. [1]), und später unter Darius Hystaspis, da die Babylonier sich von der persischen Oberherrschaft hatten losreissen wollen, noch einmal nach 19monatlicher Belagerung erobert. Dieser König liess die Mauern bis auf 50 Ellen abtragen und die Stadt entvölkern Herod. 3, 159. vgl. Justin. 1, 10. Xerxes soll den Belustempel zerstört haben Arrian. Alex. 3, 16. 7, 17., den Alexander der Gr. vergeblich herzustellen suchte. Unter Seleukus Nikator fing die Stadt schnell zu sinken an, da dieser Monarch Seleucia am Tigris erbaute und zur Residenz machte Plin. 6, 30. Pausan. 8, 33. 1. 1, 16. 3. Vgl. überhaupt Perizon. Origin. babylon. (et ägypt.) s. ob. das Schriftenverz., Allgem. Welthistor. I. 305 ff., Cellar. Not. II. 746 sqq. Bellermann Handb. III. 350 ff. Bredow (Rennel) Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Gesch., Geogr. und Chronol. (Altona 1800. 8.) II. 533 ff. Mannert. VI. I. 408 ff. Zu Strabo's, Diodor. Sic., Pausanias (8, 33. 1.) Zeit lag Babylon schon grösstentheils in Trümmern (vgl. Curt. 4, 2.). Noch jetzt sind grosse Schutthaufen von Backsteinen und Mauertrümmern auf dem östl. Ufer des Euphrat ohnweit der Stadt Helle (62° 4′ 27″ O. L. 32° 28′ 30″ N. B.), etwa 9 oder 10 deutsche Meilen von Bagdad, auf dem westl. Ufer aber ein ganz aus Backsteinen bestehender Hügel 762 Ell. im Umfange (bei den Arabern برزنمرود Nimrodsthurm genannt), den man für die Reste des Belusthurms hält, übrig, s. ausser Niebuhr R. II. 288. Beauchamp im Journ. des Savans. 1790. bes. C. J. Rich Memoir on the ruins of Babylon. Lond. 815. 8. Th. Maurice Observations on the Ruins of Babylon. Lond. 816. 8. m. 4 Kpfrn. Kerporter Travals II. 275. 295. 310. 340. 411. (Auszug daraus in Rosenm. Alterth. I. II. 15 ff.) Heeren Ideen. I. II. 157 ff. im ethnogr. Archiv XXXV. 215 f. vgl. Buckingham Mesopot. 492 ff. Keppel Ritter Erdkunde II. 140 ff. — Der bekannten Erzählung vom babylon. Thurmbau (Gen. 11, 1—9. s. Deyling Observ. III. p. 4.), die sich in der Hauptsache auch bei den Chaldäern fand [Abydenus bei Euseb. praep. ev. 9, 41. und Chron. arm. I. p. 51. 59. Alexander Polyhist. bei Euseb. Chron. I. 38. [2]) vgl. auch Syncell. p. 35.] liegt wohl als Historisches eine Beziehung

1) Nach Herod. 3, 159. liess Cyrus Mauern u. Thore der eroberten Stadt unversehrt. Dagegen berichtet Berosus (bei Joseph. Apion. 1, 20. p. 452. u. Euseb. Chron. armen. I. p. 73.), dass derselbe die äussere Mauer demolirt habe. Mit Herod. kommt stillschweigend auch Xenophon überein. — 2) *Ἔντι δὲ, οἵ λέγουσι τοὺς πρώτους ἐκ γῆς ἀνασχόντας ῥώμῃ τε καὶ μεγέθει χαυνωθέντας — — τύρσιν ἠλίβατον ἀνειρῥεῖν, ἵνα νῦν Βαβυλὼν ἔτι· ἤδη τε ἆσσον εἶναι τοῦ οὐρανοῦ καὶ τοὺς ἀνέμους θεοῖσι βωθέοντας ἀνατρέψαι περὶ αὐτοῖσι τὸ μηχάνημα,*

auf den babylon. Belustempel zum Grunde (**Bauer** Mythol. I. 223.) [1]); im Ganzen aber ist sie (von Julian s. Cyrill. al. c. Julian. 4. p. 134 sq. lächerlich gemacht) ein etymologischer Mythus, d. h. die mythische Auflösung des Problems, wie die so auffällige (Plin. 7, 1. 11, 112.) Verschiedenheit der Sprachen (u. Nationen) auf der Erde entstanden, und zwar nach der Ansicht, dass diese Verschiedenheit ein Uebel (ein Hinderniss des menschlichen Verkehrs) sey, motivirt s. **Perizon.** Origg. babylon. c. 9. **Eichhorn** Pr. declarantur diversitatis linguar. ex traditione Semitica origines. Goett. 788. 4. (abgedr. in Bibl. der bibl. Literat. III. 981 ff.) **Bonnet** de ficta mirabili ad turrim babyl. linguar. confusione in Bibl. Brem. nov. III. 545 sqq. **Vater** Comm. I. 168 f. [2]) und im Allgem. **Faber** Archäol. I. 207 ff. (wo von Gen. 11, 4. eine unwahrscheinliche Erklärung gegeben wird) u. **Hezels** (unreife) Gedanken üb. d. babylon. Stadt- u. Thurmbau. Hildburgh. 774. 8. In der prophetischen Sprache der Apokalypse ist übrigens **Babylon** s. v. a. Rom und symbolisirt das Heidenthum vgl. d. A. **Rom.** — Ein anderes **Babylon** lag in Aegypten ohnweit Heliopolis am bubastischen Nilarme (Strabo 17. 807. Joseph. Antt. 2, 15. 1.). Diesen Ort, von dem man noch immer Ruinen sieht (**Hartmann** Erdbeschr. von Afrika. 1926.), verstehen einige Ausleger ohne Grund 1 Petr. 5, 13. s. dag. **Bertholdt** Einl. VI. 3063. vgl. a. **Neander** Kirchengesch. I. I. III.

Babylonien, *Βαβυλωνία* [3]), hebr. שִׁנְעָר oder

τοῦ δῆτα ἐριίπια λέγεσθαι Βαβυλῶνα. Τέως δὲ ὄντας ὁμογλώσσους ἐκ θεῶν πολύθροον φωνὴν ἐνεικᾶσθαι. Joseph. Antt. 1, 4. 3. Alexander Polyh. p. 38. Moses Choren. 1, 5. weisen zugleich auf die sibyllinischen Verf. hin, welche das Factum erwähnen (J. S. **Gallaei** I. p. 331 sqq.). Als selbstständige Tradition wird man das Alles kaum anführen können. Fabeln über diesen Thurmbau und das Schicksal des Thurms s. Cedren. hist. p. 11. Paris. Sonst vgl. noch über die Entstehung der verschiedenen Sprachen Plat. Politic. p. 272. Steph., Philo Opp. I. 406.

1) Mit Gen. 11. ist zu vgl. Ctesias bei Diod. Sic. 2, 7., wo es von der Erbauung Babylons u. des Belustempels durch Semiramis heisst: *ἐπιλεξαμένη τοὺς πανταχόθεν ἀρχιτέκτονας καὶ τεχνίτας, ἔτι δὲ τὴν ἄλλην χορηγίαν παρασκευασαμένη συνήγαγεν ἐξ ἁπάσης τῆς βασιλείας πρὸς τὴν τῶν ἔργων συντέλειαν ἀνδρῶν μυριάδας διακοσίας.* — 2) Sehr verständig äussert sich über die Sache schon **Vitringa** Observ. sacr. lib. 1. de confusione labii, nur hätte er nicht die hebr. Texteswortc der richtigen hist. Ansicht contort anpassen sollen. Auch **Jerusalem** (Betracht. II. 199 ff.) und **Hensler** (Bemerk. über Psalm. und Genesis S. 357 ff.) sind in diesen Fehler verfallen. Sonst vgl. noch **Drasdo** (**Römer**) de linguis in exstruenda turri babyl. ortis. Viteb. 782. 4. **Claparede** de diversar. ling. origine juxta Mosen. Genev. 776. 4. Andre Schrift. bei **Thiess** Handb. d. theol. Literat. I. 649 f. — 3) Dass im N. T. auch *Βαβυλὼν* für Babylonia stehe, scheint mir aus Mt. 1, 11 ff.

אֶרֶץ שִׁנְעָר s. d. A. (während בָּבֶל Ps. 137, 1. und אֶרֶץ כַּשְׂדִּים Jer. 24, 5. 25, 12. Ezech. 12, 13. mehr das babylonische Reich bezeichnet), eine bekannte Provinz Mittelasiens, in welcher Babylon die Hauptstadt war (Plin. 6, 30.). Sie gränzte vgl. Strabo 16. 739. [wenn man nicht mit Ptolem. 5, 20. Chaldäa, den südwestlich., am persisch. Meerbusen gelegenen Theil [1] davon unterscheidet, s. d. A. Chaldäer.] nördlich an Mesopotamien (u. Assyrien), östlich an den Tigris, südlich an den persischen Meerbusen und westlich ans wüste Arabien (Diod. Sic. 18, 6.), lag unter einem im Ganzen gemässigten und gesunden Himmelsstriche (Olivier IV. 335.), hatte einen ganz flachen (Strabo 2. 109.), durch hohe Fruchtbarkeit (Herod. 1, 193. Dionys. perieg. 992. 599. vgl. Euseb. Chron. armen. I. p. 18 sq.), besonders an Getreide (Strabo 16. 731. Plin. 18, 47., 200- und 300fältige Erndten) und Palmen (Xen. Cyrop. 7, 5. 11. Anab. 2, 3. 10. Athen. 14. 651. Strabo 16. 741. Berosi fragm. ed. Richter p. 46 sq.; andere Bäume, u. somit Nutzholz, fehlen ganz), ausgezeichneten, zugleich mit vielen Naphtaquellen (bes. zu Js Herod. 1, 179.) geschwängerten Boden. Diese Fruchtbarkeit ward, da Regen selten ist (Herod. 1, 193., selbst in den Wintermon. Olivier IV. 335.), durch die jährlichen Anschwellungen des Euphrat und Tigris, welche man mittelst sehr vieler kostbarer, zum Theil selbst schiffbarer Kanäle (Ps. 137, 1.?) Heeren Ideen I. II. 136 ff. 144. über das ganze Land vertheilte, hauptsächlich begründet, vgl. Strabo 11. 502. 16. 739. Plin. 9, 83. Herod. 1, 193. Die Bewohner Babyloniens (vgl. d. A. Chaldäer) waren durch ihren Kunstfleiss (bes. in Verfertigung von Prachtgewändern u. herrlichen Teppichen) berühmt Strabo 16. 739. Plin. 8, 74. Arrian. Alex. 6, 29. vgl. Jos. 7, 21. u. hatten einen sehr beträchtlichen Theil des asiat. Handels an sich gebracht Ezech. 17, 4. vgl. Herod. 1, 192. 194., indem sie zu Lande auf den Karavanenstrassen, aber auch zur See Jes. 43, 14. (doch mehr durch fremde viell. phöniz. Schiffe Heeren Ideen. I. II. 257.) namentlich indische Luxuswaaren bezogen u. dieselben wie ihre eignen Kunsterzeugnisse unter Benutzung der Flussschiffahrt auf den einheimischen Strömen (Herod. 1, 194.) nach Vorderasien, Armenien etc. absetzten vgl. Heeren Ideen I. II. 124 f. 149. 199 ff. Mannert V. II. 372 ff. Der Wohlstand erzeugte aber weichliche Sitten und alle die Laster, welche im Gefolge des

---

nicht erweislich; 1 Petr. 5, 13. aber hätte Wahl jedenfalls nicht hieher ziehen sollen. Ueber בָּבֶל vom pers. Reiche s. d. A. Assyrien.

1) Ptolem. παράκειται τῇ ἐρήμῳ Ἀραβίᾳ ἡ Χαλδαία χώρα. Vag ist des Plin. (5, 13. vgl. 6, 30.) Bestimmung von Babylonia. S. überh. d. A. Chaldäa.

Luxus zu seyn pflegen s. Herod. 1, 195. vgl. d. A. Babylon. Ueber eigenthümliche babyl. Trachten (Herod. 1, 195. Strabo 16. 746. Heeren Ideen I. II. 205 f.), die auch bei den Hebräern Eingang gefunden hatten, s. Ezech. 23, 15. Die Sprache der eigentlichen Babylonier gehörte dem semitischen Sprachstamme und dessen aramäischem Zweige an und war derselbe Dialekt, den wir jetzt chaldäisch nennen, nur ist letzterer nicht frei von Beimischung jüdischer Elemente [1]) s. Wahl Gesch. der morg. Spr. 570 ff. Winer chald. Grammat. 1 ff. Einer unsichern Nachricht zufolge soll er noch in einigen Dörfern um Mosul und Merdin fortleben und surianisch genannt werden Jahn Einl. I. 284. S. überh. Bellermann III. 292 ff. Rosenm. Alterth. I. II. 1 ff. Eine treffliche Specialcharte des Landes von Rennel in s. Atlas zur Geography of Herodot. (auch bei Bredows Untersuch. II.). Ueber die Gesch. des babylon. Reichs vgl. d. A. Chaldäer. Seit dem Exil hatten sich in Babyl. viele Juden angesiedelt, die Hauptstadt selbst enthielt eine starke Kolonie (vgl. Sus. 1, 5 ff. 1 Petr. 5, 13. Joseph. Antt. 15, 2. 2. 15, 3. 1. 18, 9. 1. Philo Opp. II. 578. 587.) u. es ist bekannt, wie nach Zerstörung Jerusalems diese babylon. Juden durch ihre Akademieen ein grosses Ansehen behaupteten. Die eingebornen Babylonier waren aber den Juden in Folge des Exils verhasst u. Babylonier bei ihnen ein Schimpfname geworden Gloss. babyl. Joma f. 66. — (Babel, Babylonisch steht im A. T. auch zuw. für das persische Reich Esr. 5, 13. Neh. 13, 6., mit dem das babyl. unter Cyrus vereinigt wurde, so wie Assyrien öfters für Babylonien.)

Bach, נַחַל. So heissen in der Bibel 1) die kleinen in einem Tiefthal [2]) fliessenden Gewässer, welche aus einer unterirdischen Quelle hervorkommen, wie Arnon, Jabbok, Kidron, Kischon, Sorek u. a., auch wohl der Weidenbach Jes.

---

1) Dass unser jetzt sogenanntes Chaldäisch nichts weiter sey als ein jüdischer (u. zwar palästin.) Reflex des aram. (syr.) Idioms, davon hat mich auch Hupfeld (theol. Studien u. Krit. III. 291 f.) noch nicht überzeugt. Aus griech. Schriftstellern sollte man am wenigsten die völlige Identität des Syrischen und Babylonischen (allerdings nur eines Hauptdialekts) erweisen wollen. Warum sollte auch nicht in dem meist gebirgigen Syrien die Mundart rauher und härter, in dem flachen, offenen Babylonien (und Mesopotamien) weicher und helltönender haben seyn können? Sonst vgl. noch Heeren in d. commentatt. soc. Goett. XIII. p. 35. (hist.). — 2) Daher ist נַחַל auch ein solches von einem Bache bewässertes Thal u. das W. entspricht daher ganz dem arabisch. وادٍ vgl. Burkhardt R. I. 37. Doch hat letzteres, wo es von غدير unterschieden wird, noch eine bestimmtere Bedeutung Burkhardt R. II. 1049.

15, 7. s. d. einz. AA.; 2) die im Winter durch Regen entstehenden Gewässer [torrentes vgl. Herodian. 3, 3. 9. [1])], welche in der heissen Jahreszeit ganz austrocknen (Hiob 6, 15 ff. vgl. Niebuhr Beschreib. S. 2. Oedmann Samml. V. 116 f.) [2]). Von letzterer Art ist z. B. der oft erwähnte Bach Aegyptens, נַחַל מִצְרַיִם, Num. 34, 5. Jos. 15, 4. 47., an der Südgränze Palästinas (2 Kön. 24, 7. 2 Chron. 7, 8. Jes. 27, 12.), wahrscheinlich der Regenbach ohnweit Rhinokorura oder Rhinocolura (LXX. u. Saad. Jes. a. a. O. vgl. Joseph. Antt. 14, 14. 2.) [3]), dem heutigen Elarisch (العَوِيشْ), ¾ Meilen vom Mittelmeer (Volney II. 255. Burkhardt II. 778.), vgl. d. A. Sichor. S. überh. Reland. 285 sq. Hamelsveld I. 531.

Bacha, בָּכָא, arab. بَكًا, ein strauchartiger, jetzt vorzüglich in Arabien um Mecca wachsender Baum 2 Sam. 5, 23. 1 Chron. 14, 15. Nach Abulfadli (bei Celsius. I. 339.) gleicht er der Balsamstaude, hat aber längere Blätter und grössere runde Früchte. Aus den ersten soll beim Einschneiden ein weisser scharfer und warmer Saft tropfenartig hervorquellen, daher der Name (vgl. בָּכָא flere). Forsk. beschreibt ihn als arbor foliis obovatis, glabris, integris lactescens, venenata. Ob dieser Baum oder Strauch auch in Palästina gewachsen sey, ist freilich ungewiss, auch verlangt 2 Sam. a. a. O. das Rauschen der Gipfel schon einen Baum von beträchtlicher Höhe. Die jüd. Ausleger verstehen daher den Maulbeerbaum (תות, تُوت); aber dieser scheint eben im Hebräischen schon seinen Namen gehabt zu haben und befremdend wäre es, dass die meisten alten, auch jüd. Uebersetzer das Wort בכא, wenn es ein so alltägliches Gewächs bezeichnet hätte, gar nicht mehr zu deuten vermochten (denn sie übersetzen fast alle appellative). Nur LXX. 1 Chron. u. Vulg. an beid. St. haben ἄπιος, Pyrus u. dafür erklärt sich auch Rosenmüller Alterth. IV. I. 247 ff.

Bacchides, Feldherr des syrischen Königs Demetrius und Statthalter *ἐν τῷ πέραν τοῦ ποταμοῦ* d. i. jenseit des Euphrats (Vulg. trans flumen magnum) 1 Macc. 7, 8. Er setzte den berüchtigten Alcimus (161 v. Chr.) mit Gewalt in die hohepriе-

---

1) Torrentes unterschieden von perennes fluvii Plin. 5, 29. — 2) Es ist daher wohl denkbar, wie Joseph. Antt. 13, 4. 4. ein Feldherr ein Reitercorps in die Thalschlucht eines solchen vertrockneten Sturzbachs zum Hinterhalt legen mochte. — 3) Den Ort kennen Plin. 5, 14. Liv. 45, 11. Strabo 16. 781. u. a. Letzterer nennt ihn *Ῥινοκ. τῆς πρὸς Αἰγύπτῳ Φοινίκης*, vgl. a. 16. 759. Ueber die Etymologie s. Harduin zu Plin. I. p. 260. Vgl. noch Hartmann Erdbeschr. v. Africa. I. 868 ff.

sterliche Würde ein und überliess ihm ein Truppencorps, um sich gegen Judas Makkabi behaupten zu können 1 Macc. 7, 10 ff. Das Jahr darauf kehrte er, weil die jüd. Patrioten wieder mächtiger geworden waren und selbst ein syr. Heer zurückgeworfen hatten (1 Macc. 7, 26 ff.), mit auserlesenen Truppen nach Judäa zurück, schlug den Judas bei Laisa (1 Macc. 9, 18.), hielt den an seine Stelle getretenen Jonathan in Respekt (9, 47.) und befestigte Jerusalem (9, 50.); doch nach dem Tode des Alcimus (159 v. Chr.) zog er wieder ab 1 Macc. 9, 57. Nach 2 kurzen Jahren der Ruhe rückte er, von den antipatriotischen Juden herbeigerufen, abermals in Judäa ein, schloss aber, da seine Waffen nicht glücklich waren, mit Jonathan einen billigen Frieden (9, 60 ff.) u. liess ihn als Volkshäuptling (unter syr. Oberherrschaft) gewähren.

Backen, אָפָה, war in frühern Zeiten gewöhnl. die Beschäftigung der Frauen (Gen. 18, 6. Lev. 26, 26. 1 Sam. 8, 13. 28, 24. 2 Sam. 13, 8. Mt. 13, 33. vgl. Jer. 7, 18. 44, 19. Mischn. Challah 2, 7. Plin. 18, 28. Arvieux R. III. 226. V. 415. Burkhardt II. 1003. Russel NG. v. Aleppo. I. 146.), später werden aber ausdrücklich Bäcker, אֹפִים, erwähnt Hos. 7, 4. 6., und in Jerusalem gab es eine eigne Bäckerstrasse (Bazar, forum pistorium) Jer. 37, 21. s. d. A. Handwerk. Der Brodteig (בָּצֵק) aus Weizen, Gerste oder Spelt (Schebuoth 3, 2.) ward, da jede Familie ihren Bedarf in kleinern Quantitäten und täglich frisch zu backen pflegte (vgl. Arvieux I. 69. III. 227. Tavernier. II. 280. Harmar. III. 474.) [1]), in einer hölzernen Schüssel (מִשְׁאֶרֶת Exod. 7, 28. a. s. Shaw R. 231. vgl. Rosenm. Morgenl. I. 303 f.) bereitet, gesäuert (Plin. 18, 26.) חָמֵץ und geknetet, לוּשׁ. Das Säuern unterblieb aber, wenn man eilig backen musste Gen. 19, 3. Exod. 12, 34 ff. 39. Richt. 6, 19. 1 Sam. 28, 24. vgl. Plin. 18, 27. (die Beduinen wissen von Sauerteig gar nichts, s. Arvieux III. 227.), übrig. vgl. d. A. Pascha u. Sauerteig. Die Brode erhielten die Form länglicher oder runder Kuchen (כִּכְּרוֹת לֶחֶם Exod. 29, 23. 1 Sam. 2, 36. Richt. 8, 5. LXX. κολλυρὶς ἄρτου), von der Grösse eines Tellers und der Dicke eines Daumens (Korte R. 438. Russel NG. v. Aleppo. I. 146. Harmar Beob. III. 60 f.) [2]), daher sie

1) Dünne Brodkuchen trocknen bald aus, daher geniesst man das Brod im Morgenlande gewöhnlich frisch (Harmar. I. 223.); indess muss man auch Brode, die sich länger hielten und daher mit auf Reisen genommen werden konnten, zu bereiten verstanden haben Gen. 45, 23. Jos. 9, 12., wenn man nicht etwa die ausgetrockneten Scheiben vor dem Genuss aufeuchtete. Auch die Schaubrode waren nach 8 Tagen noch geniessbar s. d. A. — 2) Genau lässt sich die Grösse der hebr. Brodkuchen nicht bestimmen; nur im Allgemeinen ist aus 1 Sam. 25, 18.

Digitized by Google

beim Essen nicht geschnitten, sondern gebrochen wurden (Jes. 58, 7. Mt. 14, 19. 26, 26. Act. 20, 11. vgl. Xenoph. Anab. 7, 3. 22. Plaut. Poen. 3, 5. 19. Curt. 4, 2.) s. d. A. Mahlzeit. Die eigentlichen Backöfen (תַּנּוּר), die in den orientalischen Städten zum Theil öffentlich sind (Shaw R. 202. Harmar I. 246.), unterscheiden sich wenig von den unsrigen Arvieux III. 229. Daneben bedient man sich aber grosser steinerner Krüge, die nach oben zu offen sind, von etwa 3 Fuss Höhe; inwendig wird Feuer angemacht (in der Regel mit Holz vgl. Jes. 44, 15., aus Noth auch mit Mist Ezech. 4, 12. vgl. Arvieux III. 228 f. Korte 438. s. d. A. Holz), Brod und Kuchen aber, wenn die Seitenwände hinlänglich erhitzt sind, äusserlich (nach Andern auch inwendig) angeklebt und die obere Oeffnung zugedeckt vgl. Arvieux III. 227. Niebuhr B. 57. Abbild. Tavernier I. 280. Noch jetzt heisst ein solcher Topf bei den Arabern تنور s. Michaelis oriental. Bibl. VII. 176. Eine andere Art zu backen, die jetzt im Orient sehr gebräuchlich ist, besteht darin, dass man entweder in einer ½ Schuh tief. Grube Kieselsteine glühend macht, welche, wenn sie das Loch hinlänglich erwärmt haben, herausgenommen und an deren Stelle die Kuchen eingelegt werden (Tavernier I. 64.), oder dass man einen Krug mit heissen Kieselsteinen halb anfüllt und auf diesen den Teig ausbreitet (Arvieux III. 229.). Diese Brodbereitung ist vielleicht 1 Kön. 19, 6., wo עֻגַת רְצָפִים vorkommen, gemeint. Von dem Backen in Asche, auf Pfannen u. s. w. vgl. d. AA. Kuchen und Aschkuchen.

Baden, רָחַץ, ist im Orient wegen des heissen Klimas und vielen Staubes nothwendig und diätetisch (als Vorbeugungsmittel gegen Hautkrankheiten) unerlässlich; daher war es bei den Hebräern eine der ersten Reinigkeitspflichten Neh. 4, 23. und in gewissen Fällen, nach erfolgter (levit.) Verunreinigung, selbst durchs Gesetz vorgeschrieben Lev. 14, 8 f. 15, 5. 13. 18. 17, 16. 22, 6. Num. 19, 19. Deut. 23, 11. und mit der Religion in Verbindung gesetzt (wie bei den Aegyptern Herod. 2, 37. u. Muhammedanern Niebuhr R. II. 47. B. 39.). Man badete nicht nur in Flüssen Lev. 15, 13. 2 Kön. 5, 10. (Ex. 2, 5. vgl. zu dieser St. Irwins Reise. 272 f.), sondern auch in den Häusern,

---

2 Sam. 16, 1. abzunehmen, dass sie von mässiger Grösse gewesen seyen. Das nämliche geht aus Luc. 11, 5 f. hervor, wie denn auch grosse Brodscheiben nicht wohl hätten transportirt werden können, besonders in Säcken (Judith 10, 6.). Die Stärke derselben ist im heutigen Orient auch verschieden und bei den Armeniern giebt es Brodkuchen, die so dünne wie ein Kartenblatt sind Tavernier I. 280. Dicke Brodkuchen werden neben den gewöhnlichen dünnen Jom. tob. 2, 6. erwähnt.

deren Hof bei Vornehmen immer auch ein Bad umschloss (2 Sam. 11; 2. Susan. 15.); in spätern Zeiten gab es wie bei Griechen u. Römern (Potter Archäol. II. 654 f. Adam röm. Alterth. II. 214 f. vgl. Fabric. bibliogr. antiq. p. 1006.) auch öffentliche Bäder (talm. מרחצאות) in den Städten Joseph. Antt. 19, 7. 5. Mischn. Nedar. 5, 5. vgl. Mikvaoth 6, 15. Schebüth 8, 5. baba bathr. 4, 6. (wie dergleichen im heutigen Orient überall bestehen s. die Beschreibungen bei Mariti I. 125. Arvieux. II. 42. Troilo 672. Russel I. 172 ff. Muradgea d'Ohsson I. 264 ff.), und die Palläste hatten ihre Badezimmer Joseph. Antt. 14, 15. 13. In Ortschaften gemischter Bevölkerung besuchten die Juden auch die heidnischen Bäder Aboda sara 3, 4. vgl. d. A. Beschneidung u. Othon. lexic. rabb. p. 78. Ausser dem Wasser bediente man (die Frauen) sich auch der Kleien zur Reinigung des Körpers Pesach. 2, 7. Da übrigens die heut. Araber in Ermangelung des Wassers die vorgeschriebenen Lustrationen durch Reiben mit Erde ersetzen, so wollte man hieraus, sehr unwahrscheinlich, die Bitte des Syrers Naeman 2 Kön. 5, 17. um zwei Lasten Erde erklären (Rosenmüll. Morgenl. III. 228 f.). Die gewöhnliche Ansicht (Exeget. Handb. IX. S. 72 f.) ist viel einfacher und gewiss richtiger. Als natürliche Heilbäder wurden übrigens (in nachexilischer Zeit) die Thermen bei Tiberias (s. d. A.) Plin. 5, 15., Gadara (s. d. A.) vgl. Euseb. Onom. u. *Γάδαρα*, u. Kalirrhon Joseph. bell. jud. 1, 33. 5. Plin. 5, 15. benutzt und es waren dort Badelokalitäten aufgeführt. Ueb. das Heilbad Bethesda s. d. A.

Baektilaeth, *Βαικτιλαίθ* Judith 2, 21. (syr. ܒܩܛ ܠܐܝܬ), eine Fläche (*πεδίον*), welche das assyr. Heer 3 Tagereisen vor Ninive nach Cilicien zu angetroffen haben soll. Ptolem. 5, 15. nennt in Castiotis, einer syr. Provinz, ein *Βακταϊαλλή* unt. 69, 35. u. der nämliche Ort kommt im Itiner. Antonini so wie auf der tabula Peutinger. vor vgl. Mannert VI. I. 456.

Bäre, דֹּב, sind in Arabien und Palästina von Alters her einheimisch und zwar braune (Forskål descr. animall. IV. V. n. 21. Buckingham R. II. 56. 131. vgl. Cuvier Thierreich. I. 195.), nicht schwarze oder weisse, denn diese halten sich nur in nördlichen Gegenden auf. Jene fallen (wenn sie gereizt werden od. hungrig sind) selbst Stiere (Aristot. anim. 8, 7. Plin. 8, 54. Solin. 29. Aelian. anim. 6, 9.) und ganze Viehheerden 1 Sam. 17, 34. (Horat. Epod. 16, 51.), aber auch Menschen an (2 Kön. 2, 24.) und sind (nam. die Bärin Plin. 11, 110.) vorzüglich grimmig, wenn ihnen die Jungen geraubt werden 2 Sam. 17, 8. Sprchw. 17, 12. Hos. 13, 8. vgl. Hieron. z. d. St. (ajunt, qui de bestiarum scripsere naturis, inter omnes feras nihil esse

Digitized by Google

ursa saevius, cum perdiderit catulos cet.) oder Hunger sie peinigt Sprchw. 28, 18. Ueber das Seufzen der Bären Jes. 59, 11. s. Bochart Hieroz. II. 135., überh. aber p. 129 sqq. Zu 1 Sam. 17, 35. mag bemerkt werden, dass der Kopf am Bären das schwächste ist Plin. 8, 54., ein solches Thier also durch einen geschickten Faust- oder Stockschlag getödtet werden kann.

Baësa, בַּעְשָׁא, *Βαασά* LXX. (*Βασάνης* bei Joseph.), aus dem Stamme Issaschar, Feldherr Nadabs und, nachdem er diesen meuchlings ermordet hatte, König von Israel 1 Kön. 15, 27 f. Er residirte zu Thirza 1 Kön. 15, 33., liess die ganze Familie Jerobeams ausrotten 1 Kön. 15, 29 f. und führte mit dem jüdischen Könige Assa einen Krieg, den er selbst durch Anlegung einer Gränzfestung veranlasst hatte 1 Kön. 15, 17., dessen Ausgang aber für Juda in Folge einer Allianz mit Syrien Damascus günstig war 1 Kön. 15, 18 ff. 2 Chron. 16, 1 ff. Seine Regierung dauerte 24 Jahre (1 Kön. 15, 33.) 952/53—930 v. Chr., und war ganz nach den in Ephraim herschenden antitheokratischen Principien eingerichtet.

Bätylien, s. d. A. Salbsteine.

Bahurim, בַּחֻרִים, Ort im Stamme Benjamin, ohnweit Jerusalem 2 Sam. 3, 16. 16, 5. 17, 18. Bei Josephus heisst er *Βαχουρής* oder *Βακχουρής* (Antt. 7, 9. 7.).

Bala, בָּלָה, auch בִּלְהָה 1 Chron. 4, 29., Stadt im St. Simeon Jos. 19, 3., viell. derselbe Ort, welcher Jos. 15, 29. unter dem Namen בַּעֲלָה dem St. Juda zugetheilt wird.

Baladan, בַּלְאֲדָן, 2 Kön. 20, 12. Jes. 39, 1., s. d. A. Merodach Baladan.

Balak, בָּלָק, König der Moabiter, der den Bileam zur Verfluchung der Israeliten dingte Num. 22, 2 ff. Jos. 24, 9. s. d. A. Bileam.

Balsam (*Βάλσαμον*, balsamum, arab. بَلَسَان), das wohlriechende, mit Heilkräften ausgestattete Harz [1]) der Balsamstaude, welches Plin. 12, 54. nur als Product Judäas, Diod. Sic. aber (3, 46.) zugleich als Erzeugniss Arabiens kennt. In Palästina, das auch von andern Schriftstellern wegen des Balsams gepriesen wird (Justin. 36, 3. Tac. Hist. 5, 6. Plutarch. vit. An-

---

1) Willdenow in d. Berlin. Jahrb. d. Pharmac. 1795. S. 144.: Der Geruch des Meccabalsams hält das Mittel zwischen Rosmarin und Salbey, hat aber dabei etwas terpentinartiges u. ausserdem auch einen sanften Citronen- u. Muskatenblumengeruch. Der beste ist klar u. durchsichtig. — Sein Geschmack ist bitter, zusammenziehend u. scharf etc.

ton. c. 36. Flor. 3, 5. 29. Dioscor. 1, 18.), zog man das Gewächs in der Umgegend Jericho's Strabo 16. 763. Diod. Sic. 2, 48. 19, 98. in besondern Balsamgärten (Plin. a. a. O.) [1]) vgl. a. Joseph. Antt. 14, 4. 1. 15, 4. 2. bell. jud. 1, 6. 6. u. von den Römern wurden (nach Zerstörung des jüd. Staats) diese Pflanzungen als einträgliches Regale benutzt [2]) vgl. a. Diod. Sic. 2, 48. Plinius unterscheidet drei verschiedene Arten des Gewächses, die eine mit dünnen und haarigen Laubsprossen, die andere ein krummer Strauch von rauhem Ansehen, die dritte mit glatter Rinde und grösser als die übrigen. Im Ganzen, berichtet er, kommt das Balsamgewächs (eine Arbuscula) dem Weinstocke am nächsten und wird ziemlich auch wie dieser behandelt. Die Blätter sind jedoch denen der Raute am ähnlichsten und das ganze Jahr hindurch grün. Die Höhe beträgt nicht über 2 Ellen. Aus leichten und mit Vorsicht in die Rinde gemachten Einschnitten (Joseph. Antt. 14, 4. 1. bell. jud. 1, 6. 6.) fliesst der Balsam in dünnen Tropfen, die man mit Wolle und kleinen Hörnern sammlet und dann in neuen irdischen Gefässen aufbewahrt. Anfangs ist er weiss und durchsichtig, dann wird er roth und dick. Für den besten gilt der, welcher vor dem Ansetzen der Frucht ausschwitzt. Uebrigens pflege man auch aus den Saamenkörnern, der Rinde und selbst aus dem Reisig ein Harz zu pressen, das aber jenem weit nachstehe [3]) vgl. Theophrast. plantt. 9, 6. Strabo 16. 763. Pausan. 9, 28. 2. Mit dieser die Pflanze selbst nicht genau charakterisirenden Beschreibung kommt am meisten die ägyptische

---

1) Ueber die weitern Nachrichten von den Balsamplantagen bei Jericho s. Ritter Erdkunde. II. 348 ff. Nach Euseb. Onom. (unt. Engaddi u. Bala) wurde auch um Engaddi u. Zoara Balsam gezogen vgl. Gem. sabb. 26, 1. — 2) Theophrast. plantt. 9, 6. versetzt diese Balsamgärten nach Coelesyrien, doch s. d. A. Die Balsampflanzungen bei Engeddi wollte schon Hieron. fälschlich Hohesl. 1, 14. in den Weinbergen Sal. finden. S. auch Zorn in Ugolini thesaur. XXIX. — 3) — „Viti similior est, quam myrto. Malleolis seri dicitur ut vitis et implet colles vinearum modo, quae sine adminiculis se ipsae sustinent. Tondetur similiter fruticans ac rastris nitescit properatque nasci intra tertium annum fructifera. Folium proximum rutae, perpetua coma. Arbori tria genera. Tenui et capillacea coma quod vocant eutheriston: alterum scabro aspectu, incurvum, fruticosum, odoratius; hoc trachis appellatur: tertium eumeces, quia est reliquis procerius laevi cortice. Huic secunda bonitas, novissima eutheristo. Semen est vino proximum gustu, colore rufum, nec sine pingui: pejus in grano quod levius atque viridius: ramus crassior quam myrto. Inciditur vitro, lapide osseisve cultellis. Ferro laedi vitalia odit. Emoritur protinus, eadem amputari supervacua patiens. Incidentis manus libratur artifici temperamento ne quid ultra corticem violet. Succus e plaga manat, quem opobalsamum vocant, suavitatis eximiae sed tenui gutta ploratu lanis parva colligitur in cornua. Ex his novo fictili conditur, crassiori similis oleo et in musto candida. Rubescit deinde simulque durescit e translucido etc.“ Justin. a. a. O. sagt: arbores opobalsami formam similem piceis arbori-

Balsamstaude überein, welche Belon (Paulus Samml. IV. 188 ff.) in einem Garten ohnweit Kairo antraf (einheimisch ist aber das Gewächs nicht in A., sondern es werden die Pflanzen aus dem glückl. Arabien dorthin gebracht Prosp. Alpin. rer. aeg. 3, 15. p. 191.) vgl. auch die Beschreibung des Gewächses bei Prosp. Alpin. de balsamo c. 3. und plantt. aeg. c. 14. p. 30 sq. (m. Abbild.) [1]), Abdallatif Denkwürdigk. S. 58 ff. Forskål fand zwischen Mecca und Medina einen Strauch, Abu scham (Niebuhr R. I. 351 f.), den er für das ächte Balsamgewächs hielt und als Amyris opobalsamum in s. Flora aegypt. arab. p. 79 sq. nebst zwei andern Arten Amyris Kataf und Amyris Kafal botanisch beschrieb. In das Linnéische System sind demzufolge zwei Arten, Amyris Gileadensis (Forsk. A. opobals.) und A. opobals. (die von Bellon und Alpin beschriebene Art), übergegangen s. Linné's vollst. Pflanzensyst. I. 473 ff. vgl. a. Sprengel in d. Hall. Encycl. III. 440. u. Erläut. zu Theophrast NG. II. 354. Ainslie mater. indica. I. p. 26 sq. Indess bleibt die wirkliche Verschiedenheit dieser Sträucher noch zweifelhaft (s. bes. Willdenow im Berlin. Jahrb. f. Pharmac. 1795. S. 152 ff.), auch die Identität des Amyris opobalsamum mit dem ächten Balsamgewächs ist in neuerer Zeit wieder streitig gemacht worden u. man weiss von letzterm eigentlich bloss so viel mit Gewissheit, dass er jetzt nur in einer Gegend Arabiens (Jemens) wächst und den Meccabalsam, der zu uns nie unverfälscht kommt, in gar geringer Menge liefere [2]). (Plin. 12, 54. succus e plaga manat — — sed tenui gutta ploratu). S. überh. Prosp. Alpin. dial. de balsamo Venet. 1591. 4. (auch an mehrern Ausg. s. Schrift de plantt. Aeg. seit 1592. u. in Ugolini thesaur. XI.) m. Abbild., u. dabei J. Vesling opobalsami veterib. cogniti vindiciae. p. 217 sqq. d. Leidn. A. Bochart Hieroz. I. 628 sq. Michaelis Suppl.

---

bus habent, nisi quod sunt humiles magis et in vinearum morem excoluntur. Theophrast plantt. 9, 6. vergleicht die Staude mit der Myrte, die Blätter mit Majoran.

1) Bals. arbusculum est viticosum, quod crescit ad altitudinem Elhanne, folia paucissima gerens rutae proxima — — colore viridi, subalbido, perpetuoque virentia. Ejus lignum gummosum leveque apparet, colore exterius subrubro, cujus ramuli eodem colore conspicui sunt, longi, recti, graciles, paucis foliis inordinatim referti foliaque simul terna aut quina aut septena alae adrata aliquo pacto lentisci foliorum aemula. Flores fert parvos albos acaciae floribus proximos, ternos singulis alis appensos, quasi in umbellae formam, summe odoratos cet. Nach Willdenow soll Alpin nur von jungen Stämmen seine Beschreibung abstrahirt haben. — 2) Was Burkhardt R. II. 564 f. von den Balsamstauden bei Tiberias u. R. n. Arab. 469. von denen um Mecca berichtet, fördert die naturhistor. Kenntniss um so weniger, je mehr die ohngefähre Beschreibung des Gewächses bloss von Hörensagen ausgeht. Eben so Volney's Bemerkungen (R. II. 240.).

2142 sqq. W. le Moyne (praes. Linné) diss. Opobalsam. declaratum. Upsal. 764. Wildenow im Berl. Jahrb. d. Pharmac. 1795. 143 ff. m. Abbild., Oken Lehrb. d. Botanik. II. II. 681 ff.

Alles bisherige konnte nur in der Voraussetzung beigebracht werden, dass des palästin. Balsams auch in der Bibel Meldung geschehe und wirklich hat man die Balsamstaude wohl unter בֹּשֶׂם Hohesl. 5, 13. und בְּשָׂם 5, 1. (vgl. arab. بَشَام), was an beiden Stellen als Name eines Gartengewächses erscheint, zu verstehen (die alten Uebers. nehmen das W. appellative). Weit schwieriger ist es zu sagen, ob auch das Balsamharz in den A. T. Büchern erwähnt sey. Gewöhnlich findet man es in צֳרִי oder צְרִי; so heisst ein kostbares Harz, das in Gilead gewonnen (Gen. 37, 25. Jer. 46, 11.) u. durch arab. u. phöniz. Kaufleute merkantilisch vertrieben (Gen. 37, 25. Ezech. 27, 17.) wurde. Es gehörte unter die Haupterzeugnisse Palästinas, womit selbst ägypt. Fürsten Geschenke gemacht werden durften Gen. 43, 11. u. galt besonders für eine sehr heilsame Salbe Jer. 8, 22. 46, 11. 51, 8. Jüd. Ausleger deuten צרי wirklich vom Balsam (die alten Uebersetzer haben es meist durch Gummi gegeben) [1]). Andre [Oedmann Samml. III. 110 ff. [2]) Rosenmüller Alterth. IV. I. 168 ff.] halten צרי für das Oel des Myrobalanus der Alten (Plin. 12, 46 f.) oder Elaeagnus angustifolia L., schmalblättriger wilder Oelbaum, arab. زقوم. In den olivenähnlichen Früchten desselben, welche die Grösse einer Wallnuss haben, befindet sich ein fetter ölreicher Kern, aus welchem die Araber ein wegen seiner Heilkraft, bes. in offenen Wunden, hochgeschätztes Oel pressen (Maundrell in Paulus Samml. I. 110. Mariti R. 415. Troilo R. 107.). Dass jener Baum in Palästina, bes. um Jericho herum, wachse, berichten nicht nur Hasselquist R. 150. Arvieux II. 155. Pococke Morgenl. II. 47 f. Volney R. II. 240., sond. schon Joseph. bell. jud. 4, 8. 3. Indess wird man gestehen müssen,

---

1) Celsius (Hierobot. II. 183 sqq.) glaubte, צֳרִי bezeichne, wie das arab. ضرو, den Mastix u. Mastixbaum, Pistacia lentiscus, der wirklich in Palästina wächst und ein mit Heilkräften ausgestattetes Harz ausschwitzt. Allein die Bedeutung des arab. ضرو ist eine andre, wie aus dem Camus erhellt s. Rosenmüller Alterth. IV. I. 171. Indess könnte darum doch das hebr צֳרִי den (dort einheimischen) Gummibaum, den Mastix bezeichnet haben, wie denn auch Sprengel (Gesch. der Botan. I. 24 Erläuter. zu Theophrast NG. II. 354.) dieses Gewächs unter צרי versteht s. d. A. Mastix. — 2) Wenn dieser meint, auch das unter den Römern berühmte Balsamgewächs sey der Myrobalanus gewesen, so muss man dagegen bemerken, dass schon Plin. u. Josephus beide Gewächse ausdrücklich unterschieden.

dass der hebr. Name צרי viel eher auf ein aus einem Gewächs fliessendes Harz, als auf ein ausgepresstes Oel hindeutet, u. dass der von Rosenmüller angeführte Grund für obige Annahme, der Meccabalsam sey nur ein Parfum, nicht ein Arzneimittel, ohne grosses Gewicht ist. Unsre Aerzte brauchen freilich den Balsam nicht, aber Europa erhält auch nicht den ächten Meccabalsam; das Alterthum legte dem Balsam wirklich medicinische Kräfte bei (s. Dioscor. a. a. O.) und noch jetzt gilt er für ein bewährtes Arzneimittel, vorz. in äussern Krankheiten Prosp. Alpin. rer. aeg. 3, 15. p. 192. Hasselquist R. 565. rescivi quod vulnerarium Turcis sit excellentissimum et palmarium, dum in vulnera recens inflicta guttas aliquot infundunt, quo continuato brevissimo tempore vulnera maximi momenti persanant. צרי könnte also der Balsam seyn [1]); dann müsste etwa der Strauch, welcher ursprünglich in Gilead wuchs, später als Culturpflanze nach den Ebenen von Jericho versetzt wurden, u. hier allein übrig geblieben seyn. Indess muss man daran stark zweifeln, dass je die Balsamstaude ausser Arabien wild gewachsen sey, und wahrscheinlicher bleibt immer, dass dieselbe von Arabien aus nach Palästina gebracht worden, wenn solches auch nicht durch die Königin von Sala geschehen ist (Joseph. Antt. 8, 6. 6.) [2]). Ausser צְרִי deuten übrigens die jüd. Ausl. noch ein Wort, נָטָף, was Exod. 30, 34. als Ingredienz des heiligen Räucherwerks genannt ist, von Opobalsamum. Doch ist dies wohl eher Stacte s. d. A.

Balsamiren, s. d. A. Einbalsamiren.

Bamoth, בָּמוֹת, Ort jenseit des Jordans an der moabitischen Gränze Num. 21, 19 f. (über Jes. 15, 2., wo Einige הַבָּמוֹת ebenfalls als nom. propr. nehmen, s. Gesen.), nach Eusebius am Flusse Arnon. Dasselbe ist Jos. 13, 17. בָּמוֹת בַּעַל.

Bann, I) חֵרֶם, ἀνάθεμα, war ein Gelübde (Num. 21, 2.), vermöge dessen Personen oder Sachen dem Jehovah als unwiderrufliches und unlösbares (Lev. 27, 21. 28.) Eigenthum geweiht wurden (sacer. sacrum esto Jehovae) [3]). Verbannte Per-

---

1) Wie Michaelis Suppl. 2124 sqq. Warnekers in Eichhorns Repertor. XV. 227 sqq. Jahn Archäol. I. I. 407. Gesenius u. A. annahmen. — 2) Wäre sie richtig, so würde sie mit einer andern bei M. Sanctus (secret. fid. 3. 251. vgl. a. Pococke Morgenl. I. 39.) erhaltenen (dass Cleopatra das Balsamgewächs aus Judäa nach Aegypten verpflanzt habe) eine willkommene Geschichte des Gewächses liefern, das aus seinem Vaterlande Arabien erst nach Judäa, von da nach Aegypten wanderte, aber in beiden Ländern wieder unterging. — 3) Vgl. Liv. 8, 55., auch Diod. Sic. 11, 3. δεκατεῦσαι τοῖς θεοῖς. S. auch Mayer diss. de hominib. piacularib. in Ugolini thesaur. XXIII. Im Kriege wurde häufig der den Göttern geweihte Antheil der Beute verbrannt Appian. Punic. 133. Mithrid. Liv. 10, 29.

sonen mussten sterben Lev. 27, 29. vgl. 1 Sam. 14, 44., verbanntes Vieh, Grundstücke und andre Besitzthümer fielen in der Regel dem Heiligthum d. h. der Priesterkaste zu Lev. 27, 28. Num. 18, 14. Ezech. 44, 29. Das Verbannen ging ursprünglich vom freien Willen der Israeliten aus vgl. Num. 21, 2. 1 Sam. 14, 24., wo ein Banngelübde vom Heerführer ausgesprochen alle einzelne Krieger verpflichten sollte, es trat aber auch, die Natur des Gelübdes ablegend und die einer theokratischen Strafe annehmend (vgl. a. Esr. 10, 8.), in Folge gesetzlicher Vorschriften ein; so das Verbannen (Tödten) eines abgöttischen Israeliten Exod. 22, 20. oder einer ganzen abgöttischen Stadt Deut. 13, 16 ff., welche letztere mit allem, was sie an Sachen enthielt, verbrannt, Menschen und Vieh aber getödtet wurden [1]). Hiermit ist wesentlich eins die Verbannung der cananitischen Städte, welche die Israeliten bei ihrem Eindringen ins Land ausgeführt haben sollen Deut. 2, 34. 3, 6. Jos. 6, 17 ff. 10, 28. 35. 37. 40. 11, 11. (in Folge eines Gelübdes Num. 21, 2 f. oder ausdrücklicher göttlicher Weisung Deut. 7, 2. 20, 17. vgl. 1 Sam. 15, 3.), um vor jeder Versuchung zu einer nähern Verbindung mit den abgöttischen Einwohnern gesichert zu seyn. Eine solche Stadt wurde dann mit allen darin befindlichen Sachen verbrannt, Menschen u. Vieh getödtet, alles Metall u. metallene Geräthschaften aber dem Heiligthum zugesprochen Jos. 6, 21. 24.; zuweilen liess man aber das Vieh leben und vertheilte es wie die übrige Beute unter die Krieger Jos. 8, 26 f. Deut. 2, 34 f. 3, 6 f., endlich an manchen Städten wurde nur das Lebendige verbannt Jos. 10, 28. 30. 32. 35. 37, 39. 40. (הֶחֱרִים אֵת כָּל־הַנְּשָׁמָה), die Städte selbst blieben stehen [2]). Wer an etwas Verbannten sich vergriffen hatte,

---

1) Das Verbrennen eines Theils der Beute, um sie dadurch den Göttern zu weihen, kommt auch im röm. Alterthum vor Appian. Pun. c. 133. Mithrid. c. 45. Liv. 10, 29. — 2) Grausam war solche Verbannung eroberter Städte allerdings, nur hätte man deshalb nicht gerade das israelitische Alterthum so bitter anklagen sollen, wie von Tindal, Morgan u. A. geschehen; Humanität gegen Kriegsgefangene, zumal gegen die Bewohner eroberter Städte, kannten ja die alten Völker überhaupt nicht; jeder Krieg war in den frühesten Zeiten ein Vertilgungskrieg u. jene Behandlung der cananit. Städte wurde durch polit. Gründe eben so wohl geboten, wie so vieles andere, was selbst civilisirte und christliche Staaten als Ausfluss des Eroberungsrechtes gegen sich geltend machen. Darf man doch an die heutige Politik noch nicht den Maassstab der Moral anlegen; wie unbillig ist es also, dies bei der Politik des israelitischen Alterthums zu thun! Uebrigens mag man wohl annehmen, dass in den Zeiten des geordneten Staats freigeborne Israeliten ein Gegenstand eines Banngelübdes (von Privatpersonen) waren. Auch Sklaven überliess man wohl dem Heiligthum nur als (einfach) Gelobtes; denn so hatte das Heiligth. von ihnen doch einen Nutzen, während das Tödten der Verbannten ganz nutzlos gewesen und an die so streng verpönten Menschenopfer nahe angestreift wäre. Vgl. d. A. Jephta. Ue-

büsste es mit dem Leben Jos. 7, 11 ff. [1]) vgl. 6, 18. Deut. 13, 17. Die Esr. 10, 8. von dem Gesetzeseiferer Esra ausgesprochene Verbannung der Habe solcher Juden, welche ausländische Weiber geheirathet hatten und sich von ihnen nicht trennen wollten, war mit Excommunication dieser Personen selbst verbunden; ungewiss bleibt es, ob jene Habe verbrannt oder den Priestern zugeschlagen wurde (wie es H. Michaelis versteht), jenes wäre nach einer rigoristischen Auslegung von Deut. 13, 16. nicht undenkbar.

2) Etwas Anderes ist der im N. T. als eine Strafe kirchlicher Art (in Folge einer Ketzerei) erwähnte Bann der spätern Juden Luc. 6, 22. (*ἀφορίζειν*), Jos. 9, 22. 12, 42. 16, 2. (*ἀποσυνάγωγον γίνεσθαι* oder *ποιεῖν* vgl. Acta Synod. 7. Nicaen. 4.), nämlich die decretirte Ausschliessung eines Juden aus der Gemeinde und von dem nähern Umgange mit andern. Auch in der Mischna ist öfter von Excommunicirten (המנודה) und Excommunication (נדוי) die Rede Taanith 3, 8. Moed katon 3, 1. Wer im Bann starb, auf dessen Sarg liess das Gericht Steine (als Zeichen der Beschimpfung) werfen Edajoth 5, 6. Auch musste der Excommunicirte durch eine andere als die gewöhnliche Pforte in den Tempel eingehen Middoth 2, 2. und durfte während der Zeit seiner Ausschliessung sich nicht scheeren Moed kat. 3, 1. vgl. Selden jus nat. et gentt. 4, 8 sq. In der Gemara u. bei den Rabbinen wird eine zweite Art von Excommunication חֵרֶם (der damit Belegte hiess מוחרם), die härter als נדוי war, erwähnt; nach Maimonides bestand der Unterschied beider darin, dass נדוי immer zunächst nur auf 30 Tage verhängt u. ohne Verwünschung ausgesprochen wurde, חרם aber stets von einer Verwünschung begleitet war, dass חרם nur von mehrern, wenigstens 10 Gliedern der Gemeinde, נדוי aber selbst von einem Israeliten (z. B. einem Rabbi) declarirt werden konnte, dass der מוחרם von jedem Umgange mit Andern ausgeschlossen war, während mit dem מנודה jeder bis auf 4 Ellen Entfernung verkehren durfte, die

---

brigens ist in manchem Betracht parallel (bes. mit Jos. 6.) Aeschin. Ctesiph. p. 69. Steph. (501 sq. Reisk.).

1) Dass diese ganze Erzählung Mythus sey (Gramberg Religionsid. I, 403.), folgt nicht aus V. 26., wo darauf eine Etymologie des Ortsnamens gegründet wird. Wollte man alle solche Relationen, wo ein Name historisch erklärt wird, für etymologische Mythen halten, so würde ein grosser Theil der hist. Bücher A. T. unter diesen Gesichtspunkt fallen. An sich ists gewiss nicht unwahrscheinlich, dass wirklich viele Oerter und Personen ihre Namen von gewissen Ereignissen trugen, eben so wenig unwahrscheinlich aber, dass bei einem so abgeschlossenen Volke, wie die Israeliten waren, und in einem so beschränkten Lande die Tradition viele solcher Ereignisse im Andenken erhalten haben mochte.

Hausgenossen selbst ohne diese Beschränkung; äusserlich war nach der Gemara der מנודה an dem Trauercostum zu erkennen. Elias Levita (in Tisbi unt. נידוי) u. neuere Rabbinen wissen noch von einem dritten höhern Excommunicationsgrade, שמתא, der einen verstockten Sünder jeglichem Verderben übergab. Indess scheint bei ältern Talmudisten das W. nicht verschieden von נדוי gebraucht zu werden (wie denn Maimonides als Declarationsformel beim נדוי anführt: יהיה בשמתא 'פ) vgl. Selden de synedr. 1, 7. p. 64 sq. Ugolini zu Pfeiffer antiquit. ebr. Tom. IV. s. thesaur. p. 1294. oder es ist viell. der allgemeine Ausdruck für Excommunication s. Danz in Meuschen N. T. talm. p. 615 sqq., und des Elias Vorgeben beruht zuletzt auf einer grillenhaften Etymologie des W. שמתא (s. v. a. שם מיתא ibi mors?). Aber selbst das ist noch die Frage, ob נדוי und חרם in den Zeiten Jesu oder auch in den ersten Jahrhunderten nach Zerstörung Jerusalems so unterschieden gewesen seyen, wie Maimonides angiebt. Im Allgemeinen wird man es wohl wahrscheinlich finden, dass es Grade der Excommunication schon damals gab; die förmliche Ausschliessung aus der jüdischen Kirche (und Nationalität) wird schon Esr. 10, 8. erwähnt [1]). Jos. a. a. OO. ist wohl nur von einer excommunicatio minor die Rede, wogegen Luc. a. a. O. jedenfalls die gänzliche Ausschliessung gemeint ist, man mag nun bloss das ἀφορίζειν so verstehen oder (mit Lücke Commentar zu Ev. Joh. II. 264.) eine Gradation in der Stelle annehmen, so dass ἀφορίζ. auf נדוי, ὀνειδίζ. κ. ἐκβαλλ. u. s. w. auf חרם sich bezöge. Den höchsten Grad der Excommunication, שמתא nach Elias Levita Classification, glaubten Mehrere in der Formel *παραδιδόναι τῷ Σατανᾷ* 1 Cor. 5, 5. 1 Tim. 1, 20. zu finden. Aber der historische Boden für diese Auslegung ist sehr wankend und man hat jedenfalls die Redensart aus dem apostolisch-paullinischen Sprachgebrauch zu erläutern, nach welchem sie gewiss nicht bloss Excommunication bezeichnen sollte, wie Flatt Vorles. üb. d. Br. an die Kor. I. 102 f. ziemlich gut dargethan hat vgl. d. A. Satan. Ob endlich auch Röm. 9, 3. *ἀνάθεμα ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ* auf die jüd. Excommunicationsgebräuche zurückweise (wie neuerlich auch Tholuk annahm), muss zweifelhaft gelassen werden. Ueber die jüdische Excommunication überhaupt vgl. Carpzov. Appar. p. 554 sqq. Witsii Miscell. II. p. 47 sqq. Vitringa de synag. vet. p. 739 sqq. Pfeiffer antiquit. ebr. c. 22. Bindrim de gradib. excommunicat. ap. Hebr. in Ugolini thesaur. XXVI. Othon. lexic. rabb. p. 212 sqq. Beer in d. Hall. Ency-

---

1) 1 Macc. 14, 45. kommt die Erwähnung des Bannes nur in der deutschen Uebers. vor. Das Griech. hat ἔνοχος ἔσται, was Vulg. durch reus erit übersetzt.

clop. XVI. 278 ff. (ein sehr unkritischer Art., der, selbst ohne nöthige Belege, die rabbinischen Faseleien allein wieder giebt.). Vgl. noch d. A. Lebensstrafen.

Barabbas, *Βαραββᾶς* s. v. a. בַּר אַבָּא d. i. Sohn Abba's, Simonis Onomast. N. T. 38. (so heissen im Talmud viele Rabbinen, s. Lightfoot hor. hebr. 489.), ein Raubmörder (*φονεύς*) Act. 3, 14., den die Juden statt Jesu von Pontius Pilatus losbaten Mt. 27, 16. Nach vielen Manuscripten Mt. a. a. O. hiess er Jesus, was die meisten für einen Zusatz von späterer Hand halten (vgl. Griesbach z. d. St. Paulus Comm. III. 720 ff.), Fritzsche aber in den Text genommen hat. Es lässt sich allerdings denken, was die Leser oder Abschreiber bewog, den (gewissermassen geheiligten) Namen aus dem Texte zu werfen, nur möchte ich auf den angeblichen Gegensatz V. 17. kein Gewicht legen.

Barak, בָּרָק, Sohn Abinoams und israelit. Schophet, der in Verbindung mit Debora den Sissera, Feldherr des cananitisch. Königs Jabin, schlug und sein Volk aus einer 20jährigen Dienstbarkeit befreite Richt. 4, 6 ff. 5, 1.

Barasa 1 Macc. 5, 26., im griechisch. Texte *Βόσσορα*, eine befestigte Stadt jenseit des Jordans, s. d. A. Bozra.

Barbaren, *Βάρβαροι*; so werden im N. T. nach einem bekannten altgriech. Sprachgebrauch (Plat. Polit. p. 262. D. Plin. 29, 7.) die Nationen der Erde ausser den Griechen (dah. so oft verbunden *Ἕλληνες καὶ Βάρβαροι* Plato epinom. p. 973. Aristot. de coelo 1, 3. Polyb. 5, 33. 5. a.) genannt Röm. 1, 14. (Luth. Ungriech.) Col. 3, 11. (vgl. C. Iken de Scythis et barbaris in d. Biblioth. Brem. I. V. 767 ff.), wie denn auch Philo und Josephus die Juden namentlich unter die Barbaren rechnen Philo Opp. I. p. 29. Jos. Antt. 11, 7. 1. 14, 10. 1. bell. jud. prooem. p. 47. Apion. 1, 11. 22. vgl. Juven. 6, 156. Mehr im röm. Sinne, wo Barbari die Nichtgriechen und Nichtrömer bezeichnete (s. Kypke Observ. II. 151.), scheint Act. 28, 2. 4. das Wort von den Bewohnern Malta's, welche grösstentheils punischer Abkunft waren, gebraucht zu seyn, und für: Ausländer, die eine uns unverständliche Sprache reden (Ovid. Trist. 5, 10. 37. Herod. 2, 158. vgl. Bergler ad Aristoph. Ran. 693.), steht *Βάρβαρος* 1 Cor. 14, 11. Eine sehr verständige Bemerkung üb. den Zusammenhang der Bedeutungen dieses Worts s. Strabo 14. 662., über dessen Gebrauch in LXX. aber Schleusner Thes. philol. u. d. W. Vgl. überh. Dougtaei Analect. II. 100 sq. F. Roth üb. Sinn u. Gebrauch des Wortes Barbar. Nürnb. 814. 4. Ausgehoben zu werden verdient die Bemerkung Strabo's 12, 662.

οἶμαι τὸ βάρβαρον κατ' ἀρχὰς ἐκπεφωνῆσθαι οὕτως κατ' ὀνοματοποιΐαν, ἐπὶ τῶν δυσεκφόρως καὶ σκληρῶς καὶ τραχέως λαλούντων· — — πάντων δὴ τῶν παχυςομούντων οὕτω βαρβάρων λεγομένων ἐφάνη τὰ τῶν ἀλλοεθνῶν ςόματα τοιαῦτα λέγω δὲ τὰ τῶν μὴ Ἑλλήνων· ἐκείνους μὲν οὖν ἰδίως ἐκάλεσαν βαρβάρους ἐν ἀρχαῖς μὲν κατὰ τὸ λοίδορον, ὡς ἂν παχυςόμους, ἢ τραχυςόμους, εἶτα κατεχρησάμεθα ὡς ἐθνικῷ κοινῷ ὀνόματι ἀντιδιαιροῦντες πρὸς τοὺς Ἕλληνας.

Barnabas (nach Act. 4, 36. s. v. a. *υἱὸς παρακλήσεως* wohl von נבא) [1]) mit seinem eigentlichen Namen Joses, ein Levit aus der Insel Cypern, der frühzeitig zum Christenthume übertrat und sich den Aposteln zu empfehlen wusste Act. 4, 37. (nach Euseb. 1, 12. Clem. Alex. Strom. 2. p. 176. Asseman. biblioth. or. III. I. 319 sqq. war er einer von den 70 Jüngern Jesu). Er führte den zum christl. Glauben bekehrten Paulus bei den Aposteln ein Act. 9, 27. und bewog ihn, nachdem er eine andere Sendung im Namen der Jerusal. Mutterkirche ausgerichtet hatte Act. 11, 22., von Tarsus nach Antiochia zu kommen Act. 11, 25 f., von wo sie beide als Abgeordnete nach Jerusalem gingen Act. 11, 30. 12, 25. Bald darauf traten sie gemeinschaftlich eine Missionsreise durch Syrien und Kleinasien an Act. 13, 2. 7. 43 ff. 14, 12. 14. 20. und wurden, gleich nach Vollendung derselben von der Antiochen. Gemeinde zu den Aposteln nach Jerusalem wegen der bekannten Streitfrage über die Heidenchristen gesendet Act. 14, 26 f. 15, 2 ff. 22. Nach Antiochia zurückgekehrt, trennten sie sich in Folge einer Entzweiung über Johannes Marcus auf immer von einander Act. 15, 36 ff. u. statt des Barnabas ward nun Silas der (mehr untergeordnete) Begleiter des Paulus, Barnabas aber ging mit Johannes Marcus, seinem Verwandten (Col. 4, 10.), nach Cypern Act. 15, 39. Hier brechen die N. T. Nachrichten ab, denn die Erwähnungen des Barnabas Gal. 2. u. 1 Cor. 9, 6. [2]) gehören der frühern Zeit an. Seine

---

1) Da der Name *Βαρνάβας* von den Aposteln herrühren soll, so ist die Deutung filius rafocillationis sc. parentum vgl. Simonis Onomast. N. T. p. 38. unwahrscheinlich u. man hat wohl an das apostol. *παρακαλεῖν* zu denken, dessen allgemeiner Begriff zuletzt auch in נבא, *προφητεύειν* (Act. 13, 1. scheint B. wirklich als *προφήτης* aufgeführt zu seyn) liegt, gl. Sohn (kräftiger religiöser) Ansprache (wie sie der Geist nur eingiebt). Andere wollen das arab. نبه unt. andern commonefecit, providum effecit, edocuit vergleichen, wovon sich aber im Aram. keine Spur findet. — 2) Dass aus dieser St. nicht geschlossen werden könne, B. habe damals noch in Verbindung mit Paulus am apostol. Werke gearbeitet, ist für jeden Unbefangenen klar. Ob aber 2 Cor. 8, 18. nach dem Vorgange vieler ältern u. neuern Interpreten unter *ὁ ἀδελφός* Barnabas zu verstehen u. somit anzunehmen sey, dieser habe sich

ferneren Schicksale werden nun von der Sage verschieden erzählt. Einige lassen ihn nach Mailand gehen und erster Bischof der dort errichteten Gemeinde werden, Andere aber nach einem Aufenthalte in Rom und Alexandria unter den cyprischen Juden den Märtyrertod finden (Theod. Lector. H. E. 2. p. 557. ed. Vales.) [1]). Der unter seinem Namen vorhandene griechisch geschriebene Brief rührt nicht von ihm her (wie noch neuerlich J. Ch. Rördam de authentia ep. Barn. P. 1. Havn. 828. u. E. Henke de epistolae, quae Barnabae tribuitur, authentia. Jen. 827. 8. behaupteten), s. schon Euseb. H. E. 3, 25. vgl. Ullmann in d. theol. Studien. I. 382 ff. Hug in der Freiburg. Zeitschrift. II. 132 ff. Schulthess in s. neuest. theol. Annal. 1829. S. 943 ff. Ueberh. vgl. Moshem. Comment. de reb. Christianor. ante Constant. 161 sq. Lardners Glaubwürd. der evangel. Gesch. I. 434 ff. u. über die dem B. beigelegten Schriften Kleuker üb. d. Apokryph. d. N. T. 66. u. Thilo in d. Hall. Encycl. VII. 404. S. noch d. A. Joseph Barsabas.

Barionas, s. d. A. Petrus.

Barsabas, s. d. A. Joseph B. u. Judas B.

Barsillai, בַּרְזִלַּי, ein Gileaditer aus Roglim, Sohn Nahas, der den König David auf seiner Flucht vor Absalom gastfrei aufnahm (2 Sam. 17, 27. 19, 32 ff.), aber die ihm zur Belohnung angebotenen Hofdienste zu Gunsten seines Sohnes Chimeham ausschlug, vgl. Niemeyer Char. IV. 489 ff.

Bart, זָקָן. Diesen liessen die Hebräer, wie die Morgenländer überhaupt (ausgenommen allein die Aegypter Herod. 2, 36. vgl. Gen. 41, 14.), wachsen, gaben ihm durch Abstutzen verschiedene Gestalten (nur die פְּאַת הַזָּקָן Lev. 19, 27. d. i. wahrscheinlich der Bartwinkel an den Schläfen, den die Araber abzuscheeren pflegten [Herod. 3, 8. vgl. Jer. 8, 25. 25, 23.], durften sie nicht abschneiden vgl. Deyling Observ. II. n. 14.), salbten ihn fleissig (Lev. 19, 27. Ps. 133, 2. vgl. Harmar Beob. II. 77. 83. III. 179. v. Bohlen Indien. II. 171.) und hielten ihn für die grösste Zierde des Mannes (Ezech. 5, 1. Clem. Alex. paedag. 3. p. 96.), daher war es eine ausserordentliche Beschimpfung, wenn Jem. unfreiwillig der Bart ab- oder beschoren ward 2 Sam. 10, 4 f. vgl. Jes. 7, 20. 50, 6. s. Lakemach. Observ. X. 145 sqq. [2]), und, wie dort diese Beschimpfungen der Gesand-

---

später wieder an P. angeschlossen, das wird wohl für immer eben so problematisch bleiben, wie die andern Hypothesen, nach welchen Lucas oder Marcus etc. gemeint ist. S. vorz. Baumgarten Ausleg. z. d. St.

1) Vgl. die Acta Sanctor. u. Baron. martyrol. rom. z. 11. Juni, auch Fabric. Cod. apocr. p. 781 sq. — 2) Epiphan. haer. 68, 7. περὶ

ten einen Krieg zur Folge hatte, so erzählen ähnliche Beispiele aus dem neuen Orient Tavernier II. S. 100. u. Niebuhr B. 317. vgl. Lucian. Cynic. c. 14. [1]). Nur in tiefer Trauer [2]) raufte oder schnitt man die Barthaare ab Jes. 15, 2. Jer. 41, 5. 48, 37. Esra 9, 3. Baruch 6, 30. (ein anderer Fall gehört in die Medizinalpolizei Lev. 14, 9.) oder liess ihn ungereinigt 2 Sam. 19, 24. vgl. Theocr. 14, 3 sq. Sklaven durften gar keinen Bart tragen, denn der Bart war u. ist zugleich das Zeichen des freien Mannes (vgl. Arvieux Nachr. III. 173.). Gleiche Grundsätze haben die heutigen Orientalen, vgl. Arvieux a. a. O. Niebuhr Beschr. 68. Harmar Beob. II. 63 f. III. 434. Sie schwören bei dem Barte, machen ihn zum Gegenstande der wärmsten Segenswünsche (Arvieux III. 183.), glauben, durch sein Abscheeren werde das Gesicht mehr beschimpft als durch das Abschneiden der Nase, bedauern bei Verbrechern ganz vorzüglich den Bart, dessen sich diese unwürdig gemacht haben (Arvieux III. 184.), sammeln die beim Kämmen ausfallenden Haare aufs sorgfältigste und gerathen in die grösste Wuth, wenn auch nur unversehens Jemand ihren Bart mit Speichel od. dgl. besudelt (Arvieux III. 175. 179.). Ueber das Einräuchern und Bespritzen des Barts mit wohlriechenden Wassern Dan. 2, 46. s. d. A. Besuche; über das Küssen des Barts 2 Sam. 20, 9. (vgl. Iliad. 1, 501. 10, 454 f.) s. d. A. Kuss.

Bartholomäus, *Βαρθολομαῖος* (d. i. בַּר תַּלְמַי vgl. LXX. Jos. 15, 14. 2 Sam. 13, 37., *Θολόμαῖος* Jos. Antt. 20, 1. 1.) [3]), einer der 12 Apostel Jesu Mt. 10, 3. Mr. 3, 18. Luc. 6, 14. Act. 1, 13. [4]), dessen eigentlicher (persönlicher) Name vielleicht Nathanael war Joh. 1, 45 ff., denn wie Mt. a. a. O. und in den Parallelstellen Barthol. mit Philippus zusammen-

---

τοῦ γενείου ἐν ταῖς διατάξεσι τῶν ἀποςόλων φάσκει ὁ θεῖος λόγος καὶ διδασκαλία, μὴ φθείρειν τουτέςι μὴ τέμνειν τρίχας γενείου μηδὲ ἑταιρισμῷ καταχομεῖσθαι cet.

1) *ὑγρότητα καὶ λειότητα σαρκὸς γυναιξὶν πρέπειν ἡγοῦντο (οἱ παλαιοί), αὐτοὶ δὲ ὥςπερ ἦσαν καὶ φαίνεσθαι ἄνδρες ἤθελον. Καὶ τὸν πώγωνα κόσμον ἀνδρὸς ἐνόμιζον, ὥςπερ καὶ ἵππων χαίτην καὶ λεόντων γένεια. Οἷς ὁ θεὸς ἀγλαΐας καὶ κόσμου χάριν προσέθηκέ τινα, οὕτωσι δὲ καὶ τοῖς ἀνδράσι τὸν πώγωνα προσέθηκεν.* — 2) Umgekehrt liessen die Römer in der Trauer den Bart wachsen Liv. 27, 34. Suet. Aug. 24. Das Abscheeren des Barts der Bequemlichkeit wegen wurde seit Alex. d. Gr. üblich Athen. 12. 565. Ueber die Römer vgl. Voss zu Virg. Eclog. 8. 25 f. — 3) Nach Joseph. Antt. 14, 8. 1. vgl. bell. jud. 1, 9. 3. scheint *Θολομαῖος* und *Πτολεμαῖος* einerlei zu seyn. Angenommen, dass in letzterer Stelle die Lesart richtig ist, könnte wirklich der jüd. Name *Θολομ.* mit dem griech. *Πτολεμ.* so identifizirt worden seyn, wie Jason u. Jesus. S. Wetsten. I. 366. — 4) Sagenhaftes über seine Abstammung u. sein Gewerbe bei Coteler. patr. apost. I. p. 272.

gestellt ist, so erscheinen auch Joh. a. a. O. beide in Verbindung und es geht aus dieser Stelle zugleich die Ursache ihrer Zusammenstellung hervor. Auch wird. Nath. Joh. 21, 2. nicht undeutlich als Apostel bezeichnet vgl. schon Asseman. biblioth. or. III. I. 306. II. 4 sq. Lightfoot. hor. hebr. p. 325. und Nahr de Nathan. a Bartholom. non diverso. L. 740. 4. B. war aus Kana in Galiläa gebürtig Jos. 21, 2. u. soll das Christenthum in Indien Euseb. 5, 10. Hieron. vir. illustr. 36. (d. i. wohl Jemen vgl. Moshem. commentar. p. 206 sq.), nach Chrysost. (Opp. VI. 269.) auch in Lycaonien u. nach Andern in Armenia maior (Asseman. biblioth. or. III. II. 20.) gepredigt haben. Sein Tod wird in der Sage verschieden erzählt. Vgl. Fabric. Cod. apocryph. p. 669 sqq. salut. lux evang. p. 104 sq. Baron. ad martyrol. rom. p. 500 sqq. Perionii Vitae Apostol. p. 127 ff. Unter den Pseudepigraphen des N. T. befindet sich bekanntlich ein Evangelium, das ihm als Verf. beigelegt wird Fabric. Cod. apocr. I. 34 sq. Kleuker üb. d. Apokr. d. N. T. 82 ff. Schmidt Einleit. ins N. T. II. 248 f. Brun de indole aetate et usu ev. Nicod. Berl. 794. 8. Ueber seinen Charakter s. Niemeyer. I. 111 f.

Baruch (בָּרוּךְ), Freund und Gefährte des Propheten Jeremias Jer. 32, 12., dessen Orakel er niederschrieb Jer. 36, 4. 17 f. 27. 32. Nach Josephus (Antt. 10, 9. 1.) ward er während der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar, wie der Prophet selbst, in einem engen Gefängnisse gehalten, bekam aber, gleich diesem, von dem Sieger die Freiheit, seinen Aufenthalt beliebig zu wählen. Er blieb vorerst in Palästina (Jer. 43, 3.), wanderte aber später mit Jeremias nach Aegypten aus (Jer. 43, 6.). Ueber seine fernern Schicksale haben sich nur unsichere und widersprechende Sagen erhalten; die eine lässt ihn in Aegypten sterben, die andere von dort nach Babylonien gehen und daselbst zwölf Jahre nach Jerusalems Zerstörung sein Leben beschliessen. Verschieden von diesem letztern ist die Notiz in dem sogen. Buch Baruch, nach welchem B. um die Zeit der Zerstörung Jerusalems sich in Babel befunden haben soll; aber diese Schrift kann nicht auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch machen und ist ein unächtes Apocryphon Eichhorn Einl. Apocr. 377 ff. Bertholdt Einl. IV. 1738 ff. de Wette in d. Hall. Encycl. VII. 461 f. u. Einleit. ins A. T. S. 458 ff.

Basan, בָּשָׁן LXX. *Βασάν* (*Βασανῖτις* Euseb. *Βαταναία* Joseph. Antt. 9, 8. 1. s. unt.), ein Landstrich jenseit des Jordans, der an den halben Stamm Manasse kam Deut. 3, 13. Jos. 13, 30. 21, 6. 22, 7. 1 Chron. 5, 23., früher ein besonderes Königreich unter dem amoritischen Fürsten Og Num. 21, 33. 32, 33., mit der Residenz Astcharoth u. Edrei Deut. 1, 4. Jos. 9, 10. 12, 4. Das Land war gebirgig, hatte grosse Eichen-

waldungen Jes. 2, 13. Ezech. 27, 6. Zach. 11, 2., aber auch fette Triften Jer. 50, 19. Mich. 7, 14. (daher ausgezeichnete Schaf- und Rindviehzucht Deut. 32, 14. Ps. 22, 13. Ezech. 39, 18. Amos 4, 1.) und gehörte zu Gilead in weiterm Sinne Jos. 13, 31., wird aber im engern Sinne davon stets unterschieden Jos. 17, 1. 5. 20, 8. 2 Kön. 10, 33. Mich. 7, 14., indem es demselben nördlich 2 Kön. 10, 33. lag bis gegen die Vorberge des Antilibanus hin Deut. 3, 8. Ps. 68, 16. [1]). (Golan u. sein Gebiet wird immer eingeschlossen Deut. 4, 43. Jos. 20, 8. 21, 27.). In NO. gränzte es mit den syr. Districten Geschur und Maacha, in S. aber reicht es nicht bis an den Jabbok Deut. 3, 13. [2]) u. scheint überhaupt mehr seine Ausdehnung von W. nach O. (SO.) als von N. nach S. gehabt zu haben. Der spätere (nachexilische) Name war Batanäa (nach aram. Pronunciation בתן für בשן), samar. בתנין [3]), doch mag die Begränzung des Landes, welche wohl auch früher keine genaue war, u. der Umfang verschieden gewesen seyn. Josephus (Antt. 15, 10. 1. 17, 2. 1. 18, 4. 6. Vit. 11. bell. jud. 3, 3. 5.) stellt Bat. gew. mit Auranitis u. Trachonitis (auch m. Gaulanitis) zusammen, wie es denn mit diesen Prov. zur Tetrarchie des Philippus (Joseph. Antt. 15, 10. 1. 18, 4. 6. bell. jud. 2, 6. 3.) und später des Herodes Agrippa II. (Joseph. Antt. 20, 7. 1.) gehörte. So erstreckte sich wohl das spätere Batanäa nicht so weit nördlich, wie das alte Basan, u. war durch Gaulanitis (s. d. A. Golan), das jetzt als eigne Provinz erscheint, von dem Jordan getrennt. Eusebius begreift s. v. *Καρναΐμ* Batanäa mit unter dem weitschichtigen Namen *Ἀραβία* (so wie Steph. Byz. p. 212. *Βαταvέαι* zu Syrien rechnet), welche Städte derselbe aber der Provinz zutheile s. Reland Pal. 197 sq. [4]). Heutzutage ist el Bottein, welcher Name wohl an den alten sich anschliesst, oder Belad Erbad ein südlich von Dicholan und westlich von Hauran gelegener Landstrich, in welchen somit auch nur ein Theil des alten Basan fällt Burkhardt R. I. 449 f. Das Terrain dieses alten Basan ha-

1) Gebirge Basans ist hier eben der Antilibanus, der bis an Basan herunter reicht. Die Basaltkuppen des Landes selbst würden nicht den Gegensatz hoher Berge gegen den Hügel Zion geben. — 2) Deut. a. a. O. wird der Antheil des (halben) Stammes Manasse bezeichnet als das übrige Gilead und das ganze Basan. Nun lag aber die Gränzstadt Machanaim am Jabbock, mithin muss ein Theil des nördlich von diesem Flusse gelegenen Ostjordanlandes noch zu Gilead gehört und die Gränze Basans weiter oben gewesen seyn. — 3) Mit der Stadt Batnae in Syrien (Steph. Byz. p. 214.) hat der Name nichts zu thun vgl. Asseman. biblioth. or. I. 283. Mannert V. I. 516 f. — 4) Es ist darauf nicht viel zu geben, da Euseb. im Gebrauch solcher schon in der Bibel vorkommenden Namen nicht sorgfältig die Zeiträume unterscheidet. Auch Ptolem. 5, 15. kennt eine Landschaft Batanaea, ohne dass sich aber die Begränzung derselben aus seiner Relation genau bestimmen liesse.

ben wir erst durch Seetzen und Burkhardt in geologischer Hinsicht kennen gelernt; es ist bis zur Südspitze des S. Genezareth eine Basaltregion mit mannigfaltigen Kuppen u. Höhenzügen, aber von Thälern u. Pässen durchschnitten u. viele fruchtbare Plateaus bildend; südl. vom Hieromax tritt die Kalksteinformation ein vgl. d. A. Gebirge u. in O. geht die Landschaft in die sehr ergiebigen Ebenen des heutigen Haurans aus. Die Städte und Ortschaften lagen, wie noch jetzt mannigfache Ueberreste darthun, meist auf den Bergkuppen u. den Hochebenen.

Baskama, *Βασκαμά*, Stadt in Gileaditis, wo Jonathan begraben wurde 1 Macc. 13, 23. Josephus (Antt. 13, 6. 5.) nennt sie Baska, daher verglichen Grotius und Junius בָּצְקַת; dieses lag aber im Stamme Juda. Der Syr. stimmt in der Schreibart des Namens mit dem griech. Texte überein.

Bath, s. d. A. Maasse.

Bathseba, s. d. A. David.

Baukunst. Die allmälige Ausbildung dieser Kunst unter den Hebräern lässt sich aus Mangel an histor. Datis eben so wenig nachweisen, als bei dem gänzlichen Mangel an Ueberresten alter Bauwerke ihr eigenthümlicher Charakter mit Sicherheit bestimmen. Sie scheint sich jedoch immer in den Gränzen einer bloss mechanischen Kunst gehalten, nie zu der Würde einer schönen Kunst emporgearbeitet zu haben. Die gewöhnlichen Wohnhäuser der Hebräer waren denen anderer orientalischer Völker in der Hauptsache gleich, über ihre äussere Verzierung findet sich nirgends etwas angedeutet. Prachtgebäude, wie der Pallast Davids, der Tempel Salomos (s. d. A.), wurden durch Beihülfe ausländischer, nämlich phönizischer, Künstler aufgeführt 2 Sam. 5, 11. 1 Kön. 5, 6. 18. 1 Chron. 14, 1. vgl. Michael. in d. Commentar. nov. Soc. Goetting. I. (1771.), Stieglitz Gesch. der Baukunst der Alten. (Leipz. 792. 8.) 46 ff. Auch im nachexilischen Zeitalter musste man diese für die Wiederherstellung des Tempels in Anspruch nehmen (Esr. 3, 7.). Seit der Maccabäischen Periode verbreitete sich griechischer Geschmack, der vorzüglich unter den baulustigen Herodiern mehrere palästinische Städte durch Gymnasien, öffentliche Bäder, Säulengänge, Theater, Schlösser verschönerte (Joseph. Antt. 15, 8. 1. 15, 9. 4. 15, 10. 3. bell. jud. 1, 21. 1.), aber der phönizische Baustyl (Müller Archäol. S. 260 f.), welcher dem ägyptischen verwandt gewesen zu seyn scheint (Hirt Gesch. d. Baukunst bei d. Alten. I. 129.), wurde dadurch nicht verdrängt u. noch in der Mischna geschieht der tyrischen Fenster, der tyrischen Vorhöfe etc. Erwähnung Baba bathra 3, 6. s. d. A. Häuser. Von Werkzeugen der Bauleute sind, ausser den einfachen und gewöhnlichen

(Axt, Säge etc.), erwähnt: מְחוּגָה Zirkel, אֲנָךְ Perpendikel (Amos 7, 7.), קַו Messschnur, שֶׂרֶד Zeichenstift. Ausserd. s. Mischn. Chelim. 14, 3. Ueberh. vgl. Schmidt bibl. Mathematicus S. 217 ff. Bellermann Handb. I. 189 ff.

Baumöl, s. d. A. Oelbaum.

Baumwolle, das Produkt eines sonst vorzüglich in (Indien) Aegypten (Plin. 19, 2.) u. Cypern, aber auch in Syrien (Ezech. 27, 16.) u. Palästina 1 Chron. 4, 21. Pausan. 5, 5. 2. Pococke Morgenl. II. 88. Arvieux I. 306. Olivier R. II. 461. cultivirten Gewächses. Man unterscheidet gewöhnlich die Baumwollenstaude, gossypium herbaceum, u. den Baumwollenbaum, goss. arboreum, doch sind beide, den neuesten Untersuchungen zufolge, wesentlich eins. Das goss. herb., welches in Vorderasien auf Aeckern gebaut wird (Olear. R. 297.), ist eigentlich ein einjähriges Staudengewächs von 2—3 F. Höhe, wird aber, wenn man es stehen lässt u. cultivirt (Olivier R. II. 461.), zum Strauch von 5—6 F. Die Stengel sind unten röthlich, die Zweige kurz, behaart und mit schwarzen Punkten bestreut, die Blätter dunkelgrün, gross, fünflappig und weich. Die Blüthen kommen aus den Winkeln der Blätter hervor, sind glockenförmig, blassgelb, unten aber purpurfarbig; aus ihnen entstehen ovale Kapseln von der Grösse einer Haselnuss, die sich bis zu einer Wallnuss vergrössern und (im October) von selbst öffnen. Sie enthalten ein Knäulchen weisser Wolle, welches in der Wärme bis zur Grösse eines Apfels aufläuft. Diese umschliesst (7) kleine, eiförmige, wolligte, braune oder schwarzgraue Saamenkörner, welche einen öligten Kern enthalten. Das Gossyp. arboreum war und ist (in Asien) Indien eigenthümlich (doch vgl. Theophr. plantt. 4, 9.) und erreicht eine Höhe von 2 Mannslängen, unterscheidet sich aber in Blättern, Blumen und Früchten nur wenig von dem Strauche. Ueberh. vgl. Belon in Paulus Samml. I. 214 ff. Korte R. 437 f. Kurrer in d. Hall. Encyclop. VIII. 209 ff. Oken Lehrb. d. Naturgesch. II. II. 1262 ff. Ainslie mater. indica II. p. 282 sqq. Die Baumwolle, שֵׁשׁ (s. Rosenmüller Alterth. IV. I. 175 f.), später בּוּץ [1]), wurde nicht nur in Aegyp-

1) Auf die Pflanzenwolle bezog Faber zu Harmar II. 383 f. das hebr. בּוּץ, dag. שֵׁשׁ ausschliesslich Baumwolle bezeichnen sollte. Wirklich ist Ezech. 27, 7. שֵׁשׁ als ägyptisches, V. 16. aber בּוּץ als syrisches Product angeführt; auch finden wir 1 Chron. 4, 21. in Palästina eine Manufactur in בּוּץ. Ueberh. möchte sich nicht streng erweisen lassen, dass בּוּץ bloss das spätere Synonymum (vgl. Gesen. thesaur. I. 190.) f. שֵׁשׁ gewesen sey. 1 Chron. 15, 27. entspricht es dem בַּד in der ältern Urkunde 1 Sam. 6, 14. (doch könnte dies auf eine Verschönerung des Chronisten hinauslaufen); 2 Chron. 5, 12. ist es selbst

ten zu Prachtkleidern verarbeitet Gen. 41, 42. vgl. Plin. 19, 2. 24, 66., sondern auch die Israeliten machten von Byssusteppichen Exod. 26, 1. 27, 9. und Byssuskleidern Exod. 28, 39. Sprchw. 31, 22. vgl. Luc. 16, 19. Apoc. 19, 8. 14. Gebrauch, aber auch hier galten dergleichen für die köstlichsten Gewänder, welche nur Reiche sich verschaffen konnten [1]). Indess bezeichnet שֵׁשׁ im Hebr. nicht ausschliesslich Baumwolle, sondern steht auch zuweilen, wie das griech. *βύσσος* oft [2]), von dem feinsten (ägypt.) Linnen, der an Zartheit der Baumwolle gleichkam (Hartmann Hebr. III. 37 ff.), sicher Exod. 39, 28. vgl. 28, 42. Lev. 16, 4. (Plin. 19, 4.). Auch sonst ist Baumwolle und Linnen in den oriental. Sprachen zuw. mit einem W. benannt; falsch war es aber, wenn Celsius (Hierobot. II. 259 ff. 169 sqq.) שֵׁשׁ nur von (feinem) Linnen verstehen wollte s. dag. Faber zu Harmar II. 380 f. Hartmann a. a. O. 34 ff. [3]). Vgl. d. A. Flachs. Dieselbe Zweideutigkeit wie in *βύσσος* liegt übrigens auch in חור Esth. 1, 6. 8, 15. Vielleicht hat man an dies. Stellen aber bestimmt Baumwollenzeug zu verstehen. Im Allgemeinen vgl. noch J. R. Forster de bysso antiquor. Lond. 776. 8.

Bdellium. So übersetzen Aquila, Symmachus, Theodotion (Num. 11, 7.) und die Vulg. mit den Juden das hebr. בְּדֹלַח Gen. 2, 12. Num. 11, 7. vgl. a. Joseph. Antt. 3, 1. 6. [4]) nicht unpassend und vielleicht richtig, da die Aehnlichkeit des hebräischen und griechischen Wortes, welche bei naturhistorischen Namen nicht ohne Gewicht ist, in die Augen fällt. Das Bedellion der Alten (nach Dioscor. 1, 81. auch *μάδελκον* oder *βδολχόν*) [5]) ist ein durchsichtiges, stark und wohl riechendes, bitter

---

wahrscheinlicher, dass die musikal. Leviten nicht werden, gleich den Priestern, Gewänder aus שֵׁשׁ getragen haben: es wurde dazu wohl ein weniger kostbares Zeug gewählt. בוץ schloss viell. öfter als שֵׁשׁ auch die feinleinenen Stoffe in sich u. stand dem בַּד näher.

1) Wie geschätzt die Byssuskleider bei Griechen und Römern waren, erhellt aus den von Celsius II. 170. 177. u. Wetsten. II. 767. gesammelten Stellen. — 2) Dass der Byssus von einem Baume komme, sagt Philostr. Apoll. 2, 20. vgl. Pollux Onom. 7, 17. Strabo 15. 693. Arrian. Indic. 7. Weil die Alten dem B. eine gelbliche Farbe zuschreiben, so wollte Voss zu Virg. Geo. S. 313. den wahren Byssus mit der in Guinea wachsenden hochgelben Baumwolle identifiziren. Aber diese wuchs wohl nie in Asien und bei der Mehrdeutigkeit des W. byssus hat man, wo dem Producte gelbliche Farbe beigelegt wird, wohl eine Art sehr feinen Flachses zu verstehen. — 3) Luther übersetzt שֵׁשׁ und בוץ gew. Seide s. d. A. — 4) LXX. haben Gen. *ἄνθραξ*, Num. *κρύσταλλον* (Vermuthungen, aber unnöthige, dass die Uebers. anders gelesen, s. Bochart Hieroz. III. p. 592 sq. Michaelis oriental. Bibl. IX. 174.), Samar. פנקולה viell. s. v. a. פְּקֹלָה gossypium. — 5) Plin.

schmeckendes, wachsähnliches Harz, das aus einem in Arabien, Medien und Indien häufig wachsenden Baume hervorschwitzt Plin. 12, 19. Dioscor. a. a. O. Ersterer beschreibt diesen Baum so [1]), dass die Versicherung Kämpfers (Amoen. exot. 668.), es sey eine im glückl. Arabien und an der pers. Küste häufig wachsende Palmenart (دوم oder مقل), nämlich borassus flabelliformis L. (Cl. VI. III. Trigynia), Wahrscheinlichkeit erhält vgl. Sprengel Gesch. der Botan. I. S. 25. Forsk. Flora aeg. arab. p. CXXVI. [2]). Dieser Baum (fächertragende Weinpalme) hat an sägenartig gezähnten, sehr dicken, fast 4 Fuss langen Stielen eine Menge beisammensitzender, langer, einen entfalteten Fächer vorstellender Blätter, braune, 1 Fuss lange Blumen in Gestalt rauher, schuppiger Kätzchen, u. trägt rundliche, dreikörnige Beeren, die etwa 4 Zoll dick sind. Seine Höhe steigt bis auf 30 Fuss. Aus den Früchten gewinnt man durch Einschnitte einen Saft, der zu einem Gummi eingedickt im Orient auf die Märkte gebracht wird. Vgl. Celsii Hierob. I. 324 sqq. Ainslie mater. ind. I. p. 29 sqq. II. 280 sqq. Gegen die obigen Autoritäten hält Bochart בְּדֹלַח mit d. Arab. u. Rabb. aus Gründen, die ich nicht entscheidend finden kann, für Perlen (Hieroz. III. 593 sqq.) [3]), Reland (dissertatt. miscell. I. p. 27 sqq.) nach LXX. Num. 11, 7. u. Raschi für Krystall (welches von vorzüglicher Güte in Scythien gefunden ward Solin. 15.; dorthin versetzt er nämlich Chavila), Hartmann (Hebr. am Putztisch. III. 96 ff.) mit Onkelos Num. 11. ברוליחא (und Sam. ברלה?) für Beryll, J. J. Schmidt (Lpz. Lit. Z. 1828. N. 116.) endlich für den Lasurstein (lapis lazuli), der unter dem Namen Weidurja in der indischen Kosmogonie eine grosse Rolle spielt. Diese Vermuthung passt aber zu Num. 11, 7. gar nicht, und an letzterer Stelle unter demselben hebr. Namen etwas ganz anderes, näml. ein Baumharz verstehen zu wollen, ist wenigstens sehr precär. Num. a. a. O. ist ein durchsichtiges Gummi eben so wohl passend, als Gen. a. a. O. ein geschätztes Aroma (vgl. Arrian. peripl. maris erythr. bei Hudson I. p. 22. 28.) unter den Producten des dem Paradies benachbar-

---

hat dafür maldacon u. malacham. Bei der häufigen Verwechslung des ב und מ kommt diese Form, welche das ח festhält, dem Hebr. nahe.

1) Vicina est Bactriana, in qua bdellium nominatissimum. Arbor nigra est, magnitudine oleae, folio roboris, fructu caprifici naturaque. Gummi esse debet translucidum, simile cerae, odoratum et quum fricatur pingue, gustu amarum citra acorem. Nascitur et in Arabia Indiaque et Media ac Babylone. — 2) Wiewohl es nicht unter den Botanikern an gegentheiligen Ansichten fehlt s. Ainslie a. a. O. S. 31. — 3) Angedeutet ist diese Erklärung wohl Targ. 1 Chron. 1, 22., wo von חֲוִילָה gesagt wird: אתר מפקנות מרגליתא. Auch Gesen. thesaur. I. 181. tritt ihm bei.

ten Havila neben Gold aufgeführt werden konnte, zumal eben n. Plin. das Bdellium in Bactriana das gepriesenste war.

Bealoth, בְּעָלוֹת, Stadt im südlichen Theile des Stammes Juda Jos. 15, 24.

Becher, s. d. A. Trinkgeschirre. Wegen Gen. 44, 5. vgl. d. A. Wahrsagen.

Becken, Castagnetten, cymbala, צֶלְצְלִים, מְצִלְתַּיִם, waren seit der ältesten Zeit im Orient üblich, auch bei den Hebräern 2 Sam. 6, 5. 1 Chron. 13, 8. (zu Tanz Lucian. saltat. c. 68. vgl. Chrysost. in Genes. 24. homil. 48. Clem. Al. paedag. 2. c. 4.) 16, 5. 42. Esr. 3, 10. 1 Macc. 4, 54. als Instrument der Freude, insbesondere wurden sie (gew. in Verbindung mit der Aduffe) [1]) von den Frauenzimmern geschlagen. Josephus (Antt. 7, 12. 3.) sagt von den B. der Tempelmusik [2]): *Κύμβαλα ἦν πλατέα καὶ μεγάλα χάλκεα.* Niebuhr lernte in Arabien zwei Arten Castagnetten kennen, eine kleinere in Gestalt metallener Knöpfe, welche an dem Daumen und Mittelfinger jeder Hand getragen und nach dem Tacte zusammengeschlagen wurden (Reis. I. 181. Abbild. Taf. 27.) und eine grössere ähnlich den unsrigen. Pfeiffer (Musik der Hebr. S. 55.) u. Jahn I. I. (459.) 507. erklären hieraus den Unterschied der צִלְצְלֵי שֵׁמַע und צִלְצְלֵי תְרוּעָה Ps. 150, 5. Ueberh. vgl. (die reichhaltige Monographie) F. A. Lampe de cymbalis vett. auch bei Ugolini XXXII.

Bedan, בְּדָן, ist 1 Sam. 12, 11. (als Schophet?) zwischen den Richtern Jerubaal (Gideon) und Jephtha genannt. Im Buche der Richter wird aber kein Schophet dieses Namens aufgeführt, u. LXX., Syr., Ephräm, der Arab. haben Barak, was nicht unpassend ist. Andere halten בדן für einen Beinamen des Simson (so die Chaldäer und die Rabbinen) oder des Jair (Richt. 10, 3.), letzteres vorzüglich deshalb, weil ein Bedan als Urenkel Machirs erwähnt wird 1 Chron. 2, 21., Jair aber von einer Tochter des Machir abstammt, s. Calmet. Vgl. überhaupt Clericus z. d. St.

Beelzebub, *Βεελζεβούβ*, Name des Obersten der Dämonen (Mt. 12, 24.) Mt. 10, 25. Mr. 3, 22. Luc. 11, 15. 18 f. nach mehreren Ausgaben (Complut., Beza, Bengel u. A.) der Vulg. cet. vgl. Hieron. Opp. III. p. 97. Dagegen ist die kritisch begünstigte Lesart durchaus *Βεελσεβούλ*, und letzteres

1) Wie auch anderwärts tympana u. cymbala verbunden erscheinen Plin. 5, 1. — 2) Dass auch bei andern Völkern die Becken bei gottesdienstlichen Handlungen gebraucht wurden, ist hinlänglich bekannt Arnob. 7, 33. s. vorz. Lampe a. a. O. 3, 2 ff.

konnte mit Rücksicht auf 2 Kön. 1. leicht in *Βεελσεβούβ* verändert werden. Der Name steht aber auch so geformt in augenscheinlicher Beziehung auf den בַּעַל זְבוּב der Philistäer s. d. A. Baal; nach jüdischem Wortwitz (vgl. Simonis Onomast. V. T. p. 181. Selden de diis syr. p. 305. u. d. A. Sichem) wurde dieser Name mit Veränderung eines einzigen Buchstabens in בַּעַל זְבוּל (בְּעֵל chald.) umgebeugt d. i. dominus stercoris. Dass die (spätern) Juden bei ihrem glühenden Hass gegen Heidenthum den Namen eines berühmten, in ihrer Nachbarschaft verehrten Götzen auf den Satan [1]) übertrugen, ist sehr erklärlich; die Umwandlung in בַּעַל זְבוּל sollte wohl überhaupt den Abscheu vor dem Fürsten aller unreinen Geister ausdrücken, war aber hier um so passender, wenn schon damals die Ausdrücke זֶבֶל, זְבוּל (ursprünglich auch nach einer Alliteration mit זבח) vom Götzencultus gebraucht wurden Lightfoot hor. hebr. p. 804. Dass eben die Form זְבוּל nie in der Bed. stercus vorkommt, ändert nichts, da bei Wortspielen auch ungewöhnliche, selbst ganz neue Formen benutzt werden, vgl. das Schillersche: Bisthümer — Wüstthümer, Abteyen — Raubteyen. Andere wollten wegen זְבוּל an den Satan, als Urheber u. Begünstiger des Götzendienstes (Bar. 4, 7.) gedacht wissen. Auch dies wäre möglich, dagegen thut keine Erklärung derjenigen, welche זְבוּל in der hebr. Bed. Wohnung festhalten, Genüge. Gussots u. Paulus Vorschlag ist schon von Fritzsche (ad Mt. p. 381.) zurückgewiesen worden; fast das nämliche gilt gegen Jahns (Archäol. III. 490.) Behauptung: Herr der Wohnung sey so viel als H. der Luftregion (Ephes. 2, 2.).

Beer, בְּאֵר 1) Richt. 9, 21., Stadt in Palästina, nach Euseb. (unt. *Βηρά*) 8 röm. M. nördl. von Eleutheropolis. Es ist wohl der heut. Flecken Elbir in einer felsigen Gegend zwischen Jerusalem u. Bethel, von ersterm etwa 4 St. entfernt Maundrell in Paulus Samml. I. 84. Reland Pal. 617. vgl. a. Richter Wallf. 54. — 2) Station der Israeliten auf dem Zuge nach Palästina an der Gränze des Moabiterlandes Num. 21, 16 ff., viell. eins mit בְּאֵר אֵלִים Jes. 15, 8.

Beeroth, בְּאֵרוֹת, Stadt der Gibeoniter Jos. 9, 17., die dem Stamme Benjamin zugetheilt ward (2 Sam. 4, 2. vgl. Esr. 2, 25. Neh. 7, 29.), nach Eusebius (unter *Βηρώθ*) 7 Meilen von

---

1) Farmar (Vers. üb. d. Dämone. S. 24 ff.) will den B. als Obersten der (besitzenden) Dämonen vom Teufel unterschieden wissen. Aber wenn man sich auch jemals die bösen Geister (heidn. Götzen) unabhängig vom Satan gedacht haben sollte, so wurden sie doch im Zeitalter Jesu ohnstreitig dem dämonischen Reiche, dem Reiche des Satans zugetheilt.

Jerusalem auf dem Wege nach Nikopolis (Hieron. fälschl. Neapolis, s. über diese Variante Reland 484. 618. Bonfrer. ad Euseb.).

Beerseba, בְּאֵר שֶׁבַע (Gen. 21, 28 ff.), *Βηρσαβεέ* [1]) (*Βηρσουβεέ*), Stadt im Stamme (Juda Jos. 15, 18., später) Simeon (Jos. 19, 2. 2 Sam. 24, 7.), 20 Meilen südlich von Hebron (Euseb., Hieron.) gegen Idumäa Joseph. Antt. 8, 13. 7., äusserster Gränzpunkt Palästinas (dah. מִדָּן וְעַד בְּאֵר שֶׁבַע 2 Sam. 17, 11. Richt. 20, 1. 1 Chron. 21 (22), 2., oder umgekehrt 2 Chron. 30, 5. von der Ausgestrecktheit des jüdischen Landes) und später des Königr. Juda (daher מִבְּאֵר שֶׁבַע עַד־הַר אֶפְרַיִם 2 Chron. 19, 4., oder מִגֶּבַע עַד־בְּאֵר שֶׁבַע 2 Kön. 23, 8. von dem Umfange dieses Reichs.). Unter Usias war sie ein Hauptsitz des Götzendienstes Amos 5, 5. 8, 13. 14. Sie stand noch nach dem Exil Neh. 11, 27. 30. Hieron. ad Gen. 17, 30. (Bersabee usque hodie oppidum est, vgl. Euseb. *ἔτι καὶ νῦν ἐστὶ κώμη μεγίστη ἀπέχουσα Χεβρὼν σημείοις εἴκοσι πρὸς νότον ἐν ῇ καὶ φρούριον στρατιωτῶν ἐγκάθηται.*). Breitenbach fand an der Stelle ein Kastell Gallin, 4 Meilen von Gaza; Seetzen aber versichert, die Stadt existire noch unter dem Namen Bir Szabea, und hiernach ist sie auf den Karten von Klöden und Grimm eingetragen. Vgl. a. de Vitriaco in Gestis dei p. Franc. p. 1070. B. est civitas — — ad radicem montium in initio campestrium inter montes et Ascalonem sita, 10 mill. distans ab Ascalona. S. überh. Reland 484. 620. Hamelsveld III. 114 ff.

Beesterah, בְּעֶשְׁתְּרָה, Levitenstadt im Stamme Manasse jenseit des Jordans Jos. 21, 27. In der Stelle 1 Chron. 6, 56. wird sie עַשְׁתָּרוֹת genannt; jener Name scheint mithin eine Contraction aus בית עשתרה zu seyn. Vulg. Bosra, LXX. *Βοσορά*. Reland (666.) u. Ritter II. 359. verwechseln den Ort mit der in spätern Zeiten berühmten sogen. Metropolis Arabiens, Bostra, welche viel weiter östlich lag. S. d. A. Astaroth.

Begraben. Dies war (wie überhaupt Cic. legg. 2, 22. Plin. 7, 55.) die älteste und durch alle Zeitalter übliche Art, wie die Israeliten der todten Leichname sich entledigten Gen. 23, 19. 25, 9. 35, 8. 19. Richt. 2, 9. 8, 32. 1 Sam. 25, 1. u. a. Joh. 11, 17. Mt. 27, 60. a. vgl. d. A. Leichen. Ebenso bei den Aegyptiern. Vom Verbrennen (was bei den spätern Griechen bekanntlich allgemein Sitte war) findet man die erste Spur 1 Sam. 31, 12., aber es war dort eine ausserordentliche, durch besondre

---

1) Nicht zu verwechseln mit einem andern *Βηρσαβεέ* in Galiläa Joseph. bell. jud. 2, 20. 6. 3, 3. 1.

Rücksichten gebotne Massregel (s. V. 10. vgl. Cic. legg. 2, 22.). So hat man auch über Amos 6, 10. zu urtheilen, wo (wenn מְסָרְפוֹ für מְשָׂרְפוֹ genommen wird) mit **Grotius** daran zu denken ist, dass aus Furcht vor Ansteckung die Verbrennung vorgezogen werden soll: **jeder wird seinen nächsten Verwandten nehmen, der zugleich auch** (in Ermangelung Anderer) **sein Verbrenner ist, um die Knochen** (den bis auf Haut und Knochen abgezehrten Leichnam) **hinauszubringen** etc. Eben darin besteht das Schreckliche des Geschicks, dass die Leichen, um sich nur gefahrlos ihrer entledigen zu können, gegen Landessitte, und zwar von ihren nächsten Verwandten, verbrannt werden müssen. **Rosenmüller** hat gegen diese einfache Auslegung der Worte zu viele unnöthige Einwendungen gemacht. Die Stellen 2 Chron. 16, 14. 21, 19. Jer. 34, 5. gehören gar nicht hieher, da dort nur die Redensart שָׂרַף שְׂרֵפָה לְ oder עָשָׂה vorkommt (Jer. a. a. O. reducirt sich ebenfalls darauf und es findet nur eine Vermischung zweier Constructionen statt), welche man zu übersetzen hat: **einem einen Brand anzünden** (vgl. Deut. 12, 31.); das ist aber von den wohlriechenden Stoffen zu verstehen, welche bei fürstlichen Begräbnissen verbrannt zu werden pflegten Joseph. bell. jud. 1, 33. 9. s. **Geier** de luctu 6, 2 sqq. **Pfeiffer** antiquit. sel. c. 5. **Kirchmann** de funerib. p. 248 sqq. **Dougtaei** Analect. I. 196 sq. Nach dem Exil war das Verbrennen der Leichname noch weniger eine israelit. Volkssitte, u. der Talmud zählt es geradehin den heidnischen Gebräuchen bei; das Begraben wird daher auch Tac. Hist. 5, 5. 4. als alleinige jüdische Sitte bezeichnet. S. überh. **Michaelis** (der aber ein falsches Resultat vorträgt) de combustione et humatione mortuorum ap. Hebraeos in s. Syntagma Com. I. 225 sqq. vgl. d. A. **Grab.** Unbegraben liegen bleiben müssen, war dem Hebräer der schauderhafteste Gedanke 1 Kön. 14, 11. 16, 4. 21, 24. Jer. 7, 33. 8, 2. 9, 22. 14, 16. 16, 4. 25, 33. Ezech. 29, 5. a. Ps. 79, 3 ff. und galt auch im übrigen Alterthum für die grösste Beschimpfung Soph. Ai. 1156. Herodian. 8, 5. 24. 3, 12. 25. Plutarch. virt. mul. p. 226. Sanchn., Isocr. Panath. p. 638., dah. das Begraben verlassener Leichname ein vorzügliches Liebeswerk war. Tob. 1, 21. 2, 8. Den Söhnen aber lag es als Kindespflicht auf, ihre Eltern zu bestatten Tob. 6, 15. Mt. 8, 21, Demosth. Aristog. p. 496. Val. Max. 5, 4. exl. 3. vgl. **Kypke** Observ. I. 46. Unterblieb das Beerdigen, so wurde der Leichnam bald eine Beute der gefrässigen herrenlosen Hunde oder der zahlreichen Raubvögel (1 Kön. 14, 11. 16, 4. 21, 24. Jer. 7, 33. 2 Sam. 21, 10. vgl. 2 Kön. 9, 35 f. Iliad. 22, 41 ff.); indess war jenes Schicksal bei den Israeliten fast nur Folge kriegerischer Greuel, denn wegen Deut. 21, 23. pflegten sie auch Verbrecher nach der Hinrichtung zu beerdigen Joseph. bell. jud. 4, 5. 2. vgl. Mt. 27,

58. (dag. Gen. 40, 19.). Doch sollen nach d. Talm. (s. Lightfoot p. 499.) bei Jerusalem zwei besondere Gräber für Hingerichtete vorhanden gewesen seyn. Vgl. d. A. Leichen.

Behemoth, s. d. A. Nilpferd.

Beischlaf. Die gesetzlichen Bestimmungen darüber in der Mosaischen Legislation sind folgende: 1) Jeder Concubitus, auch der eheliche, verunreinigt beide Theile bis an den Abend Lev. 15, 18. Joseph. Apion. 2, 24., eine Verfügung, die gewiss nicht bloss zur Beschränkung der (dem Gesetzgeber verhassten) Polygamie dienen sollte, sondern auch für die Gesundheit im Allgemeinen zuträglich war. Ueber ein ähnliches Statut bei den Babyloniern s. Herod. 1, 198. vgl. Wesseling z. d. St. — 2) Der Beischlaf mit einer in der monatlichen Reinigung begriffenen Frau ist (aus medicinischen Gründen vgl. Astruc de morb. vener. 1, 11.) bei Todesstrafe u. zwar für beide Theile verboten Lev. 20, 18. vgl. 18, 19. s. Koran 2, 221. [1]). — 3) Ueber Gewährung des ehelichen Beischlafs (bei gesetzlich zugelassener Polygamie eine Sache von Wichtigkeit) bestand wahrscheinlich ein Gewohnheitsrecht (vgl. Gen. 30, 15 f.); gesetzlich ist darüber bloss in einem einzelnen Falle verfügt Exod. 21, 10., dagegen die Legislation des heutigen Orients [2]) vollständige Bestimmungen aufstellt. Die Araber sind verbunden, ihren Weibern wöchentlich einmal beizuwohnen Niebuhr B. 74.; was bei den spätern Juden darüber Rechtens war s. Mischna Ctuboth 5, 6. Vor und während heiliger Uebungen setzte man den Beischlaf aus Exod. 19, 15. Joma 8, 1. vgl. 1 Cor. 7, 5. Ovid. Met. 10, 431 sqq. Juven. 6, 534. Plu-

---

1) Einen solchen Beischlaf finden viele Ausleger (s. Grotius z. d. St.) 2 Sam. 11, 4. angedeutet. Durch die Worte וְהִיא מִתְקַדֶּשֶׁת מִטֻּמְאָתָהּ wolle der Verf. den Zustand der menstrua (nach welchem Reinigung eintreten musste) andeuten, und zwar um klar zu machen, warum dieser (eine) Beischlaf gleich fruchtbar gewesen sey vgl. Aristot. anim. 7, 2. φύσει ἡ σύλληψις γίνεται μετὰ τὴν τούτων ἀπαλλαγὴν ταῖς γυναιξί. vgl. Plin. 7, 14. u. Michaelis MR. V. 305. Aber jene Worte sagen wohl nur, dass B., wie es nach jedem Beischlaf geschah (Herod. 1, 198.), sich noch im kön. Pallaste gebadet und dann (gereinigt, also ohne Spur des Geschehenen) nach Hause gegangen sey. Ueber die Behauptung der Alten (s. Hieron. zu Ezech. 18, 6.) u. mancher Neuern, dass die durch einen Beischlaf während der menstrua erzeugten Kinder schwächlich, ungestalten, der Epilepsie unterworfen seyen s. Michaelis MR. V. 304. So allgemein hin lässt sich dies nämlich nicht erweisen. Dass ein solcher B. die Fruchtbarkeit befördere, haben mehrere Aerzte behauptet vgl. Michaelis in Bertholdts Journ. IV. 370. Philo II. 305. hält den Erfolg desselben für problematisch. Dass aber durch solchen Coitus manche Krankheiten im weiblichen Körper erzeugt werden können, ist gewisser s. a. Schneider in Henke Zeitschr. f. Staatsarzneik. 5. Jahrg. IV. 257. — 2) Eben so Solons Gesetze Plutarch. vit. Solon. c. 20., amator. c. 23.

tarch. symp. 3, 6. 4. s. noch Wetsten. und Dougtaeus zu 1 Cor. a. a. O.). — 4) Wer eine Jungfrau durch List oder Gewalt zum Beischlaf verleitet hatte, musste sie heirathen und dem Vater eine Kaufsumme (bei eigentlicher Nothzüchtigung 50 Sekel Deut. 22, 28 f.) geben; letztere war auch dann zu entrichten, wenn der Vater die Heirath verweigerte Exod. 22, 15 f. vgl. Philo Opp. II. 311. Ausserdem ging, wer Gewalt gebraucht hatte, auch des Rechts der Ehescheidung verlustig [2]). — 5) Auf die Verführung einer Verlobten erfolgte, wenn sie in einem bewohnten Orte geschah, die Verführte also hätte nach Hülfe schreien können (und da sie es nicht gethan, für einwilligend zu achten war), Steinigung beider Theile, war sie aber auf freiem Felde verübt worden, wo das Hülfsgeschrei nichts gefruchtet hätte, Steinigung nur für den Thäter Deut. 22, 23 ff. vgl. Joseph. Antt. 4, 8. 23. Philo II. 312. (doch verstatteten die spätern Gesetzlehrer in solchen Fällen die Verstossung der Verlobten mittelst eines Scheidebriefs vgl. Mt. 1, 19. u. dazu Paulus Comment. I. 123.). Eine Priestertochter wurde, wenn sie hurte, (gesteinigt u.) verbrannt Lev. 21, 9. S. überh. Michaelis Mos. R. II. 315 ff. IV. 298 f. V. 303 ff.; vgl. d. A. Ehebruch. Joseph. Apion. 2, 24. fügt diesen Bestimmungen über den Concubitus noch hinsichtlich der Weiber bei: *γυναιξὶν ἀπεῖπεν μήτ' ἀμβλοῦν τὸ σπαρὲν μήτε διαφθείρειν· ἀλλὰ ἣν φανείη, τεκνοκτόνος ἂν εἴη ψυχὴν ἀφανίζουσα καὶ τὸ γένος ἐλαττοῦσα.*

Beischläferinnen oder Kebsweiber, פִּילַגְשִׁים. Jeder hebräische Ehemann durfte sich ausser und neben seiner rechtmässigen Frau (oder Frauen, denn die Polygamie war gesetzlich erlaubt vgl. 2 Sam. 5, 13. 1 Kön. 11, 3. 2 Chron. 11, 21. Hohesl. 6, 7.), besonders wenn diese keine Kinder bekam (Gen. 16, 3. 30, 3.), noch Beischläferinnen halten [3]), die in der Regel aus seinen oder seiner Gattin Sklavinnen genommen wurden und dieser Concubinat beruht auf alter Stammsitte Gen. 22, 24. 36, 12. Richt. 8, 31. 2 Sam. 3, 7. 1 Chron. 1, 32. a. vgl. Exod. 21, 8. Die Söhne einer solchen Concubine standen den rechten Kindern in Bezug auf Erbschaft nach Gen. 21, 10. 24, 36. und konnten wohl nur auf freiwillige Geschenke vom Vater Anspruch machen Gen. 25, 6. Vgl. die Bestimmungen des röm. Rechts Adam röm. Alterth. II. 267. Zimmern Gesch. d. röm. Privatrechts. I. II. 485 ff. Mit einem Andern als ihrem Herrn durfte

---

1) Gänzliche Enthaltung vom Beischlaf galt schon zu den Zeiten Jesu u. der Apostel bei Vielen, welche die oriental. Gnosis angenommen hatten, als nothwendig zur Heiligung vgl. 1 Cor. 7, 3 ff. Jamblich. myster. 5, 15. — 2) Härter waren in diesem Punkte die ägypt. Gesetze Diod. Sic. 1, 78. — 3) Die vornehmen Perser hatten mehr Concubinen als eigentliche Ehefrauen Herod. 1, 135.

sich eine Beischläferin nicht einlassen Richt. 19, 2. 2 Sam. 3, 7., doch ist die im Gesetz darauf verordnete Strafe kirchlicher, nicht crimineller Art Lev. 19, 20. (vgl. Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 208.). Auch den mannbaren Söhnen gaben die Väter, wenn sie dieselben noch nicht verehelichen, aber doch vor Ausschweifung sichern wollten, eine ihrer Sklavinnen zur Concubine. Diese musste dann wie ein Kind der Familie gehalten werden, u. hatte auch nach der Verheirathung des jungen Mannes die Rechte eines Kebsweibes Exod. 21, 9 ff. Wenn aber ein Sohn ohne Einwilligung des Vaters bei der Concubine des letztern schlief Gen. 35, 22. vgl. Iliad. 9, 447 ff., traf ihn, wie es scheint, eine Familienstrafe s. 1 Chron. 5, 1. Die talmud. Erörterungen über den Concubinat s. Selden jus nat. et gentt. 5, 7. p. 589 sqq. u. Otton. Lexic. rabb. p. 151. Einige Rabbinen fanden den Unterschied zwischen Ehefrau und Kebsweib in der Abwesenheit der Sponsalia und der Ketubah (libellus dotis), Andere nur in dem Mangel der letztern; auch sollten Fürsten grössere Freiheiten hinsichtlich des Concubinats gehabt haben als Bürger. Auf die Zeit vor dem Exil, wo die Rechtsinstitute noch nicht im Detail ausgebildet waren, findet von dem Allen wohl Nichts Anwendung, auch dass die aus den Sklavinnen gewählte Concubine immer habe eine Hebräerin seyn müssen, ist eine für jene Zeiten unwahrscheinliche, für die Patriarchenzeit insbes. aber unhistorische Beschränkung.

Bel, בֵּל s. v. a. בְּעֵל (im Chald. nicht verschieden von dem hebr. u. phönizischen בַּעַל), *Βῆλος*, Hauptgottheit der Babylonier [1]) Jes. 46, 1. Jer. 50, 2. Baruch 6, 40., die zu Babylon (Jer. 51, 44. Hist. v. Bel 2 ff.) in dem berühmten Belusthurm durch lectisternia (Herod. 1, 181 sqq. vgl. Diod. Sic. 2, 10. Pausan. 1, 16. 3. 8, 33. 1. Plin. 6, 30. Arrian. Alex. 3, 16.) verehrt wurde (Hist. v. Bel 2. 10 ff.). Griechen u. Römer nennen ihn *Ζεύς*, Jupiter (Diod. Sic. 2, 8 sq. Plin. 6, 30., aber nicht Cic. N. D. 3, 16.), aber gewiss nicht um damit den Planet Jupiter zu bezeichnen, sondern nach den damals schon gangbaren Begriffen von Zeus, dem obersten Gott. Indess heisst eben dieser Planet Jupiter in den sabischen Religionsschriften ganz bestimmt ܒܠ (Norberg Onomast. p. 28 sq.) und dass die alten Araber und Perser den Planet Jupiter als Hauptglücksstern (bona fortuna major) verehrten, ist gewiss s. Gesen. zu Jes. II. 286. 337. vgl. d. A. Gad. Bei dem sonstigen astronom. Charakter der babyl. Götterlehre u. bei ihrem Zusammenhange mit den benachbarten sabäischen Culten ist nun jene Deutung des Bel am wahrscheinlichsten; dagegen aber, dass Bel Sonnengott (oder

1) Nach einem bekannten geograph. Sprachgebrauch nennt Plin. 37, 55. den B. sacratissimum Assyriorum Deum. vgl. sect. 58.

Symbol der Sonne, als der zeugenden Naturkraft) gewesen sey, spricht allerdings der Umstand, dass das Bild der Sonne unter den anderweiten Götterstatuen d. Belustempels schon vorkommt s. Gesen. a. a. O. 336. Vgl. d. A. Baal.

Bela, בֶּלַע, s. d. A. Zoar.

Belagerung, s. d. A. Festungen.

Belsazzar, בֵּלְשַׁאצַּר oder בֵּלְאשַׁצַּר, *Βαλτάσαρ*, letzter König von Babylonien aus dem Stamme der Chaldäer Dan. 5, 1. 30. 7, 1 f., ohne Zweifel der *Ναβόννηδος* des Berosus (bei Joseph. Apion. 1, 20.), Nabonadius des Canon. Ptol., Nabodenus des Alexand. Polyhist. (in Euseb. Chron. armen. I. p. 45.), *Ναβουνίδοχος* des Megasthenes (bei Euseb. praep. ev. 9, 41. und Abydenus in Euseb. Chron. armen. I. p. 60.), Labynetus des Herod. 1, 77. 188. (vgl. Wesseling ad Herod. p. 88.), Naboandel bei Joseph. Antt. 10, 11. 2., welcher ein Sohn der Königin Nitocris (Herod. 1, 188.) [1]) war und bei der (in der Nacht während eines schwelgerischen Hoffestes Herod. 1, 191. Xenoph. Cyrop. 7, 5. 15 ff. vgl. Dan. 5. Bernhold Dissert. in h. l. Altorf. 740. 4. bewerkstelligten) Einnahme Babylons durch Cyrus Jes. 21, 5 ff. 13, 14 ff. (538 oder 539 v. Chr.) im 17. J. seiner Reg. [2]) getödtet wurde Dan. 5, 30. Xenoph. Cyrop. 7, 5. 30. Dem Berosus bei Joseph. zufolge war er aber, von Cyrus in offener Feldschlacht besiegt, nach Borsippa geflohen (worauf man mit Unrecht Jer. 51, 31. beziehen will), ergab sich dort freiwillig, wurde vom Sieger gut behandelt und mit der Provinz Caramanien belehnt, wo er in Ruhe starb vgl. a. Abyden. in Euseb. Chron. armen. I. p. 61. Da jedoch Berosus über diese Begebenheit auch sonst nicht ganz wahrscheinliche Nachrichten beibringt (s. d. A. Babylon), so möchte die Uebereinstimmung zwischen der Bibel u. Xenophon für die Richtigkeit jener ersten Darstel-

---

1) Somit war N. aus königl. Geblüte (u. nach Prideaux Connexion I. p. 146. der Sohn des Evilmerodach von der Nitocris); dagegen nennt ihn Berosus a. a. O. bloss einen Babylonier, der unter den *φίλοις* des Königs Laborosoarchodus war und an des letztern Ermordung Antheil genommen hatte. Auch Megasthenes rechnet den N. nicht unter die königl. Prinzen u. Abyden. (in Euseb. Chron. arm. p. 60.) sagt von ihm: *Ναβαννίδοχον ἀποδεικνῦσι βασιλέα, προσήκοντα οὐ οὐδέν*. Euseb. in d. Chron. II. p. 23. führt unter den babyl. Königen nach Ilmadurachus (Evilmerodach) gleich Baltassar an. Vgl. Niebuhr kl. Schriften. I. 209 f. — 2) Es war wohl im Ganzen eine schwache Regierung und die Königin Mutter, die bei Herodot so hervorgehobene Nitocris, mochte ihren Einfluss unter L. fortsetzen. Vielleicht bezieht sich hierauf Dan. 5, 10. Ob Nitocris eine Person mit Amuhia, Gemahlin Nebucadnezars, gewesen sey (Niebuhr kl. Schrift. I. 209.), darüber s. d. A. Nebucadnezar vgl. Wesseling ad Herod. 1, 185.

lung entscheidend seyn. Dass Belts. mit diesem Nab. wirklich eine Person sey, erkannte schon Josephus (Antt. 10, 11. 2.), nach ihm Hieronymus und die meisten Neuern, vorzüglich Offerhaus (spicil. hist. chronol. 263 sq.), Usser (Annall. ad A. 3448.), Hartmann (Syst. chron. 342 sqq.), Jahn Einl. II. I. 216. und Bertholdt 4. Exc. z. Dan. S. 848. 856. Dagegen hält Marsham (Can. chron. 597.) den Belsazzar für Evilmerodach, Sohn Nebukadnezars (nach Jer. 27, 7., welche Stelle aber durch Prideaux Vermuthung besser erledigt wird), und Gatterer (Handb. d. Universalgesch. I. S. 293.) denkt noch unwahrscheinlicher an Laborosoarchod, Sohn und Nachfolger Neriglissars, der wegen seiner Grausamkeit ermordet wurde (vgl. Euseb. Chron. armen. I. 72.). G. Syncellus aber (Chron. p. 223. 230.) findet den B. in Neriglissar selbst wieder vgl. Cedren. hist. p. 113.

Benhadad, בֶּן־הֲדַד (LXX. *υἱὸς Ἄδερ*, sie lasen also בֶּן־הֲדַר vgl. unt. d. A. Hadadäser.). So hiessen drei Könige des damascenischen Syrien, die jedoch nicht unmittelbar hinter einander regierten s. d. A. Damascus. Adad war nach Macrob. Saturn. 1, 23. (Tom. I. p. 322. Bip.) vgl. Plin. 37, 71. und Harduin z. d. St. die Sonne, welche unter diesem Namen bei den Syrern göttlich verehrt ward, und in diesem Sinne nennt wohl Sanchuniath. bei Euseb. praep. ev. 1, 10. p. 38. als König der Götter den *Ἄδωδος* (unerhebliche Gegengründe von Michaelis orient. Bibl. XIV. 212 ff.).

Benaja, בְּנָיָהוּ oder בְּנָיָה, Sohn Jojada's u. Commandant der Leibwache (der Crethi und Plethi) Davids (2 Sam. 8, 18.), welcher 2 moabitische Helden (אֲרִיאֵל s. Bochart Hieroz. I. p. 716. 757.; Luth. zwei Löwen) schlug, einen Aegyptier in voller Rüstung bloss durch seinen Stock überwand (vgl. Curt. 9, 7. p. 217. Bip.) und einen Löwen, der vielleicht in eine überschneiete (vgl. בְּיוֹם הַשֶּׁלֶג) Cisterne (בְּאֵר) gefallen war, tödtete vgl. 2 Sam. 23, 20.; s. d. A. Löwe. — Andere Personen dieses Namens s. Simon. Onom. p. 526.

Benjamin, בִּנְיָמִין, jüngst. Sohn Jakobs von der Rahel (Gen. 35, 17 f.), der vorzügliche Liebling seiner Aeltern Gen. 42, 4. 36. 43, 14. und Ahnherr des israelitischen Stammes Benjamin, welcher zu den weniger zahlreichen gehörte vgl. Num. 1, 37. 26, 41. und daher auch ein nicht sehr ausgedehntes Stammgebiet zwischen den Districten Ephraim, Dan und Juda in Mittelpalästina nächst dem Jordan erhielt Jos. 18, 11 ff. Das Land, grösstentheils gebirgig, gehörte dennoch zu den fruchtbarsten Districten des Landes, nicht nur in den wohlbewässerten Thälern und Ebenen (das Paradies von Jericho fällt in diese Gränzen!), sondern selbst auf den Gipfeln und Flächen der durch Kunst cul-

tivirten Anhöhen und Berge. Joseph. Antt. 5, 1. 22. *Βενιαμῖται τὴν ἀπὸ Ἰορδάνου ποταμοῦ ἔλαχον ἄχρι θαλάσσης μὲν τὸ μῆκος, τὸ δὲ πλάτος Ἱεροσολύμοις ὁριζομένην καὶ Βεθήλοις· στενότατος δὲ ὁ κλῆρος οὗτος ἦν διὰ τὴν τῆς γῆς ἀρετήν. Ἱεριχοῦντα γὰρ καὶ τὴν Ἱεροσολυμιτῶν πόλιν ἔλαβον.*) s. Reland p. 637. Die Benjaminiten wurden im Zeitalter der Richter in einen Bürgerkrieg mit den übrigen israelitisch. Stämmen verwickelt Richt. 20, 13 ff., der fast mit ihrer gänzlichen Vertilgung geendet hätte Richt. 20, 46 ff. K. 21. vgl. Niemeyer Charakterist. III. 565 ff. Nachher wählte man den ersten israelit. König (Saul, um mögliche Eifersucht unter den Stämmen zu verhüten) aus ihrem Mittel 1 Sam. 9. 10, 20 ff., und sie blieben auch nach seinem Tode dessen Sohne Isboseth mit 10 andern Stämmen treu 2 Sam. 2, 9 ff., bis es David gelang, sich zum König über ganz Israel aufzuschwingen. Bei der Trennung des Staats in 2 Reiche schlossen sie sich an den Stamm Juda an und constituirten mit diesem das Königreich Juda 1 Kön. 12, 21. Auch nach dem Exil bildeten diese beiden Stämme den Kern der neuen jüdischen Colonie in Palästina vgl. Esr. 4, 1. 10, 9.

Berachah, בְּרָכָה, Thal in der Wüste Thekoa (2 Chr. 20, 26.) nicht weit von Engeddi.

Berea, *Βερέα* (1 Macc. 9, 4.), Stadt in Judäa, syrisch ܒܝܪܘܬ; nicht zu verwechseln mit Beroea (2 Macc. 13, 4.), was die Vulg. auch Berea schreibt. Uebrig. s. Michael. z. d. St.

Bered, בֶּרֶד Gen. 16, 14., Ort in der arab. Wüste gegen Sur v. 7. südlich von Kadesbarma. Onkel. hat dafür חַגְרָא, was er sonst für שׁוּר setzt (m. dissert. de Onkel. p. 39.) vgl. d. A. Hagarmer.

Berg des Stifts. So übersetzt Luther Jes. 14, 13 (14.). הַר מוֹעֵד, darunter ohnstreitig den heiligen Tempelberg verstehend vgl. Jes. 33, 20. Aber die Unstatthaftigkeit dieser Erklärung hat schon Michaelis orient. Biblioth. V. 191. gezeigt; es ist dort von einer religiösen Vorstellung der Babylonier die Rede u. somit hat man den heiligen Götterberg der Zendbücher im hohen Norden der Erde, Albordsch genannt, zu verstehen. Dort thront Ormuzd mit seinem Lichtwesen, dort ist der Sitz des seligsten Lebens. Vgl. Rhode heil. Sage. S. 230 ff. Zur Vergleichung mit diesem Götterberge bietet sich der Olympus der Griechen, noch mehr aber der Meru der indischen Mythologie, der Kuen-lun (Kulkun) der Sinesen etc. dar. In Norden dachte man sich die Erde am höchsten, dort war gleichsam der Nabel der Erde, mithin der Mittelpunkt, von wo aus alles überblickt u. geleitet werden könnte, dort also der Sitz der Götter. In der

Wirklichkeit bezeichnete dann jedes Volk den höchsten Berg seines Nordens als jenen Götterberg des religiösen Glaubens u. es leidet keinen Zweifel, dass die Zendvölker ihrer Seits an das Hochgebirge des Caucasus dachten, welches in den Zendbüchern vorzugsweise Albordsch genannt wird. S. über diese Vorstellungen Gesen. 1. Beil. z. Jes. II. 316 ff. vgl. Rosenmüller Alterth. I. I. 154 ff.

Bergbau. Ob schon Palästinas Gebirge erzhaltig waren (Eisen und Kupfer Deut. 8, 9.), so scheinen die Hebräer doch nie Bergbau getrieben zu haben, wenigstens wird dessen im A. T. nicht erwähnt [1]), u. heutzutage ist nirgends eine Spur von Erzgruben entdeckt worden [2]). Indess will letzteres, da das Land noch gar nicht geologisch durchforscht ist, wenig bedeuten. Das Daseyn von Eisenerz, welches auch in Kalksteingebirgen vorkommt, kann nicht geradezu abgeleugnet werden, in dem Lande der Drusen ist wirklich solches vorhanden (Volney R. I. 233.), in dem Basaltgebiet Haurans aber lässt es sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen. Was Hiob 28. auf kunstmässigen Bergbau, selbst mit, wie es scheint, technischen Ausdrücken, hindeutet, mag wohl vom benachbarten Auslande (vgl. Agatharch. bei Hudson I. p. 23 sq. Diod. Sic. 3, 12. s. Harenberg de modo eruendi aurum argentumq. in Arab. et Aethiop. in d. Bibl. Brem. VIII. 93 sqq.) verstanden werden müssen. Die spanischen Gold- und Silberminen sind erwähnt 1 Macc. 8, 3. Sie waren im Alterthum berühmt u. lieferten den Phöniziern, welche sie benutzten, eine reiche Ausbeute Plin. 3, 4. Strabo 3. 146. Diod Sic. 5, 35 sqq. vgl. Heeren Ideen I. II. 65 ff. Durch diese (die Tyrier) wurden edle Metalle auf die asiat. Märkte gebracht, und die Hebräer bezogen, wenigstens unter den spätern Königen, ihr Silber grösstentheils von diesen Kaufleuten Ezech. 27, 12. Jer. 10, 9., so wie sie das Gold aus Ophir u. Uphas erhielten s. d. A. Metalle.

Berge, s. d. A. Gebirge.

Berggötter, אֱלֹהֵי הָרִים. Diese legten 1 Kön. 20, 23. die Syrer den Hebräern bei, nachdem sie von ihnen in einer Gebirgsgegend besiegt worden waren. Berggötter, Dii montium, d. h. Gottheiten, welche auf Gebirgen thronten und alles, was auf denselben geschah, leiteten und schützten, werden auch sonst im heidn. Alterthum erwähnt (s. Grot. z. d. St. Dougtaei Analect. I. 178. Deyling. observ. III. N. 12.), bald im

---

1) Nach einer unverbürgten Notiz bei Pseudaristeas de LXX. interpr. p. 114. Haverc. soll in den Arabien benachbarten Bergen auch Kupfer und Eisen gebaut worden, dieser Bergbau aber zur Zeit der pers. Oberherrschaft verfallen seyn. — 2) Russel NG. v. Aleppo I. 69. behauptete, in ganz Syrien sey kein Bergbau.

Allgemeinen (Gruter inscript. f. 21. dii montenses, Lactant. mort. persec. 11. dii montium), bald als bestimmte Individuen (Arnob. adv. gentt. 4. p. 78. Elmenh.: Montinus, Augustin. civ. d. 4, 8. Deus Jugatinus, Dea collatina), wie denn auch Berge u. Höhen gern der Anbetung der Götter geweiht wurden (Herod. 1, 131. Xen. Mem. 3, 8. 10. Strabo 15. 732. Dougtaei Anal. I. 107. Rimptsch de sacris gentium in montib. Lips. 719. 4. Creuzer Symbol. I. 158 f. Gesen. zu Jes. II. 282. vgl. d. A. Höhen. Speciell vergleicht Grotius den Pan, der als ὀρειβάτης die Feinde schreckt. S. u. Fr. Walch de deo Ebraeor. montano. Jen. 1746. 4.

Bergmaus, s. d. A. Springhaase.

Bernice, *Βερνίκη* (diese Form a. bei Joseph.; Beronice, Berenice d. i. n. Plutarch macedon. s. v. a. *Φερονίκη* vgl. Eustath. ad Iliad. 10, 192. Valckenaer ad Herod. p. 457. 99. Niebuhr kl. Schrift. I. 237.) Act. 25, 13. 23. 26, 30., älteste Tochter Herodes Agrippa I. und zuerst Gemahlin ihres Oheims Herodes, Fürsten von Chalcis (Joseph. Antt. 19, 5. 1.), nach dessen Tode sie mit ihrem leiblichen Bruder, Agrippa II., in einem höchst verdächtigen Umgange lebte (Joseph. 20, 7. 3. *Β. μετὰ τὴν Ἡρώδου τελευτὴν — πολὺν χρόνον ἐπιχηρεύσασα φήμης ἐπισχούσης, ὅτι τῷ ἀδελφῷ συνήει;* Juven. 6, 154 sqq.). Eine zweite Ehe mit Polemon, König von Cilicien, wurde bald wieder aufgelöst (Joseph. Antt. 20, 7. 3.), Bernice kehrte zu ihrem Bruder zurück und ward später die Geliebte des Vespasian (Tac. hist. 2, 81.) und des Titus (Sueton. Tit. 7.) vgl. Nolde hist. idum. 403 sqq.

Beroea, *Βέροια* (auch *Βέῤῥοια*, vergl. Vossius zu Thucyd. 1, 61., nach Steph. Byz. macedon. f. *Φέροια*), 1) Stadt in Macedonien ohnweit Pella, am Fusse des Berges Bermius Plin. 4, 17. in der 3. regio (Liv. 45, 30.), wo sich auch Juden niedergelassen hatten Act. 17, 10. 13. vgl. 20, 4.; später hiess sie Irenopolis, vgl. Cellar. Notit. I. 1038. — 2) Stadt in Syrien Plin. 5, 19. Strabo 16. 751. zwischen Hierapolis u. Antiochia (von beiden Orten 1½ Tagreisen entfernt), welche von ihrem Erbauer Seleucus nach jener macedon. Stadt benannt worden war (Steph. Byz. u. d. W.) 2 Macc. 13, 4. vgl. Zosim. 3, 12. Procop. bell. pers. 2, 7. Nach Einigen lag dieser Ort an der Stelle des heutigen Aleppo (Niceph. Callist. 14, 39.) vergl. Harduin. ad Plin. II. p. 267. Mannert VI. I. 514 f. Büsching Erdbeschr. V. I. 285.

Berothai, בֵּרוֹתַי und בֵּרוֹתָה, Stadt an der Nordgränze von Palästina Ezech. 47, 16., welche zum Reiche Syrien Zoba gehörte und von David auf einem Feldzug gegen Syrien

besetzt ward 2 Sam. 8, 8. (LXX appellative; ἐκ τῶν ἐκλεκτῶν πόλεων, vgl. ברה s. v. a. ברר); n. den meisten Ausl. das bekannte Berytus, Βηρυτός (später Felix Julia, Plin. 5, 17. s. Harduin z. d. St.) in Phönizien am mittelländischen Meere, mit einem Seehafen, etwa 8½ M. nördlich von Sidon vgl. Ptolem. 5, 15. Strabo 16. 755. Joseph. bell. jud. 7, 3. 1. Eustath. ad Dion. Perieg. 912. Ammian. Marc. 14, 8. Mel. 2, 12. s. Mannert VI. I. 378 ff., das noch unter dem Namen بيروت Bairuth eine ziemlich ansehnliche Stadt ist, s. Abulfed. Syr. p. 48. 94. Niebuhr II. 469 f. Joliff 5. Hassel vollst. Erdbeschr. XIII. 345. ist es sehr zweifelhaft, ob das Reich S. Zoba sich bis ans Mittelmeer ausgedehnt hat und auch Ezech. a. a. O. scheint B. mehr östlich in die Nähe von Hamath und Damascus gesetzt zu werden. Der Lage nach passt das Birtha am östl. Ufer des Euphrath (Ptolem. 5, 19., wo aber im Griech. Βίϑρα steht, setzt den Ort nach Arabia deserta), j. بيرة (Asseman bibl. orient. III. II. p. 560. Niebuhr R. II. 412. Mannert VI. I. 505.), nicht zu verwechseln mit Birtha am Tigris (Ptolem. 5, 18.), besser. Für die gewöhnliche Annahme will man 1 Chron. 18, 8. einen Anhaltungspunkt finden; dort nämlich steht der Name כון, der vielleicht mit כיון, Saturn zu combiniren ist, indem Steph. Byzant. p. 164. erzählt, Berytus sey, einer alten Sage zufolge, von Kronos erbaut (Βηρ. πόλις Φοινίκης κτίσμα Κρόνου), vgl. Cellar. Not. II. 449. Michael. Suppl. 1233. Sehr unsicher! Bachiene irrt, wenn er (IV. 747.) nach Joseph. Antt. 5, 1. 8. Berothai zwischen Kades und den See Merom setzt. Eine so weit südlich auf althebräischem Gebiet gelegene Gränzstadt passt für das visionär heil. Land des Ezechiel nicht.

Beryll, s. d. A. Edelsteine.

Beschädigung. 1) Gliederverletzung, an freien Israeliten verübt, zog Wiedervergeltung, d. h. gleiche Verletzung an dem nämlichen Theile des Leibes (jus talionis), nach sich (Exod. 21, 23 — 25. Lev. 24, 19 f. Deut. 19, 21. vgl. Mt. 5, 38.), Sklaven zugefügt, erwirkte sie diesen die Freilassung (Exod. 21, 26 f.). Vgl. Philo II. 332. Loskaufung war jedoch im erstern Falle wohl gestattet Joseph. Antt. 4, 8. 35., zudem trat das jus talionis wahrscheinlich nur dann ein, wenn die Verletzung durch Vorsatz oder offenbaren Leichtsinn (vgl. Exod. 21, 22 f.) geschehen war s. Michaelis MR. V. 55 ff. Auch griech. Gesetzgeber (Diod. Sic. 12, 17. Diog. L. 1, 57.), so wie die Gesetze der 12 Tafeln (vgl. Gell. 20, 1.) [1]) sanctionirten das, an sich natür-

1) Vgl. Heinecc. Antiquit. jur. rom. 4, 18. 8. u. Opusc. min. p. 213 sqq.

liche und einfache, aus alter Observanz stammende jus talionis vgl. Dougtaei Analect. I. 92. 11. Danz in Meuschen. N. Test. talm. p. 488 sqq.; bei den Israeliten scheint es aber nicht oft ausgeübt worden zu seyn vgl. Lightfoot. hor. h. p. 282., und die Klagen auf körperl. Wiedervergeltung wurden gewiss von den Richtern fast immer durch Geldbussen abgemacht [1]). Die talmud. Interpretation des Gesetzes, welche eben darauf hinausläuft, s. baba kama 8, 1. Dass die jüdischen Gesetzlehrer, wie Kühnöl z. Mt. a. a. O. behauptet, die Ausübung der talio dem Privatermessen überlassen haben, ist unerweislich. — 2) Verwundung eines Freien bei einer Schlägerei (wo beide Theile als ziemlich gleich verschuldet angesehen werden konnten) [2]), welche arbeitsunfähig machte, foderte Ersatz für das durch die Krankheit Versäumte und Bezahlung des Arztes Exod. 21, 18 f. [3]). Ernstlichere Ahnung folgte, wenn bei einer Schlägerei eine Schwangere an einem Gliede verletzt worden war; es trat dann das jus talionis ein Exod. 21, 23 ff. Hatte der unvorsichtige Schlag das Abgehen der Frucht bewirkt, so musste der Schläger sich in Gelde mit dem Ehegatten nach dessen Schätzung abfinden Exod. 21, 22. [4]). Man wird in diesen Gesetzen eine zarte Rücksicht auf das schwächere Geschlecht während der Periode seiner schönsten Hoffnungen, zugleich aber eine ganz angemessene Steigerung der Strafe wahrnehmen, da in solchem Falle ein drittes, unschuldiges (ja vielleicht zur Schlichtung herbeigeeiltes Agatharch. bei Hudson I. p. 46. s. Rosenmüller z. d. St.) Individuum beschädigt

---

1) Wie auch gewöhnl. bei den Türken v. Hammer osman. Reich. I. S. 146 f. — 2) Die Verletzung musste mit einem Stein oder mit der Faust (אֶגְרוֹף vgl. Philo II. 317. *τῇ χειρί;* n. Syr. Chald. u. A. Stock), also nicht mit einer eigentlichen Waffe (Joseph. Antt. 4, 8. 33.) d. h. in plötzlich entbranntem Streit mittelst dessen, was, ohne lange zu suchen, dem Leidenschaftlichen nahe war, geschehen seyn. — 3) Der Ersatz war zu leisten, wenn der Beschädigte zum erstenmal wieder (am Stabe) ausgehen konnte Exod. 21, 19. Starb der so Genesene später dennoch, so trat keine weitere Strafe ein, *τάχα γὰρ οὐκ ἀπὸ τῆς πληγῆς (ἐτελεύτησε) ἐπειδὴ ῥάων γενόμενος εἰς περίπατον προῆλθε, ἀλλὰ καθ' ἑτέρας αἰτίας, αἳ καὶ τοὺς ὑγιεινοτάτους τὰ σώματα πολλάκις ἐξαίφνης ἐπιθέμεναι διέφθειραν* Philo Opp. II. 317. Vgl. noch baba kama 8, 1. — 4) Joseph. a. a. O. weiss von einer doppelten Geldstrafe: *ζημιούσθω χρήμασιν ὑπὸ τῶν δικαςῶν, ὡς παρὰ τὸ διαφθαρὲν ἐν τῇ γαςρὶ μειώσας τὸ πλῆθος, διδόσθω δὲ καὶ τῷ ἀνδρὶ τῆς γυναικὸς παρ' αὐτοῦ χρήματα.* Die Gesetzlehrer hatten jene Verordnung modifizirt u. geschärft Philo Opp. II. 317. *ἐὰν συμπλακῇ τις γυναικὶ ἐγγύῳ καὶ πληγὰς ἐμφορήσῃ κατὰ τὴν γαςέρα, ἡ δ' ἀμβλώσῃ, ἐὰν μὲν ἄπλαςον καὶ ἀδιατύπωτον τὸ ἀμβλωθὲν τύχῃ, ζημιούσθω καὶ διὰ τὴν ὕβριν καὶ ὅτι ἐμποδὼν ἐγένετο τῇ φύσει ζωογονῆσαι τὸ κάλλιςον τεχνιτευούσῃ καὶ δημιουργούσῃ ζῷον, ἄνθρωπον· εἰ δ' ἤ δὴ μεμορφωμένον, ἁπάντων τῶν μερῶν τὰς οἰκείας τάξεις καὶ ποιότητας ἀπειληφότων, θνησκέτω.* Vgl. auch LXX. Exod. 21, 23. (und dazu Theodoret. quaest. in Exod. 48.), Bernard z. Jos. a. a. O.

wurde Michaelis MR. VI. 24. — 3) Beschädigung an Jem. Eigenthum durch Vieh Exod. 22, 5. od. Unvorsichtigkeit mit dem auf Aeckern angezündeten Feuer Exod. 22, 6. heischte ebenfalls vollen Ersatz des Schadens, u. zwar regelmässig in natura, doch fand gewiss auch Loskaufung mit Geld nach gerichtl. Schätzung statt vgl. Philo Opp. II. 339. Nähere Bestimmung der möglichen Fälle solcher Beschädigung u. ihrer Bestrafung s. Mischna baba kama IV. 1. Ueber den Schadenersatz für das mittelbar getödtete Vieh des Andern s. d. A. Tödtung. Sonst vgl. noch den Art. Eltern.

Beschneidung, מוּלָה, *περιτομή*, *τῶν γεννητικῶν περιτομή* Philo Opp. II. 210. (Wegschneidung der Vorhaut, עָרְלָה, *ἀκροβυςία* oder die künstliche Befreiung der Eichel glans penis von ihrer Bedeckung), ein bekannter symbolischer Gebrauch, durch welchen zunächst alle männliche Israeliten, Nachkommen Abrahams (am achten Tage nach der Geburt Gen. 21, 4. Lev. 12, 3. Luc. 1, 59. 2, 21. Phil. 3, 5. Joseph. Antt. 1, 12. 2. Origen. c. Cels. 5, 48., doch vgl. Exod. 4, 25. m. 2, 22. u. Mischn. Sabb. 19, 5., wo mehrere Ausnahmen verstattet sind) [1]), später auch die Proselyten der Gerechtigkeit (vgl. Exod. 12, 48. vgl. Judith 14, 6. Tac. hist. 5, 5. 3.), den Jehova gereinigt [2]) und geweiht, zu seiner Verehrung verpflichtet u. in alle Rechte eines israelitischen Staatsbürgers eingesetzt wurden. Ausserdem mussten aber auch die im Hause gebornen oder erkauften (heidnisch.) Sklaven (Gen. 17, 12.) sich dieser Operation unterwerfen und zur Verehrung Jehovahs verbindlich machen [3]). Jeder Israelit (Joseph. Antt. 12, 5. 4.), gewöhnlich der Hausvater Gen. 17, 23. (im Nothfalle aber auch Weiber Othon. lexic. rabb. p. 133. Buxtorf. Synagoga jud. p. 90. vgl. Exod. 4, 24., nur nicht Heiden) [4]) durfte die Beschneidung verrichten, u. man bediente sich dabei eines scharfen Messers (Quandt de cultris circumcisoriis et secespitis Hebr. Regiom. 1713. 4., auch in Ugolini thesaur. XXII.), früher auch

---

1) Am Sabbath konnte die Beschneidung unbedenklich vorgenommen werden Joh. 7, 22 f.; circumcisio pellit sabbatum war Grundsatz vgl. Wetst. I. p. 887. — 2) Die Herzensbeschneidung Deut. 10, 16. Röm. 2, 29. erläutert schon Philo II. 258. *τὰς περιττὰς φύσεις τοῦ ἡγεμονικοῦ, ἃς αἱ ἄμετρον τῶν παθῶν ἔσπειράν τε καὶ συνηύξησαν ὀρμαὶ καὶ ὁ κακὸς ψυχῆς γεωργὸς ἐφύτευσεν, ἀφροσύνη, μετὰ σπουδῆς ἀποκείρεσθαι.* — 3) Söhne, welche heidnische Väter mit jüdisch. Müttern erzeugt hatten, konnten, aber mussten nicht beschnitten werden, ersteres nach dem Grundsatze Jebam f. 45, 2. ubi sive gentilis sive servus concubuerit cum Israelitide proles recta erat, idque tam ubi Israelitis innupta erat quam ubi nupta. Ueber Act. 16, 3. lässt sich jedoch hiernach nur unsicher urtheilen, da wir die Familienverhältnisse des Timotheus so wenig kennen. — 4) Bei Erwachsenen überliess man die Operation wohl am liebsten einem Arzte vgl. Joseph. Antt. 20, 2. 5.

eines scharfen Steines oder Steinmessers (Herod. 2, 86.) Exod. 4, 25. Jos. 5, 2 f. s. Dougtaei Analect. I. 59. Abicht in Hasaei thesaur. I. p. 497 sqq. Gedaei diss. de instrumento circumcis. Lips. 698. 4. auch im nov. Thes. philol. I. 263 ff. und in Ugolini thesaur. XXII. vgl. d. A. Messer, gerade wie die Galli, Priester der Cybele, nach Plin. 35, 46. mit einer Somia testa sich beschnitten (vgl. Catull. 63, 5. Martial. 3, 81. u. dazu Arnob. adv. gentt. 5, 16.), weil man glaubt, es werde so der Entzündung vorgebeugt. Die heutigen Juden brauchen aber zu diesem Behuf stählerne Messer [1]). Mit der Beschneidung war die Namengebung verbunden, doch s. d. A. Name. Nach Gen. 17, 10 ff. vgl. 21, 4. 34, 14. hatte schon Abraham die Beschneidung bei seinem Stamme eingeführt (im Allgemeinen gar nicht unwahrscheinlich, s. de Wette Krit. I. 59 ff.), zu einem gesetzlichen Institute mit religiös-politischer Bedeutung erhob sie aber gewiss erst Moses Lev. 12, 3. Die allgemeine Einführung endlich erfolgte durch Josua bei Gründung des israelitischen Staates selbst Jos. 5, 2 ff. u. seitdem wurden alle Nichtbeschnittenen von den Israeliten als profan verabscheut (Richt. 14, 3. 15, 18. 1 Sam. 14, 6. 2 Sam. 1, 20. Jes. 52, 1. Ezech. 28, 10. 31, 18.) [2]). עָרֵל galt für das ärgste Schimpfwort (1 Sam. 17, 14. vgl. Ludolf. Comment. in hist. Aeth. 274.), wie umgekehrt bei den Römern verpus u. s. w. [3]). Nicht ohne Wahrscheinlich-

---

1) Das Verfahren bei der Beschneid. ist nach Othon. lexic. rabb. p. 133. dieses: circumcisor imponit mentulae bacillum et praeputium quantum potest super illum extendit, deinde foceipe partem ejus prehendit et novacula praecidit. Deinde duobus pollicis unguibus praeputium arripit et devolvit, donec glans tota denudatur, quo facto sanguinem exsugit, donec advenerit sanguis e remotioribus corporis partibus, vulnerique emplastrum imponit. Vgl. a. Sabbath 19, 2. u. Thevenot R. I. 58. (Chelius Handb. d. Chirurg. II. I. 50. Wolfers in Henke Zeitschr. f. Staatsarzneik. 1825. I. S. 205 ff. u. im Encyclop. Wörterb. d. medic. Wissensch. V. 256 ff.). Ueb. die arab. Beschneid. s. Arvieux III. 146. Dass eine so gewaltsame und schmerzhafte Operation (vergl. Targ. Jonath. Gen. 22, 1.) nicht wohl vor dem 8. Tage an einem Neugebornen verrichtet werden kann, ist einleuchtend. — 2) 1 Sam. 18, 25. begehrt Saul 100 Vorhäute der Philister als Siegeszeichen. Man vergleiche hiermit, dass die Türken ihren Feinden Nasen, Ohren, Köpfe abschneiden und nach Constantinopel senden. Um recht viele solche einzusenden, schneiden sie diese Glieder zuweilen ihren eignen gefallenen Landsleuten ab. Bei den Israeliten konnte, wenn Vorhäute verlangt wurden, solcher Betrug nicht stattfinden, und die 100 Vorhäute waren daher ein ganz sicheres Zeichen, dass eben so viele Feinde wirklich erlegt worden seyen. — 3) Einige beziehen hierauf auch das Judaeus Apella (a pelle) Horat. Sat. 1, 5. 100. s. dag. Heindorf z d. St. Da die Beschneidung das äusserliche Unterscheidungszeichen des Judenthums war, so wurde sie von Antiochus Epiphanes, welcher seine jüdischen Unterthanen zu Heiden machen wollte, untersagt 1 Macc. 1, 51., doch geschah sie in frommen Familien heimlich 1 Macc. 1, 63. Matthatias

keit hat man behauptet (schon Celsus bei Origen. c. Cels. I. p. 17. 259., Julian. bei Cyrill. c. Julian. 10. p. 354. vgl. Marsham canon chron. p. 73 sqq. Michael. MR. IV. 30 ff. Bauer gottesdienstl. Verf. I. 37 ff. Jahn I. II. 277 f. A. C. Borheck, ist die Beschneidung ursprünglich hebräisch, und was veranlasste den Abraham zu ihrer Einführung? Duisb. u. Lemgo 793. 8.), dass diese Sitte (durch Abraham oder Moses) von den Aegyptiern entlehnt worden sey [Herod. 2, 104. [1]) deutet es bereits an u. Joseph. Apion 2, 13. widerspricht nicht], welche dieselbe seit den ältesten Zeiten unter sich eingeführt hatten (Herod. 2, 36. und 104. Diod. Sic. 1, 28. Agatharch. bei Hudson I. 46. Strabo 17. 824. Ambros. de Abrah. 2, 11. Philo Opp. II. p. 210., doch scheinen die Priester [u. Gelehrten] in ihrer Caste am strengsten darüber gehalten zu haben Origen. ad Jer. 4, 14. und ad Rom. 2, 13. Hieron. ad Gal. 4. p. 477. Horapoll. hierogl. aeg. 1, 13.) [2]), wenigstens sind die Gründe, durch welche man diese

---

stellte ihre Allgemeinheit wieder her 1 Macc. 2, 46. Verbote gegen die Beschneidung wurden auch sonst von den Israeliten stets umgangen vgl. auch Hottinger Enneas disputatt. p. 26. Später zwangen die Juden selbst zwei besiegte Völker, die Idumäer Joseph. Antt. 13, 9. 1. u. die Ituräer 13, 11. 3. zur Beschneidung. Ausserdem vgl. über solchen Rigorismus Joseph. vit. 23. bell. jud. 2, 17. 10.

1) Herod. *μοῦνοι πάντων ἀνθρώπων Κόλχοι καὶ Αἰγύπτιοι καὶ Αἰθίοπες περιτάμνονται ἀπ᾽ ἀρχῆς τὰ αἰδοῖα. Φοίνικες δὲ καὶ Σύροι οἱ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ καὶ αὐτοὶ ὁμολογέουσι παρ᾽ Αἰγυπτίων μεμαθηκέναι.* Ausdrücklicher Julian. bei Cyrill. Alex. c. Julian. 10. p. 354. — 2) Die Allgemeinheit der Beschn. bei den Aegyptiern würde freilich aus Herodots und Philo's Worten folgen, aber dennoch ist sie nicht recht wahrscheinlich; Ezech. 21, 18. 32, 19. scheint die A. unter die Unbeschnittenen zu rechnen u. aus dem Beispiel des Apion wissen wir, dass später wenigstens nicht alle männlichen Individuen beschnitten waren. Vielleicht galt die B. als Gesetz nur in der Priesterkaste (in d. israelitisch. Theokratie konnte sie darum doch schicklich auf Alle ausgedehnt werden vgl. Exod. 19, 6.), den übrigen Aegyptiern war sie freigestellt vgl. Vonck in d. Observ. miscell. c. 1. p. 66. (Auch Pythagoras soll sich, um zur Weisheit der Aeg. Zugang zu finden, haben beschneiden lassen Clem. Alex. Strom. I. p. 130. u. Potter z. d. St.) Aus Jos. 5, 9. u. Jer. 9, 25. (Michaelis MR. IV. 26.) sollte man keinen Beweis für die Beschneidung der Aegyptier entlehnen; in der erstern Stelle kann Schmach Aegyptens auch etwas anderes seyn, als die Vorhaut, u. die letztere ist jedenfalls zu dunkel für histor. Benutzung. Von einem Unterschiede der ägypt. u. israelit. Beschneidung wollte Artapanus wissen Euseb. praep. ev. 4, 27. Uebrigens werden ausser den Aegyptiern noch die Aethiopier, Araber (vgl. Joseph. Antt. 1, 12. 2. Epiphan. haer. 9, 30. Origen. in Genes. 1, 10.) u. Phönizier als Völker, welche sich beschneiden, namhaft gemacht, sollen aber diese Sitte ebenfalls von den Aeg. entlehnt haben Herod. 2, 104. Diod. Sic. 1, 28. vergl. a. 3, 32. Durch den Islam ist die B. zu den Persern, Türken u. Indiern gekommen und es werden hie und da selbst die Mädchen beschnitten. Auch die christlichen Abyssinier haben sie bekanntlich beibehalten s. Ludolf histor. Aethiop. I. c. 19. u. commentar. p. 268 sqq. Selbst in Otahaiti

Vermuthung in Anspruch genommen hat (Deyling Observatt. II. 88 sqq. [auch in Ugolini thesaur. XXII.] Buddei Hist. eccl. V. T. I. 175 sqq. Meyer de tempp. et fest. Hebr. 2, 7. [p. 512 sqq. Tom. I. thesaur. Ugolin.] Z. Grappii diss. an circumcisio ab Aeg. ad Abrah. fuerit derivata. Jen. 722. 4. Witsii Aegypt. 3, 6. p. 223 sqq. A. Bynaeus de circumcis. Christi p. 27 sqq. [bei seiner Schrift de natali J. C. Amst. 689. 4.] Carpzov. Appar. 602 sq. Sturz circumcisionis a barbaris gentibus ad Judaeos translationem per se quidem Deo non indignam sed tamen non vere factam esse. Ger. 790. 4.) [1]), mehr dogmatisch als historisch und fast durchaus unerheblich. Den medicinischen Nutzen der Beschneidung hat schon Philo de circumcis. (Opp. II. 210 sqq.) ausführlich nachgewiesen vgl. Ackermann in Weise's Materialien für Gottesgelahrtheit. (Gera 784. 8.) I. 50 ff. Schulz Exercitatt. fasc. 1. u. 2. Michaelis orient. Bibl. XXII. 8 f.; sie trägt nämlich, da sich in heissen Ländern mehr Feuchtigkeiten unter der Eichel zu sammeln pflegen, als bei uns, zur Reinigkeit überhaupt bei und macht die völlige Reinerhaltung des männlichen Gliedes erst möglich, ist das beste Sicherungsmittel gegen manche Krankheiten dieses Gliedes (gonorrhoea spuria, phimosis), vorz. gegen die nam. in Aegypten herrschende furchtbare Karbunkelkrankheit oder ἄνθραξ (Joseph. Apion. 2, 13. Niebuhr B. S. 77.) [2]), und soll bei vielen Individuen die Zeugungsfähigkeit befördern (Niebuhr a. a. O.), weil die bei den Orientalen etwas längere Vorhaut [Thevenot R. I. 58. [3]) Haquet in Voigts Magaz. f. Phys. VI. 443.] dem Abgehen des Saamens beim Beischlaf Hindernisse entgegensetzt [4]), s. I. G.

---

ist (war) sie gewöhnlich Michaelis oriental. Biblioth. XIV. 50 f. und nach Gumilla histoire de l'Oroque. (Avign. 708. 8.) I. 183 sqq. war sie einigen Völkern Amerikas nicht fremd. S. noch Burdach Physiol. III. 386. u. Autenrieth in der anzuf. Schr. S. 19 ff. Dass übrigens diese Sitte im Orient für sehr alt gehalten wurde, scheint aus der Zurückführung ihres Ursprungs auf Kronos zu erhellen Sanchoniath. bei Euseb. praep. ev. I. (Fragm. Sanchon. ed. Orelli p. 36.)

1) Die Gründe und Gegengründe der Behauptung eines ägypt. Ursprungs der B. referirt Spencer legg. ritual. 1, 4. 4. p. 70 sqq., ohne sich selbst für die eine oder andre zu entscheiden. Doch betrachtet man ihn gewöhnlich als der Behauptung beipflichtend. Noch vgl. Fabricii bibliogr. antiq. p. 545. — 2) Unumgänglich nothwendig mag die Beschneidung deshalb für den Orientalen freilich nicht seyn (Russel NG. v. Aleppo I. 285.), bes. wenn er in manchen Stücken wie der Abendländer lebte. Aber das einfachste u. ein sehr wirksames Verwahrungsmittel gegen manche venerische Uebel bleibt sie doch gewiss. — 3) Thevenot a. a. O. Die Araber haben in Wahrheit das praeputium so lang, dass, wo es ihnen nicht beschnitten wurde, sie davon viel Ungelegenheit haben sollten und man siehet bei ihnen kleine Kinder, denen es sehr lang herabhängt; über das, wenn sie ihre Vorhaut nicht beschnitten, ihnen nach dem Harnen allezeit etliche Tropfen zurückbleiben, die sie verunreinigten. — 4) Dies leugnet jedoch Danz in Baldingers n. Magaz. für

Hofmann de caussa foecunditatis gentis circumcisae in circumcisione quaerenda. L. 739. 4., dag. Ackermann a. a. O. S. 65 f. S. B. Wolfsheimer de causis foecunditatis Hebraeor. nonnullis cod. sacri praeceptis nitentib. Hal. 742. 4. Und wahrscheinlich ist in diesen Beobachtungen der erste Grund zu suchen, warum Einzelne und bald ganze Völkerschaften sich der Beschneidung unterwarfen. Später kam die religiöse Rücksicht, durch Entfernung des äusserlich Unreinen die innere Reinheit zu symbolisiren, hinzu [1]), wobei man nicht mit Meiners (de circumcision. origine et causis in d. Commentatt. Soc. Gott. XIV. 207 ff., dess. krit. Gesch. d. Relig. II. 473 ff.) anzunehmen brauchte, die alten Völker hätten durch solche Selbstverstümmelung den Neid der Götter zu entfernen und ihr Mitleid zu erregen geglaubt. Auch was Voss zu Virg. Landb. S. 455. sagt, liegt fern u. widerspricht selbst der israelit. Ansicht von der Vorhaut [2]). Der Schmerz, den die Operation der Beschneidung verursacht (Philo redet von χαλεποὶ ἀλγηδόνες), ist bei Erwachsenen vorzüglich am dritten Tage darauf sehr empfindlich Gen. 34, 25. Arvieux III. 146. Harmar III. 366. Ueberh. von d. Beschn. s. Michaelis MR. IV. 7 ff. Othon. lexic. rabb. p. 131 ff. Carpzov. Appar. p. 601 sqq. Noch muss hier bemerkt werden, dass viele der spä-

---

Aerzte. XIV. 416 ff. Oft hat man überhaupt den medicin. Nutzen der B. zu hoch angeschlagen. Ackermann a. a. O. S. 69. führt noch an, dass die B. auch die zu frühe Entwickelung der Wollust hindere. Dies möchte wohl noch problematisch seyn u. durch die Erfahrung im Orient u. bei den Juden nicht sonderlich bestätigt werden, es müsste denn nur so viel heissen sollen, dass der Beschnittene mehr gegen Onanie etc. geschützt sey, was aber auch von Aerzten geleugnet wird vgl. Michaelis in Bertholdts Journ. IV. 356., ja es könnte gerade durch die bei bloss gelegter Eichel stärkere Friction und dadurch bedingt stärkern Zufluss der Säfte nach dem Genitalsystem die Wollust frühzeitiger geweckt werden (Schneider in Henke Zeitschr. f. Staatsarzneik. 5. Jahrg. 4. H. S. 223.). Auch muss die Onanie bei den Juden nicht selten gewesen seyn vgl. Buxtorf lexic. chald. p. 112 sq. Anders gewendet ist übrigens jenes Argument noch Phot. ep. 205. s. Spencer a. a. O. p. 67.

1) Da der Beschnittene (nicht blos bei abnormer Bildung der Vorhaut) manchen Gefahren sicherer entging als der Unbeschnittene, so ist es an sich keineswegs unwahrscheinlich, wie Hoffmann (in d. Hall. Encycl. IX. 268.) will, dass ganze Stämme der Beschneidung sich freiwillig unterwarfen. Wenn derselbe hinzusetzt: „übrigens sind fast alle Völker, bei denen dieser Gebrauch angenommen ist, so unsauber, dass man ihnen diese Verstümmelung ihres Körpers aus blosser Sorgfalt für Reinlichkeit nicht zutrauen kann", so trifft dies obige Ansicht, wie von selbst einleuchtet, nicht. — 2) Autenrieths Hypothese (über den Ursprung der Beschneid. m. einer Kritik von Flatt. Tubing. 1829. 8.), der erste Ursprung der B. sey in der Sitte roher Krieger zu suchen, die (unbeschnittenen) Geschlechtstheile erlegter Feinde als untrügliche Siegeszeichen aufzuweisen, hat schon Flatt in ihrer Blösse dargestellt.

tern Juden seit dem Zeitalter der Makkabäer, um sich den Verfolgungen oder dem Spotte [1]) ihrer heidnischen Feinde (vorz. in den Bädern u. Gymnasien) zu entziehen, durch eine chirurgische Operation [Galen. method. med. 14, 16. Paul. Aegin. 6, 53. Cels. medic. 7, 25. [2]) Epiphan. de pond. et mens. 1. Opp. Col. II. 172.] und andere Mittel (Dioscor. 4, 157.) die Vorhaut wieder über die Eichel herabzogen (ἐπισπᾶσθαι, talm. משך) und so als unbeschnitten erschienen 1 Macc. 1, 16. 4 Macc. 5. Joseph. Antt. 12, 5. 1. vgl. 1 Cor. 7, 18., s. überh. Bartholin. morb. bibl. c. 26. J. Lossius de epispasmo Judaico. Jen. 665. 4. (auch in Schlaegeri diss. rar. fasc. 2. Helmst. 743. 4. u. in Ugolini thesaur. XXII.) 89 sqq., G. Groddeck de Judaeis praeputium attrahentib. L. 699. 4. (a. in Schoettg. hor. hebr. I. 1159 sqq., in Hasaei et Iken. nov. Thes. II. 793 sqq. und in Ugolini thesaur. XXII.) Wedel Exercit. med. philol. I. dec. 5. p. 1 sqq. Wetsten. II. p. 127. Ludolf Com. in hist. Aeth. 270 sqq. Ackermann a. a. O. 76 ff. vgl. noch Fabric. bibliogr. antiq. p. 546 sq.

Beschwörer, Ἐξορκισταί, welche durch gewisse Formeln, Medicamente, Räucherungen und andere auf die Phantasie wirkende Mittel (Justin. M. c. Tryph. p. 311.) [3]) die bösen Geister aus den angeblich Besessenen austrieben Mt. 12, 27. Mr. 9, 38. Act. 19, 13. (gloss. bab. Joma f. 57. 1.). Sie standen bei den Juden in grossem Ansehen u. viele derselben durchzogen die Länder Act. a. a. O. Ihre Zauberbücher sollten von Salomo herrühren Joseph. Antt. 8, 2. 5. vgl. das apokr. hypomnestic. Josephi c. 74. (in Fabric. Pseudepigr. II.). S. überh. van Dale de divinat. idolol. c. 6. p. 519 sqq. J. Amnell diss. ad act. 19, 13. Upsal. 758. 4. u. d. A. Zauberei.

Besessene, gew. δαιμονιζόμενοι (auch δαιμονισθέντες Mr. 5, 18., vgl. δαιμόνια ἔχειν Luc. 8, 27., πνεῦμα δαιμονίου

---

1) Auch bei den Römern waren bekanntlich die curti oder recutiti Judaei, die verpi (Martial. 7, 82. 6.) Gegenstand des Spottes. — 2) In eo, qui circumcisus est, sub circulo glandis scalpello diducenda cutis est ab interiore cole. Non ita dolet, quia summo soluto deduci deorsum usque ad pubem manu potest. Neque ideo sanguis profluit. Resoluta autem cutis rursus extenditur ultra cutem; tum multa frigida aqua fovetur, emplastrumque circumdatur, quod valentem inflammationem reprimat, proximisque diebus, ut prope a fame victus est, ne forte eam partem satietas excitet. Ubi jam sine inflammatione est, deligari debet a pube usque ad circulum: super glandem autem emplastro adverso imposito induci. Sic enim fit, ut inferior pars glutinetur, superior ita senescat, ne inhaereat. Auch erweichende Mittel soll man für diesen Zweck angewendet haben Dioscor. 3, 51. — 3) Οἱ ἐξ ὑμῶν ἐπορκισταὶ τῇ τέχνῃ, ὥσπερ καὶ τὰ ἔθνη, χρώμενοι ἐξορκίζουσι καὶ θυμιάμασι καὶ καταδέσμοις χρῶνται.

ἀκαθάρτον ἔχειν 4, 33.) Mt. 4, 24. 8, 16. 15, 22. Act. 8, 7. Luc. 8, 2., waren natürlich Kranke, die theils an Epilepsie (fallender Sucht) Luc. 9, 39. Mt. 17, 15. u. paralytischer Verkrümmung Luc. 13, 11. gl. 16., theils an gänzlicher Stummheit (Taubstummheit) Mt. 9, 32. 12, 22. [1]), theils und vorzüglich an Melancholie u. Wahnsinn litten Mt. 8, 28. Mr. 5, 2 f. Luc. 8, 27 ff. (dah. sie geheilt σωφρονοῦντες heissen Mr. 5, 15. Luc. 8, 35.). Dergleichen heftige Zufälle, welche den sonst kräftigen u. scheinbar gesunden Menschen gleichsam fesseln (vgl. Act. 10, 38. Luc. 13, 16.), leiteten die Juden, wie das griechische und römische Volk [2]) von bösen Geistern her (vgl. Joseph. Antt. 6, 8. 2. [zu 1 Sam. 16, 14. 23.] Lightfoot p. 388. Eisenmenger entdeckt. Judenth. II. 454. Maimon. Schabb. 2, 5. Erub. 3, 4.) [3]), welche sich der menschlichen Leiber bemächtigten (Act. 5, 16. 10, 38.). Das Exorcisiren solcher Menschen, wodurch die Dä-

---

1) Es ist nicht nothwendig, dass man die Epilepsie und die Stummheit an diesen Menschen in Verbindung mit eigentlich psychischen Uebeln denkt (Farmar Vers. S. 89.), obschon Fallsucht und psych. Leiden häufig mit einander verbunden vorkommen (Hippocr. virg. morb. c. 1. Esquirol Pathol. u. Therapie der Seelenstörung. Leipz. 827. 8. S. 73.) und die Mt. 9, 32. 12, 22. aufgeführten Kranken an denjenigen Species des Blödsinns gelitten haben können, welche die Aerzte Stumpfsinn nennen und bei welchen unvollkommene Thätigkeit der Sinne statt findet. Esquirol S. 503. „sie sind taub oder hören schlecht, sind stumm oder können nur mit Schwierigkeit einzelne Töne artikuliren, eben so sehen sie schlecht oder sind blind u. s. w." — 2) Ausserordentliche Zustände und Thätigkeiten des Menschen, welche aus den natürlichen menschlichen Kräften nicht zu resultiren schienen, führten das Alterthum auf Einwirkung der (einer) Gottheit zurück. (Der Geist Gottes im A. T. ist hier ganz parallel vgl. Creuzer Symbol. III. 4 ff.). Ueber den Wahrsagerdämon s. d. A. Wahrsager. Auch Wahnsinn, Melancholie, Epilepsie (morbus sacer Herod. 3, 33.) leitete man von einem δαίμων (κακοδαίμων) her (vgl. schon Odyss. 5, 396.) und noch Hippocrates musste hinsichtlich der letztern Krankheit dieses Vorurtheil bestreiten. Die bachantische und korybantische Wuth wurde immer als ein Ergriffenseyn vom Gott bezeichnet Herod. 4, 79. Eurip. Bacch. 298 sqq. Dion. Hal. de Demosth. c. 22., aber auch jeder andere Wahnsinn oder Verrücktheit fiel unter solchen Gesichtspunkt Herod. 3, 33. Heliodor. Aeth. 4, 10. vgl. Bos Exercitatt. philol. p. 62 sq. (δαιμονᾶν ist dah. ein sehr gewöhnlicher Ausdruck für insanire Aeschyl. Choeph. 564. Sept. a. Theb. 1003. Eurip. Phoen. 899. Aristoph. Thesmoph. 1060. Plutarch. Marcell. c. 20.). Dass Epilepsie für dämonisch galt, ergiebt sich aus Lucian. Philopseud. c. 16. und der Stelle alter Aerzte bei Wetst. I. p. 282. bes. Aretaei causs. morb. diut. 1, 4., wo die Benennung derselben heilige Krankheit erklärt wird: διὰ τῆς δόξης δαίμονος εἰς τὸν ἄνθρωπον εἴσοδον. Die Dämonen aber hielt man am gewöhnlichsten für die Seelen Verstorbener Philostr. Apoll. 3, 38. Horat. Epod. 5, 91. vgl. Joseph. bell. jud. 7, 6. 3. Ueber Beschwörung der Dämonischen s. Plutarch. Sympos. 7, 5. Lucian. Philops. 16. vgl. d. A. Beschwörer. — 3) Wie diese Ansicht noch in der syr. u. arab. Sprache sich ausdrücke, zeigt Jahn Nachträge z. s. Werk. S. 173 ff.

monen eben wieder herausgetrieben werden sollten (vgl. Lucian. Philopseud. c. 16.), war bei ihnen sehr gewöhnlich Mt. 12, 37. Luc. 9, 49. Act. 19, 13 f. vgl. Justin. M. Apol. 2. c. 7.; die Exorcisten bedienten sich dabei Zauberformeln, die von Salomo herrühren sollten Joseph. Antt. 8, 2. 5., in Verbindung gewisser Wurzeln Joseph. bell. 7, 6. 3., Steine etc. Gittin 67, 2. Plutarch. de fluv. 16, 2. s. d. AA. Beschwörer u. Zauberei vgl. Farmar Vers. S. 127 f. Später begaben sich diese Menschen auch ins Ausland Lucian. Philops. 16. Jesus folgt nun dem Sprachgebrauch seiner Zeit und heilte jene Unglücklichen, ohne den Wahn des Volkes zu theilen (P. v. Hemert über Accommodat. im N. T. 51 ff. Hase Leben Jesu S. 71 f.), gerade wie die Aerzte im Zeitalter des Origenes, die auch nicht an wahre Teufelsbesitzungen glaubten (in Mt. 17, 15.) vgl. auch die Grundsätze des Maimonid. (Jahn Nachträge S. 185.). Ueber seine (psychische) Heilart [1]) vgl. Paulus I. 423. II. 621. (über Mr. 9, 29. aber gegen Paulus Auslegung Fritzsche z. d. St.). Dass die Geheilten gern in der Nähe des wunderbaren Helfers zu bleiben wünschten, war sehr natürlich Luc. 8, 38. vgl. 8, 2.; sie hielten sich da vor die Rückkehr der Dämonen (Luc. 11, 24 ff.) am gesichertsten. Die Symptome nun, welche von den einzelnen Dämonischen angeführt werden, stimmen ganz mit denen überein, die man an den Kranken der oben bezeichneten Art wahrnimmt [2]), nämlich a) zu Mt. 17, 15. vgl. Paul. Aegin. 3, 13. morbus comitialis est convulsio totius corporis cum principalium actionum laesione, — fit haec affectio maxime pueris (daher auch morbus puerilis genannt!) postea vero etiam in adolescentibus et in vigore consistentibus. Instante vero jam symptomate collaptio ipsis derepente contigit et convulsio et quandoque nihil significans exclamatio (*ἐξαίφνης κράζει* Luc. 9, 39.; dah. auch *ἄλαλος* d. i. bloss unartikulirte Töne hervorbringend). Praecipuum vero ipsorum signum est oris spuma (*μετὰ ἀφροῦ* Luc. a. a. O. vgl. Lucian. Philops. 16.). Coel. Aurelian. morb. chron. 1, 4. alii (epileptici) publicis in locis cadendo (daher der Name Fallsucht, vgl. rabb. נוֹפֵל oder נִכְפֶּה, epilepticus) foedantur, adjunctis etiam externis periculis, loci caussa praecipitis dati, aut in flumina vel mare cadentes. Aretaeus de morbo epil. 5. *κατέπεσον γοῦν τινες — — ῥεύματι ποταμοῦ ἀτενέες ἐνιδόντες.* Da man frühzeitig beobachtet hatte, dass dieses Uebel sich (in manchen Personen) gern an den Mondwechsel knüpfe (Doug-

---

1) Zu Mt. 17, 21., wo den Aposteln als Beschwörern der Dämonen Gebet u. Fasten als Vorübungen anempfohlen werden, lässt sich vergl. Porphyr. abstin. 2. p. 204. 417 sq., wo Fasten dem Dämonischen selbst, der frei werden will, empfohlen ist. — 2) Mit den bibl. Schilderungen der Dämonischen können jene in den N. T. Apocryphen, nam. in Abdiae histor. apost. verglichen werden.

taei Analect. II. 5. Bartholin. morb. bibl. c. 18. vgl. Aret. morb. chron. 1, 4. Origen. in Mt. III. p. 577. Lucian. Tox. c. 24. Isidor. orig. 4, 7.), so brauchte man davon das W. σεληνιάζεσθαι Mt. 17, 15. 4, 24. vgl. Suicer. thesaur. II. 946., u. im lat. nannte man die Epileptischen lunatici. Fallsucht in Verbindung mit partieller Seelenstörung war übrigens auch das Leiden des Mr. 1, 23 ff. Luc. 4, 33 ff. Geschilderten vgl. besond. Mr. 1, 26. b) Zu Mt. 8, 28. vgl. Wetsten. I. 354 sq. Nach den von den Evangelisten angeführten Merkmalen grosser Stärke und Unbändigkeit (Mr. 5, 4 f. vgl. Act. 19, 16.), eines heftigen Wüthens gegen sich selbst (Mr. 5, 5.), eines fürchterlichen Brüllens (Mr. a. a. O.) lässt sich nicht bezweifeln, dass ein Rasender geschildert werden soll; durch das Beifügen aber, dass sich dieser Mensch fern von der Gesellschaft Anderer in Grabhöhlen aufgehalten habe [1]), wird wohl auf die besondere Art der Tobsucht, welche Sauvages mania misanthropica oder Reil (Rhapsod. üb. die Anwend. d. psych. Kurmethode etc. Hall. 1803. 8. S. 363.) mania errabunda nannte [2]), hingewiesen. Das Toben war jedoch, wie immer, nur vorübergehend, bleibend der Wahnsinn, der sich in fixen Ideen beurkundete (Mr. 5, 9. Luc. 8, 30.), und so haben wir hier nach Heinroths Grundsätzen (Lehrb. der Seelenstör. I. 360 ff.) einen mit Melancholie verbundenen und bisweilen zur Tobsucht gesteigerten Wahnwitz, wie denn bekanntlich die verschiedenen psychischen Uebel sich nicht selten mit einander compliciren s. Esquirol a. a. O. S. 73. Uebrigens vgl. Hieros. Terumoth f. 40, 2. haec signa sunt insani (שוטה): exit nocte et pernoctat inter sepulcra et vestes suas lacerat et quodcunque ei datur, pessumdat. Das Hinabstürzen der Schweine (gewiss nicht der ganzen Heerde, sondern bloss eines Theils) wurde dadurch bewirkt, dass die Rasenden wüthend auf sie zuliefen, indem sie die fixe Idee hatten, der Dämon könne nicht anders sie verlassen und sie seyen der Befreiung nicht anders gewiss, als wenn jener in den Schweinen (unreinen Thieren, wohin der unreine Geist gehört!) eine neue Wohnung suche vgl. Joseph. Antt. 8, 2. 5. βουλόμενος (der Exorcist) πεῖσαι καὶ παραςῆσαι τοῖς παρατυγχάνουσιν, ὅτι ταύτην ἔχει ἰσχύν (die Dämonen auszu-

---

1) Dass wir eine Lycanthropie (Actuar. 1, 16.) vor uns haben (Friedrich a. a. O. S. 8.), möchte ich, da die Hauptsymptome dieser furchtbaren Krankheit (s. Arnold Beobacht. über Wahnsinn oder Tollheit. I. S. 130 ff.) fehlen, nicht behaupten. — 2) Grabhöhlen wählten diese Menschen wohl nicht bloss der Einsamkeit wegen, sondern vielleicht auch in Folge des Glaubens, dass die Dämonen abgeschiedene Menschenseelen seyen und in den Gräbern ihren eigentlichen Wohnsitz haben Joseph. bell. jud. 713, 6. 3. Sanhedr. f. 65, 2. vgl. Aetius de melanchol. 8, 9. Farmar Vers. S. 80 f. Jahn Nachtr. S. 178 ff. Andere wollten den Juden diese Meinung ganz absprechen, z. B. M. Merkel unparth. Untersuch. d. dämonisch. Leute. L. 768. 8. 1. Abth.

treiben), *ἐτίθει μικρὸν ἔμπροσθεν ἤτοι ποτήριον πλῆρες ὕδατος ἢ ποδόνιπτρον καὶ τῷ δαιμονίῳ προσέταττεν ἐξιόντι τοῦ ἀνθρώπου ταῦτ' ἀνατρέψαι καὶ παρασχεῖν ἐπιγνῶναι τοῖς ὁρῶσιν, ὅτι καταλέλοιπε τὸν ἄνθρωπον.* S. überh. Eichh. Bibl. VI. 835 ff. Grimm exeget. Aufs. I. 124 ff. Schmidt exeget. Beitr. II. 85 ff. Greiling in Henke Mus. I. 620 ff. Friedr. Vers. ein. Literärgesch. d. Pathol. u. Therapie d. psych. Krankh. (Würzb. 830. 8.) S. 7 ff. vgl. Schleiermacher Predigt. III. N. 3. Zu Act. 16, 16. vgl. d. A. Wahrsager. Von der Ansicht der frühern Theologen und Aerzte, dass bei den von Jes. geheilten Dämonischen wirklich eine körperliche Teufelsbesitzung statt gefunden habe (J. Marckii textual. exerc. 257 sqq. Deyling Observ. II. 371 sqq. Ernesti neue theol. Bibl. III. 799 ff. Zeibich verm. Betracht. III. 306 ff. Storr Opusc. I. 53 sqq. Eschenbach scripta med. bibl. p. 41 sqq.), entfernten sich schon (nach einer Andeut. Augustins de genesi ad lit. 12, 17.) Hobbes (Leviath. c. 8. u. 45.), Bekker (bezaub. Welt 4, c. 7 ff.) Wetsten. (I. 279 sqq.)[1]); mit mehr Erfolg wurde sie bestritten von Mead bibl. Krankh. S. 63 ff. Semler com. de daemoniacis, quorum in N. T. fit mentio. Hal. 760. 4. (auch 1769. u. 770.), dessen umständliche Untersuchung der dämonischen Leute. Halle 762. 8. C. G. Gruner de daemoniacis a Chr. percuratis. Jen. 775. 8. Lindinger ans. Schr. de Ebraeor. vett. arte med. p. 65 sqq. H. Farmar Vers. üb. die Dämonisch. N. T. übers. v. v. Cölln m. Vorr. v. Semler. Brem. 776. 8., dess. Briefe üb. die Dämonisch. in d. Evangg. m. Zusätz. v. Semler. Hal. 783. 8. Timmermann diatr. de daemoniacis evangg. Rintel. 786. 4. Medicin. hermen. Untersuch. S. 15 ff. Vgl. noch Carus Psychol. d. Hebr. S. 393 ff. Bauer bibl. Theol. N. T. I. 213 ff. Jahn Archäol. I. II. 400 ff. (ist in d. 2. A. weggelassen, dag. s. Nachträge zu Jahns theol. Werk. 451 ff.). Erst neuerdings ist, wie so manches Andere, was man für abgethan hielt, die alte Ansicht wieder vertheidigt worden von F. v. Meyer (Bibeldeut. S. 40 ff.), aber mit so schwachen Gründen, dass wissenschaftlich davon nicht wird Notiz genommen werden können.

Besitz. Der Hauptbesitz eines ackerbautreibenden Volkes, wie die Israeliten waren, ist der Grundbesitz. Nach der mos. Verfassung hatte ursprünglich jeder Israelit, der nicht zum Stamme Levi gehörte, seinen eigenthümlichen Antheil an dem Grund und Boden des heiligen (als Eigenthum von Jehovah dem Volke zugetheilten Lev. 14, 34.) Landes und dieses Besitzthum war ein unveräusserliches Dominium der Familie (über die ähnli-

---

1) Bartholin. de morb. bibl. c. 19. giebt versteckt dieselbe Ansicht.

che lykurgische Einrichtung im spartan. Staate s. Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 354 ff. Manso Sparta I. 121. 129 ff. v. Raumer Vorles. I. 234 ff.). Zwar konnte es verkauft oder zur Tilgung einer Schuldforderung an den Gläubiger abgetreten werden, aber nicht nur hatte stets der Verkäufer oder seine nächsten Verwandten das Wiederkaufrecht Lev. 25, 25. vgl. Jer. 32, 7 f., sondern im Jubeljahr sollte es immer wieder an den eigentlichen Besitzer ohne Kaufschilling zurückfallen. Nach diesen Principien konnte es im israel. Staate weder Bettler noch Noblesse (reiche Gutsbesitzer, Adel mit seinen politischen Folgen) geben, die bürgerliche Gleichheit wurde erhalten oder bald wieder hergestellt [1]), der Fleiss des Landwirths erhöht u. das Volk von andern Erwerbsarten (z. B. dem Handel) u. ihren Nachtheilen zurückgehalten vgl. Aristot. Polit. 6, 2. Michaelis MR. II. 26 ff. Eunaeus respubl. Hebr. I. c. 2 sq. Einer in gar zu kleine Parcellen zerfallenden Erbtheilung des Grundbesitzes [2]), die endlich hätte eintreten müssen, konnte für eine Zeit lang dadurch vorgebeugt werden, dass im Lande noch manche uncultivirte Strekken liegen geblieben waren, die allmälig angebaut wurden. Auch glich sich das auf der einen Seite entstehende Missverhältniss wieder dadurch aus, dass manche Väter gar keine Kinder oder bloss Töchter hatten, welche letztere dann einem Sohne aus einer andern Familie Grundbesitz zubrachten. Indess musste diese Einrichtung auf die Dauer ihre grossen Unbequemlichkeiten haben, zumal bei einem Volke, dessen Fruchtbarkeit von jeher so gross war. Die Verordnung über das Erbe der Erstgebornen (Deut. 21, 17.) stellte selbst der beabsichtigten Gleichheit des Besitzes ein Hinderniss entgegen und so manche unterstützende Institution, welche in Sparta das Princip ausführbar machte, fehlte bei den Israeliten (v. Raumer Vorles. I. 134.); wirklich sind nun auch obige Grundgesetze in der vorexilischen Periode nicht durchgeführt worden, vielmehr häuften Reiche Besitz auf Besitz Jes. 5, 8. Mich. 2, 2. vgl. Neh. 5. [3]), die Jubeljahre wurden nicht beob-

1) Somit alle latifundia (verum confitentibus latifundia perdidere Italiam jam vero et provincias Plin. 18, 7. 3.), der Druck der weniger Begüterten durch Schuldenlast und alle (wie Roms Beispiel lehrt) daraus hervorgehenden bürgerlichen Unruhen vermieden. Vgl. Philo II. 392. — 2) Eine solche hätte freilich gar nicht vorkommen können, wenn es wahr wäre, was Hug (Zeitschr. f. d. Geistlichk. d. Erzbisth. Freyburg. I. S. 54.) behauptete, dass immer nur nach altem Stammesherkommen der Erstgeborne in den Grundbesitz eingetreten sey. Aber dies ist blosse Vermuthung, die mit der Fassung des Gesetzes Deut. 21, 17. nicht harmonirt. Richtiger Leo Gesch. d. jüd. Staats. S. 3[illegible]. — 3) So hatte sich auch, wenigstens unter den spätern Königen, eine den Thron umgebende und, wie die Umstände waren, auch beherrschende Aristokratie gebildet Jer. 26, 10. 36, 12. 38, 4., welche, wie immer, die freie Rede zu unterdrücken suchte Jer. 36, 12 ff. 37, 14 ff. 38, 4 ff.

achtet und Könige selbst rissen auf dem Wege der Confiscation 1 Kön. 21, 16. vgl. 2 Sam. 16, 4. Ezech. 45, 7 f. 46, 18. Grundeigenthum der Privaten an sich. Im nachexil. Zeitalter, wo ausserdem die Stammgebiete nicht mehr scharf abgegränzt waren, ist diese Gleichheit u. Unveränderlichkeit des Ackerbesitzes noch weniger herrschend gewesen; damals traten schon andere Erwerbsarten hinzu und es gab in Palästina nicht wenige Bettler. In wiefern das Gesetz verstattete, Grundeigenthum der Gottheit zu geloben s. d. A. Gelübde. Vgl. noch d. AA. Leviratsehe u. Erbschaft.

Besor, בְּשׂוֹר, *Βοσόρ* LXX., ein Bach ohnweit Ziklag 1 Sam. 30, 9. 10, 21. Man hält ihn für den kleinen Fluss, der sich südlich von Gaza ins mittelländische Meer ergiesst und nach d'Anville bei Debir entspringt. Die Grimmsche Charte giebt als heutigen Namen el Scheria an. (Gegen Michaelis und Dathe, welche in den obigen Stellen נַחַל durch Thal übersetzen, s. d. Exeget. Handb. IV. 266.)

Besuche. Ueber das dabei beobachtete Ceremoniel findet sich in der Bibel nur wenig aufgezeichnet. Dem Gaste kam man mit Wasser zum Abwaschen der Füsse (Gen. 18, 4. 24, 32. Richt. 19, 21. 1 Sam. 25, 41. Luc. 7, 44. u. a. vgl. Shaw R. 208.) entgegen; heutzutage pflegt man, wenn der Eintretende recht geehrt werden soll, Räucherwerk vor ihm anzuzünden (vgl. Dan. 2, 46.), oder auch seinen Bart mit wohlriechendem Wasser zu besprengen (Arvieux III. 186. Harmar II. 77. 83. III. 179.). Dann versäumte man nicht, dem Gaste Speise vorzusetzen Gen. 18, 4. Richt. 19, 21. (Niebuhr B. 58. Arvieux IV. 342.) u. liess seine Reitthiere füttern Gen. 24, 32. Richt. 19, 21. s. d. A. Gastfreiheit. Gegenseitige Geschenke sind jetzt im Orient bei Besuchen häufig (Harmar II. 13.) s. d. A. Geschenke.

Betach, בֶּטַח, Stadt in Syrien Zoba, welche David eroberte (2 Sam. 8, 8.), in der Parallelstelle 1 Chr. 18, 8. טִבְחַת (nicht zu verwechseln mit תִּפְסַח) [1]) genannt. Die LXX. haben in ersterer Stelle *Μετεβάκ*, in letzterer *Ματαβέθ*. Die Lage des Orts ist gänzlich unbekannt.

Betane, *Βετάνη* (Judith 1, 9.), Stadt in Südpalästina zwischen Jerusalem und Kades, nach Reland das *Βηθανίν* des Eusebius, 4 röm. Meilen von Hebron, ein und derselbe Ort mit

1) Indess nennt Ptolem. (5, 19.) Thapsacus gleich vor Birtha (wie 1 Chron. a. a. O. Chur d. i. Berothai mit Betach verbunden ist) und in טבחת könnte vielleicht eine irrige Deutung des Chronisten angenommen werden.

עֵין, Stadt im Stamme Juda (Jos. 21, 16.) s. d. Art. Andere, z. B. Simonis Onomast. 41., möchten בֶּטֶן vergleichen s. d. f. Art. Hyde (de rel. vett. Persar. 541.) denkt sehr unwahrscheinlich an بَتَانَة d. h. Ecbatana Syriae (Cellar. Notit. II. 3, 13. 74.), welchen Ort Plinius 5, 17. auf den Carmel setzt.

Beten, בֶּטֶן, Stadt im St. Ascher Jos. 19, 25. Eusebius und Hieronymus nennen den Ort Bethbeten und setzen ihn 8 Meilen östlich von Ptolemais.

Bethabara, s. d. A. Bethania.

Beth-Anath, בֵּית עֲנָת, Stadt im Stamme Naphthali Jos. 19, 38., welche jedoch von Cananitern bewohnt blieb, die aber zinsbar wurden Richt. 1, 33. Nach Eusebius ist es der Flecken Batanäa, 15 Meilen (östlich) von Cäsarea (d. i. Diocäsarea, Sipporis), mit Heilquellen.

Bethania, *Βηθανία*, syr. ܒܝܬ ܥܢܝܐ (nach Simonis Onom. N. T. 42. s. v. a. בֵּית עֲנִיָּה, locus depressionis [?], weil es einigen Reisebeschreibern zufolge in einer Niederung liegt; nach Lightfoot, Reland u. A. besser s. v. a. בֵּית הִינֵי locus dactylorum [vgl. das talm. אהינא, dactylus immaturus], was im Talmud erwähnt wird, s. noch Othon. Lex. rabb. 98.), ein Flecken, 15 Stad. (½ Stunde) südöstlich von Jerusalem Jos. 11, 18. [1]) am Oelberge Mt. 21, 17. 26, 6. Mr. 11, 1. 11. 12. Luc. 19, 29. 24, 50. Jetzt steht an seiner Stelle ein schlechtes, nur von Arabern bewohntes Dorf (Pococke Morgenl. II. 45. Richt. Wallf. 35., wo man noch das Haus Simon des Aussätzigen [Joh. 12, 1 ff.], das Schloss [weil die Vulg. für *κώμη* castellum hat!] und Grab des Lazarus Joh. 11. zeigt, Korte R. 129 f. Troilo R. 373.). — Joh. 1, 28. ist statt *Βηθαβαρά* (was die KV. fast alle haben und Origenes ganz besonders empfiehlt vgl. darüber Crome Beitr. I. 91 ff.) mit den ältesten und besten Codd. (auch Nonni paraphr. z. d. St.) ebenfalls *Βηθανία* zu lesen, s. L. de Dieu Crit. sacr. 491. Lücke Johann. I. 456 ff. u. man versteht darunter einen zweiten Ort jenes Namens östlich vom Jordan (wobei indess nicht mit Possin Spicil. evang. 32. anzunehmen, dass die Stadt [in verschiedenen Zeiten] beide Namen geführt habe, da dieselben ziemlich gleichbedeutend seyn könnten בית עברה domus transitus und בית אניה domus navis.). Paulus Erinnerungen dagegen scheinen nicht treffend (Comment. IV. 129.), und die vorgeschlagene Interpunction nach *ἐγένετο* (Paul. Samml.

---

1) Ueber den scheinbaren Widerspruch zwischen Joh. 11, 18. und Act. 1, 12. vgl. Luc. 24, 50. s. d. A. Oelberg.

I. 287. Bolten z. d. St.) ist mit den Gesetzen der Sprache nicht vereinbar. (Gegen Kühnöl Comment. III. 151., der πέραν durch diesseits übersetzt, s. Lücke z. d. St., das n. krit. Journ. III. 383. u. Crome Beitr. I. 82 ff.).

Bethanoth, בֵּית עֲנוֹת, Stadt im Stamme Juda Jos. 15, 59., viell. das Dorf Bethanim bei Euseb., das 4 Meilen von Hebron lag.

Betharaba, בֵּית עֲרָבָה, Stadt auf der Gränze zwischen den Stämmen Juda und Benjamin Jos. 15, 6. 61. 18, 22. Sie heisst 18, 18. bloss הָעֲרָבָה und wird als benjaminitisch aufgeführt.

Betharbeel, בֵּית אַרְבֵאל, Ortschaft, welche vom assyr. Könige Salmanassar zerstört wurde Hos. 10, 14., wahrscheinlich Arbela in Galiläa s. d. A.

Bethasmaveth, בֵּית עַזְמָוֶת oder bloss עַזְמָוֶת, Ort im Stamme Juda oder Benjamin, nicht weit von Jerusalem Neh. 7, 28. 12, 29. Esr. 2, 24.

Bethaven, בֵּית אָוֶן, Stadt im Stamme Benjamin, unweit Ai Jos. 7, 2. 18, 12. 1 Sam. 13, 5. 14, 23. Hieronymus und der Talmud (hieros. Avoda sara f. 43, 4.) hielten sie für eins mit Bethel, wozu wahrscheinlich die prophet. Paronomasie Hos. 4, 15. 10, 5. Veranlassung gegeben hat. Bethaven wird aber ausdrücklich von Bethel unterschieden Jos. 7, 2.

Bethbarah, בֵּית בָּרָה, Stadt am Jordan Richt. 7, 24. vgl. d. A. Bethabara.

Bethbasi, *Βαιθβασί*. Ort in der Wüste, den Jonathan befestigte 1 Macc. 9, 62. 64. Vulg. Bethkeziz, Joseph. Antt. 13, 1. 5. *Βηθαλαγά*.

Bethbiri, בֵּית בִּרְאִי 1 Chr. 4, 31., Stadt der Simeoniten. LXX. *Βαιθμαριμώθ*.

Bethcar, בֵּית כָּר LXX. *Βαιθχόρ* 1 Sam. 7, 11., Stadt in Südpalästina ohnweit Mizpa. Joseph. (Antt. 6, 2. 2.) hat *Κοῤῥαῖοι*.

Bethcherem, בֵּית כֶּרֶם Jer. 6, 1. Neh. 3, 14. (LXX. *Βαιθαχαρμά*, *Βηθακχαρίμ*, Vulg. Bethachara, Bethacara), Stadt im Stamme Juda, nach Hieronymus auf einer Anhöhe zwischen Jerusalem und Thekoa. Auch im Talmud (Nidda 2, 7. Middoth 3, 4.) kommt dieser Ort und das dabei gelegene Thal, in welchem ein Steinbruch war, vor.

Beth-Dagon, בֵּית־דָּגוֹן, 1) Stadt im St. Juda Jos. 15, 41. Das von Euseb. angeführte Caphar Dagon lag zwischen Jamnia und Diospolis und würde somit in das Gebiet des Stammes Dan fallen. — 2) Stadt an der Gränze des Stammes Ascher Jos. 19, 27. Eine von beiden Städten versteht man auch 1 Macc. 10, 83. unter *Βηθδαγών*, doch ist hier, wie schon Joseph. Antt. 13, 4. 4. deutete, wohl vielmehr der Dagonstempel, בֵּית דָּגוֹן 1 Sam. 5, 2. gemeint.

Betheden, בֵּית עֶדֶן, Ortschaft Syriens Amos 1, 5., viell. Sitz eines kleinen Fürsten. Man versteht gewöhnlich das Dorf Ehden auf dem Libanon in einer sehr anmuthigen Gegend 3 Stunden von Kanobin Burkhardt R. I. 66. (bei Ptolem. 5, 15. *Παράδεισος*.). Rosenmüller dagegen (Alterth. I. II. 291.) glaubte jenen Ort in dem heutigen Beit el Dschanne, بيت الجنّة, auf dem östlich. Abhange des Hermon ohnweit Damaskus wiedergefunden zu haben, da dieser arabische Name (Haus des Paradieses) wörtlich mit dem hebr. übereinstimmt (Burkhardt R. I. 100.) und auch das bei Amos zugleich genannte Baalbah auf der östl. Seite? des Libanon liegt.

Betheked, בֵּית עֵקֶד, vollständ. בֵּית עֵקֶד הָרֹעִים, Stadt in der Gegend von Samaria (2 Kön. 10, 12.), nach (Eusebius u.) Hieron. auf der grossen Ebene 15 Meil. v. Legion.

Bethel, בֵּית אֵל, *Βαιθήλ* (Joseph. *Βηθήλα*), ehemals לוּז, *Λουζά* (Richt. 1, 23. 26. Jos. 18, 13.) [1]), eine alte (Gen. 12, 8. 13, 3. 28, 19.) Stadt, nach Euseb. 12 röm. Meilen nördl. von Jerusalem (auf dem Wege nach Sichem), im Gebirge Ephraim 2 Sam. 13, 2. Richt. 4, 5. Früher war sie eine kananitische Königsstadt (Jos. 12, 16.), wurde aber von den Ephraimiten durch List erobert Richt. 1, 22 ff., nachdem sie von Josua dem St. Benjamin zugetheilt worden war Jos. 18, 22. vgl. 12, 9. Hier, an diesem schon in der Patriarchenzeit geheiligten Orte (Gen. 28, 10 ff.) [2]), stand eine Zeit lang die Stiftshütte

---

1) Jos. 16, 2. wird Bethel von Lus unterschieden. Wenn man in dieser Notiz dem Concipienten des Buchs Glauben schenkt, so wird am einfachsten Bethel für den durch patriarchal. Andacht geheiligten Hügel, welcher vielleicht mit einem sacrarium bebaut war, genommen; die Stadt Lus erhielt den Namen des heil. Orts und legte den ihrigen nach und nach ganz ab. Auch später mag jener Hügel der eigentliche Sitz der in der Stadt B. befindlichen Heiligthümer gewesen seyn. — 2) Es war nicht zufällig, dass B. erst zum Sitz des Heiligthums, dann von Jerobeam zum Mittelpunkte des Bilderdienstes gewählt wurde (obschon letzterer dabei vielleicht auch die Nähe des jüd. Reichs berücksichtigte.). Gerade so trug später der Hügel Moriah, den die Sage in uralter Zeit geweiht werden lässt Gen. 22, 2., den Tempel.

(Richt. 20, 18. 26 f. 1 Sam. 10, 3.) und Samuel hielt öffentlich Gericht 1 Sam. 7, 16. Nachdem B. aber dem israelitisch. Reiche zugefallen war, machte sie Jerobeam zum Hauptsitz des von ihm eingeführten Bilderdienstes (1 Kön. 12, 28 ff. vgl. Amos 3, 14. 7, 10. 13. Jer. 48, 13.), was sie auch bis zur Auflösung dieses Königreichs blieb vgl. 2 Kön. 10, 28 f. Daher reden die jüdischen Propheten mit so entschiedenem Abscheu von dieser Stadt, und Hoseas nennt sie durch ein Wortspiel בֵּית אָוֶן Hos. 10, 5. vgl. 4, 15. Josias zerstörte endlich das illegale Heiligthum 2 Kön. 23, 15. 19. Nach dem Exil war der Ort noch vorhanden und gehörte den Benjaminiten Esr. 2, 28. Neh. 7, 32. vgl. Joseph. Antt. 13, 1. 3. bell. jud. 4, 9. 9.; Eusebius unter *Λουζάν* nennt ihn eine: *κώμη οὖσα ἐπαριστερὰ τῆς ὁδοῦ τῆς ἀγούσης ἐπ' Αἰλίαν ἀπὸ νέας πόλεως*. Jetzt ist nichts mehr davon zu sehen.

Bethemek, בֵּית עֵמֶק, Stadt im Stamme Ascher Jos. 19, 27.

Bethesda, *Βηθεσδά* (Eusebius *Βηζαθά*), syrisch ܒܝܬ ܚܣܕܐ d. i. Haus (Ort) der Barmherzigkeit oder Gnadenort (vgl. Gnadenbild in der kathol. Kirchensprache und die Benennung Charité für Krankenhaus) [1]), ein mit Hallen umbauter Teich (*κολυμβήθρα*) am Schafthore (*ἐπὶ τῇ προβατικῇ* sc. *πύλῃ* Neh. 3, 1. vgl. Jänisch zu Hamelsveld II. 198 f. Künoel Com. III. 307. Lücke Comment. II. 12 f.) [2]) zu Jerusalem Joh. 5, 2 ff. (über die Unächtheit der WW. *ἐκδ.* — — *νοσημ.* vgl. Paulus u. Lücke; eine ähnliche Fabel s. Vatikra rabba 24. bei Lightfoot zu Joh. 5, 4.), den die Tradition auf die Ostseite der Stadt hinter den Tempelberg ohnweit des heutigen Stephansthores versetzt, wo noch jetzt eine 120 F. lange, 40 F. breite, ausgemauerte, aber wasserleere Vertiefung zu sehen ist (Maundrell in Paulus Samml. I. 135. Korte R. 75 f. Abbild. in Rosenm. Ansicht. I. 8.) s. überh. Lightf. 940 sqq. Das Wasser hatte Heilkräfte (und zwar natürliche, s. Bartholin. de paralytic. N. T. p. 398. Mead Med. sacr. c. 8. Hammond, Heumann u. Michaelis z. d. St. Mosheim Erklär. d. Ev. Joh. 109.) [3]), vielleicht weil ihm Ochererde beigemischt war (denn

---

1) Nicht בית אשדא locus effusionis, wie Bochart, Reland, Michaelis u. A. deuteten (s. dag. Simonis Onom. N. T. p. 42.), auch nicht בֵּית אֶשְׁתָּא domus ignis (Triller opusc. med. philol. II. 842.). Noch andere Etymologien s. Pfeiffer dubia vex. p. 928 sqq. Wolf Cur. z. Joh. 5, 2. — 2) Eine seltsame Vorstellung von der Bestimmung dieser *κολυμβήθρα* u. dem *ἄγγελος*, der das Wasser in Bewegung setzte, s. Kaiser synopt. Zusammenstell. der 4 kanon. Evang. S. 70 ff. — 3) Wunderbare Heilkräfte des Teiches behaupteten Witsius Miscell. II. 249 sq. J. d'Outrein in Biblioth. Brem. I. 597 sqq.

Eusebius beschreibt es als stark roth gefärbt, *παραδόξως πεφοινιγμένον*) s. Mead a. a. O. Reinhard Bibelkrankheit. III. 20 ff. oder weil das Blut der Opferthiere aus dem Tempel hieher geleitet ward (? Euseb. Onom. *ἴχνος φέρουσα τῶν πάλαι καθαιρομένων ἐν αὐτῇ ἱερείων, παρ' ὃ καὶ προβατικὴ καλεῖται διὰ τὰ θύματα!* Theophyl. *εἶχον οἱ πολλοὶ ὑπόληψιν, ὅτι καὶ ἀπὸ μόνου τοῦ πλύνεσθαι τὰ ἐντόσθια τῶν ἱερείων δύναμιν τινὰ λαμβάνει θειότεραν τὸ ὕδωρ*) u. noch warm sich mit dem Wasser mischte, wodurch, vorzüglich um die Zeit der grossen Feste, ein für manche Krankheiten (a. für Blindheit, s. Hippocr. aphor. 31, 5. Galen. meth. med. 101, 7.) heilsames mineral. Bad entstehen konnte, s. Richter de balneo animali in s. dissertt. IV. med. Gott. 775. 4. p. 107 sqq. „non miror, fontem tanta adhuc virtute animali hostiarum calentem, quippe in proxima loca tempestive effusum et pro pleniori partium miscela turbatum triplici maxime infimor. classi, quorum luculenter genus nervosum laborabat, profuisse et quia animalis haec virtus cito cum calore aufugit, et vappam inertem, imo putrem relinquit, iis tantum, qui primi ingressi sunt, salutem attulisse." Indess macht gegen letztere Ansicht, wie es scheint, sehr gegründete Einwendungen Ackermann (in Weise Material. II. 139 ff.) [1]), u. weit wahrscheinlicher wird man B. für ein (bei Lähmung, Gicht etc. vgl. Joh. 5, 3. bekanntlich sehr heilsames) Mineralbad halten dürfen, ohne mit A., auf die gewiss unächten Worte *ἐτάρασσε τὸ ὕδωρ* (*ὁ ἄγγελος*) gestützt, gerade an ein Schlammbad zu denken. Vgl. n. Hamelsveld II. 196 ff. Jahn I. II. 401 ff. J. C. H. Hottinger de piscina Bethesd. Tigur. 705. 4. E. A. Schulze in d. Berlin. verm. Abhandl. u. Urtheil. II., Medicin. hermen. Untersuch. S. 146 ff.

Bethezel, בֵּית אֵצֶל Mich. 1, 11., Ort (nach Ephräm Syr.) ohnweit Samaria.

Bethgader, בֵּית גָּדֵר, Ort im Stamme Juda 1 Chron. 2, 51. S. d. A. Geder.

Bethgamul, בֵּית גָּמוּל, Stadt in Moabitis Jerem. 48, 23.

Rus harmon. evang. I. 680. Eschenbach scripta med. bibl. 60 sqq., alle die Aechtheit der Worte *ἐκδ* — — *νοσήματι* voraussetzend. S. a. Stiebriz an piscina B. calidis aquis annumerari queat. Hal. 789. 4. u. Reis diss. qua Josephi silentium ev. historiae non noxium esse ostenditur (Altorf. 730. 4.). p. 17 sqq. Indess könnte eine in Zwischenräumen erfolgende (natürliche) Bewegung (Aufsprudeln) des Wassers wirklich im Teiche statt gefunden und dieser Umstand zu den Glossen Veranlassung gegeben haben.

1) In den medic. hermen. Untersuch. S. 150 ff. sind seine Argumente fast unverändert wiederholt.

Bethhanan, בֵּית חָנָן, Stadt in Palästina 1 Kön. 4, 9.

Beth-Haram, בֵּית הָרָם und בּ׳ הָרָן LXX. *Βαιν-θαναναβρά, Βαιθαρά*, Stadt im Stamme Gad (Jos. 13, 27. Num. 32, 36.) am Jordan. Beim Syr. und im Talmud heisst sie ܒܝܬ ܪܡܬܐ, womit Euseb. übereinstimmt, der als spätern syr. Namen *Βηθραμφθά* anführt und zugleich meldet, Herodes habe sie zu Ehren der Gemahlin Augusts, Livias, *Λιβίας* genannt. Statt des letztern Namens hat Josephus [Antt. 18, 2. 1, [1]) bell. jud. 2, 9. 1.] *Ἰουλίας* vgl. Antt. 18, 4. 6. 20, 8. 4. bell. jud. 2, 13. 2. 4, 7. 5. und lässt den Herodes Antipas die Stadt *Βηθαραμφθά*, welche er befestigt hatte, so nach des Kaisers (Augustus) Gemahlin (die auch sonst bei Josephus Julia heisst vgl. Antt. 18, 2. 2. und Hudsons Anm. zu Antt. 16, 5. 1.) benennen [2]).

Beth hogla, בֵּית חָגְלָה, Stadt im Stamme Benjamin an der Gränze des Stammes Juda Jos. 15, 6. 18. 19, 21., viell. der Flecken Bethagla (bei Hieronymus) 3 Meilen von Jericho und 2 Meilen vom Jordan; denn was Eusebius und Hieronymus selbst unter dem Worte *Βηθαλαίμ*, Bethagla haben, ist unpassend.

Bethhoron, בֵּית חוֹרוֹן LXX. *Βαιθωρών* (Joseph. *Βαιθωρώ, Βαιθώρα, Βεθωρόν*), eine Doppelstadt im Stamme Ephraim (Jos. 16, 3.), die in das niedere תַּחְתּוֹן (Jos. 16, 3. 18, 13.) auf der Gränze der Stämme Ephraim u. Benjamin (im Thale an einer Bergschlucht Joseph. bell. jud. 2, 19. 8.) und in das obere עֶלְיוֹן Jos. 16, 5. (auf der Höhe vgl. Jos. 10, 11. 1 Macc. 3, 15—24., die schwer zu ersteigen war Babyl. Sanhedr. f. 32, 2.) getheilt ward und den Leviten gehörte Jos. 21, 22. (nach Euseb. gilt letzteres bloss von Nieder-Bethhoron.). Ohne weitern Zusatz ist sie 2 Chron. 25, 13. Judith 4, 4. 1 Macc. 7, 39. 9, 50. 2 Macc. 15, 25 ff. angeführt. Nach 1 Chron. 7, 24. waren beide Theile von Seera, einer Tochter Ephraims, erbaut; hiegegen streitet nicht 1 Kön. 9, 17. 2 Chron. 8, 5., wenn man בנה vom Befestigen versteht vgl. V. 26. u. 1 Macc. 9, 50. Eusebius setzt den Ort 12 Meilen (nordwestlich) von Jerusalem in die Nähe der Stadt Nikopolis, womit Hieron. epitaph. Paul. 3.

---

1) Dass Josephus d. O. Julias nach Galiläa versetze, ist ein Missverständniss Hoffmanns in d. Hall. Encycl. IX. 324. — 2) Auch bei Sueton. Calig. 16. heisst die Gemahlin des Augustus Julia Augusta. Dass Joseph. a. a. O. die Gemahlin des Tiberius meine (Rosenmüll. Alterth. II. I. 274.), ist darum unwahrscheinlich, weil das dort Erzählte noch in Augusts Regierungszeit gehört.

übereinstimmt. Auch Josephus giebt ohngefähr eine gleiche Entfernung (100 Stadien, vgl. bell. jud. 2, 12. 2. mit Antt. 20, 4. 4.) an. Aus Allem geht hervor, dass B. eine wichtige militärische Position und für eine von Norden anrückende Armee ein Schlüssel zu Judäa u. Jerusalem war.

Bethjesimoth, בֵּית הַיְשִׁימוֹת, Stadt in Osten des Jordans Num. 33, 49. gegen das todte Meer hin Jos. 12, 3., die dem St. Ruben (Jos. 13, 20.) zugetheilt wurde, um die Zeit des Exils aber (wieder) moabitisch war Ezech. 25, 9. Nach Euseb. lag sie 10 Meilen südlich von Jericho, wobei vielleicht eine Verwechselung mit Jesimon (vgl. Euseb. unt. Ἰσιμώθ) angenommen werden muss.

Beth leaphra, בֵּית לְעַפְרָה Mich. 1, 10., wohl eine Stadt des Reiches Juda, welche weiter nicht erwähnt wird (wenn man nicht Ophra s. d. A. damit für einerlei halten will), aber der Paronomasie wegen (vgl. Jes. 10, 30.) a. a. O. genannt zu seyn scheint s. Rosenm. z. d. St.

Bethlebaoth, בֵּית לְבָאוֹת, Stadt im Stamme Simeon (Jos. 19, 6.), auch bloss Lebaoth Jos. 15, 32. Manche (wie Reland) vergleichen die τοπαρχία Βεθλεπτηφῶν Joseph. bell. jud. 4, 8. 1. und das Bethleptephene Plin. 5, 15. (nach einer Emendation Harduins), welches man südlich von Jerusalem auf dem Wege nach Idumäa sucht. Aber diese Lage ist keineswegs gewiss u. überh. das Bethleptephene zu räthselhaft, als dass man es zur topographischen Erläuterung brauchen könnte. Eine (nicht sehr wahrscheinliche) Vermuthung von Korb über diesen Ort s. Jahns Jahrbüch. f. Philol. Jahrg. 4. S. 114 f.

Bethlehem, בֵּית לֶחֶם LXX. Βηθλεέμ (bei Joseph. auch Βήθλεμα oder Βηθλέεμα), 1) ein Ort (Flecken) im Stamme Juda (Richt. 17, 7. Jos. 19, 15. dah. בֵּית לֶחֶם יְהוּדָה Richt. 17, 9. 19, 1. 1 Sam. 17, 12. vgl. Mt. 2, 1. 5.), 6 röm. Meil. südlich von Jerusalem (Euseb., Hieron. Abulf. Syr. 88.) [1]), 46 M. von Joppe (Hieron.) [2]) auf einer felsigen (gegen Ost jäh abschiessenden Korte R. 96.) Anhöhe in einer sehr fruchtbaren Gegend (Volney R. II. 240.), bekannt als Geburtsort Davids (1 Sam. 16, 1. 17, 12.) u. Jesu Mt. 2, 6. Luc. 2, 4. 7. Das *κατάλυμα* (s. Ernesti Opusc. theoll. 595 sqq.) nebst der *φάτνη*

---

1) Nach Justin. M. apol. 2. p. 75. beträgt die Entfernung 75 Stad., was freilich viel mehr als 6 röm. M. macht. Volney R. II. 240. berechnet die Entfernung zu 2 franz. Meilen, Korte 2 guten Stunden, was mit Hieron. harmonirt; Troilo giebt 3 Stunden an. — 2) Ueber Joseph. Antt. 5, 2. 8. 7, 12. 4. s. Reland 446. 645. vgl. Verpoortenn Dissert. 230 sq.

(Spanhem. de praesepi dom. nostri. Berol. 695. 12.) [1]), in welchem er zur Welt kam, scheint Lucas ausser die Stadt zu versetzen (Paulus Comment. I. 155.). Die kirchliche Sage substituirte eine Höhlengrotte (Justin. Tryph. c. 78. p. 304. Hieron. ep. 24. ad Marcell. Euseb. dem. ev. 7, 4. vit. Const. 3, 41. Origen. Opp. I. 567. Epiphan. haer. 51. etc. Phocas c. 27. Protevangel. Jac. c. 18. in Fabric. Cod. apocryph. I. 105 sq. 169. s. Michaelis Uebers. N. T. z. d. St.), die man noch vorzeigt und über welcher eine Kirche (Euseb. vit. Const. 3, 43.) gebaut ist. So vergeblich es nun seyn würde, die Sage aus Luc. bestätigen zu wollen, so wäre es doch recht wohl denkbar, dass eine Höhle zum Viehstall gedient hätte s. d. A. Höhle. Vgl. Thiess krit. Comment. II. 367 f. In früherer Zeit hatte Bethlehem אֶפְרָת oder אֶפְרָתָה geheissen Gen. 35, 19. 48, 7. Mich. 5, 2. vgl. 1 Sam. 17, 12. Ruth 1, 2., von Rehabeam war es befestigt worden 2 Chr. 11, 6. Doch blieb es stets unbedeutend Mich. 5, 1., wie es denn auch im hebr. Texte des Buches Josua [2]) u. Neh. 11, 25 ff. unter den Städten Judas gar nicht angeführt wird. Jetzt ist es ein grosses und volkreiches Dorf, das Christen und Mohammedaner zu Bewohnern hat (Mariti R. 475 ff. Hasselquist R. 170 ff. Korte 95 f. Troilo 388. a.). S. überh. Reland 643 sqq. Verpoortenn fascic. dissertatt. (Coburg 739. 8.) p. 228 — 320. Hamelsveld II. 232 ff. Rosenm. Alterth. II. II. 276 ff. ausserd. E. F. Wernsdorf de Bethlehemo ap. Hieron. Viteb. 769, 4. — 2) Stadt im St. Sebulon Jos. 19, 15.

Bethmarcaboth, בֵּית הַמַּרְכָּבוֹת, Stadt im Stamme Simeon Jos. 19, 5. 1 Chron. 4, 31.

Bethmillo, בֵּית מִלּוֹא, Kastell ohnweit Sichem Richt. 9, 6. 20., wohl auch 2 Kön. 12, 21.

Bethnimra, בֵּית נִמְרָה oder bloss נִמְרָה, Stadt im Stamme Gad (Num. 32, 3. 36. Jos. 13, 27.), nach Eusebius, bei dem sie *Βηθναβρίς* heisst, 5 Meilen nördlich von Livias u. somit wohl der Ort لبوين südlich von Szalt am Ausflusse des Wady Schoeb, von welchem Burkhardt (R. II. 609.) Ruinen

---

1) Mit Unrecht haben manche Interpreten (auch Valckenaer) aus der Krippe einen Stall machen wollen. *Φάτνη* heisst auch in LXX. nie stabulum (die Stellen Prov. 14, 4. Heb. 3, 16. 2 Chron. 32, 28. beweisen nichts.). Die Eltern J. hielten sich, wie Luc. klar andeutet, im Stalle, der jetzt vom Vieh leer war, auf und dort legte Maria den Neugebornen (freilich nicht auf den Boden, sondern, was ganz natürlich war) in die leere Krippe. — 2) Die LXX. haben den Namen wie viele andere. Gegen diejenigen Kritiker, welche eine Corruption des hebr. Textes durch die Juden vermutheten s. schon Verpoortenn dissertt. p. 229.

fand. Die Talmudisten nennen die Stadt בית נמרין, vgl. auch Targ. Num. 32, 3. oder בית נמר Peah. 4, 5. In ihrer Nähe befanden sich die מֵי נִמְרִין Jes. 15, 6. Jer. 48, 34., viell. eben der Bach Schoeb.

Bethpeor, בֵּית פְּעוֹר, moabit. Stadt ohnweit des Jordan Deut. 4, 46., wohl in der Nähe des Berges Peor, die den Rubeniten zugetheilt wurde Jos. 13, 20., nach Euseb. (unt. *Βεθφογόρ*) Jericho gegenüber, 6 Meil. oberhalb Livias [1]).

Bethphage, *Βηθφαγή* oder *Βηθφαγῆ*, syrisch ܒܝܬ ܦܓܐ, בֵּית פַּגָּא d. i. locus grossorum od. dactylorum, vgl. Hohesl. 2, 13. [2]) (noch jetzt finden sich in der Gegend Feigenbäume vgl. Rauwolf S. 439.), ein Flecken (*κώμη* bei Euseb., wofür Hieron. villula hat) am Oelberge nahe bei Jerusalem Mt. 21, 1. Mr. 11, 1. Luc. 19, 29. Pococke (Morgenl. II. 44.) wollte Ueberbleibsel etwa 2 engl. M. von Jerusalem gefunden haben s. Büschings Erdbeschr. V. I. 434. u. dess. Harmonie d. Evang. 35 ff. Im Talm. ist dieser Ort mehrmals erwähnt, doch liessen sich Lightfoot p. 73 sqq. u. Othon. lexic. rabb. 101 sqq. durch die jüd. Glossatoren verleiten, B. für einen vom Fusse des Oelberges bis an die Stadtmauer Jerusalems reichenden District und den an dieser Seite angränzenden Stadtraum selbst zu halten s. dag. Hug Einleit. I. 18 ff.

Bethphazzez, בֵּית פַּצֵּץ, Stadt im Stamme Issaschar Jos. 19, 21.

Bethphelet, בֵּית פֶּלֶט, Stadt im südl. Theile des Stammes Juda Jos. 15, 27. Neh. 11, 26.

Bethrechob, בֵּית רְחוֹב, Stadt in einem Thale ohnweit Laisch oder Dan (fern von Kidon) Richt. 18, 28., wahrsch. dieselbe, welche Num. 13, 22. als an der Strasse nach Hamath (Epiphania) liegend bezeichnet wird. Sie wurde zu Aram gerech-

---

1) Der Ort scheint auch in der samarit. Chronik des Abul Phathach (Paulus Memorab. II. 88.) بيت فاغور erwähnt zu seyn. Hängt das ebenfalls dort vorkommende عطاره طرفين mit جبل عتاروس (Burkhardt R. II. 680.) zusammen? Die verschiedene Orthographie würde nicht als entscheidender Gegengrund geltend gemacht werden können. — 2) Andere Erklärungen bei Simonis Onomast. N. T. p. 43. Rus harmon. evang. III. I. 47. Vgl. Origen. ad Mt. Opp. III. p. 743. und Huet. z. d. St. B. wird hier und anderwärts als *χωρίον τῶν ἱερέων* oder *τόπος ἱερατικός* bezeichnet s. d. A. Priester.

net und der Staat אֲרַם בֵּית רְחוֹב 2 Sam. 10, 6., der noch in Davids Zeitalter eigene Könige hatte, war davon benannt. Rosenmüller (Alterth. I. II. 252.) vermuthet nicht unwahrscheinlich, dass sie in dem jetzigen أرض الحولة, einem Thale am Fusse des Antilibanus und in der Nähe der Quellen des Jordan (Seetzen XVIII. 342. Burkhardt R. I. 87.), gelegen habe. Von Rechoboth Gen. 36, 37. ist sie ganz verschieden.

Bethsaida, *Βηθσαϊδά* [1]), syrisch ܒܝܬ ܨܝܕܐ (gleich Fischhausen), 1) Stadt (*πόλις* Joh. 1, 45.; *κώμη* Mr. 8, 23.) in Galiläa (Joh. 12, 21.) am westlichen Ufer des Sees Genezareth gegen die Mitte zu (Mr. 6, 45. 8, 22.), nicht weit (nach d'Anville etwa um den vierten Theil der ganzen Länge des Sees) von Kapernaum entfernt, Geburtsstadt des Petrus, Andreas und Philippus, häufiger Aufenthaltsort Jesu. Pococke (Morgenl. II. 99.) fand in dieser Gegend, etwa 2 engl. Meilen vom Seeufer westlich, Ruinen eines Orts Baithsida. — 2) Stadt in Untergaulonitis (Joseph. bell. jud. 2, 9. 1.), also im Gebiete des Tetrarch. Philippus, die derselbe aus einem Dorfe zur Stadt erhob und nach des Kaiser Augustus Tochter Julias nannte Joseph. Antt. 18, 2. 1. vgl. bell. jud. 3, 10. 7. Auch Plin. 5, 15. versetzt Julias auf die östliche Seite des Jordan u. Joseph. bell. jud. 3, 10. 7. bezeichnet ihre Lage genauer in den Worten: (*Ἰορδάνης*) *μετὰ πόλιν Ἰουλιάδα διεκτέμνει τὴν Γεννησάρ μέσην*. Dieses Bethsaida soll nach Offerhaus (Spicil. hist. chron. p. 488.), Fischer (de vitiis lexic. I. 444 sqq.), Paulus (Samml. I. 289., Comm. II. 338 ff.) u. A. Luc. 9, 10. verstanden werden [2]), da den Parallelstellen zufolge (Mt. 14, 13. vgl. 22. 34. Mr. 6, 32. 45.) die dort erzählte Speisung der 5000 nicht in Galiläa, sondern jenseit des Sees Genezareth sich ereignete, auch Luc. selbst in dem Zusammenhange, in welchem er

1) Einige Codd. haben aber an Stellen, wo der Accus. vorkommt, *Βηθσαϊδάν*. Dies könnte indess mit Simonis Onomast. N. T. p. 48. allenfalls auch für eine anderweite Form des Namens gehalten werden. — 2) Fritzsche ed Mr. 6, 32. sagt: Lucas eum (locum desertum) Bethsaidae Gaulonitidis vicinum fuisse narravit. Aber das erzählt Luc. keineswegs, sondern man trägt diesen Sinn eben erst aus den beiden andern Referenten durch Combination in seine Worte hinein. Hug (Einl. I. 27 f.) will überh. im N. T. nur ein Bethsaida, eben das gaulonitische, verstehen, behauptend, der eigensinnige Sprachgebrauch der Zeit habe das gaulonit. Gebiet zu Galiläa gerechnet u. Beths. hätte also auch Jos. 12, 21. eine Stadt Galiläas heissen können. Aber theils ist jener eigensinnige Sprachgebrauch durch Joseph. Antt. 18, 11. vgl. 20, 5. 2. (s. d. A. Judas d. Galil.) nicht erwiesen, theils dient der Zusatz *τῆς Γαλιλ.* Joh. a. a. O. gewiss zur Unterscheidung von einem andern Bethsaida, theils wird Mr. 6, 45. vgl. 53. Beths. wirklich auf das westliche Gestade des Sees Genezar. verlegt.

das Factum referirt, anzudeuten scheint, dass Jes. das Gebiet des Herodes Antipas Klugheits halber verlassen habe (s. V. 7 ff.). Dann müsste man annehmen, dass 8, 37. in den W. *ἐμβὰς εἰς τὸ πλοῖον ὑπέστρεψεν* eine Rückfahrt an der Küste gegen Norden hin (um aus Peräa nach Gaulonitis zu gelangen) gemeint sey. Obschon für ausländische Leser schreibend, konnte Lucas doch den ursprünglichen Namen des Orts brauchen, da die Benennung Julias nach Verstossung der kaiserlichen Tochter vielleicht nicht mehr sehr üblich war. Indess muss man freilich gestehen, dass aus Luc. Text allein betrachtet am leichtesten die Vorstellung sich ergeben würde: J. sey von Gadara aus wieder nach Galiläa hinübergefahren u. bei dem bekannten Bethsaida gelandet. Möglich also, dass wir bei Luc. eine verschiedene Relation haben, die viell. um so mehr entstehen konnte, da Mr. 6, 45. 53. Jesum unmittelbar von dem Schauplatze jenes Wunders nach dem galil. Bethsaida zurückkehren lässt. Pococke (Morgenl. II. 106.) glaubt übrigens von Julias noch Trümmer auf einem Hügel Telui (wohl s. v. a. تل يولية d. i. Julienberg) gefunden zu haben s. a. Seetzen XVIII. 350.

Bethsean, בֵּית שְׁאָן, contr. בֵּית (שַׁן) שָׁן, LXX. *Βαιθσάν*, *Βαιθσάμ*, Josephus *Βήθσανα*, *Βεθσάνη* (talm. ביסן, doch s. a. Othon. lexic. rabb. p. 103.), Stadt der Manassiten (Jos. 17, 11.), welche dieselben aber erst später (wohl nicht vor David) eingenommen zu haben scheinen (Jos. 17, 12. Richt. 1, 27. 1 Sam. 31, 10 ff. vgl. 1 Kön. 4, 12.), diesseit des Jordans am südöstlichen Ende der Ebene Esdrelon (im geographischen Umfange des St. Issaschar vgl. Jos. 17, 11.), nach 2 Macc. 12, 29. 600 Stadien von Jerusalem. Später hiess sie Scythopolis Judith 3, 10. (vgl. LXX. Richt. 1, 27. *Βαιθσάν ἥ ἐστι Σκυθῶν πόλις*) Joseph. Antt. 5, 1. 22. 12, 8. 5. 13, 6. 1. Steph. Byz. p. 675., war eine südliche Gränzstadt von Galiläa (Joseph. bell. jud. 3, 3. 1. Strabo 16. 763.), gehörte zur Decapolis (Joseph. bell. jud. 3, 9. 7. Plin. 5, 16.) und lag 120 Stad. von Tiberias (Joseph. Vit. §. 65.) [1]). Gabinius hatte sie befestigt (Joseph. Antt. 14, 5. 3.) und unter ihren Bewohnern fanden sich viele Heiden Joseph. Vit. 6. Im vierten Jahrh. war S. Sitz eines christlichen Bischofs, zur Zeit des Abulfeda aber schon eine kleine Stadt ohne Mauern (er setzt sie 58° L. 32° 50′ n. Br.). Jetzt heisst der Ort wieder Elbeysan (بيسان) und in der Nähe desselben befinden sich bedeutende Ruinen (Burkhardt II. 592.), nicht weit davon auf dem östlichen Ufer

1) Nach itiner. Antonini betrug ihre Entfernung von Gadara 16 Mill.

des Jordans (Burkhardt II. 595.) Trümmer eines Orts Suckkot (سكوت), welcher Name wahrscheinlich zu der Benennung Scythopolis Veranlassung gegeben hat (Rosenm. Alterth. II. II. 107 f.). Anders Plin. 5, 16. s. d. A. Scythen. Vergl. überh. Reland 992 ff. Cellar. Not. II. 517 sq.

Bethsemes, בֵּית שֶׁמֶשׁ (*Βηθσάμη* Joseph. Antt. 6, 1. 3.), 1) Priesterstadt (Jos. 21, 16. 1 Chron. 6, 59. 1 Sam. 6, 15.) im Stamme Juda (nicht Benjamin, wie Euseb. u. Hieron. berichten) an der (südöstlichen) Gränze des Stammes Dan (Jos. 15, 10.) und des Philisterlandes (1 Sam. 6, 12.), wahrscheinlich in einer Thalebene 2 Kön. 14, 11., nach Eusebius 10 röm. Meilen von Eleutheropolis in der Richtung nach Nicopolis. Sie gehörte früher den Philistern, die sie auch wieder unter Ahas an sich rissen (2 Chron. 28, 18.), s. noch 1 Kön. 4, 9. (vgl. Reland p. 656. z. d. St.). Die Stelle 1 Sam. 6, 19. ist wahrscheinlich durch falsche Auflösung eines Zahlzeichens corrumpirt. Die syr. und arab. Uebers. haben 5070 statt 50070 (עה statt ענ), womit 1 Cod. Ken. übereinstimmt, vgl. Gesen. Gesch. der hebr. Spr. S. 174. Auch so bleibt zwar die Anzahl für eine Landstadt wie Beths. noch sehr gross, indess fehlt es an Uebertreibungen der Art in den (nicht gleichzeitigen) hebr. Relationen keineswegs vgl. Rosenmüller Alterth. II. II. 348 f. s. auch Exeget. Handb. IV. 51—58. Hufnagel diss. sup. loco 1 Sam. 6, 19. Erlang. 778. 4. Das Factum selbst ist ganz gegen den Geist des Alterthums von Mehrern natürlich erklärt (vergl. ausführl. Erklär. der Wund. II. 109., von einem Ungenannten aber (Eichhorns Repertor. II. 131 ff.) das Wunder durch sprachwidrige Interpretation wegexegisirt worden s. d. A. Bundeslade. — 2) Stadt im Stamme Naphthali Jos. 19, 38., welche noch eine Zeit lang im Besitz der Kananiter blieb Richt. 1, 33. — 3) Stadt im Stamme Issaschar Jos. 19, 22. Die Zahl עָרִים שֵׁשׁ עֶשְׂרֵה V. 22. lehrt, dass hier nicht etwa von einer Gränzstadt des Stammes Naphthali die Rede seyn könne. — 4) Wird auch das ägyptische Heliopolis so genannt (Jer. 43,13.), welches sonst אוֹן heisst, s. d. A., vgl. auch Irsemes.

Bethsitta, בֵּית הַשִּׁטָּה, Stadt Palästinas, die Richt. 7, 22. in Verbindung mit Zareda genannt wird und mithin wohl im Stamme Manasse ohnweit Scythopolis lag.

Bethtappuach, בֵּית תַּפּוּחַ, Stadt auf dem Gebirge Juda Jos. 15, 53. vgl. d. A. Thappuach.

Bethuel, בְּתוּאֵל, auch בְּתוּל, Stadt im St. Simeon (Jos. 19, 4. 1 Chron. 4, 30.), nach Ein. das Betulia (Betilia),

welches nach Hieron. (Opp. II. p. 30.) 5 Tagreisen von Pelusium lag (?). Calmets Behauptung, das im Buche Judith genannte Bethulia (s. sogl.) sey mit diesem Orte einerlei, wird durch die geographische Lage des letztern widerlegt.

Bethulia, *Βετυλούα* (בְּתוּלִיָה s. Simonis Onom. N. T. p. 41.), nach Judith 4, 6. 7, 3. Stadt in Palästina, ohnweit Esdrael und Dothaim auf einer Anhöhe Judith 6, 13. 16. Der Ort wird sonst nirgends erwähnt und scheint Vielen (worauf auch die appellative Bedeutung des Namens führen könnte Bertholdt Einl. V. 2561.) der Fiction dieses apokryphischen Machwerks anzugehören vgl. schon Cellar. Notit. 3, 13. 4. Indess sind die übrigen dort erwähnten Städte doch nicht erdichtet und es wäre sonderbar, wenn der Verf. durch den Namen des Hauptorts für seine paläst. Leser gleich alle historische Illusion hätte zerstören wollen. Wenn übrigens Klöden auf seiner Charte B. an die Stelle zeichnete, wo Paultre ein Dorf Esbed hat, so ist dies eine ganz willkürliche Combination.

Bethzacharia, *Βαιθζαχαρία*, Joseph. Antt. 12, 9. 4. bell. jud. 1, 1. 5. *Βεθζαχαρία* (בֵּית זְכַרְיָה? od. talm. ב' דכריא, domus masculorum?), Ort Judäas, nach Josephus 70 Stad. von Bethzur, wo das Heer des Judas Makkabi mit einem syrischen des Antiochus Eupator zusammentraf 1 Macc. 6, 32 f. 47. Michaelis z. d. St. glaubte Spuren des Orts in den beiden Häusern Zachariä zu finden, die Troilo Reiseb. 434 ff. beschreibt.

Bethzur, בֵּית צוּר, LXX. *Βηθσούρ*, *Βαιθσούρ*, 1 Macc. 6, 7. *Βαιθσούρα* (vgl. Joseph. Antt. 12, 9. 4.), Vulg. Bessur (vgl. Joseph. Antt. 12, 8. 3.), Stadt (*πολίχνη* Joseph. bell. jud. 1, 1. 4.) auf dem Gebirge Juda, zum Stamme gl. N. gehörig (Jos. 15, 58.) [in der nachexilischen Zeit s. d. A. Edom] Gränzstadt gegen Idumäa (1 Macc. 4, 29. 61. 14, 33.) vgl. Neh. 3, 16. Sie wurde von Rehabeam befestigt (2 Chron. 11, 7.), desgleichen später von den Makkabäern 1 Macc. 4, 61. 6, 7. 26. 14, 33. vgl. 2 Macc. 13, 19. Nach Eusebius lag der Ort 20 römische Meilen von Jerusalem in der Richtung nach Hebron; 2 Macc. 11, 5. wird die Entfernung irrig nur zu 5 Stadien angegeben (Cellar. Notit. II. 565. will *σχοίνους πέντε*.). Uebrigens soll, einer alten Sage zufolge, bei Bethzur der äthiopische Kämmerer von Philippus getauft worden seyn (Act. 8, 26 ff.) u. Pococke (Morgenl. II. 67.) fand hier noch eine überbaute Quelle und links davon ein Dorf Betur. Jene Tradition wäre an sich nicht verwerflich, da Act. 8, 26. eben nicht die gewöhnliche (directe) Strasse nach Gaza bezeichnet zu werden scheint s. d. A.

Gaza und man brauchte also nicht mit Cellarius a. a. O. 564. ein anderes Bethzur (im St. Juda), welches Eusebius und Hieronymus in die Gegend von Eleutheropolis setzen, zu verstehen. Maundrell, der an Ort und Stelle war, behauptet zwar, an diesen Ort lasse sich zu Wagen gar nicht gelangen (R. 417.); allein Pococke, der schon dasselbe fand, sah auf der andern Seite des Thals eine sehr gute Strasse. Wie dem auch sey, die Lage von B. selbst ist nach Euseb. ziemlich sicher zu bestimmen und es leidet hiernach keinen Zweifel, dass sie Klöden auf seiner Charte viel zu nördlich gezeichnet hat.

Betonim, בְּטֹנִים, Stadt im St. Dan an der Gränze der Gaditen Jos. 13, 26.

Betten. Unsere Federbetten kennt man im Orient (wie überhaupt in südlichern Ländern) nicht; Arme schlafen auf Matten oder in Oberkleider gehüllt Exod. 22, 27. Deut. 24, 13. u. haben zum Kopfkissen einen Stein (Arvieux III. 216. vgl. Gen. 9, 21. 23. 28, 11.), Wohlhabendere auf Polstern oder Matrazen (Russel NG. v. Aleppo. I. 195.), die mit Wolle od. Baumwolle gefüttert sind. Diese legt man nicht in Bettgestelle, sondern auf die an einer Seite des Zimmers angebrachte Erhöhung (Divan), die bei Tage statt der Stühle dient vergl. Harmar I. 134. II. 71. Faber Archäol. 431. Rosenmüller Morgenl. III. 211. VI. 14. Ob die Lagerstätten der alten Hebräer für Kranke und Schlafende, welche am häufigsten מִטָּה Gen. 47, 31. 1 Sam. 19, 13. 2 Sam. 4, 7. 2 Kön. 1, 4., מִשְׁכָּב Exod. 21, 18. 2 Sam. 13, 5. Cant. 3, 1., עֶרֶשׂ Hiob 7, 13. Cant. 1, 16. (eig. Bettstelle, sponda vgl. Deut. 3, 11.) genannt werden, auch solche feststehende Divans waren, ist ungewiss; als beweglich erscheinen sie 1 Sam. 19, 15. und sie wurden vielleicht am Tage zugleich als Sophas zum Niedersetzen gebraucht 1 Sam. 28, 23. Ezech. 23, 41. Amos 6, 4. doch vgl. 2 Kön. 4, 10. Prächtige Teppiche zierten sie in den Häusern der Reichen Sprchw. 7, 16 f. Ezech. 23, 41. Die darauf Liegenden deckten sich mit ähnlichen Teppichen zu u. nahmen unter den Kopf ein weiches Fell 1 Sam. 19, 13. Ein Himmelbett ist Judith 16, 23. erwähnt, ein Hängebett aber, dessen sich Gartenwächter bedienten, מְלוּנָה Jes. 24, 20. vgl. Niebuhr Beschr. S. 158. Im Talm. kommen mehrere Arten von Betten oder Lagerstätten vor z. B. das דרגש Nedar. 7, 5. Die im N. T. öfters genannten Lagerstätten für Kranke (κλίνη, κράββατος) waren beweglich Mt. 9, 6. Mr. 2, 4. 6, 55. Luc. 5, 18. Act. 5, 15. a.

Bettler, s. d. A. Arme.

Beute. Was der einzelne Mann im Kriege erbeutet hatte, blieb sein Eigenthum; nur Kostbarkeiten scheinen dem Könige

gehört zu haben 2 Sam. 8, 11 f. 12, 30. Menschen und Vieh aber sollten in zwei Hälften abgesondert, die eine, nach Abgabe des 500. Theils an die Priester, den Soldaten, die andere, nach Abzug des 50. Theils für die Leviten, dem Volke überlassen werden Num. 31, 26 ff. Aus einer gebannten (mit חֵרֶם belegten) Stadt durfte in der Regel gar keine Beute gemacht werden s. d. A. Bann, nur Gold und Silber (nebst den eisernen und ehernen Gefässen oder Geräthschaften) Jos. 6, 24. wurden dem Heiligthum Jehovahs geweiht. Auch sonst pflegte man den Tempeln einen Theil der Beute (das Beste davon, den ersten Abhub, *ἀκροθίνια*) zu überlassen 1 Chron. 26, 27. Herod. 8, 121. Pausan. 1, 28. 2., ja selbst Tempel davon zu erbauen Liv. 10, 46. Flor. 1, 7. oder die erbeuteten Waffen in ihnen aufzuhängen vgl. die AA. Götzendienst und Krieg. S. überh. Michaelis Mos. R. III. 235 ff.

Bezek, בֶּזֶק 1 Sam. 11, 8., kananitische Stadt mit Gebiet, die der Stamm Juda dem Adonibezek entriss (Richt. 1, 3 ff.). Eusebius setzt sie südlich von Scythopolis, zwischen welcher Stadt und Sichem (Neapolis) 17 Mill. von letzterer er zwei Flecken jenes Namens fand; doch lässt sich dies, wenn B. dem Stamme Juda angehörte, nicht recht denken. Der Engländer Sand (Itiner. p. 182.) erwähnt eines Fleckens Bezek 2 Meilen westlich von Bethsur. Klöden und Grimm hielten B. für einerlei mit Seetzens Bel Szany und haben es darnach auf ihren Charten (doch an verschiedenen Punkten) verzeichnet. Das 1 Macc. 7, 19. vorkommende *Βηζέθ* (Joseph. Antt. 12, 10. 2. *Βηθζηθώ*) hält Reland für denselben Ort, Michaelis aber versteht den nachher zur Stadt Jerusalem gezogenen Hügel Bezetha, auf dessen Südseite sich nach Pococke Morgenl. II. S. 30. eine lange Cisterne (*φρέαρ* a. a. O.) befindet. Noch anders Grotius z. d. St.

Bezer, בֶּצֶר LXX. *Βοσόρ*, Leviten- und Freistadt im Stamme Ruben (Deut. 4, 43. Jos. 20, 8. 21, 36. vgl. auch Gemar. Maccoth. 9, 2.), wahrscheinlich einerlei mit der 1 Macc. 5, 26. 28. genannten gileaditischen Stadt *Βοσόρ*. Man darf sie nicht mit der bekannten Stadt Arabiens, Bostra, verwechseln s. Reland 661 ff.

Bienen, דְּבֹרִים, *μέλισσαι* (Sir. 11, 3.). Wilde gab es sonst und giebt es noch jetzt (Shaw R. 292 f. Oedmann Samml. VI. 136.) in Palästina sehr viele. Sie bauen in hohlen Bäumen, Felsenritzen u. s. w. (Virg. Geo. 4. 42. Stat. Theb. 10. 569. Aristot. Anim. 5, 22. vgl. Knox R. n. Ceylon. S. 49 f.) und fliegen in grossen Schwärmen Deut. 32, 13. 1 Sam. 14, 25 ff. Richt. 14, 8. (גְּוִיַּת הָאַרְיֵה ist hier das Gerippe des Löwen, da die Bienen jedes [übelriechende] Aas meiden Aristot. anim. 9,

40. Varro R. R. 3, 16. Plin. 11, 24. Geopon. 15, 2. 22. Aelian. anim. 5, 49., wogegen sie sich gern in fleischlosen hohlen Knochen festsetzen Herod. 5, 114.). Vielleicht hielt man schon früh auch zahme (wie jetzt in Syrien und Aegypten häufig s. Russel NG. v. Aleppo II. 119. Mariti R. 557. Hasselq. R. 470), wenigstens scheint die St. Jes. 7, 18. eine Hindeutung auf Bienenzucht zu enthalten; שרק ist wohl von dem Zischen, σύρισμα, zu verstehen, wodurch man die Bienen aus und in ihre Stöcke lockt, Aelian. Anim. 5, 13. ὅταν σκιρτήσωσιν (αἱ μέλιτται) ἢ πλανηθῶσιν, ἐνταῦθα οἱ σμηνουργοὶ κροτοῦσι κρότον τινὰ ἐμμελῆ τε καὶ συμμελῆ· αἱ δὲ ὡς ὑπὸ σειρῆνοις ἕλκονται καὶ ὑποστρέφουσιν εἰς ἤθη τὰ οἰκεῖα αὖθις; Cyrill. z. Jes. 5, 26. ἐν ἔθει ἐστι τοῖς μελισσοκόμοις συρίζειν αὐταῖς. Οὕτω τι τῶν σίμβλων ἀποφέρειν εἰς ἄνθη καὶ πόας καὶ μὴν καὶ ἀνακομίζειν ἐξ ἀγρῶν, οἴκοι τε αὐταὶ ἐναυλίζεσθαι ποιεῖν. Ausserd. vgl. Varro R. R. 3, 16. 7. Colum. 10, 7. 12. Geopon. 15, 4. 7. Plin. 11, 22. Im Talm. geschieht der Bienenzucht öfter Erwähnung vgl. Chelim. 16, 7. Sabb. 24, 3. u. nach Philo II. 633. beschäftigten sich bes. auch die Essener mit Pflege dieser nützlichen Thiere. Uebrigens sind die Bienen (besonders die wilden Plin. 11, 19.) im Morgenlande viel bösartiger und ihr Stich wegen der schnellen und heftigen Entzündung, die er verursacht, weit schmerzhafter als bei uns, daher die Vergleichung von Kriegsheeren mit Bienenschwärmen Deut. 1, 44. Ps. 118, 12. Jes. 7, 18. eine sehr treffende ist vgl. Iliad. 2, 87 ff. (Herod. 5, 10.). S. überh. Bochart III. 352 sqq. Oedmann VI. 131 ff. vgl. d. A. Honig.

Bilderdienst der Israeliten. Obschon es eine Grundmaxime der mosaischen Legislation war, den Jehovah nie abzubilden oder unter einem Bilde zu verehren (s. d. folgenden A.), so hat doch in dem Zeitraume vor dem babylon. Exil der unbildliche Jehovahcultus bei den sinnlichen und von götzendienerischen Völkern umgebenen Israeliten nie ganz herrschend werden können. Schon auf dem Zuge durch die Wüste sah sich Aaron durch den Volkswillen bewogen, ein goldnes Stiersymbol (s. d. A. goldnes Kalb) zur Verehrung aufzustellen Exod. 32. und auch die eherne Schlange, welche Moses fertigen liess Num. 21., beruht wohl auf Accommodation zu dem an ägyptische Symbolik gewöhnten Volke; denn beide Bilder sind ägyptisch [1]). Im ersten Zeitalter der innerhalb Palästinas Gränzen angesiedelten Israeliten erscheint der Wunsch, den Nationalgott im Bilde zu besitzen Richt.

---

1) Geradezu für unhistorisch erklärt beide Erzählungen Gramberg (Religionsid. I. 443 f. 482.) aus Gründen, die mich nicht befriedigen, s. d. AA. goldnes Kalb und Schlange.

17, 4 ff. 18, 17 f., um so natürlicher, da noch kein organisirter Jehovahcultus existirte oder allen Stämmen leicht zugänglich war; die תְּרָפִים (alte Stammgötterbilder Gen. 31, 19 ff.) wurden jetzt als solche Symbole des Unsichtbaren gebraucht Richt. 17, 5. 18, 27. und es verbreitete sich, was zunächst nur Hausgottesdienst in dieser Art gewesen Richt. 17., bald zu ganzen Stämmen Richt. 18, 14 ff. vgl. d. A. Leibrock. Mit der fester begründeten Staatsregierung scheint jedoch auch der Bilderdienst in den Hintergrund getreten zu seyn und unter David und Salomo wurde er gewiss nicht geduldet. Aber die Neigung dazu war nicht verschwunden und als nach Salomo's Tode die grosse Mehrzahl der Stämme in ein eignes Reich (Israel) unter nicht-davidischer Dynastie sich vereinigte, liess gleich der erste König aus politischen Gründen einen Bilderdienst Jehovahs förmlich und gesetzlich einrichten. Es wurden nämlich in den beiden Gränzstädten des Landes, zu Bethel und Dan, goldene Kälber mit dem nöthigen Priesterpersonal aufgestellt 1 Kön. 12, 28 ff. 2 Kön. 10, 29. Amos 8, 14. und diese bestanden auch unter solchen Regenten fort, welche den eingeschlichenen fremden Götzendienst verabscheuten und austilgten 2 Kön. 10, 25 ff. 17, 2. Daher die so häufige u. bittere Rüge der Propheten über Bethel (welches den Judäern am nächsten lag und wo auch der Hof seine Andacht verrichtet zu haben scheint 1 Kön. 13, 1.) Amos 3, 14. 5, 5. 7, 10. 13. Hos. 10, 15. 12, 4. Jer. 48, 13. Der Ort blieb auch nach Zerstörung des R. Israel Sitz eines abgöttischen Cultus 2 Kön. 17, 28. bis K. Josias von Juda die Embleme desselben vernichtete 2 Kön. 23, 15 ff. Wenn dieser Bilderdienst der Israeliten sie auf der einen Seite geneigter machen musste, auch abgöttische Culte unter sich einzuführen oder zu dulden (vgl. d. A. Götzendienst), so fand doch auf der andern Seite eben darum das Bedürfniss der letztern in geringerm Grade statt und wie in Juda die Abgötterei begieriger ergriffen wurde, so war sie dort auch, in der Nähe des Jehovahheiligthums, abscheulicher vgl. Ezech. 16, 46 ff. Bilderdienst Jehovahs fand in Juda wenig Eingang; die orthodoxe Priesterschaft hielt den unbildlichen Cultus im Tempel aufrecht, so lange es ging, und das hier keine Befriedigung fühlende Volk wendete sich, da die Priester den Jehovahdienst nicht accommodiren wollten, geradezu an fremde Abgötterei s. d. A. Götzendienst. Hie und da in der Provinz scheinen aber doch alte Jehovahssymbole, wie die eherne Schlange 2 Kön. 18, 4., aufgestellt gewesen zu seyn und in der an der Südgränze gelegenen Stadt Beerseba war vielleicht israelitischer Bilderdienst eine Zeitlang herrschend Amos 5, 5. 8, 14.

Bildnerei. Durch Mosis bekanntes Gesetz (Exod. 20, 4 f. Deut. 4, 16 ff. 27, 15. vgl. Diod. Sic. Eclog. 40, 1. Strabo

16. 761. Joseph. Apion. 2, 6.) [1]) war den Israeliten nicht die Verfertigung aller Bilder in Stein, Holz oder Metall untersagt (Michaelis Mos. R. V. 150 f.), denn selbst im Heiligthume befanden sich auf der Bundeslade zwei Cherubsbilder, so wie an dem goldnen Leuchter blumenförmige Verzierungen (später Sphingen), und das grosse kupferne Badegefäss im Vorhofe (das sogenannte eherne Meer) wurde von 12 gegossenen Rindern getragen (1 Kön. 7, 25.), welche Einrichtung indess Josephus (Antt. 8, 7. 5.) als ungesetzlich tadelt. Auch richtete Moses selbst in der Wüste eine eherne Schlange auf Num. 21, 8 f. und die Philistäer verehrten goldne Figuren als Weihgeschenke in der Stiftshütte 1 Sam. 6. Nur von Jehovah oder zur religiösen Anbetung (vgl. Exod. 20, 5. Joseph. Antt. 3, 5. 5.) sollte weder Bild noch Statue verfertigt werden, da dies ein sinnliches Volk leicht zur Abgötterei verführen, jedenfalls aber die Ideen Jehovahs im Gemüth verunreinigen konnte (vgl. Philo Opp. I. 496.), und der goldne Stier Aarons Exod. 32, 4., das Bild der Daniten Richt. 18, 30. vgl. 17, 4., die zwei goldenen Kälber Jerobeams 1 Kön. 12, 28 f. waren daher antitheokratisch s. d. vorhergeh. A. Indess hinderte doch jenes mos. Gesetz den kräftigen Aufschwung der Kunst, denn diese hat ja bei allen Völkern aus dem religiösen Glauben und Cultus ihre gedeihlichste Nahrung gezogen. Von nicht religiöser Bildschnitzerei findet sich ein Beispiel an dem Audienzthrone Salomo's, der von 14 prächtig gearbeiteten Löwen (das Symbol der Stärke) getragen wurde 1 Kön. 10, 19 f. 2 Chr. 9, 19 f. Im nachexilischen Zeitalter hatte man strengere Grundsätze über die Bilder, und die orthodoxen (pharisäischen) Juden deuteten das mos. Gesetz ganz allgemein von Bildwerken überhaupt (Joseph. Antt. 15, 8. 1. 17, 5. 2. 18, 3. 1. bell. jud. 2, 9. 2. vgl. a. Maimonid. bei Hottinger jus hebr. 39.), auch sofern sie nur architektonische Verzierungen waren Joseph. bell. jud. 2, 10. 4. [2]). So wurde auf Befehl des Synedrium ein vom Tetrarchen Herodes in Tiberias erbauter Pallast, der mit Thierfiguren geschmückt war, aus keinem andern Motiv als *τῶν νόμων οὕτως τι κατασκευάζειν ἀπαγορευόντων* verbrannt Joseph. Vit. 12. Noch weniger duldete man Bilder im Tempel Joseph. bell. jud. 1, 33. 2. Antt. 17, 6. 2.; selbst das Bild des Kaisers an den Adlern der Soldaten angebracht wollte man nicht in Jerusalem

---

1) Tac. Hist. 5, 5. 4. Judaei mente sola unumque numen intelligunt. — 2) Hier heisst es von der jüdischen Deputation, welche vor dem röm. Feldherr Petronius erschien: *τῶν τὸν νόμον καὶ τὸ πάτριον ἔθος προτεινομένων καὶ ὡς οὐδὲ θεοῦ τι δείκηλον, οὐχ ὅπως ἀνδρός, οὐ κατὰ τὸν ναὸν μόνον ἀλλ᾽ οὐδὲ ἐν εἰκαίῳ τινὶ τόπῳ τῆς χώρας θέσθαι θεμιτὸν εἴη.* Vergl. Tac. Hist. 5, 5. 5. Nach Antt. 3, 6. 2. waren nur Bilder von (wirklich existirenden Thieren) lebendigen Geschöpfen verboten.

gestatten Joseph. Antt. 18, 3. 1. u. 5, 3. vgl. bell. jud. 2, 9. 2. Antt. 15, 8. 1 f. Allgemein war solcher Rigorismus aber nicht; früher wenigstens liess Joh. Hyrcanus sein Schloss jenseit des Jordans mit colossalen Thierbildern schmücken Joseph. Antt. 12, 4. 11., die Königin Alexandra liess Portraits ihrer Kinder fertigen Joseph. Antt. 15, 2. 6. und Herodes Agrippa I. besass Bildsäulen von seinen Töchtern Joseph. Antt. 19, 9. 1.

Bileam, בִּלְעָם, LXX. *Βαλαάμ* (Joseph. *Βάλαμος*) Num. K. 22. 23. 24. Deut. 23, 5 f., ein Prophet [1]) aus der mesopotamischen Stadt Pethor, der vom Moabiterfürsten Balak zur Verfluchung der in Palästina eindringenden Israeliten gedungen ward (denn den Segnungen oder Verwünschungen heiliger Männer und Propheten legte das Alterthum eine unfehlbare Kraft bei Gen. 27, 37 f.), aber statt dessen auf Jehovahs Befehl einen dreimaligen Segen über sie aussprach. In der ganzen Relation Num. a. a. O. zeigt sich Bileam den göttlichen Eingebungen streng gehorsam (vgl. bes. Num. 22, 18. 34. 38. 23, 12. 20. 26.) und so erscheint im Ganzen sein Charakter nicht in einem ungünstigen Lichte. Dennoch soll ihm Jehovah gezürnt (22, 22.) und auf seiner Reise zu Balak durch einen Engel Widerstand geleistet haben, 22, 23 — 35. Die Lösung dieses Widerspruchs ist vielfach versucht (Buddei Hist. vet. Test. I. 753.) worden; den ganzen Abschn. V. 22 — 35. für eine Interpolation zu halten, berechtigt weder der Umstand, dass V. 36. sich an V. 21. unmittelbar anknüpfen lässt, noch die Vermuthung, Num. 31, 16. könne die Interpolation erzeugt haben; vielmehr scheint die Relation selbst 22, 7. 19. die Schattenseite in dem Verhalten B. andeuten zu wollen, dass er nämlich nicht nur Männern, welche für Geschenke [2]) den Seher dingen wollten, überhaupt Gehör gab, statt sie geradehin abzuweisen, sondern auch (durch das Verspre-

---

1) Nämlich Jehovahs, insofern er diesen um Offenbarung bittet und seinen Befehlen sich unterwirft, aber doch ein Pseudoprophet (wie so manche hebr. Propheten im Zeitalter der spätern Könige), weil er Geschenken zugänglich war und gegen das israelit. Volk eine feindliche Gesinnung an den Tag legte. Diese Ansicht wird allerdings schon von dem Concipienten durch das Prädicat קֹסֵם ausgedrückt. Vgl. Witsii Miscell. I. 143 sqq Deyling Observ. III. 102 sqq. C. G. F. Wolff de modo vaticinandi quo usus fuit Bileam. Lips. 741. 4. und über die verschiedenen, einander zu schroff entgegentretenden Meinungen von B. Prophetencharakter Nicolai ad Cunaei de rep. Hebr. lib. 2. c. 20., Wolf de exemplis bibl. diss. 2. p. 13 sq. Vgl. noch Steudel a. a. O. S. 85 f. 95 f. Niemeyer Charakt. III. 373 f. — 2) Joseph. Antt. 4, 6. 3. *Ὁ θεὸς καὶ τῆς πείρας δυσχεραίνας* (beim zweiten Mal) *κελεύει μηδὲν ἀντιλέγειν τοῖς πρέσβεσι. Ὁ δὲ οὐχ ὑπολαβὼν ἀπάτῃ ταῦτα τὸν θεὸν κεκελευκέναι* cet. 2 Petr. 2, 16. *Βαλ. ὃς μισθὸν ἀδικίας ἠγάπησεν.*

chen noch grösserer Geschenke bewogen) ein zweites Mal bei Jehovah anfragt, während der einmalige Bescheid des Unveränderlichen (23, 19.) ihm hätte genügen sollen [1]). S. Niemeyer Charakt. III. 373 ff., auch Vater Comm. üb. Pentat. III. 124. Steudel in d. Tübing. Zeitschr. f. Theol. 1831. II. S. 71. (vgl. den Zusatz des Saadias V. 22. لمضيه طامعا ex aviditate) [2]). Nur in der Form der Darstellung liegt also das Auffällige, da V. 20. Jehovah dem Bileam das Fortziehen verstattet, gleichwohl V. 22 ff., als es wirklich geschah, zürnend dem Propheten eine ernste Mahnung sendet. Der Ref. wollte viell. nur ausdrücken, Bil. habe sich noch eines Bessern besinnen können u. sollen, und da es nicht geschah, so sey eine zweite ernstlichere Mahnung eingetreten [3]). Hiernach würde nun zwischen dieser Erzählung u. Deut. 23, 5. kein reeller Widerspruch (de Wette Kritik. I. 363. 365 f.), wenigstens nicht in der Ansicht der Concipienten, statt finden, selbst was Num. 31, 16. [4]) von Bil. erzählt ist, wäre mit

---

1) Vgl. Theodoret. quaest. in Num. 40. Anders Hartmann 5. Exc. zu Micha, welcher an dem ganzen Benehmen des B. das Streben eines Schamanen, für göttlich inspirirt zu gelten, erblickte. Vgl. Philo II. 123. Shuckford (Harmonie III. 200.) urgirt, um das Verwerfliche in des B. Benehmen aufzuweisen, Num. 22, 21. das וַיָּקָם בַּבֹּקֶר. — 2) Im Talm. heisst er daher הָרָשָׁע Pirke Aboth 5, 19. Philo betrachtet den B. als einen Wahrsager, den Jehovah, da er trotzig seinen Weg verfolgte, plötzlich inspirirte, dass er wider seinen Willen Segen über die Israeliten prophezeihen musste (Opp. II. 123 sq. vgl. I. 205.). Das Targ. Jonath. benutzt fast jede Gelegenheit, schon frühzeitig den Bileam als einen Verworfenen darzustellen vergl. Gen. 12, 3. 27, 29. Exod. 9, 21. — 3) Steudel a. a. O. S. 70. findet in V. 20. diesen Sinn: „Du meinst freilich, da man abermals kommt, dich so dringlich zu rufen, so dürfest du nichts anders thun als mitziehen. Und doch (אַךְ) hättest du vielmehr meinem Auftrage an dich Folge leisten sollen.“ Aber theils kann man nicht überall und ohne weiteres das Fut. in das hypothetische Tempus (hättest sollen) übersetzen (durch solchen Gebrauch würde die gerade an dieses Tempus angeknüpfte imperative Bedeutung beeinträchtigt worden seyn, auch sind die von Gesenius Lehrgeb. S. 774. angeführten Beispiele, genauer besehen, anderer Art), theils ist es misslich, das Fut. V. 20. ganz anders zu nehmen, als in der parallelen Formel V. 35. (dass hier תְדַבֵּר, dort תַעֲשֶׂה steht, urgirt S. über Gebühr, das Thun hat schon durch das Mitziehen begonnen, es ist nur noch das Reden als Hauptsache übrig), theils würde doch wieder ein anderer Widerspruch entstehen, indem ein Prophet, wie er V. 18. 34. spricht, nicht wohl ans Mitziehen denken konnte, wenn Jehovah solche Worte zu ihm gesprochen, d. h. ihm eigentlich die Reise untersagt hätte. Uebrigens ist אַךְ V. 20. gewiss nichts anderes als אֶפֶס V. 35., wie auch die Wortstellung anzuzeigen scheint. Man sollte in der Auslegung den Parallelismus eher benutzen als verwischen. — 4) Die jüdische Tradition setzt dieses Factum mit der mislungenen Prophetenthätigkeit des B. in unmittelbare Verbindung Joseph. Antt. 4, 6. 6. vgl. die talm. u. rabb. Stellen bei Wetst. II. 707. Hartmann a. a. O. S. 259. stimmt die-

dem Charakter des Mannes vereinbar (Num. 31, 8. Jos. 13, 22. ist nur Folge jener That) und man hätte nicht nöthig, mit Vater a. a. O. S. 119. eine doppelte israel. Sage über B. anzunehmen (auch wenn es anderweit wahrscheinlich wäre, dass Num. 22—24. ursprünglich eine für sich bestehende Erzählung gewesen s. unt.); viell. soll der Segen des B. eben dadurch gehoben werden, dass ihn der Prophet wider seinen Wunsch als Werkzeug des Allmächtigen ausspricht. Wie viel nun von der ganzen Erzählung thatsächlich genommen werden müsse, bleibt freilich unentschieden. Sie ganz als (historisch-) prophetische Dichtung mit de Wette a. a. O. S. 367. zu betrachten, hat man keinen ausreichenden Grund. Wie wichtig aber dieser Segen Bil., eines ausländischen Sehers, über Israel [1]) bei dessen Eintritt ins Land der Verheissung den Israeliten erschien, geht aus den öftern Rückweisungen Jos. 24, 9. Mich. 6, 5 Neh. 13, 2. hervor. Dass B. selbst als Verworfener in der jüd. Tradition (Joseph. Antt. 4, 6. 3. Targ. Hieros. Num. 22, 30.) vergl. 2 Petr. 2, 15. Jud. 11. Apoc. 2, 14. bezeichnet wird, kann nach Obigem nicht weiter befremden (ähnl. muhammed. Sagen s. bei Herbelot bibl. orient. p. 180 sq.). Das Reden der Eselin (22, 28.), welches Philo in der Darstellung jener Begebenheit übergeht, haben übrigens die besten Ausleger, dem Charakter solcher Sagen gemäss, mythisch aufgefasst und Bochart (Hieroz. I. 168 ff.) führt schon einige Parallelen von Thieren, welche prophetisch redeten, an (Mosch. idyll. 2, 149 sqq. Plutarch. fluv. 1, 6. Val. Max. 1, 6. 5.) s. a. Bauers hebr. Gesch. I. 325 f. Vater III. 124 f. Ganz unwahrscheinlich fanden Michaelis und Dathe darin nach Maimonides, Leibnitz und Heumanns Vorgang eine Vision Bileams, vgl. auch Jahns Einleit. II. 132. Herder hebr. Poes. II. 219 f. Steudel a. a. O. S. 73 ff. (welcher letztere indess

---

ser in der Urkunde nicht begründeten Ansicht bei vgl. a. Rosenmüller zu Num. 22, 8. u. Steudel a. a. O. S. 84. Dass Num. 31, 16. dem Bileam die Verführung der Israeliten zum Baalsdienst beigeschrieben, Num. 25. aber gleich nach Bileams Geschichte der Prophet nicht als Urheber derselben erwähnt ist, mag mit Steudel am einfachsten aus ursprünglicher Abgeschlossenheit des Stücks Num. 22—24. erklärt werden. Es trifft aber dies wieder nur die Form, nicht das Wesen der Darstellung.

1) Dass die Weissagungen B. Judicien einer spätern Zeit enthalten, ist unverkennbar und schon von Mehreren bemerkt worden; schwerer wird sich aber das Zeitalter ihrer Abfassung bestimmen lassen s. verschiedene Ansichten bei Hoffmann in d. Hall. Encycl. X. 184. Bleek in Rosenmüller exeget. Repertor I. 35 ff. (dag. Bengels n. Archiv. III. 131 ff.), Gramberg Religionsid. II. 348 ff. Einige derselben hat neulich Steudel a. a. O. scharfsinnig geprüft; seine eigene Vermuthung aber, die Geschichte Num. 22—24. sey von Bileam selbst aufgezeichnet worden, ruht auf schwachen Gründen.

zwischen der Annahme einer Vision u. eines Traumes schwankt.). Andere meinten, Bileam habe bloss in Gedanken mit seiner Eselin geredet oder sich das als mögliche Aeusserung des ungeduldigen Thieres gedacht, was hier als solche wirklich dargestellt ist (Less verm. Schrift. I. 130 ff. Justi diss. de Bileami asina loq. Marb. 774. 4. [vergl. Michael. orient. Bibl. VIII. 17 ff.] (Bauer) Dicta class. V. T. 186 sq. desselben hebräische Mythologie I. 306 ff. Hartmann 5. Exc. zu Micha. S. 255 f. Die Einfälle der jüdisch. Ausleger s. bei Bochart. Hieroz. I. 161 sq. vgl. noch Hilliger Bileamus ejusq. asina loquens. Viteb. 673. 4. G. Moebig hist. Bileami. L. 676. 4. Benzel dissertt. II. 37 sqq. Kjerner (praes. Trågård) diss. qua controversiae circa histor. Bileam. breviter perpenduntur. Gryph. 786. 4. B. R. de Geer diss. de Bileamo, ej. historia et vatic. Traj. a. Rh. 1816. 8., Hoffmann in der Hall. Encyclop. X. 184 f. Gehaltlos ist auch Lüderwald Gesch. Bil. deutlich und begreiflich (?) erklärt. Helmst. 781. 8. (vgl. Döderlein theol. Bibl. II. 24 ff.) Ueber die Apokrypha, die das Alterthum dem Bileam zuschreibt, s. Fabric. Cod. pseudepigr. V. T. I. 807 sqq. — Ueber die Stadt Bileam s. d. A. Jibleam.

Bilha, בִּלְהָה, Sklavin der Rahel (Gen. 29, 29.) und Beischläferin Jacobs, mit welcher er den Dan (30, 6.) u. Naphthali (V. 8.) erzeugte.

Bischoff, *ἐπίσκοπος* (Aufseher). So nannten die Apostel die von ihnen bestellten Vorsteher der neugestifteten christlichen Gemeinden, denen sie die Sorge für das geistige und leibliche Wohl (vgl. Act. 11, 30.) derselben auftrugen Act. 20, 28. Phil. 1, 1. Tit. 1, 7. Bildlich hiessen sie auch *ποιμένες* (vgl. פַּרְנָסִים der jüdischen Synagogen) Eph. 4, 11. Von den *πρεσβυτέροις* waren sie ursprünglich nicht verschieden (s. Walon. Messalini d. i. Cl. Salmas. diss. de episcopis et presbyteris. 641. 8., D. Blondel apologia pro sententia Hieron. de episcopis et presbyt. Amstel. 646. 4. u. a. gegen die Streitschriften engl. Episcopalen); dies erhellt theils aus Act. 20, 17. vgl. V. 28. Tit. 1, 5. vgl. V. 7., theils aus solchen Stellen, wo die Beamten der christlichen Gemeinden nach ihren Klassen aufgezählt werden, aber neben den Diakonen bloss *ἐπίσκ.*, nicht auch *πρεσβ.* genannt sind Phil. a. a. O. 1 Tim. 3, 1 ff. 8 ff. Clem. Rom. ep. 1. ad Cor. 42. [1]). Dasselbe Resultat ergiebt sich aus einigen

---

1) In der histor. Rede der AG. ist *πρεσβύτεροι* immer der Amtsname (Titel) dieser Vorsteher; nur Act. 20, 28., wo die Bedeutung des Amts zu Gemüth geführt werden soll, heisst es in der Anrede an die Presbyter: *ὑμᾶς τὸ πνεῦμα — — ἔθετο ἐπισκόπους* (offenbar nicht als Titel).

Stellen der ältesten KV. Clem. Rom. ep. I. ad Cor. 44. Iren. adv. haer. 4, 26. Hieron. in ep. ad Tit. („olim idem erat presbyter, qui et episcopus.“) Theodoret. ad Phil. 1, 1. (*ἐπισκόπους τοὺς πρεσβυτέρους καλεῖ· ἀμφότερα γὰρ εἶχον κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν τὰ ὀνόματα*). Im Allgemeinen aber scheint der Titel Bischöffe im apostol. Zeitalter noch nicht sehr üblich gewesen zu seyn. Das Lehren wurde von den *ἐπίσκ.* allerdings verlangt Tit. 1, 9. 1 Tim. 3, 2., dah. Ephes. 4, 11. *ποιμένες καὶ διδάσκαλοι* als Prädikat derselben Personen verbunden sind vergl. auch 1 Thess. 5, 12., doch gab es auch presbyteri non docentes 1 Tim. 5, 17. [1]). Diese Bestimmung der Bischöffe im apostol. Zeitalter haben im Ganzen Danov (de episcopis temp. apostolor. Jen. 774. 4.) Gabler (de episcopis primae eccl. chr. eorumq. origine. Jen. 805. 4. u. 2 Pr. examinatur Forbigeri sententia de presbyt. cet. Jen. 811. sq. 4.) Kühnöl (ad Act. p. 695 sqq.) u. Neander (KG. I. I. 284.) richtiger erkannt, als die englischen Episcopalen (Hammond, Dodwell, Bingham u. A.), die meisten kathol. Theologen (z. B. Bellarmin controvers. lib. I. c. 14. u. 15.) und unter den Protestanten Böhmer (dissertatt. jur. eccl. N. 7.) Michaelis zu 1 Tim. 3, 1. und Forbiger diss. de munerib. ecclesiasticis aetate Apostolor. L. 776. 4. Vgl. noch Gieseler Lehrb. d. KG. I. 86 f. Gegen Plank Gesch. der christl. kirchl. Gesellschaftsverf. I. 26 ff., der den Presb. bloss die Aufsicht über die äussere Zucht und Sitte zuschreibt und sie gar nicht für Kirchendiener gelten lässt, s. Gabler de episcop. 53 ff. [2]). Vgl. noch J. F. Gruner de orig. episcopor. eorumq. in eccl. primit. jure. Hal. 764. 4.

Bisjothjah, בִּזְיוֹתְיָה, Stadt im südlichen Theile des St. Juda Jos. 15, 28.

Bithron, בִּתְרוֹן 2 Sam. 2, 29., wie es scheint ein District (Pass? בָּתֶר vgl. Hohesl. 2, 17.), durch welchen man vom Blachfelde zum Jordan gelangte. Vulg. hat dafür Bethoron, eben so unsicher, wie die Deutung des הָעֲרָבָה durch campestria Moab in derselben Version unrichtig.

---

1) Da das Halten erbaulicher Vorträge im apostol. Zeitalter mehr als eine Gabe des *πνεῦμα* betrachtet wurde, so darf man das Lehramt in den Gemeinden überhaupt nicht als ein so stehend gewordenes und abgeschlossenes, wie später, ansehen. Die ersten *ἐπίσκοποι* u. *πρεσβύτεροι* waren sicher nur durch Sittlichkeit, Erfahrung u. Alter ausgezeichnete Männer; aber schon die Apostel fühlten die Nothwendigkeit, bei der Wahl fernerhin mit auf Lehrgaben zu sehen und dass wenigstens immer einer unter den *πρεσβύτ.* fähig wäre, die Gemeinde durch sein Wort zu erbauen. S. bes. Neander KG. I. I. 285 ff. — 2) Auch Heumanns Behauptung (Primit. acad. Gotting. p. 122 sqq. Erklär. d. N. T. VI. 388.), dass *πρεσβύτ.* zugleich die Diakonen mit bezeichne, ist unstatthaft.

Bithynien (eine semitische Derivation des Namens versuchten Bochart Canaan 1, 10. u. Sickler Handb. 544.) Act. 16, 7. 1 Petr. 1, 1., kleinasiatische Provinz, die (nach der Bestimmung des Augustus) in N. ans schwarze Meer, in O. durch den Fluss Parthenius an Paphlagonien, in S. an Phrygien und Mysien, in W. an den Bosporus Thrac., den Propontis u. durch den Fl. Rhyndacus an Mysia (Plin. 5, 40) gränzt Strabo 12. 563. vgl. Ptolem. 5, 1. Mel. 1, 19., mit Waldgebirgen bedeckt war, aber (in den Thälern) sich durch gute Viehweiden auszeichnete. Städte werden in der Bibel nicht genannt; die wichtigsten waren Nicomedia, Chalcedon, Heraclea, Nicäa, Prusa. Vergl. Mannert VI. III. 545 ff.

Blachfeld, s. d. A. Ebenen.

Blattern. Die Exod. 9, 9 ff. als eine Plage Aegyptens angeführten aus Entzündung entstandenen Eitergeschwüre (שְׁחִין פֹּרֵחַ אֲבַעְבֻּעֹת) oder in Eiterung übergegangenen Pusteln knüpfen sich wohl, wie die meisten jener Plagen (s. d. A. Moses), an eine natürliche Krankheitserscheinung in jenem Lande an u. man hat nicht unpassend auf die vom Septbr. bis Decbr. in Aegypten endemischen Eitergeschwüre hingewiesen, welche Kniee u. Schenkel zu befallen vgl. Deut. 28, 35. und in wenig Tagen tödlich zu werden pflegen (Granger Voyage de l'Egypte. p. 22.). Andere (vergl. Rosenmüller Alterthumsk. III. 222 f.) wollen an diesen Stellen eine Art Blattern verstehen, welche um die Zeit des Nilanwachses in Aegypten häufig vorkommen und durch Entzündung der Haut empfindliche Schmerzen verursachen (die Nilkörner). Doch ist die Frage, ob auch das Vieh von dieser Krankheit befallen wird. Jahn (Archäol. I. II. 384.) deutet jenen hebr. Ausdr. von dem Barras oder schwarzen Aussatz, dem an Thieren die Melandria entspricht.

Blindheit, עִוֶּרֶת, עִוָּרוֹן, ist im Orient viel gewöhnlicher als bei uns und wird durch den vielen Staub und Flugsand, den die grosse Hitze der Sonnenstrahlen ungemein verfeinert und gleichsam pülvert, vorzüglich aber durch die mit der Hitze des Tags auffallend contrastirende Kälte der Seeluft an den Küsten und des nächtlichen Thaues, dem Manche sich durch Schlafen auf den Dächern blossstellen, verursacht s. Volney R. I. 186 ff. Pococke Morgenl. I. 290. Hasselquist R. 590 f. [1]). Nach v. Tott giebt es in Kairo allein an 4000 Blinde und nach Volney a. a. O. kann man dort unter 100 Menschen auf 20 Blinde rechnen, vgl. Hartmanns Erdb. von Afrika. I. 60 f. Björn-

1) Ueber eine specielle Ursache des Erblindens in Aegypten s. Olivier R. II. 237.

stähl Br. VI. 417 f. In Syrien ist die Zahl der Blinden freilich geringer (ausser an der Seeküste), doch werden in den Evangelien verhältnissmässig oft (bettelnde) Blinde erwähnt Mt. 9, 27. 12, 22. 20, 30. 21, 14. Joh. 5, 3. und schon im mos. Gesetz sind humane Rücksichten auf diese Unglücklichen genommen Lev. 19, 14. Deut. 27, 18. Es entwickelt sich aber diese Blindheit gewöhnlich aus Augenflüssen, die vernachlässigt oder schlecht behandelt worden; im heut. Orient haben dieselben um so öfter einen unglücklichen Ausgang, da die Muhammedaner als Fatalisten nicht immer ernstliche Vorkehrungen treffen. Blindheit in Folge hohen Alters ist Richt. 4, 15. vgl. 3, 2. 1 Kön. 14, 4. Gen. 27, 1. erwähnt. Die Blindheit des Magus Bar Jesu Act. 13, 6 ff. welche *ἄχλυς* genannt wird, bestand in einem kleinen dunkeln Fleck auf der Hornhaut der Augen. Dieser Zufall verliert sich gewöhnlich von selbst Hippocr. Praedict. 2, 2. (*ἀχλύες — — ἐκλεαίνονται καὶ ἀφανίζονται, ἢν μὴ τρῶμά τι ἐπιγένηται ἐν τούτῳ τῷ χωρίῳ*), oder lässt sich durch äussere reizende Mittel leicht zertheilen. Dagegen litt der alte Tobias (Tob. 2, 11.) an einer gänzlichen Verdunkelung der Hornhaut (*ἐγενήθη λευκώματα ἐν τοῖς ὀφθαλμοῖς*, vgl. תְּבַלֻּל Lev. 21, 20.), die durch eine von dem scharfen Schwalbenkoth veranlassten Entzündung herrühren mochte, und sie ward durch Fischgalle, der man noch jetzt diese Wirkung zuschreibt (Richter Anfgsgr. d. Wundarzneik. III. 150. Scherer Schriftforscher II. 329. Medic. hermen. Untersuch. 346.) [1]), geheilt [2]). Von plötzlich eintretender Blindheit lesen wir 2 Reg. 6, 18—22. Act. 9, 9., sie ist aber beidemal durch ein Wunder motivirt, doch s. über letztere Stelle den A. Paulus. Bei den von Jesus bewirkten Heilungen blinder

---

1) Die Alten schrieben diese Heilkraft besonders der Galle des Seefisches callionymus zu Galen. fec. simpl. med. 10, 2. Plin. 32, 24. Dioscor. 2, 96. und diesen hält Schneider ad Aelian. p. 573 sqq. für den Uranoscopus scaber L. s. Oken Lehrb. d. Naturgesch. III. II. 105 f. Im B. Tob. ist indess ein Flussfisch genannt, und darum wollte Bochart (Hieroz. III. p. 697 sqq.) den Wels, silurus, verstehen, dessen Galle ebenfalls Heilkräfte haben und nach arabischen Schriftstellern die Dämonen vertreiben soll (Tob. 6, 20.). Aber genaue naturhistorische Bestimmungen lassen sich im B. Tob. um so weniger erwarten, da der ganze Vorfall ins Wunderbare hinüber gespielt ist. Nur so viel erhellt, dass man schon damals die Heilkraft der Fischgalle bei Augenübeln kannte. Jetzt wendet man am häufigsten die Hechtgalle (Fel Lucii piscis) in Augenkrankheiten an s. Gräfe Repertor. arzneil. Heilformeln. S. 71. Uebrigens trug man sich mit noch mehr dergleichen im Alterthume. So sollte die Galle des Adlers mit attischem Honig vermischt und als Salbe gebraucht der Sehkraft vorzügliche Schärfe mittheilen Aelian. anim. 1, 42. Vgl. noch Plin. 28, 2. 47. u. Bartholin. morb. bibl. 15. Gräfe a. a. O. Mauchart l. c. p. 18 sq. — 2) Medicinisch genau sucht die Augenkrankheit des Tobias zu bestimmen Mauchart diss. med. Tobiae leucomata. Tubing. 743. 4. Es heisst hier §. 11.:

Personen ist meist Berührung mit den Fingern Mt. 9, 29. 20, 34., einmal auch Bestreichen mit Speichel Mr. 8, 25. Joh. 9, 1. erwähnt. Daran knüpfte sich das Verfahren derer, welche jene Heilungen natürlich zu erklären suchten s. Medic. hermen. Untersuch. S. 328 ff. vgl. d. A. Speichel. Aber das Berühren ist ganz parallel dem bei andern Krankheiten vorkommenden symbolischen ἅπτεσθαι und nicht als Heilmittel zu betrachten. Das Wunderbare wird man nie aus diesen Heilungen wegbringen können, weder medicinisch noch weniger philologisch s. d. AA. Jesus und Krankheiten. — Ueber die Gewohnheit, Verbrecher, aber auch fürstl. Personen, die man nicht zum Throne gelangen lassen wollte, zu blenden, s. d. A. Leibesstrafen.

Blut, s. d. A. Speisegesetze.

Bluträcher, גֹּאֵל הַדָּם ,גֹּאֵל (arab. ثَائِرٌ). So hiess der nächste Anverwandte eines Ermordeten, insofern er das Recht und die Verpflichtung hatte, den Mörder, wo er ihn traf (ausser an geweihter Stätte) zu tödten 2 Sam. 14, 7. 11. Um dieser bei den ältesten Hebräern (Gen. 10, 14. 27, 45.), wie bei andern Völkern des Alterthums (z. B. den Griechen s. Welker S. 381 f. Wachsmuth hellen. Alterth. III. 241. 284., den Trachoniten Joseph. Antt. 16, 9. 1.) und im jetzigen Morgenlande bei den Arabern, Persern, Abyssiniern, Drusen, Circassiern (Chardin III. 417 sq. Niebuhr B. 33 ff. R. II. 430. Ostind. Missionsber. III. 491. Burkhardt Reis. II. 872, 1011. Lobo relation d'Abyss. p. 123 ff.) üblichen Sitte, die allerdings grossen Missbräuchen unterworfen ist, Schranken zu setzen, verordnete der israelit. Gesetzgeber (Exod. 21, 13. Num. 35, 9 ff. Deut. 19, 1 ff. Joseph. Antt. 4, 7. 4.) 6 in verschiedenen Provinzen gelegene Freistädte (עָרֵי מִקְלָט), wo der Mörder einen Zufluchtsort, und wenn er das Verbrechen aus Unvorsichtigkeit begangen hatte, bis zum Tode des regierenden Hohenpriesters sichern Schutz fand; im Gegentheil ward er nach gerichtlicher Untersuchung dem Bluträcher zur willkürlichen Ermordung ausgeliefert. Auf der Flucht nach der Freistadt (Deut. 19, 6.) oder wenn der Mörder seine Freistadt vor dem gesetzlichen Termine verliess (Num. 35, 25 ff.) konnte der Bluträcher aber ohne Weiteres den Mörder

---

Tobiae leucomata ad illam macularum corneae speciem referenda videri possent, quae Graecis audit παράλαμψις, nonnullis margarita oculi, Gallis le grand nuage quaeque floccum nivis aliquando aemulatur, cum nempe e crasso et viscoso humore indurato in superficie ac poris corneae magis magisque congesto pellicula concrescit, cui induratae aliae ex aliis supercrescunt lamellae instar stratorum super stratis, quae a motu palpebrarum superioris max. laevigantur magisque constringuntur.

tödten s. d. A. Freistädte [1]). Wie auf eine ähnliche Art in Athen die unvorsätzlichen Mörder der Blutrache entzogen wurden s. Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 268. Heffter athen. Gerichtsverf. 136. Ueberh. vergl. Michaelis Mos. R. II. 401 ff. VI. 32 ff. Hoffmann in d. Hall. Encycl. XI. 89 ff. Jahn Archäol. II. II. 372 ff.

Bne barak, בְּנֵי בְרַק, Stadt im Stamme Dan Jos. 19, 45. Eusebius erwähnt unter dem Namen *Βαρακαί* einen Flecken nicht weit von Asdod. Der nämliche ist Gemar. Sanhedr. 32, 1. gemeint.

Bne Jaakan, בְּנֵי יַעֲקָן, wahrscheinlich ein arab. Nomadenstamm in der Halbinsel des B. Sinai, von welchem Cisternen den Namen führten Deut. 10, 6. Die Israeliten trafen auf letztere bei ihrem Zuge durch die Wüste, nur findet sich die Differenz, dass in der ältern Relation Num. 33, 31 f. der Ort vor Moseroth genannt ist, Deut. a. a. O. aber umgekehrt, weshalb Mehrere Deut. 10, 6. 7. für eine Interpolation halten s. Vater und Rosenm. z. d. St., was nicht nöthig ist s. d. A. Moses. Uebrigens setzt Euseb. jenen Ort 10 röm. M. von Petra, gewiss unrichtig.

Boas, בֹּעַז, LXX. *Βόοζ* (Matth. 1, 5.), 1) wohlhabender Einwohner von Bethlehem und naher Verwandter der Ruth, die er heirathete, Ruth 2, 1. 4, 13. vgl. Niemeyer Charakter. III. 604 ff. — 2) s. d. A. Jachin.

Bochim, בֹּכִים, Ort in der Nähe von Gilgal Richt. 2, 1. 5. Gegen Bachiene, der ihn in die Nachbarschaft von Siloh setzt, s. Jänisch zu Hamelsveld II. 412.

Bock, s. d. A. Ziege.

Bogen, קֶשֶׁת, die gewöhnliche Schusswaffe der Hebräer auf der Jagd und im Kriege (Gen. 21, 20. 27, 3. 1 Sam. 31, 3. 1 Kön. 22, 34. 2 Kön. 13, 15. Jes. 13, 18., daher oft neben dem Schwerte, als der gewöhnlichen Hiebwaffe, genannt Gen. 48, 22. 1 Sam. 18, 4. Hos. 1, 7. Judith 5, 14. Er war entweder von hartem Holze [2]) oder von Erz (2 Sam. 22, 35. Hiob 20, 24. Pind. Nem. 3, 2. 61.) und konnte darum u. wegen seiner Grösse (Strabo 17. 822.) nicht ohne Anstrengung (Odyss. 21, 404 ff. Herod. 3, 21. vgl. Ps. 18, 35.) gespannt

---

1) Es ist bei dem Bestehen dieser Einrichtung befremdend gefunden worden, dass 2 Sam. 14. der König angegangen wird, einen Mörder gegen die Blutrache zu schützen (Gramberg Religionsid. II. 262.). Aber Absalom war ja kein unvorsätzlicher Mörder. — 2) Bei den alten Indiern von Rohr Herod. 7, 65.

werden (dah. דָּרַךְ קֶשֶׁת 1 Chron. 5, 18. Ps. 7, 13. a. den Bogen treten vgl. Diod. Sic. 3, 8. Arrian. Ind. 16. Curt. 8, 14. 19. Ovid. Metam. 5, 383. amor. 1, 1. 23. Xenoph. Anab. 4, 2. 28.). Man trug ihn, so lange er nicht gebraucht wurde, in einer (ledernen) Kapsel (Hab. 3, 9.), welche die heutigen Morgenländer am Gürtel hängen haben (Harmar II. 513.). S. die pers. polit. Figuren bei Niebuhr R. II. Taf. 21. 22. 23. Die Sehne hiess יֶתֶר oder מֵיתָר Ps. 11, 2. 21, 13.[1]). Die Pfeile, חִצִּים, wurden gewöhnlich aus Rohr verfertigt (vgl. Herod. 7, 65. 69. s. Voss zu Virg. Eclog. S. 528 f.), zuweilen vergiftet (Ps. 38, 3. Hiob 6, 4. vgl. Odyss. 1, 260 sq. Virg. Aen. 9, 773. Strabo 11. 499. Lucan. 8, 304. Ovid. Fast. 5, 397 sq. Trist. 3, 10. 63. 64. 4, 4. 47 sq. 5, 7. 15 sq. Horat. Od. 1, 22. 3. Justin. 12, 10. 2. Pausan. 2, 37. 4. Plin. 6, 34. 16, 20. 18, 1. 27, 76. 28, 30. 11, 115. Agatharchid. bei Hudson I. p. 15. s. Rosenm. Morgenl. VI. 274.) oder mit brennbarer Materie umwickelt und angezündet Ps. 7, 14. (120, 4.), *βέλη πεπυρωμένα* Eph. 6, 16. (Apollod. Bibl. 2, 4. vgl. Leo Tact. 15, 27.) Arrian. Alex. 2, 18. Thuc. 2, 75. Veget. 4, 18. Ammian. Marc. 20, 11. 23, 4. (dagegen waren die Falaricae Liv. 21, 8. Veget. mil. 2, 18. Serv. ad Virg. Aen. 9, 705. keine Pfeile, sondern eine Art Wurfspiesse mit Werg und Pech umwunden vgl. J. G. Michaelis in Bibl. Brem. VIII. 771 ff.). Ueber das Wahrsagen mit Pfeilen (Ezech. 21, 21.) s. d. A. Wahrsagerei. Der Köcher, bisweilen sehr kostbar gearbeitet, hiess תְּלִי oder אַשְׁפָּה (zu Hiob 39, 26. vgl. Virg. Aen. 11, 652.) und wurde auf dem Rücken getragen. Als gute Bogenschützen werden in der Bibel ausser den Benjaminiten 1 Chron. 8, 39. 21, 2. 2 Chron. 14, 7. 17, 17. die Philistäer (1 Sam. 31, 3.) und Elamiter gerühmt Jes. 22, 6. Ezech. 32, 24. Jer. 49, 35. vgl. Xenoph. Anab. 3, 3. 10. Herodian. 6, 5. 9. Phot. cod. 243. p. 607. Virg. Geo. 4, 290. Hieron. in Jes. 7. u. in Jer. 5. Morier zweite R. I. 181.

Bohnen, פּוֹל, LXX. *Κύαμος*, waren frisch und geröstet eine nicht ungewöhnliche Speise der Hebräer, besonders der ärmern (vgl. Horat. Sat. 2, 3. 182 sq. 2, 6. 63. dag. Herod. 2, 37. Diog. Laert. 8, 34.) 2 Sam. 17, 28. Auch zu Brod scheint man sie, wenigstens mit andern Getreidearten untermischt, verbacken zu haben Ezech. 4, 9. vgl. Plin. 18, 30. inter legumina maximus honos fabae, quippe ex qua tentatus etiam sit panis. Frumento etiam miscetur apud plerasque gentes. Der Genuss der Bohnen soll indess schläfrig machen, daher war diese Speise dem Hohenpriester am Versöhnungstage untersagt s. Othon. Lex.

---

1) Was man von den Kameelen dazu gern verwendete s. Plin. 11, 109.

rabb. 223. Uebrigens baute man in Palästina auch die vorzüglich geschätzten ägypt. Bohnen an Mischn. Schebiith 2, 9. vergl. Strabo 17. 822. Plin. 18, 30. Dies waren aber (vgl. Link Urwelt. I. 224 f. und in der Abhandl. der Berl. Akad. 1818. 19. S. 4 f. auch Billerbeck Flora class. 139.) nicht die eigentlich sogenannten Bohnen (von der vicia faba), sondern die Beeren der Lotuspflanze (Nelumbium speciosum) nach Theophr. plantt. 4, 9. Athen. 3. 73.

Borhassira, בּוֹר הַסִּירָה, Stadt in Südpaläst. 2 Sam. 3, 26., und Joseph. Antt. 7, 1. 5. nennt *Βησιρά*, Ort, 20 Stadien von Hebron. Davon verschieden ist *Βησαρά* Jos. vit. 24.

Bosor, *Βοσόρ*, feste Stadt in Gileaditis, 1 Macc. 5, 26. 28. vgl. d. A. Bezer.

Bossora, *Βόσσορα* (1 Macc. 5, 26.), neben *Βοσόρ* genannt, vgl. d. A. Bozra.

Bozkath, בָּצְקַת, Ort in der Ebene des Stammes Juda Jos. 15, 39. 2 Kön. 22, 1.

Bozra, בָּצְרָה, LXX. *Βοσόρ*, bedeutende Stadt der Edomiter Jes. 34, 6. 63, 1. Jer. 49, 13. 22. Amos 1, 12. vgl. Gen. 36, 33., nur Jer. 48, 24. als moabitisch aufgeführt (doch s. unten). Gewöhnlich (doch s. Reland p. 666.) nimmt man es für das in der spätern röm. Periode oft erwähnte Bostra (Ammian. Marc. 14, 8. p. 30. Steph. Byz. u. *Βόςρα*, Phot. cod. 242. p. 567.) بُصْرَى, nach Abulf. Hauptstadt von Hauran, nach Euseb. 24 röm. M. v. Edrei vgl. Burkhardt R. I. 227 ff. Dann müssten die Edomiten aus dem eigentlichen Edom, zu welchem dieses Bostra auf keine Weise gerechnet werden kann, sich in späterer Zeit bis nach Auranitis in NO. Palästinas ausgebreitet haben Gesen. Jes. II. 913. Rosenm. Alterth. II. II. 24., eine Combination, welche v. Raumer (Berghaus Annal. d. Erdkunde. I. 564 ff.) hauptsächlich darum als unwahrscheinlich dargestellt wird, weil B. schon Gen. 36, 33. als edomitischer Ort genannt ist, nach Jer. 49, 13. 16. (22.) aber dasselbe in ein Gebirgsland versetzt zu werden scheint, während Bostra in offener Ebene liegt (Burkhardt R. I. 364.) [1]). Auch lässt sich überh. die Spur Bostras nicht bis über die Zeit Trajans hinauf verfolgen

1) Was v. Raumer noch beifügte, Bostra sey durch die Gebiete der Moabiter und Ammoniter von Edom getrennt gewesen und die Edomiter hätten in jene Stadt nur durch das wüste Arabien gelangen können, ist nicht entscheidend, würde aber ganz ohne Gewicht seyn, wenn das edomit. Uz (Klagl. 4, 21.) mit dem in Arabia deserta liegenden Ausitis einerlei wäre, doch s. d. A. Uz.

(Ptolem. 5, 17. ist der erste Schriftsteller, welcher sie anführt) und nach Damascius (bei Phot. a. a. O.) soll B. gar erst unter Alexander Severus angelegt worden seyn; v. Raumer findet daher das edomit. Bozra in dem heut. Besseyra, بصيرة, in Dschebäl wieder. Dies ist zwar jetzt nur ein Dorf, aber Burkhardt R. II. 683. schloss aus den Ruinen, die es umgeben, dass dasselbe früher eine beträchtliche Stadt gewesen seyn müsse. Es liegt auf einer Anhöhe, deren Spitze ein kleines Castell trägt. Indess sind obige Gründe gegen die Identität von Bozra u. Bostra doch nicht ganz entscheidend. Dass Bozra selbst in einer Gebirgsgegend liege, sagt keine jener Stellen; die Nichterwähnung Bostras von Ptolem. kann, da wir über jene Gegend nur wenige ältere Nachrichten haben, nicht sehr befremden, Damascius selbst aber versichert, an der Stelle von B. habe ein *φρούριον παλαιὸν ἐπιτετειχισμένον τοῖς πέλας Διονυσιεῦσιν ὑπὸ τῶν Ἀραβικῶν βασιλέων* gestanden und er bringt den Ort mit der Geschichte der Jo in Verbindung. B. konnte also früher schon eine bedeutende Stadt geweseh und erst durch spätere Ereignisse so herabgekommen seyn, dass die röm. Kaiser sie neu erbauten oder das allein noch übrige Castell zur Stadt erhoben [1]). Eher lässt sich bezweifeln, ob Jer. 48, 24. u. 49, 13. ein und dasselbe Bozra gemeint ist (der Name konnte recht wohl mehrern Städten oder festen Plätzen eigen seyn) und vielleicht haben wir das moabit. B. nördlich vom Arnon, etwa in dem 1 Macc. 5, 26. genannten *Βόσσορα* zu suchen.

Brachjahr, s. d. A. Sabbathsjahr.

Brandopfer, עֹלָה, chald. עֲלָתָא (כָּלִיל [2]), chald. גְּמִירָא, LXX. *ὁλοκαύτωμα* (Mr. 12, 33. Hebr. 10, 6.), *ὁλοκαύτωσις*, seltner *ὁλοκάρπωσις*, *ὁλοκάρπωμα*, bei Philo: *ὁλόκαυστον*, unter den Opfern der Israeliten das bei weitem üblichste, allgemeinste und vorzüglichste (Philo II. 241.), so wie es auch wohl das einfachste und ursprünglichste war Hesiod. theo-

---

1) Freilich scheint B. (vgl. bes. Jes. 63, 1.) in das Stammland der Edomiter versetzt zu werden und die prophetischen Drohungen gewinnen dadurch an Nachdruck, wenn man sich die Edom. in ihrem eignen Stammgebiet gezüchtigt, nicht blos einer fern liegenden Veste (einer auswärtigen Eroberung) beraubt denkt. Aber, könnte man dann fragen, warum nennen die Propheten Bozra, nicht Sela, das doch wohl damals die festeste Stadt des Edomiterlandes war? — 2) Als prosaischen Kunstausdruck für Brandopfer ist dieses W. nicht zu betrachten; 1 Sam. 7, 9. steht es adjectivisch; Deut. 33, 10. ist dichterische Stelle; Ps. 51, 21. aber kann es gar nicht das Br. schlechthin bezeichnen, da es durch ו mit עֹלָה verbunden ist, zwei völlige Synonyma aber kein Prosaiker, geschweige ein Dichter so zusammensetzt.

gon. 535 f., daher seine Existenz weit hinauf geführt wird Gen. 8, 20. c. 22. Die gesetzlichen Bestimmungen darüber s. Lev. 1. 6, 9 ff. vgl. Num. 15, 8 f. und die traditionellen Erläuterungen in den mischn. Tract. Sebachim u. Chollin (V. 1. u. 3.) Othon. lexic. rabb. p. 632 sqq. Das Br. bestand nach diesen Vorschriften immer in einem makellosen männlichen [1]) Thiere vom Rind-, Schaaf- u. Ziegengeschlechte Lev. 1, 3. 10. 11., nam. in einem jungen Stier (פַּר) oder Kalbe, in einem Widder oder Schaaflamm [2]), in einem Ziegenbock; doch war es verstattet, auch Turteltauben oder junge Tauben als Br. darzubringen Lev. 1, 14. Num. 6, 11. Es musste auf dem dazu bestimmten Brandopferaltare im Vorhofe des Heiligthums (doch vergl. 2 Sam. 24, 25. 1 Kön. 3, 4. 8, 64. 2 Kön. 16, 14 ff.) ganz (d. h. alles daran Geniessbare) verbrannt werden (Hieron. ad Ezech. 45: holocaustum est, quod totum offertur Deo et sacro igne consumitur). Das Opferthier wurde vom Darbringenden mittelst Handauflegung (Lev. 1, 4. vgl. 8, 18. Exod. 29, 15.) zum Altar geführt und auf der Mitternachtsseite desselben (Lev. 1, 11. s. Rosenmüller z. d. St.) geschlachtet. Dabei musste der Priester das Blut auffangen und über den Altar hin (עַל הַמִּזְבֵּחַ) sprengen Lev. 1, 5. 11. 8, 19. 9, 12. Exod. 29, 16. 2 Kön. 16, 15. Dann zog derselbe dem Thiere die Haut ab Lev. 1, 6. vgl. 2 Chron. 29, 34. (welche ihm als Eigenthum zufiel Lev. 7, 8. Philo Opp. II. p. 235. *δορὰς προςάττει τοὺς ὑπερητοῦντας ταῖς θυσίαις ἱερεῖς λαμβάνειν, οὐ βραχεῖαν ἀλλ' ἐν τοῖς μάλιστα πολυχρήματον δωρεὰν*), zerstückte es und legte die einzelnen Fleisch- u. Fettstücke, Eingeweide und Schenkel (Beine), sorgfältig gewaschen vgl. 2 Chron. 4, 6., auf das angezündete Feuer, dass alles zusammen unter starkem Dufte verbrannte Lev. 1, 6 ff. 12 ff. 8, 20 f. 9, 13 ff. Exod. 29, 17 f. [3]). Tauben musste der Priester

---

1) Vgl. Philo II. 241. Im Zeitalter der Richter, wo das levitische Ritual noch nicht ausgebildet oder in Uebung war, kommt die Opferung junger Kühe (1 Sam. 6, 14.) ja selbst einer Jungfrau (Richt. 11. vergl. 2 Kön. 3, 27.) als Olah vor; ersteres ist leicht erklärlich (man nahm, in Ermangelung anderer, gleich die Zugthiere vom Wagen) und wäre insofern selbst vor dem Gesetz zu entschuldigen, als diese Kühe eben schon dadurch, dass sie die heil. Lade gezogen hatten, dem Jehovah geweiht zu seyn schienen vgl. Gramberg Religionsid. I. 113. — 2) כֶּבֶשׂ. Indess finden wir, dass auch einmal ein Milchlamm, טְלֵה חָלָב, geopfert wurde 1 Sam. 7, 9. und nach den Juden durfte unbedenklich jeder über 8 Tage alte Bock, Kalb oder Lamm geopfert werden. Dag. s. Joseph. Antt. 3, 9. 1. — 3) Nach Lev. 9, 13 f. scheint es, dass zuerst Kopf und Fettstücken auf den Altar kamen, dann Eingeweide u. Schenkel gewaschen und auf das bereits Angezündete gelegt wurden. Hiemit stimmt auch Joseph. Antt. 3, 9. 1. überein, der die priesterliche Manipulation bei den Brandopfern so beschreibt: *τὸν κύκλον τῷ αἵματι δεύουσι τοῦ βωμοῦ οἱ ἱερεῖς, εἶτα καθαροποιήσαντες διαμελίζουσι καὶ πά-*

mit den Nägeln den Kopf abkneipen, das Blut an der Wand des Altars ausdrücken, Kropf und Federn auf den Aschenhaufen werfen und die Flügel oben spalten, dann aber das Ganze auf gleiche Weise verbrennen Lev. 1, 15 ff. Ueber die Verbindung von Speis- und Trankopfern mit Brandopfern Num. 15, 8 f. 2 Kön. 16, 13. 15. s. d. AA. Speisopfer, Trankopfer. Jedes Brandopfer hatte im Allgemeinen den Zweck, sich die Gottheit geneigt zu machen (numen sibi propitium reddendi), da aber solches nicht möglich war, ohne dass Jehovah die Sündhaftigkeit des Darbringenden übersah, so lag dabei allerdings der Gedanke an eine allgemeine Sühnung zum Grunde Lev. 1, 4. vgl. Rosenm. 2. Exc. zu Lev. p. 201., während die Sünd- und Schuldopfer Beziehung auf bestimmte Verschuldungen hatten [1]). In dieser Tendenz der Brandopfer liegt die Ursache, weshalb sie so häufig, und gewöhnlich in Verbindung mit Dankopfern (Exod. 20, 24. 24, 5. 32, 6. Jos. 8, 31. Richt. 20, 26. 1 Sam. 10, 8. 13, 9. 2 Sam. 6, 17. 24, 15. 1 Kön. 3, 15. 2 Chron. 31, 2. 1 Macc. 4, 56.), dargebracht wurden. Vorgeschrieben waren Brandopfer theils für den täglichen Gottesdienst Num. 28, 3. Exod. 29, 38 f. (s. d. A. Opfer, tägliches), und für die drei Feste Lev. 23, 37. Num. 28, 11. 14. 19. 23. 27. 29, 2. 6. 8. 11. 13. 16. 19. 22 ff. Lev. 16, 3. vgl. 2 Chron. 35, 12. 14. 16. (stehende öffentliche Br.), theils als Bestandtheile der Reinigungsfeierlichkeiten bei Kindbetterinnen Lev. 12, 6 ff., Aussätzigen Lev. 14, 19 f. 22., Saamenflüssigen Lev. 15, 14 ff., Nasiräern, welche durch eine Leiche verunreinigt worden waren, Num. 6, 9 f., so wie endlich, wenn die Zeit eines Nasiräergelübdes abgelaufen war, Num. 6, 14. (Privatbrandopfer). Sonst fanden Br. noch bei Weihungen statt Exod. 29, 18. 25. Lev. 8, 18. 9, 2 ff. Num. 8, 8., freiwillig aber wurden sie häufig und bei jedem wichtigen, frohen od. traurigen, Ereignisse dargebracht Richt. 20, 26. 1 Sam. 7, 9. 2 Chron. 31, 2. a., zuw. in grosser Anzahl (Brandopferhekatomben) 1 Kön. 3, 4. 1 Chron. 29, 21. 2 Chron. 29, 32. Esr. 6, 17. 8, 35. und unter vielen Feierlichkeiten 2 Chron. 29, 27 f. Auch Heiden war es verstattet, auf diese Art im Jerusa-

---

σαντες ἅλσιν ἐπὶ τὸν βωμὸν ἀνατιθέασι, σιζῶν ἤδη πεπληρωμένον καὶ πυρὸς φλεγομένου· τοὺς δὲ πόδας τῶν ἱερείων καὶ τὰ κατὰ νηδὺν ἐκκαθάραντες ἀκριβῶς, τοῖς ἄλλοις καθαγνισθησόμενα προσεπιφέρουσι. Ueber die Theile, welche nach rabbin. Tradition auch von vierfüssigen Opferthieren weggeworfen werden mussten (wie der כיר הנשה) s. d. A. Opfer.

1) Von den Gott wohlgefälligen Brandopfern heisst es häufig רֵיחַ נִיחֹחַ לַיהוָֹה Exod. 29, 18. Lev. 8, 21. Num. 28, 6. 17. 29, 8. vergl. Gen. 8, 21. Esr. 6, 10. Ephes. 5, 2. Phil. 4, 18. Es liegt hiebei die alte anthropopathische Vorstellung zum Grunde, dass die Gottheit den Wohlgeruch der Opfer einsauge vgl. Iliad. 1, 424. Odyss. 1, 25. 26.

lem. Tempel zu opfern, und der Kaiser August hatte für sich ein tägliches Brandopfer von zwei Lämmern und einem Stiere angeordnet Philo Opp. II. 592. [1]) Joseph. bell. jud. 2, 17. 2. c. Apion. 2, 6. S. überh. **Reland** antiq. sacr. 3, 2. p. 294 sqq. **Lightfoot** minister. templi 8, 1. **Bauers** gottesd. Verfass. I. 174 ff. K. G. **Sperbach** de Hebraeor. holocaustis. Vit. 769. 4.

Brandopferaltar, מִזְבַּח הָעֹלָה (häufig **der Altar** schlechthin genannt), stand im Vorhofe der Stiftshütte und des Tempels, hatte aber in den verschiedenen Perioden des israelitischen Heiligthums eine verschiedene Construction; nämlich:

a) der tragbare Br. der Stiftshütte war nach Exod. 27, 1 ff. 38, 1 ff. ein Viereck aus Acacienbrettern, 5 Ell. in die Länge u. Breite und 3 Ell. in die Höhe, aber ganz mit Kupfer überzogen. Ausgefüllt wurde dieser Kasten mit Erde Exod. 20, 21. An den vier Ecken waren Hörner angebracht (über ihre Bestimmung s. Exod. 29, 12. Lev. 4, 18 ff. vgl. d. A. **Hörner**). Was Exod. 27, 4 f. (Joseph. Antt. 3, 6. 8.) weiter von der Bauart dieses Altars gesagt wird, ist dunkel. Um den Altar lief, wie es scheint, eine Einfassung (כַּרְכֹּב, **Rosenm.** nennt es latein. sonderbar deambulacrum) und unterhalb derselben bis zur Hälfte des A. befand sich ein Netzwerk mit 4 Ringen, worein die Tragstangen gesteckt wurden, alles aus Erz. **Wie** man sich dieses Netz gestellt denken soll, ist zweifelhaft (**Lamy** de tabern. Mos. cet. p. 439 sqq.), vielleicht ging es senkrecht um den hölzernen Kasten herum, so dass der Altar bis zur Hälfte aus Gitterwerk, dann erst aus hölzernen Bohlen bestand, oder noch besser so, dass das Gitterwerk, von der Einfassung bedeckt, um die untere Hälfte des hölzernen Kastens ganz herumlief (**Meyer** Bibeldeut. S. 201 ff.). Vgl. **van Hil** de tabernac. Mos. p. 57 sq. Das Gitter war wohl angebracht, um das Blut unter den Altar zu schütten [2]). Geg. **Michaelis** sonderbare Hypothese s. **Meyer** a. a. O. 205. Stufen hatte dieser Altar nicht Exod. 20, 23. (vgl. Gell. 10, 15. Serv. ad Aen. 4, 646. und **Rosenm.** z. d. St.), sondern es wurde wahrscheinlich aus Erde ein Auftritt gemacht.

b) der Br. des Salom. Tempels war 20 E. lang u. breit, 10 E. hoch und aus Erz [3]) gefertigt 2 Chron. 4, 1. 7, 7. Doch

---

1) *Διετάξατο (ὁ Σεβαςὸς) ἐκ τῶν ἰδίων προσόδων ἀνάγεσθαι θυσίας ἐντελεχεῖς ὁλοκαύτους τῷ ὑψίςῳ θεῷ καθ᾽ ἑκάςην ἡμέραν, αἳ καὶ μέχρι νῦν ἐπιτελοῦνται (ἄρνες εἰσὶ δύο καὶ ταῦρος τὰ ἱερεῖα, οἷς Καῖσαρ ἐφήδρυνε τὸν βωμόν.* — 2) Jonath. zu Exod. 27, 5. dachte sich das Gitter horizontal um den Altar laufend und giebt dessen Bestimmung so an: quod si cadat frustum aut pruna ignis ex altari, cadat super craticulam nec pertinget ad terram: tum capient illud sacerdotes ex craticula et reponent in altari. — 3) D. h. wohl aus Erzplatten construirt, deren Höhlung mit Erde oder Steinen ausgefüllt wurde vgl. **Cramer** de ara exter. p. 29 sq.

geschieht seiner in der ältern Urkunde nur beiläufig Erwähnung 1 Kön. 8, 22. 64. 9, 25. Nachdem ihn Assa erneuert hatte 2 Chron. 15, 8. [1]), liess ihn Ahas von seiner Stelle entfernen 2 Kön. 16, 14 f.; Hiskias stellte ihn gewiss wieder her, doch vgl. 2 Chron. 33, 16. [1]). Gleichwohl ist dieser Altar Jer. 52, 17 ff. nicht unter den ehernen Geräthschaften erwähnt, welche zerbrochen und deren Erz nach Babylonien geschafft wurde. Zum Behuf der Trankopfer soll (wie die Rabbinen behaupten) auf der südwestl. Seite dieses Alt. eine Grube angebracht gewesen seyn.

c) von dem Br. des zweiten (Serubab.) Tempels, welcher noch eher als der Tempel selbst [aus unbehauenen Steinen (nach Exod. 20, 25.) 1 Macc. 4, 46. [2].)] hergestellt wurde Esr. 3, 2., finden wir keine Beschreibung. Er wurde durch Antiochus Epiphan. mittelst eines darauf gesetzten Götzenaltars (1 Macc. 1, 54. vgl. Joseph. Antt. 12, 5. 4.) entweiht, dah. man bei der Reinigung des Tempels einen neuen baute 1 Macc. 4, 47. 56 ff. 2 Macc. 10, 3.

d) den Br. des Herodian. Tempels (*βωμὸς ἐφ' οὗ τὰς θυσίας ὁλοκαυτοῦμεν τῷ θεῷ* Joseph. Antt. 15, 11. 5.) beschreibt Joseph. bell. jud. 5, 5. 6. so: *πρὸ αὐτοῦ* (*ναοῦ*) *ὁ βωμὸς πεντεκαίδεκα μὲν ὕψος ἦν πηχῶν* [3]), *εὖρος δὲ καὶ μῆκος ἐκτείνων ἶσον ἀνὰ πεντήκοντα πήχεις· τετράγωνος δ' ἵδρυτο, κερατοειδεῖς προανέχων γωνίας καὶ ἀπὸ μεσημβρίας ἐπ' αὐτὸν ἄνοδος ἠρέμα προσάντης ὑπτίαστο. Κατεσκευάσθη δ' ἄνευ σιδήρου καὶ οὐδέποτε ἔψαυεν αὐτοῦ σίδηρος.* Rufin. hat statt 50 Ellen nur 40 E. ins Quadrat [4]). Abweichend sind die Mischn. Middoth 3, 1. angegebenen Dimensionen: altare fuit quaquaversum 32 cubitorum; exsurgens in cubitum et in cubitum coarctatum, quod erat fundamentum (יסוד), deprehendebatur esse quaquaversum 30 cubitorum; ascendit 5 cubitis et coarctabatur in cubitum, qui est

---

1) Beide Stellen sind nicht ganz klar; 2 Chron. 15. kann חִדֵּשׁ seyn: wieder weihen, nachdem er zum Götzendienst verwendet worden war und diese Erklärung scheint der Zusammenhang zu begünstigen; 2 Chron. 33. heisst es von Manasse in Ctib וַיָּכֶן, in Xri וַיִּבֶן. Ersteres verdient wohl den Vorzug und es wird auch hier eine Herrichtung des Altars für den Jehovahdienst gemeint. — 2) Unbehauene, also solche Steine, wie sie die Natur selbst lieferte, schienen am passendsten für einen Altar des Herrn der Natur vgl. Spencer legg. rit. 2, 6. 1. p. 418 sqq. Es ist dies einigermassen parallel der alten Gewohnheit, einem Gotte nur Unberührtes zu weihen vgl. auch Cramer a. a. O. p. 32 sqq. Jonath. zu Exod. 20, 25. und Targ. Hieros. geben freilich einen andern Grund an: quia, si immiseris ferrum, ex quo fit gladius, lapidi, profanabis eum. S. noch Philo II. 253. — 3) Der Altar des Jupiter Olymp. in Elis war 22 F. hoch und hatte daher auch einen besondern Auftritt Pausan. 5, 13. 5. — 4) Was Joseph. Apion. 1, 22. p. 456. aus Hecataeus Abder. anführt, stimmt mit keiner von beiden Lesarten überein, mag aber wohl auf einen ältern Brandopferaltar bezogen werden müssen.

circuitus (סובב), deprehendebatur esse 28 cubitorum quaquaversum. Locus cornuum undique unius cubiti, deprehendebatur (igitur, quod remanebat) esse quaquaversum 26 cubitorum. Locus ambulationis sacerdotum hinc inde unius cubiti, deprehendebatur locus pyrae (המערכה) cubitorum 24 quaquaversum. Nach dieser etwas dunkeln Beschreibung statuiren die meisten Alterthumsforscher mit den Rabbinen (vgl. Reland antiq. sacr. 1, 9. 10. p. 97 sq. und die Abbild. bei Lamy de tabern. foed. cet. Taf. 16.), von dem 2. Vorsprung (סובב) an habe das Altarquadrat 28 E. ins Geviert betragen, auf der Oberfläche aber sey 1 Elle nach allen Seiten hin für die Hörner, und 1 Elle für den Umgang der Priester bestimmt gewesen, so dass das mittlere Quadrat von 24 E. als Opferheerd benutzt wurde. Cramer in der anzuf. Schr. S. 37 ff. hält dies ebenfalls für die allein richtige Vorstellung, will aber den Text der Mischna, um jenen Sinn zu gewinnen, nach rabbin. Andeutungen emendiren. Dagegen finden Andere eine dreifache Abstufung des Quadrats wahrscheinlich (s. z. B. l'Enpereur zu Cod. Middoth a. a. O.), so dass man sich den Umgang der Priester 2 E. tiefer als den Opferheerd (die Oberfläche) des Altars denken müsste (was auch R. Salomo Gloss. zu Gemar. Sebach. 6. andeutet). Schicklicher wäre diese Construction allerdings, mit der Mischna aber, welche bis zur 2. Abstufung das jedesmalige Zurücktreten des Umfangs genau bezeichnet, würde sich dieselbe nur unter der Voraussetzung vereinigen lassen, dass die Beschreibung sehr unbeholfen sey, was freilich auch von andern Parthien derselben gesagt werden kann und es steht sehr zu bezweifeln, dass die Beschreibung nach Anschauung und nicht vielmehr aus vager Tradition gemacht worden ist. Die weitern Notizen in der Mischna sind auch nicht alle klar. Dass an die Steine, aus welchen der Altar bestand, kein Eisen gelegt worden war, ist in Uebereinstimmung mit Josephus versichert und gemäss der Verordnung Exod. 20, 25. Die Steine sollen aber zweimal im Jahre, am Pascha und am Laubhüttenfeste, neu übertüncht worden seyn. An der Südseite befand sich der abhängige Gang (כבש) 32 E. lang u. 16 E. breit, ebenfalls aus unbehauenen Steinen gefertigt. Mit dem südwestl. Horn stand eine Röhre in Verbindung, welche durch zwei Oeffnungen das auf die linke Seite des Altars gesprengte Opferblut aufnahm und mittelst eines unterirdischen Kanals in den Kidron leitete. Unter dem Altar war eine Grube (in welche die Trankopfer flossen); sie wurde durch eine Marmorplatte an der südwestl. Seite verschlossen und von Zeit zu Zeit gereinigt. An der nördlichen Seite des Altars hatte man viele eiserne Ringe angebracht, um die Opferthiere beim Schlachten festzuhalten. Endlich soll um den Altar gerade in der Mitte ein rother Faden (חוט של סיקרא) gelaufen seyn zur Unterscheidung zwischen dem Blut, das ober-

halb und das unterhalb gesprengt werden musste. S. noch J. J. Cramer de ara exteriore templi sec. L. B. 697. 4. (auch in Ugolini thesaur. X.) u. überh. Dassov de altari exter. templi Hieros. Viteb. 697. 4. Ugolini altare exter. in s. thesaur. X. u. Othon. Lexic. rabb. p. 32 sqq. Vgl. d. A. Bundeslade.

Nach Lev. 6, 6. sollte das Feuer auf dem Brandopferaltar ununterbrochen fortbrennen, eine Einrichtung, welche in dem ewigen Feuer der alten Perser Curt. 3, 3. Ammian. Marc. 23, 6. vgl. Hyde relig. vett. Pers. c. 8. und in dem Feuer der Vesta die bekanntesten Parallelen findet s. noch Plutarch. Numa c. 9. Pausan. 5, 15. 5. 8, 9. 1. Spanhem. diatr. de Vesta et prytaneis graec. in Graevii thesaur. antiq. rom. V. 660 sqq. [1]). Man leitete dieses Feuer von dem Lev. 9, 24. aus dem Himmel herabfallenden (πῦρ οὐρανοπετές) her und die Juden wussten davon viel Wunderbares zu erzählen (Gem. Joma f. 21.), was ältere christliche Gelehrte zum Theil nachsagten (J. Buxtorf historia ignis sacri in s. Exercitatt. p. 228 sqq. auch in Ugolini thesaur. X. (Horch de igne sacro bei Ugolini XXXII. ist ganz unbedeutend). Dass jenes Feuer nicht auf natürliche Weise durch die Priester unterhalten worden sey, sondern sich selbst fort und fort wunderbar erhalten habe, findet in der Urkunde selbst gar keine Bestätigung (auch die heutigen Perser nähren ihr heiliges Feuer s. Zendavesta III. 237.), auch dass das wunderbar auf den Altar herabfallende Himmelsfeuer Lev. 9, 24., welches im Sinne der alten Welt die Genehmigung der Opferhandlung von Seiten Gottes, das numen propitium, beurkunden sollte vgl. Gen. 15, 17. Richt. 6, 17. 21. 13, 20. 1 Chron. 22, 26. 2 Chron. 7, 1. [2]), die unauslöschlich fortlodernde heilige Flamme gewesen sey, wird nur postulirt. Doch ists an sich nicht unwahrscheinlich, dass die Israeliten diese Ansicht hegten vgl. Lev. 10, 2. [3]) und bei den Persern galt das ewige Feuer wirklich für coelitus delapsus Curt. a. a. O., sonst vgl. zu Lev. 9, 24. vorz. Solin. c. 5. Serv. ad Virg. Aen. 12, 200. Val. Max. 1, 1. 7. S. überh. Deyling Observ. II. 164 sqq. V. 47 sqq. Carpzov. Appar. p. 286. Schacht Animadv. ad Iken. p. 293. Rosenmüller Morgenl.

---

1) Vgl. a. Bohn de igne gentilium sacro in Israel. sacra injurio (in Ugolini thesaur. X.) u. Ugolini altare exterius (ebendas.) 3, 3. Die ewige Lampe in den katholischen Kirchen kann auch hieher gezogen werden, zumal kathol. Schriftsteller dieselbe auf das ewige Feuer des israel. Altars zurückführen. S. noch Philo II. 254 sq. — 2) Philo II. 158. *Αἰφνίδιον ἀθρόα φλὸξ διεκναίει — — πρὸς, οἶμαι, σαφεστάτην δήλωσιν, ὅτι οὐδὲν ἄνευ θείας ἐπιφροσύνης ἐπετελεῖτο.* Vgl. u. Virg. Ecl. 8, 105. — 3) Vgl. Philo II. 158. *Δωρεὰν ἐξαίρετον εἰκὸς ἦν τοῖς ἁγίοις προσνεμηθῆναι — — ἐν τῷ καθαρωτάτῳ τῆς οὐσίας πυρί, τὸ χρειῶδες καὶ παρ' ἡμῖν ὅπως μὴ προσάψαιτο τοῦ βωμοῦ, διὰ τὸ μυρίας ἴσως ἀναμεμίχθαι κῆρας.*

II. 156 ff. Nach einer jüd. Fabel sollen die Priester das heilige Feuer bei Zerstörung des Tempels in einer wasserleeren Cisterne versteckt und nach der Rückkehr daraus auf eine wunderbare Art wieder gewonnen haben 2 Macc. 1, 19 ff. [1]).

Braten. Diese älteste und noch jetzt im Orient sehr gewöhnliche (Jahn I. II. 193 ff.) Art, das Fleisch zum Essen zuzubereiten, wird nur beiläufig erwähnt und durch das Wort צלה (vgl. arab. صلا) bezeichnet 1 Sam. 2, 15. Jes. 44, 16. Ein Braten heisst צָלִי Exod. 12, 8 f. Jes. a. a. O. Gemeine Leute essen jedoch im heutigen Orient selten Gebratenes Arvieux R. III. 233.

Braut, s. d. A. Ehe.

Briefe (סֵפֶר 2 Sam. 11, 14., אִגֶּרֶת Esr. 4, 8.) waren und sind noch jetzt im Orient nicht so gewöhnlich wie bei uns. Privatbriefe sendete man durch besondere Boten oder gab sie Reisenden mit Jer. 29, 3. s. d. A. Paulus. Die hebr. Könige liessen ihre Depeschen u. Ordres gewöhnlich durch die Plethi 2 Chr. 30, 6. an Ort u. Stelle bringen, die pers. Könige bewerkstelligten dies durch die auf den Landstrassen stationweis aufgestellten reitenden Regierungsboten (ἄγγαροι) Esth. 8, 10. vgl. Xenoph. Cyrop. 8, 6. 9. Herod. 8, 98. Tavernier R. I. 269. Reland dissertatt. misc. n. 8. [2]). Heutzutage bleiben die Briefe in der Regel unversiegelt, nur, wenn sie für Vornehme bestimmt sind, werden sie in prächtige Beutel gesteckt und diese mit Lehm oder Thon verschlossen, vgl. Kämpfer 240. Amoen. Harmar II. 121. III. 450. Rosenmüller Morg. III. 288. Wie alt diese Sitte sey, lässt sich nicht bestimmen. Im A. T. sind versiegelte Briefe erwähnt 1 Kön. 21, 8., ein unversiegelter (als Ausnahme) Neh. 6, 5., und an letzterer Stelle wollte offenbar Sanballat dem Nehemias dadurch eine gewisse Verachtung bezeugen, dass er den Brief nicht verschlossen überschickte, s. Harmar II. 122 ff. III. 450. Rosenm. a. a. O. Kopien hebräischer Briefe s. 2 Kön. 10, 1—6. Berichte von persisch. Beamten in Palästina u. kön. Rescripte darauf Esr. 4, 9 ff. aus späterer Zeit vgl. 1 Macc. 11, 30 ff. 12, 6 ff. 20 ff. 15, 16 ff. 2 Macc. 11, 16 ff. Act. 23, 26 ff. Geschmacklos ist es, Ps. 64, 4. eine Anspielung auf die Sitte zu finden, nach welcher man im Alterthum Briefe an Pfeile befestigte und so, wohin man wollte, abschoss Rosenm. Morg. IV. 78.

---

1) Vgl. van Dale de idololatr. c. 8. p. 149 sqq. Nach Gem. Sebach. f. 61, 2. brannte das himml. Feuer, dessen Lev. 9. erwähnt ist, bis auf Salomo, wo es erneuert wurde 2 Chron. 7, 1., dieses aber dauerte bis auf König Manasse, der es wegschaffen liess. — 2) Vgl. a. die Ausl., bes. Elsner zu Mt. 5, 41. und Schleusner lexic. u. d. W. ἀγγαρεύειν.

Brod, s. d. A. Backen.

Brunnen, בְּאֵר (בּוֹר), sind im Orient von zweierlei Art [1]): 1) Brunnen von Quellwasser (מַיִם חַיִּים Lev. 14, 5. 15, 13. Num. 19, 17.), die vorzüglich geschätzt wurden vgl. Jer. 2, 13. (Faber Archäol. I. 122.). 2) Cisternen oder Gruben zur Aufsammlung des Regenwassers (*πρὸς ὑποδοχὴν ὀμβρίου ὕδατος* Philo Opp. II. 324.). Zu jenen gehörte der Brunnen Jacobs (Joh. 4, 6.), der noch jetzt ½ St. südl. von Nablus (Sichem) gezeigt wird (Arvieux II. 66. Rosenmüller Alterth. II. II. 126. Paulus Samml. I. 273.). Die Cisternen (*τὰ ἐκδοχεῖα* Joseph. bell. jud. 3, 7. 13. vgl. 7, 8. 3., *συςάδες τῶν ὀμβρίων ὑδάτων* Strabo 16. 773.) sind wegen Mangel an Quellen bei weitem am häufigsten (nam. auch in und um Jerusalem Hieron. ad Jes. 49.) und in der Regel so gebaut (vgl. Diod. Sic. 19, 94. Plin. 36, 52.), dass sie je tiefer desto weiter werden [2]). Ihre Oeffnungen pflegen in der Wüste des Flugsandes wegen zugedeckt oder mit einem Steine verschlossen zu werden (Gen. 29, 2. Harmar II. 22.), was die Beduinen so geschickt zu machen verstehen, dass ein Unbekannter sie nicht leicht auffinden kann vgl. 2 Sam. 17, 19. Diod. Sic. 2, 48. 19, 94. Bei der Annäherung eines Feindes, oder wenn man an Jemand Rache nehmen will, schüttet man die Brunnen und Cisternen zu Gen. 26, 15. 2 Kön. 3, 25. 2 Chron. 32, 3. Jes. 15, 6. vgl. Tac. Annall. 14, 3. Niebuhr Beschr. 350. Troilo R. 682.). Die Nomaden erkennen sie für einen schätzbaren Theil ihrer Habe [3]), dessen Gebrauch man nicht leicht andern Stämmen verstattet Num. 21, 12. Dies giebt öfters Anlass zu Streit und Thätlichkeiten Gen. 21, 25. 26, 15 ff. In der heissen Jahreszeit, und überh. wenn sie wasserleer sind, dienen die Cisternen auch als Gefängnisse Gen. 37, 22. Jer. 38, 6. (vgl. die dicht. Bilder Ps. 55, 24. 69, 15 f. 88, 7.) oder als Zufluchtsörter 2 Sam. 17, 18 f. Joseph. bell jud. 3, 8. 1. Auch im Talm. werden die Cisternen öfter erwähnt. In den Städten gab es öffentliche Jer. 41, 7. (Erubin 2, 4.) [4]) u. der Form

---

1) Cisternae et putei Plin. 15, 18. Vgl. Jer. 2, 13. Philo Opp. II. 324. — 2) Diod. S. a. a. O. von den Arabern: *τῆς γῆς οὔσης τῆς μὲν ἀργιλλώδους τῆς δὲ πέτραν ἐχούσης μαλακὴν ὀρύγματα μεγάλα ποιοῦσιν ἐν αὐτῇ, ὧν τὰ μὲν ςόμια μικρὰ παντελῶς κατασκευάζουσι, κατὰ βάθους δ᾽ ἀεὶ μᾶλλον εὐρυχωρῆ ποιοῦντες, τὸ τελευταῖον τηλικοῦτον ἀποτελοῦσι τὸ μέγεθος, ὥςε γίνεσθαι πλευρὰν ἑκάςην πλέθρον ταῦτα δὲ τὰ ἀγγεῖα πληροῦντες ὕδατος ὀμβρίου τὰ ςόματα ἐμφράττουσι καὶ ποιοῦντες ἰσόπεδον τῇ λοιπῇ χώρᾳ σημεῖα καταλείπουσιν ἑαυτοῖς μὲν γιγνωσκόμενα, τοῖς δ᾽ ἄλλοις ἀνεπινόητα.* — 3) Die Cisternen führten daher auch ihre eignen Namen, die zum Theil von den Stämmen entlehnt waren, denen sie gehörten oder ihren Ursprung verdankten vergl. d. A. Aspar, auch Deut. 10, 6. — 4) Wie gross diese öffentlichen Cisternen waren, erhellt aus Jer. 41, 7., wo 70 Leichname in eine sol-

nach waren die Cist. bald rund bald viereckigt (Mikvaoth 1, 4.) und mit Kalk oder Mörtel ausgetüncht, damit das Wasser sich nicht verlief Pirke Aboth 2, 11. Oheloth 11, 8. Troilo R. 212. Buckingham Mesopot. 56. Man pflegte sie zu bedecken (vgl. Exod. 21, 33. u. dazu Philo II. 324.) oder mit einer Barriere zu umgeben Joseph. Antt. 4, 8. 37. Die Höfe der grössern Häuser enthielten gewöhnlich auch eine Cisterne 2 Sam. 17, 18. vgl. Burkhardt I. 213. Noch sind in Palästina viele solcher Cisternen (Mariti R. 277. Paulus Samml. I. 111 ff. VII. 1 ff.) vorhanden, und einige mögen wohl aus dem Alterthume herstammen; letzteres gilt jedoch nicht von den sogenannten drei Cisternen Salomo's auf dem Libanon. Aus Brunnen und Cisternen wurden auch die Heerden mittelst Tränkrinnen, רְהָטִים, getränkt, und sie waren daher der gewöhnliche Versammlungsort der Hirten u. der jungen Leute überhaupt, da die Hütung des Viehes eine ehrenvolle Beschäftigung war Gen. 24, 11. 13. 29, 3. 8. vergl. 1 Sam. 9, 11. Belzoni R. 181. Dass man Reise- u. Kriegslager (1 Sam. 29, 1. 2 Sam. 2, 13. vgl. Harmar II. 250 ff. Rosenm. Morg. IV. 96.) so wie Wohnorte (daher viele Städtenamen mit Beer zusammengesetzt sind, vergl. Heilbronn, Lauterbrunnen u. a.) gern in der Nähe der Brunnen anlegte, war sehr natürlich. S. überh. Hamelsveld I. 253 f. 537 ff. Faber Archäol. I. 122 ff. Rau de fontib., puteis et cisternis vett. Hebr. in s. Dissertt. philol. Traj. a. Rhen. 773. 4.

Bubastos, s. d. A. **Phibeseth**.

Buch, s. d. A. **Schreibkunst**.

Buchsbaum, Buxus (Cl. IV., III. Trigynia). Dieser bekannte, in Asien und den europäischen Südländern häufig wachsende, ziemlich hohe Baum, mit etwas zugespitzten, immer grünen (Plin. 16, 33.), steifen und glänzenden Blättern und einem in viele Zweige und Aeste getheilten Stamme, von der Dicke eines halben Fusses, soll durch תְּאַשּׁוּר Jes. 41, 19. 60, 13. bezeichnet werden, wenigstens hat die Vulg. buxus und der Chald. אשכרועין (vgl. Maimon. ad Chelin 12, 8. Bartenora ad Negaim 2, 1.) s. Celsius II. 153 sqq. Das Holz dieses Baumes (Plin. 16, 28.) brauchten die Alten, da es sehr leicht und fest (nach Hieron. ad Jes. 30. gar imputribile) ist, zum Bauen Jes. 60, 13. vgl. Vitruv. 7, 3. und machten daraus musikal. Instrumente und mancherlei Geräthschaften Theocrit. 24, 108. Athen. 5. 207. Plin. 16, 66. Virg. Georg. 2, 449. Juven. 14, 194. u. a., namentlich auch Tafeln zum Eingraben von Schrift Hieron.

---

che geworfen worden. So liess nach Abulfed. Annal. I. 84. Muhammed 24 Leichname in eine Cisterne werfen.

ad Habac. 2, 4. Dagegen giebt LXX. Jes. 41. das Wort durch *λευκή* (Pappel), Jes. 60. aber durch *κέδρος* u. auf dieselbe Deutung kommt auch Jes. 41. die Erklärung des Syr. und vieler hebräischen Ausleger durch ܫܘܪܒܝܢܐ, שוריבנה, d. i. شربين. Scherbin, hinaus; denn dieses bezeichnet eine Art Cedern mit kleinen Früchten (Niebuhr B. 149.). Vielleicht hat man letzteres selbst vorzuziehen. Uebrigens halten die meisten Ausleger das Ezech. 27, 6. vorkommende אשרים für gleichbedeutend mit תאשור, nicht unwahrscheinlich, da dort buchsne Ruderbänke mit Elfenbein ausgelegt erwähnt sind, die Alten aber gern das Elfenbein in Buchsbaum einlegten Virg. Aen. 10, 137.

Büffel, wilder, s. d. Art. Einhorn, vergl. a. d. Art. Hirsch.

Bürgerrecht. Das israelitische erhielt man durch die Geburt von israelitischen (jüdischen) Eltern, doch konnten auch Nichtisraeliten unter gewissen Beschränkungen dazu gelangen s. d. A. Fremde. Das römische Bürgerrecht (*πολιτεία* Act. 22, 28., jus civitatis, civitas) wurde im Zeitalter der Kaiser ganzen Provinzen u. Städten (Dio Cass. 41, 24. u. 36. Suet. Aug. 47.), aber auch einzelnen Personen (selbst ohne dass sie Mitglied einer bestimmten Gemeinde zu seyn brauchten) ertheilt (Dio Cass. 43, 39. Cic. Balb. 9. Appian. Civ. 2, 26.), letztern hauptsächlich (als Folge der Manumission u. Adoption Liv. 41, 8. oder) wenn sie sich besondere Verdienste um den Staat (den Kaiser u. das kaiserl. Haus) erworben hatten (Suet. Aug. 47.) oder auch für eine Summe Geldes Act. 22, 28. Dio Cass. 60, 17. vgl. Heinecc. antiq. jur. rom. append. 1, 1. 11 sqq. Auch Paulus war röm. Bürger, hatte diese Auszeichnung aber nicht persönlich erworben, sondern von seinen Eltern ererbt Act. a. a. O. s. d. A. Paulus. Welche theils privatrechtliche, theils publicistische Elemente die civitas umfasste (es waren nicht immer alle beisammen, sohin die civitas nicht immer gleich vollständig vgl. Lipsii Exc. zu Tac. Annal. 11, 24.) s. Adam röm. Alterth. I. 81 ff. Zimmern Geschichte d. röm. Privatrechts I. II. 441 ff. Fürs N. T. ist nur das Prärogativ, vor keinem röm. Gericht geschlagen (virgis oder flagellis caedi) und zum Tode verurtheilt werden zu können, bemerkenswerth Act. 16, 37. Cic. Verr. 5, 54. 66. Appian. Civ. 2, 26. Euseb. H. E. 5, 1. vgl. Liv. 10, 9. Cic. Rabir. 4. und der Ausruf civis romanus sum reichte hin, um richterlichen Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun Cic. Verr. 5, 57. u. 65. S. überhaupt Sigon. de antiquo jure civ. roman. Paris 1572. Hal. 715. 8. (auch in Graevii thesaur. I.) E. Spanhem. orbis rom. Lond. 703. 4. u. Hal. 1728. 4. Cellarii dissertatt. p. 715 sqq. vergl. Fabric. bibliograph. antiq. p. 724 sq.

Bul, s. d. A. Monat.

Bund, Bündniss, בְּרִית. Die Abschliessung (Gen. 31, 45 ff. vgl. 15, 9 ff. Gramberg Religionsid. I. 98 f.) u. Beschwörung (Jos. 9, 15. 2 Kön. 11, 4. 1 Sam. 20, 17. Joseph. Antt. 14, 1. 2. Barhebr. Chron. p. 389.) eines solchen war schon in den frühesten Zeiten von einem blutigen Opfer begleitet Suet. Claud. 25. Tac. Annal. 12, 47. Iliad. 3, 261 sqq. vgl. Dougtaei Analect. I. 68. (dah. die Redensarten כָּרַת בְּרִית, *ὅρκια τέμνειν*, ferire, percutere, icere foedus), wobei man zuweilen das Opferthier in zwei Hälften zerlegte, zwischen denen man hindurch ging (Gen. 15, 9 ff.), wahrscheinlich um dadurch anzuzeigen, ebenso solle es demjenigen von den Paciscenten ergehen (Herod. 2, 139. 7, 39. vgl. Liv. 1, 24. Soph. Ai. 1177 sqq.), der das Bündniss überträte (Jer. 34, 18. 19.), vgl. Slevogt diss. de more Ebraeor. dissectione animalium foedera ineundi. Jen. 759. 4. Dieselbe Sitte [1]) herrschte auch bei andern Völkern des Alterthums, nämlich bei den Chaldäern (Ephrem. Syr. zu Gen. 15.), Griechen und Macedoniern (Plutarch. quaest. rom. c. 111. *Βοιωτοῖς δημοσίᾳ καθαρμός ἐςι κυνὸς διχοτομηθέντος τῶν μερῶν διεξελθεῖν*, Dict. Cret. 1, 15. 5, 10. Val. Flacc. 3, 439 sq. Liv. 40, 6.). Auf die Bundesopfer bezieht sich der öfter vorkommende Ausdruck, Blut des Opfers Ex. 24, 8. Mt. 26, 28. Hebr. 9, 20. Ueber das Symbol des Sprengens mit dem Opferblut Exod. 24, 4 ff. s. d. A. Opfer. Bei gewissen asiat. Völkern, z. B. den Armeniern (Tac. Annal. 12, 47.), den Medern und Lydiern (Herod. 1, 74.), den Arabern (Herod. 3, 8.), den Scythen (Herod. 4, 70.), war es ausserdem Sitte, dass die Paciscenten sich Blut aus einem Gliede entlockten und dies gegenseitig tranken, um den geschlossenen Bund desto fester zu knüpfen vgl. Sallust. Catil. 22. und Lucian. Toxan. 37. Valer. Max. 9, 11. ext. 3. Hierauf wollte man (s. Michaelis crit. Colleg. S. 107 ff.) Ps. 16, 4. beziehen, doch ist dort eine einfachere Erklärung möglich s. Rosenmüller und de Wette z. d. St. Einer Bundesmahlzeit ist ausdrücklich Gen. 26, 30. 31, 54. 2 Sam. 3, 20. vgl. V. 12. gedacht, doch genoss man dabei nicht die übriggebliebenen Opferfleischstücke, vielmehr pflegte man das geschlachtete Opferthier ganz zu verbrennen oder sonst zu vernichten Iliad. 19, 267 sqq. Pausan. 5, 24. Noch jetzt betrachten die arabischen Beduinen Jeden, mit dem sie gegessen haben, als ihren Freund (Verbündeten), s. Volney I. 314. Niebuhr Beschr. 48. Vgl. d. A. Salz.

---

1) Was der von Grotius citirte Cyrill. Alex. c. Julian. 10. p. 359. hat, bezieht sich auf eine andere Sitte. Auch Senec. ira 3, 17. und Apollodor. 3, 13. (vgl. Gataker Advers. p. 867.) kann nur von einer Seite als parallel betrachtet werden.

Bundeslade, אֲרוֹן הַבְּרִית (LXX. *κιβωτὸς τῆς διαθήκης* vgl. Hebr. 9, 4.) oder א׳ הָעֵדוּת (LXX. *κιβ. τοῦ μαρτυρίου*, Vulg. gew. arca testimonii) auch (vorz. in den BB. Sam. u. der Chronik) אֲרוֹן אֱלֹהִים oder יְהוָֹה, die bekannte heilige Kiste, in welcher die hebräischen Gesetztafeln (nach Hebr. 9, 4. gegen die ausdrückliche Versicherung 1 Kön. 8, 9. auch ein Körbchen mit Manna Exod. 16, 33. und der blühende Stab Aarons Num. 17, 10.) [1]) aufbewahrt wurden Exod. 25, 10 ff. 37, 1 ff. vgl. Deut. 10, 1 ff. Joseph. Antt. 3, 6. 5. Sie war von Acacienholz, 2½ E. lang und 1½ E. breit und hoch, in- und auswendig mit feinem Golde überzogen, am obern Rande mit einem goldenen Kranze eingefasst. Auf dem Deckel (כַּפֹּרֶת, von כפר, tegere; LXX. *ἱλαςήριον* von כִּפֶּר, expiare, daher Vulg. propitiatorium, Luth. Gnadenstuhl) [2]), der ebenfalls von feinem Golde war [3]), standen zwei goldene Cherubsbilder mit ausgebreiteten Flügeln, das Gesicht gegen einander gekehrt [4]), und hier, zwi-

1) Auch wenn Josephus (Antt. 3, 6. 5.) nicht der A. T. Nachricht beistimmte (wodurch das Vorhandenseyn einer andern Tradition in seinem Zeitalter unwahrscheinlich wird), könnte doch Hebr. 9, 4. gegen 1 Kön. 8, 9. nichts beweisen. Vereinigungen beider Stellen hat man umsonst versucht. Einige, wie Grotius, Alting, Carpzov, Deyling (Observ. II. 572 sqq.) glaubten, ursprünglich hätten jene beiden Stücke wirklich in der BL. gelegen, nur zu Salom. Zeit seyen sie nicht mehr darin gewesen. Aber nach dem Ausdruck לִפְנֵי הָעֵדוּת Exod. 16, 34. Num. 17, 25. können diese Gegenstände nicht von Moses in die Lade gelegt worden seyn. Andere wollten, noch viel unwahrscheinlicher, das *ἐν* Hebr. a. a. O. in der Bed. bei fassen s. dag. schon Dindorf z. d. St., oder *ᾗ* auf *σκηνή* als Hauptsubject beziehen (s. dag. Lamy de tabern. foed. cet. p. 419. 1072.), welches letztere schon darum nicht zulässig ist, weil V. 5. sogleich das *ὑπεράνω αὐτῆς* auf *κιβωτὸς* zurückweist. Vgl. überh. Buxtorf de arca foed. c. 5. Aehnliche arab. Traditionen über den Inhalt der Bundeslade s. bei d. Ausl. zu Koran 2, 249. Maracc. — 2) Joseph. a. a. O. nennt es geradezu *ἐπίθεμα*. Sollte die Punctation כַּפֹּרֶת nicht darauf schliessen lassen, dass schon frühzeitig das Wort mit dem Begr. expiare in Verbindung gebracht wurde? Es ist selbst beim Leben der Sprachen nicht ohne Beispiel, dass einzelne Wörter im Laufe der Zeit ihre Rechtschreibung ändern, weil man sie mit andern Stämmen vermischt. So glaubt man in Norddeutschland: den Schleier lüften schreiben zu müssen, weil man das alte Stammwort lüpfen, was von jenem verschieden und noch in Schwaben üblich ist, nicht kennt. Vgl. a. Meyer Bibeldeut. S. 173 ff. — 3) Nach den Rabbinen von massivem Golde. Joseph. a. a. O. beschreibt den Deckel der B. so: *ςροφιγξὶ τε χρυσέοις τὸ ἐπίθεμα προςηνωμένον εἶχεν θαυμαςῶς, ὃ πανταχόθεν ἴσον ἦν, κατ᾽ οὐδέτερον μέρος ἐξοχαῖς τὴν εὐαρμοςίαν λυμαινόμενον.* Vgl. noch Philo Opp. II. 150. — 4) Aus 2 Chron. 5, 7. (1 Kön. 8, 6.) folgt nicht, dass diese Cherubsbilder weggenommen werden konnten. Die WW. אֶל־תַּחַת כַּנְפֵי הַכְּרוּבִים weisen auf 3, 10. zurück, und es sind die im Allerheiligsten selbst von Salomo angebrachten colossalen Cherubs gemeint, deren Verschiedenheit von denen auf der Bundeslade aus der ganzen Beschreibung hervorgeht.

schen diesen Cherubs, war es, wo man sich Jehovah (Orakel gebend) gegenwärtig dachte Exod. 25, 22. Num. 7, 89. Ps. 99, 1. a. An den zwei Seiten der Lade befanden sich vier goldene Ringe, in welchen die zum Forttragen der Kiste bestimmten Acacienstangen beständig stecken bleiben mussten Exod. 25, 15. [1]). Das Allerheiligste der Stiftshütte und des Tempels war der Bundeslade zum gewöhnlichen Standorte angewiesen; zuweilen nahm man sie jedoch, wie in neuern Zeiten die Reichsinsignien oder Heiligenbilder, mit in den Krieg 1 Sam. 4, 3 ff. vgl. 14, 18., und auf diese Art gerieth sie einmal (1 Sam. 5, 6.) in die Hände der Philister, die sie jedoch wieder auslieferten (1 Sam. 6, 19.). Ansehen oder unmittelbar berühren durfte sie Niemand; daher wurde sie, ehe die Leviten auf dem Zuge durch die Wüste sie aufhuben, eingewickelt Num. 12, 17—20. und Usa, der sie anfasste, starb plötzlich 2 Sam. 6, 6. [2]). Mit der Zerstörung des Salomonischen Tempels ward auch dieses Heiligthum vernichtet (wahrscheinlich verbrannte sie) [3]) und der nachexilische Tempel hatte

---

1) Hiemit scheint Num. 4, 6. zu streiten; denn die Worte וְשָׂמוּ בַדָּיו können nicht mit Abenesra übersetzt werden: sie sollen sie auf ihre Schultern legen (nehmen); auch die Auskunft, welche der Verf. des jüd. Werks Chaskuni (s. Rosenmüller zu Exod. 25, 15.) trifft, und die Vermuthung Lamy's (de tabernac. foed. p. 412.) sind unwahrscheinlich. Die Gründe, warum die Stangen immer in den Ringen stecken bleiben sollten, giebt schon Abarbenel nach 2 Sam. 6, 6. so an: ut non opus haberent manibus suis arcam contingere. Noch haben die Alterthumsforscher darüber gestritten, ob die Ringe an den langen oder den kurzen Seiten der Kiste angebracht gewesen seyen. Joseph. a. a. O. meinte das erstere, dag. Deyling Observ. II. p. 571 sq. mit R. Juda das letztere für wahrscheinlicher hielt; die Gründe sind aber nicht so entscheidend (vgl. van Til de tabernac. Mos. p. 17. Carpzov. Appar. p. 261.), dass man bei dem gänzlichen Stillschweigen der Urkunde diese Vorstellung in das Bild der BL. aufnehmen dürfte. — 2) So wenig man Gott ohne Gefahr für sein Leben sehen durfte, eben so wenig die heil. Kiste, den Sitz seiner wirksamen Gegenwart. Ueber Usa s. Bauers Mythol. II. 107 ff. — 3) Einer Tradition zufolge 2 Macc. 2, 4 ff. soll der Prophet Jeremias auf göttlichen Befehl die Bundeslade vor der Eroberung Jerusalems durch Nebucadnezar in einer Höhle des Berges Pisga verborgen, die Priester aber, welche dabei gegenwärtig gewesen, den Ort nicht wieder haben auffinden können vgl. auch Ambros. off. 3, 17. 18. Joseph. Gorionid. 1, 21. Calmet bibl. Untersuch. VI. 224 ff. und Wernsdorf de fide Maccab. p. 183 sqq. Nach Mischn. Schekal. 6, 1. wäre sie in einer Höhle unter dem Tempel verborgen gelegen, was die Rabbinen so erläutern: Kön. Josias habe sie in diese unterirdische schon von Salomo für diesen Zweck erbaute Kammer versenken lassen nach 2 Chron. 35, 3. (alberne Deutelei!). Neuere, wie Carpzov. Appar. p. 293., glaubten, die B. sey, unter der Benennung כלי חמדת בית יהוה 2 Chron. 36, 10. mit befasst, von Nebucadnezar nach Babylonien abgeführt und von Cyrus zurückgegeben worden. Letzteres ist offenbar blos postulirt und kann nicht durch Esr. 1, 7 ff. bewiesen werden, weit eher das Gegentheil. Vgl. überh. Buxtorf de arca foed. c. 22 sq. J. B. Carpzov. disput. acad. p. 48 sqq.

daher ein leeres Allerheiligste Joseph. bell. jud. 5, 5. 5.[1]). Was die Rabbinen von einer Wolke (שְׁכִינָה s. Buxtorf. lexic. chald. u. d. W. u. Othon. lexic. rabb. p. 678 sq.), welche über der Bundesl. beständig geschwebt haben und das Symbol der Nähe Jehovahs gewesen seyn soll, berichten vgl. auch Coran 2, 249., ist eine Fabel, die sich auf die missverstandene Stelle Lev. 16, 2. gründet. Es ist dort von der Rauchwolke die Rede, die der opfernde Hohepriester verursacht[2]). Auch andere Völker des Alterthums, namentlich die Aegypter (Plutarch. de Iside et Osir. VII. p. 446. Reisk.[3]) Apulei. asin. II. p. 262. Bip. vgl. Heerens Ideen II. II. 831. u. die Abbild. Descript. de l'Egypte III. tab. 32. 34. 36.), Griechen und Römer (nam. im Cultus der Ceres Pausan. 7, 49. Ovid. ars amat. 2, 609 ff. Catull. 61, 259 f. Apul. asin. 6. p. 120. Bip.), Etrusker (Euseb. praep. ev. 2, 3.) hatten dergleichen heilige Kisten für Götterbilder und sonstige Mysterien (Spencer legg. rit. 3, 5. p. 1084 sqq. Rosenmüll. Morgenl. II. 96 ff.), und die der Aegyptier, auf deren Denkmälern solche heilige Laden in Prozessionen getragen erscheinen (s. z. B. descript. de l'Egypte Pl. Vol. 2, 44.), mögen dem Moses als Vorbild zur Bundeslade, welche aber auch ohne solches Vorbild sich leicht als Bedürfniss darstellte, gedient haben. S. überh. Reland Antiqq. sacr. 1, 5. 19 sqq. p. 43 sqq. Carpzov. Appar. 260 sqq. Schacht Animadvers. ad Iken. p. 334 sqq. Buxtorf. hist. arcae foed. in s. Exercitatt. u. in Ugolini thesaur. VIII., auch Hoffmann in d. Hall. Encyclop. XIV. 27 ff. Talmud. Stellen über die Bundeslade sind nachgewiesen in Othon. Lex. rabb. p. 60 sq. Nur kurz möge übrigens noch der sonderbare Einfall Bendavids (Berlin. Archiv der Zeit. 1797. 328 ff.

1) Nach Mischn. Joma 5, 2. lag an der Stelle der B. ein Altarstein, שתייה genannt, 3 Finger über dem Boden erhaben, u. auf diesen setzt der Hohepriester am Versöhnungstage das Rauchfass nieder. — 2) Der Sinn der Worte ist: nicht jederzeit soll der Hohepr. ins Allerheiligste eintreten (damit er nicht sterbe, nämlich beim Anschauen der göttlichen Majestät ohne Hülle), sondern in der Wolke (in einer Hülle vgl. Ezech. 10, 3 f.) will ich mich von ihm sehen lassen. Dass הֶעָנָן die Rauchwolke sey, erhellt aus V. 13., wo auch die Worte וְלֹא יָמוּת wiederholt sind, denn Rosenmüllers Erklärung ne moriatur, si aliter fecerit, quam deus jussit ist sehr unwahrscheinlich. In der Hauptsache muss ich daher Thalemann (diss. nubem super arca foed. judaicum commentum videri. Lips. 752. 4. n. Vindic. L. 771.) u. Vitringa (Observ. sacr. lib. I. p. 168 sqq.) beistimmen, ohne jedoch die Auslegung des Erstern in ihren einzelnen Willkürlichkeiten zu billigen. Die gewöhnliche Meinung vertheidigte am scharfsinnigsten J. E. Rau pro nube super arcam foed. Herborn. 757 f. III. 4. wieder gedr. Utrecht 760. 8. Schon Abenesra hat die WW. richtig gefasst. — 3) *Τὴν ἱερὰν κίστην οἱ στολίσται καὶ οἱ ἱερεῖς ἐκφέρουσιν* (aus dem Tempel des Osiris) *ἔχουσαν χρυσοῦν κιβώτιον, εἰς ὃ ποτίμου λαβόντες ὕδατος ἐγχέουσι.*

525 ff. vgl. neues theol. Journ. XI. 433 ff.) berührt werden, der in der Stiftshütte einen (ziemlich) vollständigen Apparat elektrischer Instrumente zu finden glaubte, die Bundeslade selbst aber für einen allgemeinen Auslader (Leidner Flasche) mit Beziehung auf 2 Sam. 6, 6 f. halten wollte.

Bus, בּוּז, ein monarchischer Staat, der Jer. 25, 23. neben Dedan u. Thema genannt, also nach Arabien versetzt wird. בּוּזִי Hiob 32, 2. ist davon das nom. gentil. und der Ursprung der Völkerschaft ist wohl nach israel. Ansicht mit Bus, zweitem Sohne Nahors Gen. 22, 21. und Bruder von Uz, zu combiniren, was ebenfalls in das nordöstliche Arabien führt. Das einzige, was sich zur Vergleichung darbietet, ein röm. Castell Busan (Ammian. Marc. 18, 10.) lag in Mesopotamien viel zu weit nordöstlich am Tigris. Basta aber (Bosta) in Arabia petraea, ohnweit der Stadt Petra (Burkhardt II. 734.), was v. Raumer hierher ziehen wollte, wird im Arab. بسطة geschrieben und hat also mit בוז nur den ersten Buchstaben gemein.

Butter, s. d. A. Milch.

Byblos, bekannte sehr alte Stadt in Phönizien, Sitz des Adoniskultus (Strabo 16. 755.), unweit des mittelländischen Meeres auf einer Anhöhe, 24 Meilen von Berytus, zwischen Sidon und dem Vorgebirge *θεοῦ πρόςωπον* Plin. 5, 17. Mel. 1, 12. Eustath. ad Dionys. perieg. 912., n. Ptolem. (5, 15.) 67° 40 u. 33° 56. Sie heisst im Hebr. גְּבַל Ezech. 27, 9. vgl. Jos. 13, 5. 1 Kön. 5, 32., LXX. (*πρεσβύτεροι*) *Βιβλίων* (spätere Orthographie, z. B. bei Zosimus 1, 58. s. Tzschucke ad Mel. 1, 12. 3.), bei den Arabern noch jetzt جُبَيْلَة, جُبَيْل vgl. Abulfed. tab. Syr. p. 94. (dah. *Ζιβελέτ* bei Phocas) vgl. Pococke II. 142. Richter Wallf. 118. S. überh. Michaelis Suppl. 251 sq. Schultens Ind. geogr. unter Sjiblia. Eine andere Stadt جَبَلَة bei Laodicea (Abulfed. Syr. p. 109 sq.) ist von dieser wohl zu unterscheiden und darf zu Ezech. auf keinen Fall verglichen werden, da sie zu weit nördlich liegt und gewiss nicht zu Palästina gehörte.

Byssus, s. d. AA. Baumwolle u. Flachs.

C[1]).

Cäsarea. So hiessen zwei Städte in Palästina: 1) Cäsarea schlechthin oder Caes. Palaestinae (nach Reland Pasaestina, als Adject.), *Καισάρεια τῆς Παλαιστίνης* [2]), am mittelländischen Meere (dah. *παράλιος* Joseph. bell. jud. 3, 9. 1. vgl. 7, 1. 3. Antt. 13, 11. 2.) zwischen Joppe und Dora, 68 Meilen von Jerusalem (nach d. Itin. Hieros.), 36 M. (1 Tagereise Act. 21, 8.) von Ptolemais (Abulfeda), 30 M. von Joppe (Edrisi), eine der grössten Städte Pal. (Joseph. bell. jud. 3, 9. 1.) mit einem trefflichen Hafen (*Σεβαστὸς λιμήν* Joseph. Antt. 17, 5. 1.), schon vor der Zerstörung Jerusalems Sitz der römischen Procuratoren (Act. 23, 23 ff. 24, 27. 25, 1., dah. Judaeae [3]) caput Tac. Hist. 2, 79.), grösstentheils von Heiden bewohnt (Joseph. bell. jud. 3, 9. 1. 3, 14., doch lebten dort auch mehrere tausend Juden Joseph. Antt. 20, 8. 7. vit. 11. bell. jud. 2, 18. 1.) [4]). Sie war von Herodes dem Grossen erbaut Ammian. Marc. 14, 26. (früher stand an ihrer Stelle das Castell Stratonsthurm, *Στράτωνος πύργος*, Joseph. Antt. 15, 9. 6. vgl. 13, 11. 2. 14, 4. 4. 15, 8. 5. 19, 8. 2. bell. jud. 1, 3. 4. 1, 21. 5. Strabo 16. 758. Plin. 5, 14.), befestigt, mit einem Hafen versehen und zu Ehren des Kaiser Augustus mit obigem Namen (vollst. *Καισάρ. Σεβαςή* Joseph. Antt. 16, 5. 1.) belegt worden (Joseph. Antt. 15, 9. 6.); K. Vespasian erhob sie zu einer röm. Colonie (vgl. Plin. 5, 14. Digest. 50, 15. 1.), welche zuerst Freiheit von der Kopfsteuer, später auch von der Grundsteuer (also das jus italic. s. d. A. Colonie) erhielt. Jetzt sieht man dort nur noch Ruinen u. einige Fischerhütten, die aber den alten Namen قيسارية füh-

---

1) Unter diesem Buchstaben sind bloss 1) die lateinischen Wörter, die mit C (im N. T. K) geschrieben werden; 2) die griech. (hebr.) mit Χ; 3) die hebräischen, welche mit כ anfangen, eingetragen. Die letztern hat man, da die Orthographie der Luth. Bibelübersetzung darin schwankend und inconsequent ist, alle unter Ch eingeordnet, mit Ausnahme einiger weniger, in welchen die Schreibart ohne h die allgemein recipirte ist. Verweisungen werden übrigens jede Störung unmöglich machen. — 2) Bei Jonath. Deut. 1, 7. קיסרין, und so im Talmud. — 3) Dass sie Ptolem. (5, 16.) zu Galiläa rechne, wie Mannert will, kann ich nicht finden. — 4) Wenn in dieser griechisch gebildeten Stadt, wo das Griechische herrschende Sprache war, das jüd. Gesetz in der griech. Version in den Synagogen vorgelesen wurde (Hieros. Sola f. 21, 2., doch s. Lightf. zu Act. 6, 1.), so lässt sich daraus nicht auf den kirchlichen Gebrauch der LXX. bei den eigentlich palästinischen Juden schliessen, vgl. d. A. Synagogen, ja die talm. Stelle selbst würde eher das Gegentheil beweisen.

ren (Arvieux II. 13. Joliff 265. Rosenm. Alterth. II. II. 326 ff.). S. überh. Reland p. 670 sqq. vgl. auch Othon. lexic. rabb. p. 108 sq. — 2) Caesarea Philippi, *Καισάρεια ἡ Φιλίππου* (Mt. 16, 13. Mr. 8, 27.), Stadt am Fusse des Libanon [1]) ohnfern der Quellen des Jordan, eine Tagereise von Sidon (Joseph. Antt. 5, 3. 1.), 1½ südwestlich von Damascus (Abulfeda), zum Theil von Heiden bewohnt (Joseph. Vit. 13.). Der Tetrarch Philippus, der sie erweiterte, hatte ihr jenen Namen beigelegt (Joseph. Antt. 18, 2. 1. bell. jud. 2, 9. 1.). Eigentlich hiess sie (Joseph. Antt. 15, 10. 3. Euseb. H. E. 7, 17. Sozom. 5, 21.) *Πανέας*, *Πανιάς* (vgl. Plin. 5, 15.), samar. פניאס, von dem nahe gelegenen Berge Panius (*Πάνιον* oder *Πανεῖον*), welcher, so wie die darin befindliche Höhle, dem Pan gewidmet war Philostorg. 7, 3. Burkhardt R. I. 90. (vgl. Jonath. Num. 34, 11.), und soll das alte לַיִשׁ, Richt. 18, 7. 29. (Theodoret. quaest. in Judic. 26.), auch לֶשֶׁם Jos. 19, 47. oder דָּן Richt. a. a. O. gewesen seyn; s. jedoch d. A. Dan. Die Sage macht sie zum Wohnorte des blutflüssigen Weibes, das Berenice geheissen haben soll Mt. 9, 22. (Euseb. H. E. 7, 18. Sozom. 5, 21. Theophan. Chronogr. f. 41. Phot. cod. 271. p. 823.). Später wurde sie zu Ehren des K. Nero vom K. Agrippa II. Neronias genannt Joseph. Antt. 20, 9. 4. vgl. überh. Reland p. 918 sqq. Jetzt sind bei dem Flecken Banias, بانياس, noch Trümmern übrig, vgl. Burkhardt I. 89. Buckingh. II. 314 f. Ausserd. s. Eckhel doctr. numor. I. III. 339 sqq.

Caius, *Γάϊος*, 1) zwei Begleiter des Paulus auf seinen apostolischen Reisen, der eine aus Derbe Act. 20, 4., der andere aus Macedonien gebürtig Act. 19, 29. Doch meinten Viele, an beiden Stellen sey eine Person genannt u. Act. 20, 4. habe man zu interpungiren u. zu lesen: *καὶ Γάϊος* (der sonach als Thessalonicher bezeichnet wäre), *Δερβαῖος δὲ Τιμόθεος* (Valckenaer z. d. St. u. Ernesti Anmerk.), eine Conjectur, welche Künöl verissima nennt. Aber theils sieht man nicht ein, warum hier nicht auch ein anderer Cajus, als der Act. 19, 29. genannte, vorkommen könnte, da der Name sehr gewöhnlich war, theils braucht der den Lesern schon zur Gnüge bekannte Timotheus hier nicht durch den Zusatz *Δερβαῖος* charakterisirt zu werden. S. noch Bowyer Conjectur. üb. das N. T. I. 311. vgl. d. A. Timotheus. — 2) ein von Paulus zum Christenthum bekehrter Korinthier, in dessen Hause die Gemeinde ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte hielt Röm. 16, 23. 1 Cor. 1, 15. — Mit ihm wird der, an welchen der dritte Brief Joh. gerichtet ist, von manchen Auslegern für eine Person gehalten; s. Carpzov.

---

1) Ptolem. (5, 15. p. 139.) rechnet sie zu Phönizien.

z. d St., vgl. **Michaelis** Einl. ins N. T. II. 1571 f. Wäre aber unter den drei sonst bekannten Cajis zu wählen, so würde jener aus Derbe, als kleinasiat. Christ, den Vorzug verdienen s. **Bertholdt** Einl. VI. 3650. Vgl. überh. **Wolf** Cur. z. d. St.

Cambyses, s. d. A. **Ahasverus**.

Canaan, כְּנַעַן, *Χαναάν*, *Χαναναία* (Steph. Byz. *Χνᾶ, οὕτως ἡ Φοινίκη ἐκαλεῖτο*), arab. كنعان. So hiess das westlich vom Jordan gelegene Palästina Gen. 13, 9 ff. Num. 33, 51. Jos. 22, 11. Deut. 11, 30. (denn das transjordanische führte den Namen גִּלְעָד vgl. Richt. 21. 12.), ehe die Israeliten davon Besitz ergriffen, mit Einschluss v. Phönizien u. Philistäa vgl. Jes. 23, 11. (s. **Gesen.** z. d. St.) Ezech. 16, 29. Zeph. 2, 5. [1]). Der Name kommt auch auf phöniz. Münzen vor (**Eckhel** doctr. num. IV. 409.) und war selbst den Puniern nicht unbekannt **Gesen.** Gesch. d. hebr. Spr. 16. [2]). Ueber die wahrscheinliche Etymologie s. **Rosenm.** Alterth. II. I. 75 f. Anders **Sickler** Handb. d. alt. Geogr. S. 746 f. Vgl. d. folg. A. und **Millii** dissert. select. p. 127 sqq.

Canaaniter, כְּנַעֲנִי, LXX. *Χαναναῖοι*, die alten (aber nicht ursprünglichen vergl. **Faber** Archäol. S. 86., auch nicht alleinigen vgl. bes. Gen. 15, 19 ff.) Einwohner des Landes Canaan (vgl. Philo Opp. II. 106.) s. d. vor. A., die sich in mehrere Stämme theilten. Gen. 10, 15—19. sind folgende namhaft gemacht: Sidonier, Hethiter, Jebusiter, Amoriter, Girgesiter, Hiviter, Arkiter, Siniter, Arvaditer, Zemariter und Hamathiter s. d. einz. AA. Zuweilen ist der Name aber auch in einem engern Sinne von einem einzigen Stamme gebraucht Gen. 15, 19 ff. Exod. 3, 8. 23, 23. 28. 33, 2. 34, 11. Deut. 7, 1. a. vgl. bes. Num. 13, 30. (14, 25.) vgl. **Reland** 135 ff. Mehrere jener Stämme (nämlich die Sidonier, Arkiter, Siniter, Arvaditer, Zemariter und Hamathiter) hatten sich schon früh weiter nach Norden gezogen und einen grossen Landstrich längs der Küste des mittelländischen Meeres besetzt, wo sie vorzüglich Schifffahrt u. Handel trieben. Dies sind die von den Griechen so genannten **Phönizier**, *Φοίνικες*, s. d. A., welche aber von den Israeliten fortdauernd Cananiter genannt wurden Obad. 20. Mt. 15, 22. Die

1) Ueber Joseph. Antt. 5, 1. 1. s. **Reland** z. d. St. Seine Emendation ist aber unnöthig. 1 Macc. 9, 37. sind unter *μεγιστᾶνες οἱ Χαναάν* gewiss Stammfürsten einer transjordanischen Völkerschaft von canaan. Ursprung, Amoriter oder Hethiter (unter letztern heiratheten die nachexil. Juden wirklich Esr. 9, 11.) gemeint. Joseph. Antt. 13, 1. 4. hat dafür **arabische** Stammfürsten. — 2) Esr. 4, 10. kommt der Name **Canaan** nur in der Luth. Uebersetzung vor. Der hebr. Text hat כְּעֶנֶת s. G. **Michaelis** z. d. St.

in Canaan zurückgebliebenen, welche als ein zahlreiches Num. 13, 29. Deut. 7, 1. Jos. 11, 4. und militärisch organisirtes Jos. 17, 16. Volk geschildert werden, standen unter Königen (Num. 21, 1. Deut. 7, 24. Jos. 10, 3. 23. 11, 1 ff. 12, 9 ff. vgl. Richt. 4, 2.) und hatten schon durch Landbau und Handel eine gewisse Stufe der Bildung und des bürgerlichen Wohlstandes erreicht, als die Israeliten unter Josua sie zu bekriegen anfingen Deut. 6, 10. Jos. 24, 13. Daher machte Josua auch nur langsame Fortschritte gegen sie, und musste viele derselben fortdauernd im Lande dulden vgl. Richt. 3, 1 ff. Jos. 16, 10. (17, 13.), welche im Zeitalter der Richter vielfältig die Israeliten beunruhigten und sich zum Theil bis auf Davids, ja in einzelnen Ortschaften bis auf Salomos Zeit 1 Kön. 9, 16. erhielten. Andere wanderten aus, und einer Nachricht bei Procop. Vandall. 2, 10. zufolge (vgl. I. Müller allgem. Gesch. I. 103.) flüchtete eine nicht unbedeutende Anzahl nach Afrika, und zwar nach Tingitana, wo jener Schriftsteller ein Denkmal mit der Inschrift: *ἡμεῖς ἐσμεν οἱ φυγόντες ἀπὸ προσώπου Ἰησοῦ τοῦ λῄστου* (s. d. A. Josua) nachweist, wie denn noch jetzt die Brebern bei den Arabern für Nachkommen dieser Flüchtlinge gelten (Herbelot biblioth. orient. 201.). Die Unbilden, welche den Israeliten von den Can. zugefügt worden waren, hatten frühzeitig einen Nationalhass gegen letztere erzeugt, der sich auch in dem Mythus von Verfluchung ihres Stammvaters Gen. 9, 25 ff. ausspricht. Doch scheint der Abscheu vor den Can. (vgl. Ezech. 16, 3.), in Folge dessen die Heirathen mit ihnen verboten waren Exod. 34, 16. Deut. 7, 3. [1]), mehr noch durch ihren Götzendienst, der bei den sinnlichen Israeliten Nachahmung fürchten liess, veranlasst worden zu seyn; im Volk u. seinen Herrschern war dieses Gefühl lange Zeit hindurch nicht sehr lebendig, die Verehelichungen mit cananit. Weibern Richt. 3, 6. 1 Kön. 11, 1. 16, 31. dauerten bis nach dem Exil fort Esr. 9, 1 f. und zogen wirklich oft Theilnahme am cananit. Götzencultus nach sich. Den Ursprung der Canaaniter anlangend, so sind sie Gen. 10, 15. vgl. V. 6. 9, 18. 22. als Abkömmlinge eines gewissen Canaan zu den Hamiten gerechnet; diese ethnographische Ansicht (des Concipienten) wird aber durch die Sprache dieses Volksstammes, welche keine andere als die hebräische war (Jes. 19, 18.), widerlegt s. Gesen. Gesch. der hebr. Spr. 16 f. Nach Herodot 1, 1. 7, 89. und Justin. 18, 3. 2. hatten die Phönizier ursprünglich am rothen Meere gewohnt d. h. entw.

1) Dieser Abscheu vor Verehelichung mit Cananiterinnen wird schon den Patriarchen beigelegt Gen. 24, 3. 28, 1. 8. vgl. 36, 2. dag. 1 Chr. 2, 3. Merkwürdig ist, dass Exod. a. a. O. blos die Ehen zwischen Israeliten und Cananiterinnen, Deut. a. a. O. aber auch zwischen Cananitern und Israelitinnen verboten sind, das im ersten Falle besonders gültige Argument ist aber hier ebenfalls beigefügt.

am arabischen oder am persischen Meerbusen (denn auch letzterer heisst zuweilen r. M. s. Herod. 1, 180. 4, 37. Aelian. Anim. 16, 14. Strabo 11. 529. Diod. Sic. 2, 11. s. Wessel. z. d. St., u. es gab dort noch später zwei Inseln Tyros [Tylos] Plin. 12, 21 f. 6, 32. und Arados, die aber wahrscheinlich phönizische Kolonien waren Heeren Ideen I. II. 57.) und zogen erst später (durch ein Erdbeben veranlasst) nach den mittelländischen Küsten. Fabers (Archäol. 79 ff.) Einwendung, dass diese Nachricht nicht auf die Cananiter in Palästina ausgedehnt werden dürfe, ist ohne Kraft, da Phöniz. und Cananiter, wie die Sprache ausweist, ein Volk sind und Herod. zunächst freilich nur von den Phöniziern reden konnte, die damals noch vom cananit. Stamme existirten. S. überh. Bochart. Phal. 4, 34 sqq. Bachiene I. II. 1 ff. Michael. Spicil. I. 166 sqq. Mos. R. I. 157 ff. Hamelsveld III. 31 ff.

Canzler, Canzlei, s. d. A. Regierung.

Capernaum, *Καπερναούμ* (nach den besten Handschriften *Καφαρναούμ*, s. Griesbach u. Schulz zu Mt. 4, 13., bei Ptolem. *Καπαρναούμ*), syr. und talm. כפר נחום (Midrasch Cohel. f. 85. 2., vgl. Othonis Lex. rabb. p. 118.)[1]), d. h. nach Hesych., Origen. (III. p. 586.) u. Hieron. *χωρίον παρακλήσεως*, villa s. vicus consolationis (vielleicht besser Nahumsdorf), eine blühende (Mt. 11, 23.) Stadt Galiläas (Luc. 4, 31. vgl. a. Ptolem. 5, 16.) auf der Gränze der Stämme Sebulon und Naphthali (Mt. 4, 13.) am See Genezaret Jos. 6, 17. (dah. *παραθαλάσσια* Mt. 4, 13.), nicht weit vom Einflusse des Jordan in denselben (Lightfoot. hor. hebr. 139.) auf der Handelsstrasse, die von Damascus nach dem mittelländ. Meere führte (via maris) und wohl schon im Alterthume vielfach besucht wurde (Ritter II. 390.)[2]). Sie hatte eine Synagoge (Joh. 6, 59.), in der Jesus oft lehrte, wie er sich denn überhaupt in den letzten Jahren seines Lebens regelmässig zu Capernaum (wahrscheinlich im Hause der Brüder Andreas und Petrus, vgl. Mt. 17, 24 f.) aufhielt, daher dieser Ort Mt. 9, 1. Mr. 2, 1. seine Stadt (*ἡ ἰδία πόλις*) heisst. Im A. T. wird Capernaum nicht erwähnt u. dürfte mithin erst nach dem babylonischen Exil erbaut seyn; bei Joseph. (Vit. §. 72.) heisst sie *Κεφαρνώμη* (einer galil. Quelle *Καφαρναούμ* aber gedenkt er bell. jud. 3, 10. 8.). S. überh. Reland 682 sqq. Hamelsveld II. 313 ff. Jetzt sollen noch

---

1) Nicht כפר נעים oder כפר נעים, Schöndorf, wie schon Hieron. ad Mt. 11, 24. den Namen deutete s. Hamelsv. II. 313. — 2) Möglich, wie Ritter vermuthet, dass hier auch die Zollstätte zu suchen ist, von welcher aus Matthäus Christo folgte Mt. 9, 9.

Ruinen bei Telhum, تل حوم (d. i. Hügel der Kameelherde), übrig seyn (Burkhardt II. 558.), doch s. Pococke Morg. II. 106. — Ein anderes Capernaum ist übrigens das bei Guilielm. Tyr. de bello sacr. 10, 26. erwähnte. Dieses lag am Kischon, 6 St. von Cäsarea.

Caphthor, כַּפְתֹּר Jer. 47, 4. Amos 9, 7., das eigentliche Vaterland der Philistäer, dessen aus Aegypten herstammende Einwohner כַּפְתֹּרִים Gen. 10, 14. Deut. 2, 23. u. a., LXX. *Χαφθοριείμ*, *Γαφθοριείμ* (Complut. *Καφθοριείμ*) genannt werden. Ueber die Lage dieses Landes findet sich nirgends etwas bestimmt; nur geht aus Jer. a. a. O. so viel hervor, dass es entweder eine Insel oder ein Küstenland gewesen seyn müsse, denn es heisst dort אִי. Die alten Uebersetzer haben grösstentheils (LXX. Deut. 2, 23. die Chaldäer, Syr. Vulg.) Cappadocien ausgedrückt (und verstanden darunter gewiss die bekannte kleinasiatische Provinz [1]), nicht die Stadt Cappadocia oder Caphtora in Phönizien, s. Schulz Leit. V. 466.), wofür sich auch Bochart Phal. 4, 32. erklärt, doch mit der nähern, aber aus etymolog. Gründen hergeleiteten Bestimmung, es sey der Theil Cappadociens, der zunächst an Colchis angränzte, vgl. M. Hilleri syntagmata hermen. (Tubing. 1728. 4.) 167 sq. Unwahrscheinlich bleibt freilich die Herkunft der Cappadocier vom semitischen Stamme, obschon auch Heeren (de linguis imperii pers. in d. commentatt. Soc. Götting. XIII. p. 33.) sie dazu rechnet; denn eine Sprachverwandtschaft lässt sich in den von Jablonsky Opusc. III. 1 sqq. gesammelten Wörterverzeichnissen nicht wahrnehmen. Der Arab. Gen. a. a. O. (dem Beniam. Tudel. p. 125. folgt) hat دمياطيين Damiataei von Damiette in Aegypten, wohl wegen Namensähnlichkeit mit dem *νόμος Κοπτός* (eine ähnliche Conjectur s. in Heinii dissertt. sacr. 210 sq.). Michaelis (Spicil. I. 292 sqq. vgl. Suppl. 1338.) und Schulthess (Parad. S. 158.) verstehen Cyprus (vgl. Theodoret. zu Jer. a. a. O. und zu Jes. 9, 12.), das auf einer phöniz. Münze כבדר genannt werden soll (Swinton. Inscript. Cit. Oxon. 1750. S. 78. 85.), nicht unpassend, da diese Insel Aegypten und Palästina gleich nahe liegt. Aber Swinton hat falsch gelesen s. A. L. Z. 1825. I. 440. Andere, wie Calmet (bibl. Untersuch. 3, 25.), Rosenmüller (Alterth. II. II. 363 f. III. 385.), rathen auf Creta (wo eine Stadt Aptera Strabo 10. 479. Plin. 4, 20.), weil die Philistäer Ezech. 25, 16. Zeph. 2, 5. 1 Sam. 30, 14. כְּרֵתִים ge-

---

1) Sie reichte ursprünglich bis an den Pontus euxinus, war also wirklich ein Küstenland s. d. A. Kappadocien.

nannt werden, wogegen Michaelis Einwendung, die Creter würden im Hebräischen כרתים geschrieben werden müssen, von keiner Erheblichkeit ist. Vgl. überh. Vater Comm. über Pent. I. 134 ff. Noch andere Conjecturen s. bei Simonis Onom. V. T. 441., vgl. auch Forster Epist. ad Michael. 17 sq.

Carchemisch, כַּרְכְּמִישׁ (Jes. 10, 9. Jer. 46, 2. 2 Chr. 35, 20.), befestigte Stadt am Euphrath, wahrscheinlich Cercusium, Circesium, Circessum der Griechen, eine grosse, wohl befestigte Stadt (*φρούριον*) am Einflusse des Chaboras in den Euphrath, etwa in der Mitte zwischen Antiochia und Seleucia Ammian. Marc. 23, 5. Zosim. 3, 12. Procop. bell. pers. 2, 5. vgl. Bocharti Phal. 4, 21. Cellar. Notit. II. 715 sq. Michael. Suppl. 1352 sq., arab قَرْقِيسِيَة (34° 40′ B. 58° 16′ L.) s. Schultens Index geogr. s. h. v. Man hat es freilich zweifelhaft gemacht, ob der Name Circess. über Diocletians Zeitalter hinaufreicht (Procop. aedif. 1, 6.). Ptolemäus (5, 18.) nennt an der Mündung des Chaboras eine Stadt gl. Namens (*Χαβώρα*) und Strabo gedenkt derselben gar nicht. Indess ist der Name orientalisch (s. Gesen. Jes. I. 393.) und das Castell Circ. also gewiss nicht von den Römern erbaut. Die Deutung des Syrers u. Arabers 2 Chr. a. a. O. ܡܒܘܓ, منبج Mabug, d. i. Hierapolis, (56° L. 36° B. d'Anville) hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Gegen Simsonius, der Carchemisch für das *Κάδυτις* des Herod. hielt, s. Heinii dissertt. sacr. (Amst. 726. 4.) p. 23.

Carmel, כַּרְמֶל, LXX. *Κάρμηλος* (*Χερμήλ*) vergl. Strabo 16. 758., *Καρμήλιον ὄρος* Joseph. Antt. 13, 15. 4., Carmelus Tac. hist. 2, 78. Suet. Vespas. 5., 1) ein aus einer Berg- und Hügelkette bestehendes, stark hervortretendes Vorgebirge Palästinas (promontorium Carmelum Plin. 5, 17.) an der Südseite des Meerbusens von Ptolemais (Acco), 120 Stad. d. h. 3 deutsche Meilen von dieser Stadt (Joseph. bell. jud. 2, 10, 2., nach Mariti 13 ital. d. h. 2⅔ deutsche Meilen), welches in O. mit der ersten Hügelreihe Galiläas und durch diese mit dem Libanon zusammenhängt, von da nordwestlich in halbmondförmiger Gestalt auf 2½ d. Meil. nach der gedachten Bai hinstreicht und bei der Mündung des Fl. Kischon ins Meer ausläuft [1]). Westlich bleibt zwischen ihm und dem Strande eine sehr fruchtbare

---

1) Nach den Beobachtungen der franz. Gelehrten liegt das Kloster auf dem Carmel 52° 58′ 10″ L. 32° 50′ B. Phil. a S. Trinitate a. a. O. 165. beschreibt die Situation des Gebirges so: die Figur des Berges ist ziemlich lang und die Westseite, die gegen das Meer stehet, von ohngefähr 5 franz. Meilen, jedoch gehet sie nicht allezeit gerade,

Ebene. Der Umfang des ganzen Promontoriums wird zu 8½ d. M. (Mariti bloss 30 ital., Arvieux II. 236. 20—22 franz., d. h. 12—15 d. M.), seine Breite in N. auf 4 franz. M. angegeben (Arvieux). Es bildete einst die Ostgränze des St. Ascher gegen Issaschar Jos. 19, 26. Joseph. Antt. 5, 1. 22., später die Gränze zwischen Galiläa und dem Gebiet von Tyrus Joseph. bell. jud. 3, 3. 1., besteht aus hartem Kalkstein (Ritter Erdk. II. 382.), ist wohl bewässert, anmuthig (Troilo R. 90.) und sehr fruchtbar, insbesondere aber der Gipfel (nur wenige 100 Fuss über die Meeresfläche erhaben) mit Wäldern (Jes. 35, 2. Hohesl. 7, 5.) und grasreichen Triften Jer. 50, 19. vgl. Nah. 1, 4. Jes. 33, 9. Amos 1, 2. (Hieron. ad h. l.: laetis pascuis abundat, ad Jer. 4, 26.: oleis consitus et arbustis vineisq. condensus) bedeckt vgl. Arvieux II. 236 f. Dabei war es (bes. an der Westseite) voller Höhlen und Grotten (man zählt ihrer an 2000), die gewöhnlich mehrere sehr enge Eingänge haben, in vielfachen Krümmungen sich fortziehen und deshalb, so wie die engen und vielfach sich schlängelnden Thäler (Schulz in Paulus Samml. VII. 43.) Einsiedlern und Verfolgten einen erwünschten Zufluchtsort boten Amos 9, 3. 1 Kön. 18, 19 ff. 2 Kön. 2, 25. 4, 25. Paulus Samml. VII. 43. Noch jetzt zeigt man die Höhle, die Elias bewohnt haben soll (1 Kön. 18, 19. 42. vgl. Jonath. Deut. 33, 11.). Nach Jamblichus (vit. Pythag. c. 3. p. 40. 42. Kiesl.) hielt sich auch Pythagoras auf seiner Rückreise aus Aegypten eine Zeit lang hier auf, und später bot der Carmel den davon benannten Carmelitermönchen den ersten Ansiedlungsort dar. Vergl. überhaupt Phil. a S. Trinitate oriental. Reisebeschreib. 3, 1. S. 156 ff. Reland 321 ff. Hamelsveld I. 349 ff. Paulus Samml. IV. 127 f. VII. 42 ff. Arvieux Nachr. II. 235 ff. Abbild. Maundrell R. 70. — 2) Stadt im gebirgigen Theile des Stammes Juda (Jos. 15, 55. vgl. 1 Sam. 15, 12. 25, 5. 27, 3.), nach Eusebius 10 Meilen östlich von Hebron. Der Ort war noch zur Zeit der Kreuzzüge übrig (W. Tyrius de bello sacr. 20, 30. p. 993. der Gesta dei p. Franc.) und Seetzen fand in der Gegend einen beträchtlichen Kalkberg el Carmel am todten Meere. An oder auf demselben mochte jene Stadt erbaut seyn.

Carmesin, שָׁנִי [1]), תּוֹלַעַת שָׁנִי, später כַּרְמִיל (vgl. über dieses W. Lorsbach Archiv für morgenländ. Lite-

---

denn die 2 Winkel stehen gegen einander über und mitten biegt er sich wie ein Bogen. Er hat die Ostseite proportionirt, denn sie erstreckt sich allgemach und mitten ist sie sehr gross, nachmals zieht sie sich wieder zusammen.

1) Für dieses W. setzt Aquila Exod. 25, 4. und Symmach. Exod. 28, 5. 35, 23. *δίβαφος*, mit Rücksicht auf eine Ableit. von שְׁנַיִ (שָׁנָה).

rat. II. 305.), eine bekannte rosenrothe (Plin. 21, 22.), hochglänzende (Jes. 1, 18. Plin. 33, 40.) Prachtfarbe, die im Alterthume sehr geschätzt war; Carmesingewänder und Carmesinteppiche (Horat. Sat. 2, 6. 102.) gehörten zum Luxus der Vornehmsten Jer. 4, 30. 2 Sam. 1, 24. Sprchw. 31, 21. [1]) Klagl. 4, 5. Martial. 3, 2. 11. 2, 39. 1. 2, 43. 8. Petron. Sat. 32.; bei den Römern trugen vorz. Feldherren und Fürsten dergleichen Mäntel Plin. 22, 3. vgl. Mt. 27, 28. [2]) aber auch fürstl. Diener Suet. Domit. 4. Viele Teppiche der Stiftshütte und der Priesterornat waren mit aus carmesinfarbenen Fäden (Gen. 38, 28. Jos. 2, 18.) gewebt Exod. 28, 5 ff. 39, 1 ff. 36, 8 ff. 38, 18. Num. 4, 8., was 2 Chron. 3, 14. auch von dem Vorhange des Salomon. Tempels berichtet ist (vgl. Suet. Ner. 30.). Die Carmesinfarbe wird aber aus den pulverisirten Kermesbeeren bereitet d. h. den todten Körpern und Eiernestern [3]) eines kleinen Insekts, der weiblichen Schildlaus, תּוֹלַעַת, arab. قرمز, قرمزل (coccus ilicis Linn. Cl. IV. tetragynia), das gegen Ende Aprils auf den Blättern der Stecheiche, πρῖνος; Ilex aquifolium od. coccifera, (Theophr. plantt. 3, 16. Plin. 16, 12. Pausan. 10, 36. 1.) in der Gestalt runder, röthlich- oder violettbrauner Beeren sich festsetzt Kirby Entomol. I. 351. Cuvier Thierreich III. 604. 608. Der (strauchartige) Baum von 2—3 Fuss Höhe wächst häufig in Klein- und Vorderasien (bestimmt a. in Palästina s. Bellon Observ. 2, 88.) so wie in Südeuropa, hat eirunde, spitzige, immergrüne, stachlichte Blätter, graulich glatte Rinde, und trägt runde, scharlachrothe Beeren in traubenförmigen Büscheln (Dioscor. 4, 48.). Im Alterthum waren es übrigens die Phönizier, welche die Völker mit der Carmesinfarbe versorgten und die Kunst der Carmesinfärberei am besten verstanden vgl. 2 Chron. 2, 7. Plin. 9, 65. S. überh. Beckmanns Beitr. III. I. 1 ff. Bochart Hieroz. III. 524 sqq. Braun de vestitu sacerd. lib. 1. cap. 15. p. 217 sqq. Hartmann Hebr. I. 388 ff. III. 135 ff.

Aber δίβαφος wird bei den Alten nur von Purpurzeugen prädicirt, welche zweimal (in Purpur oder einmal in coccus u. das zweitemal in Purpur) gefärbt waren Heeren Ideen I. II. 91. Ueber die Deutungen der LXX. s. Rosenmüller zu Bochart III. 526 sq.

1) Ganz verkehrt wollte Harenberg (in Ugolini thes. XIII.) die Worte בית לבוש שנים von einem mit μίλτος σινωπική, rubrica sinopica, angestrichenen Hause verstehn vgl. Jer. 22, 14. s. d. A. Häuser. — 2) Was hier χλαμὺς κοκκίνη heisst, ist Mr. 15, 17. 20. πορφύρα und Joh. 19, 2. ἱμάτιον πορφυροῦν genannt. S. über diese Differenz d. A. Purpur. — 3) Die Körper dieser Insekten sind eiförmig oder rundlich von der Gestalt eines Gallauswuchses. Im Frühjahre legen die Weibchen Eier, welche zwischen der Haut des Bauches hervorkommen. Die Körper vertrocknen dann und bilden eine feste Eierhülle, welche die Eier schützt.

Casluchim, כַּסְלֻחִים Gen. 10, 14. 1 Chron. 1, 12. LXX. *Χασμωνιείμ* (vgl. חַשְׁמַנִּים Ps. 68, 32. u. Michael. Suppl. p. 973.), *Χοσλωνιείμ*, eine Kolonie der Aegypter, nach Bochart (Phal. 4, 31.) die Colchier, da Herodot 2, 104. Diod. Sic. 1, 28. 55. Ammian. Marc. 22, 22. versichern, dieses Volk stamme aus Aegypten her. Forster (Epp. ad Michael. p. 16 sq.) vergleicht die Prov. Casiotis zwischen Gaza und Pelusium, so genannt vom Berg Casius, kopt. Chadsaie oder Kahdsaie d. i. terra deserta, wie denn Targ. Hieros. übersetzt: Pentaschoenitae. Hiller (syntagm. herm. 178 sqq.) denkt an die Solymer der Griechen (Strabo 1. 34. 14. 667.) in der Nachbarschaft der Lycier vgl. a. Schulthess Parad. S. 166 f. Es lässt sich bei diesem völlig dunkeln Namen nichts entscheiden, doch bleibt Bocharts Vermuthung noch immer die wahrscheinlichste s. Michaelis spicil. I. 275 sq. Sickler Handb. 635.

Ceder, אֶרֶז, Pinus Cedrus L.[1]), der berühmteste unter den in der Bibel erwähnten Bäumen, der auf dem Libanon Richt. 9, 15. 1 Kön. 4, 33. 5, 6. 2 Kön. 14, 9. Esr. 3, 7. Ps. 104, 16. Jes. 14, 8. Ezech. 27, 5. Zach. 11, 1. a., dem Taurus, Amanus vgl. Plin. 16, 59. hoch und schlank wächst (1 Kön. 4, 33. Hiob 40, 12. Jes. 2, 13.[2]) Jer. 22, 23. Ezech. 17, 22. Amos 2, 9. Sir. 24, 17. Ps. 92, 13. s. Theodoret. z. d. St.). Er gehört in das Geschlecht der Nadelbäume, hat 1½ Zoll lange, steife, fast vierkantige, auch im Winter grüne Nadeln, deren mehr als zwanzig aus einer Scheide hervorkommen und welche der Ceder im Ganzen die Aehnlichkeit mit einem Lerchenbaum geben (Rauwolf Reis. S. 280.). Die männl. Blumen sind läng-

---

1) Celsius Hierobot. I. 106 sqq. wollte אֶרֶז für die allgemeine Benennung der Pinusspecies genommen wissen und unterscheidet davon bestimmt die Ceder. Dass bei den Arabern noch jetzt أرز die Ceder des Libanon genannt werde, ist ausser Zweifel, obschon Andere für den eigentlichen Namen derselben شربين ausgeben Niebuhr Beschr. 149 f. Doch scheint das W. ein genereller Name zu seyn für mehrere Arten von Nadelholzbäumen, wie denn zu Haleb auch die Tanne so heisst (Niebuhr a. a. O.) und das, was Barhebr. Chron. p. 163. von den schnell auflodernden Aershäusern zu Tiflis berichtet, weniger gut auf die Ceder passt. Indess sind des Celsius Gründe, dass auch das hebr. אֶרֶז so weitschichtiger Bedeut. sey und die Ceder nicht einmal mit befasse, unhaltbar vgl. Trew hist. cedr. p. 19 sqq. Oedmann Samml. II. 204 ff. Lampe dissertatt. philol. theol. I. 441 sqq. LXX. haben f. ארז einmal Cypresse Ezech. 27, 24. Doch s. Rosenmüller z. d. St. — 2) Basil. giebt zu d. St. folg. Erklärung: *αἱ κέδροι φυτόν εἰσιν ἀχρήστων καρπῶν, αἱ καὶ εἰς ὕψος μήκιστον αὐξανόμεναι καὶ ἀεὶ ἐπιδιδοῦσαι κατὰ τὴν προσθήκην τοῦ χρόνου ὄντε γηρῶσαι ῥᾳδίως ὄντε εὐκόλως κατασηπόμεναι.*

liche fingersdicke Kätzchen von gelber Farbe, die weibl. kleine ovale Kegel, zuerst purpurroth, dann blassroth und schmutzig grün und am Ende hellbraun. Die Zapfen stehen aufrecht, sind eirund, 5 Zoll lang und 4 Zoll breit und sitzen sehr fest an der Rinde an. Letztere hat eine glänzendgraue oder braune Farbe. Das Holz der Ceder ist rothstreifig, knotenfrei, ungemein dauerhaft Plin. 46, 73. 79.[1]) (dah. der Name vgl. Simonis Lexic. u. d. W.) und, wie der ganze Baum (Schulz Leit. V. 459. vgl. Hohesl. 4, 11. Hos. 14, 6.), wohlriechend (Virg. Aen. 7, 13.). Es war daher ein sehr beliebtes Bauholz für Vornehme 2 Sam. 7, 2. Jer. 22, 15., aus dem man besonders das Dachgebälke und Breterwerk 1 Kön. 6, 10. 7, 2 f. Zeph. 2, 14. Hohesl. 1, 17. 1. das Täfelwerk der Prachtzimmer 1 Kön. 6, 9. 18. 7, 7. fertigte, dah. es zum Bau des Tempels u. königl. Pallasts in Jerusalem verwendet wurde 1 Kön. 6. Esr. 3, 7. vgl. Curt. 5, 7. Plin. 16, 79. Auch Götzenbilder Jes. 44, 14. und Mastbäume (Ezech. 27, 5.) machte man daraus (Plin. 16, 76. 2.)[2]). Der Baum wächst übrigens langsam, am gedeihlichsten in einem magern Boden auf Bergen, trägt aber erst spät, zuweilen nicht vor dem 50. Jahr Früchte. Auf dem Libanon mindern sich die Cedern immer mehr; es sind in einem Thale, das von den höhern Bergspitzen umgeben ist, gegen NO. noch einige alte und dicke (nach Rauwolf, der sie zählte, 24, n. Maundrell 16 ganz grosse, n. Pococke 15, n. J. H. Mayer [Schicksale eines Schweizers während s. Reise nach Jerus. III. 76 sq.] nur 9, n. Burkhardt R. I. 62. gegen 12), ausserdem über 50 weniger grosse und viele junge Stämme. Maundrell fand die dickste Ceder 36 Fuss 6 Zoll im Umfange, Pococke 24 F., Mayer 10½ franz. Aunes (etwa 21 F.), Andre versichern, sie könne nicht von 4 oder 6 Menschen umklaftert werden. S. noch über andre Nachrichten Büsching Erdbeschr. V. I. 314 f. Der Stamm dieser alten Cedern

1) Nach Ein. gar unverweslich Hieron. ad Hos. 14, 8. u. Jes. 41. Theodoret. zu Ezech. 17, 22. *ἔχει ἄσηπτον ἡ κέδρος*, Basil. zu Ps. 28. *ἡ κέδρος ὡς μόνιμον καὶ σήψεως βέλτιον καὶ εὐῶδες — — παρέχεσθαι ἐπαινεῖται.* Dem Cedernöl schreibt man die Kraft zu, Leichname unverweslich zu erhalten Troilo R. 524. — 2) Dass dieses Cedernholz nicht von Juniperus oxycedrus, sondern von Pinus cedrus gewesen sey, ist unzweifelhaft; in Italien und andern Ländern mag man dagegen wohl das Holz des Cedernwachholder manchmal mit ächtem Cedernholz verwechselt haben, wie denn der Name Ceder überh. sehr gemissbraucht worden ist. Nach Billerbeck Flora class. S. 234. beschreiben Theophr. plantt. 3, 12. 5, 9. Dioscor. 1, 105. nicht pinus cedrus, sondern eben juniperus oxycedrus. Im Lustrationsritual wurde (Lev. 14, 4. 51 f. Num. 19, 6.) Cedernholz mit Ysop verbunden zu Reinigungen angewendet. Ob man hiebei mit Clericus und Rosenmüller an die Heilkraft der *κεδρία* denken soll, welche derselben mit Ysop verbunden zugeschrieben wurde (Dioscor. 1, 106.), bleibt sehr zweifelhaft, da *κεδρία* bei Diosc. das Cedernharz ist vgl. Plin. 24, 11. Celsius I. 108 sq.

ist schon unten in 3 bis 4 Abtheilungen gespaltet, deren jede an Umfang unseren deutschen Eichen gleich kommt, die jungen C. sind dagegen einfach, gerade und zum Theil höher gewachsen als jene. Vgl. überh. C. J. Trew cedror. Libani hist. earumq. character botan. Norimb. 757. 4. m. Abbild. (auch allen einzelnen Pflanzeptheil.) u. Apologia et mantissa observ. de cedro Libani cet. ib. 767. 4.

Census, *κῆνσος*, s. d. A. Abgaben, vgl. d. A. Schatzung.

Cerast, Coluber cornutus Hasselq. [1]) od. Coluber cerastes L., gehörnte Natter soll צֶפַע Jes. 14, 29., צִפְעֹנִי Jes. 11, 8. 59, 5. Sprchw. 23, 32. und שְׁפִיפֹן Gen. 49, 17. seyn [2]), doch geben blos LXX., Sprchw. a. a. O. und Hieron. Gen. a. a. O. diese Deutung bestimmt. Der Cerast (welcher als giftig erkannt worden ist) lebt in Aegypten und Palästina, ist 13—14 Zoll lang, auf dem Rücken und an den Seiten braun, am Bauche weiss, einen Finger dick und hat auf dem Kopfe 2 Fühlhörner in Gestalt kleiner Knoten (Plin. 11, 45. corporea cornua vgl. Harduin z. d. St.), welche die Alten geradehin mit Hörnern verglichen (Aelian. anim. 1, 57. Plin. 8, 35. Aristot. anim. 2, 1.). Er verbirgt sich gemeiniglich im Sande, von dem er durch die Farbe nicht merkbar absticht, und lässt nur diese Fühlhörner hervorragen. Bei der geringsten Berührung derselben springt er hervor und erhascht in grosser Schnelligkeit seine Beute Diod. Sic. 3, 50. Darauf bezieht sich Gen. 49, 17. Vgl. überhaupt Bochart Hieroz. III. 205 sqq. Hasselquist R. 365 ff. Belon in Paulus Samml. I. 206. II. 258. Bruce R. V. 200 ff. (m. Abbild.) vgl. Oedmann Samml. VI. 173. Auch bei Prosp.

---

1) Es scheint nämlich sicher, dass Hasselquists coluber cornutus (R. 354 sq.) mit coluber cerastes L. für eins gehalten werden müsse. Ausserdem beobachtete jener Gelehrte in Aegypten noch eine andre Art gehörnter Schlangen, anguis cornutus (R. 241.). — 2) Bochart will nur שפיפון vom cerastes verstanden wissen, dageg. ist ihm צפע und צפעוני der Basilisk oder regulus (Hieroz. III. 182 ff.), wie denn letztere Deutung Hieron. u. Aquila geben. Von dem Basiliscus macht Plin. 8, 33. folgende Beschreibung: Cyrenaica hunc generat provincia, duodenum non amplius digitorum magnitudine, candida in capite macula, ut quodam diademate insignem. Sibilo omnes fugat serpentes, nec flexu multiplici, ut reliquae, corpus impellit, sed celsus et erectus in medio incedens. Necat frutices, non contactos modo, verum et afflatos, exurit herbas, rumpit saxa!! vgl. noch Nicandri thes. 5, 395. Lucan. 9, 725. 828. Auf welches Thier diese halbfabelhafte Beschreibung ziele, ist unbekannt s. Link Urwelt. II. 202 ff. Die heut. Naturforscher brauchen den Namen basiliscus von einer Eidechsenart, die durch einen Rükkenkamm und zum Theil auch durch eine Krone auf dem Kopfe ausgezeichnet, aber ein ganz unschädliches Thier ist.

Alpin. rer. aegypt. 4, 4. p. 210. Taf. 5. u. 6. finden sich Abbild. von zwei Cerasten, wovon der eine für cerastes legitima antiquorum erklärt wird.

Chabbon, כַּבּוֹן, Ortschaft in der Ebene des St. Juda. Jos. 15, 40. vgl. auch d. A. Machbena.

Chaboras, *Χαβώρας* Ptol., *Ἀββόῤῥος* od. *Ἀβώρας* Strab., hebr. כְּבָר, arab. خابور, Fluss in Mesopotamien, der bei Ras el Ain unterhalb des Masischen Gebirgs entspringt, erst östlich dann südlich, dann westlich läuft, den Mygdonius aufnimmt und bei Circesium (unter 34° 40′) sich in den Euphrath ergiesst Ezech. 1, 3. 3, 15. 23. 10, 15. 22. vgl. 2 Kön. 24, 15. Plin. 31, 22. Strabo 16. 748. Ammian. Marc. 14, 3. 23, 5. Procop. bell. pers. 2, 5. Einen andern Chaboras, خبور, nennt Schultens (Ind. geogr. s. h. v.) nach Jakuti in Assyrien östl. vom Tigris, in welchen er mündet, und diesen wollte Michaelis vergl. a. Rosenm. Alterth. I. II. 102. 2 Kön. 17, 6. 18, 11. und 1 Chron. 5, 26. unter חָבוֹר verstehen. Eine dringende Nothwendigkeit, כְּבָר und חָבוֹר zu unterscheiden, ist indess nicht vorhanden (s. d. AA. Gosen und Habor) und die Buchst. ח und כ werden auch sonst mit einander verwechselt vgl. d. A. Chelach.

Chabul, כָּבוּל, 1) Ortschaft im St. Ascher Jos. 19, 27., zur Zeit des Josephus Vit. 43. eine *κώμη* (*Χαβολώ*). — 2) Distrikt von 20 Städten in Nordpalästina, welche Salomo dem tyrischen König Hiram schenkte 1 Kön. 9, 13. und dieser mit obigem Namen belegte. Nach Josephus Antt. 8, 5. 3. soll *Χαβαλών* im Phönizischen soviel seyn als *οὐκ ἀρέσκον*; die verwandten Dialekte liefern indess nichts Passendes zur Bestätigung (etymol. Versuche s. Bochart Can. p. 794. Hiller Onomast. 435.). Den Distrikt hat man (Ritter Erdkunde. II. 384.) in dem rauhen und wenig fruchtbaren Gebirgslande zu suchen, das sich NO. der Hügelkette hinzieht, welche als erstes galiläisches Bergparallel die natürliche Gränze zwischen Phönizien und Palästina bildete.

Chalah, s. d. A. Chelach.

Chalcedonier, s. d. A. Edelsteine.

Chaldäer, כַּשְׂדִּים. So heissen im A. T. 1) die Bewohner Babyloniens und des babylonischen Reichs (Dan. 9, 1. vgl. d. A. Babylonien) 2 Reg. 25, 4 ff. Jes. 13, 19. 23, 13. 48, 14. Jer. 21, 4. 32, 2 ff. Ezech. 23, 14 ff. Hab. 1, 6. a. Diesem Sprachgebrauch am nächsten kommt es, wenn Ptolem. 5, 20. durch *Χαλδαία* (*Χώρα*) den Theil Babyloniens bezeich-

net, welcher (in SW.) an Arabia deserta angränzte (*παράκειται τῇ ἐρήμῳ Ἀραβίᾳ*) und Strabo 16. p. 739. sagt: *ἔςι καὶ φῦλόν τι τῶν Χαλδαίων καὶ χώρα τῆς Βαβυλωνίας ὑπ' ἐκείνων οἰκουμένη, πλησιάζουσα καὶ τοῖς Ἄραψι καὶ τῇ κατὰ Πέρσας λεγομένῃ θαλάττῃ* [1]) vgl. noch p. 767. u. Plin. 6, 30., wo Babylon als Cchaldaicarum gentium caput aufgeführt ist, u. die lacus chaldaici Plin. 6, 31. oder *τὰ ἕλη τὰ κατὰ Χαλδαίους* Strabo 16. 767., in welche der Euphrat sich verliert vergl. noch Plin. 6, 32. Daneben ist aber der Name Chaldäer als geographische Bezeichnung bei den Griechen herrschender von einem rohen Bergvolke auf den karduchischen Gebirgen in der Nachbarschaft Armeniens, das Xenophon freiheitsliebend und tapfer schildert (Cyrop. 3, 1. 34. Anab. 4, 3. 4. 7, 8. 25. vgl. Habac. 1, 6 ff. Hiob 1, 17.). Solche Chaldäer dienten in indischen Kriegsheeren (Xenoph. Cyrop. 3, 2. 7.) sowie in der Armee des Cyrus (Cyrop. 7, 2. 5. Anab. 4, 3. 4.). Strabo 12. 545. setzt die *Χαλδαῖοι* in die Gegend von Pontus. Er sagt: *Τῆς Τραπεζοῦντος ὑπερκείνται καὶ τῆς Φαρνακίας Τιβαρηνοί τε καὶ Χαλδαῖοι καὶ Σάννοι — — καὶ ἡ μικρὰ Ἀρμενία* und weiter unten p. 549.: *οἱ δὲ νῦν Χαλδαῖοι Χάλυβες* (Iliad. 2, 856.) *τὸ παλαιὸν ὠνομάζοντο, καθ' οὓς μάλιςα ἡ Φαρνακία ἵδρυται*. Diese würden hiernach bis ans schwarze Meer gereicht haben. Nun ist es wohl möglich, dass die Chaldäer des Strabo und die des Xenophon verwandte Stämme waren, wogegen der Umstand, dass die Chaldäer in Pontus anderwärts Chalder heissen (Steph. Byz. u. *Χαλδία* u. Eustath. ad Dionys. Perieg. 261.), nichts beweist; auch Xenophon konnte beide Völkerschaften (Anab. 7, 8. 25.), ihrer Stammverwandschaft ungeachtet, unterscheiden; die einen *Χαλδαῖοι*, die andern *Χάλυβες* (vgl. Elmsley ad Eurip. Heraclid. 162. Rommel in d. Hall. Encycl. XVI. 118 ff. Bernhardy ad Dionys. perieg. p. 736 sq.) vgl. Plin. 6, 3. nennend [2]). Doch wie dem auch sey [3]), es fragt sich hier zunächst, sind die bibl. Chaldäer (in Babylonien) mit jenen armenischen in Verbindung zu bringen [4])? In verschiedenem Sinne behaupten dies

---

1) Hiemit lässt sich Hiob 1, 17. in Verbindung setzen s. G. Michaelis z. d. St. In Euseb. Chron. I. p. 63. heisst Nabopolassar König von Babylon und der Chaldäer, was auch einen Unterschied beider Namen andeutet. — 2) Seine Chalybes sind theils ein freies Bergvolk in der Nachbarschaft Armeniens (Anab. 4, 5. 34. 7, 8. 25.), theils wohnen sie, fremder Herrschaft unterworfen, im (östl.) Pontus (Anab. 5, 5. 1.) vgl. Strabo 11. 528. 12. 549. — 3) Nach Steph. Byz. unter *Χαλδαῖοι* hiessen die Chaldäer ursprünglich *Κηφῆνες*. Dies combinirt man mit Plin. 6, 10., wo Cephani (freilich aber nur nach Conjectur des Salmasius, denn die Codd. haben Sopheni) in die Nachbarschaft Armeniens und Adiabenes d. i. Assyriens versetzt werden. — 4) Spuren der armenischen Chaldäer fand man mit Unrecht in dem Gen. 11, 28. erwähnten אוּר כַּשְׂדִּים s. d. A. Ur und Ezech. 1, 3. Hier ist Land

Vitringa ad Jes. I. p. 412. Michaelis Spicil. II. 77 sqq. Schlözer in Eichhorns Repertor. VIII. 133 ff. Friedrich in Eichhorn's Biblioth. X. 425 ff. Hartmann Aufklär. über Asien. I. 56 ff. u. ling. Einleit. ins A. T. 148 ff. Norberg Opusc. III. 150 sqq. Gesen. Jes. I. 744 ff. u. in d. Hall. Encycl. XVI. 105 f. u. A., und zwar mit vieler Wahrscheinlichkeit. Man denkt sich dann am einfachsten, dass ein Theil jener armenischen Chaldäer (gezwungen oder freiwillig) in Babylonien einwanderte und als Unterthanen des assyrischen Reichs (vergl. 2 Kön. 17, 24. 2 Chron. 33, 11. Jes. 23, 13.) civilisirt wurden, bis sie selbst auf diesem Gebiete zur Herrschaft gelangt, ein chaldäisch-babylonisches Reich gründeten. Von diesem ist nun zunächst die Rede. Nachdem nämlich im A. T. in früher Zeit nur Gen. 10, 8 ff. Nimrod als Stifter und erster Beherrscher Babyloniens aufgeführt und Gen. 14, 1. beiläufig ein König v. Simar, Amraphel, genannt ist, erscheint unter Hiskias 2 Kön. 20, 12 ff. Jes. 39, 1 ff. ein König v. Babylonien, Merodach, Sohn Baladans, der mit diesem judäischen Könige in freundschaftlichem Verhältnisse stand (713 v. Chr.). Etwa 100 J. später kündigen Propheten (Jerem. Habac.) den Einbruch chaldäischer erobernder Heere an und nun tritt in den Geschichtsbüchern Nebucadnezar (vorzugsweise der Chaldäer genannt Esr. 5, 12.) als Oberhaupt des alles zermalmenden Chaldäerreichs auf 2 Kön. 24. vgl. Jer. 36, 9. 27. [1]). Als sein Sohn wird dann noch Evilmerodach 2 Kön. 25, 27. Jer. 52, 31. erwähnt und mit dem Kön. Belsazzar (s. d. A.) die Reihe der chald. Könige über Babylon geschlossen, indem dieser bei der Eroberung Babylons (durch die Meder, Medoperser) fällt Dan. 5, 30. Erläuterung und Vervollständigung lässt sich aus anderweit erhaltenen Nachrichten für diese Bruchstücke entlehnen. Zwar die älteste Geschichte des Landes, wie sie Berosus (bei Syncell. u. Euseb. in Chron.) liefert, giebt keine an die Bibel sich anschliessende Aufklärungen; dagegen besitzen wir in dem Canon Ptolemaei (s. darüb. Allgem. Welthistor. III. 681 f. vorz. Semmler in d. Erläuterungsschr. z. Allgem. Welthist. III. 105 ff.) ein Verzeichniss babylon. Könige (vgl. a. Syncell. Chron. p. 207 sqq.), das mit Berosus (bei Joseph. Apion. 1, 19. 20. u. in Euseb. Chron. armen. I. p. 42 sq. Ven.) u. Abydenus (in Euseb. Chron. I. p. 54 sqq.) Notizen verbunden zu einem nicht unwahrscheinlichen Resultate führt. Jener

---

der Chaldäer gewiss im Sinne der damaligen Zeit vom chaldäischen Reiche zu verstehn.

1) Früher noch scheint ein chaldäisch-babylon. König 2 Kön. 23, 29 f. erwähnt zu werden. Der assyr. König nämlich, gegen welchen Pharao Necho zu Felde zog, muss nach der chronologischen Stellung Nabopolassar gewesen seyn s. Joseph. Antt. 10, 5. 1. vgl. d. A. Nebucadnezar.

Canon zählt (seit Nabonassar 747 v. Chr.) [1]) 19 babyl. Könige auf, deren Regierungszeit, 2 Interregna eingeschlossen, 210 (209) Jahre ausmacht [2]). Der erste Name, welcher bei Ptol. u. Beros. gemeinschaftlich vorkommt, ist **Belibus** od. **Elibus**, u. Beros. lässt diesen König unmittelbar auf **Merodachbaladan** (s. ob.) folgen, mit der Bemerkung, der letztere habe (nach Ermordung des assyr. Vice- oder Vasallenkönigs Euseb. Chron. I. p. 42.) Babylonien von assyr. Herrschaft losgerissen und Belibus (sein Mörder Euseb. Chron. I. p. 43.) sey ihm als selbstständiger Herrscher von Babylonien gefolgt, bis nach 3 Jahren Sanherib ihn besiegte und Bab. wieder zur assyrischen Provinz (unter seinem Sohne Esarhaddon oder Asordanius, im Can. Ptol. Assaraddinus) machte. Dies ist nun der erste, einigermassen feste Punkt, den wir gewinnen [3]). Mit **Nabopolassar**, dem Vater Nebucadne-

---

1) Als die Meder unter Arbaces die assyr. Oberherrschaft zertrümmert hatten, wurde nach Diod. Sic. 2, 28. und Euseb. Chron. (armen. I. p. 100.) Belesis (Βέλεσυς) König von Babylonien, doch unter medischer Hoheit. Der erste selbstständige König der Babylonier war Nabonassar, mit dem der Canon Ptol. beginnt. Wenn nun von Nabonassar bis auf Nabonnidus im Canon Ptol. 209 Jahre gezählt werden, die Dauer des medischen Reichs aber von Arbaces bis Astyages 256 oder (nach einem andern Verzeichnisse) 259 Jahre beträgt, so würde Babylonien etwa 50 Jahre lang eine Satrapie der Meder gewesen seyn. — 2) Die Dauer des chald. Reichs von Nabopolassar bis Nabonnidus würde nach Beros. bei Joseph. überh. 95 Jahre 9 Monate betragen, nach den Excerpten des Alexander Polyhistor bestimmt sie sich auf 96 Jahre, nach dem Canon Ptol. aber nur auf 87 Jahre. Die Differenzen erläutern sich durch folgende Uebersicht:

	Berosus	Alex. Polyh.	Can. Ptol.
Nabopolassar	29 J.	20 J.	21 J.
Nebucadnezar	43	43	43
Evilmerodach	2	12	2
. . . .			
Neriglissar	4	4	4
Laborosud	— 9 Mon.		
Nabonnidus	17	17	17

Für bloss **zwei** Regierungsjahre des Evilmerodach spricht nicht nur die Relation des Abydenus (Euseb. Chron. arm. I. p. 60.): quem **statim** gener ejus interfecit, sondern auch der Synchronismus mit der jüd. (s. d. A. **Juda**) u. persischen Geschichte. Da nämlich als das 1. Jahr des Nabopol. astronomisch 625 v. Chr. feststeht, so würde die Eroberung Babylons, wenn Evilmerodach 12 J. auf dem Throne (selbstständig) gewesen wäre, bis 828 v. Chr. heruntergedrückt werden; damals lebte aber Cyrus schon nicht mehr. S. noch **Semler** in d. Erläut. z. allgem. Welthist. III. 279 f. — 3) **Einigermassen** fest, weil uns hier in beiden Urkunden dieselben Regenten und ziemlich gleiche politische Verhältnisse begegnen. Aber der Synchronismus ist dabei sehr schwierig. Durch Berosus gelangen wir mit Merodach. Bal. höchstens bis 697 v. Chr. hinauf, während der Canon Ptol. den Regierungsantritt desselben ins J. 721 v. Chr. setzt, was den biblischen Nachrichten näher kommt. Belibus folgte laut dieses Canons nicht unmittelbar auf

zars [1]), beginnt eine neue u. hellere Epoche der bab. Geschichte, indem dieser, eig. assyrischer Statthalter in Babylonien (Abyden. bei Euseb. Chron. armen. I. p. 54.), durch eine Verbindung mit dem medischen Regenten unterstützt, sich zum unabhängigen König von Babylonien aufwirft 625 v. Chr., die Stadt Ninive zerstört und seine Herrschaft über Phönizien u. Cölesyrien (Beros. bei Joseph. Apion. 1, 19.) zu behaupten weiss. Sein Sohn Nebucadnezar (604 ff. v. Chr.) setzt die Eroberungen bis Aegypten fort vgl. d. A. Ihm folgte 561 v. Chr. sein Sohn Evilmerodach, wurde aber schon im 2. Jahre s. Regier. von seinem Schwager Neriglissar ermordet. Dieser übernahm nach seiner Schwester Tode die Regierung und hatte nach 4 Jahren 555 v. Chr. seinen Sohn Laborosoarchod (bei Abyden. *Λαβασσοάρασκος*) zum Nachfolger. Aber nur 9 Mon. konnte sich der Knabe im Besitz der königl. Würde erhalten. Eine Verschwörung raubte ihm Krone und Leben, und Nabonnidus (Labynetus bei Herodot) d. i. Belsazzar der Bibel (s. d. A.) bestieg den Thron, wurde aber um 538 od. 539 v. Chr. von Cyrus überwunden und abgesetzt [2]). Von jetzt an war Babylonien eine persische Provinz und theilte die Schicksale des persischen Reichs. Vgl. überh. Offerhaus Spicil. lib. 2. c. 3. 4. p. 141 sqq. und L. J. Uhland chronologia sacra text. hebr. in praecip. chronol. et histor. babyl. assyr. momentis vindicata. Tubing. 763. 4. [3]). So weit führen die uns aufbewahrten histor. Nachrichten u. Bruchstücke; über den Anfangspunkt chaldäischer Bevölkerung in Babylonien ist in ihnen nichts angedeutet. Möglich, dass schon früh ein Stamm Chaldäer in Bab. einwanderte und dem Lande die von Berosus erwähnten 7 chald. Könige gab, möglich aber auch, dass die Chald. erst kurz vor Anfang der Nabonassar. Aera (747 v. Chr.) den babyl. Boden in Masse betraten, was durch Jes. 23, 13. allerdings wahrscheinlich wird, wie bereits Michaelis (Spicil. II. 82.) sah, obschon die Vermuthung von Gesenius, dass

---

Merodach Bal. und nach Belibus herrschten bis auf Esarhaddon noch einige Regenten über Babylonien. Möglich, dass Alexander Polyh. den Berosus ungenau excerpirt, aber auch im Canon Ptol. mögen sich, was die Zahlen betrifft, einige Fehler eingeschlichen haben.

1) Die beiden Regenten, welche der Canon Ptol. zwischen Assaradinus und Nabopolassar nennt und denen er 42 Jahre einräumt, Saosducheus und Chyniladanus sind hiernach als (assyr.) Satrapen zu betrachten. — 2) Der Canon Ptol. geht von Neriglissar (hier Nericassolassar) gleich auf Nabonadius über und Euseb. Chron. p. 245. Mediol. nennt nach Evilmerodach gleich den Baldassarus; dagegen hat Megasthenes bei Euseb. praep. ev. 9, 41. auch den Labassoarascus und Josephus (Antt. 10, 11. 2.) denselben als Labosordachus. Letzterer macht übrigens den Neriglissar zum Sohn des Evilmerodach. — 3) Wenig brauchbar ist J. F. Schroeer imperium Babylonis et Nini ex monimentis antiquis. Frcf. et Lips. 726. 8.

die Nabon. Aera sich von dieser Begebenheit her datire, zu gewagt ist. Als Eingewanderte stellt übrigens die Chaldäer auch der Umstand dar, dass wir in Babylon durchaus eine semit. Sprache herrschend finden (vgl. hiemit Gen. 22, 22.), während die nördl. Chaldäer schon ihrer geographischen Lage nach einem ganz andern Sprachstamme zugetheilt werden müssen. — Ueber die Verfassungsformen des chald. Reichs, das Dan. 7. unter dem Bilde eines aufrechtstehenden Löwen mit Adlersflügeln symbolisirt ist, s. Bertholdt 2 Exc. zu Daniel 817 ff. Die Regierung war despotisch und der Wille des Regenten (König der Könige Dan. 2, 37.) höchstes Gesetz Dan. 3, 12. 14, 28. Unzugänglich für ihre Unterthanen lebten die Könige in einem wohlbewahrten Pallaste (Pforte Dan. 2, 49.). Die Zahl der Hof- u. Staatsdiener war nicht gering Dan. 6, 2. 23.; es werden ein Pallastpräfect oder Oberhofmeister Dan. 2, 49., ein Oberster der Verschnittenen Dan. 1, 3. Jer. 39, 3. 13., ein Commandant der Leibwache Dan. 2, 14. Jer. 39, 9. und ein Vorsteher des Magierordens Jer. 39, 9. genannt. Verschieden von diesen sind vielleicht noch die הַדָּבְרִין, das Collegium der Staatsräthe oder Minister Dan. 3, 24. 27. Das ganze Reich zerfiel in mehrere Provinzen (Dan. 2, 48 f. 3, 1.), denen Beamte verschiedener Grade vorstanden. Die Oberstatthalter, welche die höchste Militair- und Civilgewalt in sich vereinigten, hiessen אֲחַשְׁדַּרְפְּנִין, die Unterstatthalter (über einzelne Districte) פַּחוֹת Hagg. 1, 1. 2, 2. (chald. פַּחֲוָתָא). Ueber die Dan. 3, 2. 3. erwähnten Beamten s. die WBücher. Die Criminaljustiz war sehr streng (s. d. A. Lebensstrafen) Dan. 2, 5. 3, 19. 6, 8. Jer. 29, 22. Die Religion der Chaldäer war Astrolatrie (wie bei den alten Arabern und bei den Assyrern); die Planeten Jupiter, Mercur und Venus wurden als Bel, Nebo und Meni verehrt, ausserdem wohl Saturn u. Mars (s. Gesen. Jes. II. 332 ff.) [1]), Astrologie stand mit diesem Cultus in Verbindung Diod. Sic. 2, 30. Clem. Alex. Strom. 6. p. 291. und die astronom. Beobachtungen, welche den chald. Namen berühmt gemacht haben (vgl. Plin. 18, 57. 66. Strabo 16. 739. Macrob. Sat. 1, 19. p. 91. Bip. a.), wurden dadurch geleitet u. befördert (Philo II. 602.) [2]). Sprache in Babylonien war das jetzt sogenannte Chaldäisch (Dan. 1, 7.), das semit. Ursprungs ist und dem aramäischen Zweige (2 Kön. 18, 26. Jes. 36, 11. Esr. 4, 7. a.) angehört (s. d. A. Babylonien), die eig. (eingewanderten) Chaldäer redeten wahrscheinlich eine ganz verschie-

---

1) Plutarch. de Isid. c. 48. *Χαλδαῖοι τῶν πλανητῶν τοὺς θεοὺς γενέσθαι, οὓς καλοῦσι, δύο μὲν ἀγαθουργούς, δύο δὲ κακοποιούς, μέσους δὲ τοὺς τρεῖς ἀποφαίνουσι καὶ κοινούς.* — 2) Ueber die Vorstellung von einem Götterberge im hohen Norden Jes. 14, 13. s. d. Art. Berg des Stifts.

dene Sprache, welche, wenn nicht nach den Götter- u. Königsnamen Rosenm. Alterth. I. II. 77., doch nach der geograph. Lage ihres Vaterlands [1]) zu schliessen, dem medo-persischen Stamme angehören mochte. Sonst vgl. über Sitten und Gesetzgebung der Babylonier Herod. 1, 196 ff. — 2) Chaldäer ist auch eine Branche des babylon. Magierordens (Hesych. *Χαλδαῖοι γένος Μάγων*) Dan. 2, 2. 10. 4, 4. 5, 7. 11. vgl. Curt. 5, 1. 22., an welchen Stellen sie neben andern Klassen dortiger Weisen genannt sind [2]). Bei den griech. u. röm. Schriftstellern bezeichnet Chaldaei gew. die ganze Gelehrtencaste Babyloniens (Strabo 15. 508. Diod. Sic. 2, 29 sqq. Cic. Div. 1, 1. 2. Ammian. Marc. 23, 6. p. 352 sq. Bip. Arrian. Alex. 3, 16. vgl. a. Clem. Alex. Strom. I. p. 359.) [3]); in diesem weitern Sinne aber das Wort schon bei Daniel (wo es fünfmal neben speciellen Benennungen vorkommt) aufzufassen (Bleek in Schleiermachers etc. Zeitschr. III. 226 ff.), ist ganz precär vgl. Bertholdt 3. Exc. z. Dan. II. 838 ff. u. d. A. Magier. Später hiessen Chaldäer vorzugsweise die in den westlichen Ländern umherziehenden Astrologen und Traumdeuter (viell. auch wenn sie nicht aus Chaldäa gebürtig waren vgl. bei uns Schweizer, Italiener) Joseph.

1) Auf Gen. 22, 22., wo die Chaldäer mit den Abrahamiten in Stammverwandtschaft gesetzt zu werden scheinen, hat man daher kein historisches Gewicht zu legen. Noch weniger darf hieher Arphachsad nach der problemat. Erklärung Arrapachitis gezogen werden. — 2) Nach Heeren (Ideen. I. II. 196.) sind dies die eigentlich chaldäischen Magier, welche mit den Chaldäern aus den curdischen Ländern eingewandert waren. Vgl. a. Münter Relig. d. Babyl. S. 83. — 3) Ist die Benennung Chaldäer für die babyl. Priesterkaste (Herod. 1, 181.) älter als die persische Herrschaft über Babylonien, so müsste man annehmen, entweder dass die eingewanderten Chaldäer ihre eigene Priesterkaste mitbrachten und dass diese unter den Königen aus ihrem Stamme die herrschende wurde, oder dass die babyl. Priesterkaste, nachdem das Land eine chald. Dynastie erhalten, sich den Namen der herrschenden Nation beilegte. Wäre aber Chaldaei in der angef. Bedeutung erst seit Cyrus üblich geworden, so müsste man den Grund der Benennung darin suchen, dass das einheimische Religionsinstitut von der pers. Religion, dem die herrschende Dynastie zugethan war, hiemit bestimmt unterschieden werden sollte. Uebrigens darf man nicht vergessen, dass die babyl. Götternamen auf einen semit. Ursprung des Religionsglaubens selbst führen. Die astronom. Beobachtungen der Chaldäer sind gewiss babylonischen Ursprungs (vgl. a. Münter Relig. d. Babyl. S. 7.); ein früh gebildetes Volk nur und auf einer von weitem Himmelsraum überwölbten Ebene konnte zu solchen Wahrnehmungen Trieb und Geschick finden. Chaldäer nennt aber der Grieche diese Astronomen, entweder weil man wusste, dass sie zu der in Babylonien speciell so genannten Chaldäerkaste gehörten oder nach den Astrologen, die von Babylonien aus das Abendland besuchten und *κατ' ἐξοχήν* Chaldäer hiessen. Jedenfalls ist Idelers (Handb. der Chronol. I. 200.) Bedenklichkeit ohne Grund.

bell. jud. 2, 7. 3. Gell. 15, 20. 2. Apulei. asin. 2. p. 228. Polyaen. 4, 19. Noch eine andre Bed. des W. Chaldaei führt Gell. 1, 9. 6. an. Vgl. d. A. Magier.

Chalne, כַּלְנֵה Gen. 10, 10., כַּלְנֵה Amos 6, 2., כַּלְנוֹ Jes. 10, 9., LXX. *Χαλάνη*, Stadt in Sinear (Babylonien), nach Jonathan (קטספון) Targ. Hieros., Euseb. Hieron. und Ephrem (vgl. Asseman. biblioth. or. I. 8 sq.) das bekannte Ctesiphon, *Κτησιφῶν*, am östlichen Ufer des Tigris (Dio Cass. 68, 28.) Seleucia gegenüber Strabo 16. 512. (der sie *κώμη μεγάλη* nennt) Plin. 6, 30. Tac. Annal. 6, 42. Joseph. Antt. 18, 9. 9. vgl. Asseman. Bibl. orient. III. II. 622 sqq. Cellar. Notit. II. 774. Mannert V. II. 405 ff. Es war die Winterresidenz der parth. Könige (Dio Cass. 40, 14. Herodian. 3, 9. 14.) und hatte dadurch eine grosse Erweiterung und grossen Bevölkerungszuwachs erlangt. Plin. a. a. O. setzt die Stadt in die assyr. Provinz Chalonitis (*Καλωνίτης* Polyb. 5, 44.), was jedoch andern Nachrichten widerspricht, die diese Provinz weiter nördlich setzen, vergl. Mannert V. II. 463.; indess wird hierdurch die Vergleichbarkeit des Namens nicht aufgehoben und die Gränzbestimmungen einzelner Provinzen sind auch sonst in verschiedenen Perioden u. bei verschiedenen Schriftstellern verschieden. Beide Städte, Ctes. und Seleucia, nannten die Araber nach Asseman, della Valle u. A. vorzugsweise مداين (syr. ܡܕܝܢܬܐ) d. h. urbes u. so hat Abulfaradsch auch für כלנה. Jetzt liegt an dieser Stelle noch ein Dorf s. Büsching Erdb. V. I. 208 ff. Den Namen Ctesiphon erhielt übrigens die Stadt nach Ammian. Marcell. 23, 6. p. 251. Bip. vom pers. Könige Pacorus (90 ff. n. Chr.) und seitdem war wohl der ältere: Chalne, ausser Gebrauch gekommen. S. noch Michaelis Spicil. I. 228. Rosenm. Alterth. I. II. 27 f. 69 f. Vgl. auch d. A. Channeh.

Chamos, כְּמוֹשׁ, eine Nationalgottheit der Moabiter u. Amoriter (nicht Ammoniter) Num. 21, 29. Richt. 11, 24. (J. G. Kraft Chamos a Jephta derisus. Erlang. 766. 4.) 2 Kön. 23, 13. vgl. Jer. 48, 7., deren Kultus auch Salomo unter den Israeliten einführte 1 Kön. 11, 7. 2 Kön. 23, 13. Einige halten sie mit Hieronym. ad Saian. lib. 5. für eins mit Baal Peor vgl. Selden de diis syr. p. 165. 341. Nach einer von Hyde (de rel. vett. Persar. c. 5.) gegebenen Ableitung vom arab. خموش culex könnte sie vielleicht auch mit בַּעַל זְבוּב (*Ζεὺς ἀπομυίος*) combinirt werden. Von einer semitischen Etymolog. dagegen ging D. Hackmann (diss. de Chemoscho. Brem. 1730. auch in Oelrichs opusc. histor. philol. theol. I. 1. 19 sqq.) aus u. wollte in כמוש den Kriegsgott der Moabiter finden (vgl. كمش

accinxit se bello.). Einer jüd. Sage zufolge wurde Ch. unter dem Symbol eines schwarzen Sterns verehrt. Darauf und auf mancherlei Etymologieen (worunter auch die von Rosenmüller ad Num. 1. c. wiederholte) gründet Beyer ad Selden. p. 323 sq. die Vermuthung, Ch. sey Saturn, der als unheilbringendes Gestirn bekanntlich von den alten Arabern verehrt wurde. Vielleicht spricht für diese Hypothese, dass Ch 1 Kön. 11, 7. und 2 Kön. 23, 13. mit Molech und Milcom verbunden erscheint.

Chanaan, s. d. A. Canaan.

Channeh, כַּנֵּה, Name eines Orts, der nur Ezech. 27, 23. neben Charan und Eden genannt wird. Bochart (Phal. 4, 18.) vermuthet daher nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dass es eine Contraction aus כַּלְנֵה Ktesiphon (s. d. A.) sey. Das Assimiliren des ל ist bekannt. Weniger passend vergleicht Michaelis (Suppl. 1198.) das *Κάνη* des Ptolemäus 6, 7., das dieser als Handelsplatz und Vorgebirge im glücklichen Arabien beschreibt vgl. Plin. 6, 23.

Chaphariama, s. d. A. Jabneel.

Chapharsalama, *Χαφαρσάλαμα*, syr. ܟܦܪܣܠܡܐ (Cod. Alex. *Χαρφαρσάραμα*), Stadt in Judäa, bei welcher Judas Makkabi dem syr. Feldherrn Nicanor eine Schlacht lieferte 1 Macc. 7, 31. Sie kommt auch im Talmud (Hieros. Avoda Sara fol. 44, 4. כפר שלם) vor, ihre Lage ist aber völlig ungewiss. Doch scheint sie nicht weit von Jerusalem entfernt und auf der Südseite gelegen zu haben. Reland machte aufmerksam auf Caphar Gamala, eine villa 20 Meil. von Jerusalem, oder Capharsemelia, welche beide Orte erwähnt sind in (Luciani) tract. de reliquiis S. Stephani [1]).

Chaphtor, s. d. A. Caphtor.

Charmel, s. d. A. Carmel.

Chasiphja, כָּסִפְיָא Esr. 8, 17., eine Gegend des persischen Reichs, wo sich Leviten niedergelassen hatten. Man wird zunächst (nicht, wie Gesenius will, an das casp. Meer, sondern) an das caspische Gebirge im nordöstlichen Medien und an die Caspii, welche dort wohnten, zu denken haben Strabo 11. 522. 525. Plin. 6, 15., wie denn bekannt, dass dort wirklich jüdische Exulanten ansässig waren Tob. 1, 16. 3, 7. a.

Chasluchim, s. d. A. Casluchim.

---

1) Die lat. Uebersetzung des Tractats von Avitus steht unter Augustins Werken, aber auch in Baron. Annall. zu a. 415 Tom. 1. p. 376 sqq.

Chasphor, *Χασφώρ* 1 Macc. 5, 26. 36. (so auch Syr.), in der Complut. *Χασχώρ*, bei Joseph. Antt. 12, 8. 3. *Χάσφωμα*, Stadt jenseit des Jordan, die Judas Makkabi eroberte. Grotius und Calmet halten sie nach der Vulg. für einerlei mit Hesbon.

Chelach, כֶּלַח Gen. 10, 11., in Verbindung mit assyrischen Städten genannt. Bochart (Phal. 4, 22.) und Cellarius hielten den Namen für einerlei mit חֲלַח 2 Reg. 17, 6. 18, 11., was die Grammatik allerdings erlaubt, da ח und כ auch sonst unter einander verwechselt werden. Man kann dann entweder die assyr. Provinz *Καλακινή* (Ptol. 6, 1.) oder *Καλαχανή* (Strabo 11. 365. 16. 507.) zwischen den Quellen des Lycus u. dem Tigris oder das arab. حُلْوَان Cholwan, die ehemalige Sommerresidenz der Chalifen im arab. oder babylon. Irak, nach Abulf. 5 Tagereis. v. Bagdad (bei d'Anville 63—64° L. 34—35° Br.), die nach Asseman (Bibl. or. III. II. 418 sq. 753.) auch ܚܠܘܢ hiess, vergleichen s. Michael. Suppl. 767. Rosenm. Alterth. I. II. 98. hält כֶּלַח und חֲלַח für verschieden, ersteres ist ihm Calachene, letzteres Cholvan. Ephraem Syr. hat Gen. a. a. O. ܚܛܪܐ; dies ist wohl die Stadt Chetro am Tigris, Takrit gegenüber s. Rosenm. Alterth. I. II. 120., anders Michaelis Spicil. I. 245 sq.

Chellus Judith. 1, 9. oder Chellon 2, 13., ein Landstrich in der Nähe von Kades und Betane, wahrscheinlich Allus des Hieron. Allus regio Idumaeorum, quae nunc Gebalene dicitur, vicina Petrae civitatis.

Chephar Haammoni, כְּפַר הָעַמֹּנִי, Stadt im Stamme Benjamin Jos. 18, 24.

Chephira, כְּפִירָה, Stadt der Gibeoniten, die dem Stamme Benjamin zugetheilt ward Jos. 9, 17. 18, 26. Esr. 2, 25. Neh. 7, 29.

Cherubim, כְּרוּבִים, Thiergestalten der Einbildungskraft [1]), ähnlich den Sphinxen der Aegypter u. Griechen (Creuzer Symbol. I. 495 ff.), den Anka's, عنقا, der Araber, den Simurgs, سيمرغ, der Perser (Herbelot biblioth. or. p. 810. vgl. überh. die abentheuerlichen Compositionen der ägyptischen

1) Schon Clem. Alex. strom. 5. p. 241. sagt: οὐδ' ἔςι τὴν ἀρχὴν ἐπισύνθετόν τι καὶ αἰσθητὸν ζῶον ἐν οὐρανῷ ὧδέ πως ἔχον.

und indischen Götterbilder.)[1]). Ausser Gen. 3, 24., wo sie das Paradies bewachen, und insofern ganz den goldbewachenden Drachen der Griechen (Phot. cod. 190. p. 250.) und den Greifen der indischen Mythologie (Herod. 3, 116. 4, 13. Ctesias bei Phot. cod. 72. p. 69. Plin. 7, 2. vgl. Creuzer Symbol. I. 441. 540.) sich vergleichen lassen (Herder Geist der hebr. Poes. I. 164.), kommen die Cherubim häufig als Träger des Wagenthrons Jehovahs vor Ps. 18, 11. 2 Sam. 22, 11. Ps. 80, 2. 104, 3. 1 Sam. 4, 4. 2 Sam. 6, 2. (vgl. Lamy de tabern. foed. p. 424 sqq.), in der Stiftshütte aber waren theils ihrer zwei mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Deckel der Bundeslade Exod. 25, 18 ff. 37, 7 ff. angebracht, theils dergleichen (nebst andern Thierbildern) in die Teppiche eingewebt Exod. 26, 1. 36, 8. 35. Letzterem entsprechend liess Salomo in das Getäfel der innern Tempelwände Cherubim schnitzen 1 Kön. 6, 32. 35., ausserdem wurden im Allerheiligsten des Tempels noch zwei colossale Ch. angebracht 1 Kön. 6, 23 ff.[2]) und die 10 ehernen Becken des Vorhofs mit solchen Bildern verziert 1 Kön. 7, 29. 36. Zwischen den beiden Cher. der Bundeslade dachte man sich die Majestät Jehovahs gegenwärtig 1 Sam. 4, 4. 2 Sam. 5, 2. 2 Kön. 19, 15. 65. 80, 2. Jes. 37, 16. Die Gestalt der mosaischen Cherubim (die wohl nach ägyptischen Vorbildern gedacht und eingeführt waren) ist nirgends beschrieben, nur dass sie geflügelt waren, erhellt aus Exod. 25, 20 ff. vgl. 1 Kön. 6, 24 ff., ausserdem wird man, da sie öfter mit andern Thieren (als heilig. Symbolen) zusammengestellt sind[3]), zugleich aber Gen. 3, 24. Hände haben, dieselben aus der Thier- und Menschengestalt gemischt denken dürfen (wie die Sphinxe Clem. Alex. strom. 5. p. 240.), so, dass sie namentlich Kopf u. Hände von Menschen hatten. Die Schilderung der Cher. Ezech. 10, 1 ff. vgl. 1, 4 ff. darf nicht ohne weiteres auf den Pentateuch übergetragen werden und es ist überhaupt die Frage, wie viel davon der eignen Phantasie des Visionärs angehört. Einiges ge-

---

1) Ueber noch andere dergleichen Fictionen des Orients s. Rhode heil. Sage S. 217 ff. und Rödiger in der Hall. Encyclop. XVI. 289. Auch die Araber kennen die Cherubim, الكروبيين, und rechnen sie unter die Bewohner des Himmels. S. überh. Plin. 10, 70. — 2) Ueber den Zusatz 2 Chron. 3, 10. מעשה צעצעים s. d. neuern WBB. Die verschiedenen Erklärungen prüft J. H. A. Dorjen in Ugolini thesaur. VIII., seine eigne wird man für verfehlt halten müssen. — 3) Selbst Ezech. 10, 20. nennt seine Cher. noch חַיָּה und bei Joseph. Antt. 3, 6. 5. erscheinen die (mos.) Cherubim als *ζῶα πετεινά, μορφὴν δ᾽ οὐδενὶ τῶν ὑπ᾽ ἀνθρώπων ἑωραμένων παραπλήσια.* Ausserd. vgl. 8, 3. 3. S. a. Meyer Bibeldeut. 171 ff., der aber die Ch. bestimmt als vierfüssige auf allen vier Füssen (nicht aufrecht) stehende Thiere gehalten wissen will. Seine ganze Untersuchung aber hat, bei dem Stillschweigen der Urkunde, keine rechte Basis und geringen Werth.

wiss. Die Cher. erscheinen dort, wie man auch im Einzelnen die nicht ganz klare Stelle deuten mag, als Wesen mit einem vierfachen Gesicht [von Menschen, Löwe, Stier [1]) und Adler] mit vier Flügeln, wovon zwei zum Fliegen dienen, die beiden andern den Leib bedecken, mit (menschlichen) Armen u. Füssen. Der ganze Leib ist mit Augen bedeckt. Wie hier die 4 Gesichter (nach allen vier Richtungen) von Exod. 25, 20. 37, 9. abweichen, bedarf kaum der Erwähnung; dagegen ist auf die symbolische Bedeutung der ganzen Gebilde aufmerksam zu machen. Höchste Einsicht und höchste Stärke wird durch sie veranschaulicht. Löwe u. Stier symbolisiren die letztere, Mensch u. Adler, so wie die Augen, womit der ganze Körper übersäet ist, die erstere vgl. Herder a. a. O. I. 161 ff. II. 17. Ausserd. s. die symbol. Deuteleien Philo's Opp. I. 143 sq. II. 150. Von der Vision Ezechiels etwas abweichend ist endlich noch die Configuration der vier apokalyptischen Thiere Apoc. 4, 6 ff. s. Ewald z. d. St. Vgl. überh. Spencer. legg. rituall. 3, 3. p. 1108 sqq. Witsii Aegyptiaca 2, 13. p. 154 sqq. Carpzov Appar. 268 sqq. Bauers gottesd. Verf. II. 36 ff. Gabler zu Eichhorns Urgeschichte II. I. 246 ff. Das Werk: Hufnagel der Cherubhin Anfang und Ende im Paradiese. Frcft. a. M. 821. 8., verliert sich in gelehrten oft über besonnene Forschung hinausliegenden Abschweifungen. J. D. Michaelis Behauptung (s. Comment. Soc. Goetting. I. 157 sq. Suppl. V. 1343 sqq.), die Cherubim seyen die Donnerpferde (equi tonantes) Jehovahs gewesen, ist schon von Herder a. a. O. I. 159 f. und Gesen. HDW. I. 480. zurückgewiesen worden. Ueber die richtige Ableitung des Namens s. Rödiger a. a. O. S. 288. [2]).

Chesalon, כְּסָלוֹן, Stadt an den Gränzen des Stammes Juda, früher הַר יְעָרִים Jos. 15, 10. Zur Zeit des Hieron. war es noch eine villa praegrandis.

Chesil, כְּסִיל, Stadt im südlichen Theile des Stammes Juda Jos. 15, 30.

Chesuloth, כְּסֻלּוֹת, Stadt im Stamme Issaschar Jos. 19, 18. Euseb. weist einen Flecken *Χεςλοὺς* (Hier. Chasalus) am B. Thabor, 8 M. östl. von Diocäsarea, nach.

---

1) Da Ezech. 10, 14. פְּנֵי כְרוּב heisst, was 1, 10. פְּנֵי שׁוֹר, so lässt sich vielleicht schliessen, dass in der ganzen Figur die Stiergestalt vorherrschend war. — 2) Eine weitläuftige Ausdeutung der Ch. s. Philo de Cherubis Tom. I. p. 138 sqq. Mang. Neuerlich erklärte Kaiser (de Cherubis humani generis mundique aetatum symbolis ac geniis. Erlang. 827. 2 Progr. 4., wieder gedr. in s. Commentar. in priora Genes. capita. Norimb. 829. 8. p. 31 sqq.) die Ch. für Symbole und Genien der Weltalter. Die Beweisführung mag man bei ihm selbst nachlesen. Andere Einfälle s. Hasse Entdeckung. I. 234 ff.

Chiliarch, s. d. A. Kriegsheer.

Chinnereth, כִּנֶּרֶת, כִּנְּרוֹת, כִּנְרוֹת, Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 35. vgl. noch 11, 2. Deut. 3, 17. 1 Kön. 15, 20. an dem von ihr benannten יָם כִּנֶּרֶת (See Genezareth) s. d. A. vgl. auch d. A. Tiberias.

Chios, *Χίος* Act. 20, 15., bekannte sehr fruchtbare (Arvieux VI. 169.) Insel im Archipelagus zwischen Samos u. Lesbos (43° 40′ — 43° 59′ OL. 38° 9′ — 33′ NB.), zu Ionien in Kleinasien gehörig, jetzt Scio (bei den Türken Saki adassi d. i. Mastixinsel), mit einem Umf. von 900 Stadien Strabo 14. 645. (n. Soupnefort v. 120 ital. M.). Ihre vorzüglichsten Produkte waren und sind Wein (Plin. 14, 9. u. 17. 34, 22. Strabo 14. 637. Horat. Od. 3, 19. 5. Virg. Ecl. 5, 71. Athen. 4. p. 167. 1. p. 32. a.) u. Mastix (Plin. 12, 36. 24, 74. Dioscor. 1, 90.). Die Hauptstadt hiess ebenfalls Chios, hatte einen guten Hafen (Strabo 14. 645.) u. galt noch in der röm. Zeit für libera Plin. 5, 38. vgl. 16, 6. S. überh. Mannert VI. III. 323 ff. Allgem. Welthistor. VII. 15 ff. Büsching Erdb. V. I. 142 ff. Olivier Voyage dans l' emp. Othom. II. 103 ff. Zander in d. Hall. Encyclop. XVII. 2 ff. Hassel vollständ. Erdbeschr. XIII. 161 ff.

Chisloth thabor, כִּסְלוֹת תָּבוֹר, auch blos תָּבוֹר, Stadt an der Ostgränze des St. Sebulon Jos. 19, 12. 22. 1 Chr. 6, 62. Bei Euseb. heisst sie *Χασελοῦς* und *Χεσελάς*.

Chithlisch, כִּתְלִישׁ, Stadt im St. Juda Jos. 15, 40.

Chittim, כִּתִּים oder כִּתִּיִּים, ein Volk, das Gen. 10, 4. unter den Nachkommen Javans neben Elisa, Tharsis und Dodanim genannt wird. Ihr Land ist Num. 24, 24. Jer. 2, 10. Ezech. 27, 6. Dan. 11, 30. als Insel oder Küstenland bezeichnet, aus welchem Tyrus einige Handelsartikel bezog Jes. 23, 1. Bestimmter sind die Stellen 1 Macc. 1, 1, wo Alexander der Grosse *ἐκ τῆς γῆς Χεττιείμ* (vgl. LXX. Ezech. a. a. O.) kommt und 8, 5., wo Perseus *Κιττιέων* (vgl. LXX. Num. a. a. O.) *βασιλεύς* genannt wird, nicht weniger Dan. 11, 30., wo chittäische Schiffe nach Süden ziehen, um den aus Norden eingedrungenen König zu bekämpfen; denn es ist hier von dem Feldzuge der Römer unter Popillius Laenas gegen Antiochus Epiphanes von Syrien, der Aegypten angegriffen hatte, die Rede; dieser Feldzug wurde aber mit der auf Delos eroberten macedonischen Flotte, die aus 40 Fahrzeugen bestand, unternommen Liv. 44, 29. (vgl. Daniel von Bertholdt II. 769.). Hiernach scheinen also unter Chittim, wenigstens im 1. B. der Maccab., die Macedonier verstanden werden zu müssen, was auch dadurch Wahrscheinlichkeit erhält, dass Gen. 10, 4. יָוָן gewiss Griechenland

im weitern Sinne bezeichnet, s. Hiller Syntagm. hermen. 35 ff. Daniel von Bertholdt S. 765. Dessen ungeachtet wollten Andere lieber die Römer verstehen und Bochart (Phaleg. 3, 5.) weist aus Dionys. Hal. 8. c. 36. in Latium eine Stadt *Κετία*, so wie *Κίτιοι, Κήτιοι* als alten Namen der Latini nach. Bestimmt fordert diese Deutung aber keine der obigen Stellen, auch nicht Dan. 11, 30., wie Michaelis und Eichhorn meinten und die Autorität der Vulg., die Num. und Ezech. a. a. O. Italia, Dan. a. a. O. aber Romani hat, so wie des Chald. Targ. zu 1 Chron. 1, 7., das אטליון (wohl איטליא) und zu Ezech. a. a. O., das אפוליא d. i. wahrsch. Apulia setzte, dürften schwerlich für entscheidend gelten. Josephus Antt. 1, 6. 1. denkt an die Insel Cyprus (*Χέθιμος Χεθιμὰ τὴν νῆσον ἔσχε· Κύπρος αὕτη νῦν καλεῖται καὶ ἀπ᾽ αὐτῆς νῆσοί τε πᾶσαι καὶ τὰ πλείω τῶν παρὰ θάλασσαν Χεθὶμ ὑπὸ Ἑβραίων ὀνομάζεται*) vgl. Epiphan. haer. 30, 25. p. 150. (*παντὶ δῆλόν ἐςιν, ὅτι Κίτιον ἡ Κυπρίων νῆσος καλεῖται· κίτιοι γὰρ Κύπριοι καὶ Ῥόδιοι*) Hieron. quaest. in Gen. 10. (Cethim sunt Citii, a quibus usque hodie quoque urbs Cypri Citium nominatur vgl. a. zu Jes. 23.), wo die Stadt *Κίτιον*, phöniz. Colonie Plin. 5, 35. 31, 39. Strabo 15. 682. Cic. fin. 4, 20. und von Tyrus abhängig Heeren Ideen I. I. 29 f. 39. vgl. Mannert VI. I. 578 f. ist. Hiermit stimmt der Arab. 1 Chron. 1, 7. und Num. überein (dagegen hat dieser Ezech. a. a. O. הנד d. i. Indien), so wie auch Gesenius Jes. I. 721 ff. u. Rosenm. Alterth. III. 378 ff. dieser Meinung, welche sich durch Ezech. 27, 6. empfiehlt [1]), sind. Dann müsste man freilich annehmen, dass im Zeitalter des Verf. des 1. B. Macc. der Name eine andere Bedeutung erhalten oder dass dieser Verf. selbst wenigstens den Namen anders verstanden habe [2]) (viell. nach einer Erklärung des Orakels Num. 24, 24.), denn sehr unwahrscheinlich will Gesen. 1 Macc. 1. 1. 8, 5. den Namen als eine allgemeinere Benennung fassen. Eher könnte man (mit Josephus) Num. 24. Jer. 2. כִּתִּים als generellen Namen westlicher Küstenvölker deuten. Vgl. noch überh. Michaelis Spicil. I. 103 sqq. Supplem. 1377 sqq.

Chiun, s. d. A. Saturn.

Chobah, חוֹבָה nur Gen. 14, 15., Ort links d. h. nördlich von Damaskus, wo Abraham die gegen ihn verbündeten Kö-

---

1) Und durch eine phönizisch-griechische Inschrift (Böckh corp. inscript. I. 523.), wo אִישׁ כִּתִּי durch *Κιτιεύς* übersetzt ist. Menander bei Joseph. Antt. 9, 4. 2. nennt die Einwohner von Citium *Κιτταῖοι*. — 2) Dass die spätern Juden den Namen nicht mehr sicher zu deuten wussten, geht ja eben auch aus LXX. u. Chald. hervor. Eine eigene Ansicht über die Chitthim in dem 1. B. der Maccab. s. Epiphan. a. a. O.

nige schlug (*Χωβαΐ* Judith 15, 4.?). Zu Euseb. Zeit war es ein von Ebioniten bewohnter Flecken [1]). Troilo R. 584. fand in der Gegend von Dam., ½ St. nördlich davon, ein Dorf Hoba. Neuere erwähnen es nicht. Das kleine Dorf Kokab (Burkhardt R. II. 548.) darf nicht (wie auf der Grimmschen Charte geschieht) mit Choba combinirt werden, da es südlich von Damascus liegt.

Chor Aschan, s. d. A. Asan.

Chorazin, *Χοραζίν*, nach and. Hdschr. *Χωραζίν* nur Mt. 11, 21. und Luc. 10, 13. in Verbindung mit Bethsaida genannt und also wahrscheinlich auch eine Stadt in Galiläa (vgl. *πόλεις* V. 20.). Hieron. (Onom. u. Com. ad Matth. 11.) setzt sie als Flecken Galiläas 2 Meil. von Capernaum, Euseb. dagegen 12, was aber sicher ein Fehler der Abschreiber ist, s. Clericus z. d. St. Einige vergleichen כרזין (talm. Menach. f. 85, 1.) in einer an Weizen fruchtbaren Gegend (wie denn Pesch. ܟܘܪܙܝܢ schreibt), Andre חֲרֹשֶׁת הַגּוֹיִם Richt. 4, 2. s. d. A., noch Andre wollen den Namen חרשין (loca saltuosa) schreiben (Lightfoot p. 160 ff.). Origen. und einige Handschr. lesen *Χώρα Ζίν* vergl. H. Ernestii Observatt. (Amstel. 636.) 2, 6. Klöden hält Ch. für einerlei mit Kalat el hörsa am östl. Gestade des Sees Genezareth, wo Seetzen Ruinen fand vgl. a. Burkhardt R. I. 265 ff. Aber letzterer schreibt den Namen K. el Hossn; die Vermuthung ist an sich schon sehr vag u. widerspricht auch dem Hieronymus.

Chrith, כְּרִית, Vulg. Carith, ein Bach in Palästina, an welchem der Prophet Elias sich aufhielt 1 Reg. 17, 3 — 5. Nach der beigefügten Bestimmung עַל פְּנֵי הַיַּרְדֵּן, die man allerdings übersetzen kann: östlich vom Jordan (vgl. Gen. 25, 18. Jos. 15, 8.), versetzen ihn Eusebius, Hieronymus und unter den Neuern vorzüglich Hezel, Bellermann und Klöden in das jenseitige Land, und letzterer glaubte ihn in dem Mojet el Uehrid, der in den Hieromax mündet, wiederzufinden, wobei jedoch eine sehr entfernte Namensähnlichkeit allein leitete. Die Tradition weist ihn diesseits des Jordan bei Phasaelis nach (Mar. Sanutus in den Gestis p. Franc. p. 247. Fasaelis tribus leucis distat a Jordane in campestribus, ubi torrens Carith descendit de monte, in quo loco mansit Helias) vgl. Reland Pal. p. 953., und damit scheint auch Joseph. Antt. 8, 13. 7. übereinzustimmen, indem er sagt, Elias habe sich südlich gewandt. Die Worte

---

1) *Κώμη, ἐν ᾗ εἰσὶν Ἑβραῖοι οἱ εἰς Χριστὸν πιστεύσαντες Ἐβιωναῖοι καλούμενοι.*

על פ׳ ה׳ sind aber dieser Annahme nicht entgegen, da (vgl. Gen. 16, 22.) עַל פְּנֵי auch bedeuten kann: κατὰ πρόςωπον, gegen hin oder ante (von Samaria aus gerechnet.)

Chrysolith, s. d. A. Edelsteine.

Chrysopras, s. d. A. Edelsteine.

Chub, כּוּב Ezech. 30, 5., ein Südland, das neben Aegypten und Cusch genannt wird. Michaelis vergleicht Cobe, Κοβή Ptolem. 4, 7., Handelsplatz am indischen Meere in Aethiopien unter 8° N. Br. Bochart denkt an die Stadt Paliurus in Marmarica (Strabo 17. 838.), weil syr. ܟܘܒܐ auch paliurus heisse; sehr precär! Andre verstehen Coba oder Cobat in Mauritania (Ptolem. 4, 2.), noch A. Κώβιον in Mareotis (Ptolem. 4, 5.). Vielleicht darf man mit einigen Auslegern die gewöhnliche Lesart als corrumpirt betrachten und נוּב Nubien emendiren, wenigstens hat der arab. Uebers. أهل النّوبة populus Nubiae u. Cod. 409. bei de Rossi liest וכנוב. Bekanntlich ist der Name (er reicht bis ins ptolemäische Zeitalter zurück Heeren Ideen II. I. 320 ff.) alt; s. über die Wohnsitze der Νοῦβαι, Nubei Strabo 17. 786. 819. Ptolem. 4, 8. Plin. 6, 35. Hitzig (Begriff der Kritik S. 129.) wollte לוּב lesen s. d. A. Libyen.

Chul, חוּל Gen. 10, 23., ein aram. Landstrich, dessen Lage sich nicht genau bestimmen lässt, am wahrscheinlichsten dieselbe Thalebene zwischen dem Dschebel Safat und dem Dschebel Heisch mit dem See Merom, welche noch jetzt الحولة oder ارض الحولة heisst Seetzen XVIII. 342. Burkhardt R. I. 87. vgl. Rosenmüller Alterth. I. II. 253. Josephus und Hieron. verstanden gewiss unrichtig Armenien (vgl. auch Bochart Phal. 2, 9.). Michaelis will (aus unsichern etymolog. Gründen) an Cölesyrien gedacht wissen (Spicil. II. 135 sqq.), das zu Josephus Zeiten חיל geheissen haben soll, da dieser Antt. 12, 7. 1. für ἄρχων τῆς δυνάμεως Συρίας 1 Macc. 3, 13. durch einen Uebersetzerfehler (vgl. חַיִל für חֵיל) die Worte ὁ τῆς κοίλης Συρ. hat. Noch anders Schulthess Parad. S. 282.

Chun, כּוּן 1 Chron. 18, 8., s. d. A. Berothai.

Cilicia, *Κιλικία*, die südöstlichste Provinz Kleinasiens, von Syrien durch das Amanusgebirge geschieden (daher oft mit Syrien in Verbindung genannt Act. 15, 23. 41. Gal. 1, 21. Plin. 5, 22. 18, 30. 22, 42.), in W. u. N. vom Taurus wie von einem Gürtel umschlossen und durch Gebirgspässe mit Isaurien, Pisidien, Paphlagonien (Act. 27, 5. Plin. 11, 116.) und Cappado-

cien zusammenhängend. Der Natur des Bodens nach zerfiel es in Cilicia campestris in O. (ἡ πεδιάς), welches durch grosse Fruchtbarkeit sich auszeichnete (Xenoph. Anab. 1, 2. 22. Diod. Sic. 14, 20. Ammian. Marc. 14, 8. Curt. 3, 4., auch Wein wuchs dort Plin. 14, 11.), und Cilicia aspera (ἡ τραχεῖα) in W., das nam. für die im Alterthum berühmten cilicischen Ziegen Aristot. anim. 8, 28. gute Weideplätze darbot [1]). Jenes hiess auch das eig. Cilicien. Die Einwohner stammten nach Herod. 7, 91. von Syrern und Phöniziern ab, was auch die auf cilicischen Münzen vorkommenden phöniz. Legenden bestätigen, und die griech. Colonien mehrten sich im Lande erst seit Alexander von Macedonien. Cilicien (zunächst das ebene) war eine seleucidisch-syr. Provinz 1 Macc. 11, 14. 2 Macc. 4, 36., später zum Theil armenisch (Appian. Syr. 48. u. Mithrid. 105.), endlich wurde es durch Pompejus, der die furchtbar gewordenen cilicischen Seeräuber (Plutarch. Pompeji c. 24.) besiegte, in seinem östl. u. bessern Theil eine röm. Provinz Appian. Mithrid. 106. 118. Dio Cass. 53, 12. vgl. Act. 6, 9. u. d. A. Asia. Die Bergbewohner blieben unbezwungen u. lebten fortdauernd unter einheimischen Fürsten vgl. Appian. Mithrid. 105. Cic. Fam. 15, 1. Tac. Annal. 2, 78. Die Hauptstadt des Landes war Tarsus s. d. A., ausserd. vgl. d. A. Mallus. S. überh. Strabo 14. 668 ff. Mel. 1, 13. Ptolem. 5, 8. vgl. Mannert VI. II. 32 ff. Zander in d. Hall. Encyclop. XXI. 240 ff. Unter den Bewohnern Cil. befanden sich auch Juden Act. 6, 9. Philo Opp. II. 587.; der jüd. Kön. Alexander aber hatte Cilicier in seinem Heere Joseph. Antt. 13, 13. 5. bell. jud. 1, 4. 3.

Cisternen, s. d. A. Brunnen.

Claude, Κλαύδη Act. 27, 16., sehr kleine Insel an der südwestl. Spitze von Creta. Ptolem. 3, 7. nennt sie *Κλαῦδος*, Mela 2, 7. u. Plin. 4, 20. Gaudos. Jetzt heisst sie Gozzo u. wird von etwa 30 Famil. bewohnt Pococke Morg. II. 347.

Claudius, vollst. Tib. Claudius Nero Drusus Germanicus, vierter röm. Kaiser, Nachfolger des Caj. Caligula, 795—807 U. C. d. h. 41—54 n. Chr. Er war der (geistig verwahrloste Tac. Annall. 6, 46. 1. Suet. Claud. 2.) Sohn des Nero Drusus, geb. zu Lyon (1. Aug. 744 R.) und führte bis zu seiner Thronbesteigung ein nicht eben rühmliches Privatleben. Durch Herodes Agrippa wurde seine Ernennung zum Kaiser vorzüglich bewirkt (Joseph. Antt. 19, 2. 1. c. 3. u. 4. vgl. Suet. Claud. 10.)

---

1) Aus den langen Haaren dieser Ziegen fertigte man nicht nur ein grobes, aber dichtes Tuch zu Mänteln, Zeltdecken etc., sondern auch eine Art Filzschuhe (Udones cilicii bei Martial. 14. 140.) s. d. Ausl. zu Act. 18, 3. u. d. A. Paulus.

u. Cl. zeigte sich daher auf dem Throne nicht nur als besondrer Gönner desselben (er vergrösserte das Land des Agrippa durch Judäa, Samaria u. einige Districte am Libanon Joseph. Antt. 19, 5. 1. Dio Cass. 60. c. 8.), sondern schenkte auch dessen Bruder Herodes das Fürstenth. Chalcis Joseph. Antt. 19, 5. 1. u. übertrug (nach Agrippa's Tode) ihm die Aufsicht über den Jerusal. Tempel Joseph. Antt. 20, 1. 3. Die Juden in Asien u. Aegypten behandelte er sehr mild Joseph. Antt. 19, 5. 2 f. 20, 1. 2., durch seine Unterbeamten aber erfuhren die Palästinenser vielen Druck Tac. Hist. 5, 9. 4 f. Während seiner Regierung trat in Folge von Miswachs mehrmals Hungersnoth ein (s. Kühnöl ad Act. p. 406 sq.), im 4. J. s. Reg. traf dieselbe auch Palästina u. Syrien Act. 11, 28 ff. vgl. Joseph. Antt. 20, 2. 6. 3, 15. 3. Durch einen Aufstand der röm. Juden wurde der Kaiser veranlasst, sie aus Rom zu vertreiben Suet. Cl. 25. Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit [1]), vgl. Act. 18, 2. s. d. A. Rom. Es wäre möglich (s. Ernesti u. Wolf z. Suet. a. a. O.), dass unter diesem Chrestus ein gräcisirender Jude verstanden werden müsste (der Name Chrestus kommt als Eigenname von Freigelassenen öfters auf Steinen vor Heumann Sylloge dissert. I. 568.), aber eben so gut liesse sich denken (vgl. Lipsius zu Tac. A. 15, 44. Grotius zu Act. 18, 2. Neander Kirchengesch. I. I. 136.), dass Suet. eine thätliche Zwistigkeit zwischen Juden und Christen meldet und nur sie nach unvollständiger Auffassung referire (der Name Christus, als nom. pr. gar nicht üblich, konnte leicht in das gewöhnlichere Chrestus verwandelt werden, was auch in Beziehung auf Jesus wirklich geschehen seyn soll Tert. Apol. 3. Lactant. instit. 4, 7. 5. vergl. Heumann Sylloge dissertatt. I. 536 sqq. Rossal de Christo in Chrestum commutato Groen. 717. 8. Ammon Pr. sup. Suet. Claud. 25. Gött. 803. 4.). Orosius hist. 7, 6. setzt dieses Verbannungsedict in das 9. RJ. Claudius (d. h. 49 n. Chr.), wogegen Vogel in Gablers Journ. f. auserles. theol. Liter. I. S. 232 f. doch ohne entscheidende Gründe das 12. als wahrscheinlicher annimmt. Uebrigens war das Regentenleben dieses schwa-

---

1) Nach Dio Cass. 60. c. 6. soll Cl. den Juden, weil er sie ihrer grossen Anzahl wegen nicht ohne Gefahr hätte fortweisen lassen können, blos die Zusammenkünfte untersagt haben. Das expulit des Suet. wollte man hiernach von dem blossen Decret des Kaisers, das aber nicht zur Ausführung kam, verstehen vgl. Suet. Tib. 36. expulit et mathematicos sed deprecantibus — — veniam dedit. So würde sich leicht erklären lassen, warum Joseph. der Sache gar nicht gedenke und wie nach wenigen Jahren eine jüd. Bevölkerung in Rom erwähnt werde Act. 28. Aber Dio Cass. setzt jenes Factum in den Anfang der Regierungszeit des Claudius und was Suet. Cl. 25. erzählt, war viell. eine strengere Massregel, nachdem jene gelindere nichts gefruchtet hatte.

chen von seiner Gemahlin Agrippina beherrschten (vergl. Suet. 29.) Kaisers nicht ganz ruhmlos (Suet. c. 20 sqq.), sein häusliches aber verächtlich. Er wurde nach einer mehr als 13jährigen Regierung [1]) von Agrippina durch Gift getödtet Tac. Annall. 12, 66 sq. Suet. c. 44 sq. Joseph. Antt. 20, 8. 1. bell. jud. 2, 12. 8.

Clemens, Κλήμης Phil. 4, 3., apostol. Gehülfe des Paulus. Schon die alte Kirche hielt ihn für eine Person mit dem bekannten röm. Bischof Clemens Euseb. 3, 4. (s. Vales. z. d. St.) Constitutt. apost. 7, 46. und dieser Meinung sind die kathol. Ausleger Phil. a. a. O. natürlich zugethan. Geradezu verwerflich ist sie nicht, man kann sich aber der Vermuthung nicht erwehren, dass es hier wie öfter gegangen und ein im N. T. vorkommender Name auf einen später berühmt gewordenen Namen gedeutet seyn möge. Ueber die beiden Briefe des Clemens an die Korinther (Euseb. 3, 16. 38.) s. Schröckh KG. II. 268 ff. Nach der Tradition starb Cl. unter Kaiser Trajan den Märtyrertod vgl. Ittig diss. de patrib. apost. §. 68.

Coelesyrien, ἡ κοίλη Συρία (Κοιλησυρία Strabo 16. 756.) Esr. 2, 23. 4, 48. 7, 1. 2 Macc. 10, 11., ein Theil des alten Syriens, zunächst das (dreifache) wohlbewässerte, dah. sehr fruchtbare und anmuthige (Volney R. II. 174.) Thal zwischen dem Libanon und Antilibanus Strabo 16. 754. Aber im politischen Sinne bezeichnet der Name (im seleucid. und röm. Zeitalter) [2]) das ganze innere Syrien Strabo 16. 749., das man sich südlich von Seleucis bis nach Arabien und Aegypten (am arab. Meerbusen) hin verlängerte Strabo 16. 756. vergl. Joseph. Antt. 1, 11. 5. 14, 4. 5., so dass westlich Judaea u. Phönice als besondre Provinzen ausgeschlossen blieben Plin. 5, 13. Strabo 16. 749. 756. 2 Macc. 8, 18., ja Dionys. Perieg. 900 f. scheint Palästina mit einzuschliessen, da er alles zwischen Libanon und mons Casius liegende Coelesyria nennt [3]). Doch stimmen überhaupt die alten Geographen in der Begränzung des Landes nicht überein. Plin. 5, 19. führt es nördlich bis Apamea am Fl. Marsyas (was gewiss unrichtig ist Mannert VI. I. 405.), Ptolem. 5, 15. rechnet dazu die Städte Heliopolis, Abila Lysaniae, Da-

1) Claudius regierte vom 24. Jan. bis zum 13. Octbr. (Suet. Calig. 58. Claud. 45.) und starb nach Sueton.: Asinio Marcello, Acilio Aviola coss., d. h. 807 U. C. Seine Regier. dauerte also bis tief ins 14. Jahr, nach Dio Cass. u. Joseph. (Antt. 20, 8. 1.) 13 Jahre 8 Mon. 20 Tage. — 2) Vitriaco in d. Gestis dei p. Franc. p. 1119. bestimmt den Umfang Coelesyriens so: est Syriae pars, in qua sita est Antiochia cum urbibus sibi suffraganeis usque ad rivum Valeniae sub castro Margath. — 3) *Οὕνεκ᾽ ἄρ᾽ αὐτὴν μέσσην καὶ χθαμαλὴν ὀρέων ὕπο πρῶνες ἔχουσιν ἑσπερίου κασίοιο καὶ ἠῴου Λιβάνοιο* s. Eustath. z. d. St.

mascus, Hippos, Gadara, Adra, Scythopolis, Gerasa, Pella, Philadelphia u. a.; auch bei Joseph. Antt. 13, 13. 2. erscheint Scythopolis als Stadt Coelesyriens, so wie Gadara (Antt. 13, 13. 3.). Vgl. Cellar. Notit. II. 369 sqq. Sickler Handb. d. alt. Geogr. 729 f. Im Zeitalter der syr. Könige hatte das Land einen eignen ἡγεμών 1 Macc. 10, 69., mit Phönizien gemeinschaftlich aber einen ςρατηγός 2 Macc. 8, 8. und es war lange Zeit der Zankapfel zwischen den Seleuciden und den Ptolemäern (vgl. a. Appian. Syr. 1. 50.). Im apokryph. Esra heisst die Provinz zuw. schlechthin Syria 6, 3. vgl. 7, 1. S. noch d. A. Phönizien. Vgl. überh. Mannert VI. 402 ff.

Colonie, *Κολώνια* (Luth. Freystadt) wird Act. 16, 12. Philippi in Macedonien genannt. Es hatte nämlich Julius Cäsar die meisten italischen Communen, welche es mit Antonius gehalten, nach Macedonia in die Städte Philippi, Dyrrachium u. a. versetzt (Dio Cass. 51. p. 445.) und so waren diese Städte zum Range römischer Colonien gelangt. Sie besassen das (jus coloniarum Plin. 5, 1. d. h.) sogenannte jus italicum (Digest. leg. 8. N. 8.), welches, wo es vollständig, in einer freien Communalverfassung mit Magistraturen, wie sie in Italien üblich waren, in der Immunität von Grund- und Kopfsteuer und in dem Commercium des Bodens (d. h. in der Fähigkeit des Bodens in quiritarischem Eigenthum zu seyn und somit gewisser realer Vorrechte zu geniessen) bestand s. Savigny in den Abhandl. der Berliner Akademie. 1814 f. S. 1 ff. Zimmern Gesch. des röm. Privatrechts. I. II. 454 f.

Coloquinte, giftige, s. d. A. Gift.

Consul, s. d. A. Rom, römisches Reich.

Crescens, *Κρήσκης* 2 Tim. 4, 10., ein apostol. Gehülfe des Paulus (u. angeblich einer der 70 Jünger Jesu), der nach Constitt. apostol. 7, 46. (Tom. I. p. 385. Coteler.) u. mehrern Kirchenvätern das Christenthum in Galatien predigte, eine Notiz, die vielleicht blos durch Vermuthung aus jener Stelle hervorgegangen ist. Eine andere neuere Sage (bei Sophronius), die den Cr. nach Gallien (Galatia s. v. a. Gallia s. Theodoret. zu 2 Tim. a. a. O.) versetzt und zum Stifter der Kirche von Vienne macht, verdient keine Beachtung.

Crethi u. Plethi, הַכְּרֵתִי וְהַפְּלֵתִי (viell. Plur. s. Gesen. Lehrgeb. S. 525., wofür 2 Kön. 11, 4. 19. verglichen werden könnte, oder Adjectivform auf י. — s. Ewald krit. Gr. 297.), das Corps der Leibwache des Kön. David (σωματοφύλακες Joseph. Antt. 7, 5. 4.) 2 Sam. 15, 18. 20, 7. 1 Kön. 1, 38. 44., über welches Benaja als Hauptmann gesetzt war 2 Sam. 8,

18. 20, 23. [1]). Beide Namen sind wahrscheinlich eigentl. Appellativa v. כרת, ausrotten, tödten und פלת, arab. فلت, entfliehen, forteilen (von welchem Stammw. mehrere Derivata schnell, munter bedeuten), also: Scharfrichter und Läufer (Eilboten) [2]). Dass nämlich die Leibwache hebr. Herrscher zugleich die Todesurtheile vollziehen musste, erhellt aus 1 Kön. 2, 25. 34. (vgl. d. A. Lebensstrafen.). Das nämliche fand in Aegypten (vgl. Gen. 37, 36. 40, 3. 41, 10.) u. in Babylonien (Dan. 2, 14 f.) statt (der Commandant solcher Leibwache heisst שַׂר טַבָּחִים oder רַב) und ist noch jetzt in der Türkei üblich (vgl. a. die Kapidschi s. Lüdecke Beschr. des türk. Reichs S. 293.). Zugleich wurden aus ihr wohl auch die Eilboten genommen, welche (ähnlich den altpers. ἄγγαροι s. d. A. Brief) die kön. Befehle an entfernte Orte bringen mussten 2 Chron. 30, 6., wie ebenfalls noch jetzt am türk. und persischen Hofe üblich ist le Bryn Voy. I. 184 sq. II. 253. Später hiess die israelit. Schloss- und Leibwache: כָּרִים וְרָצִים 2 Kön. 11, 4. 19. vergl. 1 Kön. 14, 27. [3]). Ikens Abl. (dissertatt. philol. theol. N. 9. p. 111 sqq.) des Namens כְּרֵתִי von كرّ velocem esse, der auch Eichhorn in seiner Ausg. von Simon. Lex. beitritt, hat die Grammatik gegen sich; und Michaelis (Spicil. geogr. Hebr. ext. I, p. 285.) Vorschlag, כְּרֻתִים zu lesen (vgl. Hieron. ad Ezech. 25, 16.), ist völlig unnöthig. Unter den alten Uebersetzungen geben der Chald. und Syrer beide Namen (letzterer nur nicht 2 Sam. 8, 18.) sagittarii et funditores. LXX. u. Vulg. behalten sie bei. Von den neuern Interpreten fanden viele darin nomina propria u. erklärten כְּרֵתִי durch (südlich wohnende) Philistäer (vgl. 1 Sam. 30, 14.) und פְּלֵתִי durch פְּלִשְׁתִּים ebenf. Philistäer d. h. die nördlicher wohnenden s. Lakemacher Observatt. philol. II. 11 sq. Ewald krit. Gr. 297. Allein es ist ganz unwahrscheinlich, dass sich David einer aus Fremdlingen beste-

1) Nur der Sonderbarkeit wegen mag angeführt werden, dass die Gemaristen (babyl. Berach. p. 18. Rabe) die Crethi u. Plethi für Beisitzer des Sanhedrin ausgeben von כרת decernere, decidere und פלא mirabilem esse. Aecht jüdisch! S. dag. besonders Carpzov in Ugolini thesaur. XXVII. p. 432 sqq. J. Kimchi, Raschi u. A. haben schon das Richtige. — 2) Der chald. Paraph. Jonath. ben Uziel giebt diese Worte durch קשתיא וקלעיא sagittarii et fundatores. — 3) Jener Name kommt aber schon in der Zeit Davids vor 2 Sam. 15, 1. von der Leib- und Hofdienerschaft, welche sich Absalom zulegte. Man hat zunächst Boten zu denken, welche vom Hoflager ausgesendet wurden, um Befehle zu überbringen oder auszurichten. Ephrem Syr. erklärt das Wort durch ܦܪܝܣܢܐ, d. i. cursores, quorum opera viri principes utebantur, si quid volebant ab absentibus celeriter fieri vel ipsi ab illis rescire. Jonath. hat גברא רדפין viri satellites.

henden Leibwache sollte anvertraut haben. (Etwas anderes war es mit den äthiop. Eunuchen beim Serail.). Ueberh. vgl. J. C. Schwarz in nov. Miscell. Lips. II. I. 95 sqq. H. Opitii in Crenii fasc. I. dissertatt. hist. philol. (Roterd. 692. 8.), in Ugolin XXVII. Dan. Lund diss. de Creth. et Pl. Upsal. 707. 4. J. B. Carpzov. disputatt. acadd. p. 187 sqq. (auch bei Ugolin XXVII.).

Crispus (der Name kommt auch bei den Talmudisten vor in der Form קריספא und קריספי), Vorsteher der jüd. Synagoge zu Korinth Act. 18, 8., der sich von Paulus taufen liess 1 Cor. 1, 14. Der Tradition zufolge (constitt. apost. 7, 46.) ward er später Bischof von Aegina.

Cusch, כּוּשׁ, ein geographischer Name, der ausser Gen. 10, 6. 7. 8., wo die Cuschiten von Ham abgeleitet und mit den Assyrern in Verwandtschaft gebracht werden, oft vorkommt. Er bezeichnet zunächst das südliche (südwestliche) Arabien (Jemen), wie aus Gen. 10, 7. erhellt, gewöhnlicher aber (als gangbarer und bestimmter geographischer Ausdruck) [1]) das afrikan. Land oberhalb Syene (Ezech. 29, 10. vgl. Strabo 17. 817. Plin. 5, 9., mit Einschluss der dazu gehörigen Inseln im rothen Meer Hiob 28, 19. vgl. dazu Plin. 6, 34. 37, 32. u. d. A. Edelsteine.), welches zum Theil von Arabien aus bevölkert worden zu seyn scheint (Eichhorn Verosim. de Cuschaeis. Ohrdruf. 774. 4.) [2])

---

1) Die himjavit. Araber werden noch im 5. Jahrh. bei syr. Schriftstellern ܟܘܫܝܐ genannt Assemani biblioth. or. I. 360. III. II. 568 sq. und Niebuhr (Beschr. 289.) fand in Jemen Beni Chusi. Vgl. noch die chald. Paraphr. 1 Chron. 1, 8 f. u. Jonath. Gen. 10, 6., so wie Herod. 3, 94 (7, 69.) Strabo 2. 103. Ob כושׁ Num. 12, 1. durch Arabien zu übersetzen, bleibt auch nach dem, was Rosenmüller z. d. St. bemerkt, zweifelhaft. 2 Chron. 21, 16. ist diese Deutung (wenn sich der Verf. überh. die geographischen Verhältnisse klar dachte) ebenfalls nicht nothwendig. Und so möchte mit Ausschluss von Gen. 10, 7. כושׁ bei solchen Schriftstellern, welche bestimmt schreiben, als Ausdruck der gangbaren Sprache nur Aethiopien bezeichnen (auch LXX. übersetzen in der Regel so), ungefähr wie wir in histor. Untersuchungen von Sachsen in England und an der Elbmündung reden, während geographisch der Name nur eine Völkerschaft des nordöstl. Deutschlands bezeichnet. Wenn Targ. Jes. 11, 11. כושׁ durch Indien giebt, so stützt sich dies auf eine bei den alten Schriftst. nicht ungewöhnliche Vermischung Indiens und Aethiopiens (Spanhem. praestant. numism. p. 188.). S. noch überh. Ekenstam diss. de lingua Sanskrit. Lund. 811. I. p. 24 sqq. — 2) Dafür bürgt auch die altäthiopische Sprache, welche bekanntlich ein semitischer u. mit dem alten himjavitischen zunächst verwandter (Gesen. zu Jes. II. 252. u. in d. Hall. Encyclop. II. 110 ff.) Dialekt ist. Frühzeitig schon mögen arabische Stämme bei der Nähe Arabiens und angezogen durch den Produktenreichthum Aethiopiens (das

und ausser dem eig. Aethiopien (s. d. A.) auch das heut. Nubien und Kordofan umfasste Hiob 28, 19. Zeph. 2, 12. Amos 9, 7. (s. Rosenm. z. d. St.) [1]). So erscheinen die Cuschiten (während der Periode der spätern hebr. Könige) in Verbindung mit den Aegyptiern und Lybiern Nah. 3, 9. Ps. 68, 32. Jes. 11, 11. 20, 4. 43, 3. 45, 14. 46, 9. Ezech. 29, 10. [2]) 30, 4 f. 38, 5. 2 Chron. 12, 3. 16, 8. (Dan. 11, 43.), was auf den politischen Verhältnissen beider Länder beruht. Abgesehen nämlich davon, dass Aegypten (Oberägypten) von Aethiopien aus bevölkert und cultivirt worden seyn soll Diod. Sic. 3, 3. (vgl. Beck Weltgesch. I. 277. Heeren Ideen. II. II. 108 ff., dag. aber Kannegiesser in d. Hall. Encyclop. II. 106 f.) und in Sitten und Gebräuchen beide Völker viel Aehnliches hatten Diod. Sic. 3, 3., war bald Aethiopien (ein Theil desselben) von Aegypten abhängig (vgl. schon Herod. 2, 110. Diod. Sic. 1, 55. u. Heeren a. a. O. 329 f.), wie unter Sisak (2 Chron. 12, 2.), einem Zeitgenossen Jerobeam I., wahrsch. Sesocchis aus der 22. ägyptisch. Königsdynastie, bald stand Aegypten (Oberägypt.) unter der Botmässigkeit äthiop. Fürsten, wie denn 40 oder 44 Jahre lang bis auf Psammetichus eine äthiop. Dynastie, aus 3 Königen: Sabaco, Sevechus (So) und Tarakos (Tirhaka) bestehend (Euseb. Chron. I. p. 218.), in Oberägypten herrschte vgl. 2 Kön. 19, 9. Jes. 37, 9. 18, 1 ff. vgl. Joseph. Antt. 10, 1. 4. In diese Periode fällt die Eroberung Thebens Nah. 3, 8. s. Gesen. Jes. I. 571 f. 955. Damals wanderte ein grosser Theil der ägypt. Kriegerkaste nach Aethiopien aus Herod. 2, 30. und errichtete einen eignen Staat (der Automoli od. Sembritae), der später der herrschende wurde. Ueber 2 Chron. 14, 9. vgl. d. AA. Meroe und Serach. Das bisher Gesagte gilt hauptsächlich von dem cultivirten Theile Aethiopiens (s. d. A. Meroe), während viele andere Völkerschaften des weitläuftigen Landes, roh und kriegerisch, ununterjocht blieben und nur durch Handelsverkehr mit den Nachbarn in Ver-

---

Goldland Ophir ist wahrscheinlich auch dort zu suchen!) eingewandert und die ursprüngliche Bevölkerung immer mehr zurückgedrängt haben. In dem Heere des Xerxes standen die (afrikan.) Aethiopier und die Araber unter einem Feldherrn Herod. 7, 69. und Plin. 6, 30. theilt die Nachricht mit, accolas Nili a Syene non Aethiopum populos, sed Arabum esse usque Meroen. Vgl. indess Ritter Erdk. I. 222 f.

1) Der Name Cusch erhielt sich für Aethiopien bei den Syrern bis in die ersten Jahrh. n. Chr. vgl. Peschito zu Act. 8, 27. u. Joseph. Antt. 1, 6. 2. Hieron. ad Gen. 10. — 2) Dass hier כּוּשׁ nicht anders zu fassen sey, haben alle bessern Ausleger erkannt. 30, 6. heisst מִמִּגְדֹּל סְוֵנֵה von Migdol nach Syene und so wird auch 29, 13. diese Uebersetzung unbedenklich seyn. Das עַד ist nicht zu suppliren. Letzteres heisst usque ad und bezeichnet einen weitern terminus ad quem, סְוֵנֵה aber ist als accus. temporis, wie oft, nur nach (gen) S.

bindung traten Heeren Ideen. II. I. 330 ff. Als Aegypten in die Hände des Cambyses gefallen war, drang dieser bis Aethiopien (Meroe) vor Herod. 3, 25. 97., doch war die persische Herrschaft in diesem Reiche von keiner Dauer [1]), auch die Ptolemäer bis auf Pt. Evergetes scheinen keinen polit. Einfluss darauf gewonnen zu haben. Letzterer bemächtigte sich um 223 v. Chr. des obern Aethiopiens. Um die Zeit Christi finden wir jedoch die Aethiopier wieder unter eignen Regenten und eine solche äthiopische Königin ist Act. 8, 27. erwähnt vgl. Strabo 16. 820. — Diese afrikan. Cuschiten waren schwarz Jer. 13, 23. Strabo 15. 695., von grosser Körperstatur (Jes. a. a. O. Herod. 3, 20. Solin. 30.), erreichten ein hohes Lebensalter (Herod. 3, 23. Philostr. Apoll. 6, 4.) vergl. d. A. Meroe (3, 17 sqq. beschreibt Herod. die Macrobier als einen besondern Volksstamm s. Heeren Ideen. II. I. 332 ff.) und behaupteten von Alters her einen ausgezeichneten Kriegsruhm Diod. Sic. 3, 2. u. 3. Einzelne finden wir in der Fremde als Verschnittene an den Höfen oriental. Könige Jer. 38, 7 ff. Sonst vgl. über Sitten, Lebensweise u. Verfassung der alten afrikan. Aethiopier vorz. Herod. 3, 20 ff. 2, 104. Diod. Sic. 3, 5 ff. Strabo 17. 820 ff. Mit dem oben erläuterten Gebrauch des Namens Cusch in Verbind. steht auch Gen. 2, 13., obschon die Bedeut. hier erweitert erscheint s. d. A. Eden; doch in dem Masse weitschichtig, wie das griechische *Αἰθίοπες*, ist כּוּשׁ nicht gebraucht worden (Strabo 1. 35. 2. 103.) Marsham Canon chron. p. 336 sq. Beck Weltgesch. I. 275 f. vgl. Hartmann Aufklär. I. 263 ff. II. 56 ff.

Cuschan Rischathaim, כּוּשַׁן רִשְׁעָתַיִם, LXX. *Χουσαρσαθαίμ*, König von Mesopotamien, dem die Israeliten nach Josua's Tode 8 Jahre unterworfen waren, bis der Schophet Othniel sie befreite Richt. 3, 8. 10. Ausländische Geschichtschreiber gedenken seiner nicht.

Cutha, כּוּתָה, ein Distrikt Asiens, aus welchem Salmanassar Colonisten in das von ihm zerstörte Reich Israel versetzte 2 Kön. 17, 24. 30. Durch Vermischung derselben mit den zurückgebliebenen Landeseingebornen entstanden später die Samaritaner, welche daher im Chald. und Talm. כּוּתִים heissen s. Buxtorf. Lex. chald. s. h. (Joseph. Antt. 9, 14. 3. *οἱ κατὰ τὴν Ἑβραίων γλῶτταν Χουθαῖοι, κατὰ δὲ τὴν Ἑλλήνων Σαμαρεῖται* vgl. 13, 9. 1.) und eine Anzahl nichtsemitischer Wör-

---

1) Hiernach wird man Esth. 1, 1. 8, 9. nicht sehr streng nehmen dürfen. Ueberhaupt scheint in der spätern Periode der Sprache das W. כּוּשׁ wieder (bei manchen Schriftstellern) ein unbestimmterer Ausdruck für ein sehr entferntes (Süd-) Land zu seyn, wohin ich auch Zeph. 3, 10. (Ps. 87, 4.?) rechnen möchte.

ter im samarit. Dialekte werden eben deshalb gewöhnlich cuthäische genannt. Die Lage von Cutha ist aber völlig ungewiss. Joseph. Antt. 9, 14. 3. 10, 9. 7. versetzt es nach (dem innern) Persien (vgl. Zonar. I. p. 77.) und sagt, es heisse dort ein Fluss so; damit stimmen mehrere Neuere überein, welche كُوثَا oder كوثارِبا, bei Abulfeda كوثى, eine Stadt im heutigen Irak 2 persische Meilen von Naharmale östlich vom Tigris vergleichen (s. Hyde de rel. vett. Persar. p. 39. Michaelis Suppl. s. h. v.). Dagegen vermuthete sehr unwahrscheinlich Michaelis (Spicil. I. 104 sqq.), כּוּתָה sey ein Landstrich um Sidon, weil a) d. chald. Paraphrast Pseudojonathan Gen. 10, 19. für מצידון setzt מן כותניים, 1 Par. 1, 13. aber statt Canaan genuit Sidonem, das Targum hat: Can. gen. Cuthanium (ית כותכיאס) qui Sidonem condidit (wo Beck aus Onkel. כרמכיאס oder קדמכיאס corrigiren will; b) weil die Samariter selbst in Briefen an Alexander den Gross. sagen, dass sie Sidonier genannt würden (Joseph. Antt. 11, 8. 6. vgl. 12, 5.); auch soll noch jetzt nicht weit von Sidon eine Stadt Cuthin vorhanden seyn. Letztere Nachricht stützt sich nur auf die Aussagen des unzuverlässigen Joseph Abassi, der 1768 in Götting. war. Schwarz (Exercitt. in utrumq. Pent. samar. 32 sqq.) wollte beide Hypothesen durch die Annahme vereinigen, dass ausser der assyrischen auch eine phönizische Kolonie nach Samaria eingewandert sey. Unter andern Conjecturen möchten die von Steph. Morinus (de paradiso terrestri in Ugolini thesaur. VII.) und von Clericus, welche die Cuthäer mit den Kossäern (Arrian. Indic. 40. Plin. 6, 31. Diod. Sic. 17, 111. a.) in Susiana Mannert V. II. 493 ff. für identisch halten, am meisten Aufmerksamkeit verdienen.

Cyperblume, Lawsonia spinosa (inermis) L., *Κύπρος* bei den Griechen, الحنّاة, Alhenna bei den Arabern (die jedoch das Kraut auch Cofer nennen sollen Sonnini Reise n. Aeg. I. 16.). So deuten die LXX. Hohesl. 1, 14. 4, 13. כֹּפֶר und übereinstimmend sagt R. ben Melech z. d. St. אשכל הכפר הוא הנקרא בערבי אלהנא botrus Copher id ipsum quod Arabes vocant Alhenna. Dieselbe Ansicht haben Celsius I. 222 sqq., Oedmann Samml. I. 91. VI. 102 ff., Velthusen Com. über das Hohelied 198 ff. u. Döpke z. d. St. Es wächst aber diese Pflanze oder vielmehr Strauch in Palästina (um Ascalon) Plin. 12, 51. Joseph. bell. jud. 4, 8. 3. und Aegypten (Hasselquist R. 503.) sehr häufig, erreicht, wenn man sie nicht beschneidet, eine Höhe von 10—12 F. und hat lancetförmige, kurze, glatte Blätter, die dicht an den Zweigen aufwärts stehen und den Oelblättern sehr ähnlich sind. Die Blumen kommen vom Mai bis August in traubenartigen Büscheln (dah. אֶשְׁכֹּל, Traube) hervor, se-

hen weiss ins gelbliche fallend aus · und sind ihrer überaus schönen Gestalt und ihres angenehmen Geruchs wegen sehr beliebt Shaw R. 103. Das ägyptische Frauenzimmer pflegt sie daher in der Gegend des Herzens zu tragen (Sonnini Reise a. a. O.), aus den Blättern [1]) aber fertigt man im ganzen Orient ein Pulver, Archenda genannt, womit (in Wasser aufgelöst) die Weiber Nägel, Füsse (Russel NG. v. Aleppo. I. 134.), Lippen u. Haare schön orange- oder safrangelb färben (Shaw R. a. a. O. Mariti R. 541. vgl. a. Paulus Samml. II. 266. Oedmann I. 99 ff. Prosp. Alpin. plantt. aegypt. c. 13. p. 25. [wo Abbild. des Gewächses]. Hartmann Hebräer. II. 356 ff.). Die Früchte der Cyperpflanze sind anfangs grüne, dann rothe Kapseln mit dreieckigten braunen Körnern in 4 Behältnissen. Dioscor. 1, 125. beschreibt die Pflanze so [2]): *Κύπρος δένδρον ἐςὶ περὶ τοῖς ῥάβδοις φύλλα ἔχον ἐλαίᾳ παραπλήσια, πλατύτερα δὲ καὶ μαλακώτερα καὶ χλωρότερα, ἄνθη λευκὰ, βρυώδη, εὐώδη. Γεννᾶται δὲ ἀρίςη ἐν τῇ Ἀσκαλῶνι καὶ Κανώπῃ· δύναμιν δὲ ἔχει τὰ φύλλα ςυπτικὴν — — ξαντίζει καὶ τριχάς.* Prosp. Alpin. c. 13. (mit Abbild.), Forskål Flor. p. LV. Hasselq. R. 502 ff. Michaelis Einwendungen gegen diese recipirte Deutung von כפר (Fragen 140. Suppl. 1334.) sind ohne Gewicht (s. Oedmann I. 91 ff.), seine eigne Erklärung aber durch flos palmae florumque ejus involucrum nach dem arabisch. كافور ist schon von Abenesra aufgestellt und von Eskuche vertheidigt worden. Die Cyperblume passt jedenfalls besser Hohesl. 1, 14. zu Narde u. Myrrhe, und in dem כַּרְמֵי liegt kein entscheidender Grund für Michaelis Ansicht.

Cypresse, Cupressus, ein immergrüner (Plin. 16, 33.), gerade aufwachsender (Theocr. 11, 45. 22, 4. Plin. 16, 60. Pausan. 8, 24. 4. Virg. Ecl. 1, 26. Martial. 12, 50. 1.), in Asien einheimischer Baum mit dunkelgrünen, schmalen, zugespitzten Blättern, dessen Holz nicht von Würmern angegriffen wird und fast unverweslich (Theophrast. plantt. 5, 3. Plin. 16, 79.), dabei aber leicht ist. Man deutet davon גֹּפֶר Gen. 6, 14. (s. Fuller Miscell. 4, 5. Celsii Hierob. I. 333 sq. Rosenmüller Alterth. IV. I. 253 f.), und in der That scheint die grosse Namensähnlichkeit und der Zweck, wozu die עֲצֵי גֹפֶר a. a. O. verwendet werden (vgl. Arrian. Alex. 7, 19. Strabo 16. 741.), diese Deutung sehr zu begünstigen, obschon keiner der alten Uebersetzer sie giebt. Vgl. noch d. A. Tanne u. Sprengel Gesch. der Botan. I. 22.

---

1) Nach Burkhardt Arab. 442. aus den Blüthen. — 2) Plin. 12, 51. weicht in seiner Beschreibung von Dioscor. wesentlich ab s. Harduin z. d. St.

Cyprus, *Κύπρος* (s. **Sickler** Handb. d. alt. Geogr. S. 474.) 1 Macc. 15, 23. Act. 11, 19. 13, 5. 15, 39. 27, 4., grosse Insel im mittelländ. Meere zwischen Syrien u. Kleinasien, (Cilicien) Plin. 5, 35. Mel. 2, 7., nicht über 12 Meil. von der Küste entfernt, nach Strabo 14. 682. mit einem Umfange von 3420 Stad. (andre Bestimmungen Plin. a. a. O.; Neuere geben ihr 241—293 □M. Flächenraum.). Sie war sehr fruchtbar und hatte einen ausserordentlichen Produktenreichthum, wie man sich schon aus dem **Harduinschen** Index zu Plin. überzeugen kann; Wein, Weizen, Oel, Granatäpfel, Feigen u. Honig werden vorz. gerühmt, das Kupfer hiess von ihr aes cyprium, auch mehrere Arten Edelsteine wurden dort gefunden. Die Lage der Insel war für den Handelsverkehr äusserst günstig. Als die vorzüglichsten Städte sind Salamis, Paphos (s. d. AA.), Citium (eine phöniz. Colonie), Amathus, Arsinoe, Soli bekannt. Den Bewohnern warf man Weichlichkeit, Wollust und Ueppigkeit vor. Es gab unter ihnen nicht wenige Juden Joseph. Antt. 13, 10. 4. Philo Opp. II. 587. Bis nach Alexander war die ganze Insel in 9 kleine Herrschaften, erst unter persischer (Xenoph. Cyrop. 8, 6. 21.), dann unter macedon. Botmässigkeit, getheilt Plin. 5, 35. Diod. Sic. 16, 42. Im maccab. Zeitalter gehörte sie zum Reich der Ptolemäer vgl. Liv. 45, 12. Joseph. Antt. 13, 10. 4. Strabo 14. 684. Diod. Sic. 19, 59. 79. 20, 21. 47. **Niebuhr** kl. Schrift. I. 231 f., bis sie durch Cato den Aeltern der röm. Weltherrschaft unterworfen wurde Strabo 14. 684. Flor. 3, 9. Dio Cass. 38, 31. 39, 22. Unter K. Augustus war Cyprus anfangs eine kaiserliche Provinz, die ein Prätor verwaltete Strabo 14. 685., aber bald stellte er sie dem Volke zurück Dio Cass. 54, 4., dah. Act. 13, 7. ein Proconsul von Cypern erwähnt ist vgl. **Hug** Einleit. I. 24. S. überh. Strabo 14. 681 sqq. Ptolem. 5, 13. **Meursius** de Cypro bei s. Schr. de Creta s. ob., **Cellar.** Notit. II. 266 ff. **Mannert** VI. I. 546 ff. **Tzschucke** ad Mel. 619 sqq. **D'Anville** in den Mem. de l'Acad. d. Inscript. XXXII. 529 sqq. **Pococke** Morgenl. II. 305 ff. **Hassel** vollständ. Erdbeschr. XIII. 170 ff. vgl. d. A. **Chittim**.

Cyrene, *Κυρήνη*, grosse und wichtige Stadt in Oberlibyen, Libya Cyrenaica od. Pentapolitana (Mel. 1, 4. u. 8. Plin. 5, 5. Ammian. Marc. 22, 16.), nach Plin. a. a. O. 11 röm. M. vom Meere, nach Strabo (17. 837.) 80 Stad. von Apollonia in einer anmuthigen Gegend. Ueber ihre Erbauung vgl. Herod. 4, 155. 164. Justin. 13, 7. Sil. ital. 2, 60., über die noch vorhandenen Trümmern **Ritter** Erdk. I. 946 ff. [1]). Juden machten un-

1) Die neuesten Nachrichten von J. R. **Pacho** (voyage dans la Marmarique, Cyrénaique cet. Par. 828.) sind ausgezogen in der Hertha 1829. XIII. 8. 69 ff. Vgl. a. **Ukert** Erdbeschr. v. Afrika. I. 482.

ter den Ptolemäern ein Viertel der Einwohner von Cyrene aus (1 Macc. 15, 23. Joseph. Antt. 14, 7. 2. 16, 6. 1. Apion. 2, 4. vgl. Dio Cass. 58, 32.) und erfreuten sich gleicher Rechte mit andern Einw. In Jerusalem befanden sich so viele Cyrenische Juden, dass sie eine eigne Synagoge inne hatten Act. 2, 10. 6, 19. Nicht wenige derselben wurden Christen Act. 11, 20. 13, 1. und der in letzt. St. genannte Lucius von Cyrene soll erster Bischof der Gemeinde gewesen seyn [1]). Das Mt. 27, 32. Mr. 15, 21. Luc. 23, 26. erwähnte Cyrene, woher Simon gebürtig war, hält Schleussner ohne Grund für eine palästinische Stadt, s. dag. Paulus Com. III. 756. Vgl. noch d. A. Libyen.

Cyrus, כֹּרֶשׁ, *Κῦρος* (d. i. Sonne nach Etymol. m. s. h. v. [2]) vergl. pers. خور, خورشيد s. Reland orat. pro lingua Pers. in s. Dissert. misc. II. u. in Oelrichs Opusc. Belg. lit. I. 23.), vor seiner Thronbesteigung nach Strabo (15. 729.) Agradates (s. Bähr ad Ctes. p. 195 sq.), berühmter König des vereinigten persisch-medischen Reichs. Nach Xenophons Berichten in der Cyrop. (vgl. Joseph. Antt. 10, 11. 4.), welche vor denen des Herodot (1, 107 ff.) u. Ktesias den Vorzug zu verdienen scheinen [3]), war er der Sohn des Cambyses, Königs (Va-

---

1) Eine unverbürgte Tradition (Niceph. 2, 48.) schreibt dem Marçus einen grossen Antheil an der Befestigung und Erweiterung der Christengemeinden in Cyrenaica zu s. d. A. — 2) *Κόρος ὁ βασιλεὺς τῶν Περσῶν ὁ παλαιός. Ἡλίου γὰρ ἔχει τὸ ὄνομα. Κοῦρον γὰρ καλεῖν εἰώθασιν οἱ Πέρσαι τὸν Ἥλιον.* — 3) S. Allgem. Welthist. IV. 169 ff. Prideaux Connex. I. 139 f. Offerhaus spicil. p. 229. Marsham can. chron. p. 621. F. W. C. Sartorius de rationib. cur in expon. vita et reb. gest. Cyri Xenophonti potius quam Herod. sit credendum. Lubben. 771. 4., dag. des Vignoles chronol. II. p. 529 sqq. die Schriften v. Fragnier, Freret, Leutwein bei Meusel biblioth. histor. I. II. p. 30. u. Rosenmüller Alterth. I. I. 368. Nach Herod. war nämlich Cyrus zwar ebenfalls Sohn des Cambyses und Enkel des Kön. Astyages, wurde aber nach der Geburt zum Aussetzen einem kön. Hirten übergeben, der ihn als sein Kind aufzog. Im 10. Jahre kommt er durch einen Vorfall an den Hof des Ast., wird von ihm erkannt und nach Persien zu seinen wahren Eltern zurückgeschickt. Erwachsen bekriegt nun Cyr. seinen Grossvater, nimmt ihn gefangen und bemächtigt sich seines ganzen Reichs. Diese Nachrichten Herodots kann man um so unbedenklicher verwerfen, da sie theils mit der Bibel, wo als eig. Eroberer Babylons die Meder (in Verbindung mit den Persern) vergl. Dan. 6, 8. 15. Jer. 51, 12. 28. Joseph. Antt. 10, 11. 2. und als neuer König Chaldäas Darius aus medischem Stamme genannt wird Dan. 9, 1., in Widerspruch stehen, theils auch von Ctesias Nachrichten abweichen. Letzterer (Phot. Biblioth. cod. 72., auch bei den meisten Ausgab. d. Herod. u. einzeln: Ctesiae operum reliquiae ed. J. C. F. Bähr. Frcf. a. M. 824. 8.) macht den Cyrus zum Tochtermann des Astyages und lässt ihn mit Ast. (der jedoch des Throns verlustig geworden zu seyn scheint) in gutem Einverständniss leben. Bei dieser Disharmonie des Herodot u. Ctesias und bei der Uebereinstimmung zwischen der

sallenkönigs? s. d. A. **Medien**) von Persien und der Mandane, einer Tochter des medischen Königs **Astyages** (Cyrop. 1, 2. 1.), hielt sich seit seinem 12. Lebensjahre am Hofe des mütterlichen Grossvaters auf (Cyrop. 1, 3. 1.), führte schon im 16. Jahre ein Heer gegen die Assyrer (Babylonier) Cyrop. 1, 4. 16. u. kehrte dann nach Persien zurück (Cyrop. 1, 4. 25.). Von hier aus wurde er seinem Oheim Cyaxares II. gegen die Babylonier zu Hülfe gesendet (Cyrop. 1, 5. 5.), erhielt von diesem den Oberbefehl über alle medische Truppen, schlug den Krösus von Lydien (Cyrop. 7, 2. 1.) und bald auch den Nabonned (Belsazzar), Kön. von Babylonien, und machte durch Eroberung Babylons (538 od. 539 v. Chr.) dem chald. Reiche ein Ende (Cyrop. 7, 5.), worauf Jes. 41, 2. 3. 25. 26. 44, 28. 45, 1 ff. 46, 11. 48, 6 ff. 14 ff. Bezug genommen ist s. d. A. **Babylon**. Cyaxares gab ihm seine Tochter zur Gattin (Cyrop. 8, 5. 28.) und mit ihr das Successionsrecht in Medien (Cyrop. 8, 5. 19.). Cyrus bestieg (nach Cambyses Tode den persischen) [1]) nach Cyaxares Hintritt (536 oder 535 v. Chr.) [2]) den medisch-babylon. Thron, und kaum war letzteres geschehen, so ertheilte er den Juden die Erlaubniss zur Rückkehr in ihr Vaterland und zum Wiederaufbau des Jerusalem. Tempels (536 v. Chr.) Esr. 1, 1. 5, 13. 6, 3. 2 Chron. 36, 22 f. vgl. Dan. 1, 21. **Schubart** de Cyro in sacris litt. Jud. gentis liberatore. Coburg. 743. 4. Was ihn hierzu bewogen habe, ist nicht deutlich, vielleicht schien ihm der Platz, den die jüd. Colonie einnahm, vortheilhafter zur Bändigung andrer besiegter Nationen benutzt werden zu können, zumal da er von den Juden, auch wenn sie wieder in einen (immer abhängigen) Staat vereinigt waren, schwerlich etwas zu fürchten hätte vgl. **Luden** Gesch. d. Völk. d. Alterth. 98. (unrichtige Ansicht Joseph. Antt. 11, 1. 2.) [3]). Durch Aehnlichkeit des Jehovahcultus mit der pers.

Bibel u. Xenophon ist es jedenfalls gerathener, dem letztern Schriftsteller, den man oft zu einem Romanschreiber hat erniedrigen wollen, zu folgen. Vgl. **Gesen.** Comment. z. Jes. I. 469.

1) Wenn Cyrus überh. 29 (Herod. 1, 214.) oder 30 Jahre regierte Euseb. Chron. armen. II. p. 197. Justin. 1, 8. Cic. divin. 1, 23., so muss er den pers. Thron 559—560 bestiegen haben. Hiermit stimmt Euseb. Chron. (vgl. praep. ev. 10, 10.) überein, der das Ereigniss in das 1. Jahr der 55. Olymp. setzt. — 2) Da Cyrus nach Xenoph. Cyrop. 8, 7. 1. im 7. Jahre seiner Regierung (über das vereinigte Reich) starb, so muss Cyaxares im 3. Jahre nach der Eroberung Babyl. gestorben seyn. Wenn Euseb. Chron. armen. I. p. 45. den Cyrus 9 Jahre in Babyl. herrschen lässt, so darf man nicht vergessen, dass dieses Excerpt den Cyaxares II. gar nicht kennt, sondern von Nabonedes die Regierung über Babylonien unmittelbar auf Cyrus übergehen lässt. — 3) *Ταῦτα* (dass Jeh. der wahre Gott sey) *ἔγνω Κῦρος ἀναγινώσκων τὸ βιβλίον, ὃ τῆς αὐτοῦ προφητείας ὁ Ἡσαΐας κατέλιπε πρὸ ἐτῶν διακοσίων καὶ δέκα· οὗτος γὰρ ἐν ἀποῤῥήτῳ εἶπε ταῦτα λέγειν τὸν θεὸν* (folgt die Stelle Jes. 14, 28.). — — *ταῦτ' οὖν ἀναγνόντα τὸν Κῦρον καὶ θαυ-*

Religion ist Cyrus gewiss nicht zu solchem Entschlusse gebracht worden (Woltmann Grundr. 293.), wohl aber mag sich aus dem Abscheu, mit welchem die Perser allen Götzendienst betrachteten, das hoffnungsreiche Vertrauen der Juden auf Cyrus und die Ansicht von Cyrus relig. Glauben Esr. 1, 2. 3. (Joseph. Antt. 11, 1. 2.) erklären s. Gesen. Jes. II. 47 f. Cyrus starb 529—30 v. Chr. [1]) nach Xen. Cyrop. 8, 8. an Alterschwäche (nach Herod. 1, 214. verlor er in einer Schlacht gegen die massagetische Königin Tomyris sein Leben [2]) Joseph. Antt. 11, 2. 1.). Ueber Xen. Cyrop. 8, 7. 1. s. d. Ausleg. z. d. St. S. noch J. L. Frey de Cyro monarchiae pers. auctore. Basil. 706. 4.

D.

Dabrath, דָּבְרַת (auch דָּבְרַת in einigen Ausgaben), LXX. *Δαβιρὼθ, Δέββα, Δαβίρ,* Stadt auf der Gränze der Stämme Sebulon und Issaschar Jos. 19, 12., die den Leviten zugetheilt wurde Jos. 21, 28. 1 Chron. 6, 58. Nach Reland ist es der Flecken *Δαβειρά* (bei Eusebius) in der Gegend von Diocaesarea am südl. Fusse des Thabor, denn dieser Berg lag auf der Gränze der genannten Stämme. Maundrell fand dort noch einen Ort Dabora, Burkhardt (I. 579.) das Dorf Dabury.

Dabbeseth, דַּבָּשֶׁת, Vulg. Debbaseth, Stadt im St. Sebulon Jos. 19, 11.

Dach, גַּג (*στέγη* Mt. 8, 8., *δῶμα* Act. 10, 9. s. Künöl z. d. St.). Die Dächer der Wohnhäuser sind im ganzen Orient (unter Begünstigung der meist trocknen Witterung) platt [3]) und mit einer Brustwehr (מַעֲקֶה, *στεφάνη*) umgeben Deut. 22, 8. (2 Kön. 1, 2.?) vgl. Michaelis Mos. R. IV. 356. Der Boden

---

μάσαντα τὸ θεῖον ὁρμή τις ἔλαβε καὶ φιλοτιμία ποιῆσαι τὰ γεγραμμένα· καλέσας τε τοὺς ἐπιφανεστάτους τῶν ἐν Βαβυλῶνι Ἰουδαίων, συγχωρεῖν αὐτοῖς ἔφη βαδίζειν εἰς τὴν αὐτῶν πατρίδα u. s. w.

1) Nach Euseb. Chron. im 3. Jahre der 62. Olymp. — 2) Ermordet wurde Cyrus auch nach Theophil. Autol. 3. p. 136. — 3) Ein erhabenes Dach hatten im Alterthum nur Prachtgebäude, nam. Tempel Cic. orat. 3, 26. Phil. 2, 43. u. Suet. Claud. 17.; so auch der Tempel zu Jerusalem s. d. A. (dag. vgl. Richt. 16, 27.). Vgl. noch Hieron. ad Suniam et Fretel. in Ps. 101, 7.: in Palaestina et Aegypto vel ubi scripti sunt divini libri — — non habent in tectis culmina sed *δώματα*, quae Romae vel solaria vel moeniana vocant i. e. plana tecta, quae transversis trabibus sustentantur.

besteht gewöhnlich aus einem wasserdichten Estricht (Mariti R. 246 f. Tavernier R. I. 168.) oder aus Steinen (Vitruv. 2, 1. 5. Schweigger R. 263.) u. ist in der Mitte oder auf einer Seite etwas erhöht, damit das Regenwasser desto leichter ablaufen kann (Plin. 36, 62. Burkhardt Arab. 152.). Auch sind zu diesem Behuf noch Röhren angebracht, durch welche das Wasser in Cisternen geleitet wird s. Maimon. ad Middoth 6, 6. Zwischen dem Boden spriessen gewöhnlich schwache, leicht verdorrende [Ps. 129, 6. [1]) 2 Kön. 19, 26. Jes. 37, 27.] Grashalme hervor Fuhrer Reisebeschr. 174. Shaw R. 210. Der Dachraum wurde von den Hebräern, wie von den heutigen Morgenländern sehr vielfach benutzt. Man pflegte dort der Erholung wegen (frische Luft schöpfend) sich aufzuhalten 2 Sam. 11, 2. Dan. 4, 26. vgl. Buckingham Mesopot. 70. [2]), im Sommer darauf zu schlafen 1 Sam. 9, 26. vgl. Tavernier R. I. 168. Buckingham Mesopot. 336. Rosenmüller Morgenl. III. 85., sich dorthin zu stiller Unterredung 1 Sam. 9, 25. oder zur ungestörten Wehklage Jes. 15, 3. Jer. 48, 38. zurückzuziehen; Laubhütten da zu halten Nah. 8, 16. und andre religiöse Uebungen vorzunehmen 2 Kön. 23, 12. Jer. 19, 13. Zeph. 1, 5. Act. 10, 9. (man war so zugleich dem Himmel, also der Gottheit näher!), aber auch Dinge, welche ins Publicum kommen sollten, daselbst (nicht in umschlossenen Zimmern) zu treiben 2 Sam. 16, 22. [3]) und von da herab etwas öffentlich bekannt zu machen Mt. 10, 27. Luc. 12, 3. vgl. Joseph. bell. jud. 2, 21. 5. Babyl. Schabb. f. 35, 2. vgl. Lucian. ver. hist. 2, 46. oder das zu beobachten, was auf der Strasse vorging Richt. 16, 27. Jes. 22, 1. vgl. Shaw R. 190., endlich Wirthschaftsgegenstände der Luft auszusetzen Jos. 2, 6. vgl. Tohoroth 9, 6. Mikvaoth 2, 7. Machschir. 6, 2. Maaser. 1, 6. 3, 4. Megilla 3, 3. Menach. 8, 4.; auch vertheidigte man sich vom Dache herab bei feindlichen Ueberfällen Richt. 9, 51. 2 Macc. 5, 12. vgl. Joseph. Antt. 14, 15. 12. bell. jud. 4, 1—4. Schweigger R. 263. Aber beständig auf dem Dache verweilen müssen (einsam u. der Witterung blosgestellt) wird mit Recht als Bild einer traurigen Existenz gebraucht Sprchw. 21, 9. vgl. 25, 24. Gewöhnlich konnte man durch zwei

---

1) Eine verunglückte Erläuterung zu d. St. giebt Buckingham Mesop. 31. — 2) Auch ein Spielplatz für Kinder mochte das Dach seyn vgl. Fabric. Cod. apocryph. I. 205. — 3) Es kann nicht befremden, dass man das Dach für geheime und für offenkundige Zwecke zugleich benutzte. Alles kam hier auf Zeit und Umstände an. Geheimes konnte man auf dem D. treiben in der Voraussetzung, dass die Nachbarn in den Wohnungen oder auf den Strassen beschäftigt seyen, öffentliches: wenn die Anwesenheit Vieler auf den Dächern und Strassen vermuthet oder veranlasst wurde. Zu geheimen Zwecken bediente man sich aber sicherer und darum öfterer des Obergemachs s. d. A. Häuser.

Treppen aufs Dach gelangen, wovon die eine in das Innere des Hauses, die andre unmittelbar auf die Strasse führte, auch war es leicht, die Brustwehr des Dachs zu übersteigen und so von einem Dache zum andern eine ganze Strasse entlang zu gehen Mt. 24, 17. Mr. 13, 15. Luc. 17, 31. vgl. Flamin Reisebesch. S. 10. Russel NG. v. Aleppo. I. 45. (Joseph. Antt. 13, 5. 3. Baba mezia f. 88. 1. Barhebr. Chron. p. 170.). Die Stelle Mr. 2, 4. wird am einfachsten u. dem Sprachgebrauch gemässesten so zu verstehen seyn, dass man sich Jesum in dem unmittelbar unter dem Dache befindlichen Zimmer des Hauses denkt. Das Volk hob Ziegel und Estricht auf dem Dache auf (vgl. Joseph. Antt. 14, 15. 12.) und liess die Tragbahre durch die Oeffnung hinunter [1]). Auch Luc. in der Parallelstelle 5, 19. will nicht mehr sagen. Fasst man freilich das *τὸ μέσον* von dem Hofe des Hauses (impluvium), so müsste *κέραμοι* entweder die aus Ziegeln bestehende Brustwehr (Faber Archäol. I. 419.) oder (wie Höst Nachr. v. Marocc. S. 264. wollte) den ebenfalls aus Ziegeln gemachten, etwas hervorspringenden Kranz des Daches bedeuten. Ob aber letzterer auch bei den altpalästin. Häusern gewöhnlich war, ist die Frage, und die Formel *εἰς τὸ μέσον* vgl. Luc. 4, 35. Mr. 3, 3. 14, 60. Jos. 20, 19. lässt jene Auslegung nicht zu. Noch eine andre den Worten des Evang. ebenfalls zuwiderlaufende Erklärung s. Shaw R. 186 f. Das Umgekehrte dessen, was jene Stellen erzählen, kommt Babyl. moed. katon f. 25, 1. vor: cum mortuus esset R. Huna, feretrum ejus per ostium efferri non potuit, visum est ergo illis per tectum illud demittere. Vgl. übrigens d. A. Haus. S. überh. Millii diss. de aedium Hebr. tectis in Oelrichs coll. opusc. hist. phil. theol. I. II. 573 sqq., Batti diss. de tectis Hebr. retectis. Viteb. 696. 4., Faber Archäol. I. 417 ff.

Dagon, דָּגוֹן, *Δαγών*, Nationalgottheit der Philistäer zu Asdod und Gaza (Richt. 16, 23 ff. 1 Sam. 5, 1 ff. 1 Macc. 10, 83.), die wahrscheinlich Hände und Gesicht (1 Sam. 5, 4.) vom Menschen, den Rumpf aber vom Fische (דָּג) hatte (vergl. Kimchi z. d. St.; etwas anders Abarbenel: אמרו שדגון היה צורת דג מן הטבור ולמעלה והיו ידיו ורגליו כצורת אדם, dicunt dagoni fuisse formam piscis ab umbilico et superne, sed quoad manus et pedes formam humanam) und wohl verwandt mit Derceto oder Atergatis s. d. A. [2]) und hierdurch viell. auch mit Astarte, wie denn 1 Sam. 31, 10. den Philistern der Astartencultus zugeschrie-

---

1) So war die Sache schon in der 1. Ausg. dargestellt; ich weiss daher nicht, wie Fritzsche (ad Mr. p. 52.) mir eine theilweise ganz andre Ansicht unterlegen konnte. — 2) Bei Philo Bybl. (p. 28. Orelli) ist aber Dagon ganz bestimmt ein männliches Wesen.

ben wird. Dass überhaupt bei den Küstenvölkern des Alterthums die Fische ein Gegenstand relig. Verehrung gewesen sind, ist bekannt Herod. 2, 72. Aelian. animal. 10, 46. 12, 2. Xenoph. Anab. 1, 4. 9. Strabo 17. 812. Diod. Sic. 2, 4. vgl. Pausan. 7, 22. Cic. N. D. 3, 15. Münter Relig. d. Karthag. S. 102. J. L. Goetze diss. de *ἰχθυολατρεία*. L. 1723. 4. (Ausdeutungen dieser Ichthyolatrie s. Creuzer Symbol. II. 78 ff.). Zur Vergleichung mit Dagon läge noch eine babylon. Fischgottheit, *Ὠδάκων*, nahe. Dieser von Berosus erwähnte halb Mensch halb Fisch gestaltete Gott war eig. einer der 4 Oannes, welche die Babylonier als göttliche (fischgestaltete) Wohlthäter der Menschen verehrten, wird aber in der Sage bis vor die grosse Fluth hinaufgesetzt Selden de diis syr. 2, 3. Creuzer a. a. O. II. 74. Nach einer ganz andern als der bisher vorausgesetzten Etymologie (näml. von דָּגָן, Getreide) vergleicht Philo Bybl. bei Euseb. praep. ev. 1, 10. den Dagon mit dem *Ζεὺς ἀρότριος* (vgl. Sanchoniath. fragm. ed Orelli p. 26. 32.) [1]) und Bochart Hieroz. I. p. 381. Beyer ad Seld. p. 285. stimmen ihm (aus problematischen Gründen) bei. Den Richt. 16. erwähnten Dagonstempel, welchen Simson umriss, muss man sich wohl den heutigen türkischen Kiosk's ähnlich denken. Dies sind geräumige Hallen, deren Decken vorn auf 4 Säulen ruhen. Auf dem Dache pflegt man sich häufig zu belustigen s. Faber Archäol. I. 444. vgl. 436 ff. Den Dagonstempel in Asdod verbrannte im nachexil. Zeitalter Jonathan 1 Macc. 10, 84. Joseph. Antt. 13, 4. 5. S. überh. noch Roser diss. de Dagone idole Philist. in Ugolini thesaur. XXIII.

Dalmanutha, *Δαλμανουθά*, Dorf (Flecken) nahe bei Magdala, zu dessen Gebiet es gehörte Mr. 8, 10. So viel lässt sich aus Vergleichung dieser Stelle mit Mt. 15, 39. schliessen; der Ort wird sonst nirgends erwähnt. (Misslungene) Etymologien des Namens giebt Lightf. p. 555. vergl. Simonis Onom. N. T. p. 51.

Dalmatia, eine Provinz des röm. Illyricum (vgl. Suet. Aug. 21. Tib. 9.) am adriat. Meere Plin. 3, 28. zwischen den Flüssen Titius u. Drinus und zwischen den Bebischen u. Scordischen Gebirgen, südlich von Liburnien (Plin. 3, 26.) mit den Städten Salona, Epidaurus, Lissus u. a. (Ptolem. 2, 17. p. 59.). Titus verkündigte daselbst die christl. Lehre 2 Tim. 4, 10. vgl. Cellarii Notit. I. 614 sqq. Sickler Handb. S. 191.

---

1) P. 26. *Δαγὼν ὅς ἐςι Σιτών*, p. 32. *ὁ δὲ Δαγὼν ἐπειδὴ εὗρε σῖτον καὶ ἄροτρον, ἐκλήθη Ζεὺς ἀρότριος.* Hiernach lässt sich nicht *Σιδὼν* (ציד) lesen, auch würde dies nicht (Creuzer a. a. O. S. 75.) geradezu Fisch bedeuten.

Damaris, *Δάμαρις* (Grotius und Hemsterhuis conjecturirten *Δάμαλις*, was bei den Griechen als Frauenname öfter vorkommt, aber die Verwechslung des λ und ρ in Aussprache und Orthographie ist nicht ohne Beispiel s. Lobeck Phryn. 179. 652.), eine (vornehme) Frau, die in Athen durch Paulus zum Christenthum bekehrt ward Act. 17, 34. Einige z. B. (Chrysostom. de sacerdot. 4, 7. u. Asterius orat. 8.) halten sie für die Gattin des Dionysius Areopagita, wohl blos deshalb, weil dieser mit ihr zugleich genannt wird. Eine wunderliche äthiop. Etymologie des Namens s. Simonis Onom. 51.

Damascus, דַּמֶּשֶׂק (דַּרְמֶשֶׂק), *Δαμασκός*, دمشق, alte und berühmte Stadt in Syrien (Coelesyria vergl. Strabo 16. 756. Ptolem. 5, 15.) [1]), Hauptstadt des Staats Aram Damascus 2 Sam. 8, 5. Jes. 7, 8. (s. d. A. Aram), 400 Stad. vom Mittelmeere, 6 — 8 Tagereisen (n. Troilo 43 d. Meil.) von Jerusalem (54° 31′ L. 33° 32′ 28″ B. vgl. Seetzen XIX. 476.) auf einem kiesigen röthlichen (dah. viell. der Name s. Simonis Onom. 439.) [2]) Boden, am Fluss Chrysorrhoas, der mitten hindurch fliesst und sich in mehrere Arme theilend, die Umgegend, welche gegen S. u. SO. offen ist, gegen N. u. W. aber von Gebirgszügen (des Antilibanus) romantisch begränzt wird, zu einem der anmuthigsten und fruchtbarsten Landstriche macht (Plin. 5, 16. Strabo a. a. O. *ἡ Δαμασκηνὴ χώρα διαφερόντως ἐπαινουμένη* [3]); dah. von den Bewohnern fürs Paradies erklärt Troilo 422.). Von jeher war D., auf der Verbindungsstrasse zwischen Vorder- und Hinterasien gelegen, ein Haupthandelsplatz;

---

1) Zu Syrien wird auch jetzt noch D. gerechnet und es heisst daher im Arab. الشَّام (der Name des Landes für die Hauptstadt!). Wie es aber von den Alten zuw. als arab. Stadt bezeichnet werde (vgl. a. Justin. M. c. Tryph. p. 305) s. bei Grotius zu 2 Cor. 11, 30. Ausserd. vgl. d. A. Decapolis. Euseb. in Onom. nennt es *πόλιν ἐπίσημον Φοινίκης*. — 2) Lächerliche Ableitung des Namens bei Philo (Opp. I. p. 480.) von דָּם Blut u. שָׁק (mit Beziehung auf Kains Brudermord, der in dieser Gegend stattgefunden haben soll vgl. a. Troilo R. 581.). Etwas anders Origenes: *αἵματος φίλημα* (von דם und נשק). Vgl. noch Phot. cod. 242. p. 568. Hieron. ad Ezech. 27. — 3) Wilh. Tyr. 17, 3. beschreibt die Lage der Stadt so: est in campestribus sita in agro sterili et acido, nisi quantum aquarum antiquis meatibus deductarum irrigatur beneficio. Fluvius enim a promontorio descendens vicino in superioribus illius regionis partibus, canalibus exceptus, ut inde liberius per plana possit deduci, per diversas subjectae regionis partes ad agrorum sterilitatem foecundandam dirigitur, quod vero residuum est, quia copiosas habet aquas, ex utraque ripa pomeria nutrit, arboribus consita fructiferis juxtaque civitatis murum orientem versus labitur.

der merkantil. Verkehr mit Tyrus ist Ezech. 27, 18. erwähnt. Auch in religiöser Beziehung hatte es in der alten Welt grossen Ruhm erlangt Julian. ep. 24. p. 392. [1]) Cellar. Notit. II. 442 sq. Mannert VI. I. 407 ff. Die Stadt wird schon Gen. 14, 15. 15, 3. erwähnt (Fabeln von ihrem Erbauer bei Justin. 36, 2. Isidor. origg. 15, 1. Herbelot biblioth. or. p. 282 sq.), hatte ihre eigenen Beherrscher (L. Müller ad originem regni Damasc. tempore Israelitar. L. 714. 4. auch in Iken. thesaur. I. p. 721 sqq.), wurde zwar von David erobert 2 Sam. 8, 5. 6. 1 Chr. 19 (18), 4 ff., war aber schon unter Salomo wieder unabhängig 1 Kön. 11, 24 ff., indem Reson ben Eljada, vorher Heerführer des Königs von Syrien Zoba, sich zum Herrn derselben aufwarf. Ihm folgte Hesion 1 Kön. 15, 18., diesem sein Sohn Tabrimon, der mit dem jüd. Könige Abiam im Bunde stand 1 Kön. 15, 19., und diesem Benhadad I., der anfangs mit Israel (1 Kön. 15, 19.), dann mit dem jüd. Kön. Assa (955—914) gegen Israel verbündet war und dem israel. Kön. Baesa eine bedeutende Niederlage beibrachte 1 Kön. 15, 17 ff. Sein Sohn Benhadad II. setzte die Feindseligkeiten fort, ward aber von dem schon zur Nachgiebigkeit gestimmten Ahab zweimal geschlagen 1 Kön. 20, 1 ff. u. zum Frieden genöthigt 1 Kön. 20, 31 ff. Da er die Bedingungen desselben nicht erfüllte, so brach der Krieg durch Israel und Juda gemeinschaftlich geführt vom Neuen aus, endigte aber diesmal mit Ahabs Tode 1 Kön. 22, 3 ff. Noch fielen die damascenischen Syrer unter Joram (896 ff.) zweimal ins israelit. Gebiet ein, wurden jedoch beidemal zum Rückzuge genöthigt 2 Kön. 6, 8—23. 24—7, 1 ff. Hasael, der Nachfolger Benhadads, war glücklich in seinen Unternehmungen, schlug den Joram (obschon derselbe sich mit Ahasja von Juda verbündet hatte) 2 Kön. 8, 28. (883 od. 884 v. Chr.), fiel später unter Jehu (884 ff. v. Chr.) in die ostjordan. Provinzen des israelitisch. Reichs verheerend ein 2 Kön. 10, 32. Amos 1, 3. Auch vor Jerusalem zog H., die Feindseligkeiten des Ahasja an dessen Nachfolger Joas rächend, u. erpresste einen bedeutenden Tribut 2 Kön. 12, 17 ff. Israel war bis zum Tode des Has. so entkräftet, dass es dem syr. Joch sich nicht zu entziehen. vermochte 2 Kön. 13, 3. 22. Auf Hasael folgte in der Regierung sein Sohn Benhadad (III.), dieser wurde von dem isr. Kön. Joab (840 ff.) dreimal geschlagen und musste alle Eroberungen seines Vorfahren wieder herausgeben 2 Kön. 13, 25. Jerobeam II. (825 ff.) trieb ihn noch mehr

---

1) Eine Strasse (Gasse) der Stadt ist mit Namen erwähnt Act. 9, 11. Gerade Strasse (vgl. Zeile in Frankf. a. M.) mochte sie heissen im Gegensatz gegen die meisten übrigen Strassen, welche, wie in alten Städten zumal, krumm durcheinander liefen. Das Act. a. a. O. ebenfalls genannte Haus Juda's hatte diese Benennung ohnstreitig von seinem Besitzer erhalten.

in die Enge und soll selbst Damascus besetzt haben 2 Kön. 14, 28. [1]). Aber später kamen beide Staaten einander wieder näher. Zur Zeit des isr. Kön. Pekah (758 ff. v. Chr.) erscheint der damasc. K. **Rezin** als Bundesgenoss desselben gegen Ahas von Juda 2 Kön. 15, 37. Jes. 7, 1 ff. u. eroberte den edomit. Hafen Elath 2 Kön. 16, 5 ff. In der Bedrängniss rief Ahas den assyr. König Tiglat Pilesar zu Hülfe und dieser nahm Damascus ein, tödtete den Rezin, führte viele seiner Unterthanen ins Exil nach **Kir** (an den Fluss Kur) und vereinigte das damascen. Gebiet mit seinem Reiche 2 Reg. 16, 9. Jes. 8, 4. vgl. 10, 9. 17, 1 ff. In der Folge stand Damascus unter babylonischer [2]), persischer (vgl. Arrian. Alex. 2, 11. Strabo 16. 756. Curt. 1, 56.), syrisch-seleucidischer (vgl. 1 Macc. 11, 62. 12, 32.) und seit Pompejus dem Grossen (64 v. Chr.) unter röm. Botmässigkeit und zählte (hauptsächlich seit der seleucid. Periode) unter seinen Bewohnern viele Juden Joseph. bell. jud. 1, 2. 25. 2, 20. 2. vgl. Act. 9, 2. In der christl. Urgeschichte wurde Damascus durch die dort erfolgte Bekehrung Act. 9, 3 ff. u. erste Predigt Act. 9, 20 ff. Gal. 1, 12. des Paulus merkwürdig. Ueber 2 Cor. 11, 32. s. d. A. **Arêtas**. S. überh. **Vitringa** Comment. ad Jes. I. p. 650 sqq. J. C. J. **Walch** Antiquitates Damasc. illustratae. Jen. 1757. 4. auch in seinen diss. ad Acta Apostoll. II. 31 sqq. Den heutigen Zustand v. Damascus schildern **Pococke** Morg. II. 174. **Troilo** 576 ff. **Arvieux** III. 362 ff. **Richter** Wallf. 139 f. 149 f. Sie soll 200,000, nach **Burkhardt** (Arab. 194.) 250,000 E. u. darunter 25,000 Christen zählen.

Dan, דָּן (Joseph. Antt. 1, 19. 8. übersetzt den Namen griech. durch *Θεόκριτος*), Sohn Jacobs von der Beischläf. **Bilha** Gen. 30, 3 ff. 35, 25. und Haupt eines israelit. Stammes Num. 1, 38. 26, 42., dem sein Gebiet in Mittel-Palästina am mitteländ. Meere zwischen den St. Benjamin, Juda u. Ephraim angewiesen wurde Jos 19, 40 ff. [3]), er scheint aber lange es nicht haben (ganz) einnehmen zu können Richt. 1, 34. 18, 2., dah. begab sich schon sehr früh (Richt. 18, 7. 9 ff. vgl. Jos. 19, 47.) eine Colonie Daniter in Norden des Landes, zerstörte die alte

---

1) Ueber die Deutung dieser Stelle s. d. A. **Hamath** Anmerk. — 2) Bezieht sich Jer. 49, 23 ff. auf einen Abfall der Damascener von ihrem Oberherrn? oder auf syr. Hülfstruppen im chald. Heere (2 Kön. 24, 2.)? oder ists nur eine aus Nationalhass gegen die damasc. Dränger beim Heranziehen der Chaldäer geflossene Drohung? Von einem damascen. **Reiche** sagt der Prophet nichts. Zach. 9, 1 ff. ist in seinen historisch. Beziehungen zu dunkel, als dass es für die Geschichte von Dam. benutzt werden könnte. — 3) Joseph. Antt. 5, 1. 22. *Δανῖται τῆς κοίλης ὅσα πρὸς δυόμενον τέτραπται τὸν ἥλιον λαγχάνουσιν, Ἀζώτῳ καὶ Δώροις ὁριζόμενοι, Ἰαμνιάν τε πᾶσαν καὶ Γίτταν ἀπ' Ἀκάρωνος ἕως τοῦ ὄρους ἐξ οὗ Ἰούδα ἦρχτο φυλή.*

Stadt Laisch und bauete sie unter dem Namen **Dan** wieder auf s. d. A. **Laisch**. Apok. 7, 6. sind in einer Aufzählung der israelit. Stämme die Daniter allein übergangen, entweder weil nach dem Exil dieser Stamm gar nicht weiter in Palästina existirte, wie aus den Stammregistern 1 Chron. 4 ff. hervorzugehen scheint, oder weil die Daniter des Bilderdienstes wegen übel berüchtigt waren vgl. Jonath. Deut. 25, 18.

Daniel, דָּנִיֵּאל, דָּנִאֵל, LXX. *Δανιήλ* vgl. Mt. 24, 15. Mr. 13, 4., hebräischer Prophet in der chaldäisch-persischen Periode. Er stammte aus einer vornehmen, nach Josephus (Antt. 10, 10. 1.) aus der königl. Familie (des Zedekias vgl. a. Epiphan. Opp. II. p. 242.) und kam als Jüngling [1]) im 3. Regierungsjahr Jojakims (Jojachims? s. d. A. **Exil**) bei der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar nebst mehreren andern Judäern nach Chaldäa (Dan. 1, 1. 6.), wo er in Gesellschaft von drei andern Jünglingen seiner Nation 3 Jahre lang zum königlichen Dienste vorbereitet wurde, nachdem er, der orientalischen Sitte gemäss (Gen. 41, 45. Esth. 2, 7. 2 Chron. 36, 1.), seinen hebr. Namen mit dem babylonischen בֵּלְטְשַׁאצַּר vertauscht hatte Dan. 1, 7. 2, 26. [2]). Durch die glückliche Deutung eines Traums (vgl. Gen. 41. und Herod. 1, 34. Diod. Sic. 2, 29.) erlangte er ein bedeutendes Hofamt und die Würde eines Vorstehers der babylonischen Magierkaste (Dan. 2, 48.), doch scheint er ersteres unter dem Nachfolger Nebukadnezars wieder verloren zu haben Dan. 5, 10 — 16. Bei der Thronveränderung, welche eine Folge der Einnahme Babylons durch die Meder war, stieg er bis zum Staatsminister empor Dan. 6, 1., und diese Stelle mag er auch noch unter Cyrus eine Zeitlang bekleidet haben Dan. 1, 21. 6, 29. 10, 1. Seine weiteren Schicksale, so wie das ganze Detail seiner Lebensgeschichte beruht theils auf den Nachrichten des fälschlich nach ihm benannten Buchs im A. T. Kanon, theils auf den apokryph. Beigaben zu diesem Buche in LXX. und auf noch spätern jüdischen Traditionen vgl. Epiphan. II. 243. Sie tragen ganz unverkennbar den Charakter verschönernder Sagen, denn Daniel galt schon zu Ezechiels Zeiten (14, 14. 18, 20. 25, 3.) für ein Muster der Weisheit und Gottesfurcht, vgl. insbes. auch Joseph. Antt. 10, 11. 7. *ἅπαντα αὐτῷ παραδόξως ὡς ἑνὶ τινὶ τῶν μεγίστων εὐτυχήθη προφητῶν καὶ παρὰ τὸν τῆς ζωῆς*

---

1) Nach Hieron. adv. Jovin. I. als **admodum puer**. Hiermit stimmt überein Ignat. ad Magnes. p. 56. (ed. **Cotel.**): *Δανιὴλ ὁ σοφὸς δωδεκαετὴς γέγονε κάτοχος τῷ θείῳ πνεύματι καὶ τοὺς μάτην τὴν πολιὰν φέροντας πρεσβύτας συκοφάντας καὶ ἐπιθυμητὰς ἀλλοτρίου κάλλους ἀπήλεγξε* (Susan. 45 ff.). — 2) Nach einer jüd. Sage wurde D., wie seine Genossen, verschnitten Origen. III. p. 372. 657. vgl. **Huet.** zu letzt. Stelle.

χρόνον τιμή τε καὶ δόξα παρὰ τῶν βασιλέων καὶ τοῦ πλήθους καὶ τελευτήσας δὲ μνήμην αἰώνιον ἔχει [1]) u. Gemar. Joma: אם יהיו כל וחכמי האומות בכף מאזנים אחת ודניאל בכף שנית היה מכריע אח כולם d. h. si essent omnes sapientes gentium in una lance librae et Dan. in altera, solus praeponderaret omnibus. S. überh. Carpzov. Introd. III. 231 ff. Harenbergs Erklär. der Weissag. Dan. S. 140 ff. Bertholdts Dan. 1. 3 ff., Einleit. IV. 1505 ff.

Dankopfer, זֶבַח שְׁלָמִים, auch blos שְׁלָמִים (von der Einheit Ezech. 45, 15. Lev. 7, 14. 9, 22. a.), dageg. nur einmal Amos 5, 22. שֶׁלֶם [2]), LXX. am gewöhnlichsten *εἰρηνικὴ (θυσία), σωτήριον, θυσία σωτηρίου* [3]), Vulg. victima pacifica, pacificum, bestand in fehllosem Rind- od. Kleinvieh beiderlei Geschlechts Lev. 3, 1. 6. 9, 4. 22, 21. 23, 19. und wurde entweder von Einzelnen oder im Namen des Volks dargebracht. Letzteres war am üblichsten bei Einweihungsfeierlichkeiten Exod. 24, 5. 2 Sam. 6, 18. 1 Kön. 8, 63. 1 Macc. 4, 56., bei Königswahlen 1 Sam. 11, 15., nach glücklichem Ausgang wichtiger Unternehmungen Deut. 27, 7. Jos. 8, 31., ausdrücklich vorgeschrieben aber am Pfingstfeste Lev. 23, 19. (zwei jährige Lämmer.). Die Privatdankopfer erfolgten aus freiem Antriebe (נְדָבוֹת) oder zur Lösung eines Gelübdes Lev. 7, 16. 22, 21. (so vorschriftsmässig am Ende des Nasiräergelübdes Num. 6, 14.), zuw. bestimmt wegen einer von Jehovah empfangenen Wohlthat (Lobopfer, תּוֹדָה, *θυσία αἰνέσεως*) Lev. 7, 12. Die Feste verherrlichte man gern durch Dankopfer Num. 10, 10. Allen Dankopfern war gemein, dass nur die Fettstücken (Lev. 3, 3 ff. 9 f. 14 f. vergl. 4, 26. 6, 12.) auf dem Altare angezündet, mit dem Blute aber nur der Altar gesprengt wurde Lev. 3, 2. 7, 14. 18. 8, 13. 9, 18. 17, 6. 2 Kön. 16, 13. Was vom Fleisch übrig blieb, gehörte bei dem Pfingstdankopfer (und bei allen übrigen öffentlichen Dankopfern) den Priestern Lev. 23, 20., bei Privatopfern behielten diese Brust und Schultern für sich Num. 6, 20. vgl. Exod. 29, 27. Lev. 7, 31 f. 10, 14., das übrige verwandten die Darbringer zu fröhlichen Mahlzeiten Deut. 27, 7. Doch musste Alles noch am nämlichen (wie bei Lobopfern Lev 7, 16.) oder wenigstens bis zum 2. Tage verzehrt seyn Lev. 7, 16 f. vgl. 19, 6. Eigenthümlich den Lobopfern war, dass auf einer Scheibe

---

1) Derselbe erzählt von einem Schloss, welches D. zu Ecbatana in Medien (Hieron. in Dan. 8. hat dafür Susa) erbaut haben soll vgl. Prideaux Connex. I. 206. — 2) Der Name hängt wohl nicht mit שָׁלוֹם Friede zusammen (s. d. Deutelei R. Salomo ad Lev. 3.), sondern geht von der Bedeutung des Verbi: erstatten, abtragen, aus. — 3) Joseph. Antt. 3, 9. 1. vgl. 19, 6. 1. nennt es *χαριστήριος (θυσία)*.

von gesäuertem Teige ungesäuerte Opferkuchen (dag. Amos 4, 5.) dargebracht werden mussten, von denen jedoch nur einer dem Jehovah geweiht und dann dem Priester überlassen wurde Lev. 7, 12 ff. Solche Kuchen aber in einen Korb gelegt, begleiteten nur noch das Dankopfer des Nasiräers Num. 6, 15 ff. Die Mischna (Sebach. 5, 5 ff.) fügt zu diesen biblischen Bestimmungen nur wenig bei. Das Pfingstdankopfer wird unter die heiligsten Opfer gerechnet, dageg. sind alle übrigen pacifica von geringerer Würde; und am Genuss der für die Priester bestimmten Opferstücken nahmen auch die Weiber, Kinder und Sklaven der Priester Antheil vgl. Othon. lexic. rabb. p. 644 sqq. Wenn übrigens Richt. 20, 26. 21, 4. nach einer öffentlichen Calamität Dankopfer dargebracht werden, so gehört dies entweder zu den Unregelmässigkeiten des Cultus in diesem Zeitalter oder die D. sind nur Zugaben zu den Brandopfern und stehen in keiner Beziehung zu der traurigen Begebenheit. Wenigstens hat es sonst nicht die Analogie für sich, dass Dankopfer ad deum propitium reddendum, לְהַשְׁלִים (Othon. a. a. O. p. 644.) angewendet wurden. S. u. Gramberg Religionsid. I. 107 f.

Danna, דַּנָּה, Stadt im gebirgigen Theile des Stammes Juda Jos. 15, 49.

Daphnê, *Δάφνη* 2 Macc. 4, 33. (דפני Jonath. Num. 34, 11.), *Δάφνη ἡ πρὸς Ἀντιόχειαν* Joseph. bell. jud. 1, 12. 5. u. 17, 3., Stadt (Flecken) in Syrien, Antiochia gegenüber, von welcher sie durch den Orontes getrennt ward, berühmt durch einen der Diana und dem Apollo geweihten Lorbeerhain Ptolem. 5, 15. Strabo 16. 750. beschreibt den Ort so: *Δάφνη κατοικία μετρία, μέγα δὲ καὶ συνηρεφὲς ἄλσος, διαῤῥεόμενον πηγαίοις ὕδασιν, ἐν μέσῳ δὲ ἄσυλον τέμενος καὶ νεὼς Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος. Κύκλος δὲ τοῦ ἄλσους ὀγδοήκοντα ςάδιοι.* Vgl. auch Philostr. Apoll. 1, 16. Dio Cass. 51. p. 447. Hieron. in Ezech. 48. Jetzt heisst der Ort (einige Bauerhäuser und Mühlen) Beit el maa s. Richter Wallf. 284.

Daricus, דַּרְכְּמוֹן, אֲדַרְכֹּמוֹן, *Δαρεικός*, talmud. דַּרְכּוֹן, eine persische Münze (Xen. Anab. 1, 7. 18. 1, 1. 9. 7, 6. 1. Cyrop. 5, 2. 7. Aelian. 1, 22. Plutarch. Artax. c. 22.) von feinem Golde, die (wie bei den Griechen s. Lysias in Eratosth. 11. Athen. 12. 534., so) im nachexilischen Zeitalter auch bei den Juden im Umlauf war Esr. 2, 69. 8, 27. Neh. 7, 70 ff. [1]), und nach Mischn. Schekal. 2, 4. selbst als Tempelsteuer (statt

---

1) 1 Chron. 29, 7. trägt der nachexil. Schriftsteller diese Münze in das Zeitalter Davids über, gerade wie Plutarch. (Opp. II. p. 486.) ihrer schon in der Geschichte des Socrates gedenkt.

der heil. Sekel) zugelassen wurde. Ihr Werth betrug einen attischen *Χρυσοῦς* oder 2 Golddrachmen (Suid. u. d. W. vgl. auch Schol. ad Aristoph. Eccles. 598.) oder 20 att. Silberdrachmen [1]) d. h. 8 Fl. 40 Xr. rhein., 4 Thlr. 19 Gr. sächs. Sie waren aus fast ganz reinem Golde geprägt (Wurm de ponder. et mensur. p. 58 sq.), so dass die Beimischung fremden Metalls nach Barthelemy's Prüfung nur den 24. Theil betrug; auf der einen Seite zeigte sich das Bild des Königs, auf der andern das eines Bogenschützen mit spitziger Mütze [Plutarch. Artax. c. 20. [2]) u. lacon. apopht. Agesil. 40.]. Welcher pers. König zuerst diese Münzen schlagen liess, ist unbekannt, gewöhnlich führt man ihren Ursprung auf einen Darius (Dar. Med. od. Dar. Hystasp.) [3]) zurück (Herod. 4, 166.), offenbar getäuscht durch den Namen, der wohl zunächst vom pers. Dara, Darab, König ausgeht und somit eine königl. Münze im Gegensatz der von Kaufleuten gezeichneten Metallstücke bedeutet (Jahn Archäol. I. II. 53.) Harenberg in Biblioth. Brem. VIII. p. 623 sqq.? u. in Ugolini thesaur. XXVIII. Eckhel doctrin. num. I. III. 551 sqq. Boden diss. de daricis. Viteb. 779. 4. Wesseling Observ. var. (Amst. 727. 8.) 241 ff. Michael. Supplem. I. 469 sqq.

Darius, דָּרְיָוֶשׁ, *Δαρεῖος*, neupers. دَارَا od. دَرَاب, دَارَاب, d. i. König, auf der Keilschrift v. Persepolis: Dareïonsch, s. Rosenm. Alterth. I. 374. Name mehrerer Könige des medisch-persischen Reichs. In der Bibel werden folgende 3 erwähnt: 1) Darius der Meder Dan. 11, 1., Ahasverus Sohn Dan. 9, 1., Eroberer Babylons u. des babyl. Reichs Dan. 6, 1. Es ist nicht Artaxerxes (LXX.) od. Astyages (Cedren. chron. 142. Par. Marsham can. chron. 604 sqq. Schütz comment. in Aeschyl. II. 123 ff.), noch viel weniger Darius Hystaspis (Beer Verein. der Reg. Jahre u. s. w. S. 22. ff.), sondern, da er 6, 29. als des Cyrus unmittelbarer Vorgänger bezeichnet ist, ohnstreitig Cyaxares II., Sohn des Astyages (Joseph. Antt. 10, 11. 1. *ἦν Ἀςυάγου υἱὸς, ἕτερον δὲ παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἐκαλεῖτο ὄνομα*), der seinem Vater in der Regierung folgte (Xen. Cyrop. 1, 5. 2. vgl. Aeschyl. Pers. 764 ff.), das babylon. Reich an sich brachte, aber, der Genusssucht hingege-

---

1) So viel betragen auch an Werth die Darici in dem kaiserl. Kabinet zu Wien s. Eckhel l. c. p. 553. Doch gehören diese Münzen jetzt zu den seltensten des Alterthums vgl. Strabo 15. 735. — 2) *Τὸ Περσικὸν νόμισμα τοξότην ἐπίσημον εἶχεν.* — 3) Auf ersteren glaubt man geführt zu werden durch die Worte des Schol. ad Aristoph. eccles. p. 741. *Οὐκ ἀπὸ Δαρείου τοῦ Ξέρξου πατρὸς ἀλλ' ἀφ' ἑτέρου τινὸς παλαιοτέρου βασιλέως οὕτως ὠνομάσθησαν.* So auch Suidas und Harpocration.

ben (Xen. Cyrop. 4, 5. 8. 52. 5, 5. 44.), seinem Neffen (und Schwiegersohn) Cyrus fast alle Gewalt überliess, daher Herodot, Ktesias und die spätern Geschichtschreiber (auch Euseb. Chron. armen. p. 47. 257. 332.) den Cyrus als medischen Regenten übergehen und die Reihe der medisch-persischen Monarchen mit Cyrus beginnen. S. Offerhaus Spicil. hist. chron. 265 sqq. Bertholdts 4. Exc. zum Daniel S. 843 ff. vgl. Jehring in Bibl. Brem. VIII. 580. auch Schroeer regn. babyl. 372 sqq., wo viele andre Hypothesen geprüft sind. — 2) Darius, Sohn des Hystaspes Esr. 4, 5. 5, 5. Hagg. 1, 1. 2, 1. Zach. 1, 1. vgl. Joseph. Antt. 11, 3. 1., der nach dem Magier Smerdis (vgl. Abul Phatachs samar. Chronik in Paulus Memor. II. 97.) den pers. Thron bestieg (521 od. 522 v. Chr.), im 2. Jahre s. Regierung die den Juden vom Cyrus gegebene Erlaubniss, den Tempel wieder aufzubauen, bestätigte und sein Reich durch mehrere glückliche Eroberungen bedeutend vergrösserte. Er starb nach 36jähr. Regier. 486 v. Chr. — 3) Darius der Perser Neh. 12, 22. soll D. Nothus (Ochus) seyn, ein Sohn Artaxerxes Long., der nach der kurzen Regierung seiner Brüder Xerxes II. u. Sogdianus 425 v. Chr. den pers. Thron bestieg u. nach 19jähr. sehr unruhiger Herrschaft starb (406 v. Chr.) Carpzov. introd. in libb. canon. V. T. I. p. 347. Jahn Archäol. II. I. 269 ff. Da jedoch Neh. a. a. O. Darius der Perser zum Zeitgenossen des Hohenpr. Jaddua gemacht wird, dieser aber beim Einzuge Alexanders d. Gr. in Jerusalem lebte, so ist es viel natürlicher, mit Joseph. (Antt. 11, 7. 8.), Grotius, Clericus u. A. den Dar. Codomannus zu verstehen, wobei freilich jene Relation nicht von Nehemias herrühren kann (Bertholdt Einl. III. 1031. de Wette Einl. S. 288.). Dieser Dar. Cod. aber, mit welchem die pers. Monarchie ihr Ende erreichte (336 — 330 v. Chr.), kommt 1 Macc. 1, 1. vor.

Darlehen, vgl. נשה. Das mos. Gesetz empfahl die Bereitwilligkeit zu Darlehen sehr dringend Deut. 15, 17 ff. Zinsen (נֶשֶׁךְ) durften jedoch aus dargeliehenen Kapitalien zwar von Fremden Deut. 23, 20., aber nicht von Israeliten genommen werden [1]), auch Aufschlag (מַרְבִּית, תַּרְבִּית) auf dargeliehene Naturalien [2]) war untersagt Exod. 22, 24. Lev. 25, 37 ff. Deut. 23,

---

1) Neh. 5, 11. ist als Zins eine centesima erwähnt; man sieht aber nicht, ob eine monatliche (Heineccii Antiqq. rom. 2, 15. 19.), wie sie bei den Römern üblich war, oder eine jährige gemeint wird. Uebrigens s. von andern Gesetzgebungen, welche das Zinsennehmen untersagten Appian. Civ. 1, 54. — 2) Nach Lev. 25, 37. vgl. 36. können diese Wörter nicht wohl etwas andres bedeuten. Wenn also z. B. Jemand dem Andern 3 Cor Weizen geliehen hatte und er liess sich bei der Naturalwiedererstattung 3½ Cor geben, so hiess dies מַרְבִּית oder תַּרְבִּית. Es

20.; die agrarische Verfassung des Staats sicherte ja jeden vor dem gänzlichen Verlust des Dargeliehenen, zugleich mussten eben durch jene Verfügung die Kapitalisten abgehalten werden, einzig von ausgeliehenen Geldern zu leben und sich dem Landbau oder andern nützlichen Beschäftigungen zu entziehen; auch war so der Grosshandel, welcher mit dem Isolirungssystem des Gesetzgebers nicht bestehen konnte, ungemein erschwert oder vielmehr unmöglich gemacht. S. Michael. Syntagm. commentt. II. 1 sqq. dess. Mos. R. III. 87 ff. Jahn II. II. 325 ff. (über die talmud. Bestimmungen vgl. Selden jus nat. et gent. Hebr. 6, 9.). Wucher traf die tiefste Verachtung Sprchw. 28, 8. Ezech. 18, 8. 13. 17. 22, 12. Ps. 15, 5. 109, 11. dag. Luc. 7, 42., eine besondere bürgerliche Strafe war aber nicht darauf gesetzt (nach dem Talm. zog das Zinsennehmen, wenns zur Klage kam, blos Wiedererstattung nach sich.). Schriftliche Schuldbriefe wurden wenigstens im nachexilischen Zeitalter regelmässig ausgestellt Joseph. Antt. 16, 10. 8. bell. jud. 2, 17. 6. vergl. 18, 6. 3. Luc. 16, 6 ff. Pfänder zu nehmen war erlaubt Deut. 24, 10 ff., doch unter gewissen Einschränkungen Exod. 22, 25 ff. Deut. 24, 6. 12 ff. Es durfte nämlich der Verleiher ein Pfand nicht selbst in der Wohnung seines Schuldners auswählen, die Oberkleider mussten, da die armen Israeliten sie statt der Betttücher brauchten, noch vor Nachts zurückgegeben werden vgl. Ezech. 18, 7., Handmühlen aber (u. wohl überh. alle schlechthin unentbehrlichen Geräthschaften vgl. Hiob 24, 31.) sollten nie pfandbare Objecte seyn [1]); lauter menschenfreundliche Verfügungen, denen jedoch nicht immer nachgelebt worden ist. Denn Härte gegen Schuldner war ein herrschender Zug unter den Israeliten Hiob 22, 6. 24, 3., besonders beim Eintreiben der Schulden, zumal das Gesetz nichts directes über die Behandlung insolventer Schuldner verordnet hatte. Angedeutet ist nur Lev. 25, 39., dass der, welcher ganz zahlungsunfähig war, in die Sklaverei verkauft werden konnte [2]).

---

wäre indess möglich, dass beide WW. auch von dem Aufschlag gebraucht wurden, welcher bei Zurückzahlung eines Kapitals (von dem man keine Zinsen genommen) stattfand, wenn z. B. für 20 Sekel dem Gläubiger 22 S. gegeben wurden. Das A. T., in dem jene WW. so selten vorkommen, entscheidet hierüber nicht. Andre Bestimmung s. Mischn. baba mezia 5, 1.

1) Auf ähnliche Weise verordnete Constantin d. Gr., dass Ackerstiere von Gläubigern nicht gepfändet werden sollten vgl. Cuiac. observ. 4, 20. — 2) Ueber die Härte des röm. Verfahrens gegen Schuldner s. Heinecc. antiquit. jur. rom. 3, 30. 2. Insolvente Schuldner wurden dem Gläubiger persönlich dienstbar (nicht leibeigen) und erfuhren oft eine strengere Behandlung als Sklaven Liv. 2, 23. Gell. 20, 1. 19. Appian. ital. p. 40. Schweigh. In Athen konnte vor Solon der Gläubiger ebenfalls Ansprüche an die Person seines Schuldners machen Plutarch. vit. Sol. c. 15., später galt eine strenge Auspfändung, die der

Dies u. was sonst noch als gerichtliche Observanz bestehen mochte, führten Hartherzige ohne alle Rücksicht aus, sie entrissen ihren Schuldnern die nothwendigsten Hausgeräthe Sprchw. 22, 27. 27, 13. Hiob 24, 3. und nahmen zugleich Frau und Kinder mit weg 2 Kön. 4, 1. Neh. 5, 5. Jes. 50, 1. Mt. 18, 25., aber auch die Bürgen mussten auf gleiche Weise büssen [1]) Sprchw. 20, 16. 22, 26 ff. 27, 13. Gefängnisstrafe über Schuldner verhängt Mt. 5, 26. 18, 30. gehört viell. der römischen Gerichtspraxis an. Mild sind die talm. Bestimmungen über das Auspfänden der Schuldner baba mezia 9, 13. Im Sabbathsjahre durften keine Schulden eingetrieben werden Deut. 15, 1—11. (nach Mischn. Schebiith 10, 1. wurden sie sogar erlassen s. dag. Michaelis a. a. O. 108 ff.), im Jubeljahr erloschen sie wahrscheinlich ganz vgl. Joseph. Antt. 3, 12. 4. Michaelis a. a. O. 114 ff.

Dathema, *Δάθεμα* 1 Macc. 5, 9., ein fester Platz (Joseph. Antt. 12, 8. 1. *φρούριον*) in Gilead. Drusius Conjectur רחמה Rithma (Num. 32, 18 ff.) ist, da auch Josephus den Namen mit *Δ* schreibt, grundlos.

Dattelpalme, תָּמָר (talm. דקל vgl. دِقْلٌ, نَقْلٌ u. *δάκτυλος*), *φοίνιξ*, Phoenix dactylifera L. Dieser Baum wuchs ehemals in Palästina (Richt. 4, 5. Joel 1, 12. Ps. 92, 13. Jos. 12, 13. vgl. Plin. 13, 6. Tac. Hist. 5, 6. 2. Theophr. plantt. 2, 8. Varro R. R. 2, 1. Philostr. Apoll. 6, 39. Strabo 17. 818. Pausan. 9, 19. 5. Xenoph. Cyrop. 6, 2. 22.), besonders in einigen Gegenden, nam. um Jericho (welches daher Palmenstadt hiess) Joseph. Antt. 15, 4. 2. Plin. 5, 15. 13, 9. Strabo 16. 763. Philostr. Apollon. 6, 39., Engeddi (Solin. 38, 12.) und am todten Meere (Diod. Sic. 2, 48. 53. 19, 98.), auch am See Genezareth (Joseph. bell. jud. 3, 10. 8.) häufig und von vorzüglicher Güte (Tac. a. a. O. palmetis proceritas et decor Plutarch.

Creditor selbst vornahm. Doch fanden einige, jenen mosaischen nicht unähnliche Milderungen statt s. Heffter athen. Gerichtsverf. 455 f. Ueber die ägypt. Legislation s. Diod. Sic. 1, 79.

1) Eine eigene Procedur ungeduldiger Gläubiger erzählt Origen. III. p. 489. *Οἱ δὲ Φαρισαῖοι καὶ οἱ γραμματεῖς τοιαύτην ἐναντιουμένην τῷ νόμῳ παράδοσιν ἐκδεδώκασιν, ἀσαφέστερον ἐν τῷ εὐαγγελίῳ κειμένην, ἣ οὐδ᾽ αὐτοὶ ἐπιβεβλήκαμεν ἄν, εἰ μὴ τῶν Ἑβραίων τις ἐπιδέδωκεν ἡμῖν τὰ κατὰ τὸν τόπον οὕτως ἔχοντα· ἔσθ᾽ ὅτε, φησίν, οἱ δανεισταὶ δυστραπέλοις περιπίπτοντες χρεώσταις καὶ δυναμένοις μέν, μὴ βουλομένοις δὲ ἀποδιδόναι τὸ χρέος, ἀνετίθεσαν τὸ ὀφειλόμενον εἰς τὸν τῶν πενήτων λόγον, οἷς ἐβάλλετο εἰς τὸ γαζοφυλάκιον ὑπὸ ἑκάστου ὡς ἐδύνατο, τῶν βουλομένων αὐτοῖς κοινωνεῖν· ἔλεγον οὖν ἔσθ᾽ ὅτε τοῖς ὀφείλουσι —— κορβᾶν ἐστιν ὃ ὀφείλεις μοι, τοῦτ᾽ ἐστι, δῶρον· ἀνέθηκα γὰρ αὐτὸ εἰς λόγον τῆς εἰς θεὸν εὐσεβείας τοῖς πένησιν· εἶτα ὁ χρεώστης, ὡς — — τῷ θεῷ ὀφείλων — — οἱονεὶ συνεκλείετο πρὸς τὸ καὶ μὴ βουλόμενος ἀποδοῦναι τὸ χρέος* cet.

Sympos. 8, 4. 1. Strabo 17. 800. 818. Diod. Sic. 2, 53.) [1]), so dass er auf röm. und jüd. Münzen selbst als Sinnbild Palästinas vorkommt Froelich Ann. Syr. tab. 18. (so wie auf phöniz. als Symbol dieses Landes (Spanhem. praestant. et us. num. p. 272.) [2]). Jetzt ist er nur selten dort anzutreffen (Shaw R. 297. Mariti R. 405.), häufig dagegen in Arabien (auch Arabia petraea Exod. 15, 27. 16, 1. Num. 33, 9. vgl. Burkhardt R. II. 815.), Aegypten und Persien Prosp. Alpin. plantt. Aeg. c. 7. Kämpfer Amoen. p. 669., in welchen Ländern er von Alters her als der vorzüglichste Nutzbaum geschätzt wird Strabo 16. 742. Plutarch. Sympos. 8, 4 — 5. vgl. Hasselquist R. 541. Er liebt einen lockern, sandigen, heissen, aber der Feuchtigkeit nicht ermangelnden (Sir. 24, 14. Strabo 16. 776.) Boden, wird 30 — 100 Fuss hoch, 200 Jahre (Plin. 16, 89. Plutarch. Sympos. 8, 4. 2. Pallad. R. R. 11, 12. Shaw R. 128. vergl. LXX. Hiob 29, 18.) alt und hat einen steifen (Jer. 10, 5.), geraden, einfachen Stamm, welchen nicht eine eigentliche Rinde, sondern die schuppenartigen Ueberreste der abgefallenen (oder abgehauenen) Zweige umgeben. Denn die Palme trägt immer nur an ihrem Gipfel (40 — 80) dünne Zweige, die je höher desto kürzer sind (unten an 3 Klaft. lang) und an den Spitzen sich bogenförmig zur Erde niederbeugen. Sie stehen gewöhnlich zu 6 im Kreise rings um den Stamm und treiben schilfähnliche, schwertförmige, immer grüne (Ps. 92, 13. vgl. Shaw R. 128.) Blätter von etwa 2 Zoll Breite. Zwischen den obersten u. jüngsten Zweigen befindet sich ein zugespitztes fast 2 Ellen langes markiges Herz, das die Keime neuer Zweige und Blätter in sich schliesst (und ausgeschnitten als köstliche Speise genossen wird Theophr. plantt. 2, 8 Plin. 13, 9. Mariti R. 407.). Männliche und weibliche Blüthen sind auf getrennten Stämmen; dies macht, wenn man des Ertrags sicher seyn will, eine künstliche Befruchtung nöthig (vgl. Mischn. Pesach. 4, 8. Ammian. Marc. 24, 3.), wobei die rechte Zeit sehr genau beobachtet werden muss. Im Febr. kommen nämlich am Stamme aus den Fugen der untersten Zweige lange (bis zu 1 Elle), mit einer lederarti-

---

1) Nach Strabo 17. 800. beschränkten die Juden die Palmenpflanzungen geflissentlich auf wenige Districte, um die Datteln in desto grösserem Werthe zu erhalten. Die Datteln aus den Pflanzungen bei Jericho hatten den Vorzug vor allen übrigen vgl. Galen. facult. alim. 2, 26. Buxtorf. lexic. chald. col. 1109. Sonst s. Biccurim 1, 10. Plin. (13, 9.) sagt: — — palmarum nobilitas in Judaea, nec in tota sed Hiericunte maxime; quamquam laudatae et Archelaide et Phaselide atque Liviade, gentis ejusdem convallibus. Gell. 7, 16. 5. bezeichnet die ägypt. Palmen als die vorzüglichsten. — 2) Auch die Lobpreisungen der idumäischen Palmen bei lat. Dichtern (Virg. Geo. 3, 12. Sil. ital. 3, 600. 7, 456. Lucan. 3, 216. Martial. 10, 50. 1.) gehören hieher s. d. Art. Edomiter.

gen Haut verschlossene Gehäuse hervor, die im Mai aufspringen und an männlichen Bäumen Blüthen, an weiblichen Knöpfe treiben. Erstere werden nun abgepflückt, der Länge nach durchschnitten und auf die weiblichen Keime gehängt (Hasselquist R. 133. 223 f. Shaw R. 127. Thevenot R. II. 170. vergl. a. Olivier R. II. 90.). Die Früchte (talm. כּוּתְבָה), welche nach 5 Mon. (im Aug., Sept. oder Okt.) zur Reife gelangen, sitzen traubenförmig bei einander, haben die Gestalt der Eicheln, sind aber meist grösser und mit einer feinen röthlichen (Diod. Sic. 2, 53.) oder weissen Haut überzogen. Die beste Art heisst jetzt جبيع. Sie werden theils frisch (Heliod. Aeth. 2, 23. 100. Cor. vgl. Hasselquist R. 540. Harmar III. 415.) als ein sehr gewöhnliches Nahrungsmittel (Burkhardt Arab. 45. 575.) genossen, theils ihr Saft ausgedrückt (vgl. Jonath. Deut. 8, 8.), der als Dattelwein schon im Alterthum geschätzt war (Herod. 1, 193. 2, 86. Plin. 13, 9. 14, 19. Philostr. Apoll. 2, 6. 7. Athen. 14. 651. Strabo 16. 742. Diosc. 5, 40. s. d. A. Wein, künstlicher) [1]). Die nach der letztern Manipulation übrig bleibenden Datteln (caryotae, *φοινικοβάλανοι*) legt man ein oder zieht noch, indem man sie mit heissem Wasser begiesst u. macerirt, einen etwas schlechtern aber noch immer geniessbaren Wein heraus. Auch drückt und knetet man heutzutage die reifen Datteln in feste kuchenartige Massen zusammen, welche auf Caravanenreisen durch die Wüsten ein sättigendes und erquickendes Nahrungsmittel darbieten Sonnini R. II. 26. Burkhardt Arab. 45. Aus den Zweigen macht man Körbe (Mischn. Chel. 26, 1.), Vogelbauer etc., ihre Fasern flicht man zu Seilen und Faden, die Blätter aber verarbeitet man zu Körben, Matten, auch Besen [Horat. Sat. 2, 4. 83. [2]) Pococke Morg. I. 306.]. Die Juden bedienten sich der Palmzweige am Laubhüttenfeste Lev. 23, 40. Neh. 8, 15., und beim feierlichen Empfange von Fürsten und Heerführern trugen und schwangen sie dieselben als Freude- und Siegeszeichen (Apoc. 7, 9. vgl. Virg. Geo. 3, 49. Aen. 5, 111. Gell. Plutarch. Sympos. 8, 4. 1.) 1 Macc. 13, 51. Jos. 12, 13. Philo Opp. I. p. 101. Selbst die Kerne der Datteln weiss man heutzutage nützlich (als Viehfutter) anzuwenden Burkhardt Arab. 542. Das Holz ist zwar schwammig, lässt sich aber doch

---

1) Ueber eine Art Palmenhonig (Targ. Jon. u. Hierosol. Deut. 8, 8.) s. Strabo 16. 742. Plin. 13, 9. Ammian. Marc. 23, 10. Joseph. bell. jud. 4, 8. 3. Shaw R. 128. Die Araber nennen ihn auch دبس s. d. A. Honig vgl. Heeren Ideen. I. II. 46. — 2) Daher hiessen die Palmenzweige *κάλλυντήρια* oder *κάλλυντρα* (vgl. LXX. Lev. 23, 40. 42 f. כַּפּוֹת תְּמָרִים). Hiernach wird auch Hohesl. 7, 8. unter סַנְסִנִּים (Besen) die obere Krone der Palmen zu verstehen seyn s. Döpke z. der Stelle.

als dauerhaftes Baumaterial zu innerem Gebälk brauchen Xenoph. Cyrop. 7, 5. 11. Plin. 16, 24. Strabo 16. 739. 15. 731. 17. 822. [1]). Vgl. über den vielfachen Nutzen d. Palmen noch Strabo 16. 742. Olivier R. II. 288. Ueberh. aber s. Theophr. plantt. 2, 6. (und dazu Sprengel Erläut. II. 73 ff.). Plin. 13, 6 ff. Pococke Morg. I. 305 f. vorz. Hasselquist R. 538 ff. Kämpfer Amoen. 661 sqq. (m. Abbild.), auch Linné's vollst. Pflanzensyst. I. 116 ff. Celsius II. 445 sqq. Oken Lehrb. der Botanik. II. I. 1003 ff.

David, דָוִד, דָוִיד (s. über das Verhältniss dieser beiden Schreibarten Gesenius Lehrgeb. I. 51.), griech. *Δαβίδ* u. *Δαυίδ* (doch ist letztere Schreibart vorzuziehen s. Gramm. N. T. 44.), zweiter König der Israeliten (1055 — 1015 v. Chr.) [2]). Er war der jüngste Sohn eines begüterten Hebräers Isaî aus dem St. Juda zu Bethlehem (1 Sam. 16, 1. 11.), widmete sich früher dem einfachen Hirtenleben (16, 11. Ps. 78, 70 f. vergl. Dougtaei Analect. I. 228.), ward aber bald von Samuel insgeheim zum Könige gesalbt und an Sauls Hoflager gezogen (16, 13 ff.), um den tiefsinnigen König durch Gesang und Saitenspiel, dessen er in seinem Hirtenstande mächtig geworden war, aufzuheitern, erwarb sich auch die Gunst seines Gebieters in dem Grade, dass ihn dieser zu seinen Waffenträger ernannte (16, 21 ff.). Als solcher fand er in einem Kriege gegen die Philister Gelegenheit durch einen Zweikampf mit dem Riesen Goliath, in welchem Gewandtheit über rohe Kraft siegte, den Feldzug für die Israeliten zu entscheiden und die Augen des Volkes auf sich zu richten 1 Sam. 18, 17. Saul, über die für D. günstige Volksstimmung entrüstet (1 Sam. 18, 8.), betrachtete von nun an seinen jungen Begleiter mit entschiedenem Misstrauen, und um ihn vom Hofe zu entfernen, machte er ihn zum Anführer über ein Corps von 1000 Mann (18, 12 f.). Mit diesem verrichtete Dav. glückliche Thaten gegen die Philister und gewann wie an militärischer Erfahrung so an Achtung und Liebe beim Volk (18, 14 ff.). Saul führte nun den thatenkühnen Jüngling, eine Vermählung mit seiner jüngsten Tochter Michal als Kampfpreis aussetzend, noch augenscheinlichern Gefahren entgegen; doch auch diese bestand David glücklich u. ward wirklich Schwiegersohn des Königs (18, 20 ff.). Zwar bewirkte nun Jonathan, Sauls Sohn, der sich mit David zur treuesten Freundschaft verband (Herder hebr. Poes. II. 286 f.), eine Aussöhnung zwischen dem Könige und David (1 Sam. 19, 1 — 7.), bald aber brach die Eifersucht des trübsinnigen Fürsten vom Neuen hervor und nöthigte den Jüngling zur

1) Ueber eine merkwürdige Eigenschaft der Palmenbalken s. Gataker Adversar. p. 181. — 2) Euseb. in der Chron. setzt den Regierungsantritt Davids in das 941. Jahr Abr. d. h. 1076 v. Chr.

unverzüglichen, durch Michal schlau beförderten Flucht (19, 8—17.). Nach einem kurzen Aufenthalte in Rama bei Samuel und zu Nobeh beim Hohenpriester Abimelech (1 Sam. 19, 18 ff. 21, 1—9.) wendete sich David zu dem philist. Könige Achisch 1 Sam. 21, 10 ff., fand jedoch auch hier keine Sicherheit (s. d. A. Achisch; zu 21, 14. aber insbes. vgl. Liv. 1, 66. Diog. L. 1, 2. 2. Cic. off. 1, 30.) [1]), kehrte nach Judäa zurück u. sammelte bei Adullam 400 Unzufriedene um sich 1 Sam. 22, 1. 2. Mit diesem Corps, das täglich mehr anwuchs, entsetzte er von dem Walde Charet aus die Gränzstadt Kegila (23, 1—12.) und zog sich dann in die Wüste Siph zurück, wo Jonathan ihn besuchte u. durch kräftigen Zuspruch aufrichtete 1 Sam. 23, 14—18. Saul erhielt durch die Siphiter Kunde von dem Aufenthaltsort seines Feindes, und war nahe daran, diesen in seine Gewalt zu bekommen, als die Nachricht von einem plötzlichen Einfalle der Philister ihn zum Rückzuge nöthigte (23, 19 ff.). Nach Besiegung derselben rückte er wieder zur Verfolgung Davids aus, durchsuchte die Felsengebirge Engedi, wohin jener geflohen war, gerieth aber unbewusst in die Hände seines Gegners, der jedoch die Gelegenheit, durch einen Todesstoss sich alles Ungemachs zu entledigen, edelsinnig verschmähte (K. 24.). David zog nun in die Wüste Pharan, wo er von roher Leidenschaft entbrannt seinen bisherigen Ruhm fast durch Ermordung einer ganzen Familie, dessen Haupt ihm Abneigung bezeigte, befleckt hätte (1 Sam. 25, 13 ff.), dann abermals in die Wüste Siph, wo eine zweite Versuchung, sich von dem unversöhnlichen Gegner durch einen Schwertstreich zu befreien, an seinem rechtlichen Sinne scheiterte (26, 5 ff.), und fand endlich in der phil. Stadt Ziklag, die ihm der König Achisch überliess, einen sichern Zufluchtsort, von wo aus er fast ununterbrochen Streifereien gegen angränzende (den Israeliten gefährliche) Völker (Amalekiter, Geschuriter, Gerasiter) unternahm (K. 27.). Der rühmliche Ausgang derselben versetzte ihn bald in die Nothwendigkeit, einem philist. Kriegszuge gegen Saul sich anschliessen zu müssen (28, 1. 2.); doch Eifersucht der philist. Fürsten entfernte ihn noch zeitig genug vom Heere (K. 29.) und ersparte ihm, der schwerlich gegen Saul in offener Feldschlacht aufgetreten seyn würde, das drückende Gefühl der Undankbarkeit gegen seinen bisherigen Beschützer. Nach Ziklag zurückgekehrt fand er diese Stadt von seinen rachsüchtigen Feinden in Asche gelegt, holte diese aber noch auf dem Rückzuge

---

1) Die Verstellung Davids hat eine verschiedene moral. Beurtheilung erfahren; Einige aber wollten sie ganz aus dem Texte wegerklären und behaupteten ein wirkliches delirium. S. Ortlob de David. delirio coram Ach. L. 706. 4., Hebenstreit de Dav. furorem simulante. Vit. 711. 4., Krafft de Dav. in aula Getheor. angustiis. Erl. 17.. 4. Vgl. das richtige Urtheil Niemeyers (Charakt. IV. 189 f.).

Digitized by Google

ein und machte eine sehr ansehnliche Beute, die er zum Theil an die Aeltesten judäischer Städte sandte und so sein kriegerisches Andenken erneuerte (K. 30.). Kaum war er wieder an seinem Waffenplatze eingetroffen, als er die Nachricht von Sauls unglücklichem Ende vernahm und in einem rührenden Gesange dem Gefallenen das letzte Ehrenopfer brachte 2 Sam. 1. Nun zog er nach Hebron, wurde dort vom Stamme Juda als König ausgerufen und suchte auch jenseit des Jordans Verbindungen anzuknüpfen (K. 2, 1—7.). Doch die andern 11 Stämme hatte indess Sauls Sohn Isboseth durch Abners Einfluss sich zu unterwerfen gewusst 2 Sam. 2, 8—10.; ein Versuch, auch den St. Juda mit seinem Gebiet zu vereinigen, ward aber durch David in offener Feldschlacht glücklich zurückgewiesen (2, 12 ff.) und beide Staaten dauerten neben einander fort, bis Abner (die Hauptstütze jenes Reichs) mit Isboseth zerfiel und zu David überging (2 Sam. 3.); Isboseth aber bald darauf von zwei seiner Feldherrn meuchlings ermordet ward 2 Sam. 4, 6. Die Vereinigung der Stämme kam jetzt (wenigstens äusserlich), nachdem David 7½ Jahr zu Hebron regiert hatte, zu Stande 2 Sam. 5, 3. David eroberte nach kurzer Belagerung die Stadt Jebus (Jerusalem), befestigte sie noch mehr, erbaute sich mit Hülfe tyrischer Künstler einen Pallast (2 Sam. 5, 9 ff.) und erhob Jerusal. zum Sitz des israel. Centralgottesdienstes, indem er die Bundeslade von Kirjath Jearim dorthin versetzte 2 Sam. 6. (zu V. 14. vgl. J. E. Müller de Davide ante arcam foed. saltante bei Ugolini XXXII. u. d. A. Tanz.). Aber kaum hat er die Regierungsgeschäfte und das Kriegswesen in Ordnung gebracht und eine zweckmässige Verfassung der Priester- und Levitenkaste (doch haben wir hiervon blos die verdächtige Relation der Chronik 1 Chron. 23 ff.) entworfen, so bestürmen ihn auch schon Kriege von allen Seiten 2 Sam. K. 8. 10. 12. Doch überall behauptete er seinen alten Kriegsruhm, schlug wiederholte Einfälle der Edomiter zurück 1 Sam. 5, 18 ff. 8, 1., machte die Moabiter tributbar 1 Sam. 8, 2., besiegte die Syrer von Zoba (Michaelis histor. bellor. David. c. rege Nesibeno in s. Commentatt. Soc. Goett. 763 sqq. praelect. II.) u. Damascus 1 Sam. 8, 3 ff., eroberte Edom 1 Sam. 8, 14. u. rächte sich furchtbar für einen ihm angethanen Schimpf 1 Sam. 10, 2 ff. (vgl. Lakemacher de barba legatis Dav. abrasa in s. Observatt. philoll. X. 145 sqq.) an den von den Syrern unterstützten Ammonitern. Hierdurch erweiterten sich die Gränzen des israelit. Staates mit Einschluss der Oberhoheitsländer vom mittelländ. Meere bis gegen den Euphrath und in Süden bis ans rothe Meer vgl. J. M. Hasii regni David. et Salom. descriptio geogr. hist. Norimb. 739 fol. 2e Ausg. 714. Die Jahre der Ruhe wandte der König, der einen ordentlichen Hofstaat um sich bildete 2 Sam. 8, 15 ff. (vgl. d. A. Crethi u. Plethi und zu V.

18. d. A. Priester), zur innern Beglückung seines Reichs an, verschönerte den öffentlichen Cultus durch Musik und (lyrische) Dichtkunst, welche letztere er selbst zu hoher Blüthe führte (Herder hebr. Poes. II. 293 ff. Hasse Idiognomik Davids. Jen. 784. 8. de Wette Com. üb. die Psalm. 14 ff.), und fasste schon den Plan, einen steinernen Tempel in Jerusalem zu bauen (2 Sam. 7.)[1]). Allein dauernde Ruhe war ihm nicht vergönnt; Absalom, einer seiner Söhne, erregte, durch die noch fortdauernde Eifersucht der Stämme unterstützt, in mehrern Provinzen eine Empörung, vertrieb seinen Vater aus Jerusalem und nahm diese Stadt in Besitz 2 Sam. 15. 16. 17. Doch auch bei dieser Gelegenheit erhielt D. rührende Beweise von Liebe und Anhänglichkeit des Volks (2 Sam. 17, 27 ff. 18, 3 ff.), Absalom wurde besiegt und getödtet 2 Sam. 18. Sein Tod versetzte den zu zartfühlenden Vater in die tiefste Trauer 2 Sam. 18, 33. s. dazu Theodoret. 35. quaest. Auch der Aufstand eines gewissen Seba, der sich an die Spitze Missvergnügter aus den 10 Stämmen stellte, war bald gestillt 2 Sam. 20. Nicht lange darauf ereignete sich eine dreijähr. Hungersnoth, welche dem Ausspruche der Priester zufolge die Ausrottung der Familie Sauls herbeiführte (21, 1 ff.) und, nachdem D. nochmals siegreich gegen die Philister gekämpft hatte (21, 15 ff.), eine Pest, die 7000 Menschen wegraffte. Letztere ward dem Könige als Strafe Jehovahs dargestellt, wegen einer von ihm unternommenen Volkszählung, die vielleicht mit kriegerischen Plänen (Michaelis in s. commentatt. Soc. Götting. praelect. Brem. 774. p. 17 sqq.) oder mit einer neuen Abschätzung des Volks (s. Blessig. de censu Dav. pesteque hunc censum secuta. Argent. 788. 4. P. I. vgl. Exeget. Handb. V. 251 ff. Ditmar Gesch. d. Israel. S. 157.) zusammenhing 2 Sam. 24. [2]) u.

---

1) Die Ursache, warum der projectirte Tempelbau nicht ausgeführt werden konnte, ist a. a. O. nicht angegeben, obschon die Unterlassung theokratisch motivirt wird. Dag. finden wir 1 Kön. 5, 17. die Andeutung, der Bau habe wegen der unruhigen kriegerischen Zeiten ausgesetzt bleiben müssen. Vielleicht wollte ausserdem der Prophet Nathan, der in der Sache thätig war, seinem Zögling Salomo die Ehre des Werkes aufsparen. Die Chronik K. 22. lässt den David schon alle nähern Voranstalten treffen und giebt V. 14. eine ganz enorme Summe des gesammelten Goldes und Silbers an, welche Joseph. Antt. 7, 14. 2. getreulich wiederholt s. Gramberg üb. die Chronik. S. 172 ff. — 2) Joseph. Antt. 7, 13. 1. setzt das Factum mit Exod. 30, 12. in Verbindung und sagt: *Δαυίδης — — τῶν Μωσέως ἐντολῶν ἐκλαθόμενος, ὅς προεῖπεν ἐὰν ἐξαριθμηθῇ τὸ πλῆθος ὑπὲρ ἑκάστης κεφαλῆς αὐτοῦ τῷ θεῷ τελέσειν ἡμίσικλον, προσέταξεν* etc. vgl. Ephrem Syr. Opp. I. 436. s. dag. Michaelis a. a. O. 17 sq. Er folgt übrigens der Chronik, welche 21, 6. eine dem Joab ehrenvolle Variante hat, fügt aber selbst eine Motivirung der Wahl Davids 2 Sam. 24, 13 f. bei. Sonst vgl. noch die Nothbehelfe Theodoret. 45. quaest. in 2 Reg. und Gataker Styl. N. T. c. 7.

sein Benehmen dabei ist aus relig. Standpunkte betrachtet untadlig. David befand sich schon in den Jahren grosser Altersschwäche, als noch ein Ungemach über ihn hereinbrach; sein Sohn Adonia strebte nämlich, sich bei Lebzeiten des Vaters der Thronfolge zu versichern, während David selbst durch eine Hofpartei geleitet den jüngern Salomo zum Nachfolger ausersehen hatte. Salomo wurde daher auf Befehl Dav. unverzüglich als König ausgerufen und Adonia fiel durch die Leute des Erstern. Bald darauf starb Dav. 1 Kön. 1. im 70. J. seines Alters nach einer stürmischen aber glänzenden Regierung von 40 J. 6 Mon. u. ward in Jerusalem begraben (vgl. Neh. 3, 16. u. Joseph. Antt. 7, 15. 3. 13, 8. 4. 16, 7. 1. bell. jud. 1, 2. 5.). Er hinterliess ein zahlreiches Harem und ausser den Söhnen von Concubinen 19 Söhne von seinen Gemahlinnen. Lassen sich auch nicht alle Handlungen dieses Königs vor dem Richterstuhl einer strengen Moral rechtfertigen (was ja selbst bei christl. Regenten so selten der Fall ist) und war er nicht immer frei von aufwallender Leidenschaft und einer raschen Unbesonnenheit im Handeln (2 Sam. 8, 2. K. 11. K. 12, 31. 16, 3 f.), die ihn selbst zu unwürdigen Massregeln verleitete, so wird doch der Unparteiische, der nicht geflissentlich biblische Charaktere in ein nachtheiliges Licht setzen will (vgl. ausser Bayle, Voltaire, Tindal u. A. vorz. freimüth. Vers. über das Leben und den Charakter Davids. 784. 8. und übrige noch ungedruckte Werke des Wolfenbütt. Fragmentisten ein Nachlass v. G. E. Lessing herausgeg. v. C. A. E. Schmidt. 787. 8. S. 221 ff.), einen im Ganzen edeln (2 Sam. 9.), grossmüthigen (2 Sam. 19, 22.), menschenfreundlichen, rechtlichen (2 Sam. 12, 1 ff. 14, 5 ff.), gottergebenen, das Unglück würdig tragenden (2 Sam. 16, 5 ff.) Sinn, so wie regen Eifer für des Staates Beste an diesem hochgefeierten Haupte des israel. Volkes nicht verkennen u. auch für die Schattenseiten seines mehr schwachen als verderbten und sich immer bald wieder emporraffenden, von leichtbeweglichem Gefühle (2 Sam. 12, 14 ff.) beherrschten (vgl. Herder hebr. Poes. II. 330.) Charakters in den mangelhaften religiös-moralischen Begriffen seiner Zeit (2 Sam. 21, 1 ff.) u. in den oriental. Herrscherverhältnissen selbst, die eine strenge Moralität so mancher Versuchung blosstellen mussten, wo nicht Entschuldigung doch Erklärung finden [1]). Nur die unkritische

---

1) Raumer Vorl. I. 149.: „Wir gewahren in David eine sonderbare Abwechselung von Grösse u. Kleinheit, von Heldenmuth u. ängstl. Furchtsamkeit, von herrlichem Edelmuth u. ungebildeter Härte. Sein bewegliches Gemüth war des erhabensten Schwunges dichterischer und religiöser Begeisterung und der Ueberreitzung zu entnervender sinnlicher Schwäche gleich fähig; sein Leben war nicht aus einem Stücke u. die innere Kraft des Charakters und Willens erscheint oft minder mächtig als die äussern Einwirkungen, welche in sich sehr verschiedene, auch

Befangenheit, welche in David einen Heiligen, ein wahres Tugendmuster erblickt wissen wollte, konnte als Gegensatz die Herabwürdigung des Königs, die eben so einseitig als unpsychologisch war, hervorrufen. Politisch gebührt ihm der Ruhm, dem hebr. Staate zuerst nach allen Seiten hin Achtung und Sicherheit verschafft, die innerliche Eifersucht der Stämme (vgl. a. 2 Sam. 19.) kräftig niedergehalten, Einheit und damit Ordnung u. Wohlstand begründet zu haben. Die nachfolgenden Regierungen setzten den Glanz der seinigen noch in ein helleres Licht u. durch alle Jahrh. hindurch wurde dieser König von den Israeliten mit Stolz gefeiert (vgl. Zach. 12, 8. Jes. 37, 35. Sir. 49, 5. 1 Macc. 2, 57.) [1]), ja er ging als das Muster eines theokratischen Regenten in den Kreis der messianischen Hoffnungen über (Ezech. 34, 23. 37, 24. Hos. 3, 5. a. vgl. Herder hebr. Poes. II. 413 f.). Vgl. Niemeyer Char. IV. 125 ff. (auch besonders abgedruckt: über das Leben und Char. Dav. Halle 779. 8. s. Döderlein theol. Bibl. I. 409 ff.) Heumann Parerga. Gotting. I. p. 158 sqq. Füslin in Tempe Helv. IV. p. 581 sqq. (diese beiden gegen Bayle), Stäudlin Gesch. der Sittenl. Jesu. I. 208 ff. Stollberg Gesch. der Rel. J. III. 83 ff. S. überh. P. Delany hist. Untersuch. d. Lebens und der Regier. Dav. aus dem Engl. (740 ff.) m. Anm. v. Windheim. Hannov. 748. III. 8. S. Chandler krit. Lebensgesch. Dav. aus d. Engl. (766.) übers. u. m. Anm. v. J. C. M. Dietrichs. Brem. 777. 80. II. 8. Ewald Leben Dav. Jen. 795. II. 8. (geringhaltig) Hauser diss. (praes. Schnurrer) de historia Dav. Tübing. 780. 4. Ditmar Gesch. der Israelit. 126 ff. Bauer hebr. Gesch. II. 136 ff. [2]). Das Chronologische ist besonders abgehandelt von G. C. Hosmann histor. Samuel. Sauli et Davidis ad annor. rationes digesta cet. Kil. 752. 4.

---

sehr ungleichartige Erscheinungen hervorbringen mussten. Es finden sich ähnliche Charaktere im frühesten und im sinkenden heidn. Alterthum; weil diesen aber nicht, wie dem israel. Könige, der Glaube an den einigen Gott regelnd u. stärkend zur Seite stand, so fuhr das Gute und Böse in ihnen zu schroffen Gegensätzen fast unerklärlich auseinander.“ Joseph. Antt. 7, 15. 2. schildert den Dav. so: *Οὗτος ἄριστος ἀνὴρ ἐγένετο καὶ πᾶσαν ἀρετὴν ἔχων ἣν ἔδει τῷ βασιλεῖ, καὶ τοσούτων ἐθνῶν σωτηρίαν ἐγκεχειρισμένῳ προσεῖναι· ἀνδρεῖός τε γὰρ ἦν, ὡς οὐκ ἄλλος τις· ἐν δὲ τοῖς ὑπὲρ τῶν ὑπηκόων ἀγῶσι πρῶτος ἐπὶ τοὺς κινδύνους ὥρμα, τῷ ποιεῖν καὶ μάχεσθαι παρακελευόμενος τοὺς στρατιώτας ἐπὶ τὰς πράξεις, ἀλλ' οὐχὶ τῷ προστάττειν ὡς δεσπότης — — σώφρων, ἐπιεικής, χρηστὸς πρὸς τοὺς ἐν συμφοραῖς ὑπάρχοντας, δίκαιος, φιλάνθρωπος· ἃ μόνοις ἐξαίρετα τοῖς βασιλεῦσιν εἶναι προσῆκε, μηδὲν ὅλως παρὰ τοσοῦτο μέγεθος ἐξουσίας ἁμαρτών, ἢ τὸ περὶ τὴν Οὐρία γυναῖκα* cet.

1) Auch zu den Arabern ist sein Ruhm gedrungen vergl. Hottinger histor. orient. p. 92 sqq. — 2) Unhistorisches über Dav. aus Eupolemus s. Euseb. praep. ev. 9, 30.

Zu einzelnen Partieen u. Stellen seiner Lebensgeschichte vgl. man theils d. AA. Absalom, Adullam, Ahimelech, Achis, Goliath, Nabal u. a., theils merke man noch Folgendes: 1) Sehr befremdend ist der Abschnitt der Geschichte D. 1 Sam. 17, 12. 28. 55—58., da er sich mit dem Vorhergehenden nicht wohl vereinigen lässt (denn nach K. 16, 21 ff. war David schon Waffenträger Sauls und dem Könige die Familienverhältnisse desselben bekannt, aber 17, 15. entfernt sich D. eben da Saul ins Feld zieht, von ihm, wird 17, 33. als ein dem Waffenhandwerk fremder Hirtenknabe und 17, 28. als unbefugter Zuschauer des Kriegs bezeichnet, und V. 55 ff. erscheint er dem Abner wie dem Könige seiner Abkunft nach unbekannt [1]); endlich V. 12. schaltet der Erzähler eine Notiz über D. ein, die den Lesern schon aus 16, 5 ff. gegenwärtig seyn musste und V. 54. ist Jerusalem auf eine der Geschichte nicht eben gemässe Art erwähnt. Man wird daher nicht umhin können, K. 17. für eine von späterer Hand eingeschaltete Diegese zu halten, wie denn auch LXX. im Cod. Vat. ursprüngl. viell. auch im Cod. Alex. den Abschnitt 17, 11—31. 55—58. nicht haben) oder mit Gramberg (Religionsid. II. 93 ff.) in 16, 21. u. 17, 54. Zusätze des Sammlers und in 17, 55 ff. ein Stück einer andern Relation zu erblicken, was jedoch complicirter ist. S. überh. Kennicott diss. II. super ratione text. hebr. 402 sq. Eichhorn Einl. III. 516 ff. Dathe zu 1 Sam. 17, 12. 54. 58. Bertholdt Einl. III. 897 ff. Dagegen finde ich unnöthig, 18, 1—5. mit Eichhorn u. A. für Interpolation zu nehmen. V. 5. ist viell. unbeholfene Prolepsis, V. 13. aber handelt nicht von erster Anstellung D. beim Heere Sauls, sondern von dessen Entfernung aus dem Hoflager [2]). Indess fehlt dieser Abschnitt wirklich in LXX., ebenso wie V. 8—11., in welcher letztern Erzählung Eichhorn auch viel Unwahrscheinliches nachweisen will. Aber man darf nicht übersehen, dass S. in einem Anfall von Melancholie den Spiess gegen D. wirft und die Entfernung D. könnte recht wohl gleich nach diesem Vorfalle erfolgt seyn oder auch D. Gründe gehabt haben, nicht plötzlich den König ganz zu verlassen (sondern sich nur aus seiner unmittelbaren Nähe zurückzuziehen.). Noch ungegründeter ist Eichhorns Verdacht gegen 18, 17—19. Dass D. keine Bedenklichkeiten äussere, als ihm Sauls älteste Tochter Merab angetragen wird (V. 17 f.), wohl aber als Michal

---

1) Die Vereinigungsversuche der Ausleger, die frühzeitig Anstoss fanden, des Ephrem. Syr., des Grotius, Clericus, Baumgarten (Allgem. Welthist. III. 305.), Niemeyer (Charakter. IV. 129 f.) sind sämmtlich unbefriedigend. — 2) Joseph. Antt. 6, 10. 1. sagt darüber: *τῆς μὲν πρώτης τάξεως (ἐπεὶ τῷ δέει πλησίον αὐτοῦ καὶ λίαν ἐγγὺς ἐδόκει, ἐποίησε γὰρ αὐτὸν ὁπλοφόρον) μεταστήσας ἀποδείκνυσι χιλίαρχον, δοὺς αὐτῷ χώραν ἀμείνονα μὲν, ἀσφαλεστέραν δὲ ὡς ἐνόμιζεν αὐτῷ.*

sein Weib werden soll (22. 23.), ist geradezu unwahr. K. 24. u. 26. mit Bayle (s. dag. Chandler I. 197 ff.) für die doppelte Relation einer Begebenheit zu halten, ist gar keine hinlängliche Ursache vorhanden, obschon auch Eichhorn III. 510 f. sich für diese Ansicht erklärt. Uebrigens sind alle jene Abschnitte in die Schriften des Josephus übergegangen. — 2) Die Worte 2 Sam. 5, 6. sind auf jeden Fall hyperbolisch zu fassen; die Burg ist so fest, dass ordentliche und rüstige Vertheidiger gar nicht nöthig sind, selbst Blinde und Lahme könnten sie behaupten Joseph. Antt. 7, 3. 1. vgl. a. Ephrem. Syr. z. d. St. Andre gesuchte Erklärungen s. in Exeget. Hdb. 40 ff. — 3) 2 Sam. 5, 24. hat man bei קֹול צְעָדָה wohl an die Meinung der alten Welt zu denken, dass der Gottheit Gegenwart sich durch ein Wehen bemerklich mache (Hiob 4, 12.?). — 4) 2 Sam. 8, 13. wollen Mehrere statt אֲרָם lesen אֱדֹם mit LXX. Syr. Arab. (doch s. E. Rödiger de arab. libr. histor. interpret. Hal. 1829. 4. p. 23.) 2 Codd. Kennic. und den Parallelst. 1 Chron. 19 (18), 12. Ps. 60, 2. (kühner aber unnöthig ist die Aenderung von Michaelis orient. Bibl. XIII. 226.), wie das Folgende zu fordern scheint. Doch ist vielleicht die Relation nur etwas verworren, die Syrer (Aramäer) können recht wohl von Edom her nach Judäa gezogen seyn vgl. 1 Macc. 6, 31. und, wenn sie das unter Begünstigung der Edomiter thaten, so erscheint auch V. 14. die Erwähnung der letztern hinreichend motivirt. Die doppelte Besiegung der Syrer 2 Sam. 8, 3 ff. 10, 8 ff. will Gramberg Religionsid. II. 108. nur für eine gelten lassen (welche nach zwei verschiedenen Relationen dargestellt sey), weil nach einer solchen Niederlage die Syrer sich nicht hätten so bald erholen können und K. 10. auch nichts von einem Abfall der Syrer gemeldet sey. Allein auf die Zahlangaben 8, 4 ff. ist, wie Gr. selbst gesteht, kein grosses Gewicht zu legen, auch treten die Syrer von Zoba K. 10. nicht als selbstständige Feinde Davids, sondern nur als Bundesgenossen der Ammoniter auf und mit dem Unterjochen fern wohnender Völkerschaften durch israelit. Könige ists in den hebr. Geschichtsbüchern überh. nicht zu streng zu nehmen. Die gedehmüthigten Syrer konnten nach einigen Jahren wieder so viele Streitkräfte beisammen haben, um Lust zu bekommen, in dem Heere der Ammoniter sich an ihrem Besieger zu rächen (vgl. 1 Kön. 20, 20 f. 26.) [1]). Man darf in Hinsicht auf solche bald auf einander folgende ähnliche Ereignisse als Kritiker nicht zu bedenklich seyn, wenn die Sachen sonst nichts Unwahrscheinliches enthalten. — 5) Der Ehebruch D. mit Bathseba (2 Sam. 11.) [2]) ist die dun-

---

1) So im Ganzen schon Theodoret. quaest. 24. ad 2 Reg. — 2) Eine Parallele aus dem griech. Mythenkreise, die Schwängerung der im

kelste Partie in des Königs Privatleben [1]); bedenkt man aber, dass der Orientale überhaupt zufolge seines Klimas viel heftiger in der Geschlechtsliebe, wie in allen Leidenschaften ist und dass der morgenl. Herrscher ein gewisses Recht auf die Schönen seines Landes zu haben glaubt (s. d. AA. Abimelech, Esther), so wird man bei dem ersten Schritte D. noch kein in unnatürliche Laster tief versunkenes Gemüth wahrzunehmen glauben; die Hinopferung Uria's aber, die freilich abscheulich war, beschloss D. erst, als jede Möglichkeit, das Geschehene geheim zu halten, verschwunden schien (denn er hatte den U., wie es scheint vgl. Joseph. Antt. 7, 7. 1., eben deshalb zurückgerufen, um einen Beischlaf desselben mit Baths. zu veranlassen, der dann als die Ursache ihrer Schwangerschaft hätte angesehen werden müssen 2 Sam. 11, 8 ff.), sie war mithin eine unvorhergesehene Folge des ersten Leichtsinns; auch zeigt der König auf die kräftige Vorstellung des Propheten Nathan unverstellte Reue und sucht durch die Behandlung der Baths. den traurigen Vorfall wieder gut zu machen. S. Jahn II. I. 143. vgl. Döderlein theol. Bibl. I. 418 ff. Jüdische Entschuldigungsgründe in En. Israel. I. p. 47. 2. — 6) 2 Sam. 12, 31. ist aus einer barbarischen Sitte des alten Orients zu erklären s. d. A. Leibesstrafen. Danz (diss. de mitigata Davidis in Ammonitas crudelitate. Jen. 710. 4.) wollte mit Unrecht (Raumer Vorl. I. 148.) die Worte gelinder deuten, indem er חריץ vom Arbeiten in Bergwerken verstand. S. auch Nimptsch de Ammonitis a Dav. absq. crudelitate sub jugum missis. L. 731. 4. — 7) 2 Sam. 21, 1 ff. Von einer schlechten Behandlung der Gibeoniten, die als Holzhauer u. Wasserträger beim Heiligthum dienten, durch Saul findet sich sonst nichts aufgezeichnet; dadurch kann aber diese Stelle nicht an Glaubwürdigkeit verlieren. Indess hat man vermuthet, die Hinrichtung der Nachkommen Sauls sey durch die Priester veranlasst und von David deshalb verübt worden, um mögliche Kronprätendenten, die nach seinem Tode auftreten möchten, für immer wegzuschaffen vgl. auch Scherers Archiv z. Vervollkommnung der Bibelstud. I. 118 ff. Bergers moral. Einl. II. 339. Mythische Parallelen zu der Vorstellung, dass Blutschuld öffentliches Unglück herbeiführe und letzteres nur durch Sühnung der Blutschuld entfernt werden könne s. Bauer hebr. Mythol. II. 116 f. — 8) In der Relation 2 Sam. 24, 9. wird die Zahl der waffenfähigen Hebräer auf 1,300,000 M. angegeben; dagegen hat die Parallel-

---

Bade erblickten Proserpina durch Jupiter (Spanhem. ad Callim. Pallad. 53.) ist ganz entbehrlich.

1) Es concurrirte dabei eine doppelte Ungesetzlichkeit, der Ehebruch selbst und die Ehelichung der Ehebrecherin. Wie Rabbinen den fürstlichen Sünder zu entschuldigen versucht haben s. Buxtorf. sponsal. et divort. p. 50 sqq. bei Ugolin. thesaur. XXX.

stelle der Chron. 1,570,000 [1]). Joseph. Antt. 7, 13. 1. stimmt blos in der Hauptsumme, nicht in den einzelnen mit 2 Sam. überein s. bes. Michaelis z. d. St. und Exeget. Handb. V. 260 ff. (die Gesammtbevölkerung würde immer über 4 Mill. betragen haben müssen, was gewiss zu hoch ist.). Auch V. 13. vergl. mit den Parallelst. ist eine Differenz in der Zahl. Zugleich trägt diese Erzählung ein mythisches Colorit vgl. Ausführl. Erklär. der Wunder. II. 136 ff. Die Pest stand entweder mit jener Volkszählung in gar keiner Verbindung und wurde blos in der Sage als Folge derselben aufgeführt, Exeget. Handb. a. a. O. 253. Jahn Einl. II. 260., oder sie war wirklich durch das Zusammendrängen grosser Menschenmassen auf wenige Punkte erzeugt worden (Ditmar 153.). Uebrigens zeigt sich bei Vergleichung dieses ganzen Abschnitts mit 1 Chron. 21. der übertreibende (2 Sam. 24, 24. 1 Chron. 21, 25.), erdichtende (1 Chron. 21, 26.) und levitische (21, 29 f.) Charakter der Chronik ganz deutlich s. Gramberg Chron. 157 f. [2]). Sie überbietend fügt Joseph. Antt. 7, 13. 4. noch bei: *συνέβη εἰς ἐκεῖνον ἀγαγεῖν τὸν τόπον Ἄραμον τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ἴσακον ὥϛε ὁλοκαυτῶσαι* etc.

Debir, דְּבִיר, 1) Stadt jenseit des Jordans im Stamme Gad Jos. 13, 26. — 2) s. d. A. Kirjath Sepher.

Debora, דְּבֹרָה, *Δεββῶρα* (vgl. Tob. 1, 8. *Δεββωρά* oder *Δεββώρα*, dag. Gen. 35, 8. *Δεβόῤῥα*), bekannte hebräische Prophetin (נְבִיאָה vgl. Exod. 15, 20.) auf dem Gebirge Ephraim, welche nach dem Tode des Schophet Ehud in einer Zeit grosser Erschlaffung und Zerrissenheit des Volks dasselbe (als Richterin) leitete und einen Naphthaliter Barak durch Wort u. That (persönliche Begleitung) ermuthigte, an der Spitze mehrerer israel. Stämme das vom cananit. Könige Jabin auferlegte Joch zu zerbrechen Richt. 4, 4 ff. Der Angriff gelang und D. feierte den errungenen Sieg in einem trefflichen Triumphgesang, der noch Richt. 5. aufbehalten ist [3]). Denn dass dieser Gesang

---

1) Die Chron. versichert ausserdem, dass der Stamm Benjam. nicht mitgezählt worden sey, vgl. über diese Fälschung Gramberg Chron. 145. — 2) Ueberhaupt ist in dem Bericht des Chronisten über David dem bekannten Charakter dieses Referenten gemäss wahrzunehmen, wie hier eine Härte des Benehmens gemildert (1 Chron. 18, 2. vgl. 2 Sam. 8, 2.), dort ein Uebergreifen ins Priesterthum entfernt (1 Chron. 16, 1. vgl. 2 Sam. 6, 17 f., 1 Chron. 18, 17. vgl. 2 Sam. 8, 18.), hier eine Erzählung ausgeschmückt (1 Chron. 11, 23. vgl. 2 Sam. 23, 21.), dort Angaben, bes. in Zahlen, vergrössert werden (1 Chron. 19, 6 f. vgl. 2 Sam. 10, 6. s. Gramberg S. 116.). — 3) V. 20. dieses Liedes mag allerdings eine Hindeutung auf Naturphänomene enthalten, welche den Israeliten ihren Sieg erleichterten. Joseph. Antt. 5, 5. 4. hat den Inhalt dieses V. gleich in die Geschichtserzählung aufgenommen.

wirklich alt sey und nicht von dem Concipienten des Buchs d. R. oder einem spätern Dichter herrühre, scheint sich aus der Anlage und dem speciellen Inhalte zu ergeben vgl. insbes. G. H. Hollmann Comment. philol. crit. in carmen Deborae. Lips. 1818. 8. Bertholdt Einl. III. 878., ausserd. Schnurrer diss. 36 sqq. Niemeyer Charakt. III. 449 ff. Herder Geist der hebr. Poesie. II. 235 ff. (Andre Frauen d. N. sind Gen. 35, 8. Tob. 1, 8. graec. erwähnt.).

Decapolis, *Δεκάπολις* Mt. 4, 25. Mr. 5, 20. 7, 31. (Joseph. vit. 65.), ein Distrikt (dah. bei Plin. 5, 16. 17. Decapolitana regio) von 10 (durch irgend ein Band politisch oder sonst vereinigter) meist von Heiden bewohnten Städten in Nordosten Palästinas an der Gränze Syriens (im röm. Sinne zu Syria gehörig Joseph. vit. 65.) und Galiläas (Mr. 7, 31.), fast ganz jenseit des Jordans gelegen. Die Namen dieser Städte werden verschieden angegeben: Plurimi tamen, sagt Plin. a. a. O. (in eo numero observant) Damascum ex epoto riguis amne Chrysorrhoa fertilem, Philadelphiam, Raphanam, omnia in Arabiam recedentia: Scythopolin ---, Gadara, Hieromace praefluente, et jam dictum Hippon, Dion, Pellam aquis divitem, Galasam, Canatham. Cellarius glaubt unter diesen Städten blos Damascus und Raphana ausschliessen, dagegen Cäsarea Philippi und Gergesa beizählen zu müssen; auch Josephus scheint Damascus nicht zur Dekapolis gerechnet zu haben, da er bell. jud. 3, 9. 7. Scythopolis *μεγίστην τῆς Δεκαπόλεως* nennt. Euseb. unter *Δεκαπ.* sagt blos: *Ἐστι ἡ ἐπὶ Περαίᾳ κειμένη ἀμφὶ τὸν Ἵππον καὶ Πέλλαν καὶ Γαδάραν.* Dageg. nennt Ptolem. (5, 17.) statt Damasc. und Raphana des Plin. Kapitolias (16 M. nordöstl. v. Gadara) u. Gadara; Lightfoot hor. hebr. 563 sqq. rechnet, auf talmudische Stellen (hieros. Demai f. 22. 3. Cheir f. 6, 2.) sich stützend, ausser Scythopolis, Gadara, Hippo u. Pella folgende zum Theil weiter nicht bekannte Städte und Flecken zu Decapolis: כפר קרנים, כפר צמח, ערבו בית גוברין und Caesarea Philippi. Noch anders Brocard (Palaest. Colon. 724, 8.) nicht Bochart, wie Schleussner angiebt. S. überhaupt Reland 203 sqq. Boufrer. ad Euseb. Onom. s. h. v. Cellar. Notit. II. 630 sqq. Mannert VI. I. 316 ff.

Dedan, דְּדָן, handeltreibende (Ezech. 27, 20. 38, 13. Jes. 21, 13.) Völkerschaft des nördl. Arabiens in der Nachbarschaft von Idumäa Jer. 25, 23. 49, 8. Ezech. 25, 13., die Gen. 10, 7. unter den Nachkommen des Cusch aufgeführt ist, Gen. 25, 23. aber von der Ketura, dem Weibe Abrahams abgeleitet wird. Man nimmt dies am einfachsten für verschiedene Ansichten zweier Referenten (Vater Com. I. 120.); denn der Behauptung Michaelis (Spicil. I. 201 ff.), es seyen zwei verschiedene Völ-

kerschaften gemeint, davon die eine (die Abrahamiten) in Idumäa, die andere (die Cuschiten) am persischen Meerbusen (vgl. Daden دارين, bei den Syrern ܕܪܝܢ, Insel im pers. Meerbusen Assemani Bibl. orient. III. II. 744. 184. u. a. Büschings Erdbeschr. V. I. 561 ff.) wohnte, steht Gen. 10, 7. vgl. 25, 3. entgegen, da in beiden Stellen דְּדָן mit שְׁבָא verbunden, mithin als identisch bezeichnet ist; die Stelle Ezech. 27, 15. (vgl. Targ. Jonath. Gen. 25, 2.) aber, in welcher Michael. (dem Rosenmüller folgt) einen Hauptbeweis zu finden scheint, kann schon um deswillen nicht als solcher gelten, da es wenigstens zweifelhaft ist, ob die am Ende d. V. genannten (indischen) Waaren nicht als blosse Speditionsartikel gedacht werden sollen. Wollte man aber auch an d. St. einen ostarab. Handelsstamm finden, so liesse sich annehmen, dass ein Zweig dieser Völkerschaft in jener Gegend sich festgesetzt hätte (Gesen. Jes. I. 672.); zwei der Abstammung nach wirklich verschiedene Völker wären darum nicht nothwendig und die A. T. Geographie einzuführen.

Deha. Esr. 4, 9. werden die דֶּהָוֵא als ein Volk unter persisch. Oberherrschaft bezeichnet, aus welchem Kolonisten auch nach Samaria übersiedelt worden waren. Es sind ohnstreitig die Dai, Dahi od. Dahae gemeint, ein Nomadenvolk des pers. Reichs Herod. 1, 125., welches in der Nachbarschaft der Mardi und Hyrcanier auf den Gebirgen östlich vom kaspischen Meere hausete Strabo 11. 508. 511. Plin. 6, 19. 37, 33. Golin. 20. und das Heer des Darius (Curt. 4, 11.), wie später Alexanders (Curt. 8, 14.) verstärkte. Ptolem. 6, 10. setzt sie nach Margiana.

Delila, s. d. A. Simson.

Delus, *Δῆλος* 1 Macc. 15, 23., cycladische Insel des Archipelagus zwischen den Inseln Myconus und Rhenaea, mit einem Umfange von 5000 Schritten Plin. 2, 89. Sie war ein vorzüglicher Sitz des Apollocultus und trieb bedeutenden Handel (Cic. Manil. 18. Plin. 4, 22. 16, 89. Liv. 41, 25. 44, 29. Strabo 14. 668. Pausan. 3, 23. bes. seit dem Falle Korinths), für welchen ihre Lage zwischen Europa und Asien so günstig war Strabo 10. 486. Jetzt heisst sie Dili, ist aber unbewohnt. S. überh. Allgem. Welthistor. VII. 54 ff. u. die reichhaltigen Sammlungen Spanhems zu Callimach. hymn. in Del. vergl. Sickler Handb. 434 f.

Demas, *Δημᾶς* (d. i. wahrsch. *Δημήτριος*, nach A. jedoch s. v. a. *Δήμαρχος*), ein Begleiter des Paulus, der sich während der römischen Gefangenschaft bei ihm befand Col. 4, 14. Philem. 34., später aber ihn verliess und nach Thessalonich ging 2 Tim. 4, 10. Die Tradition will, er sey vom Christenthum ab-

gefallen (Epiphan. haer. 51. p. 427.), sie ist aber wohl blos aus der letzteren Stelle geflossen, wo das *ἀγαπήσας τὸν νῦν αἰῶνα* gar nicht nothwendig einen förmlichen Abfall vom Christenthum ausdrückt s. bes. Heumann z. d. St.

Demetrius, *Δημήτριος*, 1) Soter, König von Syrien, Sohn Seleukus des IV. Philopators. Er lebte beim Tode seines Vaters als Geissel in Rom (Appian. Syr. 45.), daher Antiochus IV. Epiphanes und nach diesem (Polyb. 31, 12.) Antiochus V. Eupator den syr. Thron bestiegen, fand aber 161 v. Chr. Gelegenheit, aus seiner Gefangenschaft zu entkommen 1 Macc. 7, 1. 2 Macc. 14, 1. Polyb. 31, 20 ff., gelangte nach Hinrichtung des Antioch. Eupator zur väterlichen Krone und wurde bald auch von den Römern anerkannt Polyb. 32, 5. Justin. 34, 3. Appian. Syr. 47. Gegen die Juden sandte er, von der gräcisirenden Partei aufgefordert 1 Macc. 7, 5 f., nach und nach vier Kriegsheere ab, das erste unter Bacchides (161 J.), welches den Alkimus zum Hohenpriester einsetzte 1 Macc. 7, 10 ff., das zweite unter Nicanor (1 Macc. 7, 25 ff. 2 Macc. 14, 11 ff.), das, obschon es nach einem unglücklichen [1]) Treffen 1 Macc. 7, 31 ff. Verstärkung an sich gezogen hatte 1 Macc. 7, 39., doch von Judas M. gänzlich geschlagen wurde 1 Macc. 7, 43 ff. 2 Macc. 14, 31 ff. 15, 1 ff., das dritte ebenfalls unter Bacchides (160), das den Judas in einem Treffen bei Eleasa besiegte 1 Macc. 9, 1 ff., seinen Nachfolger Jonathan in die Gebirge und über den Jordan zurückdrängte 1 Macc. 9, 43 ff., aber 159 J. abzog 1 Macc. 9, 57., das vierte endlich 158 unter demselben Feldherrn, das sich aber nur im kleinen Kriege ohne Erfolg abmühte und Judäa bald wieder verliess 1 Macc. 9, 58 ff. Als Demetrius 152 J. durch den Kronprätendenten Alexander Balas, der von drei Nachbarkönigen aufgestellt sich für den Sohn des Antiochus Epiphanes ausgab, in die Enge getrieben wurde, bewarb er sich unter den glänzendsten Versprechungen um Jonathans Freundschaft 1 Macc. 10, 2 ff., doch Alexander wusste diesen für sich zu gewinnen 1 Macc. 10, 15 ff. und besiegte seinen Gegner in einer Feldschlacht 1 Macc. 10, 48 ff. Justin. 35, 1. (151 v. Chr.) Appian. Syr. 67. Athen. 5. 211. Liv. epit. 52. Demetrius hatte 12 Jahre regiert. — 2) Nicator (auf Münzen) oder Nicanor, des Vo-

---

1) S. Michaelis zu 1 Macc. 7, 32. gegen Wernsdorf de fide Maccab. p. 124 sq. (u. Joseph. Antt. 12, 10. 4.). Einen entscheidenden Sieg des Judas darf man sich freilich auch nicht denken; er hatte seinerseits gewiss ebenfalls Verluste gelitten oder war doch, um mit Nachdruck zu verfahren, überh. zu schwach 1 Macc. 7, 40. Der Rückzug des Nicanor auf Jerusalem ist mehr als ein Rückzug auf eine in der Nähe befindliche feste Position, denn als eine Flucht zu betrachten. Dort wollte er die Verstärkung abwarten.

rigen Sohn, bestieg nach des Usurpators Alexander Balas Ermordung 145 v. Chr. den syr. Thron 1 Macc. 11, 19. Diod. Sic. Ecl. 32, 1. Er gestand dem Jonathan manche Vortheile zu 1 Macc. 11, 20 ff. und versprach selbst die syr. Besatzung aus dem Kastell zu Jerusalem herauszuziehen, wenn Jon. ihm Hülfstruppen gegen die Insurgenten zu Antiochia senden wollte 1 Macc. 11, 41 ff. Jonathan überliess ihm 3000 M., welche zur Beruhigung der aufrührerischen Hauptstadt kräftig mitwirkten (1 Macc. 11, 47 ff. vgl. Diod. Sic. II. p. 592.) [1]); aber Demetrius hielt sein Versprechen nicht 1 Macc. 11, 52 ff. Diod. Sic. a. a. O. Als nun kurz darauf der Sohn des Alexander Balas, Antiochus Deus, unter Leitung des (Diodotus) Tryphon als Kronprätendent auftrat, schloss sich Jonathan, durch Ehrenbezeugungen gewonnen, an diesen an 1 Macc. 11, 57 ff., eroberte für ihn das ganze Land bis nach Damascus hin 1 Macc. 11, 60 ff. Joseph. Antt. 13, 5. 1. Strabo 16. 752. und zwang den Demetrius bei einem erneuerten Angriff auf Judäa zum plötzlichen Rückzuge 1 Macc. 12, 24 ff. Doch in dem nämlichen Jahre wurde Jonathan von dem treulosen Tryphon, der selbst die Regierung an sich reissen wollte, in Ptolemais gefangen genommen 1 Macc. 12, 39 ff. und bald darauf getödtet (143 v. Chr.). Sein Nachfolger Simon hinderte den Tryphon an den gegen Judäa beschlossenen Feindseligkeiten durch geschickte Heereszüge und unter Begünstigung der Witterung 1 Macc. 13, 14 ff., schlug sich bald zur Partei des Demetrius 1 Macc. 13, 34 ff. u. ward von diesem für unabhängig erklärt [2]). Demetrius selbst wandte 140 v. Chr. seine Waffen gegen Mithridates (Arsaces) von Parthien, wurde aber von diesem durch List gefangen genommen 1 Macc. 14, 3. und nach Hyrkanien gesandt, wo er gut behandelt wurde, und mit des Mithridates Tochter Rhodoguna sich vermählte Justin. 36, 1. 38, 9. Appian. Syr. 67. [3]). Nach 10jähriger Gefangenschaft erhielt er von Phraates II., der eben in Differenzen mit dem Könige Antiochus Sidetes, welcher

---

1) Die Erzählung 1 Macc. ist nicht frei von Wendungen zu Gunsten der Juden, aber doch keineswegs so unhistorisch, wie Wernsdorf de fide Macc. p. 137 sqq. will. Die 100,000 V. 48. sind vielleicht übertrieben, aber blos Bewaffnete meint der Erzähler gewiss nicht. Auch Weiber und Kinder wurden nach Diod. Sic. getödtet. Sonst vgl. noch Joseph. Antt. 13, 5. 3. — 2) Aus 1 Macc. 13, 36., wo Simon von Demetrius *φίλος βασιλέων* genannt wird, schloss Wernsdorf de fide Maccab. p. 172., Dem. möge wohl mit Antiochus Friede geschlossen u. ihn zum Mitregenten angenommen haben. Indess mag der Plur. nur durch Missverstehen d. chald. מלכא, welches Sing. u. Plur. seyn könnte, herbeigeführt worden seyn. — 3) Nach Justin. war der Feldzug gegen die Parther nicht so schnell abgethan, wie 1 Macc. 14, 1 ff. vermuthen lässt, er dauerte wohl ins andre Jahr s. Michaelis z. 1 Macc. a. a. O. vgl. Porphyr. in Euseb. Chron. arm. I. p. 349. Vielleicht mindert sich durch diese Betrachtung die Differenz zwischen 1 Macc., wo

statt des Demetrius den syr. Thron bestiegen hatte, begriffen war, seine Freiheit (182 od. 183 Aer. Sel. d. i. 130 od. 129 v. Chr.) [1]) Justin. 38, 10. und brachte, nachdem Antiochus Schlacht u. Leben gegen die Parther verloren, die syr. Krone vom Neuen an sich Joseph. Antt. 13, 8. 4. Er machte sich aber durch seine Härte (Diod. Sic. II. p. 592. 594.) bei den Unterthanen verhasst, wurde von einem aus Aegypten gesendeten Kronprätendenten Zabinas bei Damascus geschlagen und kam, in Tyrus vergeblich eine Zuflucht suchend, ums Leben (187 aer. Sel.) Joseph. Antt. 13, 9. 3. Justin. 39, 1. Porphyr. in Euseb. Chron. arm. I. p. 350 sq. Appian. Syr. 67. 68. — 3) Ein Silberarbeiter, *ἀργυροκόπος*, zu Ephesus, der aus Verfertigung kleiner Dianentempel starken Gewinn zog Act. 19, 23 ff. Gegen Beza, Valckenaer u. A., welche ihn zu einem Münzmeister oder Graveur machen, s. Künöl z. d. St. Vgl. d. A. Ephesus.

Denar (*Δηνάριον*, denarius, talmud. דינר), eine röm. Silbermünze [2]), die in spätern Zeiten auch bei den Juden im Gebrauch war (seit 537 A. U.), aus 16 Asses bestehend Plin. 33, 12. und von den Römern selbst einer Drachme (s. d. Art.) gleichgeachtet Plin. 21, 109. [3]). Doch sind die geprüften Denare alle um einige Gran leichter als die attischen Drachmen befunden worden, ein Augusteischer betrug 71,2 par. Gran, ein unter Tiberius geschlagener gar nur 69,8 p. Gr. Im Handel und Wandel mögen aber Drachmen und Denare für ganz gleich gegolten haben s. Wurm de ponder. mensur. cet. p. 54. und man kann einen Denar zu 24 Xr. oder 5 Gr. 4 Pf. bestimmen. 100 Den. Mt. 18, 28. wären demnach an 20 Thlr. 22 Gr. oder 40 Fl. rhein., 300 Den. Mr. 14, 5. aber = 120 Fl., 500 Den. Luc. 7, 41. = 200 Fl. Zu Mr. 6, 37. vgl. Lightfoot. Für einen Denar arbeitete ein Tagelöhner einen Tag Mt. 20, 2. 9. 13. vgl. Tob. 5, 14. Avoda sara 62, 1. Weniger betrug die tägl. Löhnung eines röm. Soldaten s. Tac. Annal. 1, 17. Wurm a. a. O. p. 23. Uebrigens war in den Zeiten Christi auf den Denaren das Bild des Kaisers (wie früher das der Republik) geprägt Mt. 22, 19. Mr. 12, 16. S. überh. Rasche Lexic. rei numar. II. I. 137 sqq.

Demetrius 172 Sel. und Porphyr. in Euseb. Chron. armen. I. 349., wo er Olymp. 160, 3. d. h. 175 Sel. gefangen genommen wird. Ganz ist sie aber nicht auszugleichen. Doch nach einer andern Berechnung stimmt derselbe Porphyr. p. 351. mit 1 Macc. überein s. Niebuhr kleine Schrift. I. 253.

1) Letztere Bestimmung ist wegen anderweiter chronol. Data vorzuziehen (Anger de tempp. in Act. apost. ratione. I. p. 36.) und die 10 Jahre der Gefangenschaft mögen also keine vollen gewesen seyn. — 2) Goldne Denare erwähnt Plin. 34, 17. 37, 3. vgl. a. Mischna Kiddusch. 2, 2. u. a. — 3) Drachma attica denarii argentei habet pondus.

Denkzettel, s. d. A. Phylacterien.

Depositum, s. d. A. Hinterlage.

Derbe, *Δέρβη* (auch *Δέλβεια* d. i. in lycaon. Sprache nach Steph. Byz. Wachholderstrauch), eine kleine Stadt (*φρούριον καὶ λιμήν* Steph. Byz.) in Lycaonien zur Seite des isaurischen Gebirges Strabo 12. 569. vgl. Ptolem. 5, 6., südlich von Iconium und südöstlich von Lystra. Der Tradition zufolge soll sie der Geburtsort des Timotheus seyn doch s. d. A. Vgl. Cellar. Notit. II. 202 ff.

Dessaü, *Δεσσαού*, Flecken in Judäa, wo Judas der Maccab. dem syr. Feldherrn Nicanor ein Treffen lieferte 2 Macc. 14, 16. Hiller schreibt den Namen hebr. (chald.) דִּישׁוּ d. i. דִּישׁוּת trituratio.

Diaconen, *Διάκονοι*, gehörten zu den frühesten, von den Aposteln selbst eingesetzten Beamten der christlichen Gemeinden Phil. 1, 1. 1 Tim. 3, 8. 12. und sollen das Gegenbild zu den חַזָּנִים der jüdischen Synagogen, die im N. T. *ὑπηρέται* genannt werden (Luc. 4, 20. Joh. 7, 32. a. s. Vitringa synag. vet. 895 ff.), gewesen seyn, obschon der Geschäftskreis dieser (Hartmann Verbind. A. u. N. T. 281 f.) gerade bei den Diac. des apostol. Zeitalters nicht bestimmt vorkommt. Die christlichen hatten die Kranken- und Armenpflege vgl. Act. 6, 1. 3.; aus Act. 8, 5. schliesst man, dass sie auch Lehrvorträge halten durften (dag. 6, 4.). Indess könnte Philippus, da er an d. St. in Samaria erscheint und 21, 8. Evangelist genannt wird, sein Diaconusamt in Jerusalem (wenn es ein solches war) wieder niedergelegt und das eines Evangelisten übernommen haben. Richtig aber ist es, dass in der apost. Zeit das Halten von Lehrvorträgen nicht Vorrecht eines gewissen Standes, sondern von dem *πνεῦμα διδασκαλίας* abhängig war s. d. A. Bischof. In der Gemeinde zu Jerusalem gab es sieben Beamte der Art (obschon sie nicht ausdrücklich *διάκονοι* genannt werden) Act. 6, 3 ff. (D. G. Moller diss. de septem diac. eccl. Rom. Altorf. 696. 4. vgl. Kühnöl z. Act. 6, 2.). Ausser den männl. Diac. werden auch Diaconissen (*αἱ διάκονοι*) erwähnt, die gleiche amtliche Beschäftigung bei den weiblichen Gemeindegliedern hatten Rom. 16, 1. 1 Tim. 5, 4 ff. S. überh. Bingham Origin. II. 341 sq. Suicer. Thes. I. 864 sq. C. Ziegler de diaconis et diaconissis vet. eccles. Viteb. 678. 4.

Diamant, s. d. AA. Edelsteine u. Glas.

Diana, *Ἄρτεμις* Act. 19, 24., bekannte griech. Gottheit, deren Cultus weit verbreitet war. Am a. O. ist die Diana von Ephesus gemeint, die in dieser Stadt einen prächtigen Tem-

pel hatte vgl. d. A. Ephesus und durch das Prädicat ἡ μεγάλη Ἐφεσίων Ἄρτεμις ausgezeichnet wurde (Xenoph. Ephes. 1, 11.). Wie dieses Götterwesen aus Nordosten nach Ionien eingeführt worden war, wie es ursprünglich als die grosse Mutter, die Alles Lebende ans Licht fördert, als die Lichtbringerin aufgefasst wurde, wie aber in ihrem Cultus verschiedenartige Elemente zusammenflossen, hat Creuzer Symbol. II. 115 ff. mit seiner bekannten Combinationsgabe und derjenigen Klarheit, welche seine Forschungen zu haben pflegen, auseinandergesetzt.

Diblathaim, דִּבְלָתַיִם oder בֵּית דִּבְלָתַיִם, Stadt der Moabiter, die noch zu Hieron. Zeiten übrig war (Onomast. unt. Jassa) Num. 33, 46. Jer. 48, 22. Wahrsch. derselbe Ort ist דִּבְלָה Ezech. 6, 14. Doch vgl. Rosenm. z. d. St.

Dibon, דִּיבוֹן, 1) auch דִּימוֹן (Jes. 15, 9.), Stadt der Gaditer Num. 32, 34. 33, 45., nach Jos. 13, 17. der Rubeniter. Später finden wir sie in den Händen der Moabiter Jes. 15, 2. Jer. 48, 22. Sie lag in einer Ebene etwas nördlich vom Arnon (Euseb. Hier.), wo sich noch jetzt unter dem Namen Diban (ديبان) Ruinen finden (Burkhardt II. 633.) vgl. a. Seetzen XVIII. 431 f. — 2) auch דִּימֹנָה, Stadt im St. Juda Jos. 15, 22. Neh. 11, 22. 25., noch zur Zeit des Euseb. eine villa praegrandis.

Dichtkunst, s. d. A. Poesie.

Diebstahl (vgl. d. WW. גָּנַב, גַּנָּב, גְּנֵבָה). Dieser wurde nach dem mosaischen Gesetz mit erhöhter Wiedererstattung, war aber der Dieb unvermögend, mit Verkauf in die Sklaverei (bei israel. Herren Joseph. Antt. 16, 1. 1.) [1]) bestraft (den Rabbinen zufolge musste jedoch im letztern Falle der Werth des Gestohlenen mehr als der Kaufpreis der Sklaven betragen) Exod. 21, 37. 22, 1 ff. vgl. Baba kama c. 7. Die Wiedererstattung war, wenn das Gestohlene schon verkauft oder unbrauchbar gemacht worden, beim Rindvieh eine fünffache, bei Schaf- und Ziegenvieh eine vierfache vgl. 2 Sam. 12, 6. [2]), wurde aber das Gestohlene noch lebendig beim Diebe vorgefunden, nur eine zwei-

---

1) Durch überhandnehmende Räubereien und Diebstahl fand sich K. Herodes veranlasst, das Strafgesetz dahin zu schärfen, dass jeder Dieb ins Ausland als Sklave verkauft werden sollte. Josephus a. a. O. tadelt mit Recht diese despotische Willkühr. — 2) Nach Massgabe des Werthes, den diese Zuchtthiere für den Landwirth haben mussten. Philo II. 337. drückt dies in seiner Weise so aus: *πρόβατον μὲν φέρει δασμοὺς δ', γάλα καὶ τορὸν καὶ ἔρια καὶ ἐτήσιον ἄρνα· ὁ δὲ βοῦς ε'· τρεῖς μὲν τοὺς αὐτῆς (αὐτοὺς) ἐν γάλακτι καὶ τυρῷ καὶ γεννήματι, δύω δὲ ἐξαιρέτους, ἄροτρον γῆς καὶ ἀλόητον.*

fache. Letztere trat auch bei leblosen Dingen (selbst Gold und Silber) ein Joseph. Antt. 4, 8. 27.; dass aber der Diebstahl des Viehes höher verpönt war, ist bei der Leichtigkeit, ein Stück von der Heerde zu entwenden, und bei der Wichtigkeit der Viehzucht im hebr. Staate leicht erklärbar vgl. Justin. 2, 2. Aus Prov. 6, 30. 31. folgerte Michaelis eine zu Salomo's Zeiten (?) übliche siebenfache Erstattung, wohl mit Unrecht; es ist eine nicht ungewöhnliche Rundzahl. Wiedererstattung stand übrigens auch in den alten griech. Legislationen (Potter Archäol. I. 364 f.) u. in den 12 Taf. (Adam röm. Alterth. I. 426. Welker 540.) auf Diebstahl, sonst vgl. Gell. 11, 18. Ueber den talm. Begriff des Diebstahls s. Otto Lexic. rabb. p. 253. Schlug jemand einen Dieb bei nächtlichem Einbruch so, dass dieser daran starb, so blieb die That ungeahndet Exod. 22, 2. Ebenso nach Solonischen (Demosth. c. Timocr. p. 736.) und altrömischen Gesetzen vgl. Schweppe röm. Rechtsgesch. S. 896. Heinecc. antiq. jur. rom. 4, 1. 3. 599. — Menschen-Diebstahl an einem freien Israeliten verübt, musste unbedingt mit dem Leben (nach Sanhedr. 11, 1. durch Erdrosselung) gebüsst werden Exod. 21, 16. Deut. 24, 7., was in einem an lang gedehnter Meeresküste gelegenen Lande, das so leicht Gelegenheit darbot, einen Gestohlenen in die Sklaverei zu verkaufen und auf immer von den Seinigen zu trennen, keine zu harte Strafe dünken kann. Ebenso war auch bei den Griechen (Xen. Memor. 1, 2. 62. Demosth. Philipp. p. 53.) und im röm. Rechte auf den ἀνδραποδισμός und das plagium Todesstrafe verhängt. Vgl. Philo II. 338. S. überh. Michaelis Mos. R. VI. 66 ff. 83 ff.

Dike, Δίκη Act. 28, 4., die griech. Göttin der Gerechtigkeit (lat. Justitia), Tochter des Zeus (Hesiod. op. 256.) und der Themis (Hesiod. theog. 902.) u. des erstern πάρεδρος Soph. Oed. Col. 1384. Arrian. alex. 4, 9. Abbild. s. Montfaucon antiq. I. 2, 8. Man schrieb ihr insbes. die Ahndung des Mordes zu vgl. Eurip. Med. 1390. Dion. Halic. 11, 27. und sie ist daher als strafende Gottheit oft nicht verschieden von Nemesis s. Mitscherlich ad Horat. Od. 3, 2. 32., ausserd. Galairet Observ. p. 347.

Dikla, דִּקְלָה Gen. 10, 27., joctanidischer Volksstamm in Arabien. Bochart (Phal. 2, 22.) denkt an die Minäer, aus dem sehr precär. Grunde, weil syr. ܕܩܠܐ die Palme heisst, jene Völkerschaft aber in einer palmenreichen Gegend wohnte Strabo 16. 776. Plin. 6, 32. Michaelis Spicil. II. 176. setzt den Namen mit ܕܩܠܬ Tigrisfluss in Verbindung u. will die Anwohner dieses Flusses von seiner Mündung bis zum persisch. Meerbusen verstehen.

Dil'an, דִּלְעָן, Stadt in der Ebene des St. Juda Jos. 15, 38.

Dill, *ἄνηθον* Mt. 23, 23. (talm. שבת), anethum L. (Cl. V. digynia), ein bekanntes, auch bei uns einheimisches Gewächs, mit kurzen, gelben, einwärts gerollten Kronenblättern und einer kleinen, linsenförmigen, geränderten, auf dem Rücken gestreiften Frucht. Der Saame wurde schon von den Alten als Gewürz gebraucht Plin. 19, 61. 20, 74. Apic. 6, 9. Es zu verzehnten schreiben auch die Talmudisten vor Maaseroth 4, 5. Gem. Aboda Sar. 1, 2. S. überh. Celsii Hierob. I. 494 sqq.

Dimna, דִּמְנָה, Stadt im St. Sebulon Jos. 21, 35.

Dina, דִּינָה, Tochter Jacobs von der Lea Gen. 30, 21., welche von dem Heviten Sichem zum Beischlaf verlockt und geschwängert wurde, nachher aber gegen den von der Familie zu bestimmenden Kaufpreis (s. d. A. Ehe) geehelicht werden sollte. Die Brüder verstatteten aber letzteres nur unter der Bedingung, dass alle männlichen Bewohner des Orts sich beschneiden liessen, und nachdem diese die Operation erduldet hatten und am dritten Tage heftigen Schmerz empfanden (s. d. A. Beschneidung), fielen Levi und Simeon [1]) über sie her u. tödteten sie Gen. 34. Wie in der Erzählung auf der einen Seite in der Person Sichems die Sichemiten entehrt werden sollen (nicht für erdichtet aus Nationalhass, sondern für ausgewählt aus den frühern Sagen nach solchem Motiv wird man die Erzählung halten dürfen), so stellt sie auf der andern ein Beispiel orientalischer Rachsucht auf, welches eine sittliche Entschuldigung gar nicht zulässt, so schmachvoll auch damals die Schändung einer arglos im Freien wandelnden Jungfrau [2]) und der einzigen Schwester seyn mochte s. Niemeyer Charakt. II. 413 ff. Zu V. 7. u. 25. kann bemerkt werden, dass noch jetzt bei den Arabern die Schwängerung eines Frauenzimmers für eine grössere Beschimpfung des Bruders als selbst des Gatten gilt; im vorliegenden Falle aber kam nach den conventionellen Gesetzen der Nomadenehre den Brüdern die Züchtigung ganz zu. Ohne Missbilligung lässt übrigens der Referent die Schandthat nicht vergl. Gen. 34, 30., doch ist sie nicht aus moral. Standpunkt gefasst. Joseph. Antt. 1, 21. 2. legt gar Gott selbst die Beruhigung des erzürnten Jacob in den Mund u. weiss durch eine eingeschobene Lustration der Zelte das Gen. 35. an-

---

1) Die *ὁμομήτριοι ἀδελφοί* der Dina, wie Joseph. Antt. 1, 21. 1. hervorhebt. Derselbe macht den Sichem zum *βασιλεύς* der Stadt! — 2) Joseph. sagt: *τῶν Σικιμιτῶν ἑορτὴν ἀγόντων Δεῖνα παρῆλθεν εἰς τὴν πόλιν ὀψομένη τὸν κόσμον τῶν ἐπιχωρίων γυναικῶν.* Derselbe lässt auch die Ermordung der Sichemiten an einem Feste vorfallen.

zuknüpfen, so dass der Mord mittelbar dem Jehovahcultus zum Vortheil gereichte! — 2) Esra 4, 9. erscheinen die דִּינָיֵא als ein Volk unter persischer Oberherrschaft, das Colonisten nach Samaria gesendet hatte. Es findet sich in den ethnographischen Nachrichten der Alten kein entsprechender Name. Schulthess Parad. S. 363. wollte an Daritis, die südlichste Provinz Grossmediens (*Δαρεῖτις χώρα* Ptolem. 6, 2. Plin. 6, 25.) vgl. Mannert V. II. 159., oder an Dera in Susiana (*Δῆρα* Ptolem. 6, 3.) s. d. A. Dura gedacht wissen; vage Vermuthungen, wobei man noch einen Schreibfehler annehmen müsste. In solchem Falle hätte aber die Conjectur fast keine Gränze.

Dinhaba, דִּנְהָבָה, LXX. *Δενναβά*, Stadt des idumäischen Königs Bela Gen. 36, 32. 1 Chron. 1, 41. Eusebius nennt eine *Κώμη Δαννέα* u. Hier. eine villa Damnaba, 8 Meil. von Areopolis gegen den Arnon zu u. ein anderes D. am Berge Phogor (Peor) 7 Meil. (westlich) von Esbus. Erstere wäre nicht unpassend.

Dinkel (Luth. Spelt), Triticum Spelta L. (Cl. III. Digynia), כֻּסֶּמֶת, arab. كرسنّة (bei den Römern far oder adoreum s. Adam röm. Alterth. II. 434.), Exod. 9, 32. Jes. 28, 25. Ezech. 4, 9. [1]), eine Getraideart mit vierblumigem, abgestumpftem Kelch, Zwitterblüthen, an denen kleine Grannen festsitzen und glatten, gleichsam geschornen, schlanken Aehren (dah. wohl der Name vgl. כסם decurtavit, totondit), deren Körner in den Hülsen so fest sitzen, dass sie durch besondre Vorrichtung von letztern befreit werden müssen. Sie wächst etwa so hoch wie die Gerste und wird in den südl. Ländern Europas (auch in Süddeutschland) vgl. Strabo 5. 227. so wie in Aegypten (Plin. 18, 19.), Arabien und Palästina häufig u. in verschiedenen Spielarten, die beste als Winterfrucht (vergl. Exod. 9, 32.), gebaut. Das Mehl ist feiner und weisser als Weizenmehl (Plin. 18, 11.), das daraus gebackene Brod (Phocas c. 23.) hat aber etwas sprödes u. soll weniger nahrhaft seyn als Weizenbrod (Diosc. 2, 111.). Vgl. überh. Celsius II. 98 ff. Abweichende Deutungen der alten Uebers. s. in Dindorfii Lex. hebr. II. 1007 sq. Unter den Neuern wollte Shaw R. 351. den Reiss, oryza L., verstanden wissen. LXX. haben Jes. *ζέα*, an den beiden and. Stellen aber *ὄλυρα*. Beides sind Synonyme Herod. 2, 34. vergl. noch Link in d. Abhandl. d. Berl. Akad. 1816. 17. S. 131.

Dinte, s. d. A. Schreibkunst.

---

1) Aus einem unzureichenden Grunde will Faber (in Keils Anal. I. I. 19.) hier die Kichern verstehen und Sprengel (Geschichte d. Botan. I. 19.) ist ihm gefolgt.

Dionysius ein Areopagit, der durch die Predigt des Paulus bewogen wurde, den christl. Glauben anzunehmen Act. 17, 34. Nach Euseb. 3, 4. u. 23. stand er der athenischen Gemeinde als Bischof vor und traditionellen Nachrichten bei Niceph. 3, 11. und in den Martyrologien zufolge soll er dort den Märtyrertod gelitten haben s. Schröckh K. G. XVII. 367 f. Die unter seinem Namen noch übrigen Schriften sind bekanntlich unächt.

Dionysus, *Διόνυσος* 2 Macc. 6, 7. 14, 33. (auch seit Herodot *Βάκχος*), bekannter griech. Gott, welchen die Griechen damals schon allgemein als Erfinder des Weinbaus u. Geber der (durch den Wein vermittelten) Lebensfreuden u. jeglicher Begeisterung dachten. Wie D. der Träger der verschiedenartigsten Mythen geworden und wie alle dionysische Religion zuletzt aus Indien stammen möge, darüber s. die gelehrten Vermuthungen Creuzers Symbol. III. 83 ff. vgl. Nitsch mythol. Wörterb. u. Klöpfer I. 374 ff. Uns berührt hier nur die durch Epheubekränzung (2 Macc. 6, 7. 3 Macc. 2, 29. vergl. Plutarch. Isid. et Osir. c. 37. Ovid. Fast. 3, 769. Nonn. Dionys. 8, 8. u. Broukhus ad Tibull. 3, 6. 2.) u. lauteste Freude ausgezeichnete Verehrung dieses Gottes (J. Nicolai de ritu antiquo Bacchanall. in Gronov. thesaur. VII., Wachsmuth hellen. Alterth. II. II. 252 ff.), zu welcher unter Antiochus Epiphanes auch die Juden gezwungen wurden. (Ueber einen den Juden fälschlich zugeschriebenen Bacchuscultus s. d. A. Laubhüttenfest).

Dioscorus kommt 2 Macc. 11, 21. in d. Vulg. u. luth. Uebers. als Name eines griechisch-seleucid. Monats vor. Der griech. Text hat dafür: *διοςκορινθίου εἰκοςῇ τετάρτῃ*. Da nun Dius ein bekannter macedon. Monat ist, welcher dem jüd. Marchesvan bei Josephus entspricht, so vermuthete Grotius, es habe ursprünglich *Δίου* dort gestanden, was die Abschreiber für eine Abbreviatur haltend in *Διοςκούρου* (wie Vulg. las) auflösten. Andere erinnern an *Διόςκορος*, das im Etymol. magn. als Name eines Monats angeführt ist und glauben, es habe so der maced. Schaltmonat geheissen (Scalig. emend. temp. 2. p. 94.). Ideler insbesondre (Handb. d. Chronol. I. 399.) vermuthete, dieser sey zunächst vor dem Xanthicus (Nisan) eingeschoben worden, so dass beide 2 Macc. 11. eingerückten Schreiben bald auf einander gefolgt wären.

Dioskuren, *Διόςκουροι* (Luth. Zwillinge), d. i. Castor und Pollux, Zwillingssöhne des Jupiter von der Leda Hygin. f. 77. Schol. ad Pind. Nem. 10, 150. [1]). Sie wurden haupt-

---

1) Nach Homer. Odyss. 11, 297. Söhne der Leda und des Tyndareus, dah. sie auch oft Tyndaridae heissen. Wie schon in dieser ver-

sächlich von den griech. und röm. Seeleuten als Schutzgottheit in Seegefahren angerufen und auch durch Opfer verehrt Theocrit. 22, 17. Catull. 68, 65. Lucian. deor. dial. 26, 2. Hom. hymn. in Diosc. 10.; am Himmel waren sie das Zwillingsgestirn u. diesen wurde daher frühzeitig jene rettende Kraft, von welcher die Dioscuren σωτῆρες hiessen (Homer. epigr. 32. Aelian. V. H. 1, 30 Artemid. 2, 42.), beigelegt und das Heil der Schiffenden diesem lucidum sidus empfohlen Horat. Od. 1, 3. 2. 4, 8. 31. Diod. Sic. 4, 43. Ovid. Fast. 5, 720. Die während des Seesturms an den Schiffsmasten (zuweilen) sichtbar werdenden Flämmchen galten für die Zeichen der rettenden Nähe jener Gottheiten Plin. 11, 37. Senec. nat. quaest. 1, 1. Plutarch. placit. philos. 2, 18. Vom Stapel gelassene Schiffe wurden den Dioscuren geweiht Catull. 4, 27., manche trugen auch ihr Bild als Schiffszeichen, wie jenes alexandrinische Fahrzeug, das den Apost. Paulus nach Italien brachte Act. 28, 11. s. d. A. Schiffe, vgl. Scheffer de milit. navali vett. p. 372 sqq. Ensched diss. de tutelis et insignib. nav. L. Bat. 771. 4. Hasaei diss. de navib. Alex. Apostolum in Italiam deferentib. (Brem. 716. 4.) 16 sqq. P. Kunz observ. de vexillo navis Alex. Jen. 734. 4.

Disahab, דִּי זָהָב (d. i. Goldort, vom arab. ذي oder ذو s. v. a. בַּעַל, dah. LXX. Καταχρύσεα), Ort in der arab. Wüste ohnweit des Sinai Deut. 1, 1., n. Burkhardt II. 848. Dahab (ذهب), eine Stelle an der Küste des arabischen Meerbusens, wo eine grosse Anpflanzung von Dattelbäumen sich befindet u. B. auch Ruinen wahrzunehmen glaubte. Es ist dies identisch mit Minah el Dsahab bei Shaw, Rüppel u. A., scheint jedoch etwas zu weit südlich zu liegen.

Discus, δίσκος 2 Macc. 4, 14., die Wurfscheibe, welche in den griechischen Gymnasien (s. d. A.) als Uebungsspiel diente. Sie war gewöhnlich von Metall oder Holz, zuweil. viereckig, meist aber wie eine Linse gestaltet u. hatte in der Mitte einen ledernen Riemen zum Anfassen. Das Spiel wird schon im Homer erwähnt Iliad. 23, 836 ff. 186 ff. 2, 774., blieb stets sehr beliebt und Manche, welche darin Meisterschaft erreicht hatten, wurden lange unter dem Volke gepriesen. Vgl. überh. Mercurial. de arte gymnast. 2, 12. Potter griech. Archäol. I. 965.

Dodanim, דֹּדָנִים Gen. 10, 4., ein Volk, das unter

---

schiedenen Herleitung ein Fortschreiten des Mythus sichtbar ist, so lässt sich überhaupt mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die beiden Heldenjünglinge die Tyndariden, erst durch Verschmelzung mit ein Paar alten Cabiren zu göttlicher Ehre und der oben bezeichneten Bestimmung gelangten vgl. Creuzer Symbol. II. 334 ff.

ionischen (griechischen) Stämmen genannt wird. Clericus und Michaelis (Spicil. I. 120.) vergleichen die bekannte Stadt Dodona in Epirus Strabo 7, 327 sq. Indess findet sich a. a. O. vgl. mit 1 Chron. 1, 7. eine bedeutende Verschiedenheit der Lesart; mit dem hebr. Texte stimmen für דדנים die Chald., Syr., Arab. und Vulg., wie auch einige Codd. der LXX. in der Parallelstelle 1 Chron. (*Δωδανάμ, Δωδανάν*), dagegen haben רדנים der masoreth. Text 1 Chron. a. a. O., der samar. Text nebst Vers. Gen. 10. und die LXX. (*Ῥόδιοι*) an beiden Stellen nach dem text. rec. Nähme man Letzteres als die ursprüngliche Lesart, so könnten entweder (wie LXX. deuten) die Rhodier (unbedeutende Einwendungen dagegen bei Michaelis a. a. O. 111.) oder, wie Bochart will (Phal. 3, 6.), Anwohner des Flusses Rhodanus (griechische Kolonisten) gemeint seyn. Letzteres ist das Unwahrscheinlichere, man müsste denn annehmen, dass die Notiz vom Fl. Rhodanus durch die Phönizier zu den Hebräern gelangt sey. Ersteres verdient auch deshalb den Vorzug, weil der Name Gen. a. a. O. mit Chittim (Cyprus) verbunden ist.

Doeg, דֹּאֵג, ein Idumäer u. Oberinspector der Heerden des Königs Saul (nach LXX. u. Joseph. Antt. 6, 12. 1. *νέμων τὰς ἡμιόνας Σαούλ*, was, wenn man nicht einen eigentlichen Hirten, sondern Oberaufseher versteht, an oriental. Höfen eine bedeutende Charge ist.). Bei seiner Anwesenheit zu Nob war er Zeuge von der Unterstützung, welche der Priester Ahimelech dem fliehenden David bes. durch Ueberreichung des Schwerdts Goliaths gegen seinen königl. Herrn zu leisten schien 1 Sam. 21, 7. Er denuncirte dies dem Saul 1 Sam. 22, 9 ff. und wurde mit Ermordung der Priester beauftragt, welche er mit Blutgier ausführte 1 Sam. 22, 18 ff. Schwierig ist die Deutung der Worte 1 Sam. 21, 8. וְהוּא נֶעְצָר לִפְנֵי יְהֹוָה. Joseph. a. a. O. hat dafür nur: *παρῆν δὲ καὶ Σαούλου δοῦλος*. LXX. verbinden (im gegenwärtigen Text) gar *συνεχόμενος Νεεσσαράν*[1]). An eine Gefangenschaft beim Gotteszelt ist nicht zu denken. Die meisten Interpreten glauben, D. sey einer Reinigung halber oder nur ein (Nasiräer-) Gelübde zu lösen (vgl. die arab. Uebers.) dort gewesen und zwar in einem der Zimmer (Zeltzimmer), welche den Vorhof der Stiftshütte umschlossen hätten Lakemacher Observ. X. 214 sqq. Aber das Vorhandenseyn solcher Separatzelte ist nur postulirt und gar nicht einmal wahrscheinlich. Da wir es hier mit einer Zeit zu thun haben, wo die Gesetze des Pentateuchs

---

1) Ephrem. Syr. (Opp. I. p. 376.) sagt zur Erklärung des נעצר mit Beziehung auf den syr. Sprachgebrauch: intra tabernaculum coercitus suam personam seu praesentiam suppresserat adeoque illud נעצר suppressus et absconditus verti potest, libens an invitus incertum est.

noch grösstentheils nicht existirten od. doch nicht ausgeführt wurden, so lässt sich vermuthen, dass D. im Heiligen des Zeltes (לִפְנֵי יְהוָֹה) den Augen d. David entzogen u. somit dort gleichsam eingeschlossen war [1]), Ahim. aber mit Dav. vor dem Zelte sich unterredete. Uebrigens kann Ahim. wegen 1 Sam. 22, 22. dem David die Anwesenheit Doegs nicht verhehlt haben, war dazu auch um so weniger veranlasst, da David sich noch für einen Diener u. Abgeordneten Sauls ausgab 1 Sam. 21, 8.

Dok, *Δώκ* (Luth. Doch), festes Schloss nördl. von Jericho, wo der jüd. Fürst Simon und seine beiden Söhne ermordet wurden 1 Macc. 16, 11 ff. Der Name wird bei Joseph. (bell. jud. 1, 2. 3. Antt. 13, 8. 1.) *Δαγών* geschrieben, ist aber wohl das syr. ܕܘܩ, Warte, Thurm.

Dophka, דָּפְקָה, ein Lagerplatz der Israeliten in der arab. Wüste Num. 33, 12. Pococke (Morgenl. I. 235.) glaubte ihn östlich von Tor in dem Thale Hebron (eines Winterbachs) zu finden. Syr. u. LXX. haben *Ῥαφακά*.

Dor, דּוֹר oder דֹּאר, *Δῶρα*, *Δῶρ*, Stadt am mittelländ. Meere, 9 röm. Meil. (Hieron.) nördl. von Caesarea (20 M. v. Ptolemais nach tab. Peuting.), auf dem Wege nach Tyrus in der Gegend des Carmel (Joseph. Apion. 2, 9.) 66, 30. 32, 40. Ptolem. (5, 5.), ehemals cananit. Königsstadt (Jos. 11, 2. 12, 23.)[2]), dann zum Stamme Manasse gehörig (Jos. 17, 11.), der sie auch wirklich besessen haben soll vgl. 1 Kön. 4, 11. 1 Chron. 7, 29. Sie wurde vom Antioch. Sidetes belagert (1 Macc. 15, 11 ff.), später vom röm. Feldherrn Gabinius hergestellt und mit einem Hafen versehen (Joseph. Antt. 16, 4. 4.). Ptolem. 5, 15. und Joseph. Apion. 2, 9. vit. 8. rechnen sie zu Phönizien. Zu Hieron. Zeiten war es ein Oppidum desertum, muss aber doch später wieder hergestellt worden seyn s. Reland 741. Heutzutage steht dort ein Flecken oder Dorf mit Hafen, Tortura, Pococke II. 84. Arvieux II. S. 11 f. Andre schreiben aber diesen Namen Tantura und so erscheint er auch auf Paultre's Charte.

Dorn- u. Distelgewächse, woran der Orient keinen Mangel hat (vgl. a. Forskål in Michaelis literar. Brief-

1) Schlief doch Eli sogar בְּהֵיכַל יְהוָֹה 1 Sam. 3, 3., was man freilich auch dem Levit. gemäss umgedeutet hat! — 2) An beiden Stellen heisst die Stadt und ihr Gebiet נָפַת דּוֹר vgl. auch 1 Kön. 4, 11., doch folgt hieraus nicht, dass dieser Name der Stadt allein nicht beigelegt worden sey; 1 Kön. 4, 12. wird ganz ähnlich כָּל־בֵּית־שְׁאָן gesagt: ganz Bethsean, d. h. der ganze District Bethsean.

wechsel II. 37.), sind häufig im A. T. durch eine ganze Reihe von Wörtern bezeichnet, דַּרְדַּר, חֵדֶק, חָרוּל, חוֹחַ, נַעֲצוּץ, סִרְפָּד, קִמּוֹשׁ, שַׁךְ, שַׁיִת, שָׁמִיר, סְנֶה, סִיר, סִלּוֹן, צֵן, קוֹץ, אָטָד (welche auch oft in bildlichen und sprüchwörtl. Redensarten erscheinen), uud es ist sehr wahrscheinlich, dass unter diesen auch solche sich befinden, welche **bestimmte** Arten von Dornengewächsen bedeuten, nur dass bei den wenigsten mit einiger Sicherheit eine nähere Bestimmung ausgemittelt werden kann (Hasselquist. R. 561.). Dornbüsche, Dorngehege, Stachelgewächse im Allgemeinen sind wohl unter סִירִים Hos. 2, 6. Nah. 1, 10. Jes. 34, 13. a., צִנִּים Hiob 5, 5., שִׂכִּים Num. 33, 35., חֵדֶק Mich. 7, 4. Sprchw. 15, 19., נַעֲצוּץ Jes. 7, 19., קוֹצִים Gen. 3, 8. Jes. 32, 13. a., חוֹחִים Hohesl. 2, 2., שָׁמִיר Jes. 5, 6. 7, 23. 9, 18. a. zu verstehen, so wie סִלּוֹן den (einzelnen) Dorn zu bezeichnen scheint, wenigstens bietet sich weder in den Dialekten noch in den alten Uebersetzern, noch im Contexte ein Anhalt zu specieller Deutung dar [1]), und hatten diese Wörter oder einige davon im Munde der Landwirthe einen bestimmtern Sinn [2]), so würden sie doch in den Stellen, wo sie vorkommen, nicht als Kunstausdruck urgirt werden dürfen. Dagegen hat man folgende specieller fassen zu müssen geglaubt: אָטָד s. d. A. Stechdorn, דַּרְדַּר Gen. 3, 18. Hos. 10, 8. tribulus terrestris L. (Celsii Hierob. II. 128.) vgl. Mt. 7, 16. Hebr. 6, 8. (Plin. 21, 58 sq.) od. Fagonia arabica mit wirbelförmigen Dornen (Sprengel Gesch. d. Botan. I. 16.), חָרוּל Sprchw. 24, 31. Hiob 30, 7. Zeph. 2, 9. Zizyphus paliurus (Sprengel a. a. O. 12.) Judendorn mit geflügelten Früchten, im Morgenlande sehr gemein, סְנֶה Exod. 3, 2 ff. Deut. 33, 16. rubus vulgaris (Cels. II. 58.) oder rubus sanctus (Sprengel a. a. O. 17.) oder Oxycantha arabica, Hagedornstrauch, welcher letztere häufig auf dem Sinai wächst Shaw R. 401. Pococke Morgenl. I. 215. [3]), סִרְפָּד Jes. 55, 13. Euphorbia antiquorum Plin. 5, 1. (Sprengel a. a. O. 16.), was auch das arab. شرفش bedeuten soll (?) oder der weisse Senf, sinapis alba, vgl. syr. ܫܦܐ Ewald krit. Grammat. S. 520. [4]),

---

1) Doch hat man von mehrern derselben eine solche versucht. חֵדֶק hielt Celsius (Hierob. II. 35 ff.) für den Liebesapfel (حدق) solanum pomiferum spinosum vgl. a. Sprengel a. a. O. 12. s. dag. Rosenmüller S. 196.; חוֹחַ nimmt derselbe (Hierob. I. 477 sqq.) für prunus sylvestris, Schwarzdorn, s. dag. Rosenmüller 197. Ueb. נַעֲצוּץ s. Gesen. Comment. z. Jes. I. 317 f. vgl. Sprengel a. a. O. 12. — 2) Wie dies allerdings mit נַעֲצוּץ und שָׁמִיר (s. Celsii Hierob. II. 188.) der Fall seyn mag. — 3) Andre Deutungen s. Rosenmüller a. a. O. 206. — 4) Th. Hasaeus diss. de rubo Mosis in Ugolini thesaur. VIII. wollte die Acacie, spina arabica, verstehen; der Grund

קִמּשׂ, קִמָּשׁוֹן Jes. 34, 13. Hos. 9, 6. Sprchw. 24, 31., Brennessel, urtica urens nach R. Tanchum (Celsii Hierob. II. 206 sqq.) od. hedysarum alhagi (Sprengel a. a. O. 19.). Alle diese Bestimmungen, die noch dazu von einander abweichen, hängen an so dünnen Fäden, dass man ihnen keinen grossen Werth beilegen kann. Mit mehr Grund vermuthet Hasselquist (R. S. 561.), dass einer der biblischen Namen die in Aegypten und Palästina so häufig wuchernde Ononis spinosa bezeichnen möge; aber welchen? lässt sich nicht darthun. Vgl. überh. Rosenmüller Alterth. IV. I. 190 ff. Die Benutzung des Ackerlandes wurde übrigens oft durch Dorn- und Distelgewächse geschmälert vgl. Jer. 12, 13. Gen. 3, 18. Hiob 31, 40. Mt. 13, 7 ff. Hebr. 6, 7 f.; um sie auszurotten und zugleich für das Feld Dünger zu gewinnen, steckte man sie in Brand vgl. Jes. 10, 17.

Dothain, דֹּתַיִן und דֹּתָן, LXX. *Δωθαείμ* und *Δωθαΐμ* (Judith 3, 9. *Δωταία*), Stadt in Palästina an der Karavanenstrasse von Aegypten nach Gilead Gen. 37, 17. vgl. 25., nicht weit von Jesreel u. Bethsean an einem engen Pass durchs Gebirge Judith 4, 5. 7, 3. 8, 3. Hier schlug der Prophet Elisa die Syrer mit Blindheit 2 Kön. 6, 13. Euseb. u. Hier. setzen sie 12 Meil. nördl. von Samaria. Dem Brocard. wurde in jener Gegend noch die Cisterne gezeigt, in welche den Joseph seine Brüder hinabgelassen hatten.

Drache zu Babel. Die der alexandrin. Uebersetzung des Daniel als Kap. 14. beigefügte Erzählung vom Bel und Drachen zu Babel berichtet, dass zu Babel unter Cyrus ein Drache (*δράκων μέγας*) durch lectisternia verehrt worden sey. Babylonisch ist nun dieser Schlangencultus wohl nicht (vgl. schon Selden de diis syr. 2, 17. p. 365 sqq.), denn die von Diod. Sic. 2, 9. [1]) erwähnten zwei silbernen Schlangen im Belustempel waren nicht Götterbilder, sondern nur Embleme der dort aufgestellten Götter, aber möglich, dass der Concipient das persische Symbol der Schlange, welche den Ahriman bedeutete (Zendavesta v. Kleuker I. S. 6.), im Sinne hatte. Dem gemäss erscheint die Schlange auch im spätern Judenthum als Kakodämon Apoc. 12. u. 13. vgl.

---

aber, quod praeter eam vix alia in Sinai deserto excrescat, wird durch neuere Nachrichten widerlegt und die Acacie hat überdies schon ihren bestimmten Namen im Semitischen s. d. A.

1) *Ἐπὶ τῶν γονάτων αὐτῆς* (*τῆς Ῥέας* im Tempel des Belus) *εἱστήκεισαν λέοντες δύο καὶ πλησίον ὄφεις ὑπερμεγέθεις ἀργυροῖ, τριάκοντα ταλάντων ἕκαστος ἔχων τὸ βάρος.* Auch wenn die auf einem alten Steine erscheinende grosse Schlange von Münter (Relig. d. Babyl. S. 104.) mit Recht auf den Saturn oder Kijun gedeutet worden wäre, könnte hieraus doch nichts für ein Drachenbild als Statue des Gottes gewonnen werden.

Gen. 3. S. überh. d. A. Schlange. Ueber die Drachenquelle Neh. 2, 13. vgl. d. A. Siloah.

Drachme, δραχμή, die gewöhnlichste griech. Münze (Böçkh Staatshaush. I. 16 f.), die auch bei den Juden im nachexilischen Zeitalter in Umlauf war 2 Macc. 4, 19. 10, 20. 12, 43. Luc. 15, 8. 9. Die attische Drachme, der 4. Theil des Staters, hatte, zufolge Prüfung vieler aus dem Alterthum übrigen Stücke, im Durchschnitt ein Gewicht von 82¼ par. Gran. Doch giebt es auch leichtere zu 77¼ Gran und letztere cursirten vielleicht im Zeitalter Christi. Eine solche Drachme würde etwas über 24 Xr. oder 5 Gr. 5 Pf., eine schwerere aber des erstern Gewichts über 26 Xr. oder 5 Gr. 9 Pf. betragen [1]. Zehn Drachmen Luc. a. a. O. wären demnach, in leichterer Münze, 4 Fl. rhein. oder 2 Thlr. 6 Gr. 2 Pf. sächs. Die alex. Drachme war noch einmal so schwer wie die attische (Romé fand ihr Gewicht 126 par. Gran, das der leichtern attischen Dr. 63 Gr.) und erstere hat man 1 Chron. 29, 7. Esr. 2, 69. 8, 26. Neh. 7, 72., wo dem Daricus bei LXX. δραχμή entspricht, vielleicht auch 2 Macc. 4, 19. 10, 20. 12, 43. zu verstehen. Vgl. Huet. ad Origen. III. p. 587.

Dreschen. Die alten Hebräer pflegten auf drei verschiedene Arten die Getreidekörner von dem Stroh zu sondern: 1) in den frühesten Zeiten und später noch bei geringen Quantitäten durch Ausklopfen mit Stöcken (חָבַט, LXX. ῥαβδίζειν). Dies geschah jedoch häufiger bei Hülsenfrüchten (Hieron. ad Jes. 28.) als bei dem eigentlichen Getreide Richt. 6, 11. (s. exeget. Handb. z. d. St.) Ruth 2, 17. Jes. 28, 27. Colum. 2, 21.: Sin spicae tantummodo recisae sunt, possunt in horreum conferri et deinde per hiemem vel baculis excuti vel exteri pecudibus. Vgl. noch Strabo 4, 201. — 2) indem sie über die kreisförmig gelegten Aehrenhaufen Ochsen [2]) (seltner Pferde Shaw R. 124. Buckingham Mesop. 288., was die röm. Landwirthe vorzogen Plin. 18, 72. Colum. 1, 21.) hintrieben, welche mit ihren Hufen (Mich. 4, 13.) die Körner austraten Jes. 28, 28. vgl.

---

1) Kühnöl, Wahl und Bretschneider berichten fälschlich, dass 1 Drachme oder Denar = 3 Gr. sächs. gewesen sey. Die Untersuchungen der Franzosen, so wie Eisenschmidts u. Wurms scheinen diesen Gelehrten ganz unbekannt geblieben zu seyn. — 2) Diese werden noch jetzt in Aegypten (Niebuhr R. 151 f.), Arabien u. Syrien (Niebuhr B. 158.) zum Dreschen verwendet. Auch im Talmud ist gewöhnlich von Dreschochsen oder Dreschkühen die Rede. Man verband ihnen, damit sie nicht schwindlich wurden, die Augen mit einem Leder, מלקיט, s. Mischna Chelim 16, 7. In Aegypten wurden schon von Alters her Ochsen zu diesem Zwecke gebraucht Herod. 2, 14.

Cyrill. z. d. St. [1]) (grege jumentorum inacto, Varro R. R. 1, 51. Colum. a. a. O. Iliad. 20, 495 sqq. Plin. 18, 72. Knox R. n. Ceylon 1, 3. S. 22.). — 3) durch besondere Dreschmaschinen (מוֹרַג חָרוּץ, arab. نورج, und blos חָרוּץ, a. בַּרְקָן Richt. 8, 7. 16. (*τρίβολον*, tribulum Plin. 18, 72., talm. טרבל). Diese bestanden theils in einer hölzernen mit vielen Einschnitten gleich einer Feile versehenen Bohle (trahea), welche mit Steinen oder Eisen beschwert über das Getreide hin gezogen wurde [Raschi zu Jes. 41, 15. bei Fuller Miscell. 6, 12. p. 139 sqq. „est instrumentum ligneum et ponderosum, crebris incisurarum aciebus ad limae similitudinem eminentibus paratum etc.“ vergl. Varro 1, 52. Colum. 2, 21. Virgil. Georg. 1, 164. Niebuhr Beschr. 158. m. Abbild. [2]) Russel NG. v. Aleppo. 1. 98.], theils in kleinen Wagen mit sägenartigen niedrigen Walzenrädern (plostellum Phoenicium Varro l. c. vgl. Hieron. zu Jes. 25, 10. sunt carpenta ferrata rotis per medium in serrarum modum se volventibus und zu Jes. 28, 27. quae [plaustrorum rotae] in serrarum similitudinem ferreae circumaguntur et trahuntur super demessas segetes. Abbild. der heut. ägyptischen Dreschschlitten Niebuhr R. I. 151. Taf. 17. vgl. Kaempfer Amoen. 682. Arvieux R. VI. 396 f.). Eine von beiden Maschinen ist in folgenden Stellen gemeint: Deut. 25, 4. Jer. 51, 33. 2 Sam. 24, 22. Jes. 28, 27. Den beim Dreschen gebrauchten Ochsen sollten die Israeliten keine Maulkörbe anlegen (Deut. 25, 4. vgl. Joseph. Antt. 4, 8. 21.) [3]), wie dies oder andres (Aelian. anim. 4, 25.) andre Völker thaten, um sie am Fressen zu hindern Bochart Hieroz. I. 401. vergl. Michaelis mos. Recht. III. §. 130. (doch gleiche Billigkeit beobachten noch heutzutage die Araber u. Marokkaner s. Höst Nachr. v. Fes u. Marocco. 129. Shaw R. 221. Buckingham Mesop. 288.), indess scheint es doch von geizigen Landwirthen geschehen zu seyn. Wie man das Gesetz mit einem andern über die Heiligkeit der Erstlinge (später) in Harmonie brachte s. Terumoth 9, 3. S. überh. Schoettgen triturae et fulloniae antiquitates. Traj. ad Rh. 1727. 8. Lips. 1763. 8., Paulsen vom Ackerbau 110 sqq. Bochart Hieroz. I. 314 sqq. Uebrigens be-

---

1) Dieser beschreibt die Manipulation sehr anschaulich so: *παῖδες — συνενεγκότες ἐξ ἀγρῶν ἐπὶ τὴν ἅλωνα δράγματα, εἶτα βοῦς ἐπαφιέντες αὐτοῖς καὶ ἐν κύκλῳ περικουΐζοντες καταλεπτύνουσι ταῖς χηλαῖς τὰς ἀστάχυας.* — 2) Die Araber in Jemen lassen von 2 Ochsen einen länglichen Stein über die Aehrenreihen schleppen. Die syr. Dreschmaschine aber besteht heutzutage aus einigen Bretern, in welchen auf der untern Seite eine Menge Feuersteine sind. — 3) So ein Maulkorb hiess griech. *πανοικάπη* (s. Eustath. ad Iliad. 10, 466.) u. wurde selbst den Sklaven, die in der Mühle arbeiteten, angelegt vgl. Polluc. Onom. 7, 20. Auch im Talmud geschieht dieser Vorrichtung, als gewöhnlich, Erwähnung Chelim 16, 7.

diente sich das rohe Alterthum jener Dreschmaschinen auch um die gefangenen Feinde zu zermalmen 2 Kön. 13, 7. Sprchw. 20, 26. Richt. 8, 7. 2 Sam. 12, 31. Amos 1, 3. vgl. noch die prophet. Bilder Jes. 21, 10. 41, 15. Mich. 4, 12. 13. Jer. 51, 33. s. d. A. **Krieg**.

Drüse, שְׁחִין. So heissen 1) Lev. 13, 18. 20. 22. Pusteln auf der Oberfläche der Haut, welche entweder gefahrlos verlaufen oder Vorboten des Aussatzes sind (s. d. A.), dah. der Aufsicht der mit der Medicinalpolizei beauftragten Priester empfohlen werden; — 2) wahrsch. die Pestbeulen, welche in Eiterung überzugehen pflegen 2 Kön. 20, 7. Jes. 38, 21. vgl. d. AA. **Hiskias** u. **Pest**.

Drusilla Act. 24, 24., Tochter Herodes Agrippa des Grossen (Act. 12, 23.) und der Cypra, Schwester Agrippa II. Sie war anfangs mit dem Komagenischen Prinzen **Antiochus Epiphanes** verlobt (Joseph. Antt. 19, 9. 1.), heirathete aber, da dieser nicht zur jüdisch. Religion übertreten wollte, den **Azizus**, Fürsten von Emesa (Joseph. Antt. 20, 7. 1.), doch bald darauf liess ihr der röm. Procurator **Felix** durch einen jüdischen Zauberer Simon die Ehe antragen und nahm sie zur Frau. Sie gebar ihm einen Sohn, Agrippa, der bei einem Ausbruche des Vesuv ums Leben kam Joseph. Antt. 20, 7. 2. Vergl. **Noldii** hist. Idum. 464 sqq., C. W. F. **Walch** diss. de Felice (Jen. 747. 4.) 63 sqq., **Saldeni** Otia 773. S. d. A. **Felix**.

Duma, דּוּמָה, 1) Stadt im Stamme Juda Jos. 15, 52., nach Euseb. u. Hieron. im Onom. 17 Meil.[1]) von Eleutheropolis in Daromas. — 2) Ein ismaelitischer Volksstamm in Arabien Gen. 25, 14. vgl. Jes. 21, 11. Noch jetzt findet sich in der Provinz Nedschend an der Gränze von Arabien u. der (syr.) Wüste, 5 oder 7 Tagereis. von Damascus und 13 von Medina im Distrikt **Dschof al Sirhan** eine Stadt دومة الجندل Dumath Aldschandel, d. h. das **felsige Duma** (den Beinamen führte es erst seit Omars Zeiten), auch الدومة الشامية das **syrische Duma** vgl. **Abulfeda** tab. Arab. ed. **Gagn.** p. 50. **Niebuhr** Beschr. 344. Bei Ptolem. (5, 19.) heisst der Ort *Δουμαῖϑα*. **d'Anville** hat ihn unter 58° L. u. 29½° Br.

Dura, דּוּרָא Dan. 3, 1., eine Ebene Babyloniens, wahrscheinlich die nämliche, in welcher die Stadt Babylon selbst lag

---

1) Hieron. zu Jes. 21. setzt das dort erwähnte Duma (als regio idumaea) 20 Meilen südl. von Eleutheropolis. Das ist wohl eine Verwechslung.

Herod. 1, 178. LXX. haben *ἐν πεδίῳ τοῦ περιβόλου* (vergl. [illegible], Umkreis, Umzäunung), Theodot. dagegen *Δειρά*. Letzteres ist wohl s. v. a. *Δεηρά* (wie wirklich einige Codd. lesen), eine Ebene in Susiana (*μεταξὺ τῆς Χαλβαπήτιδος καὶ τῆς Κισσιάς*) Ptolem. 6, 3. — Ammian. Marc. 25, 6. macht eine Stadt Dura in Babylonien namhaft, die noch jetzt vorhanden ist und 3 Stunden südöstl. von Tecrit liegt Mannert V. 462 f. Ein anderes Dura, das östlich vom Chaboras (7 geogr. Meil. von Circesium) lag, darf nicht damit verwechselt werden (Ammian. Marc. 23, 5.). Beide haben mit Dan. 3, 1. nichts zu thun. Dunkel ist übrigens die talmudische Notiz (Sanhedr. f. 92, 2.) מנהר אשל עד רבה בקעת דורא vgl. Buxtorf. Lex. chald. 520. S. noch Lakemacher observ. philoll. VII. 28 sq.

E.

Ebal, s. d. A. Garizim.

Ebenen in Palästina. Da P. ein Gebirgsterrain ist, so giebt es nur wenige Flächen von einiger Ausdehnung. Sie heissen im Hebr. mit einem (im Einzelnen) immer festgehaltenen Unterschiede מִישׁוֹר oder עֲרָבָה (dieses mehr Blachfeld, bes. dürre, nicht cultivirte Fläche s. d. A. Jordan, jenes mehr Pläne, Plateau); in der Mitte zwischen Thal und Ebene steht עֵמֶק, eine von Bergen begränzte (wenn auch hoch liegende) Ebene, Thalebene [1]). Von N. nach S. bietet nun Pal. im physikal. Sinne folgende Ebenen dar: 1) die Ebene (עֵמֶק) [2]) Jesreel oder

---

1) Ganz genau wird sich der Unterschied jener Wörter (LXX. übersetzen עֵמֶק gewöhnlich durch *κοιλάς*, מִישׁוֹר durch *πεδίον* oder *πεδινή*) nicht angeben lassen oder vielmehr, um das Passende des Ausdrucks in jedem einzelnen Falle wahrzunehmen, müssten wir sinnliche Anschauung jener Ebenen, Pläne und Thäler selbst haben; denn in solchen Dingen entscheidet mehr ein Gefühl und allgemeine Ansicht, wie etwa bei uns in den Benennungen: Strasse, Gasse, Wald, Holz u. dgl. So viel scheint mir sicher, dass עֲרָבָה nicht Niederung (wie die Ebene Juda oder die Schephela) oder Abflachung ist, sondern eine gedehnte sandige Fläche, auch wenn sie von Bergen begränzt wird, dag. man bei מִישׁוֹר an keine Bergbegränzung denkt. — 2) Sie findet billig hier ihre Stelle, da sie das ganze diesseitige Land der Breite nach durchschneidet, während andre עֲמָקִים, welche unbeträchtliche Thalebenen sind, unter d. A. Thal verzeichnet werden. Was בִּקְעָה oder גַּיא גֵּי im Hebr. heisst, suche man unter demselb. A.

Esdrelon, welche das Land von der Bai von Ptolemais an bis zum Jordan durchschneidet, also die galiläischen von den ephraimitischen Gebirgen trennt, wohl bewässert und mit grasreichen Triften s. d. A. Jesreel. — 2) Die Fläche längst des Mittelmeeres vom Carmel bis an den Bach Aegyptens, wovon der nördliche Theil bis Joppe שָׁרוֹן, der südliche שְׁפֵלָה genannt wurde s. d. AA. Mit letzterm standen die Pläne des Stammes Juda (*τὸ πεδίον* 1 Macc. 3, 24. 40. 13, 13.) in Verbindung. — 3) Die Jordansaue oder die Ebene an beiden Seiten dieses Flusses vom See Genezareth bis ans todte Meer s. d. A. Jordan. In der Gegend von Jericho erweitert sich diese Thalebene zu einer grössern Fläche, welche daher עַרְבוֹת יְרִיחוֹ genannt wird Jos. 4, 13. 5, 10. 2 Kön. 25, 5. Jer. 39, 5., so wie das todte Meer schlechthin יָם הָעֲרָבָה heisst Deut. 3, 17. 4, 49. — 4) Die Hochebene הַמִּישׁוֹר im St. Ruben, in welcher Bezer u. Medeba lagen Jos. 13, 16. 20, 8. Deut. 4, 43. Sie gehört zu dem grossen, aber wasserarmen (Burkhardt II. 626.) Plateau des heutigen Belka Ritter II. 368. Die Ebenen Moabs fallen ausser den israelit. Gränzen. Ueber andre Thalebenen aber vergl. den Art. Thal.

Ebenholz. Das wahre Ebenholz wird durch הָבְנִים Ezech. 27, 15. (Symmach. *ἔβενος*, Vulg. ebenum) bezeichnet und unter den Handelsartikeln des alten Tyrus aufgeführt. Auch bei andern Schriftstellern erscheint es als kostbares Produkt Ostasiens, nam. Indiens (Strabo 15. 703. Virg. Geo. 2, 116.) oder Aethiopiens (Herod. 3, 114. Plin. 12, 8. Lucan. phars. 10, 117. 303.), mit Elfenbein verbunden; das äthiopische wurde aber dem indischen vorgezogen Dioscor. 1, 130. Es ist pechschwarz, sehr fein, ausserordentlich fest und wurde, weil es eine gute Politur annimmt, zu Prachtgeräthe (vgl. Bar. hebr. Chron. p. 181.), zu Götterbildern (Pausan. 1, 42. 5. 8, 17. 2.) etc. verarbeitet. Den Baum, welcher dieses Holz liefert, hielt man lange für ebenus cretica L., einen 4 Fuss hohen Strauch mit lanzetförmigen filzigen Blättern und gelben in dichten Aehren beisammenstehenden Blumen. Neuern Naturforschern zufolge (Link Urwelt. II. 259 ff.) ist es aber vielmehr Diospyros Ebenus, welcher (namentlich auch auf Isle de France wachsend) etwa 15 Fuss hoch wird, eine weisse Rinde, grosse, längliche und steife, unten blassgrüne Blätter hat. Die Blüthen sind klein, sitzen in Büscheln beisammen und haben einen angenehmen Geruch. Die Frucht ähnelt der Mispel. In einem Stamm von 6 Zoll Durchmesser sind jedoch oft nicht mehr als 2 Zoll (der innere Kern) schwarz. Vgl. n. Bochart Hieroz. II. 714. Fuller Miscell. 6, 14.

Eber, עֵבֶר, LXX. *Ἡβερ* (al. *Ἔβερ*), Vulg. Heber, nach Gen. 10, 21. ein Semit und nach Gen. 11, 16 ff. vgl. Luc.

3, 34 ff. Ahnherr des abrahamit. Stammes, auf welchen diese genealogische Ansicht zugleich den Namen Hebräer zurückzuführen scheint (doch s. d. A. Hebräer.). Neuere Interpreten sind geneigt, in diesem Eber eine blos für den Zweck der Völkergenealogie fingirte (mythische) Person anzuerkennen, wie Aeolus, Dorus u. s. w. der Griechen (aus dem Volksnamen Aeoli, Dori gebildet), Italus der Römer, حود oder هود der Araber von يهود Judäa (Hottinger hist. orient. 38 sq.) Hierosolymus als Erbauer Jerusalems, Tac. hist. 5, 2. Karchedon als Erbauer Karthagos (*Καρχήδων*) Appian. 8, 1. s. Vater Comm. I. 93. Gesen. Gesch. d. hebr. Spr. 11. Doch ist Ewald (krit. Gramm. S. 4.) zur ältern Ansicht zurückgekehrt. Vgl. d. A. Hebräer.

Ebzan, אִבְצָן, LXX. *Ἀβαισσάν*, Joseph. *Ἀψάνης*, ein Bethlehemit (ungewiss ob aus Bethlehem im St. Sebulon wie Michaelis, Hezel wollen, oder im St. Juda Joseph. Antt. 5, 7. 13.) und israelit. Schophet nach Jephtha Richt. 12, 8 ff.

Ecbatana, אַחְמְתָא Esr. 6, 2., LXX. *Ἀμαθά* (Andre fassen das Wort appellativ: Schrank, s. überh. Heinii diss. sacr. 107 sqq.), *Ἐκβάτανα* 2 Macc. 9, 3. Judith 11, 1. Tob. 5, 9. vgl. Joseph. Antt. 10, 11. 7. 11, 4. 6. (bei Ctesias u. Herod. 3, 98. *Ἀγβάτανα* s. Wesseling z. d. St. Scaliger de caussis ling. lat. c. 37.), Hauptstadt Mediens (88. 37, 45. Ptolem. 6, 2.) und seit Cyrus (Strabo 11. 522 sq. Pausan. 4, 24. Xenoph. Cyr. 8, 6. 22. Anab. 3, 5. 15.) zwei Monate im Jahr Sommerresidenz der persischen Könige. Sie war vom Kön. Deioces erbauet (Herod. 1, 98. Syncell. Chron. p. 197. vgl. dag. Plin. 6, 17. Diod. Sic. 2, 13.) und durch siebenfache, nach innen zu immer höhere Mauern (Philostrat. Soph. 1, 39.; nach Polyb. 10, 27. hatte sie selbst gar keine Mauern), zwischen welchen die Häuser in der Mitte lagen, durch Thürme u. s. w. stark befestigt u. hatte einen sehr prächtigen königl. Pallast (mit 7 Stad. im Umf. Polyb. a. a. O.), einen prächtigen Tempel der *Αἴνη* u. kostbare Wasserleitungen Polyb. 10, 27. Nach Diod. Sic. betrug ihre Entfernung vom Berge Orontes (jetzt Almend) 12 Stadien. Neuere finden sie in (der Nähe) dem heut. Hamadan (34° 53′ B. 65° 24′ ö. L.) wieder, wo Morier u. Ker Porter noch einige (geringe) Ueberreste sahen (Olivier R. durch Pers. I. 38 f. Ker Porter Trav. II. 101. Heeren Ideen I. I. 309 f.). S. überh. Cellar. Notit. II. 779 sqq. Michaelis Suppl. I. 60 sq. Wahl Asien. I. 532 ff. Hassel Erdbeschr. v. Asien. II. 584. Bähr ad Ctes. p. 88. Höck vet. Med. et Pers. monum. p. 144 sqq. Den Namen vergleicht Hyde (de rel. vett. Pers. 541 sq.) mit dem pers. اباان locus cultus, Ilgen (zu Tob. S. 165.) hält

ihn für semitisch vgl. ܡܥܫܠܢ propugnaculum. Andre etymol. Versuche s. Simonis Onom. V. T. 578 sq. Sickler Handb. der alt. Geogr. S. 678. (Ein andres Ecbatana lag in Phönizien ohnweit des Carmel Herod. 2, 64. Plin. 5, 17.).

Edelsteine (אֶבֶן יְקָרָה, אֶבֶן חֵן). Die Hebräer, bei welchen, wie bei allen asiat. Völkern (vgl. insbesond. Heeren Ideen. I. I. 118 ff.), Edelsteine einen wesentlichen u. sehr geschätzten Schmuck der Könige (vergl. 2 Sam. 12, 30. Ezech. 28, 13.) [1]), des Hohenpriesters Exod. 28, 17. (s. d. A.) u. der Vornehmen Judith 10, 21. 15, 15. (bes. auch in Ringe gefasst Hohesl. 5, 14.) ausmachten, erhielten dieselben grösstentheils aus Arabien (vgl. Ezech. 27, 22. 1 Kön. 10, 2.) und Indien, durch die den Land- und Seehandel beherrschenden Phönizier Ezech. a. a. O.; unter Salomo bezogen sie dieselben unmittelbar aus Ophir 1 Kön. 10, 10 f. Das Schneiden (Eingraben von Buchstaben) und Fassen wurde als Kunst geübt und geehrt Exod. 35, 33. Es werden aber in der Bibel (vorz. Exod. 28, 17 ff. 39, 10 ff. Ezech. 28, 13. Apoc. 21, 19 f.) [2]) folgende Arten von Edelsteinen namhaft gemacht (vgl. zu Exod. a. a. O. Joseph. Antt. 3, 7. 6. bell. jud. 5, 5. 7. u. Epiphan. *περὶ τῶν ιβ' λίθων τῶν ὄντων ἐν τοῖς ϛολισμοῖς τοῦ Ἀαρών* in Opp. II. 225 sqq. 133. auch in Hilleri Syntagm. hermen. p. 83 sqq., Braun de vestit. sacerd. hebr. 2, 8 sqq. p. 497 sqq., Hartmann Hebr. I. 278 ff. III. 27 ff., Bellermann Urim u. Thummim S. 32 ff., Eichhorn de gemmis sculptis Hebr. in d. commentatt. Soc. Goetting. rec. II., Rosenmüll. Alterth. IV. I. 28 ff.; zu Apoc. 21. vorz. Wetsten. II. 844 sqq.) [3]): 1) אֹדֶם Exod. 28, 17. 39, 10., nach LXX. Vulg. Sardius, d. i. Carneol, ein bekannter meist fleischfarbiger, halbdurchsichtiger, dem Chalcedon verwandter Edelstein, geschätzt wegen seiner Härte, die aber die Bearbeitungsfähigkeit nicht ausschliesst. Der schönste kommt aus Arabien (vgl. Niebuhr B. 142.). Joseph. bell. jud. 5, 5. 7. stimmt mit obiger Deutung überein, aber Antt. a. a. O. hat er dafür *σαρδόνυξ* s. unten. Vgl. noch Apoc. 21, 20. — 2) פִּטְדָה Exod. a. a. O.

---

1) Wie hoch die Juden die Edelsteine achteten, ergiebt sich unter andern aus den Ausschmückungen, welche der Targumist (in der Londoner Polygl.) im Text des B. Esther anbringt, namentl. K. 1. — 2) Dass diese Schilderung den Stellen Exod. 28. u. 39. nachgebildet ist, haben die Ausl. schon bemerkt s. vorz. Ewald comment. p. 315 sq. — 3) Ueber das Mineralogische Rau specim. arab. contin. description. et excerpta libri Achmed. Tei aschi de gemmis et lapidib. pretiosis. Utr. 784., L. Dutens des pierres précieuses cet. Par. 776. 18. Lond. 777. 8. auch vgl. P. J. Mariette traité des pierres gravées. Par. 1750. II. 8. Theophrast. *περὶ λίθων* ist übrigens oben nach der Schneiderschen Ausgabe citirt.

Ezech. 28, 13. Hiob 28, 19., nach den meisten alten Uebers. Topas, *τοπάζιον* (*τόπαζος* Joseph.), den die Griechen als goldgelben Stein bezeichnen (Strabo 16. 770. Diod. Sic. 3, 39.), während Plin. (37, 32.) ihm grüne Farbe beilegt. Auf letztere Stelle gestützt haben Neuere den Topas der Alten für unsern Chrysolith gehalten [1]); indess harmonirt Hiob a. a. O., wo der פִּטְדָה aus Chusch kommt, mit Plin. a. a. O. u. 6, 34., wo die Topaseninsel im rothen Meere erwähnt ist vgl. a. Diod. Sic. 3, 39. Der jetzt sogenannte Topas ist ein durchsichtiger, meist wein- oder citronengelber Edelstein aus dem Kieselgeschlechte s. Hoffmann Mineral. I. 577 ff. vgl. Pareau com. ad Job. 28. p. 333 sqq. — 3) בָּרֶקֶת Exod. 28, 17. 39, 10. Ezech. 28, 13., nach LXX. Vulg. u. Joseph. Smaragd, grasgrün, wenig hart, durchsichtig, mit doppelter Strahlenbrechung Plin. 37, 16 f. Die Hebräer erhielten diesen Stein wohl aus Aegypten s. Plin. a. a. O. Rosenmüller Alterth. IV. I. 34. Vgl. noch Apoc. 4, 3. — 4) נֹפֶךְ Exod. 39, 11. Ezech. 27, 16. 28, 13. (Tob. 13, 20.), nach LXX. und Joseph. *ἄνθραξ*, d. i. Karbunkel. Mit diesem Namen belegten die Alten (Theophr. lapid. 18 sq. Plin. 37, 25 sq.) mehrere roth (wie glühende Kohlen) leuchtende Steine (a similitudine ignium appellati Plin. 37, 25.), Rubinen und Granaten; ihre geschätztesten Karbunkel scheinen aber die orientalischen oder indischen Rubinen gewesen zu seyn. Man gravirte sie (Theophr. lap. 31.) vgl. Eichhorn a. a. O. p. 12., was auch mit den Rubinen geschieht, obschon sie eine grosse Härte haben, doch nicht eine grössere als die Sapphire, die auch gravirt werden. — 5) סַפִּיר Exod. 24, 10. 28, 18. 37, 11. Ezech. 28, 13. *σάπφειρος*. Unser Sapphir ist himmelblau (vgl. Ezech. 1, 26.), durchsichtig und härter als der Rubin. Was die Alten so nannten, muss nach Plin. 37, 39. (in sapphiris aurum punctis collucet caeruleis; sapphirorum, quae cum purpura, optimae ap. Medos, nunquam tamen perlucidae) Beschreibung der lapis lazuli, Lasurstein, seyn; dieser ist undurchsichtig, spielt häufig ins Dunkelblaue (Violette) und hat bisweilen goldgelbe Kiesflecke Hoffmann Mineral. II. 276 ff. vgl. I. 548. Da indess dieser Stein nicht so kostbar ist, dass er Hiob 28, 16. wohl hätte genannt werden können, Plin. selbst aber hinzufügt: inutiles scalpturae, was zu Exod. 28. nicht passt, so muss man annehmen, dass das hebr. Wort den wahren Sapphir bezeichne [2]), welcher oft unter

---

1) Dass es auch grüne Topase giebt, klärt natürlich die Stelle des Plin. nicht auf, um so weniger, da jene fast nur aus Sibirien und Brasilien kommen, also den Römern gewiss unbekannt waren. — 2) Mit Plin. stimmt auch Theophrast lap. 23. überein. Dass Hiob 28, 6. auf die goldgelben Kiespunkte des Lazursteins angespielt werde, ist nicht wahrscheinlich. Uebrigens setzt der pers. Uebers. Exod. 28, 18. statt Sapphir lazurad, d. i. Lasurstein.

den alten Gemmen vorkommt. — 6) יָהֲלֹם Exod. 39, 11. Ezech. 28, 13. Die meisten alten Uebers. u. Joseph. scheinen (denn es finden Umstellungen in der Reihe der Edelst. statt s. Bellermann a. a. O. 47.) das W. durch Onyx zu geben (Luth. m. einig. Rabbinen: Demant.). O. ist eine Art Chalcedon, der Farbe nach einem menschlichen Nagel ähnlich, durch welchen das Fleisch hindurchschimmert. Der schlechthin sogenannte Onyx (der Alten) hat milchweisse oder braune Streifen, ist undurchsichtig, nimmt aber polirt einen schönen Spiegelglanz an Plin. 36, 12. 37, 24. Eichhorn verstand den Beryll. — 7) לֶשֶׁם Exod. 28, 19. 39, 12., LXX. Joseph. Vulg. λιγύριον, λιγκύριον, d. h. Hyacinth (wie Apoc. 21, 20. dafür steht), ein durchsichtiger, harter, meist ponceaurother Stein, der aber ins Gelbe und Braune zuw. überspielt. Im Feuer verliert er seine Farbe. Die Gemmensammlungen bewahren viele geschnittene Hyacinthe aus dem Alterthume auf. — 8) שְׁבוֹ Exod. 28, 19. 39, 12., LXX., Vulg., Josephus Ἀχάτης, eine gemischte Steingattung aus Quarz, Chalcedon, Carneol, Feuerstein, Jaspis u. s. w. bestehend, so dass meist zwei Steinarten beisammen sind, dah. haben die A. auch alle möglichen Grundfarben mit mancherlei Streifen, Flecken und selbst Figuren. Die orientalischen sind feiner als die europäischen. Im hohen Alterthum wurde er sehr geschätzt, später sank sein Werth beträchtlich s. überhaupt Plin. 37, 54. Hoffmann Mineral. II. 123 ff. — 9) אַחְלָמָה Exod. 28, 19., LXX. Vulg. Ἀμέθυςος vgl. Apoc. 21, 20. Dieser durchsichtige, meist violettblaue Stein findet sich gewöhnlich in sechsseitig krystallinischer Gestalt, zuw. aber auch kieselförmig. Die Alten schätzten ihn sehr, vorz. den indischen. Auch Arabien und Syrien lieferten indess Amethysten s. Plin. 37, 40. Wie der griech. N. auf eine angebliche Eigenschaft des Steins sich bezieht (s. Harduin ad Plin. II. p. 783.), so der hebr. wahrscheinlich auf eine andre vgl. Simonis lexic. p. 331. — 10) תַּרְשִׁישׁ Exod. 28, 20. 39, 13. Ezech. 1, 16. Dan. 10, 6. a., nach LXX. (im Pentat.) Joseph. vgl. a. Apoc. 21, 20. χρυσόλιθος. Der jetzt sogenannte Chr. findet sich gew. krystallisirt und ist von blassgrüner Farbe, ganz durchsichtig mit doppelter Strahlenbrechung. Nach Plin. 37, 42. scheinen die Alten einen gelben Stein Chr. genannt zu haben, dah. gewöhnlich angenommen wird, ihr Chr. sey unser Topas gewesen s. oben Nr. 2. vgl. indess Bellermann a. a. O. 62. Bredow (histor. Untersuch. S. 295.) wollte תַּרְשִׁישׁ, da dieser Name wohl auf den Ort hinweiset, von wo die Phönizier den Stein einführten, für den Bernstein nehmen; an sich nicht ganz verwerflich, denn das electrum wurde bekanntlich im frühesten Alterthum sehr hoch geschätzt und nimmt eine vortreffliche Politur an vgl. Plin. 37, 11. Indess muss hier die Autorität der alten Versionen gewichtvoller seyn, und wenn man einmal bei dem Namen an Spanien

denken will, so versichert Plin. 37, 43., dass dieses Land auch den Chr. erzeuge. — 11) שֹׁהַם Gen. 2, 12. Exod. 28, 9. Ezech 28, 13. a., nach LXX. Vulg. an den meist. St. Joseph. bell. jud. a. a. O. Beryll, meer- (blass-) grün mit Uebergängen bald ins Wasserblaue, bald ins Gelbe. Seine Krystallisation stellt sechsseitige, in die Länge gestreifte Säulen dar. Plin. 37, 20. India eos gignit, raro alibi repertos (vgl. aber Dionys. perieg. 1012.). Poliuntur omnes sexangula figura artificum ingeniis, quoniam hebescunt, ni color surdus repercussu angulorum excitetur. Probatissimi sunt ex iis, qui viriditatem puri maris imitantur cet. Hoffmann Mineral. I. 604 ff. Vgl. noch Apoc. 21, 20. Der *λίθος ο πράσινος*, wie LXX. Gen. a. a. O. שֹׁהַם übersetzen, ist wohl ebenfalls der Beryll. Luth. hat Onyx, nach geringer Autorität der Versionen. Aus etymol. Gründen stimmen dieser Deutung Braun, Michaelis, Eichhorn u. A. bei. Vgl. Huet. de situ paradisi terrestr. c. 11. Reland wählt nach LXX. Exod. 28, 9. 27. den Smaragd, gemäss seiner Hypothese, dass Chevila ein Theil von Scythien sey, denn Plin. 37, 16. u. 17. rühmt vorz. die scyth. Smaragde. Ueberh. ist die Deutung des שֹׁהַם gewöhnlich von der des W. חֲוִילָה abhängig gemacht worden und die Meinungen der Ausleger sind daher zu sehr befangen. — 12) יָשְׁפֵה, יָשְׁפֶה Exod. 28, 20. 39, 13. Ezech. 28, 13., nach LXX. Vulg. Joseph. Jaspis vgl. Apoc. 21, 19. Dieser bekannte, undurchsichtige, bald ein-, bald vielfarbige Stein von muschligem dichtem Bruch und körnigen Gewebe wurde im Alterthum häufig zu Gemmen und Schmuck verarbeitet. Plin. 37, 37. etiamsi victa a multis, antiquitatis tamen gloriam retinet. Vgl. noch Fuller Miscell. 6, 8. — 13) כַּדְכֹּד Ezech. 27, 16. Jes. 54, 12. und 14) אֶקְדָּח Jes. a. a. O. Beides ein Paar roth (feurig) glänzende, kostbare Steine (n. den Etymologien), also etwa Rubinen und Granaten s. Hartmann a. a. O. III. 91 f. Die alten Vers. führen zu keiner bestimmten Deutung. — 15) Der Chrysopras *Χρυσόπρασος* Apoc. 21, 20., blassgrün ins Gelbliche u. Braune fallend, durchsichtig vgl. Plin. 37, 20. — 16) Chalcedonier, *Χαλκηδών* Apoc. 21, 19., halbdurchsichtig, himmelblau mit Schattirungen von andern Farben; wahrsch. dem שְׁבוֹ entsprechend s. oben Nr. 8., wie es denn auch einen Chalcedonachat (Ochat vorz. aus Chalcedon bestehend) giebt. — 17) Der Sardonyx, *Σαρδόνυξ* Apoc. 21, 20., bestehend aus einer Mischung von Onyx und Carneol und bei den Alten sehr geschätzt Plin. 37, 23. Er entspricht dem hebr. יַהֲלֹם s. ob. Nr. 6.

Noch zieht man gewöhnlich hieher aus dem A. T. 18) שָׁמִיר Jer. 17, 1. Ezech. 3, 9. Zach. 7, 12., nach LXX. Jer. a. a. O. und Vulg. an allen 3 St. Diamant. Dieser härteste mineralische Körper (Plin. 37, 15. duritia inenarrabilis est, simulque ignium victrix natura) ist ein sehr passendes Bild der israelit. Hartnäckig-

keit Ezech. u. Zach. a. a. O. und was Jer. a. a. O. von einem Schamirgriffel, der dem eisernen Griffel parallel ist, gesagt wird, erläutert sich durch Plin. 37, 15. expetuntur (crustae adamantis) a sculptoribus ferroque includuntur, nullam non duritiem ex facili cavantes. Auch führt Golius سامور mit der Bed. adamas an. Gleichwohl verwirft Bochart Hieroz. III. p. 843 sqq. diese Erklärung und nimmt שָׁמִיר für *σμίρις* oder *σμύρις* (vgl. *σμυρίτης λίθος* Hiob 41, 7. od. 15. LXX.). Der Smirgel ist ein mit Kieselerde vermischter Eisenkalk, der in dunkelbläulich-grauen Schuppen sich zeigt, welche so hart sind, dass man sie schon im Alterthum zum Poliren und Graviren der Edelsteine (nur nicht des Diamants) gebrauchte (s. Diosc. 5, 160. Hesych. u. d. W. und Steph. Byzant. u. *Ἀρμενία*, wo aber der Name des Minerals nicht angeführt ist) vgl. Hoffmann Mineral. I. 561 ff. Rosenmüller, der in den Schol. die gewöhnliche Erklärung befolgt, stimmt Alterthumsk. IV. I. 45 f. Bochart bei und findet es befremdend, dass der Diamant, wenn die Hebräer ihn kannten oder zu bearbeiten verstanden, nicht im Brustschmuck des Hohenpriesters vorkommt. Allein theils konnte dieser Edelstein erst später unter den Israeliten bekannt werden, theils wurde er vielleicht deshalb nicht zum hohenpriesterl. Schmuck benutzt, weil er sich nicht graviren liess. Dass der Stein sonst nicht im A. T. erwähnt ist, hat wenig Gewicht. Endlich muss das griech. *σμύρις* gar nicht nothwendig ein oriental. Wort seyn, das man mit שָׁמִיר zu identifiziren hat, da es eine griech. Etymologie bequem zulässt s. Passow u. d. W. vgl. Eichhorn a. a. O. p. 22 sq.

Eden, עֵדֶן, LXX. *Ἐδέμ*, 1) Gen. 3, 8. 4, 16. Gegend, in welcher sich der Wohnsitz der ersten Menschen, der daher גַּן־עֵדֶן genannt wird Gen. 2, 8. 3, 23. (LXX. *παράδεισος*), befand. Sie wurde von einem Strome bewässert, der sich ausserhalb des Gartens (מִשָּׁם) [1]) in vier רָאשִׁים, d. h. Flüsse [2])

---

1) Diese Erklärung des מִשָּׁם ist nach der Folge und dem Bau der Sätze die natürlichste und die einfachste. Auch konnte ein Fluss zur Bewässerung des גַּן ausreichend erscheinen, während ausserhalb des Paradieses derselbe in verschiedene Richtungen sich theilt, um aus diesem Mittelpunkte der Erde den Ländern die Bewässerung zuzuführen. Man denke hierbei an die Quelle Ardechsur der Zendbücher! u. wie so nach zendischer Ansicht alle Gewässer der Erde aus einem Urwasser hervorgehen, haben gleicher Weise alle Berge ihren Ursprung aus dem Urberge Albordsch. Uebr. vgl. zu Gen. 2, 10. noch Odyss. 5, 70 ff. — 2) Das W. kommt sonst nicht weiter so vor; capita heissen die Flüsse nach der Anschauung, welche den (einen) Strom für den Leib nimmt (gl. ein vierköpfiger Strom). רָאשִׁים sind weder Hauptströme (Rosenmüller), noch Anfänge von Flüssen (Gesenius). Die vier Hauptflüsse der Erde finden übrigens auch bei spätern oriental. Schriftstellern ihre Parallelen vgl. Gesen. Comment. z. Jes. II. 322.

(nicht Quellen) theilte; der eine, פִּישׁוֹן, umströmte das Land חֲוִילָה, das reich war an Gold, Bdolach (s. d. A. Bdellium) und Schoham, der zweite, גִּיחוֹן, umgab das Land כּוּשׁ, der dritte, חִדֶּקֶל, floss in Osten von אַשּׁוּר oder Assyrien, der vierte war (der allbekannte und daher nicht näher charakterisirte) פְּרָת, d. i. Euphrat. Diese scheinbar genauen topographischen Data haben von jeher den Forschungseifer der Historiker und Theologen erregt, welche sich wetteifernd bemühten, die wahre Lage Edens und damit zugleich des sogenannten Paradieses auf der gegenwärtigen Erdoberfläche nachzuweisen. Alle Versuche der Art hier anzuführen, ist unnöthig (gesammelt findet man die meisten in Steph. Morini diss. de paradiso terrestri [in der Leidner Ausg. v. Bocharti Opp. II. p. 9 sqq. und in Ugolini thesaur. VII.], in d. allgem. Welthistor. I. 117 ff., in Hottinger Enneas dissertatt. p. 64 sqq., in Eichhorns Urgesch. v. Gabler II. I. 76 ff., in Bellermanns Handb. I. 143 ff. u. in Schulthess das Paradies, das irdische u. überirdische, historische, mythische u. mystische. Zürch 1816. 8. vergl. auch Faber Archäol. 12 ff. Rosenmüller Alterth. I. I. 172 ff. und J. Marck historia paradisi illustrata. Amst. 705. 4.). Es war am natürlichsten, dass man, um einen festen Anhaltepunkt zu haben, von den anderweit feststehenden geographischen Benennungen פְּרָת u. חִדֶּקֶל Tigris (אַשּׁוּר Assyrien) ausging. Hypothesen, die dies nicht thaten, untergruben sich selbst und wir können sie daher ganz von unsrer Prüfung ausschliessen [1]). Aber auch in jenem Falle trat die Schwierigkeit ein, den Euphrat und Tigris mit zwei andern Flüssen so in Verbindung zu setzen, dass vier רָאשִׁים eines Hauptstroms entstanden. Nur Wenige haben diese Schwierigkeit mit Umsicht zu lösen gesucht, wie Calvin, Huetius (de situ paradisi terrestr. in Ugolini thesaur. VII.), Bochart (Opp. II. 29 sqq. u. in Ugolini thesaur. VII.), Steph. Morinus, J. Vorst (in Ugolini thesaur. VII.), welche, in der Hauptsache einig, Gen. 2, 10. so verstehen: er theilte (der Paradiesstrom) sich von da (heraustretend) in vier Flüsse, nämlich gegen N. in zwei u. gegen M. in zwei. Hiernach waren ihnen Pischon und Gihon die beiden Hauptmündungen des Schat al Arab (zu-

---

1) Dahin gehört auch die neuerlich von Latreille in s. Mémoires sur divers sujets de l'hist. nat. des insect. de Geogr. ancienne cet. (Par. 1819. 8.) vorgetragene Hypothese (s. d. Leipz. Repertor. 1819. IV. 88.) — und die Ansicht Kannegiessers (Grundriss der Alterthumswissensch. Halle 1815. 8. S. 29 ff.). Die wunderliche Behauptung Hasse's (Preussens Ansprüche als Bernsteinland. Königsb. 1799. 8. u. Entdeckung. im Felde der ältest. Erd- u. Menschengesch. I. 184 ff.), das Paradies sey an der preuss. Ostseeküste zu suchen, hat Hartmann ausführlich mit einem fast zu grossen Aufwande von Gelehrsamkeit widerlegt (Aufklär. üb. Asien I. 3 ff.).

sammengeflossenen Euphr. u. Tigris), näml. Pischon die westliche u. Gihon die östliche (aus etymol. Gründen)[1]). **Chusch** fand man in dem heut. Chusistan Persiens od. in dem Volke der Susii, welche auch *Κίσσιοι* genannt werden Strabo 15. 728. (s. **Grotius** z. d. St.), Chavila aber sollte der benachbarte Theil Arabiens (früher ein Goldland s. d. A. **Arabien**) seyn vgl. die *Χαυλοταῖοι* des Strabo 16. 767. So wäre Eden in der Gegend von Korne (33° L. 48′), wo sich der Euphrat und Tigris vereinigen, zu suchen. Gegen diese Bestimmung lässt sich aber einwenden: a) es gereicht ihr nicht zur Empfehlung, dass כּוּשׁ, welches so oft im A. T. als geographischer Name vorkommt, hier einem ganz andern Lande, das nie im Hebr. כּוּשׁ heisst, beigelegt wird; b) die zwei Hauptmündungen des Schat al Arab sind fürs Alterthum noch nicht vollständig erwiesen s. d. A. **Tigris**, und waren, wenn sie neben einander bestanden, schwerlich gleich bedeutend, so dass sie mit zwei solchen Flüssen wie der Euphrat und Tigris vor ihrer Vereinigung sind, in Parallele gesetzt werden mochten[2]). c) Die obige Erklärung von Gen. 2, 10. ist nicht die natürlichste und würde bei dem Referenten eine grosse Ungelenkigkeit der Schreibart voraussetzen. Nicht zu erwähnen, dass auch der bildl. Ausdruck רָאשִׁים dann gar nicht passen würde. Mehr noch lässt sich gegen J. **Hopkinsou's** (descriptio paradisi in **Ugolini** thesaur. VII.) Bestimmung einwenden. Er fand die Gegend des Paradieses um Babylon, und nahm, um 4 aus **einem** Strome hervorgehende Flüsse zu erhalten, die 2 Kanäle des Euphrat, Nahar Malca und Moarsares (vgl. **Mannert** V. II. 342 ff.) zu Hülfe. Jener, in Osten abgeleitet, sollte der Pischon (Chavila demgemäss also Susiana), dieser, welcher westlich gezogen war, der Gihon und somit Chusch Arabien seyn. H. hat zwar eine einfachere Erklärung von Gen. 2, 10. vor jenen Gelehrten voraus; aber 1) dass der Concipient oder die Tradition mit Euphrat und Tigris zwei durch Menschen gegrabene Kanäle in der Topographie des Paradieses verbunden haben sollte, ist nicht wahrscheinlich; selbst wenn diese Kanäle für natürliche Flüsse gehalten worden wären, erschienen sie doch in einem von Graben und Schleussen durchschnittenen Lande nicht so hervorstechend, um als Marken gewählt zu werden; 2) von dem Nahar Malca, dessen Lauf übrigens nicht genau bekannt ist, lässt sich keineswegs sagen: er umfliesse das Land Chavila, da er sich in den Tigris mündet und dieser eine grosse Strecke die Gränze

---

1) **Grotius** u. **Hottinger** a. a. O. behaupteten das Umgekehrte; ersterer nahm P. für den Pasitigris u. Gihon für den Naharmalca oder auch Chaboras; letzterer fand in P. ebenfalls den Pasitigris, in G. aber den Nahar Sura. — 2) **Ritter** (Erdk. II. 135 ff.) befriedigt über die Tigrismündungen durchaus nicht.

gegen Susiana bildet; 3) Chav. nimmt H. nun in Folge der Deutung des Pischon für Susiana; 4) das מִשָּׁם V. 10. wird natürlicher auf הַגָּן als auf עֵדֶן bezogen.

Um nun die Schwierigkeit, welche V. 20. darbot, zu umgehen, suchte man entweder aus den hebräisch. Worten einen ganz andern Sinn herauszubringen, wie Verbrugge (orat. de situ paradisi hinter s. Observ. de nomin. hebr. plur. num. p. 11.), der נָהָר von einer grossen Wasser- (Quellen-) menge in Eden deutet und somit nur eine quellenreiche Gegend Asiens aufzusuchen brauchte (vgl. a. Jahn Archäol. I. I. 28.), oder man erklärte, dass die Situation der Flüsse und Gewässer sich im Laufe der Zeiten geändert habe, wie Clericus ad Genes. 2, 8. und Reland [1]). In beiden Fällen gewann die Forschung einen weiten Spielraum, im letztern den weitesten. Clericus [2]) verstand unter Pischon den Chrysorrhoas, der in der Gegend von Damascus entspringend *εἰς τὰς ὀχετείας ἀναλίσκεται σχεδόν τι* Strabo 16. 755. (vgl. פשה diffundi!) und durch seinen Namen schon auf ein angränzendes Goldland schliessen lässt, wegen Chavila verweist er auf 1 Sam. 15, 7.; Chusch ist ihm Cassiotis in Syrien (mons Casius bei Seleucia Strabo 16. 750.) und somit Gihon der Orontes (Strabo 16. 750 sqq. Ammian. Marc. 14, 8. p. 29.), Eden also läge in Syrien vgl. d. A. Betheden. Reland (dis-

1) Dahin geht auch die Meinung v. Raumers (in d. Hertha 1829. XIII. S. 340 ff.), welcher die ehemal. wahrscheinliche Verbindung des schwarzen u. kaspischen Meeres benutzt und durch Beiziehung des Irtisch, des Petschora, Dwina und Wolga eine Uralinsel sich ausdenkt, welche das Chavila der Urkunde sey, ein Goldland, wie die neuesten Nachrichten bestätigen. Geologisch mag das Alles nicht unstatthaft seyn, aber von der mos. Beschreibung entfernt sich diese Terrainbestimmung wie irgend eine. Dazu ist die ehemal. Milde u. Herrlichkeit der Uralinsel blos postulirt. Eine eigne Wendung nimmt Ephrem Syr. zu Gen. 2. (Opp. I. p. 23.): quamvis loca, unde erumpunt (fluvii), nota sint, alius tamen fons est unde primum scaturiunt. Paradisus enim procul in editissimo loco positus est. Inde ergo delapsi circa ipsum paradisum cuniculis recepti se condunt continuoque cursu velut e sublimi scatebra mare subeuntes perque ejus fundum transvecti distinctis fontibus tandem prosiliunt, Chison primus ad occasum (er hält die Donau dafür!), alter Geon ad austrum (der Nil) et boream versus Euphrates et Tigris. Vgl. Theodoret. quaest. in Genes. 29. Philostorg. bei Niceph. H. E. 9, 19. — 2) Vgl. a. G. Kohlreif das wegen Erschaffung der Menschen denkwürd. Damask. Lübeck 737 8. Lakemacher (Observ. philol. V. p. 195 sqq.) verlegt das Paradies ebenfalls n. Syrien, will aber unter Pischon den Jordan verstanden wissen. Harduin (de situ paradisi terrestris. Exc. zu Plin. H. N. lib. 6. Tom. I. p. 359 sqq.) fand es in Galiläa und nahm den Hauptstrom für den Jordan. Seine Erklärung von Gen. 2, 10. aber ist so gezwungen und abentheuerlich, dass eine Widerlegung Zeitverschwendung wäre. Gihon sollte das flumen salsum, Pischon aber flumen Achena (Achanum) Plin. 6, 32. (in Arabien) seyn.

sertatt. misc. I. 1 sqq. auch in Ugolini thesaur. VII.) u. Calmet verstehen unter Pischon den Phasis (pers. فاش), der auf den moschischen Gebirgen entspringt (Plin. 6, 4.) und mit dem altberühmten Goldland Colchis (Chavila) in Verbindung steht (Strabo 15. 499.), unter Gihon aber den Araxes, der noch jetzt von den Persern häufig جيحون الرس genannt wird (vgl. auch גִּיחַ hervorbrechen und ἀράττω), ebenfalls in Armenien entspringt u. ins kasp. Meer fliesst; Cusch ist das Land der Cossäer (welche Strabo 11. 522. 16. 744. Diod. Sic. 17, 111. in die Nachbarschaft von Medien u. d. kasp. Meere setzen vgl. Mannert V. II. 493 ff.). Alle vier Flüsse entspringen somit im armenischen Gebirge (also wenigstens in einem District) und Armenien ist also Eden. Hiermit stimmt in der Hauptsache Verbrugge zusammen, nur dass er in Gihon den Fluss Gyndes (Herod. 1, 189.), welcher die Gränze zwischen Armenien und Matiana gebildet haben soll, findet. Das Paradies versetzt auch er nach Armenien. — J. D. Michaelis in Suppl. (der jedoch hinsichtlich einiger Namen noch zweifelhaft ist) war geneigt, den Gihon im Oxus der Alten wiederzufinden, welcher bei Arabern und Persern noch heutzutage den Namen جيحون d. h. der Strom (schlechthin) führt, כּוּשׁ verglich er mit der ehemal. Stadt كاث Chath am Oxus an der Stelle des heutigen Balch, חֲוִילָה mit dem Volk der Chwalisker oder Chwalisser (vgl. J. F. Müller in Büsching Magazin XVI. 287 ff.), von welchen die Russen das kaspische Meer Chwalinskoje More nennen. Pischon könnte hiernach (was jedoch M. nicht behauptete) der Araxes seyn. Vgl. Schlötzer in Michaelis literar. Briefwechsel I. 212 ff. Im allgemeinen schliesst sich an Michaelis auch Jahn (Archäol. I. I. 27 f.), nur dass ihm Pischon der Phasis ist. Hammer (in d. Wiener Jahrbüch. d. Lit. 1820. IX. 21 ff. vgl. Mahn in Bertholdts Journ. XI. 327 ff.) findet das mos. Paradies in der baktrischen Hochebene. Pischon ist der Fl. Sihon od. Jaxartes, der bei der Stadt Cha entspringt und das Land Ilah umfliesst, in welchem die turkistan. Fundgrube des Goldes und der Edelsteine und wo auch Bdellium gefunden wurde; Chavila ist also Chowaresn, Gihon aber der Nachbarstrom des Jaxartes näml. Oxus, der im Lande כּוּשׁ d. i. Hindukusch entspringt. Link (Urwelt I. 307.) hält כּוּשׁ für das Land um den Kaukasus; Pischon ist ihm Phasis, Gihon der Kur (Cyrus) und da die Quellen aller 4 Flüsse nicht gar weit von einander abliegen, so findet er das Paradies in dem Hochlande Armeniens und Grusiniens (der Heimath der Obstbäume und mancher Getraidearten). Sämmtliche bisher vorgetragene Hypothesen haben das mit einander gemein, dass sie in der Urkunde die Hinweisung

auf eine bestimmt gedachte (wenn auch jetzt nicht mehr ganz in derselben Art vorhandene) Gegend Asiens (mit dem Flussgebiet des Euphrat u. Tigris gränzend) fanden u. sie combinirten von den Quellen des E. u. T. ausgehend, die dunkeln Namen Chavila, Chusch, Pischon u. Gihon mit ähnlich klingenden Syriens, Armeniens, Persiens und der Umgebungen des kaspischen Meeres. Gegen diese Combination ist im Einzelnen jedoch zu erinnern: a) da כוש als feststehender geographischer Name erscheint, so kann man nicht berechtigt seyn, ihm eine ganz neue Bedeutung beizulegen, wie von Clericus, Reland, Michaelis u. A. geschieht; b) das Chavila 1 Sam. 15, 7. ist sicher in Arabien zu suchen u. kann dann von dem Chrysorrhoas nicht bespült werden; c) der Phasis der Alten entspringt nicht in Armenien, sondern auf dem Kaukasus, hierdurch wird Relands Vermuthung über die Lage des Paradieses zerstört; d) zur Bestimmung von Chavila einen Namen, dessen Alterthum gar nicht zu erweisen ist, anwenden zu wollen (Michaelis), hat grosses Bedenken.

Nach so fruchtlosen Bemühungen haben neuere Forscher sich in der Meinung vereinigt, Gen. 2, 10 ff. sey eine mythisch-geographische Schilderung des verlornen Paradieses (ähnlich den griech. Mythen von den Gärten der Hesperiden, von der Reise der Jo u. s. w.), der zwar wohl eine alte Tradition über den Ursitz des Menschengeschlechts im östlich. Asien zum Grunde liegen möge, die aber, wie jene griechischen, aus der freien Combination bekannter und halbbekannter geographischer Elemente [1]) erwachsen sey, so dass man das Paradies auf der Landcharte eben so wenig auffinden könne, als die Gärten der Hesperiden, die Inseln der Seligen u. s. w. Die Untersuchung, welche Flüsse und Länder gemeint seyen, war aber hiermit keineswegs ausgeschlossen, sie wurde neuerlich insbesondere von Sickler, Buttmann u. Hartmann verfolgt. Sickler (in Augusti theol. Monatsschrift. I. I. S. 1 ff. 75 ff.) lässt den Urheber des Mythus bei נהר an das kaspische Meer, das ihm ein ungeheurer Strom aus Osten war, denken, der erste Hauptfluss ist Pischon, dieser

---

1) Schon in der allgem. Welthistor. I. 124. heisst es: „Wir müssen die Beschreibung des Parad. als nach Mosis Begriff von diesen Gegenden und nach der unvollkommenen Erkenntniss, so man in diesen alten Zeiten von der Welt gehabt, entworfen ansehen." Ueberhaupt findet man bei den Alten, zum Theil selbst bei Historikern und Geographen, die Geneigtheit, sich die bekannt gewordenen geographischen Notizen, auch wenn sie lückenhaft waren, zu einem Bilde im Ganzen zu verarbeiten (man denke nur an die Weltkarte des Eratosthenes, an die Relationen über den Norden Europas u. Germaniens); die blosse Hinstellung des fragmentarischen und seine bewusste Sonderung von subjectiven Hypothesen ist ja selbst in der neuern Wissenschaft noch nicht gar alt.

umgiebt die ganze damals bekannte Erde, von Osten aus bis an den Nil hin; der zweite Hauptfluss ist das atlant., mittelländ. und schwarze Meer den Phasis mit einbegriffen; dieser schloss in der Idee des Concipienten die ganze Erde von Westen bis an den Nil hin ein. Der dritte und vierte Fluss, Tigris u. Euphrat, sind bloss Landflüsse, die zwar ein Land vom andern trennen, aber keines umgeben können, Eden ist also in der Gegend des kaspischen Meeres zu suchen, wo es wirklich äusserst fruchtbare und anmuthige Landstriche giebt. Nach Buttmann (älteste Erdkunde des Morgenlandes. Berl. 803. 8., auch in s. Mythologus I. 63 ff.) wurde jener Mythus aus Südasien nach Westen gebracht. Der (ursprüngliche) Dichter stellt sich die vier grössesten Ströme der ihm bekannten Welt so vor, als wenn sie aus einer Weltgegend kämen und Arme eines einzigen Flusses wären. Mitten in Südasien kannte er den Indus und Ganges genau, und der Schattal arab (oder der vereinigte Euphrat u. Tigris, bei der Uebertragung des Mythus nach Vorderasien, Euphrat, nach dem dort bekannten Hauptstrome genannt) gegen Westen und Irabatti in Ava und Pegu gegen Osten begränzten die ihm bekannte Welt. Pischon ist zu combiniren mit Besynga (*Βήσυγγα*), wie Ptolem. 7, 2. den beträchtlichsten Fluss Indiens östlich vom Ganges nennt (der Name scheint aber eben vielmehr dem Irabatti zuzugehören) Chavila mit Ava (einem uralten indischen Reiche) [1]), auch wohl mit den Eviltae oder Evilei, die der unbekannte Geograph bei Hudson III. neben den Serern (Chinesen) aufführt. Cusch bezeichnete, wie *Αἰθιόπια* der Griechen, überhaupt das äusserste Südland. Gihon ist der Ganges, Chiddekel der Indus (Hind, Hidd) [2]), unter Assur endlich dachte sich der Erzähler das assyr. Reich, ohngefähr das, was spätere unter Medien, Persien. — A. Th. Hartmann (Aufklärung. über Asien I. 249 ff.) hält die ganze Urkunde Gen. 2. für ein Produkt der babylonischen oder persischen Periode, findet das Paradies in Nordindien in der entzückenden Ebene von Kaschmir (Herod. 3, 17.). Da dieses Thal von einer Kette unübersteiglicher Schneegebirge eingeschlossen sey, wo alle nördlichen Flüsse, die in den Oxus fallen, und alle südlichen, die den Indus ausmachen, entspringen, jenes Thal aber vom Flusse Behut durchströmt werde, so habe sich leicht in eine uralte Tradition allmälig der Zusatz einschleichen können, dass statt aus Einem Gebirge vielmehr aus einem hier befindlichen Strome mehrere Hauptflüsse hervorgegangen seyen. Der hebr.

---

1) Die ganze Gegend von Ava war den Griechen als *χρυσῆ χώρα* bekannt und das südlich daran gränzende Malakka unter dem Namen der goldnen Halbinsel. — 2) Hiddekel ist nach B. Vermuthung aus Hid (Chid) und Dekel (Tigris) zusammengewachsen, indem eine Auffassung des Mythus die vier Flüsse Pischon, Gihon, Chid u. Dekel nannte.

Concipient nannte nun also diese 4 paradies. Flüsse solche, die ihm die grössten zu seyn schienen, Gihon ist nämlich Oxus, Pischon der Phasis, Chavila findet sich in Colchis, Cusch in Baktrien oder Balk wieder. Ein eben solches Phantasiebild, wie nach der mythischen Auffassung die Urkunde darstellt, liegt auch der Deutung des Josephus (Antt. 1, 1. 3.), die aber nur auf die Namen Gihon und Pischon sich erstreckt, zu Grunde: *Φεισὼν (σημαίνει δὲ πληθὺν τοὔνομα) ἐπὶ τὴν Ἰνδικὴν φερόμενος ἐκδίδωσιν εἰς τὸ πέλαγος, ὑφ' Ἑλλήνων Γάγγης λεγόμενος* [1]) — — *Γηὼν δέ, διὰ τῆς Αἰγύπτου ῥέων, δηλοῖ τὸν ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς ἀναδιδόμενον ἡμῖν· ὃν δὲ Νεῖλον* [2]) *Ἕλληνες προσαγορεύουσιν.* Unter den drei vorher entwickelten Hypothesen verdient ohnstreitig die Hartmannsche den Vorzug, während die Sicklersche ein gar zu haltungsloses Phantasiebild giebt, die Buttmannsche aber theils wieder auf zu vielen einzelnen Voraussetzungen (darunter auch sehr unwahrscheinlichen) ruht, theils ein Vorhandenseyn südasiatischer Traditionen bei den vorexilischen Israeliten postulirt, das freilich erst an der Hypothese selbst (das Paradies sey in Indien gewesen) einigen Halt findet. Ueberh. aber wird es nie gelingen, die geographische Vorstellung jenes Concipienten (so vag sie auch gewesen seyn mag) ganz zu erreichen; nur soviel scheint festzustehen, dass er sich unter Pischon den Phasis und unter Chavila Colchis dachte (das altberühmte Goldland und der Goldfluss konnten in der Beschreibung des Paradieses nicht fehlen), auch mag Gihon wohl der jetzt allein in Asien schlechthin Dschichun genannte Oxus seyn (s. Rosenmüller Alterth. I. I. 184 f.). Wie dieser aber Chusch umfliesse und wie weit oder eng man den Namen Chusch (versteht

---

1) Vgl. Epiphan. Opp. II. p. 60 u. Hottinger Enneas dissertatt. p. 67 sq. Auf diesen indischen Fluss konnte die Betrachtung führen, dass Chavila in der Urkunde als Goldland bezeichnet wird. Als solches aber war Indien bekannt. Daher wollte man auch neuerdings חֲוִילָה unter Verweisung auf حويلة am pers. Meerbusen und auf die *Χαυλοταῖοι* des Strabo von allen an diesem Meerbusen und jenseit desselben gelegenen Ländern, פִּישׁוֹן aber vom Indus verstehen (Allg. Lit. Zeit. 1826. Egzb. 92.). Aber die Ausdehnung des Namens חֲוִילָה, der Gen. 10. neben lauter speciellen steht, ist willkührlich. Als Goldland konnte auch den Vorderasiaten weit eher Arabien (oder Afrika) oder Colchis bekannt seyn und des letztern Goldreichthum hängt wohl mit den erst neuerdings entdeckten Goldadern auf den caucasischen u. uralischen Gebirgen zusammen. — 2) Dieselbe Deutung geben auch die meisten KV. s. bes. Theophil. Autol. 2, 24. Philostorg. bei Niceph. H. E. 9, 19. und man wird dann den mehrarmigen äthiopischen Nil verstehen dürfen s. Gesen. thesaur. I. 282. Eine Verbindung des Nil u. Indus (Pischon) vermutheten auch die Griechen Arrian. Alex. 6, 1. 3. Pausan. 2, 5. Dag. hält Philostorg. a. a. O. Pischon für den indischen Fluss Hypasis Plin. 2, 75.

sich im Kreise des sonstigen biblischen Sprachgebrauchs) fassen solle, ist nicht deutlich. Ohngefähr in dieselbe Gegend verlegen auch die Zendbücher das Paradies (Zendavesta v. Kleuker II. 299.), lassen es aber von den Flüssen Arass (Araxes) und Khur (Cyrus) bewässert werden.

Was von dem Aufenthalte der ersten Menschen in dem Garten Edens u. von ihrer selbst verschuldeten Austreibung aus demselben in der Urkunde erzählt wird, kann nicht wohl anders betrachtet werden, denn als ein in historischem Style dargelegtes (wohl nicht rein israelit.) Philosophumenon über den Ursprung des (moralischen u. physischen) Uebels in der Welt und den Untergang des goldnen Zeitalters (welches der Phantasie aller Völker vorschwebte), und diese Betrachtungsweise hat auch in neuerer Zeit bei allen vorurtheilsfreien Bibelforschern Eingang gefunden s. insbes. Ammon im neuen theol. Journ. III. 1 ff. und bibl. Theol. II. 300 ff. Bauer hebr. Mythol. I. 85 ff. Buttmann in der Berl. Monatsschr. 1804. 261 ff. u. in s. Mytholog. I. 122 ff. Vater Comment. üb. Pentat. I. 14 ff. Gesen. in der Hall. Encycl. I. 358 ff. Eichhorns Urgesch. v. Gabler. 2. Thl. Döderlein Rel. Unterr. IX. 4 ff. Hase Lehrb. d. Dogmat. 124 ff. auch F. Schelling praes. Schnurrer (nicht Storr, wie Hase sagt) Diss. antiq. de prima malor. hum. origine philosophematis explicatio. Tubing. 792. 4. Hartmann üb. Pentat. 373 ff. [1]). Im Garten Edens befanden sich zwei Bäume, ein Lebensbaum, עֵץ הַחַיִּים [2]), und ein Erkenntnissbaum, עֵץ הַדַּעַת טוֹב וָרָע, 2, 9.; der (fortgesetzte) Genuss der Früchte des erstern würde den Menschen (physische) Unsterblichkeit verliehen haben 3, 22., der des letztern sittliche Unterscheidungsgabe der guten u. bösen Handlungen vgl. 3, 4. 22. (die Redensart לֹא יָדַע טוֹב וָרָע bezeichnet nämlich den Zustand der unwissenden und somit auch schuldlosen Kindheit Deut. 1, 39. Jes. 7, 15. 2 Sam. 19, 35. vgl. das Homerische Odyss. 18, 228 f. *οἶδα ἕκαςα, ἐσθλά τε*

1) Unter den anderweiten Erklärungsarten dieser Urkunde hat die buchstäbliche oder halbbuchstäbliche in neuern Zeiten besonders an Cramer, Lüderwald, Eifert, Storr u. Reinhard, die allegorische an Less und v. Gerstenberg, die hieroglyphische (Uebertragung eines hierogl. Gemäldes in Sprache) an Rosenmüller und Gamborg Vertheidiger gefunden. Ihre Schriften sind verzeichnet in Bellermann Handb. I. 37 ff. Beckii Commentt. rel. chr. histor. p. 393 sqq. Hase Dogmat. 122 ff u. Knapps Vorles. II. 16 ff. Die Vermuthungen Hüllmanns (in s. Theogonie) u. Ballenstedts (die neue u. jetzige Welt. S. 222 ff.) brauchen, da sie mit der mos. Urkunde in ganz entfernter Berührung stehen, hier kaum angeführt zu werden. Deuteleien aber, wie sie in der Schrift: ursprüngl. Entwickelungsgang der relig. u. sittl. Bildung der Welt. Greifsw. 1829. 8. vorgetragen sind, kritisiren sich selbst zur Gnüge. — 2) Alberner Zusatz des Targ. Jonath.: cujus altitudo erat itineris 500 annorum.

καὶ χέρεια, πάρος δ' ἔτι νήπιος ἦα u. Horat. Ep. 2, 2. 44. curvo posse dignoscere rectum, s. Theodoret. quaest. in Genes. 28. Heinii dissertt. sacr. 192 sqq.). Das Essen vom Erkenntnissbaum war den Menschen bei Todesstrafe untersagt; denn Gott allein ist unsterblich und weise zugleich, der Mensch sollte (zu seinem eignen Besten) nur ersteres seyn. So lange er nun jenes göttliche Verbot beobachtete, lebte er ruhig und glücklich, voll kindlicher Unschuld, ohne Schmerz (aus des Schöpfers Händen konnte nur gesunder u. schmerzloser Körper kommen) und ohne (im Orient bes. anstrengende) Arbeit (vgl. 3, 17 ff.) im Schoosse einer reich ausgestatteten, üppigen, Alles von selbst darbietenden Natur; aber bald nahte sich ihm die Verführung, sie kam von aussen (Sinnenreiz ist die Quelle des moralischen Uebels!) durch die Schlange (nach der Allegorie der spätern Zeit s. v. a. Satan Weish. 2, 24. Apoc. 12, 9. vgl. Bocharti Opp. II. 834 sqq.), die List und Bosheit in sich vereinigt. Zuerst unterlag ihr das (schwache) Weib, dann durch des Weibes Schmeichelworte der Mann, beide assen von der verbotenen Frucht u. die Folge war: unmittelbar sittliches Unterscheidungsvermögen (das sogleich die vollbrachte Uebertretung als Sünde bezeichnete u. Schuldbewusstseyn weckte) 3, 6 ff., mittelbar aber als (positive) Strafe Gottes Verlust des schmerz- und arbeitlosen behaglichen Lebens in Eden, d. h. Vertreibung aus dem Garten [1]), Mühseligkeit (im Landbau) für den Mann und (Geburts-) Schmerzen für das Weib [2]), für beide aber Sterblichkeit (einstiges Zerfallen in Staub.). Mit dem Schuldbewusstseyn stellten sich auch körperliche Uebel als Strafe Jehovahs (17 ff.), das Gefühl der Schaam, ein, das im Kindheitszustande unbekannt ist (u. überh. mit der Sittlichkeit in so naher, obschon nicht ganz erklärbarer Verwandschaft steht vgl. Aristotel. Ethic. Nicom. 4, 9.), und so das Bedürfniss der Kleidung! Interessante Parallelen der Philosopheme andrer Völker über denselben Gegenstand s. Bruns in Gablers Journ. f. auserl. theol. Lit. V. 50 ff. Bauer Mythol. I. 96 ff. Pustkuchen Urgesch. d. Menschh. I. S. 186 ff. a) Schilderungen des goldnen Zeitalters (mit dem das Daseyn der Menschen auf Erden begann) im allgemeinen: Hesiod. ἔργ. 95 ff. Dicaearchus bei Porphyr. abstin.

1) Unfruchtbare Spielerei ist die Frage, wie lange die ersten Eltern im Paradiese gelebt haben. Heine (dissert. p. 9 sqq.) glaubte beweisen zu können, dass ihr Aufenthalt nur einen Tag lang gedauert habe!! — 2) Da der Mensch nun nicht mehr vom Lebensbaum essen konnte, eignete er sich auch nicht die Kraft des beständigen Fortlebens an. Mann und Frau wurden jedes mit der seinem Geschlechte vorzugsweise eignen Beschwerde belegt, der Mann mit anstrengender Feldarbeit (welche die übrigen Anstrengungen zur Folge hat), die Frau mit Geburtsschmerzen (die empfindlichsten, durch welche die Sprache ohnehin heftige Schmerzen zu bezeichnen pflegt.).

4, 2. Lucret. 5, 923 ff. Virgil. Georg. 1, 125 sqq. Ovid. Met. 1, 89 ff. Plat. Politic. p. 271. Steph. (34. Bip.) vgl. Lactant. Justit. 5, 5. J. G. Friderici diss. de aurea aetate, quam poetae finxerunt. L. 736. 4. Tiedemann in der Berl. Monatsschr. Dec. 1796. 505 ff. Carus Werke VI. 159 ff. b) Ausstattung des ersten Aufenthaltsorts der Menschen und Entstehung der Sünde. Nach d. Zendavesta wurden die Menschen von einem bösen Dämon verblendet, dass sie alles Geschaffne u. ihr ganzes Glück für ein Werk des Ahriman ansahen. Nach 30 Tagen gingen sie mit schwarzen Gewändern bekleidet auf die Jagd, schossen eine weisse Ziege und tranken deren wohlschmeckende Milch. Dies bekam ihnen übel, die losen Geister boten Früchte zum Essen dar und als die Menschen dieselben genossen hatten, verloren sie alle ihre Vorzüge bis auf einen. Nach 50 Jahren hielten sie den ersten Beischlaf s. Rhode die heil. Sage des Zendvolks 391 ff. [1]). Näher liegt noch der Mythus der Bekenner des Dalai Lama (Vater Archiv f. Kirchengesch. I. 15 f.). Ein süss schmeckendes Gewächs kam aus der Erde hervor, davon kostete ein gefrässiger Mensch, die übrigen thatens ihm nach, und verschwunden war alle Geistigkeit und alles Glück. Alter und Grösse nahmen ab. Das Gewächs ging endlich aus, die Menschen nährten sich nun von einer Art röthlicher Butter, dann von Schilfgras und endlich mussten sie anfangen das Land zu bauen; die Tugenden hatten Abschied von der Erde genommen, Gewaltthaten, Mord u. Ehebruch waren an ihre Stelle getreten. Noch vgl. den Lebensbaum Hom der Zendbücher und den Paradiesbaum Kalpaurkscham der indischen Mythologie s. Rosenmüller Alterth. I. I. 180. Ueber griechische Sagen s. Völker Mythol. d. japet. Geschlechts oder d. Sündenfall der Menschen, nach griech. Mythen. Giesen 1824. Vgl. d. A. Eva.

2) ein sehr anmuthiges Thal bei Damascus Amos 1, 5. s. d. A. Betheden. — 3) eine Gegend, die nach 2 Kön. 19, 12. Jes. 37, 12. unter assyr. Oberherrschaft kam und daher Ezech. 27, 23. mit Assur, ausserdem aber an allen drei Stellen mit Haran (Carrae) verbunden wird. Wahrscheinlich ist der Landstrich Maadan ܡܥܕܢ gemeint, den Asseman (Bibl. orient. II. 224.) nach Mesopotamien gegen den Tigris hin in die heutige Provinz Diarbekr setzt. Wenn Michaelis (Suppl. 1840.) Ezech a. a. O. die arab. Stadt عَدَن am indischen Meere verstanden wissen

---

1) Auch mit dem Parsismus in Verbindung setzt den Mythus vom Sündenfall Ballenstedt (in Schröter u. Klein Oppositionsschr. V. 3 ff.), bezieht ihn aber auf den Kampf zwischen dem guten Princip (Ormuzd) und dem bösen (Ahriman) und auf den endlichen Sieg des erstern (Gen. 3, 15.).

wollte, so waren seine Gründe nicht ausreichend, denn עֵדֶן wird in jener Stelle nicht blos mit arabischen Ortschaften verbunden, sondern, wie wir eben bemerkt haben, auch mit der mesopot. Stadt Haran.

Eder, עֵדֶר, Stadt im südlich. Theile des Stammes Juda Jos. 15, 21.

Edessa (ܐܘܪܗܝ), bekannte Stadt des nördlichen Mesopotamiens am kleinen Fluss Scirtus, 9 geogr. Meil. vom Euphrath, auch Calirrhoë (*Καλιῤῥόη*) Plin. 5, 21. genannt, bei den Syrern ܐܘܪܗܝ, jetzt Orfa, اورفا (Assemani Bibl. orient. III. I. 86. Buckingham Mesopot. 85 f.), 37° 8′ B. 56° 35′ L. vergl. Hassel Erdbeschr. v. Asien II. 313 f. Mannert V. II. 276 ff. Sie soll Gen. 10, 10. durch אֶרֶךְ bezeichnet seyn, wenigstens deutet Ephräm der Syrer, der selbst zu Edessa lebte, diesen Namen ausdrücklich durch Edessa (vgl. a. Asseman. a. a. O. I. 26.), ebenso Hieron., Pseudojon. u. Targum Hieros (הדס), und die Bewohner dieser Stadt wurden von den spätern Syrern ܐܘܪܗܝܐ genannt vgl. Vater Com. I. 123 sqq. Auch Buttmann (Mythologus I. 235 ff.) tritt dieser Deutung bei und setzt damit den Serug, Urgrossvater Abrahams in Aram Gen. 11, 20. 22., unter Vergleichung der Stadt ܣܪܘܓ bei Edessa (Assemani bibl. or. I. 284 sq.), scharfsinnig in Verbindung. Dagegen wollten Salmas. ad Solin. p. 1194., Bochart (Phal. 4, 16.) u. A. das Arecca des Ptolem. (6, 3.) und Ammian. Marc. (23, 6.) auf der Gränze zwischen Susiana und Babylonien am Tigris verstanden wissen, was auch (Rosenmüller Alterth. I. II. 25.) wegen Esr. 4. 9. wahrscheinlicher ist. Ganz verwerflich sind die Vermuthungen Hyde's u. Bayers s. Michael. Spicil. I. 220 sqq. Supplem. I. 127. Das Gentil. ist wahrscheinl. אַרְכְּוָיֵא Esr. 4, 9.

Edomiter, בְּנֵי אֱדוֹם, *Ἰδουμαῖοι*, eine von Esau abstammende (Gen. 36, 9. 43.) Völkerschaft auf dem Gebirge Seir Gen. 32, 3. 36, 9. Ezech. 35, 15. vgl. Num. 24, 18. Richt. 5, 4., an der südöstlichen Gränze Palästinas Num. 34, 3. Jos. 15, 1. 21. in der Nachbarschaft der Moabiter Richt. 11, 18. Jes. 11, 14. Amos 2, 1. 2 Kön. 3, 8. Ihr Land, אֶרֶץ אֱדוֹם (שְׂדֵה אֱדוֹם Richt. 5, 4.), אֶרֶץ שֵׂעִיר, *Ἰδουμαία* Mr. 3, 8. vgl. Joseph. Antt. 2, 1. 1., war ein hochliegendes, von Felsenklüften durchschnittenes und daher von Natur festes Terrain Jer. 49, 16 f. Obad. 3 f., welches unter andern die Stadt Sela befasste 2 Kön. 14, 7. und bis an den älanit. Busen des rothen Meeres reichte 1 Kön. 9, 26. 2 Chron. 8, 17. Es leidet hiernach fast keinen

Zweifel, dass der fruchtbare, von Thälern mannichfach durchsetzte Gebirgsstrich el Schera (شراة), welcher von der Südspitze des todten Meeres bis an den älanit. Busen zieht und westl. durch das lange Sandmeer el Ghor von der Wüste el Tgh getrennt wird (Seetzen. XVIII. 390. 434. Burkhardt R. II. 688.) mit Einschluss des nördlich anstossenden bis zum Wady el Ahhsa reichenden und durch diesen Bach von Kerek (südl. Moabiterland) getrennten District Dschebal (Gebal s. d. A.) das alte Edomiterland ist [1]), wie denn auch schon Saad. Gen. 36, 8. شراة für שֵׂעִיר gesetzt hat. Vergl. die AA. Sela, Theman, Uz und Bostra. Die frühern Bewohner des Gebirges Seir waren die Horiter, welche von den Edomitern verdrängt Deut. 2, 12., oder vielmehr zurück- und zusammengedrängt wurden s. d. A. Seir. Schon früh benahmen sich die Edomiter feindlich gegen ihre Halbbrüder (Deut. 23, 7.) [2]), die Israeliten Num. 20, 14. 7 ff. 21, 4. Richt. 11, 17 f. (vergl. dag. Deut. 2, 4 ff. und de Wette Kritik. I. 359.) [3]) s. B. Michaelis de antiquissima Idumaeor. historia. Hal. 733. 4. (auch in Pott Sylloge VI. 203 ff.), wurden später von Saul nicht ohne Erfolg bekriegt 1 Sam. 14, 47., von David bezwungen 2 Sam. 8, 14., dessen Nachfolger Salomo in den edomit. Häfen eine Handelsflotte ausrüstete 1 Kön. 9, 26. Doch unter eben diesem Könige brach eine Empörung in Edom aus 1 Kön. 11, 14 ff., die jedoch nur partial und ohne dauernden Erfolg gewesen zu seyn scheint. Die Edomiter gingen bei der Theilung des hebr. Staats an das Reich Juda über und blieben (viell. unter Vasallenfürsten, doch vergl. 1 Kön. 22, 48. 2 Kön. 8, 20.) [4]) demselben zinsbar, so wie ihre Häfen für den judäischen Seehandel disponibel 1 Kön. 22, 49. bis auf Joram. Unter diesem Fürsten erkämpften die Edomiter Unabhängigkeit

---

1) Vgl. v. Raumer in Berghaus Annal. d. Erd- u. Völkerkunde I. 562 ff. Dass das Gebiet der Edomiter vor Einwanderung der Israeliten in Canaan nordwestlich bis in den nachherigen Stamm Simeon gereicht habe, ist nicht aus Joseph. Antt. 5, 1. 22. erweislich; dieser kann, wenn die Lesart *'Ἰδουμαία* richtig ist, nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit reden. Aber wohl ist es denkbar, dass nomadische Edomiter auch in dieser Richtung ihre Heerden trieben. — 2) Eben um dieser Stammverwandtschaft willen hatten die Edom. in Beziehung auf das israelit. Staatsbürgerrecht Vorzüge vor andern Völkern s. d. A. Fremde. — 3) Sehr gewagt ist Grambergs Vermuthung (Religionsid. II. 472.), wodurch das günstige Urtheil des Deuteron. über die Edomiter erklärt werden soll. Der ältern Relation folgen übrigens Philo Opp. II. 119 sq. u. Joseph. Antt. 4, 4. 5. — 4) In dieser St. scheint nur von einer vorübergehenden Thronerledigung in Edom die Rede zu seyn, viell. dass Juda die Bestätigung des Regenten versagte oder die Edomiter zu unmittelbaren Unterthanen machen wollte. Ueber 2 Chron. 20. s. d. A. Josaphat.

2 Kön. 8, 20. und wussten sie gegen diesen 2 Kön. 8, 21 f., so wie einige folgende jüd. Regenten bei der Schwäche dieses Reichs zu behaupten. Amazias (2 Kön. 14, 7. 2 Chron. 25, 11.) und Usias (2 Kön. 14, 22. 2 Chron. 26, 2.) unterjochten die Edom. wieder, aber unter Ahas gelang es ihnen, sich abermals loszumachen 2 Chron. 28, 17. (doch vgl. 2 Kön. 16, 6.) [1]) und seitdem scheinen sie, begünstigt von der immer furchtbarer werdenden Stellung Assyriens und später Chaldäas, unabhängig geblieben zu seyn, bis sie selbst sich den Chaldäern unterwerfen mussten Jer. 27, 3. 6. Schon die frühern, diesen Begebenheiten gleichzeitigen Propheten (Jes. 11, 14. Joel 4, 19. Amos 1, 11.) kündigen diesen abtrünnigen Unterthanen u. beharrlichen Feinden Judas wiederholt Unterjochung an; nachdem aber dieselben bei Eroberung Jerusalems mit den Fremden gemeine Sache gegen Israel gemacht hatten (Klagl. 4, 21. Ezech. 35, 15. 36, 5. Obad. 10. 13 f.), werden die prophet. Drohungen noch entschiedener (Ezech. 25, 12 ff. Obad. Ps. 137, 7. Jes. 34. 35. 63, 1 ff.). Die Edom. litten nun zwar durch die chaldäischen Heereszüge ebenfalls (Mal. 1, 3 f.), wurden aber in ihrem Lande gelassen [2]) u. rissen selbst einen Theil von Südpalästina (vgl. Ezech. 35, 10.) mit Einschluss der Stadt Hebron (1 Macc. 5, 65.) an sich. Auch während der syrisch. Periode zeigten sie ihre alte Gesinnung gegen die Juden 1 Macc. 5, 3. 65. 2 Macc. 10, 15. 12, 32 ff., bis sie von Johannes Hyrkanus gänzlich besiegt, zur Beschneidung gezwungen und dem jüdischen Staate einverleibt wurden Joseph. Antt. 13, 9. 1. 15, 7. 9. vgl. bell. jud. 4, 5. 5. [3]). Idumaea stand seit der Zeit unter einem jüdischen Präfect (ςρατηγός) vergl. Joseph. Antt. 14, 1. 3. Einer derselben, Antipater, wusste sich am jüd. Hofe sehr beliebt zu machen und trug bei den Thronstreitigkeiten der letzten Makkabäer durch Cäsars Freundschaft die Procuratur über ganz Judaea mit solchen Vollmachten davon, dass er, nicht Hyrcanus, Fürst des Landes war Joseph. Antt. 14, 8. 5. Sein Sohn Herodes wurde bekanntlich selbst König der Juden und eröffnete eine idumäische Dynastie in diesem Lande. Idumaea war ein Theil seines Reichs Joseph. Antt. 17, 11. 4. und wurde durch einen besondern ἄρχων verwaltet Joseph. Antt. 15, 7. 9. Die weitern Schicksale des Volkes können wir hier nicht verfolgen. Nur so

---

1) Nach letzterer Stelle ging nur der Hafen Elath an Syrien verloren. — 2) Gegen Eichhorn (hebr. Prophet. II. 618. 624) u. Bertholdt (Einl. IV. 1440. 1626.), welche die Idumäer durch Nebucadnezar politisch vernichten lassen, s. Gesen. Jes. I. 906. Auch die prophet. Orakel von gänzlicher Verwüstung des Landes z. B. Jer. 49, 17 ff. sind nicht in Erfüllung gegangen, wie C. G. Heinrich de Idumaea ejusq. vastatione. Lips. 782. 4. zu zeigen bemüht war. — 3) Spottweise wurden die Idumäer aber zuweilen Halbjuden genannt Joseph. Antt. 14, 15. 2.

viel möge bemerkt werden, dass die Idumäer im letzten jüdischen Kriege noch eine für die Juden selbst verderbliche Rolle spielten Joseph. bell. jud. 4, 4. 1. u. 5. 7, 8. 1. [1]). Von da an findet sich der Name Idumaea nicht mehr, sondern verfliesst in die weitschichtige Benennung Arabia (vgl. Steph. Byz. p. 334. und 411. Strabo 16. 760. dag. 16. 749.), wie denn schon seit geraumer Zeit der südliche Theil des alten Edomiterlandes mit der Hauptstadt Petra zu Arabien gerechnet und bestimmt von (der jüdisch. Provinz) Idumäa unterschieden wurde (Joseph. Antt. 14, 1. 3. 17, 3. 2. bell. jud. 1, 13. 8. a. s. d. A. Arabien und Sela), so dass Idumaea, während es in Norden einen sonst jüdischen District einschloss [2]), in Süden seine Gränzen verengte [3]). Doch dies gehört nicht in die biblische Alterthumskunde und es möchte überh. schwer seyn, den Gegenstand zu voller historischer u. topographischer Klarheit zu bringen s. Reland p. 69 sq. — Die Verfassung des edomit. Volks war, wie die der benachbarten Nationen, eine Stammverfassung vgl. Gen. 36., doch hatten sie frühzeitig Könige Gen. 36, 32 ff. Num. 20, 14., die aus den Stammhäuptern gewählt worden zu seyn scheinen (Rosenm. Alterth. III. 70.), bis (zur Zeit Salomo's) eine Dynastie sich festgesetzt hatte 1 Kön. 11, 14 ff. Indess während das Land unter israelit. Oberhoheit stand, cessirte manchmal die königl. Regierung vergl. 1 Kön. 22, 48. Doch wird unter Josaphat ein (mit ihm verbündeter) edomit. König erwähnt 2 Kön. 3, 9. 26. und von da an scheinen die Edomiter wieder ununterbrochen ihre Könige gehabt zu haben Amos 2, 1. Jer. 27, 3. Ezech. 32, 29. Die vorzüglichsten Erwerbs- u. Beschäftigungsarten der Edom. waren Handel zu Lande durch Karavanen [4]), vielleicht auch zur See von Elath und Eziongeber aus, Viehzucht und Ackerbau Num. 20, 17.

---

1) Der Name Edom, Edomiter blieb daher immer den Juden ein gehässiger. Wie sie ihn nach und nach ihren Todfeinden, den Römern, und später den Christen beilegten, s. Othon. lexic. rabb. p. 196. Lightfoot. hor. hebr. p. 693. — 2) Ob es hiermit zusammenhänge, dass die Römer, vorz. Dichter, Idumaea für Judaea u. Idumaei f. Judaei zuw. setzen (Celsii Hierob. II. 469 sq.), oder ob das nur Verwechslung zweier für identisch gehaltenen Namen sey (etwa mit Hinsicht auf die Ableitung von Ida Tac. hist 5, 2. 1.), mag dahin gestellt bleiben. — 3) Vgl. Ptolem. 5, 16., welcher sagt: *Ἰδουμαία, ἥτις ἐςὶ πᾶσα ἀπὸ δύσεως τοῦ Ἰορδάνου*, und Sela (5, 17.) zu Arabia petraea rechnet. Strabo 16. 760. theilt den Idumäern alles Land vom lacus Sirbonis bis nach Jerusalem hin zu. Wohl möglich, dass die nomadisirenden Idumäer, während die Nabathäer mehr nach W. vordrangen (s. d. A. Nabajoth), ihrerseits auch nach W. zurückwichen und bis Pelusium zelteten. Hieron. in Obad. I. sagt: omnis australis regio Idumaeor. de Eleutheropoli usque Petram et Ahilam cet. — 4) Heeren Ideen. I. II. 107. zieht hieher Ezech. 27, 16, wo aber die richtige Lesart gewiss Aram ist. H. hat sich durch seinen Gewährsmann, dem er im ganzen Abschnitte folgt, täuschen lassen.

Ueber ihre Religion schweigt das A. T. gänzlich (vgl. 2 Chron. 25, 20.), Josephus dagegen Antt. 15, 7. 9. gedenkt eines idumäischen Götzen *Κοζέ* (קֹצָה?) [1]). Von Alters her wurde die Weisheit der Edomit., nam. der Themaniter gepriesen Obad. 8. Jer. 49, 7. S. überh. J. van Iperen. hist. crit. Edomaeor. et Amalek. Leovard. 768. 4. Vgl. noch d. A. Uz.

Edrei, אֶדְרֶעִי, LXX. *Ἐδραείν, Ἐδραΐν,* 1) Hauptstadt des Reichs Basan, später zum Stamme Manasse gehörig Num. 21, 33. Deut. 1, 4. 3, 10. Jos. 12, 4. Es ist das spätere Adra, Adraa, dessen Entfernung Euseb. im Onom. (unter Astaroth) auf 25 (24) M. von Bostra, u. auf 9 M. von Abila angiebt s. Reland Pal. 547 sq. Ptolem. bestimmt die Lage so: 68° 40′, 32° 10′. Bei den arabischen Geographen heisst sie أذرعات, auch ذَنْبِيَّة (Geogr. Nub. clim. 3, 5. Abulfed. Syr. p. 97.) u. ihre Entfernung von Damascus wird auf 24 arab. (d. h. 6½ d.) Meil. angegeben. S. Michael. Suppl. 28 sqq. Jetzt ist es ein Dorf s. Seetzen XVIII. 355. Burkhardt R. I. 385. Richter Wallf. 172. Buckingham II. 146. — 2) Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 37.

Egge, vgl. שִׂדֵּד Jes. 28, 24. Ihre Gestalt bei den Hebräern ist unbekannt; vielleicht bestand sie, wie noch jetzt in Aegypten (Niebuhr R. I. 151.) blos aus einem Brette, das über den Acker gezogen wird und die Erdschollen zerdrückt. Bei den Römern war die E. ein Geflechte (crates) aus Ruthen mit Zähnen Plin. 18, 43. vgl. Virg. Geo. 1, 94. Häufige Sturmwinde machen übrigens das Eggen im Orient noch nöthiger als bei uns. S. überh. Ugolini com. de re rustica vett. Hebr. 5, 21. (in s. thesaur. XXIX. p. 332 sqq.), Paulsen v. Ackerb. S. 96. Jes. a. a. O. ist das erste Eggen zu verstehen, das dem Ackern unmittelbar folgte und der Einsaat vorausging Plin. 18, 49.

Eglaim, אֶגְלַיִם Jes. 15, 8., Stadt an der Gränze des Moabiterlandes. LXX. haben *Ἀγαλλείμ* oder *Ἀγαλλείμ* u. setzen diesen 8 M. südl. v. Areopolis. Vgl. En eglaim.

Eglath oder **Eglah**, עֶגְלַת שְׁלִשִׁיָּה Jes. 15, 5., viell. eine Ortschaft an der Gränze des Moabiterlandes, neben Zoar, Cuchith u. Horonaim genannt, u. somit wohl das *Ἄγαλλα*, welches Joseph. Antt. 14, 1. 4. als arab. Stadt mit Zoar u. Horonaim verbindet u. das auch in dem *Νέκλα* (*Ἰέκλα*) des Ptolem.

1) Unverkürzt steht die Nachricht des Epiphan. haer. 55. da: *Οἱ ἐν τῇ Ἀραβίᾳ τῇ πετραίων Ῥωκώμ τε καὶ Ἐδώμ καλουμένῃ τὸν Μωϋσέα διὰ τὰ θεοσήμεια θεὸν νομίζουσι, προσκυνοῦσί τε τὴν αὐτοῦ εἰκόνα, ἣν ἀνατυπωσάμενοι ἀπεπλανήθησαν.*

5, 17. (eine Stadt des peträischen Arabiens, ebenfalls neben Zoar genannt) versteckt liegen könnte s. Lightfoot. hor. hebr. p. 931. oder nach Döderleins Vermuthung عجلون Edschlur (Gebirge, Landschaft und) Stadt, nördlich vom Jabbok bei Abulfed. Syr. p. 13. 93., Burkhardt R. I. 420. Ueber das שְׁלִשִׁיָּה s. d. Ausleg. z. Jes. a. a. O. Die meisten alten Versionen nehmen 'עגלת ש für ein Appellativum.

Eglon, עֶגְלוֹן, Stadt im St. Juda ohnweit Adullam Jos. 15, 39., früher Sitz eines cananit. Königs Jos. 10, 3. Nach Euseb., der sie jedoch mit Adullam für einerlei hält, lag sie 10 (12) M. östl. v. Eleutheropolis.

Ehe. Diese ward bei den Hebräern von den Vätern Gen. 34, 4. 38, 6. 1 Kön. 2, 17. (vgl. Iliad. 9, 394. 19, 291. Arvieux R. III. 254. a.) und nur in deren Ermangelung von den Müttern Gen. 21, 21. geschlossen, so dass Braut (כַּלָּה) und Bräutigam (חָתָן) sich manchmal zuvor nicht gesehen haben mochten (was bei den Städtebewohnern des heut. Orients Regel ist Russel NG. v. Aleppo I. 414.) doch vgl. Richt. 14, 1 ff. Tob. 7, 10., und zwar suchten die Väter von Söhnen diesen eine Frau Gen. 34, 4. 8. 38, 6. Richt. 14, 1. (dag. Tob. 7, 10.), wofür ein förmlicher Kaufpreis מֹהַר entrichtet werden musste Gen. 29, 15 ff. 34, 12. 1 Sam. 18, 25. Exod. 22, 15 f. Hos. 3, 2. s. Rosenmüller z. d. St., eine Sitte, welche einst auch bei den ältesten Griechen Iliad. 11, 224. Odyss. 3, 281. 8, 318 f. Pausan. 3, 12. 2., bei den Deutschen Tac. Germ. 8., Babyloniern Herod. 1, 196. u. Assyrern Aelian. V. H. 4, 1. Strabo 16. 745., jetzt bei den Arabern Arvieux III. 201. 254. Buckingham II. 129.[1]) Joliffe R. 304., Kurden Niebuhr R. II. 420., Persern Olear. R. 318. u. a. asiat. Völkerschaften vergl. B. Michaelis in Pott Syllog. II. 81 sqq. üblich ist. Dieser Kaufpreis war natürlich sehr verschieden Gen. 34, 12. 1 Sam. 18, 23. Hos. 3, 2. a., doch werden in einem gewissen Falle 50 Sekel Deut. 22, 29. als das Minimum bestimmt (s. dag. Hos. 3, 2. in Rosenmüller z. d. St. Vergl. d. A. Eiferopfer in d. Anm.). Seltner wurden Töchter verdient (Gen. 29, 20. Jos. 15, 16. Richt. 1, 13. 1 Sam. 18, 24 f. 2 Sam. 3, 14. vgl. Pausan. 3, 12. 2. Herod. 6, 127. Diod. Sic. 4, 42. 64.) oder erhielten Mitgift (1 Kön. 9, 16. vgl. Jos. 15, 18. Tob. 8, 23.). Schreckliche Drohung aber ist es (nach oriental. Ansicht) Jes. 4, 1., dass die Mädchen sich selbst um Männer bewerben sollen. Bei der Ver-

---

1) Dieser berichtet, dass im Ostjordanlande gegenwärtig für eine Frau aus angesehener Familie 500 bis 1000 Piaster, für solche aus den untern Volksklassen 30 bis 100 P. gezahlt werden.

heirathung der Töchter scheint übrigens auch die Zustimmung des ältern Bruders (der Brüder? Gen. 34, 11.) herkömmlich gewesen zu seyn Gen. 24, 50. Der Ehevertrag zwischen den Eltern ward mündlich abgeschlossen in Beiseyn von Zeugen, zuweilen auch beschworen Mal. 2, 14., erst nach d. Exil kannte man schriftliche Ehecontrakte (talm. כתובה) Tob. 7, 15. [1]). Mehrere Weiber zugleich zu haben, gestattete nach altoriental. Observanz das Gesetz, es scheint aber auch vor dem Exil nur bei Fürsten u. Vornehmen üblich gewesen zu seyn s. d. A. Vielweiberei. Verboten war die Ehe a) unter Israeliten selbst in den Lev. 18, 7—18. vgl. 20, 11 f. 14. 17. 19—21. vgl. Deut. 27, 20. 22 f. Joseph. Antt. 3, 12. 1. aufgezählten Fällen naher Verwandtschaft durch Blut oder Verschwägerung, und es sind dergleichen Ehen theils bei Lebensstrafe, theils unter Androhung einer rein theokratischen Strafe, der Kinderlosigkeit [2]), verboten. Um in jene Bestimmungen systemat. Consequenz zu bringen, haben nach dem Beispiel der Karaiten auch viele christl. Sittenlehrer die Worte des Gesetzgebers nicht blos von den einzelnen ausdrücklich genannten Fällen, sondern von allen übrigen, bei denen gleicher Verwandtschaftsgrad stattfindet, also analogice verstehen wollen. Dass man hiezu nicht berechtigt sey, erkennen unter den Juden die Rabbaniten an s. a. Michaelis MR. II. 308 ff. u. dess. Abhandl. v. d. Ehegesetzen Mosis. 2. A. Götting. 768. 4. (Frcft. u. L. 786. 8.) u. vorz. Glück Erläuter. d. Pandecten. XXIV. S. 210 ff. vgl. Gabler Gutachten üb. die Ehe m. des Vat. Bruders Wittb. Nürnb. 1797. 8. Die Verbote selbst gründen sich zum Theil (aber nicht alle vgl. Gen. 20, 12. 28, 8 f. 29, 19 ff.) auf altes Herkommen und waren ägyptischen u. cananit. Sitten entgegengesetzt Lev. 18, 3. 24 f. [3]), ihre letzten Ursachen mögen aber wohl theils in einem natürlichen Abscheu, der sich in dem

---

1) Darin wurde nach talmud. Satzungen hauptsächlich die נדוניא dos (das Zugebrachte der Frau) u. כתובה donatio propter nuptias (was der Mann der Frau verschreiben musste) näher bestimmt. S. hierüber den tract. Ktuboth (Mischn. 3, 2. m. d. hierosol. Gemara bei Ugolin. XXX.) u. Gans Erbrecht I. 141 ff. — 2) Zunächst ist dies wohl allerdings für eine legislatorische Verwünschung, von der das Alterthum glaubte, dass sie nicht unerfüllt bleibe, zu nehmen; aber es schliesst die bürgerliche Behandlung solcher Personen als Kinderlose nicht aus und man muss daher mit Michaelis, Glück u. A. statuiren, dass, wenn aus jener Vermischung Kinder hervorgingen, dieselben vor dem Gesetz nicht als legitim galten. — 3) Dies ist aber nicht streng zu nehmen s. Gen. 19, 31 f. Von den im mos. Gesetz am schärfsten verpönten Ehen war die zwischen Geschwistern, leiblichen oder Halbgeschwistern, bei mehrern alten Völkern üblich s. Spanhem. ad Julian. p. 91. Michaelis v. d. Eheges. S. 127 ff. Ueber das Verhältniss der muhammed. Ehegesetze zu den mos. s. dens. S. 135 f. Gans Erbrecht. I. 186 ff.

abrahamit. Stamme frühzeitig festgesetzt hatte und conventionell fortgepflanzt worden war [1]), theils in wahrgenommenen Nachtheilen bürgerlicher u. physischer Art, welche die verbotenen Ehen herbeiführten, zu suchen seyn; am wenigsten darf man dem Gesetzgeber moralisch-speculative Motive unterlegen. Dass die Israeliten nach Moses diese Gesetze nicht immer streng beobachteten, ergiebt sich aus Ezech. 22, 11. [2]); wird aber nicht stärker befremden können, als dass unter ihnen selbst noch abscheulichere Arten der Unzucht im Schwange gingen. Nach dem Exil zeichneten sich besonders die Herodier durch eine Reihe ungesetzlicher Ehen aus Joseph. Antt. 17, 1. 3. 17, 13. 1. 18, 5. 1. u. 4. vgl. Mt. 14, 4., früher noch finden wir eine Ehe mit des Bruders Tochter Joseph. Antt. 12, 4. 6. Vgl. Tac. Hist. 5, 5. 2. Den Proselyten gestattete man, nach dem Grundsatze, dass durch ihren Uebertritt die natürl. Verwandtschaftsbande gelöst seyen, noch unbedenklicher solche Freiheiten s. Maimon. ex Jebamoth f. 982. vgl. 1 Cor. 5, 1. Ueber Beschränkung der Priesterehen s. d. AA. Hohepriester u. Priester. Hinsichtlich der einzelnen Stämme fand gesetzlich nur wegen der Erbtöchter eine Beschränkung statt, denn eine solche durfte, um die Gleichheit des Grundbesitzes aufrecht zu erhalten, nicht ausser ihren Stamm heirathen Num. 36, 6 ff. vgl. Tob. 7, 10. (ähnlich bei den Athenern s. Petiti legg. attic. 6, 1.). Ausserdem mochte man auch später, wie im patriarchal. Zeitalter Gen. 24, 4. 48. 26, 34 f. 28, 1 f. 8 f. 29, 19. und noch jetzt im Orient, gern in die Verwandtschaft heirathen. b) zwischen Israeliten und Cananiterinnen Ex. 34, 16. Deut. 7, 3.

---

1) Wie es einzelne Personen giebt, die vor gewissen Dingen einen natürlichen Ekel haben, so kann auch unter Stämmen und Völkern sich Abscheu vor Dingen festsetzen, die andern Völkern nicht zuwider sind, oder es kann ein an sich natürliches Gefühl bei einigen Völkern reger, bei andern stumpfer seyn (Burdach Physiol. III. 339). Was ursprünglich ein natürlicher Abscheu war, wird durch Fortpflanzung von Vater auf Sohn ein conventioneller und nationaler. Da aber eben von einem solchen Einzelne sich leicht entbinden, so musste der Gesetzgeber der Sache einen positiven Charakter aufdrücken. Uebrigens mochte wohl schon frühzeitig die Bemerkung sich aufdrängen, dass fleischliche Vermischung zwischen Geschwistern nicht Folge der Geschlechtsliebe, sondern nur der überwältigenden Wollust zu seyn pflege. Dass übrigens auch im griech. u. röm. Alterthum Abscheu gegen eheliche Verbindung zwischen nahen Blutsverwandten herrschte u. schon die gute Sitte dergleichen nicht gestattete, ist bekannt. Auch die Ehe mit des Bruders Tochter galt bei den Römern für unanständig, so wie die zwischen Geschwisterkindern, obschon Aufgeklärte u. hohe Personen es damit nicht sehr genau nahmen vgl. Glück a. a. O. XXIII. S. 289 ff. — 2) 2 Sam. 13, 13. hält die königl. Prinzessin Thamar eine Ehe mit ihrem Bruder Amnon für zulässig. Schon Joseph. Antt. 7, 8. 1. sucht die Sache zu mildern, die Rabbinen aber haben besonders viel ausgedacht, um die Stelle mit dem Gesetze in Einklang zu bringen (Buxtorf. sponsal. et divort. p. 19 sqq. bei Ugolin.) vgl. a. Grotius z. d. St.

vgl. Gen. 24, 3. 28, 1. (doch s. Richt. 3, 6. 14, 1 ff. 1 Kön. 11, 11. 16, 30 f.). Andre ausländische Mädchen durften aber geehlicht werden Deut. 21, 11 ff. vgl. Ruth. 1, 4. 4, 13. Num. 12, 1 ff. 1 Chron. 2, 17. 1 Kön. 3, 1. 14, 21. [1]), erst nach dem Exil wurde dies von dem Rigorismus der Volkshäupter untersagt und bald allgemein gemissbilligt Esr. 9, 2 ff. 10, 3. Neh. 13, 23. Joseph. Antt. 11, 8. 2. 12, 4. 6. 18, 9. 5., wiewohl auch früh schon die Gefahr für den israel. Glauben erkannt worden war Richt. 3, 6 f. Ueber eine gesetzlich empfohlene Ehe s. d. A. Leviratsehe. Ueberh. aber vergl. Selden uxor. hebr. s. de nuptiis et divortiis cet. Frcf. a. V. 673. 4. Viteb. 712. 4., Ugolini uxor hebraea in s. thesaur. XXX., J. Buxtorf. de sponsalib. et divortiis ebend., Gans Erbrecht. I. 128 ff. Die zweite Ehe galt bei Griechen u. Römern von Alters her Pausan. 2, 21. 8. für wenig ehrenvoll (vorz. in Rücksicht auf die Frauen) Diod. Sic. 13, 12. Virg. Aen. 4, 23 ff. Plutarch. quaest. rom. 105. Val. Max. 2, 2. 3. Joseph. Antt. 18, 6. 6. s. Wetsten. II. 327. Adam röm. Alterth. II. 286. Glück a. a. O. XXIV. 101 ff. Die Juden, selbst die Pharisäer scheinen sich zuweilen über diese Bedenklichkeit weggesetzt zu haben; der Priester Josephus schritt, nachdem er seine erste Frau fortgeschickt hatte, ohne Anstand zu einer zweiten Verheirathung (vit. 76.); aber für ein Zeichen besondrer Heiligkeit galt es doch im Allgemeinen auch unter den Juden zu Christi Zeit (nam. beim weibl. Geschlecht), nicht wieder zu heirathen Luc. 2, 36. 1 Kor. 7, 8. und 1 Tim. 3, 2. s. de Wette Sittenl. III. 246 f. Ueber die Geringschätzung der Ehe überh. [2]) bei den Essenern s. Philo II. 633. Joseph. Antt. 18, 1. 5. bell. jud. 2, 8. 2. Plin. 5, 15. vgl. 1 Tim. 4, 3. und dazu Hug Einleit. II. 391.

Ehescheidung. Die Selbstscheidung eines Ehemanns von seiner Frau [3]) war (in Folge alten Herkommens), mit Ausnahme von zwei Fällen (Deut. 22, 19. 29.) [4]), erlaubt Deut.

---

1) Nach den Rabbinen waren alle jene ausländischen Weiber vorher zum Judenthum übergetreten s. dag. 1 Kön. 11, 1 ff. Vgl. Buxtorf a. a. O. p. 41. — 2) Die Juden im Allgemeinen achteten das eheliche Leben hoch u. fanden selbst ein Gebot desselben Gen. 1, 28. Nach Schulchan aruch. c. 4. soll jeder junge Mann von 18 Jahren heirathen, thut er es schon im 13. Jahre, so ists noch besser; nur wer dem Studium des Gesetzes ganz leben wollte, durfte ohne Vorwurf unverehelicht bleiben. — 3) oder Verlobten, nach den Talmudisten, welche überhaupt hinsichtlich der Verlobung, die in der Bibel blos beiläufig erwähnt ist, mancherlei Festsetzungen sanctionirt haben. S. den tract. Kidduschin (Mischn. III. 7.), zu welchem die Gemara hieros. hebr. u. lat. bei Ugolin. XXX. — 4) Die erstere Verfügung beschränkt Joseph. Antt. 4, 8. 23. durch die Worte: *πλὴν εἰ μὴ μεγάλας αἰτίας αὐτῷ παράσχοι καὶ πρὸς ἃς οὐδ' ἀντειπεῖν δυνηθείη*. Noch mehr Philo II. p. 313.

24, 1., nur musste sie mittelst eines Scheidebriefs (סֵפֶר כְּרִיתֻת vgl. Jes. 50, 1. Jer. 3, 8., talm. a. גט פטורין Mischn. 1. 279., *βιβλίον ἀποςασίου* Mt. 19, 7. Mr. 10, 4., auch *ἀποςάσιον* Mt. 5, 31. vgl. repudium Suet. Calig. 36.; ein jüd. Formular in m. Chrestom. talm. p. 12. s. überh. d. tr. Gittin [Mischn. 3, 6.]), d. h. urkundlicher Erklärung, dass der Mann die Frau nicht mehr für die seinige erkenne, geschehen (vgl. Paulus Leben J. I. II. 48 ff.) [1]), eine Verordnung, die wahrscheinlich das Ueberhandnehmen der Ehescheidungen hindern sollte, da in jenen Zeiten die Schreibkunst unter den bürgerl. Ständen wenig verbreitet war (später wurden ausserdem gerichtliche Weitläuftigkeiten erfordert s. Abarbenel zu Deut. a. a. O.). Jene einfache Gesetzesstelle haben nun die Talmudisten vielfach commentirt und näher zu bestimmen gesucht; über das עֶרְוַת דָּבָר V. 1., welches als Motiv der Ehescheidung angeführt ist, waren zu Jesu Zeiten die berühmten Schulen Hillels und Schamai's (בית הלל und בית שמאי) im heftigen Widerspruch, worauf Mt. 5, 31 ff. 19, 9. zielt, indem erstere die Worte von jeder missfälligen Sache (z. B. sogar wenn die Frau das Essen hatte anbrennen lassen vgl. Othon. lexic. rabb. p. 566 sq.) [2]), letztere bloss von Ehebruch erklärte vgl. Mischna Gittin 9, 10. Lightfoot. p. 273 sqq. Wetsten. I. 303 sq. Selden uxor hebr. 3, 18 sqq. Buxtorf. sponsal. et divort. p. 85 sqq. (bei Ugolin. XXX.) Michaelis M. R. II. 336 ff. Jene scheint den Sinn des Gesetzgebers im Ganzen am richtigsten gefasst zu haben, die Worte lassen an jede Widrigkeit der Ehefrau denken, durch welche das eheliche Verhältniss für die Dauer gestört werden musste (obschon die Argumente der Rabbinen s. Buxtorf. sponsal. et divort. p. 122 sqq. nur zum Theil treffend sind.). Jesus aber, der ausdrücklich seine Meinung von der des Gesetzgebers unterscheidet, und hier, wie bei der Vorschrift über den Eid, das ideale Gottesreich im Auge hatte, macht die Ansicht Schammai's zu der seinigen. Dag. s. die Praxis der Juden Joseph. Antt. 16, 7. 3. Vit. 76.; und Antt. 4, 8. 23. entscheidet sich Joseph. selbst für die Deutung der Hillelianer. Weibern stand es (in natürlicher Folge dessen, dass sie vom Manne erkauft waren) gesetzlich nicht, wie bei andern Völkern [Adam röm. Alterth. II. 283. [3]) Wachsmuth

---

1) Joseph. Antt. 4, 8. 23. giebt den Inhalt des Scheidebriefs so an: *γράμμασι μὲν περὶ τοῦ μηδέποτε συνελθεῖν ἰσχυριζέσθω· λάβοι γὰρ ἂν οὕτως ἐξουσίαν συνοικεῖν ἑτέρῳ· πρότερον γὰρ οὐκ ἐφετέον.* Es ist natürlich, dass eben erst dies eine vollständige Verzichtleistung auf die geschiedene Gattin war, obschon die Talmudisten diese wörtliche Fassung nicht fordern (Mischn. Gittin 9, 3.), auch die Clausel in den bekannten Formularen nicht vorkommt. — 2) Ueber die grosse Leichtigkeit, mit der die Drusen noch heutzutage ihre Weiber von sich entfernen s. Burkhardt R. I. 329. — 3) Dag. s. Plutarch. Rom. 22.

hellen. Alterth. III. 208.], frei, ihren Männern Scheidebriefe zu senden oder auf Scheidung zu klagen Mr. 10, 12. vergl. Wetsten. z. d. St. u. Danz in Meuschen N. T. talm. p. 677 sqq., sie sollten ihren Männern für immer angehören. Indess fehlt es nicht an Beispielen (böslicher) desertio 1 Sam. 25, 37 ff. Joseph. Antt. 18, 5. 4., ja einmal stellt sogar eine Frau einen Scheidebrief aus Joseph. Antt. 15, 7. 10. [1]). Die Wiederaufnahme einer Geschiedenen war nachgelassen, ausser in dem Falle, wenn ihr neuer Ehegatte gestorben war oder sie ebenfalls verstossen hatte Deut. 24, 2 f. s. Rosenmüll. z. d. St. vgl. Jer. 3, 1. [2]).

Ehebruch, d. h. fleischliche Vermischung einer Ehefrau mit einer Mannsperson, die nicht ihr Ehemann ist, wurde, wenn die Sache vor Gericht kam [3]), an beiden mit dem Tode (wahrscheinl. Steinigung Deut. 22, 20 ff. Jos. 8, 5. 7., nicht Erdrosselung, wie die Talmudisten wollen s. Mischn. Sanhedr. 11, 1. u. 6.) [4]) bestraft Lev. 20, 10. Ezech. 16, 38. Sus. 45. vgl. Joseph. Apion. 2, 24. Antt. 4, 8. 23. Ueber die grösstentheils mildern Gesetze andrer Völker s. Niebuhr Beschr. 39. Tac. Germ. 19. Aelian. V. H. 11, 6. 12, 12. 13, 24. Meier und Schömann attisch. Process S. 331. Wachsmuth hellen. Alterth. III. 180. Auch bei den Römern stand (seit K. August nach dem lex Julia) nur Relegation u. Confiscation der Hälfte der Güter (vgl. Beisson. ad legem Juliam in Gronov. thesaur. VIII.). War jedoch die

---

ἔθηκε δὲ καὶ νόμους τινάς, ὧν σφοδρὸς μέν ἐστιν ὁ γυναικὶ μὴ διδοὺς ἀπολείπειν ἄνδρα, γυναῖκα δὲ διδοὺς ἐκβάλλειν cet.

1) *Ἀνδρὶ μὲν γὰρ ἔξεστι παρ᾽ ἡμῖν τοῦτο ποιεῖν* (*πέμπειν γραμμάτιον*), *γυναικὶ δὲ οὐδὲ διαχωρισθείσῃ καθ᾽ αὑτὴν γαμηθῆναι, μὴ τοῦ πρότερον ἀνδρὸς ἀφιέντος.* Doch s. Buxtorf. sponsal. et divort. p. 82. Danz in Meuschen. N. Test. talm. p. 677. behauptete, dass auch bei den Juden eine erlaubte Scheidung des Weibes vom Manne stattgefunden habe, doch ohne gnügenden Beweis. Ganz orientalisch ist es wenigstens, dass der Frau nicht freisteht, was dem Manne (ihrem Herrn) erlaubt ist. — 2) 2 Sam. 3, 14 ff. gehört insofern nicht hieher, als David die Michal, von der ihn Gewalt getrennt hatte, als seine rechtmässige Gattin wieder aufnimmt. Das Ungesetzliche des Vorfalls liegt in der Gewaltthat des Saul 1 Sam. 25, 44. u. des Phalti, welcher letztere eine nicht rechtmässig geschiedene Frau zur Gattin nimmt. Vgl. Theodoret. quaest. in 2. reg. 11. — 3) Es hing von dem Gatten ab, ob er den Ehebruch gerichtlich anzeigen oder aus Schonung der Frau einen Scheidebrief geben wollte s. Buxtorf. sponsal. et div. p. 119 sq. Vgl. Mt. 1, 19. u. dazu Buxtorf. l. c. p. 141 sqq. — 4) Möglich, dass nach Zerstörung Jerusalems die Steinigung in Strangulation verändert worden war. Diejenigen Interpreten, welche Jos. a. a. O. mit dem Talmud vereinigen wollen, nehmen an, jene Ehebrecherin sey nur eine Verlobte gewesen! Uebrigens sagen die Worte *ἐν τῷ νόμῳ M. ἡμῖν ἐνετείλατο* nicht gerade aus, dass die Steinigung wörtlich vorgeschrieben war. In der patriarchal. Periode kommt ein Beispiel von (intendirter) Verbrennung einer Ehebrecherin vor Gen. 38, 24. s. Rosenmüller z. d. St.

Ehebrecherin eine Unfreie, so bekam sie eine leibliche Züchtigung (wahrsch. Hiebe), der Ehebrecher aber musste ein Schuldopfer darbringen Lev. 19, 20 ff. Bei einem starken Verdachte des Ehebruchs führte der Mann sein Eheweib vor den Priester [1]), dieser gab ihr, um die Wahrheit zu erforschen, unter mancherlei Ceremonien u. Verwünschungen von dem Fluchwasser מֵי הַמָּרִים zu trinken Num. 5, 14 ff. War sie schuldig, so schwoll ihr der Leib auf und die Hüfte schwand (Joseph. Antt. 3, 11. 6. *μετ' αἰσχύνης καταστρέφει τὸν βίον τόν τε σκέλους ἐκπεσόντος αὐτῇ καὶ τὴν κοιλίαν ὑδέρου καταλαμβάνοντος*) [2]), war sie unschuldig, so schadete der Trank nicht ihrer Fruchtbarkeit. Aehnliche Unschuldsproben (Ordalien), denen sich des Ehebruchs Verdächtige (Weiber) unterziehen mussten, s. Aelian. Anim. 1, 57. Achill. Tat. 8, 3. Eskuche Erläuter. I. 222 ff. und von solchen Unschuldsproben für andere Zwecke Philostr. Apoll. 1, 6. 3, 14. Pausan. 7, 25. 8. Knox R. n. Ceylon. S. 218 f. vgl. Dougtaei Analect. I. 95 sq. Rosenm. Morg. II. 226 ff. An ein Wunder wird bei diesem Fluchwasser wohl Niemand denken; die Sache scheint mehr zur Abschreckung der Schuldbewussten vom Eide verordnet gewesen zu seyn u. für diesen Zweck war auch das ganze Ritual sehr passend (vgl. Michaelis MR. V. 255 ff.) zumal nach der Erweiterung, welche Mischn. Sotah als unter dem 2. Tempel gültig aufführt. S. überh. dies. Tract. ed. Wagenseil 1674. 4. Groddeck de vett. Hebr. purgationib. castitat. in Ugolini thesaur. XXX. u. Othon. Lexic. rabb. p. 52 sqq. Uebrigens fehlte es zwar nie unter den Israeliten an Ehebrechern (selbst gekrönten 2 Sam. 11.) wie an Hurern überhaupt Mal. 3, 5. Jer. 7, 9. 23, 10. Sprchw. 30, 20. Weish. 3, 16., aber die Sittenlosigkeit scheint auch nach dieser Richtung hin im Zeitalter Jesu besonders gross gewesen zu seyn Röm. 2, 22. Jos. 8, 7., und den Pharisäern wird nachgesagt, sie durch ihre Grundsätze beschönigt zu haben Justin. M. c. Tryph. c. 134. 141.

Ehud, אֵהוּד, LXX. *Ἀώδ* (syr. ܐܗܘܕ), Joseph. *Ἰούδης* oder *Ἠούδης*, israelitischer Schophet aus dem Stamme Benjamin, der den Moabiterkönig Eglon, welchem die Israeliten (wohl nicht alle Stämme) 18 Jahre lang dienstbar gewesen waren, durch Hinterlist tödtete und auf ephraimitischem Gebiete die Moabiter besiegte Richt. 3, 15 ff. Die so hergestellte Waffenruhe dauerte 80 Jahre Richt. 3, 30., woraus Joseph. Antt. 5,

---

1) Nach dem Pentateuch wurde nur Weibern das Fluchwasser dargereicht; die Talmudisten aber behaupten, dass auch Männer es hätten trinken müssen und hieraus erklärt sich Protevang. Jacobi c. 15. bei Fabric. Cod. apocryph. I. 102. — 2) Nach Michaelis wird der hydrops ovar. beschrieben.

4. 3. ein 80jähriges Regiment Ehuds macht. Sonst vergl. noch Buddei Hist. eccl. I. 865.

Eiche, quercus. Von diesem Baume, welcher noch jetzt in verschiedenen Arten (Pococke Morg. III. 270.) in Palästina wächst (Hasselquist R. 554.), deuten die alten Versionen mit mehr oder weniger Consequenz die hebräisch. Wörter אַיִל, אֵלָה, אַלָּה, אֵלוֹן, אַלּוֹן; jene drei erstern werden aber noch häufiger durch Terebinthe übersetzt s. d. A. Nach der Etymologie bezeichnen alle diese Wörter einen starken, dauerhaften Baum; im fixirten Sprachgebrauch (wenn auch nicht in der Sprache des gemeinen Lebens) waren sie aber gewiss geschieden und man irrt wohl nicht, wenn man sich die Bed. Eiche hauptsächlich an אֵלוֹן und אַלּוֹן geknüpft denkt [1]). Demnach befanden sich vorzügl. auf den Gebirgen Basans Eichenwälder Jes. 2, 13. Ezech. 27, 6. Zach. 11, 2. u. die Tyrier fertigten aus den Stämmen ihre Ruder Ezech. 27, 6. (vgl. Theophr. plantt. 5, 8. Val. Flacc. 2, 644. Strabo 4. 195.). Aber auch diesseit des Jordan wuchsen diese Bäume; unter ihnen begrub man geliebte Todte Gen. 35, 8. (vgl. dazu 1 Sam. 31, 13. 1 Chron. 11, 12.), opferte den Götzen Hos. 4, 13. (vgl. Virg. Geo. 3, 332. Ovid. Met. 7, 743 f. u. Kiesling de superstitioso Israel. sub quercub. cultu. L. 748. 4.) und benutzte sie als nationale Versammlungsörter Richt. 9, 6. 37. Einzelne dienten auch, da der Baum sehr alt wird, zu topographischer Orientirung 1 Sam. 10, 3. und führten ihre besondern Namen Richt. 9, 6. 37. vgl. d. A. Mamre. Aus dem Eichenholze verfertigte man Götzenbilder Jes. 44, 14. vgl. Pausan. 8, 17. 2. S. überh. Celsii Hierobot. I. 58 ff. — Die Steineiche, quercus ilex, πρῖνος, mit immer grünen, eirundlänglichen, ungetheilten, sägeartig gezähnten, unten filzigen Blättern, ist wahrscheinlich unter dem blos Jes. 44, 14. vorkommenden תִּרְזָה (nach d. lat. Uebers.) zu verstehen vgl. ترز durum, rigidum esse. So wie a. a. O. verbindet auch Horat. Od. 3, 23. 10. quercus u. ilex, und das so harte Holz der Steineiche war vorzüglich für Götterbilder brauchbar vergl. Pausan. a. a. O. S. überh. Celsius II. 271 sqq.

Eichgrund, עֵמֶק הָאֵלָה 1 Sam. 17, 2. 19. 21, 9., Thal (mit einem Wody) in Südpalästina ohnweit Socho u. Aseka. Es liegt auf dem Wege von Ramla nach Jerusalem und durch-

---

1) Daher konnten Jes. 6, 13. Hos. 4, 13. אֵלָה und אַלּוֹן als zwei verschiedene Bäume mit einander verbunden werden. Celsius a. a. O. wollte nur der Form אַלּוֹן die Bedeutung Eiche zugestehn. Sprengel Gesch. d. Botan. I. 21. deutet אַלּוֹן bestimmt von quercus aegilops, Knoppereiche, aber ohne allen ausreichenden Grund.

zieht das erste westliche Bergparallel Judäas von W. nach O. Mariti R. 366. Ritter Erdk. II. 402.

Eid, שְׁבוּעָה (von שָׁבַע vgl. Gen. 21, 28 ff. s. bes. von Bohlen das alte Indien. II. 57.), אָלָה, ein auch bei den Hebräern gewöhnliches Mittel im Privat- (Gen. 24, 37. 50, 5. Mt. 14, 7.) u. öffentlichen Leben (Richt. 21, 5. 1 Kön. 18, 10. Esr. 10, 5.) so wie vor Gericht (Exod. 22, 11. Lev. 6, 3. 5.) die Wahrheit seiner Aussagen (Mt. 26, 74.) oder die Zuverlässigkeit seiner Zusagen 1 Sam. 19, 6. 20, 17. 2 Sam. 19, 23. 15, 21. 1 Macc. 7, 35. vergl. a. d. A. Gelübde (Bundeseid Gen. 31, 53 ff. Jos. 9, 15. 2 Kön. 11, 4. 1 Macc. 7, 15. Joseph. Antt. 14, 1. 2., Huldigungseid 2 Sam. 15, 21.) zu bestätigen, über dessen rechtliches Verhältniss aber im mosaischen Gesetze nichts verordnet ist (nur wird der Meineid, aber mehr vom relig. Standpunkt aus, untersagt Lev. 19, 12.). Am häufigsten schwur man bei Jehovah Richt. 21, 7. Deut. 6, 13. 1 Sam. 24, 7. 2 Sam. 19, 7. 1 Kön. 1, 29. 2, 23. Jes. 19, 18. 65, 6. Jer. 38, 16. u. a. (die abgött. Israeliten bei fremden Götzen Jer. 5, 7. 12, 16. Amos 8, 14. Zeph. 1, 5.), in Anreden auch bei dem Leben des Angeredeten 2 Kön. 2, 2. 1 Sam. 1, 26. 20, 3. vgl. Eurip. Hel. 835., zumal des Königs 1 Sam. 17, 55. 25, 26. 2 Sam. 11, 11. [1]), seltner bei seinem eignen Haupte Mt. 5, 36. vgl. Virg. Aen. 9, 300. Ovid. Trist. 4, 4. 45. Juven. 6, 17. (oder einem theuern Gliede, z. B. den Augen Ovid. Amor. 3, 3. 13. Tibull. 3, 6. 47. Plaut. Menaech. 5, 9. 1.), oder bei der Erde Mt. 5, 35. (Sil. ital. 8, 105. Eurip. Hippol. 1029.), beim Himmel und der Sonne (Mt. 5, 34., babyl. Berach. f. 55. vgl. Kor. Sur. 91, 5. 53, 1. 56, 77. Virg. Aen. 12, 176. 197. 9, 429. Aristoph. eq. 705. Plut. 129. Eurip. Med. 746. Pausan. 8, 18. Philostr. Her. 2, 11. a. s. Wetsten. I. 305.), bei den Engeln (Joseph. bell. jud. 2, 16. 4.) [2]), beim Tempel (Mt. 23, 16. vgl. Lightfoot p. 280.) und einzelnen Theilen desselben (Mt. 23, 16. s. Wetsten. z. d. St.) [3]), auch bei Jerusalem als der heiligen Stadt

---

1) Es ist jedoch nicht zu zweifeln, dass die Hebräer auch bei dem Haupte oder Leben des abwesenden Königs schwuren, wie die Aegyptier thaten Gen. 42, 15. (vgl. Balsamo ad can. 28. synodi chalced. Targ. Hieros. Gen. 44, 18.) und noch heutzutage die Perser thun s. Rosenmüller Morgenl. I. 200 f. Vgl. a. Strabo 12. 557. Herod. 4, 68. Lucian. Catapl. 11. Veget. mil. 2, 5. Tertull. apol. 52. Zorn biblioth. antiq. I. p. 812 sqq. — 2) Es gehörte mit zur Aengstlichkeit der spätern Juden, lieber beim Himmel, bei der Sonne, bei der Erde, als bei Gott selbst zu schwören Philo II. 271. — 3) Andre Völker schwuren unter Berührung der Altäre s. Dougtaei Analect. II. 26. Lakemacher Observ. IX. 112 sq. die Ausl. zu Sil. ital. 8, 82. Was der Schwur *κορβάν* Joseph. Apion. 1, 22. p. 458. gewesen sey, ist eine alte Streitfrage.

Mt. 5, 35. (Mischn. Ctuboth 2, 9. s. Lightfoot p. 281., was man fälschlich auch Ps. 139, 20. finden wollte.). Vgl. noch Hohesl. 2, 7. 8. u. Döpke z. d. St. (Claud. rapt. Proserp. 448.). Schreckliche Eidesformeln der spätern Juden s. Joseph. vit. 53. vgl. Lysias pro bon. Aristoph. 32. Ueber die von den Schwörenden beobachteten Ceremonien findet sich wenig angedeutet; im patriarchal. Zeitalter legte man die Hand an die Hüfte Gen. 24, 2. 47, 29. [1]), gewöhnlich streckte man sie gen Himmel Gen. 14, 22. 23. (vgl. Deut. 32, 40. Exod. 6, 8. Ezech. 20, 5.) Virg. Aen. 12, 196. Wie alt das Berühren der Phylacterien (Maimon. Schebuoth c. 11.) sey, muss unentschieden bleiben. Vor Gericht bestand die Eidesleistung meist in der Beantwortung einer an den Schwörenden gerichteten Adjuration durch אָמֵן (σὺ εἶπας) 1 Kön. 22, 16. vgl. Num. 5, 19. Mt. 26, 63., dah. נִשְׁבַּע schwören Niph. eig. sich beschwören lassen. Frauen u. Sklaven sollen nicht zum Eide zugelassen worden seyn Maimon. Hilch. Schebb. 9, 10. 11.

Man hat sich wohl eher einen für sehr heilig geltenden (vgl. Mr. 7, 11.) Eid bei dem Gott Dargebrachten (beim Opfer, Gelobten Mr. 7, 11. a.), als beim Tempelschatz Mt. 27, 16. Joseph. bell. jud. 2, 9. 4. (vgl. Coteler. ad constit. apost. p. 166.) zu denken.

1) Abenesra erklärt sich darüber so: probabile mihi videtur, morem fuisse temporis ejus, ut jurarent posita manu sub femore ejus, qui dominus ac superior esset perinde ac si ita diceret dominus: si tu sub potestate mea es adeoq. ad jussa mea capessenda paratus pone manum tuam sub femore cet. Diese Ansicht hat auch Rosenmüller (Scholl. in Genes. p. 389.) empfohlen, doch lässt sich sonst keine Spur solcher Symbolisirung der Unterwürfigkeit nachweisen. Am einfachsten bleibt es wohl immer, die Lende, welche im Hebr. als Sitz der Zeugungskraft galt, mit Rücksicht auf die morgenländischen Grundsätze über zahlreiche Nachkommenschaft, als etwas so theures u. heiliges zu betrachten, wobei man eben so gut schwören konnte, wie bei dem Haupte, bei den Augen etc. des Andern. Sehr gesucht ist Michaelis Erklärung, die nicht, wie Rosenmüller will, durch Joseph. Antt. 1, 16. 1. unterstützt wird. Uebrigens dürfte nach obiger Ansicht das von Hartmann (in Eichhorns Biblioth. X. 455 ff.) angeführte Beispiel eines Aegyptiers, der vor den Franzosen durch Anlegung der Hand an sein Zeugungsglied schwur, nicht ganz als erläuternde Parallele zurückgewiesen werden. Bei des Andern Haupt wird immer nur der schwören können, welcher seine Liebe und Zuneigung für den Andern als unzweifelhaft voraussetzen darf (z. B. den Liebhaber, den Sohn etc.); wo letzteres nicht der Fall ist, schwört er bei seinem eignen Haupte, bei seinen Augen u. dgl. S. noch Meiners Gesch. d. Relig. II. 287. Dass jener Ritus (als ein Berühren des Zeugungsgliedes) mit dem unzüchtigen Cultus des Baal und der Astarte in Verbindung gestanden habe, ist eine sehr unwahrscheinliche Vermuthung Grambergs (Religionsid. I. 439.). Targ. Jonath. z. d. St. lässt die Hand des Schwörenden in sectione circumcisionis legen! Vgl. Hieron. ad Genes. l. c. Noch andre Erklärungen in Dreyer Miscellan. üb. einige Gegenst. d. teutsch. Rechts (Lübeck 784. 4.) S. 115 ff. und von Mahn in Bertholdts Journ. VII. 118 f.

Ueber die laxen Grundsätze der Pharisäer hinsichtlich mancher Eidschwüre Mt. 23, 16 ff. s. d. A. Pharisäer. Die Juden (die Masse) scheinen überhaupt wegen Leichtfertigkeit im Schwören damals übel berüchtigt gewesen zu seyn s. Martial. 11, 95. 7 sq. (vgl. Fabric. Bibliograph. antiq. p. 621.). Einzelne Lehrer liessen es freilich nicht an Warnungen fehlen und Philo II. 194 sq. wünscht, dass alles Schwören aufhören möchte vgl. Mt. 5, 34., wie denn die Essener wirklich gar nicht schwuren Joseph. bell. jud. 2, 8. 2. S. über den Gegenstand unsers Art. Carpzov Appar. 652 sqq. Stemmler de jurejur. sec. disciplinam Hebr. L. 736. 4. Purmann de jurejur. ex mente Hebr. Frcf. 782. IV. 4. L. C. Valckenaer de ritib. in jurejur. a vett. Hebr. maxime et Graec. observatis. Francq. 735. 4. auch in Oelrichs collect. I. II. 175 sqq., überh. Th. R. de Bassek de jurejur. vett. inpr. Roman. Trai. a. Rh. 727. J. Lydii diss. de juramento in Ugolini thesaur. XXVI. J. Nicolai diatr. de juramentis Hebr. Graec. Rom. cet. ebend. J. Bp. Hansen de jurejur. vett. in Graev. thesaur. V., auch Stäudlin Gesch. d. Vorstell. v. Eide. Götting. 1824. 8. Die Grundsätze der Talm. u. Rabbin. stellt zusammen Othon lexic. rabb. p. 347 sqq. Sonst vgl. noch d. A. Meineid.

Eidechsen. Im Orient giebt es bekanntlich weit mehr Eidechsenarten als bei uns und es sind darunter manche giftige (Hasselquist R. 241. 344 ff.). Den heutigen Arabern dienen sie zum Theil als Nahrung, dagegen werden im mos. Gesetz Lev. 11. unter den unreinen Thieren auch Eidechsenarten aufgeführt, nur lässt sich ihre genaue naturhistorische Bestimmung (mit Hülfe des Arabischen) blos vermuthungsweise geben. Es sind folgende: 1) כֹּחַ Lev. 11, 30., LXX. *χαμαιλέων* (s. unten Nr. 6.), arab. حردون, d. i. lacerta stellio (braun mit schwarzen u. weisslichen Flecken und einem 1 Spanne langen Schwanz, während der Körper selbst diese Länge nicht erreicht Hasselquist R. 352.). Bochart (Hieroz. II. 493 sqq.) versteht die Eidechsenart, welche die Araber الورل nennen und die sich im Kampfe gegen Krokodile und Schlangen durch ihre Stärke auszeichnet, hässlich aussieht und giftig ist (Leon. Afric. descript. Afric. 9, 53.) s. unten Nr. 4. Indess haben schon Michaelis (Suppl. 2221.) und Rosenmüller bemerkt, dass sich mehrere wahrscheinliche Ableitungen des Namens כֹּחַ denken lassen und man nicht nothwendig כֹּחַ Stärke als Stamm annehmen müsse. — 2) לְטָאָה V. 30., LXX. *χαλαβώτης*, Vulg. stellio, arab. العظاءة, d. i. n. Castell. Salamander, lacerta Salamandra, 1 Spanne lang u. daumsdick, schwarz u. orangegelb gefleckt m. 2 Reihen Saftwar-

zen auf dem Rücken, die eine milchige Feuchtigkeit enthalten, wodurch das Thier ein gelindes Feuer auslöscht (Galen. temper. 3, 4.), dah. die Fabel, der Sal. könne im Feuer leben vergl. Oken Naturgesch. III. II. 197 f. Bochart Hieroz. II. 497 sqq. will, dass es bestimmt die arab. وحرة bezeichne, eine giftige Eidechsenart, die fest an dem Boden klebt (vgl. لطا adhaerere terrae), wohin auch LXX. zielen vgl. Oken a. a. O. III. II. 203. Geddes hält sie für einerlei mit lac. Gecko s. unten Nr. 6. — 3) חֹמֶט V. 30., LXX. σαῦρα, Saad. حوباء (Chamäleon s. unt. Nr. 6.). Höchst precär ist Bocharts Vermuthung (II. 500 sqq.), es sey die Eidechsenart od. das eidechsenähnliche Thier حلكاء, das sich im Sande aufhält, gemeint, weil nämlich חמט so wie das talm. חוּמְטוֹן eig. Sand bedeutet. Eben so gut könnte das Wort auch Schnecke bedeuten. S. n. Fuller Miscell. 6, 9. — 4) אֲנָקָה V. 30., Ar. Erp. الورل s. Nr. 1. Einige verwechseln sie mit lac. Nilotica (Hasselq. R. 361 ff.), die aber nach Forskål descript. animall. p. 13. im Arab. ورن heissen soll. Etymologisches versucht Bochart II. 490. — 5) צָב V. 29. Es ist ohnstreitig die Eidechsenart, welche die Araber noch jetzt ضب nennen (s. Bochart. Hieroz. II. 463 sqq.) und als auf Felsen hausend und sehr vergesslich schildern (andre fabelhafte Nachrichten s. bei Bochart a. a. O.). Nach Leo Afric. (9, 52.) ist sie von der Länge eines Arms, ohne Gift und kann kein Wasser saufen. In der Wüste fängt und verspeiset man sie. Forskål (descript. anim. p. 13.) u. Hasselquist (R. 353 ff.) scheinen dieselbe unter dem Namen lac. aegyptia (letzterer sehr genau) zu beschreiben vergl. Paulus Samml. II. 263. Nach Burkhardt II. 863 f. hat sie eine schuppige Haut von gelber Farbe u. ihre Länge beträgt zuw. an 18 Zoll. — 6) תִנְשֶׁמֶת V. 30., Saad. سام ابرص, d. h. wahrsch. lac. Gecko (Hasselquist a. a. O. 356 ff.) cauda tereti mediocri, pedibus cristatis, subtus longitudinaliter lamellosis. H. fügt bei: maxime singulare est animalis hujus venenum, quod ex lobulis digitorum (Zehenlappen) exhalat. Quaerit animalculum loca et quascunqueres sale marino imbutas vel tinctas, hoc dum invenit aliquoties supercurrit et currendo venenum post se relinquit maxime noxium, vgl. سامّ venenum u. برص lepra, quia, sagt Golius, in eo venenum est, quod sal amarum reddit ac corrumpit ut lepram gignat. Bochart (II. 503 sqq.) will das Chamäleon, lacerta chamaeleon, verstehen, aus einem etymol. Grunde. Dieses Thier hat einen Wickelschwanz, an den Füssen 5 Zehen, davon je 2 und 3 mit einander verwachsen sind, einen eckigen, kammförmig

erhobenen Kopf u. kurzen dicken Hals. Es erreicht eine Grösse von etwa 8 Zoll, soll mit seinen schönen, goldgelben Augen schielen (zweierlei zugleich sehen) können, ohne den Kopf zu drehen. Die Farbe ist eigentlich stahlgrau, verändert sich aber ins Gelbe und Schwarze, wenn das Thierchen lebhaft afficirt wird vgl. Aelian. anim. 2, 14. Nach den Alten nährt es sich von der Luft (Plin. 8, 51. s. Bochart a. a. O. 505.), eine Fabel, die daher entstanden ist, weil es lange hungern kann Hasselquist R. 348 ff. Paulus Samml. II. 259 f. Oken Naturgesch. III. II. 306 f. Russel NG. v. Aleppo. II. 128 ff.

Eiferopfer, מִנְחַת קְנָאוֹת, *θυσία ζηλοτυπίας*, hiess das Speiseopfer, welches eine des Ehebruchs verdächtige Frau darzubringen hatte Num. 5, 15 ff. Es bestand aus $\frac{1}{10}$ Epha Gerstenmehl ohne Oel u. Weihrauch. Der Priester musste es weben (V. 25.) und eine Handvoll auf dem Altare verbrennen (V. 26.). Nähere Bestimmungen giebt Mischn. Sotah 2, 1. 3, 1. 6. s. a. d. A. Ehebruch. Gerste, statt des sonst gewöhnlichen Weizens, deutete auf die geringere Achtung der Person hin, die in solchen Verdacht gekommen war, denn im ganzen Alterthum stand jene Getreideart als das vile hordeum (Phaedr. 2, 8. 9.) tief unter dem Weizen [1]).

Eiferwasser, s. d. A. Ehebruch.

Einbalsamiren, חָנַט, ist Gen. 50, 2. als ägyptische Sitte, die Leichname zur Bestattung [2]) zuzubereiten, angeführt. Es gab aber in Aegypten eine dreifache Art des Einbalsamirens (Herod. 2, 86 ff. Diod. Sic. 1, 91.), wovon die theuerste auf 1 Talent Silber (über 1370 Thlr.), die mittlere auf 50 Minen (450 Thlr.) zu stehen kam, die dritte aber nur sehr wenig kostete. Alle drei wurden von besondern Salbärzten *ταριχευταί* verrichtet, welche zum Priesterorden und zwar zu den *γραμματεῖς* (s. d. A. Aegypten) gehörten. Die erste Art bestand nach Herodots Beschreibung in folgendem: zuerst zog man das Gehirn mittelst eines krummen Eisens durch die Nase heraus und füllte die Hirnschale mit Gewürzen an, sodann wurde auf der linken Seite des Bauchs mit einem scharfen äthiopischen Steine

---

1) Philo II. 307. *Κρίθινόν ἐϛι τὸ ἄλευρόν· ἴσως ἐπειδὴ ὑπαμφίβολός ἐϛιν ἡ ἀπὸ κριθῆς τροφὴ καὶ ἀλόγοις ζώοις καὶ ἀτυχέσιν ἀνθρώποις ἐπαρμόζεσθαι, σύμβολον τοῦ τὴν μεμοιχευμένην οὐδὲν θηρίων διαφέρειν* cet. Vgl. Jonath. zu Num. 5, 15. Mischn. Sota 2, 1. Auch Hos. 3, 2. hat die Gerste, welche Hos. einer Buhldirne als Kaufpreis giebt, sicher auf deren ehrlosen Stand Beziehung, obschon dies Rosenmüller zu leugnen scheint. Einer Frau von Reputation würde der Prophet wohl Weizen gegeben haben. Liegt doch auch in den 15 Sekeln Hos. 3, 2. schon eine Herabwürdigung jenes Individuums! — 2) Plin. 11, 70. Aegyptiis mos est cadavera asservare medicata.

ein Einschnitt gemacht, die Eingeweide [1]) mit der Hand herausgenommen, das Innere mit Dattelwein ausgespült und mit wohlriechenden Substanzen (Myrrhe, Cassia etc., aber nicht Weihrauch) angefüllt. Hierauf nähte man den Bauch wieder zu u. legte den Leichnam in Nitrum. Nach 70 Tagen wusch man ihn u. wickelte Byssusbinden, welche mit Gummi bestrichen waren, darum [2]). Bei der zweiten Art des Einbalsamirens wurden die Eingeweide nicht aus dem Körper gezogen, sondern man brachte Cedernöl durch den Mastdarm hinein und legte den Körper in Nitrum. Nach einer bestimmten Zeit hatte jenes die Eingeweide zerfressen und man brachte nun die ganze Masse durch denselben Kanal heraus; gleicherweise hatte das Nitrum das Fleisch verzehrt und es blieben an solchen Leichnamen nichts als Haut und Knochen übrig. Die dritte Methode war die einfachste von allen. Man behandelte das Innere des Leichnams mit einem Reinigungswasser und liess ihn dann 70 Tage lang in Nitrum liegen. Die einbalsamirten Körper (Mumien vom pers. موم cera, dann Naphtha s. Jablonsk. Opusc. ed. Water I. 472., ägypt. nach Augustin. divers. serm. 120, 12. gabbares vgl. Jablonsk. a. a. O. 59 sqq. s. a. Creuzer Commentatt. Herod. I. 361 sq.) legte man in Särge von Sykomorusholz, die genau anpassten, unten aber in einen Block ausliefen, äusserlich übermalt und mit Hieroglyphen verziert waren. Jacobs Leichnam wurde zunächst nur einbalsamirt, um ihn auf dem langen Wege nach Palästina vor Fäulniss zu schützen. Die Behandlung dauerte (Gen. 50, 3.) 40 Tage, womit Diod. Sic. 1, 91. (nach einig. Codd.) übereinstimmt. Hiernach könnte die von Herodot als vorzüglichste Art des Einbalsamirens beschriebene nicht angewendet worden seyn, was auch wohl für den gedachten Zweck nicht nothwendig war u. überh. scheint Herod. mehr das Verfahren der thebaisch. Salbärzte als das in Memphis gebräuchliche zu schildern; wie sehr

1) Was man mit den ausgezogenen Eingeweiden gemacht habe, verschweigt Herodot. Dagegen versichert Porphyr. abstin. 4, 9., sie seyen in ein Kästchen gelegt u. unter Gebeten in den Fluss versenkt worden. Vgl. Creuzer Commentatt. Herod. I. 28 sq. — 2) Die Stelle des Herodot lautet so: *Πρῶτα μὲν σκολιῷ σιδήρῳ διὰ τῶν μυξωτήρων ἐξάγουσι τὸν ἐγκέφαλον, τὰ μὲν αὐτοῦ οὕτω ἐξάγοντες, τὰ δὲ φάρμακα ἐγχέοντες, μετὰ δὲ λίθῳ Αἰθιοπικῷ ὀξέϊ παρασχίσαντες παρὰ τὴν λαπάρην, ἐξ ὦν εἷλον τὴν κοιλίην πᾶσαν. Ἐκκαθήραντες δὲ αὐτὴν καὶ διηθήσαντες οἴνῳ φοινικηΐῳ, αὖτις διηθέουσι θυμιήμασι τετριμμένοισι, ἔπειτα τὴν νηδὺν σμύρνης ἀκηράτου τετριμμένης καὶ κασίης καὶ τῶν ἄλλων θυωμάτων, πλὴν λιβανωτοῦ, πλήσαντες, συῤῥάπτουσι ὀπίσω. Ταῦτα δὲ ποιήσαντες ταριχεύουσι λίτρῳ, κρύψαντες ἡμέρας ἑβδομήκοντα· πλεῦνας δὲ τουτέων οὐκ ἔξεστι ταριχεύειν. Ἐπεὰν δὲ παρέλθωσι αἱ ἑβδομήκοντα, λούσαντες τὸν νεκρὸν, κατειλίσσουσι πᾶν αὐτοῦ τὸ σῶμα σινδόνος βυσσίνης τελαμῶσι κατατετμημένοισι, ὑποχρίοντες τῷ κόμμι, τῷ δὴ ἀντὶ κόλλης τὰ πολλὰ χρέωνται Αἰγύπτιοι.*

aber die thebaischen Mumien alle sonstigen ägyptischen übertreffen, hat man in Europa erst durch die französ. Expedition kennen gelernt. S. überh. Caylus Abhdl. zur Gesch. u. Kunst. I. 334 ff. Heyne in Commentatt. Soc. Goett. 1780. III. p. 69 sqq. Wahl zu Abdallatif. S. 247 ff. Belzoni R. 105 ff., vorzüglich Creuzer commentatt. Herodot. I. 14 sqq. 361 sqq. Bei den spätern Juden wird das Einbalsamiren der Leichname mit Honig erwähnt (Joseph. Antt. 14, 7. 4. vgl. Strabo 16. 746.), wodurch sie (wenigstens eine Zeitlang) der Fäulniss widerstehen konnten vgl. Plin. 22, 50. mellis natura est, ut corpora non sinat putrescere. Herod. 1, 140. Cic. Tusc. 1, 45. Xenoph. Hellen. 5, 3. 19. Simeo Sethi de alimentor. facultatib. (Par. 658.) 10. p. 74. Creuzer a. a. O. 362. Ueber andre Arten des Einbalsamirens s. Ritter in d. Hall. Encyclop. VII. 274 ff.

Einhorn. So, *μονοκέρως*, übersetzen LXX. (u. meist a. Vulg.) das hebr. רְאֵם (רֵים, רֵם), durch welches Wort ein wildes (Jes. 34, 7.), gehörntes (Deut. 33, 17. Ps. 92, 11.) [1]) Thier bezeichnet wird, das sehr schnell läuft Num. 23, 22. Ps. 29, 6., unbändig Hiob 39, 9. 10. u. gefährlich ist Ps. 22, 22. Es steht öfter in Parallelismus mit Stier oder Kalb Ps. 29, 6. Deut. 33, 17. Das Daseyn eines Einhorns, welches jene Deutung voraussetzt, ist nun nach (Ktesias s. Heeren Ideen I. I. 207 f. u. dazu Tychsen I. II. 389 ff.) [2]) Plin. 8, 30. Solin. 55. Aelian. anim. 16, 20. [3]) vielfach auch von neuern Reisebeschreibern behauptet worden vgl. Beckmann ad Antigon. Caryst. p. 122 sq.; man versichert, dass es in dem Innern von Afrika (Ludolf hist. aeth. 1, 10. 80., Commentar. p. 153 sq. Sparrmann Reise n. d. Vorgeb. d. gut. Hoffn. S. 453 ff.) und in Tibet (s. bes. Latter bei Link Urwelt. II. 181 ff.) lebe, dem Pferde ähnlich, etwa 48—52 Zoll hoch, grimmig und wild sey und ein langes (gekrümmtes) Horn auf der Stirn habe vgl. Bocharti Hieroz. II. 313 ff. Walther in Eichhorns Repertor. XVI. 101 ff. Rosenmüller Morg. II. 270 ff. Indess gesehen hatte es kein glaubwürdiger Reisender [4]), nur von Eingebor-

---

1) Aus Ps. 22, 22. ist gar nicht zu schliessen, dass ראם ein Thier mit zwei Hörnern sey; auch Deut. 33, 17. kann nicht als entscheidend gegen ein Einhorn gelten. Dem mit einem Stier Verglichenen mussten freilich Hörner zugeschrieben werden, קרני ראם aber ist nichts als: Reemshörner. Selbst wenn man den Dual urgiren wollte, wäre der Ausdruck noch nicht so auffällig (in einem Gedicht) wie das *κερόεντα μέτωπα* vom Oryx Oppian. Cyneg. 2, 474. — 2) Doch s. gegen dessen Vermuthung gegründete Einwürfe in Link Urwelt. II. 177 f. — 3) Die Beschreibung des Einhorns bei Philostorg. in Niceph. H. E. 9, 19. p. 724 sq. ist halbfabelhaft. — 4) Nur L. Barthemo (im 16. Jahrh.) wollte zu Mekka neben der Moschee zwei Einhörner selbst gesehen haben, wovon das grössere auf der Stirn ein Horn von etwa 3 Ellen Länge trug.

nen gehört wollte man die gegebene Schilderung haben. Unmöglich wäre nun die Existenz eines solchen Einhorns nicht (auch nicht aus anatom. Gründen; es giebt Dreihörner, das Männchen der Giraffe u. des Camelparders, und somit kann ein Horn vorn mitten auf der Stirne stehen), auch könnte sich das Thier, welches früher vielleicht in Aegypten u. Aethiopien hausete, später mehr ins Innere Afrikas gezogen haben, wie dies mit manchen andern Thierspecies geschehen; aber theils verbürgen doch alle bisherigen Nachrichten das Daseyn des Einhorns noch nicht [1]), theils hat man sie selbst geradezu als falsch erfunden, indem zuweilen Antilopen, welche durch Zufall ein Horn verloren hatten, oder denen man für den Hausgebrauch das eine Horn abgebrochen, für natürliche Einhörner ausgegeben worden waren (Cuvier die Umwälzung. d. Erdrinde, übers. v. Nöggelath I. S. 78. Lichtenstein üb. die Antilopen des nördl. Afrika. Berl. 1826. 4.). Alle Zweifel würde es freilich niederschlagen, wenn die von Hodgson nach Calcutta gesendete Haut einer einhörnigen Antilope [2]) wirklich einem natürlichen Einhorn angehörte. Dass nun eben רְאֵם das Einhorn sey, behauptete unter Andern F. A. A. Meyer Vers. üb. d. Säugethier Reem. L. 796. 8. und Rosenmüller Morgenl. II. 279. ist geneigt, ihm zu folgen, vgl. a. Schmidts Biblioth. f. Krit. u. Exeges. III. 208 f. (wo eine aus einem chines. Werke entlehnte Abbildung, an der aber nichts pferdeartiges zu sehen ist) [3]). Indess selbst die Existenz des Einhorns zugegeben, sieht man doch nicht, wie (nicht etwa nur in Hiob, sondern) auch in ächtpalästinischen Schriften Bilder von einem Thiere hergenommen seyn sollen, das in den ältesten Nachrichten schon als fabelhaftes Thier des fernen Osten u. Sü-

---

Die Hautfarbe war dunkelbraun, der Kopf dem eines Hirsches ähnlich, der Fuss ein wenig gespalten und die Klaue ziegenartig. Indess verdient dieser Berichterstatter Glauben? oder waren, was er sah, einhörnige Antilopen?

1) Auch nicht durch Ruppels Notizen R. n. Arab. petr. S. 161. (vgl. Cuvier a. a. O. II. 150 f.), die indess alle Aufmerksamkeit verdienen. Es wurde ihm das E. geschildert als eine Gazellenart mit gespaltenem Hufe und kurzhaarigem, röthlichem Balge. Link (Urwelt. II. 125.) findet die Existenz des Einhorns sehr wahrscheinlich. — 2) Hodgson, Präsident der ostind. Compagnie zu Nepal, empfing dieselbe aus der Menagerie des Raja von Nepal und es sollte das Thier im südl. Tibet zu Hause seyn. Die Farbe war am obern Theil des Körpers rehroth, unten weiss. Als charakteristisch zeigten sich ein langes spitziges, schwarzes Horn mit 3 leichten Krümmungen u. kreisförmigen Ringen an der Basis, zwei Büschel Haare an den Nasenlöchern, zahlreiche Borsten um Nase und Mund, wodurch der Kopf des Thieres ein etwas plumpes Ansehn gewinnt, das Haar so dicht, dass es gleichsam eine feste Masse vorstellt. Vgl. das Ausland. 1830. Nr. 256. — 3) Dieses chines. Werk befindet sich gegenwärtig auf der Erlanger Universitätsbibliothek und die Abbild. bei Schmidt ist ganz richtig.

den erscheint und von dem, als in Vorderasien lebend, sich nirgends die geringste Spur erhalten hat. Nicht zur Annahme eines Einhorns überhaupt, wohl aber zu dieser Annahme gehört ein starker Glaube! Es haben daher Neuere lieber a) eine wilde Gazellenart verstehen wollen, den Oryx der Alten, den diese als wild und unbändig schildern (Oppian. Cyneg. 2, 445 sqq.), zuw. auch als einhörnig (Plin. 11, 106.) u. an Grösse dem Ochsen nahe kommend (Herod. 4, 192.). Er soll in Aegypten (Plin. 2, 40.), vorz. aber dem innern Afrika leben (Plin. 10, 94. Herod. 4, 192. Aelian. Anim. 7, 8. 10, 28. Strabo 16. 772. Diod. Sic. 3, 28.) und wird in Antilope Leucoryx L. (cornibus subulatis, rectis, convexe annulatis, corpore lacteo) vergl. Pallas Spicil. Zoolog. XII. p. 17. wiedergefunden. Arab. Schriftsteller erklärten wirklich ريم durch weisse Gazelle vgl. a. Niebuhr Beschr. Vorr. S. 38. S. vorz. Bocharti Hieroz. II. 335 sqq. — b) Wegen Hiob 39, 9 f. zog Schultens z. d. St. den Büffel, bos bubalus L., vor, welcher noch jetzt in Syrien lebt und zur Feldarbeit gebraucht wird Russel NG. v. Aleppo II. 7. Er unterscheidet sich von dem gemeinen Ochsen durch einen kleinern, gewöhnlich niederhängenden Kopf u. vorwärts gedrehte Hörner, ist behend und boshaft. Aber theils erscheint es Hiob a. a. O. nicht einmal nothwendig, gerade ein der Gestalt nach dem Stiere ähnliches Thier zu verstehen und man müsste ausserdem voraussetzen, dass der Büffel im Alterthum für unzähmbar gegolten oder erst durch lang fortgesetzte Zucht seiner Art die gegenwärtige Zahmheit (Russel a. a. O.) erlangt habe, theils haben auch manche Antilopenarten viel Aehnlichkeit mit dem Stier, wie Antilope bubalis [1]). Die Deutung des רְאֵם durch Rhinoceros

---

1) Der Dichter will offenbar ein ungezähmtes Thier dem fügsamen Zugochsen gegenüberstellen. Dass er gerade das Reem nennt, wer mag darüber mit ihm rechten? Will man die dichterische Phantasie, einer naturhistorischen Behauptung wegen, in enge Fesseln schlagen? Wir könnten recht wohl sagen: Niemand wird den Ziegenbock in den Pflug spannen, ohne damit an eine Aehnlichkeit zwischen Ziegenbock u. Stier zu denken. Wie der Ziegenbock, so ist aber eben das Reem ein munter hüpfendes Thier (Ps. 29, 7.), das eben deshalb zum Pflügen, wo ein ruhiger Gang erforderlich, gar nicht gebraucht werden kann. Dabei darf man nun aber nicht vergessen, dass der gehörnte, an Grösse dem Stier nicht weichende Oryx wenigstens so viel Aehnlichkeit mit einem jungen Stier haben mochte, wie das Krokodil mit einem grossen Seefische Hiob 40, 25 ff. Eine solche Aehnlichkeit zwischen Antilope und Stier mussten auch die Griechen finden, da bei ihnen unleugbar eine Antilopenart *βούβαλις*, *βούβαλος* heisst (Bochart I. 281 sq.), und nichts andres dachten sich LXX., indem sie Deut. 14, 5. יַחְמוּר durch *βούβαλος* gaben. Es ist wahrscheinlich Antilope bubalis des Pallas s. Oedmann Samml. I. 26 ff. IV. 27 f. Cuvier Thierreich I. 390. Die andern zwei Stellen, wo רְאֵם mit Rind verbunden ist, sind von

geht von Aquila und Saad. Hiob 39. aus, ist aber der Empfehlung Michaelis (Supplem. VI. p. 2215 sqq.) unerachtet von den Neuern mit Recht aufgegeben worden, obschon Bocharts (Hieroz. II. p. 345 sq.) Widerlegung nicht in allen Punkten zum Ziele trifft. Ich halte daher die Erklärung des רְאֵם von jenem wilden, unzähmbaren Oryx noch immer für die begründetste vgl. a. Rosenmüller zu Hiob 39, 12. [1]), wo (nach Bocharts Vorgange) selbst die jüd. Tradition für diese Deutung in Anspruch genommen wird. Jener Oryx konnte, als in Aegypten hausend, dem hebr. Dichter recht wohl bekannt seyn, vielleicht lebte er aber ehemals auch in den unmittelbaren Umgebungen Palästinas. Vgl. a. J. M. Henn de animali Reem. Viteb. 711. 4.

Ekrebel, Ἐχρεβήλ Judith 7, 18., Name eines unbekannten Orts, der corrumpirt zu seyn scheint. Die Vulg. hat dafür Betharaba.

Ekron, עֶקְרוֹן, LXX. Ἀκάρων, Ἀκκάρων, eine von den 5 Hauptstädten der Philister (Jos. 13, 3.), die dem Stamme Juda (Jos. 15, 45.), später (Jos. 19, 43. vgl. Joseph. Antt. 5, 2. 4.) dem St. Daniel zugetheilt ward, aber fortdauernd in den Händen der Philister blieb Jos. 13, 3. 15, 11. 19, 43. Richt. 1, 18. 1 Sam. 5, 10. 6, 17. 2 Kön. 2, 1. vergl. Jer. 25, 20. Amos 1, 8. Zeph. 2, 4. Zach. 9, 5. 7. Sie bildete die Nord- (Nordost-) gränze von Philistäa (Jos. 13, 3.). Jonathan erhielt diesen Ort vom syr. König Alexander Balas zum Geschenk 1 Macc. 10, 89. Euseb. in Onom. kannte Accaron noch als einen grossen von Juden bewohnten Flecken zwischen Asdod u. Jamnia.

Ela, אֵלָה, Sohn und Nachfolger des Baesa als König von Israel 930/29 v. Chr., ward schon im 2. Jahre seiner Regierung bei einem Zechgelage vom aufrührerischen Feldherrn Simri ermordet 1 Kön. 16, 8—14.

Elam, עֵילָם [2]), syr. ܥܝܠܡ, eine als semitisch bezeichnete (Gen. 10, 22.) Völkerschaft in Asien, die bald neben Ba-

---

keiner Bedeutung. Deut. 33, 17. werden sie als gehörnte Thiere einander gegenübergestellt. Ps. 29, 6. aber könnten das Kalb und der junge Oryx als munter hüpfende Thiere verbunden werden, wenn sie auch gar keine Aehnlichkeit in der Gestalt hatten. Oder will man aus Ps. 22, 22. schliessen, dass der רְאֵם dem Löwen ähnlich gewesen sey?

1) Vollständig gewürdigt haben, wie Rosenmüller richtig sagt, weder de Wette zu Ps. 22. noch Gesenius die von Bochart so gelehrt ausgeführten Gründe. De Wette legt übrigens zur Entkräftung der Bochartschen Erklärung Niebuhr eine beschränkende Aeusserung in den Mund, die an d. angef. St. gar nicht vorkommt. — 2) Ueber eine pers. Etymologie des Namens s. Wahl Asien S. 603.

bylonien Gen. 14, 1., bald in Verbind. mit Medien Jes. 21, 2. Jer. 25, 25., bald neben Assyrien genannt ist (Jes. 22, 6.) und Esr. 4, 9. bestimmt unter den persischen Provinzen erscheint. Es leidet keinen Zweifel, dass man in der letzten Stelle (viell. auch Gen. 14, 1.) die Provinz Elymais am persischen Meerbusen, welche der Fluss Euläus von Susiana (im engern Sinne) trennt vgl. Arrian. ind. 42., mit den Städten Seleucia u. Sosirata (Plin. 6, 31.) zu verstehen hat vergl. Assemani bibl. orient. III. II. 419. 744. (Einige alte Uebers., wie Saad. zu Gen. 14, 1., haben خورستان Khuristan, womit خوزستان, eine persische Provinz an der Stelle des alten Susiana, eins ist vgl. Hassel Erdbeschr. v. Asien. II. 769 ff. u. Asseman. a. a. O. 420.). In etwas weiterm Sinne erscheint der Name Dan. 8, 2., wo Susa als Hauptstadt Elams angeführt ist; er bezeichnet hier nicht ganz Persien (vgl. 6, 12. 28.), sondern Elymais u. Susiana verbunden oder Susiana im weitern u. gewöhnlichern Verstande Strabo 15. 728. Die vorexil. Sprache vgl. Jes. a. a. O. (auch Jer. 25, 25.) nannte Elam nach unvollkommener Kunde der Ostländer wohl Persien überhaupt [1]), da Elymais von den eig. pers. Provinzen am westlichsten lag, also zuerst in den Kreis der geographischen Kenntnisse Vorderasiens eintreten konnte. Auch Act. 2, 9. hat man *Ἐλαμῖται* [2]) wohl nicht als genauen geographischen Ausdruck zu nehmen. Damals hatten besonders die weiter nördlich auf medischen Bergen und Bergabhängen, selbst auf dem Orontes in der Nähe des kasp. Meeres (Mannert V. II. 158.), angesiedelten elymäischen Stämme (Strabo 11. 522. 524. 15. 732. 16. 744.) als glückliche Krieger Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen begonnen (Plutarch. vit. Pompei. 36. vergl. Justin. 36, 1. Tac. Annal. 6, 44.). Bei den Propheten erscheinen (Jes. 22, 6. Jer. 49, 35.) die Elymäer gleich den Persern und Medern als geschickte Bogenschützen (vgl. Strabo 16. 744. Appian. Syr. 32.). Eine Stadt Elymais 1 Macc. 6, 1. [3]) gab es nicht. Die hier erzählte Plünderung eines reichen Tempels aber (der nach Joseph. Antt. 12, 9. 1. der Diana vgl. Polyb. 31, 11., nach Appian. Syr. 66. der Aphrodite, d. h. wohl der Göttin Anubis vgl. 2 Macc. 1, 13. angehört) steht factisch fest, obschon kein Geschichtsschreiber den Ort nennt, wo der Tempel sich befand. Die Stadt Elymais beruht hiernach entweder auf einem Versehen des Schriftstellers od., wie Michaelis vermuthete, auf einer falschen Uebersetzung des hebr. Originals. Vgl. noch d. A. Antiochus Epiphanes.

---

1) Nach Joseph. Antt. 1, 6. 4. sollten die Perser von den Elamitern abstammen. — 2) Dieselbe Form auch bei LXX. Die Griechen sagen dafür immer *Ἐλυμαῖοι*. — 3) Nach dem gewöhnl. Texte, den auch Joseph. a. a. O. befolgt. Der Cod. Alex. hat *ὅτι ἐςὶν ἐν Ἐλυμαῒς ἐν τῇ Περσίδι πόλη*, was einer Correctur ähnlich sieht.

Elath, אֵילַת auch אֵילוֹת, LXX. *Αἰλών*, *Αἰλάϑ* (Joseph. Antt. 8, 6. 4. *Αἰλανή*), arab. أَيْلَة (Hieron. olim Aliath appellabatur, jam Ailah dicitur, vergl. *Αἰλάς* Procop. bell. pers. 1, 19.), bei Griechen und Römern *Ἐλάνα* (Ptolem. 5, 17.), *Αἰλάνα* Strabo 16. 768. Plin. 5, 12. 6, 32. (Steph. Byz. *Αἴλανα*), eine idumäische Stadt mit Hafen an der östlich. Bucht des arabisch. Meerbusens, der eben daher elanitischer Meerbusen heisst, nach Euseb. (in *Ἠλάϑ*) 10 Meilen östl. von Petra, nach Plin. (5, 12.) 150 röm. Meil. von Gaza, nach Abulfeda 55° L. 29° Br., n. Neuern 28° 45′ B. 57° 19′ L. Sie schliesst die grosse vom See Genezareth an Palästina u. Arabia petraea von N. nach S. durchschneidende Einsenkung oder das Tiefthal Elghor, wie es bei den Arabern heisst. Durch David kam die Stadt mit dem Lande der Edomiter an das jüdisch. Reich 2 Sam. 8, 14. und Salomo rüstete dort eine Handelsflotte nach Ophir aus 1 Kön. 9, 26. 2 Chr. 8, 17 f. [1]). Sein 5. Nachfolger, Joram, verlor diesen wichtigen Platz mit dem ganzen Edomiterlande 2 Kön. 8, 20 ff., Usia aber vereinigte ihn wieder mit dem jüdischen Reiche und stellte ihn her 2 Kön. 14, 22. Doch kurze Zeit nachher musste er dem syr. König Rezin überlassen werden 2 Kön. 16, 6. [2]). Später kam er an die Römer, die ihn mit einer starken Besatzung versahen (s. Hieron. Onom.: sedet ibi legio romana cognomento decima) und wurde zu Palästina tertia gerechnet. Nach Chr. hatte dort ein Bischof seinen Sitz und der Platz war noch immer merkantilisch wichtig Theodoret. quaest. in Jer. 49. Abulfeda (Arab. p. 32.) nennt ihn eine kleine Stadt. Jetzt steht in der Nähe ein Castell, عقبة (Höhe) oder bestimmter عقبة أيلة genannt und mit Palmenwäldern (Strabo 16. 776.) umgeben (Niebuhr B. 400. Burkhardt R. II. 828.); von Elath selbst aber fand Ruppel unter dem Namen Gelena

---

1) Statt der Worte: S. baute Schiffe in Eziongeber bei Elath, hat der arab. Uebers. 1 Kön. a. a. O. — — — في عيدنة وال عند ايلوت in silva Val prope Ilath. — 2) Wegen חֲשִׁיב ist es nicht nothwendig, wie fast alle Neuern vorschlagen, satt לַאֲדָם zu lesen לֶאֱדֹם s. d. A. Hamath in d. Anm., auch braucht man im Folgenden nicht aus Aramäern Edomiter zu machen. Der Hafen von Elath konnte dem unternehmenden Rezin wohl so wichtig scheinen, dass er ihn an sich riss u. eine syr. Colonie dort ansiedelte. Aus der vielleicht nicht einmal glaubwürdigen Nachricht 2 Chron. 28, 17. soll man die ältere Urkunde keineswegs corrigiren! Uebrigens scheint die assyr. Hülfe mehr unmittelbar gegen Damascus gerichtet gewesen zu seyn und einen Zug in das fern liegende Edomiterland unternahm wohl Tiglat Pilesar nicht für seinen Bundesgenossen. Juda mag also Elath seitdem nie wieder (auf die Dauer) besessen haben.

noch Trümmern (Reisen S. 248 ff.). S. Reland 554 sqq. Cellar. Notit. II. 686 sqq. Michaelis Suppl. I. 76 sqq.

Eleale, עֶלְעָלֵה, Ἐλεάλη, Stadt jenseit des Jordans, welche die Rubeniten einnahmen u. bauten (d. i. befestigten) Num. 32, 3. 37., nach Euseb. 1 Meile von Hesbon. Später besassen sie die Moabiter Jes. 15, 4. 16, 9. Jer. 48, 34. Burkhardt (II. 623.) entdeckte in dieser Gegend (6¼ Stund. von Hesbon) Trümmern einer Stadt El Aal (العال), die auf einer Höhe lagen. Auch Seetzen fand diesen Ort (XVIII. 431.) aber nur ½ Stunde von Hesbon, was mit der Angabe des Euseb. übereinstimmt.

Eleasa, Ἐλεάσα 1 Macc. 9, 5., Ort, wo Judas Makkabi in einem Treffen blieb, nicht weit von Jerusalem. Andere Handschr., z. B. die alexandr., lesen Ἀλασά, syr. ܐܠܣܐ. Reland conjecturirt Ἀδασα ΑΔΑΣΑ (1 Macc. 7, 40.), was leicht in ΑΛΑΣΑ corrumpirt werden könnte und recht wohl passt s. auch Grotius z. d. St. vergl. d. A. Adasa. Die Vulg. hat: Laisa, was Michaelis unter Benutzung von Jes. 10, 30. für die richtige Lesart zu halten geneigt ist, doch s. d. Art. Laisch. Ueber Joseph. bell. jud. 1, 1. 6. s. d. Ausl.

Eleasar, אֶלְעָזָר, LXX. Ἐλεάζαρ (Ἐλεάζαρος 1 Macc. 8, 17. 2 Macc. 6, 18. a.), 1) Sohn Aarons Exod. 6, 23. 25. Num. 3, 2., dem die Oberaufsicht über die dienstthuenden Leviten übertragen wurde Num. 3, 32. Nach dem Tode seines Vaters folgte er in der hohenpriesterlichen Würde Num. 20, 25 ff. Deut. 10, 6. und stand so noch eine Zeitlang dem Moses, dann dem Josua zur Seite Jos. 14, 1. 17, 4 f. Sein Tod ist Jos. 24, 33. gemeldet. Wie seine Nachkommen in zwei langen Zeiträumen das Hohepriesterthum verwalteten s. d. A. Hoherpriester. — 2) Sohn eines gewissen Abinadab. Ihm wurde die von den Philistäern zurückgeholte Bundeslade zur Aufsicht übergeben 1 Sam. 7, 1. Das hier erwähnte גִּבְעָה ist keine Stadt, sondern wohl der höher liegende Theil von Kirjathjearim oder ein benachbarter Hügel, den man deshalb wählte, weil die alte Welt auf Anhöhen Gott näher zu seyn glaubte vgl. Joseph. Antt. 6, 1. 4. — 3) Sohn Ahohi's und einer von den drei Helden Davids, welche, als dieser sich in der Höhle zu Adullam befand, bis unter das Thor des von Philistäern besetzten Bethlehem sich wagten und ihm aus einer Cisterne frisches Trinkwasser holten 2 Sam. 23, 13 ff. Schon früher hatte E. eine ähnliche Probe seines kriegerischen Muthes abgelegt V. 9 f. vgl. 1 Sam. 17, 10 ff. — 4) Vierter Sohn des Matthatias u. folglich Bruder des Judas Mak-

kabi [ὁ Ἀυαράν 1 Macc. 2, 5. [1]), bei Joseph. Antt. 12, 6. 1. Αὐράν], syr. ܚܘܪܢ (nach Michaelis Suppl. 696. von خَوَرَ in podice vel circa eum confodit feram aut jumentum mit Beziehung auf 1 Macc. 6, 43 ff.; anders Simon. Onom. p. 34.), der im Feldzuge gegen den syr. König Antiochus Eupator einen feindlichen Streitelephanten mitten unter den Syrern erlegte, aber von dem umfallenden Thiere selbst erschlagen wurde 1 Macc. 6, 43 ff. — 5) Schriftgelehrter zu Jerusalem (nach Joseph. aus priesterlichem Geschlechte), der nach vielen Misshandlungen, weil er die väterliche Religion nicht verlassen wollte, von den Schergen des Antiochus Epiphanes hingerichtet wurde 2 Macc. 6, 18 ff. S. auch d. A. Lazarus.

Elent. So übersetzt Luth. Deut. 14, 5. זֶמֶר, aber entschieden unglücklich, da dieses, allerdings dem Hirschgeschlechte angehörige Thier unter dem Himmelsstriche Vorderasiens nicht lebte vgl. Cuvier Thierreich I. 376 f. LXX. u. Vulg. haben: Kamelpardel, d. i. Giraffe (arab. Uebers. زرافة). Aber diese gehört dem fernsten Süden an Strabo 16. 775. 17. 827. vergl. Plin. 8, 27. Geogr. Nub. 1, 4. und ist nie in Palästina einheimisch gewesen, wie Deut. 14, 5. fordert vgl. Michaelis Suppl. III. 628. Nach der Etymol. lässt sich vermuthen, dass eine Gazellenart gemeint ist, aber welche, wird nicht entschieden werden können vgl. Bochart Hieroz. II. 273 sqq. u. dazu Rosenmüller S. 279. u. Additam. III. p. 8.

Elephanten (chald., syr., arab. פִּיל s. J. P. Cassel de variis eleph. denominationib. in Symboll. lit. Brem. I. I. 136 sqq.) [2]). Es ist bekannt, dass diese Thiere, ursprünglich in Indien (Plin. 6, 22. Aelian. anim. 13, 7. 22., wo sie zugleich kräftiger und gescheidter als in Afrika seyn sollen Diod. Sic. 2, 16. Plin. 6, 24. Philostr. Apoll. 2, 12. Aelian. anim. 16, 15. doch vgl. Herod. 4, 191.), dann in Persien (Arrian. Alex. 3, 11. 6.), seit Alexanders Zeit auch in Vorderasien und selbst in den Abendländern (Liv. 14, 34. 31, 36. 38, 39. Hirt. bell. afr. 48. 83. 86. Plin. 8, 5. Veget. mil. 3, 24.) vergl. Pausan. 1, 12. 4. häufig in Schlachten gebraucht wurden und die Makkabäer hatten dergleichen streitbare Elephanten in den syrischen Heeren der Seleuciden (vgl. Plutarch. Demetr. c. 28 f. Appian. Syr. 46. Polyb. 11, 32.) zu bekämpfen 1 Macc. 6, 30 ff. vgl. 1, 18. 3, 34. 2 Macc. 11, 4. 13, 2. 15, 20. a. [3]). Die Streitelephanten pflegten auf

---

1) 1 Macc. 6, 43. heisst er Ἀβαράν oder Σαυράν. — 2) Fuller Miscell. 4, 10. p. 464 sqq. enthält viel Unrichtiges. — 3) Dass die Zahl der syr. Kriegselephanten in diesen BB. übertrieben sey, hat Bochart

dem Rücken einen hölzernen Thurm zu tragen Plin. 8, 7. Philostr. Apoll. 2, 6. Juvenal. 12, 110. Liv. 37, 40., in welchem eine Anzahl Soldaten (n. Liv. 37, 40. im syr. Heere des Antiochus M. vier vgl. Plin. 8, 7., nach Philostr. Apoll. 2, 12. etwa 10—15, in Indien nur 3 Aelian. anim. 13, 9. [1]), sicher nicht 32, wie es 1 Macc. 6, 37. heisst, und wurden durch künstlichen Wein, mit dem man sie berauschte Ael. anim. 13, 8. (wie sie denn überh. spirituöse Getränke lieben Thevenot R. III. 89.), zum Angriffe gereizt. Hierdurch erklärt sich 3 Macc. 5, 2., auch 1 Macc. 6, 34. [2]). Jeden gerüsteten Elephanten umgaben in der Schlacht mehrere hundert Soldaten, um ihn auf den Seiten zu decken 1 Macc. 6, 35 ff. und so waren diese Thiere geschickt in der ganzen Linie vertheilt 1 Macc. 6, 35. vgl. Curt. 8, 12. Der Commandant über die Kriegselephanten hiess ἐλεφαντάρχης 2 Macc. 14, 12. 3 Macc. 5, 4. S. überh. Bocharti Hieroz. I. 233 sqq. Schlegel indische Biblioth. I. II. 129 ff. Oken Lehrb.

---

durch Vergleichung andrer Angaben bei Liv. 37, 39. und Polyb. 5, 53. sehr wahrscheinlich gemacht.

1) Thevenot R. III. 89. berichtet zwar, dass ein starker indisch. Elephant bis auf 40 Mann, einen zu 24 Pfd. gerechnet, tragen könne. Aber das ist nicht von solchen zu verstehen, die einen Thurm auf dem Rücken haben (in welchem Bewaffnete handeln sollen) und auch in der Schlachtlinie noch möglichst mobil bleiben müssen. Die Angabe 1 Macc. a. a. O. ist also gewiss dem übertreibenden Charakter des Buchs beizumessen. Vgl. a. Schlegel a. a. O. 176. Kritisch wollten Bochart I. p. 262. und Michaelis z. d. St., doch auf ganz verschiedene Art, helfen. Letzterer glaubte nämlich, es habe im hebr. Original gestanden שלש שנים 2—3 statt שלשים שנים. Doch s. überh. Wernsdorf de fide histor. libr. Maccab. p. 119 sqq. — 2) Das ἔδειξαν ist freilich nicht recht klar. Dass man ihnen rothen Wein vorgehalten habe, um sie an den Anblick des Bluts zu gewöhnen, vermuthete Grotius. Aber man wird wohl in die Schlachten eben sowohl schon dressirte Elephanten geführt haben, wie bei uns Pferde, die bereits an den Donner des Geschützes gewöhnt sind. Der Wein wurde ihnen wohl vorgehalten, um sie durch Anblick dieses Lieblingsgenusses, den man ihnen immer wieder entzog, zu erzürnen. Es war so zu sagen ein moralisches Reizmittel, kein physisches (wie das Berauschen mit Wein). Ueberhaupt ist es auch bekannt, dass durch die rothe Farbe manche Thiere, z. B. Ochsen, in Wuth versetzt werden Ovid. Met. 12, 102 sq. Senec. ira 3, 30.; indess die Alten glaubten, dass weisse (hellweisse, λαμπρά) Gegenstände beim Eleph. diesen Erfolg bewirkten Plutarch. coniug. praec. 45. Michaelis u. Rosenmüller meinen, das Vorgehaltene sey das den E. angelernte Zeichen zum Kampfe gewesen. Aber bedurfte es eines solchen besondern Zeichens? u. da die vorgehaltenen Gegenstände eben trinkbare Flüssigkeiten sind, sollte man nicht einen tiefern Grund vermuthen? Was den Maulbeersaft betrifft, so war dies vielleicht auch (wegen seines abstringirten Geschmacks Dioscor. 1, 181.) ein Getränk dieser Elephanten, wenigstens lieben sie allerlei Beeren, also wohl auch den Beerensaft. Indess bleibt immer noch die Frage, ob man alles in jener Relation so historisch genau fassen dürfe.

der Naturgesch. III. II. 783 ff. vergl. Tavernier R. II. 72 ff. Phil. a. S. Trinitate Reisebeschr. S. 386 ff. — Die Elephantenzähne Aristot. anim. 2, 5. Aelian. anim. 11, 37., welche die Alten zum Theil für Hörner hielten Aelian. anim. 4, 31. 7, 2. Pausan. 5, 12. 1. Plin. 8, 4. Philostr. Apoll. 2, 13. (Ezech. 27, 15. קַרְנוֹת שֵׁן vgl. Ludolf. hist. Aethiop. 1, 10. 29.), oder das Elfenbein (שֶׁנְהַבִּים, auch bloss שֵׁן) [1]), weit früher in Vorderasien u. Europa bekannt als der Elephant selbst, brauchten auch die Hebräer seit Salomo zur Verzierung (Auslegen Plin. 16, 84.) von Meubles (bes. der Divans Amos 3, 15. 6, 4.) 1 Kön. 10, 18. Philo II. 478. Apulei. metam. 2. p. 37. Bip. u. Zimmern 1 Kön. 22, 39. Ps. 45, 9. vgl. Odyss. 4, 73. Diod. Sic. 3, 47. Pausan. 1, 12. 4. Petron. 135. Horat. Od. 2, 18. 1. Lucan. 10, 119. Herodian. 4, 2. 3. Aelian. V. H. 12, 29.; auch Gefässe u. Götterbilder (Pausan. 5, 12. 1. 2, 17. 4. vergl. Hermann ad Lucian. conscrib. hist. p. 303.) fertigte man daraus Apoc. 18, 12., ja die Tyrier, welche das Elfenbein als Handelsartikel vertrieben Ezech. 27, 15., steigerten den Luxus so weit, dass sie die Ruderbänke ihrer Schiffe aus Buxbaum mit eingelegtem Elf. machten. Wie überh. das E. im Alterthum geschätzt und wie vielfach es von Griechen und Römern benutzt worden sey s. Heyne antiquar. Aufs. II. 149 ff. u. in nov. commentatt. Soc. Götting. I. II. 96 sqq. Schlegel a. a. O. 137 f. Kypke Observ. II. 461 sq. Müller Archäol. S. 378 f. Böttiger archäol. Andeut. I. 108 f. Salomo bezog es auf dem Seewege aus Ophir 1 Kön. 10, 22. vgl. V. 11.

Eleutherus, *Ἐλεύθερος* (syr. ܒܪ ܚܐܪܐ, Sohn der Freiheit; über eine semit. Etymol. jenes Namens s. Simonis Onom. p. 58.) 1 Macc. 11, 7. 12, 30., Gränzfluss zwischen Phönizien und Syrien (Seleucis Strabo 16. 753.), zwischen Orthosia u. Tripolis (Plin. 5, 17.), der auf dem Libanon entspringt und (unter 68° 34, 26. Ptolem. 5, 15.) ins Mittelmeer sich ergiesst Plin. 9, 12. Auch Joseph. Antt. 15, 4. 1. bell. jud. 1, 18. 5. kommt er als ein Gränzfluss vor und es ist wahrscheinlich der heutige Nahr el kebir, النهر الكبير, nach Burkhardt I. 270., ein grosser, schnell fliessender Strom vgl. Paulus Samml. I. 35. 303., nicht aber der Fl. Kasmie (Kasemiesch), welcher etwa 1 St. nördl. von Tyrus mündet (Hamelsveld I. 518.). Auch mit dem Nahar el Berd od. Berredi (n. Shaw [235.]

1) Die Fangzähne des Elephanten sind in Afrika beiden Geschlechtern gemein; in Indien haben die Weibchen dergleichen nur von wenigen Zoll Länge und es giebt ausserdem (auf Ceylon) eine Spielart der E., der diese Zähne ganz fehlen Aelian. anim. 16, 18. Schlegel a. a. O. 140.

6 engl. Meil. v. Tripolis) ist er nicht identisch, noch weniger mit dem Nahr el Rumtra (Buckingham II. 426.).

Elfenbein, s. d. A. Elephant.

Eli, עֵלִי, LXX. Ἡλί, Priester (d. i. Oberpriester [aus der Linie Ithamar 1 Chron. 24, 6. Joseph. Antt. 8, 1. 3. vergl. Selden de success. in pontific. 1, 3.]) beim Heiligthum in Silo 1 Sam. 1, 9 ff. u. 40jähriger (nach LXX. nur 20jähr.) Schophet der Israeliten, unter welchem Samuel als Knabe beim Heiligthum diente 1 Sam. 2, 11. 3, 1. Die Greuelthaten seiner ungerathenen Söhne, die als Priester durch Habsucht, Gewaltthätigkeit u. Unkeuschheit ihren Orden beschimpften 1 Sam. 2, 12—16. 22 ff., betrachtete er mit Unmuth, konnte aber aus Schwäche des Alters 1 Sam. 2, 22. ihnen nicht mit Erfolg steuern. Die Nachricht, dass zwei seiner Söhne (einer prophet. Verkündigung gemäss 1 Sam. 2, 34.) in einem Treffen gegen die Philister umgekommen waren, tödtete ihn plötzlich 1 Sam. 4, 11 ff.

Elim, אֵלִים, siebente Lagerstätte der Israeliten auf ihrem Zuge aus Aegypten, wo sie zwölf Wasserbrunnen und 70 Palmbäume fanden Exod. 15, 27. 16, 1. Num. 33, 9. Der Ort ist am wahrscheinlichsten in dem anmuthigen Thale Girondel (Garendel, وادي غرندل), 2 deutsche Meilen nördl. von Tor, 9—10 deutsche Meilen von Sues zu suchen. Hier finden sich noch jetzt mehrere warme Quellen guten Wassers und eine Menge schattengebender Bäume vgl. Pococke I. 235. [1]) Niebuhr Beschr. 403. Reis. I. 228. Burkhardt R. II. 779.

Elias, אֵלִיָּה, אֵלִיָּהוּ, LXX. Ἡλίας (vergl. Jacobs ad Anthol. Pal. 424.), aus Thisbe [2]), israel. Prophet unter Ahab u. Ahasja (918—896 v. Chr.), ehrwürdig durch die Freimüthigkeit, mit der er (in einer nicht kleinen Partei, selbst am Hofe 1 Kön. 18, 3 ff., Rückhalt findend) beharrlich den Abfall vom Jehovahkultus zum Baaldienst rügte und das Benehmen des schwa-

---

1) Wilh. Tyr. 11, 29. erwähnt den Ort als civitas Helim nahe beim rothen Meere, ohne die Lage genauer anzugeben. — 2) Der Ort lag in Galiläa Tob. 1, 2. Wenn 1 Kön. a. a. O. beigefügt wird מִתֹּשָׁבֵי גִלְעָד von den Insassen Gileads, so ist hierdurch Thisbe natürlich nicht als gileadit. Stadt bezeichnet (obschon Joseph. Antt. 8, 13. 2. sagt: ἐκ πόλεως Θεσβώνης τῆς Γαλααδίτιδος χώρας.). Elias war sicher aus Thisbe gebürtig und in Gilead wohnhaft (nicht umgekehrt, wie Rosenmüller Alterth. II. II. 57. will). Pseudoepiphan. vit. proph. (Opp. II. p. 237.) macht Th. zu einer Priesterstadt in Arabien (d. h. nach damal. Sprachgebrauch im Ostjordanlande), wie denn auch einer andern Sage nach E. aus priesterl. Geblüt herstammen soll Epiphan. haer. 55, 3. Was Petav. zu Epiphan. haer. l. c. über des Propheten Geburtsort bemerkt, führt zu keinem Resultate.

chen Ahab, vorzüglich aber der abgöttischen Isebel züchtigte, obschon sein prophetischer Eifer ihn bisweilen zu Härte und Grausamkeit verleitete (1 Kön. 18, 40 ff.) und ohne Rücksicht auf bestehende Verhältnisse Massregeln ergreifen liess, die nicht zu billigen seyn dürften (1 Kön. 18, 40.). Zweimal sah er sich daher zur Flucht in die Einsamkeit genöthigt, das erstemal nach Gilead an den Bach Chrith (1 Kön. 17, 5 ff.) und, weil er hier nicht völlig sicher zu seyn glaubte, nach der phönizischen Stadt Sarepta (1 Kön. 17, 9 ff.), das zweitemal in die südlich an Palästina gränzende Wüste (1 Kön. 19, 3 ff.); auch auf dem Carmel hielt er sich eine Zeitlang auf 1 Kön. 18. Vergl. Niemeyer Charakt. V. 350 ff. Schreiber allgem. Religionslehre I. 194 f. Seine Lebensgeschichte (1 Kön. 17 — 19. 2 Kön. 1. 2.) ist im Geiste der Prophetensagen erzählt und daher voll wunderbarer Begebenheiten, deren natürliche Erklärung mannigfach, aber nicht mit sehr glücklichem Erfolg versucht worden ist (Exeget. Handb. A. T. IX. Bauers hebr. Mythol. II. 156 ff. hebr. Gesch. II. 406 ff. Ausf. Erklär. d. Wund. II. 148 ff. s. überh. Eichhorns Bibl. IV. 209 ff.). 1) Zur Apotheose oder Entrückung des Propheten (2 Kön. 2, 6 ff.) vgl. Gen. 5, 24. und die unter A. Henoch angeführten parallelen griech. Sagen. Das Wassertheilen (Exod. 14, 21.) durch den Mantel V. 8. ist auch anderwärts mythisches Element vergl. Virg. Georg. 4, 360. Kleuker Zendav. III. 15. Er zog sich wahrscheinlich in die Einsamkeit zurück, denn 2 Chron. 21, 12. erhält König Joram von Juda nach dieser Begebenheit einen Brief von Elias. Schon Ephräm Syr. bemerkt z. d. St. „von Menschen im Himmel empfange man keine Briefe“ [1]). Vgl. C. M. Pfaff diss. de Eliae ad Joramum regem Judae literis. Tub. 755. 4. Berg im Duisb. Wochenbl. 1774. Nr. 5. u. 6. — 2) Die Ernährung des Propheten durch Raben (sonst die gefrässigsten Vögel!) 1 Kön. 17, 2 ff. findet Parallelen in Liv. 1, 4. Diod. Sic. 2, 4. Aelian. V. H. 12, 42. Justin. 1, 4. Philostrat. Apollon. 1, 5. Hygin. 152. 187. Kleuker Zendav. II. 30. vgl. Petzold de hominib. a bestiis enutritis. L. 703. 4. Fast lächerlich erscheint die Vermuthung vieler ältern und neuern Ausleger (Breschith rabb. 33. f. 30. Mayer Elias corvorum convictor. Viteb. 685. 4. Herm. v. d. Hardt corbeaux d'Elie oder die Raben Eliä. Helmst. 709. 8., Heumann dissertatt. Syllog.

---

1) Da dieser Brief den Brudermord Jorams betrifft, solcher aber gewiss erst beim eigentlichen Regierungsantritt Jorams vollführt wurde, so ist es nach der chronolog. Stellung der Begebenheiten 2 Kön. sehr unwahrscheinlich, dass Elias nach Ansicht dieses Referenten noch damals gelebt habe (die Mitregentschaft Jorams muss er allerdings erlebt haben vergl. 2 Kön. 1, 17. u. d. A. Jehoram). Mancherlei Hypothesen, um die Nachricht der Chronik zu retten, s. in d. Annotatt. uber. III. p. 808 sq. u. allgem. Welthist. III. 441 f.

I. p. 896 ff., Cleric. ad h. l., Jahn Einl. II. I. 261.), ערבים seyen Bewohner einer benachbarten Stadt (Oreb) oder Araber (עֲרָבִים) oder herumreisende Kaufleute (welche Meinung schon Kimchi erwähnt) gewesen s. dag. Unschuld. Nachricht. 1706. S. 272 ff. Deyling Observ. I. 129 sqq. Michaelis dachte an Aasraben (corvus corax), welchen E. ihre Beute, die in Feldwildpret, ja sogar jungen Hasen besteht, abgenommen habe (vgl. a. Hess Gesch. d. König. Juda I. 98 ff.) s. überh. Bochart Hieroz. II. 806 ff. Für ein Wunder hält jene Begebenheit J. Ph. Beykert de ערבים Eliam proph. alentib. Argent. 774. 4. S. noch Berg im Duisb. Wochenbl. 1768. Nr. 52. 1769. Nr. 1. — 3) Die Wiederbelebung des Knabens zu Sarepta 1 Reg. 17, 17 ff. hat man medicinisch erklärt s. medic. hermen. Untersuch. der in der Bibel vorkomm. Krankengeschichten 167 ff. Krit. Untersuch. der Gesch. d. A. u. N. T. von der Erweckung einiger Verstorbenen L. 793. 8. Er soll in Folge heftiger Convulsionen eine starke Ohnmacht erlitten haben und durch Druck, animalische Wärme und angewandte Heilmittel wieder ins Leben zurückgerufen worden seyn Meyer in Bertholdts theol. Journ. IV. 230. Nach Ennemoser (Magnetism. S. 422.) wirkte dabei auch der animalische Magnetismus. Vgl. übrigens Philostr. Apoll. 4, 45. [1]), zu V. 18. aber Luc. 5, 8. — 4) Zu 1 Kön. 18, 38. s. Plin. 2, 54. Iliad. 2, 305. Odyss. 2, 143. Virg. Ecl. 8, 105 sq. vgl. d. A. Brandopferaltar. Aeltere Erklärungen in Klausing d. de sacrificio Eliae vespertino. L. 726. 4. — 5) Zu 2 Kön. 1, 10 ff. vgl. Justin. 24, 8., auch für die allgemeine Idee einer Unterstützung göttlicher Lieblinge durch himmlische Phänomene Euseb. H. E. 5, 5. Gagnier Vie d. Mahomet 3, 6. Die natürlichen Erklärer dieses Wunders stellten die Vermuthung auf, Elias habe durch seine zahlreichen (1 Reg. 18, 4.) Prophetenschüler die Soldaten mit Gewalt zurückgetrieben. Viell. hat aber die Sage den einfachen Vorfall, dass die Soldaten durch Blick u. Stimme des heiligen Mannes imponirt vergl. Joh. 18, 6., zurückgewichen seyen, wunderbar ausgeschmückt. Ausser dem Koran (Sur. 37, 48.) gedenkt des Elias auch eine persische Sage, die ihn zum Lehrer Zoroasters macht vergl. Herbelot biblioth. orient. p. 491. Ueber Luc. 4, 25. Jac. 5, 17 ff. coll. 1 Kön. 18, 1. vergl. die Ausleg. dies. Stellen. Als Parallele zu dem ganzen Vorfall s. Joseph. Antt. 14, 2. 1. (Apokrypha des Elias erwähnen Origen., Hieron., Epiphan. s. Fabric. pseudepigr. I. p. 1072 sqq.).

---

1) Zu dieser Erzählung, die mit Luc. 7, 11 ff. viel Aehnlichkeit hat, fügt Philostr. hinzu: *καὶ εἴ τε σπινθῆρα τῆς ψυχῆς εὗρεν ἐν αὐτῇ, ὃς ἐλελήθει τοὺς θεραπεύοντας, εἴτ' ἀπεσβηλυῖαν τὴν ψυχὴν ἀνέθαλψέ τε καὶ ἀνέλαβεν, ἄῤῥητος ἡ κατάληψις τούτου γέγονεν* cet.

Elisa, אֱלִישָׁה, Name eines Volksstammes, der Gen. 10, 4. neben Tharsisch, Chittim u. Dodanim unter den Abkömmlingen Javans (Griechen) genannt wird, Ezech. 27, 7. aber als mit Purpur handelnd (doch s. Rosenmüll. zu d. St.) erscheint. Man kann, da die erste Stelle auf eine griechische Völkerschaft hindeutet, die Namen Elis (Bochart Phal. 3, 4.) oder Hellas (vgl. Jonathan zu Gen. und Syr. zu Ezech. a. a. O. s. Michaelis Spicil. I. 79 ff.) vergleichen. Griechenland (Peloponnesus) und besonders Laconika hatte einen grossen Reichthum an Purpurmuscheln Plin. 9, 40. Pausan. 3, 21. 6. (*κόχλους ἐς βαφὴν πορφύρας παρέχεται τὰ ἐπιθαλάσσια τῆς Λακωνικῆς ἐπιτηδειοτάτας μετά γε τὴν Φοινίκων θάλασσαν* Hor. Od. 2, 48. 7 sq. Stat. Silv. 1, 2.). Gewiss war אֱלִישָׁה dem Hebräer nur der Name eines unbestimmt gedachten fernen Küstenlandes u. man muss vielleicht mehr noch von Griechenland als den ganzen Peloponnes darunter verstehen. Josephus Antt. 1, 6. 1. Deutung (*Ἐλισᾶς μὲν Ἐλισαίους ἐκάλεσεν, ὧν ἦρχεν, Αἰολεῖς δὲ νῦν εἰσί*) beruht so wenig wie die des Chaldäers (מדינת איטליא provincia Italiae) auf einem historischen Grunde. Schulthess (Parad. 264.) hält E. für die westlichen Küsten Afrikas, welche die Karthager innerhalb und ausserhalb der gaditanischen Meerenge in Besitz hatten und von wo sie Purpur holten; denn Karthago habe früher Elissa (Elischa) [1]) geheissen. Die Bewohner jener Küsten konnten aber den Japhetiten zugezählt werden, wenn sie etwa aus Spanien dorthin gekommen waren. Diese Erklärung ist vielleicht die unglücklichste in dem ganzen gelehrten Buche und das Fundament derselben, Elischa als alter Name Karthagos, schwebte eben ganz in der Luft.

Elisa, אֱלִישָׁע (*Ἐλισσαῖος* Luc. 4, 27.), Prophet im Reiche Israel unter den Königen Joram, Jehu, Jehoachas und Joasch (896—825 v. Chr.), Schüler, Gefährte und Nachfolger des Elias, aus der Stadt Abelmehola gebürtig 1 Kön. 19, 16 ff. 2 Kön. 2, 4 ff. 3, 11. Er theilte nicht die Strenge und Bitterkeit seines Lehrers u. besass daher im Inn- u. Auslande (2 Kön. 5, 1 ff. 8, 7 ff.) Achtung und Einfluss (2 Kön. 3, 1 ff. 5, 8. 6, 9 ff. 7, 1 ff. 8, 4 ff.) vgl. Niemeyer Charakt. V. 364 ff. Schreiber allgem. Religionsl. I. 195 f. Mit Joram stand er lange in guten Verhältnissen, bewirkte aber doch nach einem unglücklichen Feldzuge desselben gegen die Syrer den Sturz des Hauses Ahab 2 Kön. 9. (nach Elias, seines Lehrers Prophezeihung 1 Kön. 21, 23. 2 Kön. 9, 36.!). Die Ausrottung des Baalscultus unter Jehu

---

1) Nach den Alten hiess Elissa sowohl die Erbauerin des phönizischen Karthagos, Dido, als die Schutzgöttin der Stadt Justin. 18, 4. und 6.

geschah mit E. Billigung, doch scheint er sich unter Jehu's und seiner nächsten Nachfolger Regierung allmälig zurückgezogen zu haben. Er starb, fortdauernd das Vertrauen der Könige geniessend, unter Joasch 2 Kön. 13, 14 ff. Samaria war sein wesentlicher Wohnsitz, aber einige Zeit hatte er sich, wie sein Lehrer, auf dem Berge Carmel aufgehalten 2 Kön. 2, 25. 4, 25. Auch seine Lebensgeschichte hat die Tradition ins Wunderbare (noch mehr als die des Elias) verarbeitet und die ihm beigelegten ausserordentlichen Wunderthaten haben zum Theil eine auffallende Aehnlichkeit mit denen des Elias 2 Kön. 2, 13 f. vgl. 2 Kön. 2, 8., 2 Kön. 8, 1. vgl. 1 Kön. 17, 1. 18, 1., 2 Kön. 7, 1 f. vgl. 1 Kön. 18, 44 ff., 2 Kön. 8, 10. vgl. 2 Kön. 1, 4., 2 Kön. 9, 7 f. vgl. 1 Kön. 21, 21 f., 2 Kön. 4, 2 f. vgl. 1 Kön. 17, 14 f., 2 Kön. 4, 8 ff. vgl. 1 Kön. 17, 17 f., 2 Kön. 2, 23 f. vgl. 2 Kön. 1, 10 ff. s. Meyer in Bertholdts theol. Journ. IV. 223 ff. Als die vorzüglichsten heben wir folgende zur kurzen Erläuterung aus: 1) Ueber die Weihung des E. durch den Prophetenmantel des Elias 2 Kön. 2, 13 ff. s. d. A. Propheten. — 2) Die 2 Kön. 2, 19 ff. erwähnte Quelle zeigt man noch jetzt bei Jericho (vgl. Joseph. bell. jud. 4, 8. 3.), und sie hat treffliches, klares, etwas laues, hier und da aufsprudelndes Wasser (Pococke Morg. II. 48. Hasselquist R. 150. Schulz Leitung. V. 85.). Die Verbesserung, welche hier dem Propheten beigelegt wird, bewirkte derselbe wohl, wie die Urkunde selbst andeutet V. 20 f., durch ein natürliches Mittel, denn die Propheten waren zugleich die Naturkundigen des hebr. Alterthums, nur darf man nicht die Art bestimmen wollen, wie er dabei verfuhr s. indess Michaelis z. d. St. und Exeget. Handb. IX. 36 ff. — 3) Zu 2 Kön. 2, 20 f. vgl. d. A. Haare und Bär. Es kommt dabei der Glaube der Alten mit in Erwägung, dass Beleidigungen an heiligen Männern leicht mit plötzlichem Tode bestraft werden vgl. Gem. Hieros. Berach. p. 102. die Rabisch. Uebers., desgleichen, dass Flüche und Verwünschungen von Eltern, Priestern etc. gegen Uebelthäter ausgesprochen, sicher und schnell in Erfüllung gehen Iliad. 9, 453. Plin. 28, 4. Plutarch. vit. Crass. c. 16. vgl. d. A. Bileam. Die Versuche, das 2 Kön. 3, 9 ff. Erzählte natürlich zu erklären s. bei Hezel und im Exeget. Handb. a. a. O. 45 ff. Möglich, dass der Prophet eine sonst nicht bekannte Cisterne od. Quelle aufzufinden wusste s. d. A. Brunnen. — 5) Zu dem nicht versiegenden Oelkruge 2 Kön. 4, 2 ff. lässt sich nur entfernt vergleichen Euseb. H. E. 6, 9. Die natürlichen Wundererklärer vermuthen hier einen vortheilhaften Oelhandel en detail od. Vermehrung des Oels durch andre beigemischte Substanzen, z. B. Pottasche! — 6) Die Ankündigung der Schwangerschaft 4, 8 ff. hat eine Parallele an Gen. 18. Die meisten Interpreten dachten entweder an eine schon vorhandene vom naturkundigen Propheten

leicht zu erforschende Schwangerschaft oder an den Gebrauch fruchttreibender Mittel, oder endlich (denn wohin hat sich nicht die Frivolität wunderscheuer Interpreten verirrt!) gar an einen vertrauten Umgang des Propheten selbst mit jener Frau (Scherers Archiv zur Vervollkommnung (?) des Bibelstud. I. 145 ff. Bauer Mytholog. II. 187 ff.)! Besser Bauer hebr. Gesch. II. 425.: „ich möchte es lieber für Sage ansehen, entstanden aus dem Raisonnement: gebärt noch eine lang unfruchtbare Frau, so hat Gott oder ein Prophet seine Hand im Spiel. Man erinnere sich an Sara, Hanna, Elisabeth." — 7) 2 Kön. 4, 18 ff. Der Knabe soll den Sonnenstich (vgl. Judith 8, 2 ff.), eine in heissen Ländern sehr gewöhnliche Krankheit, bekommen haben und in Folge der damit verbundenen Betäubung scheintod gewesen seyn vgl. Medic. hermen. Untersuch. 171 ff. Rosenm. Morg. III. 221. Elisa stellte ihn (nach Ennemoser Magnetism. S. 442 f.) hauptsächlich durch Anwendung magnetischer Manipulationen her. Andre Möglichkeiten s. Exeget. Handb. a. a. O. 59 ff. V. 21. insbesondre erhält seine Erläuterung aus dem im Alterthum verbreiteten Glauben an die Wunderkraft solcher Dinge, die Wunderthäter gebraucht oder berührt hatten vgl. Mt. 9, 21. (Mr. 5, 27.) Act. 19, 12. — 8) 2 Kön. 6, 11 ff. Mit Blindheit schlagen ist hier allerdings wie unser Blenden tropisch s. v. a. die Klugheit und Umsicht rauben. Der Prophet, den die Soldaten nicht persönlich kennen, geht auf sie zu u. führt sie dem Feinde gerade in die Hände. Ein ähnliches, nur freilich sehr gemeines, Beispiel aus der neuern Zeit s. Bauers Mythol. II. 194. vergl. Niemeyer Charakter. V. 355. Jahn Einleit. II. 262. und Michaelis z. d. St. — 9) Die Wiederbelebung eines Todten durch Berührung der Gebeine Elisa's 2 Kön. 13, 30 ff. hat in den Stellen alter Schriftsteller, wo von Wundern durch die Gebeine Verstorbner verrichtet referirt wird, Parallelen, z. B. Pausan. 3, 3. vergl. Schrökh Kchg. IX. 233. XXIII. 166. (dag. Herod. 1, 67 f. schon ferner liegt). Eine natürl. Erklär. deutet an Meyer a. a. O. 241. S. überh. ausf. Wundererklär. II. 195 ff. Bauer hebr. Gesch. II. 422 ff. hebr. Mythol. II. 169 ff. Nicht eben bedeutend ist Gramberg Religionsid. II. 462 ff.

Elkosch, אֶלְקֹשׁ Nah. 1, 1., wahrscheinlich ein Ort (nicht eine Person) u. Geburtsstadt des Propheten Nahum entweder Elkesei, kleiner Flecken an der Ostseite des Jordan in Galiläa (Hieron. ad Nah. 1, 1. Elcesi usque hodie in Galilaea viculus parvulus quidem et vix ruinis veterum aedificiorum indicans vestigia, sed tamen notus Judaeis et mihi quoque a circumducente monstratus) Epiphan. de vitis prophetar. 18. *οὗτος ἦν ἀπὸ Ἐλκεσεὶ πέραν τοῦ Ἰορδάνου εἰς Βηγαβὰρ ἐκ φυλῆς Σύμεων*) od., was weniger wahrscheinlich (doch s. Eichhorn Einl. A. T. IV.

S. 390.), Alkusch (القوش, ܐܠܩܘܫ) in Assyrien, etwa 2 Meil. nördl. von Mosul auf der Ostseite des Tigris, wo das vorgebliche Grab des Propheten gezeigt wird Assemani bibl. or. I. p. 525. III. I. 352. Niebuhrs R. II. 352.

Ellasar, אֶלָּסָר, ein asiat. Land, das Gen. 14, 1. neben Sinear u. Elam genannt wird, viell. nicht verschieden von Thelassar s. d. A. Der Name findet sich noch einmal in d. luth. Uebers. Judith 1, 6., wo im Griechischen die Elymäer, im Lat. Elici genannt sind.

Elle, אַמָּה, war bei den Hebräern ohne Zweifel von einem Gliede des menschlichen Körpers entlehnt Deut. 3, 11. und betrug die ganze Länge des Unterarms, den man so leicht an die zu messenden Gegenstände anlegen kann, nicht bloss, wie Viele geglaubt, vom Ellenbogen bis zur Handwurzel, 4 Handbreiten. Denn theils findet sich auf den Ruinen v. Memphis die (kleinere) ägypt. Elle, welche wahrscheinlich auch die Hebräer angenommen hatten, zu 6 Handbreiten verzeichnet (Journ. des Scav. 822. Nov. Dec.) vgl. Herod. 2, 149., theils scheint auch diese Grösse nur zu 1 Sam. 17, 4., wo dem Riesen Goliath eine Höhe von 6 Ellen und drüber beigelegt wird, und auf Deut. 3, 11. recht zu passen, da eine Mannshöhe von 6 Werkschuhen (diese entsprechen der Länge vom Ellenbogen bis zur Handwurzel) nicht ausserordentlich gewesen wäre. War aber die hebr. Elle von der oben angegebenen Art, so hat man sich den Gol. etwas grösser zu denken als der von Michaelis zu Deut. a. a. O. erwähnte französische Riese war [1]) vgl. Plin. 6, 35. m. Solin. 30. Auch dürften unter dieser Voraussetzung die Dimensionen des Sal. Tempels proportionirter erscheinen s. d. A. Tempel [2]). Wie die Aegyptier neben der gewöhnlichen Elle noch eine grössere hatten (auf den Ruinen von Memphis zu 6 Handbreiten und 4 Zoll), so misst auch Ezech. 40, 5. 43, 13. nach einer um 4 Fingerbreiten längern Elle, wiewohl Andre meinten, der Prophet verstehe hier unter der gemeinen Elle die damals gangbare (klei-

---

1) LXX. und Joseph. Antt. 6, 9. 1. reduciren die 6 Ellen des hebr. T. auf 4 Ellen, viell. nach den längern ägypt. Ellen oder weil ihnen die Körperstatur des Gol. zu gross angegeben schien. Deut. a. a. O. stimmt LXX. mit dem hebr. Texte zusammen. Auch die Rabbinen zu Mischn. Chelim. 17, 9. geben der mos. Elle 6 Handbreiten. — 2) Auch Joseph. Antt. 3, 6. 5. vgl. Exod. 25, 10. kann für diese Bestimmung angeführt werden. Nach ihm entspricht eine hebr. Elle zwei Spannen. Nimmt man nun eine Spanne (σπιθαμή) zu drei palmis an (Schmidt bibl. Mathemat. S. 117. Eisenschmidt de ponderib. p. 110.), so sind zwei Spannen = 6 palmis. Einen Versuch, die hebr. Elle auf paris. Maass durch Berechnung zurückzuführen, machte Eisenschmid a. a. O. p. 116 sqq.

nere) babylonische, zumal da auch 2 Chron. 3, 3. die übliche Elle von der ältern mosaischen unterschieden wird [1]). Aber das einzige Zeugniss der Chronik kann die Sache nicht wohl entscheiden. Noch viel unbegründeter ist die Behauptung der Rabbinen (Carpzov. Appar. p. 676.), dass bei den alten Hebräern eine doppelte Elle im Gebrauch gewesen sey, die eine, heilige, von 6, die andre, gemeine, von 5 Handbreiten s. dag. Lamy de tabern. foed. p. 96 ff. Im N. T. wird die Elle, *πῆχυς*, blos Mt. 6, 27. Luc. 12, 25. Joh. 21, 8. Apoc. 21, 17. erwähnt. Wie übrigens falsches Gewicht im mos. Gesetz verboten war, so hatte der Gesetzgeber auch zweierlei Ellen untersagt Lev. 19, 35.

Elon, אֵילוֹן, 1) ein Hethiter, dessen Tochter, Basmath, Esau heirathete Gen. 26, 34. Damit streitet nun Gen. 36, 1., wo B. eine Tochter Ismaels u. Schwester Nabajoths (vgl. Gen. 28, 9.) heisst, die Tochter Elons aber Ada genannt wird. Mit der Bemerkung oportet eam binominem instar mariti fuisse (Rosenmüller z. d. St.) wird sich hier Niemand befriedigen lassen und man hat, da Versetzung der Namen durch Abschreiber auch nicht ausreicht, wohl eine verschiedene genealogische Tradition anzunehmen s. Vater Comment. I. 257., die zugleich auf Verschiedenheit der Referenten schliessen lässt Hartmann üb. Pentat. S. 217 f. — 2) der Sohn des Sebulon Gen. 46, 14. Num. 26, 26. — 3) ein Sebuloniter und 10jähriger Schophet der Israeliten Richt. 12, 11., LXX. *Αἰλώμ*, *Ἐλώμ*. — 4) Stadt im St. Dan Jos. 19, 43., LXX. *Ἐλών*.

Eltern. Schon im Dekalog war den Kindern Hochachtung gegen die Eltern zur Pflicht gemacht Exod. 20, 12. Lev. 19, 3. Deut. 5, 16., aber genauer wurde das Verhältniss der Letztern zu ihren Kindern im Fortgange der mosaischen Legislation festgestellt. Sie hatten ein durchaus unverletzliches Ansehen; ein Kind, das seinen Eltern fluchte Exod. 21, 17. Lev. 20, 9. vgl. Deut. 27, 16. Sprchw. 20, 20. Mt. 15, 4. oder sich an ihnen thätlich vergriff Exod. 21, 15. (nähere Bestimmung des Verbrechens Sanhedr. 11, 1.), wurde unbedingt mit dem Tode bestraft. Selbst beharrlicher Ungehorsam solcher Söhne, welche aller elterlichen Warnungen ungeachtet von notorischer Schlechtigkeit nicht abliessen, war mit Steinigung verpönt Deut. 21, 18. Philo Opp. I. 371. Joseph. Antt. 4, 8. 24. Apion. 2, 27., Elternmord aber ist im mos. Gesetz so wenig wie in der Legislation des Solon (Cic. pro R. Amer. c. 25.) u. des Romulus (Plutarch. vit. Rom. c. 22.) erwähnt (üb. die ägypt. Bestrafung des-

---

1) Jahn Archäol. I. II. 87. schreibt den nachexil. Hebräern nicht die gemeine babyl. Elle, sondern die Königselle zu, die nach Herod. 1, 178. um 3 Finger grösser war als jene. Auch dies ist unwahrscheinlich.

tagm. commentatt. I. 196. u. zu Lowth p. 133.) Meinung, dass die E. Troglodyten gewesen seyen, ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit vgl. Jos. 11, 21. s. Hamelsveld III. 24 ff. Faber Archäol. I. 44 ff., nur hätte er auf die unsichre Etymologie des Namens (arab. عنق intrare latibula subterranea) kein Gewicht legen sollen s. Jänisch zu Hamelsveld a. a. O. Eine annehmlichere Erklär. des Namens s. Simonis lex. man. u. d. W.

Enam, עֵינָם, Stadt im Stamme Juda Jos. 15, 34., nach Euseb. Onom. bei Thamua zwischen Jerusalem u. Diospolis. Derselbe Ort scheint Gen. 38, 21. (Luth. aussen am Wege nach Vulg. in bivio) durch עֵינַיִם bezeichnet zu werden vgl. Hieron. „Enaim in tribu Juda hodieque villa est Bethenim circa terebinthum (Mamre)".

Endor, עֵין דּוֹר (Joseph. Antt. 6, 14. 2. Ἔνδωρον), eine kleine Stadt in der Ebene Jesreel zum St. Manasse gehörig Jos. 17, 11. 1 Sam. 28, 7 ff., in der Nähe von Scythopolis (Euseb. unt. Ἡνδώρ), 4 Meil. südl. vom Berge Thabor (Euseb. unt. Ἀήνδώρ). Noch jetzt liegt am Fusse des kleinen Hermon ein ärmliches Dorf Endur (Troilo R. 553.), die Ruinen des alten Endor zeigt man aber in der Nähe von Denuni, 2½ St. südwestl. von Nazareth (Burkh. II. 590.).

Eneglaim, עֵין עֶגְלַיִם, Stadt der Moabiter Ezech. 47, 10., nach Hieron. z. d. St. an der Nordspitze des todten Meeres beim Einfluss des Jordans.

Engannim, עֵין גַּנִּים, 1) Stadt in der Ebene des Stammes Juda ohnweit Bethel Jos. 15, 34. 2) Priesterstadt im Stamme Issaschar Jos. 19, 21. 21, 29. Einen dritten Ort dieses Namens weist Eusebius jenseit des Jordans als villa bei Gerasa nach.

Engedi, עֵין גֶּדִי, Ἐγγαδδί, Ἐγγαδδέ, Ἐγγαδί, Ἐγγαδαί (Ptolem. 5, 16. Plin. Solin. Ἐγγάδα, Engadda), Stadt in Südpalästina Joseph. bell. jud. 3, 3. 5., in der Wüste des Stammes Juda Jos. 15, 62. am todten Meere Ezech. 47, 10. Joseph. Antt. 9, 1. 2. in einer gebirgigen mit jäh abstürzenden Felsen durchzogenen Gegend 1 Sam. 24, 1. 2. Joseph. Antt. 16, 13. 4. Brocardi descript. terrae sanct. c. 7. Mar. Sanut. 3, 14. 5., die aber für Wein-, Balsam- u. Palmenpflanzungen ein sehr vortheilhaftes Terrain darbot Hohesl. 1, 14. Joseph. Antt. 9, 1. 2. Plin. 5, 15. Euseb. im Onomast. Origen. in Cant. l. c. (Opp. III. p. 67.) Solin. c. 38. vergl. Hasselquist R. 256. Früher hiess der Ort חַצְצוֹן תָּמָר 2 Chron. 20, 2. vgl. Gen. 14, 7. Die Entfernung von Jerusalem bestimmt Joseph. Antt. 9, 1. 2.

auf 300 Stadien, Hieron. aber, zu dessen Zeit E. noch ein vicus praegrandis war, setzt ihn an die Südspitze des todten Meeres (ubi finitur et consumitur s. in Ezech. 47. vergl. Steph. Byz. u. Ἐγγάδαι Michaelis Suppl. 1893 sq.) u. hiernach ist er auch auf den ältern Charten gezeichnet. Dagegen setzen ihn Reland, Bachiene u. Hamelsveld, von des Josephus Angaben ausgehend, an die Nordspitze des todten Meeres, ohnweit dem Einfluss des Jordans, s. dag. Klöden S. 101., Neuere aber gegen die Mitte des westlichen Gestades, wo Seetzen einen Bach Ain Dschiddy fand (s. die Charten von Klöden und Grimm). Aber darf man die bestimmte Angabe des Hieron. so ganz unbeachtet lassen? Und muss der Bach Ain Dschiddy gerade von dem alten Engedi seinen Namen haben? Ob übrigens die 1 Sam. 24, 4 ff. erwähnte Höhle bei E. jene von Pococke (Morgenl. II. 62.) beschriebene sey, muss dahin gestellt bleiben. S. überh. Hamelsveld III. 105 ff.

Engel, Ἄγγελοι [1]), מַלְאֲכֵי יְהוָה [2]), u. schlechthin מַלְאָכִים, in andrer Beziehung und mehr poet. בְּנֵי אֱלֹהִים Hiob 2, 1. oder בְּנֵי אֵלִים Ps. 89, 7. (d. h. Gott am nächsten verwandte Wesen, vielleicht schlechthin אֱלֹהִים Ps. 82, 1. s. de Wette z. d. St.), in spät. Büchern קְדשִׁים, chald. קַדִּישִׁין, οἱ ἅγιοι Mt. 25, 31. vgl. Jonath. zu Gen. 28, 12.), waren im religiösen Glauben der Israeliten höhere, von Gott erschaffene, durch Weisheit und Gerechtigkeit ausgezeichnete 2 Sam. 14, 17. 20. 19, 27. (aber keineswegs fehlerfreie Hiob 4, 18.) Wesen, die den Thron Jehovahs (als eine Art himmlischer Rath 1 Kön. 22, 19. vgl. Hiob 1, 6.) in grosser Zahl (dah. Gottesheer Gen. 32, 1. oder Himmelsheer 1 Kön. 22, 19. Ps. 103, 21. Jos. 5, 14. vgl. Luc. 2, 13.) umgaben und von ihm als Verkündiger (Richt. 13, 3 ff. 2 Kön. 1, 3.) und Vollstrecker seines Willens, auch wenn er für die Menschen unheilbringend war 2 Sam. 24, 16. 2 Kön. 19, 35. Jes. 37, 36. (1 Sam. 16, 14. ist רוּחַ רָעָה nicht: böser Engel), vorz. aber zum Beistand und Schutz der Frommen Gen. 22, 11. 1 Kön. 19, 5 ff. Ps. 34, 8. 94, 11. Judith 13, 20. oder seines auserwählten Volks Exod. 14, 19. Num. 20, 16. Richt. 2, 1. Jes. 63, 9. Zach. 12, 8. auf die Erde gesandt wurden [3]).

---

1) In selbstständiger Rede steht ἄγγελος im N. T. nur bei Lucas 7, 24. von Boten überhaupt (Mt. 11, 10. Jac. 2, 25. nehmen Beziehung auf A. T. Stellen). Nicht genau ist dieses W. von Wahl in d. clavis behandelt. — 2) Hiermit gleichbedeutend עַבְדֵי אֱלוֹהַּ Hiob 4, 18. Ueber den spätern Namen עִיר Wächter Dan. 4, 10. 14. 20. s. Bertholdt z. d. St. — 3) Vgl. die Definition der (guten) Engel bei Philo Opp. I. 264. πρεσβευταὶ ἀνθρώπων πρὸς θεὸν καὶ θεοῦ πρὸς ἀνθρώ-

Es wird ihnen dann menschliche Gestalt und Lebensweise ausdrücklich beigelegt Gen. 18, 8. (vgl. 19, 1 ff. Richt. 6, 11 ff.), anderwärts scheinen sie in einem eigenthümlichen, für den Menschen erkennbaren Aeussern gedacht werden zu müssen Num. 22, 31. Richt. 13, 3 f. 2 Sam. 24, 17., umflossen mit himmlischem Lichtglanze (vgl. Exod. 3, 2.), der die Augen blenden (vgl. Targ. Jonath. Gen. 27, 1.) und auf der Stelle tödten konnte Gen. 16, 13. Richt. 6, 22 f. 13, 22. (Tob. 12, 16 f.), obschon ein bestimmtes Costüm noch nicht in der Phantasie feststand. Angelophanien kommen aber am häufigsten in der Sagengeschichte der Genesis vor und werden je weiter herab immer seltner, indem Jehovah mehr durch Träume oder prophetische Orakel [1]) seinen Willen kund thut und die Angelegenheiten seines Volks leitet. Ganz frei von Angelologie sind unter allen histor. Büchern des A. T. blos die nachexilischen Esra und Nehemia. Wenn der Glaube an Engel, als Mittelgeister, auf der einen Seite von einer unvollkommenen Auffassung der göttl. Providenz ausgeht, so lässt sich auf der andern nicht verkennen, dass durch ihn der an sich zu geistige und abstracte Monotheismus für den Hebräer eine phantasiereiche Unterlage erhielt und die grosse Kluft befriedigend ausgefüllt wurde, welche zwischen Gott und Menschen in der lebendigen Schöpfung sich einem Volke, das von bewohnten Himmelskörpern nichts wusste od. wissen sollte, nothwendig darstellte. Doch scheinen die Engel nie, wie die Heiligen der kathol. Kirche, die Andacht des Volks von Gott selbst abgezogen, sie scheinen das Bewusstseyn der den Menschen überall berührenden göttl. Kraft nur gesichert und erhöht zu haben. Während und nach dem Exil hatte sich die hebräische Angelologie um Vieles anders gestaltet und weiter, auch für den Verstand, ausgebildet, was vorzüglich dem Einfluss der chaldäisch-zoroastrischen Dogmen (vgl. Heeren Ideen I. 437 ff.) zuzuschreiben ist. Man fing nämlich 1) an, von den guten Engeln einen bösen zu unterscheiden (vgl. d. Ahriman des Parsismus) s. d. AA. Asmodi u. Satan und ordnete ihm bald auch Dämonen bei (vgl. d. A. Besessene). Doch waren bis ins 2. Jahrh. v. Chr. die Vorstellungen hierüber noch keineswegs entschieden und allgemein [2]). Man legte 2) den Engeln eine bestimmtere (zum Theil groteske) Ge-

---

ποις, ἄσυλοι καὶ ἱεροὶ διὰ τὴν ἀνυπαίτιον καὶ παγκάλην ταύτην ὑπηρεσίαν. S. noch Tom. II. p. 17 sq. 604 sq.

1) Doch wurde auch die prophet. Begeisterung zuw. durch Engel vermittelt gedacht 1 Kön. 13, 18. 2 Kön. 1, 3 ff. und sie erscheinen als Ausdeuter prophetischer Visionen Zach. 1, 9. 4, 4. — 2) Sir. 48, 21. muss man nicht nothwendig die Erwähnung des Satans erwarten, es ist der Ausdruck 2 Kön. 19, 35. gerade so beibehalten, wie 2 Chron. 32, 21. In der St. 2 Macc. 15, 23. heisst der Vertilgungsengel in Beziehung auf die Israeliten ein guter Engel (Schutzengel). Gerade

stalt und gewisse Attribute (mit denen sie sichtbar wurden) bei 1 Chron. 21, 16. (den Engel des Verderbens zwischen Erde und Himmel schwebend mit einem Schwerte in der Hand vergl. dag. 2 Sam. 24, 16.) Dan. 10, 5 ff. (in weissem Gewande mit Gliedern, die wie Edelsteine blitzend, mit stark tönender Stimme) 2 Macc. 3, 25. 11, 8. (reitend in voller Kriegsrüstung), man dachte sich dieselben schnell durch die Luft fahrend (Drache zu Babel 35., viell. geflügelt Dan. 9, 21.) [1]), hielt den Genuss der Speisen, die sie zu sich nahmen, für ein blosses Scheinessen Tob. 2, 19. vgl. Jonath. Gen. 18, 8. 19, 3., vorz. aber setzte man unter den Engeln bestimmte Functionen [2]) und Rangverhältnisse fest. Am häufigsten sind die **Engelfürsten** oder **Erzengel** erwähnt, שָׂרִים, welche den Amschaspands der Perser (s. Kannegiesser in d. Hall. Encyclop. VIII. 417.) entsprechen Dan. 10, 13.; sie vertreten vor Gottes Thron ganze Reiche und Völker Dan. 10, 13. 20 f. vgl. LXX. Deut. 32, 8. [3]), doch werden sie auch zum Schutz Einzelner ausgesandt Tob. 3, 25., so wie sie das Gebet derselben vor Gott bringen Tob. 12, 12 f. [4]). Ihrer sind sieben Tob. 12, 15., drei davon heissen **Michael** Dan. 10, 13. 21. (Engel des israel. Volks vgl. Jonath. Gen. 32, 24. 38, 25.), **Gabriel** Dan. 7, 21. vgl. Jonath. Gen. 37, 14. Exod. 24, 10., **Raphael** Tob. 3, 25. 12, 15. (im 4. B. Esra noch Uriel vgl. Cedren. hist. p. 11. und im Targ. Jonath. Deut. 33, 6. noch mehrere andre). **Schutzengel** (einzelner Menschen), gleich den **Fervers** der Perser, kamen in den A. T. Büchern nicht vor, man müsste denn den מַלְאָךְ מֵלִיץ Hiob 33,

---

dann, wenn die Dämonologie schon ausgebildet war, konnte hier unmöglich der Satan erwähnt werden. Letzterer erscheint aber wirklich, und zwar schon in dogmatischer Verknüpfung gedacht, Weish. 2, 24.

1) Sicher ist diese Vorstellung nicht in dieser Stelle ausgedrückt s. **Bertholdt**; doch erscheinen schon Jes. 6, 2. die Seraphim geflügelt; für die spätere Zeit aber vgl. Apoc. 14, 6. 19, 17. — 2) Im Targ. Jonath. Gen. 18, 2. ist die Vorstellung ausgesprochen, dass ein Engel immer nur e i n Geschäft auf einmal besorgen könne. Als daher Gott für Abraham u. Loth zu gleicher Zeit d r e i e r l e i ausführen wollte, bediente er sich dreier Engel. Auch sind in diesem Targ. Gen. 32, 26. schon bestimmte Tagesstunden, wo die מלאכייא משבחייא ihre Loblieder Gott darbringen, erwähnt (eine Art himmlischer horae canonicae). Wie die Heiligen der kathol. Kirche standen Engel einzelnen Künsten u. Handthirungen des Lebens vor; so Raphael (vgl. רפא!) der Heilkunst s. Origen. hom. 14. in Num. (Opp. II. p. 824.). — 3) Vgl. Herod. 7, 58. u. dazu die Ausl. Nachdem die Juden 70 Nationen der Erde zu zählen angefangen hatten, dachten sie sich auch 70 Engel, je einer für jede Nation und Sprache vergl. Jonath. Gen. 11, 7. Philo Opp. II. 242. — 4) Vgl. hiermit was Porphyr. abstin. 2, 38. von den guten Genien sagt: *διαγγέλλοντες τὰ παρ' ἀνθρώπων θεοῖς καὶ τὰ παρὰ θεῶν ἀνθρώποις, τὰς μὲν παρ' ἡμῶν εὐχὰς ὡς πρὸς δικαστὰς ἀναφέροντες τοὺς θεούς.*

23. hieher rechnen; aber später kannte man sie wirklich Mt. 18, 10. Act. 12, 7. Jonath. Gen. 33, 10. 35, 10. 48, 16. vergl. van Dale de idolol. c. 9. p. 167 sqq. Schmidt historia dogm. de angelis tutelaribus in Illgens Denkschr. I. 24 ff. Dougtaei Analect. II. 84 sq. (üb. den Glauben der Griechen an Schutzgeister s. Solger nachgelass. Schrift. II. n. 11.). Die Engelserscheinungen sind in nachexilischen Büchern wieder sehr häufig und abentheuerlich (vgl. unter den kanonischen vorzüglich die Chronik, Zacharias, Daniel, unter den Apokryph. das 2. B. der Makk., Tobias), aber auch in die frühere Geschichte trug man sie über (s. m. dissert. de Jonath. p. 31.) und liess sie z. B. bei der mos. Gesetzpromulgation thätig seyn (LXX. Deut. 33, 2. Act. 7, 53. Gal. 3, 19. s. m. Comment. z. d. St.) [1]). Nur die Sadducäer waren diesem Volksglauben entfremdet s. d. A. Sadducäer. Die nachexilische Angelologie ist nun auch in den N. T. Büchern ausgedrückt, nur dass die Engel in den Reden Jesu (fast ausschliesslich in den synopt. Evang.) mehr der religiösen Sprache, in den apostol. Schriften, nam. des Paulus, dem Glauben anheimfallen. Die Engel, sehr zahlreich Mt. 26, 53. Hebr. 12, 22. vgl. Jonath. Exod. 33, 23. Deut. 34, 5., haben keine fleischlichen Bedürfnisse Mt. 22, 30. Luc. 20, 36., geistigen Genuss ziehen sie aus der Freude über die Besserung der Menschen Luc. 15, 10. und über den Fortgang des Himmelreichs, wie sie denn an der messian. Sache immer den innigsten Antheil genommen 1 Petr. 1, 12. Den Betenden sind sie nahe (1 Cor. 11, 10. s. die Ausleg. z. d. St.), abgeschiedene Fromme geleiten sie in den Himmel Luc. 16, 22. vgl. histor. Josephi fabri lign. c. 23. (p. 328. Fabric.) und bei der glorreichen Wiederkehr Christi werden sie denselben in glänzenden Schaaren umgeben Mt. 16, 27. 25, 31., wie sie schon auf Erden ihm oft zur Seite standen Mt. 2, 13. 4, 11. vgl. 26, 53. Luc. 22, 43. Jos. 12, 29. und sein Erscheinen vorbereiteten Mt. 1, 20. Classen der Engel erwähnt Paulus Röm. 8, 38. Ephes. 1, 21. Engelserscheinungen webt vorz. Lucas der Apostelgeschichte ein, der dichterischen Symbolik aber dienen dieselben (als eine Art himmlischer Maschinerie) in der Apokalypse. Wo die Engel auf der Erde erscheinen, umfliesst sie reiner Lichtglanz Mt. 28, 3. Luc. 24, 4. Act. 12, 7. vgl. 10, 30. Apoc. 15, 6. S. überh. Bauer hebr. Mythol. I. 18 ff. Theologie A. T. 171 ff., bibl. Theol. N. T. II. 355 ff. III. 129 ff. 255 ff. 301 ff. IV. 339 ff. de Wette bibl. Dogm. 82 ff. 143 ff. Baumgarten-Crusius biblisch. Theol. 279 ff. Gramberg Grundzüge einer Engellehre des A. T. in mein.

1) Selbst wo die nachexil. Bücher keine Engel erwähnten, trugen die Targum. sie ein vgl. 1 Chron. 15, 15. (dag. Jonath. 2 Sam. 5, 24.). Vgl. noch Cedren. histor. p. 49.

Zeitschr. f. wiss. Theol. II. 157 ff., auch: Kritik üb. die Lehre v. d. Engeln in Henke Mag. III. 300 ff. u. als Samml. v. Vorstellungen aller Jahrh. Ode Commentar. de angelis. Utr. 739. 4. Die talm. u. rabbin. Angelologie ist entwickelt in Eisenmenger entdeckt. Judenth. II. 370 ff. vgl. Othon. lexic. rabb. p. 42 sq. Ueb. die Seraphim u. Cherubim s. d. AA.

En hadda, עֵין חַדָּה, Stadt im Stamme Issaschar Jos. 19, 21. Von ihr unterscheidet Euseb. ein anderes Ἡναδά, 10 Meil. von Eleutherop. nach Jerusalem zu.

Epaphras, Ἐπαφρᾶς, ein Mitarbeiter des Apostel Paulus, Lehrer der Colosser Col. 1, 7., vielleicht von dort gebürtig. Er befand sich bei Paulus während der Gefangenschaft zu Rom Col. 4, 12. Phil. 23. Dass derselbe mit Epaphroditus, der Phil. 2, 25. Apostel der Philipper heisst und mit einer Unterstützung für Paulus nach Rom Phil. 4, 18., mit dem bekannten Sendschreiben aber zurück nach Philippi gesendet wurde 2, 25., eine Person sey, haben Viele, unter Andern Grotius, angenommen (vgl. a. Heumann AG. II. 7.). Es wäre dies wohl möglich und der Name Epaphras könnte als Contraction aus Epaphroditus betrachtet werden; wenigstens steht in den wenigen Nachrichten, welche das N. T. über beide Männer giebt, nichts geradezu entgegen, wie J. D. Strohbach de Epaphra Colossensi. Lips. 710. 4. meinte; aber es könnten auch zwei verschiedene Männer seyn, wenigstens war der Name Epaphroditus damals sehr üblich Tac. Annall. 15, 55. Sueton. Domit. 14. cet.

Ephesus, Ἔφεσος Act. 18, 19 ff. 19, 1 ff. 20, 16 f., berühmte alte (Athen. 8. 361.) Hauptstadt von Jonia (Ptolem. 5, 2.) und unter den Römern von Asia proconsularis am Fl. Cayster ohnfern der Küste des ikarischen Meeres zwischen Smyrna und Miletus (von ersterem 320 Stad. entfernt Strabo 14. 632.). Sie trieb, durch ihre Lage begünstigt, einen sehr lebhaften Zwischenhandel Strabo 14. 641., zeichnete sich aber vorzüglich durch einen prächtigen Tempel der Diana aus (Herod. 1, 26. 2, 148. Strabo 14. 640. Plin. 5, 37. Callim. Dian. 248 sq. vgl. Liv. 1, 45. Pausan. 7, 2. 4. 4, 31. 6. a.), welcher unter die Wunderwerke der alten Welt gezählt wurde, der Hauptsitz des Artemiscultus von uralter Zeit her und mit umfassendem Asylrechte ausgestattet (Strabo 14. 641. Apollon. Eph. epist. 65.) war. Nachdem ihn Herostratus in der Geburtsnacht Alexanders von Macedonien niedergebrannt hatte (Strabo 14. 640. Plutarch. Alex. c. 3. Solin. 43. Cic. N. D. 2, 27. Val. Max. 8, 14. ext. 5.), wurde er mit vielen Kosten grandioser wieder aufgebaut (Strabo a. a. O. Solin. 40.). Seine Länge betrug (nach Plin. 36, 21. vgl. Philo Byz. de 7 orb. mirac. auch in Gronov. thesaur. VIII.) 425, sei-

ne Breite 220 griech. F., und 127 Säulen, jede 60 F. hoch, zierten und unterstützten das colossale Gebäude, welches mit Cedernbalken eingedacht war Plin. 16, 79. Vitruv. 2, 9. Vgl. Wetsten. II. 587 sq. Spanhem. ad Callimach. Dian. 248 sq. Hirt der Tempel der Diana zu Ephesus. M. 3 Kpf. Berl. 1809. 4. Abbild. n. Münzen bei Gronov. thesaur. VII. u. A. So stand derselbe noch zu des Ap. Paulus Zeit Act. 19, 24 f. in voller Pracht. Je berühmter nun die *μεγάλη Ἄρτεμις Ἐφεσίων* Act. 19, 28. vgl. Xenoph. Ephes. 1, 11. Achill. Tat. 8. p. 501. in der ganzen gebildeten Welt war (Spanhem. ad Callimach. in Dian. 7.) [1]), desto glücklichern Erfolg musste die Speculation der Silberarbeiter haben, jenen Tempel im Kleinen (mit der Dianenstatue) nachzubilden Act. 19, 24., denn es war damals gewöhnlich, solche Bilder von Tempeln und Gottheiten auf Reisen bei sich zu führen oder in den Wohnungen aufzustellen (vgl. Ammian. Marc. 22, 13. Asclepiades philosophus — — deae coelestis argenteum breve figmentum quocunque ibat secum solitus efferre cet. Apul. metam. Bervald. 3. p. 257. Dio Cass. 39. c. 20. Diod. Sic. 1, 15. s. Dougtaei Analect. II. p. 91. Münter Relig. d. Karthag. S. 53.) J. A. Schmid templa Demetrii argentea. Jen. 695. 4. Lederlin in Tempe Helv. IV. 2. Deyling Observ. III. 362 sqq. Das Bild der Göttin wurde für ein vom Himmel gefallenes (*διοπετές* Act. 19, 35. vgl. Clem. Alex. cohort. p. 14. Wetsten. z. d. St.) gehalten und sollte von den frühesten Zeiten an und unverändert dasselbe geblieben seyn Plin. 16, 79. Ueber das Material, aus dem es gefertigt, war Streit; Einige behaupteten, es sey von Eben- oder Cedernholz, Andere aus Weinrebe gewesen vergl. Spanhem. ad Callim. Dian. V. 239. Die Göttin war in Mumiengestalt mit vielen Brüsten (*πολύμαστος*, multimammia) dargestellt und erscheint so noch auf Münzen vgl. besond. Gronov. thesaur. VII. Zorn biblioth. antiq. I. 439 sqq. Creuzer Symbol. II. 176 ff. Die sehr zahlreiche Priesterschaft theilte sich in drei Ordnungen (hierarch. Stufen) Plutarch. an seni sit gerenda resp. c. 24. Ueber den Ehrennamen *νεωκόρος*, welchen E. wegen seines Dianentempels führte u. der öfter auch auf Münzen vorkommt (Act. 19, 35.) s. van Dale dissertatt. p. 309 sqq. Wolf u. Kühnöl z. d. St. Zu Act. 19, 19. aber vgl. d. A. Zauberei. Juden hatten sich zu Ephesus in nicht unbeträchtlicher Zahl niedergelassen (vgl. Joseph. Antt. 14, 10. 11 sq.) und aus ihnen zunächst sammelte Paulus eine christliche Gemeinde Act. 18, 19., die sich durch seinen zweiten

---

1) Auch andre Städte hatten eben dieser Diana von Ephesus Tempel erbaut Strabo 4. 179. vgl. van Dale dissertatt. p. 310 sq., überh. Völkel (griech. geschriebene *διάλεξις περὶ τῆς Ἐφεσίας Ἀρτεμ.* Viteb. 718. 4. Polcke de magna Ephesior. Diana. Lips. 718. 4.

über 2 Jahre dauernden Aufenthalt sehr erweiterte und gewissermassen der Mittelpunkt des Christenthums in Kleinasien wurde Act. 19. vgl. 20, 16 ff. u. d. A. Paulus. Bei seinem Abgange liess der Apostel den Timotheus dort zurück 1 Tim. 1, 3., später finden wir, einer im Alterthum weit verbreiteten Sage zufolge, den Apost. Johannes in Ephesus (s. d. A.) fürs Christenthum thätig und er soll daselbst nicht nur im hohen Alter gestorben, sondern nebst Maria, der Mutter Jesu, auch begraben worden seyn. Einige machen ihn geradezu zum Bischof der ephesinischen Gemeinde, während Andre diese Würde dem Timotheus zuerkennen s. d. A. Den ephesinischen Christen wird übrigens Apoc. 2, 1 ff. ein im Ganzen vortheilhaftes Zeugniss gegeben. Vergl. G. F. Gude com. de eccles. Ephes. statu. L. 732. 8. u. üb. E. überh. Cellar. Notit. II. 80 sq. u. in relig. Beziehung Creuzer Symbol. II. 113 ff. Jetzt liegt in jener an Alterthümern nicht armen Gegend ein kleines Dorf Ajasoluk (38° 3′ B. 45° 24′ L.), von griechischen Bauern bewohnt Pococke Morgenl. III. 66 ff. m. Abbild., Hassel Erdbeschr. v. Asien. II. 132.

Ephod, s. d. A. Hoherpriester.

Ephraim, אֶפְרַיִם, 1) zweiter Sohn des Patriarchen Joseph (Gen. 41, 52. 48, 1.) und Anführer eines israelitischen Stammes, der als sehr zahlreich Num. 1, 33. Jos. 17, 14 ff. 1 Chron. 13, 20. und mächtig (zugleich aber auch als nach kriegerischem u. polit. Einfluss strebend Richt. 8, 1 ff. 12, 1.) geschildert wird und bei der Vertheilung Canaans (Josua war selbst Ephraimit vgl. Rosenm. zu Deut. 33, 17.) einen sehr fruchtbaren Landstrich Hos. 9, 13. zwischen den Stämmen Dan, Benjamin und Halbmanasse, über die ganze Breite des diesseitigen Palästina vom Mittelmeer bis an den Jordan erhielt Jos. 16, 5 ff. 17, 7 ff. (Joseph. Antt. 5, 1. 22. *ἡ Ἐφραΐμου φυλὴ τὴν ἄχρι Γαδάρων ἀπὸ Ἰορδάνου ποταμοῦ μηκυνομένην ἔλαχεν. Εὐρεῖαν δὲ ὅσον ἀπὸ Βεθήλων εἰς τὸ μέγα τελευτᾷ πεδίον*), wo eine Zeit lang der Sitz des Nationalheiligthums (in Silo) war. Einzelne Ephraimiten hatten sich indess auch ausserhalb dieser Gränzen angesiedelt Richt. 19, 16. Nach Sauls Tode schloss sich der St. Ephraim (aus Hass gegen Juda) mit den 10 andern Stämmen an Isboseth an 2 Sam. 2, 9., unterwarf sich zwar nach dessen Ermordung dem David 2 Sam. 5., konnte aber seine Eifersucht gegen Juda nicht unterdrücken 2 Sam. 19, 41 ff. und war nach Salomo's Tode die Hauptursache der Spaltung des hebräischen Reichs, dessen eine Hälfte, das Königreich Israel, seinen Mittelpunkt ununterbrochen im St. Ephraim hatte und anfangs von einer ephraimitischen Dynastie beherrscht wurde s. d. A. Israel, wie denn dieses Reich bei den Propheten auch häufig geradezu Ephraim heisst Jes. 7, 2 ff. Hos. 4, 17. 5, 9. 12, 1 f. —

2) Gebirge Mittelpalästinas (auch Gebirge Israel) im Stamme Ephraim (und Benjamin) Jos. 17, 15 ff. 19, 50. 20, 7. Richt. 7, 24. 17, 1. 1 Sam. 9, 4. 1 Kön. 4, 8., das sich von der Ebene Esdrelon (vom Flecken Ginaea vgl. Joseph. Antt. 20, 6. 1. bell. jud. 3, 3. 4.) bis gegen Jerusalem hin erstreckt u. mit den Bergen Judas in Verbindung trat. Es hat waldreiche Bergrücken (vgl. Jos. 17, 18.), grasige Plateaus und fruchtbare von Wadis bewässerte Thäler und Abhänge (vgl. Jer. 50, 19.) und gehörte im Alterthum zu den cultivirtesten Districten Palästinas, wie denn auch noch jetzt der Ertrag des Bodens bedeutend ist (Ritter II. 392 ff.). Je näher der judäischen Gränze, desto steiler und felsiger werden die Berge, desto enger die Thäler. Neuere Reisende haben die ganze Gegend wenig besucht, auch die sonst von Galiläa aus durch diesen Gebirgsdistrict führende Strasse liegt jetzt öde, daher eine genauere geologische Kenntniss des Terrains uns abgeht. Als einzelne Berge umfasste es den Zalmon, Garizim und Ebal, Schomron, Gilboa, Gaas und Zemarim. Den Namen des ganzen Gebirges Ephraim erläutert gut Maurer Commentar zu Jos. 122. s. d. A. Israel. — 3) Ein Wald Ephraim ist 2 Sam. 18, 6 ff. vgl. Jos. 17, 15. erwähnt. Mit Unrecht setzt diesen Bachiene I. I. 267. wegen 2 Sam. 17, 22 ff. und mit ihm Klöden ins Land jenseit des Jordans s. dag. Hamelsveld I. 438., dessen Gründe Rosenmüll. Alterth. II. I. 173 f. fast wörtlich wiederholt.

Ephraim, *Ἐφραΐμ* (andre Handschr. *Ἐφρέμ*), Stadt in der Nähe der Wüste Juda, wohin sich Jesus nach der Wiederbelebung des Lazarus zurückzog Joh. 11, 54. Nach Euseb. (unt. *Ἐφρών*) lag sie 8 Meil. nördlich von Jerusalem; Hieron. dagegen giebt die Entfernung zu 20 Meil. an. Vielleicht ist das 2 Chron. 13, 19. mit Bethel und Jesana erwähnte עפרין im Kri (Chetib עפרון) derselbe Ort, wenigst. hat Joseph. dafür *Ἐφραΐμ* und erwähnt auch bell. jud. 4, 9. 9. unter diesem Namen nochmals eine Stadt in Verbindung mit Bethel (*ἀναβὰς* [Vespasian] *εἰς τὴν ὀρεινὴν αἱρεῖ δύο τοπαρχίας τήν τε Γοφνιτικὴν καὶ τὴν Ἀκραβατήνην καλουμένην· μεθ' ἃς Βηθηλᾶ τε καὶ Ἐφραΐμ πολιχνία*). Dagegen darf man diesen Ort nicht Jes. 7, 2. mit Steudel suchen s. Gesen. z. d. St. Vgl. Lightf. hor. hebr. 97 sqq. 953 sqq.

Ephron, עֶפְרוֹן, 1) Stadt im Reiche Juda, welche Jerobeam eroberte 2 Chron. 13, 19. — 2) (*Ἐφρών*) befestigte Stadt in Gilead am Einflusse des Jabbok in den Jordan, die Judas Makkabi eroberte und zerstörte 1 Macc. 5, 46. 52. vergl. 2 Macc. 12, 27. 28. Joseph. Antt. 12, 8. 5., nach Klödens Vermuthung (S. 75.) an der Stelle der heutigen Bergfestung Kalat el Rabbad (Burkhardt I. 420.).

Epiphi, Ἐπιφί 3 Macc. 6, 38., Name eines ägyptisch-alexandrinischen Monats, des 11. im Jahr. Sein Anfang fällt zusammen mit dem 25. Juni des julian. Kalenders s. Ideler Hdb. d. Chronol. I. 98. 144.

Erastus, Ἔραςος (der Name ist alt Diog. Laert. 3, 31.), ein Christ Röm. 16, 23., der zu Korinth οἰκονόμος τῆς πόλεως arcarius civitatis (Vulg. vgl. Flessa de arcariis. Baruth. 725 sq. II. 4.) d. i. Verwalter des städtischen Vermögens (Kämmereiverwalter) genannt wird. Act. 19, 22. 2 Tim. 4, 20. dagegen erscheint ein Erastus als Begleiter des Paulus (Evangelist?) und da hat man wohl eine andre Person zu verstehen.

Erbschaft. Nur die Söhne vergl. Gen. 21, 10. 31, 14 f. (und zwar wohl nur die von rechtmässigen Ehegattinnen vgl. Gen. 21, 10 ff. 24, 36. 25, 5 f.) [1]) hatten bei den Hebräern gesetzliche Ansprüche auf die Erbschaft ihrer Eltern und der Erstgeborne unter ihnen (er mochte von der begünstigten oder minder begünstigten Frau seyn) bekam das Doppelte Deut. 21, 15 ff. vgl. dag. Gen. 48, 14 ff. 1 Chron. 5, 1. Töchter erbten, wenn Söhne vorhanden waren, nur unter Begünstigung des Vaters Hiob 42, 15. Jos. 15, 16 ff. (vgl. 1 Chron. 2, 18.), gesetzlich aber in Ermangelung von Söhnen Num. 27, 8., doch mussten dergleichen Erbtöchter (ἐπίκληροι [2]), um die gesetzliche Gleichheit des Grundbesitzes nicht zu stören, einen Mann ihres Stammes heirathen Num. 36, 6 ff. vgl. Tob. 6, 12 f. 7, 14. [3]).

---

1) Dass auch Hurensöhne mit rechten Söhnen gleichmässig geerbt haben, folgt nicht aus Richt. 11, 1 ff. Jephta konnte seine gesetzlich erfolgte Enterbung bei solcher Gelegenheit immer als eine Härte (nicht der Aeltesten, sondern des Gesetzes) geltend machen und die Aeltesten hüteten sich wohl, in ihrer Lage ihm zu widersprechen. Aber es lässt sich überh. aus Geschichten dieser Richterperiode nicht sicher auf gesetzliche Institutionen schliessen. Die Wittwen des Erblassers blieben wohl in der Regel im Hause des Erstgebornen und ihr Lebensunterhalt war der kindlichen Pietät überlassen. Dass die Wittwen oft ein schlimmes Loos gehabt haben, ist nicht aus den Stellen zu folgern, wo von Beeinträchtigung der W. die Rede ist; denn hier sind es immer die Richter und die Grossen des Reichs, welchen Härte gegen die W. zugeschrieben wird. — 2) Auch Maria, Mutter Jesu, wird von Manchen, um die genealog. Schwierigkeiten zu heben, als eine Erbtochter betrachtet, aber selbst unter dieser Voraussetzung lassen sich jene Schwierigkeiten nicht alle beseitigen s. d. A. Jesus. Uebrigens haben die hebr. Erbgesetze manche Parallelen in den athenischen. Auch in Athen waren die Söhne nur die eigentlichen Erben (doch ohne Vorzug der Erstgeburt), Töchter erhielten neben den Söhnen nur eine Ausstattung. Die Erbtöchter wurden vom Gesetze, selbst nach ihrer Verheirathung, noch sehr begünstigt s. Wachsmuth hellen. Alterth. III. 206 ff. 218 ff. Gans Erbrecht. I. 337 ff. — 3) Joseph. Antt. 4, 7. 5. referirt das Gesetz so: φησὶν (Μωϋσῆς), εἰ μὲν μέλλουσί τινι συνοικεῖν τῶν φυλετῶν, μετὰ τοῦ κλήρου πρὸς αὐτοῖς ἀπεῖναι, εἰ δ' ἐξ ἄλλης γαμοῖντό τισι

Ueber das Erben entfernterer Verwandten s. Num. 27, 9 ff. vgl. Philo Opp. II. 172. Das traditionelle Recht hat eine Scale der erbenden Verwandten entworfen und ausserdem über das Enterben [1]), über die Versorgung der nicht erbenden Töchter etc. Bestimmungen sanctionirt s. Mischn. baba bathra (IV. 3.) c. 8. 9. vgl. Gans a. a. O. 152 ff. Wegen schriftlicher Testamente war nichts gesetzlich verordnet (L. van Wolde praes. S. Rau de testamentificatione Hebraeis vett. ignota. Traj. a. Rh. 760., auch in Oelrichs collect. opuscull. I. 305 sqq.) und da die Intestaterbfolge als gesetzliches Princip unabänderlich feststand (Num. 27, 11.), so war auch für Testamente, wenn man darunter die letztwillige Bestimmung der Erben mit ihren Antheilen versteht, im mosaischen Rechte keine Stelle (Gans Erbrecht I. 149 f.); auch Tob. 8, 23. ist nicht von testamentarischer Verfügung die Rede [2]). Später aber müssen Testamente auch unter den Juden (nach griechischem und römischem Vorbilde vgl. Gal. 3, 15. Hebr. 9, 17.) üblich geworden seyn [3]) und im talmud. Erbrechte kommen sie (obschon nicht in der umfangreichen Bedeutung des römischen Rechts) wirklich vor (Gans a. a. O. 171 f.). Ueber die Redensart צַוֵּה לְבֵיתוֹ sein Haus bestellen 2 Sam. 17, 20. 2 Kön. 20, 1. s. die WB. Zuweilen vertheilten Eltern die Erbschaft den

---

φυλῆς, τὸν κλῆρον ἐν τῇ πατρῴᾳ φυλῇ καταλιπεῖν. Ist letzteres richtig, so kann nicht, wie Michaelis MR. II. 81. will, die Verehelichung einer Erbtochter mit einem Manne aus einem andern Stamme die Folge gehabt haben, dass dieser den Namen des Vaters seiner Frau annahm und in den Registern (als Glied des Stammes seiner Frau) führte Neh. 7, 63. vgl. Esr. 2, 61., was auch aus diesen Stellen nicht mit völliger Sicherheit deducirt wird. Die Rabbinen sind übrigens hinsichtlich des Gesetzes Num. 36. sehr im Unklaren und widersprechen sich selbst s. Buxtorf. sponsal. et divort. p. 67 sqq. (in Ugolini thesaur. XXX.) vgl. Selden de successione in bona pat. c. 18.

1) Warum nichts über die Beerbung der Kinder durch die Eltern im Gesetze vorkomme, sucht Philo II. 172. zu erklären. — 2) Die dort erwähnte Verschreibung war in der Hauptsache ein Heirathspact, eine donatio (inter vivos) propter nuptias; da R. nur eine Tochter hatte, die jedenfalls ab intestato erbte, so war nach mosaischem Rechte ein Testament ganz überflüssig; man müsste denn annehmen, dass in fremdem Lande die schriftliche Verfügung über das, was sich von selbst verstand, nothwendig erachtet wurde. Aus Sprchw. 17, 2. folgt übrigens nicht (wie Jahn glaubt), dass die Hebräer testamentarisch auch ihren Sklaven ein Erbtheil hätten zuwenden können. Die Stelle redet wohl nur von einer Art Vormundschaft des Sklaven, die altherkömmlich war und ihn, wie ein Glied der Familie, berechtigte, bei der Erbtheilung mitzuwirken. Gen. 15, 3. gehört der vorgesetzlichen Periode an. Ob dem Hebräer, der Intestaterbfolge unerachtet, gestattet war (wie im athen. Rechte s. Gans a. a. O. 391.), Legate zu stiften, wissen wir nicht; war es der Fall, dann liesse sich auch nach mosaischem Rechte eine Art Testamente denken. — 3) Die Testamente in fürstlichen Familien Joseph. Antt. 13, 16. 1. 17, 3. 2. bell. jud. 2, 2. 3. beweisen nichts für das gemeine Recht.

einen Theil derselben schon bei Lebzeiten unter ihre Kinder s. Rosenmüll. Morgenl. V. 197. vergl. Luc. 15, 12. S. überh. Michaelis Mos. R. II. 76 ff. J. Selden de successione in bona defuncti ad leg. Hebr. Lond. 636 f. auch bei s. uxor ebr. u. in s. Opp. II. 1 sqq.

Erdbeben, רַעַשׁ. Wie alle gebirgige, am Meere gelegene Länder wurde auch Palästina nicht selten von Erdbeben beunruhigt. Erzählungsweise werden im A. T. folgende namhaft gemacht: a) unter Ahab (918 — 897 v. Chr.) 1 Kön. 19, 11., b) unter Usia (811 — 759 v. Chr.) Amos 1, 1. Zach. 14, 5., welches letztere Joseph. Antt. 9, 10. 4. sehr abentheuerlich beschreibt s. Faber zu Harmar Beob. II. 192 ff. Dagegen ist dieses Phänomen ein Bestandtheil fast aller Theophanien geworden Ps. 18, 8. Hab. 3, 6 ff. vgl. Nah. 1, 5. Jes. 5, 25. u. erscheint auch unter den furchtbaren Anzeichen einer von Gott verhängten neuen Geburt der Zeit vgl. Mt. 24, 7. Ausserdem glaubten viele neuere Interpreten auch noch an manchen Stellen der histor. Bücher, wo die Urkunde wunderbare Ereignisse meldet, versteckte Hindeutungen auf Erdbeben zu finden 1 Kön. 20, 30. und insbesondere waren Hezel und die ihm folgenden Wundererklärer sehr freigebig mit (plötzlichen) Erdbeben vergl. d. AA. Jericho, Moses, Meer rothes, Hiskias u. a. Im N. T. ist nur ein Erdbeben (beim Tode Jesu) erwähnt Mt. 27, 51 ff. Mit diesem stand eine Luftverfinsterung V. 45. in Verbindung, wie dergleichen bei vulkanischen Ausbrüchen (Dio Cass. 66, 22 sq. Plin. ep. 6, 20.) und starken Erderschütterungen durch Dunst u. Rauch oft verursacht werden s. Paulus und Künöl zu d. St. Ein etwas früheres Erdbeben, welches zur Zeit der Schlacht bei Actium Judäa verheerte, beschreibt Joseph. Antt. 15, 5. 2. so: — — *σεισθεῖσα ἡ γῆ τῶν Ἰουδαίων, ὡς οὐκ ἄλλοτ' ἐδόκει, τῶν ἐν τῇ χώρᾳ κτηνῶν πολλὴν φθορὰν ἐποίησεν, ἐφθάρησαν δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων ὑπὸ ταῖς πεπτωκυίαις οἰκίαις περὶ μυρίους.* Auch später und bis auf unsre Zeit ereigneten sich in Syrien (Justin. 40, 2.) und Palästina Erderschütterungen (die im Mittelalter sind bei Barhebraeus, Abdallatif, in den Gestis dei p. Francos etc. angemerkt), doch blieb Jerusalem (in Folge physischer Ursachen) meistentheils verschont s. bes. Hamelsveld I. 244 ff. J. de Vitriaco p. 1097. Ritter Erdk. II. 399 ff. Gehlers physikal. Wörterb. III. 818 f. (Andre Nachrichten aus dem Alterthum stellt zusammen J. C. Bulenger in Graev. thesaur. V. p. 515 sqq.).

Erde, אֶרֶץ, אֲדָמָה [1]). Die hebr. Vorstellungen über

1) Das letztere Wort bezeichnet nach der Etymologie zunächst humus, das Erdreich (als Element), während אֶרֶץ ebenfalls nach der

ihre Entstehung s. in den zwei Urkunden Gen. 1. und 2. Die erste derselben handelt eigentlich von der Schöpfung des ganzen Universums (nach althebräischen Begriffen), obschon sie bei der Erde, als dem Mittelpunkte der Welt, am längsten verweilt (s. Vater Com. I. 5. Eckermann Handb. d. Dogm. III. 11 ff. Knapp dogm. Vorles. II. 288 f. gegen J. G. Rosenmüller antiquiss. telluris historia. Ulm 776. 8. Wepler philol. und krit. Fragm. III. 23 ff. u. a.), die zweite setzt die Erde als schon geschaffen voraus und schildert nur ihre allmälige Befruchtung und Einrichtung zum Wohnplatze lebendiger Wesen. Die verschiedenen Ansichten der Ausleger von diesen Urkunden s. J. G. Eichhorns Urgesch. m. Erläut. u. Anm. von J. Ph. Gabler Nürnb. 790. II. in 3 Thln. 8. Döderlein Rel. Unterr. VII. 59 ff. Beck Weltgesch. I. 99 ff. u. a. Man hat sich fast allgemein zur Annahme eines in populäres Gewand gekleideten Philosophems vereinigt [1]) vgl. insbes. Bauer hebr. Mythol. I. 63 ff. Ammon bibl. Theol. I. 260 ff. de Wette bibl. Dogm. 76 ff. Baumgarten Crusius bibl. Theol. 264 f., wie sich bei allen alten Völkern ähnliche kosmogonische Philosopheme finden, nam. bei den Phöniziern (Euseb. praep. ev. 1, 10. [Sanchoniath. ed. Orelli 9 sqq.] vgl. Mignot in Mémoir. de l'acad. d. inscr. XXXIV. 352 sqq), Persern (Zendavesta Anh. I. 170 f.), Hindu's (Anquetil Oupnekhat I. 409 ff.), Aegyptern (Diod. Sic. 1, 13. vgl. Dornedden in Eichhorns Bibl. X. 284 ff. 548 ff.), Griechen u. Römern (Hesiod. Theog. 116 ff. dazu Gessner in d. commentar. Soc. Goett. II., Ovid. Met. 1, 5 ff.) s. überh. Corrodi Beitr. zum vern. Denken XVIII. 14 ff. vergl. vorz. Link Urwelt I. 268 ff. Die Verschiedenheit beider oben als zwei Urkunden bezeichneter Stücke hat man in neuester Zeit, um die Einheit der Genesis zu retten, mit Unrecht wieder abgeleugnet, Ewalds (Composit. d. Genes. S. 192 ff.) Vereinigungsversuch ist wenigstens sehr gezwungen s. dag. Stähelin krit. Untersuch. üb. die Genesis S. 20 ff. Gramberg libri Genes. adumbr. p. 15 sqq. Hartmann üb. Pentat. 200 ff. und unbefangene Leser werden die Doppelheit dieser mosaischen Kosmogonie nicht zu verkennen im Stande seyn (s. a. B. Crusius a. a. O. 263.), da sie eben so klar im Einzelnen wie in dem Geiste des Ganzen hervortritt. Nach der ersten Urkunde ist die Erdoberfläche anfangs mit Wasser bedeckt, die-

---

Etymol. die Erde als Gegensatz des Himmels (wie wir sagen würden, als Weltkörper) bedeutet. Nur verhältnissmässig selten steht אֲדָמָה von dem Erdboden, doch eigentlich immer nur von der Erdoberfläche (פְּנֵי הָאָרֶץ). אֶרֶץ würde also dem lat. tellus, אֲדָמָה dem terra entsprechen.

1) Die Auffassung der mos. Kosmogonie als eigentlicher Geschichte vertheidigte noch ausführlich Baumgarten Glaubenslehre I. 591 ff.

ses verläuft sich aber theils auf der Erde selbst (in die Niederungen) und bildet das Meer, theils steigt es über die Erde auf und sammelt sich in Wolken. Nun wird die Erdoberfläche mit Pflanzen (V. 11 f.) besetzt, an der Himmelsfläche aber erscheinen Sonne, Mond und Sterne (14.), welche der Erde Licht geben (15. 17.) und die Wechsel der Jahreszeiten herbeiführen (14.). Jetzt ist für die Schöpfung der Thiere (20 ff.) alles vorbereitet u. zuletzt tritt, als Krone der Schöpfung, der Mensch auf (26 ff.). Die Vertheilung der ganzen Weltschöpfung in 6 Tagwerke (die man nicht als Interpolation anzusehen hat s. Stäudlin in der Gött. theol. Bibl. II. 822 f. de Wette Kritik d. isr. Gesch. I. 34 ff.) steht in nächster Beziehung zu dem mos. Institute des Sabbaths und soll diesem eine unmittelbare göttliche Unterlage gewähren. Die Darstellung in dieser Urkunde geht (vgl. Döderlein Rel. Unterr. VII. 82 ff. Bauer hebr. Myth. I. 66 f. auch Hartmann üb. Pentat. 362 ff.) zwar von beschränkten Natureinsichten aus, schreitet aber so natürlich in abgemessener Stufenfolge fort (Fruchtbarkeit des Bodens aus Feuchtigkeit, dann Pflanzen als nothwendiges Nahrungsmittel für die lebendigen Geschöpfe, dann die Himmelslichter, ohne welche die Vegetation nicht denkbar u. durch welche zugleich die Jahreszeiten [1]), Aussaat und Erndte etc. bestimmt werden, nun erst die Thiere etc.) und ist in einem so einfach schönen und erhabenen Style gehalten, dass keine andere Kosmogonie der alten Welt in dieser Hinsicht mit ihr verglichen werden kann. Die 2. Urk. Gen. 2, 4 ff. lässt zuerst einen Nebel von der Erde aufsteigen und in Gestalt des Regens befruchtend auf dieselbe zurückfallen (6.). Hierauf entstehen Pflanzen (5.), der Mensch, erst männlich, dann weiblich (7 ff.), und allerlei Thiere (19 ff.). Diese Darstellung verräth eine detaillirtere Naturbeobachtung (vgl. bes. V. 6. 7.) und

---

1) Die oft hervorgehobenen physikal. Schwierigkeiten in dieser Urkunde (dass das Licht drei Tage vor der Sonne vorhanden ist, dass der Wechsel zwischen Tag und Nacht schon vor Erschaffung der Sonne stattfindet, dass Pflanzen ohne Sonnenlicht emporwachsen etc.) haben gläubige Naturforscher zu beseitigen gesucht (z. B. Wiedeburg Natur- u. Grössenlehre zur Rechtfert. d. heil. Schr. Nürnb. 1782. 8. m. K.), am neuesten Fr. de Paula von Schrank physik. theolog. (?) Erklär. der 6 Schöpfungstage. Augsb. 1829. 8. Man kann sich aber nicht verbergen, dass die aufgebotene physikal. Gelehrsamkeit zu den einfachen Worten der schlichten Urkunde schlecht stimmt u. keine Mühe wird je hinreichen, dem Concipient seine Ansicht von der Erde als Mittelpunkt der ganzen Schöpfung u. dem Himmel als einem sie deckenden Gewölbe mit dienstbaren Lichtern zu entreissen. Link Urwelt I. 310. sagt richtig: Da jene Geschichte nur einzelne grosse Züge enthält, so ist es leicht, diese Umrisse auf eine mannigfaltige Weise auszufüllen u. es wäre nicht zu verwundern, wenn man eine Menge gar verschiedener Lehren hätte, welche in diesen Hauptsätzen übereinstimmten und sich folglich rühmen könnten, der mos. Lehre sich genau anzuschliessen.

Wochen) Deut. 16, 9 ff. Exod. 23, 16. vgl. Othon. lexic. rabb. p. 684. [1]). Zuerst erndtete man die Gerste 2 Sam. 21, 9. Ruth 1, 22. 2, 23. Judith 8, 2. (vgl. Korte R. 187.), dann (um Jericho Ende Aprils, anderwärts später Shaw R. 290. Hasselquist R. 84.) den Weizen Gen. 30, 14. Richt. 15, 1. Ruth 2, 23. 1 Sam. 6, 13. 12, 17. und Spelt. Ueberall ertönte laute Freude Jes. 9, 2. Ps. 126, 6. Die Schnitter (קֹצְרִים 1 Sam. 8, 12. 2 Kön. 4, 18. Mt. 9, 37 f. a.), welche bei ihrer harten Arbeit sich durch in Essig (s. d. A.) eingetauchte Brodstücke zu erquicken pflegten (Ruth 2, 14.), brauchten zum Mähen, wie in ganz Süddeutschland, die Sichel חֶרְמֵשׁ, מַגָּל Deut. 16, 9. 29, 28., das Geschnittene wurde auf dem Arme zusammengetragen Ps. 129, 7. (Jes. 17, 5.?), in Garben עֹמֶר, עָמִיר, אֲלֻמָּה, צֶבֶת mittelst eines Bandes gelegt (Ruth 2, 16. vgl. Abb. in Frölich Annall. Syr. T. 18.), diese aber in Haufen oder Mandeln (עֲרֵמָה Hohesl. 7, 2., גָּדִישׁ Richt. 15, 5. Ruth 3, 7.) gesetzt; dann folgte, gewöhnlich auf den Feldern selbst (s. dag. Neh. 13, 15.), das Ausdreschen u. Wurfeln (זָרָה Ruth 2, 3.) der Früchte (vgl. d. A. Dreschen) u. zuletzt wurden diese in die Scheuern (מַמְּגֻרוֹת, מְגֻרוֹת, אֲסָמִים, מַאֲבוּסִים, ἀποθῆκαι Mt. 3, 12. 13, 30. Luc. 3, 17.) eingeführt (Hiob 5, 26.), welches häufig Gruben oder unterirdische Höhlen waren (Plin. 18, 73. Curt. 7, 4. 24. Hirt. bell. afric. 57. Varro R. R. 1, 57. Shaw R. 125. Harmar II. 458 ff.), wo das Getraide theils vor Räubern, theils vor dem Wurmfrass gesichert seyn soll; indess hatten die Juden gewiss auch erbaute Scheuern (Luc. 12, 18.?). Die Winkel des Ackers blieben ungemäht Lev. 19, 9. Deut. 24, 19. zum Besten der Armen, welchen auch die Nachlese gehörte Lev. 19, 9. vgl. Ruth 2, 2., so wie die auf dem Felde etwa vergessene Garbe [2]). Auch während das reife Getraide noch auf dem Halme stand, konnte jeder Vorübergehende mit der Hand so viel ausraufen als er wollte Mt. 12, 1., ohne dass die Feldwächter, welche der Vögel, wilden Thiere u. Diebe halber ausgestellt waren (Jer. 4, 17. Niebuhr B. 158.), es hindern durften Deut. 23, 25. s. auch d. A. Ackerbau.

---

1) Wie bei uns der Landmann, so scheint man auch bei den Hebräern die Erndtezeit als chronol. Bestimmung für Ereignisse gebraucht zu haben 2 Sam. 21, 9 f. 23, 13., wo wir den Monat zu nennen pflegen. — 2) Alle diese Verfügungen sind im Gesetz in allgemeinen Ausdrücken gestellt; so lange Palästina noch nicht übervölkert war u. das Ehrgefühl noch wirkte, bedurfte es keiner nähern Bestimmung. Später aber, da man alles im Buchstaben zu fixiren strebte und mit dem Krämergeiste Eigennutz an die Tagesordnung kam, wurden solche allerdings nöthig. Der Talm. liefert sie im tr. Peah (Mischna I. 2.) u. bestimmt unter andern den Ackerwinkel auf den 60. Theil des Ertrags als minimum vgl. a. Selden jus nat. et gentt. p. 724 sq.

Erstgeburt, בְּכוֹרָה, die männliche von Menschen u. Vieh (*τὰ πρωτότοκα ἀῤῥενικά* Philo Opp. II. 233.) Exod. 13, 2. 15. Num. 8, 17. war dem Jehovah heilig (vgl. Rosenmüller Morgenl. I. 305.) [1]) u. musste ihm im Tempel dargebracht werden. Das Erstgeborne von Menschen (Israeliten), welches eigentlich zum Dienste beim Heiligthum bestimmt war [2]), wurde, seit der ganze Stamm Levi diesen Dienst gesetzlich versah Num. 3, 12., nur im Tempel (einen Monat nach der Geburt) dargestellt und dann nach einer Schätzung der Priester, die jedoch nicht über 5 Sekel ansteigen durfte, losgekauft Exod. 13, 13. Num. 18, 46 ff. vgl. Luc. 2, 27. Mischn. Bechoroth 8, 8. Philo Opp. II. 234. Das Erstgeborne von unreinen [3]) Thieren wurde, da es nicht geopfert werden durfte, losgekauft Num. 18, 15 ff. und zwar nach der Schätzung der Priester mit Zulegung des 5. Theils des Werthes Lev. 27, 26 f. [4]). Reine männliche Thiere endlich mussten, wenn sie fehllos waren, binnen einem Jahr vom 8. Tage der Geburt an wirklich geopfert, hatten sie aber einen Fehler, doch den Priestern als Eigenthum überlassen werden Num. 18, 17 ff. Lev. 27, 26. Deut. 15, 19 f. Nähere Bestimmungen über dies Alles, bes. auch über das, was man an den Erstgebornen für Fehler halten soll, s. Mischn. Bechoroth (V. 4.). Aus Deut. 15, 19 f. vergl. 12, 6. 14, 23. folgt nicht, wie Michaelis Mos. R. IV. 108 ff., Jahn III. 415. u. Rosenmüller Schol. II. 519. wollen, eine zweite Erstgeburtsabgabe, sondern es ist hier von Verzehrung eines Theils der Thiere in Opfermahlzeiten die Rede. Der erstgeborne Sohn eines Vaters

---

1) Das drückt Porphyr. abstin. 2, 26. so aus: *Ἰουδαῖοι πρῶτοι κατήρξαντο τῶν τε λοιπῶν ζώων καὶ σφῶν αὐτῶν.* — 2) Nach den Juden sollen die erstgebornen Söhne vor dem Gesetz das Recht gehabt haben, in der Familie die Priesterdienste zu verrichten Mischn. Sebach. 14, 4. Onkel. zu Exod. 24, 5. Targ. Hieros. 49, 3. s. Othon. Lexic. rabb. p. 548 sq., dag. vgl. Vitringa Observ. sacr. 2, 2. u. 3. Rosenmüller zu Exod. 19, 22. In der Patriarchenzeit ist immer der Hausvater Familienpriester. — 3) Die Gegenstand der Erziehung u. Pflege des Menschen waren oder wie Philo a. a. O. sagt: *πάντα τῶν χερσαίων ὅσα πρὸς ὑπηρεσίας καὶ χρῆσιν ἀνθρώπων.* Er nennt ausdrücklich Pferde, Esel und Kameele. — 4) Exod. 13, 12 f. 34, 20. war nur von der Lösung der Erstgeburt des Esels durch ein Naturaläquivalent, näml. ein Schaaf, die Rede; im Falle des Nichtlösens sollte das Thier getödtet werden. An die Stelle des Tödtens tritt in den spätern Verordnungen das Verkaufen durch die Priester. Dass man übrigens die Worte Lev. a. a. O. וְאִם בַּבְּהֵמָה הַטְּמֵאָה nicht mit Luther übersetzen könne: ist aber an dem Vieh etwas Unreines, unterliegt keinem Zweifel. Schon LXX. u. Vulg. haben die Worte richtig gefasst. Im Deuteron. ist über Lösung der Erstgeburt weiter nichts enthalten, daraus aber schliessen wollen (Gramberg Religionsid. I. 155.), der Dichter (?) gebe das Loskaufen auf, weil es doch wohl nicht befolgt wurde, wäre Hyperkritik.

(בְּכוֹר Deut. 21, 15—17.) hatte nicht nur ein grosses Ansehen in der Familie, sondern erhielt auch nach dem Tode desselben ein doppeltes Erbtheil Deut. 21, 17. (talm. Beschränkungen Bechoroth 8, 9.) [1]) und die vormundschaftliche Aufsicht über seine noch unverehlichten Geschwister. Daher war der erstgeborne königl. Prinz in der Regel der Thronfolger seines Vaters 2 Chron. 21, 3. vgl. Herod. 6, 52. Rosenmüller Morg. III. 263. s. d. A. König; eben daher sind so manche tropische Anwendungen des W. Erstgeborner in der jüd. Kirchensprache zu erläutern vgl. Schöttgen hor. hebr. p. 922. Das Uebertragen der Erstgeburtsrechte (*τὸ πρεσβεῖον* Joseph. Antt. 2, 1. 1.) auf einen jüngern Sohn von Seiten des Vaters war verboten Deut. 21, 15 f. (doch s. 1 Chron. 5, 1.); vom Verkauf derselben durch freiwilligen Entschluss des Erstgebornen selbst findet sich aber Gen. 25, 31. ein bekanntes Beispiel. S. überh. J. H. Hottinger de primogenitis. Marb. 711. 4. J. J. Schröder de vett. Hebr. primogenitis et eor. praerogat. Marb. 741. 4. vgl. noch Fabric. bibliogr. antiq. p. 892. D. Gerdes de variis S. S. locis, in quibus primogenitor. mentio occurrit. Duisb. 730. 4.

Erstlinge. Wie die israel. Nation im Ganzen jährlich eine Erstlingsgarbe (עֹמֶר רֵאשִׁית) u. Erstlingsbrode (לֶחֶם בִּכּוּרִים) zur Dankbezeugung für die Wohlthat der Erndte dem Jehovah darzubringen hatte (jene am Pascha-, diese am Pfingstfeste) Lev. 23, 10 ff., so war auch jeder einzelne Israelit gehalten, von allen Erzeugnissen der Bodencultur [2]) Exod. 23, 19. Num. 18, 12 f. Deut. 26, 2 ff. Neh. 10, 38. vgl. Sprchw. 3, 9. Tob. 1, 6. 1 Macc. 3, 49. einen Theil der Erstlinge, sowohl roh (Getraide, Baumfrüchte, Weintrauben etc.) als für menschliche Bedürfnisse zubereitet (Most, Oel, Mehl, auch Teig Num. 15, 20.), bevor er von dem Uebrigen Gebrauch machte (vgl. Plin. 18, 2. Tibull. 1, 1. 13.), dem Jehovah zu weihen; diese Erstlinge kamen jedoch nicht auf den Altar, sondern wurden von den Priestern verzehrt Num. 18, 12. Deut. 18, 4. vgl. Ezech. 44, 30 f. Philo II. 232 sq. Ein Maass ist nirgends bestimmt, sondern war der Willkühr des Einzelnen überlassen; der Talm. setzt bei den Erstlingen in künstlicher Gestalt, wie Most, Oel, Mehl, den 60. Theil der ganzen

---

1) Daher wird in den Geschlechtsregistern der Erstgeborne auch immer durch dieses (ehrende) Prädikat ausgezeichnet Gen. 22, 21. 25, 13. 35, 23. 46, 8. Num. 3, 2. 26, 5. 1 Sam. 8, 2. a. — 2) Nach Deut. 26, 2. כָּל־פְּרִי הָאֲדָמָה אֲשֶׁר תָּבִיא מֵאַרְצְךָ. Dazu passt es freilich nicht, wenn 2 Chron. 31, 5. die Israeliten unter Hiskias Erstlinge von Honig darbringen (דְּבַשׁ kann hier nicht Dattel- oder Weintraubenhonig seyn; wenigstens würde nach Terumoth 11, 3. die nämliche Schwierigkeit eintreten.). Die Erklärung der Rabbinen ist ein blosser Nothbehelf s. Bochart. Hieroz. III. 393.

Erndte als das Minimum fest (der 40. oder gar der 30. Theil galt für Beweis besonderer Freigebigkeit.). Ueberh. stellen die beiden mischn. Tractate Biccurim (I. 11.) und Terumoth (I. 6.) noch viele nähere Bestimmungen auf (vgl. a. Othon. lexic. rabb. p. 545 sqq.), welche grossentheils in der letzten Periode des jüd. Staats wirklich mögen beobachtet worden seyn. Das Wesentliche ist Folgendes: 1) Die natürlichen Erstlinge, welche allein die Mischna בִּכּוּרִים [1]) nennt, werden blos von den Deut. 8, 8. ausdrücklich genannten Bodenerzeugnissen, näml. v. Waizen, Gerste, Weintrauben, Feigen, Granatäpfeln, Oliven u. Datteln (s. Gemara Berach. 35, 1.) gegeben und zwar ausschliesslich von den im heil. Lande gewachsenen Früchten. Eigenthümer, welche sehr entfernt von Jerusalem wohnen, können sie auch im getrockneten Zustande abliefern. Stets mussten aber die besten Stücke gewählt werden. 2) Sie wurden nicht vor Pfingsten (vgl. Exod. 23, 16.) und nicht nach dem Tempelweihfeste dargebracht Biccur. 1, 3. 6. Bei Absonderung und Ueberbringung derselben nach Jerusalem ist ein bestimmtes Cerimoniell zu beobachten, das in der Hauptsache schon Deut. 26, 2 ff. vorgeschrieben, aber Biccur. 3, 2 ff. noch näher entwickelt wird. 3) Die תְּרוּמוֹת [1]) oder solche Erstlinge, welche zum menschlichen Gebrauch vollständig hergerichtet waren, wurden nicht an das Heiligthum, sondern an die Priester (in die Priesterstädte?) abgeliefert (Biccur. 2, 2.) und mussten auch von den Erzeugnissen jüdischer Ländereien in Aegypten, Moabitis, Ammonitis, Syrien u. Babylonien gegeben werden [2]). 4) Ueber den Genuss von Seiten der Priester (Priesterfamilien) sind, bes.

---

1) Der allgemeine Ausdruck im Hebr. ist רֵאשִׁית, das sowohl von den natürlichen Deut. 26, 2. als künstlichen Num. 18, 12. Neh. 10, 38. gebraucht wird, dahingegen בִּכּוּרִים nur die Erstlingsfrüchte sind. Die Zusammenstellung רֵאשִׁית בִּכּוּרִים Exod. 23, 19. bezeichnet das erste (beste, vgl. Num. 18, 12. חֵלֶב יִצְהָר) der zuerst gereiften Früchte. תְּרוּמָה ist nur Deut. 12, 17. von den Erstlingen (natürl. Art) gebraucht: die Hebe, d. h. was man von den Erstlingsfrüchten als Erstlingsgabe absondert, abhebt, und der Unterschied, welchen der Talmud zwischen בִּכּוּרִים und תְּרוּמוֹת macht, lässt sich aus dem A. T. nicht erweisen, auch nicht aus der etwas dunkeln Stelle Neh. 10, 38. Die griech. W. ἀπαρχή und πρωτογέννημα stehen im Gebrauch der LXX. nicht so fest, dass jenes die תְּרוּמוֹת, primitiae, dieses die בִּכּוּרִים, primitiva, immer bedeutete; dag. entspricht ἀφαίρεμα allerdings nur dem תְּרוּמָה. — 2) Nach Joseph. Antt. 16, 6. 7. wurden aus Kleinasien die ἀπαρχαί nach Jerusalem gesendet. Sind hier nicht freiwillige Erstlingsgaben zu verstehen, so ist eine von beiden talm. Vorschriften über die Ablieferung der natürlichen oder künstlichen Erstlinge unrichtig. Vgl. auch über die Einsendung der Erstlinge von der röm. Judenschaft Philo II. 568. Man scheint in den entferntern Ländern die Erstl. zu Gelde gemacht u. an den Tempel eingesendet zu haben Philo II. 578.

was die Terumoth anlangt, besondre Vorschriften zu beobachten, auch wird die Bestrafung der Laien, welche vorsätzlich oder unbewusst von den Erstlingen etwas verzehren, festgesetzt. Uebrigens war auch bei andern Völkern das Darbringen von Erstlingen an Früchten Iliad. 9, 529. Callim. in Cerer. 19. Theocr. 7, 31. Stat. Theb. 2, 242. Eustath. ad Iliad. 1. Aristoph. ran. 1272. Pausan. 9, 19. 4. (Griechen) Diod. Sic. 1, 14. Plutarch. Isir. et Osir. p. 377. (Aegypter) Calpurn. Ecl. 4, 122. Ovid. Met. 8, 273. 10, 431. Fast. 2, 519. Tibull. 1, 1. 13 sq. (Römer) Plin. 4, 26. (Hyperboräer vgl. Spanhem. ad Callim. Del. 283.), selbst an Haaren Odyss. 3, 444. Eurip. Orest. 96. Phoen. 1523. Pausan. 1, 43. üblich und es musste sich leicht aus dem Gedanken erzeugen, dass das Erste und Beste, was der Boden durch den Segen der Gottheit trägt, auch dieser gebühre (Porphyr. Abstin. 2, 32. Epictet. 38.), daher diese Sitte als eine der ersten Cultusinstitution, vielleicht als die älteste (Porphyr. abstin. 2, 5. 6. und 27.) betrachtet werden muss. S. Spencer legg. rit. p. 716. Dougtaei Analect. I. 89. Lakemacher antiquit. graecor. sacr. p. 402 sqq. Voss zu Virg. Lib. 4. S. 455. vgl. Münter Relig. der Karthag. S. 54. S. überh. Carpzov. App. 611 sqq. Reland Antiq. sacr. 3, 8. Bauer gottesd. Verf. 1. 251 ff. Michaelis Mos. R. IV. 108 ff. J. R. Gruner de primitiarum oblatione et consecratione L. B. 739. 8. (a. in Ugolini thesaur. XVII.) vgl. d. AA. Ostern u. Pfingsten.

Erziehung, s. d. A. Kinder.

Esarhaddon, אֵסַר־חַדּוֹן, König v. Assyrien, Sohn u. Nachfolger Sanheribs 2 Kön. 19, 37. Jes. 37, 38. Tob. 1, 21. [1]). Er liess ostasiatische Kolonisten nach Samaria verpflanzen Esr. 4, 2. und war, dem Berosus (vgl. Euseb. Chron. armen. I. 43.) zufolge (bei welchem er Asordan oder Asordanius heisst vgl. LXX. 2 Kön. u. Jes. *Ἀσορδάν*), früher, noch bei Lebzeiten seines Vaters, nach Besiegung der abgefallenen Babylonier, Vicekönig von Babylonien gewesen s. d. A. Merodach Baladan. Im Canon Ptol. glaubte man ihn unter dem Namen Assaradinius wiederzufinden, der seit 681 v. Chr. 13 Jahre lang in Babylonien regierte; nur trifft die Zeitrechnung nicht zu, weder wenn die Regierung des E. als Vicekönigs, noch wenn die als assyrischen Königs (über Babylonien) gemeint seyn soll. Eher könnte der Apranadius des Canon, der seit 700 v. Chr. babylonischer Regent war, dem E. entsprechen. Dem E., als assyrischen König, legt Berosus (a. a. O. p. 44.) 8 Regierungsjahre bei; aber auch dies ist nicht ohne chronolog. Schwierigkeit s. d. A. Assyrien [2]). Was

---

1) Hier wird der Name *Σαχερδονός*, Alex. *Σαχερδών*, geschrieben, bei Joseph. Antt. 10, 1. 5. *Ἀσσαραχόδδας* oder *Ναχορδάς*. — 2) Nach einer armen. Notiz bei Moses Choron. (s. d. A. Assyrien) machen die

übrigens Abydenus (bei Euseb. I. p. 53.) von einem Axerdis, Bruder des Adramelus, berichtet, gehört wohl dem Asordan zu, ist jedoch ein Gemisch aus Wahrem und Falschem s. Niebuhr kl. Schrift. I. 206 f. Hitzig Begriff der Krit. S. 194 f.

Esau, עֵשָׂו, Ἠσαῦ, bei den Arab. عيصو (Hottinger hist. orient. p. 53 sq.), erstgeborner Sohn des Isaak von der Rebekka Gen. 25, 25., welcher sich dem Waidwerk ergab Gen. 25, 27., sein Erstgeburtsrecht an seinen Bruder Jakob für ein Lieblingsgericht verkaufte Gen. 25, 29 ff. u. endlich von diesem unter Mitwirkung der Mutter auch um den väterlichen Segen gebracht wurde Gen. 27. [1]). Er siedelte sich auf dem Gebirge Seir an Gen. 32, 3. 36, 38. u. wurde der Stammvater der Edomiter (Idumäer), welche so von seinem zweiten Namen אֱדוֹם (Gen. 25, 30.) hiessen s. d. A. vgl. Gen. 36, 9 ff., daher erscheint עֵשָׂו bei Dichtern und Propheten als Name des edomitischen Volks Jer. 49, 8. 10. Obad. 6. u. der Gebirgsdistrict, den sie bewohnten, wird הַר עֵשָׂו genannt Obad. 8. 9. 19. Esau's Charakter wird (wie sein Aeusseres!) von der Urkunde gegen den des Jakob, welcher die Gunst der Mutter besass (Gen. 25, 27. 34. 26, 35. 27, 41.), merklich in Schatten gestellt [vgl. a. Mal. 1, 2 f. Hebr. 12, 16. [2]) Philo Opp. I. p. 551. II. 441. 675.]; erwägt man aber seine einzelnen Handlungen unpartheiisch, so kann man in ihm einen zwar ungeschmeidigen, mitunter heftigen u. leichtsinnigen (Gen. 25, 32. vgl. de Wette Kritik I. 119 ff.), aber doch immer offenen, biedern, von Argwohn freien, zuweilen selbst edelmüthigen Naturmenschen nicht verkennen (s. Baumgarten z. allgem. Welthist. II. S. 50 f. Niemeyer Charakter. II. 232 ff. Bauer hebr. Gesch. I. 147.). Aber schon Targ. Jonath. hat sich ein Geschäft daraus gemacht, durch gehässige Zu-

---

Hebr. Whiston, Kalinsky, Volney und Rosenmüller (Alterth. I. II. 130) den Es. mit Sardanapallus zu einer Person. Gewichtiger als jene Notiz ist aber sicher die Autorität des Berosus in Euseb. Chron. armen., der den Sardanapallus bestimmt von Es. unterscheidet, auch lässt sich jene Ansicht nur durch Aufopferung aller sonstigen Nachrichten bei Herodot, Ctesias u. den Chronographen, was doch ein wenig stark ist, halten. Zudem würde auch, selbst wenn Es. 13 Jahre regiert hätte, seine Lebenszeit nicht bis auf die Zerstörung Ninives durch die Meder (Herod. 1, 106.) gedauert haben.

1) Esau nennt sich bei dieser Gelegenheit (27, 32.) noch Erstgebornen. Man ist gewiss zu rigoros, wenn man daraus auf verschiedene Concipienten schliesst und einen Widerspruch gegen K. 25. findet. — 2) Die hier gebrauchten Prädikate πόρνος und βέβηλος sind ohnstreitig aus der jüd. Ansicht von Esau's Geschichte und Charakter zu erklären, behalten also ihre speciellen Bedeutungen. Die beliebte quid pro quo Exegese zeigt sich z. d. St. besond. in Heinrichs Commentar. Besser Böhme z. d. St.

sätze die Geschichte des Esau noch mehr ins Dunkele zu verarbeiten vgl. Gen. 27, 31. (das Wildpret, das E. seinem Vater bereitet, ist ein Hund!) 41. (wo der durch Rücksicht auf den alten Vater noch verschobenen Ermordung Jakobs folgende Motive untergelegt werden: non faciam ut fecit Cain, qui occidit Abel dum pater ejus viveret, quare pater ejus genuit Seth; verum exspectabo usque ad tempus quo accesserint dies luctus mortis patris mei et tum interficiam Jacobum atque ita ero et homicida et haeres) 33, 4. Damit in Einklang stehen nun auch die talmudisch. Aeusserungen über E. s. Othon. lexic. rabb. p. 207. Wetsten. N. Test. II. 437 sq. Eine Fabel über seinen Tod s. bei Cedren. p. 34. ed. Paris. Vgl. noch d. AA. Jakob u. Elon.

Esdrelon, s. d. A. Jesreel.

Esche, ornus. So übersetzen nach Schallähnlichkeit die meisten Ausleger, auch Rosenmüller u. Gesenius, Jes. 44, 14. das hebr. אֹרֶן, welches neben Ceder u. Eiche als ein Baum von festem Holze genannt ist (vgl. Stat. Theb. 6, 102.). Auch die Alten rühmen die Härte des Holzes von ornus Ovid. Met. 12, 337. Lucan. 6, 390. Colum. 11, 2. und man verwendete es gern zu Lanzenschäften. Dass aber ornus (ein sehr lang dauernder Baum Horat. Od. 1, 9. 12.) von der gewöhnlichen Esche, fraxinus, verschieden sey, ergiebt sich aus Plin. 16, 30. Virg. Geo. 2, 65 sqq. Der Baum war wohl mit Fraxinus ornus L. (Mannaesche) einerlei Linné's vollständ. Pflanzensyst. II. 516 f. Was Jes. a. a. O. beigefügt wird: u. der Regen zieht sie gross, passt mehr zu fraxinus als zu ornus (Virg. Geo. 2, 111. nascuntur steriles saxosis montibus orni. Aen. 2, 626.), obschon Plin. a. a. O. auch von ornus sagt: er komme in Ebenen fort. Im Arab. ist nach Abulfadli bei Celsius I. 192. أران ein dorniger Baum, der in Arabia petraea an Niederungen wächst und kleine Trauben von bittern Beeren trägt. Link (in Schraders Journ. f. Botan. IV. 252.) identifizirt ihn mit Flacurtia sepievia Roxb.; ob aber das Holz des أران besonders fest sey, verschweigt Abulfadli. LXX. übersetzen אֹרֶן durch πίτυς und dem gemäss will Rosenmüller (Alterth. IV. I. 243 f. vergl. a. Gesen. thesaur. I. p. 152.) die zahme, in Gärten gezogene (Virg. Ecl. 7, 65. Geo. 4, 112.) Fichte, Pinie od. Zirbelbaum, mit feinen, ½ F. langen Nadeln und grossen festen Zapfen, in denen längliche, weisse, fette, ölige und süsse Kerne liegen. Auf diesen Baum passt es wohl, dass er gepflanzt wird; ob aber sein leichtes Holz auch von der Festigkeit und Dauer ist, dass man es nächst Cedern- und Eichenholz vorzugsweise zu Götzenbildern verarbeitete, ist mir unbekannt, doch liefern mehrere Pinusarten, wie die Lerche, die Ceder etc., festes Holz. Gewährte das arab. أران

ein Holz von solcher Art, was näher erforscht werden müsste, so stünde der Umstand nicht entgegen, dass Abulf. den Baum (Strauch?) als wildwachsend schildert. Er konnte, wie so mancher andere, eben um seiner Brauchbarkeit willen angepflanzt werden, zumal sich ihm gerade in Gärten der passende Standort gewähren liess. S. überh. Celsii Hierob. I. 185 sqq.

Esean, אֶשְׁעָן, Stadt im gebirgigen Theile des Stammes Juda Jos. 15, 52.

Esel, zahme, חֲמוֹר (von der röthlichen Hautfarbe; weiblich אָתוֹן), ein im ganzen Orient verbreitetes und (auch in der Landwirthschaft Varro R. R. 2, 6. Pallad. 18, 14.) sehr vielfach benutztes Hausthier [1]), das mit unserm nordischen Esel in keine Vergleichung kommt, sondern bei weitem stattlicher [2]), lebhafter, muthiger und schneller ist (nach Niebuhr R. I. 311. legt ein mittelmässig guter E. in ½ St. 1750 Doppelschritte eines Menschen zurück vgl. auch Abdallatif Denkw. 135 f. Sonini II. 89 ff.). Es stand daher wie noch jetzt in grosser Achtung u., während bei uns Esel ein arges Schimpfwort ist, fand u. findet bei den Orientalen das Gegentheil statt Gen. 49, 14. vgl. (Iliad. 11, 558 sqq.) Herbelot biblioth. or. u. d. A. Hemar, Freytag ad Sel. ex histor. Halebi p. 59. auch Gessner in commentar. Soc. Gott. II. 32 sqq.) [3]). Der E. (vorzüglich die Eselin Hiob 1, 3. Num. 22, 21. 2 Kön. 4, 24. Mt. 21, 2 ff.) war, auch wegen seines sichern Trittes auf gebirgigem Boden, das gewöhnliche Reitthier Exod. 4, 20. Num. 22, 21. Richt. 10, 4. 12, 14. 1 Kön. 2, 40. 13, 27. 2 Sam. 19, 26., selbst für Frauenzimmer (Jos. 15, 18. Richt. 1, 14. 1 Sam. 25, 23. 2 Kön. 4, 22. 24. vergl. Fabric. Cod. apocryph. I. 104. Niebuhr Beschr. 44. Schweigger R. 272. Rosenmüller Morgenl. III. 222.) und Vornehme [2 Sam. 17, 23. 1 Kön. 13, 13. 23. Zach. 9, 9. vgl. Mt. 21, 2 ff. [4]) Mr. 11, 1 ff. Luc. 19, 29 ff. Joh. 12, 14 ff.] vgl.

---

1) Bei Angabe des Vermögens eines Nomaden oder Landwirths sind doch auch immer Esel genannt Gen. 12, 16. 24, 35. 30, 43. 32, 5. Jos. 6, 21. 7, 24. vgl. Exod. 20, 17. 22, 4. 23, 4 f. 1 Sam. 8, 16. Luc. 13, 15. 14, 5. Am königl. Hofe war Aufseher über die Esel eine besondre Charge 1 Chron. 27, 30. Im mos. Gesetz ist öfter auf die Esel Beziehung genommen Exod. 20, 17. 21, 33. 22, 10. 23, 4 f. Deut. 22, 3 f. a. vgl. Baba mez. 6, 3. a. — 2) Olear. R. 301. berichtet, dass in Persien ein ansehnlicher Esel um 100 Thlr. verkauft wird. Vgl. Plin. 8, 68. Hasselquist R. 67. — 3) Bei den Aegyptiern war dag. der Esel verachtet Jablonsky Panth. aeg. III. 45. Michaelis in d. Commentar. Soc. Goett. IV. p. 6 sqq. Mit Gen. 49, 14. lässt sich noch vergleichen, dass im Bündtnerlande der stärkste Mann Heerochs genannt wird. — 4) S. z. d. St. Lightfoot p. 408. Schöttgen I. 169 f. Das Eselsfüllen war nach Mr. 11, 2. Luc. 19, 30. noch von keinem Menschen geritten worden, also asina intacta, wie das ganze Alterthum nur

Russel NG. v. Aleppo II. 49. Pococke Morg. I. 309. Letztere wählten am liebsten scheckige Esel, d. h. solche, deren braunrothe Haut durch weisse Streifen ausgezeichnet war Richt. 5, 10. vgl. Morier R. 136. Paulus Samml. I. 244. [1]). Man ritt aber seit den ältesten Zeiten ohne Sattel blos auf einer Decke, einem Kleidungsstück oder Kissen Hasselquist R. 66. (daher חֲמֹר חָבוּשׁ nur ein aufgezäumter E. Gen. 21, 3. Num. 22, 21. Richt. 19, 10.), wobei der Treiber (talm. חַמָּר Mischn. II. 101. V. 206. a.) Richt. 19, 3. 2 Kön. 4, 24. neben oder hinter dem Reiter hergeht Hasselquist R. 66. Ausserdem wurde der E. auch zum Lasttragen nicht blos im Marktverkehr etc. Neh. 13, 15. Jos. 9, 4. 1 Sam. 16, 20. 25, 18., sondern selbst auf weitern Reisen Gen. 42, 26. 44, 3. 13. 45, 23. (vgl. Joseph. vit. 24. Mischn. Para 12, 9.), zum Ziehen am Pfluge Deut. 22, 10. vgl. Exod. 23, 12. Jes. 30, 24. 32, 20. (so auch bei den Römern Plin. 8, 68. 17, 3. Varro R. R. 2, 6. Colum. 7, 1.) und an Mühlen Mt. 18, 6. Luc. 17, 2. (asinus molarius Colum. 7, 2. חמור הריחיים Buxtorf. floril. hebr. p. 308. vgl. d. A. Mühle u. Broukhus. ad Tibull. 2, 1. 8.) gebraucht. Im Kriege trugen sie das Gepäck 2 Kön. 7, 7. vergl. Polluc. Onom. 1, 10.; nach Jes. 21, 7. hatte aber der Perserkönig Cyrus auch eine Reiterei auf Eseln und wirklich versichert nicht nur Strabo 15. 726., die Karamanier, ein dem persischen Reiche unterworfenes Volk, seyen im Kriege auf Eseln geritten, sondern Herod. 4, 129. meldet ausdrücklich, Darius Hyst. habe sich in einer Schlacht mit den Scythen der Esel bedient, ausserd. vgl. Aelian. anim. 12, 34. Vom Genusse des Eselfleisches (Eselkopfs) in einer von Hungersnoth hart bedrängten Festung kommt 2 Kön. 6, 25. ein Beispiel vor (unbedeutend sind Michaelis Einwend. Suppl. III. 834.) vgl. Plutarch. vit. Artax. 24. Barhebr. Chron. p. 149. 488. [2]), sonst war es unrein (Philon. Opp. II. 400. vgl. a. Exod. 13, 13. 34, 20. a.) und der Esel durfte natürlich auch nicht geopfert werden Porphyr. abstin. 2, 25. (anders bei den Persern Strabo

---

unberührte Thiere für heilige Zwecke verwendete Deut. 21, 3. 1 Sam. 6, 7. Virg. Aen. 6, 38. Geo. 4, 540. Macrob. Sat. 2, 5. Ovid. Met. 3, 11. Senec. Oedip. 721. vgl. Wetsten. I. 608. Schon Bochart weist passend auf die neue Gruft, in welcher Jesus beigesetzt wurde Joh. 19, 41., als auf eine Parallele hin. Ausserd. vgl. 2 Sam. 6, 3.

1) Als daher König Sapores dem jüd. Messias, der auf einem Esel reitend erwartet wurde (Zach. 9, 9.), ein Pferd zu schicken sich erbot, soll er nach babyl. Sanhedr. die Antwort erhalten haben: non est tibi equus centimaculus, qualis est ejus (Messiae) asinus. — 2) Auch ohne Hungersnoth war Eselsfleisch eine Speise gemeiner Leute Apulei. Metam. 7. p. 158. Bip. vgl. Galen. facult. alim. 1, 2. p. 486. Kühn. *Ἐν Ἀλεξανδρείᾳ καὶ τῶν ὄνων κρέα ἐσθίουσιν.* Braten von Eselsfüllen galten nach Plin. 8, 68. eine Zeitlang bei röm. Gutschmeckern sogar für eine Leckerei.

15. 727.; selbst in der Magie brauchte man den Esel Ammian. Marc. 30, 5. p. 228. Bip.). Nur gehässiges Missverständniss konnte den Juden eine gottesdienstl. Verehrung des Esels (Eselkopfs) andichten vgl. Joseph. Apion. 2, 7. Plutarch. Sympos. 4, 5. Tac. Hist. 5, 4. Diod. Sic. Exc. II. 225. s. Bernhold in d. Erlang. Anzeig. 1744. N. 52. Die histor. Veranlassung dieses Märchens wird sich nicht über die bekannte Sage von der durch einen Esel in der Wüste entdeckten Wasserquelle (Tac. a. a. O.) verfolgen lassen, denn was Creuzer Commentatt. Herodot. I. 270 ff. vorträgt, führt zu keinem klaren Resultate [1]). Vgl. noch Fuller Miscell. 3, 8. p. 322 sqq. S. überh. Bochart Hieroz. I. 148 sqq. Ueber den wilden E. s. d. A. Waldesel [2]).

Esra, עֶזְרָא, LXX. u. Joseph. Ἔσδρας, berühmter jüdischer Schriftgelehrter (סֹפֵר Esr. 7, 6. 11 f. Neh. 8, 4. 13. 12, 26.) im Zeitalter der pers. Oberherrschaft, der vom Hohenpriester Seraja (2 Kön. 25, 18. 21.) abstammte (Esr. 7, 1 ff., dah. selbst כֹּהֵן genannt Esr. 7, 11. 10, 10. 16. Neh. 8, 2. 9. 12, 26.), aber nicht, wie Usher, Lightfoot u. A. wollen, dessen Sohn war, weil sonst dem Esra um der gleich folgenden Geschichte willen ein zu hohes Lebensalter beigelegt werden müsste [3]). Er zog nämlich im 7. Regierungsjahr des Artaschastha (d. i. nach Joseph. Antt. 11, 5. 1. des Xerxes, also 480 v. Chr., n. And. des Artaxerxes Longim., also 458 v. Chr. s. d. A. Arthachschaschta) an der Spitze einer zweiten Colonie (1596 Mannsp. stark) aus den babylon. Ländern nach Judäa und arbeitete hier, anfangs allein stehend, später in Vereinigung mit Nehemias (Neh. 8.), eifrig u. voll israelit. Patriotismus, obschon nicht ohne einseitige Strenge (Esr. 9. 10. vgl. d. A. Ehe), an der Befestigung des neugepflanzten jüd. Staats s. Niemeyer Charakt. V. 200 ff.

---

1) Theod. Hase diss. de lapide fundamenti in Ugolini thesaur. VIII. fand die Veranlassung jener Sage in dem Stein, der nach den Talmudisten an der Stelle der Bundeslade im Allerheiligsten des jerus. Tempels gelegen haben und, weil er den Namen יהוה trug, השם von den Juden genannt worden seyn soll. Dieses sey mit אשימא (s. d. A. Asima) verwechselt worden. Difficiles nugae! Vgl. n. Bocharti Hieroz. I. 199 sqq. Dass die Sage von göttlicher Verehrung eines Eselskopfs auch auf die Christen übergetragen wurde, erhellt aus Minuc. Fel. 9, 4. — 2) Im Talm. Schabb. 5, 1. wird eine eigne Art halbwilder, aber wegen ihrer Stärke und Ausdauer geschätzter Esel לוברקא (asini lydii?) erwähnt s. d. rabb. Ausl. z. d. St. — 3) 1 Chron. 6, 15. wird Jozadek als Sohn Seraja's aufgeführt. Dieser kann nicht, wie Einige wollen, mit Esra eine Person seyn (s. dag. Carpzov. introd. I. 307. Eichhorn Einl. III. 608.); eher könnte man ihn für Esra's Bruder halten. Aber theils widerstrebt der oben bezeichnete Umstand, theils ist auch die Genealogie Esr. 7. vgl. mit 1 Chron. 6. offenbar zusammengezogen, lässt sich also mit dieser nicht sicher parallelisiren.

Wann und wo er gestorben, ist nicht bekannt; dem Josephus zufolge (Antt. 11, 5. 5.) starb er in hohem Alter (vgl. d. A. Nehemias) und wurde in Jerusalem begraben; andre jüd. Sagen lassen ihn aber nach Persien zurückkehren und dort im 120. Lebensj. sterben, auch zeigte man noch spät am Fl. Semura sein Grab Benjam. Tudel. itiner. p. 85 sq. Die unter dem Namen Esra im A. T. Kanon befindliche, zum Theil in chald. Sprache abgefasste Schrift mag in einzelnen (den meisten) Abschnitten wohl von ihm herrühren vgl. Eichhorn Einl. III. 610 ff. Bertholdt III. 995 ff. de Wette Einl. 286 f., dagegen ist das sogenannte 3. B. Esra, das sich unter den Apokryphen findet, blos eine mit manchen Zusätzen ausgestattete griechische Uebersetzung von späterer Hand s. Eichhorn Apokr. 335 ff. Bertholdt III. 1005 ff., das lateinisch vorhandene 4. B. Esras aber (Fabric. cod. pseudep. V. T. II. 193 sqq.) reicht schwerlich über das Zeitalter Jesu hinauf (vgl. Vogel de quarto libro Esrae an s. comment. de conjecturae usu in N. T. crisi p. 42 sq.) [1]). Die jüdische Tradition (vgl. Othon. Lexic. rabb. p. 208 sq.) legt übrigens dem Esra mannigfache Verdienste um die heil. Nationalliteratur, insbesondere die Uebertragung der chald. Quadratschrift auf die heiligen Bücher s. d. A. Schreibkunst, ja sogar die Wiederaufzeichnung aller bei der Eroberung Jerusalems vernichteten A. T. Schriften aus dem Gedächtniss (4 Esr. 14. Iren. adv. haer. 3, 25. Clem. Al. Strom. I. p. 142. Augustin. de mirabil. script. 2, 23. Hieron. ad Halvid. p. 212. Vall.) bei; eine andere jüdische Sage (s. Buxtorf. Tiber. p. 88 sqq.), auf welche selbst christl. Gelehrte fussten, dass nämlich Esra als Präses der angeblichen Synagoga magna die Sammlung des A. T. Kanon zu Stande gebracht habe (Bertholdt Einl. I. 69 ff.), ist um so mehr ohne Glaubwürdigkeit, da die talm. Stellen, wo die grosse Synagoge erwähnt ist, von diesem Geschäft desselben schweigen s. de Wette Einl. 17 ff. vgl. auch G. P. J. Sauer diss. canonem V. T. ab Esdra non collectum fuisse ex ipsa libror. Chronicor. indole potissimum probatur. Altorf. 797. 4. Ueberhaupt erscheint E. als ein gefeiertes Gegenbild des Moses vgl. bes. Sanhedr. fol. 21, 1., nam. auch in sofern man ihn zum Träger mancher jüd. Satzung gemacht hat Othon. lexic. l. c. Rau de synag. magna p. 31. 89. Hartmann Verbind. A. und N. T. 114 ff. Arabische Märchen von Esra (Ozair عزير) s. in Hottinger thes. philol. 113 sqq. Herbelot Bibl. orient. p. 697 sq.

Essig, חֹמֶץ, wurde im hebräischen Alterthum Ruth. 2, 14. (von gemeinen Leuten), so wie noch jetzt im ganzen Mor-

1) Ueber andre fingirte Schriftwerke des E. s. Carpzov. introd. I. p. 319 sqq.

genlande, mit etwas Oel vermischt, als ein sehr erfrischendes (Plin. 23, 26. vgl. 2, 49.) und stärkendes Getränk (da das Wasser den Durst in jenem Klima nicht auf die Dauer löscht) genossen vergl. Eskuche Erläut. I. 494 f. Rosenmüller Morgenl. III. 68. (die Nasiräer mussten sich aber dessen enthalten Num. 6, 3.) [1]). Auch bei den Römern tranken gemeine Leute u. die Soldaten in Lagern Essig (Ulpian. 9, 1. de tritico cet. Veget. mil. 4, 7. Spartian. in Pescenn. Nigr. 10.); dieses Getränk (auch wohl ein schlechter Wein) mit Wasser versetzt hiess posca (Plin. 19, 29. 22, 58. a.) Plaut. mil. glor. 3, 2. 23. Suet. Vit. 12. (vinum culpatum Macrob. Sat. 7, 6.) C. G. Grabner de posca. Misen. 701, 4. Adams röm. Alterth. II. 130. Letzteres ist wohl das Mt. 27, 34. 48. Joh. 19, 29. [2]) erwähnte *ὄξος*, das man mit Galle (d. i. vielleicht Myrrhe oder sonst einem bittern vegetabil. Saft Plin. 25, 31.) vermischt, Jesu am Kreuze darreichte, um ihn zu betäuben und gegen die Schmerzen unempfindlich zu machen (Galen. simpl. med. 15, 9.) [3]) s. d. A. Kreuz. Mr. 15, 23. 36. steht dafür *οἶνος ἐσμυρνισμένος*, Myrrhenwein, der bei den Alten wegen seines starken aromatischen Geschmacks sehr geschätzt war (Plin. 14, 15. laudatissima ap. priscos vina erant myrrhae odore condita.). Vergl. überh. Bynaeus de morte I. Chr. 3, 5. 26 sq. III. p. 265 sqq. Deyling Observ. I. 254 sq.

Estaol, אֶשְׁתָּאוֹל, LXX. *Ἐσθαόλ, Ἀςαώλ*, Stadt in der Ebene des St. Juda Jos. 15, 33., die später den Daniten zugetheilt ward Jos. 19, 41. Richt. 13, 25. Sie lag nach Euseb. (unt. *Ἐσθαούλ*) 10 Meil. nördl. von Eleutheropolis.

Estemo, אֶשְׁתְּמֹה, oder **Estemoa**, אֶשְׁתְּמוֹעַ, Prie-

1) Im Talm. Mischn. Pesach. 3, 1. ist חומץ האדומי edomit. Essig erwähnt, welcher während des Pascha's gleich dem Sauerteige aus den Häusern geschafft werden musste. Nach Bartenora war er aus Gerste gezogen. — 2) Joh. berichtet blos die einmalige Darreichung des *ὄξος* kurz vor dem Verscheiden Jesu, Mt. u. Mr. dagegen, ausführlicher erzählend, lassen zweimal das Getränk darreichen, das erste Mal aber von Jesu, der erst noch gekreuzigt werden sollte, zurückweisen vergl. Lücke Comment. z. Joh. II. 491. Lucas endlich 23, 36. weiss wieder nur von einem einmaligen Darreichen zu erzählen (ob Jesus getrunken habe, sagt er nicht) u. legt diesem die Absicht der Verspottung unter vergl. Dougtaei Analect. II. 62 sq. Letzteres ist gewiss irrig, wie überh. Luc. in der Leidensgeschichte nachlässig u. confus erzählt. Gewöhnl. nimmt man indess an, Jesus habe am Kreuze zweimal getrunken s. Rus Harmon. evang. III. II. 1256 sqq., dag. J. E. J. Walch de potu servatoris moribundi. Jen. 762. 4. auch an s. Observ. in Mt. ex inscriptt., Pipping Exercitatt. acad. p. 71 sqq. S. noch Thiess krit. Comment. II. 31 ff. u. Bynaeus a. a. O. p. 270 sqq. — 3) In der gewöhnlich auch hieher gezogenen Stelle Apulei. metamorph. 8. p. 185. Bip. lesen statt myrrhae praesumtione die Codd. mira praesumtione.

sterstadt im Gebirge Juda Jos. 15, 50. 21, 14. 1 Sam. 30, 25., nach Euseb. ohnweit Eleutheropolis in dem Distrikt Daromas.

Esther, אֶסְתֵּר, Ἐσθήρ, ein jüdisches Mädchen aus dem Stamme Benjamin u. Pflegetochter des Mordachai, die eigentlich הֲדַסָּה (Myrte, vgl. Zach. 1, 8.) hiess, aber unter ersterem Namen, der wahrscheinlich persischen Ursprungs ist (vgl. Simonis Onomast. p. 581 sq. Gesen. thesaur. I. p. 134.), Gemahlin des pers. Königs Ahasverus (d. i. Xerxes) vgl. d. A. geworden seyn und als solche die im pers. Reiche lebenden Juden von dem über sie beschlossenen Untergange gerettet haben soll (Niemeyer Char. V. 228 ff.). Diese Begebenheit bildet, weitläuftig erzählt, den Inhalt des nach ihr benannten Buchs Esther und ist aus diesem auch in Joseph. Antt. 11, 6. übergegangen. Im Wesentlichen mag nach dem, was ältere und neuere Kritiker für die Glaubwürdigkeit des Buchs bemerkt haben, besonders nach Jahns (Einl. II. I. 305 ff.) u. Eichhorns (Einl. III. 642 ff.) besonnener Darstellung jene Geschichte als historisch anerkannt werden vgl. a. Kelle vindiciae Esther. Friberg. 1820. 4., die Einkleidung athmet aber ganz den Geist des spätern particularistischen Judenthums und ist nicht frei von geographischen u. historischen Verstössen. Auf die Begebenheit gründet sich bekanntlich das Purim- oder Hamansfest 2 Macc. 15, 37. s. d. A. Ob übrigens die Esther in der Herod. 9, 108. Ctes. bei Phot. cod. 72. p. 57. erwähnten grausamen Gemahlin des Xerxes, Amestris, verborgen liege (s. a. Eichhorn Einl. III. 641.), mag immerhin zweifelhaft bleiben s. dag. Wesseling Observ. var. p. 251 sqq.

Etam, עֵיטָם, bei Joseph. Antt. 8, 10. 1. Ἠταμέ, Stadt im Stamme Juda 1 Chron. 4, 3. 32., die Rehabeam befestigte 2 Chron. 11, 6. vgl. Jos. 15, 59. LXX. Sie lag 60 Stad. südl. von Jerusalem in einer anmuthigen quellenreichen Gegend und es war von da aus nach Jerusalem eine Wasserleitung geführt (Joseph. Antt. 8, 7. 3.), deren Ueberreste noch vorhanden sind s. Büsching Erdbeschr. V. I. 444 f.

Ethan, אֵיתָן, LXX. Αἰθάμ, ein Esrachit und Davids Sangmeister 1 Chron. 15, 17. 29., der 1 Kön. 5, 11. als Weiser gerühmt und in der Ueberschrift des 89. Psalms als dessen Verfasser genannt wird. Letzteres kann er jedoch nicht seyn, da das Gedicht offenbare Spuren einer spätern (aber wohl noch vorexilischen) Abfassung an sich trägt s. Rosenm. u. de Wette, auch Eichhorn Einleit. V. 24. Mit Unrecht halten Einige den Ethan für dieselbe Person mit Jedithun s. d. A. und Bertholdts Einl. V. I. 1975 ff.

Ethbaal, אֶתְבַּעַל 1 Kön. 16, 31., König von Sidon zur Zeit Ahabs von Israel (918 — 897 v. Chr.) und Schwieger-

vater des letztern s. d. A. Isebel. Joseph. Antt. 8, 13. 1. nennt den E. König der Tyrier und Sidonier und bei Menander von Ephesus (Joseph. c. Apion. 1, 18.) erscheint E. unter den tyrischen Königen als Nachfolger des Pheles, den er, früher Priester der Astarte, getödtet hatte vgl. Theophil. Autol. 3. p. 132. Es war nämlich damals Sidon dem tyrischen Staate unterthänig und blieb es auch noch geraume Zeit s. d. A. Sidon. Er regierte 32 Jahre und ward 68 J. alt. (Ein späterer Εἰθώβαλος, König von Tyrus zur Zeit Nebucadnezars, wird Joseph. Apion. 1, 21. Euseb. Chron. armen. I. 74. erwähnt.).

Ether, עֶתֶר, Stadt im Stamme (Juda Jos. 15, 42. 19, 7., später im Stamme) Simeon Jos. 21, 14., nach Hieron. bei Malatha im Distrikt Daromas. Dageg. unterscheidet Euseb. das letztere Ether von dem biblischen.

Ethnarch, Ἐθνάρχης, heisst 2 Cor. 11, 32. ein mit Militärcommando versehener Präfect des arab. Königs Aretas. Der Titel bezeichnet überhaupt einen an des Fürsten Stelle über einen ganzen Stamm oder eine Provinz regierenden Beamten, dah. auch der Hohepriester Simon, als syrischer Vasallenfürst, so genannt wurde 1 Macc. 14, 47. 15, 1 f. vgl. Joseph. Antt. 13, 6. 6. (Luth. übersetzt: Fürst) u. der Sohn Herod. des Gr., Archelaus, nach des Vaters Tode als röm. Vasall über Idumäa, Judäa u. Samaria erhielt von K. Augustus denselben Titel [1]), da Bedenken obwaltete, ihn gleich zum König zu ernennen Joseph. Antt. 17, 11. 4. vgl. Lucian. Macrob. 17. Nicht weniger finden wir die Vorstände der nach ihren eignen Gesetzen lebenden jüdischen Bevölkerung in grössern ausländischen Städten (Hauptstädten) u. Gebieten Ethnarchen genannt Joseph. Antt. 14, 7. 2. 14, 8. 5. bell. jud. 7, 6. 3. Ihren weitläuftigen Geschäftskreis lernt man aus Strabo bei Joseph. Antt. 14, 7. 2. kennen. Dem letztern Sprachgebrauch zufolge wollten daher manche Ausleger (auch Walch dissertatt. in acta ap. II. p. 85.) 2 Cor. a. a. O. nur einen solschen von Aretas eingesetzten Chef der Judenschaft verstehen, was ἐθνάρχης Ἀρέτα allerdings auch heissen konnte, doch ist nirgends ein Grund zu solcher Beschränkung des Worts an jener Stelle.

Eule. So übersetzt Luther mit Vulg. unrichtig Jes. 13, 22. אִיִּים s. d. A. Schakal. Mehr hat Lev. 11, 16. Deut. 14, 15. die Deutung des hebr. תַּחְמָס durch Nachteule für sich, näml. die Autor. des LXX., d. Onkel. u. Vulg., nur sollte man dabei nicht viel auf Etymologie geben, wie Fuller Miscell. 6, 9.

---

1) Herodes Gr. selbst heisst auf einer Münze ἐθνάρχος s. Eckhel doctr. num. I. III. 484.

thut, noch mehr aber Oedmann (Samml. III. 45 ff.), welcher letztere bestimmt die mittlere Ohreule, strix otus, versteht, von خمش mit den Klauen verwunden, weil die oriental. Eulen des Nachts in die Zimmer fliegen u. den Kindern das Gesicht zerfleischen sollen! Bochart (Hieroz. II. 830 ff.) will, ebenfalls auf eine sehr allgemeine Etymologie gestützt, den männlichen Strauss verstanden wissen. Durch Nachteule übersetzt Luther auch Jes. 34, 11. יַנְשׁוּף, יַנְשׁוֹף, ein unreiner Vogel Lev. 11, 17. Deut. 14, 16., der unter Trümmern haust Jes. a. a. O. Lev. a. a. O. hat Luth. Uhu. Bochart (Hieroz. III. 24 sqq.) entscheidet (mit Beziehung auf נֶשֶׁף Dämmerung) für den in Trümmern hausenden (Plin. 10, 16.) und als Unglücksvogel im Alterthum gefürchteten Bubo. LXX. und Vulg. geben das W. Ἶβις und dies billigt Oedmann (Samml. VI. 27.), welcher erwiesen zu haben glaubte, dass dieser berühmte Vogel des ägypt. Alterthums (Herod. 2, 76. Plin. 8, 41. Aelian. anim. 10, 29.), den man oft einbalsamirt in den Grabgewölben findet, der Tantalus ibis L. sey. Und dieser Meinung pflichteten auch die meisten Zoologen, neuerlich Oken Lehrb. d. Naturg. III. II. 583 f., bei [1]). Aber genauere Untersuchungen Cuviers lehrten, dass der heil. Ibis der Aegyptier in einem andern Vogel von der Grösse einer Henne, dessen Gefieder weiss, Schnabel, Füsse u. Schwungfedern aber schwarz sind, sich wiederfinde vgl. dess. Umwälzungen der Erdrinde v. Nöggerath I. 327. 362. Ansicht v. d. Urwelt m. Nöggeraths Anmerk. S. 269 ff. u. Thierreich I. 769 f. Die Art heisst bei C. deshalb Ibis religiosa. Recht wahrscheinlich ist es indess nicht, dass im Pentateuch jener Aegypten (u. dem Innern Afrikas) eigenthümliche Vogel gemeint seyn sollte. Eher könnte man, wenn eine Ibisart verstanden werden müsste, an Ibis falcinellus (Cuvier Thierreich I. 770.), der in Asien nistet, oder an irgend eine Reiherart denken. — Noch werden von mehrern ältern und neuern Auslegern folgende im A. T. erwähnte Vögel dem Eulengeschlecht vindicirt: a) תִּנְשֶׁמֶת unreiner Vogel Lev. 11, 18. Deut. 14, 16. Onk. noctua, dem Bochart (Hieroz. III. 31 sqq.) beipflichtet, aus etymol. Gründen, die precär sind; LXX. *πορφυρίων* d. i. fulica porphyrio (eine Art Wasserhuhn, Seemeve); Vulg. Schwan. Ein Wasservogel ist wohl nach der Stellung gemeint. Oedmann III. 48 ff. wollte den Pelec. onocrotalus verstehen v. נשם mit Beziehung auf das Aufblasen des Kropfes s. d. A. Pelekan. — b) שַׁחַף Lev. 11, 16. will Geddes (s. Vater Comment. II. 187.) durch Horneule oder Nachteule übersetzen, von سحف mager seyn, da diese

---

1) Der von Hasselquist R. 303 ff. beschriebene u. für den Ibis gehaltene Ardea ibis ist eine Reiherart.

unter allen Vögeln am magersten ist. LXX. Vulg. haben larus, Meve, was auch Bochart a. a. O. III. 1 sqq. billigt und den cepphus, κέπφος, die leichteste Species der Meven (s. Suid. u. Hesych. unt. d. W.), versteht vgl. Schneider im Leipz. Magaz. zur Naturg. u. Oekon. 1786. 501 ff. Indess steht שַׁחַף a. a. O. unter lauter Landvögeln. Die oriental. Uebers. behalten das W. bei. Luth. hat: Kukuk. — c) כּוֹס Lev. 11, 17. Deut. 14, 16. Ps. 102, 7. Dies Wort geben die meisten alten Uebers. durch Nachteule (Luth. Käuzlein), LXX. νυκτικόραξ, Arab. البوم (bubo), Syr. ܩܘܦܐ (otus) vgl. Tychsen Physiol. Syr. p. 115.) Onk. קדיא Jon. צירא und Ps. a. a. O., wo כּוֹס als unter Trümmern hausend bezeichnet wird, scheint jene übereinstimmende Deutung zu unterstützen. Dagegen will Bochart III. 14 sqq., wieder aus etymol. Gründen, den Pelekan, onocrotalus, verstehen von כּוֹס Becher, wegen des Beutels am Kropfe, wie im lat. truo von trua.

Eumenes (II.), König von Pergamus (Sohn Attalus I.). Er erhielt von den Römern als treuer Bundesgenosse (Liv. 37, 41.) die dem Antiochus Magnus von Syrien entrissenen asiatisch. Provinzen diesseit des Taurus nebst dem thrazischen Chersones (189 v. Chr.) vgl. Liv. 38, 39. Justin. 31, 8. Polyb. 21, 13. Appian. Syr. 38. Auf dieses Ereigniss bezieht sich 1 Macc. 8, 8., wo aber in allen griech. Handschr. (u. Vulg.) steht: χώραν τὴν Ἰνδικὴν καὶ Μήδειαν καὶ Λυδίαν etc. [1]). Für Medien könnte nach Michaelis Conjectur im hebr. Grundtexte wohl Mysien (מוסי), was schon Grotius zu lesen vorschlug, gestanden haben, welche Provinz Antiochus der Grosse wirklich an Eumenes hatte abtreten müssen Liv. 37, 56. In χ. Ἰνδικ. findet derselbe Gelehrte (nicht eben sehr wahrscheinlich) das Land der Heneter (הנטי), welche nach Strabo (12. 543 sq.) diesseit des Halys gewohnt haben sollen. Andere Vermuthungen s. bei Drusius z. d. St. u. Wernsdorf de fide libror. Maccab. p. 50 sqq. vgl. d. A. Indien. Allein man ist nicht berechtigt, dem Texte historische Richtigkeit, die ihm vielleicht ursprünglich (in einer ausländischen Begebenheit) fremd war und auch sonst an einigen Stellen mangelt (Eichhorn Apkr. 238 ff.), durch Conjecturen aufzudringen. Und selbst wenn man statt jener beiden Namen passendere hergestellt hätte, bliebe es immer befremdend, dass gerade die Hauptprovinzen, die der Friedenstractat bezeichnete, ganz übergangen sind s. Wernsdorf a. a. O. 55 sq. Von Eumenes überh. s. allgem. Welthistor. VIII. S. 391 ff.

---

1) Wie Josephus gelesen, ist nicht klar, da er die Erzählung Antt. 11, 10. 6. nur summarisch berührt.

Euphrat, פְּרָת [1]), ܦܪܬ, فُرَات, *Εὐφράτης* (gleich אֶפְרָת mit א prosthet. vgl. Joseph. Antt. 1, 1. 3.; nicht vom pers. آو Wasser und فرات, wie Simonis will) Gen. 2, 14. 15, 18. Jos. 1, 4. 1 Macc. 2, 32. 7, 8. Apoc. 9, 14. a., auch הַנָּהָר Exod. 23, 31. Jes. 8, 7. oder נָהָר schlechthin Jes. 7, 20. Jer. 2, 18. Mich. 7, 12., oder der grosse Fluss Deut. 1, 7. cet. (vgl. Apoc. 9, 14. u. Spanhem. ad Callimach. Apoll. 108.), einer der bedeutendsten Ströme des westlichen Asiens, entspringt [2]) aus zwei Hauptarmen, welche in dem Höhenzuge Ala Dagh des Hochlandes Armenien ihre Quellen haben. Der westliche u. kürzere Arm, der wieder aus zwei kleinern zusammenfliesst, sammelt seine Gewässer ohnweit Erzerum, der östliche u. längere hat seine Quelle in der Nachbarschaft der Stadt Bajazid (nach Morier 12 St. davon entfernt). Beide Flüsse vereinigen sich 3 Tagereisen südlich von Erzerum in Einen Strom (vgl. Hieron. im Onom. u. Isidor. Origg. 13, 21.), der anfangs nach Süden fliesst und Armenien von Kappadocien scheidet, bald aber, durch die Höhenzüge des Taurus genöthigt, nach Westen sich hinwendet u. in mehreren Engpässen, Katarrakten bildend (Plin. 5, 20.), das Gebirge durchbricht, bis er ohnweit Samosata daraus hervor in die Ebene tritt (Plin. a. a. O.) und nun sanftern Laufes seinen Weg erst südlich, dann östlich u. südöstlich (Strabo 2. 79. 11. 521.) zwischen Syrien u. dem wüsten Arabien rechts, u. Mesopotamien links fortsetzt. In der Breite von Bagdad fängt der Fl. sich immer mehr dem Tigris zu nähern an, tritt ohnweit Seleucia bis auf 200 Stadien (Strabo 2. 80., n. Niebuhr R. II. 292. etwa bis auf 6 Stund.) zu demselben heran und war im Alterthum durch viele und kostbare Kanäle mit ihm verbunden (Mannert V. II. 342 ff.). Sich wieder vom Tigris entfernend, strömte der E. bei Babylon vorüber, sendete durch Kanäle gegen Arabien hin einen Theil seines Wassers in Sümpfe aus vgl. bes. Heeren Ideen I. II. 137 ff. und vereinigt sich jetzt nach einem schlangenartigen, zuletzt ganz östlich gerichteten Laufe (Strabo 2. 79.) bei Korna (30° 46′ Br.), etwa 30 franz. Meilen vom Meere, mit dem Tigris (Niebuhr R. II. 248.). Dieser eine Strom, von jetzt an Schatt al Arab, شط العرب, genannt,

---

1) Die Benennung des Flusses von פרה fruchtbar seyn rechtfertigt sich wie überhaupt so namentlich durch Cic. N. D. 2, 52. — 2) Die Angaben der Alten über die Quellen des Euph. (Herod. 1, 180. Strabo 11. 521. Ptolem. 5, 13. Plin. 5, 20. vgl. Curt. 5, 1. 13.) sind beurtheilt bei Salmas. ad Solin. c. 37. Cellar. Notit. II. 318 ff. Mannert V. II. 199 ff. Ganz allgemein drückt sich Diod. Sic. 2, 11. und Dionys. perieg. 978. aus.

mündet in den pers. Meerbusen vgl. d. A. Tigris. Was die Alten von einem ursprünglichen eignen Ausflusse des Euphrat ins Meer (Strabo 11. 521. Plin. 6, 31. 32. vergl. Bernhardy zu Dionys. perieg. p. 793.), der aber durch Ableitung des Wassers in Sümpfe versiegt sey (Arrian. Alex. 7, 7. Plin. 6, 31. Mel. 3, 8.), behaupten, mag wohl auf alter Tradition beruhen, doch ist es nicht ganz von Widersprüchen frei u. wird sich kaum auf ein klares Resultat zurückführen lassen [1]). Die Länge des ganzen Euphrat wird auf 1400 engl. M. angegeben, die Breite ist sehr verschieden; bei Romkala beträgt sie nach Pococke Morgenl. II. 230. nur 1 Feldweg (dagegen steigt der Fluss auch 8—15 F. hoch), bei Bir im Aug. etwa $\frac{1}{4}$ Meile (Rauwolf 138. vgl. Pococke II. 239.) [2]) od. 400 Schritt (Niebuhr R. II. 412.), bei Thapsacus (35° 15′ Br.) 4 Stad. (hier die vada Euphratis Xen. Anab. 1, 4. 11.), bei Babylon an 500 F. (n. Kerporter bei Hellah 430 F.) [3]). Die Tiefe fand Buckingham (Mesopot. 37.) bei Bir nicht über 10 bis 12 F. Man befährt den E. jetzt nur mit kleinen Schiffen und die Fahrt ist gefährlich; grössere Fahrzeuge sollen blos unterhalb Bir und bei Ruswaine brauchbar seyn Thevenot R. II. 58. Er nimmt übrigens mehrere Flüsse auf z. B. den Chaboras s. d. A. Sein Lauf ist bis Bir reissend, von da an in der Regel langsam und sanft, nur im April (doch nicht regelmässig s. Olivier R. II. 693. Buckingham Mesopot. 39.) steigt er (gleich dem Nil Plin. 5, 21.) vgl. Jes. 8, 7. Sir 24, 36. von dem geschmolzenen Schnee Armeniens an (bis zu 12 F. perpendic. üb. d. gewöhnl. Stand) [4]) und tritt über seine gewöhnlichen Ufer; auch im Jan. bemerkt man ein theilweises Anwachsen. Das Wasser ist fast beständig trübe (vgl. Jer. 2, 18. u. Rosenm. z. d. St.), soll aber gereinigt (Rauwolf S. 139. Phil. a S. Trinitate p. 194.) einen angenehmen Geschmack haben und der Gesundheit nicht nachtheilig seyn. Die Araber schätzen es sehr (Harmar II. 310.) und nennen es Morad Sui, d. i. Wasser des Verlangens. Vgl. überh. Phil. orient. Reisebeschr. S. 192 ff. a. S. Trinitate. Kerporter Travels II. 403. Wahls Asien 700 ff. Ritter Erdk. II. 120 ff. 130 ff. 757 ff. Rosenmüll. Alterth. I. I.

---

1) In der Kaiserzeit war der E. die östliche Gränze des römischen Reichs vgl. Tac. Annal. 15, 17. Julian. Caesar. p. 326. ed. Spanhem. Darauf spielt Apoc. 16, 12. (wohl auch 9, 14. s. Ewald z. d. St.) an vgl. Tac. 14, 25. u. d. A. röm. Reich. — 2) Korte R. 396. schätzte den E. bei Bir so breit, wie der Rhein bei Mainz (vor Einmündung des Main) oder die Donau bei Passau. — 3) Nach Strabo 16. 738. ein Stad., wodurch wahrscheinlich das (geregelte) Bette des Fl., wie es zwischen den beiden Theilen Babylons war, gemeint ist, ohne Rücksicht darauf, ob der E. dieses Bette in allen Jahreszeiten ausfülle. — 4) Vgl. Strabo 12. 539. 16. 740. Arrian. Alex. 7, 21. Plutarch. vit. Lucull. 24. (Tacit. Annall. 6, 37. 2.).

188 ff. Bei den Propheten ist übrigens der E. das Bild des assyrischen Reichs (wie der Nil das des ägyptischen) Jes. 8, 5. vgl. Jer. 2, 18.

Eva, חַוָּה, *Ἔυα* 2 Cor. 11, 3. 1 Tim. 2, 13. (üb. verschiedene Deutungen des Namens s. Fabric. cod. pseudepigr. V. T. I. 103 sq.), nach einem bekannten anthropogon. Philosophem der Hebräer die Frau des ersten Menschen, die, nachdem das Bedürfniss des Weibes (ganz im Charakter der 2. Schöpfungsurkunde) motivirt worden Gen. 2, 19 f., aus einer Rippe des Mannes (n. Targ. Jon. aus der 13. der rechten Seite!) gebildet ward Gen. 2, 21. u. ihn bald zur ersten Uebertretung des göttlichen Gebots verleitete Gen. 3. Parallelen dieser Vorstellungen finden sich a) hinsichtlich der Entstehung des Weibes aus dem Leibe des Mannes bei Plato Sympos. p. 189. 191. ed. Steph. (Tom. X. p. 201. 205. Bip.); auch nach den Vorstellungen der Baniaren in Indien ist das Weib später als der Mann geschaffen [1]). Die Absicht der Dichtung war keine andre, als Mann u. Weib zur gegenseitigen zärtlichsten Liebe zu ermuntern vgl. V. 24. und namentlich dem andern Geschlechte seine (im Orient so sehr verkannte) menschliche Würde zu sichern vgl. Eckermann Handb. d. Dogm. III. 47. [2]). Veranlassung gab vielleicht die den Ungelehrten auffallende Erscheinung, dass von der letzten Rippe des menschl. Körpers bis zu den Schenkelknochen ein grosser Zwischenraum ist, der die Eingeweide so bloss stellt, dass man leicht auf den Gedanken kommen mochte, es sey ursprünglich anders gewesen. b) hinsichtlich des von einem Weibe ausgegangenen Ursprungs aller irdischen Uebel in dem bekannten Mythus von der Pandora s. Bauer Mythol. I. 96 ff. Buttmann Mythologus I. 48 ff. Hasse Entdeckung. I. 233. Vgl. noch d. A. Eden.

Evangelisten wurden in der apostol. Kirche eine Art christlicher Lehrer Ephes. 4, 11. genannt, welche als Gehülfen oder unter Autorität der Apostel die erste Verkündigung des Christenthums (nach apostol. Typus durch Erzählung der Offenbarungsthatsachen des Christenthums) bewirkten und so auf den weitern apostol. Unterricht vorbereiteten (zuweilen auch wohl in neu gegründeten Gemeinden den apostol. Unterricht fortsetzten.). Es waren also christliche Missionäre. Philippus (Act. 8, 5.) scheint in dieser Wirksamkeit besonders thätig gewesen zu seyn Act. 21,

---

1) Nach Achmet. Oneirocrit. (griech. bei Artemidor. ed. Rigalt. Lutet. 603. 4.) c. 91. bedeutete in der oneirokrit. Sprache der Indier Rippe s. v. a. Frau: *αἱ πλευραί εἰσιν αἱ γυναῖκες, αἱ μὲν ἄνω καὶ μέγισαι γυναῖκες γνήσιαί εἰσιν· αἱ δὲ κάτω εἰσὶν αἱ γένους συγγενεῖς.* — 2) Anders deutet den Mythus Theophil. Autol. 2. p. 104. Dag. s. Cyrill. Alex. c. Julian. 3. p. 78.

8. Vgl. noch Euseb. H. E. 3, 37. Ob auch 2 Tim. 4, 5. das W. εὐαγγελιστής in dieser speciellen Bedeutung zu nehmen sey, bleibt zweifelhaft. S. überh. St. Middelboe diss. de evangelistis eccl. apost. Hafn. 779. 4.

Evilmerodach, אֱוִיל מְרֹדַךְ, LXX. Ἐυιαλμαρωδὲκ, Ὀυλαιμαδάχαρ, König von Babel, Sohn u. Nachfolger des Nebucadnezar (561 v. Chr. doch s. d. A. Nebucadnezar). Er entliess gleich im ersten Jahre seiner Regierung den jüd. König Jojachin aus der Gefangenschaft 2 Kön. 25, 27. Jer. 52, 31. (jüd. Fabel bei Hieron. ad Jes. 14, 19.) [1]). Im Can. Ptol. heisst er Ilvarudamus, bei Berosus (Joseph. Apion. 1, 20.) Ἐυειλμαράδουχος, bei Megasthenes u. bei Abyden. in Euseb. Chron. arm. p. 28. Ἐυιλμαλουροῦχος, bei Joseph. 10, 11. 2. Ἀβιλαμαρώδαχος s. Marsham can. chron. 595 sqq. Er war ein lasterhafter Fürst (Euseb. praep. ev. 9, 40. Joseph. Apion. 1, 20.) und ward nach einer zweijährigen Regierung, dem Berosus a. a. O. zufolge (vergl. a. Canon Ptol. u. Syncell. p. 226.), von seinem Schwager Neriglissar ermordet. Josephus dag. (a. a. O.) lässt ihn 18 J. (doch s. Semler Erläuter. z. allgem. Welthist. III. 279 f.) u. Alexander Polyh. (in Euseb. Chron. arm. p. 21.) 12 Jahre regieren, wobei viell. eine Mitregentschaft (s. Hieron. a. a. O.) oder eine Provinzialregentschaft eingeschlossen ist [2]). Vergl. d. A. Chaldäer, s. noch Offerhaus Spicil. 226 sqq.

Exil, assyrisch-babylonisches der hebräischen Nation vgl. unt. and. Cellar. dissertatt. 178 sqq. 1) Aus dem Königr. Israel wurden schon durch Tiglat Pilesar unter Pekach (etwa 741 v. Chr. s. d. A. Pekah) zufolge eines im alten Orient herrschenden Despotengrundsatzes (vgl. Heeren Ideen I. I. 405 f.) ein Theil der Einwohner Galiläas und der transjordanischen Provinzen (Gileads) nach Assyrien abgeführt 2 Kön. 15, 29. vergl. Jes. 8, 23. Nach Zerstörung Samarias und des ganzen Staats (722/21 v. Chr.) durch Salmanassar traf dieses Schicksal auch alle übrigen vornehmen und brauchbaren Israeliten 2 Kön. 17, 6. 18, 9 ff. Sie erhielten ihre Wohnsitze am Chaboras und in Medien vgl. a. Joseph. Antt. 9, 14. 1. Witsii δεκάφυλον s. de de-

---

1) Evilm., qui, patre suo Nabuchodonosor vivente per septem annos inter bestias, ante regnaverat, postquam ille restitutus in regno est, usque ad mortem patris cum Joachim rege Judae in vinculis fuit; quo mortuo, quum rursus in regnum succederet, et non susciperetur a principibus qui metuebant ne viveret, qui dicebatur exstinctus, ut fidem patris mortui faceret, aperuit sepulcrum et cadaver ejus unco et funibus traxit. — 2) Für die erstere Angabe (2 Jahre) entscheidet sich Niebuhr kl. Schrift. I. 199. und die Chronologie der nachfolgenden chaldäischen Regenten fordert diese Zahl.

cem tribub. Isr. (bei s. Aegyptiacis) p. 318 sqq. — 2) Ueber die Wegführung der Judäer in mehrern Colonnen finden sich in den hebr. Geschichtsbüchern abweichende Nachrichten, welche von den neuern Historikern nicht sorgfältig geschieden worden sind (s. Bauer II. 370 ff. Jahn II. I. 198 ff. Bertholdt Zeittafel zum Daniel 503 ff.). a) Die BB. der Könige erwähnen nur 2 Deportationen; die eine ereignete sich nach der Uebergabe Jerusalems an Nebucadnezar unter Jojachin und traf (ausser dem Könige selbst) die wohlhabenden u. brauchbaren Einwohner (18,000 an der Zahl) [1]) 2 Kön. 24, 14 ff. vgl. Jer. 27, 20.; die zweite war die Folge einer förmlichen Erstürmung Jerusalems durch die Chaldäer unter Zedekia und wurde von Nebucadnezars Feldherrn (in dessen 19. Regierungsjahre) Nebusaradan geleitet 2 Kön. 25, 11. Nur gemeines Volk, zum Landbau geeignet, blieb zurück 25, 12. 22. vgl. Jes. 39, 1 ff. — b) Die BB. der Chron. gedenken ausdrücklich blos der Wegführung unter Zedekias (2 Chron. 36, 20.), dagegen ist V. 10. bei der Abführung des Königs Jojachin nichts von einer Deportation des Volkes erwähnt. — c) Jer. 52, 28 ff. macht 3 verschiedene Wegführungen namhaft und fügt zu jeder nicht nur die Zahl der Deportirten, sondern auch ein Zeitdatum bei; nämlich die 1. Deportation im 7. J. (des Nebucadnezar vgl. V. 29. 30.) traf 3023 J., die 2. im 18. J. des Neb. 832 Köpfe, die 3. im 23. J. (durch Nebusaradan) 745 Individuen. Endlich d) nach Dan. 1, 1. 3 f. müssten schon in dem 3. Regierungsjahre des Jojakim einige Jünglinge aus edeln Familien (worunter Daniel selbst) nach Babylon abgeführt worden seyn. Da aber letzteres Ereigniss sonst nirgends erwähnt wird u. überhaupt mit Jer. 46, 2. streitet (s. d. A. Jojakim), die histor. Glaubwürdigkeit des B. Dan. aber nicht eben sehr begründet ist, so muss man die ganze Nachricht als falsch verwerfen oder vielmehr eine Verwechselung mit der Deportation unter Jojachin (im 3. Monat Jojachims?) annehmen [2]). Die Zahl der Deportationen reducirt sich also jedenfalls nach Jer. auf drei oder nach den BB. der Kön. nur auf zwei. Eine Vereinigung dieser beiden Relationen ist nicht ohne Schwierigkeit. Das feste Zeitdatum, von dem man ausgehen muss, ist der Regierungsantritt Nebucadnezars. Dieser fiel mit dem 4. Regierungsjahre Jojakims 605/606 v. Chr. (n. gewöhnl. Rechnung 608) [3]) zusammen Jer. 25, 1. Das 7.

1) Dass die ganze Summe der Weggeführten blos 10,000 betragen habe, ist mir nicht wahrscheinlich, da V. 16. die Schmiede- u. Zimmerleute, deren nach V. 16. 1000 gewesen seyn sollen, von den 10,000 unterschieden zu werden scheinen. Joseph. Antt. 10, 7. 1. giebt die Zahl der Deportirten auf 10,832 an. — 2) Gezwungene Vereinigungen der Stelle Dan. 1, 1. mit den Berichten in den BB. d. Kön. s. Bened. Michaelis praef. in Dan. p. 12 sq. Jahn Archäol. II. I. 198. Vgl. a. Offerhaus spicileg. p. 173 sqq. — 3) Nach dem Can. Ptol. trat Nebuc. erst 604 v. Chr. die Regierung an. Fällt nun die Zerstörung

Regierungsjahr Nebucadnezars (Jer. 52, 28.) od. das 8. (2 Kön. 24, 12.), in welchem die 1. Deportation sich ereignete, ist also das Todesjahr Jojakims oder das der Regierungszeit Jojachins, d. h. 600 oder 599 v. Chr., das 18. oder 19. (Jer. 52, 12.) Regierungsj. Neb. trifft mit dem letzten Regierungsj. Zedekias, der überhaupt 11 J. den Thron besass 588 v. Chr., zusammen, endlich das 23. J. Neb. fällt 5 J. nach der Entthronung Zedekias, d. h. 584 v. Chr. Es ergiebt sich also, dass Jerem. hinsichtlich seiner zwei ersten Deportationen mit den BB. der Kön. übereinstimmt, denn dass 2 Kön. 24, 12. das 8. nicht das 7. u. 25, 8. das 19. nicht das 18. Jahr Nebucadn. genannt ist, kann um so weniger befremden, da Jer. 52, 12. selbst das 19. Jahr Nebuc. angiebt s. noch d. A. Nebucadnezar. Was seine 3. Deportation betrifft, so kann es allerdings befremden, dass er sie dem Nebusaradan zuschreibt, von dem nach den BB. der Kön. die zweite geleitet worden ist; allein an der Richtigkeit seiner Notiz (als eines Zeitgenossen) lässt sich durchaus nicht zweifeln; Nebusar. mag also zweimal dasselbe Geschäft verrichtet haben, u. man kann diese 3. Deportation von der Zeitangabe des Jeremias geleitet mit Jahn (Archäol. II. I. 202.) in die Periode nach Gedalja's Ermordung setzen vgl. d. A., obschon Joseph. Antt. 10, 9. 7. sie auf die nach Aegypten ausgewanderten Juden bezieht [1]). Ueber den Widerspruch zwischen Jer. a. a. O. u. dem 2. B. der Kön. rücksichtlich der Zahl der zuerst Deportirten s. Michaelis de exil. dec. trib. in den commentt. soc. Gotting. obl. (Brem. 774. 4.) p. 50 sqq. Rosenm. Scholl. VIII. II. 447 f. [2]). Die Angabe Jer. ist proportionirt zu seinen beiden andern Berechnungen u. kann wohl nicht aus falsch aufgelösten Zahlbuchstaben entstanden seyn. Innerlich hat die Angabe 2 Kön. mehr Wahrscheinlichkeit. — Das babylonische Exil begann also für die Judäer partiell im Jahr 599, allgemein im J. 588. Es endigte mit dem 1. Regierungsjahr des Cyrus 536 v. Chr., dauerte mithin eigentlich 51 — 52 Jahre. Die Berechnung des Jerem. aber (25, 11. 29, 10. vgl. 2 Chron. 36, 21. Zach. 1, 12. 7, 5.) zu 70 Jahren würde in der Hauptsache ihre Richtigkeit haben, wenn man von dem Auftreten des Nebucadnezar in Vorderasien 606 v. Chr., wo

---

Jerus. in sein 19. Regierungsjahr, so müsste dieselbe 586 v. Chr. angesetzt werden vgl. Ideler Chronol. I. 529. Aber die hebr. Geschichtsbücher bestimmen das 1. Regierungsj. Neb. auf obige Weise u. so wird auch ihr 19. J. Neb. dieser Berechnung gemäss zu bestimmen seyn.

1) Wenn Prideaux Connex. I. 111. diese Deportation mit der chald. Belagerung v. Tyrus in Verbindung bringt, so möchte dies nicht ohne chronolog. Schwierigkeiten seyn s. d. A. Tyrus. — 2) Am unwahrscheinlichsten sind wohl die Vermuthungen, dass Jer. nur die bürgerlichen Juden mit Ausschluss der Soldaten gemeint habe oder dass seine 3000 blos Judäer, die 2 Kön. noch beigefügten 7000 aber Benjaminiten gewesen seyen (Grotius).

sich das Uebergewicht der chald. Macht entschied, als terminus a quo rechnen wollte (Offerhaus Spicil. p. 181 sqq. Schroeer regn. babyl. p. 268 sqq.) und der Prophet hätte eben diese Berechnung wählen können, nicht nur weil die Zahl 7 eine heilige Zahl war, sondern auch wohl in Folge der 2 Chron. a. a. O. ausgesprochenen Ansicht s. Rambach z. d. St. Indess war damals von einer babylon. Dienstbarkeit oder auch nur Tributpflichtigkeit noch nicht die Rede (s. d. A. Nebucadnezar), die Rechnung wäre also mehr idealisch als thatsächlich. Andre zum Theil sehr gezwungene Vermuthungen s. Behm in Iken u. Hasaei thesaur. theol. philol. I. 954 sqq. Bengel Ordo tempp. p. 196 sqq. [1]). Die Lage der Hebr. im Exil war übrigens gewiss nicht so drückend (Jahn II. I. 209. vgl. M. Leydecker de var. reip. Hebr. statu 299 sqq. vorz. 310 sqq. O. Verbrugge orat. de statu ac condit. Judaeorum tempore exil. babyl. bei s. Schrift de nomin. hebr. plur. num. [Groning. 730. 8.] 71 sqq.), wie man gewöhnlich meint, die meisten siedelten sich an (Jer. 29, 5 ff.) u. erwarben Güter, selbst Wohlstand u. Reichthum (Tob. 1, 22. 25. 2, 1. 6, 13. 8, 21. 9, 3. 10, 11. 14, 15. a.) und hatten Sklaven (Tob. 8, 14 f. 11, 10.), mehrere wurden (unter der chald. Dynastie) an den Hof gezogen (Dan. 1, 2. 6, 2. vgl. Tob. 1, 16.), auch scheint man ihnen ihre Stammverfassung gelassen zu haben (Ezech. 14, 1. 20, 1. Sus. 5. 28.). Nach dem Talmud (R. Gedalja in Schalschel. hakkab. 13. Gem. Macc. 1, 1. Sanh. 1, 12. 21.) waren sie einem ראש הַגּלוּת aus ihrer Nation untergeordnet (s. Buddei H. E. II. 863.). Religionsübung war ihnen gestattet, da sie aber ausser Jerusalem keine Opfer darbringen durften, so beschränkten sich jene auf gottesdienstliche Versammlungen mit Gebet (u. Vorlesungen) s. d. A. Synagogen vgl. Ps. 137. Von der Erlaubniss zur Rückkehr nach Palästina, welche Cyrus dem ganzen Volke ertheilte, machten nur (hauptsächlich) Judäer Gebrauch (Esr. 2. Nehem. 7. Joseph. Antt. 11, 5. 2. *ο δὲ πᾶς λαὸς τῶν Ἰσραηλιτῶν κατὰ χώραν ἔμεινε, — αἱ δὲ δέκα φυλαὶ πέραν εἰσὶν Εὐφράτου ἕως δεῦρο, μυριάδες ἄπειροι καὶ ἀριθμῷ γνωσθῆναι μὴ δυνάμεναι*) [2]); indess befanden sich unter den Rückkehrenden gewiss auch Israeliten s. Witsii *δεκάφυλον* p. 344 sqq. Michaelis a. a. O. 40 sq.; die meisten der letztern blieben aber in Ostasien zurück [2]) vgl. 1 Chron. 5,

1) Unwahrscheinlich ist Idelers Meinung (Handb. d. Chronol. I. 530.), die Berechnung des Jerem. laufe von Zerstörung des 1. Tempels bis zur Vollendung des zweiten (im 6. J. Darius Hyst.). Gramberg (Religionsid. II. 388 f.) will die 70 Jahre des Jerem. nur für eine runde Zahl nehmen vgl. Jer. 29, 10. 28. Noch andre Berechnung. s. Syncell. Chron. p. 223. Euseb. Chron. arm. II. p. 197. — 2) Eine Begebenheit aus der Geschichte dieser Juden (im persischen Reiche) erzählt bekanntlich das B. Esther s. d. A.

26. und ihre Nachkommen darf man wohl mit Josephus a. a. O. in den zahlreichen Judencolonien der medisch-babylonischen Provinzen suchen, da das Merkmal, welches Michaelis (l. c. p. 48.) an ehemaligen Ephraimiten forderte, Verwerfung der A. T. Bücher ausser Pentateuch, sehr unsicher ist; denn theils konnten die Samaritaner in Palästina erst nach ihrer kirchlichen Trennung von den Juden bewogen worden seyn die A. T. Bücher judäischen Ursprungs bestimmt zurückzuweisen (Gesen. de pentat. Samar. p. 4.), theils wäre es auch denkbar, dass die ostasiat. Juden, welche zu solcher Trennung vom althebräischen Cultus, der im Exil den Juden wieder theuer geworden war, keine Veranlassung hatten, den Kanon der heil. Bücher von der orthodoxen Kirche annahmen (vgl. a. Paulus in Eichhorns Bibl. I. 931.). Von jenen Ländern aus mochten sich die Juden zunächst nach Arabien [1]), Indien und China verbreiten [2]). Zwei ganz unstatthafte Vermuthungen hinsichtlich der Nachkommen der 10 Stämme sind vorgetragen in J. Adair history of the americ. Indians. Lond. 1775. 4. (vgl. Michaelis orient. Biblioth. XI. 1 ff.) und in A. F. Kemmerich histor. krit. Nachweisung, dass die Europäer Juden und von den 10 Stämmen Abkömmlinge sind. Welchen Einfluss übrigens das Exil auf den hebr. Nationalcharakter gehabt habe, s. unt. d. A. Juden.

Ezechiel, יְחֶזְקֵאל, Ἰεζεκιήλ LXX. (Ἰεζεκίηλος Joseph.), jüdisch. Prophet, Sohn eines Priesters Busi. Er ward mit dem König Jojachin und vielen andern edeln Juden ins babylon. Exil abgeführt (600 [597/6] v. Chr.) [3]) u. erhielt seinen Wohnsitz am Chaboras Ezech. 1, 2 f. Hier trat er im 30. Jahre der Nabopolassarischen (nicht Nabonassarischen) Aera (s. Rosenm. ad Ezech. I. p. 52.) [4]) und im 7. vor Zerstörung Jerusalems (593 oder 592 v. Chr.) als Prophet auf und weissagte wenigstens bis zum 27. J. seines Exils, d. h. bis zum 16. nach der Zerstörung Jerusalems (29, 17.). Im Exil starb ihm auch seine Frau Ezech. 24, 1. 18. Seine weitern Schicksale sind unbekannt. Eine apokryph. Sage lässt ihn von einem seiner Mit-

---

1) Nach der Chronik der Juden in Cochinchina wurde von Salmanassar dem Dritten (!) eine Anzahl gefangener Israeliten nach Arabien gesendet und diese sollen ausser dem Pentat. noch viele andre heilige (A. T.) Bücher mit dorthin gebracht haben s. Eichhorns Bibl. II. 571 f. — 2) Ueber die Fabel von der Wanderung der 10 Stämme 4 Esr. 13, 40. s. Witsius a. a. O. 241 ff. Eine neuere fabelhafte Nachricht von den Wohnsitzen der 10 St. s. Peritsol itin. c. 14. vgl. c. 10. — 3) παῖς ὤν fügt Joseph. Antt. 10, 6. 3. bei. — 4) Ohne Schwierigkeit ist diese Annahme einer aera Nabopolass., welche E. befolgt haben soll, nicht s. Offerhaus spicil. p. 156 sqq. Semler in d. Erläuter. zur allgem. Welthist. III. S. 274 ff., doch dürften andre Berechnungen noch unwahrscheinlicher seyn.

exulanten ermordet werden (Epiphan. Opp. II. p. 242. Isidor. de vita et morte sanctor. c. 39.), und im Mittelalter zeigte man einige Tagereisen von Bagdad sein Grabmal (ἐν τῷ αγρῷ Μαούρ vgl. Elmacin bei Hottinger Thes. philol. 475.), zu dem die Juden aus Parthien und Medien wallfahrteten. Andre Märchen s. bei Carpzov. Introd. III. 206. Ezechiels zahlreiche Orakel beziehen sich, der Stellung des Propheten gemäss, theils auf die unvermeidliche Zerstörung Jerusalems, theils auf die Hoffnungen, welche nach dieser Katastrophe das bussfertige Volk zu fassen habe; ein grosser Theil dieser Weissagungen ist zugleich gegen die Nachbarvölker der Israeliten gerichtet und schildert die längst verdiente Züchtigung dieser Nationalfeinde als schon eingetreten oder sicher bevorstehend s. überh. Eichhorn Einl. IV. 230 ff. Jahn II. 577 ff. Bertholdt V. 479 ff. Gramberg Religionsid. II. 401 ff.

Eziongeber, עֶצְיוֹן גֶּבֶר, LXX. *Γασίων Γαβέρ*, Vulg. Asiongaber, Stadt in Idumäa am elanitischen Arme des arabischen Meerbusens Num. 33, 35. Deut. 2, 8., mit einem Hafen, von wo aus Salomo's Schiffe nach Ophir segelten 1 Kön. 9, 26. 22, 49. 2 Chron. 8, 17. u. a. Nach Büsching (Erdbeschr. V. 1. 620.) wäre es der geräumige, von hohen Felsen umgebene [1]) Hafen Scherm (شرم bei Geogr. Nub. clim. 3, 5.) am westlichen Ufer des elanit. Meerbusens nicht weit von dessen südlichem Ende. Aber dieser Ort liegt zu weit südlich und wahrscheinlicher hat man E. in der sonst volkreich. Stadt Assyun, (عصيون [2]), nahe bei Aila, von welcher Burkhardt hörte (R. II. 831.), zu suchen. Josephus sagt Antt. 8, 6. 4. *Ἀσιωγγάβαρος, αὕτη Βερενίκη καλεῖται, οὐ πόῤῥω Αἰλανῆς πόλεως.* Es ist hier natürlich nicht das bekanntere Beronice in Oberägypten (Ptolem. 4, 5. Strabo 17. 815. a.), sondern, wie der Zusatz lehrt, jenes von Mel. 3, 9. erwähnte inter Heroopoliticum et Scrobilum gemeint, dessen Lage sich aber nicht genauer angeben lässt. S. überh. Hamelsveld III. 407 ff. Michaelis Suppl. 1947 sqq.

---

1) Der hebr. Name könnte auf eine Felsengrotte oder einen Gebirgskamm hindeuten; עֶצְיוֹן wohl s. v. a. עֵצָה und dies *ῥάχις* vgl. Passow u. d. W. und Bochart. Canaan p. 764. Targ. Chron. u. Hierosolym. folgen einer andern Etymologie des Namens, indem sie כרך חרכגלא übersetzen s. Beck chronic. chald. paraphr. II. 101. — 2) Vielleicht das *Ἀσία* (Hieron. Essia), mit dem E. bei Euseb. im Onomast. identifizirt wird.

F.

Fahnen. Diese werden unter der Benennung דֶּגֶל auf dem Zuge der Israeliten durch die arab. Wüste erwähnt. Je drei Stämme hatten eine Fahne Num. 1, 52. 2, 2 ff. 10, 14 ff., von deren Farbe und Gestalt die Rabbinen manches Fabelhafte zu erzählen wissen s. Jonath. zu Num. 2. vgl. Carpzov. Appar. 667 sq. Der Stamm Juda (mit Issaschar und Sebulon) soll nämlich einen jungen Löwen (vgl. Gen. 49, 9.), der St. Ruben (mit Simeon und Gad) einen Menschen (nach Jonath. Hirsch, statt des ans goldne Kalb erinnernden Stiers Gen. 49, 6.), der St. Ephraim (mit Manasse und Benjamin) einen Stier (Knaben nach Jonath.), der St. Dan (mit Ascher und Naphtali) einen Adler (nach Jon. einen Cerast vgl. Gen. 49, 17.) in den Fahnentüchern geführt haben. Wie die Feldzeichen der einzelnen Familien, die in jenen Stellen אֹתוֹת genannt werden, von den דְּגָלִים verschieden gewesen sind, lässt sich nicht bestimmen. Die Behauptung Fabers (zu Harmar II. 449 ff.), es seyen Stangen mit brennenden Pechkesseln gewesen, ermangelt alles Beweises vergl. d. A. Wolken- und Feuersäule. נֵס, das man zuweilen Fahne übersetzt hat, ist ein militärisches Signal, das auf Bergen errichtet wurde, um bei einem plötzlichen feindlichen Ueberfalle die streitbare Mannschaft zusammen zu berufen Jes. 5, 26. 11, 12. 12, 3. 18, 3. 62, 10. Jer. 4, 6. a. (vexillum quo concurrant Cic. Attic. 10, 17. vgl. Macrob. Saturn. 1, 16.). Vielleicht hat man sich eine hohe Stange mit einem Tuche zu denken (נֵס ist auch Schiffsflagge Jes. 33, 23.). Andre wollen Feuerzeichen (πυρσοί, φρυκτοί) verstehen. S. überh. Faber II. 462 ff. Jahn II. II. 462 ff. Ol. Celsii diss. de vexillis Hebr. Upsal. 1727. 8. Auf die römischen Heereszeichen, aquilae (Joseph. bell. jud. 3, 6. 2. vgl. Hermann ad Lucian. conscrib. hist. p. 185.), finden manche Ausleger eine Anspielung Mt. 24, 28., aber ohne Wahrscheinlichkeit. Vgl. überh. Lydii synt. sacr. de re milit. 3, 7.

Farben, s. d. AA. Carmosin und Purpur.

Fasten, צוֹם [1]), ein uralter, bis jetzt im Orient fortgepflanzter Religionsgebrauch (man denke z. B. an den muhamme-

---

1) Dies ist der eigentliche Ausdruck dafür, während עִנָּה נַפְשׁוֹ (sich demüthigen) mehr die religiöse Bedeutung des Fastens ausdrückt (vgl. Jer. 36, 7.) und daher wohl auch die gesammte Bussübung am Versöhnungstage Lev. 16, 31. 23, 27. 32. a. (vgl. תַּעֲנִית Esr. 9, 5.) bezeichnet. LXX. geben es durch ταπεινοῦν τὴν ψυχήν.

dan. Fastenmonat Ramadan!) [1]), der in die Reihe der Büssungen gehört, daher man sich ihm gewöhnlich nach einem Unglücksfall oder zur Abwendung einer drohenden Gefahr in bussfertiger Gesinnung Jon. 3, 5. unterzog. Das Mos. Ges. hatte blos ein öffentliches, alle Jahre wiederkehrendes, strenges [2]) Fasten (צוֹם) am grossen Versöhnungstage angeordnet (Lev. 16, 29 ff. 23, 27 ff. vgl. Act. 27, 9.), nach dem Exil feierte man aber noch andre allgemeine jährliche Fasttage, näml. im 5. Mon. Zach. 7, 3. (weil da der Tempel und die Stadt Jerus. zerstört worden war 2 Kön. 25, 8 ff. Jer. 52, 12.), im 7. Mon. (zum Andenken an die Ermordung Zedekia's und der mit ihm vereinten Juden 2 Kön. 25, 25. Jer. 41, 1 ff.), auch im 4. Mon. (wo die Chaldäer zuerst in die Stadt eingebrochen waren Jer. 52, 6 f.) u. im 10. Mon. (wo die Belagerung begonnen hatte 2 Kön. 25, 1. Zach. 8, 19 ff.) [3]). Ausserordentliche allgemeine Fasttage (Jer. 36, 9. vergl. 1 Kön. 21, 12. 2 Chron. 20, 3.) waren meist die Folge von erlittenen Niederlagen (Richt. 20, 26. 1 Sam. 31, 13. Bar. 1, 5.) oder eingetretenen Landplagen (Joel 1, 14. 2, 12.), auch wohl einer öffentlichen Versündigung 1 Sam. 7, 6. vgl. Joel 2, 12. od. sollten die Gottheit günstig für ein Unternehmen stimmen 1 Sam. 7, 6. Esr. 8, 21. 1 Macc. 3, 47. 2 Macc. 13, 12. Jud. 4, 7. 11. 6, 19. So fasteten auch später zuw. ganze Städte u. Provinzen bei öffentlicher Calamität Joseph. vit. 56., u. wenn die jährliche Regenzeit zu lange ausblieb, pflegte das Synedrium allgemeine Fasten auszuschreiben Taanith 1, 5 f., gerade wie in ähnlichen Fällen die Römer ihre supplicationes hielten. Ueber Privatfasten hatte das Gesetz nichts verordnet, sie hingen meist von Familienvorfällen ab und gingen bald aus Trauer über Geschehenes hervor 1 Sam. 1, 7. 20, 34. 2 Sam. 2, 12. 31, 13. 1 Kön. 21, 27. Esr. 10, 6 f. Neh. 1, 4., bald sollten sie als Bussübung Unglück abwenden 2 Sam. 12, 16. Tob. 3, 12. Esth. 4, 15 ff., wurden aber nach dem Exil viel häufiger (Lightfoot p. 318. vgl. Mischn. taanith 1, 4.) auch ohne besondre Veranlassung und regelmässig als wesentliches Stück des relig. Cultus mit Strenge (Suet. Aug. 76. Tac. Hist. 5, 4. 3.) begangen (Jud. 8, 6. Tob. 12, 9. Luc. 2, 37. Mt. 9, 14.), vorzüglich von Pharisäern (Mt. 9, 14. Luc. 18, 12., die wöchentlich zweimal fasteten [vgl. Barhebr. Chron. p. 237.], am 5. Wochentage, an welchem Moses

---

1) رَمَضَان. Es ist der neunte des muhammedan. Jahrs vgl. Herbelots u. Richardsons orient. Bibl. u. d. W., Muradgea d'Ohsson Schild. d. Osman. Reichs II. 15 ff., in der Kürze Hasselquist R. 90 f. — 2) Vgl. Mischn. Joma c. 8. Da sind auch die Ausnahmen hinsichtlich gewisser Personen (Kinder, Schwangere etc.) festgesetzt. — 3) Ueber die bei Zach. erwähnten Fasten s. abweichende Meinungen bei Hieron. ad Zach. c. 8. u. Hieros. taanith 68. (Reland p. 471 sq.).

die Spitze des Sinai bestiegen haben, und am 2. Wochentage, an welchem er wieder herabgekommen seyn sollte Taanith 2, 9. Hieros. Megillah f. 75. 1.) [1]), Essäern u. Therapeuten (Philo vit. contempl. p. 613. Euseb. praep. ev. 9, 3.). Daniel (10, 1 ff. 11. 13.) bereitete durch Fasten sich auf eine göttliche Offenbarung vor vgl. 4 Esr. 5, 13. 6, 31. Mt. 4, 2. [2]) s. Lightfoot p. 317. Auch die Austreibung böser Geister wurde durch Fasten eingeleitet Mt. 17, 21. vgl. Lightfoot z. d. St. Bei den Aegyptiern aber weihete man sich durch F. für gewisse Opferhandlungen Herod. 2, 40. vgl. noch Act. 13, 3. 14, 23. Gewöhnlich fasteten die Israeliten im Costüm der Trauer 1 Macc. 3, 47. vgl. Joma 8, 1. Babyl. taanith f. 12, 2. 13, 2. Kypke Observ. I. 33 sq. von einem Abend bis zum andern (Joseph. Antt. 3, 10. 3.) aber nicht an Sabbathen [falsch Justin. 36, 2. Sueton. Aug. 76. Petron. fragm. 35, 6. Martial. 4, 4. 7. Lightfoot 318. [3]) vergl. a. Seelen de ieiun. sabbath. ex antiquit. hebr. Rostoch. 741. 4. J. G. Schickedanz quaed. scriptorum ethnic. loca de ieiunio sabbath. Servest. 768. 4. s. d. A. Sabbath] u. Festtagen (vgl. Judith 8, 6. Mischn. taanith 2, 10. vgl. Crome Probabilia haud probab. p. 186 sqq.) und enthielten sich aller Speisen, was im Orient wegen des Klimas weniger beschwerlich ist als bei uns [4]). Bei länger dauernden Privatfasten (Dan. 10, 2 f.) vermied man wohl blos die gewöhnlichen Speisen, doch finden wir Beispiele von Frömmlern, die an 40 Tage ohne alle Speise zubrachten (vgl. Esth. 4, 15.) und dadurch ihrer Gesundheit bedeutend schadeten Lightfoot. p. 318. Gem. Gittin 56, 1. Ueber eine Gradation bei öffentlichen Fasten s. Taanith 1, 4 ff. Jesus schrieb zwar seinen Jüngern keine Fasten vor Mt. 9, 14., doch beobachteten die Apostel die jüd. Fasttage Act. 13, 2. 14, 23. 2 Cor. 11, 27. und auch die ersten Christen fasteten 1 Cor. 7, 5. 2 Cor. 6, 5. s. J. G. Körner diss. ieiunium Csti nec legem esse nec exemplum propositum. L. 776. 4. S. überh. Reland Antt. sacr. 467 sqq. Bauer gottesd. Verf. I. 348 ff. Otho lexic. rabb. p. 293 sqq. Opitii diss. de ieiuniis Hebr. Kilon 680. 4. u. Cod. talm. Taanith c. vers. et nott. D. Lundii. Traj. a. Rh. 1694. 8.

---

1) Wie die Juden nach Zerstörung des jerusal. Tempels durch die Römer jene zwei wöchentlichen Fasttage ausdeuteten, s. in Josephi hypomnest. 5, 145. bei Fabric. Pseudepigr. II. 332. — 2) Im Zustande der Contemplation, der Beschäftigung mit dem Göttlichen hingegeben, fastet Jesus 40 T. lang, wie einst Moses, als er von Jehovah das Gesetz empfing u. niederschrieb Exod. 24, 28. vgl. Gramberg Religionsid. I. 332 f. — 3) Rabbinische Exceptionen, die aber im Zeitalter Jesu wohl nicht stattfanden s. Carpzov Appar. p. 391. — 4) Es möchten daher wohl auch die Bemerkungen Richters (de ieiunior. noxis. Goetting. 1752. 4. auch in s. dissertatt. 4 med. p. 57 sqq.) u. Schneiders (in Henke Zeitschr. f. Staatsarzneik. X. 277.) die israelit. Fasten kaum treffen.

(Ueber das Fasten andrer alter u. neuer Völker s. Spanhem. ad Callim. Cerer. 6 sq. Meiners Gesch. d. Religion. II. 139 ff., von den Aegyptiern insbes. vgl. Herod. 2, 40. 4, 186., bei Griechen u. Römern war es nie Nationalgebrauch oder allgemeine religiöse Sitte s. Böttiger Kunstmythol. I. 132 f. [1]), doch finden sich hin und wieder Beispiele von Fasten Einzelner und ganzer Städte Plut. de Isid. et Osir. p. 378. Aristoph. Av. 1518. Liv. 36, 37. Gell. 10, 15. Suet. Aug. 76.).

Feigenbaum, תְּאֵנָה, Ficus Carica L., wurde in Palästina sehr häufig gezogen (Sprchw. 27, 18. Hohesl. 2, 13.) u. den vornehmsten Produkten desselben beigezählt (Num. 13, 24. Deut. 8, 8. Jer. 5, 17. 8, 13. Hos. 2, 12. Joel 1, 12. Hagg. 2, 20. vgl. 1 Kön. 4, 25. 2 Kön. 18, 31. Jes. 36, 15. Zach. 3, 10. Luc. 21, 29. Jos. 1, 48. 50. a. vgl. Mischn. Berach. 6, 2. Maaseroth 6, 8.). Er hat handförmige, fünflappige, oben rauhe und dunkelgrüne, unten weisse u. fein behaarte Blätter, und einen glatten mit grauer Rinde belegten, doch nicht völlig geraden Stamm, dessen Zweige reichlichen und angenehmen Schatten geben (Plin. 17, 18.), daher man sich gern unter den Feigenbäumen behaglicher Ruhe überliess 1 Kön. 4, 25. Mich. 4, 4. (s. Hartmann z. d. St.) Zach. 3, 10. Jos. 1, 48. [2]). Die Blumen liegen in einer fleischigen Hülle verborgen (daher die Alten glaubten, der Feigenbaum blühe gar nicht Plutarch. Sympos. 5, 9. Plin. 16, 40. Macrob. Sat. 2, 16. p. 381. Bip., dagegen Arrian. Epictet. 1, 15.), welche an den alten Zweigen (in Palästina Mitte März) hervorkommt und eher zur Frucht reift als die Blätter erscheinen (Plin. 16, 49. Shaw R. 296.); daher konnte Jesus Mt. 21, 19. auf einem belaubten Feigenbaume auch Früchte erwarten [3]). Nicht alle Blumen sind jedoch zwitterartig, die blos weiblichen werden gewöhnlich durch die Feigengallwespe (Cynips psenes) befruchtet, welche ihre Eier in die Blüthen der männlichen (wilden) Feigenbäume (caprifici Plin. 15, 21.) [4]) legt. Die

---

1) Doch s. Lakemacher antiquit. graec. sacr. p. 626 sq. Vgl. aber überh. Wachsmuth hellen. Alterth. II. II. 237. — 2) Die Rabbinen studirten darunter, wie in einer Gartenlaube: Breschith v. 72, 5. R. Haja et discipuli ejus, alii dicunt R. Akiba — — solebant summo mane surgere et sedere et studere sub ficu. — 3) Etwas ungeschickt bleibt der Zusatz des Marcus 11, 13. (*οὐ γὰρ ἦν καιρὸς σύκων*) immer, man mag ihn deuten wie man will. Die Verfluchung Christi knüpfte sich an die Wahrnehmung an, dass der Baum, welcher nichts als Blätter (also auch keine Blüthenknospen) hatte, seine ganze Kraft in das Laub trieb, also unfruchtbar war. Dass Jes. den Baum habe besteigen müssen (*ἐλθὼν ἐπ' αὐτήν!*), um der Wahrnehmung gewiss zu werden, wird Niemand leicht mit einem neuern Ausleger glauben. Uebrigens vgl. n. Celsius II. 385. Othon. Lexic. rabb. p. 241 sq. — 4) Caprificus vocatur e silvestri genere ficus nunquam maturescens, sed quod ipsa non habet, aliis tribuens. — — Ergo culices parit: hi frau-

auskriechende Brut fliegt, mit dem Blüthenstaube bedeckt, zu den weiblichen Blüthen und bewirkt durch ihren Stich deren Befruchtung, was man Caprification nennt; sorgfältige Gärtner befördern diesen natürlichen Akt (Russel NG. v. Aleppo I. 108. Hasselquist R. 221.). Sehr gedeihlich wachsen die Feigenbäume an Landstrassen und Wegen Mt. 21, 19., indem der Staub ihre Fruchtbarkeit befördern soll. Von den Feigen selbst, die eine sehr gewöhnliche Speise waren (1 Sam. 25, 18. 30, 12. Jer. 24, 2 ff. Judith 10, 16. vgl. bes. auch Athen. 3, 74 sqq.), kennt man im Orient drei Arten: a) die Frühfeigen (בִּכּוּרָה, πρόδρομος, praecox Plin. 15, 19. 16, 49. Macrob. Sat. 2, 16.), die (nach einem gelinden Winter) Ende Juni (um Jerusalem vielleicht noch früher) reifen). Sie fallen von selbst ab (Nah. 3, 12. Apoc. 6, 13. Shaw R. 296.) und werden als Erfrischung sehr geschätzt Jes. 27, 4. Jer. 24, 2. vgl. Hos. 9, 10. — b) Die Sommerfeigen, Kermuse (كرموس), die im Aug. zur Reife kommen Buhle calendar. Palaest. p. 41. Man pflegte sie zu trocknen (ἰσχάδες, caricae Lucian. vit. auct. 19. Athen. 4. 149.) vgl. Mischn. Maaser. 2, 8. und, um sie besser aufzubewahren und zu versenden, in kuchenartige Massen (דְּבֵלָה, talmud. עגול דבלה Mischna Terumoth 4, 8., παλάθη Herod. 4, 23. Lucian. a. a. O. Athen. 11. 500. vgl. Wesseling ad Diod. Sic. 17, 67.) zu formen 1 Sam. 25, 18. 30, 12. 2 Kön. 20, 7. Jes. 38, 2. (Mischna Oheloth 8, 1. Terumoth 4, 8. Gem. Taanith f. 28, 1.) [2]). — c) Die Winterfeigen, spätreifenden Kermusen, die erst, nachdem der Baum schon entblättert ist, reif werden und bei gelindem Winter bis ins Frühjahr hängen bleiben Shaw R. 296. Sie sind länger als die Sommerfeigen u. haben eine dunkele violette Farbe. Hiernach trägt der Feigenbaum einen grossen Theil des Jahres hindurch Früchte, besonders in milden Gegenden (Joseph. bell. jud. 3, 10. 8.), doch fordert er

---

dati alimento in matre, putri ejus tabe, ad cognatam volant, morsuque ficorum crebro, hoc est avidiore pastu aperientes ora earum atque ita penetrantes intus solem primo secum inducunt cerealesque auras immittunt foribus adapertis. Mox lacteum humorem h. e. infantiam pomi absumunt, quod fit et sponte.

1) Noch unreif hiessen sie פַּגִּים Hohesl. 2, 13., ὄλυνθοι, grossi Philostr. Imagg. 1, 31. — 2) Solche getrocknete Feigenmassen versteht Jer. 40, 10. 12. der Chald. unter קַיִץ. Dieses Wort steht noch 2 Sam. 16, 1. u. Amos 8, 1. 2. von den Producten des Herbstes und es könnte in einem an Feigen reichen Lande wohl vorzugsweise die getrockneten Feigen bedeuten (Faber zu Harmar I. 388 ff.), wie man etwa in Weinländern hört: es giebt einen guten Herbst f. eine gute Weinrndte. Zu 2 Sam. 16, 1. insbesondre (wo קַיִץ von einzelnen Stücken vorkommt) vgl. den Gebrauch des ὀπώρα bei Passow WB. u. d. A.

2 Sam. 6, 16. Sprchw. 7, 6. 2 Kön. 9, 30.; indess gehen wenigstens jetzt die Fenster der orient. Häuser wegen des vielen Staubes fast nur auf den innern Hof Niebuhr R. II. 293., daher die Strassen ein trauriges Ansehen haben sollen (Kämpfer Amoen. 174.) vgl. Faber Archäol. 432 sqq. Noch heutzutage sind die Fenster im Morgenlande sehr gross und reichen bis auf den Fussboden herab. Aus einem solchen (offenen) stürzte Eutychus Act. 20, 9. u. viell. muss man sich so auch den Tod des Königs Ahasja 2 Kön. 1, 2. erklären vgl. noch Jos. 2, 15. 1 Sam. 19, 12. Dergleichen scheinen im Talm. tyrische Fenster zu heissen baba bathra 3, 6., während die gewöhnlichern kleinern ägyptische genannt sind. Ueb. Ezech. 40, 16. 41, 16. חַלּוֹנִים אֲטֻמוֹת u. 1 Kön. 6, 4. חַלּוֹנֵי שְׁקֻפִים אֲטֻמִים s. Rosenm. z. Ezech. a. a. O. u. Zorn ad Hecat. p. 142. Es sind wahrscheinlich Fensterstöcke, die sich nach innen zu verengen, gemeint.

Feste (חַגִּים), religiöse. Ausser den Sabbathen und Neumonden (unter welchen letztern aber der 7., d. Mon. Tisri, für besonders heilig galt) feierten die Hebräer noch jährlich einen allgemeinen Versöhnungstag am 10. des siebenten Monats und drei grosse Feste (talm. רגלים, von den Festreisen so genannt) vgl. Joseph. Antt. 3, 10. 4 ff. Tract. talm. Chagigah (Mischn. 2, 12.) s. de trib. festis solemn. c. vers. et Bartenorae comment. ed. C. Ludovici. L. 696. 4. 1712. 4.), das Passah, das Fest der Wochen oder Pfingsten u. das Laubhüttenfest Exod. 23, 14 ff. 1 Macc. 10, 34., welche, ihrer ursprünglichen Bedeutung nach geschichtliche Feste, von dem Gesetzgeber an die Epochen des Landbaues [1]), als der Basis der israelit. Constitution, angeknüpft worden waren (vgl. Creuzer Symbol. II. 597.), u. da sie von den männlichen Israeliten (Weibern u. Kindern war es freigestellt Luc. 2, 42 ff.) לִפְנֵי יְהוָֹה [2]), d. h. beim Nationalheiligthum begangen werden mussten Exod. 23, 14 ff. Deut. 16, 16. vgl. Ezech. 46, 9. Jos. 4, 45. 7, 8. 11, 56. 12, 12. nicht nur das religiöse Leben, welches bei der Entfernung vom einzigen Heiligthum leicht erschlaffen konnte, immer neu anregten, sondern zugleich ein treffliches Beförderungsmittel

---

1) In andrer Beziehung fordert Cic. legg. 2, 12., ferias festosque dies conferre ad perfectionem operum rusticorum. — 2) Die Talmud. nennen dies (eig. den Besuch des Tempelvorhofs an den Hauptfesttagen) ראייה das Erscheinen. Joseph. Antt. 3, 10. 4. — — *ὅταν πατρίδων ἐπιτύχοιεν, παραγινομένους εἰς ἐκείνην τὴν πόλιν, ἣν διὰ τὸν ναὸν μητρόπολιν ἔχουσιν.* Da übrigens an diesen Festen ein grosses Zusammenströmen der Juden in Jerusalem stattfand, so traf in der Zeit der röm. Herrschaft der Procurator immer die Vorsicht, Militär nach Jerusalem (eine starke Wache in die Burg Antonia) zu legen Joseph. bell. jud. 2, 12. 1. Antt. 20, 8. 11. Vgl. d. A. Pascha.

des Gemeinsinns (vgl. 1 Kön. 12, 26 f. 2 Chron. 30, 1 ff.) und des innern Verkehrs waren vgl. Michaelis Mos. R. I. 239. IV. 157 ff. Bauer gottesd. Verf. II. 196 ff. Greiling Leben Jesu 116 ff. [1]). Die olympischen Spiele der Griechen u. unsere Messen, die bekanntlich aus kirchl. Festen hervorgingen, geben eine nicht unschickliche Parallele. Die Zahl dieser mosaischen Feiertage betrug, wenn man für Ostern und Laubhütten blos die zwei Haupttage rechnet, 6 (7), im Gegentheil 17 (18), mithin die aller jährlichen Feiertage im strengern Sinne 59; man wird sie nicht übertrieben finden, wenn man bedenkt, dass bei der Vertheilung der einzelnen Feste eine sorgfältige Rücksicht auf die Arbeiten u. Epochen des Landbaues genommen war (Ostern fiel unmittelbar vor der Getraideerndte, Pfingsten unmittelbar nach derselben, Laubhütten nach der Herbsterndte; im Winter, wo das Reisen im Orient beschwerlich ist, war kein Fest) [2]), dieser also dadurch nicht merklich gestört werden konnte. Beträgt doch die Zahl der christl. Feiertage selbst in manchem protestantischen Lande an 70. Im nachexilischen Zeitalter kamen zu jenen Festen noch das Purim-, Tempelweih- und Holztragefest (Joseph. bell. jud. 2, 17. 6.) hinzu. Die Festfeier bestand hauptsächlich in den Festopfern, welche Namens der Gemeinde oder von Einzelnen (Deut. 16, 16.) dargebracht wurden, und den damit zusammenhängenden fröhlichen Opfermahlzeiten (ausser am Versöhnungstage) vgl. Joseph. Antt. 11, 5. 5. Der Arbeit hatte man sich an den Hauptfesttagen (am Pfingsttage Lev. 23, 21., am 7. Neumond Lev. 23, 21 f., am Versöhnungstage Lev. 16, 29. 23, 28 f. 30., am 1. u. 7. Paschatage Exod. 12, 16., am 1. u. 8. Laubhüttentage Lev. 23, 35 ff.) gänzlich zu enthalten u. überh.

---

1) In manchen Perioden mochte diese Wirkung der grossen Feste freilich cassiren, doch darf man sie, besonders für die nachexilische Zeit, auch wieder nicht so gering anschlagen, wie Tychsen in d. commentatt. Soc. Goetting. XVI. 152. thut. — 2) Wegen ihrer Unkosten drükkend konnten die Festreisen für Männer, welche alle Landwirthe und Grundbesitzer seyn sollten und in einem so eng begränzten Staate und bei der Frugalität des alten Orients nicht wohl seyn. Der Aufwand kam aber gegen den intendirten geistigen und sittlichen Gewinn nicht in Betracht. Die spätern Juden scheinen überdies nicht alle drei Hauptfeste haben besuchen zu müssen vgl. Joh. 7, 8. 10 ff., wo, wenn man auch V. 8. *οὐ* für *οὔπω* nimmt, doch Jes. erst *μεσούσης τῆς ἑορτῆς* erscheint, also den 1. Tag, der für einen Haupttag galt, versäumt hatte, was bei dem damaligen Rigorismus gewiss nicht für einen gesetzlichen Festbesuch gelten konnte. Und wie hätten auch babylonische, italische, macedonische etc. Juden, ohne die grösste Störung in ihren Geschäften, allemal Ostern und Pfingsten besuchen können! Vgl. Theodoret. ad Col. 2, 17. *πῶς οἷόν τε ἦν τρὶς τοῦ ἔτους ἀπὸ τῆς Φρυγίας εἰς τὴν Ἰουδαίαν τρέχειν, ἵν' ἐν τοῖς Ἱεροσολύμοις ἐπιτελέσωσι κατὰ τὸν νόμον τὰς ἑορτὰς καὶ μάλιστα τῆς πεντηκοστῆς πελαζούσης τῷ πάσχα· πλειόνων γάρ ἐστιν ἢ πεντήκοντα ἡμερῶν ὁδός.*

diese Tage wie Sabbathe zu begehen vgl. Joseph. Antt. 3, 10. 6. 13, 8. 4. Die Zwischenfeiertage der grössern Feste durfte man zu Geschäften verwenden, doch haben die Talmudisten diese Erlaubniss mit gewohnter Kleinigkeitskrämerei in bestimmte Gränzen eingeschränkt s. Mischn. Moed katon (II. 11.) vgl. Othon lexic. rabb. p. 228. S. überh. (auss. Philo de septenario et festis dieb., Opp. II. 277 sqq. vergl. auch I. 155 sq.) J. Jonston de festis Ebraeor. et Graecor. Vratisl. 660. 12. J. Meyer de tempor. et festis dieb. Hebraeor. Amst. 1724. 4. (wieder abgedr. in Ugolini thesaur. I.) Michaelis MR. IV. 146 ff. (andere Schr. bei Meusel Biblioth. histor. I. II. 168 sq.).

Festungen. Im Alterthume war jede Stadt zur Festung (עִיר הַמִּבְצָר, עִיר בְּצוּרָה) bestimmt; indess wurden schon in der vorexil. Periode bei den Hebräern einzelne Hauptplätze, bes. an den Gränzen, stärker u. planmässiger befestigt 1 Kön. 15, 17. 22. 2 Chron. 8, 3. 14, 6 f. und noch mehr geschah dies, bei fortgeschrittener Kriegskunst, im nachexil. Zeitalter (vgl. 1 Macc. 4, 61. 12, 35. 13, 33. 14, 33 f. (15, 39.), wo sich die Wohnorte Palästinas in Festungen, ummauerte Städte u. offene Flecken (Dörfer) theilten. Zunächst umgab die Festungen eine oder mehrere 2 Chron. 32, 5. Mauern (חוֹמָה), die zuweilen sehr dick (Jer. 51, 58.), mit Zinnen (פִּנּוֹת 2 Chr. 26, 15. Zeph. 1, 16., שְׁמָשׁוֹת Jes. 54, 12.), Brustwehr und Thürmen (מִגְדָּלִים) 2 Chron. 14, 7. 32, 5. 1 Macc. 5, 65. vgl. Ezech. 26, 4. 27, 11. Jer. 51, 12. Zeph. 4, 14. Judith 1, 3. versehen und durch starke (in Babylon mit Eisen beschlagene Jes. 45, 2. Herod. 1, 179.) und mit festen Riegeln versehene (1 Kön. 4, 13.) Thore verschlossen waren. Ueber Letztern befanden sich Wachtthürme (2 Sam. 13, 34. 18, 24. 33. 2 Kön. 9, 17. 2 Chron. 26, 9. vgl. Iliad. 3, 145. 154.). S. überh. 2 Chron. 14, 7. Um die Mauer lief das חֵיל 2 Sam. 20, 15. Jes. 26, 1. Nah. 3, 8. 1 Kön. 21, 23., wahrscheinlich ein Graben mit Wall, nach Kimchi eine kleine Vormauer (בַּר שׁוּרָה). Auch hatte man Wachtthürme und Forts (בִּירָנִיּוֹת) in freiem Felde 2 Kön. 18, 8. 2 Chron. 27, 4., so wie Castelle in und an den Städten als letzte Zuflucht Richt. 9, 51 ff. Die wichtigste Festung Palästinas durch alle Zeitalter war Jerusalem s. d. A. Als starke Castelle, bes. zur Deckung der Gränzen, werden in der letzten Periode Alexandrium Joseph. Antt. 14, 3. 4., Machaerus, Masada, Hyrcania vgl. Joseph. Antt. 13, 16. 3. genannt. Auch auf Bergen pflegte man sich zu verschanzen Joseph. Antt. 14, 6. 2. (Höhlen und Felsenklüfte waren die ersten natürlichen Festungen Richt. 6, 2. s. d. A. Höhlen). — Die Belagerung (vgl. צור, בצר) fester Plätze begann nach der Aufforderung zur Capitulation Deut. 20, 10. vgl. 2 Kön. 18, 17 ff. mit Errichtung der Circumvallationslinie בָּנָה מָצוֹר Coh. 9, 14. בָּנָה דָיֵק 2 Kön.

25, 1. Jer. 52, 4. Ezech. 4, 2. 17, 17. a. und Aufwerfung des Walls שָׁפַךְ סֹלְלָה 2 Sam. 20, 15. 2 Kön. 19, 32. Jes. 37, 33. Jer. 6, 6. Ezech. 4, 2. 17, 17. 26, 8. 1 Macc. 11, 20. 13, 43. vgl. Joseph. Antt. 13, 10. 2. u. ging sodann zum Gebrauch der Belagerungsmaschinen μηχυναί 1 Macc. 11, 20. (כָּרִים Mauerbrecher, arietes Ezech. 4, 2. 21, 27. vergl. Joseph. bell. jud. 3, 9. Vitruv. 10, 19. Aeneas Tact. 32. קָבֹל? Ezech. 26, 9.) über, mit denen man Bresche machte Ezech. 21, 27. Vom Unterminiren der Mauern ist Jer. 51, 58. nur in LXX. u. Vulg. eine Spur s. Rosenm. z. d. St.; später kommt diese Manipulation deutlicher vor Joseph. bell. jud. 2, 17. 8. vgl. a. Dio Cass. 69, 12. Veget. Mil. 4, 24. Zur Vertheidigung pflegten die Belagerten nicht nur von den Mauern Pfeile herabzuschiessen (2 Sam. 11, 24.), sondern auch grosse Steine u. Balken herabzuschleudern 2 Sam. 11, 21. (auch siedendes Oel herabzugiessen Joseph. bell. jud. 3, 7. 28.), später bediente man sich der Schleudermaschinen חִשְּׁבֹנוֹת 2 Chron. 26, 15. Dio Cass. 66, 41. Auch durch geschickt angeordnete Ausfälle suchte man die Belagerung zu stören 1 Macc. 6, 31. Fruchtbäume sollten von den Israeliten, wenn sie eine Stadt belagerten, verschont werden Deut. 20, 19 f., doch s. 2 Kön. 3, 25. vgl. Michaelis Mos. R. I. 378 f. Die Belagerung fester Plätze wurde zuw. sehr lange fortgesetzt (so konnte Hyrcanus Samaria erst nach einer Blokade von einem ganzen Jahre einnehmen Joseph. Antt. 13, 10. 3.) und verursachte für die Blokirten (auch wenn sie sich verproviantirt hatten 1 Macc. 13, 33.) Hungersnoth (2 Kön. 6, 25 ff. 1 Macc. 6, 53 f.), so dass sie manchmal zu ganz ungewöhnlichen u. selbst ekelhaften Nahrungsmitteln ihre Zuflucht nehmen mussten 2 Kön. 6, 25. 29. 18, 27. Klagl. 4, 10. Joseph. Antt. 13, 10. 2. bell. jud. 5, 10. 3. 5, 13. 7. vgl. Barhebr. Chron. p. 149. 488. Mit Sturm (vgl. 1 Macc. 5, 51.) eingenommene Festungen wurden zerstört und die Häuser dem Boden gleich gemacht Richt. 9, 45. 1 Macc. 5, 52. Joseph. Antt. 13, 10. 3. vgl. d. A. Salz [1]), die Bevölkerung getödtet, gemisshandelt und in die Sklaverei abgeführt Richt. 1, 25. 1 Macc. 5, 52. vgl. 2 Macc. 5, 13 f. 10, 17. 23. u. d. A. Krieg. Schonend verfuhr man gegen solche Plätze, die sich ergeben hatten 1 Macc. 13, 43. Festungen, welche nie erobert worden waren, hiessen auch in den morgenl. Sprachen Jungfrauen s. Gesen. z. Jes. I. 738.

Festus, Porcius, Procurator von Judäa, Nachfolger des Felix Act. 24, 27. Joseph. Antt. 20, 8. 9. bell. jud. 2, 14.

---

1) Zum Zeichen gänzlicher Zerstörung pflegte man auch den Pflug über eingeäscherte Städte zu ziehen Horat. Od. 1, 16. 21. Senec. clement. 1, 26. Doch Mich. 3, 12. ist auch ohne diese Rücksicht klar.

1. in den ersten Regierungsjahren des Kais. Nero [1]). Er verhörte, kaum in der Provinz angelangt, den Apostel Paulus Act. 24. 25., erkannte seine Unschuld Act. 26, 31., liess ihn aber, da P. selbst an den Kaiser appellirt hatte, dennoch nach Rom abführen Act. 27. Auch F. musste, wie sein Vorfahr, Räuber, Sicarier, Anhänger eines Zaubrers (Joseph. Antt. 20, 8. 10.) bekämpfen, starb aber schon nach wenigen Jahren Joseph. Antt. 20, 9. 1. Josephus deutet an (bell. jud. 2, 14. 1.), dass seine Verwaltung nicht ungesetzmässig war.

Feuer. Darauf beziehen sich folgende gesetzliche Bestimmungen: 1) am Sabbath sollte kein Feuer in den Häusern angezündet werden Exod. 35, 3., d. h. wahrscheinlich (nicht der Kälte halber, sondern) um zu kochen, oder zu backen, od. für einen andern Zweck, der auf Arbeit hinauslief vgl. Exod. 16, 23. Michaelis Mos. R. IV. 126 ff. Dieses Gesetz war darum nicht drückend, weil der israel. Sabbath von Abend zu Abend dauerte, in Palästina aber, wie im ganzen Orient, die Hauptmahlzeit Abends gehalten, also die Speisen unmittelbar vor Einbruch des Sabbaths (vgl. Joseph. bell. jud. 2, 8. 9.) oder gleich nach dessen Beendigung zubereitet werden konnten, mithin auch am Sabbath warmes Essen nicht entbehrt wurde. Sonst vgl. Philo Opp. II. 168. 282 sq. [2]). — 2) Auf dem Brandopferaltar sollte das Feuer ohne Unterlass brennen Lev. 6, 6. (13.). Diese symbolische (und zu-

---

1) Nach Joseph. Antt. 20, 8. 9. kam F. in die Provinz als Pallas noch Günstling des Kais. Nero war (es heisst von diesem: *μάλιστα τότε διὰ τιμῆς ἔχων ἐκεῖνον*). Da nun Pallas im J. 815 R. von Nero getödtet wurde Tac. Annal. 14, 65., so muss F. jedenfalls vor diesem Jahre, d. h. vor 62 aer. dion., also etwa J. 61., nach Palästina gekommen seyn; ja man könnte vermuthen, dass dies schon vor 809 R. geschehen sey, weil Pallas um diese Zeit vom Hofe entfernt wurde (Tac. Annal. 13, 14.). Aus Joseph. Antt. 20, 8. 11. würde wenigstens kein Gegenargument sich entlehnen lassen, da dieser Schriftsteller mit seinem *κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον* gewiss nicht alles Folgende, auch die Fürbitte der Poppaea (welche Nero erst J. 815 R. ehelichte), in den Anfang der Procuratur des Festus setzen will, zumal er gleich auf dessen Tod zu sprechen kommt und wir nicht wissen, wie lange Fest. die Provinz regierte, doch s. d. A. Paulus. Indess möchte man aus Joseph. vit. 25. vermuthen, dass der Abgang des Felix aus der Provinz näher dem Jahre 815 falle, denn es lässt sich erwarten, dass Josephus um seine angeklagten Freunde zu retten bald nach jenem Abgange die Reise nach Rom angetreten habe; nun setzt er sie aber — *μετ' εἰκοστὸν καὶ ἕκτον ἐνιαυτόν*, d. h. nach J. 62, denn dass er sie nicht während der Anwesenheit des Felix in Judäa unternommen habe, geht schon aus den Worten *καθ' ὃν χρόνον Φῆλιξ τῆς Ἰουδαίας ἐπετρόπευεν* hervor. Euseb. Chron. lässt den F. im 14. J. des Claudius die Provinz antreten und im 6. Jahre des Nero den Albinus ihm folgen. — 2) *Ἀπείρηται κατὰ ταύτην* (Sabbath) *πῦρ ἐναύειν, ὡς ἀρχὴν καὶ σπέρμα τῶν περὶ βίον πραγμάτων· ἐπειδήπερ ἄνευ πυρὸς οὐδὲν ἐστι τῶν εἰς τὰς πρὸς τὸ ζῆν ἀναγκαίας χρείας ἐργάσασθαι.* Vgl. Hartmann Verbind. A. u. N. T. 440.

gleich für den Altardienst zweckmässige) Einrichtung finden wir auch bei andern Völkern des Alterthums s. d. A. Brandopferaltar. Das Feuer der Vesta ist bekannt und die ewige Lampe in kathol. Kirchen hat Analogie. — 3) Hatte ein auf dem Felde (z. B. zur Austilgung der Stoppeln) angezündetes Feuer [1]) wegen Mangel an Aufsicht Getraide (auf dem Halme oder in Garben) verzehrt, so musste der, der es angezündet hatte, den Schaden ersetzen Exod. 22, 6. Ueber Feuerungsmaterial s. d. A. Holz.

Feuersäule, s. d. A. Wolkensäule.

Fieber, s. d. A. Krankheiten.

Fingerringe, s. d. A. Ringe.

Fische gab es nach Num. 11, 5. Ezech. 29, 4. 5. in Aegypten, vorzüglich im Nil [Exod. 7, 18. vgl. Herod. 2, 93. Diod. Sic. 1, 36. Strabo 17. 823. [2]) Harmar II. 352. III. 465. Wilh. Tyr. 11, 31.), sehr viele und auch Palästina hatte keinen Mangel daran, besonders war der See Genezareth fischreich Joh. 21, 11. vgl. Mt. 14, 17. 15, 34. Mischn. baba kama f. 81, 1., wie noch jetzt s. d. A. Genezareth. Die Anwohner desselben trieben die Fischerei, דוּגָה (Luc. 5, 1 ff.), als ordentlichen, aber nach den Rabbinen nicht zunftmässigen (Lightfoot hor. h. 247. vgl. Aristot. polit. 4, 4.) Erwerbszweig. Man brauchte beim Fischen überhaupt Netze von verschiedener Art u. Grösse (רֶשֶׁת, מְצוֹדָה, חֵרֶם, *ἀμφίβληστρον*, *δίκτυον* vgl. besond. Mt. 4, 18 ff. Joh. 21, 6 ff.), Angeln (חַכָּה Jes. 19, 8. Hab. 1, 15.) und Fischerhaken (סִיר, צִנָּה Amos 4, 2. vgl. a. Hiob 40, 26. 31.) [3]), und übte dies Geschäft gern bei Nacht (Luc. 5, 5. s. Heindorf ad Plat. Soph. p. 287., vor Tagesanbruch Plin. 9, 23.). Durch die Phönizier wurden auch Seefische eingeführt Neh. 13, 16. Das Fleisch der Fische (d. h. solcher, welche Schuppen und Flossfedern hatten, denn alle übrigen Arten waren

---

1) Mit Michaelis MR. III. 121. nur an das durch Hirten angezündete Feuer zu denken, ist im Text gar kein Grund. Auch verstehen die jüd. Ausleger das Gesetz in der oben bezeichneten Art s. Rosenmüller z. d. St. — 2) *Ἰχθύες ἐν τῷ Νείλῳ πολλοὶ μὲν καὶ ἄλλοι, χαρακτῆρα ἴδιον ἔχοντες καὶ ἐπιχώριον· γνωριμώτατοι δὲ ὅ τε ὀξύρυγχος καὶ ὁ λεπιδωτὸς καὶ λάτης καὶ ἀλαβὴς καὶ κεράκινος καὶ χοῖρος, καὶ φαγρώριος· ἔτι σίλουρος, κιθαρὸς, θρίσσα, κεστρεὺς, ὀστρακίων* cet. — 3) Auch die Fischreuse, nassa, ein Korbgeflechte, hat man im A. T. finden wollen Jes. 19, 8., wo aber מִכְמֹרֶת wohl Netz ist s. Gesen. z. d. St. Dagegen bedeutet das talm. אקון (Mischn. VI. 76. 116.) corbis piscatoria. Ein Fischerkunststück, nämlich durch Cymbelnklang die Fische anzulocken, glaubte J. G. Schelhorn in Ugolini thesaur. XXIX. Hiob 40, 26. (31.) durch צלצל דגים angedeutet. Die neuern Ausl. haben die Stelle richtiger interpretirt.

unrein Lev. 11, 9 f. vgl. Porphyr. abstin. 4, 14.) genossen die Juden (Num. 11, 5.), besond. die spätern, sehr gern Neh. 13, 16. Mt. 14, 17. 15, 36. Luc. 24, 42. 9, 11. Jos. 6, 9. a. [1]) (vgl. Prosp. Alpin. Med. Aeg. 1, 10.), aber wahrscheinl. nicht (wie die Katholiken) als Fastenspeise Hieros. Nedar. 40, 2. Auch das Einsalzen der Fische scheint man verstanden zu haben s. Lightfoot Hor. hebr. 363. vgl. Nedar. 6, 4. Geopfert wurden Fische, wie es scheint, nie vgl. Schöttgen hor. hebr. I. 666. [2]), wohl weil man ihr Fleisch (als unkräftig) nicht für würdig der Gottheit hielt vergl. Plat. rep. 3. p. 439. Plutarch. symp. 8, 8. Den grossen Fisch, welcher den Jonas verschlang Jon. 2, 1. vgl. Mt. 12, 40 f., hielt Th. Hase (de ceto Jon. et Leviath. Jobi. Brem. 723. 8.) für die orca des Plin. (9, 5.), einen Fisch aus dem Geschlechte der Delphine, Bochart u. A. richtiger für den canis carcharias (Squamus carch. L., Riesenhaifisch), der 400 scharfe Zähne in 6 Reihen u. einen so grossen Rachen hat, dass ein Mensch bequem durchschlüpfen kann. Nicht selten verschlingt dieses Ungeheuer wirklich ganze Menschen, Pferde etc.; einer von nur 400 Pfund hatte 10 Thunfische im Magen vgl. Forskål descr. animall. p. 20. Bochart Hieroz. III. 687 sqq. Okens Naturgesch. III. II. 169 ff. Cuvier Thierreich II. 216. Wie Jonas von einem solchen Fische verschlungen u. wieder ausgespieen worden seyn soll, so erging es auch einst einem Matrosen, nur dass dieser, nachdem das Thier von einer Kanonkugel getroffen worden war, auf der Stelle wieder hervorgespieen wurde. Ueber den Fisch des Tobias s. d. A. Blindheit, über die Verehrung von Fischgottheiten d. A. Dagon.

Flachs, פִּשְׁתָּה oder פִּשְׁתֶּה, Linum (Cl. V.). Dieses bekannte Gewächs wurde auch in Aegypten Exod. 9, 31. Jes. 19, 9. (vgl. Plin. 19, 2. Herod. 2, 105. Hasselquist R. 500.), bes. im Delta u. der Umgegend von Pelusium (Sil. ital. 3, 24. 370. Phaedr. 2, 6. 12.) u. in Palästina [Jos. 2, 6. [3]) Hos. 2, 4.] stark

---

1) In Jerusalem mag es einen besondern Fischmarkt gegeben haben, von welchem das Fischthor 2 Chron. 33, 14. Neh. 3, 3. 12, 39. benannt war. — 2) Plutarch Sympos. 8, 8. behauptet dies von allen Völkern: *ἰχθύων θύσιμος οὐδεὶς, οὐδὲ ἱερεύσιμός ἐστιν*, doch vgl. Athen. 7. 297. 8. 333. Theocr. fragm. Beren. Manche Nationen des Alterthums genossen selbst keine Fische Porphyr. abstin. 2, 61. 4, 15., natürlich opferten sie noch weniger ihren Göttern dergleichen s. Schickedanz de natura sacrificior. V. T. (Trai. a. V. 784. 4.) p. 19 sqq. Nach Herod. 2, 37. durften in Aegypten die Priester keine Fische essen. — 3) פִּשְׁתֵּי הָעֵץ ist hier gewiss nicht, wie Gesenius will, von der Baumwolle zu verstehen, sondern bedeutet Stengelflachs, LXX. *λινοκαλάμη* (s. schon Luther). Auf dem Dache waren die Flachsstengel zum Austrocknen oder zum Rösten durch die Sonnenstrahlen (Hartmann Hebr. I. 116.) ausgelegt.

cultivirt (vgl. a. Pococke Morg. I. 260.) und die Stengel erreichen im Orient, vorz. in dem zuerst genannten Lande, eine Höhe von mehr als 3 Fuss und die Dicke des Rohrs (Hasselquist a. a. O.). Der Linnen wurde von den Hebräern, besonders dem weiblichen Geschlecht (Sprchw. 31, 13.), zu Kleidern 2 Sam. 6, 14. Ezech. 44, 17. Lev. 13, 47. Philo II. 225., Gürteln Jer. 13, 1., Schnuren und Seilen Ezech. 40, 3. Richt. 15, 13 f. (Tüchern Luc. 24, 12. Joh. 19, 40.), auch Dochten Jes. 42, 3. 43, 17. verarbeitet. Zu Kleidern wählten Vornehme das feinste Linnen (בַּד) [1]), ὀθόνη, aus (welches hauptsächlich aus Aegypten bezogen wurde vgl. Mischn. Joma 3, 7. u. pelusiacum linum Sil. ital. 3, 25. 375.) [2]); sehr Arme trugen Kittel aus ungeröstetem Flachs (ὠμόλινον, linum crudum) Sir. 40, 4. Der Abgang vom Fl. oder das Werg heisst im Hebr. נְעֹרֶת Richt. 16, 9. Jes. 1, 31. Vergl. überh. Celsii Hierobot. II. 283 ff. Rosenm. Alterth. IV. I. 172 ff. s. d. A. Weberei.

Fladdernholz, s. d. A. Tanne.

Fleisch, בָּשָׂר, von reinen Thieren (Lev. 11.), namentl. Lämmern (Jes. 53, 7. Amos 6, 4.), Kälbern (1 Sam. 28, 24. Gen. 18, 7. Amos 6, 4. Luc. 15, 23. vergl. Russel NG. von Aleppo I. 145.), Ochsen (Jes. 22, 13. Sprchw. 15, 17. 1 Kön. 4, 23. Mt. 22, 4.), jungen Ziegen (1 Sam. 16, 20.), auch Wildpret (1 Kön. 4, 23.) und Geflügel [3]) war gekocht oder gebraten eine bei den Hebräern beliebte Speise; doch nur die Reichern genossen es täglich (1 Kön. 4, 23. Neh. 5, 18.), minder Wohlhabende blos bei festl. Gelagen Luc. 15, 23. vgl. Niebuhr B. 52., wie denn die heut. Araber überhaupt nur selten Fleisch essen Shaw R. 169. vgl. a. Burkhardt R. II. 1003. Am meisten schätzte man das Schulterblatt der Thiere 1 Sam. 9, 24. vgl. Harmar I. 311. Fleisch, in welchem noch Blut war, durfte nicht gegessen werden (denn man hielt das Blut für den Sitz des Lebens Gen. 9, 4. vergl. Oedmann VI. 89 ff.) Lev. 3, 17. 7,

---

1) Ueber בַּד, was die LXX. 1 Chron. 15, 27. durch βύσσινος wiedergeben, s. Hartmann a. a. O. III. 88 f. vgl. bes. Lev. 16, 4. 23. Ezech. 47, 17. u. d. A. Baumwolle. Weisse linnene Kleider werden den himmlischen Gestalten zugeschrieben Dan. 12, 6 f. Apoc. 15, 6. wegen des reinen Glanzes, den sie haben Plutarch. Isis c. 4. vgl. Cels. a. a. O. 305 sq. Wie gewöhnlich bes. bei den Priestern der alten Welt solche linnene Gewänder waren s. Broukhus. ad Tibull. 1, 3. 30. — 2) Auch die babylonischen Linnengewebe waren berühmt u. Strabo 16. 739. führt nam. Borsippa als Sitz dieser Manufactur an. — 3) Diese Bedeut. hat nach Chald. Syr. Vulg. das Wort בַּרְבֻּרִים; Kimchi will bestimmt Hähne (Kapaunen), Gesenius (thesaur. I. p. 246.) Gänse verstehen. Für letzteres sind freilich keine entscheidenden Gründe vorhanden. Michaelis MR. IV. 198 f. meinte gar die Gans unter den unreinen Vögeln des Gesetzes zu finden.

26. 17, 10. Deut. 12, 27. Auf den Tisch wurde das Fleisch portionenweis gebracht und von jedem Gaste mit den Fingern aus der Schüssel genommen s. d. A. Mahlzeit. Heidnisches Opferfleisch (das zu Mahlzeiten verwendet wurde) durften die Juden nicht geniessen Avoda sara 2, 3. (bevor aber das Fleisch den Götzen geopfert wurde, war der Genuss erlaubt); auch die (Juden-) Christen enthielten sich zum Theil aus Grundsatz desselben; diese aber konnten unbewusst in die Lage kommen, dergleichen zu essen, wenn bei heidnischen Gastmählern, zu denen sie geladen waren, solche Fleischstücke mit vorgesetzt wurden od. wenn sie auf dem Markte Fleisch kauften, denn da bot man nicht selten auch Opferfleisch mit feil 1 Cor. 10, 25. S. überh. 1 Cor. 8. und die Ausl. z. d. St.

Fliege, זְבוּב Kohel. 10, 1. Jes. 7, 18. Es giebt im Orient, bes. in dem (sumpfigen) Aegypten, mehrere für Menschen und Vieh sehr lästige (vergl. Prosp. Alpin. rer. aeg. 4, 3. p. 207. [1]) Russel NG. v. Aleppo II. 123 f. Tavernier R. I. 74.) Fliegen- und Mückenarten (Hasselquist R. nennt als in Aeg. einheimisch culex Aegypti u. musca buphthalmi, dazu kommt culex molestus Forsk. descript. anim. p. 85. vgl. Rosenmüller zu Bochart. Hieroz. III. 342.) und es ist so wohl erklärlich, wie morgenländ. Völker einen besondern Fliegengott, בַּעַל זְבוּב 2 Kön. 1, 2. 3. 16. verehren mochten s. d. A. Baal. Jener hebr. Ausdruck scheint jedoch eine allgemeine Benennung zu seyn und grundlos ist Oedmanns (VI. 79 ff.) Vermuthung, זְבוּב bezeichne (Jes. 7, 18.) die in Aethiopien einheimische, lästige Bremsenart Tsaltsalya (Bruce R. V. 190 ff. m. Abbild. u. Blumenbachs Anmerk. S. 291 f.). Ueber כִּנִּים Exod. 8, 17. s. d. A. Mücken. Ueber עָרֹב Exod. 8, 17 ff. Ps. 78, 45. 105, 31. s. d. A. Ungeziefer.

Flöte, s. d. A. Musik.

Fluchwasser, s. d. A. Ehebruch.

Flüsse. Eine Spur von göttlicher Verehrung der Flüsse (vergl. Spanhem. ad Callimach. Apoll. 112. Cerer. 14. Voss idolol. 2, 79 sqq.), welche bei einigen orientalischen Nationen vorkommt (vgl. Strabo 15. 732. Herod. 1, 138. Arnob. adv. gent. 6. p. 673. v. den Persern, Heliodor. Aeth. 9. p. 423. von den Aegypt.), wollte man auch bei den abgöttischen Hebräern entdecken Jes. 57, 6. (Bosseck de cultu fluminum. Lips. 740. 4.),

---

1) Musca et culices (in Aeg.) ita copiosi ubique locorum sunt, ut absque linteis tentoriis paucissimi sint, qui dormiant. Sed longe molestiores sunt muscae, a quarum morsibus complures Mauri aestate oculorum angulos ulceratos perpetuo habere solent.

aber mit Unrecht, s. dagegen Rosenmüller und Gesen. zu Jes. a. a. O.

Föhre, Föhrenholz, s. d. A. Acacie.

Forum Appii, Ἀππίου φόρον Act. 28, 15., Städtchen in Italien mit einer sogen. mansio, 43 röm. Meil. von Rom (Antonin. Itin. p. 107. ed. Wessel.) an der via Appia, welche von Rom (der porta Capena) bis Brundusium ziehend (Heindorf zu Horat. Satir. S. 112 f.) hier durch die pontinischen Sümpfe unterbrochen wurde (Horat. Sat. 1, 5. 3. Cic. Att. 2, 10. Plin. 3, 9. 14, 8.). Wegen schlechten Trinkwassers (Horat. Sat. 1, 5. 7.) aber und des vielen wüsten Treibens von Matrosen u. gemeinem Volk hielten sich Reisende von Stande nicht gern in dem Orte auf. Die Act. a. a. O. erwähnten τρεῖς ταβέρναι, tres tabernae (Cic. a. a. O.), befanden sich ebenfalls an der via Appia (nach Antonin. itiner.) 10 röm. M. von jener Stadt nach Rom zu und waren ein für Reisende bestimmtes Gasthaus (taberna deversoria Plaut. Trucul. 3, 2. 29.), das die bessern Stände dem Aufenthalt in Forum Appii vorzogen Cic. ad Attic. 2, 11. u. 13. Noch jetzt sollen Ueberreste vorhanden seyn vgl. theol. Annal. 1818. 886 ff. S. überh. C. G. Schwarz diss. de foro Appii et trib. tabernis. Altorf 746. 4.

Frauen. Die Lage der heutigen morgenländischen (städtischen) Frauen wird von Augenzeugen als sehr beschränkt und selbst drückend geschildert vgl. Volney II. 357. Arvieux VI. 366. Weniger scheint sie dies im Allgemeinen bei den alten Hebräern gewesen zu seyn. Im patriarchal. Zeitalter bewohnten zwar die Frauen schon eine besondre Abtheilung des Nomadenzelts (Gen. 24, 67. 31, 33.), nahmen aber an den häuslichen Beschäftigungen (selbst unverschleiert Sonnini R. I. 315.) Gen. 12, 14. 24, 11. (s. Shaw R. 210.) Antheil und waren daher auch Fremden sichtbar und zugänglich (Gen. 20, 2.) vgl. Richt. 4, 17. (Rosenmüller Morg. III. 22.), die Jungfrauen aber wurden bei den Heerden beschäftigt Gen. 29, 9. Exod. 2, 16. 1 Sam. 9, 11. s. Shaw R. 210. Hartmann Hebr. II. 378 ff. Auch in der Folge lebten die Frauen des Bürgerstandes vermischt mit den Männern 1 Sam. 9, 11. Exod. 21, 22. (s. Rosenm. z. d. St.) Deut. 25, 11. Ruth 2, 5 ff. 2 Sam. 19, 5. 20, 16. Mt. 9, 20. 12, 46. 26, 7. Joh. 4, 7. Luc. 10, 38. vgl. Joliffe 35., selbst in den Krieg folgten sie ihnen nach Deut. 21, 13., doch war es in Palästina Regel, dass die Frauen u. Jungfrauen sich möglichst im Hause hielten (dah. das Herumlaufen derselben auf den Gassen zur Schilderung einer grossen Verwirrung gehört 2 Macc. 3, 19. vgl. Dougtaei Analect. II. 186. Rosenmüll. Morgenl. VI. 164. und die Vornehmern mögen wohl ein beson-

deres Harem, حَرَم (אַרְמוֹן, בֵּית נָשִׁים Esth. 2, 9.) [1]), bewohnt haben vergl. 1 Kön. 7, 3., welches von Verschnittenen bewacht wurde (Esth. 2, 3. 11.) [2]) 2 Kön. 24, 15. Doch kamen auch sie zuw. ins Publikum 1 Kön. 14, 4 ff. 2 Sam. 6, 20., an Volksfesten 1 Sam. 18, 6. vgl. Richt. 16, 27. [3]) nahmen sie unbedenklich Antheil, die von geringerm Stande selbst an den Gelagen der Männer Mt. 14, 6. Jos. 2, 3. [4]), Fürstentöchter trugen wenigstens zur Unterhaltung bei Gastmählern bei Mt. 14, 6. (die Speisen aber wurden ihnen in besondern Zimmern servirt Esth. 1, 9. vgl. d. A. Mahlzeit.). Uebrigens waren auch die vornehmen Frauen (in und ausser dem Harem) für ihre Familie u. fürs Hauswesen thätig (Aristoph. Eccles. 410 sqq.), indem sie bald webten, bald Kleider anfertigten, bald buken 1 Sam. 2, 19. 2 Sam. 13, 8. 13, 6. Sprchw. 31, 13 ff. vgl. Odyss. 1, 139 f. 4, 131. 6, 53. 20, 153 f. Iliad. 3, 125 f. 22, 441. Herod. 9, 188. 7, 187. 8, 137. 3, 14. Curt. 5, 2. 18. Ovid. Met. 4, 34. Virg. Aen. 3, 485. Suet. Octav. 73. Shaw R. 210. Burkhardt R. II. 1005. Hartmann a. a. O. II. 438 ff. Harmar III. 470. Selbst auf den Kauf arbeiteten die Damen Sprchw. 31, 24. vgl. Harmar II. 410. Herod. 2, 35. Dem entgegen bringen die meisten Bewohnerinnen der heutigen oriental. Harems ihr Leben in träger Ruhe u. üppigen Genüssen hin Tavern. I. 277. Lady Montague III. S. 20. Die Schätzung der Frauen war bei alle dem, dass sie selbst gesetzlich hinter die Männer zurückstanden (sie konnten von ihrem Gemahl entlassen werden, ohne dass ihnen gleichfalls das Recht der Scheidung zukam, sie erbten nicht einen besondern Antheil nach dem Tode des Familienvaters etc.), doch eine ungleich höhere als im übrigen Orient, wie schon aus der Tendenz des Mythus Gen. 2, 20 ff. ersichtlich ist; der Umstand, dass Polygamie nie eigentlich herrschend bei den Israeliten war, musste günstig für die Achtung des weibl. Geschlechts wirken und der Kauf der Frauen aus altherkömmlicher Observanz mochte im Fortgange der Zeit so viel von seiner ursprünglichen

---

1) Im Hebr. ist קֻבָּה Num. 25, 18. der hinterste Theil des Zeltes nicht zunächst und nothwendig die Abtheilung für die Frauen, am wenigsten aber darf man mit Hartmann (Hebr. III. 336.) Richt. 4, 21. בַּלָּאט auf diese Lokalität beziehen. — 2) Ueber die Einrichtungen der Harems an oriental. Höfen giebt das Targ. Esth. 2, 8. 9. einige Andeutungen. — 3) Auch bei den gottesdienstlichen Uebungen im Tempel scheinen die Frauen ursprünglich nicht streng von den Männern geschieden gewesen zu seyn; im herodian. Tempel u. den Synagogen (s. d. AA.) war dies aber der Fall vgl. a. Hartmann a. a. O. II. 471. — 4) Die Mischna Chtuboth 7, 6. erklärt es für der jüdischen Sitte zuwiderlaufend, wenn eine Frau mit blossem Haupte ausgehe, auf der Gasse spinne und mit Jedermann schwatze.

Bedeutung verloren haben, dass man damit nicht mehr herabwürdigende Vorstellungen von dem Weibe verband. Sonst s. noch d. A. Kinder.

Freijahr Ezech. 46, 17. Luth., s. d. A. Jubeljahr.

Freistatt, מִקְלָט, φυγαδεῖον. Eine solche gewährte bei den Hebräern unvorsetzlichen Mördern, einem alten Herkommen zufolge, der Altar (in der Stiftshütte und im Tempel) Exod. 21, 14., dessen Hörner der Flüchtling umfasste s. d. A. Altar; im Gesetz aber waren, um solche Todschläger der (zuweilen sehr grausamen) Blutrache zu entziehen (Num. 35, 6 ff. Deut. 19, 3 ff. vgl. Exod. 21, 13. Joseph. Antt. 4, 7. 4.), 6 Freistädte (עָרֵי מִקְלָט, LXX. πόλεις φυγαδευτηρίων, πολ. καταφυγῆς, Vulg. urbes fugitivorum) verordnet, welche im ganzen Lande zerstreut lagen und theils Priester-, theils Levitenstädte waren, nämlich Bezer, Ramoth in Gilead, Golan jenseits, Kadesch, Sichem und Kirjath Arba (Hebron) diesseits des Jordan Jos. 20, 7. 8. Hier musste sich der Flüchtling (wenn sich bei der Untersuchung wirklich ergeben hatte, dass er nicht mit Absicht den Todschlag verübt) so lange aufhalten, bis der Hohepriester, unter dessen Regierung der Todschlag sich ereignet hatte, gestorben war (für den Todschläger in der Wirkung ebensowohl eine Strafe, wie das nach athenischen Gesetzen in gleichem Falle stattfindende Exil, wodurch der Mörder der Blutrache entzogen werden sollte s. Heffter athen. Gerichtsverf. 136.); verliess er die Freistadt eher, so konnte ihn der Bluträcher ungestört tödten Num. 35, 24 ff. Die Strassen nach den Freistädten sollten gut unterhalten werden Deut. 19, 3. [1]). Vorsetzliche Mörder mussten, auch wenn sie in die Freistadt geflohen waren, nach gerichtlicher Untersuchung den Tod leiden Num. 35, 12. [2]). S. überh. Michaelis MR. II. 434 ff. VI. 58 ff. Wichmannshausen D. de praesidiariis Levitarum urbibus. Viteb. 715. 4. F. U. Ries de urbibus refugii V. T. eorumq. fructu. Marburg. 753. 4. Osiander de asylis Hebr. Tubing. 672. 4. auch in Ugolini thesaur. XXVI. — Das griech. und röm. Alterthum kannte ebenfalls das Recht der Asyle (Serv. ad Aen. 8, 341.), nicht nur bei Altären und in Tempeln u. heil. Räumen Herod. 2, 113. Eurip. Hec. 149. Pausan. 2, 5. 6. 3, 5. 6. Dio Cass. 47, 19. Strabo 5. 230. 14. 641. 16. 750. Liv. 1, 8. 35. 51. Tac. Annall. 3, 60. 1. Flor. 2, 12., sondern auch in Städten und ihrem Gebiet

1) Ueber andre Erleichterungen s. Maccoth 2, 5. Othon. Lexic. rabb. p. 66. Ueber die Gränze des Gebiets der Freistädte s. Mischn. Maaser. 3, 10. — 2) Beides ergiebt sich aus den Worten des Gesetzes, auch haben schon die ältern jüdischen Lehrer die Sache so verstanden s. Mischna Maccoth 2, 6.

Polyb. 6, 14. 8. (vgl. Cramer de ara exter. templi sec. p. 16 sqq. Dougtaei Anal. I. 102 sq.) für insolvente Schuldner (Plutarch. de vitando aere al. c. 3.), für Sklaven, die vor der Grausamkeit ihrer Herren flohen vgl. Philo Opp. II. 468., auch für Mörder; eine vorzüglich berühmte Freistatt war Daphne bei Antiochia 2 Macc. 4, 33. u. der Dianentempel zu Ephesus, dessen Asylrecht im Laufe der Zeit immer mehr erweitert worden war Strabo 14. 641. Apollon. Ephes. ep. 65. (Ueber Act. 16, 12. s. d. A. Colonie.). S. überh. Helfrecht Abhandl. von den Asylen. Hof 1801. 8.

Fremde, גֵּרִים [1]), d. h. Nichtisraeliten, welche unter Israeliten sich aufhielten, werden im Mos. Gesetz theils im Allgemeinen dem Mitleide und der Humanität der Israeliten empfohlen (Exod. 22, 21. 23, 9. Lev. 19, 33. 34. Deut. 10, 18 f. vgl. Jer. 7, 6. Mal. 3, 5. Joseph. Apion. 2, 28.), theils zur Theilnahme an gewissen den Armen vorbehaltenen Prärogativen berechtigt, nämlich zum Mitgenuss der Fest- und Zehendmahlzeiten Deut. 14, 29 f. 16, 10 f. 14. 26, 11 f. Tob. 1, 7. u. der Erndte im Jubeljahr Lev. 25, 6. Vorschriften, welche in der oriental. Gastfreiheit einen sichern Anhaltspunkt fanden. Vor Gericht hatten sie mit den Eingebornen gleiche Rechte Exod. 12, 49. Lev. 24, 22. Num. 15, 15 f. Deut. 1, 16. 24, 17. vgl. Num. 35, 15., dagegen durften sie auch nichts vornehmen, was nach dem Gesetz der Hebräer ein Greuel war Exod. 20, 10. Lev. 17, 10. 18, 26. 20, 2. 24, 16. Deut. 5, 14. Ezech. 14, 7. doch vgl. Deut. 14, 21. Zinsen von ihnen für vorgestreckte Kapitalien zu nehmen, war erlaubt Deut. 23, 20. s. d. A. Darlehn. Unter gewissen Einschränkungen wurden sie, wenn sie sich der Beschneidung unterwarfen, nationalisirt und erhielten das Israelit. Bürgerrecht, die Edomiter und Aegypter im dritten Gliede Deut. 23, 7 ff. vergl. 1 Sam. 21, 8. u. Theodoret. quaest. in Deut. 26., andre wohl nach einem längern Zeitraume. Nur Ammoniter und Moabiter, Castrirte und Abkömmlinge von öffentlichen Huren waren ganz von dieser Vergünstigung ausgeschlossen Deut. 23, 1 ff. vgl. Neh. 13, 1. Der spätere Fanatismus suchte aber alle Fremde aus dem Lande zu vertreiben Neh. 13, 3. oder bestand mit Härte darauf,

---

1) Dies ist die allgemeine Bezeichnung eines jeden Fremden (mochte er frei oder leibeigen seyn), die daher auch in allen oben citirten Gesetzen gebraucht ist (Joseph. Antt. 3, 12. 3. ἀλλοτριόχωροι.). Zuweilen wird aber auch (selbst neben den גֵּרִים Num. 25, 15.) von תּוֹשָׁבִים gesprochen, was LXX. durch πάροικοι übersetzen. Da תּוֹשָׁב an den meisten Stellen mit Miethling verbunden ist, so bezeichnet es jedenfalls nicht einen selbstständigen oder ansässigen Fremden, sondern viell. einen blossen Miethmann, der in dem Hause eines Israeliten auf einige Zeit wohnte s. Michaelis MR. II. 443.

dass sie sich beschneiden liessen Joseph. Vit. 23. S. überh. Michaelis MR. II. 443 ff. Jahn I. II. 336 ff. Es ergiebt sich hieraus, dass eine völlige Isolirung des hebräischen Volks von andern Nationen keineswegs die Absicht des mosaischen Gesetzes war (zu Salomo's Zeiten lebten 153,600 Fremde in Palästina 2 Chron. 2, 16. vgl. Hartmann über Pentat. 761.) und dass, wenn die Israeliten in der Folge eine so entschiedene Abneigung gegen alle Nichtisraeliten hatten, dies mehr als Folge ihrer politischen Stellung und ihrer Schicksale, so wie ihres abergläubigen Particularismus betrachtet werden muss. Die gesetzliche Behandlung der Fremden aber war bei den Israeliten humaner, als in der frühern Zeit zu Rom (Adam röm. Alterth. I. 145.) und selbst in Athen.

Frosch, s. d. A. Moses.

Füchse, שׁוּעָלִים, waren auch in Palästina häufig vgl. Mt. 8, 20. u. werden einigemal als Verderber der Weinberge erwähnt Hohesl. 2, 15. (Ezech. 13, 4.) vgl. Aristoph. equit. 1076 sq. Theocr. 5, 112 f. Nicand. Alexipharm. 185. Phaedr. 4, 2. Galen. alim. facult. 3, 2., doch sollen sie in Syrien heutzutage seltner hausen als anderwärts. Neh. 3, 35. ist der Sinn: die Mauern der Juden sind so schwach u. ohne Widerstandskraft, dass selbst Füchse sie umstürzen können. Luc. 9, 58. erscheint Fuchs als Bild eines pfiffigen, verschlagenen Menschen s. vorz. Wetsten. z. d. St. Uebrigens soll שׁוּעָל auch den Schakal (pers. شغل) s. d. A. mit umfasst haben [1]) und diese Deutung ist Richt. 15, 4. [2]) u. Ps. 63, 11. sehr ansprechend, dag. Klagl. 5, 18. gewiss Füchse gemeint sind. Indess hat der Schakal im Hebr. schon seinen besondern Namen und selbst an jenen beiden Stellen ist es nicht durchaus nothwendig, Schakals zu verstehen; zu Ps. 63, 11. vgl. Pausan. 4, 18. S. überh. Bochart Hieroz. II. 190 sqq.

Fussringe, עֲכָס (vgl. περισφύριον Herod. 4, 168., periscelis, auch πέδη Lucian. lexiphan. 9.), aus Metall, Horn, Elfenbein u. s. w., wurden im Alterthume wie noch jetzt von den morgenländ. Frauenzimmern an den Knöcheln sehr häufig getragen Jes. 3, 18. vergl. Herod. 4, 168. B. Michaelis in Pott

---

1) Wo שׁוּעָל den Schakal bezeichnet, ist es ungenauer Ausdruck der populären Sprache, wie denn auch im Orient solche Verwechslung des Schakal und Fuchses vorkommt (Niebuhr Beschr. 166.). Gegen die, welche Hohesl. a. a. O. Schakals verstehen wollen, s. Oedmann Samml. II. 38. Ueber eine verunglückte Wegdeutung der שׁוּעָלִים aus Richt. 15, 4. s. Deyling Observ. I. 109 sqq. und G. Martini in d. Miscell. Lips. IV. p. 257 sqq. — 2) S. auch Eskuche Erläuter. II. 447 ff.

Sylloge II. 90. Niebuhr R. I. 164. Russel NG. v. Aleppo II. 130. Harmar II. 400 ff. [auch in den Occident war dieser Frauenschmuck verpflanzt worden Horat. ep. 1, 17. 56. Plin. 33, 54. [1]) Longi pastor. 1, 2. Aristaenet. ep. 1, 19. Lucian. lexiph. a. a. O.]. Sie sind gewöhnlich so eingerichtet, dass im Gehen ein Geklapper oder Geklingel Jes. 3, 16. (vgl. Koran 24, 32. Tertull. cult. fem. 7. Dougtaei Analect. I. 243. Arvieux III. 251 f. Shaw R. 211.) entsteht, woran man sich sehr ergötzt vgl. B. Michaelis a. a. O. Rosenmüll. Morgenl. IV. 212. Doch scheint dies mehr als Cocetterie gegolten zu haben vgl. Aristaenet. ep. 1, 4. Dougtaei Analect. I. 243. Zuweilen befestigte man von dem einen zum andern kleine Ketten, צְעָדוֹת Jes. 3, 20., wahrscheinlich um sich an kleine, zierliche Schritte zu gewöhnen (Harmar III. 468. vgl. Clem. Alex. Paedag. 2, 11. u. die Gemara zu Sabb. 6, 4.), nach den Rabbinen zugleich um die jungfräuliche Unschuld zu sichern Michaelis MR. II. 156 f. S. überh. Schröder de vestitu mul. c. 1. §. 3. Bynaeus de calceis Hebr. 1, 8. Hartmann Hebr. II. 183 ff. III. 217 ff., (P. Lyser) C. G. Blumberg de עֲכָסִים Lips. 683. 4. (auch in Hasaei u. Ikenii nov. thes. I. 853 sqq. u. in Ugolini thes. XXIX.).

Fusswaschen, s. d. A. Reinigkeit.

G.

Gaas, גַּעַשׁ, LXX. *Γαάς* Jos. 24, 30. Richt. 2, 9., ein Berg in Palästina ohnweit Thimnath Sarah, der zum Gebirge Ephraim gehörte. Thäler (Thalschluchten) d. Nam. sind 2 Sam. 23, 30. 1 Chron. 11, 30. erwähnt.

Gad, 1) גָּד, Sohn des Jakob von der Beischläferin Silpa (Gen. 30, 10 ff.) und Haupt eines israelitischen Stammes (Num. 1, 24. 26, 18.), dessen Gebiet (Land Gad 1 Sam. 13, 7. Jer. 49, 1.) jenseit des Jordans Jos. 22, 25. in Gilead (Num. 32, 26. 29. 34 f.) nördl. vom Stamme Ruben lag, durch den Jabbok vom Gebiet der Ammoniter (östlich) geschieden wurde [2]) Jos. 13, 24 ff. und (in den Thälern und auf den Plateaus)

1) Argentum succedit aliquando et auro, luxu feminarum plebis compedes sibi ex eo facientium, quas induere aureas mos tritior vetat. Auch Judith 10, 4. sind solche Fussringe durch eins der dort gebrauchten Wörter *Ψέλλιον* oder *Χλιδών*, wahrsch. durch ersteres, bezeichnet vgl. Herod. 4, 168. — 2) Dieser Fluss war aber nicht die Gränze gegen Norden, da Machanaim, was man sich am rechten Ufer des Jabbok denken muss (s. d. A.), zum St. Gad gehörte. Auch soll dieser St. nördl. bis zum See Genezareth gereicht haben Jos. 13, 27.

vorz. zur Viehzucht geeignet war Num. 32, 1. [1]). Jetzt ist es ein Theil von Belka (Burkhardt II. 598 f. 628.). Wenn dieses Stammgebiet Jos. 13, 25. das halbe Land der Ammoniter genannt wird, so ist dies von einem frühern Besitzstande zu deuten (vgl. Richt. 11, 13.) Bachiene I. II. 207 ff. Die Gaditer waren streitbar u. mussten wegen der benachbarten arab. Stämme immer gerüstet seyn vgl. Deut. 33, 20. Ueber נַחַל גָּד 2 Sam. 24, 5. s. d. A. Aroer. — 2) גָּד, eine Gottheit, welche die abgöttischen Israeliten durch Lectisternia verehrten, Jes. 65, 11. neben Meni (s. d. A.) genannt. Die Bedeutung des Worts führt auf eine Glücksgottheit gl. *Τύχη* (vgl. LXX. Gen. 30, 11.), und da die babylon. Mythologie so unverkennbar astrologischen Charakter an sich trägt, so ist die rabbinische Erklärung, dass unter גָּד der Planet Jupiter zu verstehen sey, sehr wahrscheinlich (s. Buxtorf. Lex. chald. 1034.), da dieser Stern auch in der arabischen Astrologie für den Glücksstern gilt السعد الأكبر bona fortuna major (Pococke spec. hist. Arab. p. 140.). So ist denn גָּד nicht verschieden von Bel, dem Hauptgott des alten Babyloniens, der auch den Planet Jupiter bedeutete und ebenfalls durch Lectisternia verehrt wurde s. Gesen. zu Jes. II. 284 f. 337. Uebrigens fand der Cultus des Gad auch in Syrien statt s. d. A. Baal Gad [2]).

Gadara, *Γάδαρα* (vgl. גדר u. d. A. Geder Anm.), befestigte Joseph. Antt. 13, 13. 3. Polyb. 5, 71. 3. Hauptstadt von Peräa Joseph. bell. jud. 4, 8. 3. südlich dem Fl. Hieromiax, 60 Stad. von Tiberias (Joseph. Vit. 65.) auf einem Berge (Euseb.) südöstlich von der Südspitze des Sees Genezareth, meist von Heiden bewohnt Joseph. Antt. 17, 11. 4. Nachdem sie in den einheimischen Kriegen der Juden zerstört und von Pompejus wieder hergestellt worden war (Joseph. bell. jud. 1, 7. 7.), schenkte sie Augustus dem König Herodes Joseph. Antt. 15, 7. 3., nach dessen Tode aber ward sie zur Prov. Syrien geschlagen Joseph. bell. jud. 2, 6. 3. Ptolem. 5, 15. [3]) u. Steph. Byz. rechnen sie zu Coelesyria, Plin. 5, 16. zur Decapolis s. d. A. vergl. Wilh. Tyr. 16, 13. Neuere, wie Seetzen (XVIII. 417 f.) u. Burkhardt (R. I. 426 f.) fanden G. in dem heutig. Dorfe Omkeis,

1) Nach 1 Chron. 5, 11. dehnten die Gaditer ihr Gebiet bis gen Salcha in O. aus. Wahrscheinlich war die Gränze zwischen ihnen und den Manassiten (Deut. 3, 13. vgl. V. 10.), wie bei Hirtenstämmen zu geschehen pflegt, nicht scharf bestimmt. — 2) Ueber Lakemachers (Observ. philol. IV. p. 18 sqq.) Behauptung, dass Gad und Meni eins seyen und die Hecate bedeuteten, s. d. A. Meni. — 3) G. liegt hier in dem *Ἴδαρα* des gedruckten Textes verborgen, wofür lat. Gadara. Andre finden sie in *Γάδωρα*, was aber nach Ptolem. Angaben wohl zu weit südlich liegen würde.

أم كيس, wieder, das südl. vom Scheriat el Mandhur, nahe an dem Kamme der Gebirgskette, welche das Thal des Sees Genezareth u. des Jordan in Osten begränzt, liegt u. beträchtliche Ruinen, auch viele in den Berg gearbeitete Grabhöhlen aufzuweisen hat. In der Nähe traf Burkhardt I. 434 f. die schon im Talmud u. bei Hieron. Epiphan. (Opp. I. p. 131.) erwähnten heissen (schwefelhaltigen) Quellen Reland Pal. 775. Ritter Erdk. II. 318. Dieser Ort oder vielmehr die Umgegend (*Γαδαρῖτις* Joseph. bell. jud. 3, 10. 10.) ist Mt. 8, 28. Mr. 5, 1. Luc. 8, 26 ff. nach der Lesart *Γαδαρηνῶν* gemeint, die a. a. O. erwähnte *θάλασσα* wäre also der See von Tiberias [1]). Aber es findet sich an diesen Stellen in den Handschriften noch eine doppelte und zwar viel häufigere Lesart, nämlich 1) *Γερασηνῶν*, Gerasa aber war nach Joseph. bell. jud. 3, 3. 3. vergl. 4, 9. 1. der östliche (meist von Heiden bewohnte Joseph. bell. jud. 2, 18. 5.) in einer Gebirgsgegend liegende (Joseph. Antt. 13, 15. 5.) Gränzort Peräas, womit in der Hauptsache auch Ptolem. 5, 15. (der die astron. Lage des Orts so bestimmt 68° 15′ 31° 45′), Steph. Byz., Ammian. Marc. 14, 8. u. A. (s. Reland p. 806.) übereinstimmen, welche G. zu Arabien (das an Peräa gränzte) rechnen und mit Bostra und Philadelphia (Rabboth Ammon) verbinden. Diese Lage verbürgen auch die von Seetzen (Zachs monat. Corresp. XVIII. 424 f.) entdeckten und später öfters besuchten Ruinen der Stadt Dscherasch, جرش, zwischen dem Wadi Jabes u. Wadi Zerka (Jabboh), die beinahe ½ St. im Umf. haben Burkhardt R. I. 401 ff. Jedenfalls war also Gerasa viel zu entfernt vom See Genez., als dass sie Mt. a. a. O. gemeint seyn könnte. Origen. *Γέρασα τῆς Ἀραβίας ἐςὶν πόλις, οὔτε θάλασσαν οὔτε λίμνην πλησίον ἔχουσα* [2]). — 2) *Γεργεσηνῶν*, wie Origenes (Opp. IV. p. 140.) conjecturirte (s. Fritzsche ad Mt. p. 326. gegen Griesbach), aus topographischen Gründen, wie er selbst angiebt. Doch ist von einer Stadt Gerasa am See Tiberias, welche Orig. dorthin versetzt (vgl. a. Euseb. Onom. unt. *Ἡγαννί*), sonst nirgends eine Spur zu finden. Es bleibt also die beglaubigte Lesart an obigen Stellen *Γαδαρηνῶν*. S. überh. Griesbach Com. crit. z. d. St. Paulus Com. I. 491 ff. Michaelis Einl. ins N. T. I. 732 ff.

Gadda, s. d. A. Hazar Gadda.

---

1) Hier auf der Ostseite des Sees Genezareth konnten in den runden Bergbuckeln der Felsgebirge eben so gut zahlreiche *μνημεῖα* seyn, wie auf der Westseite wirklich gefunden werden Ritter Erdk. II. 315. 317 f. — 2) Wilh. Tyr. 12, 16. nennt G. eine Stadt ab Jordane paucis distans miliaribus, was freilich unbestimmt ist.

Gärten, גַּנּוֹת, werden oft in der Bibel erwähnt und waren, wie jetzt im Orient, sehr beliebt (Pred. 2, 5. Hohesl. 4, 16. Sus. 4.); Könige hatten dergleichen an ihren Palästen 2 Kön. 21, 18. 26. 25, 4. Neh. 3, 15. Jer. 39, 4. 52, 7. vgl. Esth. 1, 7 f., wie die Bürger an ihren Häusern 1 Macc. 14, 12. Sus. 4. Luc. 13, 19. Doch innerhalb der Stadt Jerusalem sollen den Talmud. zufolge (in spätern Zeiten) keine haben angelegt werden dürfen (vgl. Lightfoot. 44 f. 483 f.). Die Gärten dienten theils zum Nutzen (Jer. 29, 5. 28. Amos 4, 9. 9, 14. 1 Kön. 21, 2.), theils zum Vergnügen (פַּרְדֵּס s. Simon. Lexic. edit. 4. u. d. W. vgl. Barhebr. Chron. p. 462.) Sus. 7. Hohesl. 6, 1. und enthielten ausser den Fruchtbäumen auch Blumen u. wohlriechende Pflanzen Hohesl. 4, 13 ff. 5, 1. 6, 1. 10. vgl. Mischn. Maasaroth 2, 5. (Herod. 8, 138.). Man verrichtete dort oft seine Andacht Mt. 26, 39. Joh. 18, 1., hielt fröhliche Zusammenkünfte Jes. 51, 3., badete sich in den dort befindlichen Bassins Sus. 15. u. liess sich gern an schattigen Stellen derselben begraben 2 Kön. 21, 18. 26. Joh. 19, 14. Auch zur Abgötterei wurden die Gärten gemissbraucht 1 Kön. 14, 23. 2 Kön. 16, 4. Jes. 1, 29. 65, 3. 66, 17. Bar. 6, 69. Ihre Anlage hatte wohl mit der der heutigen persischen Gärten (Thevenot R. II. 119 f. Kämpfer Amoen. 172 sq. 184 sqq.) Aehnlichkeit, besonders auch was die künstliche Bewässerung, die immer als ein Hauptstück der Gartencultur genannt ist, anlangt (Jes. 1, 30. 58, 11. Jer. 31, 12. Cant. 4, 15. Num. 24, 6. vgl. Joseph. bell. jud. 5, 2. 2.). Gärtner werden erwähnt Joh. 20, 15. vergl. das talm. בעלי אריסות Mischn. I. 324. u. אריסין I. 321. IV. 169. Nach Plin. 20, 16. hatte die Gartenkunst bei den Syrern eine hohe Ausbildung erreicht; dies konnte wohl nicht ohne Einfluss auf die benachbarten Hebräer bleiben. Spuren einer schon vorgeschrittenen Gartenkultur s. Jes. 17, 10. vgl. Schroeder de hortis Hebraeor. Marburg. 1722. 4.

Galatia, *Γαλατία* (auch Gallograecia Liv. 37, 8. 38, 12. Flor. 2, 11. vgl. Spanhem. ad Callim. Del. 184.) [1]), kleinasiatische Landschaft (urspr. phrygisches Gebiet Strabo 12. 571.), die in N. an Paphlagonien (u. Bithynien), in O. an Pontus und Kappadocien (durch den Fl. Halys von beiden geschieden), in S. an Kappadocien u. Phrygien, in W. an Phrygien u. Bithynien

1) 2 Tim. 4, 10. erklären Einige nach Theodoret *Γαλατία* durch Gallien (vgl. Olear. ad Philostr. p. 591.), wie denn die Sage den Crescens zum Apostel der Gallier macht s. d. A. Andre lesen geradezu *Γαλλίαν*. Aber es ist weder jenes, noch dieses nöthig, oder auch nur wahrscheinlich s. Heumann z. d. St. Zum Unterschiede von Gallien heisst das asiat. Gallatien Philostr. Soph. 2, 11. 1. *ἕωλος Γαλατία*.

gränzte (Strabo 12. 566. Plin. 5, 42. Ammian. Marc. 25, 10.) [1]) und sich, obschon gebirgig (Flor. 2, 11.), durch hohe Fruchtbarkeit, insbesondre am Flusse Halys, auszeichnete (Strabo 12. 567.). Die vorzüglichsten Städte waren Ancyra (durch Augustus zur Metropolis von Gal. erhoben), Tavium und Pessinus; letztere beiden trieben nicht unbedeutenden Handel. Seinen Namen hatte das Land von den gallischen Stämmen der Trocmi u. Tlistoboji, die in Verbindung mit einem celtischen (germanischen) Heerhaufen Toctosages oder Tectosagi (Memnon bei Phot. cod. 224. p. 374.) aus Thracien im 3. Jahrh. vor Chr. sich über Asien ergossen und nach manchen verheerenden Streifzügen in dieser Gegend festgesetzt Strabo 4. 187. 12. 566. Liv. 38, 16. Flor. 2, 11. Justin. 25, 2. Appian. Syr. 32. 42. und mit den Griechen vermischt hatten Pausan. 1, 4. (dah. der Name Gallograeci). Sie werden als tapfere, freiheitsliebende (Flor. 2, 11.), aufbrausende Menschen geschildert [2]), die fast immer in eignem oder fremdem Interesse unter Waffen waren (Justin. 27, 3.) [3]); ihre Sprache fand Hieronymus (ad Gal. 1, 2.) mit der deutschen in der Umgegend von Trier verwandt (Jablonsky de lingua Lycaon. p. 23 sqq.), wie denn die Tectosager wirklich in Deutschland Wohnsitze hatten Caes. b. gall. 6, 24., doch redeten sie auch griechisch. Ueber die Verfassung der galat. Stämme sagt Strabo 12. 567. *τριῶν ὄντων ἐθνῶν ὁμογλώττων καὶ κατ' ἄλλο οὐδὲν ἐξηλλαγμένων ἕκαςα διελόντες εἰς τέτταρας μερίδας, τετραρχίαν ἑκάςην ἐκάλεσαν, τετράρχην ἔχουσαν ἴδιον καὶ δικαςὴν ἕνα καὶ ςρατοφύλακα ἕνα ὑπὸ τῷ τετράρχῃ τεταγμένους, ὑποςρατοφύλακας δὲ δύο. Ἡ δὲ τῶν δώδεκα τετραρχῶν βουλὴ ἄνδρες ἦσαν τριακόσιοι· συνήγοντο δὲ εἰς τὸ καλούμενον Δρυναίμετον· τὰ μὲν οὖν φονικὰ ἡ βουλὴ ἔκρινε, τὰ δὲ ἄλλα οἱ τετράρχαι καὶ οἱ δικαςαί.* Der Consul Cn. Manlius Vulso besiegte die Gal. 189 v. Chr. (Liv. 38, 12. vgl. 1 Macc. 8, 2. u. Michaelis z. d. St.). Doch behielten sie ihre eignen Fürsten, erst noch Tetrarchen Strabo 12. 541., später Könige genannt, unter welchen der letzte, Amyntas, Günstling des Antonius, dann des K. Augustus, ausser Gal. u. Pisidien auch Districte von Lycaonien u. Pamphylien besass Dio Cass. 49, 32. Strabo 12. 569.

1) Ptolem. 5, 8. giebt viel weitere Gränzen an und zieht fast ganz Phrygien, Pisidien und Lycaonien zu Galatia. Wenn man das eigentliche Galatien von dem galat. Königreiche unterscheidet, ist obige Bestimmung allein zulässig. — 2) Nicht als verstandesschwach oder als pinguia ingenia, wie sie nach Gal. 3, 1. von Alterthumsforschern haben dargestellt werden sollen Spanhem. ad Callim. in Del. 184. s. dag. Themist. orat. 23. — 3) Als Hülfstruppen waren die Gal. auch in dem Heere des syr. Königs Antiochus M., das siegreich in Babylonien einen abgefallenen medischen Statthalter bekämpfte Polyb. 5, 53. Viell. spielt auf dieses Factum 2 Macc. 8, 20. an s. Wernsdorf de rep. Galat. p. 187 sqq. u. de fide Maccab. p. 98.

Nach seiner Ermordung (26 nach Chr.) kam alles unter unmittelbare röm. Herrschaft und Galatien u. Lycaonien erhielten einen röm. Statthalter Dio Cass. 53, 26. [1]). Der Apost. Paulus hielt sich zweimal in Galatia, wo auch Juden angesiedelt waren (vgl. Joseph. Antt. 16, 6. 2.), auf Act. 16, 6. 18, 22. u. sammelte (wohl nicht blos aus den jüd. Insassen Braun Select. sacr. p. 70 sqq. Theod. Hase in Bibl. Brem. IV. 1014 sq.) eine christl. Gemeinde vgl. auch 1 Petr. 1, 1. 1 Cor. 16, 1. 2 Tim. 4, 10. Mit Unrecht nahmen Einige einen dreimaligen Aufenthalt des Paulus in Galatien an, und fanden den ersten Act. 14, 6., indem sie entweder das *περίχωρος Λύςρας καὶ Δέρβης* auf diese Provinz bezogen (Koppe, Keil), oder in der Erwähnung Lystras u. Derbes selbst Galatien bezeichnet fanden, weil beide Städte zum Reiche des galat. Königs Amyntas gehört hatten und ersteres von Plin. 5, 42. zu Galatia ausdrücklich gerechnet wird (J. J. Schmidt de Galatis, ad quos P. literas misit. Ilfeld 748. 754. Mynster kleine theol. Schrift. 60 ff. Paulus im Heidelb. Jahrb. 1827. 636 ff.). Der letztern Ansicht ist indess der Umstand, dass Lucas selbst jene Städte ausdrücklich von Galatien scheidet Act. 16, 1. 6. u. nach Lycaonien versetzt 14, 6. [2]), auch Pamphylien als besondre Prov. aufführt 14, 24. 15, 38. nicht günstig, und es wirkte wohl überh. eine blos vorübergehende Verbindung jener Städte mit Galatien nicht auf den Sprachgebrauch dauernd ein, endlich erscheint die ganze Voraussetzung, Galatien habe damals in der gewöhnl. Sprache das eig. Galatien u. Lykaonien umfasst, für den Zweck, dem sie dienen soll, für die Bestimmung der Abfassungszeit des Galater Briefs, unnöthig s. mein. Comment. in ep. a. Gal. p. 5 sq. S. überh. Cellar. Notit. II. 173 sq. C. G. Hofmann diss. de Galatia antiqua. L. 726. 4. G. Wernsdorf de republ. Galatar. Norimb. 743. 4. Mynster a. a. O. 51 ff.

Galbanum, חֶלְבְּנָה, LXX. *Χαλβάνη*, Vulg. Galbanum Exod. 30, 34., das Harz einer in Abyssinien, Arabien u. Syrien wachsenden Staude, die Plin. 12, 56. stagonitis nennt, Sprengel aber mit Bubon Galbanum L. (Mutterharz) für einerlei hält Linné's Pflanzensystem VI. 130 f. (s. Abbild. in Jacquin hort. Vindob. III. tab. 36.). Doch erst ganz neuerlich (1831) wollte der Engländer Dou die wahre Galbanpflanze (er nennt sie Galbanum officinale) entdeckt haben s. Froriep Notizen a. Natur- u. Heilkunde. XXIX. S. 12., während er an dem Harz des Bubon Galb. weder Geruch noch Geschmack des Galb.

---

1) Unter K. Galba war G. mit Paphlagonien unter einem Statthalter verbunden Tac. hist. 2, 9. 1. — 2) Wie denn alle Schriftsteller jener Zeit Lycaonien von Galatia unterscheiden, auch Plin. 5, 25. (zweimal).

entdecken konnte. Das Harz, welches gewöhnl. durch Einschnitte in die Rinde des Strauchs gewonnen werden soll, ist fett, klebrig, von strengem keineswegs angenehmen, bitterlichen Geruch [1]) und Geschmack, anfangs weiss, wenn es aber alt wird, gelb mit weissen Flecken vgl. Dioscor. 3, 97. (*X. ὀπός ἐςι νάρθηκος ἐν Συρίᾳ γεννωμένου, — — ἔςι δὲ αὐτῆς ἀρίςη λιβανοειδής — ὀσμὴ βαρεῖα*). Plin. 12, 56. 24, 13. S. Celsius I. 267 sq. Michaelis Suppl. III. 753 sq. Unsere Offizinen kennen es in 3 Arten, wovon eine, deren Vaterland Persien seyn soll, galbanum persicum heisst s. noch Murray apparat. medic. I. 262 sqq. Dem Rauchwerke (Exod. a. a. O.) wurde das G. beigegeben, entweder weil scharfriechende Substanzen mit wohlriechenden vermischt den Wohlgeruch noch erhöhen (Hiller Hierophyt. I. 450.), oder weil es den Wohlgeruch der übrigen Ingredienzen länger zurückhielt nach Plin. 13, 2. resina aut gummi adjiciuntur (unguentis) ad continendum odorem in corpore. Ueber die einfache Anwendung des G. als Räuchermittel s. Virg. Geo. 3, 415. 4, 264. Colum. 9, 15. a.

Galiläa, *Γαλιλαία*, 1) im vorexilischen Zeitalter (mehr appellativ) הַגָּלִיל Jos. 20, 7. 21, 32., הַגָּלִילָה 2 Kön. 15, 29., אֶרֶץ הַגָּלִיל 1 Kön. 9, 11., vollständiger גְּלִיל הַגּוֹיִם Jes. 8, 23. (vgl. 1 Macc. 5, 15. *Γαλιλαία ἀλλοφύλων*), ein Distrikt an der Nordgränze Palästinas im St. Naphtali Jos. a. a. O. gegen das phönizische Gebiet hin 1 Kön. 9, 11., der die Stadt Kedes mitbefasste Jos. 21, 32. 1 Chron. 7, 76. und wohl meist von Heiden (dah. der Name) bewohnt war. 2) im Zeitalter Jesu ganz Nordpalästina diesseits des Jordans vgl. Luc. 8, 26. (nicht zum Theil auch jenseits, wie Lightfoot, Cellarius u. A. wollen vgl. dag. Reland p. 181.). Es erstreckte sich in Südwesten bis ans Vorgebirge Carmel (doch dieses und die Stadt Ptolemais ausschliessend vergl. Joseph. bell. jud. 2, 18. 9.), gegen Südosten bis nach Scythopolis, gegen Norden bis in die Gegend von Tyrus, in Osten endlich gränzte es durch Vermittelung des Jordans u. Sees Genezareth an Gaulonitis u. Peräa Joseph. bell. jud. 3, 3. 1. [2]). Die Eintheilung in Ober- u. Untergaliläa (welche von Euseb. im Onom. angedeutet wird) [3]) Joseph. bell. jud.

---

1) Angezündet verbreitet es einen widrigen Dampf, mit dem man Schlangen und Ungeziefer vertrieb Virg. Geo. 3, 415. s. Voss z. d. St. Calpurn. 5, 90. Lucan. 9, 916. und im Stock festsitzende Bienen zum Schwärmen nöthigte Virg. Geo. 4, 764. — 2) Als südlicher Gränzort Galiläas führt Mischn. Gittin 7, 7. כפר עותנאי an. — 3) Mit Beziehung auf die Benutzung der Feld- und Gartenfrüchte im Sabbathsjahr soll Galiläa in 3 Theile eingetheilt worden seyn Mischn. Schebiith 9, 2.: Galilaea dividitur in superiorem (העליון), inferiorem (התחתון) et val-

2, 20. 6. Antt. 5, 1. 22. beschreibt genau Joseph. bell. jud. 3, 3. 1. [1]). **Obergaliläa** nämlich, das bergig war, erstreckte sich in der Breite von Berseba bis an den Flecken Baca, in der Länge von dem Flecken Thella nahe am Jordan bis Meroth, **Untergaliläa** aber, das einen ebenen Boden hatte, in der Breite vom Flecken Xaloth (oder Ginäa Joseph. bell. jud. 3, 3. 4.) [2]) auf der grossen Ebene (Esdrelon) bis an Berseba, in der Länge von Tiberias bis zur St. Zabulon ohnweit Ptolemais. Jenes hatte zum Theil heidnische Bewohner (Phönizier, Syrer, Araber Strabo 16. 760., selbst Griechen Joseph. vit. 12.), daher die Benennung *Γαλιλαία τῶν ἐθνῶν* Mt. 4, 15. Galiläa war ein Alpenland, dessen Kalkgebirge, in N. felsig u. schroff, mit dem Libanon in Verbindung stehen [3]), südwestl. aber u. südl. in Hügelketten auslaufen, welche gegen das mittell. Meer hin zu einer mehrere Stunden langen u. breiten Ebene sich verflachen, in S. aber mit dem Plateau von Jesreel endigen. Die nicht sehr hohen Berge und ihre romantischen Thäler gewährten reichen Wiesenwachs und fruchtbares Ackerland, daher auch die Provinz überall angebaut

---

lem; quarum superior complectitur quicquid supra Chapharananiam quod sycomoros non sustinet, inferior quicquid infra C., quod fert sycomoros, Vallis territorium Tiberiadis.

1) Diese Stelle, welche den ganzen A. trefflich erläutert, ist folgende: *δύο δ' οὔσας τὰς Γαλιλαίας, τήν τε ἄνω καὶ τὴν κάτω προσαγορευομένην περιίσχει μὲν ἡ φοινίκη καὶ Συρία· διορίζει δὲ ἀπὸ μὲν δύσεος ἡλίου Πτολεμαΐς, τοῖς τῆς χώρας τέρμασι καὶ Κάρμηλος τὸ πάλαι μὲν Γαλιλαίων, νῦν δὲ Τυρίων ὄρος — ἀπὸ δὲ μεσημβρίας Σαμαρίς τε καὶ Σκυθόπολις μέχρι τοῦ Ἰορδάνου ῥεέθρων· πρὸς ἕω δὲ Ἱππήνη τε καὶ Γαδαρὶς ἀποτέμνεται καὶ ἡ Γαυλανῖτις αὐτῆ, καὶ τῆς Ἀγρίππα βασιλείας οἱ ὅροι. Τὰ προσάρκτια δὲ αὐτῆς Τύρῳ τε καὶ Τυρίων χώρᾳ περατοῦται· καὶ τῆς μὲν κάτω καλουμένης Γαλιλαίας ἀπὸ Τιβεριάδος μέχρι Ζαβουλὼν*, *ἧς* (vulg. *Χαβουλώνης*) *ἐν τοῖς παραλίοις Πτολεμαΐς γείτων, τὸ μῆκος ἐκτείνεται· πλατύνεται δὲ ἀπὸ τῆς ἐν τῷ μεγάλῳ πεδίῳ κειμένης κώμης, ἡ Ξαλὼθ καλεῖται, μέχρι Βηρσάβης ἡ καὶ τῆς ἄνω Γαλ. εἰς εὖρος ἀρχὴ μέχρι Βακὰ κώμης, αὕτη δὲ τὴν τῶν Τυρίων γῆν ὁρίζει· μηκύνεται δὲ μέχρι Μηρὼθ ἀπὸ Θελλᾶ κώμης Ἰορδάνου γείτονος· — μάχιμοί τε ἐκ νηπίων καὶ πολλοὶ πάντοτε Γαλιλαῖοι καὶ οὔτε δειλία ποτὲ τοὺς ἄνδρας οὔτε λειπανδρεία τὴν χώραν κατέσχεν· ἐπειδὴ πίων τε πᾶσα καὶ εὔβοτος καὶ δένδρεσι παντοίοις κατάφυτος, ὡς ὑπὸ τῆς εὐπαθείας προσκαλέσασθαι καὶ τὸν ἥκιστα γῆς φιλόπονον· προσησκήθη γοῦν ὑπὸ τῶν οἰκητόρων πᾶσα καὶ μέρος αὐτῆς οὐδὲν ἀργόν· ἀλλὰ καὶ πόλεις πυκναὶ καὶ τὸ τῶν κωμῶν πλῆθος πανταχοῦ πολυάνθρωπον διὰ τὴν εὐθηνίαν, ὡς τὴν ἐλαχίστην ὑπὲρ πεντακισχιλίους πρὸς τοῖς μυρίοις ἔχειν οἰκήτορας, καθόλου δὲ εἰ καὶ τῷ μεγέθει τις ἐλαττώσειε τῆς Περαίας τὴν Γαλιλαίαν, προέλοιτο δ' ἂν τῇ δυνάμει· ἡ μὲν γὰρ ἐνεργὸς ὅλη καὶ συνεχὴς ἐστι καρποφόρος.* — 2) Dies ist wohl **Jenin** (bei **Clarke**) oder **Dschenina** (auf **Paultre's** Karte), Stadt, 7 geogr. M. südl. v. Nazareth, nicht mehr auf der eigentlichen Ebene Esdrelon. — 3) Einen Berg **Asamon**, als *τὸ μεσαίτατον τῆς Γαλιλαίας ὄρος* erwähnt Joseph. bell. jud. 2, 18. 11. Anderwärts ist keine Spur dieses Namens anzutreffen.

und stark bevölkert war Joseph. bell. jud. 3, 3. 1. [1]) (sie enthielt 404 Städte u. Dörfer Joseph. vit. 45. u. darunter viele befestigte Joseph. vit. 37.). Am meisten gilt dies von den Gebirgsabhängen in O. gegen den See Genezareth zu u. von dem Thale selbst, in welchem dieser liebliche See liegt. Hier ist zugleich der Boden mit Basalt durchsetzt, der aus der Basaltregion in O. des Sees herüberreicht. Als die zwei grössten Städte Galiläas nennt Josephus (Vit. 65.) Tiberias (die ältere Hauptstadt) und Sepphoris (die nachherige Hauptstadt); in der evangel. Geschichte kommen häufig Capernaum und Nazareth vor [2]). Fast mitten durchs Land zog eine im Alterthum stark besuchte Handelsstrasse, die sogenannte via maris Mt. 4, 15. s. d. A. Reisen. Die Galiläer schildert Josephus als fleissige, muthvolle (Joseph. Antt. 13, 5. 6.) und tapfere Leute (bell. jud. 3, 3. 1.) [3]), doch wurden sie von den übrigen Juden verachtet, nicht als Einfältige, sondern theils weil man ihr jüdisches Geblüt für weniger rein und ihren Glauben für weniger orthodox hielt Joh. 7, 52. (1, 46.) Act. 2, 7., theils wohl auch weil sie einen schlechten Dialekt sprachen, der sich besonders durch Verwechslung der Gutturale und platte syrische Pronunciation charakterisirte Mt. 26, 73. Mr. 14, 70. s. Lightfoot hor. hebr. p. 151 sq. Schöttgen hor. hebr. I. 235. Pfeiffer diatr. de lingua Galilaeor. Viteb. 663. 4. Sonst fanden unter den Galiläern auch manche abweichende gesetzliche Observanzen statt, die hin und wieder im Talmud berücksichtigt werden vgl. d. AA. Gesetz u. Sekel. Ueberh. aber s. Reland 180 sq. Othon. Lexic. rabb. 254 sq.

Gallier 1 Macc. 8, 2. in der luth. Uebers., s. d. A. Galatia.

Gallim, גַּלִּים, Stadt Palästinas vielleicht im St. Benjamin 1 Sam. 25, 44. Jes. 10, 30., denn in letzterer Stelle wird sie mit Ortschaften dieses Stammgebiets verbunden, dag. LXX. Jos. 15, 59. sie zu Juda gerechnet wird. Noch Eusebius hatte von einem Flecken dieses Namens bei Ekron gehört (λέγεται) Reland p. 784.

Gallion, *Γαλλίων* (Jun. Annaeus Plin. H. N. 31, 33.), röm. Prokonsul der Prov. Achaia (s. d. A.) unter K. Claudius Act. 18, 12 f., Bruder des L. An. Seneca (Tac. annall.

---

1) Die Bevölkerung lässt sich einigermassen danach beurtheilen, dass Josephus im jüd. Kriege, nachdem schon viele Juden umgekommen waren, ein Heer von 100,000 M. zusammenbrachte Joseph. bell. jud. 2, 20. 6. vgl. 8. — 2) Ptolem. 5, 16. kennt Sepphoris nicht, hat aber von Galiläa u. Samaria nur sehr dürftige Notizen. — 3) Eben daher waren sie aber auch sehr reizbar und konnten leicht zu Unruhen verleitet werden Joseph. vit. 17.

15, 73. Dio Cass. 60, 35. vgl. Stat. Silv. 2, 7. 32.). Sein eigentlicher Name war Mr. Ann. Novatus, durch Adoption in die Familie des Rhetor L. Junius Gallio erhielt er obigen. Sein Bruder dedicirte ihm die Bücher de ira. Beide aber wurden, doch nicht zu gleicher Zeit, auf Befehl des Kaisers Nero hingerichtet. Vgl. Nic. Antonii Bibl. Hispan. vet. I. 121 sq.

Gamaliel, *Γαμαλιήλ* (גַּמְלִיאֵל vergl. Num. 1, 10. 2, 20.), berühmter jüdischer Gesetzlehrer, der im hohen Synedrium (wohl nicht als dessen Präsident) gemässigte Grundsätze über das Christenthum aussprach Act. 5, 37 ff. vgl. Niemeyer Charakt. I. 638 ff., u. dessen Unterricht der Apostel Paulus genossen hatte Act. 22, 3. Man findet gewöhnlich an beiden Stellen, was auch die Chronologie begünstigt, den in der jüdischen Tradition sehr gefeierten (Mischn. Sota 9, 15. Gitt. 4, 2. Baba mez. 5, 8. etc.) und schon in der Mischna öfters als Autorität angeführten Rabban Gamaliel den Greis (הַזָּקֵן), welcher ein Sohn des R. Simeon u. der Enkel des bekannten Hillel, unter Tiberius, Cajus und Claudius den Vorsitz im Synedrium geführt und 18 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems gestorben seyn soll. S. überh. Wagenseil. ad Sot. 991. Wolfii Bibl. hebr. II. 882. Othon. histor. doctor. misnic. p. 107 sqq. G. L. Pfaffreuter diss. de consilio Gamal. Jen. 680. 4. Christliche Sagen, die ihn von Petrus und Johannes taufen lassen (!), s. Phot. cod. 171. p. 199. [1]) vgl. Schröckh KG. IX. 233 f.

Garizim, גְּרִזִים [2]), *Γαριζίν* oder *Γαριζείν*, جرزيم und Ebal, עֵיבָל (LXX. *Γαιβάλ*), zwei einander gegenüberliegende Bergspitzen des Gebirges Ephraim, zwischen welchen in einem (nach Cotwyk) etwa 3000 Schritte langen u. 500 bis 1000 breiten [3]) Thale die Stadt Sichem (j. Naplus) erbaut war Richt. 9, 7. Joseph. Antt. 11, 8. 6. vgl. a. Procop. aedif. 5, 7. (nach dem Ausdruck der Samarit. in epistol. Sichem. ed. Bruns p. 16. שכם מול הרגריזים.). Der erstere südlich liegende (nach Joseph. Antt. 11, 8. 2. der höchste Berg Samarias) wird von neuern Reisenden als fruchtbar und anmuthig, der Ebal dagegen als ein rauher, nackter Felsen mit vielen Höhlen

---

1) *εὕρον ἐν τῷδε τῷ βιβλίῳ (Εὐςρατίου) καὶ τὸν τοῦ Παύλου κατὰ τὸν νόμον διδάσκαλον Γαμαλιὴλ καὶ πιςεύσαντα καὶ βαπτισθέντα καὶ Νικόδημον — — ὃν καὶ ἀνεψιὸν γενέσθαι τοῦ Γαμαλ. ἡ ἱςορία διδάσκει· βαπτίσασθαι δὲ ἑκάτερον ὑπὸ Ἰωάννου καὶ Πέτρου, οὐ μόνον δὲ ἀλλὰ καὶ τὸν Γαμαλ. παῖδα, Ἄβιβος ὄνομα αὐτῷ.* — 2) Verschiedene Ableitungen des Namens s. Simonis Onomast. V. T. p. 67. Gesen. thesaur. I. 302. — 3) Mar. Ganut. 8, 14. 5. sagt: Sichem muniri non potest, quia ex utroque monte collaterali manu lapides projici possunt in oppidum.

u. Grotten geschildert (Hamelsveld I. 371 ff. Richter Wallf. 56.) [1]), und, wenn dieses Verhältniss schon im Alterthum stattfand, so liesse sich ein Grund absehen, warum nach Moses Befehl beim Eintritt in Canaan auf dem Garizim Segenssprüche, auf dem Ebal aber schreckliche Flüche und Verwünschungen ausgesprochen werden sollten (Deut. 27, 11—13. vgl. Jos. 8, 33 f.), womit auch was Deut. 27, 4. steht in Einklang gebracht werden kann s. Rosenm. z. d. St. Nach dem Exil ward auf Garizim der samaritan. Tempel erbaut (2 Macc. 6, 2.) Joseph. Antt. 11, 8. 2. 12, 5. 5. 13, 3. 4., den aber schon nach 200 Jahren der Hasmonäer Joh. Hyrcanus (um 129 v. Chr.) wieder zerstörte Joseph. Antt. 13, 9. 1. bell. jud. 1, 2. 6.; doch blieb der Berg fortdauernd die geweihte Stätte der Anbetung (Joh. 4, 23. vgl. Joseph. Antt. 18, 4. 1. bell. jud. 3, 7. 32.) und noch jetzt nennen ihn die wenigen in Naplus übrigen Samaritaner den heiligen und gesegneten Berg (auch בית אל, המקום המבחר) [2]), wenden beim Gebet das Gesicht nach ihm hin [Epist. Sichem. ed. Bruns p. 14. [3]) Eichhorn Repertor. IX. 9.], dürfen aber darauf weiter keine gottesdienstliche Feierlichkeiten mehr verrichten vgl. Schnurrer in d. Fundgrub. I. 447. Die Wahl des Garizim zum Sitze ihres relig. Cultus gründen sie übrigens von jeher auf die Stelle Deut. 27, 4., nach welcher auf ihm von den Israeliten das erste Dank- und Freudenopfer wegen Eroberung Canaans dargebracht worden war. Allein nur die samaritan. Textrecension des Pentat. hat hier גרזים, die jüdisch-masoreth. mit Uebereinstimmung der alten Versionen עֵיבָל und es dürften die Samarit. schwerlich von dem Verdachte befreit werden können, zum Vortheil ihres vielleicht schon vor Aufnahme des Pentat. auf Garizim fixirten Cultus eine eigenmächtige Aenderung unternommen zu haben vergl. Michaelis orient. Bibl. VI. 45 ff. Vater Com. III. p. 289 ff. Gesen. com. de Pent. Sam. p. 61. [4]). Uebrigens diente der Berg Garizim den Bewohnern der Umgegend in Kriegszeiten zuweilen als sicherer Zufluchtsort, den die Feinde förmlich zu belagern gezwungen waren Joseph. Antt. 14, 6. 2. S. überh. Reland dissertatt. miscell. I. n. 3. auch in Ugolini thesaur. VII.

Gastfreiheit, eine im ganzen Alterthume (selbst unter sonst rohen Völkern Diod. Sic. 5, 28. 34. Caes. b. gall. 6,

---

1) Eine nicht unwahrscheinliche Ursache dieser Verschiedenheit beider Berge s. Maundrell R. 82. — 2) בית אל s. z. B. epistol. Sichemit. ed. Bruns p. 14. 16. Sonst vgl. noch Schöttgen hor. hebr. I. 348. — 3) כחפני אליו בכל צלות בערב ובבקר. — 4) Auf ähnliche Weise scheint auch LXX. Jes. 19, 18. *πόλις Ἀσεδὲκ* (עִיר הַצֶּדֶק) eine Verfälschung zu Gunsten des israel. Tempels in Leontopolis zu seyn vgl. Rosenm. z. d. St.

23. Tac. Germ. 21. dag. Strabo 7. 298.) vergl. Herod. 2, 94. Aelian. V. H. 4, 1. verbreitete und noch im heutigen Orient besonders unter den Arabern (Phil. a S. Trinit. Reisebeschr. S. 343. Niebuhr R. II. 431. 462. Beschr. 46 ff. Arvieux III. 152 ff. Burkhardt I. 69.[1]) 331. 459. II. 651. 739. Jaubert R. 43 f. Russel NG. v. Aleppo I. 328 ff. Buckingham Mesopot. 23 f. vgl. Harmar II. 114 ff. Rosenmüll. Morgenl. VI. 82 ff. 257 ff.), die ihren grössten Ruhm darein setzen (Schultens Excerpt. ex Hamasa 408. 424. 454. 462 sqq.), streng geübte Tugend nachdrücklich empfohlen[2]) Röm. 12, 13. Hebr. 13, 2. (s. Pfaff diss. de hospitalitate ad h. l. Tübing. 752. 4.) 1 Tim. 5, 10. vgl. a. Cic. Off. 2, 18. Aristot. ad Nicom. 4, 2. 5. Laurent. in Gronov. thesaur. IX. p. 194 sqq. Othon. lexic. rabb. p. 283.[3]). Der Gast, wer er auch sey, wird ins Haus geladen Gen. 19, 2. Exod. 2, 20. Richt. 13, 15. 19, 21.[4]), mit Wasser zum Fusswaschen bewillkommt (Gen. 18, 4. 19, 2. 1 Tim. 5, 10. vgl. Odyss. 4, 49. 17, 88 f. 6, 215.), erhält für sich u. seine Reit- oder Lastthiere hinlängliche Beköstigung Gen. 18, 5 ff. 19, 3. 24, 25. 32. Exod. 2, 20. Richt. 19, 20 f. vgl. Odyss. 3, 464 ff. und geniesst überhaupt die Pflege u. den sichern Schutz Gen. 19, 5 ff. Jos. 2, 2 ff. Richt. 19, 23. (dag. Richt. 4, 21.) seines Wirths. Beim Abschiede wird er begleitet vgl. Wagenseil ad Sot. p. 1020. 1030. Zorn ad Hecat. Abder. p. 22. (auch wohl beschenkt Iliad. 6, 217 ff.). Einem Wanderer ungastlich die Aufnahme verweigern, war das Zeichen schmuzigen Geizes Hiob 31, 32. vgl. Odyss. 14, 56 f. Pococke ad Tograi p.

---

1) Wenn sie (die arab. Gebirgsbewohner) des Abends in einem Dorfe ankommen, so steigen sie am Hause eines Bekannten, wenn sie nämlich, was doch gemeiniglich der Fall ist, einen solchen haben, ab und sprechen zu dem Eigenthümer: ich bin euer Gast (جاي ضيفك). Der Wirth giebt dem Reisenden ein Abendbrod, das aus Milch, Brod und Borgul besteht, und ist er reich u. freigebig, so füttert er auch sein Maulthier oder Pferd. Hat der Reisende keinen Bekannten im Dorfe, so steigt er an irgend einem Hause ab, das ihm gefällt, bindet sein Thier an und raucht seine Pfeife, bis ihn der Herr des Hauses willkommen heisst, der sich eine Ehre daraus macht, ihn als Freund aufzunehmen und ihm ein Abendbrod zu reichen. Des Morgens reiset er mit einem blossen: Gott mit euch ab. — 2) Auch durch Erzählungen von schrecklicher Bestrafung ungastlicher Menschen vgl. Aelian. anim. 11, 19. — 3) Wie sehr auch die spätern Juden auf Gastfreundschaft hielten, ergiebt sich aus zwei bei Schöttgen Hor. hebr. I. 220. angeführten Stellen: Jalkut rubeni 42, 2. quicunque libenter hospitalitatem exercet, ejus est paradisus und Schebuoth 35, 2. majus quid est recipere viatorem, quam apparitionem Schechinae habere. Vgl. noch Schöttgen 565. Kypke Observ. I. 129. — 4) Zum guten Ton gehörte es, den aufgenommenen Gast erst nach Verlauf einiger Zeit um Namen, Reisezweck etc. zu befragen Odyss. 1, 123 f. 8, 69 f. Iliad. 6, 175 f. 9, 222 f. Diod. Sic. 5, 28. vgl. Gen. 24, 33.

107., die Gäste aber beunruhigen und insultiren, galt für pöbelhafte Rohheit Gen. 19, 4 ff. In der nachexil. Zeit war zwischen Juden und Samaritanern durch ihre gegenseitige politisch-kirchliche Stellung die Gastfreundschaft gestört [1]), denn Ketzerhass entbindet auch von den ältesten u. löblichsten Gewohnheiten, von der Humanität selber. Die Juden wenigstens genossen nur im äussersten Nothfalle samarit. Nahrungsmittel (Lightfoot. p. 993.) und vermieden, um nicht einkehren zu müssen, die Reise durch Samaria. Milder scheinen die Samar. gegen die Juden gewesen zu seyn, doch wiesen auch sie, wenigstens die zum Feste nach Jerusalem reisenden Juden von der Thüre Luc. 9, 53. vgl. d. A. Samaritaner. S. überh. Unger de ξενοκτοκία ejusq. ritu antiquo in s. Anall. de cingulis 311 ff. Stuck Antiquit. conviv. lib. 1. c. 27. Deyling Observ. I. 118 sqq. Jahn I. II. 227 ff. Vgl. d. AA. Fremde und Reisen.

Gastmahle, מִשְׁתֶּה [2]), standen bei den Hebräern theils mit den Festen (Tob. 2, 1.), den Opfern (zu den Zehenden- und Erstlingsmahlzeiten mussten auch Arme und Sklaven eingeladen werden Deut. 16, 11 ff. 12, 12 ff. vgl. Harmar II. 114 f.) 1 Sam. 9, 13. 16, 3. 1 Kön. 1, 9. 3, 15. Zeph. 1, 7. und Bündnissen Gen. 31, 54., theils mit Familienereignissen in Verbindung und wurden vorzüglich bei Entwöhnung der Kinder Gen. 21, 8. vgl. Rosenmüller Morgenl. VI. 243 f., bei Hochzeiten Richt. 14, 10. Gen. 29, 22. Joh. 2, 1 ff. (s. d. A. Hochzeit), an Geburtstagen Gen. 40, 20. Hiob 1, 4. Mt. 14, 6. (Mr. 6, 21.) Hos. 7, 5.? vgl. Herod. 1, 133. Athen. 4. 143. (Dougtaei Analect. I. 44. II. 33. J. Laurent. de natalit. conviviisque, quae in iisdem agitabantur in Gronov. thesaur. VIII.), beim Empfang und Abschied guter Freunde oder sonst theurer Personen Gen. 23, 30. 31, 27. 2 Sam. 3, 20. 2 Kön. 6, 23. Tob. 8, 20. 1 Macc. 16, 15. Luc. 15, 23 ff. 12, 2., bei der Schaafschur 2 Sam. 13, 23. 1 Sam. 25, 2. 36. u. Weinlese Richt. 9, 27., auch bei Leichenbegängnissen 2 Sam. 3, 33. Hos. 9, 4. vgl. Joseph. bell. jud. 2, 1. 1. Harmar III. 203. — meist des Abends Joseph. bell. jud. 1, 17. 4. — gehalten. Die Gäste lud man durch Sklaven ein Sprchw. 9, 3. Mt. 22, 3 ff. [3]), liess sie

1) Ortschaften, die nicht von Stammverwandten bewohnt waren, mieden auch schon früher die Hebräer auf ihren Reisen Richt. 19, 12. — 2) Das Trinken galt bei den Alten, namentlich im heissen Orient, als der Hauptact eines Gastmahls. Vgl. συμπόσιον. So steht Horat. Sat. 2, 7. 32. potare f. epulari. — 3) Die doppelte Einladung vgl. V. 4. vgl. Luc. 14, 17. ist wohl nicht als herkömmliche Ehrenbezeugung (s. Kühnöl z. d. St. vgl. Eskuche Erläuter. II. 410 f.) zu verstehen, sondern soll eben andeuten, dass die Geladenen (respectwidrig) zögerten und einer Erinnerung (monitore) bedurften vgl. Wetsten. z. d. St. Ob die einladenden Sklaven bei den Juden auch, wie die röm. vocato-

auch wohl abholen. Bei ihrer Ankunft wurden sie geküsst Luc. 7, 45., ihnen die Füsse gewaschen Luc. 7, 44. vgl. Iliad. 10, 577. Od. 3, 466. 8, 454. Plaut. Pers. 5, 2. 14. Petron. Sat. 31. vgl. Dougtaei Anal. I. 52., Haupt- und Barthaare, selbst die Kleider u. manchmal die Füsse (Luc. 7, 38. Joh. 12, 3. Athen. 12. 553.) mit wohlriechenden Oelen gesalbt Ps. 23, 5. Amos 6, 6. Luc. 7, 38 ff. (vergl. Plutarch. Symp. 3, 6. p. 597. Petron. Sat. 65. C. W. F. Walch de unctionib. vett. Ebraeor. convivalib. Jen. 751. 4.), auch Blumenkränze überreicht, mit denen sie ihr Haupt schmückten Jes. 28, 1. Sap. 2, 7. 8. vgl. Joseph. Antt. 19, 9. 1. Athen. 15. c. 10. Plutarch. Symp. 3, 1. Philostr. Apoll. 2, 27. Aristoph. Av. 460. Horat. Od. 2, 7. 23. Sat. 2, 3. 256. Cic. Verr. 3, 27. Lucret. 4, 1125. Juv. 5, 36. Petron. 65. Ovid. Fast. 5, 337. a. u. unter Berücksichtigung ihres Ranges (Joseph. Antt. 15, 2. 4.) die Plätze angewiesen 1 Sam. 9, 22. Luc. 14, 8. Mr. 12, 39. Philo II. 70. vergl. Buckingham Mesopot. 279. Alle bekamen in der Regel gleiche Portionen von dem Hausherrn vorgelegt 1 Sam. 1, 4. 2 Sam. 6, 19. 1 Chr. 16, 3. vgl. Athen. 4. 143., die aber, welche man besonders ehren wollte, doppelte, ja selbst fünffache Gen. 43, 34. 1 Sam. 9, 22 ff. vgl. Herod. 6, 57. Die Anordnung der Gastmähler hatte der ἀρχιτρίκλινος Joh. 2, 8. (Speisemeister), gewöhnlich ein Freund vom Hause (vgl. Sir. 32, 1. 23.) s. Rosenm. Morg. V. 223. (etwas anderes war der bibendi arbiter der Römer Horat. Od. 2, 7. 25. u. der ϛρατηγὸς bei griech. Gastmählern vgl. Dougtaei Anal. II. 58. Adam röm. Alterth. II. 246.) s. überh. Walch de architriclino. Jen. 753. 4. Die Pracht der Gastmähler zeigte sich theils in der Menge der Gäste Gen. 29, 22. 1 Sam. 9, 22. 1 Kön. 1, 9. 25. Luc. 14, 16. 5, 29., theils in der Kostbarkeit der Ess- und Trinkgeschirre (Esth. 1, 6 ff. vgl. E. D. Kypke de apparatu conviv. regis Persar. Regiom. 755. 4.), theils und vorzüglich in der Mannigfaltigkeit und Güte der Speisen Gen. 27, 9. Jes. 25, 6. Tob. 8, 21. vgl. Ps. 23, 5. Hiob 36, 16. Amos 6, 4. Niebuhr R. II. 385. Auch dauerten dergleichen Gelage weit länger als bei uns 3 Macc. 6, 28. vgl. Esth. 1, 3. Rosenmüll. Morgenl. III. 294. und in Persien wurden an der königl. Tafel wichtige Staatsangelegenheiten berathen u. königl. Decrete gefasst Esth. 1, 15. 7, 9. Herod. 1, 133. Plutarch. Symp. 7, 9. Ammian. Marc. 18, 5. p. 169. Bip. Athen. 4. 144. vgl. Tacit. Germ. 22. Die Unterhaltung belebte theils Musik Jes. 5, 12. Amos 6, 5. Ps. 69, 13. Sir. 32, 7. vgl. Odyss. 17, 358. Rosenm. Mor-

---

res oder invitatores, das Geschäft hatten, den Gästen die Plätze anzuweisen und die fremden Gerichte zu benennen (Walch Observ. in Mt. ex inscriptt. p. 62.), muss dahin gestellt bleiben. Die ägypt. Juden wenigstens scheinen sich in der Hinsicht ganz nach dem herrschenden Ton gerichtet zu haben.

genl. V. 200. und Tanz Mt. 14, 6., theils Scherz und Räthselspiel Richt. 14, 12 ff. vgl. Athen. 10. 452. 457. Beim Abschied räucherte man die Gäste besonders am Barte ein (vgl. Paulus Samml. I. 42.). Die Frauen speisten übrigens bei vornehmen Gastgelagen nicht mit den Männern zugleich (Buckingham II. 404.), sondern in einem besondern Zimmer Esth. 1, 9. Rosenmüller Morgenl. III. 296. Barhebr. Chron. p. 98. [1]); in bürgerlichen Häusern aber (bei den Juden) waren die Geschlechter gemischt Joh. 12, 3. Heidnische Opfermahlzeiten durften die Israeliten nicht besuchen Exod. 34, 15., theils weil dies Theilnahme an dem Götzencultus bedeutet haben würde, theils weil sie dann (unreines) Opferfleisch hätten geniessen müssen oder doch der Gefahr des Genusses sich aussetzten 1 Cor. 10, 28. Vgl. d. A. Fleisch. S. überh. Buxtorf de conviv. Ebr. in Ugolini Thes. XXX. Mt. Geier de vett. Ebr. ratione coenandi in Biblioth. Lubec. V. 1 sqq. und zur Vergleichung der Sitten andrer Völker J. W. Stuck Antiquit. conviv. libb. III. Tigur. 597. fol. Mercurial. de arte gymnast. p. 75 sqq. ed. Amst. Vgl. d. A. Mahlzeit. Eine besondre Art von Gastmählern waren die *κῶμοι* oder comissationes, welche bes. in dem sinnlichen Zeitalter, auf das die Apostel einwirkten, eine grosse Rolle spielten Röm. 13, 13. Gal. 5, 21. 1 Petr. 4, 3. Jünglinge oder junge Männer versammelten sich zu Schmausereien, auf Veranlassung eines Freudenfestes oder im Drange nach lauter Geselligkeit, belustigten sich durch Gesang u. Musik u. durchzogen, vom Wein begeistert, die Strassen, jubelnd u. mannigfaltige Neckereien sich erlaubend vgl. Wetsten. II. 85 sq. Bos Observ. in N. T. 117 sq. Schwarz diss. de comessation. vett. Altorf. 744. 4. Ilgen de poesi scol. p. 197 sqq. Ueber den Luxus und die Ausgelassenheit bei Gastmählern überh. im römischen Zeitalter s. Philo II. 477 sq. Die reichen Juden folgten dem Beispiel ihrer heidnischen Mitbürger.

Gath, גַּת, LXX. *Γέθ* (Joseph. *Γίττα* od. *Γίττη*), 1) eine von den 5 Fürstenstädten der Philister Jos. 13, 3. 1 Sam. 6, 17. 21, 10. 27, 2. 2 Sam. 1, 20., Geburts- oder Wohnort des Goliath 1 Sam. 17, 4. Sie wurde von David 2 Sam. 8, 1. 1 Chr. 18, 1. u. von Rehabeam befestigt 2 Chr. 11. 8. Der unter Sal. 1 Kön. 2, 39. erwähnte König von Gath war vielleicht ein zinsbarer vgl. 1 Kön. 4, 24. Nachdem G. unter Joahas in die Hände

---

1) Dan. 5, 2. macht insofern keine wirkliche Ausnahme, als hier von einem schon berauschten Fürsten die Etikette hintangesetzt wird vgl. Judith 12, 11 ff. Die Favoritsultanin scheint aber, das Unziemliche fühlend, dem Gebote nicht Folge geleistet zu haben V. 10. Uebr. vgl. Herod. 5, 18. *ἡμῖν νόμος ἐςὶ τοῖσι Πέρσῃσι, ἐπεὰν δεῖπνον παρατιθώμεθα μέγα, τότε καὶ τὰς παλλακὰς καὶ τὰς κουριδίας γυναῖκας ἐσάγεσθαι παρέδρους.*

der Syrer gefallen war 2 Kön. 12, 17., eroberte sie Joas 2 Kön. 10, 25. von neuem, dann später Usias 2 Chron. 26, 6., aber gewiss auch nicht auf die Dauer vgl. Amos 6, 2. Mich. 1, 10. Zur Zeit des Euseb. war es ein Flecken (Hier. vicus vel maximus), der 5 Meilen von Eleutheropolis nach Diospolis zu lag. Brocardus c. 10. nennt es parvum casale, 4 franz. Meil. von Jaffa. Neuere Reisende thun des Orts keine Erwähnung. S. überh. Reland p. 785 sq. vgl. Jac. de Vitriaco p. 1071. — 2) גַּת הַחֵפֶר, Stadt im St. Sebulon Jos. 19, 13., Geburtsort des Propheten Jonas 2 Kön. 14, 25., nach Hieron. praefat. in Jon. kleiner Flecken (haud grandis viculus) 2 Meil. von Sepphoris auf dem Wege nach Tiberias. Vgl. Rosenm. Alterth. II. II. 84. — 3) גַּת רִמּוֹן, Stadt im St. Dan Jos. 19, 45., zu Euseb. Zeit ein grosser Flecken 12 Meil. von Diospolis nach Eleutheropolis zu. In der Stelle Jos. 1, 25., wo G. R. in den Stamm Manasse versetzt wird, liegt wohl ein Fehler der Abschreiber zum Grunde, welche den Namen aus V. 24. hieher versetzten. LXX. haben *Βαιθσάν*. Hieron. führt indess zwei Städte G. R. an, aber die eine entlehnte er offenbar blos aus unsrer Stelle.

Gaza, עַזָּה, *Γάζα* [1]), eine Stadt in Philistäa (Jos. 15, 45.) an der Südgränze Canaans (Gen. 10, 19.) auf einer Anhöhe zwischen Raphia und Ascalon (Joseph. bell. jud. 4, 11. 5.) etwa 20 Stad. vom mittell. Meere (Arrian. Alex. 2, 26.), 600 M. von Petra in Arabien (Plin. 6, 32.), 5 St. von Ascalon (Joliff. S. 285., n. den Messungen der franz. Gelehrten 52° 24′ 58″ L. 31° 37′ 34″ Br.), mit einem Hafen (*Γαζαίων λιμήν* Ptol. 5, 16.) Maiuma, später Constantia. Sie wurde dem Stamme Juda zugetheilt Jos. 15, 37. vgl. Richt. 1, 18., aber diesem bald wieder durch die Philister entrissen und erscheint seitdem immer als philist. Stadt Richt. 3, 3. 16, 1 ff. 1 Sam. 6, 17. 2 Kön. 18, 8. Amos 1, 6. 7. Zeph. 2, 4. Zach. 9, 5. Schon vor dem Exil war G. einmal in die Hände d. Aegyptier (unter Pharao Necho?) gefallen Jer. 47, 1. [2]). Alexander der Grosse aber eroberte sie nach einem Widerstande von 5 Mon. Curt. 4, 6. Arrian. Alex. 2, 26. [3]) Plut. Alex. c. 25., ohne sie indess zu zerstören (wie

---

1) Irrige Ableitung des Namens bei Serv. ad Virg. Aen. 1, 119. Mel. 1, 11. — 2) Die Beziehung dieser St. auf Pharao Necho würde an Wahrscheinlichkeit noch gewinnen, wenn das Herod. 2, 159. in der Geschichte des Feldzugs dieses Königs erwähnte *Καδύτις* die St. Gaza wäre s. d. A. Jerusalem. — 3) *Ἀπέχει ἡ Γάζα τῆς μὲν θαλάσσης εἴκοσι μάλιστα σταδίους, καὶ ἔστι ψαμμώδης καὶ βαθεῖα εἰς αὐτὴν ἡ ἄνοδος καὶ ἡ θάλασσα ἡ κατὰ τὴν πόλιν τεναγώδης πᾶσα. Μεγάλη δὲ πόλις ἡ Γ. ἦν καὶ ἐπὶ χώματος ὑψηλοῦ ᾤκιστο καὶ τεῖχος περιεβέβλητο αὐτῇ ὀχυρόν. Ἐσχάτη δὲ ᾠκεῖτο, ὡς ἐπ᾽ Αἰγύπτου ἐκ Φοινίκης ἰόντι ἐπὶ τῇ ἀρχῇ τῆς ἐρήμου.* Die Entfernung der Hafenstadt von Gaza giebt Strabo nur zu 7 Stadien an.

Strabo fälschlich berichtet 16. 759.) [1]), da sie auch in den syrischen Kriegen als feste Stadt u. Waffenplatz vorkommt 1 Macc. 9, 52. 11, 6 ff. 13, 43. 14, 7. 15, 28. 16, 1. Joseph. Antt. 13, 5. 5. 13, 3. a. Die Zerstörung Gazas erfolgte erst durch den jüd. König Alexander Jannäus (96 v. Chr.) Joseph. Antt. 13, 13. 3. (nach einjähriger Belagerung), doch wurde die Stadt durch den röm. Feldherrn Gabinius wieder hergestellt Joseph. Antt. 14, 5. 3., später von Augustus dem Herodes überlassen Antt. 15, 7. 3. und endlich nach dessen Tode zur Prov. Syrien geschlagen Antt. 17, 11. 4. Mela nennt (zu Zeiten des K. Claudius) sie noch ingens urbs et munita admodum, womit Euseb. u. Hieron. übereinstimmen. Auch Plin. 5, 14. 12, 32. führt sie unter den Städten Judäas als bestehend an und im Talmud wird sie einigemal erwähnt Othon. lexic. rabb. p. 258. S. überh. Reland 787 sq. Cellar. Not. II. 603 sq. Bachiene II. 382 ff. vgl. U. G. Siber Pr. de Gaza Palaest. oppido. Lips. 715. 4. (grösstentheils über die Bischöfe zu G. bis ins 6. Jahrh.) J. F. Burscher in Stephani Byz. de Gaza narration. disquis. L. 764. 4. und de Gaza derelicta futura. Lips. 768. 4. und Bernhardy ad Dion. Perieg. p. 775 sq. Ueber ihren Zustand im Mittelalter s. Wilh. Tyr. 17, 12. Jac. de Vitriaco p. 1070. Jetzt ist sie ohne Mauern und hat nur 2000 Einwohner s. Volney (R. II. 252.) Arvieux Nachr. II. 38. Joliffe 233. 281. vergl. Büsching Erdb. V. 1. 451 ff. Ueber die Stelle Act. 8, 26. *εἰς Γάζαν. αὕτη ἐςὶν ἔρημος* s. Künöl comment. IV. 315 sq. Da nach den oben angeführten sich chronologisch an einander reihenden Zeugnissen (wogeg. das des Strabo nothwendig zurücktritt) Gaza damals nicht eigentlich wüste gelegen haben kann (obschon bei den wiederholten Angriffen, welche die Stadt erfuhr, ein grosser Theil der Bewohner in die benachbarte Hafenstadt mag ausgewandert seyn), so hat man die Worte, als Notiz des Schriftstellers (nicht des Engels), wohl entweder mit Bengel, Schöttgen, Heumann u. A. auf die Strasse (*ὁδός*) zu beziehen, wo sie dann auch weniger müssig erscheint (denn eben auf der Strasse ging das erzählte Factum vor sich) [2]) — es konnte aber leicht

---

1) — — *ὁ τῶν Γαζαίων λιμὴν πλησίον· ὑπέρκειται δὲ καὶ ἡ πόλις ἐν ἑπτὰ ςαδίοις, ἔνδοξός ποτε γενομένη, κατεσπασμένη δ' ὑπὸ Ἀλεξάνδρου καὶ μένουσα ἔρημος.* Die letztern Worte fehlen in der Xylanderschen Ausgabe und werden von Einigen für ein Glossem aus Act. 8, 26. gehalten. Dass übrigens Strabo nicht den jüd. König Alexander im Sinne habe, ist wohl unzweifelhaft. — 2) Den Philippus müssen wir uns, als er die Weisung empfing, noch in Samaria denken. *κατὰ μεσημβρίαν* weist ihn in die Mittaggegend des Landes hin, nicht auf eine Strasse, welche von Jerusalem aus südwärts (nach Gaza) lief. Der Kämmerer konnte von Jerusalem aus (V. 27.) nur entweder über Hebron (wie die Tradition will) durch das peträische Arabien oder üb. Gaza längs der Meeresküste nach Aegypten (Aethiopien) zurückreisen;

später, nachdem ein bequemerer und vielleicht kürzerer Weg gebaut war, der ältere von Reisenden verlassen werden — oder es müsste (vgl. Hug Einleit. I. 23.) Lucas eben in dem Zeitpunkte geschrieben haben, wo die Stadt (s. Joseph. bell. jud. 2, 18. 1.) von jüdischen Heereshaufen (kurz vor der letzten Belagerung Jerusalems) zerstört und noch nicht wieder hergestellt worden war, so dass sich die Beifügung jener Notiz eben aus der Neuheit der Sache erklärte. Gegen die erstere Erklärung behauptet Künöl fälschlich, dass es dann heissen müsse *αὔτη ἐςὶν ἡ ἔρημος*. Luc. will nicht sagen: **das ist der wüst liegende Weg**, sondern: **dieser Weg ist (jetzt) wüste.** Man hat also nicht nöthig, mit Valckenaer, Heinrichs u. Künöl die Worte gegen alle alte Autoritäten für unächt zu erklären (s. dag. Bornemann de glossem. N. T. p. 56. vor s. Schol. in Luc.). Einige wollten zwei Städte mit Namen G. unterscheiden, das alte berühmte Gaza und ein anderes im ehemaligen St. Ephraim 1 Chron. 7, 28. vgl. Lightfoot 84 sq. (aber an d. St. ist wahrscheinl. m. viel. Codd. עַיָּה, עַיָּא zu lesen, wenn man עַזָּה nicht als eins der mancherlei Missverständnisse des Chronisten betrachten will), oder auch die Hafenstadt Majuma (Calmet.); noch Andre fassen *ἔρημος* in der Bedeutung praesidiis et munimentis nudata (Wolf cur. ad h. l. Reland Palaest. 788. Krebs Observ. Flav. p. 206.), aber theils würde das Wort nur in einem bestimmten Contexte dies heissen können, theils wäre die Notiz an jener Stelle ganz unpassend.

Gazelle, arab. غزال, Antilope Lin. (Cl. VI.), ein im Orient weit verbreitetes, dem Hirschgeschlecht am nächsten kommendes Thier mit hohlen, meist geringelten, aber nicht jährlich abfallenden Hörnern, von welchem es viele verschiedene Arten giebt. Die eig. Gazelle (Antilope dorcas L.) ist gewöhnlich 2½ F. hoch, hat eine mehr oder weniger hellbraune, am Bauche und zum Theil auch an den Füssen weisse Farbe, aschgraue, nackte, 6½ Zoll lange Ohren, einen dünnen, oberwärts stehenden, nicht ganz 1 F. langen Schwanz, in der Mitte gebogene, mit erhabenen Querringen umgebene, ganz schwarze Hörner, die sie beim Fliehen fast ganz auf die Schultern zurücklegen, und feurige, schöne, schwarze Augen. Dabei kann sie 2 — 3 Ellen hoch und mit unglaublicher Schnelligkeit springen und laufen, ist nicht sonderlich scheu und lebt in Heerden zu 1000 beisammen,

---

den letztern Weg hat er nach der Relation des Lucas eingeschlagen u. so gelangte er gar nicht bis Hebron, denn von da aus lässt sich schwerlich mit einem Wagen (V. 28. 38.) über die Gebirge nach Gaza gelangen. Philippus brauchte aber, um auf die Strasse von Jerusalem nach Gaza (der Kämmerer war schon zwischen beiden Städten V. 28.) sich zu begeben, nicht nothwendig über Jerusalem zu gehen, vielmehr musste er diese Verzögerung vermeiden.

am liebsten auf Bergen u. Anhöhen (die in der Ebene sind weniger niedlich, stark u. lebhaft Russel NG. v. Aleppo II. 14.). Das Fleisch der G. ist zur Jagdzeit zwar mager, aber von gutem Geschmack. S. überh. Prosp. Alpin. hist. nat. Aeg. 4, 9. [1]) Pallas Spicil. zoolog. 1. u. 12. Sparrmann R. n. dem Vorgeb. d. gut. Hoffn. S. 396. Russel a. a. O. II. 14 ff. Oken Lehrb. d. Zoolog. II. 737 f. Hufnagels Hoheslied Ex. 3. S. 97 ff. Dieses liebliche, von orientalischen Dichtern hochgefeierte u. bes. in Schilderungen schöner Mädchen u. der Geliebten immer wiederkehrende (Lette ad ben Zohair p. 98 sqq. Döpke Comment. z. Hohenl. 97. Rosenmüll. Morgenl. IV. 129.) vgl. Hohesl. 2, 9. 17. 8, 14. Thiergeschlecht kannten und schätzten auch die Hebräer und es kommen im A. T. mehrere Namen vor, welche die Gazelle und ihre verschiedenen Arten bezeichnen, obschon die bestimmtere Deutung der einzelnen sehr schwierig ist. Am häufigsten findet sich צְבִי, und es war vielleicht im Hebräischen entweder der allgemeine Name oder die Benennung der gewöhnlichsten Gazellenart, auch arab. ظبي bedeutet eine Gazelle, ohne dass man jedoch sagen könnte, welche von den Naturforschern festgestellte Art, LXX. haben dafür *δορκάς* vergl. Aelian. anim. 14, 14. (Luth. Reh). Das Thier wird als Bezeichnung des gratiös behenden 2 Sam. 2, 18. 1 Chron. 12, 8., flüchtigen Sprchw. 6, 5., scheuen Jes. 13, 14. gebraucht; Hohesl. 2, 9. 17. 4, 5. aber ist es nach seiner ganzen Lieblichkeit u. Munterkeit zu fassen und Hohesl. 2, 7. u. 3, 5. findet der Schwur bei den Gazellen in dem aus dem Kamus angemerkten لا بظبي eine ganz entsprechende Parallele. Als essbar (rein) erscheint der צְבִי [2]) Deut. 12, 15. 22. 14, 5. 1 Kön. 4, 23. (Russel a. a. O. II. 15. Shaw R. 357 f. Buckingham Mesop. S. 20.). S. überh. Oedmann Samml. I. 1 ff. דִּישׁוֹן Deut. 14, 5. geben LXX. durch *πύγαργος* (Weisssteiss), Chald. u. Syr. aber durch דִּים, was eine Gazellenart bedeutet (s. d. A. Einhorn). Beruht erstere Deutung nicht blos auf Etymologie, so könnte Antilope pygarga gemeint seyn. Diese ist 5 F. 4 Z. hoch, hat blutrothen Hals, graubraunen Rücken, weisse Hinterkeulen und hält sich häufig in Ae-

1) Earum carnes bonitate et gustu capreolorum carnibus similes existunt. Bisulcum animal est Sylvestre sed quod facile mansuefit, caprae simile, colore igneo ad pallidum inclinante, duplici cornu longo intro converso lunae modo et nigro, auribus arrectis, ut in cervis, oculis magnis oblongis nigris pulcherrimis, unde in adagio apud Aegypt. dicitur de pulcris oculis aine el czazel; collo longo et gracili, cruribus gracilibus atque pedibus bisulcis constat. — 2) Chald. טביא (טביתא), was auch als Frauenname vorkommt Act. 9, 36. 39. s. Wetsten. z. d. St. vgl. auch Joseph. bell. jud. 4, 3. 5. *Δορκάδος οὗτος ἐκαλεῖτο παῖς κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶσσαν* (בר טביתא).

gypten auch in Vorderasien auf vergl. Pallas Spic. zool. I. 10. XII. 15. Schoder Specim. hieroz. III. p. 21. Indess sind die Naturforscher selbst uneins, welches Thier der pygargus der Alten (Herod. 4, 292. Aelian. anim. 7, 19. Plin. 8, 79.) sey s. Rosenmüll. zu Bochart. II. 269. Ueb. andre Bestimmungen des דִּישׁוֹן, die meist auf schwankenden etymol. Gründen ruhen, s. Oedmann Samml. I. 15 ff. Rosenm. a. a. O. p. 270 sq. — תְּאוֹ oder תּוֹא Deut. 14, 5. Jes. 51, 20. deuten die griech. Uebers. u. d. Vulg. ὄρυξ. Es steht Deut. a. a. O. neben Thieren aus dem Hirsch- u. Antilopengeschlecht und könnte Antilope leucoryx L. seyn, obschon diese wahrscheinlich durch רְאֵם bezeichnet wird s. d. A. Einhorn. Da die chald. Uebers. das W. תְּאוֹ vom bos sylvestris oder bubalus deuten, worunter gewiss nicht der heutzutage sogenannte Büffel zu verstehen ist, so wollte Oedmann (IV. 23 ff.) an die Antilope bubalis denken, welche in Afrika und Arabien lebt, lange, schwarze, gewundene Hörner und einen dem Stierkopfe ähnlichen Kopf hat und 4 F. hoch ist (Pallas spicileg. zool. I. 12. XII. 16.). Noch vgl. Rosenm. Addit. ad Bochart. III. p. 10. — Ueber יַחְמוּר, was Michaelis ebenfalls durch Gazelle (Antil. bubalis) übersetzt, s. d. A. Hirsch und über זֶמֶר d. A. Elent.

Geba, גֶּבַע, LXX. *Γαβαά*, Levitenstadt (Jos. 21, 17.) Jos. 18, 24. (daher vollst. גֶּבַע בִּנְיָמִין genannt Richt. 20, 10. 1 Sam. 13, 16. a.), nicht weit von Jerusalem Jes. 10, 29., vermuthlich Gränzort des Königreichs Juda gegen Norden 2 Kön. 23, 8. Zach. 14, 10. Nach Euseb. (s. v. *Γηβενά*) lag sie 5 röm. M. v. Gophna nach Neapolis zu. Dies ist aber augenscheinlich falsch, indem G. zwischen Gophna und Jerusalem gelegen haben muss. Da das benachbarte Rama nach Joseph. Antt. 8, 12. 3. von Jerus. 40 Stadien entfernt war, 40 Stad. aber 5 röm. Meil. sind, so wird bei Euseb. wohl Jerusalem statt Gophna zu lesen seyn. Das Esr. 2, 26. Neh. 7, 30. genannte גֶּבַע ist derselbe Ort, vgl. auch *Γαββῆ* 3 Esr. 5, 20.

Gebal, גְּבָל Ps. 83, 8., eine Landschaft, die mit Ammon, Amalek und Philistäa verbunden ist, gerade so wie Joseph. Antt. 9, 9. 1. die *Γαβαλῖται* neben den Amalekitern und Idumäern genannt werden. Letztere Stelle vgl. m. 2 Kön. 14, 7. 2 Chron. 25, 11. lehrt schon, dass man sich einen idumäischen District, also eine Landschaft in Arabia petraea, zu denken habe und dieser heisst Joseph. Antt. 2, 1. 2. *Γοβολῖτις*, bei Euseb. aber *Γεβαληνή* vgl. a. Steph. Byz. p. 253. 265. Euseb. unter Idumäa beschränkt den Namen auf die Umgegend von Petra, wie denn noch heutiges Tages dort ein District, der durch das Thal El Ahsa von dem District Kerek getrennt wird, Dschebal heisst

(Seetzen XVIII. 390. Burkhardt R. II. 674. 678. Gesen. Anm. S. 1066.), arab. جبال. Indess scheint doch schon bei Euseb. Gebalene für Idumäa überh. gesetzt zu werden vergl. Reland p. 84. Das Targ. Jonath. substituirt daher für שׂעִיר immer גבלא, גבלה vgl. Gen. 14, 6. 33, 16. 36, 8. Num. 24, 18. Deut. 1, 2. 2, 1. a., eben so Targ. Hieros. u. Targ. Chron. so wie die samarit. Uebersetzung Deut. 1, 2. 2, 1. 33, 2. Gen. 32, 3. 33, 14. 16. 36, 8. 9. s. meine diss. de vers. Sam. indol. p. 55. Vgl. überh. noch Michaelis Suppl. I. 251 sqq. u. d. A. Sabal. — Ueber die Stadt גְּבַל Ezech. 27, 9. u. a. s. d. A. Byblos vgl. Hamelsveld III. 275 ff.

Gebet. Moses hatte über diesen Theil des relig. Cultus (vgl. Spanhem. ad Callimach. Pallad. 139.) nichts verordnet u. gesetzlich war das Gebet nicht in das Ritual des öffentlichen Gottesdienstes verflochten (doch vgl. Deut. 26, 12 ff.); wir wissen nicht einmal, ob (vor dem Exil) beim Opfern das Beten regelmässig stattfand (indess s. Jamblich. myster. 5, 26.); doch mag wenigstens beim täglichen Morgen- und Abendcultus das beiwohnende Volk still (Luc. 1, 10.) oder mit gemeinschaftlicher Stimme gebetet haben; gegen das Exil hin erscheinen levitische Vorbeter 1 Chron. 23, 30. vgl. Neh. 11, 17. Berach. f. 26, 1., ausserd. s. Othon. lexic. rabb. p. 164. Ein ausserordentliches Beispiel öffentlichen Gebets s. 1 Kön. 8, 22 ff. Als Privatandachtsmittel war das Gebet stets üblich und wurde allgemein benutzt vgl. Jes. 1, 15. Nach dem Exil ging es bald in ein opus operatum über. Gebet und Fasten galten für die beiden Hauptstücke der Privatfrömmigkeit Tob. 12, 9. Judith 4, 12.; vor jeder wichtigen Unternehmung Judith 13, 7. vgl. Act. 9, 40., im Kriege vor der Schlacht 1 Macc. 5, 33. 11, 71. 2 Macc. 15, 26. vergl. 8, 29. pflegte man zu beten und eine dreimalige Wiederholung des täglichen Gebets[1]) wurde Sitte Dan. 6, 10. (vgl. Ps. 55, 18. und Tanchum. f. 9. 4. bei Schöttgen hor. hebr. I. 419.), nämlich morgens um die 3. Stunde (9 Uhr) Act. 2, 15. (zur Zeit des Morgenopfers im Tempel), mittags um die 6. St. (12 U.) Act. 10, 9. und nachmittags um die 9. St. (3 U.) zur Zeit d. Abendopfers im T. (vgl. Joseph. Antt. 14, 4. 3.) Act. 3, 1. vgl. 10, 30. s. Schöttgen a. a. O. p. 418 sq. Wetst. II. 471. Ausserdem sprach man vor u. nach dem Essen regelmässig ein Dankgebet Mt. 15, 36. Joh. 6, 11. Act. 27, 35. (Porphyr. abstin. 4,

---

1) Vgl. Julian. Opp. p. 302. *εὔχεσθαι (ἄξιον) πολλάκις τοῖς θεοῖς ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ, μάλιστα μὲν τρὶς τῆς ἡμέρας, εἰ δὲ μή, πάντως ὄρθρου τε καὶ δείλης.* Die Therapeuten pflegten des Tags zweimal zu beten Philo Opp. II. 475. Parallel ist übrigens das drei- oder viermalige Lobsingen der ägypt. Priester an jedem Tage Porphyr. abstin. 4, 8.

12.) s. Kühnöl de precum ante et post cibum ap. Judaeos et Christ. faciendarum genere, antiquitate cet. Lips. 764. 4. Ueber das Synagogengebet s. d. A. Synagoge. Pharisäer u. Essener (Joseph. bell. jud. 2, 8. 5.) hielten bes. viel aufs Beten. Jene aber trugen diese Andachtsübung gern zur Schau Mt. 6, 5. und gefielen sich in recht langen Gebeten Mt. 6, 7. vgl. Lightfoot p. 292 sqq. [1]) s. d. A. Pharisäer. Stehende Gebetsformeln waren schon im Zeitalter Jesu üblich Luc. 11, 1., viell. in der Hauptsache dieselben, welche Mischna Berachoth enthalten sind vgl. Pirke aboth 2, 13.; auch das VU. hat bekanntlich im Einzelnen manche Anklänge mit talmudischen Formeln s. Schöttgen I. p. 160 sqq. Vitringa de synag. vet. p. 962. Othon. lexic. rabb. p. 539. Das Privatgebet verrichteten die Israeliten gew. in einsamen Zimmern des Hauses Mt. 6, 6., bes. im Obergemach Dan. 6, 11. Judith 8, 5. Tob. 3, 12. Act. 1, 13. 10, 9. u. auf dem Dache; wer sich im Freien befand, stieg wo möglich auf eine Anhöhe Mt. 14, 23. Mr. 6, 46. Luc. 6, 12. vgl. 1 Kön. 18, 42., die Jerusalemer gingen am liebsten in die Tempelvorhöfe Luc. 18, 10. Act. 3, 1. vgl. Jes. 56, 7. (Arnob. adv. gent. 6. p. 113. Elmenh., Lakemacher antiq. gr. sacr. p. 425.), wen aber die Gebetsstunde auf der Strasse überraschte, der blieb stehen, um gleich da sein Gebet zu sprechen. Jedenfalls richtete man das Gesicht nach dem heiligen Tempelberge Dan. 6, 11. 2 Chron. 6, 34. Esr. 4, 58. (die Samaritaner nach Garizim), so wie in den Vorhöfen selbst nach dem Tempelhause (dem Allerheiligsten) Ps. 5, 8. [2]). Regelmässig stand man beim Beten 1 Sam. 1, 26. 1 Kön. 8, 22. Dan. 9, 20. Mt. 6, 5. Mr. 11, 25. Luc. 18, 11. vgl. Iliad. 24, 306 sq. Martial. 12, 78. 1. a. Wetst. I. 321., man verrichtete es aber, in gesteigerter Andacht, auch kniebeugend oder knieend 2 Chron. 6, 13. 1 Kön. 8, 54. Esr. 9, 5. Dan. 6, 10. Luc. 22, 41. Act. 9, 40. oder mit dem Körper zur Erde niedergeworfen Neh. 8, 6. Judith 9, 1. Mt. 26, 39. Die (reinen od. vorher gereinigten) [3]) Hände hob man in den erstern Fällen bald zum Himmel empor 1 Kön. 8, 22. Neh. 8, 7. Klagl. 2, 19. 3, 41. 2 Macc. 3, 20. 1 Tim. 2, 8. Philo II. 534. vergl. Aristotel. mund. 6. Senec. ep. 41. u. Wetsten. II. 323. Doug-

---

1) Es war überhaupt Grundsatz, dass durch lange und oft wiederholte Gebete Gott zum Erhören geneigter gemacht werde Hieros. taanith f. 67. 3. bab. berach. 32, 2. 54, 2. (prolixa oratio vitam protrahit) u. s. w. Ueber das Vermittelungsgeschäft der Engel beim Beten s. d. A. Engel. — 2) Auch bei den Christen war das Beten nach Osten hin ein alter Gebrauch Origen. hom. 5. in Num. (Opp. II. p. 284. Clem. Al. Strom. 7. p. 724.) vgl. Tertull. Apol. 16. — 3) Sohar Deut. f. 101. 427. quicunque manibus sordidis orat, mortis reus est. Vgl. 1 Tim. 2, 8. Odyss. 2, 261. Clem. Al. Strom. 4. p. 531. Chrysost. hom. 45. in 1. ad Corinth.

taci Analect. II. 135., bald breitete man sie aus Jes. 1, 15., bald legte man sie auf die Brust oder schlug damit an die Brust Luc. 18, 13. Eine eigenthümliche Gebetsstellung war das Legen des Kopfes an den Busen Ps. 35, 13. oder zwischen die Knie 1 Kön. 18, 42.; beides geschah in grosser Trauer; das erstere ist auch bei den Muhammedanern gewöhnlich s. Abbild. bei Reland de rel. Muh. p. 87. Weitläufige Vorschriften über die Arten, die Ordnung des Gebets und das äusserliche Verhalten [1]) dabei giebt tr. Berachoth (Mischn. 1, 1.) u. die doppelte Gemara dazu (übers. v. Rabe. Halle 777. 4.) vgl. a. Othon. lexic. rabb. p. 537 sqq. Eine Species des Gebets war die Fürbitte; ihr schrieb man, wenn sie von einer heiligen Person geschah, fast unfehlbare Wirkung zu Jac. 5, 16. [2]) vgl. Gen. 20, 7. 17. Exod. 32, 11 ff. 1 Kön. 17, 20 ff. Joseph. Antt. 14, 2. 1. 2 Cor. 1, 11. 1 Tim. 2, 1 ff. Phil. 1, 19., dah. man sich der Fürbitte Andrer gern empfahl 1 Thess. 5, 25. 2 Thess. 3, 1. Hebr. 13, 18. vgl. Deyling Observ. II. 587 sqq. [3]). S. überh. Suiceri observ. sacr. p. 149 sqq. J. J. Schröder diss. de precib. Hebraeorum. Marb. 717. 4. J. Saubert de precib. Hebr. u. N. Polemann de ritu precandi vett. Hebr. beide in Ugolini thesaur. XXI., Carpzov. Appar. 322 sq. Bauer gottesd. Verf. I. 357 ff. auch F. Rehm historia precum biblica. Götting. 814. 4. Hartmann Verbind. A. u. N. T. 236 ff. 286 ff. u. im Allgem. Mt. Brover. de Niedek de populor. vett. et recentt. adorationib. Amsterd. 713. 8.

Gebim, גֵּבִים Jes. 10, 31., unbekannter Ort in Palästina, wohl in der Nähe von Jerusalem. Euseb. vergleicht Γηβά 5 Meil. von Gophna auf dem Wege nach Neapolis, aber dieses hat sicher eine zu nördliche Lage.

Gebirge. Palästina ist ein Gebirgsland (vgl. Deut. 11, 11. Ezech. 34, 13. Exod. 15, 17. 1 Kön. 20, 23. Hasselquist R. 148.), das durch die tiefe Einsenkung des Jordan von N. nach S. in zwei natürliche Hälften getheilt wird. Die Gebirgszüge, welche die Oberfläche bedecken, hängen mit dem Libanon zusammen und treten in S. mit den Gebirgen und Höhen von Idumaea und Arabia petraea in Verbindung. Jenseit des Jordans endigt der Antilibanus mit dem bis in die Gegend des Sees

---

1) Ueber die rechte Stimme des Betenden giebt Gem. Berach. die Vorschrift: qui precatur ita ut audiatur ab aliis, est ex ὀλιγοπίστοις; qui extollit vocem suam in precatione sua, est ex prophetis falsis vgl. Maimon. hilch. thephill. 5, 9. Daraus erläutert man Luc. 18, 11. — 2) Was hier von Elias (über die Relation 1 Kön. 18. hinaus) erzählt wird, findet eine sehr passende Parallele in Diod. Sic. 4, 61. Apollod. 3, 12. 6. — 3) Hierher gehört es auch, dass Jonath. zu Gen. 26, 27. drei Männer zu Isaak kommen lässt, damit er für sie beten möchte, wovon der hebr. Text nichts weiss.

Genezareth vorgeschobenen Dschebl Heisch u. geht in eine fruchtbare Gebirgsfläche aus, welche westlich gegen den genannten See jäh abstürzt. Nachdem der Fl. Hieromax das Terrain von O. nach W. durchschnitten hat, erheben sich einige Stunden südlich die Gebirge aufs neue, ziehen, von Wadi's, welche dem Jordan zufliessen, von Schluchten und Engpässen mannigfach durchsetzt, auf ihren mässigen Höhen fruchtbare Plateaus und nicht unbedeutende Flächen bildend, bis an den Arnon, die Gränze des alten Ostjordanlandes, und treten südwärts dem tiefen Felsenthale dieses Flusses, das der Schlüssel Palästinas von O. her war, mit den edomitischen Gebirgen in Verbindung. Gegen O. dachen sich diese Gebirge theils in die fruchtbaren Auen des heutigen Hauran, theils in die arab. Wüste ab, gegen W. aber stürzen sie mit steilen Felsenwänden gegen den Jordan nieder (Volney R. I. 226.). Diesseit des Jordans ziehet vom Libanon und Antilibanus aus ein Bergrevier bis tief in Galiläa südwestlich hinein, welches in SW. ohnweit Ptolemais mit einer Hügelkette endigt (an die sich jenseit des Kischon das Vorgebirge Karmel anschliesst), im Innern aber mittelst Hügelland in die Hochebene Jesreel ausgeht u. östlich terrassenförmig gegen den See Genezareth abfällt. Hier sind seine fruchtbarsten Districte, eine reich gesegnete Alpennatur, während gegen N. u. NW. meist rauhe und der Cultur fast unfähige Felsstrecken sich hinziehen, gegen SW. aber schöne Thäler u. treffliche Weideplätze abwechseln (Hasselquist R. 176.). Auf dem Plateau Jesreel erhebt sich fast freistehend, als Gränzmarke der nördlichen Gebirgswelt, der Thabor. Südlich ist die Hochebene durch Berge abgeschlossen, welche in mässiger Höhe und in mancherlei noch nicht erforschten Richtungen den grössten Theil des alten Samaria bedecken, weiter herab steiler und felsiger werden (Maundrell in Paulus Samml. I. 84. Volney R. II. 225 f.), doch von fruchtbaren Thälern und Flächen allerwärts durchschnitten sind. Diese Bergzüge, nur mittelst Engpässen und Schluchten eine Communication mit der Seeseite zulassend, treten wenige Meilen nördlich von Jerusalem in Judäa ein und bedecken den grössten Theil desselben; südlich der Hauptstadt wird die Gegend höher und die Berge streichen nach S. u. SO., wo sie am todten Meere in steilen Wänden abstürzen [1]), südlich aber in die Bergebene El Tyh ausgehen, welche Palästina mit dem felsigen Arabien verbindet s. d. AA. Arabien u. Juda. Westlich treten die mittel- und südpaläst. Gebirge nirgends bis an das Meer, sondern verflachen sich allmälig in Ebenen, welche, je weiter nach S., desto breiter werden [2]). Oestlich fallen sie

1) Doch sind diese Gebirge nicht unwegsam; von Jericho nach Joppe zog längs dem todten M. ein Heer der Türken hin Wilh. Tyr. 16, 16. p. 875. — 2) Den Gebirgsdistrict auf dem Wege von Jaffa über Ramla nach Jerusalem schildert Richter Wallf. 14. so: je weiter wir

in das Jordansthal schroff ab (Volney R. I. 226.), nur bei Jericho eine grössere Fläche amphitheatralisch umschliessend. Ihre grösste Breite beträgt nirgends über 10 bis 15 Meilen und in 3 Tagereisen könnte man sie überall von O. nach W. übersteigen. Die Steinart ist durch ganz Palästina vorzugsweise Kalk (von der Juraformation), hie und da mit Kreideschichten belegt (dah. die vielen Höhlen) [1]) und was damit verbunden zu seyn pflegt, die Bergflächen bes. in O. mit Feuersteinen wie übersäet. Die Gebirge sind von mittler Höhe u. von unregelmässiger Gestalt Hasselquist R. 148. Nur in NO. von der Gränze der Libanonformation bis an den Hieromax in ziemlicher Breite tritt ein Basaltlager auf (Seetzen XVIII. 335.), das seine Säulen u. Kuppen bis auf das westliche Gestade des Sees Genezareth herübersendet vgl. Ritter Erdk. II. 315. Richter Wallfahrt. S. 60. Mit diesem allgemeinen Umriss, der freilich nur nach dürftigen Notizen entworfen werden konnte, müssen wir uns hier begnügen u. verweisen wegen etwaiger Details auf die einzelnen AA. Carmel, Ephraim, Libanon, Thabor etc. [2]). An eine Gebirgskarte Palästinas ist vor der Hand nicht zu denken, Relands und Bachiene's Versuche sind ganz unbrauchbar, aber auch auf den Karten von Klöden, Reichard u. Grimm ist meist nach Gutdünken der noch nicht erforschte Gebirgszug gezeichnet. Wie unvollständig die Nachrichten der Reisenden besonders über die ephraimitischen und judäischen Gebirge seyen, geht aus des fleissigen und leicht combinirenden Ritters (Erdk. II. 377 ff.) unklarer Schilderung dieser Gebirge hervor.

Gedalja, גְּדַלְיָה, *Γοδολία*, Sohn Ahikams und babylonischer Statthalter in Judäa nach Zerstörung Jerusalems und Abführung der meisten Einwohner ins Exil 2 Kön. 25, 22. Jer. 40, 5. Er hatte (mit einer kleinen babylonischen Besatzung 2 Kön. 25, 25. Jer. 40, 6. 8.) seinen Sitz zu Mizpa, stand mit dem Propheten Jeremias in freundschaftlichen Verhältnissen (Jer. 40, 5.) und vereinigte in Judäa viele früher schon nach Moabitis und Ammonitis (Jer. 40, 11.) ausgewanderte Juden, die ein friedliches Landleben zu führen (Jer. 40, 10. 12.) u. ein Heiligthum

---

kamen (hinter R.), desto kahler und öder wurden die Höhen der jud. Berge, durch die stufenförmigen Felsschichten in natürliche Terrassen getheilt, sonst aber rund und einander ähnlich.

1) Ueber die Gebirgsart Palästinas s. noch d. A. Steine. Vgl. Hasselquist R. 148. Volney R. I. 232 f. Seetzen monatl. Corresp. XVIII. 340 ff. 345 ff. Engelhardt in Richter Wallf. 682 ff. Sieber R. n. Jerus. 31. — 2) Ausser den in der Bibel u. bei Joseph. erwähnten einzelnen Bergen Palästinas sind noch im Talmud rosch hasschana 2, 4. einige (wie es scheint transjordanische) genannt vgl. Reland p. 346.

an der Stelle des Tempels einzurichten (Jer. 41, 5. s. Rosenm. z. d. St.) [1]) begannen. Die von Nebucadnezar zurückgelassenen Armen des Volks waren mit Grundstücken belehnt worden u. es fing bereits wieder ein bürgerliches Leben sich zu regen an Jer. 39, 10. vgl. 41, 8. Aber kurze Zeit nur konnte G. dem verwaisten Lande vorstehen, er wurde schon 2 Mon. nach Jerusalems Zerstörung von einem gewissen Ismael, der aus königl. Geblüte stammte (und selbst nach der Herrschaft über die Juden trachtete Joseph. Antt. 10, 9. 3.) auf Anstiften des ammonitischen Fürsten (Jer. 40, 14.) ermordet, was die kaum angesiedelte Bevölkerung grösstentheils nach Aegypten auszuwandern bewog Jer. 42. 43. vgl. Joseph. Antt. 10, 9. s. d. A. Zerstreuung.

Geder, גֶּדֶר [2]), cananitische Königsstadt Jos. 12, 13. vgl. 1 Chron. 27, 28.

Gedera, גְּדֵרָה, Stadt in der Ebene des St. Juda Jos. 15, 36. vgl. 1 Chron. 12, 4., wahrscheinlich eins mit dem dort gleich folgenden גְּדֵרֹתָיִם (das viell. altes Glossem ist), wie sich aus der Zahl vierzehn ergiebt.

Gederoth, גְּדֵרוֹת, Stadt im St. Juda 2 Chron. 18, 18., nicht verschieden von גְּדֵרֹתַיִם u. גְּדֵרָה s. d. vorherg. A.

Gedor, גְּדֹר oder גְּדוֹר, Stadt im Gebirge des St. Juda Jos. 15, 58. 1 Chron. 4, 39., bei Hieron. Gedrus (Euseb. gewiss fehlerhaft *Κέδους*), grosser Flecken 10 Meil. von Diospolis in der Richtung nach Eleutheropolis.

Gefängniss, כֶּלֶא (בֵּית כֶּלֶא), מַטָּרָה, מִשְׁמָר (צִינֹק). Dieses bei den Aegyptiern sehr gewöhnliche (Gen. 39, 19 f. 40, 3 f. 41, 10. 42, 19.) Strafmittel wurde als solches auch von den spätern Israeliten regelmässig benutzt vgl. Esr. 7, 26., im Gesetz aber ist es nirgends erwähnt, wahrscheinlich weil unter einem Volke, wo Jeder Grundbesitzer seyn sollte, diese Strafe, bei der Leichtigkeit am Vermögen zu strafen, entbehrlich, zugleich aber, da Landbebauer am wenigsten auf längere Zeit ihrem Geschäft entzogen werden können, unzweckmässig schien (andre Gründe bei Michaelis MR. V. 45 f.). Factisch kommt indess einmal Arretirung Lev. 24, 12. vor, aber nicht als Strafe,

---

1) Joseph. Antt. 10, 9. 4. lässt die 80 Männer, welche nach Jer. dem Hause Gottes Geschenke brachten, dieselben dem Gedalja bringen, offenbar weil er die Erwähnung des Hauses Gottes nach Zerstörung des Tempels nicht begreifen konnte. — 2) Alle diese Städtenamen von גדר sind eigentlich appellativa: ummauerter Ort. Aber gerade so ist in Phöniz. גדר Eigenname der berühmten Stadt Gades, Gadeira (Cadix) geworden.

sondern um einen Schuldigen bis zur Entscheidung festzuhalten vgl. 2 Chron. 18, 26. Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 186. Unter den spätern Königen ward Gefängniss als Strafe, doch wie es scheint nicht in Folge gerichtlichen Erkenntnisses, sondern nach Herrscherwillkühr verhängt, bes. über zu freimüthige Propheten 2 Chron. 16, 10. Jer. 20, 2. 32, 2 ff. 33, 1 ff. 37, 15. a. Nach dem Exil war es ganz gewöhnlich Mt. 11, 2. Luc. 3, 20., zumal bei religiösen Vergehungen Act. 5, 18. 21. 8, 3. 12, 4. 22, 4. 26, 10. und in Schuldsachen Mt. 18, 30. vgl. Arvieux I. 411. Die älteste Art von Gefängnissen waren wasserleere Cisternen, aus denen, da sie oben enge zuliefen, nicht leicht Jemand ohne fremde Beihülfe entkommen konnte Gen. 37, 20. 22. Der Aufenthalt darin wurde zuweilen durch tiefen Schlamm noch peinlicher gemacht Jer. 38, 6. Besondre Staatsgefängnisse (auch unterirrdische Jer. 37, 16.) befanden sich an (über?) den Thoren Jer. 20, 2. oder (in den Wachthäusern) an den Pallästen der Könige Jer. 32, 2. oder in den Häusern der Obersten der Leibwache, welche zugleich Executoren der Criminalurtheile waren (Gen. 39, 20 ff. 40, 4.) vgl. Jer. 37, 15. 20. Harmar Beob. III. 250 f. Ein Gefängniss der letztern Art oder ein Stockhaus heisst בֵּית הַסֹּהַר, בּ' הָאֵסוּר, auch wohl בּ' הַמַּהְפֶּכֶת 2 Chron. 16, 10. Die Gefangenen wurden durch Ketten gefesselt Richt. 18, 21. 2 Sam. 3, 34. Jer. 40, 1. (unter röm. Herrschaft mit einer oder beiden Händen an den sie bewachenden Soldaten Act. 12, 4. 21, 33. Plin. epp. 10, 65. Senec. ep. 5., de tranquill. an. 10. Athen. 5. 213. Joseph. Antt. 18, 6. 7.), bisweilen mit den Füssen in einen hölzernen Block, סַד Hiob 13, 27. 33, 11., ξύλον Act. 16, 24. (lat. nervus) vgl. Wetst. z. d. St. Jacob ad Lucian. Toxar. p. 104. gespannt, auch wohl mit dem Hals Aristoph. Nub. 592. [1]), oder mit Füssen u. Händen zugleich. Eine solche strengere Fessel ist jedenfalls מַהְפֶּכֶת Jer. 20, 2., Symmach. βασανιςήριον, ςρεβλωτήριον. Karge Nahrung scheint zur Schärfung der Strafe gedient zu haben 2 Chron. 18, 26. Von laxem Stadtarrest kommt ein Beispiel 1 Kön. 2, 37. vor. Gefangene zu besuchen Mt. 25, 36. vgl. Jer. 32, 8. wird im Orient leichter erlaubt als bei uns Rosenmüller Morgenl. V. 101.

Geisselung, s. d. A. Leibesstrafen.

Geld. Vor dem Exil (s. Deyling Observ. III. N. 25. auch in Ugolini thesaur. XXVIII.) hatten die Hebräer kein ge-

---

1) Die hölzerne Fessel, in welche der Hals der Gefangenen eingespannt wurde, soll talm. כיפה heissen, doch sind die Meinungen der Rabbinen selbst über dieses W. getheilt und viele halten es für gleichbedeutend mit dem lat. robur (Liv. 38, 59. Val. Max. 6, 3. 2.) oder codex Plaut. Poen. 5, 4. 34. Ueber griech. Fesseln vgl. noch Potter Archäol. I. 269 f.

prägtes Geld, sondern rechneten im Verkehr gewöhnlich nach ungemünzten Silbersekeln (שֶׁקֶל), die sie einander zuwogen Gen. 23, 16. 2 Sam. 18, 12. Jer. 32, 9 f. (und nach Talenten) vergl. Plin. 33, 13. u. d. A. Sekel., wie denn auch bei andern Völkern des Alterthums in ihrer ersten Periode ungemünztes Metall statt des Geldes diente Ael. V. H. 12, 10. Plin. 33, 13. vergl. Strabo 3. 155. und selbst noch heutzutage die Chinesen in Silberbarren ihre Zahlungen machen (Rosenmüller Morgenl. I. 98. s. Sperling de nummis non cusis in Ugolini thesaur. XXVIII.) [1]). Doch mochten bei den Hebräern schon einzelne Silberstücke von bestimmtem Gewicht (nur ohne Gepräge und ohne Bestätigung von Seiten des Staats) [2]) im Verkehr circuliren [3]), die beim Auszahlen in der Regel nachgewogen wurden, was bei dem nicht sehr lebendigen Handelsverkehr unter den Hebräern so unbequem nicht seyn konnte, zumal da auch im heutigen Orient die Kaufleute fast jede ausgeprägte Münze nachwiegen (Volney R. II. 315.). Unter den arab. Kaufleuten scheinen schon im frühesten Alterthum dergleichen Silberbarren mit einem besondern Zeichen versehen gewesen zu seyn, um sie als cursirendes Silber kenntlich zu machen Gen. 23, 16. [4]) 2 Kön. 12, 5. Zur Versendung u. Aufbewahrung steckte man übrigens, wie heutzutage, das Geld in Beutel 2 Kön. 5, 23. 12, 10. vgl. Harmar Beobachtung. III. 262. — Nach dem Exil cursirte erst persisches Geld s. d. A. Darikus, dann griechisch-syrisches, bis Fürst Simon (143 v. Chr.) von den syr. Königen das Münzrecht erhielt (1 Macc. 15, 6.) [5]) und Silbersekel (ganze und halbe) ausprägen liess. Noch sind viele derselben (mit Aufschrift in althebr. Charakter s. Gesen. Gesch. d. hebr. Sp. 143.) in europäischen Münzkabinetten übrig, die aber höchstens 266, 267, 268, 271¼ par.

---

1) Dass bei den ältesten Hebräern nicht wie anderwärts (Ch. Crusius de originib. pecuniae a pecore ante nummum sign. Petropol. 748.) Stiere oder andres Vieh als Tauschmittel (vgl. Plin. 33, 3.) statt des Geldes gebraucht worden sey s. Michaelis de siclo ante exil. babyl. (in den commentar. Soc. Goett. II.) §. 1. — 2) Das erste gemünzte Geld sollen die Phönizier in Umlauf gesetzt haben s. Michaelis a. a. O. §. 2. Anders Herod. 1, 94. und noch anders Philostr. Her. 10, 1. — 3) Solche Silberstücke als Tauschmittel bezeichnet wahrscheinl. קְשִׂיטָה Gen. 33, 19. Jos. 24, 32. S. über d. Wort Gesen. WB. — 4) Was hier im Hebr. heisst שֶׁקֶל כֶּסֶף עֹבֵר לַסֹּחֵר, das wird im Targ. Jonath. so ausgedrückt: סלעין דכסף טב עברין בכל פחור ומתקבלין בכל פרקמטיא (πραγματεία). Bei den Indiern war gemünztes Geld sehr alt Heeren Ideen I. III. 321 ff. — 5) Der Syrer hat a. a. O. freilich etwas ganz andres ausgedrückt (s. Michaelis z. d. St.) u. Joseph. verschweigt ebenfalls dieses dem Simon ertheilte Münzrecht. Indess ist letzterer überh. auffällig kurz in der Geschichte Simons und geradezu lässt sich die Sache nicht bezweifeln, wie Paulus (Comment. III. 248 f.) geneigt ist. Vgl. Hartmann O. G. Tychsen II. II. 304 f. 333 ff.

Gran halten (während ein griech. Tetradrachmon 320 Gran im Durchschnitt wiegt) Eckhel doctr. numor. I. III. 455 sqq. Man nennt sie gewöhnl. samaritanische Münzen s. d. A. Sekel. Aber eine im Verkehr gewöhnlich circulirende Münze sind wohl diese maccab. Sekel nie gewesen u. das Münzrecht konnte schwerlich von den jüd. Fürsten mit Vortheil ausgeübt werden. Vielmehr erhielt sich das griechische Geld fortdauernd im Umlauf u. noch zu Jesu Zeit rechnete man häufig nach Drachmen (s. d. A.), Doppeldrachmen (*δίδραχμον* Mt. 17, 24.) u. Statern (s. d. A.). Die kleinste Münze aber war das *λεπτόν* Mr. 12, 42. Luc. 12, 58. (der 7. Theil eines *χαλκοῦς* od. $\frac{1}{?}$ röm. Quadrans). Unter der röm. Oberherrschaft [1]) war auch röm. Geld üblich geworden und wahrscheinlich geschahen die Zahlungen im Zeitalter Jesu regelmässig in solchem. Als einzelne röm. Münzsorten sind im N. T. erwähnt: 1) Denarius, *δηνάριον*, s. d. A. 2) As, *ἀσσάριον* (talm. איסר), aus Kupfer (Mt. 10, 29. 12, 16.), anfangs $\frac{1}{10}$, dann $\frac{1}{16}$ Denar; das Gepräge war damals das Bildniss des Kaisers. Vgl. Kypke Observ. I. 57 f. 3) Quadrans, *κοδράντης* (Mt. 5, 26. 12, 42.), $\frac{1}{4}$ As in Kupfer. Nach röm. Gelde wird auch gewöhnlich in der Mischna gerechnet. Es kommen aber dort noch andre und zum Theil kleinere Münzsorten vor, als מעא (4 assaria), פונדיון (2 assaria) vgl. Maaser scheni 2, 9. 4, 8. Kidduschin 1, 1. 2, 1. [2]), auch wird angedeutet, dass die Münzen in verschiedenen Gegenden einen verschiedenen Curs hatten Maaser scheni 4, 8. Die Sitte, Kindern Geldstücke als Schmuck am Halse zu befestigen, ist Chelin 12, 7. erwähnt. Vgl. Othon. lexic. rabb. p. 431 sqq. S. überh. Deyling de se nummaria vett. Hebr. in s. Observ. III. 222 sqq. J. C. Klemm de numis Hebraeor. Tubing. 730. 4. Eisenschmidt de ponderib. et mensuris vett. Rom. Graec. Hebr. nec non de valore pecun. vett. Ed. 2. Argent. 737. 8. J. F. Wurm de ponderum nummorum mensurar. rationib. ap. Rom. et Graec. Stuttg. 821. 8. Der intensive Werth des Geldes in den verschiedenen Perioden des hebräisch-jüd. Alterthums lässt sich nach den hie und da vorkommenden Preisbestimmungen käuflicher Gegenstände (Michaelis de pretiis rer. ap. Hebr. ante exil. babyl. in d. Commentar. Soc. Götting. III. 145 sqq.) nur unsicher beurtheilen, da es auf die uns unbekannte Grösse oder Güte der Dinge, auch auf das Gemäss ankommt. Am instructivsten möchten folgende Beispiele seyn: in wohlfeiler Zeit galt 1 Epha (etwa 1 Berl. Scheffel) Weizen 1 Se-

---

1) Die (in nicht geringer Anzahl) übrigen Münzen der Herodier mit griechischen Inschriften waren nur Gelegenheitsmünzen und konnten zum Theil schon um des Gepräges willen bei den Juden keinen Beifall finden s. Harduin in s. Opp. sel. p. 328 sqq. Eckhel doctr. num. I. III. 481 sqq. — 2) Ueber זוז, זוזא s. Buxtorf lexic. chald. u. d. W.

kel und 2 Epha Gerste ebenf. 1 S. 2 Kön. 7, 1. [1]); ein ägypt. Pferd wurde in Salomo's Zeit für 150 S. gekauft 1 Kön. 10, 29.; 30 S. gab man gewöhnlich für einen Sklaven Exod. 21, 32. vgl. Gen. 37, 28.; für 10 S. miethete man im Zeitalter der Richter einen Hauspriester Richt. 17, 10. Sonst vgl. noch Jes. 7, 23. (1 Sekel für 1 ausgesuchten Rebstock) 2 Sam. 24, 24. (eine Tenne nebst 1 Rinde kauft David für 50 S.) Hohesl. 8, 11. (ein Weinberg Sal. trägt jährl. 1000 S. ein) Richt. 17, 4. 1 Sam. 9, 8. Neh. 5, 15. In späterer Zeit kaufte man nach griech. u. röm. Gelde einen gelehrten Sklaven für 1 (alexandr.) Talent Joseph. Antt. 12, 4. 9., dingte einen Ackerarbeiter für 1 Denar auf den Tag Mt. 20, 2. und gab zur Verpflegung eines Kranken in der Karavanserei auf mehr als einen Tag 2 Denare Luc. 10, 35. Vgl. noch Joseph. Antt. 14, 2. 2. bell. jud. 1, 33. 5. Vit. 13. 44. Es lässt sich hieraus doch so viel abnehmen, dass auch bei den Israeliten (wie überh. im Alterth. s. Böckh Staatshaush. I. 65.) die nothwendigsten Lebensbedürfnisse in grosser Wohlfeilheit bestanden.

Gelübde, נְדָרִים, sind entweder positiver Art, eigentliche Gelübde (Versprechungen, dem Jehovah für geleistete Hülfe 2 Sam. 15, 8. Jon. 1, 16. etwas darzubringen oder zu schenken, wie ein Opfer, ein Grundstück, sich selbst etc.), oder negativer Art, Ablobungen (Versprechungen, zu Ehren Jehovahs sich einer erlaubten Handlung, nam. eines Genusses, zu enthalten.). Ueber letztere s. dies. A. Die Gelübde im eigentlichen Sinne, welche zuletzt auf der anthropopathischen Ansicht beruhen, dass die Gottheit nichts Wichtiges dem Menschen ohne eine Art von Vergeltung gewähre [2]), waren bei den Hebräern, wie bei allen Völkern des Alterthums (Iliad. 6, 308 ff. Od. 3, 382. Virg. Aen. 5, 234 sqq. Liv. 22, 9. Plin. 14, 14. Justin. 21, 3. Vellei. 2, 48. Cic. Att. 8, 2. 16. Xenoph. Anab. 3, 2. 12. vgl. Jon. 1, 16.), seit den frühesten Zeiten gewöhnlich Gen. 28, 20 ff. u. wurden vorz. in Gefahren, bei Geschäften u. Zufällen zweifelhaften Ausgangs (Gen. 28, 20 ff. Richt. 11, 30. Joseph. bell. jud. 2, 15. 1.) [3]) oder sonst zur Erlangung eines gewünschten Gutes (1 Sam. 1, 11. 2 Sam. 15, 8.) geleistet, ihre Erfüllung aber galt immer für eine unverbrüchliche Religionspflicht Richt. 11, 35. Kohel. 5, 3. vgl. Ps. 66, 13. 76, 12. 116, 18. (deren Unterlassung sichre

---

1) Vgl. hiermit Polyb. 1, 15., nach welchem in Oberitalien der sicil. Medimnus Weizen häufig nur 4 Oboli (etwa 3 Gr. 8 Pf.) kostete, der Med. Gerste die Hälfte. Dies zeugt für noch grössere Wohlfeilheit. S. Böckh Staatshaush. I. 66. — 2) Es wird hiermit nicht geleugnet, dass sich dem Geloben eine der wahren Frömmigkeit gemässere Absicht unterlegen lasse. Aber mit reinen religiösen Begriffen werden Gelübde nie vereinbar seyn s. Reichard Moral III. 659 ff. — 3) Tum praecipuus votorum locus est, cum spei nullus est. Plin. H. N. 8, 21.

Strafe der Gottheit nach sich ziehe vgl. Iliad. 1, 65.) Philo Opp. II. 277. Der israelit. Gesetzgeber zerstörte das relig. Herkommen nicht, obschon er es auch nicht besonders empfahl (Deut. 23, 22.), sondern beschränkte es nur durch einige Bestimmungen, um den möglichen Störungen häuslicher und bürgerl. Verhältnisse vorzubeugen. Jedes Gelübde, das einmal ausgesprochen war [1]), musste unfehlbar u. vollkommen gelöst werden Deut. 23, 22 ff. Num. 30, 3., darum wird Sprchw. 20, 25. vor Uebereilung im Geloben gewarnt. Abhängige Personen durften aber Nichts wider den Willen ihrer Gebieter und Vorgesetzten geloben [z. B. Töchter [2]), Weiber, Sklaven] Num. 30, 4 ff. Auch scheinen nur die Gelübde gültig gewesen zu seyn, die man mit lauter Stimme ausgesprochen, nicht etwa blos im Herzen gethan hatte Deut. 23, 24. Dass man nicht das Schlechte Jehovah gelobte, wenn man Besseres hatte, versteht sich von selbst, doch scheint in diesem Punkte unter den Israeliten sich Knickerei eingeschlichen zu haben Mal. 1, 14. Alles Gelobte, Opferthiere ausgenommen, konnte für einen gewissen Preis losgekauft werden Lev. 27, 1 ff. In Hinsicht auf Personen, die sich dem Jehovah geweiht hatten (od. gelobt worden waren, wie Kinder Lev. 27, 5 f. vgl. 1 Sam. 1, 11.) und dadurch Eigenthum des Tempels (mancipia sacra) geworden waren, ist ein proportionirter Preis (Michaelis MR. II. 372 f.) bestimmt Lev. 27, 1—8. Gelobte unreine Thiere, Häuser und Erbäcker wurden von dem Priester geschätzt und mit Zulegung des 5. Theils der Summe losgekauft (V. 11—19.). Löste Jem. den gelobten Erbacker nicht, so wurde er veräussert u. fiel im Jubeljahr den Priestern, nicht dem ersten Besitzer, zu (Lev. 27, 20 ff.). Ein Acker, der nicht Erbacker, sondern nur erkauftes Grundstück dessen war, der ihn verlobte, ging im Jubeljahr an den eigentlichen Besitzer zurück V. 22—24. Nähere Bestimmungen über die Schätzung des Verlobten s. Mischn. Arachin (V. 5.). Was dem Jehovah ausserdem schon heilig war, z. B. Erstgeburt, konnte nicht Gegenstand eines Gelübdes werden (Lev. 27, 28 f.); eben so wenig nach Deut. 23, 19. Hurenlohn (אֶתְנַן זוֹנָה) und das מְחִיר כֶּלֶב, d. h. wahrscheinlich Lohn für

---

1) Jedes Gelübde band seiner Natur nach so gut wie ein Eidschwur. Zuweilen ist aber ein eidliches Geloben ausdrückl. erwähnt Num. 30, 11. Spitzfindige Unterscheidung zwischen Gelübde u. Eid Nedar. 2, 2. — 2) Von Söhnen schweigt das Gesetz, auch Philo Opp. II. 274. War es ihnen verstattet, ohne Einwilligung des Vaters etwas zu geloben? Wie man auch hierüber entscheide, auf Mt. 15, 4. vgl. Mr. 7, 11. hat es keinen Einfluss, da hier von einem selbstständigen Sohne die Rede zu seyn scheint. Im Sinne des Gesetzgebers war es aber gewiss nicht, dass ein Sohn dasjenige, was der Unterhalt seiner Eltern forderte, Gott verloben oder für verlobt erklären sollte; der Rigorismus der Traditionsmänner war hier wie öfters ein liebloser, der Buchstabe hatte dem Geist u. Gemüth weichen müssen. Uebr. vgl. Wetsten. I. 420.

einen feilen Knaben, cynaedus. Denn die andere Erklärung: Lohn für einen (verkauften) Hund (Bochart. Hieroz. I. 796. Spencer legg. rit. 2, 23. 2. p. 662 sqq. Iken dissertatt. I. N. 6. Salden otia I. 125 sqq.), ist weder in den Zusammenhang passend noch den israelitischen Verhältnissen (vgl. d. A. Hund) überh. angemessen s. Zorn biblioth. antiq. I. 186 sqq. Rosenmüller z. d. St. Schon zu Joseph. Zeit (Antt. 4, 8. 9.) indess verstand man das W. כֶּלֶב eigentlich. In jenem Sinne steht aber die Verordnung vielleicht der Sitte der Phönizier entgegen, welche den Erlös für Hurerei ihren Göttern weihten. Noch andre traditionelle Bestimmungen über Gelübde, besond. über die Form und Auflösbarkeit derselben, s. Mischn. Nedarim (III. 3.), Schekal 4, 6 f. (viel weiter gehen die rabbin. Grundsätze s. Eisenmenger entd. Judenth. II. 493 ff.) vgl. Othon. lexic. rabb. p. 778 sqq. Opfer, die in Folge eines Gelübdes dargebracht wurden, waren Dank- (Lob-) Opfer s. d. A. und mit festlichen Mahlzeiten verbunden Lev. 7, 16. 22, 18. 21. Num. 15, 3. Deut. 12, 17. 1 Sam. 1, 21. 2 Sam. 15, 7. S. überh. Reland Antt. sacr. 3, 10. Schelwig diss. de votis Hebr. Viteb. 697. 4. Michaelis MR. III. 3 ff. Vgl. d. AA. Bann u. Jephta.

Genezareth, See (von), *λίμνη Γεννησαρέτ* Luc. 5, 1., *ὕδωρ* oder *λίμνη Γεννησάρ* 1 Macc. 11, 67. vgl. Joseph. Antt. 13, 5. 7., *ἡ λίμνη Γεννησαρῖτις* Strabo 16. 755. Ptolem. 5, 15. Joseph. Antt. 18, 2. 1. vit. 65. (Genesara Plin. 5, 15.), targum. גְּנֵסַר, גִּינֵּסָר, גְּנוֹסָר, sam. גנסר [1]), im A. T. יָם כִּנֶּרֶת Num. 34, 11. Jos. 13, 27. od. יָם כִּנֲרוֹת Jos. 13, 3., daher *ἡ θάλασσα τῆς Τιβεριάδος* Joh. 21, 1. (6, 1.) [2]), wie ܝܡܬܐ ܕܛܝܒܪܝܘܣ Barhebr. Chron. p. 400., talm. Midrasch Cohel. f. 102. 1. ימא של טבריא, und heutzutage بحيرة طبرية, endlich noch im N. T. *ἡ θαλ. τῆς Γαλιλαίας* Mt. 15, 29. Mr. 7, 31. Joh. 6, 1. [3]). Es war ein 140 Stad. langer und 40 breiter (Joseph. bell. jud. 3, 10. 7.; kleiner schätzen den Umfang Pococke Morgenl. II. S. 103. u. Seetzen, welcher letztere die Breite zu ¾ Meil., die Länge zu 2 Meil. angiebt) [4]), ziemlich hoch gelegener Landsee von ovaler

---

1) Verunglückte Derivationen des Namens s. bei Huet. ad Origen. III. p. 488 sq. Othon. lexic. rabb p. 263. — 2) Bei Pausan. 5, 7. 3. *λίμνη Τιβερίς*. — 3) Ueber die Benennung Meer für See im Hebr. s. Hieron. in Genes. ad c. 1. vgl. Aristot. metereol. 1, 13. Plin. 3, 20. — 4) Plin. 5, 15. giebt diesem See über 5 St. Länge u. 2 St. Breite vgl. hiermit Korte's Schätzung (R. 213.). Joliffe (R. 48.) schätzt die Breite nicht viel über 2 Stunden, seine Länge aber nur 4 St., Troilo S. 560. jene 1 starke d. Meile, die Länge 3 Meil.!

Gestalt im nördl. Palästina (den Talmudisten zufolge im Stamme Naphtali vgl. Gemar. baba kama 81, 2.), den der Jordan (doch ohne sich mit ihm zu vermischen Clarke trav. IV. 225.) durchströmt. Er hat süsses, kühles (Joseph. a. a. O.), gesundes (Hasselq. R. 181.) und klares Wasser, ein sandiges Ufer, aber sehr anmuthige (Joseph. bell. jud. 3, 10. 7. Seetzen XVIII. 348. Joliffe 49. 55.), in O. u. W. von Bergzügen romantisch begränzte Umgebungen [1]) und ist ungemein fischreich (J. de Vitriaco p. 1075. in d. Gest. Franc. Pococke a. a. O. Hasselquist 181. Troilo 561. Richter Wallf. 60., im nördlichen Theile Burkhardt II. 576.) vgl. Mt. 4, 18. Luc. 5, 4 ff. Joh. 1, 44. 21, 1 ff. Oft entstehen auf der Oberfläche desselben (von SO. her) unvermuthete, den Fahrzeugen gefährliche Sturmschauer (de Vitriaco in Gest. dei p. Franc. p. 1075. Joliffe R. 55.), woraus sich Mt. 8, 23 ff. vgl. Mr. 4, 35 ff. Luc. 8, 22 ff. erklärt. S. überh. Reland 258 sqq. Hamelsveld I. 476 ff. [2]). Ritter Erdkunde II. 314 ff. Die Umgegend heisst Mt. 14, 34. Mr. 6, 53. *γῆ Γεννησαρέτ* (var. *Γεννησάρ*).

Geographie, s. d. A. Erde.

Gerar, גְּרָר, Hauptstadt eines philistäischen Königreichs Gen. 10, 19. 20, 2. 26, 1. 2 Chron. 14, 12., an der Südgränze Palästinas ohnweit Kades Gen. 20, 1.; bei LXX. u. Joseph. Antt. 1, 12. 1. *Γέραρα*. In der Nähe befand sich ein bewässertes Thal Gen. 26, 17., dessen Wady auch von Sozomen. 6, 32. 9, 17. erwähnt wird. Euseb. setzt die südliche Entfernung Gerars von Eleutheropolis auf 25 Meil., was mit Hieron. Angabe ad Gen. 22, 3. wohl nicht unvereinbar ist.

Gerasa, s. d. A. Gadara.

---

1) Seetzen XVIII. 348.: „In ganz Paläst. giebt es keine Gegend, deren Naturreize mit denen dieser Gegend zu vergleichen wären.“ S. 349.: „Der weite Bergkessel, worin der See liegt, begünstigt durch seine Hitze viele Südgewächse, Dattelpalmen, Citronen, Pomeranzen, Indigo etc. u. die höhern Gegenden die Producte eines temperirten Klimas.“ — 2) Wir heben wörtlich aus, was Josephus a. a. O. von diesem See u. seinen Umgebungen sagt: *ἡ λίμνη Γεν. μὲν ἀπὸ τῆς προσεχοῦς χώρας καλεῖται, σταδίων δὲ εὖρος οὖσα τεσσαράκοντα, καὶ πρὸς τούτοις ἑτέρων ἑκατὸν τὸ μῆκος, γλυκεῖά τε ὅμως ἐστὶ καὶ ποτιμωτάτη· καὶ γὰρ τῆς ἑλώδους παχύτητος ἔχει τὸ νᾶμα λεπτότερον, καθαρά τε ἐστὶ πάντοθεν αἰγιαλοῖς ἐπιλήγουσα καὶ ψάμμῳ, πρὸς δὲ εὔκρατος ἀρύσασθαι· ποταμοῦ μὲν ἢ κρήνης προσηνεστέρα, ψυχροτέρα δ' ἢ κατὰ λίμνης διάχυσιν ἀεὶ μένουσα· καὶ τὸ μὲν ὕδωρ οὐκ ἀποδεῖ χιόνος ἐξαιθριασθὲν, ὅπερ θέρους νυκτὸς ποιεῖν ἔθος τοῖς ἐπιχωρίοις· γένη δὲ ἰχθύων ἐν αὐτῇ διάφορα πρὸς τοὺς ἀλλαχοῦ γεῦσίν τε καὶ ἰδέαν· μέση τε ὑπὸ τοῦ Ἰορδάνου τέμνεται· — — — παρατείνει δὲ τὴν Γεννησὰρ ὁμώνυμος χώρα, θαυμαστὴ φύσιν τε καὶ κάλλος, οὔτε γάρ αὐτή τι φυτὸν ἀρνεῖται διὰ τὴν πιότητα καὶ πᾶν πεφυτεύκασιν οἱ νεμόμενοι· τοῦ δὲ ἀέρος τὸ εὔκρατον ἁρμόζει καὶ τοῖς διαφόροις* cet.

Gerber, βυρσεύς Act. 9, 43. 10, 6. 32. (talm. בורסי, auch בורסקי), ein bei den Juden wegen des damit verbundenen übeln Geruchs (vgl. Schol. ad Aristoph. eq. 44. Petron. Sat. 11.) geringgeachtetes (Ctuboth 7, 10. Megilla 3, 2. vgl. Schöttgen hor. hebr. I. 447. Wetsten. N. T. II. 516.) Handwerk, dessen Meister im Altgriechischen βυρσοδέψαι od. σκυτοδέψαι, im Lat. coriarii subactarii (Gruteri Inscriptt. p. 1548. 8.) heissen. Sie hatten ihre Werkstätten gewöhnlich ausserhalb der Städte (Artemid. 1, 53. Mischn. baba bathra 2, 9.) an Flüssen od. am Meere (Act. 10, 6.). S. überh. Walch Dissertatt. in Acta Apost. II. p. 101 sqq.

Gericht. Wie der Hausvater in seiner Familie, so waren ursprünglich die Häupter und Aeltesten der Stämme und Geschlechter Richter zwischen den streitenden Stamm- u. Volksgenossen vgl. Deut. 1, 16. Auch die Ortsgerichte, welche schon Moses angeordnet haben soll Deut. 16, 18., bestanden wohl aus den Aeltesten jeder Stadt (Deut. 21, 19. 22, 15. 25, 7.), die zugleich die Magistratur überh. übten (s. d. A. Aelteste.) [1]). In höherer Instanz urtheilten die Priester beim Centralheiligthum Deut. 17, 8 f. 19, 17., ohne dass man jedoch diese Institution passend ein Appellationsgericht nennen kann, da es nur von dem Ortsrichter (Joseph. Antt. 4, 8. 14.), nicht von den streitenden Partheien abgehangen zu haben scheint, ob eine Streitsache vor den höhern Richter gebracht werden sollte. Die Lokalgerichte waren wohl vor Davids Zeit nicht fest organisirt. Im Zeitalter der Schophtim schlichteten gewöhnlich diese in höchster Instanz die Streitsachen Richt. 4, 5.; eine geordnete Rechtspflege scheint zuerst Samuel eingeführt zu haben 1 Sam. 7, 16. 8, 1 ff. Später entschieden die Könige, wohl nicht blos in letzter Instanz, und waren daher jedem Recht suchenden Unterthan im Pallaste zugänglich 2 Sam. 15, 2. 6. vgl. 1 Chron. 19, 14. 1 Kön. 3, 16 ff. 2 Sam. 14, 4 ff. 2 Kön. 15, 5. Michaelis MR. I. 327 ff. [2]). Doch bestanden unter David u. Sal. gewiss schon Lokalgerichte, wenn auch die Notiz 1 Chron. 23, 4. vgl. 26, 29. nicht ächt hi-

---

1) Viell. wurde aus den Aeltesten, bes. in grössern Städten, ein Collegium von Richtern ausgewählt, so dass Deut. 21, 2. Aelteste und Richter mit einander verbunden werden konnten vgl. Jos. 8, 33. 23, 2. 24, 1. Die Criminaljustiz übten die Aeltesten als eine Art Jury ohnstreitig Deut. 21, 19 ff. Ob schon vor dem Exil Einzelrichter, die keinen Prozess instruirten, sondern friedens- oder schiedsrichterlich wirkten (in bürgerl. Civilstreitigkeiten), wie Luc. 12, 58. erwähnt sind, aufgestellt waren, muss unentschieden bleiben. — 2) Salomo bauete einen besondern Gerichtssaal 1 Kön. 7, 7. Die innige Verbindung der Regentengewalt und des Richteramtes in der frühern Zeit ist übrigens Ursache, dass im Hebr. שפט richten u. herrschen zugleich bedeutet.

storisch ist, vgl. noch 2 Chron. 19, 5. Solche werden in den Prophet. u. Sal. Spr. überall vorausgesetzt, erstere klagen aber oft bitter über partheiische Rechtspflege und es scheint, obgleich das Gesetz strenge Gerechtigkeit selbst durch relig. Motive zur Pflicht machte Deut. 1, 17., Bestechlichkeit eine fast allgemeine Untugend der hebr. Richter gewesen zu seyn Jes. 1, 23. 5, 23. 10, 1 ff. Jer. 22, 3. Amos 4, 1. 5, 12. 6, 12. Mich. 3, 11. 7, 3. Zach. 7, 9 f. Sprchw. 18, 10. 24, 23. vgl. schon 1 Sam. 8, 3., so wie falsche Zeugen an der Tagesordnung waren Sprchw. 6, 19. 12, 17. 19, 5. 21, 28. vgl. Sus. 61. Daneben erlaubten sich auch die Könige willkührlich Recht zu sprechen und übten Cabinetsjustiz (wie überall im heutigen Orient), bes. in Criminalsachen 1 Sam. 22. 2 Sam. 4, 9 ff. 1 Kön. 22, 26 f. vgl. 2 Sam. 12, 5 f. 2 Kön. 21, 16. Jer. 36, 26. [1]). Ein Obergericht in Jerusalem soll Josaphat organisirt haben 2 Chron. 19, 8 f. vgl. Joseph. Antt. 9, 1. 1. Die Gerichte entschieden die ihnen mündlich (Deut. 25, 1. 1 Kön. 3, 16 ff.; Anwälde gehörten zu den Ausnahmen Jes. 1, 17.) vgl. Arvieux I. 410. vorgetragenen Streitigkeiten auf den öffentlichen Plätzen an den Thoren (Deut. 21, 19. 22, 15. 25, 7. Ruth 4, 1 f. Sprchw. 22, 22. Amos 5, 15. Zach. 8, 16. vgl. Höst Nachrichten von Marokkos S. 239.) ohne weitere Förmlichkeiten nach summarischem Verfahren. Kläger und Beklagter erschienen in eigener Person, letzterer wohl im Costüm der Trauer Zach. 3, 3. Joseph. Antt. 14, 9. 4. und zur Linken stehend Zach. 3, 1. vgl. Barhebr. Chron. 424 sq. Die gewöhnlichen Beweismittel (über Num. 5, 11. s. d. A. Ehebruch) waren Zeugenverhör (es mussten aber wenigstens zwei Zeugen aufgestellt werden Num. 35, 30. Deut. 17, 6. 19, 15. Joseph. vit. 49. und dem Richter war strenge Prüfung der Zeugen und Bestrafung der falsch erfundenen zur Pflicht gemacht Deut. 19, 16 ff. s. d. A. Zeugen) [2]), wenn dieses mangelte, der Eidschwur (s. d. A. Eid) Exod. 22, 10 ff. vgl. Hebr. 6, 16. Auch das Loos wurde zuweilen bei schwierigen Entscheidungen angewandt Sprchw. 16, 33. 18, 18. (dag. ist die Tortur ein ausländisches, erst unter den Herodiern eingeführtes Institut Joseph. bell. jud. 1, 30. 3. vgl. Mt. 18, 31 f.). In Fällen aber, wo das Gesetz nicht deutlich sprach, holte man ein göttliches Orakel (gemäss dem theokrat. Charakter der hebr. Staatsinstitutionen) ein Lev. 24, 12 f. Num. 15, 34 f. Auf das Urtheil [3]) folgte, wie noch

1) Auf offenbare Partheilichkeit eines bestochenen Richters ist im Gesetz keine ausdrückliche Strafe gesetzt; nach Joseph. Apion. 2, 27. wurde ein solcher mit dem Tode bestraft (?). — 2) In den letzten Zeiten des Staats Juda hatten sich unter dem schwachen König Zedekia auch die Grossen zu Jerusalem eine tumultuarische Justiz angemasst Jer. 37, 15. — 3) Nicht unwahrscheinlich ist es, dass (unter den Königen) besonders in Civilprozessen das Urtheil des Richters schriftlich aufge-

jetzt im Orient, sogleich die Vollstreckung desselben vor den Augen des Richters Deut. 25, 2. Jer. 37, 15. Ausser den eigentlichen Prozessen wurden auch Kaufcontracte Jer. 32, 10. 44. vor Gericht (oder doch vor Zeugen Jer. 32, 25. Ruth 4, 8.) abgeschlossen und diese galten dann wohl in sich ereignenden Streitigkeiten als schriftliche Beweismittel. Während des Exils hatten die Exulanten in Babylonien Richter aus eignem Stamme Sus. 5. 41., ebenso die neue israelit. Colonie in Palästina Esr. 7, 25. 10, 14. Auch die alex. Juden erfreuten sich unter den Ptolemäern ihrer eignen Gerichtsverfassung Joseph. Antt. 14, 7. 2., wie denn die mit der Religion so innig verwachsene israelit. Gesetzgebung eine solche Begünstigung der Juden überall fast forderte vgl. a. Joseph. Antt. 11, 8. 5. s. noch d. AA. Röm. Reich u. Synedrium. Ueberh. vgl. Michaelis Mos. R. VI. 114 ff. Welker letzte Gründe etc. 305 ff.

Gerrener, Γεῤῥηνοί 2 Macc. 13, 24. im topographischen Gegensatz zu Ptolemais genannt. Es sind nicht die Bewohner von Γέῤῥα in Arabia felix am pers. Meerbusen, die Γεῤῥαῖοι (Ptolem. 6, 7. Strabo 16. 766. Agatharchid. bei Phot. cod. 250. Plin. 6, 32. 31, 39.), welche einen starken Zwischenhandel trieben (Diod. Sic. 3, 42. Strabo a. a. O.) [1]), gemeint, auch an das Γέῤῥα, das Ptolem. 5, 15. in Batanaea nachweist, ist nicht zu denken, sondern man hat ohne Zweifel mit Grotius die Stadt Γέῤῥον (Ptolem. 4, 5. p. 103.) oder Γέῤῥα (Strabo 16. 760.) zwischen Pelusium u. Rhinocolura zu verstehen.

Gerste, שְׂעֹרָה, wurde (in mehreren Arten, am meisten die sechszeilige) von den Aegyptern (Exod. 9, 31 f.) und Hebräern stark gebaut (Lev. 27, 16. Deut. 8, 8. 2 Chron. 2, 10. Ruth 2, 17. 2 Sam. 14, 30. Jes. 28, 25. Joel 1, 11. Jer. 41, 8. u. theils als Vieh- (Phaedr. 5, 5. 3. Juven. 8, 154. Plin. 18, 14. 28, 81.) nam. Pferdefutter 1 Kön. 4, 28. (vgl. Pesach. f. 3, 2. Jochanan dixit; hordeum factum est pulchrum, dixerunt: nuntia hoc equis et asinis, Caes. Civ. 3, 58. Sonnini R. II. 20.) gebraucht, theils zu Brod für die ärmern Volksklassen verbacken Richt. 7, 13. 2. 2 Kön. 4, 42. Joh. 6, 9. 13. vgl. Ezech. 4, 9. Philo II. 307. Senec. ep. 18. Athen. 7. 304. Plutarch. apopht. p. 6. Lips. Xen. Anab. 4, 5. 31. s. Wetsten. I. 876 sq. [2]);

---

zeichnet, zu Protokoll genommen, wurde vergl. כָּתַב Jes. 10, 1. Hiob 13, 26.

1) Wahrsch. s. v. a. גֵּרִים, Fremde, Flüchtlinge (die Stadt Gerrha soll nach Strabo 16. 766. von babyl. Flüchtlingen erbaut seyn) u. urspr. wohl eins mit den Hagaritern s. d. A. Vgl. über dieses Gerra Heeren Ideen I. II. 232 f. 241 ff. — 2) Wohlhabende essen es nur in grosser Hungersnoth Wilh. Tyr. 11, 22. p. 809. Bei den Römern

letzteres galt für sehr gesund Lucian. Macrob. 5. Plin. 22, 65 [1]). Ueber Gerstenwein s. d. A. Wein. Die Aussaat der Gerste fiel in die Mitte des Monats Marchesvan (Anf. Novemb.) Lightfoot p. 340. 1004., die Erndte in den Monat Abib (März od. April) [2]) 2 Sam. 21, 9. Ruth 1, 22. Judith 8, 2. S. überh. Celsius II. 239 ff. Paulsen v. Ackerb. S. 99 ff. Ueber die den Alten bekannten Arten der Gerste s. Link in Abhdl. der physikal. Klasse der kön. preuss. Akad. d. Wissensch. 1816. 17. S. 133 ff. Zu Num. 5, 15. vgl. d. A. Eiferopfer.

Geschenke waren im Morgenlande seit den ältesten Zeiten (vgl. Gen. 32.), wie noch jetzt, eine sehr gewöhnliche, ja die gewöhnlichste (Harmar Beob. II. 1 ff.) Ehrenbezeugung. Sie bestanden theils in Geld 2 Sam. 18, 11. (vgl. Rosenmüller Morg. III. 151.), Kleidern, Waffen 1 Kön. 10, 25., theils in Früchten, Nutzvieh, Nahrungsmitteln aller Art 1 Kön. 10, 25. 14, 3. Gen. 24, 53. 32, 13 ff. 43, 11. 1 Sam. 9, 7. 16, 20. 2 Chron. 17, 11. (Arvieux III. 8. V. 443. 467. Harmar II. 9. 14 f.), waren aber, da sie sich natürlich nach den Vermögensumständen des Gebers richteten, oft von sehr geringem Werthe 1 Sam. 9, 8. [3]) 16, 20. vgl. Maundrel R. 26 ff. Harmar II. 31. Rosenmüller Morg. III. 83. Freunde brachten einander Geschenke bei Besuchen (Harmar II. 13.) u. an Freudentagen (Esth. 9, 19.), Niedere stets wenn sie Höhern die Aufwartung machten 1 Sam. 9, 7. Gen. 43, 11. Judith 10, 5. Mt. 2, 11. (Harmar II. 32. Joliffe R. 174. Rosenm. Morg. I. 165 f.), insbesondre Unterthanen ihren Fürsten 1 Kön. 4, 21. 10, 25. 2 Chron. 17, 5. Aelian. V. H. 1, 31. Philostr. Apoll. 1, 28. Letzteres scheint früh eine stehende Observanz geworden zu seyn, so dass die Geschenke der Unterthanen zu den Einkünften der Regenten gehörten 1 Sam. 10, 27. vgl. Buckingham Mesop. 439. s. d. A. König. Auch der Tribut, fremden Herrschern gebracht,

---

war es Militärstrafe, wenn den Soldaten ein demensum Gerste statt Weizen (zu Brod) gegeben wurde Liv. 27, 13. Suet. Aug. 24. Veget. 1, 13. Dio Cass. 49. c. 27. u. 38. Polyb. 6, 38. 4. Polyaen. 8, 24. In den frühesten Zeiten hatte aber Gerste zu einem sehr gewöhnlichen Nahrungsmittel für Menschen gedient Plin. 18, 14. Artemid. 1, 71. und die Araber in Marocco geniessen noch jetzt blos Gerstenbrod, noch dazu ungesäuert s. Höst Nachr. 132.

1) Doch hielt man es für weniger nahrhaft als das Weizenbrod Athen. 3. 115. — 2) Nach übereinstimmenden Zeugnissen neuer Reisenden reift die Gerste, bes. um Jericho, schon im März, wird aber in der Regel im April geschnitten s. Buhle calendar. Palaest. oecon. p. 14. 23. — 3) Während hier ¼ Silbersekel einem Propheten als Geschenk bestimmt wird (woraus Michaelis auf grosse Armuth der Hebräer im Zeitalter der Richter schloss), bieten Richt. 16, 5. die philistäischen Fürsten der Delila ein jeder 1100 Silbersekel für Verrath an Simson!

wurde, das Harte der Sache durch den Ausdruck zu mildern, Geschenk genannt Richt. 3, 15. 17. 2 Sam. 8, 2. 2 Kön. 17, 3. 4. 2 Chron. 17, 11. 26, 8. Ps. 45, 13. 68, 30. 72, 10. s. Harmar III. 164. Die Könige selbst beschenkten Günstlinge 2 Sam. 11, 8., Fremde, Gesandte und ihre eigene Militär- u. Civilbeamten Esth. 2, 18. Joseph. Antt. 12, 2. 14. am häufigsten mit kostbaren Kleidungsstücken 2 Kön. 5, 22. Esth. 6, 8. 8, 15. Dan. 5, 16. 29. vergl. Athen. 1. 69. Aelian. V. H. 1, 32. Barhebr. Chron. p. 165. Tavern. I. 207. 272. Harmar II. 90. [1]), sogar mit denen, die sie selbst eben trugen 1 Sam. 18, 4. vergl. Athen. 2. 48. Rosenmüller Morgenl. III. 101 ff. An Festen liessen sie auch wohl unter das Volk Geschenke an Nahrungsmitteln austheilen 2 Sam. 6, 19. vgl. die congiaria und viscerationes der röm. Kaiser Suet. Tib. 20. 54. Calig. 17. Ner. 7. Caes. 38. Dougtaei Analect. I. p. 154 sq. Gegenseitig verehrten einander Könige besonders dann Geschenke, wenn sie Bündnisse eingehen wollten 1 Kön. 15, 19. 2 Kön. 16, 8. 20, 12. Jes. 39, 1 ff. vgl. Arvieux VI. 124. Die Ueberbringung der Geschenke ist im Morgenlande mit vielem Gepränge verbunden, insbesondere nimmt man dazu eine recht grosse Anzahl Lastthiere oder Menschen, wenn auch das Gewicht der Gaben gering ist, so dass jedes Individuum in der Regel nur ein Stück trägt vergl. Richt. 3, 18. 2 Kön. 8, 9. Harmar Beob. II. 26 ff. III. 431. Rosenmüller Morg. III. 17. Ueber die Ehegeschenke s. d. A. Ehe. Verboten waren die Geschenke an Richter und Zeugen (Bestechung) Exod. 23, 8. Deut. 16, 19. 27, 25. vgl. 1 Sam. 12, 3. Ps. 15, 5. Sprchw. 15, 27. Jes. 33, 15., dennoch fehlte es nie an bestechlichen Richtern 1 Sam. 8, 3. und oft werden Klagen darüber laut Hiob 15, 34. Ps. 26, 10. Sprchw. 17, 23. 18, 16. Jes. 1, 23. 5, 23. Ezech. 22, 12. Mich. 3, 11. s. d. A. Gericht.

Geschichte und ihre Bearbeitung bei den Hebräern. Das Andenken an merkwürdige Lokalereignisse knüpfte sich bei den Hebräern in den frühesten Zeiten an aufgerichtete Steine Gen. 28, 18 ff. 31, 45 ff. Jos. 4, 9. 1 Sam. 7, 12. vgl. Orphei Argon. 495. [2]), an langdauernde Bäume (Terebinthen od. Eichen) Gen. 50, 11., oder wurde durch historische Lieder Exod. 15. Num. 21, 14. Richt. 5. vgl. Jos. 10, 13. 2 Sam. 1, 18. vgl.

---

1) Solche Geschenke auszuschlagen würde eine grosse Beleidigung des Gebers seyn. Hierauf bezieht man Mt. 22, 11. (s. Kühnöl und Paulus z. d. St.), aber vgl. Krebs Obs. e Josepho p. 47 f. Fritzsche ad Mt. p. 656. — 2) Wie man noch jetzt auf hohen Bergspitzen, die zum ersten Mal bestiegen werden, Kreuze aufpflanzt (Ararat, Jungfrau), oder alte Heerführer in den fernen Ländern ihrer Siege Gedächtniss durch Steine und steinerne Altäre zu verewigen trachteten Strabo S. 171. Herod. 2, 102. Arrian. Alex. 5, 29. Curt. 9, 8. 19.

Trigland dissertt. (Delph. 728. 4.) p. 38 sqq., durch Sprüchwörter 1 Sam. 10, 12. 19, 24. 2 Sam. 5, 8. u. bedeutsame Namen, durch Festfeiern (vgl. Exod. 12, 25 ff. Richt. 11, 40.), hauptsächl. aber durch mündliche Stamm- u. Familientradition fortgepflanzt Eichhorn Einl. III. 23 ff. Hartmann üb. Pentat. 285. 307 f. Wann man angefangen habe, einzelne Ereignisse schriftlich aufzuzeichnen, lässt sich nicht bestimmen, vielleicht geschah es zuerst in historischen Liedern (Richt. 5. vgl. Hartmann a. a. O. 300 ff.) und Genealogieen (talm. יוחסין) vgl. Eichhorn a. a. O. 27 f., auf welche letztere die Morgenländer noch jetzt ein grosses Gewicht legen (vgl. d. A. Stammregister) u. welche die eigentliche Basis, das Sparrwerk, ihrer Geschichtschreibung bilden (Gen. 5. 10. 25. 36. 46. Exod. 6. Num. 1 ff. Ruth 4, 20 ff. 1 Chron. 3. Esra 7. Mt. 1.) vgl. Hartmann a. a. O. 257 ff. In den Zeiten der Könige (nach David) gab es Reichsannalisten (מַזְכִּירִים), die zu den Grossbeamten der Krone gehörten und öfters aus dem Prophetenorden genommen waren 1 Kön. 4, 3. 2 Kön. 18, 18. 37. 2 Chron. 34, 8. Jes. 36, 3. 22. s. üb. ähnliche Institute bei andern Völkern des Orients namentlich bei den Persern Joseph. Apion. 1, 6 sq. Diod. Sic. 2, 32. Chardin Voy. III. 327. (V. 258. Langl.) vgl. Esth. 10, 2. Esr. 4, 15. 6, 2. Neben und zum Theil aus den öffentlichen Urkunden derselben begannen auch Privatleute (wohl nicht blos Propheten) [1]) grössere oder kleinere Zeiträume der Nationalgeschichte zu bearbeiten (2 Chron. 26, 22. 32, 32. 33, 19.?) vgl. Hartmann a. a. O. 320 ff.; von den im A. T. Kanon befindlichen historischen Schriften reicht aber keines, wie es scheint, bis in das Zeitalter vor der Spaltung hinauf. Mehrere der vorexilischen mögen zum Theil aus ältern Denkschriften zusammengesetzt seyn (Pentateuch, Josua), andere tragen das Gepräge einer trocknen Compilation (Chronik), nur wenige sind in einem freiern und selbstständigen Geiste abgefasst (BB. Sam. u. d. Kön.). Eigen ist allen Mangel einer durchgeführten Aera (obschon nicht jeglicher Chronologie) und ein unverkennbarer theokrat. Pragmatismus, der die Begeg-

1) Dass die hebr. Geschichtsbücher, welche, eins an das andre sich anschliessend, die Theokratie bis zu ihrem Untergange verfolgen, unter der Aufschrift נְבִיאִים zusammengestellt wurden, hat seinen Grund in der eigenthümlichen Art der hebr. Geschichtsdarstellung selbst. Um Jehovah in der Führung seines Volks zu erkennen u. alle einzelne Facta im Zusammenhange der theokratischen Leitung zu deuten u. zu verknüpfen, war der Geist Gottes subjective Bedingung. Die Geschichte galt nicht für ein Aggregat durch Forschung zu gewinnender und mit Talent darzustellender Facta, sondern für eine Offenbarung Jehovahs in fortlaufenden Thatsachen, welche zu verstehen eben so sehr der Geist Gottes als Organ erforderlich schien, wie zur Auffassung einzelner unmittelbarer Winke, Gesichte u. Orakel Jehovahs.

nisse des theokratischen Volks (mit Uebergehung oder Deutung der Mittelursachen) im Lichte göttlicher Caussalität als Aeusserungen einer planmässigen Leitung Jehovahs erblickte, welche, je ferner die Geschichte der Gegenwart lag, als desto unmittelbareres und folglich wunderbares Eingreifen Gottes der Tradition u. der geschichtlichen Anschauung sich darstellte [1]). Die BB. der Chron. charakterisiren sich überdies durch eine tief greifende Partheilichkeit, welche aber nach dem theokratischen Standpunkte des judäischen Referenten nicht für absichtliche Verfälschung der Geschichte gehalten werden kann. S. über das Einzelne die bekannten Schriften über A. T. Isagogik. In den nachexilischen hist. Büchern (Esra, Nehem., 1. B. d. Makk.) ist jener theokrat. Pragm. fast ganz verwischt, die Darstellung kommt der objectivhistorischen nahe und es tritt selbst (im 1. B. d. Makk.) eine genaue Aere ein. Doch dieser bessere historische Ton herrscht nicht in den Compositionen der ägyptischen Juden, von welchen das 2. u. 3. B. d. Makk. übrig sind; diese liefern eine äusserst schwülstige, den Griechen nachgekünstelte und mit Märchen u. seichten moralischen Betrachtungen durchwebte Erzählung. Erst nach der Zerstör. Jerus. bekam die Nation von dem durch griech. (u. röm.) Literatur gebildeten Priester Fl. Josephus (geb. 37 n. Chr.) wieder ein Geschichtsbuch, das seiner Reichhaltigkeit und guten Darstellung halber den brauchbarsten histor. Werken an die Seite gesetzt zu werden verdient, wenn auch eine gewisse apologetische Tendenz darin nicht verkannt werden mag. Was ausländische Historiker über jüd. Geschichte schrieben, war mehr oder weniger mit Fabeln durchwebt, zuw. mit geflissentlichen Entstellungen der Wahrheit vgl. d. A. Hebräer [2]). Aber auch unter den Juden selbst hatte sich manche sagenhafte Ausschmückung der ältern Geschichte erzeugt, wovon schon in den Apokryphen u. bei Joseph.

---

1) Solche Erzählungen haben Neuere Mythen genannt u. von einer hebr. Mythologie geredet s. insbes. Hartmann über Pentat. 337 ff. Wird der Name nur richtig erklärt, so hat er nichts Unwürdiges. Aber der Unterschied der hebr. Mythen von denen andrer Völker sollte nie aus dem Auge verloren werden. Auch möchte sich bei sorgfältigerer u. unbefangener Forschung ergeben, dass die von theokratischem Geist durchdrungene Sage nicht in freier Dichtung, also nicht productiv, sondern nur ausschmückend das Factische thätig war. Ob es nam. in den hebr. Geschichtsbüchern etymologische Mythen gebe, ist mir zweifelhaft; doch jedenfalls haben Neuere dieses nicht ganz zu verschmähende Aufklärungsmittel der ältesten Geschichte über die Gebühr abgenutzt. Die ganze Untersuchung üb. Geist u. Tendenz der althebräischen Geschichtsschreibung sollte einmal von Neuem und mit geistreicher Tiefe angestellt werden; Hartmann hat die Sache keineswegs erledigt. — 2) Fragmente besitzen wir noch von einem gewissen Eupolemus (in Euseb. praep. ev.), von Artapanus (ebendas.), von Hecataeus Abderita (der zur Zeit des Ptolemaeus Lagi gelebt haben soll) bei Joseph. c. Apion. u. Euseb. praep. ev. (Hecataei Abd. eclogae s. fragmenta integri olim libri de hi-

Spuren vorkommen; reicher aber sind in dieser Hinsicht die (spätern) Targumim vgl. Hartmann Verbind. A. u. N. T. 464 ff. [Die neuern Darstellungen der israelit. Gesch. hielten sich eine geraume Zeit nur an die Worte und den nationalen Pragmatism. der bibl. Geschichtsschreiber (Buddeus). Kritik übte man in Deutschland erst seit den letzten Decennien des 18. Jahrh. (Wolfenbüttel. Fragment.), doch machte sich dieselbe zu viel mit der natürlichen Erklärung der Wunder zu schaffen, war von fast unbegränzter Hypothesensucht über die einzelnen bibl. Bücher begleitet und vergass, indem sie die althebr. Gesch. unter den Gesichtspunkt der neuen Politik stellte, in den Charakter des hebr. (oriental.) Alterthums einzudringen (Bauer), ja sie zog sich den nur nicht immer richtig begründeten Tadel zu, diese Geschichte in eben dem Grade verweltlicht zu haben, in welchem die ältern Schriftsteller sie geistlich erzählten. So haben wir noch keine den wissenschaftlichen Forderungen vollständig entsprechende ausführliche hebr.-jüd. Geschichte; in grössern Werken über Universalhistorie ist sie gewöhnlich (wie z. B. bei Rotteck) sehr oberflächlich, besser von Beck u. Raumer (Vorles. üb. alte Gesch. Leipz. 821. 2 Bde. 8.) behandelt, obschon der letztere das Princip der Priestergewalt zu sehr vorherrschen lässt. Leo's (nur von Recensenten gepriesenes) Werk ist eine nicht tief dringende, fast flüchtige Composition eines talentvollen Verf., der jedoch zu sichtbar in diesem Theile der Geschichte von der Autorität einzelner Kritiker abhängt und das *πρῶτον ψεῦδος* der hierarchischen Gewalt ins Grelle missbrauchend die althebr. Geschichte entstellt. Ein tüchtigeres Werk liefert uns vielleicht bald Köster s. dess. Ideen zur Gesch. des jüd. Volks in meiner Zeitschr. f. wissensch. Theol. 4. Heft. Vgl. noch Gabler in s. Journ. f. auserl. theol. Liter. II. 327 ff.]

Geschütz, s. d. A. Waffen, Festungen.

Geser, גֶּזֶר oder גָּזֶר, LXX. *Γαζέρ*, cananitische Königsstadt Jos. 10, 33. 12, 12. zwischen Bethhoron und dem mitteländ. Meere Jos. 16, 3., später westlicher Gränzort des St. Ephraim Jos. 16, 3., aber den Leviten zugetheilt Jos. 21, 21.; sie war indess fortdauernd von Cananitern bewohnt Jos. 16, 10. Richt. 1, 29. 1 Kön. 9, 16. und zu Davids Zeit in den Händen der Philister 1 Sam. 5, 17 ff. 1 Chron. 20, 4. Unter Salomo kam sie als Heirathsgut zum hebr. Gebiet und wurde befestigt 1 Kön. 9, 15 ff. Sie heisst 1 Macc. 4, 15. 7, 45. *Γάζηρα*, anderwärts

---

storia Ebr. c. nott. P. Zorn Alton. 730. 8. Auch Nicolaus Damasc. (Zeitgenosse d. Kais. Augustus) gehört zum Theil hieher (Nicolai Dam. hist. excerpta et fragm. quae supersunt ed. J. C. Orell. Lips. 804. 8.). S. überh. Joseph. Apion. 1, 23.

Γάζαρα [1]) 1 Macc. 15, 28. 35. 13, 53. 2 Macc. 10, 32. Auch Josephus gedenkt ihrer Antt. 13, 9. 2. Euseb. bestimmt unter *Γαζέρ* die nördliche Entfernung von Nikopolis auf 4 Meilen. Bei Strabo 16. 759. heisst der Ort *Γαδαρίς* s. Casaubon. z. d. St.

Gesetz, israelitisches, הַתּוֹרָה, *ὁ νόμος.* Es ist im 2.—4. B. des Pentateuch Exod. 20—23. 25—31. 34. 35. Lev. 1—8. 11—25. 27. Num. 5—10. 18. 19. 27—30. in einer gewissen Stufenfolge, doch ohne systematische Ordnung, niedergelegt und Deut. 4 ff. mit Modificationen wiederholt. Als (reichhaltiger, nur hie u. da modernisirender u. doch nicht immer kritischer) Comment. darüber verdient empfohlen zu werden: Michaelis Mos. R. 6 Bde. 8. (s. ob. das Schriftenverz.), ausserdem vgl. de Pastoret histoire de la législation Par. 817. Vol. 3. u. 4., J. Salvador histoire des institutions de Moïse et du peuple hébreu. Par. 828. 3 Voll., Welker die letzten Gründe von Recht etc. S. 279 ff. und (mehr von der religiös-sittlichen Seite) Ständlin Gesch. d. Sittenl. Jesu I. 111 ff. Gr. Stollberg Gesch. d. Rel. Jesu II. 331 ff. de Wette Sittenlehre II. 21 ff. [2]). Das mosaische Gesetz (die schriftliche Entwickelung der schon in dem Bunde Jehovahs mit Abraham sich aussprechenden Idee) ist eine politisch-religiöse, auf agrarischer Basis ruhende Constitution; die Grundgesetze sind: 1) Jehovah ist ausschliesslich als Gott und zugleich als der eigentliche unsichtbare König der Nation vergl. 1 Sam. 8, 7. Jes. 33, 22. (Theokratie vergl. Joseph. Apion. 2, 16. Herder Geist d. hebr. P. II. 159 f. Cölln in Wachlers Philomathie III. de Wette bibl. Dogmat. §. 119 ff.) [3]) zu verehren, alle Culte andrer Art gelten schlechthin für criminell. 2) Die Nation hat sich als das Eigenthum Jehovahs ihres Königs im vorzüglichen Sinne zu betrachten, sie muss daher jede Unreinheit (auch äusserlich) von sich entfernt halten und darum auch die Vermischung mit andern Völkern, die nicht in die Theokratie eingeschlossen sind, meiden (Exod. 23, 32 f. 34, 12.); hierin liegt zum Theil der Grund von dem Speiseverbot. 3) Landbau (Landwirthschaft) ist die Grundlage des

---

1) Als Plurale, während Joseph. Antt. 7, 12. 2. die Form als Femin. braucht, s. dag. 13, 1. 3. — 2) Zugleich auf das traditionelle Recht der Juden nehmen Rücksicht J. Selden de jure naturali et gentium juxta disciplin. Ebraeor. libb. VII. Argent. 665. 4. u. J. H. Hottinger juris Hebraeor. leges 261. — — ad Judaeor. mentem explicatae. Tigur. 655. 4., abgedr. in Ugolini thesaur. III. Ueber einen Theil der mos. Gesetzgebung vgl. Mos. Lowmann dissert. on the civil government of the Hebrews. Lond. 740. 8., deutsch Celle 1756. 8. — 3) Die ältern grösstentheils einseitigen Schriften über israel. Theokratie von Spencer, Blechschmidt, Deyling u. Goodwin s. in Ugolini thesaur. XXIV. Im Allgemeinen vgl. noch Heeren 4. Beilage zu s. Ideen II. II. 480 ff.

Staats und das gänze Staatsgebiet wird so vertheilt, dass jeder Israelit (jede israelit. Familie) ihren für alle Zeiten unveräusserlichen Antheil daran erhält Diod. Sic. Ecl. 40. (vgl. eine ähnliche Einrichtung im spartanisch. Staat Polyb. 6, 45. 3. Justin. 3, 3. Wachsmuth hellen. Alterth. I. I. 216. III. 354.), wodurch zugleich die Bildung eines Adel- und Bürgerstandes ausgeschlossen ist (vgl. d. A. Besitz). Aus diesem Grundcharakter der mos. Legislation entwickelt sich von selbst die vorzügliche auch politische Wichtigkeit des Priesterordens; ihm war nämlich mit der Administration des Cultus zugleich auch die beschliessende (s. d. AA. Urim u. Thummim) und richterliche Gewalt anvertraut; es fand eine gesetzliche Priesterhierarchie statt, doch erlitt dieses Verhältniss seit Einführung der Königswürde bedeutende Modificationen s. d. A. König. — Die einzelnen gesetzlichen Verordnungen nebst ihren Gründen und ihrem Einflusse auf das Nationalwohl s. unter besondern Collectivartikeln z. B. Mord, Beschädigung, Reinigkeitsgesetze, Sabbathsjahr u. s. w.

Der Ursprung dieser Legislation wird auf Moses (u. durch diesen auf Jehovah vgl. Diod. Sic. 1, 93.) zurückgeführt; es ist aber leicht bemerklich, dass 1) der Gesetzgeber nicht lauter neue Verordnungen aufstellte, sondern die seit alten Zeiten bei dem israel. Stamme herrschenden Observanzen entweder unverändert oder in veredelter Gestalt beibehielt (vgl. d. A. Levirat, Bluträcher, Erstgeburt u. a.) s. Michaelis MR. I. 10 ff. Iken diss. 2. de institutis et cerimoniis legis Mos. ante Mosen. Brem. 751. 4. H. S. Reimar. cogitationes de legib. Mosaic. ante Mosen. Hamb. 741. 4. auch in den Commentt. theoll. VI. 1 sqq. vgl. auch Bleek in d. theol. Studien u. Krit. 1831. III. 498. — 2) Lässt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die ägyptische Staats-, Priester- und Rechtsverfassung, unter welcher Moses erzogen (u. gebildet Act. 7, 22.) war, dem Gesetzgeber in manchen Beziehungen als Musterbild vorgeschwebt haben möge vgl. Spencer de legib. Hebr. ritual (s. ob. das Schriftenverz.) Jerusalem Betracht. II. 778 ff. Michael. MR. I. 15 f. Stäudlin in Bertholdts theol. Journ. III. 233 ff. bes. 254 ff. Vater Comment. üb. Pentat. III. 604 f. Wirklich finden wir die agrarische Grundlage, die in sich abgeschlossene Priesterkaste, selbst die allgemeine Idee der Theokratie in Aegypten wieder, auch in den Institutionen des Cultus begegnen uns nach neuern Forschungen überraschende Parallelen. Daneben lassen sich aber manche scharfe Gegensätze auch nicht verkennen und der Geist, den der israel. Gesetzgeber den ägyptischen Formen einhauchte, stellte sich als ein wesentlich verschiedener, dem ägyptischen [1]) wie dem

---

1) Viele specielle Gegensätze gegen ägyptische Sitte etc. findet in der mos. Legislation Michaelis de legib. quibusd. a Mose eo fine la-

cananitischen entgegengesetzter (Lev. 18, 3.) dar; Moses erscheint überhaupt viel zu selbstständig, als dass man die hebr. Legislation etwa nur eine Copie der altägyptischen nennen dürfte (Jerusalem a. a. O. 781 f. Herder Geist d. hebr. P. I. 316. de Wette a. a. O. 22. vgl. Rau Untersuch. über die Typologie S. 19 ff.).

Die ganze mos. Legislation trägt unverkennbar den Charakter grosser Zweckmässigkeit an sich, d. h. einer möglichsten Angemessenheit der einzelnen Verordnungen, so wie des legislatorischen Ganzen zum Volkscharakter, wie ihn der Gesetzgeber schon vorfand, und zu allen physischen besonders klimatischen (vgl. d. Ges. über d. Aussatz, viele Speisegesetze s. Frommann Opusc. p. 150 sqq.) u. s. w. und politischen Verhältnissen des Landes, in welchem der Staat gegründet wurde [1]). Es kann nicht fehlen, dass einige Gesetze, in je höherem Grade sie diese Zweckmässigkeit haben, um desto individueller, somit blos auf den hebr. Staat berechnet erscheinen. Dabei ist diese Gesetzgebung für die Einfachheit des antiken, bes. israelit. Volkslebens [2]) im Ganzen voll-

tis, ut Israelitis Aegypti cupidis Palaestinam caram faceret in d. Commentar. Soc. Goetting. IV.

1) Eine Würdigung der mos. Legislation mit Rücksicht auf die Institutionen andrer Gesetzgeber versucht schon Joseph. Apion. 2, 16 ff. Später ist die mosaicarum et romanarum legum collatio, die man ins 5. Jahrh. zu setzen pflegt. Ausserd. s. Jos. Priestley Vergleich. der Gesetze Mos. mit denen d. Hindus u. and. alt. Nationen übers. v. Ziegenbein. Brschw. 1801. 8. Der Aufsatz im Hermes XXXII. 199 ff. will nicht viel bedeuten. — 2) Als das bürgerliche Leben der Juden in Folge näherer Berührung mit fremd. Völkern u. hierdurch (selbst durchs Exil) herbeigeführter grössern Ausbildung u. Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse, so wie durch allmäliges Ablenken von der ursprünglich intendirten agrarischen Gleichheit complicirter geworden war, musste man sich nach nähern Bestimmungen und speciellern Formeln umsehen und nun trat die Zeit juridischer Satzungen u. Ausdeutungen ein (Talmud). Auch war mit der Verstandesrichtung des Judaismus Abstraction und Begriff erwacht, und was früher, wo eine lebendige Anschauung herrschte, genügen mochte, erschien nun ungenügend, weil es dem Urtheil der Einzelnen zu viel Raum liess. Man strebte die gesetzliche Weisheit in Buchstaben festzuhalten. Der Prozess namentlich, der fast gar nicht durchs Gesetz geregelt war, mochte sich in der vorexil. Zeit zu dem in der spätern jüdisch-pharisäischen Periode ohngefähr verhalten, wie das Verfahren der Jury zu dem schriftlichen unserer juristischen Gerichtshöfe. Erstere will daher der zu sehr nach der abstracten Seite hin ausgebildeten deutschen Nation nicht recht zusagen, während der jurist. Prozess mit seinen genauen Bestimmungen uns mehr gefällt. Jedenfalls ist, will man die Vollständigkeit der althebr. Legislation richtig beurtheilen, der doppelte Umstand wohl zu erwägen, dass der Gesetzgeber ein Volk vor Augen hatte, welches isolirt leben und einer fortdauernden Gleichheit des Grundbesitzes sich erfreuen sollte. Beides musste das öffentliche u. Privatleben weit einfacher gestalten, als wir es sonst unter andern Völkern des Alterthums (selbst bei den Griechen in

ständig (selbst über Beischlaf, einer wichtigen Sache bei gestatteter Polygamie, finden sich Verordnungen; dag. aber wieder nichts über Kindermord doch s. Joseph. Apion. 2, 24.; Testamente, gegen Luxus, über Vormundschaft etc.), streng consequent, die Menschenwürde auch in Frauen u. Sklaven anerkennend, u. was den criminellen Theil betrifft, mild und menschlich (keine marternden Todesstrafen, keine Folter als Beweismittel, keine die Lebenden infamirenden Strafen, ein billiger Unterschied zwischen Todschlag und Mord Welker a. a. O. 335., vgl. ausserdem die Rücksichten auf die Armen, Herabgekommenen, Sklaven u. s. w. s. Jerusalem a. a. O. 816 ff.). In der Strafgesetzgebung waltet überdies die Rücksicht auf den heiligen Ernst des göttlichen Gesetzgebers, der durch jede Unthat beleidigt wird, vor (daher Sühnopfer eine bedeutende Stelle darin einnehmen), nicht Befriedigung der Rache oder Abschreckung durch Strafexempel (s. Welker a. a. O. 290 ff.), wiewohl ein klar und vollständig durchgeführtes Princip der Straftheorie in der mosaischen Legislation nicht zu suchen seyn dürfte, bes. ist das Verhältniss der Strafen nicht nach doctrinären Erwägungen, sondern nach den in Zeit u. Nationalität gegebenen Verhältnissen abgemessen. Der Prozess charakterisirt sich durch höchste Einfachheit, wie sie freilich nur bei dem einfachen Leben eines ackerbauenden Volks stattfinden kann und es ist dabei auf verständig praktischen Blick der, wie eine Jury, hingestellten Richter offenbar gerechnet. S. überh. (nach trefflichen Bemerkungen des H. Grotius de jure belli et pacis) D. Hornsyli diss. nonnulla de principiis legum Mos. de genio populi, cui hae leges datae sunt et de ea vi, quam in gentem habuerunt. Hafn. 792. 8. Stäudlin comment. II. de legum Mosaicar. momento et ingenio, collectione et effectib. Götting. 796 sq. 4. Purmann Pr. II. de fontib. et oeconomia legum Mos. Frcf. 789. 4. Michaelis MR. I. 22 ff.

Bei dem Allen glaubten doch Bolingbroke, Voltaire u. A. an der mos. Legislation gar vieles tadeln zu müssen u. haben sie tief unter jede andere der Vorzeit heruntergewürdigt. Der Vorwurf, dass dieselbe die Hebräer zu sehr von andern Völkern isolirt [1]) und deshalb nur eine nationale, keine rein menschliche

---

der frühern Periode) wahrnehmen. Auch konnte M. bei Gesetzen, die der Willkühr Spielraum verstatteten (z. B. über den Ackerwinkel, über Nachlese auf den Feldern), auf ein sich vererbendes Ehrgefühl, auf eine öffentliche Meinung etwas rechnen.

1) Pseudaristeas de LXX. intptat. p. 116. Havere. Tac. Hist. 5, 5. adversus omnes hostile odium, separati epulis, discreti cubilibus cet. Philostr. Apoll. 5, 33. Ἰουδαῖοι μὲν πάλαι ἀφεστᾶσιν οὐ μόνον Ῥωμαίων, ἀλλὰ καὶ πάντων ἀνθρώπων. Auch Diod. Sic. Ecl. 40, 1. sagt von Moses: μισόξενον βίον εἰσηγήσατο, Eclog. 34, 1. aber von der Nation: μόνους ἁπάντων ἐθνῶν ἀκοινωνήτους εἶναι τῆς πρὸς ἄλλο ἔθνος

Bildung möglich gemacht, engherzigen Particularismus also nothwendig oder doch sehr leicht (Baumgarten-Crusius bibl. Theol. 34.) erzeugt habe, ist allerdings nicht abzulehnen, obschon der Grund jener Erscheinung keineswegs allein in dem mos. Gesetze, sondern grösstentheils in der politisch-historischen Stellung der Hebräer gegen die benachbarten und herrschenden Völker, welche der Gesetzgeb. meist schon vorfand, zu suchen seyn dürfte (s. d. A. Fremde) und diese Isolirung, wenn man zugleich die höhere Bestimmung der Israeliten im Zusammenhange der Weltgeschichte erwägt, selbst als eine heilsame Institution des göttlichen Welterziehers sich darstellt vgl. Jerusalem a. a. O. 825. Nösselt Vertheid. d. christl. Rel. 486 f. Sack Apologetik. 188. v. Raumer Vorles. I. 123. Will man überhaupt den Einfluss des mos. Ges. billig beurtheilen, so ist nicht zu vergessen, dass es von den frühesten Zeiten an sehr ungünstige Schicksale hatte, dass in der Periode der Richter noch an kein Fixiren staats- und privatrechtlicher Verhältnisse zu denken war, dass selbst die Art, wodurch sich diese Anarchie schloss, nämlich die Einführung des Königthums gegen die ursprüngliche theokratische Idee des Gesetzgebers verstiess, dass die Könige u. Grossen des Reichs, zumal nach der unseligen, die Grundverfassung erschütternden Spaltung und bei dem fast gänzlichen Mangel eines mos. Staatsrechts sich vielfache Willkührlichkeiten und Eingriffe erlaubten, welchen die Propheten, als die Wächter der Constitution, nicht immer mit Erfolg wehren konnten, dass endlich im nachexil. Zeitalter ein fremder Geist die Nation bewegte, der eine richtige Würdigung u. Durchführung der gesetzlichen Anordnungen nicht begünstigte, auch wenn das politische Verhältniss weniger drückend gewesen wäre. Was ferner behauptet worden ist, das mos. Gesetz habe die Religion gleichsam in einen Hofdienst der Gottheit verwandelt und seiner ganzen Tendenz nach nur eine äussere Legalität (dah. צְדָקָה das höchste), nicht innere Frömmigkeit erzielt (wie denn auch die Geschichte der Nation lehre, dass die gerühmtesten relig. Helden nur die erstere, selten die letztere besessen), dagegen lässt sich nur wenig der Umstand geltend machen, dass der Pent. auch rein-moralische Gesetze Exod. 20, 12. 17. Lev. 19, 14. 17. 22, 33. Deut. 22, 1 ff. 27, 18. (J. G. Erdmann diss. leges Mosis morales praestantiores esse legib. Lycurgi et Solonis. Viteb. 788. 4.) enthalte, denn theils treten diese doch gegen jene auf die Aeusserlichkeiten des rel. Lebens bezüglichen merkbar zurück, theils ist die Idee der Sittlichkeit selbst eben

---

ἐπιμιξίας καὶ πολεμίους ὑπολαμβάνειν πάντας. Falsche Meinung von der Absicht der gesetzl. Isolirung bei Justin. 36, 2. Uebrigens hatte Lycurgus das Isolirungssystem noch weiter getrieben als Moses s. Plutarch. instit. lacon. 19 sq.

dadurch getrübt, dass das Moralische in der Zwangsform der bürgerlichen Gesetzgebung erscheint u. irrdisches Glück als die höchste Belohnung des gottwohlgefälligen Lebens hingestellt wird (de Wette a. a. O. 26 f.). Doch darf man auch nicht übersehen, dass jenes Zeitalter und jenes Volk für reine Sittlichkeit (des Christenthums) noch nicht erzogen werden konnte und dass eine Gesetzgebung, die alle Lebensverhältnisse des Staatsbürgers unter den religiösen Gesichtspunkt stellte, in der That die Basis aller wahren Sittlichkeit gründete (vgl. de Wette a. a. O. 24. Sack a. a. O. 189.). Auch machten es sich, als die Nation für die innere Bildung reifer geworden war, die Propheten zur Pflicht, in aller Symbolik auf das Wesen hinzudeuten und die Natur und den Werth ächter Sittlichkeit ins Licht zu stellen. Bei alle dem bleibt es augenscheinlich, dass die mosaische Gesetzgebung, obschon in ihrer Art ein Meisterstück, doch nur einer Zeit dienen sollte und konnte und eben darum, weil sie dies sollte, von unserm Standpunkte aus betrachtet, manche Unvollkommenheiten an sich tragen muss, welche in Abrede zu stellen oder zu rechtfertigen vergebliche Mühe wäre u. Mangel an Wahrheitsliebe verrathen würde. Vgl. noch Schreiber allgem. Religionsl. I. 157 ff.

Wir haben bisher die gewöhnliche Ansicht, dass Moses Urheber der ganzen im Pentateuch vorliegenden Legislation sey, stillschweigend als richtig vorausgesetzt; dies ist sie aber sicher nicht und neuere Kritiker haben aus folgenden Gründen höchst wahrscheinlich finden wollen, dass von jenem grossen Heerführer der Nation, wenn auch nicht blos der Dekalogus (oder wohl gar nur seine Grundzüge s. de Wette Krit. 254.), doch einzig die Fundamentalgesetze und der allgemeine Entwurf herrühre: 1) ist es nicht wohl abzusehen, wie der Heerführer eines noch nicht an Zucht und Gesetzlichkeit gewöhnten Volks auf einem mühseligen Marsche unter so vielen Zerstreuungen und anderweiten Beschäftigungen, eine solche Menge von Gesetzen habe ausarbeiten (u. wohl gar niederschreiben können, da zumal die Schreibkunst in jenem Zeitalter wohl noch nicht mit grosser Leichtigkeit geübt wurde); und musste nicht die rohe Nation durch Publication solch einer Menge von Gesetzen gleichsam betäubt, und die Undisciplin, statt gehoben, nur noch vermehrt werden? (de Wette a. a. O. 277 ff.). Konnte der Gesetzgeber nicht einmal das Beschneidungsgesetz auf dem Zuge executiren (Jos. 5, 2 ff. vgl. a. Deut. 12, 8.), wie mochte er sich geneigt finden, immer neue u. complicirtere Gesetze aufzustellen! 2) Der Pentat. umfasst nicht wenige sehr specielle (Deut. 19, 5. Lev. 1 — 8. 11 — 15. 19, 19. 27.), manche nur auf ein bestimmtes Staatsgebiet, nam. auf die Lokalität Palästinas (Exod. 22, 5. 6. 23, 11. 16. 19. Lev. 14, 34 ff. 19, 9. 10.) bezügliche Verordnungen, und zwar sind solche gerade unter den ersten am Sinai promulgirten

Gesetzen; dergleichen aber pflegen überall erst durch eine längere Erfahrung veranlasst u. mehr von den Verhältnissen herbeigeführt, als durch Speculation erzeugt zu werden; 3) es finden sich Beispiele von Widersprüchen (besond. im Deuteronom.) späterer Verordnungen mit frühern (auch solchen, die nicht etwa nur für den Zug durch die Wüste gegeben seyn konnten, wie etwa Lev. 17, 1 — 7. vgl. Deut. 12, 15 f.) Exod. 20, 24. vgl. Lev. 17, 8 ff. Num. 35, 24 ff. vgl. Deut. 19, 12. 15. 18., Exod. 21, 3 f. vgl. Deut. 15, 13 f., Lev. 27, 36 ff. Num. 18, 21 ff. vgl. Deut. 12, 6 f. 14, 22 f. oder mit dem Geiste der ganzen Constitution (Deut. 17, 14 ff. vgl. 1 Sam. 8, 7.). 4) Manchen Festsetzungen liegen Rücksichten auf einen erst später eintretenden Thatbestand zum Grunde (Deut. 19, 14. 17, 14 ff. 20, 15. Lev. 23, 23 ff. 26, 35.) und ihre historische Verknüpfung ist chronologisch unwahrscheinlich (Lev. 25, 32 ff. vgl. Num. 3. u. 35.). 5) Einige im Pent. als mosaisch aufgeführte Gesetze, u. zwar gerade sehr wichtige, wurden einen langen Zeitraum hindurch gar nicht beobachtet (wie die vom Sabbaths- und Jubeljahr s. Michaelis MR. II. 68 ff. vgl. Jer. 34, 8., von der Feier des Pascha 2 Kön. 23, 21., von dem Laubhüttenfest Neh. 8, 17., von den verbotenen Heirathen Ezech. 22, 11. a.), was, da in diese Zeit auch sehr löbliche u. theokratische Regierungen fallen, bei dem Vorhandenseyn der vollständigen Gesetzgebung, welche im Pentateuch vorliegt, schlechthin unerklärlich wäre. Doch muss bemerkt werden, dass die Gesetze, von welchen in den angef. Stellen ausdrücklich angegeben ist, sie seyen seit Josua od. den Richtern so nicht beachtet worden, das rel. Ritual betreffen, das in seiner detaillirten Form gewiss erst nach und nach fixirt wurde. Die Nichtbeobachtung der andern kommt wohl auf Schuld untheokratischer, ja zum Theil gottloser Regierungen, denen sogar die Priesterkaste zuweilen sich anschloss (vgl. z. B. auch 2 Kön. 16.), und von manchen lässt es sich gar nicht denken, dass sie (obschon viell. nur traditionell oder als altes Herkommen) nicht vorhanden gewesen seyn sollten, z. B. denen über zu nahe Verwandtschaft als Ehehinderniss Ezech. a. a. O. Was die übrigen oben entwickelten Argumente betrifft, so treten 1) die Widersprüche fast ausschliesslich zwischen dem Deuteron. u. den ersten Büchern hervor, das Deut. beurkundet sich aber auch sonst als ein Werk späterer Zeit u. enthält somit wohl die durch die Verhältnisse herbeigeführten Modificationen der mos. Gesetze, das ganze Argument ist nur gegen die Annahme, dass alle 4 legislatorische Bücher von einem Gesetzgeber seyen, gerichtet; 2) konnte Moses während eines 40jährigen Zugs durch die Wüste, wobei es an länger dauernden Rasten nicht fehlte, wohl Zeit gewinnen, jene in den ältern Büchern des P. niedergeschriebenen Gesetze (höchstens 30 Quartseiten nach unsrer Art zu schreiben) abzufassen u. selbst aufzuzeichnen; 3) hatte Mos.

bei seiner Gesetzgebung nicht die in der Wüste nomadisirenden Hebräer allein oder zunächst im Auge. Was diesen bürgerlich u. religiös als nothwendige Ordnung vorzuschreiben war, konnte freilich in kurzen Satzungen abgethan werden, die Thatkraft des Heerführers stand ihnen stets leitend, beschränkend und strafend zur Seite, das gottesdienstliche Ritual, wenn wir es uns auch sehr speciell denken, war den Priestern überlassen und für diese ein ausführlicheres Normativ recht wohl möglich. Aber bei dem Gesammtentwurfe der Constitution dachte sich der Gesetzgeber die Zukunft des angesiedelten Volkes, und dieses Verhältniss klar zu ordnen, mussten ihn die wiederholten Beobachtungen von Ungehorsam, Stammeifersucht u. Rohheit der Israeliten eher anreizen als hemmen. Vielleicht wäre nun über das Ganze der mos. Legislation folgende Vorstellung nicht unwahrscheinlich: Mos. machte fürs Volk nur den Dekalog [1]) bekannt, entwarf jedoch alle Grundgesetze der Constitution und übergab sie dem Priesterorden, um sie einst ins Werk zu richten. Viele speciellere Bestimmungen wurden nach u. nach, wie sich das Bedürfniss zeigte, festgesetzt, die, welche im Deuteron. enthalten sind, gingen grösstentheils von den Priestern aus oder wurden unter ihrem Einflusse aufgezeichnet s. de Wette Beitr. I. 295 ff. Im Einzelnen wird sich nie nachweisen lassen, was mosaisch ist und was nicht, doch darf man des erstern auch nicht so gar wenig annehmen, wie von manchen neuern Kritikern geschieht. Die Existenz eines Gesetzbuchs (verschieden von unserm Pentateuch) beim Nationalheiligthum ist für die Periode der Könige an sich nicht unwahrscheinlich, historisch erweisen lässt sie sich erst für die Zeit des Josias 2 Kön. 22, 3 ff. s. d. A. u. vielleicht haben wir in dieser Erzählung zugleich die erste Spur vom Vorhandenseyn unsers Pentateuchs (de Wette Beitr. I. 168 ff. Einl. ins A. T. 243.). Uebrigens s. gegen den mos. Ursprung der israelit. Gesetzgebung vorz. Vater Abhandl. üb. Pentat. im 3. Bde. s. Comment. S. 56 ff., de Wette Kritik 278 ff., Bertholdt Einl. III. 775 ff.; ihre Behauptungen sind geprüft von Stäudlin Gesch. d. Sittenlehre Jesu I. 118 ff. u. in Bertholdts theol. Journ. III. 225 ff. 337 ff. IV. 1 ff. 113 ff., Bleek in Rosenmüller exeget. Repertor. I. 7 ff. u. in den theol. Studien u. Kritiken 1831. III. 489 ff. vgl. a. Eichhorn Einleit. ins A. T. III. 262 ff.

Nach der Wiederherstellung des jüdisch. Staats widmete man der Beobachtung des Gesetzes (im Aeusserlichen) eine zum Theil übertrieben ängstliche Aufmerksamkeit Esr. 3, 2. 7, 10. 23. 10, 3. Neh. 8, 14. 10, 29. 12, 44. 13, 3. 1 Macc. 3, 56. 4, 47. 2 Macc. 3, 1. 6, 23. 7, 1 ff., es wurde für Belehrung des Volks

---

1) Man denke hier an die Gesetze der 12 Tafeln. Vgl. a. v. Raumers Vorles. I. 121.

aus demselben gesorgt Neh. 8, 2 ff. vgl. Deut. 31, 10 ff. Joseph. Apion. 2, 18. Antt. 4, 8. 12.; Gesetzkundiger erscheint bald als Ehrentitel Esr. 7, 6., ja es bildete sich ein besondrer Stand von Gesetzlehrern (s. d. A. Schriftgelehrte), welche zum Theil öffentliche Schulen hielten Joseph. Antt. 17, 6. 2. Aber auch die Laien trachteten nach Gesetzkenntniss und solche wird daher öfters den Juden überh. nachgerühmt Philo II. 631. Die Abschriften des Gesetzbuchs vervielfältigten sich in den Händen der Privatleute 1 Macc. 1, 59 f. und wo von ächtem Judenthum die Rede ist, wird auch des Gesetzes erwähnt Tob. 1, 8. 1 Macc. 1, 60. 2, 19. 24. 27. 64 ff. 3, 21. 4, 42. 13, 3. 14, 29. 2 Macc. 13, 10. 14, 37. Fremde Fürsten, welche an den Juden friedsame Unterthanen haben wollten, erlaubten ihnen nach ihrem Gesetze zu leben 1 Macc. 6, 59. 10, 37. vgl. 15, 21. Joseph. Antt. 14, 10. 12, 3. 4. Diesem selbst legte man das Prädikat ἁγία u. θεόκτιςος 2 Macc. 6, 23., σεμνή 2 Macc. 6, 28. bei und fing an die Geschichte seiner Promulgation auszuschmücken Deut. 33, 2. LXX. Joseph. Antt. 15, 5. 3. Act. 7, 53. Gal. 3, 19. vgl. a. m. Progr. de Jonath. paraphr. chald. I. p. 29. S. noch Othon. lexic. rabb. p. 372 sqq. Hartmann Verbind. des A. u. N. T. 15 ff. 413 ff. — In diese Periode des das schriftliche Gesetz über alles achtenden Judenthums fallen nun die mancherlei Ausdeutungen u. nähern Bestimmungen, wodurch man der Intention des Gesetzgebers näher zu kommen u. das Gesetz den weiter entwickelten Lebensverhältnissen anzupassen suchte [1]). Viele gingen in die Praxis aller oder doch der pharisäisch gesinnten Juden (s. d. A. Pharisäer) über, andre blieben Gegenstand gelehrter Discussionen, wie denn besonders die beiden Schulen Hillels und Schammai's über viele Punkte verschieden lehrten s. d. A. Ehebruch [2]). Die ganze Summe dieser traditionellen Gesetzesweisheit liegt bekanntlich im Talmud vor [3]). Nebenher war man bes. in Alexandria bemüht, auch die tiefern Gründe der einzelnen Verordnungen aufzudecken u. die Schriften des Philo enthalten reiche Proben dieser allegorisirenden Afterphilosophie. Alles dies kann jedoch, da es die bibl. Schriften fast nicht berührt, hier auch nicht weiter ausgeführt werden vergl. de Wette bibl. Theol. 118 f. Hartmann a. a. O. 536 ff.

---

1) Vgl. Hartmann a. a. O. 432 ff. Von königlichen Verfügungen, welche mosaische Gesetze factisch abrogirten, findet sich in der Geschichte des Herodes ein Beispiel Joseph. 16, 1. 1. s. d. A. Diebstahl. — 2) Die Provinz Galiläa kannte manche in Judäa bestehende traditionelle Observanzen nicht oder hatte dagegen auch andre eigenthümliche. Hierauf wird im Talmud öfter hingewiesen, z. B. Chollin 5, 3. Terumoth 10, 8. Ueber andre provincielle Observanzen s. Pesach. 4, 8. Hieros. Ctuboth c. 1. p. 774. (in Ugolini thesaur. XXX.). — 3) Den Jonath. Exod. 26, 9. schon von Jehovah selbst erwähnen lässt vgl. 36, 16.

Geschur, גְּשׁוּר, 1) District jenseit des Jordans Deut. 3, 14. Joh. 12, 5. 13, 13. in der Nachbarschaft von Maachath u. dem hebr. Gebiet, daher 2 Sam. 15, 8. ausdrücklich zu Aram gerechnet. Noch im Zeitalter Salomo's bildete er einen kleinen monarch. Staat 2 Sam. 3, 3. 13, 37. 14, 23., denn man hat keinen Grund, dieses Geschur mit Jahn I. I. 59. und Gesenius von jenem im Pentat. erwähnten zu unterscheiden u. ersteres in dem Dischir Schogr, جسر شغر, einem festen Platz am Orontes (Burkhardt R. I. 216. 512.), wiederzufinden. Ueberh. möchte es bei der appellativen Bedeut. des Namens (Brücke) schwer seyn, jetzt noch eine Spur jenes Districts sicher nachzuweisen. Brücken (über den Jordan) giebt es dort mehrere z. B. Dschisr Beni Jakub über den obern Jordan zwischen dem Hermon u. See Tiberias, wo ehemals ein Castell gestanden zu haben scheint (Burkhardt R. II. 553.). — 2) eine Gegend in Süden Palästinas, deren Bewohner (גְּשׁוּרִים, gl. Pontini) Jos. 13, 2. in Verbindung mit Philistäa, 1 Sam. 27, 8. neben Girsitern u. Amalekitern genannt wird.

Gespenster. Der Gespensterglaube war von Alters her auch im Orient einheimisch und schon die vorexilischen Israeliten, obgleich der Dämonologie im Religionsglauben fremd (vgl. Baumgarten-Crusius bibl. Theol. S. 293.), hatten im Volksglauben ihre gespenstischen Gestalten, mit denen sie die Einöden bevölkerten Jes. 13, 21. 34, 14. vgl. Tob. 8, 3. (s. d. A. Engel.). Die kanonischen Bücher erwähnen Jes. 34, 14. eines weiblichen Nachtgespenstes לִילִית u. bockähnlicher Waldmenschen שְׂעִירִים [1]) Jes. 13, 21. 34, 14., welche tanzen und sich einander anrufen. In den Targum. u. bei den Rabbinen ist dieser Volksglaube unter Begünstigung der ausländischen Dämonologie ausführlicher entwickelt, aber vieles davon mag allerdings schon dem vorexil. Zeitalter angehören. Die Gespenster sind Nacht-, Morgen- und Mittaggespenster (Targ. Cant. 4, 9.). Die letztern, δαιμό-

---

1) Baumgarten-Crusius (bibl. Theol. S. 293.) Behauptung, שְׂעִירִים Lev. 17, 7. 2 Chron. 11, 15. bezeichne fremde Götter nach der Bed. fürchten (vgl. שׂער Deut. 32, 17.), ist nicht recht wahrscheinlich u. wird durch den Parallelismus Jes. 13, 21. 34, 14., wo gespenstische Thiergestalten ohnstreitig gemeint sind, nicht begünstigt. Warum sollte auch der Volksglaube nicht seine Dämonen gehabt haben können, da zumal Aegypten dämonologische Vorstellungen u. Bilder genug an die Hand gab? Es ist überhaupt bedenklich, ein Wort, welches überall in fast gleicher Verbindung vorkommt, in verschiedenen Bedeutungen nach verschiedener Etymologie zu fassen; die Sprachen pflegen, wo verschiedene Bedeutungen in gleicher Form zufällig erscheinen, dem Missverständniss immer durch irgend eine Umbiegung entgegen zu arbeiten.

νια μεσημβρινά LXX. Ps. 90, 6. טִיהֲרִין Targ. Cant. 4, 6., gehen am hellen Mittag um, wenn die Menschen sorglos sich der Ruhe hingeben (vgl. Philostr. Her. 1, 4.) [1]) und sind vorzüglich gefährlich (Abenesra zu Hiob 3, 5.). Die Morgengespenster heissen Targ. Ps. 121, 6. צַפְרִירִין. Unter den Nachtgespenstern (vgl. Mt. 14, 26.) [2]) ist die Lilith, ein schönes Weib, das bes. den Kindern nachstellt u. sie tödtet (gleich den Lamiae vgl. Vulg. Jes. 34, 14. u. Striges der Römer Bochart. Hieroz. III. p. 831. Meineke ad Menandr. p. 145. vgl. Philostr. Apoll. 4, 25. und der Ghule, غول غولة, der Araber), die männlichen bis zum 8., die weiblichen bis zum 20. Tage nach der Geburt vgl. Eisenmenger entdeckt. Judenth. II. 413 ff. 452. Selden de diis syr. p. 249 sqq. Ein andrer, den Kindern, bes. aber allen, welche nicht auf rein gewaschene Hände halten (Joma 77, 2. Taanith 20, 2. Eisenmenger a. a. O. II. 453.), gefährlicher Geist ist שבתא [3]). Mit den שעירים sind die Satyren der Griechen, die Wald- und Feldgeister des Zendavesta u. des neuern oriental. Volksglaubens (Gesen. zu Jes. I. 465 f.) zu vergleichen. Dass man gewohnt war, diese Feldgeister durch Opfer zu versöhnen, erhellt aus Lev. 17, 7. 2 Chron. 11, 15. vgl. Deut. 32, 17. Ps. 106, 37., wo die שֵׁדִים wohl ebenfalls Dämonen sind [4]) u. selbst der Asasel Lev. 16, 10. 26. scheint ein solcher Dämon der Wüste gewesen zu seyn vgl. d. A. Versöhnungstag. Die nachexilischen Juden fürchteten besonders die in den Wüsten hausenden Mt. 12, 43. Luc. 11, 14. bösen Geister, welche sich der menschlichen Leiber bemächtigten s. d. A. Besessene, und die man zum Theil für die Seelen verstorbener (gottlosen) Menschen hielt vgl. Creuzer Symbol. II. 850 f. III. 19 f. Gebet u. Fasten galten für die allgemeinsten Mittel, sie von sich fern zu halten. S. überh. van Dale idolol. p. 94 sqq. Jahn Nachtr. zu s. Werke S. 176 ff. vgl. Dougtaei Analect. I. 246.

Gether, גֶּתֶר, eine aramäische Völkerschaft Gen. 10, 23. Hieron. dachte an die Karier, Joseph. Antt. 1, 6. 4. versteht die Bactrianer (wohl nach einer andern Lesart s. Mi-

1) *Θαρσεῖ οὐδὲ ποιμὴν πρὸς μεσημβρίαν ἐκεῖνο τὸ χωρίον ὑποπαταγούντων εἰδώλων, ἃ ἐν αὐτῷ μαίνεται.* — 2) Ein solches war auch die griech. Empusa s. Scholiast. ad Aristoph. ran. 295. Valcken. diatr. p. 132. Bernhardy ad Dionys. perieg. p. 721. Die Nachtgespenster müssen entweichen, sobald die Dämmerung eintritt Philostr. Apoll. 4, 16. u. Olear. z. d. St. — 3) Dass die Juden mit den Gespenstern auch die Kinder in Schrecken zu setzen gewohnt gewesen seyen, wie das die Römer mit ihren larvis thaten (Spanhem. ad Callim. Dian. 69.), findet sich nicht ausdrücklich erwähnt. — 4) Ueber die Sirenen, welche LXX. und Vulg. an mehrern Stellen für Thiere der Wüste setzen, s. Bochart. Hieroz. III. 827. Physiolog. syr. c. 28. u. dazu Tychsen p. 144 sqq.

chaelis Spicil. II. 138.), Saad. hat الكرامقة, ein Volksstamm, der zur Zeit Muhammeds die Gegend von Mosul bewohnt haben soll. Von den Neuern vermuthete Bochart Phal. 2, 10., jener Name führe vielleicht auf den Fluss Centrites, der die Karducher von den Armeniern trennte (Diod. Sic. 14, 27. Xenoph. Anab. 4, 3. 1.), Clericus fand eine Spur in der Stadt Carthara am Tigris, *Καρθάρα* Ptolem. 5, 18. Vgl. noch Michaelis a. a. O. Schulthess Parad. 282.

Gethsemane, *Γεθσημανῆ* (nach d. best. Handschr. *Γεθσαμανεί*), ein Vorwerk (*χωρίον*) od. Meierei am Fusse des Oelbergs jenseit des Bachs Kidron, bekannt aus der Leidensgeschichte Jesu Mt. 26, 36. Mr. 14, 32., jetzt Dschesmanije, noch mit acht sehr alten Oelbäumen s. Joliffe R. 105. 219. Sieber 62. vgl. Korte R. 80. Der Ursprung des Namens ist zweifelhaft; man kann ihn גַּת שְׁמֶנָא Oelkelter (vgl. LXX. *Γεθ* für גַּת 1 Sam. 6. 17. 21, 10. a.) [1]) oder, jedoch weniger wahrscheinlich, גי שמנא Oelfeld deuten (de Dieu crit. sacr. p. 379.). Hillers Derivation (גַּת סִימָנֵי torcular signorum), welche Simonis billigt, knüpft sich an einen sehr dünnen histor. Faden an s. Reland 857. Vgl. noch Bynaeus de morte Chr. II. p. 73 sqq.

Getränke der Hebräer waren 1) Wasser, 2) Wein s. d. A., 3) künstliche Weine, שֵׁכָר sicera, s. d. A. Wein, 4) Essig s. d. A. Als Trinkgeschirre brauchte man Becher von verschiedener Form, כּוֹס (der allgemeinste Ausdruck), כְּפוֹר (Deckelbecher?), in welche das Getränk aus Kelchen (גְּבִיעַ) u. Cratern (מִזְרָק) geschüttet wurde, Krüge, צַפַּחַת, und Schalen, קְשָׂוֹה, קְשָׂוָה. Vgl. noch d. A. Hörner. In Aegypten trank man Gerstenwein, *ζύθος*.

Getraide, שֶׁבֶר, auch בַּר oder בָּר (s. üb. dieses W. mein Simonis lexic.). Die Hebräer bauten blos Weizen, Gerste, Spelt vgl. Jes. 28, 25. Ezech. 4, 9.; Roggen und Hafer kommt in der Bibel nie vor [2]), dagegen nach Einigen (wie Michaelis) Reis, שׂוֹרָה Jes. 28, 25. s. dag. Rosenmüll. und Gesen. z. d. St. Vgl. d. einz. AA.

---

1) Der Einwurf, dass Schwa in שְׁמֶנָא nicht durch *η* hätte ausgedrückt werden können, ist unerheblich, da bei der Gräcisirung hebräischer Namen die Leichtigkeit der Pronunciation vorzüglich beachtet u. nam. das Schwa mobile schon in LXX. auf die mannigfaltigste Art wiedergegeben wurde vgl. z. B. *ἀλληλούϊα* הַלְלוּ־יָהּ. — 2) Im Talm. hat man beide Getraidearten finden wollen Mischn. Menach. 10, 7. שבלת שועל והשיפון; doch erklären d. Ausl. beide W. von Gerstenarten.

Gewichte (מִשְׁקוֹל). Das kleinste hebr. Gewicht war גֵּרָה, wahrscheinlich, wie das *κεράτιον* u. die siliqua der Griechen u. Römer, eine natürliche Bohne (Johannisbrodbohne) Exod. 30, 13. Lev. 27, 25. Num. 3, 47. vgl. Michaelis Suppl. 365 sqq. (nach Eisenschmid de ponderib. et mensur. p. 23. sind 18 gleich 87 oder 88 par. Gran); 10 dergleichen machten ein בֶּקַע (Exod. 38, 26. 29.), 20 einen Sekel שֶׁקֶל Exod. 30, 13. Lev. 27, 25. Ezech. 45, 12., 100 Sekel eine Mine מָנֶה 1 Kön. 10, 17. (über Ezech. 45, 12. vgl. Rosenmüller z. d. St.), endlich 30 Minen od. 3000 Sekel ein Talent כִּכָּר vgl. Exod. 38, 25 ff. S. d. A. Sekel u. Eisenschmid a. a. O. p. 52 sqq. Die (materiellen) Gewichte, deren sich die Kaufleute bedienten, hiessen אֲבָנִים, weil sie gewöhnl. aus Stein gefertigt seyn mochten (da dieses Material sich nicht so leicht abnutzt als selbst das Eisen, welches dem Rost unterworfen ist, s. Rosenmüller Morg. IV. 134.); sie pflegten dieselben in der Gürtelbörse bei sich zu tragen, dah. אַבְנֵי כִיס Sprchw. 16, 11., was noch jetzt in Persien üblich ist s. Chardin III. 422. und um so nöthiger war, da man im vorexil. Zeitalter auch das ungemünzte Geld abwog Jer. 32, 10. s. d. A. Geld. Falsche Wage (מֹאזְנֵי מִרְמָה) und Gewicht war im mos. Gesetz streng untersagt Lev. 19, 35 ff. Deut. 25, 14 ff. (vgl. dazu Tavernier R. I. 231.); dessen ungeachtet wird in den Sprüchwörtern dagegen als gegen etwas nicht ungewöhnliches öfters gesprochen Sprchw. 11, 1. 20, 10. 23. vgl. Ezech. 45, 10. Mich. 6, 11 f.

Giach, גִּיחַ, Ort in Palästina ohnweit Gibeon 2 Sam. 2, 24.

Gibea, גִּבְעָה, *Γαβαθά* (*Γαβαθή* Joseph. Antt. 6, 4. 6.), 1) Stadt im Stamme Benjamin Richt. 19, 14. Hos. 5, 8. (dah. גִּבְעַת בִּנְיָמִן 1 Sam. 13, 2. 14, 16. od. גִּבְעַת בְּנֵי בִנְיָמִן 2 Sam. 23, 29.), Geburtsort und Residenz Sauls 1 Sam. 10, 26. 15, 34. 23, 19. 26, 1. (dah. גִּבְעַת שָׁאוּל 1 Sam. 11, 4. 15, 34. Jes. 10, 29., *Γαβαθσαούλη* Joseph. bell. jud. 5, 2. 1.). Eine Schandthat der Bürger dieses Orts zog im Zeitalter der Richter dem St. Benjamin einen Angriff von Seiten der übrigen Stämme zu, welcher fast mit der Vertilgung jenes Stammes geendigt hätte Richt. 19. 20., G. selbst wurde dabei eingeäschert. Sonst muss in eben diesem Zeitalter G. (die Anhöhe bei G.) eine heil. Stätte gewesen seyn, viell. dass ein Höhenaltar dort stand vgl. 1 Sam. 10, 5. vgl. 2 Sam. 21, 6. Joseph. bestimmt die Entfernung des Orts von Jerusalem auf 20 (Antt. 5, 2. 8.) oder 30 (bell. jud. 6, 2. 1.) Stadien gegen Norden. — 2) Stadt im Stamme Juda Jos. 15, 57.

Gibeath, גִּבְעַת, Stadt im Stamme Benjamin Jos. 18, 28., viell. nicht verschieden von Gibea, da letzteres Jos. a. a. O. ganz übergangen ist.

Gibeath Pinchas, גִּבְעַת פִּינְחָס, Stadt auf dem Gebirge Ephraim Jos. 24, 33., nach Euseb. (unt. *Γαβαάς*) der Flecken *Γαβαθά* 12 Meil. von Eleutheropolis mit dem Grabe des Propheten Habakuk.

Gibeon, גִּבְעוֹן, LXX. *Γαβαών*, Stadt auf einem Hügel 40 (Joseph. Antt. 7, 11. 7.) od. 50 Stad. (Joseph. bell. jud. 2, 19. 1.) nördlich von Jerusalem, 4 röm. Meilen v. Bethel (Euseb. Hieron.) [1]), Hauptort des aus 4 Städten (Gib., Kephira, Beeroth, Kirjathjearim) bestehenden gibeonitischen Bundesstaats (Jos. 9, 17.). Sie ward, obschon die Gibeoniter (vom Stamme der Heviter Jos. 11, 19. s. d. A.) sich durch ein Bündniss mit den Israeliten ihre Wohnsitze zu sichern versucht hatten Jos. 9, 3 ff., dem Stamme Benjamin zugetheilt Jos. 18, 25., aber an die Priester abgetreten Jos. 21, 17. In den ersten Regierungsjahren des Salomo war die Höhe von Gibeon die vorzüglichste Stätte der Anbetung 1 Kön. 3, 4 ff. 2 Chron. 1, 3. 13., viell. der Sitz der Stiftshütte, wie 1 Chron. 16, 39. vgl. 21, 29. schon für die Zeiten Davids versichert wird. In ihrer Nähe befand sich ein Teich 2 Sam. 2, 13. Jer. 41, 12. Jetzt soll dort ein Flecken oder Dorf Geb (Dschib) stehen (Pococke II. 72. Maundrell R. 87.) Hamelsveld III. 260 ff. Dagegen will Paultre an der Stelle, wo auf seiner und Klödens Charte Gibeon gezeichnet ist, einen Ort Gabaon gefunden haben. Dies bedarf noch weiterer Bestätigung. Ueber die Gibeoniter, die zu Handdiensten beim Tempel gebraucht wurden, s. d. A. Tempel. Auch sonst war es im Alterthum gebräuchlich, unterjochten Völkern eine bestimmte (niedrige) Geschäftsleistung für den Staat aufzulegen vgl. Strabo 5, 251.

---

1) Nach Euseb. *πρὸς τὰς δυσμάς* u. Hieron. contra orientalem plagam. Ersteres ist, wenn man es von der südwestlichen Lage versteht, gewiss das Richtigere. Die Entfernung der Stadt von Jerus. u. Bethel, wie sie Joseph. Antt. u. das Onomast. angeben, stimmt nicht zusammen, da Bethel 12 röm. M. von Jer. gelegen haben soll, G. also zwischen B. u. Jer. nicht von jenem 4, von diesem 5 M. entfernt gewesen seyn kann, was ja zusammen für B. nur eine Entfernung von 9 M. geben würde. Man hat daher entweder bei Joseph. oder im Onomast. einen Fehler vermuthet (Reland Pal. 446.). Indess wenn man die Entfernung G. von Jerus. nach Joseph. bell. jud. zu 50 Stad., d. h. 7 röm. M. annimmt, so treffen die Angaben ziemlich zusammen, und man wird zugleich nicht übersehen dürfen, dass bei solchen Bestimmungen nicht die Länge der geraden Linie, sondern die des (zum Theil krumm laufenden) Wegs gemeint ist. Auf der Relandschen Charte ist die Lage G. jedenfalls unrichtig bezeichnet. Besser bei Klöden und auf der neuen berliner Charte.

Gibbethon, גִּבְּתוֹן, philistäische Stadt im Umfange des St. Dan Jos. 19, 44., welche dem St. Levi überlassen wurde Jos. 21, 23., aber in der Gewalt der Philister blieb, wie sie denn als stark befestigte Gränzstadt eine Zeitlang von den Israeliten des Reichs Ephraim belagert wurde 1 Kön. 15, 27. 16, 15., LXX. 1 Kön. a. a. O. *Γαβαθών*, Joseph. Antt. 18, 12. 5. *Γαβαθώνη*.

Gicht, Gichtbrüchig, s. d. A. Paralytische.

Gideon, גִּדְעוֹן, LXX. *Γεδεών* (Hebr. 11, 32.), Sohn des Joas und Schophet der Israeliten, welcher den Baalskultus zu Ophra zerstörte Richt. 6, 12 ff. (dah. sein Beiname יְרֻבַּעַל, *Ἱεροβαάλ* Richt. 6, 32., vgl. יְרֻבֶּשֶׁת 2 Sam. 11, 21. s. Simonis Onomast. p. 467.) u. das Volk von der siebenjährigen Herrschaft der Midianiter befreite Richt. 7, 1—25. 8, 5 ff., wofür ihm eine Partei die erbliche Fürstenwürde antrug Richt. 8, 22 ff. Ueber die Engelserscheinung K. 6. s. Bauer hebr. Mythol. II. 27 ff. (natürliche Erklärungen, die aber wenig wahrscheinlich sind, versuchten Hezel Geist d. Philos. u. Sp. der alten Welt 192., der Verf. der Kritik u. Erklär. der im hebr. Staate sich ereigneten (!) Wunderbegebenheiten S. 40. u. A.). Parallel ist die Berufung Mosis Exod. 3. Zu Richt. 6, 36 ff. vgl. Gen. 4, 15. 2 Kön. 20, 8 ff. Eine ähnliche Kriegslist, wie die 7, 16 ff. erzählte, s. Niebuhr Beschr. Arab. 304. Den Gebrauch der Fackeln erläutert Liv. 22, 16 f., das Posaunenblasen Sallust. Jug. 99. Polyaen. 2, 36. S. überh. G. Michaelis in d. Symbol. liter. Brem. III. 294 sqq. Einige Eigenheiten in der Relation des Joseph. Antt. 5, 6. über diese Begebenheit sind zugleich von diesem bemerkt und beurtheilt worden.

Gidom, גִּדְעֹם, unbekannter Ort in Palästina Richt. 28, 48.

Gift, wird durch חֵמָה und רֹאשׁ bezeichnet, und zwar kommt ersteres Wort nur von animalischem Deut. 32, 24., letzteres von animal. Deut. 32, 33. u. vegetabil. Gifte zugleich vor, obschon es zunächst vegetab. bezeichnet zu haben scheint, wie denn ראשׁ auch, mit Wermuth verbunden, für eine Giftpflanze steht Deut. 29, 18., die auf Aeckern wächst Hos. 10, 4., bitter ist Jer. 23, 15. Ps. 69, 22. vgl. Klagel. 3, 5. u. Trauben trägt (wie etwa die Belladonna) Deut. 32, 32. [1]). Jede nähere Bestimmung, welche auf alle Stellen passte, ist, da die alten Uebersetzungen meist allgemeine Ausdrücke haben (LXX. *χολή*, Vulg.

---

1) Indess könnte man עִנְּבֵי רוֹשׁ auch übersetzen: giftige Trauben, so dass nur das Bild vom Weinstock fortgeführt würde, ohne bestimmte Rücksicht auf eine Trauben tragende Giftpflanze.

fel oder sonst Wörter, die bitter bedeuten, doch Hos. a. a. O. *ἄγρωςις*, d. h. Queckengras, Ven. *τιθύμαλον*, d. i. Wolfsmilch) und in den Dialekten nichts vergleichbares sich findet, unsicher. Oedmann IV. 83 ff. dachte an die giftige Coloquinte, Cucumis Colocynthi L., welche in Arabien und Palästina fast überall wächst, einen an der Erde kriechenden Stengel mit hellgrünen Blättern hat und Früchte mit ungemein bitterm Safte hervorbringt. Allein diese Früchte sind keine Beeren, sondern Aepfel von der Grösse einer geballten Faust, auch schiesst die Col. nicht zwischen dem Getraide auf. Michaelis wollte (Fragen S. 145.) den Hyoscyamus oder (Suppl. 2220.) den Lolch, lolium temulentum, s. d. A. (s. dag. Oedmann a. a. O. 85.) verstehen; letzteres passt wohl zu Hos. 10, 14. (Rosenmüll. Alterth. IV. I. 118.), aber nicht zu Deut. 32, 32., auch enthält das lolium kein so scharfes Gift, dass es vorzugsweise an jenen Stellen gemeint seyn könnte, ja Neuere wollen überh. an der Giftigkeit des Gewächses zweifeln. Celsius (Hierob. II. 46 sqq.) erklärt ראש für den Schierling (cicuta) s. dag. Michaelis u. Oedmann a. a. O. 84. — Auf die Sitte, Verurtheilte durch einen Gifttrank hinzurichten (Diog. Laert. 2, 42. Ael. V. H. 1, 16. u. a. vergl. J. J. Bose de potionibus mortiferis. Lips. 736. 4.), ist Mr. 16, 18. angespielt; ein Beispiel freiwilligen Todes durch Gift lesen wir 2 Macc. 10, 13. Die Giftmischerei war zur Zeit der Apostel ein ziemlich herrschendes Laster (s. mein. Comment. in ep. ad Gal. p. 125.) vgl. a. Philo Opp. II. 315 sq., doch möchten im N. T. die Wörter *φαρμακεία* und *φαρμακεύς* nicht dieses, sondern die Zauberkünste bedeuten s. d. A. Zauberei.

Gihon, s. d. AA. Eden u. Siloah.

Gilboa, גִּלְבֹּעַ, LXX. u. Josephus (Antt. 6, 14. 2.) *Γελβουέ, Γελβοέ*, Gebirge im St. Issaschar an der Südostgränze der Ebene Jesreel, nach Euseb. 6 Meil. von Scythopolis, auf welchem Saul in einem Treffen gegen die Philistäer sein Leben verlor 1 Sam. 28, 4. 31, 1. 2 Sam. 1, 6. 21. Euseb. weist dort auch einen Flecken gleich. Nam. nach u. am Fusse des Gebirges soll die Quelle Tubania entspringen Wilh. Tyr. 22, 26.

Gilead, גִּלְעָד, *Γαλαάδ*, 1) הַר גִּלְעָד, Gebirge jenseits des Jordan Gen. 31, 21. 23. Deut. 3, 12. Obad. 19. mit trefflichen Weiden Hohesl. 4, 1. 6, 4. Jer. 50, 19. Es erstreckt sich durch das Stammgebiet der Rubeniter u. Gaditer, aber auch weiter nördlich in das Stammgebiet Manasse Deut. 3, 12. 13. [1]).

---

1) Euseb. im Onomast.: *κεῖται (τὸ ὄρος Γαλ.) ἐπὶ τὰ νῶτα τῆς Φοινίκης καὶ τῆς Ἀραβίας, καὶ συνάπτων τῷ Λιβάνῳ παρατείνει διὰ τῆς ἐρήμου μέχρι τῆς ὑπὲρ τὸν Ἰορδάνην πέτρας* cet.

Noch jetzt heisst im Ostjordanlande ein Gebirgszug, der einige Stunden südlich vom Jabbok von O. nach W. streicht, Dschebl Dschelaad u. Dscheland (جلعان, جلعون) Burkhardt R. II. 600. Ganz identisch kann dies aber nach Obigem (bes. Gen. 31, 21. 23. 25. vgl. 32, 22. 30. 33, 17.) nicht mit dem biblischen הַר גִּלְעָד seyn, wie Gesenius zu Burkhardt R. II. 1060. behauptet. In der Stelle Richt. 7, 3. ist nicht ein Gebirge Gilead diesseits des Jordan in der Ebene Jesreel erwähnt, die Worte מֵהַר גִּלְעָד beziehen sich vielmehr auf das Gebirge Gilead jenseit d. Jordans, von welchem die Midianiter in das diesseitige Canaan eingefallen waren und wohin sie auch wieder zurückgedrängt werden mussten. Wer also an dem Kriege nicht ferner Antheil nehmen wollte, zog sich zurück מֵהַר גִּלְעָד. Es ist daher nicht nöthig, mit Clericus גִּלְבֹּעַ, od. mit Michaelis u. a. מֵהַר zu lesen od. gar מִן in der Bedeut. nach zu nehmen (Rosenmüller Alterth. II. I. 130.). — 2) אֶרֶץ הַגִּלְעָד, a) Landstrich jenseit des Jordans, der beharrlich von Basan unterschieden wird Deut. 3, 10. 13. Jos. 12, 5. 13, 11. 17, 1. 2 Kön. 10, 33. 1 Chron. 5, 16. Mich. 7, 14., einmal auch vom Stammgebiet Gad 1 Sam. 13, 7. [1]). Doch nach den meisten und solchen Angaben, welche geographisch zu seyn scheinen, umfasste Gilead die beiden Stämme Gad und Ruben Num. 32, 26. Deut. 3, 12. und einen (den südlichen) Theil Manasses Deut. 3, 13. Num. 32, 40. Jos. 17, 1. 6. vgl. 12, 2. 1 Chron. 28, 21. Die Städte Ramoth, Jabes u. Jaeser (doch vgl. Num. 32, 1.) werden am häufigsten mit dem Zusatz in Gilead genannt. Herrliche Triften Num. 32, 1. und Reichthum an aromat. Kräutern, aus welchen Salben bereitet wurden Jer. 8, 22. 46, 11., zeichneten das Land aus vgl. Joseph. bell. jud. 4, 5. 2. Eben so erscheint dieser District noch jetzt, wie Seetzens u. Burkhardts Schilderungen lehren. Mächtige Gebirgsmassen von Kalkstein, mit vielen Thälern und Schluchten durchschnitten, bedecken das Land. Doch ragen sie nicht in unfruchtbaren Gipfeln empor, sondern bilden viele herrliche Plateaus, nam. in dem heutigen Belka, und gehen östlich in die fruchtbaren Ebenen Haurans aus, während sie westlich, nahe an den Jordan heranrückend, steil abfallen. b) Das ganze Ostjordanland Deut. 34, 1. vergl. 2 Kön. 10, 33. (Richt. 20, 1.). Der Name Gilead ist als ein geographischer auch nach dem Exil noch in Gebrauch 1 Macc. 5, 9. 17. 20. 25. 27. 36 ff. 13, 22. (ohne dass sich jedoch die Ausdehnung des Landes nach jenen Erwähnungen bestimmen liesse.). Josephus stellt *Γαλααδῖτις* oder *Γαλαδηνή* mit Moabitis zusammen (Antt.

---

1) Umgekehrt scheint Richt. 5, 17. גִּלְעָד geradezu für Gad zu stehen s. Hollmann z. d. St. Vgl. Jos. 13, 25.

13, 14. 2. bell. jud. 1, 4. 3.) u. bezeichnet es als Theil Arabiens Antt. 13, 13. 5. vgl. Steph. Byz. unt. *Γάλαδα*. Polyb. 5, 71. 2. kennt ein *Γαλάτις*, wohin er Abila (Abel keramin? vgl. Reland Pal. 525.) versetzt. Umfassender ist im nachexilischen Zeitalter der Name Peräa, obschon auch er nur einen Theil des Ostjordanlandes bezeichnet [1]). Die Gränzen dieses Districts giebt Joseph. bell. jud. 3, 3. 3. (vgl. 4, 5. 2.) so an: *μῆκος αὐτῆς ἀπὸ Μαχαιροῦντος εἰς Πέλλαν, εὖρος δὲ ἀπὸ Φιλαδελφείας μέχρις Ἰορδάνου καὶ Πέλλῃ μὲν τὰ πρὸς ἄρκτον ὁρίζεται, τὰ πρὸς ἑσπέραν δὲ Ἰορδάνῃ, μεσημβρινὸν δὲ αὐτῆς πέρας ἡ Μωαβῖτις, καὶ πρὸς ἀνατολὴν Ἀραβίᾳ τε καὶ Σιλβωνίτιδι· πρὸς δὲ Φιλαδελφηνῇ καὶ Γεράσοις ἀποτέμνεται.* Die Hauptstadt war Gadara Joseph. bell. jud. 4, 8. 3.; über Pella und seine Lage aber s. Korb in Jahns Jahrb. f. Philol. 4. Jahrg. 1. Heft. S. 100 ff. — 3) Eine Stadt Gilead finden viele Ausleger (schon Drusius) Hos. 6, 8. u. vergleichen Richt. 12, 7., wo die hebr. W. בְּעָרֵי גִלְעָד von den LXX. übersetzt werden *ἐν πόλει αὐτοῦ Γαλαάδ* [2]). Aber aus dieser Uebersetzung der Alexandriner, die sich hier, wie oft, so gut als möglich zu helfen suchten, kann man nicht auf die Existenz einer solchen Stadt schliessen, auch Jer. 22, 6. ist nicht entscheidend. Aber selbst Hos. a. a. O. ist es nicht durchaus nöthig, eine Stadt G. zu verstehen [3]), obschon Neuere auf dem Dschebl Dschelaad u. Dsch. Dschelaud Ueberreste gleichnamiger Städte gefunden haben (Burkhardt R. II. 599.). Die Worte haben den Sinn: Gilead ist eine (ist gleich einer) Stadt voll Frevler. Stadt nennt er Gil. als Verein von Frevlern, nicht Land, weil man bei einer Stadt zunächst an eine Gemeinschaft von Menschen denkt, während das W. Land keine so reine Bedeut. hat.

Gilgal, הַגִּלְגָּל, LXX. (u. 1 Macc. 9, 2.) *Γάλγαλα*, 1) Stadt zwischen dem Jordan u. Jericho Jos. 4, 19. (nach Joseph. Antt. 5, 1. 4. von ersterem 50, von letzterer 10 Stadien entfernt) Jos. 5, 10. 9, 6. 10, 6 ff. a., also wahrscheinl. im St. Benjamin. Unter Samuel war es der Sitz der Stiftshütte 1 Sam.

---

1) Dass Peräa das ganze Ostjordanland bezeichnet habe, wie Neuere anzunehmen gewohnt sind (*τὸ πέραν τοῦ Ἰορδάνου* Richt. 5, 17. 1 Chr. 6, 78. vgl. Mt. 4, 25.), kann man nicht wohl aus Joseph. bell. jud. 2, 20. 4. schliessen. Andre Stellen machen die Sache noch zweifelhafter vgl. d. A. Golan. Dagegen braucht Plin. 5, 15. den Namen allerdings in jenem Sinn. (Auch sonst erscheint Peräa als geographischer Ausdruck Liv. 33, 33. 35. Polyaen. 4, 18. 1. a.). — 2) Auch Euseb. Onomast. unt. *Γαλαάδ* erwähnt einer Stadt dieses Namens. — 3) Höchst willkührlich supplirt Stuck aus dem vorherg. V. שָׁם und übersetzt: quod attinet ad Gilead oppidum facinora patrantium ibi est. Das heisst eine richtige Regel, die freilich von den Grammatikern blos empirisch hingestellt ist, ohne Sinn brauchen.

10, 8. 11, 14 f. 15, 21. 33. u. Sam. hielt dort jährlich Gericht 1 Sam. 7, 16.; unter den jüd. Königen Usias, Jotham u. Ahas aber bestand dort (wie früher Richt. 3, 19.) ein organisirter Götzencultus (Hos. 4, 15. 9, 15. 12, 12. Amos 4, 4. 5.). Euseb. fand noch Trümmer der Stadt. Jetzt ist aber keine Spur mehr von ihr übrig vgl. Hamelsveld III. 428. — 2) Die ehemal. cananit. Königsstadt (Jos. 12, 23.) halten nach Euseb. die meisten Alterthumsforscher von jenem G. verschieden (s. auch Hamelsveld III. 250 ff.) u. identifiziren sie mit dem Flecken Galgule, 6 Meil. nördl. von Antipatris, wozu Deut. 11, 30. vgl. Gen. 12, 6. sehr gut passt, jedenfalls besser als zu der Annahme (Gesen. thesaur. I. 289.), dieses G. sey mit dem erstern einerlei s. a. Maurer Comment. zu Jos. 125. — In der Stelle 1 Macc. 9, 2. hält Michaelis die Lesart des Josephus (Antt. 12, 11. 1.) *Γαλιλαία* für die richtige. Drusius z. d. St. sagt: positum videtur hoc l. pro *εἰς Γαλιλ.*; sic in historia ebr. filii Gorionis fol. 38. col. 3. הגלגל legitur pro eo, quod 1 Macc. 5, 7. in Galilaeam; vgl. Jos. 12, 23. מֶלֶךְ גּוֹיִם לְגִלְגָּל, LXX. *βασιλέα Γεΐ τῆς Γαλιλαίας*. Allein an letzterer Stelle hat man gewiss eine Verwechslung der ähnlich geschriebenen Worte גליל und גלגל, welche durch das Vorkommen eines גליל הגוים Jes. 8, 23. veranlasst wurde, zu denken.

Giloh, גִּלֹה, Stadt im gebirgigen Theile des St. Juda Jos. 15, 51. 2 Sam. 15, 12.

Gimso, גִּמְזוֹ, LXX. *Γαμζώ*, Stadt wahrscheinlich im St. Juda 2 Chron. 28, 18.

Ginster, רֹתֶם (arab. رَتَم), Genista Raetem Forsk. [1]) (wohl verschieden von Spartium junceum L. s. Linné's vollständ. Pflanzensyst. IV. 192 f.), ein mässiger Strauch in den Wüsten Arabiens mit dünnen, gekerbten, einander gegenüberstehenden Zweigen (wie Ruthen vgl. Plin. 24, 40.), einfachen Blättern, weissen Blüthen und länglichrunden, schotenähnlichen Früchten, welche zwei Reihen Saamenkörner enthalten. Die Wurzel ist ungemein bitter und kann nur bei der grössten Dürftigkeit als Nahrung dienen Hiob 30, 4. [2]). Sie wird gewöhnlich zur Feuerung gebraucht (Thevenot R. I. 222.) u. nur daran will de Wette in d. St. Ps. 120, 4. gedacht wissen. Anders Forskål: Igni injecta fragore tonat velut Juniperus. Haec nota apprime convenit animo iracundo et immiti. Allein es ist a. a. O. von den Ginsterkohlen die Rede. Wenn sich nun erweisen liesse, dass

---

1) S. dessen Flora aegypt. arab. p. 214. — 2) Gegen Oedmanns (II. 165 ff.) Erklärung dieser Stelle s. Michaelis neue orient. Bibl. V. 45 f.

diese lange fortglimmen Ursini arboret. bibl. c. 27. (was die Alten, nam. Hieron. ep. 78. ed Fabiol. von den Wachholderkohlen versichern), so wäre jene Vergleichung dem Sinne nach übereinstimmend mit dem arab. Dichtern sehr geläufigen: er hat mir Gadhakohlen ins Herz gelegt s. Rosenmüller z. d. St. Dass der Strauch G. eine gute Kohle gebe, scheint aus Burkhardt R. II. 791. zu erhellen (die Beduinen brennen aus den Wurzeln die Kohlen, die sie nach Kairo zu Markt bringen). Mehr als eine solche, die eine recht heftige Gluth bewirkt, ist in der St. auch nicht erforderlich. Schatten verbreitet der Ginsterstrauch nur spärlich, doch in der brennenden Wüste ist auch ein solcher willkommen vgl. 1 Kön. 19, 4. Virg. Geo. 2, 434. Calpurn. 1, 5. Dass übrigens רתם wirklich der Ginster-, nicht der Wachholderstrauch (juniperus) sey, wie die jüd. Ausleger wollen (vgl. a. Stengel in d. biblioth. Brem. VII. fasc. 5. u. Hiller Hierophyt. I. 253 sqq.), ist nach Anleitung des Arabischen von Schultens z. Hiob a. a. O. Celsius Hierob. I. 246 sqq. Oedmann II. 161 ff. u. A. anerkannt worden. Hiergegen kommt auch Sprengels (Gesch. d. Botan. I. 25.) Vermuthung, רתם sey juniperus oxycedrus, kaum in Betracht.

Girgasiter, גִּרְגָּשִׁי, LXX. *Γεργεσαῖοι*, ein Volk vom Stamme der Cananiter Gen. 10, 16. 15, 21. Deut. 7, 1., das seine Wohnsitze diesseit des Jordans gehabt zu haben scheint Jos. 24, 11. vgl. Hamelsveld III. 59 f., sonst ganz unbekannt Joseph. Antt. 1, 6. 2. Nach des Euseb. (im Onom. unt. *Γεργασεί*) Vorgange vergleichen Mehrere die *Γεργεσηνοί* Mt. 8, 28., doch s. d. A. Gadara.

Girsiter, גִּרְזִי 1 Sam. 27, 8., ein Volksstamm in Südpalästina, der neben den Gessuriten u. Amalekitern erwähnt wird. Das Keri liesst גזרי u. man könnte dann vielleicht an Abkömmlinge (Colonisten) aus der Stadt Geser (s. d. A.) denken s. Hamelsveld III. 59 ff.

Gittaim, גִּתַּיִם, LXX. *Γεθαΐμ*, Stadt im St. Benjamin Neh. 11, 33. 2 Sam. 4, 3.

Glas. Dieses schon frühzeitig an der phönizischen (sidonischen) Küste aus Kieselerde [1]) gewonnene (Plin. 36, 65. Stra-

1) Solche führte besonders auch der Bach Belus bei Ptolemais Joseph. bell. jud. 2, 10. 2. Tacit. hist. 5, 7. Darauf beziehen nun mit Pseudojonath. mehrere Ausl. שְׂפִּנֵי טְמוּנֵי חוֹל Deut. 33, 19. s. Rosenmüller z. d. St., u. Michaelis a. a. O. p. 70. schloss aus dem arab. أُسْرُجٌ Glas, dass nam. die Ascheriten den Sand d. Belus schon zur Glasfabrication benutzt hätten!

bo 16. 758. vgl. 5, 17. u. Jonath. Deut. 33, 19.) und von den Alten zu sehr geschätzten Trinkgefässen verwendete (Plin. 36, 67. Athen. 11. c. 28. Aristoph. Acharn. 74. vgl. Müller Archäol. S. 385.) Product war ohnstreitig auch den Hebräern bekannt. Hiob 28, 17. scheint es durch זְכוּכִית bezeichnet zu werden Michael. Suppl. p. 613 sq. Pareau commentat. in Job. 28. p. 316., obschon Andre den Bergkrystall verstehen (s. d. A.) oder doch Glas u. Krystall gemeinschaftlich durch זְכוּכִית ausgedrückt glauben, so wie noch heutzutage die Araber بلور für beides brauchen (Niebuhr S. 41. Vorr.). Aber da V. 18. גָּבִישׁ folgt, was viel schicklicher durch Krystall gedeutet wird, so ist זְכוּכִית wohl ein specieller Name für Glas allein [1]). Luth. hat: Demant. Im N. T. ist das Glas, ὕαλος, Apoc. 21, 18. 21. vgl. 4, 6. s. Ewald z. d. St. 15, 2. erwähnt. Fenster und Spiegel waren bei den Orientalen nicht aus Glas s. d. AA. Vgl. überh. Michaelis historia vitri ap. Hebr. in d. Commentar. Soc. Goetting. IV. p. 57 sqq. (deutsch im Hamburg. Magaz. XXI.) und Hamberger vitri hist. ebendas.

Gob, גּוֹב, Stadt in Palästina 2 Sam. 21, 18 f. In der Parallelstelle findet sich גזר 1 Chron. 20, 4.

Gog, s. d. A. Magog.

Götzendienst 1) der Hebräer. Dieser war von doppelter Art: a) Verehrung anderer für göttlich gehaltener Wesen ausser dem Jehovah (J. F. Ehrlen de Diis et Deab. gentill. in S. S. memoratis. Argent. 750. 4. u. Leusden de idolis V. T. in s. Philolog. hebr. mixt. p. 291 sqq.). Dergleichen falsche Götter (die man häufig ganz mit ihren Bildern identifizirte Deut. 4, 28 ff. Ps. 115, 4 ff. 135, 15 ff. 2 Macc. 2, 2. vgl. a. עֲצַבִּים in Stellen wie 1 Sam. 31, 9. Hos. 4, 17.) hiessen in der Kirchensprache אֱלִילִים Lev. 19, 4. 26, 1. vgl. Habac. 2, 18., הֲבָלִים Jer. 2, 5. 8, 19. 14, 22., הַבְלֵי שָׁוְא Jon. 2, 9. (vgl. τὰ μάταια Act. 14, 15.), שִׁקּוּצִים 1 Kön. 11, 5. 2 Kön. 23, 16., spöttisch גִּלּוּלִים Ezech. 6, 4. 14, 3., ihre sacra אָוֶן 1 Sam. 15, 23. Jes. 66, 3. u. der ganze Cultus Hurerei (vgl. זָנָה nebst derivat. in m. Simonis p. 286 sq.) [2]); dagegen Jehovah, als der wahre Gott, אֱלֹהִים חַיִּים Jer. 10, 10 ff. Dan. 6, 20. 26. (vgl. מֵתִים Ps. 106, 28.) Act. 14, 15. 2 Cor. 6, 16., Gott des Himmels Judith 5, 7. vgl. Jer. 10, 11. u. s. w. genannt wird. Zwar war der Götzendienst im mos. Gesetze für das ganze Volk unter An-

---

1) Im Aram. heisst das Glas daher זגוגיתא u. der Glaser זַגָּג. — 2) Ueber eine verächtliche Bezeichnung des Götzendienstes in der spätern jüdischen Sprache s. d. A. Beelzebub.

drohung der Vertilgung u. Zerstreuung Deut. 6, 15. 8, 19. 11, 16 f. 28, 15 ff. 30, 17 f. 31, 16 f. Jos. 13, 16. 1 Kön. 9, 6 f., für den Einzelnen, als Kapitalverbrechen, mit Steinigung verpönt Exod. 22, 20. Deut. 17, 2 ff. vgl. 6, 14. 7, 16. 8, 19. 13, 2 ff. Exod. 20, 3. 23. u. die Israeliten angewiesen, die Götzenbilder auf ihren Feldzügen überall zu zerstören Exod. 23, 24. 34, 13. Deut. 7, 5. 25. 12, 2 f. vgl. 1 Chron. 14, 12. 1 Macc. 10, 84. (falsch Joseph. Apion. 2, 33.) [1]) und im Lande durchaus keine Heiden zu dulden Exod. 23, 33. Deut. 20, 17., vielmehr alle nähere (auch bürgerl. u. politische) Verbindung mit abgöttischen Völkern zu meiden Exod. 23, 32. 34, 15 f. Deut. 7, 1 ff. Selbst die Ueberredung zum Götzendienst sollte Todesstrafe nach sich ziehen Deut. 13, 6 ff., u. man darf diese Grundsätze, wie auch sonst über die Legislation des Pentateuchs geurtheilt werden mag, im Allgemeinen für fundamental u. ächt mosaisch halten. Dessen ungeachtet finden wir nicht blos in der frühern anarchischen Periode Num. 25, 2. Deut. 13, 13. Jos. 24, 23., sondern auch unter den Königen die Israeliten vielfach vom Jehovahcultus abfallen und sich der Verehrung phönizisch-philistäisch-syrischer u. arabisch-sabäischer (im maccab. Zeitalter auch griechisch-syrischer) Gottheiten hingeben vergl. d. AA. Baal, Astarte, Molech, Camos, Thammuz, überh. s. Gramberg Religionsideen. I. 436 ff. [2]) und damit hing Wahrsagerei u. Zauberei sehr nahe zusammen Deut. 18, 10 f. vgl. van Dale de divinationib. idolol. V. T. bei s. Schr. de origine et progr. idolol. p. 363 sqq. Im Zeitalter der Richter konnten die noch zerstreut u. zwischen abgöttischen Insassen wohnenden Stämme am leichtesten zum cananitischen Götzendienst verführt werden Richt. 2, 11 f. 17. 19. 3, 6 f. 6, 10. 8, 33. 9, 4. 10, 6 ff. 17, 4 ff. 1 Sam. 7, 3 ff. u. in Gilgal war lange Zeit der Sitz eines fremden Cultus Richt. 3, 19. Samuel scheint jedoch in dieser Beziehung wohlthätig auf die Nation gewirkt zu haben und unter David und Salomo erhielt der Jehovahdienst mehr Befestigung. Der letztere König wurde aber in den spätern Lebensjahren durch die fremden Frauen seines Harems verleitet, die vaterländischen Culte derselben einzuführen 1 Kön. 11. Dadurch geschah dem Götzendienst im jüd. Reiche unter den zunächst folgenden schwachen Regenten Vorschub 1 Kön. 14, 24. 15, 3. Zwar rottete ihn Assa aus, aber bald kehrte in

1) Kein Israelit sollte im Kriege das edle Metall von den Götzenbildern od. ihre Kostbarkeit sich aneignen (es hätte daraus leicht heimlicher Götzendienst entstehen können) Deut. 7, 25 f. Aber immer wurde dies Gesetz von den habsüchtigen Juden nicht beobachtet 2 Macc. 12, 40. — 2) Göttliche Verehrung von Flüssen Herod. 8, 138. hat man mit Unrecht den Israeliten aus Jes. 57, 6. beilegen wollen v. Iperen in biblioth. Hag. IV. 83 ff. Bosseck de cultu fluminum. L. 740. 4. s. dag. Gesen. z. d. St.

Folge einer Verschwägerung des K. Joram mit dem israelit. Regentenhause die cananit. Abgötterei zurück 2 Kön. 8, 18. 27. u. so finden wir noch einigemal in Juda bald ammonitische 2 Kön. 16, 3 ff., bald phönizisch-syrische Culte 2 Kön. 21, 3 f. herrschen. Auch des Josias Reform scheint nur vorübergehend gewirkt zu haben, denn aus den Rügen der Propheten erhellt, dass in der letzten Periode des Reichs der Götzendienst wieder mächtig überhand genommen hatte Zeph. 1, 4. Jer. 2, 20 ff. 3, 6 ff. 4, 7 f. 7, 17 f. 31. 19, 5. 13. Ezech. 16, 15 ff. 7, 20 f. 23, 37 ff. und sehr mannigfach geworden war Ezech. 8, 10 ff. (vgl. d. A. Sonne.) 16, 26 ff. Zauberei und Wahrsagerei stand damit im Bunde 2 Kön. 23, 24. u. falsches Prophetenthum war eine starke Stütze des ganzen Unwesens Jer. 29, 8. Ezech. 13, 7 ff. 21, 26 ff. Hos. 9, 7 f. Zach. 10, 2. Mich. 5, 12. Auch im R. Israel griff der Baalsdienst, durch eine sidonische Prinzessin am Hofe eingeführt, um sich und bestand, förmlich organisirt, mehrere Menschenalter hindurch 1 Kön. 16, 31 ff. 18, 19. 21, 26. 22, 53. vgl. 2 Kön. 10, 25 ff. Indess mochte er, bei dem gesetzlich geübten Bilderdienst (Jehovahs), weniger Bedürfniss unter dem Volke seyn u. Juda hatte sich auch darum, weil es den Tempel in seinem Gebiete umschloss, jedenfalls durch die eigentliche Abgötterei in höherem Grade, als Israel, geschändet Ezech. 16, 46 ff. Nicht einmal durch die grosse Katastrophe des Exils wurde diese Neigung des Volks ganz gebrochen; die in Aegypten angesiedelten Juden warfen sich dem dortigen Götzencultus in die Arme Jer. 44, 8. Ueber den griech. Cultus im Zeitalter der Makkabäer s. d. A. Antiochus Epiphanes. Der Dienst, welchen man den fremden Idolen erwies, bestand in Gelübden Hos. 9, 10., in Räucherungen 1 Kön. 11, 8. 2 Kön. 22, 17. 23, 5. Jer. 1, 16. 7, 9. 11, 12. 13. 18, 15. 32, 29., unblutigen (Jer. 7, 18.) und blutigen Opfern 2 Kön. 5, 17., unter denen auch Menschenopfer waren s. d. A. Molech. Das Räuchern und Opfern geschah auf Anhöhen und Bergen Jes. 57, 7. Jer. 2, 20. 3, 6. 13, 27. Hos. 4, 13. 1 Kön. 11, 7. 2 Kön. 23, 5. s. Philostr. Apoll. 2, 4. Spanhem. ad Callimach. Del. 70. vgl. d. A. Berge, auf Dächern Jer. 19, 13. 32, 29. Jes. 65, 3., unter schattigen Bäumen 1 Kön. 14, 23. Hos. 4, 13. Jes. 1, 28. Jer. 2, 20. 3, 13. 2 Chron. 28, 4., auch in Thälern Jer. 2, 23. 2 Chron. 28, 3. und Gärten Jes. 65, 3. 1, 28. vgl. d. A. Hain. Manchen Göttern brachten die Verblendeten ihre Unschuld als Opfer dar und aussereheliche Geschlechtsvermischung war ein Hauptstück solcher Culte s. d. AA. Baal u. Astarte. Sonst verband sich mit Abgötterei noch das Sitzen auf Gräbern Jes. 65, 4. (sey es um die Manen zu sühnen oder der Nekromantie halber s. d. A. Gräber) u. eine Art von Incubation Jes. 65, 4. Lustrationen fehlten ebenfalls nicht Jes. 66, 17. Die Priestercaste war ge-

wöhnlich sehr zahlreich 1 Kön. 18, 22. 2 Kön. 10, 21. u. stand sich gut Hos. 10, 5. [1]). — b) Verehrung Jehovahs unter einem Bilde, die Exod. 20, 4. Deut. 4, 16. 5, 8. 27, 15. vgl. Tac. Hist. 5, 5. verboten war. Die Symbole hatte man vorzüglich aus Aegypten entlehnt u. im Reiche Israel bestand gleich von Anfang ein solcher Bilderdienst gesetzlich s. d. A. Bilderdienst. Als Hauptursache der durch alle Zeitalter wahrnehmbaren Hinneigung der Israeliten zum Götzendienste ist wohl dessen rohe Sinnlichkeit zu betrachten, welche durch den abstracten Jehovismus weit weniger als durch den einem ackerbauenden Volke so nahe liegenden Naturdienst der benachbarten Völker befriedigt wurde. Dazu kam, dass nach Feststellung der kirchlichen Verhältnisse nur ein Nationalheiligthum war (oder seyn sollte), mithin alle von diesem entfernt lebende Hebräer wenig oder gar keine Nahrung für ihre sinnlich-religiösen Gefühle finden konnten vgl. J. Gerritsen cur Hebraei ante exil. babyl. se ad idolor. et plurium deor. cultum valde propensos det. ostenderint in d. Annal. Acad. Rheno-Traject. 1822—23. p. 120 sqq. S. überh. Michaelis Mos. R. V. 98 ff. Othon. lexic. rabb. p. 286 sqq. — 2) Ueber den Götzendienst nicht-israelitischer Völker s. die einzelnen AA. Von den Propheten wird derselbe häufig in seiner ganzen Blösse dargestellt (vgl. 1 Kön. 18, 27. u. dazu Deyling Observ. I. 136 sqq.), nam. durch Hinweisung auf die Verfertigungsart der Götzen (Götzenbilder) Jes. 2, 8. 20. 44, 10 ff. 48, 5. Jer. 10, 3 ff. Hos. 13, 2. Ps. 115, 4. Bar. 6, 3 ff. Weish. 13, 11 ff. 15, 7 ff. vgl. Horat. Sat. 1, 8. 1 sqq. Arnob. adv. gentt. 3. p. 60. 6. p. 118 sq. und ihre Ohnmacht Jes. 41, 29. 42, 17. 46, 1. 2. Jer. 2, 28. vgl. Deut. 4, 28. 28, 36. Ps. 115, 5 f. Hab. 2, 18. [2]). Die Götzenbilder (מַצֵּבוֹת) waren theils gegossene, מַסֵּכָה, נֶסֶךְ, theils gehauene, פֶּסֶל, פְּסִיל [3]); sie wurden mit Ketten festgemacht, damit sie nicht herabfallen oder gar fortgetragen werden könnten [4]) Jes. 41, 7. Jer. 10, 4. vgl. Pausan. 3, 15. 5. 8, 41.

---

1) Eine Art Götzenpriester heissen כְּמָרִים Hos. a. a. O. Zeph. 1, 4. 2 Kön. 23, 5. Das W. ist syrisch (ܟܘܡܪܐ), wie der israel. Götzendienst selbst, der Mischn. Megill. 4, 9. überh. ארמיותא genannt wird s. Hartmann thesaur. hebr. e Mischna augendi P. I. p. 52. — 2) Wenn hiernach 1 Cor. 12, 2. die Götzen *εἴδωλα ἄφωνα* heissen, so ist nicht zu übersehen, dass gerade dieses Epitheton jener Exposition des Paulus vorzüglich angemessen war. Uebr. vgl. zu obig. Tibull. 1, 11. 20. ligneus deus, Propert. 4, 1. 5. fictiles dii, Ovid. Heroid. 12, 70. — 3) Von manchen sehr alten Götzenbildern behauptete man, sie seyen vom Himmel herabgefallen Pausan. 1, 26. 7. Herodian. 1, 11. 2. 5, 3. 11. Cic. Verr. 5, 72. Serv. ad Aen. 2, 67. Vgl. Act. 19, 35. u. d. A. Ephesus. — 4) Auch vor dem Auswandern der etwa erzürnten Gottheiten wollte man sich hierdurch, Götterbilder u. Götter verwech-

4. Arnob. adv. gentt. 6. p. 121. und waren gewöhnlich mit Gold oder Silber überzogen und sonst auch mit Gewändern reich geschmückt Jes. 2, 20. 30, 22. 31, 7. Jer. 10, 14. Hos. 8, 4. Baruch 6, 16. vgl. Dougtaei Analect. II. 179 sq. [1]). Man nahm sie mit in den Krieg 2 Sam. 5, 21. vgl. Polyaen. 7, 4. Sieger pflegten sie aber mit sich abzuführen, um die unterjochten Nationen dadurch zu grösserer Treue zu verpflichten Jes. 46, 1 ff. Jer. 48, 7. 49, 3. Hos. 10, 5. Dan. 11, 8. vgl. Pausan. 8, 46. 1. Bocharti Hieroz. I. p. 372. In den Tempeln der Götter wurden die Waffen erschlagener Feinde als Weihgeschenke aufgehangen 1 Sam. 31, 10. Pausan. 1, 13. 2. Xenoph. Anab. 5, 3. 4. Euseb. Chron. arm. 1. 67. Wahrsagerei und Magie standen mit diesen Culten immmer in Verbindung Jes. 19, 3. s. d. A. Auch vgl. d. A. Mahlzeichen.

Gojim, גּוֹיִם, Name eines Völkerstammes in Palästina Jos. 12, 23., dessen König zu Gilgal wohnte s. d. A. Wahrscheinlich wird derselbe auch Gen. 14, 1. gemeint. Vgl. noch d. AA. Galiläa u. Haroseth.

Golan, גּוֹלָן, LXX. u. Euseb. *Γαύλων* (ܓܘܠܢ), Leviten- und Freistadt in Basan zum Stamme Manasse gehörig Deut. 4, 43. Jos. 20, 8. 21, 27. 1 Chron. 6, 56., noch zur Zeit des Eusebius ein grosser Ort (villa praegrandis). Klöden hielt Seetzens Naua (m. Ruinen) für diese Stadt. Von ihr war die Landschaft Gaulonitis, *Γαυλωνῖτις* (a. *Γαυλανῖτις* Joseph. vit. 37.), benannt, welche Joseph. bell. jud. 3, 3. 1. als östliches Gränzland Galiläas anführt und bell. jud. 4, 1. 1. in Ober- und Untergaulonitis theilt. Sie gehörte nach Herodes Gr. Tode zur Tetrarchie des Philippus Joseph. Antt. 18, 4. 6. Als ihre Hauptstadt scheint Joseph. bell. jud. 1, 4. 4. *Γαυλάνη* bezeichnet zu werden; namhafter war indess Gamala. Die Gauloniten redeten syrisch Joseph. bell. jud. 4, 1. 5. Vgl. Reland Pal. 199 sqq. Noch jetzt ist der Name Dscholan, جولان, für eine fruchtbare offene Landschaft in Gebrauch, welche in NW. bis an den Dschebl Heisch reicht, in S. aber von dem Scheriat el Mandhur (Hieromax) u. dem Fl. Aweired begränzt wird u. in O. mit Hauran zusammenhängt. Westlich erstreckt sie sich bis zu den stei-

---

selnd, sicher stellen vgl. Dougtaei Analect. I. 151. Spanhem. ad Callim. Pallad. 33. 39.

1) Von massivem Golde darf man sich auch die, welche golden schlechthin genannt werden, nicht denken. Dass es im frühern Alterthum dergleichen wirklich gab (Herod. 1, 183.?), ist bei den grossen Goldquantitäten, die hie und da aufgehäuft waren, recht wohl denkbar (Münter Relig. d. Babyl. S. 59.), nur Lucian. Jup. tragoed. c. 8. wäre dafür eine schlechte histor. Autorität. Vgl. d. A. Kalb, goldnes.

len Abhängen, welche gegen den See von Tiberias abstürzen (Burkhardt R. I. 448 f. Ritter Erdk. II. 354 f.).

Gold, s. d. A. Metalle.

Golgotha, *Γολγοθᾶ* (גָּלְגָּלְתָּא vgl. das hebr. גֻּלְגֹּלֶת Schädel), d. i. Schädelstätte (*κρανίου τόπος*) oder Gerichtsplatz ausserhalb Jerusalem Mt. 27, 33. Joh. 19, 17. vgl. Hebr. 13, 12., wahrscheinlich ein etwas erhöhter Ort, wenn auch nicht gerade ein abgesonderter Hügel. Die Tradition versetzt ihn an die Nordwestseite der alten Stadt (Euseb. u. Hier. auf die Nordseite von Sion) und noch zeigt man ihn unter dem Namen Calvarienberg (Calvaria) innerhalb der heutigen Stadt (u. er ist von den Wallfahrern oft und weitläufig beschrieben worden.). Dies ist aber gewiss unrichtig. Es würde nämlich somit der Richtplatz der Verbrecher in der alten Stadt, und zwar wie Korte versichert, nicht ½ Viertelst. vom Tempel entfernt gelegen haben (Korte R. 169.). Wollte man aber, wie Einige schon früher, vor kurzem Scholz (Pr. de Golgothae et sanctiss. J. C. sepulcri situ. Bonnae 825. 4.), gethan, die (dritte) Mauer östl. vom jetzigen Calvarienberg hereinbiegen lassen, so wäre höchst unmilitärisch ein Hügel ganz nahe an der Stadtmauer den Belagerern überlassen geblieben (Korte a. a. O. 178.) u. das heut. Jerusalem, das etwa 1 St. im Umfange hat, müsste grösser seyn als das alte war (Korte a. a. O. 176 f.). Auch ist es nicht denkbar, dass man den Richtplatz so unmittelbar an die Stadtmauer verlegt haben sollte. Weiter ausgeführt wurden diese Gründe von Plessing üb. Golgatha u. Christi Grab. Halle 789. 8. Scholz in d. a. Schrift hat sie nicht widerlegt; sein Versuch aber, durch Benutzung von Mauerspuren den Lauf der dritten Mauer zu bestimmen, ist nicht gelungener als die frühern, nam. erscheint auf seiner Karte der Thurm Psephina gewiss zu weit südlich u. überh. die Stadt an der Stelle zwischen dem Hippicus und Psephina zu sehr zusammengedrückt. Wie leicht man sich übrigens täuschen könne, wenn man, den wenigen Mauerfundamenten im heut. Jerusalem nachgehend, die alte Mauer verfolgen will, ist wohl klar u. Scholz möchte daher weniger im Interesse der Wahrheit als der Tradition geschrieben haben. Wo aber mag Golgatha gelegen haben? Gewiss ausserhalb der neuen wie der alten Stadt. Eine weitere Bestimmung lässt sich nicht geben. Plessing verlegte es an die Westseite der Stadt an die Strasse nach Joppe, Andre an die Strasse nach Jericho, ohne ausreichenden Grund s. Hamelsveld II. 156 ff. Benannt wurde dieser Ort wohl von seiner Bestimmung als Richtplatz für Missethäter, nicht wie A. wollen (Paulus Com. III. 770.) von seiner schädelähnlichen Gestalt, noch weniger aber, weil dort der Kopf Adams begraben liege Hieron. in Mt. 27, 33. Augustin. civ. D. 16, 32. (s. Sui-

cer Thes. I. 56.) s. Bonfrer. zu Euseb. Onom. vgl. überhaupt Bynaeus de morte Christi 3, 5. 25. p. 262 sqq.

Goliath, גָּלְיַת, ein Riese vom Stamme der Philister aus der Stadt Gath, den der noch junge David in einem völkerzwistschlichtenden Zweikampfe durch seine Hirtenschleuder zu Boden streckte 1 Sam. 17., eine Gewandheit, von der wir auch sonst bei den Schleuderern des Alterthums Beispiele finden vgl. d. A. Schleuder u. Grandhomme im Hess. Hebopfer St. 13. S. 207 ff. Die Körpergrösse Goliaths u. die Schwere seiner Rüstung (Wichmannshausen de armatura Gol. Viteb. 711. 4. vgl. Exeget. Handb. IV. 159.) ist wohl ins Wunderbare übertrieben, wie dies in dergleichen Sagen zu geschehen pflegt, obschon uns der Gehalt der hebr. Maasse in jenem Zeitalter nicht genau bekannt ist vgl. aber d. A. Elle. Uebrigens war es eine alte Sitte, dem getödteten Feinde den Kopf abzuhauen V. 51. vgl. Xenoph. Anab. 5, 4. 17. Herod. 4, 6. Niebuhr Beschr. 304. Zu V. 54. s. d. A. Krieg. Gol. wird auch unter dem Namen جالوت, Dschalut, im Koran (Sur. 2. V. 131 sq.) erwähnt vgl. Herbelot biblioth. or. unt. Gialout p. 392. Höst Nachr. u. Marokkos 130. Wenn 2 Sam. 21, 19. die Erlegung des Riesen Goliath dem Elchanan, einem Kriegshelden in Davids Heer, zugeschrieben ist, so wird man hier nicht an eine Verschiedenheit der Tradition (das Targ. schreibt verbessernd auch hier die Erlegung dem David zu), sondern der Person zu denken haben. Aus demselben Riesenstamme oder Riesengeschlecht konnte sehr wohl bald hernach ein gleichnamiger (der viell. eben nach dem berühmten Ahnherrn benannt war) Kämpfer hervorgehen, der mit gleicher Keckheit zum Zweikampf aufforderte und wie jener (aber wohl nicht durch die Schleuder) unterlag. So etwas widerspricht jenen alterthümlichen Verhältnissen so wenig und ist so einfach, dass, kämen zwei solche Erzählungen bei einem andern alten Schriftsteller vor, es Niemand einfallen würde, daraus kritische Folgerungen über die Composition des Buchs zu ziehen! In der Parallelst. 1 Chron. 20, 5. ist übrigens durch einen leicht erklärbaren Fehler aus dem Goliath, der Bruder des Goliath, Lachmi, gemacht s. Gramberg Chronik 63.

Gomer, גֹּמֶר, Gen. 10, 2 f. als (japhetisches) Stammvolk von Askenas, Riphat und Thogarma, Ezech. 38, 6. neben Thogarma im Heere des Gog genannt. Aus einem höchst precären etymolog. Grunde wollte Bochart (Phal. 3, 8.) die Phrygier verstehen, weil ein Theil ihres Landes *κατακεκαυμένη* genannt werde, גמר aber unter andern consumere bedeute!! Die meisten Interpreten (vgl. schon Calmet) finden dagegen in diesem Namen die Cimmerier (Kymr), *Κιμμέριοι*, die schon Ho-

mer kennt (Odyss. 11, 14.) vgl. Strabo 1. 14. 5. 169. Sie wohnten in der frühesten Zeit, welche geschichtliche Nachrichten erreichen, nördlich vom schwarzen Meere an und zwischen den Flüssen Ister, Tyras (Herod. 4, 11.) der Maeotis, auch wohl weiter östlich in die Cherconesus taurica (Bosporus Cimmerius) hinein vgl. Herod. 4, 12. Strabo 2. 86. 7. 214., streiften frühzeitig nach Kleinasien Strabo 1. 61. vgl. 14. 647., wurden aber im 7. Jahrh. v. Chr. in Masse durch die über den Araxes herbeiziehenden Scythen (Herod. 4, 11.) gedrängt, nach Kleinasien geschoben (Plutarch. vit. Mar. c. 11.), verheerten das lydische Reich Herod. 1, 6. 15. 103. 4, 11 ff. u. durchstreiften, nirgends lange festsitzend u. auch hier noch von den Scythen verfolgt, Vorderasien an 100 Jahre lang vgl. Bayer in d. commentar. acad. Petropol. II. 419 sqq. Beck Weltgesch. I. 663 f. 671 ff. Barth Teutschlands Urgesch. I. 48 ff., vorz. Niebuhr kleine Schrift. I. 361. 364 ff. Von ihnen hat die Krim, wie heutzutage die Chersonesus taurica heisst, ihren Namen. Doch hat man sich in den mos. Urkunden auf keinen Fall ein scharf abgegränztes, sondern ein nur durch Sagen dunkel bekanntes Volk des barbarischen Nordens zu denken vgl. Hartmanns Aufklär. I. 150 ff. Rosenm. Alterth. I. I. 235 ff. Ueber die Stelle d. Josephus Antt. 1, 6. 1. *τοὺς νῦν ἀφ' Ἑλλήνων Γάλατας καλουμένους, Γομαρεῖς δὲ λεγομένους, Γόμαρος ἔκτισε* s. Michaelis Suppl. 335 sq. Derselbe Name *Χόμαροι* findet sich bei Ptolem. 6, 11. (vgl. Mel. 1, 2.) und bezeichnet ein Volk in Bactriana gegen Norden und den Oxus hin zwischen den Salatarä u. Komi, welches aber gewiss nicht in den ang. Stellen gemeint ist. Targ. Hieros. hat Gen. a. a. O. אפריקי (Africanus oder Phrygius, Phryx?), Arab. חרך (Turca).

Gomorrha, עֲמֹרָה, LXX. *Γόμοῤῥα*, Stadt in dem schönen und fruchtbaren Thale Siddim (Gen. 13, 10.), die ihren besondern König hatte Gen. 14, 2. 8. 10. Sie wurde durch das Gen. 19, 24 ff. geschilderte Ereigniss vertilgt s. d. A. todtes Meer. An Gen. 18, 20. knüpfen sich die häufigen Erwähnungen der Stadt in den Propheten Jes. 1, 10. 13, 19. Jer. 23, 14. u. im N. T. Mt. 10, 15. Mr. 6, 11.

Gorgias, Unterfeldherr des syr. Königs Antiochus Epiphanes 1 Macc. 3, 38., der von Judas Makkabi in seinem eigenen Strategem überlistet u. gänzlich geschlagen wurde 1 Macc. 4, 1 ff. 2 Macc. 8, 9 ff. (165 v. Chr.), später aber (163 v. Chr.) als Gouverneur von Jamnia die jüd. Hauptleute Joseph und Asarias besiegte 1 Macc. 5, 56 ff. Was 2 Macc. 10, 14. 12, 32 ff. vom feindlichen Zusammentreffen des Gorgias mit den Juden gemeldet wird, ist nur confuse Relation dessen, was das 1. B. Makk. erzählt; über die Identität von 2 Macc. 12, 32 ff. mit 1 Macc. 5,

55 ff. s. Wernsdorf de fide Maccab. p. 114 sqq. Das *ςρατηγὸς τῆς Ἰδουμαίας* 2 Macc. 12, 32. scheint nicht sowohl Corruption durch Abschreiber (für *Ἰαμνείας* s. Grotius z. d. St.) als ein Missgriff des Erzählers selbst zu seyn.

Gortynae, *Γόρτυναι*, gewöhnlicher *Γόρτυνα* (vgl. a. Ptolem. 3, 17., eine semit. Etymol. versucht Simonis Onom. 50., eine andere, auch verunglückte, Sickler Handbuch 470.) 1 Macc. 15, 23., eine wichtige Stadt auf der Insel Kreta Plin. 4, 10. u. 20. 12, 5. gegen die südliche Küste hin am Fl. Lethaeus mit 2 Häfen, Metallos 130 Stad. von der Stadt, u. Lebenus 90 Stad. entfernt (Strabo 10, 478.). Sie hatte 50 Stad. im Umfange und noch jetzt sollen ihre Ruinen bei dem Dorfe Ajous (Hagios) deka, 6 Meilen vom Berge Ida, zu sehen seyn vgl. a. Pococke Morgenl. II. 360.

Gosan, גּוֹזָן, als Landstrich unter assyrischer Oberherrschaft 2 Kön. 19, 12. Jes. 37, 12. neben Reziph u. Haran (Carrae) genannt, am wahrscheinlichsten *Γαυζανῖτις* des Ptolem. (5, 18.) zwischen den Flüssen Chaboras und Saocoras, jetzt Kauschan. Dann würde 2 Kön. 17, 6. 18, 11. בְּחָבוֹר נְהַר גּוֹזָן zu übersetzen seyn: am Chaboras dem Flusse Gosans. Andre verstehen hier einen Fluss Gosan, wie schon der Chronist 1 Chron. 5, 26. die Worte fasste, nam. Rosenmüll. (Alterth. I. I. 295. II. 102.) mit Kerporter den Fl. Kissil osan im alten Medien (Hyrcania), der sich ins kaspische Meer ergiesst (vgl. Hassel Erdbeschr. Asiens II. 496.), so dass die Landschaft גּוֹזָן (s. Bochart Phal. 3, 14.) das Gauzania des Ptol. 6, 2. wäre. Doch ist Gauzania bei diesem Geographen eine Stadt, keine Landschaft, 2 Kön. 19, 12. führt eben so gut nach Mesopot. wie 2 Kön. 17, 6. nach Assyrien, und auf 1 Chron. 5, 26. darf bei dem bekannten Charakter dieses Schriftstellers kein grosses Gewicht gelegt werden.

Gosen, גֹּשֶׁן, LXX. *Γεσέν*, *Γεσέμ*, 1) eine ägypt. Provinz, in welche durch Josephs Vermittelung der nomadisirende Jacob mit seiner Familie einwanderte (Gen. 45, 10. 46, 28 ff. 47, 27. 50, 8.) und seine Nachkommen 430 Jahre sich aufhielten (Exod. 8, 22. 9, 26.). Ihre Lage lässt sich nur aus einigen beiläufigen Aeusserungen des Erzählers bestimmen. Dass Gosen auf der Ostseite des Nils gelegen habe, ist nicht zu bezweifeln, denn nirgends wird gemeldet, dass Jacob oder die auswandernden Israeliten den Fluss passirt wären. Auch geht aus Exod. 13, 17. vgl. 1 Chron. 7, 21. hervor, dass es mit Palästina und Arabien gränzte (vgl. LXX. Gen. 45, 10. *Γεσέν Ἀραβίας*) und so wie aus der Geschichte des Auszugs der Israeliten, dass es nicht weit vom rothen Meere entfernt war. Aller Wahrscheinlich-

keit nach hat man es also in Niederägypten zu suchen östl. vom pelusischen Nilarme in der Umgegend von Heroopolis, wie denn LXX. Gen. 46, 28. die Worte אַרְצָה גֹּשֶׁן deuten: καθ' Ἡρώων πόλιν εἰς γῆν Ῥαμεσσῆ. Bestimmt identifiziren nun einige Neuere (s. Rosenm. Alterth. III. 246 ff.) Gosen mit dem Nomos Arabia (Ptol. 4, 5.) od. der Landschaft Esch-scharkijah, الشرقية (östliches Land), welche sich südl. von Pelusium bis gegen Bilbeis (nordöstl. v. Kairo) hinzieht u. nordöstlich an die Wüste El dschefar (Schur) gränzt, eine Meinung, welche Saadias durch seine Deutung السدير begünstigt, denn dies ist der Name einer Burg der genannten Landschaft Scharkijah s. Quatremére mem. sur. l'Egypte I. 61. Auch findet sich eine Spur des Aufenthalts der Israeliten in jener Gegend, nämlich grosse Hügel von Ruinen, einige Stunden nordöstlich von Kairo, welche die Araber Tell el Ihud (Hügel der Juden) oder Turbet el Ihud (Begräbnisse der Juden) nennen s. Niebuhr R. I. 100. vgl. Seetzen in Zachs Corresp. XX. 460. Hartmann Erdbeschr. von Aegypten 880 f. Nach Bois Aymé (in d. descript. de l'Egypte VIII. 111.) wäre Gosen das Thal Sababyar, das in der Gegend von Bilbeis anfängt u. den District v. Heroopolis umfasst. Andere Hypothesen üb. G. finden sich gesammelt und beurtheilt in Bellermanns Handb. IV. 191 ff. So wollte Lakemacher (Observat. philol. VI. 297 sqq.) diese Landschaft in die Gegend von Bubastus ohnfern Tanis setzen und hielt Raamses für die Stadt Abaris; so nahe dem Nilgebiet darf man es aber gewiss nicht suchen. Jablonsky (octo de terra Gosen dissertt. Fcft. a. V. 756. u. in s. Opusc. II. 73 sqq.) hält es mit dem νόμος Ἡρακλεώτης für einerlei; da dieser aber auf der Westseite des Nils lag, so ist diese Ansicht entschieden unrichtig vgl. Michaelis Suppl. I. 379 ff.; Bryant (Observations upon the ancient history of Egypt. 75 sqq.) wollte den saitischen Nomos verstanden wissen, der viel zu weit westlich liegt vgl. Eichhorn Bibl. VI. 854 ff. — 2) Stadt und Gegend im gebirgigen Theil des St. Juda Jos. 15, 51., deren Umgegend das Land Gosen hiess Jos. 10, 41. 11, 16. Ganz verwerflich ist Calmets Behauptung, dieses G. sey mit dem vorhergehenden einerlei.

Gottesdienst der Israeliten. Der Stammvater der hebräischen Nation, Abraham, erscheint in der Urkunde schon als strenger Monotheist (s. d. A.), unter seinen Verwandten aber finden wir deutliche Spuren von Götzendienst Gen. 31, 19. 30. 35, 2 ff. vgl. Jos. 24, 2. 14. Judith 5, 6 f. s. d. A. Teraphim; vgl. Jonath. zu Gen. 31, 19. H. D. A. Sonne der Gott Abrahams, Hannov. 806. 8. Der Gottesdienst der Patriarchen (L. Bendavid üb. die Relig. der Ebräer vor Moses. Berl. 812. 8.

enthält meist unerwiesene Hypothesen) war höchst einfach u. bestand in Opfern und Gebet (Gen. 24, 63.) [1]), die man an jeder beliebigen Stelle verrichtete, obgleich sich frühzeitig der Glaube an gewisse heilige Oerter bildete, d. h. solche, wo man die Gottheit gegenwärtig dachte oder einmal erblickt zu haben meinte (Gen. 12, 7. 8. vgl. 13, 4., 46, 1. vgl. 26, 23 f.; Salbsteine Gen. 28, 18. 35, 14. vgl. d. A.) u. Höhen (Creuzer Symbol. I. 158 f. Zachariae de more vett. in locis editis colendi deum. Hal. 704. 4. vgl. d. AA. Berggötter u. Moria) der Vorzug vor den Ebenen gegeben wurde Gen. 22, 2. 31, 54. Nächstdem verrichtete man gern unter (schattigen) Bäumen u. in Hainen (Tac. Germ. 39. 40. Callim. in Dian. 38. Sophocl. Trach. 763. Ovid. Fast. 3, 295. Apollon. Rhod. 4, 1714. vgl. Creuzer a. a. O.) seine Andacht Gen. 13, 18. 21, 33. Vgl. überh. Fr. Woken de locis et temporib. quae fideles ante legem cerimon. precibus destinarunt. Rostoch. 720. 4. u. Dougtaei Analect. I. p. 24 sq. In den Opfern herrscht die Idee des Dankes u. der Gewinnung Gottes im Allgemeinen vor, dag. von eigentlicher Expiation noch keine Spur vgl. Gen. 46, 1. s. d. A. Opfer. Priester war der Hausvater doch vgl. d. A. Melchisedek. In Aegypten mag der grosse Haufe der Israeliten dem Naturdienst gehuldigt haben vgl. Exod. 32. Lev. 17, 7., so wie sie auf dem Zuge durch die Wüste sabäische Culte annahmen Amos 5, 25 f. Num. 25. Moses aber sanctionirte unter ihnen den Jehovahcultus als den einzig gesetzlichen, und ihm gebührt überhaupt das Verdienst, den reinen Monotheismus zuerst ins öffentliche Volksleben eingeführt zu haben. Der durchs Gesetz verordnete Gottesdienst bestand in einer das ganze öffentliche u. Privatleben gleichsam umschlingenden Kette symbolischer Handlungen, durch welche der Gedanke an Jehovah als Gott u. König der Nation u. an die unbedingte Abhängigkeit von ihm stets rege erhalten, das rechtlich-sittliche Gefühl geschärft u. die Sprache des Gewissens eindringlich gemacht werden sollten. Es waren theils einzelne Leistungen (Opfer, Gaben, Gelübde, Ablobungen, Fasten) positiver u. negativer Art, welche Dank gegen Gott als Geber des Guten od. Reue vor ihm als dem Beleidigten (Entsündigung, Expiation) kund gaben, theils ein fortgesetztes Bestreben, sich auch körperlich rein zu erhalten oder die verlorene Reinheit gleich wieder herzustellen. Unter jenen ist dem Gebet, wenigstens als Stück des öffentlichen Gottesdienstes, keine bedeutsame Stelle angewiesen [2]). Zu Stützpunkten des gesetzlichen Cultus dienten auf der einen Seite die

---

1) Ueber die Formel קָרָא בְּשֵׁם יְהוָֹה s. Rosenmüller ad Gen. 12, 8. — 2) Vielleicht um das, was nur Erguss des religiösen Gemüths seyn soll, nicht mit den Symbolen des Cultus, mit dem gebotenen Aeusserlichen auf eine Linie zu stellen.

Festtage, welche zugleich nationale Einigungsmittel seyn sollten, auf der andern Seite die Priesterkaste, als Vermittlerin zwischen Jehovah u. dem Volk, und, damit strenge Durchführung der Cultusgesetze möglich wäre, zugleich aber als Symbol der Einheit Jehovahs u. des Glaubens an ihn, war ein Nationalheiligthum (Stiftshütte, Tempel) fast im Mittelpunkte des Landes für alles Volk geordnet [1]). Unsichtbar (ohne Bild s. d. A. Bilder) waltete Jehovah unter diesen Bezeugungen der Nation, Bilder hätten abgezogen von dem Gedanken an die Geistigkeit u. Einheit Jehovahs, und es bedurfte ihrer nicht, da in den mannigfaltigsten Beziehungen Jehovah zur Gewissens- u. Gefühlsanschauung der Israeliten gebracht wurde. Man kann nicht leugnen, dass diese Cultusprincipien im Allgemeinen die richtigen waren. Oeffentlicher Gottesdienst wurde durch die religiöse Richtung, welche das Gesetz dem Privatleben gab, u. durch sein Anschliessen an die Geschäfte u. Epochen des Landbaues (s. d. A. Feste.) unterstützt, der Cultus brachte das Grundgefühl aller Religion, Demuth u. Resignation zur Ausbildung (die Sühnung herrschte in dem Opferinstitut unverkennbar vor!), die Symbolik war leicht verständlich (leichter namentlich als vieles im katholischen Cultus!) u. darum nicht geeignet, die Sinnlichkeit ausschliesslich zu nähren, die Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen eine selbstthätige, das ganze Institut zugleich darauf berechnet, die Stämme einander nahe zu bringen und das Gefühl der Nationaleinheit lebendig zu erhalten. Kostspielig würde man den Cultus mit Unrecht nennen bei einem Volke, dem das Opfermaterial auf fruchtbarem Boden gleichsam in die Hände wuchs (vgl. d. A. Opfer.); eine zahlreiche Priesterkaste liess sich bei einem symbolischen Gottesdienste, wie die Zeit u. Bildung des Volks ihn forderte, nicht entbehren; ihr Unterhalt durch Naturalien fiel den landbauenden Israeliten gewiss nicht schwer u. der Orden konnte zugleich als Depositär intellectueller Güter benutzt werden s. d. A. Priester. Was beengend scheinen könnte, die Reinigkeitsgesetze, waren bei der intendirten Isolirung der Nation wohl ausführbar. Die Einheit des Nationalheiligthums entzog zwar den Bewohnern der Provinz eine stetige Befriedigung ihrer relig. Bedürfnisse u. man wird in diesem Umstande u. darin, dass der regelmässige Cultus eig. nur Repräsentativcultus war, eine Mangelhaftigkeit des mos. Cultus erkennen müssen (v. Raumer Vorles. I. 125.), aber sie steigerte auch wieder die Theilnahme am (ungewohnten) Tempelcultus (während das beständige Anschauen der kathol. Messgebräuche die Theilnahme abstumpft!) u. machte, dass die dort empfangenen Eindrücke desto dauernder waren.

1) Lev. 17. Deut. 12. Ueber das Verhältniss beider Gesetze s. Bleek in d. Studien u. Krit. 1831. III. 501 ff. vgl. 493 ff.

Doch diese an sich so durchdachte Cultusinstitution (vgl. Jerusalem Betracht. II. 756 ff.) wirkte fast in keiner Periode, was man hiernach von ihr erwarten sollte, theils weil nicht alles so ausgeführt wurde, wie der erste Entwurf war (s. d. A. Höhen), theils weil die zu grosse Sinnlichkeit der Nation, bevor noch der Mosaismus Consistenz erhielt, willkommene Nahrung in dem Naturdienste benachbarter Stämme fand, dessen mehrerlei Objecte schon an sich dem ungebildeten Volke näher standen als die abstracte Einheit Jehovahs (s. d. A. Götzendienst), theils weil eben diese Sinnlichkeit in den mos. Cultuseinrichtungen selbst das Symbol für die Wirklichkeit nahm u. bei dem Aeusserlichen stehen blieb, obschon die Propheten solcher Verirrung kräftig entgegenwirkten vgl. de Wette Sittenlehre II. I. 29 f. Letztere trat noch stärker im nachexilischen Zeitalter hervor und während der grosse Haufe in einer ängstlichen Anhänglichkeit an den Buchstaben und in engherzigem Particularismus (Proselytenmacherei!) befangen, die äussern gottesdienstlichen Uebungen immer zahlreicher und strenger zu machen strebte, Andre zu theologisch-philosophischen Grübeleien sich hinneigten und ihre vermeinte Aufgeklärtheit durch allegorische Interpretation mit den heil. Nationalschriften vereinbaren wollten, sammelten sich die wenigen vom Geist ächter Religiosität durchdrungenen in besondere ascetische Vereine (Essener), bis endlich durch eines grossen Lehrers Wort und That das religiöse Leben, zunächst unter den Palästinensern, einen neuen, kräftigen Schwung erhielt. Unter fremder Oberherrschaft lagen übrigens, die unsinnigen Versuche des Antiochus Epiphan. abgerechnet, die Juden ihrem Cultus ungestört ob und erhielten von den Regenten durch Geschenke Esr. 6, 9. 2 Macc. 3, 3. Joseph. Antt. 12, 3. 3. u. vortheilhafte Anordnungen allen Vorschub 1 Macc. 10, 34 f. Joseph. Antt. 14, 10. 8. 12. 20. 23. Dass im röm. Reiche den Juden überall, selbst in Rom (Dio Cass. 37, 17.), Ausübung ihrer Religion gestattet war, ist bekannt vgl. Zimmern Gesch. d. röm. Privatrechts. I. II. 470.

Gotteslästerung, d. h. Lästerung Jehovahs, wurde nach israelit. Gesetze an Einheimischen u. Fremden als Capitalverbrechen mit Steinigung bestraft Lev. 24, 16. Joseph. Antt. 4, 8. 6. vgl. Othon. lexic. rabb. p. 104 sq. Dagegen liegt Exod. 22, 27. Lev. 24, 15. kein Verbot der Lästerung fremder Götter vor, wie Philo Opp. II. 166. 219. Joseph. Antt. 4, 8. 10. Apion. 2, 33. behaupten; solche blos politische Rücksicht auf den Götzendienst herrschender Nationen ist nicht im Geiste des Mosaismus und die Juden waren bei ihren röm. Oberherren eben wegen ihres polemischen Eifers gegen andre Götter übel berüchtigt Plin. 13, 9. (gens contumelia numinum insignis). Ob die spätern Gesetzlehrer das gedachte Verbot etwa auf Exod. 23, 13. (s. Rosenmüller z. d. St.) gründeten, oder ob jene beiden

Schriftsteller aus Exod. 22, 28. *θεοὺς οὐ κακολογήσεις* (wo אֱלֹהִים von Obrigkeiten und Richtern steht s. Onkel. z. d. St.) für ihre heidnischen Leser dasselbe deducirten, bleibt ungewiss. Vergl. Selden jus nat. et gentt. 2, 13. Michaelis M. R. V. 158 ff. Dass Lev. 24, 16. die Juden frühzeitig das נֹקֵב שֵׁם יְהוָה von dem blossen Aussprechen des Namens Jehovah (vgl. Num. 1, 17.) deuteten, ist bekannt vgl. LXX. *ὀνομάζων τὸ ὄνομα κυρίου* (Hartmann Verbind. A. u. N. T. 49 ff. 434.) u. solche Heilighaltung von Götternamen, die man nicht über die Lippen gehen lassen wollte, findet sich auch bei andern oriental. Völkern s. Rosenmüll. zu Exod. 3, 15. vgl. Michael. MR. V. 163 ff. Aber נָקַב hat in dieser St., wie schon Vulg. richtig angiebt, die Bed. verwünschen, verfluchen. Wenn übrigens auch Rosenmüller es durch proferre übersetzt, aber zur Ergänzung מְקַלֵּל aus V. 15. supplirt, so wäre dies, zumal in der legislatorischen Sprache, eine zu harte Ellipse.

Gräber, קְבָרִים, legten die alten Hebräer (wie noch jetzt alle Orientalen Schweigger R. 199. Shaw R. 192. Hasselquist R. 35 f.) ausserhalb der Städte (Deut. 21, 1 ff. vgl. Lightfoot h. h. 167.) [1]) im Freien an Jes. 14, 18. Luc. 7, 12. Joh. 11, 30. vgl. Diod. Sic. 1, 51. Cic. Fam. 4, 12. 9. legg. 2, 23. Theocr. 7, 10. Theophr. Char. 14. Iliad. 7, 435 f. Virg. Aen. 11, 184 sq. Michaelis Mos. R. IV. 307.; nur Könige (1 Kön. 2, 10. 2 Kön. 10, 35. 22, 36. 2 Chron. 16, 14. 28, 27.) u. Propheten (1 Sam. 25, 1. 28, 3.) durften in den Städten beigesetzt werden Harmar Beob. II. 129 f. vgl. Thuc. 5, 11. Plutarch. Themist. p. 128. Potter griech. Archäol. II. 427. [2]). Gewöhnlich waren die Gräber Höhlen oder Grotten (am liebsten in schattigen Umgebungen unter Bäumen u. in Gärten [C. A. Erck de sepulcris in hortis ex antiquitate sacra et profan. Meining. 738 ff. V. 4. Walch Observ. in Mt. ex inscriptt. p. 89.] Gen. 23, 17. 35, 8. 1 Sam. 31, 13. 2 Kön. 21, 18. 26. Joh. 19, 41. vgl. Strabo 14. 636.) entweder natürliche, deren es in Palästina viele giebt (s. d. A. Höhlen) oder häufiger künstliche, für diesen Zweck ausgegrabene oder in Felsen gehauene (zuw. sehr geräumig u. mit mancherlei Seitengängen u. Kammern Baba bathra 6, 8.) Jes. 22, 16. 2 Chron. 16, 14. Mt. 27, 60. Joh. 11, 38. Luc. 23, 53. Aber auch auf Bergen legte man Gräber an 2 Kön. 23, 16. vgl. Virg. Aen. 11, 849. Isidor. origg. 2, 11. Nicht

---

1) Nach Baba bathra 2, 9. zum mindesten 50 Ellen weit von der Stadtmauer. — 2) Wenn es aber heisst, dass Jemand in seinem Hause begraben worden sey 1 Kön. 2, 34. 2 Chron. 33, 20., so hat man gewiss die Umgebungen des Hauses, nam. den Garten, zu verstehen vgl. Num. 19, 16. Anders war dies bei den alten Römern Isidor. origg. 10, 2.

nur bei Königen u. Vornehmen 2 Kön. 9, 28. 2 Chron. 32, 33. 35, 24. 1 Macc. 2, 70. 9, 19. 13, 25. a., sondern in jeder guten Familie Gen. 23, 20. Richt. 8, 32. 2 Sam. 2, 32. 1 Kön. 13, 22. Tob. 14, 12. 1 Macc. 2, 70. waren es erbliche Grüfte [1]) u. es erscheint als ein sehr natürlicher Wunsch der auswärts Verstorbenen, in solchen Familiengräbern beigesetzt zu werden (Soph. Electr. 1130 sq. Anthol. gr. 3, 25. 75. Justin. 3, 5.) Nah. 2, 3. Gen. 47, 29. 50, 5. 2 Sam. 19, 37. 1 Kön. 13, 22. 31. (vgl. zu diesen Stellen C. H. Zeibich de sepultura in terra sancta a Jacobo et Jos. expetita. Viteb. 742. 4. J. S. Semler com. de patriarchar. ut in palaest. sepelirentur desiderio. Hal. 756. 4.) [2]). Wer aber ein solches Erbbegräbniss nicht hatte, wünschte wenigstens im Vaterlande (2 Macc. 5, 10.), in heiliger Erde (Joseph. Antt. 20, 4. 3.) zu ruhen. Hauptsächlich wegen der fleischgierigen Schakals verschloss man die Gräber mit Thüren oder grossen Steinen Mt. 27, 60. 28, 2., im Mon. Adar (März) aber nach der Regenzeit (Schekal. 1, 1.) wurden sie (in der nachexil. Periode) von aussen neu übertüncht [3]), um die in grosser Menge zum Pascha vorüberziehenden Fremden vor der Berührung (Num. 19, 16 f. vgl. Joseph. Antt. 18, 2. 3.) zu warnen Mt. 23, 27. s. Lightfoot u. Schöttgen z. d. St. vgl. auch Walch Observ. in Mt. ex inscript. p. 65 sq. u. Rossteusch de sepulcris calce notatis in Ugolini thesaur. XXXIII. Noch jetzt sind viele solcher Grabhöhlen in Palästina, Syrien u. dem alten Edom übrig vgl. Pococke Morgenl. II. 70. 100. a. Mariti II. 70. Burkhardt I. 220. II. 707 f. Buckingham II. 81. Sie gehen theils senkrecht, theils horizontal in die Erde; erstere haben Treppen. Im Innern befinden sich grossentheils mehrere Kammern od. Abtheilungen, deren eine zuweilen tiefer liegt als die andre. Die meisten haben an den Seitenwänden Löcher von 6—7 F. Länge, worein man die Leichen schob. Unter den bei Jerusalem befindlichen Gräbern, für welche die Tradition bestimmte Namen ausgemittelt hat, sind die Gräber der Könige (2 Chron. 21, 20. 28, 27. Neh. 3, 16. Joseph. Antt. 13, 8. 4. 14, 7. 4. 16, 7. 1. vgl. Act. 2, 29.) die prächtigsten Arvieux II. 140. Maundrell in Paul. Samml. I. 97 ff. Rosenm. Alterth. II. II. 269 ff. [4]) Sie bestehen aus einem Vorhof u. 7 Gemächern, liegen der Stadt

---

1) Es war eine entehrende Strafe für Vornehme, unter den gemeinen Haufen begraben zu werden Jer. 26, 23. — 2) Vgl. a. J. B. Carpzov de sepultura Josephi patr. in Ugolini thesaur. XXXIII. — 3) Nach den Gemaristen (zu Moed katon) nur diejenigen, welche äusserlich nicht das Ansehen von Grabstätten hatten, nicht die manifesta sepulcra. — 4) Ueber die angeblich alten Grabmähler der Propheten, Patriarchen etc. im Orient s. den Bericht eines Juden in J. H. Hottinger cippi hebraici. Heidelb. 659. 12. (auch in Ugolini thesaur. XXXIII.).

nördlich und scheinen wirklich von Fürsten (nur nicht von den alten jüd. Königen) angelegt zu seyn. Noch weit prächtiger sind aber viele Grabhöhlen in Aegypten, und von den Alten wird insbesondre das Grab des Kön. Osymandyas (Diod. Sic. 1, 47 sqq.), wovon sich noch Ruinen vorfinden (Pococke I. 159. m. Abbild.), gerühmt. Auf den Gräbern errichtete man frühzeitig auch Grabmähler, anfangs aus rohen Steinen vgl. Hiob 21, 32. Iliad. 23, 255. Virg. Aen. 6, 365. (s. indess d. A. Lebensstrafen), später in Form von prächtigen Mausoleen m. mancherlei Sinnbildern 2 Sam. 18, 18. 1 Macc. 13, 27 ff. Joseph. Antt. 7, 10. 3. 20, 4. 3. (Pausan. 8, 16. 3.) vgl. Salmas. ad Solin. p. 851. Zorn in nov. Miscell. Lips. V. 218 sqq. Gräber gewaltsam öffnen, um das, was den Todten an Schmuck, Waffen (Ezech. 32, 27.) und sonst (vgl. LXX. Vatic. zu Jos. 24, 30. Hieron. ad Jer. 7. u. Rosenmüll. Morgenl. III. 10 f.) mitgegeben worden, herauszunehmen oder gar die Gebeine der Bestatteten herauszuwerfen, galt schon im Alterthum für abscheuliche Barbarei Jer. 8, 1. Baruch 2, 24. vgl. Diod. Sic. 13, 86. 14, 63. Cassiodor. ep. 6, 8. Das Herausnehmen der Gebeine Verstorbener geschah aber auch, um dieselben zur Zauberei zu benutzen Apul. Metam. 2. p. 38. Bip. Horat. Epod. 17, 47 sq. Lucan. 6, 533. vgl. Bronkhus. ad Tibull. 1, 2. 46., worauf Einige Jes. 65, 4., nicht sehr wahrscheinlich, deuten. Hier ist entweder von abergläubischen Todtenopfern, die man auf Gräbern darbrachte, um die Manen der Verstorbenen zu versöhnen (inferiae, februationes) vgl. Athen. 3. c. 19. Macrob. Sat. 1, 13. p. 263. Bip. Barhebr. Chron. p. 256. s. Vitringa z. d. St., oder von einer Art der Necromantie, welche man zur Nachtzeit auf den Gräbern trieb s. Gregor. Naz. or. 2. in Julian. p. 91. Othon. lex. rabb. p. 171., die Rede. Die Gräber der Propheten u. a. heiligen Personen suchte man (im nachexil. Zeitalter) geflissentlich auf, stellte die verfallenen her u. schmückte sie Mt. 23, 29. s. Schöttgen. hor. hebr. I. p. 205. J. F. Eckhard de aedificatione et exornatione sepulcror. Jen. 746. 4., ein Tribut der Hochachtung, der auch im griech. Alterthum nicht unbekannt war Aelian. V. H. 12, 7. Diod. Sic. 11, 33. Athen. 13. p. 595. [1]). S. überh. Nicolai de sepulcris Hebr. libb. IV. L. B. 1706. 4. (auch in Ugolin. thes. XXXIII.) Fuhrmann hist. Untersuch. üb. d. Begräbnissplätze d. Alten. Halle 1800. 8. vgl. noch d. A. Synagogen.

Granatbaum (Punica Granatum L.), רִמּוֹן, ῥόα (böot. σίδη Athen. 14. 650.), punica arbor Plin. 13, 38. a., ein in Palästina Num. 13, 24. Deut. 8, 8. 1 Sam. 14, 2. Joel

---

1) Auch durch Salben honorirten die Griechen Gräber berühmter Männer Plutarch. Alex. c. 15.

1, 12. Hagg. 2, 19. (vgl. auch die mit רִמּוֹן zusammengesetzten Städtenamen) [1]), Syrien, Arabien (Niebuhr Beschr. 148.), Aegypten (Num. 20, 5. Pococke Morg. I. 319.), Ost- u. Westindien, auch den südlichen Ländern Europas theils wild wachsender, theils in Gärten gezogener (vgl. Hohesl. 4, 13. 7, 12.), von Natur strauchartiger, nicht eben hoher (8—10 Fuss) Baum, mit einem geraden Stamme und vielen Seitensprossen, röthl. Rinde, lanzetförmigen Blättern, einzeln stehenden, grossen, sternförmigen, aber geruchlosen Blumen von hochrother Farbe und runden, auswendig rothen, inwendig gelben Früchten (vgl. Hohesl. 4, 2. u. dazu Celsius I. 275.) [2]) von der Grösse einer Orange (3—4 Zoll im Durchmesser), die in 9—10 Fächer abgetheilt sind, viel süsssäuerlichen Saft und purpurblaue Kerne enthalten vgl. Plin. 13, 34. Sie reifen gegen Ende des August (Russel NG. von Aleppo I. 107.) und werden im Orient gern gegessen. Auch presst man aus ihnen den Saft, der als eine Art Obstwein genossen wird Diosc. 5, 34. Plin. 14, 19. vgl. Hohesl. 8, 2. Künstliche Granatäpfel waren eine Verzierung der Säulenknäufe im Tempel 1 Kön. 7, 18. 20. 42. 2 Kön. 25, 17. und des Saums am Leibrock des Hohenpriesters Exod. 28, 33 f. [3]). S. überh. Celsius I. 271 sq. Russel Naturgesch. v. Aleppo I. 107 f. Link Urwelt I. 236. Oken Lehrb. d. Botan. II. II. 917 f.

Granatstein, s. d. A. Edelsteine.

Griechen. Sie werden in der Völkertafel Gen. 10, 2. u. ausserdem (als Handelsvolk) Jes. 66, 19. Ezech. 27, 13. Joel 4, 6. (vgl. Rosenm. z. d. St. u. Gramberg Religionsid. II. 530.) auch Dan. 8, 21. unter dem Namen יָוָן, d. i. Ἰάονες (Ἴονες), Ionier, erwähnt vgl. syr. ܝܘܢܝܐ, arab. يُونَانِيُّون vgl. Schol. ad Aristoph. Acharn. 106. πάντας τοὺς Ἕλληνας Ἰάονας οἱ βάρβαροι ἐκάλουν (über Aeschyl. Pers. 178. 563. s. Blomfield z. d. St.). Ueber בְּנֵי יָוָן vgl. d. A. In den Apokryphen erscheinen die Griechen unter dem Nationalnamen Ἕλληνες 1 Macc. 8, 18. 2 Macc. 4, 36. 6, 8. u. es hatten sich seit Alexander u. der seleucid. Oberherrschaft viele derselben in Palästina unter Juden angesiedelt vgl. Joseph. vit. 12. Im N. T. bezeichnet Ἕλληνες entweder die Griechen Act. 19, 10. 20, 21. 21, 28. als Repräsentanten der gesammten Heidenwelt, den Juden Röm. 2,

---

1) Dieser Nutzbaum ist daher auch im Talm. öfters erwähnt und wie hoch man ihn achtete, geht unter andern aus Berachoth 6, 8. hervor. — 2) Die Römer nannten diese Frucht malum punicum, aber auch malum granatum (Plin. 13, 34.) Marcell. med. c. 27. Plin. 16, 36. — 3) Eine mystische Deutung dieser Verzierungen s. Philo Opp. II. p. 153. 226.

9. 1 Cor. 1, 24. 12, 13. Gal. 3, 28. Col. 3, 18. oder Barbaren (s. d. A.) gegenüber Röm. 1, 14. Col. 3, 11. vgl. G. W. Overkamp de sacri cod. distinctione, qua genus hum. in Judaeos et Graecos, in Graec. et barbaros dividitur. Gryph. 782. 4. Valckenaer ad 1 Cor. 1, 22. Ob aber das W. auch Act. 14, 1. 18, 4. jüdische Proselyten (des Thors) aus den Heiden anzeige, bleibt immer zweifelhaft; etwas andres wenigstens ist Act. 17, 4. οἱ σεβόμενοι Ἕλληνες (obschon die Lesart nicht ganz feststeht). Gegen die Annahme, dass eigentliche Griechen, der Nationalität und dem Glauben nach, gemeint seyen, hat auch Kühnöl keinen einzigen haltbaren Grund aufgestellt, wiewohl es auf der andern Seite nicht abgeleugnet werden mag, dass in der jüdischen Kirchensprache Griechen schlechthin von den Proselyten des Thors gebraucht werden konnte. Ueber Joh. 7, 35. 12, 20. Jac. 1, 1., wo Einige (auch Bretschneider im lexic. man.) unter Ἕλληνες griechisch redende Juden (also Hellenisten s. d. A.) verstehen s. Kühnöl Comment III. 397. Lücke Comment. z. Joh. II. 153 ff. Schulthess charism. spir. I. p. 75. An ersterer St. hätte schon die Bekanntschaft mit der Bedeutung u. dem Gebrauch des Genitivs vor jener Behauptung schützen können. Ueber die Grundsätze der paläst. Juden hinsichtlich der Erlernung der griech. Sprache, יונית, s. d. A. Sprache.

Griechenland, Ἕλλας, wird Act. 20, 2. nach einem hinlänglich bekannten Sprachgebrauch Macedonien entgegengesetzt s. Wetsten. II. 590. Kruse Hellas I. 557. Sonst vgl. noch d. A. Achaja.

Griechisches Reich, βασιλεία Ἑλλήνων, heisst 1 Macc. 1, 10. das griechisch-syrische Reich der Seleuciden, das mit Seleucus Nicator begann. Die dort gebrauchte Zeitrechnung ist die aera Seleucidarum s. d. A. Jahr.

Groschen, s. d. AA. Denar u. Drachme.

Grütze aus Weizen scheint 2 Sam. 17, 19. Sprchw. 27, 22. durch das den LXX. unverständliche (sie behalten das hebr. Wort bei) רִפוֹת (doch vgl. رفد contundere) Vulg. ptisanae bezeichnet zu werden. Diese Mehlspeise ist noch jetzt im Orient sehr gewöhnlich und die Türken pflegen sich besonders in Kriegszeiten derselben zu bedienen (Flaminius R. 50. Faber zu Harmar I. 260. Dagegen bedeutet קָלִי, was Luth. 2 Sam. 17, 28. auch durch Grütze übersetzt (sonst Sangen), geröstete Getraidekörner, eine Art Graupen.

Gruss, s. d. A. Höflichkeit.

Gurbaal, גּוּר בַּעַל, Gegend oder Stadt in Arabien (Arabia petraea?) 2 Chron. 26, 7. Das Targ. hat Gerar.

Gurken, קִשֻּׁאִים Num. 11, 5. (vgl. מִקְשָׁה, Gurkenfeld, Jes. 1, 8.)[1]. Es sind in dieser Stelle die ägypt. Gurken (قثّاء), Cucumis Chate L., gemeint, welche nach Prosper Alpin. plantt. Aeg. c. 38. p. 54. (wo Abbild.)[2]) u. Hasselquist R. 530. länger (etwa 1 Fuss lang), grüner, weicher, süsser, leichter verdaulich, als die unsrigen sind, weissere, rundere und kleinere Blätter haben und um Kairo nach der Ueberschwemmung des Nils wachsen. S. überh. Celsii Hierobot. II. 247 sqq. Aber auch in andern Gegenden des Orients, z. B. um Aleppo, sind die Gurken süss u. wohlschmeckend u. sie werden von den Einwohnern wie Aepfel selbst mit der Schale gegessen Arvieux R. VI. 357. — Wilde Gurken, cucumeres agrestes od. asinini, auch Spritzgurken gen., werden ohnstreitig durch פַּקֻּעֹת 2 Kön. 4, 39. bezeichnet. Sie sind eiförmig, haben einen bittern Geschmack und platzen, wenn sie reif sind, bei der leisesten Berührung auseinander (vgl. פקע fidit, rupit). Mit den ächten Gurken konnten sie 2 Kön. a. a. O. leicht verwechselt werden und der bittere Geschmack erregte den Verdacht, dass sie giftig seyen. Es ist ein System Momordica elaterium (Sprengel Gesch. d. Botan. I. 23.). Vgl. Celsius I. 393 sqq. Als architekton. Verzierung erscheinen sie 1 Kön. 6, 18. 7, 24.

Gürtel, חֲגוֹר, חֲגוֹרָה (der allgem. Name, sowohl v. männl. als weiblichen Jes. 3, 24. Gürteln), ζώνη, eins der vorzüglichsten Kleidungsstücke der Hebräer u. Morgenländer überh., wodurch das Unterkleid zusammengehalten wird, damit es nicht auseinanderflattert und so am Gehen u. sonstiger Bewegung des Körpers hindert. Daher wurden Gürtel oft als Geschenke gegeben 2 Sam. 18, 11. 1 Macc. 10, 89. und waren Gegenstand des Galanteriehandels Sprchw. 31, 24. Arme u. streng Lebende trugen den G. von Leder 2 Kön. 1, 8. Mt. 3, 4. Mr. 1, 6. (jetzt ½ Fuss breit), Reichere von Linnen (Jer. 13, 1.) vgl. Arvieux III. 247., auch wohl Baumwolle Ezech. 16, 10. (jetzt auch von Seide und nur etwa 4 Finger breit Mariti R. 214. Chardin III. 68.), kostbar (mit Gold, Edelsteinen etc.) verziert Dan. 10, 5. 1 Macc. 10, 89. 11, 58. 14, 44. Curt. 3, 3. 18. vgl. Arvieux III. 241.; besonders gilt letzteres vom Frauengürtel, der

---

1) Wie aus dieser Stelle, so geht auch aus vielen Erwähnungen im Talmud (Terumoth 2, 6. 6, 6. Maaseroth 1, 4 f. baba mez. 7, 5. a.) hervor, dass man jenes Gewächs in Palästina fleissig auf den Aeckern baute. — 2) Plin. 19, 23. placent copiosissimi Africae (cucumeres).

ein Hauptstück des weibl. Luxus war Jes. 3, 20. 24. vgl. Iliad. 1, 529. 14, 181. Odyss. 5, 230. Hartmann Hebr. II. 299 ff. Die Männer trugen den Gürtel um die Lenden 1 Kön. 2, 5. 18, 46. Jer. 13, 11. Apoc. 1, 13. 15, 6. a. (die Priester jedoch etwas höher gegen die Brust zu Joseph. Antt. 3, 7. 2.), die Frauen wohl wie im heutigen Morgenlande tiefer und locker (Niebuhr R. II. 184. Taf. 27. 326. T. 64. vergl. Odyss. 3, 154.). Der Priestergürtel hiess אַבְנֵט und war vorn zugeknüpft, so dass die beiden Enden bis auf die Füsse herabhingen; der Frauengürtel wird קִשֻּׁרִים (Jes. 3, 20.) genannt. Der Männergürtel endlich hiess gewöhnlich אֵזוֹר. An dem Gürtel trug man im Alterthum, wie noch jetzt, das Schwerdt (Dolch) 2 Sam. 20, 8. 21. Curt. 3, 3. 18. (dah. ein fest zusammenhaltender Gürtel zur guten Rüstung des Kriegers gehörte Jes. 5, 27.) vgl. Arvieux III. 241. und das Schreibzeug Ezech. 9, 2. vgl. Shaw 199. Schulz Leit. V. 390., auch diente er als Geldbeutel Mt. 10, 9. Mr. 6, 8. vgl. 2 Sam. 18, 11. Jamblich. vit. Pythag. 27. Horat. Epp. 2, 2. 49. Suet. Vit. 16. Plaut. Poen. 5, 2. 48 sq. Juven. 14, 297. Gell. 15, 12. 4. Niebuhr B. 64. Shaw. 199. Rost diss. de vett. zona pecuniaria. Jen. 1681. 4. Das Uebergeben des Gürtels an Jem. ist, zwischen Freunden, ein Zeichen grossen Vertrauens u. inniger Verbindung 1 Sam. 18, 4. (s. Rosenmüll. Morgenl. III. 103.); wenn es bei Beamten (Grossbeamten) geschieht, das Symbol der Einweisung in das Amt Jes. 22, 21.

Gymnasium, bei den Griechen ein öffentliches, ursprünglich zu Kampfübungen der Jugend (2 Macc. 4, 12.) u. zu Kampfspielen (Ringen, Faustkampf, Laufen, Springen, Werfen [des δίσκος 2 Macc. 4, 14.], Schleudern, Reiten, Fahren, Bogenschiessen, Schwimmen) bestimmtes, ziemlich weitläufiges u. in verschiedene Räume (*ἐφηβεῖον, παλαίστρα, ξυστός, στάδιον*) abgetheiltes Gebäude, welches unter Aufsicht eines Gymnasiarchen (Philostr. Apoll. 4, 32. van Dale dissertatt. p. 584 sqq.) stand s. Hier. Mercur. de arte gymnast. libb. 6. (Ven. 569. 4.) Amst. 672. 4. m. K. Potter griech. Archäol. I. 84 ff. m. Abbild. Der gräcisirende Hohepriester Jason legte dergleichen auch in Jerusalem an 2 Macc. 4, 12 ff. vgl. 1 Macc. 1, 14 ff. 4 Macc. 4, 20. und sie fanden zum Aerger aller Rechtgläubigen (vgl. d. A. Beschneidung) bei den Juden vielen Beifall. Dass sie später von Herodes dem Gr. wieder hergestellt worden seyen, ist aus Joseph. Antt. 15, 8. 1. (wo nur Theater u. Amphitheater erwähnt sind) nicht erweislich, aber in mehreren grossen Städten Phöniziens mit griechischer Bevölkerung, wie in Ptolemais, Tripolis liess H. wirklich Gymnasia erbauen Joseph. bell. jud. 1, 21. 11. Sonst vgl. d. A. Spiele.

H.

Haar, Haupthaar, פֶּרַע (über das Barthaar vergl. d. A. Bart) wurde von den Hebräern als Zierde des menschlichen Hauptes dick u. stark getragen Richt. 16, 22. vgl. Ezech. 8, 3. Herod. 1, 195. (ein Kahlkopf war zum Theil auch wegen Verdacht des Aussatzes Lev. 13, 40 ff. 21, 5. dem Volke zuwider u. selbst Beschimpfungen ausgesetzt 2 Kön. 2, 23. Jes. 3, 17. 24. vgl. Suet. Caes. 45. Domit. 18.) [1]). Lang herabwallendes Haar scheint indess beim männlichen Geschlechte die ältere Sitte nur Jünglingen verstattet zu haben 2 Sam. 14, 25 f. Joseph. Antt. 8, 7. 3. Horat. Od. 2, 5. 21. 3, 20. 14. Die Männer stutzten es von Zeit zu Zeit mit einem Scheermesser (תַּעַר, מוֹרָה) vgl. Ezech. 44, 20. (doch s. d. A. Nasiräer.) [2]). Bei den spätern Juden galt das lange Haar der Männer geradezu für ein Zeichen der Weichlichkeit 1 Cor. 11, 14. vgl. Plutarch. quaest. rom. c. 14. Clem. Alex. Paed. 3, 11. Epiphan. haer. 68, 6. Hieron. ad Ezech. 44. s. Wetsten. z. d. St. (anders in Sparta Aristot. Rhet. 1, 9. Philostr. Apoll. 8, 7. 6.) u. den Priestern war es untersagt Othon. lexic. rabb. p. 118. Nur aus Pietät, zufolge eines Gelübdes, liessen auch Männer bisweilen das Haar wachsen Act. 18, 18. vgl. Kühnöl z. d. St. Die Frauen dagegen legten stets einen grossen Werth auf lange Haare 1 Cor. a. a. O. vgl. Hohesl. 4, 1. Philostr. ep. 26. Plutarch. de vit. aere al. c. 3. (Luc. 7, 38. Joh. 11, 2. Apoc. 9, 8.) Harmar III. 319. Rosenm. Morgenl. VI. 108. Kypke Observ. II. 220. Haartrachten kannte man verschiedene Ezech. 44, 20. vgl. Herod. 4, 175. 191. (über die פְּאַת הָרֹאשׁ Lev. 19, 27. s. d. A. Bart), besonders pflegte das weibliche Geschlecht die Haare zu kräuseln מִקְשֶׁה Jes. 3, 24. s. Gesen. z. d. St. vgl. Serv. ad Aen. 12, 98. und zu flechten 2 Kön. 9, 30. Judith 10, 3. 1 Petr. 3, 3. 1 Tim. 2, 9. [3]) Jo-

1) Zum Priesterdienste wurde daher ein Kahlköpfiger für untauglich gehalten (Lev. 21, 20.) Mischn. Bechoroth 7, 2. — 2) So hat man wohl auch die *κόμη μικρά* zu verstehen, welche Strabo 16. 746. den Babyloniern beilegt. Auf den persepolit. Ruinen erscheinen die Männer ebenfalls mit starkem (krausem) gestutzten Haar Niebuhr R. II. 128. s. Abbild. Taf. 21. Die Haartracht der heut. Araber ist nach den Provinzen verschieden Niebuhr B. 64. Doch lassen die Morgenländer meist ihren Kopf ziemlich glatt abscheeren und nur oben einen Zopf stehen Niebuhr R. I. 159 f. m. Abbild. Taf. 19—22. Olearii R. 306. vgl. Herod. 2, 36. 3, 12. Plin. 6, 14. — 3) Mit fliegendem Haar (passis crinibus) gingen Frauen, die auf Anstand hielten, nicht einher, als nur in der Trauer 3 Macc. 1, 9. vgl. Luc. 7, 38. und Lightfoot p. 1081. Daher verwerfen die beiden Apostel nicht jedes Flechten oder

seph. bell. jud. 4, 9. 10. vergl. schon Iliad. 1, 380. 14, 175. Harmar II. 381., auch wohl mit Edelsteinen u. sonstigen Zierrathen (Iliad. 17, 52.) zu durchwinden, und in spätern Zeiten gab es besondere Haarkräuslerinnen s. Lightfoot p. 498., überh. aber Hartmann Hebr. II. 208 ff. (Abbild. alter orient. Haartrachten s. bei Frölich Annall. Syr. tab. 7. 8. 9. 13., neuere Niebuhr R. I. Taf. 23. u. 42.). Selbst Männer erschienen zuweilen frisirt Joseph. Antt. 14, 9. 4. vergl. bell. jud. 4, 9. 10. Senec. brev. vit. 2. Philo Opp. II. 479., was aber fast überall Missbilligung fand (Philo Opp. II. 306. Artemid. 2, 6. Martial. 2, 36. Phocyl. sentent. 194 sqq. Clem. Alex. paedag. 3. p. 101. Kämme sind im A. T. nirgends erwähnt (andre Völker kannten sie Ovid. Fast. 1, 405. Petron. Sat. 126. Martial. 2, 36. Apulei. asin. 2. p. 213. Beroald. vgl. Iliad. 14, 176.), wohl aber, so wie Haarnadeln, im Talmud s. Hartmann a. a. O. 224 f. Puder war den Alten unbekannt. Dagegen salbte man das Haupthaar mit wohlriechenden Oelen Ps. 23, 5. 133, 2. Mt. 6, 17. Luc. 7, 46. Joseph. Antt. 19, 4. 1. (was auch andere alte Völker thaten Hor. Od. 2, 11. 16. 3, 29. 4. Ovid. ars am. 1, 505. u. Heroid. 21, 161. Martial. 3, 72. 10, 65. 14, 146. Suet. Caes. 67. Tibull. 1, 7. 51. Apulei. metam. 2. p. 30. Bip.) u. gab demselben durch Einstreuen von Goldstaub einen schönen Glanz Joseph. Antt. 8, 7. 3. [1]), denn die Haare der Orientalen sind gewöhnl. schwarz Hohesl. 4, 1. 5, 11. Ein anderes, bei vielen alt. Völkern (Plin. 15, 24. 23, 32. u. 46. 26, 93. Athen. 12. 542. Val. Max. 2, 1. 5. Diod. Sic. 5, 28.) und auch im heutigen Orient beliebtes Mittel, durch Färben (mit Henna u. dgl.) rothgelbes Haar zu erzielen [2]), mag den Hebräerinnen ebenfalls nicht unbekannt gewesen seyn (obschon aus Hohesl. 7, 5. kein genügender Beweis herzunehmen ist), wie denn im ganzen Alterthum (Iliad. 1, 197. 2, 642. Virg. Aen. 4, 559. Catull. 67, 8 f. Ovid. Fast. 2, 763. Stat. Achill. 1, 162. Petron. sat. 105. Apulei. metam. 2. p. 25. Bip. s. Brockhus ad Tibull. 1, 6. 8.) die Flavi crines allen übrigen vorgezogen wurden. Gleiches gilt von den heutigen Ara-

---

Zusammenbinden der Haare, sondern nur die modischen Haartouren des Luxus. Landmädchen liessen viell. das Haar lang herabwallen (doch mittelst eines Bandes zusammengehalten); solches Haar scheint Hohesl. 7, 6. דַּלָּה zu bezeichnen, nicht wie Gesenius nach d. Vulg. will, das Haupthaar im Allgemeinen. Vgl. z. d. St. Anacr. 29, 7 sqq.

1) *Ψῆγμα χρυσίου καθ' ἡμέραν αὐτῶν ἐπέσηθον ταῖς κόμαις, ὡς σίλβειν αὐτῶν τὰς κεφαλὰς τῆς αὐγῆς τοῦ χρυσίου πρὸς τὸν ἥλιον ἀντανακλωμένης*; vgl. Lamprid. Commod. 17. Coritol. Ver. 10. Herodian. 1, 7. 9. — 2) In Persien färbt man indess die Haare am liebsten schwarz Olearii R. 307. Für Männer galt das Färben der Haare bei den Griechen wenigstens als unanständig Plutarch. apopht p. 19. Lips.

bern Niebuhr R. I. 303. B. 68. Falsche Haartouren wollte man mit Unrecht Mischn. Schabb. 6, 5. erwähnt finden vgl. Xen. Cyr. 1, 3. 2. (*κόμαι πρόςθετοι*) Petron. Sat. 110. Polyb. 3, 78. s. Nikolai über d. falschen Haare u. Perücken in alt. u. n. Zeit. Berl. 801. 8. Heindorf zu Horat. Satir. S. 183. Fabric. Bibliogr. antiq. p. 847. S. überh. N. Schwebel de vett. in capillis ornandis studio. Onold. 768. 4.). Der heut. Orient kennt die Perücken nicht, doch knüpfen die Weiber in Persien an ihre eignen Haarflechten zuweilen noch seidene an (Chardin. Voy. IV. 24.). Ueber die Behandlung des Haares während der Trauer s. d. A. Trauer. Vgl. noch im Allgem. Junius de coma c. animadv. Gruteri. Roterd. 708. 8., Salmas. de caesarie viror. et coma mulier. L. B. 644. 8.

Habacuc, חֲבַקּוּק, LXX. *Ἀμβακούμ* (*Ἀμβακούκ*), hebr. Prophet, der die drohend sich daher wälzende Uebermacht der Chaldäer in furchtbarer Nähe verkündigt, zugleich aber die göttliche Züchtigung dieses, die Theokratie zermalmenden Feindes ahnet. Er lebte hiernach vor dem wirklichen Einfall d. Chaldäer in Judäa s. Ranіz Introd. in Habac. vaticinia L. 1808. 8. p. 24 sqq. Stickel ad intptat. 3. cap. Habac. (Neost. 827. 8.) p. 22 sq. Eichhorn Einl. IV. 403 f. Unrichtig Jahn, der ihn in Manasses Zeit versetzt (Einl. II. 513. dag. Horst die Visionen Hab. S. 40 ff.) und Bertholdt (Einl. IV. 1667 sqq.), der mit Friedrich (in Eichhorns Bibl. d. bibl. Lit. X. 400.) den Propheten nach der Zerstörung des jüd. Staats u. der Abführung des Volks ins Exil auftreten lässt, eine Meinung, der auch Rosenmüller (Scholl. VII. III. p. 318.), K. 2. missverstehend, sich zuneigt. Von den Lebensumständen des H. haben wir blos apokryph. obiger aus den Orakeln des Proph. selbst geschöpften Zeitbestimmung widersprechende Nachrichten, näml. in d. Gesch. v. Drachen zu Babel V. 32 f., in den Rabbinen (Wolf Bibl. hebr. II. 182.) und im Pseudoepiphanius (Opp. II. 247.). An letzterer St. heisst es: *ὅτε ἦλθε Ναβουχοδονόσορ εἰς Ἱερουσαλὴμ, τοῦ πορθῆσαι αὐτὴν οὗτος* (*Ἀμβακ.*) *ἔφυγεν εἰς Ὀστρακίνην καὶ ἦν ἐκεῖ πάροικος εἰς γῆν Ἰσμαήλ· ὡς δὲ ὑπέστρεψαν οἱ Χαλδαῖοι ἀπὸ τῆς Ἱερουσαλὴμ εἰς τὴν γῆν αὐτῶν, λάφυρα αὐτὴν ποιήσαντες καὶ οἱ κατάλοιποι οἱ ὄντες ἐν Ἱερουσαλὴμ, κατέβησαν εἰς Αἴγυπτον, αὐτὸς δὲ ἀνῆλθεν εἰς τὴν γῆν αὐτοῦ καὶ ἐλειτούργει τοῖς θερισταῖς τοῦ ἀγροῦ ἑαυτοῦ, πρὸ δὲ δύο ἐτῶν τῆς ἐπιστροφῆς τοῦ λαοῦ τῆς ἀπὸ Βαβυλῶνος ἀπέθανεν καὶ ἐτάφη ἐν τῷ αὐτοῦ ἀγρῷ ἐνδόξως* (andre Tradition üb. das

1) Joseph. vit. 11. wird falsches Haar (*περιθετὴ κόμη*) von einem Flüchtigen, der sich unkenntlich machen will, gebraucht. Auf indischen und ägyptischen Denkmälern erscheinen ebenfalls Perücken s. Heeren Ideen. II. II. 301.

Grab Hab. bei Sozom. 7, 29. Niceph. 12, 48.). Eine ähnliche gewaltsame Versetzung aus Chaldäa nach Jerusalem erzählt derselbe Pseudoepiph. von d. Proph. Ezechiel. Das Grab des Habac. zeigte man zu Euseb. Zeit in Palästina bei der villa Ἐχελά, 7 Meilen von Eleutheropolis. S. überh. Carpzov Introd. III. 397 sqq.

Habicht. Dieser Vogel ist durch das hebr. נֵץ bezeichnet (LXX. ἱέραξ, vulg. accipiter) und als ein besonders guter Flieger (Iliad. 15, 237 f. Odyss. 13, 86. 15, 526. s. Eustath. z. letzt. St.) von נצץ volare benannt. Er gehört zu den unreinen Thieren Lev. 11, 16. Deut. 14, 15. (Luth. Sperber). Hiob 39, 29. od. 26. (Luth. Habicht) deutet wahrscheinlich auf die Gewohnheit des Habichts, zu Anfang des Winters in wärmere Gegenden zu ziehen s. Rosenmüller z. d. St. vgl. überh. Bochart Hieroz. III. 5 sqq. Ueber פֶּרֶס, das Luth. Lev. 11, 13. Deut. 14, 12. Habicht übersetzt, s. d. A. Adler.

Habor, חָבוֹר, wird 2 Kön. 17, 6. 18, 11. neben assyr. Landschaften entweder ebenfalls als Landschaft (vgl. 1 Chron. 5, 26.) oder, nach einer andern Construction, als Fluss von Gosan genannt. Im erstern Falle liesse sich das Gebirge Chaboras, Χαβώρας Ptolem. 6, 1. zwischen Medien und Assyrien verstehen, im letztern wäre es viell. der Fluss Chaboras, der von diesem Gebirge kommt und in den Tigris fällt. Dann könnte Gosan auf das Gauzania d. Ptol. hindeuten s. d. A. Gosan.

Hadad, הֲדַד, ein Edomiter aus königlichem Stamme, der bei der israelitischen Invasion unter David 2 Sam. 8, 14. als Kind nach Aegypten gebracht worden war und sich dort mit einer königlichen Prinzessin verheirathet hatte 1 Kön. 11, 14 ff. Nach Davids Tode machte er einen Versuch, die Regierung über Edom an sich zu bringen, den Erfolg meldet aber die Urkunde nicht 1 Kön. 11, 22. Da jedoch Salomo fortdauernd als Herr der edomitischen Häfen erscheint, so muss das Unternehmen misslungen seyn. Nach der Stellung der Relation fiel es in die letzten Jahre Salomo's (denn es wird die Begebenheit als Strafgericht Jehovahs wegen Salomo's Abgötterei betrachtet); die Worte V. 21. sind nicht dagegen, und man kann sich, bevor der königl. Schwiegersohn Erlaubniss fortzuziehen erhielt, längere Zeit verflossen denken. Joseph. Antt. 8, 7. 6. lässt den H. nach Misslingen seines Einfalls mit Reson von Syrien sich verbünden und dem israel. Lande durch räuberische Streifzüge schaden vgl. V. 25., wo die unklaren Worte ואת הרעה אשר הדד bei Joseph. in dem Satze: ταῦτα μὲν ἐκ τοῦ Ἀδέρου συνέβαινε πάσχειν τοὺς Ἑβραίους wiedergegeben sind. LXX. zogen die Notiz zu V. 22. αὕτη ἡ κακία, ἣν ἐποίησεν Ἄδερ und lassen den Feldzug des

Hadad gelingen: καὶ ἐβασίλευσεν ἐν γῇ 'Εδώμ, wahrscheinlich V. 25. על־אדום für אל ארם lesend oder conjecturirend, was auch viele Andre gethan haben s. de Rossi var. lection. z. d. St. Eine alte Corruption liegt jedenfalls V. 25. vor, doch ist es darum, weil schon V. 24. von Reson u. seinen Anhängern gemeldet worden war: וימלכו בדמשק, nicht unmöglich, dass auch V. 25. der Referent in Beziehung auf R. וימלך על ארם geschrieben hatte; denn ארם ist weiter als דמשק.

Hadad eser, הֲדַדְעֶזֶר, an andern Stellen הֲדַרְעֶזֶר (LXX. Ἀδρααζάρ), König von Aram Zoba zur Zeit Davids, welchen dieser israel. König dreimal schlug 2 Sam. 8, 3 ff. 10, 16. 19. Derselbe ist wohl auch 1 Kön. 11, 23 ff. gemeint vgl. V. 24. mit 2 Sam. 8, 8. S. überh. d. A. Zoba.

Hadad Rimmon, הֲדַד רִמּוֹן Zach. 12, 11., eine Stadt auf der Ebene Megiddo, wo der König Josias in einer Schlacht blieb (2 Kön. 23, 29. 2 Chron. 35, 20 ff.), daher bei Zach. a. a. O. מִסְפַּד הֲדַד רִמּוֹן planctus Had. (LXX. appellative κοπετὸς ῥοῶνος planctus malogranati) vgl. J. C. Wichmannshausen de planctu Hadadrimmon. Viteb. 709. 4. Hieron. nennt den Ort Adadremmon, giebt jedoch als seinen spätern Namen Maximianopolis an (ad Zach. c. 12. vgl. ad Hos. 1.) s. Reland p. 891. Dieses lag nach Itin. Hieros. 17 röm. Meil. von Cäsarea und 10 von Esdrelon.

Hadasa, חֲדָשָׁה, Stadt im Stamme Juda Jos. 15, 37. vgl. d. A. Adasa.

Haderwasser, מֵי מְרִיבָה, eine Wasserquelle bei Kades (dah. מֵי מְרִיבַת קָדֵשׁ Ezech. 47, 19. Deut. 32, 51.) in der Wüste Zin (s. d. A.), welche Moses auf wunderbare Weise durch zweimaliges Anschlagen mit seinem Stabe aus dem Felsen gelockt haben soll, nachdem die Israeliten wegen Wassermangels gegen ihn sich aufgelehnt (mit ihm gehadert) hatten Num. 20, 1 ff. vgl. Ps. 81, 8. 106, 32. Mit dieser Erzählung ist vielleicht eine andere Exod. 17, 1 ff. in der Hauptsache eins und nur die Tradition hat einen Vorfall in zweie getrennt vergl. d. Art. Moses.

Hadid, חָדִיד, Stadt von Benjaminiten bewohnt Neh. 11, 34. und in der Nachbarschaft von Lod (Lydda) und Ono gelegen Esr. 2, 33. Neh. 7, 37., viell. dieselbe, welche 1 Macc. 12, 38. u. bei Joseph. Antt. 13, 15. 2. bell. jud. 4, 9. 1. Ἀδιδά heisst u. in die Niederung (Sephelah) versetzt wird vergl. d. A. Adida.

Hadoram, הֲדוֹרָם Gen. 10, 27. 1 Chron. 1, 21., eine arabische Völkerschaft vom Stamme der Joktaniden, Arab. هدورام, Sam. אדורם, LXX. Ὀδοῤῥα. 1 Chron. Κεδουράμ. Bochart (Phal. 2, 20.) vergleicht die Dirmati oder Drimati am pers. Meerbusen Plin. 6, 32. u. das Vorgebirge Κοῤῥόδαμον Ptolem. 6, 7. p. 153. Michaelis (Spicil. II. 162.) leistet auf alle Bestimmung Verzicht. Schulthess (Parad. 83.) denkt an die Adramitae des Ptolem. 6, 7., welche südlich an die Chatrammitae (s. d. A. Hagarmaveth) angränzten. Denn obschon Plin. 6, 32. 12, 30. jene mit diesen identifizirte, so könnten sie doch verschiedene Stämme oder Zweige eines Stammes gewesen seyn, deren ähnliche Namen und unmittelbare Nachbarschaft eine Verwechslung leicht veranlassen mochten. (Vaters Comment. über Pentat. I. 158. Irrthum hat Rosenmüller Alterth. III. 171. berichtigt.).

Hadrach, חֲדְרָךְ, Name eines Palästina benachbarten Distrikts (אֶרֶץ), auf den sich ein Orakel des Zacharias K. 9. bezieht. R. Jose, ein Damascener, kannte diesen Ort als eine ehemals bedeutende Stadt östlich von Damaskus, und dem Zeugnisse eines Arabers Joseph Abassi zufolge soll derselbe noch jetzt unter dem Namen حدرلن als ein unbedeutender, aber von Alters her berühmter Flecken übrig seyn s. Michaelis Suppl. 677 sqq., doch möchte jene Versicherung zuverlässiger seyn, als dieses Zeugniss. Cyrill. Alex. zu Zach. a. a. O. (Tom. III. ed. Auber p. 730.): γῆ Ἀδρὰχ χώρα που πάντως ἐστὶ κατὰ τὴν ἑῴαν κειμένη, ἧς γείτων ἦτε Ἡμὰθ (ἥτις ἐστὶν Ἐπιφάνεια, τῶν Ἀντιοχέων προσωτέρα βραχὺ) καὶ ἡ Δαμασκός. Alphens an sich schon unwahrscheinliche Vermuthung (diss. de terra Chadrach et Damasco ejus quiete Traj. a. Rh. 723. 8. auch in Ugolini thesaur. VII.), חדרך sey soviel als Atergatis, Derceto, würde um so bestimmter zurückgewiesen werden können, wenn der syr. Name dieser Gottheit ܐܬܪܥܬܐ auf altsemitischer Orthographie beruhete, denn so hat derselbe mit חדרך gar keine Aehnlichkeit. Vgl. a. Büsching in Michaelis literar. Briefwechs. III. 16 f.

Hämorrhoiden, s. d. A. Krankheiten.

Hagar, הָגָר, eine ägypt. Sklavin Sara's (Gen. 16, 1.), welche letztere, da sie selbst unfruchtbar war, dem Abraham als Beischläferin überliess Gen. 16, 3 ff. H. gebar den Ismael (16, 16.), den jedoch Abr., auf Betrieb der eifersüchtigen Sara, mit seiner Mutter verstossen musste Gen. 21, 9. 14. s. d. A. Ismael. Das Ereigniss ist so einfach u. den orientalischen Sitten so angemessen, dass wir hier gewiss eine rein historische Sage vor uns

haben. Ueber die allegorische Deutung des Namens u. der Geschichte Hagars Gal. 4, 24 f. s. m. Comment. z. d. St. Arabische Sagen üb. H. s. Herbelot biblioth. or. p. 927. u. Burkhardt Arab. 142. Vgl. noch d. folg. A.

Hagariter, הַגְרִים, הַגְרִיאִים, ein arabisches Nomadenvolk östlich vom Jordan, welches zur Zeit Sauls von dem St. Ruben aus seinen Wohnsitzen verdrängt 1 Chron. 5, 10. 19. 20., d. h. wohl weiter südöstlich getrieben wurde. Es erscheint Ps. 83, 7. unter den Palästina benachbarten, gegen die Israeliten feindlich gesinnten Nationen. Wahrscheinlich sind die Ἀγραῖοι gemeint, welche Erotesthenes bei Strabo 16. 767. in Verbindung mit den Nabathäern u. Chaulotäern als Bewohner des nördlichen Arabiens nennt vgl. a. Plin. 6, 32. Ptolem. 5, 19. Dionys. Perieg. 956. [1]). Und derselbe Name findet sich noch heutiges Tages in der Landschaft هجر am pers. Meerbusen, welche an Nadsched u. Oman gränzt (Niebuhr Beschr. S. 339. Hassel Erdbeschr. Asiens. II. 476 ff.). Ihre Einwohner sind Beduinen und bringen jährlich mehrere tausend Kameele nach Syrien zum Verkauf. Möglich, dass jene Agraei, wie bei nomadisirenden Stämmen so häufig vorkommt, sich in der Folge mehr nach Süden in eine wirthbarere Gegend herabgezogen hatten. Andre vergleichen die Stadt حجر im peträischen Arabien (der heut. Landschaft Hedschas) an der Karavanenstrasse v. Damas n. Mekka Schultens Index s. v. Errakim. Dieser Name würde freilich im Hebräischen חגרא geschrieben werden; allein da der Ort auch im Syr. ܗܓܪܐ heisst (Assemani biblioth. orient. III. II. 753.), so würde durch diesen Umstand die Vergleichbarkeit nicht aufgehoben [2]).

Haggai, חַגַּי, LXX. Ἀγγαῖος, Aggaeus, jüd. Prophet in den ersten Jahren des Darius Hystaspis (522 ff. v. Chr.), angeblich Mitglied der grossen Synagoge (Carpzov. Introd. III. 426.). Von ihm sind 4 kurze Weissagungen übrig, welche vorzüglich die Fortsetzung des stockenden Tempelbaues zum Gegenstande haben, aber geist- und kraftlos und in einer armen, doch rhythmischen Sprache abgefasst sind Eichhorn IV. §. 597 ff. Jahn II. II. 658 sq. Bertholdt IV. 1690 f. Rosenmüller Scholl. VII. IV. 74 sqq. Traditionen über ihn s. bei Epiphan. Opp. II. 248.

---

1) Einige wollten dieses Volk auch Gal. 4, 25. finden, wie J. Ch. Erythropel Paulli Ap. allegoria Gal. 4, 21 sqq. Goett. 744. 4. s. dageg. m. Comment. z. d. St. — 2) Onkel. hat Gen. 16, 14. 20, 1. Exod. 15, 22. חגרא für בֶּרֶד und שׁוּר gesetzt s. m. dissertat. de Onkel. p. 39.

Haine waren die ersten Tempel, in welchen man die Gottheit anbetete (Lucian. sacrif. 10.). Die feierliche Stille schien sie ganz besonders zu Stätten andachtsvoller Erhebung der Seele zu eignen und vielleicht ahnete das einfach religiöse Gemüth hier (wie auf Bergen) der Gottheit selbst näher zu seyn Senec. ep. Plin. 12. 1. Dort errichtete man Altäre und brachte Opfer dar, dort stellte man auch Götterbilder auf; selbst später, nachdem längst Tempel errichtet waren, blieben gewisse vor Alters geheiligte Haine Stätten religiöser Anbetung Strabo 8. 593. 9. 631. Arnob. adv. gent. 7, 9. Plin. 16, 91. und hie und da hatte man in ihnen förmliche Tempel erbaut Strabo 8. 542. Pausan. 2, 13. 27. Dionys. Halic. 1, 64. Natürlich, dass solche Haine unverletzlich waren Ovid. fast. 4, 747. Metam. 8, 824. Pausan. 2, 28. Callimach. in Cerer. 33 sqq. und zum Theil als Asyl galten Pausan. 2, 13. Vgl. überh. D. Dresler de lucis religioni gentil. destinatis. Lips. 720. 4. Lakemacher antiquit. graec. sacrae p. 138 sqq. Auch in der Bibel erscheinen hin und wieder Gärten Jes. 65, 3. 1, 28. u. schattige Bäume 1 Kön. 14, 23. Hos. 4, 13. Jer. 2, 20. 3, 13. etc. als Stätten religiöser Culte, namentl. der abgöttischen s. d. A. Götzendienst. Gewöhnl. aber kommen die ausdrücklich genannten Haine der Lutherschen Uebersetzung (Exod. 34, 13. Deut. 7, 5. etc.) auf Rechnung eines Irrthums der LXX. u. Vulg., welche das hebr. אֲשֵׁרִים durch ἄλσος interpretiren s. Gesen. thesaur. I. p. 163.

Hakel dama, Ἀκελδαμά (syr. ܚܩܠ ܕܡܐ), Blutacker, der Begräbnissplatz der Fremden (Pilger) in Jerusalem, welchen das Synedrium für die von Judas Ischar. zurückgegebenen 30 Silbersekel (etwa 27 Thaler) ankaufte Mt. 27, 6 ff. Act. 1, 19. Vorher war es der (ein) Töpferacker Mt. 27, 7., d. h. wahrscheinlich ein (bereits erschöpftes oder doch schon stark benutztes) Thonlager [1]). Die Tradition setzt H. (s. schon Hieron. Onom.) [2]) in Süden des Zion oberhalb des Thals Hinnom s. Quaresm. Elucid. terrae s. II. p. 284. Troilo R. 357. Korte R. 90. Pococke Morgenl. II. 38. Maundrell R. 140. Es lässt sich dies mit dem Töpferthore Jer. 19, 2., das auch gegen Süden aus der Stadt geführt zu haben scheint, combiniren s. d. A. Jerusalem.

---

1) Es könnte jedoch auch ein Feldstück eines Töpfers gewesen seyn. Die Erdart des jetzt sogen. Blutackers ist noch nicht untersucht. Maundrell S. 140. versichert nur, dass das Erdreich daherum etwas kreidenartiges an sich habe. Waren auf der Süd- oder Südwestseite des Zion die Töpfer wirklich wohnhaft, so müsste man dort in der Nähe wohl Thonfelder vermuthen und in Kalk- u. Kreidebergen kommen bekanntlich oft Thonschichten vor. — 2) Euseb. hat dafür ἐν βορείοις.

Halhul, חַלְחוּל, Stadt im Stamme Juda Jos. 15, 58. Hieron. (Onom. unt. Elul) weist eine villula mit Namen Alula ohnweit Hebron nach.

Hali, חֲלִי, Stadt im St. Ascher Jos. 19, 25.

Halicarnassus, Ἁλικαρνασσός 1 Macc. 15, 23. (früher Zephyra Strabo 14. 656.), grösste und stark befestigte (Diod. Sic. 15, 90. 17, 23.) Stadt in Karien (Plin. 5, 29., nach Ptolem. 5, 2. speciell in Doris s. d. A. Karien), früher Residenz der karischen Könige, auf einer Erdzunge mit einem viel besuchten Hafen Liv. 27, 10., Geburtsort Herodots, Dionysius des Geschichtschreibers u. A., Sitz des berühmten Mausoleums, das Artemisia erbaute Mel. 1, 16. Strabo 14. 656. Plin. 36, 4. 9. Im nachexilischen Zeitalter hatten sich dort auch Juden angesiedelt Joseph. Antt. 14, 10. 23. Jetzt ist es ein unbedeutender, von armen Griechen bewohnter Ort und heisst Bodru od. Budron. Nach And. heissen aber die Trümmer des alten H. jetzt Okanstenches. Vgl. Cellar. Notit. II. 91 sq. Büsching Erdb. V. I. 102. [Der Art. Hal. in der Hall. Encycl. (2. Sect. I. 254.) ist fast ohne alle Belege aus den alten Schriftstellern und eines wissenschaftlichen Werks unwürdig.].

Halljahr, s. d. A. Jubeljahr.

Halskette, רָבִיד, ein im Orient noch jetzt sehr beliebter (vgl. Sprchw. 3, 3. 22. 25, 12. Ezech. 16, 11. Hos. 2, 12. Hohesl. 4, 9.) Schmuck, den nicht nur Frauen (Xenoph. Cyrop. 8, 5. 18.), sondern auch Männer, selbst Krieger, vorz. unter Persern und Medern (Xen. Cyrop. 1, 3. 2. 2, 4. 6. Anab. 1, 8. 29. Curt. 3, 3. 13. Philostr. Apoll. 2, 1. vgl. a. Adams röm. Alterth. II. 198.) [1]), trugen (bei den Israeliten findet sich jedoch von letzteren keine Spur) s. J. Scheffer de torquibus. Holm. 656. 8. — — c. nott. J. Nicolai. Hamb. 707. 8. Die Halsketten bestanden theils aus Metall, theils aus Steinen oder Perlen, die an eine Schnur gereiht waren (חֲרוּזִים Cant. 1, 10. vgl. Frähn ad Ibn Foszlan. Petropol. 823. p. 86 sqq.) [2]) und hingen bis auf die Brust, ja bis auf den Gürtel Hier. ad Ezech. 16, 11. Arvieux III. 253. herab. Vornehmere legten mehrere zugleich an. Ausserdem waren daran noch andere Zierrathen befestigt, als: שַׂהֲרֹנִים, Halbmonde, Jes. 3, 18. (LXX. μηνίσκοι) vgl. Richt. 8, 21., Riechfläschchen, בָּתֵּי נֶפֶשׁ Jes. 3, 20. (vgl.

---

1) Auch bei den belgischen Galliern Strabo 4. 197. — 2) Die תּוֹרִים Hohesl. 1, 10. sind wohl kein Halsschmuck, sondern ein Kopfputz, viell. in die Haare geflochtene oder auf die Kopfbedeckung angebrachte und herabwallende Perlenschnüre. Ueber צַוְּרֹן Hohesl. 4, 9. s. m. Simonis Lexic. hebr. p. 809.

le Bruyn Voy. I. 217. Chardin III. 72.), viell. kleine Sonnen (שְׁבִיסִים) und Schlangen (לְחָשִׁים), zugleich als Amulete; doch s. Gesen. Jes. I. 209. 211. Auch Ringe von Metall mögen Frauenzimmer um den Hals getragen haben s. Niebuhr R. I. 164. (Virg. Aen. 5, 559.). Bei den Persern pflegten die Könige als besondere Gnadenbezeugung Männern Halsketten (הַמְנִיךְ) [1]) zu verleihen Dan. 5, 7. 16. 29. Xen. Anab. 1, 3. 27. [2]) und es scheint mit dieser Auszeichnung auch ein höherer Rang verbunden gewesen zu seyn (5, 7.). In Aegypt. wurde der erste Staatsminister mit einer (Amts-) Kette geziert Gen. 41, 42. Vergl. überh. Schröder Vest. mulier. 130 sqq. Hartmann Hebr. II. 172 ff. 259 ff. III. 208. 267 ff.

Ham, חָם, 1) Sohn Noahs Gen. 5, 32. 7, 13. 9, 18. 10, 1. und in der ethnographischen Ansicht der Hebräer (Gen. 10.) Stammvater der südlichen Nationen (gl. *Αἰθίοπες* vgl. חמם heiss seyn), bes. in Afrika (Syncell. Chron. p. 48 sq. Malala Chronogr. p. 15.) durch Vermittelung von vier Söhnen: Cusch (Völkerschaften Ost- und Südasiens, bes. Südarabiens u. zugleich Aethiopiens), Mizraim (afrikan. Völker mit Einschluss der Philister u. einiger andrer, die auch in griech. Sagen mit den Aegyptiern in Verbindung gebracht sind), Phut (auch afrikan.), Canaan (Bevölkerung Palästinas u. Phöniziens). Sinnig vergleicht Buttmann Mythol. I. 224. den H. mit (Jupiter) Ammon, dem Hauptgott der nordafrikan. u. selbst benachbarter asiatischer Lucan. 9, 517. (?) Völker u. bringt die Hörner desselben (Macrob. Sat. I. 21.) d. h. die Symbole der Sonnenstrahlen, mit חַמָּה in Verbindung. Arabische Sagen über Ham (auch üb. die schwarze Hautfarbe der Hamiten) s. Herbelot biblioth. or. p. 425. Als Stammvater der Cananiter ist er in der Sagengeschichte der Israeliten Träger des (aus Nationalhass hervorgegangenen) Fluchs Gen. 9, 18 ff., wodurch die Unterjochung der cananit. Stämme als Wille Jehovahs sanctionirt wird. — 2) Dichter. Name Aegyptens Ps. 78, 51. 105, 23. 27. 106, 22. s. d. A. Aegypten.

Haman, הָמָן, erster Minister des persischen Königs Ahasverus (s. d. A.) Esth. 3, 1 ff., der nach der verdächtigen Relation des Buchs Esther 3, 10 ff. aus Erbitterung gegen den Mordochai alle Juden des pers. Reichs umbringen lassen wollte, von Esther aber in der Ausführung verhindert wurde u. beim König in Ungnade gefallen mit dem Leben büssen musste 7, 10. S. über den unwahrscheinlichen Inhalt des Buchs Esther d. A.

---

1) Doch könnte das Wort auch wohl Armbänder bezeichnen. — 2) Fälschlich führt Gesenius (Hall. Encyclop. 2. Sect. I. 381.) für dieses Datum Xen. Cyrop. 1, 3. 2. 2, 4. 5. an, wo hiervon kein Wort steht.

vgl. dazu Niemeyer Charakter. V. 231. Dass H. ein geborner Perser war, durfte kaum zu bezweifeln seyn (auch für den Namen hat man eine persische Etymologie nachgewiesen) s. d. A. Persien; da er jedoch im B. Esther אֲגָגִי genannt wird, so machten ihn die Juden (Joseph. Antt. 12, 6. 5. u. Targ. Esth.) zu einem Nachkommen der amalekitischen Könige mit Namen Agag mit Beziehung auf das Vertilgungsdecret gegen die Amalekiter Exod. 17, 14 f. Deut. 25, 17 ff. Richtiger Clericus z. d. St.

Hamath, חֲמָת, חֲמַת רַבָּה Amos 6, 2., Ἐμάθ, Αἰμάθ, Ἡμάθ, Stadt (mit Gebiet 2 Kön. 23, 33. 25, 21.) an der nördlichen Gränze Palästinas (Num. 13, 22. 34, 8. Joh. 13, 5. 1 Kön. 8, 65. 2 Kön. 14, 25. Amos 6, 14.) gegen Damaskus hin (Zach. 9, 2. Jer. 49, 23. Ezech. 47, 16 f.) ohnfern des Libanon Richt. 3, 3. [1]), eine Colonie der Phönizier (Gen. 10, 18.), Sitz eines angesehenen Königs (der mit David in freundschaftlichen Verhältnissen stand 2 Sam. 8, 9 ff. 1 Chron. 18, 9 f.) und in dieser Unabhängigkeit blieb, wohl mit kurzer Unterbrechung (2 Kön. 14, 28.) [2]), die Stadt, bis sie zur Zeit des Hiskias von den Assyrern erobert wurde 2 Kön. 18, 34. 19, 13. Jes. 10, 9. 36, 19. u. a. Seit der Zeit der macedon. Herrschaft in Syrien führte sie (bei den Griechen) den Namen Ἐπιφάνεια (Joseph. Antt. 1, 6. 2. Ptolem. 5, 15. Plin. 5, 19. Hier. Onom.

---

1) Ueber Hamath Zoba 2 Chron. 8, 3. s. d. A. Zoba. — 2) Dass Salomo Hamath besessen, deutet nur die Chronik ausdrücklich an 2 Chr. 8, 4. doch vgl. 1 Kön. 5, 4.; aus dem Worte הֵשִׁיב 2 Kön. 14, 28. folgt nicht nothwendig ein früherer Besitz der Israeliten, da in שׁוּב zunächst gar nicht der Begriff des Wieder liegt, sondern nur die Bedeutung von etwas ab- zu etwas hingekehrt, gewendet werden, averti a — — ad — — s. mein. Simon. p. 951 sq. Aber jene St. selbst hat noch andre Schwierigkeiten; dass Jerobeam II. Hamath eroberte u. (für eine Zeit lang) unter hebr. Botmässigkeit brachte, leidet nach den Worten keinen Zweifel. Aber was ist הֵשִׁיב לִיהוּדָה בְּיִשְׂרָאֵל? Michaelis u. Dathe's Uebersetzung: Chamatham, quae olim Judaea fuerat, würde nur dann stattfinden können, wenn man לְ für nota genit. nähme und בישראל unmittelbar mit השיב verbände. Aber ersteres ist hart u. letzteres widerstrebt der sonstigen Construction des השיב in diesem Sinne vgl. 2 Kön. 16, 6. 14, 22. Die Deutung: Jer. habe beide Städte an das Reich Juda, das früher im rechtlichen Besitz derselben gewesen, abgegeben, hat keine histor. Wahrscheinlichkeit und was hätte auch Juda mit dieser entlegenen u. durch Israel von seinem Staatsgebiet getrennten Provinz anfangen, wie sie zu behaupten sich schmeicheln sollen? Vielleicht will der theokrat. Referent nur sagen: an Juda (im weitern Sinne, an das theokrat. Volk) aber in Israel, an das israelit. Reich u. somit doch an das jüdische Volk seyen beide Städte zurückgebracht worden.

unt. Aemath) [1]), nach Hieron. in Amos 6. von Antioch. Epiphanes. Sie lag am Orontes, nach itiner. Anton. zwischen Larissa u. Arethusa, von jedem 16 röm. M. entfernt. Noch im Mittelalter war sie die Hauptstadt eines kleinen Staats (Abulfed. tab. Syr. p. 108 sqq.), jetzt aber gehört sie unter die grössten Städte des türk. Asiens (35° 3′ B. 54° 39′ L.), zählt an 100,000 E. u. trägt ihren alt. Namen حماة vgl. Michaelis Spicil. II. 52 sqq. Pococke Morgenl. II. 209 ff. Burkhardt R. I. 249. Richter Wallf. 231. Hassel Erdbeschr. Asiens II. 365. S. auch d. AA. Amathitis u. Asima.

Hammath, חַמַּת, Stadt im Stamme Naphthali Jos. 19, 35. vgl. d. A. Tiberias.

Hammon, חַמּוֹן, 1) Stadt im Stamme Ascher Jos. 19, 28. — 2) Stadt im St. Naphthali 1 Chron. 6, 76.

Hammoth Dor, חַמֹּת דֹּאר, Stadt im St. Naphtali Jos. 21, 32.

Hand, vertrocknete, s. d. A. Krankheiten.

Handel, סַחַר, סְחֹרָה (Kaufleute, סֹחֲרִים, רֹכְלִים). Dieser ist im Orient uralt und wurde theils zur See (Sprchw. 31, 14. Ps. 107, 23.), theils auf dem Lande mittelst Karavanen (pers. کروان, arab. قيروان), הֲלִיכוֹת, אֹרְחוֹת vgl. Gen. 37, 25. Hiob 6, 18., getrieben. Im patriarch. Zeitalter zogen israelit. Karavanen durch Palästina nach Aegypten und tauschten bei den Nomaden mancherlei Heerdenproducte gegen Werkzeuge, Putzsachen etc. ein Gen. 37, 28. Als die Hebräer in Palästina sich festgesetzt hatten, wurden sie, mehr passiv als activ, in den schon bestehenden Handelsnexus gezogen, denn das mos. Gesetz begünstigte dieses Gewerbe nicht [2]) Michael. Mos. R. I. 238 f. (obschon die geographische Lage Palästinas dazu im Allgemeinen vortheilhaft scheinen konnte) und an einen selbstständigen Proprehandel war bei dem geringen Umfange des Landes, bei dem fast gänzlichen Mangel an eigenthümlichen, auf dem Weltmarkte ge-

---

1) Die Targumisten u. d. Syr. substituiren für Hamath die in ihrer Zeit bedeutendste syr. Stadt Antiochia s. z. B. Pseudojon. zu Num. 13, 22. Targ. Hieros. zu Num. 34, 8., Syr. 1 Chron. 18, 16. a. Auch Hieron. in Amos 6. will חֲמַת רַבָּה auf Antiochia bezogen wissen, welches eben zum Unterschiede von dem andern Hamath (Epiphania) dieses Beiwort führe, s. dag. Rosenmüller z. d. St. — 2) Was Joseph. Apion. 1, 12. sagt: ἡμεῖς — — οὔτ᾽ ἐμπορίαις χαίρομεν οὐδὲ ταῖς πρὸς ἄλλους διὰ τούτων ἐπιμιξίαις, hat man nicht so streng, wie gewöhnlich geschieht, zu nehmen, die Worte selbst schliessen nicht jede Theilnahme am Handelsverkehr aus.

suchten Natur- u. Kunstproducten und bei dem Vorhandenseyn zweier Handelsvölker (der Phönizier u. Araber), die sich bereits in den asiatisch-afrikanischen Verkehr getheilt hatten, bei der einmal herrschenden Richtung der Volkskräfte auf den Landbau, welcher alle Arme beschäftigen konnte, ohnedies nicht zu denken. Doch scheinen die nordwestlichen Israeliten an dem phönizischen Waarenvertrieb einigen Antheil genommen zu haben Gen. 49, 13. Deut. 33, 18. Salomo trieb (als Regale) nicht nur Pferdehandel aus Aegypten nach Syrien durch Kronkaufleute (סֹחֲרֵי הַמֶּלֶךְ) 1 Kön. 10, 26 ff. 2 Chron. 1, 16. 17. s. d. A. Salomo, sondern verband sich auch mit dem König von Tyrus zum Seehandel 1 Kön. 9, 26. und liess aus den von David eroberten edomitischen Häfen Eziongeber und Elath am rothen Meere eine Flotte auslaufen, die unter Leitung tyrischer Seeleute in das Weltmeer segelte und nach drei Jahren ophiritisches Gold, Silber, Elfenbein, Sandelholz, Ebenholz, Affen, Pfauen u. s. w. zurückbrachte 1 Kön. 10, 11. 22. 2 Chron. 9, 10. 21. s. d. A. Ophir. Nach Sal. Tode wurde dieser, ebenfalls als Regale betriebene Seehandel vernachlässigt u. kam auch, einige Versuche Josaphats 1 Kön. 22, 49. abgerechnet, nicht wieder empor, da jene Häfen den Israeliten bald entrissen wurden s. d. A. Edomiter. Lebhaft aber war, vorz. in den Zeiten des getrennten Reichs, der Handel mit Tyrus Ezech. 27, 17. Neh. 13, 16. Von den Phöniziern bezogen die Hebräer ausser Bauholz (zu Prachtbauten) 1 Chron. 14, 1. 1 Kön. 5. s. d. A. Holz, Seefischen Neh. 13, 16. [1]) eine Menge ausländischer Bedürfnisse, bes. Luxusartikel (nam. buntgewirkte Stoffe, Salben u. Räucherwerk, Purpurgewänder etc.), die zum grossen Theil aus Arabien, Babylonien u. Indien stammten, und lieferten dagegen Weizen, Oel (vgl. 1 Kön. 5, 11. Act. 12, 20.), Honig, Datteln, Balsam (Hos. 12, 2.), selbst eine Art feines Gebäck u. Galanteriesachen, welche die fleissigen Hände der Frauen gefertigt hatten Sprchw. 31, 24. Ueber die Handelsbilance lässt sich aber aus keinem sichern Datum urtheilen u. sie wird um so schwerer aufzufinden seyn, da Pal. auch seinen Bedarf an Metallen aus der Fremde beziehen musste. Indess finden wir nirgends eine Spur, dass das Nationalvermögen sich bedeutend gemindert habe; die Israeliten konnten selbst eine fast ununterbrochene Reihe von feindlichen, meist siegreichen Angriffen aushalten u. einzelne Perioden Jes. 2, 1. u. Stämme Hos. 12, 9. waren selbst durch Reichthum ausgezeichnet; möglich, dass die Naturalleistungen der Oberhoheitsländer (Edom, Moab) am Hofe u. mittelbar im Volke die Gleichheit herstellten oder nie ganz untergehen liessen. S. Tychsen de commerciis et navigationibus

---

1) Auf den Fischfang der Phönizier im Meere ist Ezech. 26, 5. 14. hingedeutet.

Hebraeor. ante exil. bab. in d. Commentt. Gott. XVI. class. histor. p. 150 sqq. Hartmann üb. Pentat. S. 751 ff. vgl. d. A. Phönizier. Nach dem babyl. Exil erhielt der israelit. Handel einen weitern Spielraum, da besonders viele Juden in fremden Ländern zerstreut u. begünstigt waren und die Nation fand selbst mehr Geschmack an diesem Gewerbe und an den davon unzertrennlichen Speculationen. Fürst Simon suchte den Handelsverkehr durch Verbesserung des Hafens zu Joppe zu heben; indess scheinen die paläst. Juden, immer noch durch ihr Gesetz u. die schon bestehenden merkantil. Verhältnisse gehemmt, sich zu keiner grossen Lebhaftigkeit des Handels emporgehoben zu haben; auch der von Herodes verbesserte Seehafen zu Cäsarea (Joseph. Antt. 15, 9. 6.) kam fast nur Fremden zu statten (vgl. Act. 12, 20.) u. unter röm. Herrschaft wurde der Verkehr durch Zölle u. Auflagen erschwert, auch mancher Handelszweig in die Kategorie der Regalien gezogen. Doch regte sich der jüdische Speculationsgeist, wo günstige Gelegenheit eintrat (Joseph. vit. 13.), u. nahm selbst Handelsprivilegien für sich in Anspruch Joseph. bell. jud. 2, 21. 2. — Den innern besonders Kleinhandel (darauf bezügliche Gesetze Lev. 19, 36 f. 219. Deut. 25, 12 ff. vgl. Hos. 12, 7.) begünstigten vorzüglich die hohen Feste, an welchen jeder erwachsene Israelit sich beim Nationalheiligthum einfinden sollte; in den Städten waren die Freiplätze an den Thoren zum Ausbieten der Waaren bestimmt, die jerusalem. Wochenmärkte bezogen selbst tyrische Händler Neh. 13, 16. [1]); einen Handel mit Opferthieren [2]) und heiligen Sekeln trieb man sogar im Vorhof des jerusalem. Tempels Joh. 2, 14 f. Mt. 21, 12. Das Abdingen (u. Bevortheilen) beim Detailhandel mag frühzeitig in Uebung gewesen seyn Mischn. Nedar. 3, 1. Herumziehende Krämer sind Maaseroth 2, 3. erwähnt. Ueber den Handel der Phönizier, Aegypter Jes. 45, 14., Babylonier Nah. 3, 16. u. Araber s. d. AA. auch vgl. d. A. Geld.

Handfass, כִּיּוֹר, LXX. λουτήρ, war ein (runder) eherner Wasserkessel im Vorhof der Stiftshütte zwischen dem Heiligthum und dem Brandopferaltar, der auf einer ehernen Basis (כֵּן) ruhte. Die Priester wuschen sich daraus Hände u. Füsse, bevor sie an eine Amtsverrichtung gingen Exod. 30, 18 ff. vgl. V. 28. 38, 8. 40, 7. 11. 30. Gegen die Fertigung desselben aus Metallspiegeln der Israelitinnen Exod. 39, 8. (vgl. LXX. Vulg. Chald. s. d. A. Spiegel) hat Michaelis (in Soc. Gotting.

---

1) Möglich, dass sich in Jerusalem selbst phönizische Kaufleute angesiedelt hatten s. Hartmann a. a. O. 757. — 2) Ueber jüd. Schweinehandel, den man Mt. 8, 30. finden wollte, s. d. A. Schwein vgl. Lightfoot. p. 315., Kleinhandel in Städten mit Lebensmitteln etc. Philo II. 368.

Commentar. IV. cl. philol. p. 88.) ungegründete materielle Einwendungen gemacht, die er später selbst wieder aufgab. Dagegen erscheint die gewöhnliche Erklärung der Worte sprachlich allerdings nicht frei von Willkührlichkeiten, nam. was das הצבאת anlangt, und die Interpreten werden sie noch sicher zu begründen suchen müssen. Die Monogr. v. H. G. Clemens de labro aeneo. Utr. 725. 8. (auch in Ugolini thesaur. XIX.) enthält fast nur Hypothesen, welche durch den hebr. Sprachgebrauch selbst widerlegt werden s. A. Clant scription. biblicar. (Gron. 733.) p. 65 sqq. Rosenm. zu Exod. p. 469 sq. u. 513 sq. Ueber das Fortschaffen dieses Beckens hat unser hebr. Text nichts, in dem Sam. Pentat. aber findet sich Num. 4, 14. darüber eine Einschaltung, welche LXX. so übersetzen: *καὶ λήψονται ἱμάτιον πορφυροῦν καὶ συγκαλύψουσι τὸν λουτῆρα καὶ τὴν βάσιν αὐτοῦ καὶ ἐμβαλοῦσιν αὐτὸ εἰς κάλυμμα δερμάτινον ὑακίνθινον καὶ ἐπιθήσουσι ἐπὶ ἀναφορεῖς.* Man könnte mit Cappellus, Grotius u. A. diesen Zusatz für ächt halten (da das Ausfallen bei so vielen gleichen oder ähnlichen Worten recht wohl erklärbar wäre); möglich aber auch, dass, da etwas zu fehlen schien, die Ergänzung frühzeitig aus den andern Versen bewirkt wurde. Vgl. überh. Lamy de tabernac. foed. 3, 6. 7. p. 460 sqq. Lightfoot descript. templi 37, 1. Schacht Animadv. ad Iken. Antiq. p. 297 sqq. — Im Vorhof des Salomon. Tempels befanden sich statt dieses einzigen Handfasses ein grosses ehernes Bassin (das eherne Meer s. d. A.) für die Priester u. 10 eherne Becken zum Reinigen der Opferstücke 2 Chron. 4, 6., die auch כִּיורֹת hiessen (Luth. Kessel), 5 rechts und 5 links vom Tempelhause; jedes fasste 40 Bath Wasser, war 4 E. gross (nach Joseph. Antt. 8, 3. 6. hatte jedes 4 E. Tiefe und 4 E. im Durchmesser) und ruhte auf einer ehernen Basis (Gestuhl), die 3 E. hoch war und 4 E. im Durchschnitt hatte, aus mehreren Stücken und Figuren bestand (auch Bilder von Stieren, Löwen u. Cherubim waren daran angebracht) und mit 4 Rädern (jedes 1½ E. hoch) versehen war. Eine anschauliche Vorstellung von diesen Becken u. ihrer Construction wird man sich vergebens bemühen durch die Beschreibung 1 Kön. 7, 27 ff. od. Joseph. Antt. a. a. O. (wo auch die Maasse verschieden angegeben sind) zu erhalten; die von den Alterthumsforschern entworfenen Abbildungen weichen daher eben so unter einander ab, wie sie grossen Theils auf willkührlichen Deutungen u. Ergänzungen beruhen (s. Lamy de tabern. foed. Taf. 16. vgl. Lightfoot. a. a. O. 37, 2.). K. Ahas liess diese Becken von den ehernen Gestühlen herunternehmen u. aufs Steinpflaster setzen 2 Kön. 16, 17.; unter Hiskias mögen sie aber wohl wieder hergestellt worden seyn; indess werden unter den von den Chaldäern als Beute fortgeschafften Tempelgeräthschaften nur die Gestühle erwähnt 2 Kön. 25, 16. Jer. 52, 17.; Joseph.

Antt. 10, 8. 5. übergeht auch diese mit Stillschweigen. S. überh. Lamy de tabern. foed. cet. 6, 6. p. 997 sqq. Der 2. Tempel hatte wieder nur ein ehernes כִּיּוֹר (Mischna Middoth 3, 6.), an welchem ein gewisser Ben Katin nicht nur 12, statt der bisherigen 2, Hähne, sondern auch eine besondere Maschine zum Ablassen u. Einfüllen des Wassers angebracht haben soll Mischna Tamid 3, 8. vgl. 1, 4., Joma 3, 10. s. l'Empereur zu Cod. Midd. (Tom. V. der Surenhus. Mischna p. 360.). Joseph. bell. jud. 5, 5. erwähnt in seiner Beschreibung des (Herodian.) Tempels dieses Wasserbecken gar nicht.

Handtrommel, תֹּף, اَلدُّفّ (dah. span. Aduffa, in Reisebeschreib. gewöhnl. Döff oder Diff), das sogen. Tambourin (LXX, τύμπανον, L. Pauke), ein hölzerner od. metallner, etwa 1 Hand breiter, mit einem Felle bezogener Reif (Isidor. Origg. 3. p. 75. ed. Basil.), noch jetzt im Orient als musikalisches Instrument für Töne der Freude [Hiob 21, 12. 2 Sam. 6, 5. Jes. 5, 12. 34, 8. Jer. 31, 4. Judith 3, 7. 16, 1. 1 Macc. 9, 39. (oft in Begleitung der Castagnetten) s. d. A. Becken] sehr beliebt. Es wird mit den Fingern geschlagen (Hasselquist R. 74.) u. dient vorzüglich den Takt beim Tanzen oder Singen (vergl. Jer. 31, 4.) zu erhalten. Am Rande sind häufig dünne, runde Scheiben von Metall befestigt, die das Geräusch vermehren. Frauenzimmer spielen vorzüglich dieses Instrument Richt. 11, 34. 21, 19 ff. 1 Sam. 10, 5. Ps. 68, 26. Jer. 31, 4. vergl. Herodian. 5, 5. Niebuhr Reiseb. I. 180 f. nebst Abbild. Taf. 26. Hartmann Hebr. III. 372 f. Harmar III. 120 ff.

Handwerke, mit Einschluss der mechanischen Künste, scheinen die Hebräer schon in Aegypten kennen gelernt zu haben, später hatte vielleicht die Nachbarschaft der Phönizier in dieser Hinsicht fördernden Einfluss, doch darf man sich vor Ablauf der Richterperiode die technischen Fertigkeiten der Hebräer nicht gross denken 1 Sam. 13, 20. Manche Handwerke wurden von den Hausvätern selbst (Landwirthen), zumal was die gröbern Arbeiten betraf (nam. in Holz), geübt vgl. Odyss. 5, 243., andere fielen den Hausfrauen zu, wie das Backen 2 Sam. 13, 8., das Weben und Wirken Exod. 35, 25. Sprchw. 31, 24., das Verfertigen der Kleider (auch der Mannskleider) Sprchw. 31, 21. 1 Sam. 2, 19. Act. 9, 39. s. d. A. Frauen vgl. Mischn. Ctuboth 5, 5. Aber alle Handwerke, welche vielerlei, zum Theil schwere, Manipulationen und somit ein besondres Geschick erfordern, wurden schon bei den Hebräern von eignen Personen, die nicht Sklaven waren, betrieben [1]). Erwähnt sind: צוֹרֵף oder מְצָרֵף Richt. 17,

---

1) Auch schon in den Homer. Gesängen erscheinen besondre Hand-

4. Jes. 40, 19. Jer. 10, 14. etc., Gold- u. Silberarbeiter (der bes. Götzenbilder fertigte od. plattirte u. schmückte), רֹקֵחַ, רַקָּח Salbenbereiter Exod. 30, 35. (vgl. *μυρεψός* Sir. 38, 7.), חָרָשׁ faber Exod. 35, 35. Deut. 27, 15. 1 Sam. 13, 19. (das W. umfasst חָרָשֵׁי בַרְזֶל Jes. 44, 12. 2 Reg. 24, 14. 1 Sam. 13, 19. [talm. נַפָּחִין Mischna Surenh. VI. 75.], ח׳ נְחֹשֶׁת 1 Reg. 7, 14. vgl. *χαλκεύς* 2 Tim. 4, 14., ח׳ אֶבֶן 2 Sam. 5, 11. Jes. 44, 13. vgl. *τέκτων* Mt. 23, 55. Mr. 6, 3., חָרָשֵׁי קִיר 1 Chron. 14, 1.), חֹצְבֵי אֶבֶן Steinmetze 2 Kön. 12, 13. [1]), יֹצֵר Töpfer Jes. 29, 16. a. (*κεραμεύς* Mt. 27, 7. 10.), מַסְגֵּר Schlösser Jer. 29, 3., כֹּבֵס oder מְכַבֵּס Walker 2 Kön. 18, 17. (*γναφεύς* Mr. 9, 3.); auch die Weber, אֹרֵג, bildeten frühzeitig Exod. 28, 32. einen besondern Gewerbsstand (die Byssusweberei scheint selbst fabrikmässig betrieben worden zu seyn 1 Chron. 4, 21.) und in grössern Städten gab es Bäcker, אֹפֶה, Hos. 7, 4. Jer. 37, 21. [2]); später werden auch Barbiere, גַּלָּב, genannt Ezech. 5, 1. (talm. סַפָּרִין Mischn. I. 115. 150.). S. noch d. AA. Holz, Metall, Weberei. Indess mögen die Hebräer in den feinen Arbeiten, bes. wo das Handwerk in die Kunst übergeht, keinen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, da zuweilen eine Person mehrere Künste zugleich übte (Ex. 31, 3 ff. 2 Chr. 2, 14.), David und Salomo aber für ihre Bauten fremde, bes. phönizische (sidonische), Künstler verschrieben 1 Kön. 5, 6. 1 Chron. 14, 1. 2 Chron. 2, 7. 14. s. d. A. Phönizier. Nach dem Exil standen Handwerke und Künste im Allgemeinen bei den Juden in grosser Achtung, so dass selbst Gelehrte dergleichen betrieben u. von ihrer Kunst Ehrennamen entlehnten vgl. Rosenm. Morgenl. VI. 42. s. d. A. Paulus [3]). Es galt für ein Zeichen schlechter Erziehung, wenn jemand seine Kinder nicht zur Erlernung eines Handwerks anhielt (Tosapht. in Kiddusch. 1. quicunque filium suum non docet aliquod opificium est ac si doceret eum latrocinium Lightfoot p. 616. vgl. Pirke aboth 2, 2. Wagenseil Sot.

---

werker Iliad. 4, 110. 485. 18, 601. Odyss. 3, 425. 432. s. Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 47 f.

1) Ob die Tüncher, טָחֵי תָפֵל Ezech. 13, 11., ein besonderes Handwerk, wie in Süddeutschland, gewesen seyen oder das Tünchen von den Maurern mit verrichtet wurde, bleibt zweifelhaft. — 2) Falsch, wenigstens in der Allgemeinheit, mit der sie gegeben wird, ist die Bemerkung einiger Ausleger zu Luc. 11, 5.: es habe bei den Juden keine Bäcker gegeben. Das Selbstbacken des Brodes mag auch damals noch sehr üblich gewesen seyn; man darf aber nicht übersehen, dass das Borgen des Brodes bei einem Freund oder Nachbar ein wesentlicher Zug in der Parabel war. Auch bei uns würde ja dies in einer Parabel gesagt werden können. — 3) Verschiedene Urtheile des griech. Alterthums in seinen einzelnen Perioden üb. das Handwerkswesen s. Wachsmuth a. a. O. 49 f. Von asiat. Völkern s. Herod. 2, 167.

p. 597. Othon. lexic. rabb. p. 491.). In den Apokryphen und im Neuen Testament werden noch erwähnt: *βυρσεύς* Gerber Act. 9, 43. 10, 6. 32. (talm. בורסין oder עבדנין Mischn. VI. 78.), *σκηνοποιός* Zelttuchmacher Act. 18, 3., bei Joseph. kommen vor *τυροποιοί* Käsemacher (bell. jud. 5, 4. 1.), *κουρεῖς* (Antt. 16, 11. 5. bell. jud. 1, 27. 5.), die bei Fürsten und Vornehmen im Dienst standen (ספרין Jonath. Lev. 13, 45. Mischn. Sabb. 1, 2.), Bäcker (Antt. 15, 9. 2.); im Talm. unter andern: חייט Schneider (Mischn. II. 4. IV. 104.), רצען Schuster (II. 148.), גרע Aderlasser (VI. 68.), זגגים Glaser (VI. 50. 118.), זהבים Goldarbeiter (VI. 142.), סיידין Tüncher (VI. 50. 142.). Einige dieser Handwerke galten jedoch für solche Gewerbe, deren Meister wenigstens niemals Hohepriester werden konnten (Kiddusch. 82, 1.), näml. das der Weber, Bartscheerer, Walker, Salbenmacher, Aderlasser, Bader, Gerber, welche Gewerbe überh., besond. das letztere, fast verachtet waren vgl. Mischna Megilla 3, 2. Othon. lexic. rabb. p. 155. Wetsten. N. T. II. 516. Die Werkstätten der Handwerke scheinen (in den grössern Städten) in besondre Strassen u. Plätze vereinigt gewesen zu seyn (Jer. 37, 21.), wie denn auch im Talmud z. B. ein אטלס oder איטליז (Mischna V. 169. 225.) Fleischmarkt u. bei Joseph. (bell. jud. 5, 4. 1.) ein Käsemacherthal erwähnt ist. Vgl. noch Joseph. bell. jud. 5, 8. 1. S. überh. Iken antiq. hebr. 3, 9. p. 578 sqq. Bellermann Handb. I. 221 ff.

Hanes, חָנֵס, Stadt in Aegypten Jes. 30, 4., wahrscheinlich das heut. Hnés, Ehnés in Mittelägypten (bei den Griechen wohl *Ἡρακλέους πόλις*), bei den Arabern اهناس (Edrisi Afric. p. 152.), sicher nicht verschieden von dem *Ἄνυσις* Herodots 2, 137. vgl. Champollion l'Egypte I. 309 ff. So deutete schon Vitringa, ihm folgen Michaelis (Supplem. 846. s. dag. orient. Bibl. XIV. 92.), Rosenm., Gesenius u. A. Hieron. kannte den Ort nicht; der Chald. hat: תחפנחס, d. h. Daphnä bei Pelusium. Sehr gewagt ist Forsters (Epp. ad Michael. p. 35.) Vermuthung, H. sey Thennis, Stadt und Insel im gleichnam. See, تنّيس.

Hanna, חַנָּה, *Ἄννα*, 1) Frau des Elkana und Mutter Samuels 1 Sam. 1. vgl. 2, 21. 2) Frau des Tobias Tob. 1, 9. 2, 1. 19. 3) Bejahrte Wittwe zu Jerusalem, Tochter eines gewissen Phanuel (*προφῆτις*), die bei Jesu Darstellung im Tempel gegenwärtig war und in ihm den künftigen Messias erkannte Luc. 2, 36. Der Name Anna war auch bei den Karthagern üblich, wie denn Anna, Dido's Schwester, aus Virgil bekannt genug ist.

Hannas, s. d. A. Annas.

Hannathon, חַנָּתֹן, Stadt an der Gränze des Stammes Sebulon Jos. 19, 14.

Hapharaim, חֲפָרַיִם, Stadt im Stamme Issaschar Joh. 19, 19., zur Zeit des Euseb. (unt. *Αἰφραιμ*) ein Flecken 6 Meilen nördlich von Legion. Es ist wohl derselbe Ort, der 1 Macc. 11, 34. vgl. 10, 30. 38. *Ἀφαίρεμα* genannt wird.

Hara, הָרָא, Distrikt in den Ländern Assyriens, wohin israelitische Colonisten abgeführt wurden 1 Chron. 5, 26., nach Bochart (Phal. 3, 14.) das Aria des Ptolem. 6, 17. u. Strabo (10. 785.) zwischen den Parthern u. dem Indus (Cellar. notit. 3, 22. 2.) vgl. هراة, Hauptstadt im heut. Chorasan (34° 48′ B. 79° 51′ L.) Golius ad Alfrag. 179 sqq. Hassel Erdbeschr. Asiens. II. 771 f. S. indess einige Zweifel bei Michael. Suppl. 571. Rosenmüller (Alterth. I. I. 295.) will Grossmedien od. das heut. pers. Irak verstehen, ein Gebirgsland, welches daher schlechthin الجبال heisst. הָרָא wäre dann wörtliche Uebersetzung dieses Namens. Empfohlen wird diese Annahme allerdings durch die mit Hara 1 Chron. a. a. O. verbundenen Namen Chalach und Gosan s. d. AA., welche auch in eine mehr westliche Gegend führen.

Haran, חָרָן, LXX. *Χαῤῥάν* (Joseph. Antt. 1, 16. 1. Act. 7, 2.), حرّان, alte Stadt in Mesopotamien (nach d'Anville 57° 10′ L. 36° 40′ Br.), die schon in der Geschichte der Patriarchen einigemal erwähnt wird Gen. 11, 31. 12, 5. 27, 43. 28, 10. 29, 4. Um die Zeit des Hiskias war sie von den Assyrern erobert worden 2 Kön. 19, 12. Jes. 37, 12. Mit den Tyriern stand sie in Handelsverhältnissen Ezech. 27, 23. [1]). Es ist wohl das *Κάῤῥαι*, Carrae der Griechen u. Römer (Herodian. 4, 13. 7. Ptolem. 5, 18. Strabo 16. 747.) vgl. Euseb Onom., welches Ammian. Marc. 23, 3. antiquum oppidum nennt, berühmt in spätern Zeiten durch die Niederlage des Crassus Plin. 5, 21. Dio Cass. 40, 25. Lucan. 1, 104. Niebuhr (R. II. 410.) bezeichnet es als einen kleinen Ort 2 Tagereisen südöstl. v. Orfa [2]). Vgl. Cellar. Notit. II. 726 sqq. Mannert V. II. 280 ff. Michael. Suppl. 930 sqq.

---

1) Es ist nicht nöthig, hier mit Michaelis einen andern Ort im glücklichen Arabien, حران العرين (bei d'Anville 58—59° L. 19½° B) vgl. Assemani biblioth. orient III. II. p. 563 sqq., zu verstehen s. Rosenm. z. d. St. — 2) Nach Wilh. Tyr. 10, 29. liegt der Ort etwa 14 Meil. von Edessa. S. noch Rödiger de arab. libr. histor. intpt. p. 93.

Harem, s. d. A. Häuser.

Harfe. Dies Instrument scheint durch das hebr. נֵבֶל 2 Sam. 6, 5. 1 Kön. 10, 12. Ps. 57, 9. 81, 3. 144, 9. Jes. 5, 12. a. (Name und Sache war auch in das Abendland übergegangen vergl. *νάβλα* Athenaeus 4. 175., nablium Ovid. ars am. 3, 327.) bezeichnet zu werden. Nach Joseph. Antt. 7, 12. 3. hatte es 12 Saiten und wurde mit der Hand gespielt u. nach Hieron., Isidor. Orig. 3, 20. p. 75. ed. Basil. u. Cassiodorus sah es einem umgekehrten Delta ∇ ähnlich (was mit der appellativen Bedeut. des Worts: Weinkrug, cadus, in Verbindung gebracht werden könnte.). Ein Instrument von dieser Form, das jedoch an 20 Darmsaiten hatte und mit einem Tangenten gespielt wurde, sah Hasselquist in Aegypten (R. 102.). Die Zahl der Saiten war wohl überh. nicht immer dieselbe, wie es denn bei den Hebräern 10saitige Näbel gegeben zu haben scheint Ps. 33, 2. 144, 9. (s. LXX. z. d. St.). Pfeiffer (Musik d. Hebr. 23.) vergleicht es mit dem Instrument bei Niebuhr R. I. 179. Taf. 26. H. Dieses besteht in einer hölzernen runden Schüssel, die unten ein kleines Loch hat und über welche ein Fell gespannt ist; durch dieses gehen zwei Stäbe in einer solchen Richtung, dass sie mit einem dritten Stabe, der oben am Ende der zwei Stäbe nach der Quere befestigt ist, ein umgestürztes Delta bilden. Die (5) Saiten liegen über dem Felle auf einem Stege und sind oben an dem Querstabe fest gebunden

Harnisch, s. d. A. Waffen.

Harod, חֲרוֹד, Ortschaft oder blos Quelle unweit des Berges Gilboa und der Stadt Jesreel Richt. 7, 1. vgl. 2 Sam. 23, 25.

Haroseth, חֲרֹשֶׁת mit dem Zusatze הַגּוֹיִם, Stadt in Nordpalästina, Wohnort des Feldherrn Sissera Richt. 4, 2. 13. 16.

Hasael, חֲזָאֵל, חֲזָהאֵל, LXX. *Ἀζαήλ*, König von Syrien-Damaskus und als solcher Nachfolger des Benhadad (2 Kön. 8, 7 ff.) [1]), welchen zum König zu salben schon der Prophet Elias Auftrag erhalten hatte 1 Kön. 19, 15., doch scheint erst Elisa an die Ausführung gegangen zu seyn 2 Kön. 8, 7. 13. Hasael war kaum (durch Ermordung des kranken Benhadad 2 Kön. 8, 15. vgl. Joseph. Antt. 9, 4. 6.) zur Regierung gelangt, so gerieth er mit dem König Joram von Israel in Streit wegen der noch immer von den Syrern besetzten gileaditischen Stadt Ramoth und besiegte diesen, obschon er von dem jüd. König Ahasja un-

---

1) Eine Spur dieses syr. Königs liegt Justin. 36, 2. in dem dort genannten Azelus.

terstützt wurde 2 Kön. 8, 28. 9, 15. (883 oder 884 v. Chr.), rächte sich auch (später unter Joas) an Juda, welches er durch Anrücken gegen Jerusalem zu einem starken Tribut zwang 2 Kön. 12, 17 ff. Noch glücklicher war H. gegen Israel während der unkräftigen Regierung des Usurpators Jehu, indem er die transjordan. Länder mit seinen Truppen überschwemmte und grausam verheerte 2 Kön. 10, 32 f. 13, 7. vgl. Amos 1, 3. Auch dessen Nachfolger, Joahas, hielt H. nieder 2 Kön. 13, 3., so lange er lebte 2 Kön. 13, 25. vgl. d. A. Damaskus.

Hase, אַרְנֶבֶת [1]). Das Fleisch dieses Thieres gehörte bei den Israeliten zu den unreinen Speisen Lev. 11, 6. Deut. 14, 7. vgl. Plutarch. Sympos. 4, 5. Der Hase hat nämlich 4 Zehen, vorn 5 mit Klauen (also keinen blos einmal gespaltenen Fuss) und käut dem Anscheine nach (vgl. Michael. Anm. zu Lev. a. a. O.) wieder. Auch Türken und Armenier verabscheuen das Hasenfleisch (Tavernier R. III. 154.), die Araber dagegen (wie ehemals die Griechen und Römer Hermann ad Lucian. conscrib. hist. p. 135. P. Castellan. de carn. esu 3, 5. in Gronov. thesaur. IX.) schätzen es (Russel NG. v. Aleppo. II. 20. vgl. Michaelis MR. IV. 197.) und vielleicht war letzterer Umstand eine Veranlassung mit, weshalb Moses den Genuss des Hasen verbot. Ausserdem hat man auf die grosse Geilheit des Hasen hingewiesen (Aristot. gener. anim. 4, 5. Clem. Alex. paedag. 2. p. 81. vgl. Philostr. icon. 1, 6.), auch die Behauptung alter Aerzte herbeigezogen, Hasenfleisch mache dickes, melanchol. Blut. S. überh. Bocharti Hieroz. II. 400 sqq.

Haseln Gen. 30, 37., s. d. A. Mandelbaum.

Hasmonäer, s. d. A. Makkabäer.

Häuser, בָּתִּים, *οἶκοι*. Die palästinischen Wohnhäuser (s. überh. Harmar I. 152 ff. Faber Archäol. I. 365 ff.) wurden gewöhnlich (Harmar I. 165 f.) aus gebrannten oder blos getrockneten (Niebuhr R. II. 287. Pococke Morgenl. II. 173. Tavernier R. I. 167. 287.), daher wenig dauerhaften (Mt. 7, 25. vgl. Ezech. 12, 5. 7. 13, 13 f. Hiob 4, 18. Shaw R. I. Tavernier I. 287.) Lehmziegeln, לְבֵנִים, doch auch aus Steinen (Lev. 14, 40. 42.), die Palläste aus Quadern (1 Kön. 7, 9. Jes. 9, 9.) Joseph. Antt. 8, 5. 2., selbst aus weissem Marmor (שַׁיִשׁ, שֵׁשׁ) vgl. 1 Chron. 29, 2. Joseph. Antt. 15, 11. 3. (12, 4. 11.) erbaut [2]). Als Bindungsmittel (Mörtel, מֶלֶט Jer. 43, 9.

---

1) Der Name umfasst viell. auch das Kaninchen s. Russel NG. v. Aleppo. II. 21. wegen der von den Alten öfters bemerkten Aehnlichkeit zwischen beiden Thieren Athen. 9. 400. — 2) Bei der Grundsteinlegung fanden feierliche Zurufe und andre Festlichkeiten statt Zach. 4, 7. vgl. Esr. 3, 10. Hiob 38, 7.

s. Rosenmüll. z. d. St.) brauchte man Kalk (שִׂיד Jes. 33, 12.) oder Gyps (vgl. Deut. 27, 4.), viell. auch Asphalt (vgl. Gen. 11, 3. u. Faber 393 f.). Ein Ueberziehen mit Tünche (תָּפֵל) wird mehrmals erwähnt Lev. 14, 41 f. Ezech. 13, 10 f. Mt. 23, 27. Sir. 22, 17., für Palläste wählte man farbigen Maueranstrich Jer. 22, 14. Das Gebälke bestand aus Sykomoren- (Jes. 9, 9.), seltener aus Oelbaum-, Sandel- und gar Cedernholz 1 Kön. 7, 2 f. Jer. 22, 14., als äusserliche Verzierung der Prachtgebäude aber wurden Säulen (aus Marmor Hohesl. 5, 15.) 1 Kön. 7, 15 ff. 2 Kön. 25, 13. Faber Archäol. 414 f. und ganze Säulenhallen (אוּלָם) 1 Kön. 7, 6. angewendet s. d. A. Tempel. Die Häuser der Vornehmen (Niebuhr R. II. 293. Shaw R. 182 ff. Abbild. b. Jahn Taf. 3.) waren mehrstockig (1 Kön. 7, 2 ff. vgl. Act. 20, 9., doch s. Korte S. 177.), gemeiniglich ins Viereck gebaut vgl. Kämpfer Amoen. p. 174. Burkhardt R. I. 120. und umschlossen einen geräumigen Hof (חָצֵר 2 Sam. 17, 18. Neh. 8, 16. vgl. Esth. 1, 8. 5, 1. impluvium, αὐλή Mt. 26, 69.) [1]), der mit Säulenhallen und Gallerien (Shaw 353.) umgeben, gepflastert (Harmar I. 175.) und mit Brunnen 2 Sam. 17, 18. vgl. Joseph. Antt. 12, 4. 11. (Harmar I. 175.), Bädern 2 Sam. 11, 2., Bäumen besetzt (Harmar I. 175.), das Gast- und Gesellschaftszimmer bildete (Shaw R. 183. Faber 401. Harmar I. 174.) [2]). Ueber die platten, mit einer niedrigen Brustwehr umzogenen und auf dem Boden mit Ziegeln, Erde oder Estricht belegten Dächer, die man theils zu wirthschaftlichen, theils zu religiösen Zwecken, theils als Versammlungs- und Erholungsörter brauchte, s. d. A. Dach. Mit ihnen stand (2 Kön. 23, 12.) das Obergemach, עֲלִיָּה (علّيّة), ὑπερῷον, in Verbindung, das als geheimes Cabinet 2 Sam. 18, 13. 1 Kön. 17, 19. Act. 9, 37. 39., bes. als Betstübchen 2 Kön. 23, 12. Tob. 3, 12. Act. 1, 13. 20, 8., auch als Krankenzimmer (Joseph. Antt. 18, 8. 2.) gebraucht wurde vgl. Niebuhr R. I. 380. 400. m. Abbild. Shaw 188 ff. und oft mit zwei Ausgängen versehen war, davon einer in das Haus, der andere durch eine Treppe unmittelbar auf die

1) Wenn auch im heut. Orient der Hof die Mitte des Hauses genannt wird (Harmar I. 177.), so ist darum doch τὸ μέσον Luc. 5, 19. nicht mit Ein. durch impluvium zu deuten s. d. A. Dach. — 2) In dem mit Alleen besetzten Hofe des königl. Pallasts zu Susa ward das grosse Gastmahl Esth. 1, 5 f. gehalten. Ueber den ganzen Raum waren (zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen) prächtige Teppiche an weissen Marmorsäulen gespannt vgl. Rosenmüll. Morgenl. III. 297. Dass auch die Versammlung der Synedristen, welche Jesum verurtheilten, im Hofe des hohenpriesterlichen Pallasts gehalten worden sey, ist an sich nicht unwahrscheinlich; doch wird man aus dem αὐλή Mt. 26, 3. keinen Beweis führen können, da das Wort, wie unser Hof, auch vom Pallaste überh. gedeutet werden kann (Luc. 11, 21.).

Strasse führte. Grössere Häuser hatten einen besondern Vorhof (חָצֵר, προάυλιον, πρόθυρον, αὐλή) Jer. 32, 2. Mr. 14, 68. Joh. 18, 16., der als Vorzimmer diente [1]) und aus welchem man mittelst Treppen (מְסִלָּה 2 Chron. 9, 11., Wendeltreppen, לוּל 1 Kön. 6, 8.), die zuw. aus kostbarem Holze gefertigt waren (2 Chron. 9, 11.), aufs Dach und in die obern Stockwerke gelangte. Aus dem Vorhofe führte dann eine Thüre in den Hof, aus diesem aber gelangte man in die untern Zimmer des Hauses. Letztere waren verschiedentlich verziert mit Getäfel 1 Kön. 7, 7. Jer. 22, 14., Elfenbein (1 Kön. 22, 39. Amos 3, 15. vgl. Ps. 45, 9. Odyss. 4, 72 f. Horat. Od. 2, 18. 2. Plin. 36, 5. Harmar I. 168 f. II. 171 ff. Faber 399 ff. s. d. A.) und Bildwerk (Joseph. Antt. 8, 5. 2. vgl. Tavern. I. 168.) [2]), wie denn überhaupt die Pracht der oriental. Häuser mehr im Innern als nach aussen stattfindet (Pococke Morgenl. I. 49.); der Boden bald mit Estricht von Gyps, bald mit bunten Marmorplatten (Tibull. 3, 3. 16. Cic. parad. 6, 3.) od. auch gebrannten Steinen (Harmar I. 172 f. vgl. Esth. 1, 6.) [3]) belegt. Die Thüren [4]) bewegten sich mittelst eingelassener Zapfen (צִיר) Sprchw. 26, 14. [5]) vgl. Shaw R. 185. u. waren gewöhnlich mit hölzernen Riegeln, die man durch Schlüssel (מַפְתֵּחַ) öffnete Richt. 3, 25. vgl. Harmar I. 188., inwendig verschlossen Hohesl. 5, 5. Luc. 11, 7. [6]) vgl. Faber 427. In vornehmen Häusern gab es besondre Thürhüter Joseph. Antt. 17, 5. 2. oder Thürhüterinnen Joh. 18, 16 f. Act. 12, 13. (vgl. Plaut. Curcul. 1, 1. 76. LXX. 2 Sam. 4, 6.),

---

1) Eine eigne Art solcher Vorhöfe hiessen tyrische Vorhöfe Mischn. Maaser, 3, 5., doch wissen die Ausleger nicht genau anzugeben, von welcher Beschaffenheit sie gewesen seyen. Auch Richt. 3, 23. verstehen unter מסדרון die Rabbinen einen Vorhof (Vor- und Wartezimmer) s. Faber 440. — 2) Auch mit edeln Metallen, besond. Gold, wurde zuweilen das Täfelwerk überzogen 1 Cor. 3, 12. (auratae trabes Tibull. 3, 3. 16. Horat. Od. 2, 18. 1 sq. aureum lacunar, Cic. parad. 6, 3. aurata tecta); dass aber in diesen St. nicht überhaupt blos Stoffe zum Verzieren der Gebäude gemeint sind, ist klar. — 3) Ueber Mr. 14, 15. u. Luc. 22, 12., wo Luther unrichtig gepflasterter Saal übersetzt, s. d. A. Mahlzeiten vgl. Hoffmann in Hess. Hebopfer IV. 425 ff. — 4) Deut. 6, 9. wird den Israeliten geboten, die Worte 6, 4 f. an ihre Thierpfosten zu schreiben, um sie beständig vor Augen zu haben. Dass man den Befehl eigentlich nicht figürlich zu verstehen habe, ist wohl unzweifelhaft. Auf gleiche Weise schreiben die Mohammedaner Sprüche des Korans an Thüren und Thorflügel (Faber S. 429. Rosenmüll. Morgenl. II. 299.), u. dass die Juden das mos. Gebot bis jetzt beobachten, ist bekannt s. Buxtorf Synag. jud. 583 sqq. — 5) Die Zapfenlöcher hiessen פתות 1 Kön. 7, 50. vgl. cardo femina Vitruv. 9, 9. — 6) Es war auch bei den Hebräern eine Huldigung der Liebhaber, wenn sie die Riegel und Schlösser an den Haus- oder Zimmerthüren ihrer Auserwählten salbten Hohesl. 5, 5. vgl. Lucret. 4, 1171. (auch wohl bekränzten Athen. 15, 670.)

die den aussen Klopfenden (Luc. 13, 25. Act. 12, 15. Mt. 7, 7. a.) aufthaten Act. 12, 13. (vgl. Athen. 14. 614.) s. Stuck Antiquit. conviv. p. 249. Sagittar. de jannis vett. Jen. 1694. 8. c. 16. (auch in Graevii thesaur. VI.) Elsner Observ. I. 411 sq. Die Fenster (חַלּוֹן) s. d. A. gehen jetzt wegen des vielen Gassenstaubes in der Regel auf den Hof, doch s. Richt. 5, 28., und werden mit Gittern verschlossen. Die hintersten Zimmer waren, wie noch jetzt überall im Orient, dem weiblichen Personal als Wohnung angewiesen. Sie wurden sorgfältig bewacht und keine Mannsperson durfte sie ausser dem Hausherrn selbst betreten (über die heutig. orientalischen Harems حَرَم s. Lady Montague II. 41 ff. Hartmann Hebr. II. 399 ff. Hoffmann in d. Hall. Encyclop. II. I. 396 ff.) vgl. d. A. Frauen. Schon früh hatten vornehme Hebräer besondere Sommer- und Winterzimmer בֵּית הַחֹרֶף, בֵּית הַקַּיִץ Amos 3, 15. Jer. 36, 22. vgl. Richt. 3, 20. (Harmar I. 200. Prosp. Alpin. medic. Aeg. 1, 6. Niebuhr R. II. 394.) s. Zorn in Ugolini thesaur. XXIX. Die letztern wurden mittelst des אָח od. Feuertopfs erwärmt Jer. 36, 22. Dieser ist jetzt von gebrannter Erde (s. Niebuhr B. 56. m. Abbild.) u. steht mitten im Zimmer in einer runden Vertiefung. Ist das Feuer ausgebrannt, so stellt man ein viereckiges Gerüst mit einem Deckel darüber, das mit einem Teppich bedeckt wird und die Wärme sehr gut zusammenhält vgl. a. Tavernier I. 276. Auch besondre Speisezimmer gab es in Pallästen Joseph. Antt. 8, 5. 2. Die Meubles der Zimmer bestanden in Sophas (مُتَّكَأ) und Lagerstätten (מִטָּה vgl. Ezech. 23, 41., עֶרֶשׂ) vgl. Joseph. Antt. 15, 9. 3., die der Luxus prachtvoll zu verzieren wusste Amos 6, 4. Sprchw. 7, 16., in Sesseln (כִּסֵּא), Tischen und Leuchtern (2 Kön. 4, 10.). Der Lev. 14, 33—57. geschilderte Aussatz der Häuser war ein Salpeterfrass, der sich in grünlichen und röthlichen Flecken an Kalk und Steinen ansetzt und immer weiter um sich greift. Auf die Dauer kann er die Festigkeit des Gebäudes gefährden, immer aber verdirbt er die Luft und schadet der Gesundheit der Bewohner, daher war eine so strenge gesetzliche Verordnung in einem Lande nicht überflüssig, wo viele Häuser aus Steinen erbaut sind vgl. überh. Michaelis Mos. R. IV. 264 ff. Die talmud. Exposition Negaim 12. giebt über diesen Aussatz selbst keine Aufschlüsse und enthält überh. nur jüdische Buchstabenkrämerei. In Aegypten ist dieser Salpeterfrass an Mauern sehr gewöhnlich Volney R. I. 55.

Havila, חֲוִילָה, 1) LXX. *Εὐιλάτ*, in der geographischen Schilderung des Paradieses (Edens) Gen. 2, 11. ein Land reich an Gold, Bdellium u. Schoham, das vom Pischon umflossen

ward, wahrsch. Colchis s. d. A. Eden. — 2) LXX. *Εὐϊλά*, zwei Distrikte in Arabien, deren einer von Semiten (Joctaniden) Gen. 10, 29. vgl. 25, 18. (Pseudojon. und Targ. Hier. India) 1 Sam. 15, 7., der andere von Hamiten (Cuschiten) Gen. 10, 7. (Joseph. *Γαιτοῦλοι*, Pseudojon. הנדקי India) bewohnt ward. Niebuhr fand zwei Landschaften in Jemen, die den Namen Chaulan خَوْلَان führen (Beschr. Ar. 270. 280.), bei d'Anville 60° L. 19° Br. und 64° L. 16½° Br., die eine zwischen Sanaa u. Mekka, die andere einige Meil. südöstl. von Sanaa vgl. Michael. Spicil. I. 189 sqq. II. 202 sqq. Passender würde man für das joctanid. Havila die *Χαυλοταῖοι*, welche Eratosthenes bei Strabo 16. 767. zwischen die Nabathäer u. Agräer setzt u. den Ort حويلة am pers. Meerbusen (Niebuhr B. 342.), für das cuschitische die Avalitae am avalitischen Busen Ptolem. 4, 7. Arrian. peripl. bei Hudson I. p. 5. vergleichen (Schulthess Parad. 105 f.). Letztere Deutung hat schon Arab. Gen. a. a. O., indem er für חֲוִילָה زويلة setzt. Dies ist der heutige Name des Landes u. der Stadt (11° 18′ NB. 43° 3′ OL.).

Havran, חַוְרָן Ezech. 47, 16. 18., ein District in NO. Palästinas, das spätere Auranitis, welches Joseph. fast überall in Verbindung mit Batanäa u. Trachonitis nennt u. als Besitzthum, erst des Zenodorus (vgl. d. A. Abilene) Joseph. Antt. 15, 10. 2. bell. jud. 1, 20. 4., später der Herodier Antt. 17, 11. 4. vgl. bell. jud. 2, 17. 4. bezeichnet. Bei den arab. Geographen und noch heutzutage ist حوران ein grosser Landstrich südlich von Damaskus, der östlich an die Provinz Ledscha u. an die arab. Wüste, westl. an Dscholan, Belad Erbad, die grosse Pilgerstrasse u. die Prov. Ezzueit angränzt, in O. gebirgig ist, grösstentheils aber aus fruchtbaren Ebenen besteht vgl. Burkhardt R. I. 393 ff. 446 f. m. K. Die Städte Bostra, Edrei u. s. w. fallen in diese Gränzen u. das heutige Hauran umfasste daher einen grossen Theil Basans und, nach späterer Geographie, des peträischen Arabiens. Sonst vgl. noch d. A. Ituräa.

Hazar Addar, חֲצַר אַדָּר, Stadt an der Südgränze Palästinas im St. Juda Num. 34, 4., auch blos אַדָּר Jos. 15, 27. — Hazar Enon, חֲצַר עֵינוֹן oder חֲצַר עֵינָן, Stadt an der Nordgränze Palästinas Num. 34, 20. Ezech. 47, 17. 48, 1. Euseb. (unt. *Ἡνάν*) nennt sie *ὅριον Δαμάσκου*. — Hazar Gadda, חֲצַר גַּדָּה, Stadt im St. Juda Jos. 15, 27. — Hazar Schual, חֲצַר שׁוּעָל, Stadt im südl. Theile des St. Juda Jos. 15, 28. Neh. 11, 27. 1 Chron. 4, 28. — Hazar Susa, חֲצַר סוּסָה, auch ח' סוּסִים, Stadt im St. Simeon Jos. 19, 5. 1 Chron. 4, 31.

Hazarmaveth, חֲצַרְמָוֶת Gen. 10, 26., arab. Landschaft von Joktaniden bewohnt. Sie führt noch jetzt ihren alten Namen حَضْرَمَوْتُ, Hadramaut, gränzt in O. an Oman, in S. ans arab. Meer, in W. an Jemen, in N. an Nadsched und wird als fruchtbar (an Weihrauch u. Myrrhen) und blühend geschildert s. Niebuhr Beschr. 283 ff. Hassel Erdbeschr. Asiens II. 466 ff. Auch Griechen u. Römer sprechen häufig von dem arabischen Stamme der *Χατραμωτεῖται* (Strabo 16. 768.), *Χατραμμῖται* (Ptolem. 6, 7. p. 154.), Atramitae (Plin. 6, 32. 12, 30.) und ihrem Lande *Χατραμίς* (Dionys. perieg. 957.), dem eigentlichen Vaterlande des Weihrauchs u. der Myrrhe Strabo a. a. O. u. Plin. 12, 30. Als Hauptstadt nennt Plin. 6, 32. Sabota (wahrsch. das heutige Mariba), wo der Weihrauchmarkt gehalten wurde. S. überh. Michaelis Spicil. II. 156 sqq. Mannert VI. I. 89 ff. Vgl. d. A. Hadoram.

Hazazon Thamar, s. d. A. Engedi.

Hazer Hattichon, חָצֵר הַתִּיכוֹן, Stadt an der Gränze von Hauran (Auranitis) Ezech. 47, 16.

Hazor, חָצוֹר, LXX. *Ἀσώρ*, Joseph. Antt. 5, 5. 4. *Ἄσωρος*, 1) Stadt im St. Juda Jos. 15, 23. Im folgend. V. kommt noch ein חָצוֹר חֲדַתָּה, Neuchazor, *Ἀσὼρ ἡ καινή*, vor. Euseb. *ἐστὶ καὶ εἰς ἔτι νῦν κώμη λεγομένη Ἀσὼρ ἐν ὁρίοις Ἀσκαλῶνος τοῖς εἰς ἀνατολὰς, ἣ γέγονε φυλῆς Ἰοῦδα.* — 2) Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 36., früher Jos. 11, 1. u. bis zur Zeit der Debora Richt. 4, 2. (der Nachricht Jos. 11, 11. ungeachtet s. Maurer z. d. St.) cananit. Königsstadt; Salomo liess sie befestigen 1 Kön. 9, 15., der assyr. König Tiglat Pilesar aber nahm sie ein 2 Kön. 15, 29. Nach Joseph. (Antt. 5, 5. 1.) lag sie oberhalb des Sees Merom (Samochonitis). — 3) Stadt im St. Benjamin Neh. 11, 33. — 4) Landschaft in Arabien Jer. 49, 28., vielleicht benannt von den Höfen und Dörfern, worin die Bewohner sich aufhielten (vgl. حواضر oder اهل الحضر Pococke Spec. hist. Arab. p. 2.), im Gegensatz gegen die Nomaden oder Zeltbewohner (קֵדָר, welcher Stamm a. a. O. damit verbunden ist).

Hazziddim, הַצִּדִּים, Stadt im Stamme Naphtali Jos. 19, 35.

Hebe, Hebopfer, תְּרוּמָה, hiess alles das, was die Israeliten freiwillig (Exod. 25, 21 ff. 35, 24. 36, 3.) od. in Folge einer Vorschrift (Exod. 30, 15. Lev. 7, 14. Num. 15, 19 ff. 18, 27 ff. 31, 29 ff. vgl. Ezech. 45, 13.) von dem Ihrigen abgesonderten u. dem Jehovah (nicht als Opfer, sondern) als Weihgeschenk

(Jes. 40, 20.) zur Verwendung für die Cultusanstalt, d. h. zur Errichtung u. Unterhaltung des Heiligthums Exod. 30, 13 ff. 35, 24. 36, 3. Esr. 8, 25. a. oder zur Ernährung der Priester darbrachten Exod. 29, 28. Num. 18, 8 ff. 5, 9. Vorgeschriebene Hebe war (ausser der jährlich. Tempelsteuer s. d. A. Tempel) hauptsächlich der Antheil an der im Kriege gemachten Beute, welcher den Priestern gehörte Num. 31, 29 ff., die jährl. Erstlingsgabe Num. 15, 19 ff. vgl. 2 Sam. 1, 21. und der Zehnten, welche die Leviten von dem an sie entrichteten Naturalzehnten den Priestern überlassen mussten Num. 18, 25 ff. [1]). Im engern Sinne steht das W. תְּרוּמָה Neh. 10, 37. 12, 44. 13, 5. s. d. A. Erstlinge u. die Talmudisten nennen so nur die Erstlinge der für menschlichen Gebrauch schon zubereiteten Landesproducte, so wie den Levitenzehend s. tract. Terumoth (Mischna I. 6.) [2]). Zur Aufbewahrung der Hebe u. was sonst für das Heiligthum geliefert wurde an freiwilligen Geschenken [3]) oder an Zehnden etc. standen (seit K. Hiskias) besondre Kasten bereit, über welche ein Oberpriester die Aufsicht führte 2 Chron. 31, 10. 12. 14. Neh. 12, 44. 13, 5. Genossen oder verbraucht durfte die Hebe nur von den Priestern u. ihren Kindern werden Num. 18, 19. Lev. 22, 10. Genauere Bestimmungen hierüber, so wie über das Absondern der Hebe etc. s. im tr. Terumoth. Der Name Hebe soll übrigens gewiss nicht blos s. v. a. Abhub (Absonderung) Num. 31, 28. 18, 26. bedeuten, sondern steht mit dem Cerimoniell des Darbringens u. Widmens, das mittelst Heben geschehen mochte, in Verbindung s. d. A. Webe.

Heben u. Weben, הֵרִים und הֵנִיף, zwei Manipulationen, welche im hebr. Opferritual vorkommen, doch, wie es scheint, niemals in Verbindung. Gehoben wurde nach dem Pentateuch das in der מַרְחֶשֶׁת bereitete Speisopfer Lev. 2, 8 f., von solchen Speisopfern aber, welche aus Mehl bestanden, eine Handvoll Lev. 6, 15., dann alles Fett der Sünd- u. Dankopfer Lev. 4, 8 ff., d. h. alles, was von diesen Opfern auf dem Altar verbrannt wurde, daher das Anzünden fast immer mit dem Heben verbunden ist Lev. 2, 9. 4, 10. 6, 15. Das Weben kommt dagegen öfters vor; es fand statt nicht nur bei Speisopfern Exod. 29, 24. (Lev. 8, 27.) Num. 5, 25. (dah. auch bei den Erstlings-

1) Nur was dem Heiligthum oder den Priestern gewidmet wurde, hiess Hebe; denn alles dies war angesehen als wenn es Jehovah selbst erhalten hätte. Was die Leviten für sich empfingen, wird nie Hebe genannt. — 2) Hebe und Erstlinge sind verbunden Ezech. 20, 40, so wie Hebe und Zehnten Mal. 3, 8. — 3) Dies konnten aber auch Opferthiere seyn, die man z. B. der ganzen Gemeinde schenkte, um ein Fest zu verherrlichen 2 Chron. 30, 24. 35, 7. Eine blosse visceratio ist hier nicht, wie Gesenius will, gemeint.

garben u. Erstlingsbroden Lev. 23, 11. 12, 20.), sondern auch bei blutigen Opfern, indem entweder (nam. bei Dankopfern) blos einzelne Stücke (Brust od. rechte Schulter od. Vorderbug Exod. 29, 26. Lev. 7, 30. 34. 9, 21. 10, 14. Num. 6, 20.) oder das ganze Opferthier Lev. 14, 12. 23, 20. gewebt wurde, ja selbst an den Personen der Leviten als Einweihungsfeierlichkeit zu ihrem Amte Num. 8, 11. 15. Verschieden waren nun die Gebräuche des Hebens u. Webens gewiss von einander, das Heben, welches immer unmittelbar vor dem Anzünden geschah, bestand wohl in einer Elevation des Opferstücks am Altare, ähnlich der Elevation in der kathol. Messe, als Symbol der Weihe für den im Himmel thronenden Jehovah. Das Weben (auf den Händen Exod. 29, 24. Lev. 8, 27.) geschah zum Theil vor dem Schlachten u. auch mit Weihgegenständen, die gar nicht auf den Altar kamen, also gewiss am Fusse des Altars u. bestand wohl in einer darreichenden Bewegung, was Lämmer und Opferstücke betrifft, u. in einem Vor- und Zurückführen der Leviten, also ähnlich dem porricere der Römer. Ob jedoch das Weben nach rechts u. links oder nach allen vier Himmelsgegenden geschah (wie die Juden wollen), od. blos ein Vorschieben nach dem Altar zu war, muss unbestimmt bleiben; mit einem Emporheben mochte es wohl verbunden seyn, also eine Elevation anderer Art als das blosse הֵרִים, wie denn auch הֵנִיף im hebr. Sprachgebrauch nicht das Emporheben überhaupt, sondern nur für den Zweck des Ausholens, Schwingens, Senkens etc. bedeutet, dah. Prov. 7, 17. selbst vom Besprengen.

Hebeschulter, שׁוֹק תְּרוּמָה, hiess die den Priestern zufallende (rechte) Schulter der als Dankopfer dargebrachten Opferthiere Lev. 7, 34. Num. 6, 20. 18, 18., welche von ihnen und ihren Familiengliedern nur an einer (levitisch) reinen Stätte verzehrt werden durfte Lev. 10, 14. Uebrigens vgl. d. A. Heben u. Weben.

Hebräer, עִבְרִים, עִבְרִיִּים, Ἑβραῖοι. So hiess die aus den Nachkommen Abrahams erwachsene israelitische Nation bei den Ausländern Gen. 39, 14. 41, 12. Exod. 1, 16. 1 Sam. 4, 6. 13, 19. 29, 3. vgl. Judith 12, 11. und sie selbst bediente sich dieses Namens, wie eine Vergleichung der hieher gehörigen A. T. Stellen lehrt, blos im Verkehr mit Ausländern (Jon. 1, 9. Gen. 40, 15. Exod. 2, 7. 3, 18. 5, 3. 7. 9, 13. 16. 9, 1. vgl. 4 Macc. 9.) [1]), so dass er als der eigentlich historisch-ethnographische Name des Volks bis auf die Zeit des Exils herab erscheint (vgl. Exod. 21, 2. Deut. 15, 12. 1 Sam. 13, 3., der dann auch

---

1) Die Targum. setzen an diesen St. aber meist den Namen Juden vgl. Jonath. Exod. 2, 7. 3, 18. 5, 3. 9, 13.

zuweilen bei Griechen und Römern bis weit herunter vorkommt Plutarch. Sympos. 4, 5. Appian. Civ. 2, 71. Pausan. 1, 6. 24. 5, 7. 3. 10, 12. 5. Porphyr. vit. Pythag. p. 185. Tac. hist. 5, 2. a.). Nach dem Exil wird für die Israeliten der Name Juden immer gewöhnlicher, auch bei den auswärtigen Völkern, wie denn die Römer seit der ersten Berührung mit den Israeliten sie unter diesem Namen kannten vgl. 1 Macc. 8. Hebräer blieb daneben zwar in Uebung; der Name umfasste aber zugleich auch die Samaritaner Joseph. Antt. 11, 8. 6. Unter den Juden selber mag Ἑβραῖος im Gegensatz des Ἑλληνιςής von den hebräisch (syrochaldäisch) redenden palästinischen Juden (den im heiligen Lande sesshaften, ächten und eigentlichen Juden) gebraucht worden seyn vgl. Act. 9, 29. Euseb. 3, 24. s. d. A. Hellenisten, wenigstens kommt diese Unterscheidung frühzeitig in der christl. Kirche vor Act. 6, 1. und wahrscheinlich hat man demnach die Ueberschrift εὐαγγέλιον καθ' Ἑβραίους und ἡ πρὸς Ἑβρ. ἐπιςολή von palästinischen Judenchristen, die als solche von den Dogmen des Judenthums sich nur schwer losmachen konnten, zu verstehen vgl. Hug Einleit. II. 47 ff. (Euseb. 6, 14.), obschon in der Kirchensprache, wo weniger die geographische Beziehung hervortrat, überhaupt die nationalstolzen, am väterlichen Glauben noch möglichst festhaltenden altorthodoxen Judenchristen durch jenen Namen bezeichnet werden oder sich selbst zunächst bezeichnen konnten. Dass Hebräer ein Ehrenname seyn sollte, wird man nicht bezweifeln dürfen. Auch 2 Cor. 11, 22. Phil. 3, 5. erscheint er als solcher und, wie man auch über die Zusammenstellung mit Israeliten denken mag, Paulus (ein Hellenist) nennt sich jedenfalls Hebräer den judenchristlichen Lehrern gegenüber, welche auf ihr jüdisches Geblüt (u. ihre Orthodoxie) hohen Werth legten. Uebrigens finden wir später Ἑβραῖος ohne allen Nachdruck zuweilen für Ἰουδαῖος, wie Euseb. H. E. 2, 4. (wo Philo ein Hebräer, d. h. geborner Jude, genannt wird), 3, 4. (s. oben die Stellen aus griech. u. röm. Autoren.) [1]). Am wahrscheinlichsten nimmt man nun den Namen עִבְרִי für ein ursprüngliches Appellativum von עֵבֶר die jenseitige Gegend und er wurde wohl zuerst dem Abraham, der aus Mesopotamien, also über den Euphrat kam, von den in Canaan hausenden phönizischen Stämmen beigelegt Gen. 14, 13. [2]) gl. advena (vgl. Ungern d. i. Fremd-

1) Zimmermanns Klassifikation der Benennungen Juden, Hebräer, Hellenisten etc. in Henke's Mus. II. 639 ff. ist weder vollständig, noch in ihren Resultaten durchaus klar u. richtig. — 2) Vgl. Joseph. Antt. 14, 10. 22. Auch Origen. III. p. 481. giebt die Bedeutung von Ἑβραῖοι durch περατικοί. Sonst stimmen für diese Ableitung in der Hauptsache Maimonides, Raschi, Luther, Clericus, Gusset, Walton s. ihre Argumente (nicht glücklich widerlegt) Carpzov. Crit. sacra p. 170 sqq.

linge) s. überh. Gesenius Gesch. d. hebr. Spr. 9 ff. Ewalds Einwendungen hingegen (krit. Gramm. 3.) sind von keinem Gewicht, vgl. noch d. A. Eber. — Die Geschichte der Hebräer, welche zu den merkwürdigsten Parthieen der alten Geschichte gehört, obschon sie bis auf die letzte Periode keine universalhistorischen Begebenheiten aufzuweisen hat, kennen wir am zuverlässigsten aus ihren eigenen Geschichtsbüchern, denn was griech. u. röm. Historiker von den frühern Perioden beiläufig melden, ist blos aus Hörensagen geflossen und voll der lächerlichsten Fabeln, wie man sie von einem so verachteten Volke gern glaubte u. weiter fortpflanzte (Justin. 36, 2. Tacit. hist. 5, 2. Diod. Sic. Eclog. 40. Strabo 16. 760 sqq. [1]). Josephus aber schöpfte seine Nachrichten bis auf das Zeitalter der Maccabäer nur aus den biblischen Büchern und ist nicht frei von dem Streben, das vorgefundene Material zu verschönern. Indess hat das Studium und die Benutzung jener alleinigen Quellen auch bedeutende Schwierigkeiten, welche in dem Charakter der A. T. Geschichtsbücher selbst begründet sind vgl. d. A. Geschichte. Die Hauptperioden, in welche die hebräische Geschichte (vor dem Exil) zerfällt, sind folgende: 1) von Abraham bis Moses (üb. 600 J.). Aus den Nachkommen Abrahams, eines Aramäers, erwächst in Canaan ein ansehnlicher Nomadenstamm, der nach Aegypten zieht u. dort zu einem zahlreichen u. wohlhabenden (s. d. A. Moses) Volke erwächst; 2) von Moses bis Saul (über 500 J.). Das Volk verlässt nothgedrungen seine (ihm liebgewordenen) Wohnsitze, erhält durch Moses eine theokratische, auf strengen Monotheismus gegründete Constitution und dringt nach langem Herumziehen in der Wüste, noch immer roh und fast ohne Nationalsinn, in Canaan ein, setzt sich unter und neben heidnischen Stämmen fest, versinkt aber, bei Ermangelung eines allgemeinen Oberhaupts und einer festen Staatsverfassung in Anarchie (Wirksamkeit der שֹׁפְטִים s. d. A. Richter), welcher nur die Erwählung eines Königs, obschon der ursprünglichen Tendenz der Theokratie fremd (s. d. A. König), ein Ende machen kann; 3) von Saul bis Salomo (120 J.). Das Staatsgebiet wird nach aussen mit entschiedenem Glück erweitert, die Verfassung immer sicherer begründet, Cultur

---

1) Schon früher hatten die Aegyptier Manetho und Chaeremon über die ältere Geschichte der Juden ehrenrührige Nachrichten verbreitet. Mit ihrer Widerlegung beschäftigte sich zunächst Joseph. Apion. 1. Vgl. d. A. Geschichte. Ueber die obigen griech. und röm. Relationen s. J. Reiske de scriptor. rom. Judaicam circa historiam falsis narratiunculis Viteb. 691., G. C. Kirchmaier ad Taciti de reb. moribusq. Judaeor. capita. Vit. 676. 4., J. G. Artopoeus elenchus errorum a Justino circa res jud. admissor. Argentor. 695. 4., sämmtl. in Schläger dissertatt. rariorum cet. Fasc. I. Unter den AA. Gottesdienst, Moses, Sabbath, Sabbathsjahr sind die hauptsächlichsten jener Entstellungen des hebr. Alterthums erwähnt.

und Wohlstand, aber auch schon Luxus und Ausländerei, beginnen zu blühen; 4) Trennung des Staats bis Exil (975 bis 588 vor Chr.). In Folge des unter Glanz versteckten Drucks der vorhergegangenen Regierung bewirken eine nie ganz erloschene Eifersucht des zahlreichen Stammes Ephraim, und trotziger Uebermuth Rehabeams eine schleunige Trennung des hebräischen Staats in zwei Königreiche, Juda und Israel, wovon das letztere den grössten Theil des Staatsgebiets, das erstere aber die alte Hauptstadt und das Nationalheiligthum umfasste, jenes geographisch, dieses moralisch bedeutender war. Die beinahe ununterbrochenen Zwiste der beiden Regentenhäuser, deren keines das althebräische Nationalinteresse rein und dauernd verfolgte, führen Bürgerkriege herbei; dadurch, noch mehr aber durch die kirchlich-religiöse Spaltung wird der Gemeinsinn der Nation erstickt und die Bildung schritt fast nur in Luxus u. Sittenverderben fort. Ein Raub mächtiger Nachbaren, denen man durch unpolitische Bündnisse auszuweichen sucht, fällt zuerst das durch unkluge, abgöttische Regenten zerrüttete R. Israel (722 oder 720 vor Chr.), 133 J. darauf das R. Juda (587 v. Chr.); mit letzterm sinkt die alte Hauptstadt u. das Nationalheiligthum in Trümmern, der beste und grösste Theil der Nation wird als Colonie in die babylonisch-assyrischen Länder abgeführt, Palästina dagegen mit fremden, zum Theil nicht einmal stamm- und sprachverwandten Völkern besetzt s. das Weitere in d. A. Juden. Während dieser ganzen vorexil. Zeit hatten die Israeliten sich möglichst innerhalb der Gränzen des heil. Landes gehalten; freiwillige Auswanderungen fanden nicht statt, nur durch Kriegsgefangenschaft waren ihrer Viele in die Fremde (durch die merkantilische Betriebsamkeit der Phönizier zum Theil sehr weit vom Vaterlande weg) verpflanzt worden 2 Chron. 28, 17. Joel 4, 3. 6. Amos 1, 6. Hinwieder hatten sich auch freie Ausländer in Palästina nur wenige angesiedelt und so bietet dieser Zeitraum das Schauspiel einer abgeschlossenen Nationalität dar, gegen welche die Zerstreuung der Juden in Folge des Exils, welche nicht blos geographischer Art war, merklich absticht.

Hebron, חֶבְרוֹן, *Χεβρών* (Joseph. auch *Χαβρώ, τῶν Ἑβρωνίων πόλις, ἡ Χεβρωνία πόλις*), Stadt des Stammes Juda, die aber den Priestern zugetheilt ward Jos. 21, 11., in einer sehr gebirgigen, felsigen (Joseph. bell. jud. 4, 9. 9. vgl Volney R. II. 241. Troilo 422.), doch fruchtbaren u. bes. der Viehzucht günstigen (Othon. lexic. rabb. p. 274.) Gegend, früher (Jos. 14, 15. 15, 13.) קִרְיַת אַרְבַּע, 22 röm. M. südlich von Jerusal. (Euseb. Onom. unt. *Ἀρχώ*). Sie wird schon in der Geschichte der Patriarchen erwähnt Gen. 13, 18. 14, 13. 23, 2. 37, 4. Num. 14, 23. a. Joseph. bell. jud. 4, 9. 7. u. 9. (über die Terebinthen der Umgegend s. d. A. Mamre), war früher die Re-

sidenz eines can. Königs Jos. 12, 10., wurde aber von den Israeliten erobert Jos. 10, 36 f. und zu einer der Freistädte bestimmt Jos. 20, 7. Eine Zeitlang residirte dort David, als König über Juda, 2 Sam. 2, 1. 5, 5., später wurde sie von Rehabeam befestigt 2 Chron. 11, 12., stand auch nach dem Exil noch Neh. 11, 25., im Zeitalter der Maccabäer aber gehörte sie zu Idumäa 1 Macc. 5, 65. Joseph. Antt. 12, 8. 6. bell. jud. 4, 9. 7. Im letzten jüdischen Kriege wurde diese Stadt von den Römern mit Sturm erobert und verbrannt Joseph. bell. jud. 4, 9. 9. Das heutige Hebron (arab. El Kalil, bei Abulfeda بيت حبرون, bei Burkhardt حبران) ist eine offene Stadt und liegt am Fusse einer Höhe, auf welcher einige Ruinen sich befinden (Brocard. c. 9.), in fruchtbarer, angenehmer Gegend. Die Einwohner treiben nicht unbedeutenden Handel Volney R. II. 241. Burkhardt R. II. 680. S. überh. Bachiene II. II. §. 337 sq. Hamelsveld II. 270 ff. Cellar. Notit. II. 566 sq. Wichmannshausen diss. de Hebrone Viteb. 710. 4.

Hegariter, s. d. A. Hagariter.

Helam, חֵילָם, חֵלָאם, Stadt in der Gegend des Euphrath 2 Sam. 10, 16 f., völlig unbekannt.

Helba, חֶלְבָּה, Stadt im St. Ascher Richt. 1, 31.

Helbon, חֶלְבּוֹן, Ezech. 27, 18. wird unter den Handelsartikeln der Tyrier יֵין חֶלְבּוֹן, Wein Helbons (Syr. Symmach. Vulg. Chald. übersetzen appellative, jene pingue vinum, dieser vinum dulce coctum) erwähnt, LXX. *οἶνος ἐκ Χελβών*. Es ist ohnstreitig die alte Stadt *Χαλυβών* in Syrien, Hauptort der Provinz Chalybonitis (Ptolem. 5, 15.), gemeint, in deren Umgegend ein trefflicher, von den altpersischen Königen sehr geschätzter Wein wuchs (Strabo 15. 735. *διὰ τὸν πλοῦτον εἰς τρυφὴν ἐξέπεσον οἱ βασιλεῖς, ὥστε μετῄεσαν οἶνον ἐκ Συρίας τὸν Χαλυβώνιον*) vergl. Bochart Hieroz. I. 543. Man hält diese Stadt häufig mit dem heutigen berühmten Aleppo oder Haleb حَلَب (36° 11′ 25″ B. 54° 52′ 9″ L., mit 80 bis 90,000 E. Burkhardt Arab. 194., wo ebenfalls guter Weinbau Thevenot II. 47. Russel I. 103.) für einerlei, obschon die byzant. Schriftsteller das heut. Haleb mit dem alten *Βέῤῥοια* od. *Βέροια* für identisch erklären (Nicet. Chon. in Joa. Comn. 7. Niceph. Callist. 14, 39.) vgl. Pococke Morgenl. II. 219. Arvieux R. VI. 359., diese Stadt aber von Chalybon bei Ptol. ausdrücklich unterschieden wird. Dah. behauptet Michael. (Suppl. 749 sqq.), dass das alte Chalybon vielmehr das heutige Kennesrin sey. Entscheidend wird sich hierüber nicht urtheilen lassen, da die neuern

Städte öfters an einer andern Stelle erbaut wurden, als die frühern, von denen sie den Namen entlehnten; für die Bibel aber ist die Streitfrage ohne Bedeutung.

Heleph, חֵלֶף, Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 33.

Heliodorus 2 Macc. 3, 7 ff., Kämmerer (Schatzmeister) des syr. Königs Seleucus Philopator, der im Auftrage des letztern die Auslieferung des jerus. Tempelschatzes fordern musste, aber, angelangt im Tempel, von einer wunderbaren Erscheinung niedergeworfen wurde u. kaum mit dem Leben davon kam. Die ganze Geschichte möchte um so eher für eine Fabel zu halten seyn, da Josephus davon schweigt und der Verf. der Schrift de Maccabaeis c. 4., der statt Heliodorus den Apollonius nennt, wenigstens das Wunder nicht mit erzählt s. Wernsdorf de fide histor. libr. Macc. p. 89.

Helkath, חֶלְקַת, Stadt im St. Ascher Jos. 21, 31.

Helkath Hazzurim, ח׳ הַצֻּרִים, Ortschaft in der Nähe von Gibeon 2 Sam. 2, 16.

Hellas, s. d. A. Griechenland.

Hellenisten, Ἑλληνισταί. In der Stelle Act. 6, 1., wo die Lesart ganz feststeht, werden die jerusalemischen Christen der ersten Periode in zwei einander eifersüchtig gegenüberstehende Klassen getheilt, ἑβραῖοι u. ἑλληνισταί. Jene sind nach sonstigem Sprachgebrauch (s. d. A. Hebräer) die aus den palästinischen Juden hervorgegangenen Christen, diese wohl alle Gemeindeglieder, welche nicht palästinisch-jüdischer Abstammung waren und (daher) griechisch redeten, mochten dieselben ihrem Ursprunge nach griechisch-redende Juden oder eigentliche Griechen seyn; doch hatten erstere damals gewiss noch das Uebergewicht in der jerusalem. Gemeinde, od. vielmehr es gab noch gar keine Christen dort, welche unmittelbar aus dem Heidenthum zum christlichen Glauben übergetreten waren. Die Namen der V. 5. (als Ausschuss aus den Ἑλληνισταί) aufgeführten Männer sind daher auch alle griechisch, nur einer von ihnen wird als Proselyt d. h. zum Judenthum früher übergetretener bezeichnet. Es scheint also klar zu seyn, dass die griechisch redenden Juden (Glieder der jüdischen Kirche) damals zum Unterschied von den Palästinensern, welche syrochaldäisch redeten, Hellenisten genannt worden sind u. diese Benennung findet in der ursprünglichen Bedeutung des ἑλληνίζειν (von Ausländern, welche sich als Griechen geriren, der Sitte, Bildung, Sprache nach s. Salmas. fun. ling. hellen. p. 18. Wetstein u. Kühnöl z. d. St.) [1]) ihre

1) Es hängt damit erkennbar auch jene bei Athen. 6. 231. vorkom-

Rechtfertigung. Von Juden, die es dem Glauben nach noch waren, steht 'Ἑλληνιςαὶ Act. 9, 29. (doch nicht ohne Variante) u. man wird um so mehr griechisch redende Juden verstehen dürfen, da es natürlich war, dass Paulus, selbst in Kleinasien geboren u. gebildet, an diese (welche den palästinischen Aposteln fern standen) einen Versuch mit der Predigt des Evangel. macht (gleichsam als tirocinium seines bald anzutretenden Heidenapostolats.). Die Lesart 'Ἑλληνιςαὶ ist daher wie aus äussern Gründen (s. auch Vulg. u. Syr.), so aus innern als die ächte zu betrachten. Dagegen entscheidet Act. 11, 20. die Autorität der Handschriften u. KV. für Ἕλληνες u. dieses Wort scheint auch der Gegensatz Ἰουδαῖοι V. 19. zu fordern [1]). Uebrigens können wir hier auf den gelehrten Streit zwischen Heinsius und Salmasius über Hellenisten u. Hellenismus (s. die Titel der gewechselten Schriften bei Walch biblioth. theol. IV. 277 sq.) um so weniger eingehen, da derselbe fast mehr die Benennung hellenistischer Dialekt oder lingua hellenistica, als das Wort 'Ἑλληνιςής betraf vgl. m. Grammat. N. T. S. 28.

Heman, הֵימָן, ein Dichter aus der Familie Serachs (1 Chron. 2, 6.), der wegen seiner Weisheit berühmt (1 Kön. 5, 11.) war und in der Ueberschrift des 88. Psalms als Verfasser desselben genannt wird; dieses Gedicht ist aber offenbar spätern Ursprungs. Verschieden von ihm ist der 1 Chron. 6, 18. erwähnte Levit Heman aus der Familie Kahaths, obschon auch dieser mit einem Ethan in Gesellschaft erscheint 1 Chron. 15, 17.

Hemd, סָדִין, s. d. A. Kleider. Mit Unrecht übersetzt Luth. so auch מַד (Kleid) Ps. 109, 18. (vulg. richtig vestimentum), das griech. χιτών 2 Macc. 12, 40. u. ἐπενδύτης (oberes Unterkleid) Jos. 21, 7. s. d. A. Kleider.

Hena, הֵנַע, LXX. Ἀνά, Stadt in Mesopotamien 2 Kön. 18, 34. 19, 13. Jes. 37, 13. Die arab. Geographen machen eine Stadt عانة auf einer vom Euphrat gebildeten Insel (Assemani biblioth. orient. III. II. 717.), jetzt an den beiden Ufern desselben (s. Büsching Erdb. V. I. 263. 757.) gelegen, namhaft, welches viell. derselbe Ort ist. S. Michael. Suppl. 562 sq.

Henoch, חֲנוֹךְ, Ἐνώχ, Name von vier im A. T. erwähnten Personen, unter denen der Gen. 5, 18 sqq. aufgeführte

---

mende Bedeutung zusammen, ἑλληνίζοντες von Nationalgriechen, welche in Sprache mehr als andre Griechen zu seyn trachteten, ächte, gute Griechen.

1) Die Lesart 'Ἑλληνιςαὶ suchte zu vertheidigen Ammon pr. de Hellenistis Antioch. Erl. 1810. 4. u. Magaz. f. Predig. III. I. 222 f. s. dag. Schulthess de charismat. spir. 5. 73 sqq.

Vater Methusalah's der bekannteste ist. Die Urkunde lässt ihn (was einige neuere Ausleger wegexegisiren wollten s. J. Heber de pietate et fatis Enochi. Bamb. 789. 4., Bredenkamp in Paulus Memor. II. 152.) wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit lebendig zu Gott entrückt werden (Sir. 44, 16. Luc. 3, 37. Hebr. 11, 5.) vgl. d. A. Elias [1]). Als Parallele aus dem griech. Sagenkreise bieten sich dar Iliad. 20, 233. Hom. hymn. in Ven. 203 sqq. (Ganymed) [2]), nur dass hier die Schönheit des Sterblichen es ist, was ihn des Umgangs mit den Unsterblichen würdig macht, während die hebr. Sage nur an die Frömmigkeit solch ein Wohlgefallen der Gottheit knüpfte vergl. Ruperti in Henke Magaz. VI. 194 ff. de Wette bibl. Theol. S. 89. In den jüd. Traditionen erscheint Henoch nicht nur als Erfinder der Buchstabenschrift, der Rechenkunst u. Astronomie (Astrologie) [3]) vgl. Juchasin f. 134. Euseb. praep. ev. 9, 17. u. H. E. 7, 32. Cedren. histor. p. 9. Barhebr. Chron. p. 5 sq., sondern auch als erster Schriftsteller Barhebr. a. a. O., näml. als Verf. mehrerer Schriften (Origen. hom. 28. in Num. p. 384., c. Cels. 5. p. 267., Augustin. civ. d. 15, 23., Hieron. catal. script. eccl. c. 4.), besonders einer prophetischen (Jud. 14 f. vgl. Heinii diss. sacr. p. 54 sq.), die Tertull. de idol. 4. apolog. 22. de cultu feminar. 2, 10. als zu seiner Zeit noch vorhanden erwähnt, Bruce aber 1773 bei den Aethiopiern (vgl. Ludolf. Comment. hist. aeth. p. 347 sq.) fand u. in 3 Exemplaren nach Europa brachte s. Silv. de Sacy Nachr. das Buch Henoch betreff. n. d. franz. (im magasin encyclop. I. 382.) bearb. v. F. Th. Rink Königsb. 1801. 8. vgl. Gablers Journ. f. theol. Lit. V. 467 ff. Eine englische Uebersetzung dieses äthiopischen Werks machte Rich. Laurence bekannt Oxf. 821. 8., Gesenius aber wird das in Oxford co-

1) Jüdische Interpreten haben die Versetzung des Henoch zu Gott gemissdeutet, indem z. B. Jarchi zu Gen. 5, 24. sagt: H. fuit justus, sed levis et inconstans, solitus cito ad malum deflectere; ideo festinavit deus et transtulit eum et ante tempus mori fecit. Nach Targ. Jon. zu Gen. 5, 24. ist der in den Himmel versetzte H. der Metatron (Vermittler), מיטטרון, geworden. Vgl. üb. diesen bes. Danz in Meuschen N. T. talm. p. 722 sqq. u. was Schmieder Comment. in Gal. 3, 19 sq. (Numburg. 1826. 4.) p. 23 sqq. gesammelt hat. — 2) Odyss. 4, 561 ff. ist andrer Art. Dagegen hängt die alte Sage von Menschen, die plötzlich von der Erde verschwinden und nach dem Urtheil der Welt zu den Göttern entrückt seyn müssen (Liv. 1, 16. Diod. Sic. 2, 20. vgl. Maii Observatt. sacr. I. 41 sqq.) vgl. Deut. 34. u. d. A. Moses, allerdings mit jener Vorstellung zusammen und das darin sich beurkundende Streben, ausgezeichneter Menschen Ende zu verherrlichen, ist ganz parallel den bekannten Mythen über die Geburt solcher Menschen z. B. des Romulus etc. (in Beziehung auf letztern wird die Entrückung selbst mit seiner Erzeugung in Berührung gebracht Dion. Hal. 2, 56.). — 3) Dieses deutete man aus den Worten heraus: ויתהלך את־האלהים s. Euseb. praep. ev. a. a. O.

pirte Original selbst herausgeben. Es ist darin die von Judas citirte Stelle wirklich enthalten, auch das von Syncellus (Chron. p. 12 sq.) eingerückte Fragment, so wie die Citate der KV. finden sich dort wieder, so dass an der Identität des äthiop. und des griech. Buchs Henoch nicht zu zweifeln ist. Einen Auszug aus der englischen Uebersetzung mit Andeutungen über Abfassungszeit des Werks (die ersten Regierungsjahre des K. Herodes) giebt Hoffmann in d. Hall. Encyclop. 2. Sect. VI. 400 ff. Vgl. noch Hottinger Enneas disp. I. 3 sq. Fabric. cod. pseudepigr. V. T. p. 179 sqq., überh. aber Drusius de patriarcha Henoch cet. in den Critic. sacr. VI., Pfeiffer decas select. exercitatt. sacr. p. 12 sqq. u. in s. Oper. philol. I. 519 sqq. Buddei hist. eccl. V. T. I. 162 sqq. Daher führt Henoch im Koran (Sur. 18. 20.) den Namen ادريس Edris d. i. der Gelehrte (Juchas. a. a. O. אדרים) vgl. Hottinger thesaur. philol. p. 85 sqq. Herbelot biblioth. or. p. 310. Eine Spur des Henoch wollten Einige (Rosenmüll. ad Gen. 5, 24. Buttmann Mytholog. I. 176 ff.) übrigens in dem *Ἄνναχός* oder *Νάνναχος* der phrygischen Sage (Zenob. prov. 6, 10. Steph. Byz. unt. *Ἰκόνιον*) finden, welcher freilich nur durch seinen Namen u. etwa durch seine gerühmte Frömmigkeit an H. erinnern kann. — Die Stadt Henochs, עִיר חֲנוֹךְ, welche von Kain erbaut und nach seinem Sohne Henoch benannt worden seyn soll Gen. 4, 17., gehört sicher der mythischen Geographie an; der Ursprung der Städte ist in diesem Sagenkreise, welcher die Erfinder u. Urheber aller wichtigen menschlichen Bedürfnisse u. Verhältnisse nachweist, an die Entstehung der Agricultur geknüpft (s. d. A. Kain.). Huetius (de paradiso c. 17.) wollte sie indess in der Stadt Susiana's Anuchta (bei Ptolem. 6, 3.) wiederfinden u. Hasse (Entdeckung. in der ältest. Erd- u. Menschengesch. II. 35 f.) vergleicht die Heniocher, eine kaukas. Völkerschaft (Ptol. 5, 9. p. 131. Strabo 11. 752. Plin. 6, 10. 12. Mel. 1, 19.), beide nach Massgabe ihrer Hypothesen über das Land Nod, dem jene Stadt zugetheilt zu werden scheint. Ganz unbrauchbar ist F. G. Gotter diss. de Henochia urbe prima. Jen. 705. 4. u. wenig bedeutet Deyling Observ. III. 19 sqq. Dass עִיר in d. a. St. nicht etwa Höhle bezeichne (vgl. מְעָרָה), wie Perizon. Origg. bab. II. 35., Faber u. A. wollten, darf jetzt kaum mehr erinnert werden s. Rosenmüller z. d. St.

Hepher, חֵפֶר, Ortschaft in Palästina, Sitz eines cananitischen Königs 1 Kön. 4, 10.

Herbergen. Die Stelle unsrer Gasthäuser vertreten im Morgenlande heutzutage die sogen. Mensils, منزل, u. Chans,

خان, oder Karavanseraien, كاروان سراي, d. h. Gebäude, welche den Reisenden und ihren Reit- u. Lastthieren meist unentgeldlich Obdach gewähren, seltner zugleich einige Lebensmittel für ein gewisses Entgeld darbieten vgl. Arvieux I. 285 ff. Thevenot II. 100. 190. Rauwolf R. 67. Kämpfer Amoen. p. 729 sqq. m. Abbild. Niebuhr B. 46 f. Buckingham Mesopot. 67. 97. Rosenmüller Morgenl. V. 161 ff. Sie befinden sich in Städten, Dörfern u. zuweilen auch an offener Landstrasse. Ihnen scheinen im N. T. die *πανδοχεῖα* Luc. 10, 34. (syrisch ܦܘܬܩܐ), welche auch im Talm. hie u. da erwähnt sind (Lightfoot p. 799.) und gegen ein an den Wirth (talm. פונדק) [1]) zu zahlendes Stück Geld die nöthige Nahrung gewährten, zu entsprechen. Auch ist wohl schon Jer. 41, 17. גֵּרוּת so zu deuten (dagegen hat man unter *κατάλυμα* Luc. 2, 7. das Privathaus eines Gastfreundes zu verstehen.). Früher kannten sie die Hebräer nicht vgl. 2 Kön. 4, 8 ff. u. Gen. 42, 27.; Exod. 4, 24. 2 Reg. 19, 23. (Jer. 9, 1.) ist מָלוֹן das Nachtlager oder Nachtquartier, worunter man sich entweder ein aufgeschlagenes Zelt oder eine Höhle denken kann; letztere dienen noch jetzt den Reisenden im Orient, die kein Unterkommen in der Nähe finden können, zum Aufenthalt; Jos. 2, 1. aber hat man זוֹנָה fälschl. Gastwirthin übersetzt (s. d. A. Rahab); 1 Sam. 19, 18. endlich bezeichnet נָיוֹת das Lokal der Prophetenschule. Auch waren bei der überall bestehenden Gastfreundschaft (Richt. 19, 4 ff. Tob. 5, 9. [6.] Sir. 29, 35. a.) u. Gastfreiheit (s. d. A.) eigentliche Gasthäuser in bewohnten Gegenden (vgl. Gen. 28, 11.) für Reisende nicht eigentliches Bedürfniss, wie denn auch später das Einkehren in Privathäusern (sogar bei Samaritanern Luc. 9, 52.) gewöhnlicher gewesen zu seyn scheint (Luc. 22, 11.), als der Gebrauch der *πανδοχεῖα*, die im Zeitalter Christi blos in Wüsten (wie die von Jericho), durch welche Landstrassen führten, angelegt vgl. Rosenmüller Morgenl. V. 166. und mehr für durchreisende Nichtjuden u. für Handelscaravanen bestimmt seyn mochten s. noch d. A. Reisen.

Herbstzeitlose, colchicum autumnale (Cl. VI.). Dieses crocusähnliche Zwiebelgewächs, das im Herbste auf einem fusslangen Stengel schöne hellrothe, doch geruchlose Blumen treibt und auf Wiesen und Triften selbst in Europa wild wächst, soll durch das hebr. חֲבַצֶּלֶת Jes. 35, 1. Hohesl. 2, 1. bezeichnet werden, welches der Syr. ܚܡܨܠܝܐ ܕܡܪܥܝܬܐ giebt. Dieses syr. Wort aber

---

1) Vgl. Mischn. Jebam. 16, 7. Die Wirthin heisst פונדקית Jebam. a. a. O. u. Damai 3, 5.; פונדקי aber ist *πανδοχεῖον* Kiddusch. 4, 12., plur. פונדקאות Aboda sara 2, 1.

wird durch colchicum aut. von einheimischen Lexikographen erklärt s. Michael. Suppl. 659. Gesen. zu Jes. I. 924 f. Nach andern alten Uebers. ist 'ח die Narcisse, bekanntlich ebenfalls ein Zwiebelgewächs, das gerade in der Ebene von Saron (Hohesl. 2, 1.) häufig angetroffen wird Chateaubriand Itiner. II. 130., und diese Deutung möchte besser zu den obigen Stellen passen; es könnte auch recht wohl die Narcisse mit der Zeitlose (im aram.) durch ein Wort bezeichnet werden. Als Blume war jene schon im Alterthum sehr geschätzt vgl. Soph. Oed. C. 698 f. Mosch. idyll. 2, 65. Athen. 15. 679 sq. s. Celsii Hierob. I. 488 sqq. Rosenmüll. Alterth. IV. I. 141 f.

Hercules, *Ἡρακλῆς*, wird 2 Macc. 4, 19 f. als Gott der Tyrier genannt, welchem der unwürdige Hohepriester Jason ein Opfer darbringen lassen wollte. Es ist also der Hercules Tyrius gemeint (verschieden vom griechischen H. Herod. 2, 44.), den Griechen u. Römer als Schutzgott von Tyrus bezeichnen u. über dessen uralten u. prächtigen Tempel u. Cultus sie viel zu berichten wissen Herod. 2, 44. Diod. Sic. 20, 14. Strabo 16. 757. Plin. 37, 19. 58. Arrian. Alex. 2, 16. Curt. 4, 2. u. 3. Menander bei Joseph. Antt. 8, 5. 3. c. Apion. 1, 18. Macrob. Sat. 1, 20. Auch in der tyrischen Colonie Karthago wurde er hoch verehrt Plin. 36, 5. (auch durch Menschenopfer), so wie in allen übrigen tyrisch-karthagischen Pflanzstädten Strabo 3. 170 sq. Liv. 21, 21. Justin. 44, 5. Arrian. Alex. 2, 16. Philostr. Apoll. 5, 4. Dio Cass. 37, 52. 43, 39. 57, 20. Ptolem. 8, 3. Theodoret. cur. affect. 8. p. 904. ed. Hal. Ausserdem schickten die Colonien von Zeit zu Zeit feierliche Gesandtschaften (*θεωρίαι*) nach der Mutterstadt, um dem gemeinsamen Hauptgott in seinem ältesten Tempel zu opfern Arrian. Alex. 2, 24. Curt. 4, 2. oder sonstige Gaben darzubringen Polyb. 31, 20. 12. (vgl. Dio Cass. 42, 49.) Münter Relig. der Karthag. S. 54 f., was zur Erläuterung von 2 Macc. 4, 19 f. vorzüglich dient. Nach Philo Bybl. (bei Euseb. praep. ev. 1, 10. u. Sanchoniath. fragm. ed. Orelli p. 32.) war der phönizische Name des Gottes *Μελίκαρθος* d. i. מלקרת (wie sich auf Münzen findet) s. v. a. מלך קרת, Stadtgott [1]), und er galt in phönizischen Theologumenen für einen Sohn des Demaroon, Halbbruders des Kronos. Hercules nannten ihn die Griechen, weil die an seine Person sich knüpfenden Mythen manche Aehnlichkeit mit denen des griechischen H. hatten, vielleicht auch von ähnlichen Emblemen und Cultusinstituten [2]);

---

1) Auf einer maltesischen in 2 Sprachen abgefassten Inschrift heisst die Gottheit, welche phönizisch מלקרת genannt ist, im Griech. *Ἡρακλῆς*. — 2) Sicher lässt sich hierüber indess nicht aus den noch vorhandenen tyrischen, gaditanischen etc. Münzen (Eckhel doctr. numor.

doch glaubten Neuere [1]), die Griechen hätten den Namen schon in Phönizien vorgefunden, etwa הָרֹכֵל, circuitor, was man bald auf den Unlauf der Sonne (da H. der Sonnengott seyn sollte), bald auf das Wandeln u. Reisen des H. als Handelsgottes bezog s. Creuzer Symbol. II. 213. Dass Melkarth mit dem הַבַּעַל des A. T. eins sey (was Münter Relig. d. Karth. 36 f. nicht zugeben will), hat allerdings Wahrscheinlichkeit; denn 1) lässt es sich denken, dass die Israeliten, als sie den Baalscultus unter sich einführten, den berühmtesten u. mächtigsten Gott ihrer Nachbarn werden gewählt haben; für die Periode der Könige ist dies aber um so sicherer anzunehmen, da es eben eine Verbindung mit dem sidonischen Königshause war, was den ständigen Baalscultus unter den Israeliten begründete; 2) wie im A. T. Baal u. Astarte oft verbunden sind, so in dem Fragment des Menander bei Joseph. Antt. 8, 5. 3. c. Apion. 1, 18. Hercules u. Astarte. Was aber nun dieser Melkarth oder Baal ursprünglich für eine religiöse Bedeut. gehabt habe, darüber s. d. A. Baal vgl. noch Gesen. in d. Hall. Encyclop. XXI. 98. Ob der tyrische Hercules mit dem ägyptischen in Verbindung zu bringen sey, bleibt auch nach den von Vogel in d. Hall. Encyclop. 2. Sect. VI. 37 ff. vorgetragenen Bemerkungen sehr problematisch. S. überh. Münter Relig. d. Karth. 36 ff.

Hermes, s. d. A. Mercurius.

Hermon, חֶרְמוֹן (über חֶרְמֹנִים Ps. 42, 7. s. Rosenmüll. z. d. St.), ein Berg (Bergrücken) in NO. Palästinas, Theil des Gebirges Libanon Jos. 11, 17. 13, 5., äusserste Gränze des israelit. Ostjordanlandes Deut. 3, 8. 4, 48. Jos. 12, 1. 1 Chron. 6, 23. Am Fusse desselben lag Baalgad Jos. 11, 17. 13, 5. und zwar wie an letzterer Stelle die Formel: von Baalgad unter dem Hermon bis man kommt nach Hamath, zu erkennen giebt, wohl am nördlichen Fusse desselben. Hiernach ist Seetzens (XVIII. 340.) u. Burkhardts (R. I. 448. vgl. II. 550.) Ansicht wahrscheinlich, der H. der Bibel sey der heutige Dschebl Heisch, ein Theil des Dschebl esch scheikh (also des Antilibanus), welcher sich südlich bis an die Gränze von Dscholan herunterzieht, viell. aber die ganze Bergkette Dschebl

---

vett. III. p. 380 sqq.) urtheilen, wo der tyrische Hercules mit einer Löwenhaut, auch wohl einer Keule, gewöhnlich unbärtig und das Haupt mit einem Lorbeerkranze geschmückt, dargestellt ist. Sie sind alle zu neu, als dass nicht griechischer Einfluss vermuthet werden dürfte. Sonst vgl. Pausan. 8, 5. 8.

1) So schon Cleric. zu Hesiod. theogon. 527. vgl. a. Sickler Kadmus S. 113. 128. Andre, bes. auch griechische, Ableitungen des Namens s. Lennep etymol. I. gr. p. 245. Vogel in d. Hall. Encycl. 2. Sect. VI. 9.

esch scheickh. Deut. 4, 48. wird als anderweiter Name des Hermon שִׂיאֹן angegeben und nach Deut. 3, 9. führte derselbe die Benennung שִׂרְיוֹן bei den Sidoniern, שְׂנִיר bei den Amoritern, dag. wird der שְׂנִיר 1 Chron. 5, 28. Hohesl. 4, 8. vom Hermon unterschieden s. d. A. Auch der Hermon ist auf seinen höchsten Gipfeln mit beständigem Schnee bedeckt, wie denn mehrere alte Bibelübersetzer (Onkel. u. Jonath. Deut. 3, 9. Targ. Cant. 4, 8. vgl. Samar. Uebers. Deut. 4, 48.) st. Hermon setzen טור תלגא Schneeberg, welcher Name, جبال الثلج, für einen Theil des Antilibanus auch bei arab. Geographen (Abulf. Syr. p. 18. 163.) vorkommt. Aus Ps. 89, 13. haben Einige (z. B. Brochard c. 6., Reland u. Bachiene) mit Unrecht geschlossen, dass es in der Nähe des Thabor noch einen andern (kleinen) Hermon gegeben habe s. dag. Michaelis Suppl. 929 sq. Der Context fordert dort einen ausgezeichneten (ausgezeichnet hervortretenden) Berg. So steht der Thabor an der Gränze des grossen Plateaus da und von eben diesem Plateau aus wird für das Auge der beschneete Hermon sichtbar (Ritter II. 386.). Eine Bergspitze des Gebirges Ephraim würde sich nicht so merklich hervorheben, um dort neben dem Thabor in solchem Contexte genannt zu werden. Auch. Ps. 133, 3. unterstützt jene Vermuthung nicht, und man hat in dieser letzten Stelle weder חֶרְמוֹן mit Faber (Archäol. I. 282.) für ein Appellativum (جرمان d. h. Karavane israelitischer Pilgrimme) zu nehmen, noch כֵּן oder כְּ zu suppliren (Michaelis, Knapp), noch צִיּוֹן für eins mit שִׂיאֹן zu halten (Hamelsveld) u. s. w., vielmehr scheint Herders Bemerkung (Geist d. hebr. Poesie II. 304.), welche schon Pococke Morgenl. II. 110.[1]) angedeutet hatte, den Sinn am richtigsten aufzufassen. Der Text sagt nichts vom Niederfliessen, sondern vom Herabsteigen über Zion, also im Thau und Regen. Der waldige Libanus u. Hermon dünsteten am meisten; von da und vom Meere kam also der Regen über die dürren Berge Judäas und so stieg der Thau Hermons auch auf Zion befruchtend nieder vgl. Rosenmüll. Morg. IV. 119 f. S. überh. Reland 323 sqq. Hamelsveld I. 339 ff. vgl. d. A. Libanon.

Herodes, *Ἡρώδης*[2]), Name mehrerer jüdischer Kö-

---

1) Der Ort שִׁיאֹן Jos. 19, 19. hat mit dem Namen des Hermon, שִׂיאוֹן, nichts zu thun, wie Pococke an dieser Stelle anzunehmen scheint. — 2) Ueber den griech. Namen, der auch sonst zuweilen vorkommt (Dio Cass. 71, 35. Philostr. Soph. 2, 1. Gell. 9, 2. Damasc. bei Phot. cod. 242. p. 556.) s. Simonis Onomast. N. T. p. 69. Schneider lat. Grammat. II. I. 37. Talmudisch wieder הורדוס od. הורודוס geschrieben.

nige, die aus Idumäa herstammten (Joseph. Antt. 14, 1. 3. bell. jud. 1, 8. 9.)[1]) und das Land unter römischem Einflusse regierten (40 v. Chr. ff.). 1) Herodes m. d. Zunamen der Grosse war der Sohn des Antipater, welchen Cäsar dem jüd. Fürsten Hyrkanus II. als Procurator zur Seite gesetzt hatte, und erhielt schon als 15jähr. Jüngling von seinem Vater die Verwaltung der Prov. Galiläa (Joseph. Antt. 14, 9. 2.), später wurde er ςρατηγός von Cölesyrien (Antt. 14, 11. 4.) und als solcher schlug er den Kronprätendenten Antigonus, Sohn des Aristobulus, welcher von Missvergnügten ins Land gerufen worden war (Joseph. Antt. 14, 12. 1.). Antonius, mittlerweile nach Syrien gekommen, erhob den Her. (wie seinen Bruder Phasael) zur Würde eines Tetrarchen Joseph. Antt. 14, 13. 1. Bald darauf erschien Antigonus, von den Parthern unterstützt, wieder in Judäa. Her. musste ihm Jerusalem und ganz Judäa überlassen und sich nach Rom flüchten Joseph. Antt. 14, 13. bell. jud. 1, 13. 14. Hier wurde er auf des Antonius Verwendung Appian. Civ. 5, 75. und unter Zustimmung des Octavian vom Senat zum König der Juden erklärt (Joseph. Antt. 14, 14. 4. bell. jud. 1, 14. 4.) in d. 184. Olymp. unter dem 2ten Consulate des C. Domitius Calvinus und dem 1sten des C. Asinius Pollio (Joseph. Antt. 14, 14. 5.) d. h. 714 R. od. 40 ante aer. dionys. in der 1. Hälfte (Paulus Comment. I. 206 ff.). Er konnte aber erst nach drei Jahren in den ruhigen Besitz seines Reichs gelangen (Joseph. Antt. 14, 15. u. 16.)[2]). Dieses wurde ihm auch später von Octavian, zu dessen Partei er nach der Schlacht bei Actium übertrat, bestätigt Joseph. Antt. 15, 6. 7. bell. jud. 1, 20. 3. Tac. Hist. 5, 9. 3. u. selbst noch erweitert Joseph. Antt. 15, 10. 3. Dio Cass. 54, 9.[3]). Um jedoch sich auf dem Throne ganz zu befestigen, liess Herodes nach und nach nicht nur seine eigne Gattin Mariamne (Joseph.

---

1) Nach Juchasin f. 139, 6. Euseb. H. E. 1, 7. Epiphan. haer. 20, 1. vgl. Justin. M. c. Tryph. p. 272. stammten die (heidn.) Voreltern Herodes des Gr. aus Ascalon und waren als Kriegsgefangene nach Idumäa gekommen. Ob Josephus diese, für die königl. Familie allerdings nicht ehrenvolle Nachricht gekannt, aber absichtlich unterdrückt habe, lassen wir dahin gestellt. Uebrigens heisst H. wohl nicht aus dieser, sondern einer andern Ursache bei den KV. ἀλλόφυλος s. Selden jus nat. et gentt. 5, 19. — 2) Entscheidend war die Erstürmung Jerusalems, welche Herodes in Verbindung mit dem röm. Feldherrn Sosius bewirkte Joseph. Antt. 14, 16. Ueber den scheinbaren chronolog. Widerstreit zwisch. Joseph. Antt. 14, 16. 4. u. Dio Cass. 49, 22. s. Wernsdorf de fide libror. Maccab. p. 24. u. Ideler Chronol. II. 389 f. Die Besitznahme der Stadt geschah nicht vor dem Sommer 717 R. — 3) Er erhielt nämlich den bisher von Zenodorus besessenen Landstrich zwischen Galiläa u. Trachonitis (nam. mit Stadt u. Gebiet von Paneas), nachdem ihm schon früher Trachonitis zu Theil geworden war vgl. Joseph. Antt. 16, 9. 1. Letzteres war aber ein sehr unzuverlässiges Besitzthum Joseph. Antt. 16, 9. 3. 17, 2. 1. s. d. A.

Antt. 15, 7. 4.) nebst den übrigen Gliedern der hasmonäischen Dynastie, sondern auch seine mit jener erzeugten Söhne Alexander, Aristobulus Joseph. Antt. 16, 11. 6. vgl. Lightfoot hor. hebr. p. 203 sq., so wie eine Menge anderer ihm abgeneigter Juden hinrichten. Durch diese Grausamkeit, so wie durch seine Anhänglichkeit an heidn. Gebräuche und ausländische Sitten (er baute Theater und Gymnasien, feierte zu Ehren des Kaisers die ludi quinquennales Joseph. Antt. 15, 8. 1. bell. jud. 1, 21. 12 ff. und führte die Olymp. Spiele ein) machte er sich die Herzen seiner Unterthanen in hohem Grade abwendig und die von ihm unternommene sehr prachtvolle Ausschmückung des Serubabelschen Tempels (s. d. A.), so wie viele andere nützliche oder verschönernde Bauten [1]) und die kluge Fürsorge für das Volk bei einer drückenden Hungersnoth (Joseph. Antt. 15, 9. 2.) waren nicht vermögend, ihm die Liebe derselben wieder zu gewinnen oder dauerhaft zu erhalten. Er starb, nachdem er manchen meuchelmörderischen Versuchen auf sein Leben entgangen war (Joseph. Antt. 15, 8. 3. u. 4. 17, 4. 1.), unbetrauert (wie er selbst vorausgesagt hatte Joseph. bell. jud. 1, 33. 6.) im 37. J. s. Reg. als Kön., im 70. J. s. Alt. (Joseph. Antt. 17, 8. 1.), d. h. 750 R. (4 Jahre vor Anfang d. aer. dionys.), kurz vor dem Pascha Joseph. Antt. 17, 9. 3. [2]). Sein Charakter ist treffend geschildert Joseph. Antt. 16, 5. 4. [3]). Den Mt. 2, 16. erzählten Bethlehemitischen Kindermord haben neuere Gelehrte (Ammon bibl. Theol. II. 287 ff. vgl. Cl. Salmas. ep. super Herode infanticida. Antwerp. 648. 8. Briefe üb. Rational. S. 231 f.) bezweifelt, weil

1) Vgl. Hirt üb. die Baue Herodes d. Gr. in d. Abhandl. d. Berlin. Akad. 1816. 17. hist. philol. Klass. S. 1 ff. H. legte selbst ganze Städte an, wie Cäsarea am Meere, Joseph. Antt. 15, 9. 6. Plin. 5, 14. s. d. A. Auch ein Castell in der Nähe von Jerusalem wurde erbaut Joseph. Antt. 15, 9. 4. — 2) S. bes. Wurm in Bengels Archiv. I. 26 ff. Obige Zeitbestimmung wird auch durch die kurz vor Herodes Tode einfallende Mondfinsterniss (Joseph. Antt. 17, 6. 4.) bestätigt. Wurm hat nämlich ausgerechnet, dass dieselbe am 13. März J. 4. ante aer. Dionys. als partiale Mondfinsterniss zu Jerusalem sichtbar war, womit auch Ideler Chronol. II. 391 f. übereinstimmt. Vgl. noch Eckhel doctrina num. I. III. 488 sq. — 3) H. war ohnstreitig ein kräftiger, staatskluger und gebildeter Fürst, wie ihn denn K. Augustus sehr hoch schätzte; aber eine tüchtige sittliche Bildung ging ihm ab; durch Argwohn, der freilich nach seinen Erfahrungen nicht ganz unbegründet war, liess er sich zu leidenschaftlichen und harten Massregeln verleiten und wusste überhaupt mehr Respect vor seiner Hoheit und seinen Talenten, als Liebe einzuflössen. Statt ein Wohlthäter seiner Unterthanen zu werden, wozu er alle Anlage hatte, starb er mit dem Namen eines Tyrannen. Dabei ist aber nicht zu übersehen, wie seine polit. u. häusliche Stellung gleich von vorn herein ihm eine Bahn vorzeichnete, die ohne bedeutende Verirrungen zu durchschreiten eine intellectuelle und moralische Kraft erfordert hätte, wie sie selten in der Persönlichkeit eines Fürsten vereint erscheint. Vgl. noch Leo Vorles. S. 253 ff.

Josephus davon nichts berichte [1]); allein unter den von Herod. verübten Grausamkeiten war dieses keine der bedeutendsten (in einer kleinen Landstadt wie Bethlehem u. deren nächsten Umgebungen konnten etwa 10 — 12 Kinder auf diese Art ihr Leben verlieren) Paulus Leben J. I. 115. Josephus mochte also den Vorfall leicht übergehen (s. M. Reis Josephi silentium evang. histor. non noxium esse. Altorf. 730. 4. cap. 1. Vollborth Pr. de caussis, cur Jos. caedem pueror. Bethleh. silentio praeterierit. Gött. 788. 4. vgl. Meyer Vers. e. Erläut. d. Gesch. J. aus Profanscrib. S. 183 f.), dem Argwohn, mit welchem Herodes seine Krone bewachte und der ihn noch wenige Tage vor dem Tode seinen Sohn Antipater tödten liess (Joseph. Antt. 17, 7.), ist die That ganz angemessen; auch findet sich eine Spur davon allerdings in der Stelle Macrob. Sat. 2, 2. p. 341. Bip. [2]), obschon sie fälschlich die Ermord. d. Antipater damit in Verbindung setzt vgl. C. I. Ansaldo Herodiani infanticidii vindiciae Brix. 747. 4. Hoffmann Varia sacra p. 34 sqq. E. A. Schulze de Herod. pueror. Bethleh. caede. Frcf. a. V. 765. 4. T. L. Danz de vi et momento infanticidii Herod. in histor. J. C. Jen. 823. 4. I. Noch a. Schriften bei Thiess krit. Comment. II. 377. Eckermann (theol. Beiträge I. 36.) vermuthete, Her. habe jene Kinder durch Gift hinrichten lassen. Ueberh. s. noch, bes. was das Chronologische anlangt van Til de anno cet. nati Christi p. 81 sqq. 272 sqq. ed. Walch, Norisius de annis regni Herodis in s. Cenotaph. Pis. diss. 2. cap. 6. auch im Thes. rer. Ital. VIII. III. (a. Schr. bei Meusel biblioth. hist. I. II. p. 280 sq.).

2) Herodes Antipas (*Ἀντίπας* d. i. *Ἀντίπατρος* vergl. Joseph. Antt. 14, 1. 3.), des vorigen Sohn von der Matthace, einer Samariterin (Joseph. Antt. 17, 1. 3. bell. jud. 1, 28. 4.). Er bekam von dem väterlichen Reiche blos Galiläa u. Peräa als Tetrarch mit einem jährlichen Einkommen von 200 Tal. (Joseph. Antt. 17, 8. 1. 17, 11. 4.) 751 J. R. und war also der Landesherr Jesu Luc. 23, 7. Anfangs vermählte er sich mit der

---

1) Wichtiger ist Hase's (Leben Jesu S. 37.) Einwurf, es sey der immer unsichere Kindermord unvereinbar mit des Herodes Klugheit, da ja das mess. Kind durch die wunderbaren Ereignisse bei s. Geburt in dem kleinen Bethl. allgemein bekannt seyn musste. Aber abgesehen davon, dass der gegen Ende seines Lebens missmuthige Herodes bei einer für ihn so furchtbaren Kunde nicht mit der grössten Umsicht zu Werke gegangen seyn wird u. sich in seiner Geschichte wohl manche andre rasche aber unkluge That nachweisen liesse, war doch die Massregel, da sie schnell und geheim angeordnet wurde und über alle jene Kinder sich erstreckte, also auch das etwa vertauschte Messiaskind treffen musste, so ganz unsicher wohl nicht. — 2) Cum audisset (Augustus) inter pueros, quos in Syria Herodes rex Judaeorum intra bimatum jussit interfici, filium quoque ejus occisum, ait: melius est Herodis porcum esse, quam filium.

Tochter des arab. Königs Aretas, nach einiger Zeit aber wurde er von Liebe zu seines Halbbruders Herodes Frau, Herodias, ergriffen und schloss mit ihr einen heimlichen Ehevertrag, wodurch die arab. Prinzessin bewogen wurde, zu ihrem Vater zurückzugehen Joseph. Antt. 18, 5. 1. Herodias verleitete ihren neuen Gatten zur Hinrichtung Joh. des Täufers Mt. 14, 4. Sein ehemaliger Schwiegervater Aretas überzog ihn einige Zeit darauf [1]), durch Gränzstreitigkeiten veranlasst, aber zugleich um den Schimpf seiner Tochter zu rächen, mit Krieg und schlug sein Heer gänzlich Joseph. Antt. 18, 5. 1., musste jedoch der Römer wegen von weitern Schritten zurückstehn. Antipas reiste nun nach dem Regierungsantritt des K. Caligula, obschon er für sich mehr die Ruhe liebte (ἀγαπῶν τὴν ἡσυχίαν), auf Andringen seiner eitlen und herrschsüchtigen Gattin nach Rom, um hier den Königstitel (der ihm abusive Mr. 6, 14. beigelegt ist) nachzusuchen, den sein Neffe Her. Agrippa erhalten hatte Joseph. Antt. 18, 7. 1.; allein auf des Letztern Anklage wurde A. (792 R.) [2]) vom Kaiser entthront und nebst der Herodias, die ihn im Unglück nicht verlassen wollte, nach Lion in Gallien Joseph. Antt. 18, 7. 2. (nicht nach Vienne Euseb. H. E. 1, 11.) verwiesen und starb in Spanien Joseph. bell. jud. 2, 9. 6. (wohin er wohl später versetzt worden war.). S. noch C. D. Koch de anno natali J. C. per numum et fata Antipae cet. demonstrato. Helmst. 721. 4. vergl. Zorn biblioth. antiq. I. 1021 sqq. Erzählt auch Josephus keine grosse Reihe Schandthaten von H. Antipas, so wird doch so viel klar, dass A. ein leichtsinniger, dem Lebensgenuss verschwenderisch ergebener (vgl. Joseph. Antt. 18, 4. 5.), charakterloser (vgl. a. Luc. 23, 11 f.), schuldbewusster (Luc. 9, 7 ff.) und Gewaltthaten nicht abgeneigter (Luc. 13, 38) Fürst war (vgl. noch Mr. 8, 15. Luc. 13, 32.), dem Lucas (3, 19.) viele *πονηρά* zuschreibt, wie denn auch die jüd. Tradition ihn höchst unvortheilhaft schildert (Nolde histor. idum. p. 251 sq.) [3]).

---

1) Der Krieg zwischen beiden Fürsten wurde nach Joseph. Antt. 18, 5. 1. u. 3. etwa 1 Jahr vor dem Tode des K. Tiberius (J. 790 R. oder 37 aer. dionys.) geführt, war also nicht gleich nach Verstossung der arab. Königstochter, welche noch bei Lebzeiten Jesu (s. d. A. Johannes d. Täufer) geschah, ausgebrochen. Joseph. sagt daher auch: *ὁ δὲ ἀρχὴν ἔχθρος ταύτην ποιησάμενος, περί τε ὅρων — — εἰς πόλεμον καθίσανται.* — 2) Vgl. a. Ideler Chronol. II. 390 f. Aus Vergleichung von Joseph. Antt. 18, 6. 11. u. 7, 2. scheint sich zu ergeben, dass Antipas im 2. Jahre des Kais. Caligula exilirt wurde. Wenn dagegen Antt. 19, 8. 2. die Uebergabe der Tetrarchie des Antipas an König Herodes Agrippa ins 4. Jahr des Caligula gesetzt wird, so hat man wohl anzunehmen, dass zwischen der Entsetzung des Antipas und der Ueberweisung seiner Länder an Agrippa einige Zeit verstrichen ist. — 3) Ein *ἐπίτροπος* dieses Fürsten d. h. Haushofmeister (Rentenverwalter) vgl. Joseph. Antt. 18, 6. 6. ist Luc. 8, 3. erwähnt. Die andern Bedeutungen des W. *ἐπίτροπος* stellt übrigens Bretschneider im lexic.

3) **Herodes Agrippa** (I.), Enkel Herodes d. Gross. und Sohn des Aristobulus und der Berenice (Joseph. Antt. 17, 1. 2. bell. jud. 1, 28. 1.). Er erhielt nach manchen widrigen in Rom und in Judäa erduldeten Schicksalen (Joseph. Antt. 18, 6. bell. jud. 2, 9. 5.) vom Kaiser Caligula bald nach dessen Thronbesteigung die ehemaligen Besitzungen des Philippus (Batanäa, Trachonitis und Auranitis) und die Tetrarchie des Lysanias mit dem königl. Titel Joseph. Antt. 18, 6. 10. bell. jud. 2, 9. 6. Philo Opp. II. 520., begab sich im zweiten Regierungsjahre des Kaisers (Joseph. Antt. 18, 6. 11.) J. R. 790/91 nach seinen Staaten, erhielt kurz darauf auch die Tetrarchie des verwiesenen Antipas (Galiläa und Peräa) und endlich vom Kais. Claudius, dem er in Rom bei der Regierungsveränderung sehr wichtige Dienste geleistet hatte (Joseph. Antt. 19, 4. bell. jud. 2, 11.), auch Samaria und Judäa [Joseph. Antt. 19, 5. 1. 19, 6. 1. bell. jud. 2, 11. 5. [1]) vgl. Dio Cass. 60, 8.], so dass dieser Fürst mithin über ganz Palästina herrschte u. sehr bedeutende Einkünfte hatte (Joseph. Antt. 19, 8. 2.). Er strebte eifrig und nicht vergebens nach der Gunst des Volks (Joseph. Antt. 19, 7. 3.), liess im J. 44 Jacobus, den Bruder Johannis, enthaupten, den Petrus aber ins Gefängniss werfen Act. 12, 1 ff. und starb bald nachher zu Cäsarea (Joseph. bell. jud. 2, 12. 6.) [2]) im 54. J. seines Alters, indem er bei öffentlichen zur Ehre des Kaisers angestellten Kampfspielen, da ihn das Volk als Gott begrüsste, plötzlich von einer Unterleibskrankheit, die von Würmern (*σκώληκες*, nicht Läusen) herrührte (s. d. A. **Würmer**), befallen worden war Act. 12, 23., womit in der Hauptsache auch Josephus (Antt. 19, 8. 2.) übereinstimmt s. **Ranisch** de Lucae et Josephi in morte Agr. consensu L. 745. 4. **Guericke** Beitr. z. N. T. Einleit. 89 f. [3]).

---

man. sorgfältiger als **Wahl** in der clav. zusammen. Vgl. **Walch** Observ. in Matth. e graec. inscript. p. 50 sqq.

1) Ueber einen Irrthum des Josephus in dieser St. s. **Dahl** 3. exc. zu seiner Chrestomath. Philon. p. 377 sqq. — 2) Sein Tod erfolgte bald nach dem Pascha Act. 12, 3. nach einer 7jährigen Regierung Joseph. Antt. 19, 8. 2., nach Ablauf des 3. Jahres seiner Herrschaft über ganz Judäa; Joseph. fügt hinzu: *τέτταρας οὖν ἐπὶ Γαΐου καίσαρος ἐβασίλευσεν ἐνιαυτούς, τῆς Φιλίππου μὲν τετραρχίας εἰς τριετίαν ἄρξας, τῷ τετάρτῳ δὲ καὶ τὴν Ἡρώδου προσειληφώς τρεῖς δὲ ἐπιλαβὼν ἐπὶ τῆς Κλαυδίου καίσαρος αὐτοκρατορίας, ἐν οἷς τῶν τε προειρημένων ἐβασίλευσε καὶ τὴν Ἰουδαίαν προσέλαβε* cet. Wenn Joseph. bell. jud. 2, 11. 6. die Regierungszeit des Agr. nur auf 6 Jahre bestimmt wird, so ist von dem Zeitpunkte an datirt, wo derselbe die Regierung wirklich angetreten hatte. — 3) Nur dass Luc. durch sein *ἐπάταξεν αὐτὸν ἄγγελος κυρίου* den Erfolg ins Gebiet des Wunderbaren versetzt. Joseph. lässt a. a. O. den Herod. eine Eule als Todesboten erblicken. Euseb. H. E. 2, 10. macht daraus (obschon sonst wörtlich die Stelle des Joseph. anführend) einen Engel u. mischt so die beiden Relationen sonderbar durcheinander. Vgl. **Heinichen** Exc. II. ad Euseb. III. p. 356 sqq.

4) **Herodes Agrippa** (II.) Act. 25, 13. 26., des vorigen Sohn, war, als dieser starb, nur 17 J. alt (Joseph. Antt. 19, 9. 1.) und wurde daher auf Anstiften der kaiserlichen Günstlinge (Joseph. Antt. 19, 9. 2.) nicht zur Thronfolge gelassen. Doch bald verlieh ihm Kaiser Claudius (J. R. 801.) das Chalcidenische Fürstenthum, welches Herodes, Bruder des Agrippa I., besessen hatte (Joseph. Antt. 20, 5. 2. bell. jud. 2, 12. 1.), nebst der Aufsicht über den Jerusal. Tempel und die Befugniss den Hohenpriester zu wählen (Joseph. Antt. 20, 1. 3.), 4 Jahre später (805 R.) aber statt jenes Fürstenthums die ehemalige Tetrarchie des Philippus u. Lysanias mit dem Königstitel Joseph. Antt. 20, 7. 1. bell. jud. 2, 12. 8.)[1]. Später fügte Nero noch Tiberias, Tarichea, Julius und 14 benachbarte Flecken (Joseph. Antt. 20, 8. 4.) bei. Agrippa wandte viel auf die Verschönerung von Jerusalem u. andern Städten (Joseph. Antt. 20, 8. 11. 9, 4.), stand aber doch bei den Juden wegen willkührlichen Ab- u. Einsetzens der Hohenpriester u. andrer Fehlgriffe in keiner besondern Achtung (Joseph. bell. jud. 3, 17. 1.). Als der letzte Krieg gegen die Römer ausgebrochen war, schloss er an diese sich fortdauernd an und starb als fast 70jähr. Greis im 3. Jahre des Kaiser Trajan (im 51. s. eignen Regierung) Phot. bibl. 33.

S. über die Herod. überh. Noldii hist. idumaea s. de vita et gestis Herodum Franecq. 1660. 12. u. öfter (auch bei Joseph. Opp. ed Havercamp II. 331 sqq.) Nic. Sevarii Herodes in Ugolini thesaur. XXIV. Cellar. dissert. acad. 207 sqq. (bei Joseph. Haverc. II. 324 sqq. u. in Ugolini thesaur. XXVI.) E. Spanhem. stemma et prosapia Herod. M. (bei Joseph. Haverc. II. 402 sqq.) Deyling Observatt. sacr. II. 322 sqq. (a. in Ugolini thesaur. XXVI.) Reland Palaest. 173 sqq. Nicht frei von Unrichtigkeiten ist L. Schlosser Gesch. d. Famil. Herodes. L. 818. 8., besser Jost Gesch. d. Israel. I. 160 ff. vgl. a. Schott in d. Hall. Encycl. II. VI. 369., wo aber auf Erörterung der Chronologie gar nicht eingegangen ist. Ueber Her. Münzen s. Harduin. de nummis Herodiadum in Ugolini thesaur. XXIV. Eckhel doctr. numor. vett. I. III. 481 sqq.

Herodianer, *Ἡρωδιανοί* Mt. 22, 16. Mr. 3, 6. 12, 13., waren wohl solche Juden, die es mit der Partei des Königs Herodes (Antipas) nnd deshalb auch (wenigstens äusserlich) mit den Römern, deren Vasall dieser war, hielten vgl. Origen. III. p. 805 sq., Paulus und Fritzsche zu Mt. a. a. O. Andre zum Theil sehr sonderbare und keiner Widerlegung bedürftige Hypothesen über die Herodianer s. Wolf. Cur. I. 311 sq. u. biblioth. hebr. II. 819 sqq. Köcher Analect. ad Mt. 22. Zorn

---

1) Er wird als König erwähnt Mischn. Sota 7, 8.

hist. fisci jud. p. 127 sqq. Othon. Lexic. rabb. p. 275. und in d. Monograph. J. Steuch diss. de Herod. Lund. 706. 4. J. Floder diss. de Herod. Upsal. 764. 4. C. F. Schmid epist. de Herod. L. 764. 4. Leuschner de secta Herodianor. Hirschberg 751. II. 4., auch in Schulze diss. de Juda Galil. (Frcf. a. V. 761. 4.) p. 13 sq., Walch Observ. in Mt. ex inscriptt. p. 62 sq.

Herodias, Tochter des Aristobulus (unrichtig dah. Hieron. zu Mt. 14.), Sohns Herodes d. Gross. Joseph. Antt. 18, 5. 1. bell. jud. 1, 28. 1. Sie vermählte sich nach dem Willen ihres Grossvaters mit seinem Sohn Herodes von der Mariamne (Philippus Mt. 14, 3.) Joseph. Antt. 18, 5. 4., der nach dem Tode des erstern mit ihr als Privatmann lebte, trennte sich aber von ihm und heurathete den Her. Antipas, seinen Stiefbruder, Tetrarchen von Galiläa und Peräa, der seine Gattin, eine arab. Königstochter, verstossen hatte (Joseph. Antt. 18, 5. 4.). Als Gemahlin dieses Antipas ward sie die Veranlassung zum Tode Johannes des Täufers (Mt. 14, 14.) u. soll noch gegen den Leichnam desselben gewüthet haben (Hieron. c. Rufin. 3, 42. Niceph. 1, 19. *ἐκείνη τοὺς ἐλέγχους ὡσανεὶ καὶ μετὰ τὴν ἐκτομὴν ὑπειδομένη τοῦ Ἰωάννου, συνάπτειν μὲν ταύτην καὶ αὖθις τῷ λοιπῷ σώματι ἐδεδίει· παρ᾽ ἑαυτῇ δὲ κατορύττειν ἀσύλως ἔν τινι παραβύστῳ τόπῳ τῶν βασιλείων ἔκρινε δεῖν· τὸ δὲ λοιπὸν σῶμα ἔξω που ῥίπτειν διεκελεύετο* etc.). Später beredete sie ihren Gemahl zu einer Reise nach Rom, um sich den Königstitel auszuwirken, den ihr Bruder Herodes Agrippa vom Kaiser erhalten hatte; über den Erfolg s. d. A. Herodes Antipas vgl. Nold. hist. idum. 350 sqq. Die Mt. 14, 6. erwähnte Tochter der Herodias (von ihrem ersten Gemahl) hiess Salome, *Σαλώμη* Joseph. Antt. 18, 5. 4. Von ihrem Lebensende s. eine abentheuerliche Nachricht Niceph. H. E. 1, 20.

Hesbon, חֶשְׁבּוֹן, LXX. *Ἐσεβών*, Euseb. *Ἐσσεβών*, Stadt im südlichen Theile des Ostjordanlandes, parallel mit Jericho, urspr. Residenz eines moabitischen, dann amoritischen Königs Num. 21, 26 ff. (vgl. Deut. 2, 9.), später zum Stamme Ruben Jos. 13, 17. vgl. Num. 32, 37. oder nach andern Stellen zum St. Gad gehörig Jos. 21, 39. 1 Chron. 6, 81. (vgl. d. A. Gad), aber an die Leviten abgetreten Jos. 21, 37. 2 Chron. 6, 80. Später erscheint sie wieder als moabitisch Jer. 48, 2. Jes. 15, 4., unter Kön. Alexander aber war sie jüdisch Joseph. Antt. 13, 15. 4. Euseb. u. Hieron. im Onomast. führen sie unter dem Namen *Ἐσβοὺς* [1]) als *ἐπίσημος πόλις τῆς Ἀραβίας* auf und be-

---

1) Die Umgegend der Stadt nennt Joseph. Antt. 12, 4. 11. *Ἐσσεβωνῖτις* vgl. bell. jud. 2, 18. 1. u. so ist wohl auch für *Σιλβωνῖτις* bell. jud. 3, 3. 3. zu lesen. Plin. 5, 12. rechnet die Essebonitä zu den Arabern.

stimmen ihre Entfernung vom Jordan zu 20 röm. Meil. In den ersten Jahrhunderten der christl. Kirche war der Ort Sitz eines Bischofs. Abulfeda beschreibt ihn als Hauptstadt der Landschaft Belka حُسْبَانُ u. Burkhardt (II. 623.), der sie Hesban (حسبان) nennt, fand dort sehr bedeutende Trümmer des alten H.; auch die Hohesl. 7, 5. erwähnten Teiche haben Seetzen XVIII. 431. u. Legh dort entdeckt. S. auch Buckingham R. II. 106. vgl. Reland 719 sq. Hamelsveld III. 153 ff.

Hesmon, חֶשְׁמוֹן, Stadt im südlichen Theile des Stammes Juda Jos. 15, 27.

Hethiter, חִתִּים, *Χετταίοι*, eine cananitische Völkerschaft, welche die Israeliten in Palästina antrafen Gen. 15, 20. Exod. 3, 8. 23, 23. a. Sie wohnte in der Gegend von Hebron Gen. 23, 7 ff. vgl. V. 3. unter und neben den Amoritern Num. 13, 30. Später finden wir sie weiter nördlich in der Gegend von Bethel Richt. 1, 24 ff. u. sie scheinen sich selbst unter den israel. Königen in manchen Districten erhalten zu haben 2 Sam. 11, 3. 6. 23, 39. Salomo machte die Ueberreste der Hethiter dienstbar 1 Kön. 9, 20. Doch gab es noch später (unter Joram von Israel) einen unabhängigen, monarchisch regierten hethitisch. Stamm 2 Kön. 7, 6. vgl. 1 Kön. 10, 29. und auch nach dem Exil wird die Völkerschaft noch erwähnt Esr. 9, 1. Vgl. Hamelsveld III. 51 ff.

Hethlon, חֶתְלֹן, Stadt im westlichen Syrien Ezech. 47, 15. 48, 1., wohl am mittelländ. Meere.

Heu. Dass die alten Hebräer nicht nur das frische, stehende Gras als Viehfutter gebraucht, sondern auch Heu gemacht haben, ergiebt sich aus Sprchw. 27, 25. Amos 7, 1. Letzteres brauchte man auch als Brennmaterial Mt. 6, 30. Luc. 12, 28. (s. Harmar Beob. I. 239.).

Heuschrecken, *ἀκρίδες*. Diese in unglaublicher Menge sich vermehrenden Insekten [1]) sind eine der fürchterlichsten Landplagen des Orients 1 Kön. 8, 39. 2 Chron. 6, 28. 7, 13. (auch Aegyptens Exod. 10, 4 ff.) [2]). Sie haben im Kleinen

---

Bei Ptolem. 5, 17. mag E. unter dem Namen *Σεβοῦντα* versteckt liegen. Das von ihm 5, 16. angeführte *Ἐσβοῦς* lag westl. vom Jordan.

1) Im Linnéischen System gehören sie zum Geschlecht gryllus, werden aber von den eigentlichen Grillen hauptsächlich durch den länglichen, senkrecht stehenden Kopf, durch die weit stärkern Dickbeine der Hinterfüsse und die eckige Brust unterschieden. Naturgetreue Abbildung. viel. Heuschreckenarten s. in Rösels Insektenbelustig. 2. Thl. — 2) Nach Hasselquist R. 254. sind die H. jetzt nicht mehr eine Land-

fast die Gestalt eines Pferdes (vgl. Joel 2, 4. Apoc. 9, 7. dazu Niebuhr Beschr. 173.) [1]), vier meist grüne oder gelbliche Flügel, Springfüsse und zum Theil eine Länge bis zu 5 Zoll. Es giebt vielerlei Arten; am häufigsten wird im A. T. אַרְבֶּה erwähnt, wohl gryllus gregarius (die auch wieder in mehreren Arten existirt Cuvier Thierreich III. 559 f.), arab. جَرَاد [2]), mit einem grünen, in der Mitte stark erhöhten Brustschilde, stumpfen Kopf, rothbraunen Augen, etwa ¼ Zoll langen Fühlhörnern, gelblichgrauen, unten braun gefleckten Oberflügeln und grünen sehr breiten Unterflügeln. Mit jenen, so wie mit den Springfüssen Hiob 39, 20. bringen sie im Fluge ein Schwirren hervor (Joel 2, 4.) vgl. Forskål descript. animall. p. 81. Die übrigen in der Bibel erwähnten Heuschreckenarten (bes. Lev. 11, 22. Joel 1, 4.) [3]), die sich jedoch um so weniger mit Sicherheit bestimmen lassen, da die alten Uebers. selbst ausserordentlich schwanken, die Namen auch etymologisch oft ganz zusammentreffen (vgl. Bochart Hieroz. III. 251 sqq.), sind: חַרְגֹּל, סָלְעָם, יֶלֶק, חָסִיל, צְלָצַל, גָּזָם, חָגָב. Von diesen Wörtern scheint das erste die junge noch ungeflügelte H., bruchus (LXX. χάμπη, Raupe), zu bezeichnen s. Oedmann Samml. II. 116 ff. Die Erklärung der andern, welche von Oedmann u. bes. Tychsen (s. unt.) versucht worden ist, hängt an zu dünnen Fäden, als dass sie in die biblische Naturkunde aufgenommen werden könnte; als sprachliche Combination bleibt sie den Wörterbüchern überlassen [4]). Wahrschein-

---

plage Aegyptens. Dag. s. Niebuhr Beschr. 168. Volney R. I. 235. Hartmann Erdbeschreib. v. Africa I. 249 f. So häufig wie Arabien und Syrien mögen sie dieses Land allerdings nicht heimgesucht haben. Ueber die H. in Aethiopien s. Heeren Ideen II. I. 333.

1) Man darf Apoc. 9, 7 ff. die Freiheit der poet. Fiction nicht verkennen; nur die einzelnen Körpertheile der H. sind als Grundlage der Allegorie benutzt; die Gestaltung dieser Theile aber gehört der Phantasie des Dichters an und ist dem Zwecke der Allegorie entsprechend. Oberflächlich nach seiner Weise behandelt Heinrichs die Stelle, weit besser Ewald. — 2) Nach Burkhardt I. 381. unterscheiden die Araber جراد نجديات die fliegenden H. mit gelbem Körper, grauer Brust u. schmuzig weissen Flügeln, u. جراد نحّاف die fressenden H. mit weisslich grauem Körper u. weissen Flügeln. Doch beruht diese Nachricht nicht ganz auf eigner Anschauung, noch weniger auf naturhistor. Forschung. — 3) Noch andre Arten, u. darunter essbare (Edajok 8, 4.), werden im Talmud erwähnt s. Tychsen zu Asso y del Rio S. 47 f. — 4) חָגָב hält Tychsen für gryll. coronatus L., Oedmann II. 90. für eine der kleinern Heuschreckenarten; חַרְגֹּל soll nach T. seyn gryllus gurges de Asso; im Arab. bezeichnet حرجل eine Art ungeflügelter H., wie gr. onos oder papus L. (s. Rosenmüll. zu

lich befindet sich unter jenen Namen auch der für gryllus cristatus L., denn diese Kammheuschrecke ist gerade im Morgenlande sehr häufig anzutreffen u. gilt überall für essbar. Sie zeichnet sich durch ihren erhabenen, kammartig eingekerbten Brustschild, durch rothen Hinterleib und ockergelbe Oberflügel aus. Der allgemeine Name für das ganze Heuschreckengeschlecht war im Hebr. viell. גּוֹב Amos 7, 1. Nah. 3, 17. vgl. arab. جَابٌ (für جَابِئٌ) [1]). Die Heuschrecken, welche im Frühling (besond. in trocknen Jahren Plin. 11, 35.) aus den in die Erde gelegten Eiern hervorschlüpfen (s. d. Ausl. zu Amos 7, 1.), kommen mit dem Winde (Diod. Sic. 3, 29. Oros. 4, 11. Niebuhr B. 168. Shaw 165. vgl. Exod. 10, 13.; in Palästina u. Syr. immer aus Arabien Volney R. I. 236. Hasselquist R. 254.) angezogen, in tiefen wolkenähnlichen [2]) Schwärmen (Diod. Sic. 3, 29. Liv. 42, 2. Aelian. anim. 3, 12.) von 4—6 St. Länge u. 2—3 St. Breite (vgl. Richt. 6, 5. Joel 1, 6. Jer. 46, 23. 51, 14. Nah. 3, 17. Ludolf hist. aethiop. 1, 13. 17. u. Commentar. p. 173 sq.), die schon in weiter Entfernung einen gelben Schein am Himmel verursachen, wenn sie näher kommen, die Sonne verfinstern (Joel 2, 10. Exod. 10, 15. vgl. Plin. 11, 35.. Shaw R. a. a. O. Volney R. I. 236. Tavernier R. I. 68.) und ein fürchterliches Geräusch (Joel 2, 4. Apoc. 9, 9. Forskål a. a. O. p. 81. Biörnståhl Br. VI. 364 f.) machen. Wo sie sich niederlassen, was man vergebens zu verhindern sucht (Ps. 109, 23. vgl. Niebuhr R. I. 402.; selbst mit Soldaten zieht man gegen sie zu Felde vgl. Plin. 11, 35.), liegen sie oft Ellenhoch übereinander (Ludolf commentar. hist. aeth. p. 174. Russel NG. v. Aleppo II. 126.), dass man den Boden nicht sehen kann Exod. 10, 5. Jud. 2, 11., fressen in kurzer Zeit (Lightf. R. 52.) mit ihren scharfen Zähnen (Joel 1, 5. wozu vgl. Fabric. genera insect. p.

Bochart a. a. O. p. 257.); סָלְעָם vergleicht T. nach einer talm. Notiz mit gryllus eversor de Asso; יֶלֶק findet Oedmann (II. 130 ff.) wegen des Beiworts סָמָר Jer. 51, 27. in gryllus cristatus L., Tychsen aber in gr. haematopus L. wieder; חָסִיל deutet T. von gryllus verrucivorus L., Oedmann aber (II. 138 ff.) v. cimex aegyptius L.; צְלָצַל nimmt T. der Etymologie halber für gryllus stridulus L. Michaelis Hypothese, dass fast alle diese Namen nicht Arten von H., sondern die verschiedenen Alter u. Entwickelungen bezeichnen, ist von Oedmann II. 118 ff. genügend widerlegt worden. Sonst vgl. noch Holzhausen die Weissag. des Joel übers. u. erläut. S. 41 ff.

1) Gegen Michaelis speciellere Deutung des Worts s. unt. Andern Gesen. thesaur. I. 256. — 2) Daher die häufigen Vergleichungen wie Liv. 42, 2. pomptinum omne velut nubibus locustarum coopertum esse s. Wesseling ad Diod. Sic. 3, 29.

96.) nicht ohne vieles Geräusch (das mit dem Geräusch reitender Cavallerie Aehnlichkeit haben soll Volney R. I. 235.) alles Grüne ab Exod. 10, 12. Deut. 28, 38. Ps. 78, 46. 105, 34 ff. Jes. 33, 4. Tac. Annall. 15, 5. 3. (bes. auch die Weinblätter u. Trauben Joel 1, 5. 12. vgl. Shaw 165.), und nagen selbst an der Rinde der Bäume (Joel 1, 7. 12. vgl. Ludolf. a. a. O. 1, 13. 18.) u. an ihren Wurzeln. Indess verzehren nicht alle Arten Alles; einige blos die feinen Blätter, andere die Stengel u. s. w. (Joel 1, 4.) [1]) vgl. Burkhardt I. 381. Ist Alles abgefressen (Joel 2, 3.), dann ziehen sie weiter, lassen aber ihre Eier und ihren Unrath zurück, die einen abscheulichen Gestank verursachen. Auf den Zügen der Heuschrecken geht es übrigens sehr regelmässig zu (Sprchw. 30, 27. Joel 2, 8. vgl. Shaw R. 166.) [2]); sie fliegen in verschiedenen Colonnen nur des Tags, doch nicht ununterbrochen; Abends (Niebuhr B. 173.) lassen sie sich auf den Boden nieder Richt. 7, 12. Sir. 43, 19., am Morgen fliegen sie, wenn keine Nahrung zu finden ist, wieder auf od. kriechen fort, wenn der nächtliche Thau sie benässt hat (Nah. 3, 17.), immer gerade aus (Joel 2, 7. vgl. Hieron. ad h. l.), meist gegen Norden. Keine Mauer, kein Zaun (Joel 2, 7. 9.) vermag sie dann aufzuhalten, selbst Wassergräben u. Feuer nicht (Shaw R. 166.). Häufig dringen sie auch in die Wohnungen der Menschen ein Exod. 10, 6. Joel 2, 9. 10. [3]) u. fressen selbst das Holzwerk der Häuser an Plin. 11, 29. Ihren Tod finden sie theils durch einige Arten Vögel (Russel a. a. O. 127. Volney R. I. 237.), theils und vorzüglich im Meere (Exod. 10, 19. Joel 2, 20. s. Hier. ad h. l. Plin. 11, 35.), auf das sie sich, im Fliegen bald ermattend (Hasselq. R. 253.), wie auf festes Land niederlassen. Sie werden dann todt ans Ufer getrieben, wo sie in Fäulniss übergehen u. die Luft verpesten Joel 2, 20. vgl. Hasselq. R. 258. [4]). Mehrere Gattungen von Heuschrecken [5]), nämlich

---

1) Ueber die Verwüstungen, welche die H. anrichten, vgl. besond. Barhebr. Chron. p. 134. 214. 217. Leon. Afric. descriptio afric. 2, 11. 9, 61. S. a. Oken Lehrb. d. Naturgesch. III. I. 448 f. Hall. Encyclop. 2. Sect. 7. Thl. 8. 312 ff. Kirby Entomol. I. 235 ff. — 2) Hieron. in Joel 2.: tanto ordine ex dispositione jubentis dei volitant, ut instar tesserularum, quae in pavimentis artificis finguntur manu, suum locum teneant et ne puncto quidem et ut ita dicam ungue transverso declinent ad alteram. — 3) Hieron. a. a. O. nihil locustis invium est, quum et agros et sata et arbores et urbes et domos et cubiculorum secreta penetrant. — 4) Vgl. noch Plin. 11, 35. tanto volant (locustae) pennarum stridore, ut aliae alites credantur; solemque obumbrant sollicitis suspectantibus populis, ne suas operiant terras, sufficiunt quippe vires. Et tanquam parum sit, maria transisse, immensos tractus permeant diraque messibus contegunt nube, multa contactu adurentes, omnia vero morsu erodentes et fores quoque tectorum. — 5) Ohne allen Versuch eines Beweises thut Oken (Lehrbuch der NG. III. I. 447.) den Ausspruch, un-

אַרְבֶּה, סָלְעָם, חַרְגֹּל und חָגָב (Lev. 11, 22.), waren den Hebräern zu essen erlaubt [1]), doch scheinen sie gerade keine Lieblingsspeise gewesen zu seyn Mt. 3, 4. Mr. 1, 6. [2]). Auch andern oriental. Völkern dienten die H. zur Nahrung Diod. Sic. 3, 29. Strabo 16. 772. Plin. 6, 35. 11, 35. Hieron. adv. Jovin. 2, 6. Dioscor. 2, 57., wie noch heutzutage (Tavernier I. 68. Niebuhr R. I. 402. Beschr. 171. Joliffe R. 161.) überall, nam. werden sie (die Zug- u. Kammheuschrecken) in arab. Städten ordentlich zu Markt gebracht (Niebuhr B. 171. Burkhardt Arab. 162. Keppel im ethnogr. Archiv. XXXV. 145.) vergl. noch Vitriac. in d. Gest. dei p. Franc. p. 1075. Man pflegt sie in Wasser zu kochen (Ludolf commentar. hist. aeth. p. 177.) u. zu schmalzen (Hasselq. R. 456.) od. auch zu braten, reisst ihnen Flügel u. Füsse aus (Ludolf a. a. O. p. 278.) u. bestreut sie mit Salz (Forskål a. a. O. p. 81. Harmar I. 274 ff.). Sie sollen (besser als junge Tauben) fast wie Krebse schmecken. Wie sie gefangen werden s. Strabo u. Diod. Sic. a. a. O. Vgl. überh. Bochart III. 252 ff. Shaw R. 164 ff. Niebuhr B. 168 ff. Kirby Entomol. II. 16 ff. 447 f. Fabric. Entomol. system. II. 46 sqq. Oedmann II. 76 ff. III. 84 ff. VI. 74 ff. Ign. de Asso y del Rio Abh. v. d. Heuschr. und ihren Vertilgungsmitteln a. d. Span. m. e. Anhang von O. G. Tychsen. Rost. 1787. 8. Ludolf comment. hist. aeth. p. 173 sqq. Ueber Apoc. 9, 3. s. Ewald Commentar. z. d. St.

Heviter, חִוִּי, LXX. *Εὐαῖοι*, cananitische Völkerschaft in Palästina vor dem Einfall der Israeliten Gen. 10, 17. Exod. 3, 8. 17. 23, 23. Jos. 3, 10. Sie wohnten am Fusse des Hermon Jos. 11, 3. u. wurden, wie es scheint, von den Israeliten nur weiter nordwestlich gedrängt Richt. 3, 3., wie sie denn in der Region des Libanon noch zu Davids Zeiten festsassen 2 Sam. 24, 7. vergl. 1 Kön. 9, 20. Nach Salomo verschwindet ihr Name. Eine Colonie der Heviter scheint sich aber schon früh in Südpalästina niedergelassen zu haben, denn Jos. 9, 3. 7. 11, 19. werden H. zu Gibeon erwähnt. Vgl. überh. Hamelsveld III. 62 f.

Heyrathen, s. d. A. Ehe.

---

ter obigen 4 Benennungen seyen ächte Vögel zu verstehen. Wie dies mit den Worten des hebr. Textes vereinigt werden soll, weiss ich nicht; über diese W. selbst vgl. die sachkundige Erläuterung Kirby's Entomol. I. S. 25.

1) S. darüber Mischna Chollin 8, 7. vgl. Berachoth 6, 8. — 2) Gegen andere wunderliche Erklärungen dieser Stellen s. Bochart Hieroz. III. 326 ff. Saubert de sacerdotio Ebraeor. 1, 18. Nach Niceph. H. E. 1, 14. genoss Joh. statt *ἀκρίδες* vielmehr *τὰ ἄκρα δρυῶν*!

Hezron, חֶצְרוֹן, Stadt im St. Juda Jos. 15, 3., auch Hazor s. d. A.

Hiddekel, s. d. A. Tigris.

Hierapolis Col. 4, 13., Stadt in Grossphrygien Ptolem. 5, 2. Plin. 5, 29. auf weissem Felsenboden östlich von Colossä und nördlich (6 röm. M. n. Itiner. Antonin.) von Laodicea, berühmt wegen vieler Mineralquellen Strabo 13. 629. und einer erstickende Dünste aushauchender Grotte, in welche nur die Priester der dort verehrten magna mater gefahrlos eintreten konnten Plin. 2, 95.; jetzt Pambuk Kulasi, ينبوق قلعه سى, d. i. Baumwollenschloss s. O. v. Richter Wallf. 523 ff. Büsching Erdb. V. I. 104.

Hilen, חִילֵן, Priesterstadt im St. Juda 1 Chron. 6, 43.

Hin, s. d. A. Maasse.

Hindinn, s. d. A. Hirsch.

Hinnom, גֵּי הִנֹּם Jos. 15, 8., vollständ. גֵּי בֶן־הִנֹּם oder im Chetib גֵּי בְנֵי הִנֹּם 2 Kön. 23, 10., ein angenehmes, fruchtbares Thal bei Jerusalem (vor dem Ziegelthore Jer. 19, 2.), durch welches die Gränze der Stämme Benjamin und Juda ging Jos. 18, 16. 15, 8. Es ist hiernach in Süden der Stadt zu setzen, wohin bes. Jos. 18. u. Neh. 11, 30. führen, an welcher letzterer Stelle als die beiden Gränzpunkte des Stammes Juda Beerseba u. Thal Hinnom angegeben werden s. Wilhelm Tyr. 8, 2. (in den Gestis Francor.), Korte R. 161. 186., Pococke II. 38. vgl. Reland p. 353. u. d. A. Siloah [1]). Euseb. weist es ungenau auf der Ostseite (Südostseite?) Jerusalems nach. Hier, in dieser mit Gärten u. Hainen erfüllten Felsenschlucht brachten die abgöttischen Israeliten in verschiedenen Zeitaltern (2 Kön. 23, 10. Jer. 7, 31. 19, 5 f. 32, 35.) dem moabit. Molech ihre Kinder zum Opfer dar, deshalb wurde dieser Ort als profan verabscheut und galt bei den spätern Juden mit Hinsicht auf die Mo-

---

1) Ganz verwirrend ist Ritters Erdkunde II. 412. Behauptung, das Thal Hinnom sey nicht verschieden von dem Käsemacherthale, welches Ober- u. Unterstadt von einander schied Joseph. bell. jud. 5, 4. 1. s. dag. Rosenm. Alterth. II. II. 208. Das Thal Hinnom läuft zwischen zwei steilen Felsenwänden hin, während das Käsemacherthal sanfte Abhänge hatte, denn es war eine *φάραγξ, εἰς ἣν ἐπάλληλοι κατέληγον αἱ οἰκίαι* Joseph. a. a. O. Ausserdem ist die Felsenwand auf der Südseite des heutigen Thals Hinnom (gegen den Zion zugekehrt) voller Grabhöhlen. Wie lässt sich aber denken, dass man die Grabhöhlen, gleich einem ganzen Todtenacker, mitten unter Wohnungen werde angelegt haben?

lochsfeuer als Symbol der Hölle (des Orts der ewigen Verdammniss), welche daher *γεέννα* (chald. גהנם vgl. Lightf. p. 265.) genannt wurde [1]) Mt. 5, 22. 29 sq. 10, 28. Luc. 12, 5. u. a. vgl. d. A. Thopeth. S. überh. Hamelsveld II. 173 ff.

Hinterlage (Depositum), פִּקָּדוֹן, war in Zeiten, wo es noch keine schriftlichen Verschreibungen gab, für die Gesetzgebung ein wichtiger Gegenstand, doch konnten die Verfügungen sich fast nur an die Moralität u. religiöse Gewissenhaftigkeit (vgl. Herod. 6, 86.) wenden u. der Eid war hierbei ein vorzüglich wirksames gerichtliches Mittel. Was Jemanden als Depositum anvertraut war, hatte er sorgfältig zu bewahren Joseph. Antt. 4, 8. 38. Für ein anvertrautes Stück Vieh, das gestorben oder (ohne Schuld des Inhabers) verletzt oder (mit Gewalt von der Weide vgl. שבה 1 Chron. 5, 21.) weggetrieben worden war, durfte, wenn ein solcher Fall eidlich erwiesen wurde, keine Wiedererstattung verlangt werden; eben so wenig, wenn dasselbe (von wilden Thieren) zerrissen worden war und dies auf glaubhafte Weise (V. 12. s. dazu Rosenmüll.) dargethan wurde. Wiedererstattung trat dagegen ein, wenn das Thier aus dem Hause des Inhabers gestohlen worden war (was immer Mangel an Aufmerksamkeit beim Inhaber voraussetzte) Exod. 22, 10 f. Gab Jemand vor, dass ihm anvertrautes Geld oder Geräth (was man nicht, wie ein Stück Vieh, beständig im Auge haben kann) gestohlen worden wäre, so hatte er seine Aussage vor der Obrigkeit (durch einen gerichtlichen Eid) zu bekräftigen Exod. 22, 6. 7. (u. war dann schuldfrei vgl. V. 13.). Die gerichtlich nachgewiesene Unerschlagung eines Depositums hatte doppelten Ersatz (wie ein Diebstahl geringer Klasse) zur Folge 22, 8.; verlautbarte aber ein Depositarius später selbst aus Reue seine widerrechtliche Abläugnung des Empfangs, so trat (nur einfache) Wiedererstattung ein und es musste ausserdem ein Schuldopfer dargebracht werden Lev. 5, 21 ff. Nähere talm. Bestimmungen über Depositum und Ersatz des abhanden gekommenen s. Mischn. baba mez. c. 3. Vgl. überh. Michaelis M. R. III. 127 ff. Später geschahen die Hinterlagen gegen schriftliche Empfangscheine Tob. 1, 17. 4, 21. 5, 3., wodurch manche Civilklagen über nicht empfangenes oder geschmälertes Depositum wegfielen oder doch abgekürzt wurden. Aber der Eidschwur wegen abgeläugneten Depositums blieb doch immer noch sehr üblich s. Mischn. Schebuoth 5, 1 f. Ueber Deposita, die in Tempel niedergelegt wurden 2 Macc. 3, 10. 12. 15., s. d. A. Tempel.

Hiob, אִיּוֹב, LXX. *Ἰώβ*, Held des nach ihm benannten

---

1) Eine unwahrscheinliche Derivation des Namens *Γεέννα* aus dem Persischen s. Paulus Commentar I. 678.

Lehrgedichts im A. T. Kanon. Er wird als ein Heerdenbesitzer im Lande Uz (s. d. A.) geschildert, ist aber wahrscheinlich, wie schon der symbolische Name vermuthen lässt, nur eine erdichtete Person (vgl. schon bab. bathr. 15. c. 1. איוב לא היה ולא נברא אלא משל היה); ungnügend sind wenigstens die Gründe, mit denen man oft seine wirkliche Existenz hat darthun wollen (Carpzov. Introd. II. 33 sqq.); denn aus den Erwähnungen Hiobs Tob. 2, 12. Jac. 5, 11. folgt nicht einmal, dass man ihn schon damals für eine historische Person gehalten habe, und die im Orient an verschiedenen Orten (zu Nava oder Neva 1 Tagereise von Damask, etwa 2 d. Meil. westlich von Jerusalem, bei Hems [Hamath] in Syrien, bei Helle am Euphrat, im glücklichen Arabien 2 — 3 Stunden von Sanaa und in Persien auf der Strasse von Ispahan nach Shiras; s. Jahn Einleit. I. II. 761 f.) nachgewiesenen Gräber Hiobs, so wie die von Euseb. im Onom. erwähnte Tradition, nach welcher das Haus Hiobs zu Astaroth Karnaim gezeigt wurde, werden heutzutage für Niemand historisches Gewicht haben. Die Unterschrift der Peschito endlich, welche Hiob für den König Jobab von Edom Gen. 36, 33. erklärt, ist offenbar eine verunglückte Conjectur, welche sich aus der Meinung, dass Uz in Idumäa zu suchen sey, gebildet haben mag. Mehr könnte Ezech. 14, 14. 16. 20. beweisen, wenn es sich darthun liesse, dass der Prophet früher gelebt habe als der Dichter des B. Hiob; denn dann wäre jenes ein von diesem Buche unabhängiges Zeugniss. Es würde indess doch nur traditionellen Werth haben. Vgl. überh. Michaelis ad Lowth poes. ebr. 643. und Einl. ins A. T. I. 1 ff. Jahn Einl. II. III. 758 ff. Bertholdt V. 2040 ff. Fr. Spanhemii hist. Jobi. Ratisb. 710. 8. Sagen über Hiob, bes. über seine Abkunft, s. Euseb. praep. ev. 9, 25. Othon. lexic. rabb. p. 323.

Hiram, חִירָם, חִירוֹם, חוּרָם, LXX. *Χειράμ* (Joseph. *Εἴραμος*, *Εἴρωμος*), König von Tyrus und Nachfolger seines Vaters Abibal (אֲמִי בַעַל). Er war Freund und Bundesgenosse Davids und Salomo's (Nessel diss. de amicitia Salom. et Hirami. Upsal. 734. 4.), denen er, jenem zum Bau eines königl. Pallastes 2 Sam. 5, 11. 1 Chron. 14, 1., diesem zum Tempelbau (im 12. J. s. Reg.) 1 Reg. 5, 12 ff. 2 Chron. 2, 3. 9, 10. und zur Ausrüstung einer Flotte phöniz. Künstler und Holz sendete. Letzterem soll er auch einen ansehnlichen Geldvorschuss bei seinen kostspieligen Unternehmungen gemacht und zur gegenseitigen Belustigung eine Räthselcorrespondenz mit ihm unterhalten haben Joseph. Apion. 1, 17. Er starb, dem Menander von Ephesus (bei Joseph. Apion. 1, 18.) zufolge, nach einer 33jährigen friedlichen u. der Verschönerung seiner Residenz gewidmeten Regierung im 53. J. s. Alters. Nach Tatian (orat. c. Graec. p.

171. ed. Col.), der sich auf phöniz. Historiker beruft, soll Sal. seine Tochter geheurathet haben. Hirams Nachfolger war Baleazar Joseph. a. a. O. Der Name Hiram kommt übrigens auch später in der tyrischen Königsgeschichte vor Joseph. Apion. 1, 21.

Hirsch. So übersetzt man gewöhnlich mit LXX. das hebr. אַיָּלָה , אַיֶּלֶת , אַיָּל, und wohl mit Recht (nur mochten die Hebräer das Geschlecht der Rehe vom Hirschgeschlecht nicht unterscheiden), denn dass diese Wörter das Antilopen- od. Gazellengeschlecht mit umfassen, wie Neuere behaupteten, wird dadurch nicht erwiesen, dass in der 2. Lokmanschen Fabel das entsprechende arab. أيل durch غزال Gazelle erklärt wird (s. Rosenm. zu Bochart II. 233.), auch hat die Sprache für Gazelle besondre Namen s. d. A. u. Hohesl. 8, 14. ist אַיָּלָה neben צְבִי genannt [1]). Die Hirsche, welche auch in den Wäldern des südl. Asiens (Syriens s. Aelian. anim. 5, 56.) häufig angetroffen werden, gehörten bei den Hebräern unter die reinen Thiere Deut. 12, 15. 14, 5. 1 Kön. 4, 23. Auf den flüchtigen Lauf und die Beweglichkeit dieser schlanken (Gen. 49, 21.) Thiere wird von Dichtern angespielt Ps. 18, 34. 2 Sam. 22, 34. Hohesl. 2, 9. 17. 8, 14. Jes. 35, 6. vgl. Virg. Aen. 6, 802. Ovid. Met. 1, 306. u. Geliebte sind einer Hirschkuh (Hindinn) verglichen Sprchw. 5, 19. s. Umbreit z. d. St. Ueber Hiob 39, 4. (1.), in welche Stelle man mit Bochart zu viel hineinlegte, s. ebenf. Umbreit, dag. wird Jer. 14, 5. die Schilderung der Trockenheit allerdings gehoben durch die Worte: auch die Hindinn, die auf dem Felde geworfen, verlässt die Jungen aus Mangel an Gras. Denn die Hindinn ist sehr zärtlich gegen die junge Brut (Bochart II. 254.) und wird sie nur in der äussersten Noth verlassen. Auch Ps. 29, 9. könnte man mit Bochart an die schwere Geburt der Hirschkuh denken (wäre sie nur mehr erwiesen), wo dann die Wirkung des Donners desto stärker gemalt ist. Ueber Ps. 22, 1. s. de Wette Comment. 34. Eine Species des Hirschgeschlechts soll יַחְמוּר Deut. 14, 5. 1 Kön. 5, 3. seyn. Die Araber nennen so (يحمور) ein Thier mit langem, sägenförmigen, inwendig vollen (solida), jährlich abfallenden Geweihe und röthlicher Hautfarbe, das in Hecken und Gebüschen

---

1) Man könnte somit אַיָּל nur für den Namen einer Gazellenspecies halten, wie Rosenmüller ad Bochart. II. 234. thut. Aber die Autorität der arab. Scholiasten ist nicht so gewichtig u. aus der angeführten Lokm. Fabel sieht man, dass das Wort schon damals selten und unverständlich war. Die arab. Erklärung ist daher sehr unsicher und zudem könnte im Arab. das Wort eine ausgedehntere Bedeutung gehabt haben, als im Hebräischen. Uebr. vgl. a. Shaw R. 357.

lebt u. den gemeinen Hirsch an Schnelligkeit übertrifft (Bochart Hieroz. II. 284.). Oedmann I. 24 ff. vergleicht den Damhirsch, cervus dama Lin. (platyceros Plin. 11, 45., ἔλαφος εὐρύκερως Oppian. cyneg. 2, 293.), welcher sich noch jetzt in Syrien (nicht in dem wärmern Arabien) findet und etwas kleiner ist als der gewöhnliche Hirsch. Andere Deutungen, z. B. die von Michael. (Suppl. 834.) u. Schoder (Spec. Hieroz. III. 24 sqq.), welche eine Gazellenart, antilope bubalis (Hier. hat bubalus, dah. Luth. Büffel), verstehen, lassen sich mit den Beschreibungen der arab. Naturforscher bei Boch. nicht in Uebereinstimmung bringen, wie denn insbes. der Umstand, dass يحمور jährlich die Hörner abwerfe, nicht auf das Antilopengeschlecht passt. Oken (Lehrb. d. Zoolog. II. 730.) beschreibt das arab. Jachmur als cemas bubalus u. nennt es Mittelding zwischen Gazelle, Hirsch u. Ochs. S. überh. Dindorf nov. Lex. hebr. 1270 ff. (wo viel über dieses Thier gesammelt ist.).

Hirsen. So deuten LXX., Aquila, Theod. und Vulg. das hebr. נִסְמָן Jes. 28, 25. u. Michaelis tritt ihnen bei; aber das W. gehört sicher (wie auch die Accentuatoren andeuteten) als Beiwort zu שְׂעֹרָה s. Rosenmüller u. Gesenius z. d. St. Sonst vgl. d. A. Moorhirsen.

Hirten, רֹעִים, נֹקְדִים (Mich. 7, 14. s. Rosenm. z. d. St.) [1]). Die ältesten Hebräer und ihre Vorfahren waren Nomaden (vgl. Num. 14, 33.); erst mit dem Eintritt in Canaan gründeten sie feste Wohnplätze und ergriffen das geregelte bürgerl. Leben; doch blieben auch dann noch viele dem freien Hirtenstande treu (1 Chron. 4, 38—43.) und Viehzucht war auch bei den Uebrigen (vorzüglich den transjordan. Stämmen) eine der vorzüglichsten Beschäftigungen, die von Manchen ins Grosse getrieben wurde 1 Sam. 25, 2 ff. (vgl. 2 Kön. 3, 4.) u. zu bedeutendem Wohlstande führte vgl. Varro R. R. 2, 1. Abraham u. seine Nachkommen zogen an der Spitze ihrer grossen aus Schafen, Ziegen und Rindvieh (auch Eseln) bestehenden Heerden auf

---

1) Zweifelhaft ist es, ob auch נֹקֵד den Hirten bedeute; 2 Kön. 3, 4. steht es vom Heerdenbesitzer, Züchter, und so erklärt es auch Targ., R. Tanchum, Ephraem Syr. etc. Amos 1, 1. Die Bedeut. würde passen, da es dort nur heisst, Am. habe בַּנֹּקְדִים (unter od. bei den Züchtern) gelebt vgl. Kimchi z. d. St., den Rosenmüller mit Unrecht tadelt. Indess kann die jüd. Deutung sich darauf stützen, dass man es eines Propheten unwürdig hielt, als Hirtenknecht gedient zu haben u. in dem Worte נֹקֵד vgl. arab. نقّاد, etymologisch betrachtet, liegt nichts, was eben nur an den Herrn od. Besitzer einer Heerde denken liesse. Bezeichnet doch auch das ganz analoge בֹּקֵר einen Rinderhirten.

den Triften Canaans u. der Gränzdistricte Arabiens u. Aegyptens umher, einfach in Sitte u. Lebensart, gastfrei gegen Fremde, das treffendste Urbild der heutigen arab. Beduinen Arvieux III. 122 ff. (auch einzeln von Rosenmüller L. 1789. 8.) Niebuhr B. 379 ff. Volney R. I. 288 ff. vgl. d. A. Arabien. Sie besassen eine grosse Anzahl Hirtenknechte, mit welchen selbst Befehdungen kleiner Fürsten ausgeführt wurden Gen. 14, 14. Diesen Knechten lag auch die Behauptung der gegrabenen Cisternen ob und es fielen dabei nicht selten Thätlichkeiten vor Gen. 13, 7 f. 26, 20. Sie sowohl als später die Hirten der ansässigen Heerdeneigenthümer, נֹקְדִים 1 Sam. 25, 7. 17, 20. (Sklaven u. Miethlinge Joh. 10, 12.), wohnten unter Zelten (Hohesl. 1, 8. 2 Chron. 14, 15. Jes. 38, 12. Jer. 6, 3.) und waren gewöhnlich mit einem Stab od. Stock, מַקֵּל, שֵׁבֶט, der unten krumm zulief, um das Thier beim Fusse zu fassen Lev. 27, 32. 1 Sam. 17, 40. Mich. 7, 14., und einer Tasche, יַלְקוּט, כְּלִי, 1 Sam. 17, 40., selten mit eigentl. Waffen, z. B. Schleudern [1]), aber immer mit Hunden (s. d. A.) versehen, um die wilden Thiere zu verscheuchen (mit denen sie öfters in Kämpfe geriethen und nicht selten Sieger blieben Amos 3, 12. Jes. 31, 4. 1 Sam. 17, 34. vgl. Iliad. 18, 161. 12, 302 ff.); auch errichteten sie zuweilen Warten u. Thürme, um jede andringende Gefahr schon in der Ferne zu erspähen (vgl. Mich. 4, 8.), wie denn Wachsamkeit eine ihrer vorzüglichsten Tugenden (Philo Opp. I. p. 306.) seyn musste Nah. 3, 18. Luc. 2, 8. Hatte sich ein Stück von der Heerde verirrt, was auf den grossen Triften (Wüsten) so leicht geschehen konnte, so mussten sie alles aufbieten, es wieder herbeizuschaffen Ezech. 34, 12. Luc. 15, 5. vgl. Rosenmüll. Morgenl. III. 81 f. Wetsten. I. 757. Junge und kranke Thiere trugen sie auf den Armen Jes. 40, 11. und sorgten dafür, dass das Vieh nicht übertrieben wurde Gen. 33, 13. Hauptkleidungsstück für die Hirten war ein Mantel, in den sie den ganzen Körper einhüllen konnten Jer. 43, 12. Ueber ihre Nahrung s. Amos 7, 14. Luc. 15, 15. Sie erhielten keinen Lohn in Geld, sondern statt dessen einen gewissen Antheil an den Produkten, nam. der Milch der Heerden 1 Cor. 9, 7. vgl. Gen. 30, 32. Rosenmüll. Morgenl. VI. 97. I. 147. Dass die Hirten Gesang und Musik übten (אַבּוּב talm. Hirtenflöte Mischn. II. p. 50. vgl. ambubaic. Horat. Sat. 1, 2. 1. u. Broukhus ad Tibull. 3, 4. 71.), wie die griech. Schäfer, erhellt aus 1 Sam. 16, 18. vgl. V. 11. und noch jetzt ist die Schalmey עֻגָב bei den oriental. sehr gewöhnlich. Der Oberknecht hiess זְקַן בֵּית Gen. 24, 2., שַׂר מִקְנֶה Gen. 47, 6. (*ἀρχιποιμήν* 1 Petr. 5, 4.) und musste für jeden Unfall der Heerde

---

1) Die griech. Hirten waren mit Bogen und Pfeilen bewaffnet Virg. Eclog. 3, 12. 10, 59.

stehen Gen. 31, 38 ff. Dah. wurden ihnen die Heerden zugezählt und die Zählung öfter wiederholt Ezech. 20, 37. Jer. 33, 13. vgl. Virg. Ecl. 3, 34. Auf den Weideplätzen wohnten die Hirten, so lange das Vieh unter freiem Himmel blieb, in Hütten מִשְׁכָּנוֹת Hohesl. 1, 8. Jes. 38, 12. Bei den Königen war der Aufseher der Heerden (magister regii pecoris Liv. 1, 4.) eine Hofcharge, אַבִּיר הָרֹעִים 1 Sam. 21, 7. Ueberh. galt der Stand der Hirten für einen sehr achtbaren (dah. auch die Töchter und Söhne vornehmer Züchter dem Weiden des Viehes sich ohne Anstand unterzogen Gen. 29, 9. 37, 2. 13. 1 Sam. 16, 11. 17, 34. vgl. Odyss. 13, 223 f., dah. Propheten, Könige u. Gott selbst so häufig רֹעִים *ποιμένες* vgl. auch Joh. 10, 11., in spätern Zeiten die Synagogenvorsteher פרנסים genannt wurden, dah. so viele selbst in die hochpoet. Sprache übergegangene Bilder aus dem Hirtenleben), und selbst als Propheten aufzutreten durften sie wagen Amos 1, 1. vgl. Exod. 3, 1.; die Miethknechte waren übel berüchtigt (Joh. 10, 13.) und die Hirten des Kleinviehes (in spätern Zeiten) verachtet Sanhedr. f. 25, 2. Lightfoot 603. 797. vgl. Luc. 15, 15. Joseph. Antt. 17, 10. 7. Xenoph. Ephes. 2, 9. S. überh. Bochart. Hieroz. I. 402 sqq. vgl. d. A. Viehzucht.

Hiskias, חִזְקִיָּה, חִזְקִיָּהוּ, יְחִזְקִיָּה, יְחִזְקִיָּהוּ, LXX. *Ἐζεχίας* (vgl. a. Joseph. Antt. 14, 9. 2.), König von Juda, Sohn und Nachfolger des Ahas 728—699 (725—696) v. Chr. Er wird in beiden Relationen (2 Kön. 18—20. 2 Chron. 29—32.) als ein sehr gottesfürchtiger (vgl. a. Jer. 26, 19.), im Sinn der Theokratie regierender Fürst gerühmt, der den Götzendienst im ganzen Lande abschaffte und die Einheit des Jehovahkultus wieder herstellte 2 Kön. 18, 4. 22. vgl. Niemeyer Charakt. V. 97 ff. [1]). Die spätere Relation schmückt dieses einfache Datum weiter aus, erzählt von einer grossen Passafeier, an der, vom Könige aufgefordert, viele Israeliten Antheil nahmen (s. dag. Ditmar Gesch. d. Israel. 242 f.), von den der Priesterkaste zugestandenen Vortheilen u. Einkünften u. s. w., ganz in dem Geiste, den man an diesem Buche gewohnt ist, ohne Bürgschaft der Wahrheit, ja mit innern Unwahrscheinlichkeiten (Gramberg Chron. 153. 164.). Sonst war die Regierung Hiskia's unruhig und bedrängt. Zwar schlug er die Philistäer 2 Kön. 18, 8. und machte sich, mit Aegypten polit. Verhältnisse anknüpfend (vgl. 2 Kön. 18, 21. 24. Jes. 20, 1 ff. 30, 1—8. 31, 1—4. 36, 6.), von der Oberherrschaft der Assyrer frei [2]). Letzteres hätte jedoch beinahe

1) Doch war der Erfolg dieser Maassregeln nicht durchgreifend; vielmehr machte sich fortdauernd unter den Grossen des Reichs Aufklärerei, Sittenverderben und Hinneigen zum Auslande geltend Jes. 28, 9 ff. 29, 11 ff. 30, 9 ff. — 2) Wenn dies gleich im Anfange seiner Regierung geschehen seyn soll 2 Kön. 18, 7., so lässt sich nicht erklären, wie das

den Untergang des Staats herbeigeführt vgl. Jes. 22. Es drang nämlich im 14. J. des Hiskias ein assyrisches Heer unter dem König Sanherib (2 Kön. 18, 13 ff. Jes. 36.), das auf einem Marsche nach Aegypten begriffen war, in Judäa ein, nahm die feste Stadt Lachisch (nach Jes. u. Chron. alle feste Plätze des Landes) weg und erzwang einen ansehnlichen Tribut, den H. zum Theil aus den Tempelschätzen entlehnen musste 2 Kön. 18, 15. 16. (letzteren Umstand verschweigt die Chronik u. Jesaias.). Dessenungeachtet wurde Jerusalem belagert (Vertheidigungsanstalten sind nur 2 Chron. 32, 2 ff. vgl. Jes. 22, 8—11. erzählt) u. vermuthlich hatte Sanherib im Sinne, den jüdischen Staat gänzlich zu zerstören (vgl. 18, 32.), indem er es nicht für rathsam achtete, eine schon einmal abtrünnige Waffenmacht in seinem Rücken zu haben. Allein plötzlich sah er sich zum Rückzuge genöthigt (der in allen drei Urkunden durch ein Wunder motivirt ist 2 Kön. 19, 35. Jes. 37, 36. 2 Chron. 32, 21.) und wurde (später) von zweien seiner Söhne zu Ninive getödtet 2 Kön. 19, 37. (Ereignisse, welche die Weissagung des Nahum gegen Ninive veranlassten.) [1]). Hierauf fiel Hiskias in eine tödtliche Krankheit (die Pest vgl. Jes. 37, 36.), genas indess wieder (wobei Jesaias prophetisch und ärztlich thätig war) 2 Kön. 20. und empfing deshalb u. wegen der Errettung Jerusalems aus den Händen der Feinde die Glückwünsche des babylonischen Königs Berodach Baladan (der vor kurzem, die assyrische Herrschaft in Babylonien vernichtend, sich zum König dieses Landes erhoben hatte Euseb. Chron. arm. I. p. 42 sq. vgl. d. A.) 2 Kön. 20, 12. Durch die Unbesonnenheit, mit der er den Abgesandten desselben alle seine Schätze u. Vorräthe zeigte 2 Kön. 20, 13., gab er gewiss, wie auch der staatskluge Prophet ahnte Jes. 39., dem babylonischen Kabinet die erste Idee zu nachmaliger Eroberung des Staats an die Hand. Hiskias starb, nachdem er noch eine Wasserleitung für Jerusalem angelegt 2 Kön. 20, 20. (u. nach 2 Chron. 32, 27—29. grosse Schätze gesammelt u. Städte befestigt hatte) im 29. J. s. Regierung. Vgl. J. H. Michaelis diss. de rege Ezechia. Hal. 717. 4. — Wir bemerken noch im Einzelnen: a) unter den drei Relationen über Hiskias ist die 2 Kön. 18—20. die ursprüngliche u. zugleich vollständigste; Jes. 36. 37, 1—22. 38, 1—8. 21 f. 39., eine erläuternde Zugabe zu des Jesaias Orakeln, betrifft nur

---

assyr. Heer, welches vom 4. bis 6. Jahre des Hiskias Samaria belagerte, abzog, ohne den jüd. König zu züchtigen. Der Abfall wird daher wohl zwischen das 6. u. 14. Jahr des H. zu setzen seyn, nachdem der König, durch das Schicksal des Reiches Israel auf sein eignes aufmerksam gemacht, sich förmlich an das benachbarte Aegypten angeschlossen hatte.

1) Ueber den scheinbaren chronologischen Widerspruch zwischen 2 Kön. 19, 36. u. Berosus s. Gesen. Comment. zu Jes. I. 1002 f. Niebuhr kl. Schrift. I. 203. vgl. d. A. Sanherib.

die Begebenheiten, bei welchen dieser Prophet thätig war u. ruht auf jener frühern Relation als Basis, mit der sie zugleich in allem Wesentlichen übereinstimmt s. Gesen. Jes. II. 932 ff. Die Erzählung 2 Chron. 29—32. ist ebenfalls abhängig von 2 Kön., doch hin und wieder mit Verkürzungen, zugleich aber auch mit einigen Einschaltungen, die schon oben berücksichtigt worden sind vgl. Gramberg Chron. 185 ff. — b) zu 2 Kön. 19, 36. vgl. noch Tob. 1, 21. Eine, aber allerdings sehr entstellte, Notiz über diese Niederlage des Sanherib (1 Macc. 7, 41. Sir. 48, 24.) findet sich auch Herod. 2, 141. [1]). Sie wird von Feldmäusen hergeleitet, die in einer Nacht Köcher, Bogen u. Schildriemen der Feinde zerfrassen (vgl. Theophr. bei Phot. cod. 278. p. 862. u. Meurs. ad Lycophr. 1306.), so dass diese am Morgen ohne Waffen entfliehen mussten! (Vermuthungen üb. die Entsteh. dieser wunderlichen Sage s. bei Michaelis, Hensler und Bochart Hieroz. II. 434.). Unter dem מַלְאַךְ יְהוָֹה in der bibl. Relation verstanden die Ausleger bald eine von den Assyrern mitgebrachte schnell ausgebrochene Pest (Joseph. Antt. 10, 1. 4. 5., Michaelis, Döderlein, Dathe, Hensler, Bauer, Ditmar, Gesenius u. a.), wie denn diese Krankheit innerhalb eines Tages noch in neuerer Zeit (zu Kahiro) an 16 bis 20,000 Menschen getödtet hat (vgl. Justin. 19, 2. Diod. Sic. 14, 70 ff.), bald den giftigen Wind Samum (Prideaux Connex. I. 32. Harmar Beob. I. 65. Heine de auctore et causa stragis Assyr. Berol. 761. 4. auch im Museum Duisburg. I. 1. s. dag. Döderlein theol. Bibl. III. 136.), der aber nur am Tage und nicht erweislich in Palästina weht; bald ein Erdbeben, bald den Eroberer Thirhako von Aethiopien Jes. 17, 9. (R. Jose im seder olam rabba, Uaser Annall. a. 710. Marsham Canon. 514. Preiss de caussa cladis Assyrior. Götting. 756. 8. u. a. s. dag. Michaelis z. Jes. 30 f.), der das assyrische Heer bei Jerusalem in einem nächtlichen Ueberfall geschlagen habe, bald eine unbekannte Kriegslist der Juden, bald

1) *Μετὰ δὲ ἐπ' Αἴγυπτον ἐλαύνειν στρατὸν μέγαν Σαναχάριβον βασιλέα Ἀραβίων τε καὶ Ἀσσυρίων· οὔκων δὴ ἐθέλειν τοὺς μαχίμους τῶν Αἰγυπτίων βοηθέειν· τὸν δὲ ἱρέα ἐς ἀπορίην ἀπειλημένον, ἐσελθόντα ἐς τὸ μέγαρον, πρὸς τ' ὤγαλμα ἀποδύρεσθαι οἷα κινδυνεύει παθέειν· ὀλοφυρόμενον δ' ἄρα μιν ἐπελθεῖν ὕπνον, καὶ οἱ δόξαι ἐν τῇ ὄψι, ἐπιστάντα τὸν θεὸν θαρσύνειν ὡς οὐδὲν πείσεται ἄχαρι, ἀντιάζων τὸν Ἀραβίων στρατόν· αὐτὸς γάρ οἱ πέμψειν τιμωρούς· τούτοισι δή μιν πίσυνον τοῖσι ἐνυπνίοισι, παραλαβόντα Αἰγυπτίων τοὺς βουλομένους οἱ ἕπεσθαι, στρατοπεδεύσασθαι ἐν Πηλουσίῳ· ταύτῃ γάρ εἰσι αἱ ἐσβολαί. ἕπεσθαι δὲ οἱ τῶν μαχίμων μὲν οὐδένα ἀνδρῶν, καπήλους δὲ καὶ χειρώνακτας καὶ ἀγοραίους ἀνθρώπους· ἐνθαῦτα ἀπικομένους, τοῖσι ἐναντίοισι αὐτοῖσι ἐπιχυθέντας νυκτὸς μῦς ἀρουραίους κατὰ μὲν φαγέειν τοὺς φαρετρεῶνας αὐτέων, κατὰ δὲ τὰ τόξα· πρὸς δὲ, τῶν ἀσπίδων τὰ ὄχανα, ὥστε τῇ ὑστεραίῃ φευγόντων σφέων γυμνῶν ὅπλων, πεσέειν πολλοὺς* u. s. w.

eine Vergiftung des Wassers und der Lebensmittel durch dieselben (Paulus) vgl. überh. Exeget. Handb. VII. 72 f. IX. 264 ff. Erklär. d. Wunder II. 225 ff. Die Erklärung durch Pest ist als dem bibl. Sprachgebrauch angemessen (Gesen. Jes. II. 971.) u. nach der Schilderung jener gleich eintretenden Krankheit des Hiskias mit Josephus allen übrigen Hypothesen vorzuziehen. Diese Seuche musste aber um so mehr den König zum Rückzuge nöthigen, da die immer näher kommende äthiopisch-ägyptische Heeresmacht (Jes. 18, 1 ff.) bereits die Aufhebung der Belagerung von Libna bewirkt hatte 2 Kön. 19, 9. Uebrigens wurden nach 2 Kön. 19, 35. im assyr. Lager 185,000 M., nach 2 Chron. 32, 21. blos die Anführer u. Offiziere getödtet! Doch s. überhaupt Gramberg Chron. 113 f. — c) zu 2 Kön. 20, 1 ff. Jes. 38, 1 ff. Die Krankheit des Königs war wohl die Pest vgl. 2 Kön. 20, 7. Jes. 38, 21. u. dazu Cels. med. 5, 12. Plin. 23, 63. (s. d. A. Pest.). Sie muss nach der Belagerung Jerusalems gesetzt werden s. Vitringa u. Gesen. z. Jes. a. a. O., nicht vor derselben, wie einer jüdischen Tradition zufolge u. aus einigen andern Gründen manche Chronologen (z. B. Usher, Prideaux etc.) annahmen, und theilte sich wohl dem H. durch Ansteckung von dem Belagerungsheere mit. — d) Die meiste Schwierigkeit verursachte den Interpreten [1]) das Zurückgehen des Schattens an den מַעֲלוֹת 2 Kön. 20, 12. Jes. 38, 8., die man sich vielleicht am besten als einen Sonnenzeiger mit 10 Graden denkt, wenigstens konnte diese babyl. Erfindung Herod. 2, 109. dem mit Assyrien u. Babylon. Verkehr treibenden Zeitalter bekannt seyn Schmidt bibl. Mathemat. 535 f. (n. Andern war es ein mit concentrischen Kreisen umgebener Gnomon, durch den man die Schattenlängen mass u. die Tageszeiten im Groben bestimmte Ideler Handb. d. Chronol. I. 485 f. oder ein Obelisk auf einer Treppe (Martini von den Sonnenuhr. der Alten. L. 777. S. 35., Dathe, Döderlein, Hensler.) [2]). Einige vermutheten eine Brechung der Lichtstrahlen durch eine Nebensonne (Spinoza tract. theol. pol. 2. p. 22.) oder durch eine Dunstwolke (Mylius in Belustig. d. Verstandes u. Witzes. 1743. 473 ff., Michaelis, Bauer hebr. Myth. II. 207., Velthusen in Cramer kiel. Beitr. I. 16 ff., Rosenm. a. a. O.), wovon sich ein Beispiel zu Metz 1703. ereignete [3]); Andre (Lilienthal) an ein Erdbeben, wodurch sich

---

1) Solchen nämlich, welche das Wunderbare begreiflich zu machen strebten; denn manche läugneten solches geradezu ab s. von d. Hardt in Biblioth. Brem. I. 840 sqq., dag. Carli ebend. IV. 635 sqq. u. Rosenmüll. zu Jes. 38, 8. — 2) Noch anders, aber viel zu künstlich, R. Elihu Chomer bei Grotius zu 2 Kön. a. a. O. Vgl. a. Zimmermann script. sacra copernizans S. 71 ff. — 3) Der Schatten war um 1½ St. an einer Sonnenuhr zurückgegangen. Ein Zurückweichen um 10 Grade wäre freilich ausserordentlich und durch Refraction kaum zu be-

das Gebäude, das den Schatten machte, etwas hob (?); Andre an eine Vorrichtung, die Jesaias an der Sonnenuhr anbrachte (Berger prakt. Einl. ins A. T. II. 413.) u. s. w. Keine dieser Erklärungen lässt sich zu einiger Sicherheit bringen und es wird nie gelingen, das Factische, das in jener Darstellung liegt und liegen muss, auszumitteln; klarer dagegen tritt die auch sonst im Sagenkreise sich aussprechende Idee (vgl. z. B. Jos. 10, 12 ff. u. d. A. Josua) hervor: zu Gunsten seines Lieblings oder Vertrauten hemmt und ändert Jehova momentan selbst den Lauf der Natur. S. überh. Scheuchzer Phys. Sacr. III. 620 ff. Exeget. Handb. IX. 286 ff. Erklär. d. Wund. A. T. II. 230 ff.

Hispania, s. d. A. Spanien.

Hochpflaster, s. d. A. Lithostroton.

Hochzeit (חֲתֻנָּה Hohesl. 3, 11.). Am Hochzeittage [1]) begab sich der Bräutigam geschmückt und gesalbt mit seinen Begleitern (מֵרֵעִים Richt. 14, 11., υἱοὶ τοῦ νυμφῶνος Mt. 9, 15. vgl. Joh. 3, 29. 1 Macc. 9, 39., talm. שושבינין s. Hirt de paranymphis ap. Hebr. nuptialib. Jen. 1748. 4.) in das Haus der Braut und führte dieselbe geschmückt (Jes. 61, 10. Apoc. 21, 2.), tief verschleiert (Jer. 2, 32. vgl. Tertull. veland. virg 11.) und von ihren Gespielinnen begleitet im feierlichen Zuge (Lightfoot p. 972. vgl. Hohesl. 3, 6 ff. Mt. 25. Niebuhr R. I. 186. m. Abbild. Olearii R. 318.) unter Gesang, Musik und Tanz Jer. 7, 34. 16, 9. 1 Macc. 9, 37. 39., Abends bei Fackel- od. Lampenschein Mt. 25, 1 ff. [2]) in das Haus seines Vaters. Das Hochzeitmahl (מִשְׁתֶּה, γάμος), auf Kosten des Bräutigams veranstaltet (Richt. 14, 10. Joh. 2, 9. 10.), dauerte gewöhnlich 7 Tage lang Richt. 14, 12. 15. Tob. 11, 20. (in Persien jetzt 3 od. 10 Tage Rosenmüller Morgenl. V. 97.) unter der lautesten Fröhlichkeit (Jer. 7, 34. 16, 9. vgl. Joel 2, 16. Rosenm. Morgenl. IV. 272.). Zahlreich wurden Freunde und Bekannte dazu einge-

---

wirken s. Schmidt a. a. O. 538. Hamb. verm. Biblioth. II. 449. Es müsste also in der angegebenen Zahl eine Uebertreibung liegen u. eben darin das mythische zu suchen seyn. Vgl. noch Allgem. Welthist. III. 478 f.

1) Nach Mischn. Ctuboth 1, 1. (vgl. Lightfoot. p. 971.) waren gewisse Wochentage ausschliesslich zu Hochzeiten bestimmt und zwar andre für Jungfrauen, andre für Wittwen. — 2) Hier ist ausdrücklich von einem nächtlichen Brautzuge die Rede vgl. V. 6. und es war wohl überhaupt Sitte, eben zur Abendzeit die Heimführung zu veranstalten. Die Hochzeitfackeln der Griechen u. Römer sind bekannt (Potter Archäol. II. 528.), über den heut. Orient s. Tavernier I. 282. Tournefort Voy. II. 364. Niebuhr R. I. 402 f. Was Othon. lex. rabb. p. 475. als israelit. Gebrauch anmerkt, hätte Jahn (Archäol. I. II. 252.) nicht zur Erläuterung von Mt. 25. anwenden sollen.

laden Gen. 29, 22. Tob. 9, 3. 7. Luc. 14, 8. Joh. 2, 2., der Bräutigam erschien dabei bekränzt Hohesl. 3, 11. Jes. 61, 10. 3 Macc. 4, 8. vgl. Apulei. metam. 4. p. 89. Bip. u. Elmenhorst z. d. St. (Hirt de coronis ap. Ebr. nuptialibus. Jen.) [1]) und die Unterhaltung wurde durch Gesang Jer. 25, 10. 3 Macc. 14, 6. (vgl. Virg. Aen. 4, 166. P. Zorn de carminib. vett. Hebr. nuptiall. Hamb. 1722. 4.) und Räthselaufgeben Richt. 14, 12. (P. Zorn de antiquo aenigmatum in coenis nupt. Hebr. etc. usu. Hamb. 1724. 4.) vielfach belebt. Eine eigentliche Copulation war nicht gewöhnlich; man scheint blos einen Segensspruch über das Brautpaar ausgesprochen zu haben Ruth. 4, 11 f. Tob. 7, 15. Am Brautabend wurden die Verehelichten ins Brautgemach (חֻפָּה Ps. 19, 6. Joel 2, 16.) geleitet (Tob. 8, 1.), und wenn der erste Beischlaf vollzogen war, am Bettuch genau untersucht, ob es Blutflecken habe, also die Braut eine unverletzte Jungfrau gewesen sey (Deut. 22, 13 ff. Michaelis MR. II. 143 ff.) [2]) vgl. Leo Afric. descript Afric. 3, 34. Bartholin. Anat. I. p. 285. Tournefort Voy. II. 365. Arvieux III. 258. Niebuhr B. 35 ff. [3]). Fand sich das Gegentheil, so wurde sie, wenn nicht

---

1) Im Allgemeinen s. Mader de coronis, nuptiar. praesertim, sacris et profan. in Graevii thesaur. VIII. Die Kränze der Bräutigame sollen in dem jüdischen Kriege gegen Vespasian abgeschafft worden seyn Sota 9, 14. Vgl. noch Dougtaei analect. II. 241 sq. — 2) Dabei functionirten auch die שושבינין s. Hieros. Ctuboth c. 1. vgl. dazu die Gloss. des R. Salomo. Bestimmter sagt Abarbenel in Perusch hatthorah: paranymphi cum introduxissent sponsum cum sponsa in conclave, observarunt illud ante fores, ut intromissi post concubitum conspecto sanguine acciperent linteum, quod fuit linteum virginitatis. Dieses Betttuch wurde für den möglichen Fall, dass der Gatte später wegen Mangels der Virginität eine Klage erhob, aufbewahrt. Zu dem ante fores vgl. übr. Joh. 3, 29. Die Deutung, welche Osiander (Denkwürdigk. f. Heilkunde. II. 83.) der Stelle Deut. 22. geben wollte, ist schon von Eichhorn Biblioth. VI. 875. als sprachwidrig zurückgewiesen worden. Dass nach vollkommenern medicin. Erfahrungen Blutflecke im Betttuch nach dem ersten Beischlaf kein sicheres Zeichen der Jungfrauschaft sind, kann uns nicht berechtigen, dem alten Gesetzgeber gegen seine Worte einen andern Sinn unterzuschieben. Vgl. Dresde in der oben angef. Schr. §. 21. praesentia sanguinis in primis amplexibus — — — hoc semper effecit, ut praesumeretur eam virginem esse, donec probaretur contrarium, quod testibus fieri oportuit. Propterea tenebantur parentes, cruentatum linteum asservare cet. Absentia sanguinis quoniam alias ob caussas, quam ob virginis deflorationem fieri poterat, non statim scortationis eam convicit, quaerebatur potius, cum eo nomine a marito accusata esset, de valetudine virginis aut de aliis vitiis fortasse a parentibus acceptis; rea scortationis non poterat fieri, nisi testes αὐτόπται hoc probarent. — 3) Von Fess berichtet Leo Afr.: Foemina quaedam pro foribus (cubiculi) expectat, donec de virginata sponsa linteolum sanguine tinctum illi porriget, quod manu gestans hospitibus ostendit, alta voce clamans, virginem hactenus incorruptam fuisse. Vgl. Höst Marokk. S. 133. Nach Tournefort soll gar das blutbefleckte Betttuch

mildernde Umstände eintraten [1]), gesteinigt s. Dresde cruen tatum linteum virginitatis signum. Lips. 768. 4. Groddeck de antiquor. Hebr. purgationib. castitatis in Ugolini thesaur. XXX. S. überh. J. F. Hirt de nuptiis Hebr. et rebus, quae cum istis connexae sunt. Jen. 1746. 4. Selden uxor hebr. p. 124 seqq. Hartmann Hebr. II. 515 ff.

Hoherpriester [2]), כֹּהֵן הָרֹאשׁ, כֹּהֵן הַגָּדוֹל (2 Kön. 25, 18. Esr. 7, 5. 2 Chron. 19, 11.; 24, 6. blos הָרֹאשׁ), LXX. gew. *ἱερεὺς μέγας*, nur einmal Lev. 4, 3. *ἀρχιερεύς*, welche Benennung in den Apokryph. u. im N. T. die gewöhnliche ist, daneben auch blos *ὁ ἱερεύς* (vgl. Spanhem. praestant. numism. p. 423.), chald. כהנא רבא [3]). Er wurde aus der aaronit. Linie Eleasar (Num. 3, 32. 20, 28. Deut. 10, 6.) [4]), von Eli bis Salomo aber aus der Linie Ithamar, dann wieder aus der Linie Eleasar (vgl. 1 Sam. 2, 35 f. m. 1 Kön. 2, 35. Joseph. Antt. 5, 11. 5.), im Makkab. Zeitalter seit Jonathan aus der Priesterklasse Jojarib (1 Macc. 14, 35. 41.) genommen [5]), bis Herodes d. Gr. sich erlaubte, auch gemeinen Priestern diese Würde zu übertragen Joseph. Antt. 20, 10. p. 980. In den Zeiten der Ordnung folgte gewöhnlich der Sohn (nicht immer der erstgeborne babyl. Joma 72, 2.) auf den Vater und jeder behielt sein Amt bis an den Tod (Joseph. Antt. 20, 10.). Absetzungen kommen

---

in einigen morgenländ. Städten unter Freudengeschrei u. Musik auf den Gassen zur Schau herumgetragen werden.

1) Die talmud. Erläuterungen und zum Theil Beschränkungen jenes mos. Gesetzes s. Gem. Ctuboth (Ugolini thesaur. XXX.) vgl. Selden 3, 1. — 2) In der Geschichte erscheint diese Benennung erst 2 Kön. 12, 10. Vor ausgebildeter Hierarchie finden wir den Oberpriester durch keinen besondern Titel ausgezeichnet; doch lässt sich aus 2 Sam. 8, 17. nicht schliessen, dass auch zu Davids Zeiten noch kein Hoherpriester unter diesem Namen existirt habe. — 3) Es ist wohl nicht zu zweifeln, dass die Benennung in dem *Ἀναραβάχης* Joseph. Antt. 3, 7. 1. versteckt liegt. Soll es vielleicht *Ἀναραβάτης* (רַבְכָּהֵן) heissen? — 4) Joseph. Antt. 20, 10. 1. *πάτριόν ἐςι μηδένα τοῦ θεοῦ τὴν ἀρχιερωσύνην λαμβάνειν ἢ τὸν ἐξ αἵματος τοῦ Ἀαρῶνος, ἑτέρου δέ τις γένους οὐδ᾽ ἂν βασιλεὺς ὢν τύχῃ τεύξεσθαι τῆς ἀρχιερωσύνης.* — 5) Da alle Priesterklassen von den zwei Söhnen Aarons, Eleazar u. Ithamar, herstammten, so muss die Klasse Jojarib auch zu einer von beiden Linien gehört haben; zu welcher? wissen wir nicht; Selden (de success. in pontific. 1, 10. p. 153.) vermuthet indess nicht ohne Wahrscheinlichkeit, sie sey von der Linie Eleazar gewesen. Eine frühere Uebertragung der hohenpriesterl. Würde aus einer aaronitischen Familie in die andre s. Joseph. Antt. 20, 10. 1. Nach spätern pharis. Satzungen durfte ein rechtmässiger Hoherpriester nicht von einer unfreien (in Kriegsgefangenschaft gehaltenen) Mutter abstammen Joseph. Antt. 13, 10. 9. Die Geburt im Auslande (z. B. Babylonien) scheint kein Hinderniss bei der Wahl zum H. gewesen zu seyn, wenn die Person nur sonst aus dem hohenpriest. Geschlecht war Joseph. Antt. 15, 3. 1.

vor dem Exil nur eine (1 Kön. 2, 35.), seit der syrisch. Periode aber, unter landesherrlichem Einfluss, sehr viele (Joseph. Antt. 15, 3. 1.) vor. Die Einweihungsceremonie des H. Exod. 29, 4 ff. Lev. 8, 2 ff. (welche als eine bleibende vorgeschrieben war vgl. Exod. 29, 29 f. Lev. 21, 10.) dauerte 7 Tage lang und bestand in Waschungen, Einkleidung, Salbung mit einem köstlichen aus 5 Substanzen zusammengesetzten Oele (Exod. 30, 23 ff. vgl. V. 30. s. d. A. Oel) und dargebrachten Sünd-, Brand- u. Dankopfern. Darauf erst trat er am 8. Tage sein Amt mit einem feierlichen Opfer an Lev. 9, 1 ff. Von der Salbung, die den gemeinen Priestern nicht zu Theil wurde, heisst d. H. הַכֹּהֵן הַמָּשִׁיחַ Lev. 4, 3.; doch soll nach der jüdischen Tradition (unter dem 2. Tempel) [1]) die Einweihung des H. nur durch Anlegen der Amtskleider geschehen seyn (weil das heil. Salböl verloren gegangen war), dah. schon die Mischna zwischen gesalbten und durch Einkleidung geweihten Hohenpriestern (מרובה בגדים) unterscheidet vgl. Maccoth 2, 6. s. J. G. Hager de ritu consecrandi summum Pontif. ap. Hebr. Chemn. 764. 4. Die eigenthümliche Amtstracht des H. (Beinkleider, Unterkleid, Gürtel hatte er mit allen Priestern gemein) war sehr kostbar u. glänzend und bestand in folgenden Stücken (Exod. 28, 4 ff. 39, 22 ff. vgl. Sir. 45, 8 ff. Joseph. Antt. 3, 7. 4 sqq. bell. jud. 5, 5. 7.): 1) einem baumwollenen, purpurblauen, durch ein Halsloch anzulegenden Oberkleide, מְעִיל (ποδήρης), dessen untere Säume mit baumwollenen dreifarbigen Granatäpfeln u. goldnen Schellen (wechselsweise) besetzt waren [2]) s. Alting de stola pontif. m. in s. Opp. V. p. 275 sqq.; 2) darüber hing der kurze Leibrock, אֵפוֹד, ἐπωμίς, von gezwirntem Byssus, aus purpurblauen, purpurrothen, carmosinrothen u. goldnen Fäden gefertigt und aus zwei Blättern bestehend (gleich den Messgewändern), die auf den Schultern durch mit Edelsteinen besetzte Spangen, an den Enden aber durch Bänder verbunden waren u. mittelst des aus gleichen Stoffen gewirkten Gürtels חֵשֶׁב (Cleffel diss. de balteo sac. magni. Vit. 717. 4.) zusammengehalten wurden. Gerade vorn auf der Brust war

---

1) Hieros. Massecheth maccoth f. 32, 1. Horajoth 3. f. 45, 3. vgl. Maimon. de vas. templi 1, 8. u. 4, 12. Mit diesem heil. Salböl war es also nicht so glücklich gegangen, wie mit dem Salböl der französ. Könige in Rheims, wovon sich doch, aller Wuth der Revolutionsmänner ungeachtet, einige Tropfen erhalten hatten! — 2) Das כָּלִיל Exod. 28, 31. versteht Joseph. Antt 3, 7. 4. von dem Gewebe (aus dem Ganzen); nach der jetzigen Punctation muss es aber zu תְּכֵלֶת gezogen werden. Schellen sind auch sonst eine nicht ungewöhnliche Verzierung an Prachtkleidern im Orient gewesen Braun vestit. sacerd. 2, 5. p. 455. vgl. Hasselq. R. 55. 78.; an dem hohenpriesterl. Gewande hatten sie aber gewiss keine andre Bestimmung, als die Klingeln bei der kathol. Messe Exod. 28, 35. vgl. Sir. 45, 11. Was Joseph. bell. jud. 5, 5. 7. darüber sagt, ist jüdische Deutelei.

das Ephod ausgeschnitten und an dieser Stelle befand sich das 3) viereckige, doppelte Brustschild, חֹשֶׁן (LXX. λογεῖον, Vulg. rationale vgl. Sir. 45, 12. nach seiner Bestimmung als Orakelschild) von demselben Stoff und derselben Arbeit wie das Ephod. Es war oben durch goldne Ringe u. Ketten, unten durch goldne Ringe u. purpurblaue Schnuren fest angebunden und mit zwölf in Gold gefassten Edelsteinen, in welchen die Namen der zwölf israel. Stämme eingegraben waren, in 4 Reihen besetzt s. d. A. Urim u. Thummim vgl. Lörs de pectorali pontif. m. in den Miscell. Duisb. I. p. 1 sqq. An dem Turban des Hohenpriesters, מִצְנֶפֶת [1]), dessen Gestalt die hebr. Urkunde nicht näher beschreibt, der aber nach Joseph. Antt. 3, 7. 7. doppelt war (bestehend aus dem Turban der gemeinen Priester und einem darüber gewundenen purpurblauen vgl. bell. jud. 5, 5. 7.), war vorn ein Goldblech, צִיץ (Diadem, נֵזֶר Exod. 29, 6.), mittelst einer purpurblauen Schnur befestigt, das die eingegrabene Inschrift קדש ליהוה enthielt [2]) vgl. Schlichter de lamilla aurea pontif. m. in Ugo-

---

1) Später wurde dieser Name auch für den Turban der gemeinen Priester (im A. T. מִגְבָּעָה) gebraucht Joseph. Antt. 3, 7. 3. u. öfter im Talmud. — 2) Die Angaben des Josephus (Antt. 3, 7. 4 ff. vgl. bell. jud. 5, 5. 7.), der bekanntlich selbst Priester war, über die Stücke der hohenpriesterlichen Kleidung weichen in einzelnen Punkten (wahrsch. mit Hinsicht auf die spätern Einrichtungen) von den im Pentateuch enthaltenen Vorschriften ab, erläutern diese aber auch hinwieder; wir fügen die Hauptsachen in der Grundsprache bei: 1) über das Ephod: *γίνεται τοῦτον τὸν τρόπον· ὑφανθεὶς ἐπὶ βάθος πηχυαῖον ἔκ τε χρωμάτων παντοίων καὶ χρυσοῦ συμπεποικιλμένον, ἀπερίπτυκτον τοῦ στέρνου τὸ μέσον καταλιμπάνει, χειρίσι τε ἠσκημένος καὶ τῷ παντὶ σχήματι χιτὼν εἶναι πεποιημένος.* Aermel kennt die A. T. Beschreibung nicht und sie liessen sich auch, wenn das Ephod aus 2 Platten bestand, nicht gut anbringen. Indess ists freilich unwahrscheinlich, dass der Hohepriester bei solcher Pracht die Arme nur mit dem Linnen des Unterkleides bedeckt getragen haben soll. 2) Ueber den Turban: *πῖλος ἦν μὲν ὁ καὶ πρότερον αὐτῷ παραπλησίως εἰργασμένος τοῖς πᾶσιν ἱερεῦσιν· ὑπὲρ αὐτοῦ δὲ συνερραμμένος ἕτερος ἐξ ὑακίνθου πεποικιλμένος· περιέρχεται δὲ στέφανος χρύσεος ἐπὶ τριστοιχίαν κεχαλκευμένος· θάλλει δ' ἐπ' αὐτῷ κάλυξ χρύσεος τῇ σακχάρῳ βοτάνῃ παρ' ἡμῖν λεγομένῃ ἀπομεμιμημένος, ὑὸς δὲ κύαμον ἑλλήνων, οἱ περὶ τομὰς ῥιζῶν ἐμπείρως ἔχοντες προσαγορεύουσι. — ἐκ τούτου μὲν στέφανος ἐκκεχάλκευται ὅσον ἀπὸ τοῦ ἰνίου πρὸς ἑκάτερον τῶν κροτάφων· τὸ δὲ μέτωπον ἡ μὲν ἐφιελὶς οὐκ ἔπεισι· λεγέσθω γὰρ οὕτως ὁ κάλυξ· τελαμὼν δ' ἐστὶ χρύσεος, ὃς ἱεροῖς γράμμασι τοῦ θεοῦ τὴν προσηγορίαν ἐπιτετμημένος ἐστι.* Bell. jud. a. a. O. *τὴν κεφαλὴν βυσσίνῃ μὲν ἔσκεπε τιάρᾳ, κατέστεπτο δ' ὑακίνθῳ, περὶ ἣν χρυσοῦς ἄλλος ἦν στέφανος, ἐκτύπωμα φέρων τὰ ἱερὰ γράμματα.* Vgl. a. Pseudarist. de LXX. interpr. p. 113. Haverc. Was dort von einer goldnen Krone um den Turban gesagt wird, lässt sich mit Exod. a a. O. nicht vereinigen. Wars ein späterer durch Zach. 6, 11. veranlasster Schmuck? S. überh. H. van de Wall de pileis et tiaris sacerdot. et summi pontif. Hebr. (bei s. Ausg. von v. Till de tabernac. Mosis. Dordr. 714. 4.) H. A. Töpfer diss. de tiara summi sacerd. in Ugolini thesaur XII.

lini thesaur. XII. Vgl. über sämmtl. Stücke der hohenpriesterl. Amtstracht vorz. Schröder de vestitu sacerdot. hebr. lib. 2. c. 5 — 22. p. 436 sqq. Diese Amtskleidung, welche ursprünglich im Tempel, unter den Herodiern aber (Joseph. Antt. 18, 4. 3.) und den Römern (Joseph. Antt. 20, 1. 1.) aus polit. Gründen in der Burg Antonia verwahrt wurde, trug der H. bei seinen feierlichen Verrichtungen an Festen etc.; nur am grossen Versöhnungstage für den Eintritt ins Allerheiligste waren einfache Kleider aus feinem, weissen Linnen bestimmt Lev. 16. 4. (Joseph. bell. jud. 5, 5. 7. extr. ist gewiss corrumpirt), wie es denn auch unschicklich gewesen wäre, hätte der H. als Repräsentant des büssenden Volkes Prachtgewänder tragen wollen. Jene einfache Kleidung nennen daher die Talmudisten בגדי לבן zum Unterschied von dieser, בגדי זהב; was aber Mischna Joma 3, 7. von einer doppelten Linnenkleidung des H. berichtet wird, gehört jedenfalls nur der spätesten Zeit an. Vgl. Deyling Observ. II. p. 175 sqq. u. die Monograph. von Oldermann Helmst. 717., A. Vogel Groning. 729. 4. B. D. Carpzov (in Ugolini thesaur. XII.). Ausser dem priesterl. Dienste (auch wohl im Synedrium Act. 23, 5.) [1]) war der H. bürgerlich gekleidet s. Joseph. Antt. 18, 4. 3.

Das Hauptgeschäft des Hohenpriesters war, dass er jährlich einmal am grossen Versöhnungsfeste ins Allerheiligste ging u. die grosse Expiation verrichtete (s. d. A. Versöhnungstag) Lev. 16. Hebr. 9, 7. 25. u. dass er, wenns für nöthig erachtet wurde, das heil. Orakel Urim u. Thummim (s. d. A.) befragte Num. 27, 21. 1 Sam. 30, 7 ff. Uebrigens durfte er alle (gemeine) Priesterdienste verrichten, that dies aber, wenigstens im nachexil. Zeitalter, nur an Sabbathen, bes. aber an den hohen Festen (Joseph. bell. jud. 5, 5. 7.) [2]). Ueber Gottesdienst und Tempelschatz

---

1) Indess ist hier nur von einem gewesenen und stellvertretenden Hohenpriester die Rede s. Kühnöl z. d. St. Wie aber P. diesen nicht sollte gekannt haben u., wenn er ihn kannte, wie er dann sagen mochte *οὐκ ᾔδειν ὅτι ἐςὶν ἀρχιερεύς* ist von den Auslegern nicht zur Gnüge erklärt worden. Ganz fehlgegriffen haben die, welche, wie Heinrichs, eine Ironie annehmen. Sass vielleicht An. nicht auf dem Präsidentenstuhle, sondern unter den Synedristen, so dass P. ihn nicht ganz sehen konnte? Oder hat man *οὐκ ᾔδειν* etc. nur als eine Begütigungsformel zu fassen: ich wusste nicht (ergriffen und geblendet von Zorn), dass etc.? Uebrig. vgl. zu der Benennung *ἀρχιερεὺς τοῦ θεοῦ* Joseph. Antt. 20, 10. 1. *ἀρχιερωσύνη τοῦ θεοῦ, ἀρχιερατεύειν τῷ θεῷ*. — 2) Nach Philo Opp. II. 321. soll der Hohepriester *καθ' ἑκάςην ἡμέραν εὐχὰς καὶ θυσίας* dargebracht haben. Dies verbunden mit Philo I. 497. *τὰς ἐνδελεχεῖς θυσίας ὁρᾷς εἰς ἴσα διῃρημένας, ἥν τε ὑπὲρ αὐτῶν ἀνάγουσιν οἱ ἱερεῖς διὰ τῆς σεμιδάλεως, καὶ τὴν ὑπὲρ τοῦ ἔθνους τῶν δυοῖν ἀμνῶν οὓς ἀναφέρειν διείρηται*, haben ältere und neuere Ausleger zur Erklärung von Hebr. 7, 27. benutzt. Aber wenn man auch Philo's Ansicht über das tägliche Opfer als ein Doppelopfer für Priester u. Volk

(2 Kön. 22, 4. 2 Macc. 3, 9.) führte er die Oberaufsicht u. war verfassungsmässig Präsident des Obergerichts Deut. 17, 8 ff. [1]) u. später in der Regel auch des Synedriums Mt. 26, 57. Act. 5, 21. 7, 1. 23, 2., in dieser Beziehung also kirchliches (persönliches) Oberhaupt aller, auch ausserpaläst. Juden Act. 9, 1 f. 14. Joseph. Apion. 2, 23., dem bei crimineller Ahndung Niemand Gehorsam verweigern durfte vgl. Act. 23, 4. Während der maccab. Periode vertraten die Hohenpriester selbst eine geraume Zeit lang die Stelle der Landesfürsten Judäas. Gewissenssache war es für sie, der grössten Reinheit sich zu befleissigen Lev. 21, 10 ff., nam. vor den Amtsverrichtungen Joseph. Antt. 17, 6. 4. [2]); einen Todten durften sie nicht berühren, ja nicht einmal heftiger Trauer über einen solchen sich hingeben [3]); auch gestattet ihnen das Gesetz nur eine unberührte Jungfrau (keine Wittwe) zu heurathen Lev. 21, 13 f. Joseph. Antt. 3, 12. 2. (vgl. Hieron. in Jovin. 1, 30.) [4]). Ihr Ansehn bei dem Volke war gross (selbst Königstöchter vermählten sich mit Hohenpriestern 2 Kön. 11, 2. 2 Chr. 21, 11. 14. 13., so wie ihre Töchter von den Grossen des Landes begehrt wurden 1 Macc. 16, 12 f.), verminderte sich aber im nachexil. Zeitalter, da oft Unwürdige [5]) 1 Macc. 7, 9. Joseph.

---

theilen will (es ist sicher nichts als eine subjective Ausdeutung), so ists doch gar nicht wahrscheinlich, dass der Hohepriester täglich oder auch nur gewöhnlich das Früh- und Abendopfer dargebracht haben sollte.

1) Sonst s. d. A. Regierung u. van Herwerden quae fuit summi sac. in Hebr. republ. auctoritas et potestas cet. in d. Annal. Acad. Groning. 1822 — 23. p. 97 sqq. — 2) Der Hohepr. durfte keinem Leichnam zu nahe kommen, viel weniger ihn berühren. Auf gleiche Weise war dem röm. pontifex das Berühren einer Leiche Dio Cass. 56, 31., selbst das blosse Anschauen einer solchen Dio Cass. 54, 28. Senec. consol. ad Marc. 15. und das Eintreten in ein Leichenhaus Serv. ad Virg. Aen. 3, 64. verboten vgl. noch Tac. Annal. 1, 62. Gell. 10, 15. Kirchmann de funerib. rom. 2, 21. — 3) Vgl. Hieron. ep. 25 ad Paulam u. Mischna Sanhedr. 2, 1. Nur für diesen Fall ist das Zerreissen der Kleider dem Hohenpriester untersagt. Beim Anhören einer Blasphemie seine Indignation auf solche Weise zu bezeugen, war, als seiner Würde u. Stellung angemessen, erlaubt Mt. 26, 65. Auch bei öffentlichen Calamitäten thaten sie dies als Zeichen heftigen Schmerzes 1 Macc. 11, 71. vgl. Joseph. bell. jud. 2, 15. 4. — 4) Nach einigen Gesetzlehrern sollte er auch keine בֹּגֶרֶת heurathen, d. h. eine Jungfrau, die, nachdem sich bei ihr nach vollendetem 10. Lebensjahre die Zeichen der Reife eingefunden hatten, noch 6 Monate älter geworden ist (Mischn. Jebam. 6, 4.). Man hat dies mit ächt jüdischer Spitzfindigkeit aus Lev. 21, 31. herausgesponnen. Ueberh. s. noch Braun de sanctitate summi pontificis in s. Select. Sacra und in Ugolini thesaur. XII. (enthält aber viel Fremdartiges.). — 5) Joseph. bell. jud 4, 3. 6. *ἄκυρα τὰ γένη ποιήσαντες ἐξ ὧν κατὰ διαδοχὰς οἱ ἀρχιερεῖς ἀπεδείκνυντο, καθίςασαν ἀσήμους καὶ ἀγεννεῖς* cet. Und von einem so gewählten H. §. 8. *οὐ μόνον ἀνάξιος, ἀλλ᾽ οὐδ᾽ ἐπιςάμενος σαφῶς τί ποτε ἦν ἀρχιερωσύνη δι᾽ ἀγροικίαν.* Auf solche Menschen passt sehr gut die Vorschrift Mischn.

bell. jud. 4, 3. 8. zu diesem Amte gelangten und weltliche (auch ausländische) Herrscher (zuletzt selbst der Pöbel Joseph. bell. jud. 4, 3. 6.) das Recht sich anmassten, den Hohenpriester ihren politischen Zwecken gemäss u. oft gegen Erlegung einer Geldsumme 2 Macc. 4, 7. 24. 14, 4. 13. 26. zu wählen, allenfalls mit Gewalt einzusetzen 1 Macc. 7, 9. u. ebenso auch nach Belieben wieder zu entfernen Joseph. Antt. 15, 9. 3. 17, 4. 2. 17, 6. 4. 18, 2. 2. 19, 6. 2. u. 4. 8, 1. 20, 9. 1. 7. 20, 10.; daher denn im N. T. zuw. mehrere zugleich lebende Hohepriester (wovon aber immer nur der eine eigentlicher u. wirklich functionirender H. war) erwähnt sind Joh. 11, 49. vgl. 18, 13. Luc. 3, 2. vgl. Joseph. bell. jud. 4, 5. 2. s. d. A. Annas. Solche liessen es manchmal auch nicht an gegenseitigen Intriguen, ja selbst offenen Befehdungen zum grossen Aerger des Publicums fehlen Joseph. Antt. 20, 9. 4. Die Verzeichnisse der Hohenpriester im Seder Olam u. bei Josephus, so wie im Chron. paschale p. 77 sqq. stimmen nicht ganz überein vergl. Reland antiq. sacr. 2, 2. p. 144 sqq. Joseph. Antt. 20, 10. zählt von Aaron bis auf den Salom. Tempel 13, während der Dauer desselben 18, während der Dauer des 2. Tempels 52, zus. 83 Hohepriester. Vgl. n. Selden de successione in pontificatum Ebraeor. libb. II. bei s. Schr. de successione in bona defuncti Lond. 636. u. bei den deutschen Ausgaben s. Uxor ebraica (auch Oper. II. u. in Ugolini thesaur. XII.). — Die Talmudisten erwähnen häufig eines Stellvertreters des Hohenpriesters, סגן, vollst. סגן הכהנים Pirke aboth 3, 2. vgl. Targ. Jer. 29, 25., genannt (Quandt de Sagan s. pontif. max. suffraganeo. Lips. 708. 4. auch in Ugolini thesaur. XII. Bloss Pr. de Sagane. Numburg. 711. 4.), und diesen hat man schon 2 Kön. 28, 18. Jer. 52, 24., so wie Luc. 3, 2. finden wollen. An sich wäre es nun, bei der Aengstlichkeit der nachexilischen Juden, nicht unwahrscheinlich, dass man am Versöhnungstage für den möglichen Fall einer plötzlichen Verunreinigung oder sonstigen Dienstunfähigkeit des H. einen Vicarius in der Nähe gehabt habe, welcher das Amt gesetzlich verrichten konnte; und auf etwas Weiteres geht auch die älteste talm. Nachricht Mischn. Joma 1, 1. nicht vgl. Megilla 1, 9. [1]) und Talm. hieros. in Joma 3. f. 41, 1.; ihr aber widerspricht Joseph. Antt. 17, 6. 4. genau genommen keineswegs [2]). Wenn dagegen die

---

Joma 1, 3. Uebr. vgl. Hieros. Joma 38, 3. Auch die Jugend mancher H. war geeignet die Würde des Amts herabzusetzen. So zählte Aristobulus, den Herodes d. Gr. zum H. machte, erst 17 Jahre Joseph. Antt. 15, 3. 3.

1) Dieser סגן stand dem Hohenpriester nach Mischn. Joma 4, 1. beim Losen über die zwei Sündenböcke am Versöhnungstage zur Rechten u. hatte dabei auch eine Formel herzusagen. — 2) Joseph. berichtet als etwas besondres eig. nur, dass damals ein Stellvertreter des H.

Gemaristen und Rabbinen den סגן zu einem ständigen Vicar machen und ihm die Aufsicht über das gesammte Priesterpersonal und die Präfectur des Tempels beilegen (Vitringa Observ. sacr. 6, 23. p. 516 sqq. Carpzov. Appar. p. 98 sq.), so auch behaupten, es habe (in der Regel) Niemand H. werden können, der nicht zuvor סגן gewesen sey, so mögen sie vielleicht zwei an sich ganz verschiedene Aemter mit einander vermischt und den סגן הכהנים, der unter dem H. die Specialaufsicht über Priester und Priesterdienst als eigenes Geschäft hatte, darum aber zu jenes geistlichen Verrichtungen in gar keiner Beziehung stand, unhistorisch zu dem Stellvertreter des H. in jeder Hinsicht gemacht haben [1]). Luc. 3, 2. ist *ἀρχιερεύς* um so weniger Titel des סגן Annas, da der wirkliche Hohepriester mit seinem Stellvertreter unmöglich ganz gleiches Prädikat führen konnte; auch 2 Kön. 25, 18. Jer. 52, 24. lässt כֹּהֵן הַמִּשְׁנֶה noch eine andre Erklärung zu. S. überh. Reland Antiq. sacr. 2, 1. Carpzov. Appar. p. 64 sqq. Schacht Animadv. ad Iken. p. 494 sqq. Othon. lexic. rabb. p. 529 sq. 618 sqq. ausserd. Boldich de pontif. max. Hebr. Jen. 672. 4. (auch in Ugolini thesaur. XII.) J. Buxtorf de pontif. m. Hebr. Basil. 685. 4. A. L. Dieterich de sanctitate summi Judaeor. pontif. L. 743. 4. Ugolini sacerdot. hebr. (in s. thesaur. XIII.) c. 3. 5—8.

Höflichkeit. Der Morgenländer befleissigt sich weit mehr einer wortreichen und umständlichen Höflichkeit als der Europäer (Niebuhr B. 49. Arvieux III. 80.). So auch gewiss die alten Hebräer. Beim Zusammentreffen (beim Kommen und Weggehen 2 Sam. 18, 21.) pflegten sich Niedere vor Höhern tief, nach Verhältniss des Ranges bis zur Erde, zu bücken (הִשְׁתַּחֲוָה, *προςκυνεῖν*) [2]) Gen. 19, 1. 23, 7. 2 Sam. 9, 8. (selbst zu wie-

---

wirklich habe functioniren müssen. Es konnten vorher alljährlich solche Vicarii gewählt worden seyn, aber sie fanden keine Gelegenheit, die Amtshandlungen wirklich zu verrichten. Indess muss man auf der andern Seite gestehen, dass, wüssten wir nicht schon aus der Mischna von einem ständigen Vicarius des H., aus den Worten des Joh. auf diese Einrichtung Niemand schliessen würde.

1) Vgl. hiemit Lightfoot ministerium templi (in s. Opp. und in Ugolini thesaur. IX.) 5, 1. — 2) Vgl. Ch. Kästner de veneratione per voce. השתחוה et *προςκυνεῖν* in S. S. descripta. Lips. 785. 4. Von Personen, die in einem blos freundschaftlichen Verhältnisse zu einander standen, finde ich השתחוה im A. T. nirgends gebraucht. Wo Jemand einen Andern gleichen oder ohngefähr gleich. Standes durch Niederfallen begrüsste, gab er immer zu erkennen, dass er diesen als höher stehend, als seinen Gebieter betrachte, wie wenn bei uns Jemand einen Andern, dem er gerade nicht untergeordnet ist, zur Rechten gehen lässt. Am wenigsten hätte Gesenius HWB. die Stelle Gen. 37, 7. vgl. V. 8. anführen sollen.

Musik 2 Sam. 16, 16. 1 Kön. 1, 40. 2 Kön. 9, 13. Judith 3, 8. vgl. Joseph. Antt. 16, 2. 1. Herodian. 4, 8. 19., im Belegen des Wegs mit Teppichen od. Kleidern (Aeschyl. Agam. 909. Plutarch. Cato min. c. 12. Talm. Ctuboth f. 66. 2.), Baumzweigen od. Blumen (Curt. 5, 1. 20. Herod. 7, 54. Aelian. V. H. 9, 9. Tac. Hist. 2, 70. Herodian. 1, 7. 11. 4, 8. 19.) 2 Kön. 9, 13. Mt. 21, 8.[1]) Dougtaei Analect. II. 39., bei nächtlichen Einzügen in Erleuchtung des Wegs mit Fackeln 2 Macc. 4, 22. Vgl. F. Schmieder de solemnitatt. vett. reges imperatoresq. recipiendi. Brig. 823. 4. Ueberh. vgl. n. d. AA. Besuche, Geschenke.

Höhen, בָּמוֹת, hiessen vorzugsweise die Anhöhen, auf welchen Altäre, grossentheils wohl (nach Art der kathol. Feldkapellen) überbaut (dah. בָּתֵּי בָמוֹת), zur Verehrung Jehovahs od. für den Götzencultus Num. 22, 41. 33, 52. 1 Kön. 11, 7. 2 Kön. 17, 9 f. 29. 21, 3 ff. 23, 5. 13. Jer. 19, 5. 48, 35. Ezech. 6, 3. 20, 28 f. (bei den abgöttischen Nachbarvölkern, wie unter den Israeliten selbst) errichtet waren vgl. Ugolini altare exterius (in s. thesaur. X.) 1, 3. Das mos. Gesetz verbot, um die Einheit des Glaubens u. Cultus zu erhalten, auch die erstern vgl. Lev. 26, 30. Deut. 12. Doch nicht nur bis zu den Zeiten Salomo's bestanden solche heilige Höhen 1 Sam. 9, 16. 2 Sam. 15, 32. 1 Kön. 3, 2., auf denen man opferte u. räucherte, sondern unter den Königen der getrennten Reiche war der Höhencultus, wie es scheint, förmlich organisirt. Ueber das R. Israel s. 1 Kön. 12, 31. 13, 32. 2 Kön. 17, 32. Auch in Juda begünstigten viele Regenten diesen unlevitischen Gottesdienst 1 Kön. 14, 23. 2 Kön. 16, 4. und selbst fromme Könige vermochten ihm nicht zu steuern 1 Kön. 15, 14. 22, 44. 2 Kön. 12, 3. 14, 4. 2 Chron. 33, 17.[2]) doch s. 2 Kön. 18, 4. Hier 2 Kön. 23, 9. 20. wie dort 1 Kön. 13, 33. 2 Kön. 17, 32. gab es einen besondern Stand von Höhenpriestern. Uebrigens scheint sich der Sprachgebrauch hinsichtlich des W. בָּמוֹת allmälig erweitert zu haben. Theils waren die Heiligthümer, die so genannt sind, manchmal in Thälern errichtet Jer. 7, 31. 32, 35., theils finden wir sie in Städten erwähnt 2 Kön. 17, 9. vgl. Ezech. 16, 24. 31. 39. Aus Ezech. 16, 16. aber erhellt, dass dieselben zuweilen aus tragbaren Tempeln oder Kapellen bestanden (ähnlich der Stiftshütte.). Der Name war also von der ursprünglichen Einrichtung her nur bei-

---

1) S. Dieterici phyllobolia u. Nicolai de phyllobolia, beide in Ugolini thesaur. XXX. — 2) Die spätere Relation in der Chronik zeigt sich unduldsamer gegen den Höhencultus u. berichtet zuweilen von guten Fürsten, um sie ganz rein darzustellen, das gerade Gegentheil, näml. dass sie die Höhen abgeschafft hätten 2 Chron. 14, 3. Einen theokratischen Regenten, der den Höhencultus gestattete, kann sich dieser Referent gar nicht denken. Vgl. n. Gramberg Religionsid. I. 83.

behalten worden und es bedarf nicht der Annahme, als ob diese בָּמוֹת in Städten etc. immer künstliche Anhöhen gewesen seyen [1]). Die Duldung dieser Heiligthümer aber unter sonst theokratischen Fürsten lässt sich theils aus dem Nichtvorhandenseyn des jetzt im Pentateuch stehenden Gesetzes über die Einheit des Cultus oder aus der Unbekanntschaft mit demselben (s. d. A. Gesetz), theils daraus erklären, dass ein sinnliches Volk, dessen Religionsglaube mit dem Cultus so eng zusammenhing, ohne die Erlaubniss auch ausser Jerusalem Opfer darzubringen, nicht wohl volle Befriedigung seiner relig. Bedürfnisse finden konnte. Aufsicht über diesen Höhencultus, damit er nicht in Abgötterei ausartete, machte ihn vielleicht unter den bessern Fürsten unschädlich, ja selbst wohlthätig. Vgl. noch d. AA. Altar u. Berg des Stifts.

Höhlen, מְעָרוֹת, מְאוּרוֹת, חֹרִים, gab es in den Kalk- und Kreidefelsen Palästinas, besonders auf dem Carmel, s. d. A. (vgl. Arvieux II. 250.), in Galiläa (Burkhardt II. 574.), in Trachonitis, Batanäa und dem angränzenden Idumäa sehr viele (Joseph. bell. jud. 1, 16. 4. Antt. 15, 10. 1. Strabo 16. 756. Seetzen XVIII. 355 f.), welche gross, trocken waren u. in Kammern verliefen (Tavernier sah eine, die 3000 Pferde fasste vgl. Richt. 20, 47., Pococke II. 61. eine andre, in welcher sich einmal 30,000 M. aufgehalten haben sollten vgl. auch Strabo 5. 233. u. d. A. Adullam.). Sie dienten in den frühesten Zeiten den Menschen überhaupt und später noch ganzen Völkerschaften (Troglodyten) zu Wohnungen (Strabo 5. 225. 16. 773. vgl. Curt. 5, 6. 18. Agatharch. bei Hudson I. p. 45 sqq. Koran 15, 82. 89, 8.) [2]), wie denn im A. T. die Horiter, eine idum. Nation, ausdrücklich als Höhlenbewohner bezeichnet werden s. d. A. vgl. auch Hiob 30, 1 ff. u. dazu Norberg select. opusc. III. 65 sqq. Von andern, wie den Enakitern und Rephaim, ist dies nur in Folge etymol. Combinationen vermuthet worden (Michaelis). Später wurden die Höhlen in Kriegszeiten als Zufluchtsörter u. Festungen (Jos. 10, 16 ff. Richt. 6, 2. 15, 8 ff. 20, 47. 1 Sam. 13, 6. 22, 1 f. 24, 1 ff. Ezech. 33, 27. Jes. 42, 22. 1 Macc. 1, 56. vgl. Joseph. bell. jud. 1, 16. 4. 2, 20. 6. Ammian. Marc. 24, 4. p. 16. Diod. Sic. 5, 15. Flor. 3, 10. Wilh. Tyr. 15, 6. 18, 19. 19, 11. 22, 15. Harmar II. 249 f. III. 458.), von Einsiedlern auch als beständige Wohnungen (1 Kön. 18, 19 ff.), von Reisenden als Herbergen (Rauwolf 256.), von Räubern als Schlupfwinkel (Joseph. Antt. 14, 15. 4.

---

1) Wäre dem aber so, dann dürften ausser den Hünengräbern (Gesen. Vorr. zu Grambergs Religionsid. I. 20.) viell. auch die Silenengräber in Palästina (Pausan. 6, 24. 8.) Beachtung verdienen. — 2) Von neuern Troglodyten in Palästina s. Gesta dei p. Franc. p. 895. Seetzen 355 f.

u. 5. bell. jud. 1, 16. 4.), von Landleuten zu Ställen (Tavernier R. I. 70. Pococke II. 48.) benutzt, und daher weist die Tradition das *κατάλυμα* Luc. 2, 7. in einer Höhle bei Bethlehem nach. Auch Gottesdienst hielt man während der Zeit der Verfolgungen in ihnen 2 Macc. 10, 6. (vgl. Jes. 65, 4. u. Gesen. z. d. St.). Dass Höhlen als Grabstätten gebraucht wurden, ist bekannt s. d. A. Gräber. Man pflegte sie dann gewöhnlich in Felsen auszuhauen, wie denn auch sonst die künstliche Anlegung von Höhlen öfter vorgekommen zu seyn scheint vgl. Joseph. Antt. 12, 4. 11. (Plin. 5, 8.).

Holofernes, *Ὀλοφέρνης*, nach der apokryphischen Relation im B. Judith Feldherr des assyrischen Königs Nebukadnezar, der die Stadt Bethulia belagerte, aber von der Judith durch Hinterlist getödtet wurde s. d. A. Judith. Der Name kommt wirklich in der assyrischen u. kappadocischen Geschichte vor (Appian. Syr. 47. Diod. Sic. Exc. II. p. 588.), obschon er hie u. da Orophernes geschrieben wird (Polyb. 33, 12. Athen. 10. 440. vgl. Palmer. zu Diod. Sic. a. a. O.) und ist wahrscheinlich persischen Ursprungs, wie Datphernes, Phrataphernes, Artaphernes, Tisaphernes, Intaphernes u. a.; eine hebräische, an allegorische Interpretation sich knüpfende Etymologie s. v. a. חלפר נחש lictor serpentis s. bei Grotius in s. Prol. zum Comment. üb. Judith, eine andre von علو excelsus, sublimis fuit u. chald. פַּרְנָס gubernator, dux (also excelsus dux) bei Simon. Onom. N. T. 120.; beides entschieden unglücklich!

Holon, חֹלוֹן, Priesterstadt im gebirgigen Theile des St. Juda Jos. 15, 51. 21, 15. Das Jer. 48, 21. genannte moabitische Holon ist wohl um so mehr von jenem verschieden, da es in die Ebenen Moabs versetzt wird, wie es denn auch mit lauter transjordan. Städten verbunden ist. Vielleicht hat man an Horonaim zu denken; חלון s. v. a. חרון, nach einer bekannten Verwechslung der Buchstaben ר und ל.

Holz. Der Orient (vorz. Aegypten s. Hasselquist R. 70.) [1]) ist verhältnissmässig arm an Wäldern, welche Nutzholz liefern könnten. Als Brennmaterial bediente man sich daher häufig des getrockneten Grases (Mt. 6, 30. Luc. 12, 28.), der Pflanzen, Blätter und Stengel, des zerhackten Strohes Mt. 3, 12. Mischn. Schabb. 3, 1. und in der Noth selbst des animal. Mistes Ezech. 4, 12. 15. (in Babylon. auch des getrockneten Erdharzes Diod. Sic. 2, 12.) vgl. Korte R. 573. Tavern. I. 280. Arvieux III. 229. Niebuhr R. I. 152. Doch that man dies in

1) Troilo R. 482. versichert, dass in Algier das Holz (Brennholz) nach dem Gewichte verkauft wurde.

Palästina (in der frühern Periode) wohl mehr aus Bequemlichkeit, als aus Noth; in den waldreichen Districten scheint das Fällen des Holzes zum Feuerungsbedarf selbst ganz frei gewesen zu seyn Klagl. 4, 4. Von Bauholz s. d. A. Häuser. Ueber die Verfertigung mannigfacher Geräthe aus Holz vgl. d. A. Handwerke. Es wird namentlich Zimmermanns- (Exod. 35, 30 ff.) und Tischler- (Exod. 25, 10 ff. 37, 36. u. a.), Wagner- (Richt. 4, 13. 1 Sam. 6, 7. 1 Kön. 7, 33. 19, 19. Hos. 10, 11. u. a.), Korbmacherarbeit (Num. 6, 15 ff. Deut. 26, 2. 4. Richt. 6, 19.), so wie Schnitzarbeit (Götzenbilder) erwähnt. Dagegen findet sich von Böttcherarbeit keine Spur (auch nicht Jer. 48, 12.); man bediente sich im alten wie im neuen Morgenlande der Schläuche, auch der Hörner (s. d. A.) statt der Fässer. Werkzeuge der Holzarbeiter waren: die Axt und das Beil קַרְדֹּם, גַּרְזֶן, die Säge מְגֵרָה, der Hobel (מַקְצוּעָה?) und der Bohrer, talm. מקדח (Mischn. VI. 71. 151.). S. überh. Bellermann Handb. I. 232 ff.

Honig, דְּבַשׁ, *μέλι*, war und ist noch jetzt eine Lieblingsspeise (Ps. 19, 11. vgl. Sir. 39, 51.) der Morgenländer Gen. 43, 11. 1 Sam. 14, 27. [1]) 2 Sam. 17, 29. Hohesl. 5, 1. Sprchw. 24, 13. Ezech. 16, 13. Luc. 24, 42. vgl. Diod. Sic. 19, 94. Harmar I. 275. Burkhardt Arab. S. 43., soll jedoch, in Uebermaass genossen, dem Magen beschwerlich werden (Rosenmüller Morgenl. IV. 153.) vgl. Sprchw. 25, 27.; dem Backwerk beigemischt, vertritt er die Stelle des Zuckers Exod. 16, 31. Vorzüglich aber gehörte er zu den Nahrungsmitteln der Kinder Jes. 7, 15. vgl. Philostr. Her. 19, 19. Er wird daher nebst der Milch als das erfreulichste Product Palästinas, des verheissenen Landes, genannt [2]) Exod. 3, 8. 13, 5. Lev. 20, 24. Deut. 6, 3. 8, 8. Jos. 5, 6. Jer. 11, 5. Ezech. 20, 6. (vgl. Eurip. Bacch. 142. Ovid. Met. 1, 111 f. Horat. Od. 2, 19. 10 ff. Claudian. laud. Stilich. 1, 84 sq.). In der Regel ist Bienenhonig gemeint (s. d. A. Bienen). Dagegen scheint Gen. 43, 11. Ezech. 27, 17. (Jer. 41, 8.?) s. Rosenmüller z. d. St. Traubenhonig (den auch die Araber دبس nennen), d. h. Most bis zur Syrupsdicke eingekocht, verstanden werden zu müssen [3]). Noch jetzt wird dieser in Palästina u. Syrien sehr häufig bereitet u. ist ein wichtiger Handelsartikel Shaw R. 293. Russel NG. v. Aleppo

1) Hier ist von Erquickung durch Honig die Rede s. Bochart Hieroz. III. 391. — 2) Der Tropus: Land, wo Milch und Honig fliesst, ist leicht verständlich. Im eigentlichen Sinne aber berichtet Ctesias bei Phot. cod. 72. p. 69. von einem *ποταμὸς ἐκ πέτρας ῥέων μέλι!* — 3) Statt dessen wollten Andre den Dattelhonig (Joseph. bell. jud. 4, 8. 3. Mischn. Nedar. 6, 8.) verstehen, der ebenfalls etwas sehr köstliches ist Celsii Hierobot. II. 462 ff. S. dag. Michaelis Suppl. II. 392.

I. 104. Burkhardt R. I. 224. vgl. a. Olearii R. 303. Drei Centner Trauben geben einen Centner Debs (Burkhardt R. I. 262.). Man geniesst ihn, durch ein wenig Wasser verdünnt, statt des Zuckers. Bei Aermern vertritt er zugleich die Stelle der Butter und bei Patienten die des Weins Kämpfer Amoen. p. 380. Auch Griechen und Römer kannten ihn (die gewöhnlichen Benennungen sind: ἕψημα, σίραιον, σίραιος οἶνος, defrutum, sapa) [1]) Plin. 14, 11. 18, 74. Dioscor. 5, 9. und genossen ihn nicht nur, mit Mich oder Wein vermischt Virg. Georg. 1, 296. Ovid. Fast. 4, 780., sondern machten auch Früchte darin ein Varro R. R. 1, 60. Plin. 14, 9. — Waldhonig ist 1 Sam. 14, 25. Mt. 3, 4. (μέλι ἄγριον) erwähnt. Einige (s. Suid. s. v. ἀκρίδες, Wesseling ad Diod. Sic. II. p. 391., Zorn ad Hecat. p. 68 sq., Kühnöl und Fritzsche zu Mt. a. a. O.) verstanden dies von der honigartigen Masse, die von den Blättern gewisser Sträucher oder Bäume gesammelt wird Theophr. Plantt. 3, 9. Plin. 12, 18. 16, 11. Strabo 12. 549. 15. 694. Aelian. Anim. 5, 42. Senec. ep. 84. Diod. Sic. 17, 75. 19, 94. Curt. 6, 4. 22. J. de Vitriaco in den gestis dei p. Franc. p. 1075. vgl. Fabri histor. mannae p. 98 sqq. Burkhardt R. II. 663. Sie schwitzt nicht aus diesen Bäumen selbst, sondern wird von gewissen Insekten (Aphides L.), die darauf leben, ausgeworfen (Reaumur Mem. sur les Insectes III. 44. Oken Lehrb. d. Naturgesch. III. I. 427. vgl. Wesseling zu Diod. Sic. 19, 94. Heyne zu Virg. Eclog. 4, 30.). Aber es kann auch Honig von wilden Bienen gemeint seyn vgl. Altmann in Tempe Helvet. I. 60 sqq. [2]). Schulz (Leitung. V. 133.) fand wirklich in der jüd. Wüste viel wilden aus Felsenritzen hervorfliessenden Honig vgl. Shaw R. 292 f. Oedmann VI. 136 f. (u. viell. ist Joseph. bell. jud. 4, 8. 3. von solchem Honig zu deuten.). Uebrigens war es verboten, den Honig (wie bei andern Völkern Pausan. 5, 15. 6. Plutarch. symp. 4, 5. p. 673. Sil. ital. 13, 415.) zu Speisopfern zu verwenden Lev. 2, 11 f. vgl. Brem. u. Verd. Bibl. III. 131 ff. (irrig Porphyr. abstin. 2, 26.), wohl nicht, wie Philo II. 255. vermuthet, weil die Biene unter die unreinen Thiere gehört, sondern weil der Honig beim Verbrennen einen üblen Geruch verursacht s. Rosenm.

---

1) Plin. 14, 11. siraeum, quod alii hepsema, nostri sapem appellant, ingenii non naturae opus est, musto usque ad tertiam partem mensurae decocto; quod ubi factum ad dimidiam est, defrutum vocamus. Colum. R. R. 12, 21. — 2) Des Salmasius Gründe für Baumhonig sind von Rosenmüll. ad Bochart. III. 376. widerlegt worden. Neuere haben keine bessern vorzubringen gewusst; denn dass μέλι ἄγριον nicht von Honig der wilden Bienen gesagt werden könne, soll erst erwiesen werden, und was Kühnöl bemerkt: mel ab apibus elaboratum, vocatur μελίσσιον κηρίον (Luc. 24, 42.), ist von gar keinem Gewicht, oder es würde daraus folgen, dass Bienenhonig überh. nie μέλι heisse, was ungereimt wäre.

z. d. St. oder auch weil der Honig die Kraft der Säuerung in sich trägt, also mit dem Sauerteige Verwandtschaft hat (Buxtorf. lexic. talm. s. v. הרביש) [1]) s. Schickedanz de natura sacrificior. (Frcf. a. V. 784.) p. 31 sqq. Erstlinge von Honig wurden aber dargebracht u. gehörten den Priestern 2 Chron. 31, 5. Ueberh. s. Bochart Hieroz. III. 374 sqq.

Hophra, חָפְרַע, LXX. *Οὐαφρῆ* (vgl. Clem. Alex. Strom. 1. p. 331.), Vulg. Ephree (nach Jablonski Opusc. I. 444. s. v. a. *ΟΥΗΒ ΦΡΗ*, d. i. sacerdos solis), König von Aegypten, der nach Zerstörung Jerusalems (586 v. Chr.) einer grossen Anzahl Juden den Zutritt in sein Land verstattete Jer. 44, 30., wie er denn früher mit dem letzten jüd. Könige Zedekias eine Allianz geschlossen hatte, die aber (was Jeremias vorausgesagt) dem bedrängten Juda nur einen vorübergehenden Hoffnungsschimmer gewährte Jer. 37, 5. 7., gewiss mehr in Folge der politischen Conjuncturen als einer Treulosigkeit des Hophra. Der Synchronismus lässt uns nun nicht daran zweifeln, dass H. derselbe ägypt. Regent sey, den Manetho Vaphres, Herodot (2, 161 sq. 169. 4, 159.) und Diod. Sic. (1, 68.) *Ἀπρίης* (Athen. 13. 560. *Ἀπρίας*) nennen, Sohn u. Nachfolger des Psammuthis (8. Kön. der 26. sait. Dynastie s. Euseb. Chron. I. p. 219.), der einen glücklichen Krieg mit den Phöniziern und Cypriern führte, durch den ungünstigen Ausgang eines Feldzugs gegen die Cyrenäer aber unter seinem Volke eine Empörung veranlasste u. von Amasis, welcher die Partei der Insurgenten ergriffen hatte, nach 25jähr. (sehr glücklicher Herod. 2, 161.) [2]) Regierung (568 v. Chr.) entthront u. später vom Volke hingerichtet ward (vgl. Jer. 44, 30.). Wegen Joseph. Antt. 10, 9. 7. vgl. Jer. 46, 26. (so wie Ezech. 29, 3 f.) s. d. AA. Nebucadnezar u. Aegypten (S. 37. Anm.), wegen Jer. 47. d. A. Pharao Necho, überh. aber Buddei hist. eccl. V. T. II. 878 sqq., Raphel. de Pharaone Hophra rege Aeg. Luneburg. 734. 4., des Vignoles Chronol. II. 148 sqq.

Hor, הוֹר, הֹר, Name eines Berges in SO. Palästinas, wo Aaron starb Num. 33, 38. vgl. 20, 22., u. eines andern an der nördlichen Gränze des Landes, viell. im nordöstl. Arm des Libanon Num. 34, 7. 8. Jener wird unter dem Namen Dschebl

---

1) Einen sonderbaren Grund giebt Plutarch. sympos. 4, 5. an. Auch Bocharts (III. 396) und Spencers (legg. rit. 2, 9. 1.) Meinungen treffen nicht zum Ziele u. sind schon von Schickedanz u. Rosenmüller z. Bochart. genügend widerlegt worden. — 2) In dieser Zahl der Regierungsjahre stimmen Manetho u. Herod. überein, dah. möchten Diodors u. Syncell. Angaben, von denen jener nur 22, dieser (Chron. p. 75.) gar nur 19 Jahre dem V. beilegen, keine Beachtung verdienen, zumal Sync. p. 210. wieder 34 Jahre hat.

nabi Harun oder Sidna Harun, سيدنا هارون, südwestl. von den Ruinen des alten Petra, anderthalb Tagereisen von der Südspitze des todten Meeres gezeigt s. Burkhardt R. II. 716.

Horeb, חוֹרֵב. So heisst im Deuterom. der Berg in der arab. Wüste, auf welchem das mos. Gesetz promulgirt wurde (1, 6. 4, 10. 15. 5, 2. 18, 16. 19, 1. vgl. Mal. 4, 14.) u. der in den übrigen Büchern des Pentateuch Sinai genannt wird. Horeb scheint der specielle Name einer Spitze des Sinaigebirgs gewesen zu seyn, wahrscheinlich der niedrigern, über welche man zum eigentlichen Sinai aufsteigt, vgl. d. A. Sinai.

Horem, חֳרֵם, Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 38.

Horiter, ein Volk an der Südgränze Palästinas auf dem Gebirge Seir Gen. 14, 6., das später von den Edomitern vertrieben (beschränkt?) wurde Deut. 2, 12. 22. Es war in verschiedene Stämme getheilt Gen. 36, 20 ff. und lebte wahrscheinlich in Höhlen (vgl. חור Loch), wie denn das idumäische Gebirge reich an Felsenklüften und Grotten ist. Michaelis (Spicil. I. 169. u. de Troglodytis Seir. in d. Syntagma commentatt. von 1759. p. 194 sq.), Faber (Archäol. 41.) u. Jänisch (zu Hamelsveld III. 29 f.) haben zu beweisen versucht, dass die Horiter cananitischen Ursprungs gewesen seyen.

Horma, חָרְמָה, früher Zephat, צְפַת (Richt. 1, 17.), cananit. Königsstadt Jos. 12, 14. Num. 14, 41. 21, 23., welche erst dem Stamme Juda Jos. 15, 30., dann dem St. Simeon Jos. 19, 4. 1 Chron. 4, 30. zugetheilt ward, vgl. n. 1 Sam. 30, 30.

Hörner von Thieren (gew. Rindern) [1]) brauchte man als Trinkgeschirre (vgl. Athen. 4, 151. 11, 476. Scholiast. ad Nicand. Alexiph. 31. Philostr. Apoll. 3, 2. Plin. 11, 45. Xen. Anab. 7, 2. 23. 3. 23. vgl. Gataker Adversar. p. 453.), aber auch zur Aufbewahrung mancher Flüssigkeiten, z. B. des Oels 1 Sam. 16, 1. 13. 1 Kön. 1, 39. vgl. Harmar III. 108 ff. Aelian. anim. 8, 34. Als Blasinstrumente dienten sie im höhern Alterthum ebenfalls (Varro L. L. 4, 24.), doch fertigte man frühzeitig solche Hörner aus Metall Jos. 6, 5. vgl. Xenoph. Anab. 2, 2. 4. Cyrop. 5, 3. 44. Im heutigen Orient sind Hörner an dem Kopfputze eine Auszeichnung hoher Standespersonen (Rosenmüller Morg. IV. 85.). Dies liegt jedoch zu fern, als dass man es zur Erklärung der hebr. Redensarten: sein Horn erheben, Jemandes

---

1) Ezech. 27, 15. fand Michaelis unter den Handelsartikeln der tyrischen Kaufleute auch Hörner, näml. des Narval (eines Fisches im indischen Meere) u. Heeren Ideen I. II. 104. ist ihm zu gläubig auch noch in den neuesten Ausg. gefolgt. Dag. s. Rosenmüller z. d. St.

Horn zerbrechen, anwenden dürfte vgl. m. Simonis Lexic. hebr. p. 873. Hölzerne Hörner hatten im israel. Heiligthum der Brandopferaltar Exod. 27, 2. u. der Räucheraltar Exod. 30, 2 f. 37, 25. 38, 2. an ihren vier Ecken vgl. a. Jer. 17, 1. Amos 3, 14., jene mit Kupfer, diese mit Gold überzogen. Im 2. Tempel waren sie von Stein 1 E. lang s. d. A. Brandopferaltar. An erstere wurde bei Sündopfern ein Theil des Bluts von dem Priester gestrichen Exod. 29, 12. Lev. 4, 7—18. vgl. 8, 15. 9, 9. 16, 18. Ezech. 43, 20.; auch pflegten Verbrecher, welche ins Heiligthum, als ein Asyl, flohen, diese Hörner (des Brandopferaltars) zu umfassen 1 Kön. 1, 50. 2, 28. vgl. Serv. ad Aen. 4. rogarunt deos, ararum ansas tenentes. Zum Anbinden der Opferthiere dienten sie nicht u. konnten nicht dienen. Ps. 118, 27. ist ohne Beweiskraft. Man hat sich übrigens wohl nicht gerade mit Spencer u. Witsius (Miscell. sacr. I. 450.) Stier- oder Widderhörner zu denken, sondern wie Joseph. bell. jud. 5, 5. 6. sagt: κερατοειδεῖς γωνίαι, hornähnliche Spitzen oder Griffe [1]. Dergleichen finden sich auch in den Abbildungen heidn. Altäre s. Spanhem. ad Callim. p. 82 sq. vgl. Nonni dionys. 44, 96. S. überh. D. Miln de cornib. altar. exter. in Ugolini thesaur. X. Ueber das gehörnte Haupt Mosis s. d. A. Vgl. d. A. Alexander.

Hornisse. So übersetzt Luth. mit LXX. (σφηκίαι), Vulg. (crabrones), Syr. u. Chald. das hebr. צִרְעָה Exod. 23, 28. Deut. 7, 20. Jos. 24, 12. Mischn. Machschir 6, 4. kommt das Wort als Name eines Honig bereitenden Thieres vor u. muss daher auch die Hummeln (apis terrestris), welche, wie die Bienen, Honig machen, aber in geringer Quantität, befasst haben. Bei den Griechen hiessen letztere βομβύλιοι Aristot. anim. 9, 43. (auch ἀνθρήνη Aristot. anim. 5, 23. ist nicht Hornisse), Ovid Fast. 3, 751. aber braucht crabrones ebenso weitschichtig. Was in jenen drei Stellen von צִרְעָה prädicirt ist, passt nur auf die Hornisse vgl. Aristoph. vesp. 1104 f. Plin. 11, 24. Aelian. anim. 9, 15. Bochart Hieroz. III. 409 sqq., dagegen die Hummeln wenig zu fürchten sind s. Oken Lehrb. d. Zoolog. I. 611. Andre Deutungen des W. s. Michaelis Suppl. VI. 2154 sq. Vater Comment. üb. Pentat. II. 98. vgl. dag. Rosenmüller ad Bochart. l. c. p. 406.

Horonaim, חֹרֹנַיִם, Stadt im Moabiterlande Jes. 15, 5. Jer. 48, 3. 34., wahrscheinlich auf einem Bergabhange Jer. 48, 5. Der pers. Statthalter über Palästina Sanballat war daher

---

1) Anders die Rabbinen, welche jene Hörner als steinerne Parallelepipeda an den vier Ecken des Altars sich denken (im Salom. Tempel von 1 Elle Höhe.). Vgl. noch Middoth 3, 2. u. d. A. Opfer.

gebürtig Neh. 2, 10. 19. Später gehörte der Ort (Ὀρῶναι) eine Zeitlang zum jüd. Gebiet Joseph. Antt. 13, 15. 4. 14, 1. 4.

Hosa, חֹסָה, Stadt an der Gränze des Stammes Ascher Jos. 19, 29.

Hoseas, הוֹשֵׁעַ, Ὠσηέ (Ὡσηέ Rom. 9, 25.), 1) hebräischer Prophet, Sohn eines gewissen Beeri. Er weissagte nach der Ueberschrift seines Werks unter den jüd. Königen Usias, Jotham, Ahas und Hiskias und unter dem israelit. Jerobeam II. Hiernach müsste der Prophet, bei grösstmöglicher Beschränkung jener Angabe (vom Todesj. Jerob. bis zum Antrittsj. Hiskias, d. h. 784—725 v. Chr.), doch 56 Jahre wirksam gewesen seyn, was freilich nicht viel Wahrscheinlichkeit hat. Die Weissagungen selbst, welche gegen Israel (Juda's wird hie u. da schonend, ja ehrenvoll gedacht 1, 7. 4, 15. 12, 1., doch vgl. 5, 12 ff.) gerichtet sind, weisen unverkennbar auf den anarchischen, innerlich durch Factionen und durch Laster, die im Gefolge einer glücklichen u. blühenden Periode sich eingestellt hatten, zerrütteten, äusserlich aber bei allem Schein freundlicher Verhältnisse doch gefährdeten Zustand des ephraim. Reichs hin, wie er nach Jerobeam II. während des Interregnums und später war Jahn Einleit. II. 412 ff. Eichhorn Einl. IV. 271 f. Es ist ein abschreckendes Bild, das der Prophet von den Israeliten entwirft, schaamlosen Götzendienst (2, 13 ff. 4, 12. 17. 7, 1. 8, 4. 10, 5. 13, 2.) im Bunde mit Unzucht (4, 14.), Schlemmerei (7, 5.), Lug und Trug (12, 8 f. vgl. 5, 10.), unpolit. Hinneigung zu Bündnissen mit Assyrien u. Aegypten (5, 13. 7, 11.) rügend. Welchem der beiden Reiche Hos. persönlich und seiner Abkunft nach angehört habe, dem jüdischen oder israelit., ist streitig. Für letzteres erklärt sich z. B. Rosenmüller, für ersteres Maurer (Commentatt. theol. ed. Rosenm. II. I. 292 ff.). Die Argumente für das eine oder andre sind aber nicht entscheidend, wie schon de Wette Einl. I. 328. richtig bemerkt hat vgl. Gramberg Religionsid. II. 298. Apokryphische, zum Theil widersprechende Nachrichten von Hoseas bei Pseudoepiphanius (Opp. II. p. 244.) und den Rabbinen s. in J. Friderici exerc. de Hosea et vaticiniis ejus. L. 1715. 4. u. Carpzov introd. III. 274 sq. Ueber s. Orakel s. Eichhorn IV. §. 553 ff. Bertholdt IV. 1593 ff. Gramberg Religionsid. II. 258 ff. — 2) Letzter König von Israel, Nachfolger des Phekach, den er getödtet hatte. Nach 2 Kön. 15, 30. bestieg er im 20. Jahre Jothams, das wäre nach einer möglichen Berechnung (s. d. A. Jotham) 738 v. Chr. den Thron, nach 2 Kön. 17, 1. aber erst im 12. J. Ahas, d. h. 729 v. Chr. Die Zahl 12 in 4 mit Clericus zu verändern, ist unthunlich, da dann das 9. Jahr des Hoseas nicht mit dem 6. Jahr des Hiskias zusammentreffen würde. Es bleibt daher wahrscheinlicher,

dass Hoseas nach Ermordung des Pekah nicht sogleich zum ruhigen Besitz des Throns gelangte, sondern erst nach einem fast 10jähr. Kampfe die Regierung wirklich antreten konnte. Ein solches Zwischenreich haben schon die meisten Chronologen, Offerhaus, des Vignoles, Bengel u. A., angenommen s. d. A. Israel. Hos. war, wie seine nächsten Vorfahren (und ohne dass man bei den eroberungssüchtigen Plänen der Assyrer eine besondere von H. gegebene Veranlassung zu denken hat), den Assyrern zinsbar. Da er aber gestützt auf ein Bündniss mit dem König So von Aegypten (s. d. A.) den Tribut verweigerte, fiel Salmanassar ins Land ein, eroberte im 9. Regierungsj. des Hos. (722 oder 721/20 v. Chr. s. d. A. Israel) und zerstörte Samaria, und führte den König nebst den vornehmsten u. brauchbarsten Unterthanen ins Exil, versetzte dagegen nach Israel Colonisten aus assyr. Provinzen 2 Kön. 17, 4 ff.

Hühner. Nirgend wird im A. T. der Hähne (chald. talm. חַרְנְגָלָא oder חַרְנְגוֹלָא, auch גֶּבֶר) od. Hühner (חַרְנְגוֹלְתָא auch גַּבְרִיח) gedacht, was allerdings befremdet, da die Israeliten die Hühnerzucht aus Aegypten her kennen mussten; denn זַרְזִיר Sprchw. 30, 31., das die alten Uebers. sämmtlich durch Hahn geben, bezeichnet wahrscheinlich das Streitross s. Bochart. Hieroz. II. 684 sqq. u. Umbreit z. d. St. שֶׂכְוִי Hiob 38, 36., das Vulg., Targ. und die Rabbinen ebenso deuten, ist gar kein Thiername (s. Schultens z. d. St. u. Bochart II. 682.), דגר Jer. 17, 11. ist ein verbum, kein nomen, wie Jahn Archäol. I. I. 298. zu glauben scheint, endlich בַּרְבֻּרִים 1 Kön. 4, 23., was die Rabbinen ebenfalls durch Hühner deuten (Bochart Hieroz. II. 698.), war schon den alten Uebersetzern nicht mehr klar. Sie halten den allgemeinen Sinn Vögel fest, wie denn auch ברברי samarit. u. ܒܪܒܪܐ Vögelnamen sind [1]). Im Talmud wird die Hühnerzucht als sehr üblich unter den Juden vorausgesetzt (Othon. Lexic. rabb. p. 256 sq.) und im N. T. sind ausdrücklich Hähne Mt. 26, 34 ff. (Mr. 14, 30 ff. Luc. 22, 34. Joh. 18, 27.) u. Hühner Mt. 23, 37. Luc. 13, 34. (s. Wetsten. I. 492. Bochart Hieroz. II. 695 sqq.) erwähnt. Da jedoch Mischna baba kama 7, 7. versichert wird, die Einwohner von Jerusalem hätten (so wie die Priester) keine Hähne halten dürfen (אין מגדלין חרנגולין בירושלם מפני קדושים non alunt gallos Hieroso-

1) Bezeichnete das syr. W. wirklich den Schwan, dann könnten ברברים als essbare Vögel wohl Gänse (welche Michaelis MR. IV. 198 f. unter den unreinen Vögeln vermuthete!) seyn, wie Gesenius will. Das samar. ברברי lässt sich um so weniger benutzen, da es für den unreinen Vogel יַנְשׁוּף steht. Michaelis Erklär. Wildpret ist viell. nicht zu verwerfen.

lymis propter sacra [Israelitae comederunt Hierosolymis carnem sacrificiorum pacificor. atq. eucharisticor., jam vero mos est gallis gallinaceis vertere stercoraria atque inde forsan educere possent carnem reptilium, unde pollui possent sacrificia ista comedenda. Gloss.]) [1]), so wollten einige Ausleger in den angeführten Stellen höchst ungeschickt den röm. Buccinator unter ἀλέκτωρ verstehen (Altmann in d. Bibl. Brem. V. 451 ff. auch in Ugolini thesaur. XXVII. s. dag. Doitsma in Mus. Brem. I. 377 sqq. J. C. Biel in Bibl. Brem. VI. 1059 sqq. u. in Ugolini thesaur. XXVII. 3. u. ein Ungen. in Bibl. Brem. VI. 1070 sqq. u. bei Ugolin. a. a. O.) oder den Buccinator des jüd. Gerichts (Num. 10, 2.), welcher das Volk zur Gerichtsversammlung herbeigerufen habe (C. J. Ansald. in Ugolini thesaur. XXVII.); Andere dachten an die Tempelaufwärter, die jeden Morgen die Priester durch Anschlagen an die Thüre des Beth Moked wecken mussten, noch Andere versetzten das Haus des Kaiphas dicht an od. nicht weit von der Stadtmauer, so dass ein Hahn ausserhalb der Stadt gekräht habe, sein Geschrei aber in der nächtl. Stille leicht von P. habe vernommen werden können (Reland orat. de Galli cantu Hier. audito Rotr. 709. 8. auch in Ugolin. thes. XXVII.) u. s. w. Allein mit Recht ist die Glaubwürdigkeit der talm. Privilegien Jerusalems in Zweifel gezogen worden (C. A. Schulz in s. Exercitt. phil. II. 77 sqq.) [2]) u. man hätte die so bewährte evangelische Relation einer blossen talm. Sage, die selbst einer Erzählung des jerus. Talmud Erubhin 26, 11. Jom. 20. zu widersprechen scheint, anzupassen nie versuchen sollen s. auch Bynaeus de morte Chr. 2, 6. 5. Wolf Cur. u. Köcher Anal. zu Mt. a. a. O. Rus Harmon. evang. III. I. 878 sqq. G. Detharding com. de Galli cantu Hierosolymis audito. Rostoch. 752. 4. Bibl. nov. Hal. XIII. 221 sqq. Uebr. vgl. d. A. Nachtwache.

Hürden, s. d. A. Viehzucht.

Hütten, s. d. A. Wohnungen.

Hukkok, חֻקֹּק, Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 34.

Humta, חֻמְטָה, Stadt im St. Juda Jos. 15, 54.

Hund, כֶּלֶב, ein unreines Thier (Jes. 66, 3. Mt. 7, 6. vgl. Horat. Epp. 1, 2. 26.), wurde, wie noch jetzt im Orient (Arvieux III. 189. Hasselquist R. 109.), von den Hebräern

1) Vergleichbar ist hier, dass auf dem heiligen Boden von Delus keine Hunde gehalten werden durften Strabo 10. 486. — 2) Schon Reland a. a. O. kam auf den Gedanken, jenes talm. Gesetz möge zur Zeit Jesu noch gar nicht existirt haben, sondern (damit den Rabbinen doch ihr Recht geschehe!) erst später gegeben worden seyn.

verachtet u. blos zur Bewachung der Heerden Hiob 30, 1. (Iliad. 10, 183. 12, 302. Varro R. R. 2, 9. Colum. 7, 12.), Felder (Arvieux III. 189.) und Häuser gehalten, nicht leicht zum Vergnügen (doch s. Tob. 6, 1. 11, 9. vgl. Mt. 15, 27. Iliad. 23, 173. Odyss. 17, 309.) [1]). Ausserdem laufen von Alters her in den morgenl. Städten eine Menge wilder u. fleischgieriger Hunde herrenlos umher vgl. 1 Kön. 14, 11. 16, 4. 21, 19. 23. 2 Kön. 9, 36. Ps. 59, 15. Luc. 16, 21. (vgl. Harmar I. 198 ff. Höst Nachr. v. Marocc. S. 294. Joliffe R. 327. Rosenmüll. Morgenl. III. 207. IV. 36 ff.) und verzehren selbst Leichname 1 Kön. 21, 23. 22, 38. Jer. 15, 3. vgl. Joseph. Antt. 15, 8. 4. Höst a. a. O. 46. Für ihren Unterhalt pflegt man im heut. Orient einigermassen zu sorgen (Prosp. Alpin. rer. aeg. 4, 8. p. 230 sq. Russel NG. v. Aleppo II. 55. Hasselq. R. 109. Arvieux I. 91. Rosenmüller Morgenl. IV. 76.) vgl. Exod. 22, 31. Die Nomadenhunde werden als ganz vorzüglich bösartig geschildert (vgl. Strabo 17. 821.) und sie sollen sogar lebendige Menschen anfallen Arvieux III. 220. Burkhardt R. II. 870. vgl. Ps. 22, 17. Wachsamkeit und Gebell (נְבַּח) waren nothwendige Eigenschaften derselben, dah. wird ein schlechter Prophet sehr passend mit einem schläfrigen u. stummen Hunde verglichen Jes. 56, 10. s. J. G. Michaelis de cane symbolo prophetae. Dessav. 1735. 4. Zu der Stelle Sprchw. 26, 11. vgl. 2 Petr. 2, 22. Nach allem dem wird man es sehr erklärlich finden, dass Hund im Hebr. oft zur Bezeichnung des Schlechten u. Niedrigen überhaupt dient 1 Sam. 17, 43. 24, 15. 2 Sam. 9, 8. 2 Kön. 8, 13. (vgl. d. A. Höflichkeit) Phil. 3, 2. [2]), so wie auch Hundskopf 2 Sam. 3, 8., und dass Hund ein arges Schimpfwort war 2 Sam. 16, 9. vgl. Athen. 6. 270. Insbesondre nannten die (spätern) Juden die Heiden Hunde Apoc. 22, 15. s. Schoetgen. hor. hebr. I. 1145. Wetsten. I. 424.; auch vgl. den Ausdruck כֶּלֶב für scortum virile (*κυνές* Apoc. 22, 15.) u. daher מְחִיר כֶּלֶב Hurenlohn Deut. 23, 19. vgl. d. A. Gelübde. Hundeopfer, dergleichen bei einigen Völkern vorkommen (Pausan. 3, 14. 9. Arnob. 4, 25. Julian. orat. 5. p. 176. Plin. 18, 69. s. vorz. Bochart. Hieroz. I. 798. Saubert de sacrif. c. 23. p. 518 sqq. ed. Cren.) [3]), waren den Hebräern vollends ein Gräuel Jes. 66, 3. S. überh. Bochart Hieroz. I. 769 sqq. Oedmann Samml. V. 20 ff.

---

1) Dass auch die spätern Juden Hunde fast nur um des Nutzens willen hielten, scheint aus Mischn. baba kama 7, 7. hervorzugehen. — 2) Ueber *κύων* u. canis als Schimpfwort s. Wetsten. I. 424. II. 274. vgl. Barhebr. Chron. p. 867. — 3) Damit hängt es zusammen, dass einige Völker des Alterthums das Hundefleisch selbst gegessen haben Plutarch. de solert. animal. Opp. ed. Xylandr. II. p. 959. 964. Justin. 19, 1.

Hure, a) weibliche זוֹנָה, זָרָה, נָכְרִיָּה, קְדֵשָׁה (vgl. über dieses W. Rosenmüller zu Deut. 23, 18.), b) männliche קָדֵשׁ. Wie jede Geschlechtsvermischung zwischen Unverehelichten (s. d. A. Beischlaf), so war durch das mos. Gesetz insbesondre auch das Gewerbe der Buhldirnen den Israelitinnen Lev. 19, 29. vgl. 21, 9. und, mit besondrer Rücksicht auf Phönicien, das sich Preisgeben männlicher Individuen Deut. 23, 17. untersagt; Hurenlohn (אֶתְנַן זוֹנָה, vgl. a. נֵדָה Ezech. 16, 33. u. Rosenm. z. d. St.) sollte selbst nicht als Gegenstand eines Gelübdes von den Priestern angenommen werden Deut. 23, 19. Dessen ungeachtet gab es zu allen Zeiten unter den Hebräern öffentliche Huren (Bajaderen), die wahrscheinlich, wie noch jetzt in Arabien und Persien, zugleich Tanz- und Saitenspiel übten Richt. 16, 1. 1 Kön. 3, 16. Sprchw. 2, 16 ff. 5, 3 ff. 6, 26 ff. 7, 10 ff. 23, 27. Amos 2, 7. 7, 17. Baruch 6, 43. a. und wohl grösstentheils Fremde [1]) waren (dah. נָכְרִיּוֹת s. Frisch de muliere peregrina ap. Ebraeos minus honeste habita. Lips. 744. 4. und Dougtaei Analect. I. 231., denn נָכְרִי heisst peregrinus, nicht alienus.). Sie gingen zum Theil auf den Strassen (verschleiert Gen. 38, 14. Petron. Satyr. 16. dag. Pococke Morgenl. I. 76.) [2]) Sprchw. 7, 11 f. einher oder setzten sich, in verführerischen Gesten die Vorübergehenden anlockend, nieder Gen. 38, 14. vgl. Dougtaei Analect. I. p. 42 sq. Zur Zeit des getrennten Reichs wurde, vorzüglich im ephraimitischen Staate, in Gemässheit der eingerissenen syrischen Culte (vgl. Num. 25, 1 ff.) häufig sogar zu Ehren der Götter, bes. der Astarte (Gesen. Comment. z. Jes. II. 339 f.), Hurerei getrieben Hos. 4, 14. 1 Kön. 14, 24. 15, 12. 22, 47. 2 Kön. 23, 7. vgl. Herod. 1, 199. Justin. 18, 5. Strabo 8. 378. 12. 559. Baruch 6, 42 f. Polizeistrafen gegen notorische Buhldirnen hatte das Gesetz nicht verordnet, auch die Duldung ausländischer Huren (die gewiss überhaupt nicht im Sinne des Gesetzgebers lag, obschon sie bei einem oriental. Volke, dem Polygamie erlaubt war, wohl erklärlich ist) an keine Bedingungen geknüpft, wie anderwärts s. Potter

---

1) Viell. aus Phönicien u. Syrien. Syrische Huren durchzogen auch in der Kaiserzeit Rom und hiessen Ambubajae (Suet. Ner. 27. Horat. Sat. 1, 2. 1.), weil sie zugleich Harfenspielerinnen waren vergl. ܐܒܘܒܐ fidicina, s. Heindorf zu Horat. a. a. O. — 2) Es lässt sich wohl denken, dass die Buhldirnen in Kleidung, Gang etc. bald erkennbar waren, selbst wenn sie ein scheinbar züchtiges Wesen annahmen. Vgl. darüber die phantasiereichen Schilderungen bei Hartmann Hebr. II 495 ff. Dass das Verschleiern damals (im patriarchalischen Zeitalter) die Buhldirnen von den rechtlichen Frauen unterschieden habe (Buckingham Mesop. 55.), ist unwahrscheinlich vgl. d. A. Schleier.

griech. Archäol. I. 354. Wachsmuth hellen. Alterth. II. II. 48. Nach Josephus (Antt. 4, 8. 23.) galt jede Verehelichung mit einer prostituta für gesetzwidrig, was um so natürlicher ist, da selbst Söhne öffentlicher Huren nie israelit. Staatsbürgerrecht erlangen konnten Deut. 23, 2. (s. dag. Richt. 11, 1.). — Unter Griechen und Römern war beim Erscheinen des Christenthums Hurerei, nicht blos in den höhern Ständen, ein Laster der Zeit, wovon die Ursache keineswegs allein in den ausschweifenden Culten gewisser Gottheiten (Weish. 14, 26.), sondern in der durch mancherlei Umstände herbeigeführten Frivolität u. dem allgemeinen Sittenverderben zu suchen ist, in Rom waren die Huren gesetzlich geduldet (Zimmern röm. Rechtsalterth. I. II. 489. vgl. Schöttgen hor. hebr. I. 468 sq.). Je laxer nun die Grundsätze über Buhlerei (in ihren mannigfachen Formen) waren u. je frecher man sie aussprach (vgl. Terent. Adelph. 1, 2. 21 f. Eunuch. 3, 5. 34.), desto ernster mussten die Apostel der Unzucht, wo sie sich unter den Christen regte, entgegentreten 1 Cor. 5, 1 ff. 2 Cor. 12, 21. 1 Thess. 4, 3. 1 Tim. 1, 10. u. das apostol. Decret Act. 15, 20. 29. vgl. 21, 25., das man so oft falsch gedeutet hat (Deyling Observ. II. p. 469 sq. Kühnöl comment. p. 521 sqq.), war durch die Zeitverhältnisse hinlänglich motivirt vgl. Tholuck in Neanders Denkwürd. I. 143 ff. Auch bei den Juden ging das Laster der Hurerei, bes. in den höhern Ständen, damals gar sehr im Schwange Röm. 2, 22. Joh. 8, 7. vgl. d. A. Ehebruch. S. überh. Michaelis Mos. R. V. 281 ff.

Hyacinth, s. d. A. Edelsteine.

Hyaene, Canis hyaena L. (Cl. IV.), ein zwischen Wolf und Hund mitten inne stehendes, in Asien und Afrika lebendes, sehr boshaftes und verwegenes Säugethier von der Grösse eines Schweines, das steife, borstenähnliche, an den Spitzen schwarze Haare, eine aufrechtstehende Mähne, langen, stark behaarten, straubigen Schwanz, in vier Zehen gespaltene Füsse und einen sehr steifen Hals hat Plin. 8, 44. 11, 67. Sein Gang ist hinkend, doch schnell. S. bes. Shaw R. 154. Kämpfer Amoen. 411 sq. Russel NG. v. Aleppo II. 65 f. Dieses Thier wird im Hebr. durch צָבוּעַ (vgl. arab. ضَبُعٌ) bezeichnet Jer. 12, 9., wo auch die LXX. *ὕαινη* übersetzen, vgl. noch צְבֹעִים als Ortsname Neh. 11, 34. s. Bochart Hieroz. II. 163 sqq. Oken Lehrb. d. Zoologie. II. 1022 f. Ausserdem vgl. Sir. 13, 21. und dazu Alkazuin bei Bochart: inter hyaenam et canem inimicitia gravis est, sowie Aelian. Animal. 3, 7.: *κύνας ἀφώνους ἀποφαίνειν τὰς ὑαίνας, ὅταν αὐταῖς τὴν σκιὰν ἐπιβάλῃ ἡ φύσις παρέσχεν*, Plin. 8, 44. Verschieden von der Hyaene ist der Schakal (Goldwolf) s. d. A.

Hydaspes, Ὑδάσπης, Fluss in Indien, der sich von der Ostseite in den Indus ergiesst (Arrian. Ind. 4. Strabo 15. 697. Plin. 6, 21. u. 23. Lucian. conscr. hist. 12.) Judith 11, 6., Ptolem. 7, 1. *Βιδάσπης*. Eine persische Etymologie des Namens versucht Simonis Onom. N. T. 152. Einige Ausleger wollen in jener St. den Choaspes (Eulaeus) verstanden wissen, den die Römer auch Hydaspes genannt haben sollen s. Voss ad Justin. 11, 14.

Hymenaeus, ein abtrünniger Christ zu Ephesus 1 Tim. 1, 20., der durch seine Irrthümer, nam. in Beziehung auf die Auferstehung, andre Christen verwirrte 2 Tim. 2, 17. Gegen Mosheim, der in diesen Stell. zwei verschiedene Personen fand, s. Heydenreich Pastoralbr. I. 111. Andre Vermuthungen sammelte J. G. Walch Diss. de Hymenaeo et Phileto. Jen. 735. 4.

I. J.

Jabal, יָבָל (LXX. *Ἰωβήλ*) Gen. 4, 20., Sohn Lamechs u. Ahnherr der nomadischen Zeltbewohner nach der israelit. Urgeschichte vgl. d. A. Abel. Schon Abel hatte nach Gen. 4, 2. das Hirtenleben begonnen, da dieser aber ermordet wurde, so stellt die Relation einen zweiten Ahnherrn der Hirtenkaste auf vgl. auch Buttmanns Mythologus I. 164 ff. Dabei erscheint freilich Gen. 4, 17. als ein Hysteron proteron s. Hartmann üb. Pentat. S. 395.

Jabbok, יַבֹּק, LXX. *Ἰαβώχ* (Joseph. Antt. 4, 5. 3. *Ἰάβακχος*), chald. יוּבְקָא, ein Fluss des transjordan. Palästina Gen. 32, 22., der auf dem basanit. Gebirge entspringt, die Gränze der Ammoniter gegen die Hebräer Jos. 12, 2. Richt. 11, 13. Num. 21, 24. [1]) bildete u. Sichem gegenüber in den Jordan fällt. Jetzt heisst er Serka, زرقا (der blaue). Sein Bette ist ein tiefes Thal, seine Ufer sind mit vielem Rohr bewachsen (Seetzen XVIII. 427. Burkhardt II. 598.) und die ganze Länge des Bachs beträgt nach Burkhardt II. 597. nur 1½ St., doch bildet er noch jetzt eine Gränze, näml. zwischen den Landschaften Moerad u. el Belka [2]). Verschieden von ihm ist der Fluss

---

1) Hiernach ist es wahrscheinlich, dass nicht der südwestlich fliessende Bach, sondern der nordwestlich laufende Nahr Amman (der mit dem Serka sich vereinigt) die eigentliche Quelle des alten Jabbok war. — 2) Origenes Opp. II. p. 43. sagt: *Ἰαββὼκ πόταμός ἐςι τῆς Ἀραβίας, ὁ νῦν καλούμενος Ἰαμβίκης* (*Ἰαμβύκης*). Letzterer Name kommt sonst weiter nicht vor.

Jarmuch, يرموك, bei Plin. 5, 16. Hieromax, jetzt Scheriat el Menadhere, شريعة المناضره s. Burkhardt R. I. 430. Seetzen XVIII. 351. 353.

Jabes, יָבֵשׁ, יָבֵישׁ, LXX. Ἰαβεῖς u. Ἰαβίς (Joseph. Ἰάβισος Antt. 5, 2. 11., Ἰαβισσός Antt. 6, 14. 8.), Stadt in Gilead Richt. 21, 8. 10. 1 Sam. 11, 1. 3. 2 Sam. 2, 4. 21, 12., eine Nachtreise von Scythopolis od. Bethsean entfernt 1 Sam. 31, 11., wohl an dem kleinen Flusse, der noch jetzt Wadi Jabes heisst (Burkhardt R. 451.) u. ohnweit Baisan in den Jordan fällt, somit ein manassitischer Ort. Eusebius, zu dessen Zeit sie noch ein grosser Flecken auf einem Hügel war, setzt ihre Entfernung von Pella auf 6 röm. Meilen (gegen Gerasa hin). Ganz falsch ist J. auf der Klödenschen Charte gezeichnet.

Jabez, יַעְבֵּץ, Stadt in Palästina 1 Chron. 2, 55., wahrscheinlich im Stamme Juda vgl. 4, 9.

Jabin, יָבִין. So hiessen zwei cananit. Könige von Hazor, der eine Jos. 11. ward von Josua besiegt und getödtet, der andere aber Richt. 4, 2. unterjochte die Israeliten 20 Jahre lang, bis der Schophet Barak seinen Feldherrn Sissera überwand Richt. 4, 7 ff. vgl. Ps. 83, 10.

Jabne, יַבְנֶה, eine Stadt der Philistäer (zwischen Joppe und Asdod), welche der jüd. König Usias eroberte 2 Chron. 26, 6. [1]). Später wird sie unter dem Namen Ἰάμνια oder Ἰάμνεια (Joseph. bell. jud. 1, 7. 7.) als ein volkreicher, von Juden, aber auch von Heiden bewohnter Ort (Philo Opp. II. 575. ἔστι ἐν ταῖς μάλιστα πολυανθρώποις. ταύτην μιγάδες οἰκοῦσιν οἱ πλείους μὲν Ἰουδαῖοι, ἕτεροι δὲ τινὲς ἀλλόφυλοι) mit gutem Hafen (Ἰαμνειτῶν λιμήν Ptolem. 5, 16.) erwähnt 1 Macc. 4, 15. 5, 58. 10, 69. 2 Macc. 12, 8. Pompejus nahm sie den Juden und schlug sie zu Syrien Joseph. bell. jud. 1, 7. 7. Ihre Entfernung von Jerusalem betrug (nach 2 Macc. 12, 9.) 240 Stad., von Diospolis aber (nach Euseb.) 12 röm. Meilen. Nach der Zerstörung Jerusalems befand sich in Jabne geraume Zeit hindurch das hohe Synedrium und eine berühmte jüdische Akademie Mischn. rosch hasschana 4, 1. Sanhedr. 11, 4. vgl. Othon. lexic. rabb. p. 285 sq. Sperbach diss. de academia Jabhnensi ejusque rectoribus. Viteb. 740. 4. Lightfoot academ. Jabn. histor. in s. Opp. II. 87 sqq. Jetzt steht an dieser Stelle ein ziemlich verfal-

1) Jos. 15, 46. LXX. kommt die Stadt nach guten Codd. unter dem Namen Ἰεμναί, Ἰαμναί vor (Cod. Vat. Ἰεμνά). Las der Uebersetzer ימה für יבנה?

jener Flecken, Jebna genannt, s. Volney R. II. 251. (Ueber das doppelte Jamnea Plin. 5, 14. s. Harduin. z. d. St.).

Jabneel, יַבְנְאֵל, 1) Stadt im St. Juda Jos. 15, 11. 2) Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 33.

Jachin u. Boas [1]. So hiessen die beiden hohl aus Erz gegossenen Prachtsäulen, welche (nach phöniz. Geschmack vgl. Menander bei Joseph. Antt. 8, 5. 3.) an der Vorhalle [2]) des Salom. Tempels standen 1 Kön. 7, 15—22. vgl. Jer. 52, 21 ff., näml. die zur Rechten יָכִין, die zur Linken בֹּעַז. Jede war 18 E. hoch [3]) u. hatte 12 E. im Umfange (also im Durchmesser etwa 4 E.). Die Dicke des Erzes betrug 4 Finger Jer. 52, 21. Die (viereckigen Jer. 52, 23. s. d. Ausl.) Kapitäle, ebenfalls aus Erz gegossen, waren 5 E. hoch 1 Kön. 7, 16. Jer. 5, 22. 2 Chr. 3, 15. Ueber die (eherne Jer. 52, 22.) Verzierung der Kapitäle drückt sich die Beschreibung 1 Kön. 7, 17 ff. (bes. V. 20.) vgl. 2 Kön. 25, 17. 2 Chron. 3, 15 f. 4, 12 f. Jer. 52, 22 ff. verworren oder doch dunkel aus, und es haben daher die Alterthumsforscher (vgl. Lamy de tabern. foed. cet. p. 1043 sqq.) u. Architecten (Schmidt bibl. Mathem. S. 253 ff.) sehr abweichende

1) Warum die Säulen diese Namen führten, lässt sich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Das Targ. Chron. 3, 17. führt die Benennung בֹּעַז auf den im B. Ruth vorkommenden Ahnherrn des Davidischen Hauses zurück! — 2) Genauer sucht Lightfoot descript. templi 13, 2. 5. die Stellung dieser Säulen zu bestimmen, näml. intra porticum ad ejus ingressum seu ad ipsa portae latera. Das Gegentheil ist nach Analogie anderer Tempel u. da jene Säulen ohnstreitig zur Verzierung der sonst kahlen Vorderseite (nicht der Thürgewände) bestimmt waren, wahrscheinlicher. Vgl. noch d. A. Tempel. — 3) Ueber den Widerspruch zwischen 1 Kön. 7, 16. u. 2 Kön. 25, 27. s. die jüdischen Ansichten bei Rosenm. zu Jer. 52, 22. und v. Meyer Bibeldeut. S. 257. Anders Jahn III. 261. Wenn 2 Chron. 3, 15. die Länge (Höhe) der Säulen auf 35 E. bestimmt wird, so könnte man, wäre diese Nachricht von Werth, annehmen, ein Schuh von jeder Säule sey in den Knauf eingelassen gewesen oder habe die Platte der Säule gebildet. Jahn a. a. O. giebt dagegen jeder Säule ein Postament von 13 (12) Ellen, dann wäre die Länge jeder 35 E. gewesen. Das Verhältniss der einzelnen Theile würde so kein unpassendes seyn, es wäre vielmehr ein richtigeres, als wenn man von den 18 E. Höhe jeder Säule ein Postament von etwa 6 Ellen gäbe, wo dann für die Säule nur 7 E. übrig blieben. Aber die Postamente (welche in der Urkunde gar nicht erwähnt sind) waren wohl von Stein u. dürfen in die 18 E. nicht mit eingerechnet werden. Der Umfang zu 12 E. ist nicht mit Schacht von beiden Säulen zugleich zu verstehen, da dies den klaren Worten 1 Kön. 7, 15. Jer. 52, 21. widerspricht, eben so wenig mit Sturm, Schmidt u. A. von dem Schaftgesimse, plinthus. Hirt hat (der Tempel Sal. S. 37.) jene Peripherie der einzelnen Säulen (welche einen Durchmesser von etwa 4 E. giebt) ganz unbedenklich gefunden. Und Joseph. Antt. 8, 3. 4. stimmt mit der Bibel überein vgl. u. Lamy p. 1038.

Ansichten u. diesen entsprechende Abbildungen (vgl. Lamy Taf. 18. Scheuchzer Phys. sacr. III. Taf. 443 ff.) jener Kapitalornamente aufgestellt. Am einfachsten könnte man sich die Sache so denken: die Kapitäle waren ringsum (im Guss) mit Lilien (Lotus?) verziert; diese Lilien wurden mit einem Netzwerk (Kettenwerk) überzogen u. auf dieses Netzwerk in zwei Reihen (oben u. unten) kamen je 100 Granatäpfel [1]) zu stehen. Auf gleiche Weise scheint Joseph. a. a. O. die Construction zu beschreiben: *χωνευτὸν ἐφ' ἑκατέρᾳ κεφαλῇ κρίνον ἐφειστήκει. — — — ᾧ περιέκειτο δίκτυον ἐλάτῃ χαλκείᾳ περιπεπλεγμένον, καλύπτον τὰ κρίνα, τούτου δὲ ἀπήρτυνται κατὰ διστοιχίαν καὶ ῥοίαι διακόσιαι.* Woher Josephus das *ἐλάτῃ χαλκ. περιπεπλ.* habe, ist mir unbekannt, dass aber durch *ἀπηρτ.* nicht nothwendig (beweglich) herunterhängende Granatäpfel bezeichnet werden, wie Lamy will (der auch p. 1047. einen eigenthümlichen Nutzen dieser Verzierung nachweist), ist klar [2]). Uebrigens enthalten die Monographieen über diese Säulen von J. G. Michaelis (Frft. a. O. 733.), Unger (L. 733.) u. Kilchberger (Berl. 733.) sehr wenig Brauchbares. Besser ist M. Plesken de columnis aeneis. Viteb. 719. (in Ugolini thesaur. X.) u. v. Meyer Bibeldeut. 241 ff. und Blätt. f. höh. Wahrh. I. 13 ff. (m. Abbild.) T. IX. 31 f. [3]). Vgl. noch Lightfoot descript. templi 13, 2.

---

1) Jedes Kapital hatte 200, beide also 400 2 Chron. 4, 13. Hiermit streitet auch nicht Jer. 52, 23. Dass er aber die Zahl derselben in einer Reihe erst zu 96, dann zu 100 angiebt, hat Vielen eine grosse Schwierigkeit gedünkt, welche sie auf verschiedene Weise zu heben suchten vgl. Lamy p. 1045. Schmidt a. a. O. S. 255. Vielleicht will Jer. durch רוחה nur die nach den 4 Hauptrichtungen (N. O. S. W.) gekehrten Reihen (deren jede 24 Granatäpfel enthielt) bezeichnen; die 4 übrigen Granatäpfel waren an den Ecken in schiefer Richtung angebracht u. theilten die Reihe nach den 4 Seiten. — 2) Die Autorität des Eupolemus (Euseb. praep. ev. 9, 34.) ist zu schwach, um obige Vorstellung als historisch zu begründen. — 3) Das Endresultat mehrmals angestellter Untersuchungen giebt v. M. an d. letzt. St. so an: „die 5 Ellen Höhe theilen sich in 3, welche den obern Theil oder Kessel bilden und in 2, welche den untern Theil ausmachen. Jener Kessel oder Bauch ist ringsum mit dicht anliegenden kleinern Knäufen, ungefähr in Form von Blumenkelchen (?) umgeben und besteht gleichsam aus solchen, woraus sich erklärt, wie der Knauf rosenähnlich (lilienähnlich) heissen kann; die untern 2 Ellen nehmen 2 Reifen oder platte Stäbe ein, jeder von ihnen ist verziert mit 4 grossen Granatäpfeln nach den Weltgegenden, an welchen kupfernes Ketten- od. Netzwerk aufgehängt ist, dessen Knoten kleinere Granatäpfel vorstellen u. zwar jedesmal 96 u. s. w.“ Postulirt ist hier 1) dass 4 Granatäpfel grösser als die übrigen gewesen seyen; 2) muss M. sehr precär das W. Knäufe zuweilen im eingeschränktern Sinne nehmen, wie V. 18., so dass es von dem Flechtwerk, שבכה, unterschieden, nur den untern Theil des Knaufes bedeutet; 3) ist eben so precär V. 18. על־השבכה übersetzt: zu dem einen Flechtwerk, da על hier, so oft es wiederkehrt, auf oder

Jacob, יַעֲקֹב (Gen. 25, 26. vgl. 27, 36. vgl. Hos. 12, 4.), LXX. Ἰακώβ, zweiter Sohn Isaaks, gefeierter Stammvater der Israeliten (Exod. 19, 3. Ps. 22, 24. 105, 6. Jes. 45, 19. Ezech. 20, 5. 1 Macc. 5, 2. a.). Er brachte als Jüngling das Recht der Erstgeburt von seinem Bruder Esau durch ein Linsengericht (s. d. A. Linsen) an sich Gen. 25, 29 ff. und entzog diesem auch den ihm zugedachten väterlichen Segen durch eine Verkleidung, bei welcher ihn die Mutter Rebekka unterstützte Gen. 27., zwei in der Vorgeschichte der Theokratie wichtige Facta! Aus Furcht vor der Rache des hochbeleidigten Bruders floh er nach Mesopotamien zu seinem Verwandten Laban (27, 43 — 29.), erwarb sich durch 14jährigen Hirtendienst dessen beide Töchter Leah und Rahel zu Gattinnen Gen. 29. u. brachte durch ein noch heutzutage nicht unbekanntes Kunststück einen bedeutenden Theil der Heerde seines Schwiegervaters an sich (Gen. 30, 32 ff.). Damit zog er nach Canaan zurück Gen. 31., versöhnte sich auf dem Wege mit Esau (Gen. 33.), nomadisirte eine Zeitlang auf den Triften Palästinas, begab sich aber endlich auf Veranlassung seines zum ägypt. Grossvezier erhobenen Sohnes Joseph nach Gosen in Aegypten (Gen. 45, 9. 16. 46, 31 ff. vgl. d. AA. Gosen u. Joseph), wo er im 147. Jahre seines Alters starb Gen. 49. Mit der Leah hatte er 6 (Ruben, Simeon, Levi, Juda Gen. 29, 32 ff., Issaschar 30, 7 f., Sebulon 30, 19 f.), mit der Rahel 2 (Joseph 30, 23 f. u. Benjamin 35, 16 ff.), mit der Beischläferin Bilha 2 (Dan 30, 4 f., Naphtali 30, 7 f.) u. mit der Beischläferin Silpa ebenfalls 2 (Gad 30, 10 f., Asser 30, 12 f.), also zus. 12 Söhne, ausserdem aber mit der Leah eine Tochter Dina (30, 21.) erzeugt. Ueber das Verfahren Jacobs Gen. 30, 37 ff. s. Hieron. quaest. in Gen. [1]) Michaelis u. Rosenmüller zu d. Stelle. Die Einbildung wirkt nämlich, wie bei andern Thieren (Plin. 7, 10. Oppian. Cyneg. 1, 330 sqq.), so ganz vor-

---

über heisst u. überh. von אֶל verschieden ist; nimmt man aber עַל in gewöhnlicher Bedeut., so entsteht über das Verhältniss der Stäbe und des Geflechts zu einander gerade die entgegengesetzte Ansicht; 4) ist es beispiellos hart, V. 18. auf dem Haupte der Granatäpfel zu erklären durch: oben auf den mit Granatäpfeln verzierten Säulen, so dass die Säulen selbst רמנים genannt würden. Durch solche Künsteleien wird der dunkle Text nie wahrhaft aufgehellt werden können!

1) — — — discolores virgas ponebat in canalibus et admissis arietibus et hircis in ipsa potandi aviditate oves et capras faciebat ascendi, ut ex duplici desiderio, dum avide bibunt et ascenduntur a maribus tales foetus conciperent, quales umbras arietum et hircorum desuper ascendentium in aquarum speculo contemplabantur. Ex virgis enim in canalibus positis varius erat etiam imaginum color. Nec mirum hanc in conceptu feminarum esse naturam — — — cum hoc ipsum etiam in equarum gregibus ap. Hispanos dicatur fieri.

züglich bei den trächtigen Schafen (Hastfeer über Schafzucht S. 43 ff. Michaelis verm. Schrift. I. 61 ff. Bochart. Hieroz. I. 619 sqq.) auf die Frucht. Indem J. buntgeschälte Stäbe in die Tränkrinnen warf, versahen sich die Mutterschafe u. warfen bunte Lämmer [1]); er that dies aber blos im Frühling V. 41., weil sie da am kraftvollsten, durch die Brunst am meisten erhitzt sind. S. noch Aelian. Anim. 8, 21. *μεταβάλλει τὰς χρόας τὰ πρόβατα ἐκ τῆς περὶ τὸ πόμα ἀλλαγῆς κατὰ τὴν τῶν ποταμῶν ἰδιότητα ἡ δὲ ὥρα τοῦ ἔτους, καθ' ἣν ἀπαντᾷ τοῦτο αὐτοῖς, ὁ τῆς μίξεως καιρός ἐςι· γίνεται γοῦν καὶ ἐκ λευκῶν μέλανα καὶ ἔμπαλιν τρέπει τὴν χρόα*, Calpurn. 2, 36 sqq. — Das Ringen Jacobs mit einem Unbekannten (Jehovah) auf der Reise aus Mesopotamien nach Canaan Gen. 32, 24 ff. hat Parallelen im Homer (z. B. Iliad. 3, 125 ff. 5, 311 ff. 308. 330.) u. im Mythenkreise des Herkules bei Tzezes zu Lycophr. Cassandr. 41. [2]) s. Bauer hebr. Mythol. I. 251 ff. Nach der Relation des Concipienten war es keineswegs ein blosser Traum (Ziegler in Henke N. Mag. II. 29 ff. s. dag. Herder Geist der hebr. Poesie. I. 265. Vater Com. I. 278.). Sehr unwahrscheinlich sind auch Herders und Hezels (Geist der Philos. d. alten Welt 203 ff.) Erklärungen vgl. Erklär. d. Wundergesch. d. A. T. I. 138 ff. Die ältern Ansichten s. in Hofmann varia sacr. 185 ff. (Heumann Syllog. diss. I. 147 sqq. deutet das Factum moralisch.). Zu V. 25 f. vgl. Bochart. Hieroz. I. p. 12. Von diesem Vorfall wird übrigens der Name יִשְׂרָאֵל hergeleitet (Gen. 35, 9 f.), den Jacob von Gen. 32. an (doch nicht ausschliessend) führt, daher ist de Wette (Krit. d. israelit. Gesch. 132 f.) geneigt, das Ganze für einen etymologischen Mythus zu nehmen; gewiss ohne hinlänglichen Grund [3]). — Der moralische Charakter des Jacob ist, wenn man die simpeln Thatsachen ins Auge fasst u. nicht in die theokratische Ansicht des Ref. eingehen will (vgl. Jes. 45, 4. Mal. 1, 2. Röm. 9, 12.) [4]), keineswegs ohne Tadel. Von seinen Jüng-

1) Ennemoser Magnetism. S. 433.: „mit dem Wasser, in welchem sie sich u. die Stäbe in ihrer Brunst gleichsam abgespiegelt sahen, tranken sie zugleich das sprengliche Bild der Stäbe, welches sich auf das neue Gebilde ihrer Jungen übertrug u. somit den Geist (?) sättigte, wie das Wasser den Körper. — 2) *ἐν τῷ — — ἀγῶνι Ἡρακλῆς προσκαλεῖτο εἰς πάλην τὸν βουλόμενον, οὐδενὸς δὲ τολμῶντος ὁ Ζεὺς παλαιςῇ εἰκασθεὶς συνέμιξεν Ἡρακλεῖ· καὶ μέχρι πολλοῦ τῆς πάλης ἰσοπάλους γενομένης ὁ Ζεὺς φανεροῖ ἑαυτὸν τῷ παιδί.* — 3) Deutelei der Namen Jacob u. Israel bei Euseb. praep. ev. 7, 8. p. 310. 11, 6. p. 519. Verunglückte arab. Erklärungen des Nam. Israel s. Hottinger hist. orient. p. 53. Bei Justin. 36, 2. erscheint Israhel als König von Damascus s. d. A. Abraham. — 4) Dasselbe Urtheil über Jacob liegt auch Gen. 25, 27. vor, wo אִישׁ תָּם im Sinne der Urkunde ist: ein rechtschaffener Mann, nicht wie Philo u. mit ihm Rosenmüller wollen: mitis, placidus moribus (wohl um die sittliche Ansicht des Concipienten zu retten.).

lingsjahren an erscheint der Patriarch vielmehr (durch die Vorliebe der Mutter verwöhnt Gen. 25, 28.) als ein hinterlistiger, einzig auf seinen Vortheil bedachter, misstrauischer Mann, gegen den Esau's schlichte, aber biedere Natürlichkeit zu des letzten Vortheil sehr merklich absticht, und in diesem Urtheil kann es keine Veränderung bewirken, wenn J. auch in spätern Jahren solche Charakterschwächen weniger zeigt (Herder a. a. O. I. 264.) und weil die ihm gegenüberstehenden Personen (Esau, Laban) auch gar manche sittliche Gebrechen an sich tragen s. Niemeyer Charakt. II. 260 ff. Less Gesch. der Rel. I. 262 ff. [1]). Talmudisches über Jacob weist nach Othon. Lexic. rabb. p. 286.

Jacobsbrunnen, πηγὴ τοῦ Ἰακώβ Joh. 4, 6., ein Quellbrunnen in der Nähe der Stadt Sichem (ausserhalb vgl. V. 8. 28.), an der Strasse von Jerusalem her, so genannt vom Patriarchen Jacob (V. 12.), der ihn (nach Art der Nomaden vgl. d. A. Brunnen) hatte graben od. herstellen lassen. Noch heutiges Tages zeigt man unter diesem Namen, بير يعقوب, einen in den Felsen gehauenen (nach Maundrell 105 Fuss tiefen vgl. Joh. 4, 11.), aber wenig Wasser haltenden Brunnen südlich von Nablus (500 Schritte davon Arvieux II. 66., 1 kleine Stunde n. Maundrell, ⅛ deutsche M. nach Troilo) in einer von Süden nach Norden laufenden sehr wasserreichen und angenehmen Thalfläche (Cotovic. itiner. p. 337.); wiewohl Andre lieber einen im heutigen Nablus selbst gelegenen Jacobsbrunnen (Cotovic. p. 341.) für jenen, wo die Unterredung mit dem samaritan. Weibe stattfand, halten möchten. S. überh. Hamelsveld II. 396 ff.

Jacobus, Ἰάκωβος. Unter den für Verbreitung des Urchristenthums und Constituirung der Kirche thätigen Männern werden im N. T. mehrere Jacobi genannt, und zwar unleugbar wenigstens zwei, Andern zufolge drei. Jene sind: 1) Jacobus der Aeltere (major), Sohn des Zebedäus u. Bruder des Evangelisten Johannes, Apostel Jesu Mt. 4, 21. 10, 2. 17, 1. Mr. 1, 19. 29. 3, 17. 5, 37. 10, 35. 13, 3. Luc. 5, 10. 6, 14. 8, 51. 9, 54. Act. 1, 13. Er wurde zu Jerusalem auf Befehl des Königs Herodes Agrippa ums J. 44 n. Chr. enthauptet Act. 12, 1. — 2) Jacobus der Jüngere (minor Mr. 15, 40.), Sohn des Alphäus u. der Maria (Mt. 27, 56. Mr. 15, 40.), ebenfalls Apostel Mt. 10, 3. Mr. 3, 18. Luc. 6, 15. Act. 1, 13.

---

1) Wie Tugend und Redlichkeit in der Patriarchenfamilie mit jeder Generation sich vermindern, zeigt in der Kürze gut Jerusalem Betracht. II. 351 f. Ins Grelle gezeichnet ist der Charakter des J. in d. übrig. Werk. d. Wolfenb. Fragm. S. 30 ff.

Ausserdem kommt unter den Brüdern Jesu ein Jacobus (Mt. 13, 55. Mr. 6, 3.) vor und Paulus nennt Gal. 1, 19. einen Jac. *τὸν ἀδελφὸν τοῦ κυρίου*, wie es scheint, als Apostel, auf welchen sich ohnstreitig die Nachricht des Josephus (Antt. 20, 9. 1. vgl. Euseb. H. E. 2, 23. u. hierzu Fuller Miscell. 2, 1. p. 288 sqq. J. M. Faber Pr. Eusebianae de Jacobo fr. J. narrationis partes quaedam explicantur. Ansbac. 793. 4. Frisch im Mus. Brem. I. 357 sqq.) bezieht, dass der Hohepriester Ananus in der Zwischenzeit, als Festus Judäa verlassen hatte und der neue Procurator Albinus noch nicht eingetroffen war (J. 62 od. 63 dion.), einen *ἀδελφὸς Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ, Ἰάκωβον* habe steinigen [1]) lassen vgl. Hieron. vir. illustr. 2. Auch ist mit ihm wohl der Jacobus (schlechthin), welcher Act. 15, 13 ff. 21, 18 ff. vgl. Gal. 2, 12. als vorzüglich einflussreich und als Obervorsteher der Jerusalemischen Gemeinde erscheint (u. nach Hegesipp. bei Euseb. a. a. O. den Beinamen des Gerechten führte), dieselbe Person vgl. Euseb. H. E. 2, 1. Hieron. a. a. O. u. adv. Jovin. I. p. 301. [2]) Epiphan. haer. 78, 13. Da es nun unter den Aposteln nur zwei Jacobi gab, Jacobus der Aeltere aber Gal. 2, 9. nicht gemeint seyn kann (er war damals schon todt), so scheint dieser Jacobus *ὁ ἀδελφ. τ. κυρ.* von Jacobus Alphäi N. 2. nicht verschieden gewesen zu seyn vgl. Hieron. adv. Helvid. p. 219. So würde sich auch erklären, wie Luc. von Act. 15. an, nachdem der ältere Jacobus bereits hingerichtet war, diesen Vorstand der Gemeine immer nur Jacobus schlechthin nennen konnte, da er doch seinen Lesern ausser den beiden Aposteln Jacobi keinen dritten, welcher gemeint seyn könnte, ausdrückl. vorgeführt hatte. Indess scheinen einige Gründe das Gegentheil zu erweisen: 1) Jacobus Alphäi war zwar verwandt mit Jesu, aber nicht sein Bruder, konnte auch, da Jesus einen leibl. Bruder dieses Namens hatte, nicht ohne Verwirrung *ἀδελφός* genannt werden, wollte man dies W. näml. in der Bed. Verwandter fassen [3]); 2) bei den ältesten KV., welche diesen Jacobus erwähnen, wird er als Nichtapostel bezeichnet u. ausdrücklich ein Sohn Josephs genannt Euseb. H. E. 2, 1. vgl. 1, 12. [4]) und Assemani biblioth. or.

---

1) Anders erzählt seine Todesart Clem. bei Euseb. H. E. 2, 1. Doch ist dessen und des Josephus Nachricht vereinigt in dem Excerpt aus Hegesippus bei Euseb. H. E. 2, 23. — 2) Bei den KV. wird er geradezu erster Bischof der jerusal. Gemeinde genannt. Fabeln über ihn s. Niceph. H. E. 6, 16. — 3) Wie Hieron., Theodoret. ad Gal. 1, 19., Augustin. (tract. 28. in Joan.) thun. Andre suchen sich durch die Annahme einer Leviratsehe zu helfen vgl. Pott. prolegg. in Jac. p. 79. — 4) Clemens bei Euseb. 2, 1. begünstigt diese Unterscheidung des Jac. *ἀδελφ. κυρ.* von Jacobus Alphäi nicht, rechnet vielmehr den erstern bestimmt unter die Apostel: *Ἰακώβῳ τῷ δικαίῳ καὶ Ἰωάννῃ καὶ Πέτρῳ μετὰ τὴν ἀνάστασιν παρέδωκε τὴν γνῶσιν ὁ κύριος· οὗτοι τοῖς λοιποῖς ἀποστόλοις παρέδωκαν — — δύο δὲ γεγόνασιν Ἰάκωβοι, εἷς*

III. 1. 319 sq. [1]) Constit. apost. 6, 4. 7, 46. Epiphan. haer. 78, 13.; 3) in der Ueberschrift des Briefs Jacobi (welches eben dieser Bruder des Herrn seyn soll Euseb. H. E. 2, 23.) nennt sich der Verf. *θεοῦ καὶ Ἰησοῦ χρ. δοῦλον*; das würde ein Apostel wohl nicht gethan haben, folglich war ausser dem Jacobus Alphäi unter den Lehrern des Urchristenthums noch ein andrer Jacobus; 4) versichert Johannes 7, 5., dass die *ἀδελφοί* Christi nicht an ihn (als Messias) hätten glauben wollen, zu einer Zeit, da Jacobus Alphäi schon unter die Apostel J. aufgenommen war vgl. u. Joh. 2, 12. Der Ausdruck wäre zu weit gewesen, wenn dieser Jac. auch unter die *ἀδελφοὶ τοῦ κ.* gehörte oder gezählt wurde [2]); 5) Act. 1, 13. 14. werden ausser den Aposteln noch *ἀδελφοὶ τοῦ Ἰησοῦ* aufgeführt; Jacobus minor ist von diesen ausgeschlossen, nicht nur dadurch, dass er unter den Aposteln den *ἀδελφοῖς* schlechthin (nicht *ἄλλοις ἀδ.*) gegenübersteht, sondern auch durch den ausdrücklichen Beisatz *Ἀλφαίου*, der ihn eben nur zu einem Verwandten Jesu macht. Nicht alle diese Gründe sind von Gewicht, bes. liesse sich gegen die Autorität der KV. excipiren, u. es ist jene Unterscheidung des Jac. *ἀδελφ.* von dem Apostel Jac. Alph. nicht einmal allgemein s. Hieron. u. Theodoret. ad Gal. 1, 19., Jacobus aber, der Verf. des Briefs, konnte, auch wenn er mit Jacob. Alphaei eine Person war, aus Bescheidenheit sich blos *δοῦλον* nennen, während Paulus, der nachgewählte und von Vielen nicht als Apostel anerkannte, dringende Gründe hatte, überall in seinen Briefen sich als *ἀπόστολος* einzuführen (Semler u. Gebser zu Jac. 1, 1.). Beweisender scheint das unter Nr. 1., 4. u. 5. Bemerkte zu seyn u. es liesse sich wohl denken, wie einer von den bald nach Jesu Tode gläubig gewordenen (Act. 1, 14.) Brüdern desselben, vorz. wenn er wirklich durch sittliche Strenge u. Religiosität ausgezeichnet war, in der ersten Christengemeinde zu einem hohen Ansehen habe gelangen können. Dass er (wie etwa Paulus) unter die Apostel (vgl. Euseb. 1, 12.) aufgenommen oder mit diesem Namen beehrt worden sey, liesse sich, obschon die AG. davon schweigt, allenfalls wohl denken. Erschiene aber letztere Vermuthung zu gewagt, dann könnte man die Worte Gal. 1, 19. *ἕτερον τῶν ἀποστόλων οὐκ εἶδον εἰ μὴ Ἰάκωβον τὸν ἀδελφ. τ. κυρ.* mit Fritzsche (ad Mt. p. 482. vgl. schon Hess Gesch. d. Apost.

ὁ δίκαιος, ὁ κατὰ τοῦ πτερυγίου βληθεὶς — —, *ἕτεροι δὲ ὁ κερατομηθείς.* Dag. s. Niceph. H. E. 2, 3.

1) Dieser Unterscheidung gemäss wird dann von Jacobus Alph. berichtet, er habe in Palästina u. Aegypten das Evang. gepredigt u. sey in letzterem Lande durchs Kreuz hingerichtet worden Niceph. H. E. 2, 40. — 2) Man hat nicht nöthig, mit Pott u. A. zu urgiren, dass ja nicht *πάντες οἱ ἀδελφ.* geschrieben sey, noch weniger wird man *ἀδελφ.* von Anverwandten deuten wollen.

II. 307.) so fassen: einen andern von den Apost. sah ich nicht, ausser den Jacobus (sah ich noch), so dass blos εἶδον, nicht auch τῶν ἀποσ. auf Ἰάκωβ. bezogen würde s. m. Comment. z. d. St. [1]). In der Hauptsache stimmen mit diesem Resultate überein Grotius, R. Simon (krit. Gesch. des N. T. Text. 317.), Herder (Briefe zwener Brüder Jesu S. 12.), Clemen in m. Zeitschr. f. wissensch. Theol. III. 339 ff., während für Identität des Iacob. ἀδελφ. κυρ. und des Jacob. Alphaei sich die meisten Neuern entscheiden, nam. Natal. Alexand. histor. eccl. sec. 1. c. 8., Baron. Annall. p. 21. 322., Lardner, Pearson (exposit. symb. apost. p. 312 sqq.), Buddeus (eccl. apost. p. 226 sq.), Baumgarten (Ausleg. d. Br. Jac. S. 2.), Semler (paraphr. ep. Jac. p. 2 sq.), Gabler (de Jacobo epist. eidem adscriptae auctore. Altorf. 787. 4.), Eichhorn (Einl. ins N. T. M. 570.), Pott (Proleg. in ep. Jac. p. 84.), Hug (Einl. II. 472 ff.), Bertholdt (Einl. V. 2639 ff.), Guericke (Beiträge z. Einleit. ins N. T. 156 f.) u. m. A. Letztere Ansicht, der ich oben im A. Apostel gefolgt bin, könnte in dem Falle, dass Jacobus, der leibliche Bruder Jesu, nicht unter den gläubig gewordenen (Act. 1, 14.) gewesen wäre, noch dadurch unterstützt werden, dass Jacobus Alphaei zum Unterschied von Jacobus major als blosser Verwandter dennoch Ehren halber ἀδελφὸς τοῦ κ. genannt worden wäre, da diese Benennung im Kreise der Apostel u. ersten Christen keine Verwirrung verursachen konnte. Wenn auch in Urkunden diese weitere Bedeutung des hebr. אָח vermieden wurde, so mochte man es doch im gemeinen Leben nicht so genau nehmen. Auch Act. 1, 14. liesse sich hiernach mit dieser Ansicht vereinigen, Joh. 7, 5. aber könnte gegen eine Benennung, die erst unter den Aposteln üblich würde, nichts beweisen. Endlich wäre auch leichter einzusehen, wie nach dem Tode Jacobus d. Aelt. in der AG. immer ein Jacobus schlechthin angeführt wird, was, wenn damals Jacob. Alph. noch lebte, nicht wohl geschehen konnte, doch s. Clemen a. a. O. S. 362 f. Wer übrigens von jenen Jacobis der Verf. des kathol. Briefs sey, ist von der Frage, ob Jacobus Alphaei u. Jacobus der Bruder des Herrn eine Person seyen, unabhängig. Jacob. dem Gerechten wird am schicklichsten dieser Brief beigelegt, er mag nun zugleich Alphaei Sohn seyn oder nicht. Ueberh. vgl. Fabric. Bibl. graec. ed. Harles IV. 817 sqq. Zaccaria de trib. Jacobis in s. dissertt. ad hist. et auct. eccl. pertin. I.

---

1) Was Bertholdt Einl. V. 2642. bemerkt, P. habe in diesem Zusammenhange einen Apostel nennen müssen, ist verfehlt. Jacobus, der Bruder des Herrn, wie die KV. ihn schildern, stand nicht, wie B. will, jedem andern Jerusal. Christen gleich, vielmehr durch Geltung u. Abkunft mit den Aposteln auf gleicher Linie (Euseb. H. E. 2, 1.). Diesen Mann konnte P. recht wohl neben dem Petrus nennen.

Jael, יָעֵל, LXX. Ἰαήλ, Weib des Keniter Heber, die aus überwallendem Patriotismus die Treulosigkeit beging, den in ihr Zelt geflüchteten cananitischen Feldherrn Sisera, nachdem sie ihm einen Trunk Kameelmilch dargereicht hatte, durch einen spitzigen Zeltpflock zu tödten Richt. 4, 17 ff. vgl. 5, 6. 24. Treulos war dies in der Ansicht des Orientalen vorzüglich aus dem doppelten Grunde, weil 1) wer das Weiberzelt oder Harem betreten hat, am gesichertsten ist (Pococke Morgenl. II. 5.); 2) weil kein Morgenländer sich sonst an dem vergreift, dem er zu trinken gegeben hat s. Herbelot bibl. orient. Art. Saladin, Harmar Beob. I. 460.

Jaeser, יַעְזֵר oder יַעְזֵיר, LXX. u. 1 Macc. 5, 8. Ἰαζήρ, Stadt in Gilead 2 Sam. 24, 5. Num. 32, 1. 1 Chron. 26, 31., ursprünglich den Moabitern gehörig, dann aber dem St. Gad zugetheilt, jedoch an die Leviten abgetreten Jos. 21, 39., später wieder moabitisch Jes. 16, 8. Jer. 48, 32. und nach dem Exil ammonitisch 1 Macc. 5, 8. Nach Euseb., unter Ἰαζήρ, lag sie 10 röm. M.[1]) westlich (nordwestlich?) von Philadelphia (Rabbath der Ammoniter) und 15 M. von Hesbon. Josephus nennt Antt. 12, 8. 1. den Ort Ἰαζωρός und Ptolem. 5, 16. Γάζωρος. Seetzen fand in der bezeichneten Gegend, auf dem Wege von Ammân herunter, die Ruinen von zwei Städten Szir und Szâr an einem kleinen Flusse. Jer. 48, 32. wird eines יָם יַעְזֵר erwähnt. Dieses muss wohl ohnweit der genannten Stadt gelegen haben, obschon neuere Reisende (wie Seetzen, Legh) ausdrücklich versichern, dass es in der ganzen Gegend keinen Landsee gebe. Gesenius ist daher geneigt (Comment. üb. Jes. I. 549.), das ים יעזר für eine aus falscher Auffassung der Worte Jes. 16, 8. hervorgegangene Fiction des Jeremias zu halten. Indess wäre doch möglich, dass ehemals ein (kleiner) Landsee dort vorhanden gewesen (zumal Seetzen etliche Teiche noch vorfand) und ohne Beispiel ists nicht, dass ein solcher in der Folge ausgetrocknet oder sonst verändert wird (vgl. d. Federsee in Schwaben). Reland verstand den Fluss Jabbok, Bachiene hält jenen See für die Quelle des Arnon, Nau endlich (Büsching Erdb. V. I. 389.) für den kleinen Fluss Scheriat Mandur, der nach einem Laufe von 3 franz. Meil. in den Jordan fällt; alles weder zur Lage der Stadt, noch zur Benennung יָם passend.

Jagd, צַיִד, wurde schon von den nomadischen Hebräern geübt (Gen. 25, 28. 27, 3 ff.) und blieb auch später eine gewöhnliche Beschäftigung Lev. 17, 13. Sprchw. 12, 27. Joseph.

---

1) Unter Ἀζώρ (Hieron. hat Azer) bestimmt Euseb. die Entfernung von Philadelphia auf 8 Meilen.

bell. jud. 1, 21. 13. zur Erlegung des Wildprets Sir. 36, 21. (im Sabbathsjahr mochte der Wildstand besonders gedeihen Exod. 23, 11. Lev. 25, 7. vgl. Michaelis MR. III. 178 f.) und zur Vertilgung schädlicher Raubthiere, an denen es in Palästina nicht fehlte vgl. Harmar I. 328 ff. Man bediente sich dabei insbesondere des Bogens Gen. 27, 3., der Lanze und des Wurfspiesses, der Netze (רֶשֶׁת, מִכְמָר) auch für grössere Thiere (wie Gazellen Jes. 51, 20., selbst Löwen Ezech. 19, 8.), der Schlingen (פַּח, מוֹקֵשׁ) Kohel. 9, 12. Ps. 91, 3. u. der Fallgruben (פַּחַת, שַׁחַת Plin. 10, 54.) vgl. Ezech. 19, 4. 2 Sam. 23, 20., letztere besonders für Löwen Shaw R. 152 f. Jagdhunde scheint man nicht gekannt zu haben (doch vgl. Joseph. Antt. 4, 8. 9.), auch ist es zweifelhaft, ob man bei der Vogeljagd abgerichtete Falken oder andere Vögel (Aelian. Anim. 8, 24.) brauchte, obschon diese (Harmar III. 79.) wie jene (Odyss. 19, 438. Strabo 5. 215. Philostr. icon. 1, 28. Polyb. 31, 22. Curt. 9, 1. 31. Plin. 8, 61. a.) im übrigen Alterthum und noch jetzt im Orient (Shaw R. 300. Kämpfer Amoen. p. 131.) sehr gewöhnlich sind. Als fürstliches Vergnügen (Meurs. ad Lycophr. 499.) wird die Jagd wenigstens später in der jüdischen Geschichte erwähnt Joseph. Antt. 15, 7. 7. 16, 10. 3. Sonst s. Philo II. 356. vgl. Heindorf zu Horat. Satir. S. 254. Beispiele, dass starke Männer auch ohne Waffen wilde Thiere erlegt haben, liefern Richt. 14, 6. 1 Sam. 17, 35. s. d. A. Löwe.

Jagur, יָגוּר, Stadt im südlichen Theile des Stammes Juda Jos. 15, 21.

Jahaz, יַהַץ, öfterer יַהְצָה, LXX. Ἰασσά, Stadt jenseit des Jordans auf der Gränze des moabit. u. amorit. Gebiets Num. 21, 23 ff. Deut. 2, 32. Sie wurde dem St. Ruben zugetheilt Jos. 13, 18., aber an die Priester abgetreten 1 Chron. 6, 63. Bei Jes. 15, 4. Jer. 48, 21. erscheint sie als moabitisch. Euseb. Onom. unter Ἰεσσά setzt den Ort zwischen Medeba und Δηβοῦς (Deblataim?).

Jahr, שָׁנָה. Die Jahre der Hebräer in der vorexilischen Periode des theokratischen Staats [1]) waren Mondenjahre (rabb. שְׁנֵי הַלְּבָנָה) zu 354 T. 8 St. 48 Min. 38. Sec. und bestanden

1) Dass die Israeliten ursprünglich (wie die mit ihnen verwandten Semiten vgl. Hieron. ad Ezech. 1, 1. u. Jahn Archäol. I. I. 545.) ein Sonnenjahr mit dreissigtägigen Monaten gehabt haben, ist von Credner zu Joel S. 210 ff. wahrscheinlich gemacht worden. Desselben Behauptung aber, dass diese Einrichtung bis in die Zeit der Könige Hiskias u. Josias festgehalten worden sey, möchte an einem zu dünnen Faden kritischer Combination hängen.

aus 12 (ungleichen) Monaten [1]), mussten daher, um in den an Getraideerndte und Weinlese (Exod. 23, 16.) geknüpften Hauptfesten Störungen zu vermeiden, von Zeit zu Zeit durch einen Monat vermehrt und so mit dem Sonnenjahr (rabb. שְׁנַת הַחַמָּה) ins Gleiche gebracht werden. Das Verfahren der Alten [2]) hierbei ist uns gänzlich unbekannt; eine sinnreiche Vermuthung s. Ideler Chronol. I. 490. Bei den spätern Juden, welche ein Schaltjahr שנה מעוברת, das gemeine Jahr dagegen שנה פשוטה nannten, wurde der Schaltmonat nach dem Adar eingefügt u. hiess daher ואדר Mischn. Edajoth 7, 7. s. überh. die Bestimmungen der Gemaristen Reland Antiq. sacr. 4, 1. vgl. Bendavid zur Berechn. u. Gesch. d. jüd. Kalend. Berl. 817. 8. Ideler a. a. O. 537 ff. Anger de tempp. in Act. ap. ratione. I. p. 31 sq. [3]). Das Jahr begann, wie sich aus der gewöhnlichen Zählung der Monate ergiebt (Lev. 23, 34. 25, 9. Num. 9, 11. 2 Kön. 25, 8. Jer. 39, 2. vgl. a. 1 Macc. 4, 52. 10, 21.) mit dem Nisan Esth. 3, 7., gemäss der mos. Verordnung Exod. 12, 2. Num. 9, 1. Letztere verstand man jedoch häufig ohne hinlänglichen Grund

---

1) Dass für die früheste Periode der ältesten Geschichte Jahre von ungleicher Länge anzunehmen seyen, für die Zeit bis Abraham nämlich zu 3 Mon., für die bis Joseph zu 8 Mon., behauptete Hensler Bemerk. üb. Psalm. u. Genes. S. 287 f., um die hohen Lebensalter der Patriarchen dadurch erklärlich zu machen s. dag. Eichhorns Biblioth. IV. 105 ff. Jene hohen Lebensalter, welche, je näher der historischen Zeit, desto kürzer werden, sind, wie in den Urgeschichten anderer Völker, mythisch zu fassen vgl. Rosenmüller zu Gen. 5, 5. bes. Bredow Untersuch. üb. Gegenstände der Gesch. etc. I. 1 ff. Ausgehend von der an sich nicht unbegründeten Meinung, dass die Menschen früher bei einfacherer und naturgemässerer Lebensweise älter geworden seyen als im Culturzustande (wie ja im Allgemeinen die frühesten Vorfahren als stärker, grösser, glücklicher gedacht zu werden pflegen), knüpfte man an die durch Sage erhaltenen Namen von Regenten etc. die ganze Chronologie an und füllte die grossen Zwischenräume durch Fiction hoher Lebensalter aus, wie sie in solcher Grösse nie unter den Menschen wirklich vorgekommen waren. Je näher der histor. Zeit, desto mehr Namen waren in der Volkserinnerung geblieben, natürlich wurden dann die Lebensalter der Personen immer kürzer, bis sie in die gewöhnlichen übergingen. Man mag daher allerdings sagen können, dass in jener Urgeschichte die Personennamen ganze Perioden bezeichnen, nur ist das nicht Ansicht der Referenten gewesen und überhaupt nicht die Meinung der alten Sage. Vgl. noch Vater Comment. üb. d. Pentat. I. 50 ff. — 2) Die Talmudisten finden die Erwähnung einer Einschaltung durch Hiskias 2 Chron. 30, 2. s. Mischn. Pesach. 4, 9., aber mit Unrecht. Sonst s. über die Ausgleichung des jüd. Mondenjahres mit dem Sonnenjahre Galen. comment. 1. in Hippocr. epidem. I. (Opp. ed. Kühn XVII. p. 23.). — 3) Das Einschalten (עיבור) wurde nämlich stets vom hohen Synedrium decretirt, welches dabei die Regel befolgte, nie im Sabbathsjahre einen Schaltmonat eintreten zu lassen. Gewöhnlich bedurfte es aller 3 Jahre eines Schaltmonats, zuweilen aber soll auch schon das 2. Jahr mit einem solchen vermehrt worden seyn.

blos vom Anfange des Kirchenjahrs u. es behaupten die meisten Rabbinen u. manche christl. Gelehrte, das bürgerliche Jahr habe, wie jetzt bei den Juden, mit dem Tisri (October) [1]), das kirchliche nur mit dem Nisan begonnen Mischn. rosch haschanah (II. 8.) 1, 1. (dah. die gew. rabb. Formel: ניסן הוא ראשון לחדשי השנה ותשרי הוא ראשית השנה) vgl. Joseph. Antt. 1, 3. 3. *Μωϋσῆς τὸν Νισᾶν, ὅς ἐςι Ξανθικὸς, μῆνα πρῶτον ἐπὶ ταῖς ἑορταῖς ὥρισε κατὰ τοῦτον ἐξ Αἰγύπτου τοὺς Ἑβραίους προαγαγών· οὗτος δ᾽ αὐτῷ καὶ πρὸς ἁπάσας τὰς εἰς τὸ θεῖον τιμὰς ἦρχεν· ἐπὶ μέντοιγε πράσεις καὶ ὠνὰς καὶ τὴν ἄλλην διοίκησιν, τὸν πρῶτον κόσμον διεφύλαξε.* Allein der Jahresanfang im Tisri neben dem Anfang des Kirchenjahrs im Nisan ist wahrscheinlich eine nachexilische Einrichtung, welche zum Andenken an die erste heilige Handlung der Zurückgekehrten auf paläst. Boden Esr. 3, 1 ff. Neh. 7, 73. 8, 1 ff. gemacht wurde u. später auch mit der Seleucidischen Aere, die im October begann, in Harmonie trat [2]). Dagegen darf man nicht die von dem Gesetzgeber so besonders hervorgehobene Feier des 7. Neumondes Tisri (Lev. 23, 24. Num. 29, 1—6.) geltend machen, denn diese hatte in der Legislation gewiss eine andere Bedeutung als die Rabbinen ihr beilegen s. d. A. Neumond vgl. Vriemoet observatt. misc. 284 sqq. Gerdes de festo clangoris. Duisb. 700. (auch in s. exercitt. acadd.). Indess ist bei dem Allen nicht unwahrscheinlich, dass auch während des vorexil. Bestehens der Theokratie der alte (vgl. Exod. 23, 16. 34, 22.) Jahresanfang mit dem Herbste, der in ökonomischer Hinsicht so bequem war, im bürgerlichen Leben des aus Landbauern bestehenden Volkes noch als Epoche festgehalten u. von da an namentl. im agrarischen Haushalt datirt und gerechnet wurde s. Ideler Chronol. I. 493 f. vgl. d. A. Jubeljahr. Ueberh. s. F. W. Dresde annus jud. ex antiquit. illust. L. 766. 4. (mehr rabbin.), Selden de anno civili vett. Hebr. Lond. 644. (a. in Ugol. thes. XVII.), Nagel de calendario vett. Ebr. Altorf. 1346. 4.

Eine bestimmte und allgemein übliche Jahreszählung od. Aera kannten die alten Hebräer nicht. Nationalereignisse sind einigemal nach dem Ausgange aus Aegypten (Exod. 19, 1. Num.

---

1) Joseph. a. a. O. führt den Jahresanfang mit Tisri auf eine ägypt. Einrichtung zurück. Andre Juden z. B. Jonath. zu Gen. 7, 11. wollten wissen, dass in diesem Monat die Welt geschaffen worden sey. An sich wäre es sehr begreiflich, wenn ein Ackerbau treibendes Volk sein Jahr mit der Erndtezeit begonnen hätte; dass aber dies bei den in Palästina angesiedelten Israeliten wirklich eine Zeitlang geschehen sey, wird durch Exod. 12, 2. widerlegt. — 2) Dass auch in nachexil. Büchern, da wo von Festfeiern die Rede ist, die Monate nach der kirchlichen Reihe bezeichnet sind u. z. B. Tisri der 7. Mon. genannt wird (1 Macc. 4, 52. 10, 21. 2 Macc. 15, 37.), kann nicht befremden.

33, 38. 1 Kön. 6, 1.), sonst nach dem Regierungsantritt der Könige (wie in Kön. u. Chron.) oder nach Erbauung des Salom. Tempels (1 Kön. 8, 1. 9, 10.), später auch nach dem Anfang des Exils (Ezech. 33, 21. 40, 1.) berechnet. Ueber Ezech. 1, 1. s. d. A. **Ezechiel**. Erst als syrische Unterthanen eigneten sich die Juden die griechisch-seleucidische Aera (מִנְיַן שְׁטָרוֹת, aera contractuum, weil sie bei allen Verträgen gebraucht wurde, arab. تاريخ ذى القرنين) an, die mit dem Herbst des J. 312 vor Chr., wo Seleukus Babylonien eroberte, begann s. **Ideler** Handb. der Chronol. I. 448. Diese Jahresrechnung ist in den BB. der Macc. angewandt, doch so, dass nicht nur das 1. Buch vom J. 312, das zweite (nach einer in Syrien selbst herrschenden Verschiedenheit der Aeren) vom J. 311 rechnet, sondern in jenem zugleich der Jahresanfang auf Frühling (312), in diesem auf Herbst (311) gesetzt ist **Ideler** 533 f. vgl. noch G. C. **Hosmann** de aera Seleucid. et regum Syriae successione. Kil. 752. 4. Noch eine andere nationale Jahresrechnung ist 1 Macc. 13, 41. angegeben, näml. vom Jahr der Befreiung des jüd. Volks vom syr. Joche, d. h. v. Herbst 143 v. Chr. (Joseph. Antt. 13, 6. 6.) u. diese Aera erscheint auf samar. Münzen bei **Eckhel** doctrina numor. vett. I. III. 465 sqq. [1]).

Jahza, s. d. A. **Jahaz**.

Jair, יָאִיר, LXX. Ἰαΐρ (Ἰάειρος Mr. 5, 22.), 1) Sohn d. h. Abkömmling (nach 1 Chron. 2, 21 f. der Urenkel von mütterl. Seite) des Manasse Num. 32, 41., der einem Distrikt von Nomadendörfern im Ostjordanlande den Namen חַוֹּת יָאִיר gab; Deut. 3, 14. werden diesem Distrikte ziemlich weite Gränzen gesteckt. Dass jener Ortschaften 60 gewesen seyen, erhellt aus Jos. 13, 30. vgl. Deut. 3, 4. 1 Kön. 4, 13. 1 Chron. 2, 23. An letzterer Stelle V. 22. sind jedoch dem Jair nur 23 Ortschaften in Gilead als Besitzthum zugeschrieben und es scheint angedeutet werden zu sollen, dass jene 60 Städte den Jairiten (מֵאִתָּם) von den Geschuriten und Aramäern abgenommen worden seyen vgl. **Michaelis** u. **Hezel** zu Richt. 10, 4. **Kanne** bibl. Untersuch. u. Ausleg. II. 112 ff. Wie dem aber auch seyn mag, mit der Hauptstelle im Pentateuch ist in Conflict Richt. 10, 3 f., wo ein **Schophet** Jair 30 Nomadendörfern jenseit des Jordan den Namen **Jairsdörfer** giebt. Die Vereinigungsversuche sind bisher alle misslungen, auch **Rosenmüller** (Alterth. II. I. 282 f.) und **Kanne** a. a. O. 115. befriedigen nicht; denn wenn es auch an sich nicht unmöglich wäre, dass ein späterer Gileadit Jair gerade

---

1) Ueber noch andre Aeren der Juden nach Zerstörung Jerusalems s. Mischn. Gittin 8, 5.

so, wie sein gleichnamiger Ahnherr, dieselben Nomadendörfer jenseit des Jordans erobert oder wiedererobert hätte (Jahn Einleit. II. I. 63.), so wird doch Richt. a. a. O. der Name dieses Distrikts offenbar von diesem spätern Jair, Num. u. Deut. a. a. O. aber von dem ältern hergeleitet. Auch sagt Richt. a. a. O. nichts von einer (durch 1 Chron. 2, 23. wahrscheinlich werdenden) Wiedereroberung. Man wird daher wohl eine doppelte Sage über den Ursprung des Namens Jairsdörfer annehmen müssen und die Nachricht Richt. a. a. O. dürfte die wahrscheinlichere seyn (s. Vater Comment. üb. Pentat. III. 635 f. de Wette Kritik S. 376.). Dass Salomo jene Jairsdörfer wirklich besass, erhellt aus 1 Kön. 4, 13. — 2) ein Gileaditer u. israelit. Schophet 22 Jahre lang Richt. 10, 3 ff. s. vorher. — 3) Vater des Mordachai Esth. 2, 5. — 4) ein sonst unbekannter Synagogenvorsteher, dessen Tochter Jesus wieder ins Leben rief Mr. a. a. O. Luc. 8, 41.

Jambres, *Ἰαμβρῆς*, und **Jannes**, *Ἰάννης* (Pesch. ܝܢܝܣ ܘܝܡܒܪܝܣ). So heissen 2 Tim. 3, 8. nach jüdischer Tradition (vgl. Theodoret. z. d. St. *τὰ μέντοι τούτων ὀνόματα οὐκ ἐκ τῆς θείας γραφῆς μεμάθηκεν ὁ θεῖος ἀπόστολος, ἀλλ' ἐκ τῆς ἀγράφου τῶν Ἰουδαίων διδασκαλίας*) die zwei ägyptischen Zauberer, welche Exod. 7, 11. die Wunder Aarons nachmachten. Auch in den spätern Targum. (vgl. Jonath. Exod. 1, 15.) u. im Talmud werden sie erwähnt und Söhne des Pseudopropheten Bileam genannt vgl. Jonath. zu Exod. 7, 11. (יניס וימברס) Talm. Jalkut Ruben. 81, 3. (יוֹכנוס וממרס). Euseb. praep. ev. 9, 8. führt über sie aus des Pythagoräer Numenius 1. Buch *περὶ τἀγαθοῦ* folgendes an: *Ἰάννης καὶ Ἰαμβρ. αἰγύπτιοι ἱερογραμματεῖς, ἄνδρες οὐδενὸς ἧττους μαγεῦσαι κριθέντες εἶναι* — — *Μουσαίῳ γοῦν τῷ Ἰουδαίων ἐξηγησαμένῳ* — — *οἱ παραστῆναι ἀξιωθέντες ὑπὸ τοῦ πλήθους τοῦ τῶν Αἰγυπτίων, οὗτοι ἦσαν τῶν τε συμφορῶν, ἃς ὁ Μουσ. ἐπῆγε τῇ Αἰγύπτῳ, τὰς νιανικώτατας αὐτῶν ἐπιλύεσθαι ὤφθησαν δυνατοί.* Origen. ad Matth. 35., Plin. 30, 1. est et alia magices factio a Mose et Jamne et Jochabele Judaeis pendens. Die Namen halten Einige für ägyptisch (vgl. *ἀμβρῆς* liber sacer Pfeiffer Dub. vex. I. 253. und goiane, d. i. gratiosus.). Andere nehmen Jannes für zusammengezogen aus *Ἰωάννης* (wie denn bei den Talmudisten mehrmals die Form יוֹחָנָא, יוֹחָנִי wirklich vorkommt), Jambres aber für das verstümmelte Ambrosius (vgl. Schalschel. hakkab. 13, 2. יולאני ואמבריסיאו); Majus endlich (Observatt. sacr. II. 42 sq.) ist geneigt, beide Namen für nichts sagende fingirte Wörter zu halten, die man wie פלני אלמני, חילק ובילק (Sanhedr. 98 b. Chol. 19. a.) statt der unbekannten Eigennamen gebraucht habe (vgl. Hinz und Kunz). S. überh. Buxtorf. Lex. chald. 945.

Wetsten. N. T. II. 362. Wolf. Cur. IV. 529. Fabric. Cod. Pseudepigr. V. T. I. 813 sqq. Zentgrav diss. de Janne et Jambre. Argent. 669. 4. J. Grot diss. de Janne et Jambre. Hafn. 707. 4. J. G. Michaelis diss. de Janne et Jambre. Hal. 747. 4.

Jamnia, s. d. A. Jabne.

Jannes, s. d. A. Jambres.

Janoa, יָנוֹחַ, Stadt auf der Gränze der Stämme Ephraim und Manasse Jos. 16, 6. 2 Kön. 15, 29. Eusebius nennt einen Flecken *'Ιανώ* 12 röm. Meil. östlich von Neapolis (Sichem), welches derselbe Ort zu seyn scheint; verschieden dagegen ist *'Ιανουά* 3 Meil. südl. von Legeon.

Janum, יָנוּם, im Chetib יָנוּם, Jos. 15, 53., Ort im St. Juda. Die syr. Uebers. hat ܝܢܘܡ.

Japhet, יֶפֶת, LXX. *'Ιάφεθ*, Sohn des Noah Gen. 5, 32. 7, 13. 9, 18 ff., welcher Gen. 10, 2 ff. als Stammvater der in Westen (Europas) und Norden (Asiens) [1]) weit verbreiteten (vgl. das Verb. פתה s. überh. de Wette Kritik S. 72. Buttmann Mythol. I. 219.) Völker (vgl. Syncell. chron. p. 49 sq. Malala Chronogr. p. 16.), der Armenier, Meder, Griechen, Thracier u. s. w. genannt ist. Die arab. Sagen über ihn s. Herbelot biblioth. orient. p. 470. Sie geben ihm 11 Söhne, die eben so viele Stammväter asiatischer Nationen seyn sollen, nämlich: Gin oder Dschin (Chinesen), Seklab (Slaven), Manschuge, Gomari, Turk (Türken), Khalage, Khozar, Ros (Russen), Sussan, Gaz, Torage. Daher heisst er schlechthin ابو الترك والاعاجم Stammvater der Türken und Barbaren vgl. Hottinger hist. orient. p. 37. Mehrere Ausleger wollten übrigens Japh. in dem *'Ιάπετος* der griech. Mythologie, der auch Träger ethnographischer Sagen zu seyn scheint (Gatte der Asia!) vgl. insbes. Buttmann Mythol. I. 222 ff., wiederfinden s. Bochart Phal. 3, 1., u. Hasse (Entdeckung. II. 131.) hat dies mit den Wohnsitzen der Japhetiten in Verbindung gebracht.

Japhia, יָפִיעַ, Ort im St. Sebulon Jos. 19, 12., vielleicht nicht verschieden von *Συκαμῖνος*, einer Stadt am mittell. Meere ohnweit des Carmel zwischen Ptolemais u. Cäsarea Ptolem. 5, 15. n. itiner. Anton. von letzterer 20 röm. Meil. entfernt, die nach Euseb. (unt. *'Ιαφιέ*) auch *'Ηφά* hiess, jetzt حيفا. Auch liesse sich das Jebba des Plinius (5, 17.), das er aber von Sy-

---

1) Mit Unrecht führen Jonath. u. Targ. Hieros. zu Gen., so wie Targ. Chron. die afrikanischen Völkerschaften auf Japhet zurück.

caminum unterscheidet, vergleichen; doch findet sich von dieser Stadt weiter nirgends eine Spur.

Japho, יָפוֹ, s. d. A. Joppe.

Jarmuth, יַרְמוּת, 1) Stadt in der Ebene des St. Juda Jos. 15, 35. Neh. 11, 29., früher cananitische Königsstadt Jos. 10, 3. 12, 11. 15, 35. Ihre Entfernung von Eleutheropolis giebt Hieron. unt. Jarimuth auf 4 Meilen, unter Ἰερμοῦς (wo der Flecken Ἱερμοχώς als identisch angeführt wird) auf 10 Meil. an. In dieser Zahl mag wohl ein Fehler versteckt liegen. — 2) Levitenstadt im St. Issaschar Jos. 21, 29. Die Parallelstelle 19, 21. hat dafür רֶמֶת.

Jason, 1) Sohn des Eleazar, der (152 aer. Sel.) von Judas Makkabi nebst einem gewissen Eupolemus als Gesandter nach Rom geschickt wurde und das Bündniss der Juden mit den Römern erneuerte 1 Macc. 8, 17. — 2) J. aus Cyrene in Afrika (s. d. A.), der die Geschichte der Juden unter Seleucus Philopator, Antiochus Epiphanes und Eupator in 5 Büchern beschrieb, aus welchen der 2. Theil des 2. Buchs der Maccab. (zum grössten Theil) ein Auszug ist 2 Macc. 2, 24. — 3) eig. Jesus (Joseph. Antt. 12, 5. 1.) [1]), Sohn des Hohenpriesters Simon II. u. Bruder des Hohenpriesters Onias III., der von Antiochus Epiphanes die hohepriesterliche Würde für eine bedeutende Summe kaufte 2 Macc. 4, 7 ff. und griech. Sitte und Religion seinen Landsleuten näher zu bringen eifrigst bemüht war. Für diesen Zweck legte er unter andern ein öffentliches Gymnasium zu Jerusalem ohnweit des Tempels an 2 Macc. 4, 11 ff., beschickte auch die zu Tyrus gefeierten Spiele u. liess dem tyr. Hercules ein Geldgeschenk überreichen 2 Macc. 4, 18 ff. Doch schon nach 3 Jahren (172 v. Chr.) musste er das hohepriesterl. Amt an Menelaus [2]), der ihn beim Könige überboten hatte, abtreten 2 Macc. 4, 23 f. und flüchtete zu den Ammonitern 2 Macc. 4, 26. Joseph. Antt. 12, 5. 1. Während des zweiten Feldzugs des Antiochus Epiphanes gegen Aegypten (169 v. Chr.) kehrte er, da ein Gerücht von dem Tode dieses Königs sich verbreitet hatte, mit einem ammonitischen Hülfskorps nach Jerusalem zurück und liess

1) Diese Namensvertauschung erklärt sich aus der Sitte der spätern (bes. der gräcisirenden) Juden, statt ihrer vaterländischen Namen die schon gangbaren ähnlich lautenden griechischen sich beizulegen vgl. Simon s. d. A. Name. Hier traf nun auch die Bedeutung beider Namen ohngefähr zusammen. — 2) Dieser Menelaus heisst 2 Macc. 5, 23. ein Bruder des Simon, während Joseph. ihn zu einem Br. des Jason selbst machte, ein Widerspruch, der vergebens auszugleichen versucht worden ist s. Wernsdorf de fide Maccab. p. 90. vgl. d. A. Menelaus.

viele der ihm abgeneigten Juden umbringen, sah sich jedoch bei der Annäherung des Königs genöthigt, wieder zu den Ammonitern zu fliehen 2 Macc. 5, 5 f. Bald musste er auch diese verlassen u. begab sich nach Aegypten, später nach Sparta 2 Macc. 5, 7 ff., wo er starb.

Jaspis, s. d. A. Edelsteine Nr. 12.

Jatba, יָטְבָה, Geburtsstadt der Mesullemeth, Mutter des jüdischen Königs Amon 2 Kön. 21, 19., nach Hieron. (unt. Jethaba) urbs antiqua Judaeae (nicht in tribu Juda).

Jattir, יַתִּיר, Priesterstadt im Gebirge Juda Jos. 15, 48. 21, 14: vgl. 1 Sam. 30, 27. 1 Chron. 6, 42. Euseb. nennt einen Ort Ἰεθειρά 20 Meil. von Eleutheropolis ohnweit Malatha (Reland p. 885 sq.) im Distr. Daromas, der ganz von Christen bewohnt wurde.

Javan, יָוָן, Stadt (u. Völkerschaft) im glücklichen Arabien Ezech. 27, 19., arab. يون oder يوان s. Camus p. 1817. Sie ist sonst weiter nicht bekannt. Auch Joel 4, 6. wollte Credner diese arabisch. Javaniten verstehen, doch ohne ausreichende Gründe s. d. A. Jonien u. Griechen.

Idumäa, s. d. A. Edomiter.

Jebus, Jebusiter. Die Jebusiter, יְבוּסִי, waren eine Völkerschaft vom Stamme der Cananiter Gen. 10, 16., welche zur Zeit des Eindringens der Israeliten im diesseitigen Palästina Jos. 9, 1. auf dem Gebirge (Juda oder Ephraim? Maurer Comment. zu Jos. 24.) nächst den Hethitern u. Amoritern festsassen Num. 13, 30. Jos. 11, 3. u. monarchisch regiert wurden Jos. 10, 1. 23. Josua bekämpfte sie zwar in einer Feldschlacht mit andern cananit. Stämmen zugleich Jos. 11. vgl. 24, 11., scheint aber gegen ihre feste Stadt Jebus (das nachherige Jerusalem) Jos. 15, 8. 63. 18, 27. nichts unternommen zu haben. Die Jebusiter behaupteten sich dort auch im Zeitalter der Richter als herrschender Stamm Richt. 19, 11. und nur wenigen Israeliten scheint es gelungen zu seyn, sich in der Stadt anzusiedeln Richt. 1, 21. vgl. 3, 5. David eroberte zwar Jebus nebst der Burg 2 Sam. 5, 6., aber die jebusitischen Bewohner wurden dennoch nicht ausgerottet 2 Sam. 24, 16. 18.; Ueberreste derselben machte erst Salomo zinsbar 1 Kön. 9, 20 f., ja selbst nach dem Exil werden Jebusiter erwähnt Esr. 9, 1 f.

Jehoasch, יְהוֹאָשׁ auch יוֹאָשׁ, LXX. Ἰωάς, 1) Sohn des Ahasja u. König von Juda, 878—838 v. Chr. Er war als Kind bei der Thronusurpation seiner Grossmutter Athalia in den

Tempel gerettet, dort heimlich erzogen, 878. im 7. Lebensjahre zum jüdischen König gesalbt und an der Stelle der ermordeten Athalia auf den Thron erhoben worden 2 Kön. 11, 2 ff. Unter der Vormundschaft des Hohenpriesters Jojada war seine Regierung ganz theokratisch (2 Kön. 12, 2.) u. er zeigte viel Vertrauen gegen die Priester (12, 4 f.). Doch diese entsprachen demselben nicht (12, 6 ff.) und verzögerten die vom König angeordnete Tempelreparatur, so dass J. unmittelbar dieselbe ausführen lassen musste. Ein Streifzug der Syrer (12, 17.) gegen Jerusalem, dem J. durch eine starke Contribution, die zum Theil aus den Tempelschätzen genommen war, noch in Zeiten vorbeugte, scheint die erste Veranlassung zu einer Verschwörung gewesen zu seyn, die, vielleicht von den Priestern angezettelt (2 Chron. 24, 25.), dem Könige das Leben kostete (12, 17 ff.). Die Chronik bezeichnet den J. geradezu als Beförderer des Götzendienstes (2 Chron. 24, 18.), lässt in Folge dessen den Zacharias, Sohn des Jojada, auf Befehl des Königs ermorden (24, 20 ff.) und giebt zugleich eine speciellere Schilderung der syrischen Invasion. Mögen auch die Facta selbst nicht erdichtet seyn, das gehässige Licht, in dem sie erscheinen, gehört gewiss der levitischen Engherzigkeit des Referenten an. — 2) Sohn und Nachfolger des Joahas als König von Israel 840—825 v. Chr. Die damalige Schwäche des Reichs Ephraim (2 Kön. 13, 7.) reizte den jüdischen König Amazia zur Kriegserklärung gegen dasselbe; aber J., der umsonst den Frieden zu erhalten getrachtet hatte, schlug den Amaz., eroberte Jerusalem und machte eine reiche Beute aus dem königl. u. Tempelschatze 2 Kön. 14, 8 ff. 2 Chron. 25, 17 ff. Mit Elisa stand J. in gutem Vernehmen 2 Kön. 13, 14 ff. und jener sprach dem König Muth ein im Kampfe gegen die Syrer, welche das R. Israel wiederholt bedrängten. Der Kampf endigte in Folge einer syrischen Thronveränderung, die vielleicht innerliche Spaltungen herbeigeführt hatte, für J. mit Wiedereroberung des ostjordan. Gebiets 13, 23 ff.

Jehoram, יְהוֹרָם, LXX. *Ἰωράμ*, Sohn und Nachfolger des Josaphat als König von Juda, 8 Jahre lang 2 Kön. 8, 17. Da er im 5. J. Jorams von Israel zur Regier. gelangt seyn soll (8, 16.), Josaphat aber erst im 7. J. Jorams starb vgl. 2 Kön. 3, 1. m. 1 Kön. 22, 42., so wäre eine zweijährige Mitregentschaft Jehorams neben Josaphat zu statuiren, so dass Jeh. 890/91—883, als alleiniger Kön. aber nur 889—883 regierte. Nun wird aber 2 Kön. 1, 17. der Regierungsantritt Jorams von Israel selbst in das 2. Jahr unseres Jehoram gesetzt; es müsste also Jehoram schon 896 zur Mitregentschaft gelangt seyn und wenn er nach 5 Jahren wirklicher König wurde, von 898/91 an selbstständig regiert haben. Gleichwohl ist an mehreren Stellen die Regierung Jeh. von dem Tode des Josaphat, also von 889 an bestimmt

datirt (1 Kön. 22, 51. 2 Chron. 21, 5. 20.), es muss also, will man den Unterschied von 2 Jahren nicht mittelst einer Durchschnittszahl 890 ausgleichen, irgendwo, viell. 2 Kön. 8, 16. [1]), ein Fehler liegen. Uebr. vgl. **Reime** harmon. vitae Josaphat. Jen. 713. 4. u. dess. diss. de numero annor. regim. Josaph. ib. s. a. [2]). Jehorams Geschichte wird in der Chronik am ausführlichsten erzählt und zwar in zwei Punkten mit directem Widerspruch gegen die ältere Relation (2 Chron. 22, 1. 8. vgl. 2 Kön. 10, 13., 2 Chron. 21, 20. vgl. 2 Kön. 8, 24.), doch müssen darum nicht alle Hauptfacta (z. B. die Ermordung der übrigen Prinzen, als J. den Thron bestieg 2 Chron. 21, 4.) vom Chronisten erdichtet seyn. Jeh. hatte die Athalia, Tochter des israelit. Königs Ahab und der berüchtigten Isebel geheirathet und wurde wahrscheinlich durch ihren Einfluss zum eifrigen Beförderer des Götzendienstes. Dabei waren die äussern Schicksale des Staates nicht glücklich; die Edomiter machten sich [3]) unabhängig u. selbst die Priesterstadt Libna entzog sich der Herrschaft des Königs 2 Kön. 8, 22. s. d. A. Die spätere Relation 2 Chron. 21, 17. weiss ausserdem von einem Einfall der Philister u. Araber, der,

---

1) Wenn a. a. O. vor den Worten וִיהוֹשָׁפָט מֶלֶךְ יְהוּדָה eine Zahl (entsprechend dem בִּשְׁנַת חָמֵשׁ im Anf. des Vers.) herausgefallen wäre, würden sie einen Sinn geben, den sie jetzt nicht geben; Syr. Arab. u. LXX. Compl. u. A. (s. **Rossi** z. d. St.) lassen sie aus, aber wohl eben deshalb, weil man keinen Sinn damit zu verbinden wusste. Die Auslassung (eines **Zahlzeichens**!) musste also schon frühzeitig geschehen seyn. Aus dem 1. Gliede ein allgemeines בִּימֵי zu suppliren, wie **de Rossi** will, ist ganz precär. Aber ohngefähr so auch **Bengel** ordo tempp. p. 117. — 2) **Lightfoot** Opp. I. p. 85. setzt den Regierungsantritt Jehorams, von wo an die 8 Jahre der Regierung gezählt werden, ins 23 Jahr Josaphats; dieser habe nämlich, gegen die Moabiter ins Feld ziehend 2 Kön. 3., seinem Sohn die Regentschaft übertragen. Schon früher aber im 17. J. des Josaphat war Jeh. Mitregent geworden. Da nun Joram von Israel im 18. Jahre Josaph. den Thron bestieg, so konnte 2 Kön. 1, 17. mit Recht gesagt werden, Joram sey im 2. Jahre Jehorams zur Regierung gelangt. Dies ist in der Hauptsache von obiger Ansicht nicht verschieden. Bedenklich aber erscheint es, gegen alle sonstige Analogie die 25 Regierungsjahre des Jos. in der Gesammtberechnung auf 23 zu reduciren. Auch Euseb. in d. Chron. hat jedem dieser Regenten die volle Zahl der Regierungsjahre gegeben. — 3) Nach 2 Chr. 20, 22. waren schon unter Josaphat die Edomiter gegen Juda aufgestanden. Wäre dieses Factum gegründet, so liesse sich denken, dass Jehoram nach 2 Kön. 8, 20 f. auszog, um dieses Volk wieder zum Gehorsam zu bringen. Doch s. d. A. **Josaphat**. Uebrigens hat wohl Joseph. Antt. 9, 5. 1. die 1 Kön. 8. nicht ganz klar erzählte Begebenheit in der Hauptsache richtig gefasst: *τὸν μὲν πρότερον ἀποκτεινάντων βασιλέα, ὃς ὑπήκουεν αὐτοῦ τῷ πατρὶ, ὃν δὲ ἐβούλοντο αὐτοὶ καταστησάντων. Ἰωρ. — — νυκτὸς εἰς τὴν Ἰδουμαίαν ἐνέβαλε καὶ τοὺς μὲν πέριξ τῆς αὐτοῦ βασιλείας διέφθειρε, πορρωτέρω δ' οὐ προῆλθεν· ὤνησε μέντοι τοῦτο ποιήσας οὐδὲν· πάντες γὰρ ἀπέστησαν αὐτοῦ.*

so wie die letzte langwierige Unterleibskrankheit des Königs (nach R. Mead bibl. Krankh. 44. eine heftige Dyssenterie, was Bartholin. morb. bibl. c. 12. nicht zugeben will) [1]) im Sinne des theokratischen Pragmatismus motivirt wird.

Jehu, יֵהוּא, LXX. Ἰοῦ (Cod. alex. Ἰηοῦ), Josephus Ἰηοῦς, 1) Sohn Josaphats (Enkel Nimsi's), Feldherr des israelit. Königs Joram 2 Kön. 9, 5., den der Prophet Elisa zum Kön. über Israel salben liess 2 Kön. 9, 2 ff. vgl. 1 Kön. 19, 16. Als solcher, der 10. in der Reihe, eröffnete er eine neue Dynastie, die fünfte, und regierte 884—856 v. Chr. Gleich nach seiner Salbung von der Armee als König begrüsst, war er nach Jesreel geeilt, wo Joram die Genesung von seinen in der Schlacht empfangenen Wunden abwartete, hatte seinen Herrn, so wie den dort anwesenden jüd. König Ahasja getödtet u. des erstern Thron bestiegen 2 Kön. 9. 2 Chron. 22, 7 f. Darauf rottete er die ganze dem Prophetenorden so verhasste Familie Ahabs bis auf den letzten Mann aus, zerstörte den Baalstempel in Samaria u. liess alle Baalspriester grausam umbringen 2 Kön. 10, 18 ff. Doch den Kälberdienst in Dan u. Bethel behielt er bei 2 Kön. 10, 29. 31. Die Syrer von Damascus, den Zustand der Schwäche im R. Israel (das jetzt im Fall feindlicher Angriffe der mehrere Generationen hindurch wirksamen Hülfe Juda's entbehrte) benutzend, entrissen dem Jehu das ganze Ostjordanland 2 Kön. 10, 32. Nach 28-jähriger Regierung (2 Kön. 10, 36.) starb er zu Samaria. — 2) Sohn Hanani's, ein Prophet zur Zeit des israelit. Kön. Baesa u. seiner nächsten Nachfolger (952 ff. v. Chr.) 1 Kön. 16, 1. 7. 12. Die Chronik (2, 19. 2.) lässt ihn auch unter Josaphat von Juda thätig seyn u. legt ihm ein Geschichtswerk bei 2 Chr. 20, 34.!

Jekabzeel, יְקַבְצְאֵל, auch abgekürzt קַבְצְאֵל, Stadt im Stamme Juda an der idumäischen Gränze Jos. 15, 21. Neh. 11, 25. 2 Sam. 23, 20.

Jephta, יִפְתָּח, LXX. Ἰεφθάε (Hebr. 11, 32.), Joseph. Ἰεφθῆς, ein Gileadit, den seine Stammgenossen zum Anführer gegen die Ammoniter wählten Richt. 11, 5 f. 11. Als solcher gelobte er dem Jehovah für den glücklichen Ausgang des Feldzugs das zu opfern, was ihm bei der Rückkehr vor seiner Hausthür zuerst entgegen kommen würde Richt. 11, 30 f. Es war seine erwachsene Tochter, das einzige Kind, das er hatte; dennoch löste er sein Gelübde, וַיַּעַשׂ לָהּ אֶת־נִדְרוֹ V. 39. Diese Worte können nicht wohl anders verstanden werden, als von der

1) Dieser schreibt dem Joram eine langwierige Diarrhöe mit Kolik zu; G. Detharding de morbo reg. Jorami. Rostoch. 731. 4. nimmt das Uebel für Hektik.

wirklichen Aufopferung der Tochter, wie sie denn auch die jüd. Tradition so fasste Joseph. Antt. 5, 7. 10. (*θύσας τὴν παῖδα ὡλοκαύτωσεν*) Targ. z. d. St. [1]) Augustin. quaest. 49. in Jud. u. civ. D. 1, 21. Ambros. offic. 1, 50. 3, 12. u. hortat. ad virg. p. 138. Isidor. Pelus. 1, 87. Colov. z. d. St. u. A. [2]) u. das Factum hat dann an der versuchten Aufopferung des Isaak eine israelit. Parallele Gen. 22. [3]). Die dabei eintretende Schwierigkeit, dass ein Menschenopfer dem mosaischen Gesetz zuwider gewesen sey, hebt sich durch die Bemerkung, dass in dem unruhigen Zeitalter der Richter, wie sich aus manchen andern Relationen ergiebt, das mos. Gesetz bei weitem nicht allgemein bekannt oder streng beobachtet war, wie denn auch die ganze Fassung des Gelübdes mit besonnener Erwägung des Gesetzes gar nicht bestehen konnte [4]). S. Marckii dissertt. philol. theoll. 530 sqq. Michaelis Mos. R. III. 30 ff. Ziegler theol. Abhdl. I. 337 f. Paulus Conservat. II. 197 f. Man ist also nicht berechtigt, den klaren Worten des Schriftstellers Zwang anzuthun und entweder mit Capellus, Dathe (vgl. Döderlein theol. Bibl. III. 327 f.), Jahn Einl. II. 198., Eckermann theol. Beitr. V. I. 62. das עָשָׂה blos vom Tödten (nicht vom Opfern) zu verstehen (wo dann das Gelübde J. ein Verbannen, חֵרֶם, gewesen seyn müsste vgl. auch Rosenmüller ad Levit. p. 189.), oder mit vielen andern Interpreten anzunehmen, J. habe seine Tochter nur dem Dienste Jehovahs beim Heiligthum u. einer ewigen Jungfrauschaft (als Vestalin) geweiht (Grotius, Clericus z. d. St. Reland antiquit. sacr. 3, 10. 6. p. 363 sq. Vogel in Biedermann Act. scholast. II. 250 ff. Georgi de voto Jephtae. Viteb.

---

1) Da findet sich der Zusatz: (fuit statutum in Israel) ut non ascendere faceret vir filium suum aut filiam suam in holocaustum, sicut fecit Jephta et non consuluit Pinchas sacerdotem; et si consuluisset Pinchas sacerdotem, redemisset eam pecunia! — 2) Vgl. a. Barhebr. Chron. p. 17. ܗܘ ܕܒܪܬܗ ܕܒܚ̈ܐ ܡܢܟ ܐܡܪ ܢܒܝܗ ܠܐ ܡܩܒܠܢܐ, Cedren. hist. p. 58. Epiphan. Opp. I. p. 1055. Auch Ephrem Syr., der die Geschichte allegorisch auf den Tod Christi deutet (Opp. I. p. 322.), verstand das Opfern im eigentlichen Sinne. — 3) In dem griech. Mythenkreise liegt zur Vergleichung nahe vor allem die Opferung der Iphigenia zu Ehren Diana's nach der Fassung bei Eurip. Iphig. Taur. 17 ff. Cic. Off. 3, 25. (Agamemnon cum devovisset Dianae, quod in suo regno pulcherrimum natum esset illo anno, immolavit Iphig. qua nihil erat in eo quidem anno natum pulchrius) Horat. Serm. 2, 3. 195. Lucret. 1, 85 ff. (selbst der Name sollte zusammentreffen *Ἰφιγένεια* s. v. a. *Ἰεφτι γένεια* nach Capellus!), dann, was Serv. ad Aen. 3. u. 11. von Idomeneus erzählt. Andere minder passende Parallelen s. Anton comparat. libror. V. T. cet. P. II. u. III. — 4) Theodoret. quaest. in Judic. 20.: *ἀνόητος ἄγαν ἡ τοῦ Ἰεφθάε ὑπόσχεσις· ἔδει γὰρ αὐτὸν συνιδεῖν, ὡς εἰκὸς κύνα πρῶτον ἢ ὄνον συναντῆσαι, τὰ κατὰ τὸν νόμον ἀκάθαρτα.* Vgl. Joseph. Antt. 5, 7. 10. Selden jus nat. et gentt. 1, 11.

751. 4. Heumann nov. sylloge dissertatt. II. 476 sqq. Bernhold de voto per Jiphtach. nuncupato. Altorf. 740. 4. Schudt vita Jepht. lib. 2. p. 77 sqq. Dresde votum J. ex antiquit. Jud. illustrat. L. 767. 8. [1]) oder was dergleichen Ausflüchte mehr sind (Bruns in Eichhorns Repertor. VIII. 43 ff.). Vgl. überh. Buddei hist. V. T. I. 893 sqq. Schudt Vita Jephtae fato, voto, facto insignis. Frcf. 701. 8. Hess Gesch. Jos. u. der Heerführer II. 156 ff. Niemeyer Charakt. III. 496 ff., ausserdem N. W. Schröder de voto Jephtae. Groning. 753. 4. Hasche über Jephta und s. Gelübde 2. A. Dresd. 787. 8. Nach jenem Vorfall wendete Jephta die gileaditischen Waffen gegen die Ephraimiten, welche, unwillig über den ohne ihr Zuthun erfochtenen Sieg (vgl. Richt. 8, 1 ff.), den kühnen Stammführer hart bedrohten und es gelang den Gileaditern in diesem blutigen Bürgerzwiste den Ephraimiten bedeutend zu schaden Richt. 12. Das Buch d. Richter führt den Jephta als israelitischen Schophet (6 Jahre lang) auf.

Jerach, יֶרַח, ist Gen. 10, 26. unter den Joktaniden zwischen Hazarmaveth u. Hadoram genannt. Michaelis Spicileg. II. 161 f. weist nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf die Mondküste (ضبب القمر) u. den Mondsberg (جبل القمر) in Arabien am indischen Meere hin, einen District, den auch Edrisi neben Hadramaut anführt. Der Name יָרַח wäre dann Uebersetzung. Andre ferner liegende Vermuthungen s. Bochart Phal. 2, 19. u. Schulthess Paradies 83. Unter den alten Versionen hat nur Targ. Chron. eine (verunglückte) Deutung. Es scheint יָרַח auf Jericho bezogen zu haben u. fügt nun, mit Berücksichtigung des vielen Raubgesindels, das sich in späterer Zeit um Jericho aufhielt, hinzu: hic apparavit hospitium, ubi omnia quidem ad externam comessandi et compotandi speciem accommodata erant, ipse vero venenum lethiferum eis proposuit sicque sublatorum recepit opes.

Jeremias, יִרְמְיָהוּ, יִרְמְיָה, Ἰερεμίας, hebr. Prophet, dessen Orakel noch im A. T. Kanon übrig sind. Er war

---

1) Alle diese Interpreten nehmen das ו vor הַעֲלִיתִיהוּ V. 31. für das disjunctive aut: das gehöre dem Jehovah oder ich will es zum Brandopfer darbringen (wenns nämlich ein nach dem Gesetz zum Brandopfer qualifizirtes Thier ist.). Aber ו ist im Hebr. nie das disjunctive u. excludirende aut (dafür hat die Sprache אוֹ), könnte auch, ohne die grössten Verwirrungen, diese Bedeutung gar nicht haben. Wo es durch vel (oder sive) übersetzt wird, knüpft es eig. nur das Verschiedene in einer Begriffsreihe zusammen (zuw. wie unser ferner). Ueber Exod. 21, 15., welche Stelle man gewöhnlich missbraucht, s. m. Simonis p. 267. Vgl. noch m Grammat. N. T. S. 370.

der Sohn eines Priesters Hilkia (2 Kön. 22, 4.? Clem. Alex. Strom. I. p. 142.) und zu Anathoth geboren (vgl. a. 32, 6 ff.), wo er im 13. Jahre des Kön. Josias (628/27 v. Chr.) noch im Jünglingsalter (Jer. 1, 6. 7.) weissagend auftrat. Später aber, um den Verfolgungen seiner Landsleute zu entgehen, begab er sich nach Jerusalem (Jer. 11, 21. 22. vgl. 12, 5. 6.) und setzte dort in einer höchst verhängnissvollen Zeit seine prophetische Thätigkeit kräftig und die religiös-politische Lage des schwachen Staats mit richtigem Blicke würdigend, ohne durch Misshandlungen irre gemacht zu werden (15, 10. 18, 18 ff. 20. 26, 7 ff.) [1]), fort, bis er von Zedekias ins Gefängniss geworfen ward (32, 3. 37, 13 ff.). Während der Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer hatte J. zwar eine geheime Unterredung mit dem Könige (37, 17.), da er ihm aber die wahre Lage der Dinge nicht verhehlte, so wurde er wieder in eine laxe Haft (37, 21. vgl. 38, 1 ff.), bald aber auf Betrieb der Grossen in einen scheuslichen Kerker (38, 6.) gebracht, den er nach einer abermaligen Audienz beim schwachen Könige (38, 14 ff.) mit erträglicherm Gefängniss vertauschte (38, 28.), aus welchem ihn erst der Sieger Nebukadnezar befreite (39, 11 ff.) [2]). Jer. blieb nun vors erste in Judäa zu Mizpa (40, 6.), begab sich aber später mit vielen Juden, dem Drange der Umstände folgend, nach Aegypten (43, 1 ff.). Hier scheint er gestorben zu seyn, wie denn die spätere Sage noch in Cairo sein Grab zeigte (Lucas Reise in d. Morgenl. I. 37.). Nach den unverbürgten Berichten der KV. (Hieron. adv. Jovin. 2, 37. Tertull. Scorp. 8. vgl. auch Seder ol. rabba 26.) wurde er in Aeg. gesteinigt und zwar, wie Pseudoepiphan. (Opp. II. 239.) hinzufügt, zu Taphnae in Unterägypten vgl. noch Chronic. pasch. p. 156. Ueb. eine andere Sage 2 Macc. 2, 4 ff. s. d. A. Bundeslade. Sonst vgl. Eichhorn Einl. IV. 146 ff. Jahn II. 540 ff. Bertholdt IV. 1411 ff. Gramberg Religionsid. II. 356 ff. Schreiber allgem. Religionsl. I. 211 ff. und über die dem Jerem. beigelegten apokryph. Schriften Fabricii Cod. Pseudepigr. I. 1102 ff.

Jericho, יְרִיחוֹ, יְרֵחוֹ (1 Kön. 16, 34.), LXX. Ἱεριχώ, Joseph. Ἱεριχοῦς, Strabo Ἱερικοῦς, Ptolem. Ἱερειχοῦς, Justin. Hierichus, Stadt diesseit des Jordan, von diesem 60 Stad. (Joseph. bell. jud. 4, 8. 3., nach Maundrell R. 111. nur 2 Stund. vgl. Mariti 417. u. Anton. itiner.), von Je-

1) Dahin gehört auch eine frühere Gefangenschaft unter Jojakim 36, 5. Wie sich der 20, 2. erwähnte Arrest des Propheten chronologisch in seine Lebensgeschichte einordne, möchte schwer zu bestimmen seyn. — 2) Die verdienstlichen Bemühungen des Propheten in den Zeiten der äussersten Gefahr wusste man später rühmend anzuerkennen 2 Macc. 15, 14.

rusalem, welches höher lag und durch eine öde, felsige Gegend davon getrennt wurde (vgl. a. Phocas c. 20.), 150 Stad. entfernt (Joseph. bell. jud. 4, 8. 3. vgl. Maundrell R. 109 f.) im Umfange des Stammes Benjamin Jos. 18, 21. an der ephraim. Gränze Jos. 16, 7. Die Umgegend, gleich einer Oase aus weiter Sandfläche hervortretend, in W. von hohen und kahlen Kalksteinbergen amphitheatralisch begränzt (Mariti 402.) [1]), war gut bewässert, äusserst fruchtbar (Joseph. bell. jud. 4, 8. 3. Strabo 16. 763.), besonders an Palmen (daher עִיר הַתְּמָרִים Deut. 34, 3. Richt. 1, 16. 3, 13.) Tac. hist. 5, 6. Plin. 5, 14., Rosen (Sir. 24, 18.), Balsam Justin. 36, 3. Joseph. Antt. 4, 6. 1. 14, 4. 1. 15, 4. 2. bell. jud. 1, 6. 6. 1, 18. 5. (dah. vielleicht der Name, vgl. ריח duften, riechen babyl. Berach. 43, 1.), Honig u. s. w., und erfreute sich eines schönen Klimas; sie hätte für ein wahres Paradies gelten können, hätten nicht zugleich giftige Schlangen dort gehauset (Suid. s. v. *πιαλέυις*). Die Stadt, schon vor dem Eindringen der Hebräer in Canaan erbaut (Jos. 6, 1. 12, 9.), wurde von diesen erobert und zerstört (Jos. 6, 26. s. d. A. Josua); zur Zeit der Richter (Richt. 3, 13.) war sie jedoch wieder bewohnt vergl. 2 Sam. 10, 5. Unter Ahab wurde J. befestigt [2]) 1 Kön. 16, 34. [3]); später erscheint es als Sitz einer Prophetenschule 2 Kön. 2, 4 ff. Nach dem Exil wird die Stadt nur erwähnt Esr. 2, 34. Neh. 7, 36.; 1 Macc. 9, 50. aber ist gemeldet, dass Jonathan sie befestigt habe, wie denn ihre Lage an der Heerstrasse, welche aus dem westlichen Pal. über den Jordan ins östliche Land führte, sie zum Schlüssel Judäas für ein von NO. kommendes Heer machte. Daher auch später dort mehrere Forts oder Kastelle angelegt waren (Thrax, Taurus vgl. Stra-

---

1) Nach Volney R. II. 239. ist die Ebene, in welcher J. liegt, 6—7 (franz.) Meil. lang u. 3 M. breit. Die Entfernung J. von Jerusalem giebt derselbe zu 6 fr. Meil. an, was mit der Angabe des Josephus ohngefähr zusammentrifft. Cotovic. itiner. p. 311. schildert die Ebene um J. so: est J. in planitie sita perampla, montibus in theatri formam circumdata, amoenissima quidem et pinguissima sed inculta hodie, floribus tamen et herbis odoriferis abundantissima. — — J. in valle sita montibus undique circumdata ob solis reflexum immensis caloribus obnoxia est — — atque hinc etiam est, quod fructus et segetes in valle Hierich. duabus ante hebdomadis quam Hierosolymis maturescant. — 2) בָּנָה kann an dieser Stelle, gemäss den damit verbundenen Prädikaten (bes. הציב דלתים), so verstanden werden. Jericho war bis dahin wohl ein offener Ort. Ist der Fluch Jos. 6, 26. wirklich so von Josua ausgesprochen, so könnte dieser Feldherr eben die Herstellung Jerichos als ummauerte Stadt (als Festung, wie der Platz den Feinden der Israeliten so wichtig gewesen war) im Sinne gehabt haben. Aber die bestimmte Fassung des Fluchs ist gewiss post eventum (1 Kön. 16, 34) entstanden s. Maurer Comment. zu Jos. S. 59 f. — 3) Ganz sicher lässt sich aus dieser St. nicht schliessen, dass Jer. damals zum Reiche Ephraim gehört habe.

bo 16. 763., **Dagon** Joseph. bell. jud. 1, 2. 3., **Cyprus** Joseph. bell. jud. 1, 21. 4. 2, 18. 6. Antt. 16, 5. 2., *Δώκ* 1 Macc. 16, 15. s. **Michaelis** z. d. St.) vgl. noch Joseph. bell. jud. 5, 2. 3. Die Stadt war durch K. Herodes sehr verschönert u. mit einem kostbaren Pallast geziert worden Joseph. Antt. 16, 5. 2. 17, 10. 6. bell. jud. 1, 21. 4. und gehörte zu den wohlhabendsten des ganzen Landes Joseph. Antt. 14, 15. 3. vgl. 17, 8. 2. Im röm. Zeitalter befand sich dort wegen der Balsamversendung ein Oberzöllner (Luc. 19, 1 ff.). Jetzt steht an ihrer Stelle ein schlechtes Dorf [1]) **Richa** (**Mariti** R. 397. **Pococke** II. 47. **Joliffe** R. 159.). Schon zu Phocas Zeit c. 20. (im 12. Jahrh.) war kaum eine Spur von J. übrig vgl. auch **Willebr. ab Oldenburg** itiner. (in d. Scriptor. Byz. ed. Venet. XXIII. p. 19.). S. überh. **Reland** 383. u. 829 sqq. **Lightfoot** Hor. hebr. p. 85 sqq. (**Othon.** lexic. rabb. p. 298 sqq.) **Bacchiene** II. 3. § 224 sqq. **Hamelsveld** II. 291 ff. **Cellar.** Notit. II. 552 sq. Ueber 2 Kön. 2, 19 ff. s. d. A. **Elisa.**

Jerobeam, יָרָבְעָם, LXX. *Ἱεροβοάμ*, 1) Sohn Nebaths aus dem Stamme Ephraim, erster König des Reichs Israel (975—954 v. Chr.). Er hatte früher in Salomo's Diensten (als Director der Frohnen des St. Joseph 1 Kön. 11, 28., nach Joseph. Antt. 8, 7. 7. als *ςρατηγὸς ἐπὶ τῆς Ἰωσήπου φυλῆς*) gestanden, musste aber, weil (in Folge grosser Unzufriedenheit des Volks) der an die Spitze einer Volkspartei tretende Prophet Ahia ihn als künftigen Beherrscher der 10 Stämme bezeichnet hatte 1 Kön. 11, 29 ff., nach Aegypten (damals eine Freistätte politisch Verfolgter aus Juda vgl. 1 Kön. 11, 17 f.) fliehen. Nach Salomo's Tode ward er von seinen Landsleuten (denen er sich in seiner frühern amtlichen Stellung mochte zu empfehlen gewusst haben) zurückgerufen und da Rehabeam die vorgelegte Wahlcapitulation nicht eingehen mochte, zum König der 10 Stämme förmlich erwählt 1 Kön. 12, 3—20. 2 Chron. 10. Er befestigte Sichem u. das höchst vortheilhaft am Einfluss des Jabbok in den Jordan gelegene Pnuel (12, 25.) und wählte erst Sichem 1 Kön. 12, 25., dann Thirza zu seiner Residenz 1 Kön. 14, 17. Aus politischen Gründen (Joseph. Antt. 8, 8. 4.) hob er die gottesdienstlichen Wallfahrten seiner Unterthanen nach dem Centralheiligthume in Jerusalem auf und errichtete in zwei Gränzstädten, Dan und Bethel, Separattempel, wo Jehovah (nach altbeliebter

---

1) Ueber die Schicksale Jerichos im letzten jüd. Kriege sagt Euseb. im Onomast.: *καταβληθείσης αὐτῆς ἐπὶ τῆς πολιορκίας τῆς Ἱερουσαλὴμ διὰ τὴν τῶν ἐνοικούντων ἀπιςίαν ἑτέρα ἐκ τρίτου συνέςη εἰς ἔτι νῦν δειπνυμένη πόλις· καὶ τῶν δύο δὲ τῶν προτέρων εἰς ἔτι νῦν τὰ ἴχνη σώζεται.* Epiphan. haer. 66, 82. giebt den Umfang Jerichos (in welcher Zeit?) auf 20 Stad. an.

Weise des sinnlichen Volks) unter dem Bilde eines goldenen Kalbes (Exod. 32.) verehrt wurde 1 Kön. 12, 27—29. Zur Besorgung des Cultus organisirte er eine eigne Kaste nicht-levitischer Priester 1 Kön. 12, 31 ff. (die gesetzlichen Priester und Leviten, so wie eine grosse Anzahl rechtgläubiger Bürger sollen ins Reich Juda ausgewandert seyn 2 Chron. 11, 14 ff. 13, 9.) [1]) und verordnete auf den 15. jedes 8. Mon. eine allgemeine Festfeier 1 Kön. 12, 32. [2]). Mit dem Könige Rehabeam lebte er fast beständig in offener Fehde 1 Kön. 14, 30. 15, 6. Die spätere Relation will jedoch nur von einem intendirten Feldzuge Rehab. gegen Jer., der durch einen Propheten hintertrieben wurde 2 Chron. 11, 1 ff., wissen, erzählt dagegen einen für die Israeliten unglücklichen Krieg Abia's (Nachfolgers des Reh.) [3]) gegen Jer. 2 Chron. 13, 3 ff. ohne histor. Gewährleistung. Jer. beharrte, aller prophet. Warnungen u. Drohungen ungeachtet (1 Kön. 13. u. 14.), beim unlevit. Gottesdienste, musste noch seinen Sohn Abia hinsterben sehen (1 Kön. 14.) und starb selbst nach einer 22jährigen Regierung. — 2) Sohn und Nachfolger des Jehoas als König von Israel 825—784 v. Chr. Das Waffenglück seines Vaters gegen die Syrer wusste er sich, unterstützt durch die in Jerusalem erbeuteten Schätze (s. d. A. Jehoasch), noch günstiger zu machen; er eroberte einen Theil des Gebiets von Syrien Damascus und Hamath 2 Kön. 14, 25 ff. vgl. Amos 6, 2. u. d. A. Hamath (viell. auch das moabit. Gebiet s. d. A. Moabiter) und versetzte sein Reich wieder in einen blühenden Zustand. Doch nahm auch schon Luxus u. Sittenverderben bes. bei den Grossen des Reichs (Amos 5, 11 f.) mächtig überhand, wie aus den Weissagungen der gleichzeitigen Propheten Hoseas und (vorzüglich) Amos (3, 12. 15. 6, 4 ff. 13. 2, 6 ff. 3, 9 ff.) erhellt u. diese drohen daher dem Ephraim durch die immer furchtbarer anwachsende Macht der Assyrer den Untergang. Ueber die zweifelhafte Dauer der Regier. Jer. s. d. A. Zacharias vgl. a. d. A. Usias.

---

1) S. über diese Nachricht Gramberg Chron. 125 f. Wenn aber dieser behauptet, nach 1 Kön. 12. habe Jerob. Priester gewählt aus allem Volk, auch aus denen, die nicht vom Stamme Levi waren, so kann ich im hebr. Texte kein auch finden. Wie die Chron. in ihrem orthodoxen Eifer die kirchlichen Unternehmungen des Jer. noch mehr zu brandmarken sucht, s. bes. 2 Chron. 10, 15. — 2) Wäre das Laubhüttenfest eine mos. Einrichtung, so liesse sich die Nachricht so fassen, dass J. das Laubhüttenf. vom 7. Mon. in den 8. verlegt hätte, viell. weil die Obst- u. Weinlese in den nördl. Provinzen später fiel. Die Chron. erwähnt des Factums gar nicht. Nach Joseph. Antt. 8, 8. 4. wäre das Laubhüttenfest überh. die Veranlassung zu dem Separatcultus im R. Israel gewesen. — 3) Joseph. Antt. 8, 11. 2. stellt die Sache so dar, als ob Jerob. der angreifende Theil gewesen wäre.

Jerusalem, יְרוּשָׁלַםִ, יְרוּשָׁלַיִם, (über diesen Dualis s. Gesen. Lehrg. 539 f. Ewald krit. Gramm. 332., über die Etymol. verschiedn. Ansichten bei Gesen. Lehrg. 538. Rosenmüll. Alterth. II. II. 202. Ewald a. a. O. Maurer zu Jos. 10, 1.), chald. יְרוּשְׁלֶם Dan. 5, 2. Esr. 4, 8., syr. ܐܘܪܫܠܡ, griech. Ἱερουσαλήμ, Ἱεροσόλυμα, lat. Hierosolyma [1]), poet. שָׁלֵם Ps. 76, 3. [2]), früher יְבוּס Richt. 19, 10. 1 Chron. 11, 4. s. d. A., in relig. Beziehung Stadt Gottes, heilige Stadt [3]) Neh. 11, 1. 18. Mt. 4, 5. (ἱερόπολις bei Philo Opp. II. 524.). Vgl. üb. das topographisch-historische: J. Bp. Villalpandi apparatus urbis ac templi Hieros. (d. 3. Theil von H. Pradi und Villalp. in Ezech. explanatt. Rom. 604. fol.), B. Lamy de tabernaculo foederis, de sancta civitate Jerusalem et de templo libb. VII. Par. 720. fol. (von der Stadt Jerus. handelt das ganze 4. Buch p. 552—687.), Witsii Miscell. sacr. II. 187 sqq. (historisch, nicht topograph.), Reland Pal. p. 832 ff., Offerhaus descriptio vet. Hierosol. Daventr. 714. 4., Bellermann Handb. III. 98 ff., Mannert VI. I. 278 ff., Faber Archäol. I. 273 ff., Hamelsveld II. 2 ff., Jahn III. 246 ff., Rosenm. Alterth. II. II. 202 ff.; noch andere Schriften s. bei Meusel biblioth. histor. I. II. 111 sq. Die Stadt lag im Verhältniss zum übrigen bewohnten Lande hoch (dah. immer עָלָה u. ἀναβαίνειν von der Reise nach Jerus., obschon auch in anderer Beziehung diese Verba passend waren s. mein. Simonis p. 716.), fast in der Mitte von Palästina (Joseph. bell. jud. 3, 3. 5. μεσαιτάτη

---

1) Gewöhnlich als neutr. plur., aber auch als femin. Sueton. Octav. 93. Ableitung des Namens von einem Erbauer Hierosolymus (der ein Sohn des Typhon seyn sollte Plutarch. Isid. et Osir. c. 31.) Tac. hist. 5, 2. 2. (etymolog. Mythus!) oder von den Solymi in Asien (Tac. hist. 5, 2. 3., dah. Σόλυμα Pausan. 8, 16. 3., solymae leges Juven. 6, 544. vgl. Worm de corrupt. antiq. sacr. 2, 21 sqq. bei Ugolin. II.); eine andere, noch sonderbarere Joseph. Apion. 1, 34. S. überh. über die verschiedn. Namen Jerusalems Hyde ad Peritsol p. 17. Bevereg. ad concil. Nic. canon. p. 60 sqq. — 2) Ueber Gen. 14, 18. s. d. A. Salem. — 3) Bei Herodot 2, 159. 3, 5. soll sie Καδύτις (קדישה?) genannt seyn s. Prideaux I. 60 ff. Heinii dissertatt. sacr. (Amst. 736. 4.) 223 sqq. Niebuhr kl. Schrift. I. 210. Valckenaer Opusc. I. 155 ff. Heeren Ideen. I. II. 114., dag. Zeibich in nov. Miscell. Lips. V. 98 sqq. Indess wird 3, 5. dieses Kadytis ziemlich deutlich als Seestadt gegen die ägypt. Gränze hin bezeichnet und so möchte man eher Gaza (עַזָּה) verstehen (mit Toussaint de urbe Cadyti Herod. Franecq. 737.), wobei nur die Form des Namens einige Schwierigkeit macht. Letztere hat auch F. Hitzig de Cadyti urbe Herod. Götting. 829. 4. vgl. a. Begriff d. Kritik S. 184. (der sich ebenfalls für Gaza erklärt) nicht gänzlich zu heben gewusst s. Hartmann über Pentat. S. 755.

αὐτῆς [*'Ιουδαίας*] *πόλις τὰ 'Ιεροσ. κεῖται — προανίσχουσα τῆς περιοίκου πάσης, ὥσπερ ἡ κεφαλὴ σώματος*) [1]), nach Abulfeda 56° 30′ L. 31° 50′ NB., nach Seetzen 53° 21′ L. 31° 47′ 47″ NB., von Joppe etwa 8, vom Jordan etwa 5 d. Meil. entfernt [2]), auf einem steinigen Kalkboden (Strabo 16. 761.), der aber in den Umgebungen sehr fruchtbar gemacht worden war Joseph. Antt. 5, 1. 21. 1) Zustand der Stadt im vorexilischen Zeitalter (bis 588 v. Chr.). Ursprünglich war sie (als cananit. Königsstadt Jos. 10, 1. 23.) auf den Hügel Zion eingeschränkt und bestand aus der (sehr festen vgl. 2 Sam. 5, 6.) Burg gleiches Namens und der um sie gebauten eigentlichen Stadt 2 Sam. 5. Diese hatten schon im Zeitalter der Richter Judäer u. Benjaminiter neben den canan. Einwohnern, den Jebusitern, besetzt Jos. 15, 63. Richt. 1, 21. vgl. 1 Sam. 17, 54., jene aber leistete den Hebräern bis auf Davids Zeit hartnäckigen Widerstand; D. eroberte sie endlich 2 Sam. 5, 6 ff. und machte sie zur Residenz, dah. der Name עִיר דָּוִד 2 Sam. 5, 7. 9. 6, 12. 16. 1 Kön. 3, 1. 8, 1. 2 Kön. 9, 28. 14, 20. a. vgl. Neh. 12, 37. Die Stadt selbst, welche nun in religiöser und politischer Hinsicht der Mittelpunkt des hebr. Staats war, wurde nach und nach bedeutend erweitert u. von Salomo befestigt 1 Kön. 3, 1. 9, 15., durch den auf dem Hügel Moriah (s. d. A.) erbauten Tempel 1 Kön. 6. u. einen kostbaren kön. Pallast 1 Kön. 3, 1. 9, 15. verschönert, später (doch nur nach 2 Chron. 26, 9. 27, 3. 32, 5. 33, 14.) von Usias, Jotham, Hiskias, Manasse noch stärker befestigt. Dessen ohngeachtet erlag sie öfters 1 Kön. 14, 26. 2 Kön. 14, 13. Belagerungsheeren und zuletzt ging sie durch Sturm in die Hände der Chaldäer über, welche sie zerstörten 2 Kön. 24. 25. (588 v. Chr. s. d. A. Nebucadnezar.). Ueber ihre Bauart fehlt es aber in den bibl. Büchern an ausreichenden Notizen. Das einzelne hieher gehörige ist folgendes: die Mauer war mit Thürmen und Zinnen versehen 2 Chron. 26, 9. 15. 32, 5., ein

---

1) Nach den Juden auch im Mittelpunkt der ganzen Erde vergl. Ezech. 5, 5. s. Jarchi und Hieron. z. d. St., auch Buxtorf. lexic. chald. 854. Aehnliche Meinungen von der Lage heiliger Städte s. Ovid. Met. 10, 167. Cic. div. 2, 56. vgl. A. L. Z. 1825. I, 451. Als Erbauer Jerus. nennt Joseph. bell. jud. 6, 10. den Melchisedek. Das Terrain, auf welchem J. lag, beschreibt Strabo 16. 761. so: *ἐστὶ πετρῶδες, αὐτὸ μὲν ἔνυδρον, τὴν δὲ κύκλῳ χώραν ἔχον λυπρὰν καὶ ἄνυδρον, τὴν δ' ἐντὸς ἑξήκοντα σταδίων καὶ ὑπόπετρον.* Willerm. Tyr. 8, 1. in Gestis dei p. Franc. p. 746. sagt: est autem Hier. in loco rivis, sylvis, fontibus et pascuis penitus cavente sita. — 2) Eugesippus p. 5.: 24 milliario a Sichem, 18 a Diospoli, 16 ab Hebron, 13 a Jericho, 4 a Bethleh., 18 a Bersabee, 24 ab Ascalone totidemque a Joppe, 5. a Ramatha cet. Phocas c. 14. bestimmt die Entfernung von Sichem auf 84 Stadien. Andere Entfernungsangaben sind in Euseb. Onom. unter versch. Artik. zerstreut.

solcher Thurm wird namentlich erwähnt Jer. 31, 38. Zach. 14, 10. Zwei Castelle Millo (2 Sam. 5, 9. 1 Kön. 9, 24. 11, 27. 2 Chron. 32, 5.) u. Ophel (2 Chron. 27, 3. 33, 14.) s. d. AA. verstärkten die Werke [1]). Thore sind im Allgemeinen Jer. 39, 4. 2 Chron. 32, 6., namentlich aber folgende bemerkt: das Fischthor (nach d. Targ. von dem dort gehaltenen Fischmarkte) 2 Chr. 33, 14., das Eckthor 2 Kön. 14, 13. Zach. 14, 10., das Benjaminsthor Jer. 37, 13. 38, 7. Zach. 14, 10., das Thor Ephraim 2 Kön. 14, 13., das erste Thor (הָרִאשׁוֹן) Zach. 14, 10., das Thalthor 2 Chron. 26, 9., das Rossthor Jer. 31, 40., das Ziegel- oder Töpferthor Jer. 19, 2. (gegen das Thal Hinnom), das Mittelthor Jer. 39, 3. Ueber ihre vermuthliche Lage s. unter Nr. 2. Das Oberthor Ezech. 9, 2. war wohl ein Tempelthor. Ein geräumiger Thorplatz (forum) ist 2 Chron. 32, 6., eine חוּץ הָאֹפִים, Bäckerstrasse oder vielmehr Bäckermarkt, Bazar, Jer. 37, 21. erwähnt. In den nächsten Umgebungen der Stadt befanden sich zwei aus der Quelle Siloah entstehende Teiche (Jes. 7, 3. 36, 12.) und die kön. Gärten, welche durch einen dieser Teiche bewässert wurden Jer. 39, 4. 52, 7. Neh. 2, 14. s. d. A. Siloam.

Noch ist einiges über die vielfach besprochene Streitfrage anzumerken, welchem der israel. Stämme Jer. im vorexil. Zeitalter angehört habe. Nach Jos. 18, 28. vgl. 15, 8. wurde diese Stadt dem Benjaminitischen Gebiete zugetheilt (s. auch Joseph. Antt. 5, 2. 5.), womit Jer. 6, 1. übereinstimmt, und Richt. 1, 21. ist sie wirklich von Benjaminiten, obwohl vermischt mit Jebusitern, bewohnt; dagegen eroberten nach Richt. 1, 8. die Judäer Jerusalem und hatten sich Jos. 15, 63. dort unter Jebusitern angesiedelt vgl. Ps. 78, 68. [2]). Beiderlei Relationen (bes. Richt. 1, 8. 21.) vereinigen sich wohl durch die Annahme, dass, obschon auch

---

1) Nach 2 Chron. 32, 5. 33, 14. baute Hiskias eine äussere Mauer (חוֹמָה חִיצוֹנָה). Einige, wie Rosenmüller II. II. 222., verstehen darunter eine Mauer der äussern oder untern Stadt, ohne anzugeben, wo man sich diese äussere Stadt zu denken habe. Dass der Chronist eine Mauer meinte, welche den Zion, also die Stadt Jerus., einschloss, erhellt aus 2 Chron 33., eben daraus aber wird klar, dass die äussere Mauer eine zweite Stadtmauer, welche westl., nördl. u. östl. die Stadt verstärkte, war, und חוּצָה 2 Chron. 32. ist gewiss nicht Subst. f. äussere Stadt zu fassen. Eher könnte man in dem מִשְׁנֶה 2 Kön. 22, 14. (Zeph. עִיר קוֹל מִשְׁנֶה Neh. 11, 9. doch s. unten) u. in dem שַׁעַר הַתָּוֶךְ Jer. 39, 3. die Hindeutung auf eine äussere Stadt finden, die in Norden angebaut seyn mochte. 2 Kön. 20, 40. steht die Lesart nicht ganz fest. — 2) Jer. 37, 12. kann nicht ganz sicher als Beweis gebraucht werden, dass Jerusal. vom St. Benjamin unterschieden worden sey. Das Land oder die Provinz wird öfters so genannt, dass die Hauptstadt von dem Namen ausgeschlossen zu seyn scheint vgl. Neh. 13, 16. Luc. 6, 17. a.

Judäer (auf kurze Zeit oder für immer) in J. wohnten, doch der Grund und Boden der Stadt und diese selbst mit dem aus Benjaminiten bestehenden Hauptstock der Bevölkerung dem St. Benjamin beigezählt wurde, wobei jedoch nicht zu übersehen, dass in der Capitale dieses Stammverhältniss am wenigsten merkbar hervortreten mochte. Mit diesem Resultate stimmen im Wesentlichen überein Reland 839 sq. Hamelsveld II. 21 ff. dazu vorz. Jänisch 24 ff. und auch die neuesten Charten mit Gränzbezeichnung haben J. zum St. Benjamin gezogen [1]).

2) Zustand d. St. im nachexilischen Zeitalter. a) In der frühern Periode zufolge der canonischen Bücher des A. T. Der Wiederaufbau der Stadt (536 ff. v. Chr.) wird Neh. 3. vgl. Kap. 8. erzählt. Man benutzte dabei ohnstreitig die noch vorhandenen Fundamente u. Trümmern u. führte die Mauern u. Thore so viel möglich nach dem alten Plane auf; indess lässt sich aus jener Schilderung doch kein anschauliches Bild der Stadt gewinnen [2]). Thore sind Neh. 3. u. 12. (Ezech. 48, 31 ff. ist Vision) und an einigen andern Stellen überhaupt 12 genannt, nämlich: 1) שַׁעַר הַמַּיִם, Wasserthor gegen Osten Neh. 3, 26. 12, 37., wahrscheinlich so genannt vom Bache Kidron; 2) ש' הַסּוּסִים, Rossthor Neh. 3, 28. ohnw. des Tempels; 3) ש' הַצֹּאן, Schafthor Neh. 3, 1. 32. 12, 39. (Joh. 5, 2.) ebenfalls ohnweit des Tempels; 4) ש' הַדָּגִים, Fischthor Neh. 3, 3. 12, 39. Zeph. 1, 10.; 5) ש' הַיְשָׁנָה, alte Thor Neh. 3, 6. 12, 39. (wohl einerlei mit dem ersten Thore Zach. 14, 10.); 6) ש' אֶפְרַיִם, Neh. 8, 16.; 7) ש' הַגַּיְא, Thalthor Neh. 2, 13. 15. 3, 13.; 8) ש' אַשְׁפּוֹת, Mistthor Neh 2, 13. 3, 14. 12, 31. [3]); 9) ש' הָעַיִן, Quellthor (Brunnenthor) Neh. 2, 15. 12, 37.; 10) ש' הַמִּזְרָח, Ost- od. Morgenthor Neh. 3, 29.; 11) ש' הַמִּפְקָד,

---

1) Nach den Talmudisten gehörte J. zu beiden Stämmen und die Gränzlinie ging mitten durch den Tempelvorhof! S. Othon. lexic. rabb. p. 300. — 2) Neh. 11, 9. scheint eine zweite, d. i. äussere Stadt erwähnt zu seyn, doch beziehen andere Ausl. (auch Vulg.) das מִשְׁנֶה auf den Personennamen Juda (praefectus urbis secundarius.). Zeph. 1, 10. ist ebenfalls nicht ganz klar s. Rosenm. z. d. St. An sich wäre gar nicht unwahrscheinlich, dass schon damals eine Unterstadt existirte. Nur die Neustadt scheint im nachexil. Zeitalter hinzugekommen zu seyn. — 3) Mit diesem Thore muss man sich wohl die Stelle *Βηϑσώ*, welche Joseph. bell. jud. 5, 4. 2. an die alte Mauer zwischen den Thurm Hippicus und das Essenerthor setzt, in Verbindung denken; es ist wahrscheinlich s. v. a. בֵּית צֹאָה, Miststätte (Platz, wo man den Unrath hinschüttete) und mag Veranlassung zu dem Namen Mistthor gegeben haben, obschon dieses nicht ש' צֹאָה heisst. Mit *Βηϑζώϑ* bell. jud. 6, 3. 4. darf man es nicht verwechseln. Uebrigens führt auch im heutigen Jerusalem ohngefähr an derselben Stelle ein Thor den Namen Mistthor, Rosenm. II. II. 237.

Rathsthor Neh. 3, 31.; 12) ש' הַמַּטָּרָה, Kerkerthor Neh. 12, 39. Des Eck-, Benjamin- und Ziegelthors geschieht keiner Erwähnung. Die unt. Nr. 10—12. angeführten Thore werden von vielen Auslegern (z. B. Faber) nicht für Stadt-, sondern Tempelthore gehalten, doch ohne entscheidende Gründe. Die Lage dieser sämmtlichen Thore zu bestimmen, ist nach den wenigen Andeutungen, die sich Neh. 12. finden, nur entfernt möglich. Versuche haben geliefert Lightfoot Opp. II. 184. Bachiene II. §. 94 ff. Faber Archäol. I. 336., sie können aber hier nicht ausführlich dargestellt und beurtheilt werden. Am richtigsten scheint Fabers Bestimmung, der auch Hamelsveld u. Rosenmüller beitreten. Auf der Nordseite hat man nämlich das Eckthor und zwar gegen W. zu suchen, ebenso Nr. 6. (womit das Benjaminsthor identisch gewesen seyn mag 2 Kön. 14, 13. coll. Zach. 14, 10.). Auf der Ostseite ordneten sich Nr. 5. 4. 3. von N. nach S. (vgl. Neh. 3, 1—6. 12, 39.) und unter ihnen das Rossthor Jer. 31, 40. u. Wasserthor (denn nach Neh. 12, 39. lag zwischen Nr. 6. u. 5. kein Thor weiter in der Mitte.). Auf der Westseite der Stadt befanden sich von S. nach Nord Nr. 9. 8. 7. (Nr. 8. u. 9. folgen überall unmittelbar auf einander Neh. 2, 13 ff. 3, 14. 15. 12, 31. 37., u. das Thalthor muss man sich am nördlichsten denken wegen Neh. 2, 13 ff. 3, 13 ff.), Nr. 9. hatte demnach von der Quelle Siloam seinen Namen u. Nr. 7. vom Thal Gihon. Mit Nr. 9. könnte das oben genannte Ziegelthor identisch seyn. Das ebenfalls oben angeführte Mittelthor lässt sich nicht sicher situiren; gab es vor dem Exil wirklich eine Unterstadt, so führte es viell. aus der Altstadt in diese. (Die 2 Kön. 11, 6. 15, 35. 1 Chron. 10, 18. 27, 16. 2 Chron. 23, 5. Jer. 36, 10. vgl. 26, 10. Neh. 12, 39. 3, 31. erwähnten Thore waren sicher keine Stadt-, sondern Tempelthore.). Thürme auf der Stadtmauer sind blos zwei namentlich angeführt, der מִגְדַּל חֲנַנְאֵל Neh. 3, 1. 12, 39. Zach. 14, 10. und der מ' הַמֵּאָה Neh. 3, 1. 12, 39., beide in Verbindung mit dem Schafthore und zwar Neh. 12, 39. zwischen dem Fisch- und Schafthore (auf der Ostseite) s. Hamelsveld 73 f. Strassen (Plätze) finden sich in den nachexil. Büchern gar keine erwähnt. Der festeste Theil der Stadt war auch in diesem Zeitalter die Zionsstadt oder Stadt Davids, welche von den Syrern noch mehr verstärkt und als treffliches Castell besetzt gehalten wurde 1 Macc. 1, 33. 3, 45. 4, 2. 9, 52. 10, 6. etc., bis es dem Fürsten Simon gelang, sie in seine Gewalt zu bekommen 1 Macc. 14, 37. [1]). — b) In der Periode Jesu und der Apostel

---

1) Dass diese von den Syrern besetzt gehaltene Burg (ἄκρα) nicht auf dem Hügel Akra lag (Joseph. Antt. 12, 5. 4.), sieht man aus 1 Macc. 1, 33., wo es ausdrücklich von der neu befestigten πόλις Δαυίδ heisst:

nach Josephus. Weit befriedigendere Notizen über Lage u. Bauart Jerusalems bietet Josephus (vorz. bell. jud. 5, 4.) dar. Zwar beziehen sich dieselben auf den Zeitraum kurz vor der Belagerung u. Eroberung der Stadt durch die Römer, sie können aber sehr wohl zur Erläuterung der N. T. Schriften angewandt werden, da Jerusalem nach Jesu Zeit, den Ausbau u. die Ummauerung der Neustadt abgerechnet, keine wesentlichen Veränderungen in seiner Gestalt erlitten hat. Nach Josephus also war Jerus. auf 4 Hügeln (bell. jud. 5, 4. 2.) erbaut und die Stadt bestand aus drei Theilen: a) der Oberstadt (*ἡ ἄνω πόλις*) auf dem südl. gelegenen u. höchsten Hügel (Zion), b) der Unterstadt (*ἡ κάτω πόλις*) auf dem Hügel *Ἄκρα*, nördlich von Zion und Moria Joseph. bell. jud. 1, 1. 4. 5, 6. 1. Antt. 14, 16. 2. vgl. 12, 5. 4. 13, 6. 6., c) der Neustadt (*Βεζεθά*, d. h. בית חדתא, *καινόπολις* Joseph. bell. jud. 5, 4. 2.) [1]) auf einem noch weiter nördlich gelegenen und ursprünglich noch niedrigern [2]) Hügel, durch einen tiefen Kunstgraben von der gegenüber liegenden Burg Antonia getrennt. Diese Neustadt hatte Herodes Agrippa, Enkel Herodes des Grossen, mit der übrigen Stadt in Verbindung zu setzen angefangen [3]). Zwischen der Ober- und Unterstadt zog sich das mit Häusern angebaute Thal der Käsemacher (*ἡ τῶν Τυροποιῶν φάραγξ*) von NW. nach OS. bis zur Quelle Siloa [4]); es war im Laufe der Zeit durch Aufschütten sehr verflacht worden. Gegen SO. befand sich der Tempelberg Moriah, der mittelst der Burg Antonia (in der nordwestlichen Ecke) an die Unterstadt anstiess, durch Brücken aber mit der Oberstadt zusammenhing. Die Oberstadt war mit einer Mauer befestigt [5]), die

---

καὶ ἐγένετο αὐτοῖς εἰς ἄκραν (vgl. 7, 32.). Auch passt hierzu, was von der Lage der Burg nahe beim Tempel 1 Macc. 13, 52. 2 Macc. 15, 35. gesagt wird. Michaelis (zu 1 Macc. 1, 33.) möchte also wohl recht haben (vgl. a. Hamelsveld II. 60 f.), u. Rosenm. (Alterthumsk. II. II. 211.) hätte nicht dem Joseph. abermals Glauben schenken sollen.

1) Dagegen wird *B.* von *καινόπολις* unterschieden bell. jud. 2, 19. 4., wenn die Lesart richtig ist. *B.* scheint auch eins zu seyn mit dem *προάστειον* Joseph. Antt. 14, 13. 4. vgl. bell. jud. 1, 13. 3. — 2) Durch Aufschütten war er im Laufe der Zeit hoch, ja höher geworden als die übrigen Joseph. bell. jud. 5, 4. 1. u. 5, 5. 8. — 3) Joseph Antt. 19, 7. 2. Gleichwohl existirte eine dritte feste Mauer schon beim Regierungsantritt Herodes d. Gr. Antt. 14, 16. 2. — 4) Dass sich dieses Thal bei der Quelle Siloah öffnete, sieht man auch aus der Beschreibung des Laufs der ersten Mauer Joseph. bell. jud. 5, 4. 2. Falsch daher Ritter II. 407., welcher mit Clarke zugleich die Meinung theilt, das Thal der Käsemacher sey das Thal Hinnom s. d. A., und der südlich von demselben gelegene Berg (mit einigen Ruinen) der Sion, s. dageg. schon Rosenm. Alterth. II. II. 208. — 5) Joseph. bell. jud. 5, 4. 2: *τῶν τριῶν τειχῶν τὸ μὲν ἀρχαῖον διά τε τὰς φάραγγας καὶ τὸν ὑπὲρ τούτων λόφον, ἐφ᾽ οὗ κατεσκεύαστο δυσάλωτον ἦν· πρὸς δὲ τῷ πλεονεκτήματι τοῦ τόπου καὶ καρτερῶς ἐδεδόμητο, Δαβίδου τε καὶ Σολο-*

60 Thürme zählte (drei der schönsten, den *Ἱππικός*, *Φασάηλος* und *Μαριάμμη*, hatte Herodes der Grosse aufführen lassen) [1]) und den Hügel wie ein Kranz umzog (bell. jud. 5, 4. 4.). Die Unterstadt hatte nur gegen Norden eine solche mit 14 Thürmen (denn südlich stiess sie an die Oberstadt), die Mauer der Neustadt endlich, welche der oben genannte Agrippa nur begonnen hatte (Joseph. Antt. 19, 7. 2.), war die stärkste u. festeste von allen (20 E. hoch, mit den Zinnen und Bollwerken 25 E. hoch Joseph. bell. jud. 5, 4. 2.) und vielleicht im Zickzack gebaut, da Jos. ihr 90 Thürme giebt, unter denen der höchste (Psephinus auf der nordwestl. Ecke Joseph. bell. jud. 5, 3. 5.) 70 E. hoch war. Gegen Norden zu [2]) hatte Jerusal. also drei einander umschliessende Mauern Dio Cass. 66, 4., der südliche Theil aber (Sion u. Moria) war blos mit einfacher Mauer versehen, da östlich, südlich und südwestlich diese Hügel in scharf abschliessende Thäler jäh abstürzen. Die Stadt konnte hiernach für eine starke Festung gelten [3]). Ihren ganzen Umfang berechnet Joseph. auf 33 Stadien (1½ Stunde), Hecataeus (bei Joseph. Apion. 1, 22.

μῶνος, ἔτι δὲ τῶν μεταξὺ τούτων βασιλέων, φιλοτιμηθέντων περὶ τὸ ἔργον. Ἀρχόμενον δὲ κατὰ βοῤῥᾶν ἀπὸ τοῦ Ἱππικοῦ καλουμένου πύργου καὶ διατεῖνον ἐπὶ τὸν Ξυστὸν λεγόμ. ἔπειτα τῇ βουλῇ συνάπτον ἐπὶ τὴν ἑσπέριον τοῦ ἱεροῦ στοὰν ἀπηρτίζετο, κατὰ θάτερον δὲ πρὸς δύσιν, ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ μὲν ἀρχόμενον χωρίου διὰ δὲ τοῦ Βηθσὼ καλουμένου κατατεῖνον ἐπὶ τὴν Ἐσσηνῶν πύλην καὶ ἔπειτα πρὸς νότον ὑπὲρ τὴν Σιλωὰμ ἐπιστρέφον πηγὴν, ἔνθεν τε πάλιν ἐκκλῖνον πρὸς ἀνατολὴν ἐπὶ τὴν Σαλομῶνος κολυμβήθραν καὶ διῆκον μέχρι χώρου τινὸς, ὃν καλοῦσιν Ὀφλὰν, τῇ πρὸς ἀνατολὴν στοᾷ τοῦ ἱεροῦ συνῆπται· τὸ δὲ δεύτερον τὴν μὲν ἀρχὴν ἀπὸ πύλης εἶχεν, ἣν Γενναθ ἐκάλουν, τοῦ πρώτου τείχους οὖσαν, κυκλούμενον δὲ τὸ προσάρκτιον κλίμα μόνον ἀνῄει· μέχρι τῆς Ἀντωνίας, τῷ τρίτῳ δὲ ἦν ἀρχὴ ὁ Ἱππικὸς πύργος, ὅθεν μέχρι τοῦ βορείου κλίματος κατατεῖνον ἐπὶ τὸν Ψήφινον πύργον, ἔπειτα καθῆκον ἀντικρὺ τῶν Ἑλένης μνημείων — καὶ διὰ σπηλαίων βασιλικῶν μηκυνόμενον ἐκάμπτετο μὲν γωνιαίῳ πύργῳ κατὰ τὸ τοῦ Γναφέως προσαγορευόμενον μνῆμα, τῷ δὲ ἀρχαίῳ περιβόλῳ συνάπτον εἰς τὴν Κεδρῶνα καλουμένην φάραγγα κατέληγεν. Uebrigens darf man nicht übersehen, dass Joseph. in der Erzählung von der röm. Belagerung Jer. erste Mauer die äusserste, die der Neustadt u. dritte M. die der obern Stadt nennt, da die Römer in dieser Ordnung gegen die Befestigungen vorrückten.

1) Die innere Einrichtung dieser Thürme beschreibt Joseph. bell. jud. 5, 4. 3. so: *μετὰ τὸ ναστὸν ὕψος τῶν πύργων, ὅπερ ἦν εἰκοσίπηχυ, πολυτελεῖς ἦσαν οἶκοι, καὶ καθύπερθεν ὑπερῷα, δεξαμεναί τε πρὸς τὰς τῶν ὑετῶν ὑποδοχὰς ἑκεῖ πλεῖσαι καὶ πλατεῖαι καθ' ἕκαστον ἄνοδοι.* — 2) Hier verlief das Terrain in eine weite Fläche (Joseph. bell. jud. 5, 2. 3.), daher auch die röm. Angriffe auf die Stadt von dieser Seite aus begannen. Eben daselbst befand sich die *παρεμβολὴ τῶν Ἀσσυρίων*, deren Joseph. mehrmals erwähnt (vgl. z. B. bell. jud. 5, 12. 2.). — 3) Tac. Hist. 5, 11. urbem arduam situ opera molesque firmaverant, quis vel plana satis munirentur. Nam duos colles immensum (?) editos claudebant muri per artem obliqui aut introrsus sinuati,

p. 456.) auf 50 Stadien (über 1 d. Meile) [1]), die Einwohnerzahl betrug nach Hecataeus 120,000 S. (?); Joseph. selbst bell. jud. 6, 9. 3. behauptet, dass zu Ostern die Bevölkerung über 2,700,000 männl. Individ. ansteige. Als die vorzüglichsten Gebäude ausser dem Tempel werden in diesem Zeitraume genannt: 1) die Burg Antonia, welche zuerst Johannes Hyrkanus erbaut und *Βάρις* (vgl. בִּירָה Burg) genannt, Herodes aber sehr verstärkt, verschönert und zu Ehren des Marcus Antonius mit obigem Namen belegt hatte Joseph. bell. jud. 1, 3. 5. 5, 5. 8. Tac. hist. 5, 11. 4. Sie lag auf einem jähen Felsen von 50 Ellen Höhe, nordwestl. v. Tempel, mit dem sie durch Zugänge in Verbindung stand u. umschloss Plätze, Säulengänge, Gebäude u. s. w., welche ihr fast das Ansehen einer Stadt gaben. Auf den vier Ecken befanden sich Thürme, unter welchen der südöstliche gegen den Tempel zu 70 E. hoch war. Die B. Antonia dominirte daher nicht nur den Tempel, sondern die ganze Stadt u. hatte deshalb auch immer eine röm. Besatzung. Sie ist die *παρεμβολή*, in welche Paulus geführt wurde Act. 21, 34. 37. 22, 24. 23, 10. s. Künoel Comment. IV. 720.; 2) der Pallast des Herodes, sehr prächtig von Marmor erbaut und mit einer 30 Ellen hohen Mauer umgeben, unweit der 3 oben erwähnten Thürme an der nördl. Mauer der Oberstadt Joseph. bell. jud. 5, 4. 4. vgl. Antt. 15, 9. 3. 20, 8. 11. Ausserdem gab es aber noch andere fürstliche Palläste (Absteigequartiere) in Jer. s. Joseph. bell. jud. 4, 9. 11.; 3) der Xystus, ein geräumiger Freiplatz mit Gallerien umgeben an der (nord-) östlichen Ecke der Oberstadt, von dem aus eine Brücke in den Tempel führte Joseph. bell. jud. 2, 16. 3. 6, 3. 3.; 4) Ophel, *Ὀφλᾶς*, an der östlichen Mauer der Oberstadt, dem Tempelberge südlich Joseph. bell. jud. 5, 4. 2. s. d. A. Ophel. Ueber das Richthaus s. d. A. Procuratoren. Thore (der ersten Mauer) führt Joseph. nur zwei namentl. an, das Th. Gennath [2]) u. die *πύλη τῶν Ἐσσηνῶν*, auf der Westseite bell. jud. 5, 4. 2. (letzteres hält man mit dem Mist-

---

ut latera oppugnantium ad ictus patescerent. Extrema rupis abrupta et teres, ubi mons juvisset, in 60 pedes inter devexa in 120 attollebantur, mira specie ac procul intuentibus pares. Alia intus moenia, regiae circumjecta.

1) Noch andere Angaben s. Euseb. praep. ev. 9, 35. 36. Vgl. Reimar. ad Dion. Cass. II. p. 1079. Eine Mauer, welche Titus bei der letzten Belagerung um die ganze Stadt (mit Ausschluss von Bezetha) ziehen liess, betrug 39 Stadien Joseph. bell. jud. 5, 12. 2. — 2) Faber vermuthete, dies sey das Eckthor. Dann müsste man statt *Γεννάθ* lesen *Πεννάθ* (שַׁעַר פִּנָּה). *Γεννάθ* würde auf גַּנָּה, Garten, führen. Hierbei dürfte man freilich nicht an die Königsgärten denken. (2 Kön. 25, 4.), denn diese lagen wohl auf der Südwestseite der Stadt (Zions) Neh. 3, 15., sondern an die Privatgärten, welche in jener Gegend gelegen zu haben scheinen Joseph. bell. jud. 5, 2. 2.

thore für einerlei) [1]); von Freiplätzen od. Bazars (der Neustadt) nennt er eine *δοκῶν ἀγορά* (bell. jud. 2, 19. 4.) u. einen Woll-, Eisen- und Kleidermarkt (bell. jud. 5, 8. 1.), im Talmud aber wird eine Schlächter-, eine Wollkämmer- und eine Oberstrasse erwähnt s. Faber 340. vgl. Joseph. bell. jud. 5, 8. 1. Neh. 3, 32. Strassenpflaster scheint Herodes Agrippa II. zuerst eingeführt zu haben Joseph. Antt. 20, 9. 7. Die nächsten Umgebungen der Stadt (vorz. längs der nördl. Mauer) bestanden in Gärten und Lusthäusern (2 Kön. 25, 4. Jer. 39, 4. Neh. 3, 15.) Joseph. bell. jud. 5, 2. 2. 5, 3. 2. 6, 1. 1. [2]), aber auch Todtengrüften Joseph. Antt. 20, 4. 3. bell. jud. 5, 4. 3. 11, 4. 12, 2. s. d. A. Joseph v. Arimathia. Auch an Teichen war kein Mangel s. Joseph. bell. jud. 5, 3. 2. u. d. AA. Siloah u. Rogel. (Ueber angebliche Vorrechte u. Privilegien Jerusalems s. Othonis Lex. rabb. p. 300. Faber 352 ff. Hamelsveld 108 ff. E. A. Schulz de fictis Hierosolymor. privilegiis. Frcf. a. O. 756. 4. [auch in s. exercitt. philol. II. 77 sqq.] u. d. A. Hahn.). — Dieses nachexilische Jerusalem wurde 320 (323) v. Chr. vom ägypt. Kön. Ptolem. Lagi (Joseph. Antt. 12, 1. 1.), 161 v. Chr. v. syr. K. Antioch. Epiphan. (1 Macc. 1, 32 ff.), dann 691 R. von Pompejus (Joseph. Antt. 14, 4. Strabo 16. 762. Dio Cass. 37, 15 sq. Tac. hist. 5, 9. 1.) [3]), ferner 717 R. v. dem zum Kön. der Juden ernannten Herodes M. (Joseph. Antt. 14, 16. Dio Cass. 49, 22.), endlich 70 n. Chr. nach vielen Anstrengungen (Joseph. bell. jud. 6, 10. 1. Tac. hist. 5, 2. 3. 5, 9. Dio Cass. 66, 4 sqq.) [4]) von Titus Vespasian eingenommen (vergl. überh. Appian. Syr. 49.). Letzterer liess indess die 3 oben genannten Thürme und einen Theil der westl. Mauer (auch wohl mehrere Häuser) stehen Joseph. bell. jud. 7, 1. 1. Diese wurden aber ebenfalls niedergerissen, als 136 n. Chr. Kaiser Hadrian dort eine neue Stadt als römische (Militär-) Colonie unter dem Namen Aelia Capitolina (Euseb. H. E. 2, 12. 4, 6.) [5]) erbauen liess Dio Cass. 69, 12., welche an der Stelle des Jehovahtempels einen Jupiterstempel enthielt, aber nur einen Theil des alten Stadtraums umschloss Euseb. H. E. 4, 6. praep. ev. 8, 5. Vgl. insbes. Deyling Observatt. sacr. V. 435 sqq. Hamelsveld a. a. O. 224 ff. Münter der jüd. Krieg unt. Trajan u. Hadrian (Altona 821.) S. 37 ff.

---

1) In der dritten Mauer befand sich *ἡ ἀντικρὺ τῶν Ἑλένης μνημείων πύλη* Joseph. bell. jud. 5, 2. 2. Jarchi zu Zeph. 1, 10. nennt ein Vogelthor. Im N. T. Joh. 5, 2. kommt das Schafthor, *προβατική*, vor s. d. A. Bethesda. — 2) Ein Rosengarten bei Jerusalem wird erwähnt Mischn. Maaser. 2, 5. — 3) Caio Antonio et M. T. Cicerone Coss. (Joseph. Antt. 14, 4. 3.). — 4) Vgl. Göschen in d. Studien u. Kritik. 1831. 731 ff. — 5) Daher Ptolem. 5, 16.: *Ἱεροσόλυμα ἡ νῦν καλουμένη Αἰλία Καπιτωλία*. Vgl. Plin. 5, 15.

Gegenwärtig ist J. sehr im Verfall, hat etwa 1 St. im Umfange (n. Maundrell 4630 Schritte) [1]) u. zählt gegen 25,000 Einwohner [2]). Von den Arabern u. im ganzen Orient wird sie gew. القدس oder بيت القدس genannt (vgl. dazu Barhebr. Chr. p. 419.) s. Büsching Erdb. V. I. 426 ff. Hamelsveld II. 204 ff. (Unter den Plänen des alten Jerus. ist der Lightfoot-sche ganz unbrauchbar. Auch der d'Anvillesche, den Klöden in der Hauptsache copirte, u. der Hamelsveldsche haben die Lage der einzelnen Stadttheile mannigfach verschoben.).

Jesaias, יְשַׁעְיָהוּ, LXX. Ἡσαΐας, Vulg. Isaias, bekannter israelit. Prophet, Sohn eines gewissen Amoz (אָמוֹץ), den mehrere KV., z. B. Clem. Alex., aus Unkunde des Hebräischen für eine Person mit (dem Propheten) Amos hielten (s. dageg. schon Hieron. praef. in Amos. vgl. Augustin. civ. d. 18, 27.), die Rabbinen aber zu einem Bruder des Kön. Amazias machen (Gem. Megilla 10, 2. אמר ר' לוי מסורת בידינו מאבותינו אמוץ ואמציה אחים היו, hoc nobis traditum est a patribus nostris, Amozum et Amaziam fuisse fratres). Jesaias trat als Prophet im Todesjahre des Kön. Usias 759 (757) v. Chr. auf (6, 1.) u. weissagte auch unter seinen Nachfolgern Jotham, Ahas, Hiskias (Jes. 1, 1. 7, 1. 14, 28. 22. 36 — 38.) bestimmt bis ins 14. Regierungsjahr des letztern 717 (712) v. Chr. (K. 39. viell. aber bis nach dem Tode des Hiskias), wenn K. 19. von diesem Propheten herrührt. Dass J. verehelicht und Vater dreier Söhne war, erhellt aus 7, 3. 8, 3. 4. Sein weiteres Schicksal ist aus dem A. T. nicht ersichtlich. Nach Gem. Jebam. 4, 13. vgl. Sanhedr. f. 103 b. u. Asseman. Catal. bibl. vat. I. p. 452. soll er unter Manasse auf folgende abentheuerliche Weise den Märtyrertod gelitten haben. Jes. sey nämlich vor seinem Verfolger geflohen u. eine hohle Ceder habe ihn aufgenommen und sich geschlossen. Diese musste auf Befehl des Königs (mit einer hölzernen Säge) zersägt werden, wie aber die Säge an den Mund des Propheten kam, verschied er vgl. auch Justin. c. Tryph. p. 349. Hieron. in Jes. 57. Origenes in Psalm. 37. in Matth. 23. Tertull. de patient. 14. Augustin. civ. D. 18, 24. Chronic. pasch. p. 155. So ist das Lebensende auch in der Ascensio Jesaiae vatis, welche äthiopisch zu Oxford 1819. erschien, deren griech. Original aber schon Epiphan. haer. 40, 2. Hier. in Jes. 64, 4. p. 761. u. A. anführen, dargestellt vgl. Nitzsch in den theol. Studien u. Kritik. 1830. II. 209 ff. Als historisch könnte man aus dem Allen etwa so viel

---

1) Nach Sieber R. 133. beträgt ihr grösster Durchmesser 1500 Schritte. — 2) Joliffe 131. nimmt dies als höchste Zählung an, darunter nur 3—4000 Jud., 13,000 Mohammed. etc.

entnehmen, dass Jesaias durch den grausamen Manasse (2 Kön. 21, 16.), dem prophetische Warnungen ein Gräuel waren (vgl. Joseph. Antt. 10, 3. 1.), ums Leben gekommen sey, wobei freilich ein hohes Lebensalter des Propheten vorausgesetzt würde. Von warmem Eifer für religiöse Sittlichkeit durchdrungen u. mit einem richtigen politischen Blick begabt, wirkte Jesaias unter 3 Regierungen kräftig und wohlthätig, bald, wie unter Jotham, das Sittenverderben und den Götzendienst der Nation rügend, bald zugleich verderblichen Maassregeln der äussern Politik, wie unter Ahas und Hiskias, entgegenarbeitend und die Verblendung politischer Parteien aufdeckend; unter dem zuletzt genannten Könige war sein Verhältniss zum Hofe ein persönlich ehrenvolles u. freundliches und wenn Jes. auch nicht allen Fehlgriffen des mehr frommen als staatsklugen Fürsten vorbeugen konnte, so scheint er doch schon durch Privatrathschläge einen folgereichen Einfluss auf die innere Politik und auf die Kräftigung des Charakters seines Königs geübt zu haben. Ausser den Orakeln, welche der A. T. Kanon von Jesaias enthält (aber bei weitem nicht alles, was seinen Namen trägt, ist ächt; nam. gehört K. 40—66. dem exilischen Zeitalter an) Eichhorn Einl. IV. §. 523 ff. Jahn II. 487 ff. Bertholdt IV. 1352 ff. de Wette I. 302 ff., soll er auch zwei historische Werke über die Regierungsgesch. des Usias und des Hiskias verfasst haben 2 Chron. 26, 22. 32, 32., weshalb man ihn etwas voreilig zum Reichsannalisten, מַזְכִּיר, des zuletzt genannten Königs hat machen wollen (Augusti Einl. 242. Bertholdt a. a. O. 1349.) vgl. dag. Jes. 36, 3. 22. S. überh. Carpzov introd. III. p. 90 sqq. Gesenius Comment. z. Jes. I. 3 ff. vgl. Gramberg Religionsid. II. 274 ff. 452 ff. Schreiber allgem. Religionsl. I. 196 ff.

Jeschana, יְשָׁנָה, Stadt im Königreiche Juda 2 Chron. 13, 19.

Jesua, יֵשׁוּעַ, Stadt im St. Juda Neh. 11, 26.

Jesus, Sohn Sirachs, *Ἰησοῦς υἱὸς Σειράχ*, ein jerusalem. Jude (Sir. 50, 27.), Verf. der unter seinem Namen vorhandenen apokryph. Sammlung von Sittensprüchen *σοφία Ἰησοῦ υἱοῦ Σ.* (Ecclesiasticus), die ursprünglich hebräisch (s. d. Prolog u. Hieron. praef. in libb. Salom.) oder aramäisch unter dem Titel משלים geschrieben war (Eichhorn Apocr. 55 ff. Jahn II. IV. 937 ff. Bertholdt V. 2296.), aber von seinem Enkel (s. prolog.) unter einem Könige Evergetes ins Griechische übersetzt wurde vgl. auch Herbelot Bibl. or. p. 494. Vermuthungen über des Siraciden Stand haben nicht den geringsten Grad der Wahrscheinlichkeit s. Bertholdt a. a. O. 2287 f., selbst seine Lebenszeit ist ungewiss. Nach K. 50., wo ein Hoherpriester Si-

mon gepriesen wird vgl. m. Prolog., wo der ägypt. König (Ptolemaeus) Evergetes als Zeitgenosse des Enkels unseres Siraciden erwähnt ist, muss letzterer zwischen Simon u. Evergetes u. zwar etwa 2 Generationen vor diesem gelebt haben. Nun kennt aber die Geschichte zwei Hohepriester Simon und eben so zwei ägypt. Könige mit dem Beinamen Evergetes. Lebte des Siraciden Enkel unter Ptolem. Evergetes II. oder Physcon 169 ff. v. Chr., so könnte Simon II., Zeitgenosse des Ptolem. Philopator 221 ff. v. Chr., gemeint seyn, da über 50 Jahre zwischen dem Grossvater u. Enkel liegen würden; ist aber im Prolog Evergetes I. Sohn u. Nachfolger des Ptolem. Philadelphus 247 ff. v. Chr. zu verstehen, so wird man an Simon I. (den Gerechten), einen Zeitgenossen des Ptolem. Lagi, denken müssen, wo dann an 80 Jahre zwischen Grossvater u. Enkel lägen. Die meisten Kritiker u. Interpreten (Eichhorn, Bertholdt, de Wette etc.) entscheiden sich für erstere Berechnung, theils weil sie die Worte des Prol. *ἐν τῷ ὀγδόῳ καὶ τριακοςῷ ἔτει ἐπὶ τοῦ Ἐυεργέτου* vom 38. Regierungsjahre des Ptol. Evergetes erklären, Evergetes I. aber nur 25 oder 26 Jahre regierte, theils weil die Zeit des Ptolem. Philopator und die darauf folgende syr. Herrschaft über Palästina zu den Klagen des Siraciden über harte Bedrückung am besten passe (Eichhorn a. a. O. 37.). Indess muss man gestehen, 1) die Worte: im 38. Jahre unter Everg., bedeuten zunächst etwas anderes als: im 38. Jahre des Everg.; 1 Macc. 14, 27. *τοῦτο τρίτον ἔτος ἐπὶ Σίμωνος ἀρχιερέως* sind grammatisch nicht vollkommen parallel; nach dieser Analogie u. sonstigem Sprachgebrauch müsste es heissen: *ἐν — — ἔτει τῷ ἐπὶ τ. Ἐ.* Auch Stellen, wie LXX. Hagg. 1, 1. Zach. 1, 7. 7, 1., welche die meiste Aehnlichkeit haben, lassen noch Exceptionen zu. 2) eine Leidenszeit war für die Juden auch in den ersten Jahren des Ptolemaeus Lagi Joseph. Antt. 12, 1. 1. und überh. mag dessen Wohlwollen gegen die Juden mehr den ägyptischen gegolten haben als den in der Provinz. Dass aber die Samaritaner so, wie 50, 26. geschieht, unter Simon I. erwähnt werden konnten, ist ausser allem Zweifel; 3) es ist überh. nicht nothwendig, auch wenn der Evergetes des Prologs Ptol. Physcon ist, K. 50. eben nur Simon II. zu verstehen; für Simon I., jenen in der Tradition so gefeierten Hohenpriester (s. d. A. Simon), eignen sich die Lobsprüche weit besser (Jahn Einleit. II. IV. 930 ff.). Am wahrscheinlichsten also werden (mit Hody u. Linde) Simon I. und Ptolem. Evergetes II. verstanden, letzterer nicht wegen des 38. Jahres, sondern weil zur Zeit des Königs Evergetes I. der A. T. Kanon, der nach seinen 3 Abtheilungen dem Enkel des Siraciden vorlag, noch nicht abgeschlossen gewesen seyn kann. Der Siracide selbst würde hiernach nicht als Zeitgenosse Simon I. zu betrachten seyn; aber es ist auch gar nicht

nothwendig, dass K. 50. die Schilderung des Hohenpriesters auf Selbstanschauung sich gründete. S. überh. m. Progr. de utriusque Siracidae aetate. Erlang. 1832. 4.

Jesus [1]), *Ἰησοῦς*, d. i. יֵשׁוּעַ (ܝܫܘܥ) [2]), Stifter der christlichen Religion. Er wurde zu Bethlehem ohnweit Jerusalem unter der Regierung des Kaiser Augustus (nicht vor 750 J. R.) von Maria, einer Verlobten des *τέκτων* Joseph (Pandira) geboren und stammte aus dem königl. Hause Davids ab (Mt. 1, 1 ff. Luc. 3, 23 ff. vgl. Joh. 7, 42.). Bald nach seiner Geburt musste er der Mordgier Herodes d. Grossen durch eine schnelle Flucht in das angränzende Aegypten (der Tradition zufolge nach Matarea) [3]) entzogen werden Mt. 2, 13 ff. s. d. A. Herodes. Aber gleich nach dem Tode dieses Königs kehrten seine Eltern ins Vaterland zurück und liessen sich wieder (Luc. 1, 26. 2, 4.) zu Nazareth in Galiläa nieder (Mt. 2, 23. vgl. Luc. 4, 16. Joh. 1, 46. u. a.), wo die Jugend Jesu sich sehr glücklich entwickelte Luc. 2, 40. 52., denn schon im 12. Lebensjahr legte der Knabe in der Hauptstadt Beweise ungewöhnlicher relig. Einsicht ab, die alle Anwesende zur Verwunderung hinrissen Luc. 2, 41 ff. Mit diesem Ereigniss schliesst seine Jugendgeschichte in den kanon. Evangelien und wir finden ihn erst um das 30. Jahr seines Alters

---

1) Dass hier von der Person Jesu blos in historischer, nicht in dogmatischer Beziehung die Rede seyn könne, bedarf kaum erinnert zu werden. Auch das leuchtet von selbst ein, dass nach dem Plane des Buchs nur ein Abriss gegeben werden darf. — 2) Diese Form kommt schon in den nachexil. BB. des A. T. einigemal statt יְהוֹשֻׁעַ vor Neh. 8, 17. Esr. 2, 2. 3, 2. Hag. 1, 1. a. und ist wohl allerdings aus der ältern, doch (wie bei nom. propr. oft geschieht) ohne klare Analogie zusammengezogen s. Simon. Onom. V. T. p. 519., welcher aber fälschlich יְהוּא als Beispiel einer ähnlichen Contraction aufführt. Anders Chrysander de vera forma et emphasi nom. Jesu. Rint. 751. 4. Bei den Juden wird der Name (kabbalistisch) יֵשׁוּ geschrieben s. Ch. Fritzsche de nomine Jesu. Friberg. 705. 4., bei den Arabern (wohl ohne ehrenrührige Anspielung auf Esau) عيسى s. J. Ch. Clodius de nominib. Chr. et Mariae arabicis. L. 724. 4. Hottinger histor. or. p. 153. 157. Uebrigens war der Name Jesus bei den damal. Juden gar nicht ungewöhnlich (Joseph. Vit. 22. bell. jud. 6, 8. 3. 4, 4. 3. Antt. 20, 9. 1. a.) s. Seelen Meditatt. exeg. II. 413 sqq. (Origen. in Mt. p. 918. ed. de la Rue: in tanta multitudine scripturarum neminem scimus Jesum peccatorem, sicut in aliis nominibus invenimus justorum, ut ejusdem nominis inveniantur esse etiam iniqui), wurde aber Christo seiner Bedeutsamkeit wegen beigelegt. Vgl. noch Thiess krit. Comment. II. 395. — 3) ماطرية ohnweit des alten Heliopolis, 2 St. von Cairo s. Prosp. Alpin. rer. aeg. 1, 5. p. 24. Paulus Samml. III. 256 ff. Hartmann Erdbeschr. v. Afrika. I. 878 f. doch vgl. Fabric. Cod. apocryph. I. 188.

(Luc. 3, 23.) in der Gegend des todten Meeres am Jordan wieder, wo er sich von dem Täufer Johannes durch das Symbol der Wassertaufe für das Gottesreich (βασιλεία τοῦ θεοῦ) weihen lässt Mt. 3, 13 ff. Mr. 1, 9 ff. Luc. 3, 21 ff. Joh. 1, 32 ff. Nun beginnt er nach einem 40tägigen (1 Kön. 19, 8.), dem stillen Nachdenken über seinen Plan gewidmeten Aufenthalte in der Wüste (Mt. 4, 1—11. Mr. 1, 12 ff. Luc. 4, 1—13.), unverzüglich selbst dieses Gottesreich zu verkündigen, indem er seine Volksgenossen zur gründlichen Umwandlung ihrer Denk- und Handlungsweise (zu einer religiösen Wiedergeburt Joh. 3, 3 ff.) mit Nachdruck auffordert. Wiederholt erklärt er sich für den Vermittler desselben und so, die sinnlichen Erwartungen des Volks berichtigend, für den längst gehofften Heilbringer (vgl. Luc. 4, 21.), wählt aus Jugendfreunden und galiläischen Landsleuten eine kleine Anzahl vertrauter Lehrjünger aus Mt. 10. und durchzieht mit diesen besonders zur Zeit des Paschafestes und während der Sommermonate in verschiedenen Richtungen das jüdische Land, jede Gelegenheit ergreifend, das Volk oder seine Jünger mit reinen und fruchtbaren Religionsbegriffen zu nähren und über seine Würde als Gottesgesandter (als υἱὸς τοῦ θεοῦ), der den Opferdienst aufheben und eine Verehrung Gottes, des allgemeinen Menschenvaters, im Geiste und in der Wahrheit (Joh. 4, 24.) lehren solle, aufzuklären. Mit diesen Lehrvorträgen, die alle den edelsten praktischen Geist athmen, an die Fähigkeiten und Einsichten der Hörer sorgsam sich anschliessen u. in Hinsicht auf Klarheit, Anschaulichkeit und würdevolle Kraft noch jetzt ein Muster wahrer Lehrweisheit sind, verband er im Geiste der A. T. Propheten u. wie es sein Zeitalter von dem Messias erwartete, wunderbare Thaten, insbesondere wohlthätige Heilungen damals sehr verbreiteter und für unheilbar gehaltener Krankheiten, denen er jedoch selbst nur einen untergeordneten Werth beizulegen scheint. Durch alles dieses sammelte er sich eine nicht geringe Schaar treuer Anhänger und dankbarer Schüler besonders aus der Mitte des Volks (Joh. 7, 49., selbst aus dem verachteten Zöllnerstande Mt. 9, 9 ff. Luc. 5, 27 ff.), denn die Vornehmen und Gelehrten fanden sich durch den schonungslosen Tadel, den er über ihre verderbten Grundsätze (Mr. 12, 38.), über ihre Scheinheiligkeit (Luc. 12, 1. 18, 9 ff.) u. heuchlerische Kleinmeisterei (Luc. 11, 41 ff. 18, 9 ff.) u. über ihre, alle wahre Religiosität vernichtenden Vorurtheile aussprach (Joh. 8, 33. 9, 16.), u. durch die geringe Achtung, welche er vor ihren Satzungen an den Tag legte (Joh. 5, 16.), abgestossen und machten, da er ihren Messiashoffnungen in keiner Beziehung entsprach, voll Erbitterung wiederholte Versuche, sich seiner Person zu bemächtigen (Mr. 11, 18. Joh. 7, 30. 44.) od. ihn auf der Stelle zu tödten (Joh. 8, 59. 10, 31.). Endlich gelang es ihnen, Jesum in der Hauptstadt selbst, da er eben im

traulichen Kreise der Seinen ein Abschiedsmahl (Pascha?) gegessen und die Weihezeichen eines neuen Bundes daran geknüpft hatte, von dem Verräther Judas unterstützt, gefangen zu nehmen und, ohne dass er selbst dadurch überrascht worden wäre, in die Hände der röm. Obrigkeit als einen Volksaufwiegler zu überliefern. Er wurde, wie er oft seinen Jüngern angedeutet hatte, zum Kreuzestode verurtheilt und litt ihn mit ruhiger Ergebung, trat aber am 3. Tage darauf wieder lebend aus dem Grabe, das die Hand eines dankbaren Schülers ihm bereitet hatte, hervor, weilte noch 40 Tage in der Mitte seiner Jünger, die Fortsetzung des grossen Werkes vertrauensvoll in ihre Hände legend und ihnen die göttliche Hülfe eines *παράκλητος* verheissend, bis er endlich, wie die Urkunde sagt, sichtbar in den Himmel sich aufschwang.

Auf diesen kurzen Abriss der Lebensgeschichte Jesu im Allgemeinen lassen wir nun noch die genauere Ausführung einiger oben nur angedeuteter oder gar nicht berührter wichtiger Punkte folgen: 1) Das Geburtsjahr Jesu [1]) lässt sich, wie alle diesfalls angestellte Untersuchungen dargethan haben (Fabric. Bibliogr. antiquar. p. 187 sqq. 342 sqq. Thiess krit. Comment. II. 339 ff. vgl. bes. S. van Til de anno, mense et die nati Chr. L. B. 700. c. praef. J. G. Walch. Jen. 740. 8., K. Michaeler üb. das Geburts- und Sterbejahr J. C. Wien 796. II. 8.), nicht mit völliger Sicherheit ausmitteln (Reccard Pr. in rationes et limites incertitudinis circa temp. nat. Christi. Reg. 768. 4.), nur darüber ist man jetzt ziemlich allgemein einverstanden, dass die dionysische Zeitrechnung (Hamberger de epochae dionys. ortu et auctore. Jen. 704. 4. auch in Martini thes. diss. III. I. 341 sqq.), deren erstes Jahr mit 4714 der julian. Periode oder 754 R. zusammenfällt (Sanclemente de vulg. aerae emendat. Rom. 793. fol. Ideler Chronol. II. 383 f.) es um einige Jahre zu spät ansetzte, weil Herodes d. Grosse nach Joseph. Antt. 17, 8. 1. vgl. 14, 14. 5. 17, 9. 3. vor Ostern 750 R. gestorben seyn muss. Jesus könnte hiernach im Anf. des Jahres 750, also 4 Jahre vor der Epoche unserer Aera, aber auch früher, geboren seyn (Uh-

---

1) Ueber die für die Sache Jesu sehr günstigen Zeitverhältnisse, unter denen er geboren wurde (auftrat) s. Knapp de statu temporum nato Christo. Hal. 757. 4. u. die kirchengeschichtl. Werke von Gieseler, Neander u. A. Ueber einen einzelnen Punkt handelt (berichtigend) J. Masson Jani templ. Christo nascente reseratum. Roterd. 700. 4. „Durch seine geograph. Lage auf der Gränzscheide zwischen Asien, Afrika u. Europa war das Volk Israel bestimmt, Lehrer der Heiden zu werden. Aber erst als die Zeit erfüllt war, als durch Alexanders Welteroberung morgenländ. u. abendländ. Cultur sich amalgamirt hatte, als die Juden in alle Welt zerstreut waren u. die röm. Herrschaft dagegen alle Völker näher als sonst unter einander verband, da sollte durch Jesus diese Bestimmung erreicht werden.“ Köster in m. Zeitschr. für wissensch. Theol. IV. 10.

land Christum anno ante aer. vulg. 4. exeunte natum esse. Tubing. 775. 4., jedenfalls nicht später vgl. a. Offerhaus spicileg. p. 422 sqq. Paulus Comm. I. 206 ff. Vogel in Gablers Journ. für auserl. theol. Lit. I. 244 ff. [1]) und ein Ungen. in d. Studien d. würtemb. Geistlichk. I. I. 50 ff. Nähere Bestimmungen knüpfen sich an die Stelle Luc. 3, 1. 23. (s. d. A. Schatzung) und Mt. 2, 2 ff. an und so haben, astronomischen Berechnungen über Planetenconjunction (Conjunction des Jupiter u. Saturn) zufolge, die scharfsinnigsten Chronologen, Kepler, Wurm (in Bengels Archiv. II. I. 261 ff.), Ideler (Chronol. II. 399 ff.) vgl. auch Münter (Stern der Weisen. Kopenh. 827. 8. u. Kleins Oppositionsschr. V. I. 90 ff.) u. Schubert Lehrb. d. Sternenkunde. S. 226 f., das J. 747 R. für das wahre Geburtsjahr Jesu erklärt. Monat u. Tag ist nicht mit gleicher Approximation zu bestimmen, doch kann letzterer mindestens nicht in den December oder Januar fallen, da zu dieser Jahreszeit die Heerden in der Stallung sich befinden Luc. 2, 8. Gemar. Nedar. 63. Pluvia prima descendit die 17. m. Marchesvan (Novemb.), tunc armenta redibant domum nec pastores in tuguriis amplius habitabant in agris etc., auch eine ἀπογραφή, welche Reisen nothwendig machte (Luc. 2, 2 ff.), nicht würde angeordnet worden seyn. Im Mon. März aber ist die Austreibung der Heerden, wenigstens in Südpalästina, wohl denkbar (Süskind in Bengels Archiv I. 215.) [2]) vgl. A. J. v. d. Hardt de momentis quibusd. hist. et chronoll. ad determin. Chr. diem natal. Helmst. 754. 4. J. G. Körner de die natali servatoris L. 778. 4. Funck de die servat. natali. Rint. 735. 4. auch in s. dissertatt. acad. p. 149 sqq. Münter a. a. O. 110 ff. Ueber Scaligers u. Bengels misslungene Versuche, den Geburtsmonat J. auszumitteln, s. van Til a. a. O. 75 sqq. Allix diatr. de anno et mense J. C. nat. p. 44 sqq. Paulus Comm. I. 36 ff. — Nicht weniger streitig ist das Todesjahr Jesu, vgl. darüber Paulus Comm. III. 784 ff. Die zwei äussersten Gränzpunkte sind das 15. Regierungsjahr des Tiberius, in welchem Johannes der Täufer auftrat (Luc. 3, 1.) d. h. 781 R., und das Todesjahr dieses Kaisers 790 R., in welchem Pilatus schon die Provinz Judaea verlassen hatte. J. scheint aber bald nach Johannis Auftreten sein Lehramt begonnen zu haben, denn die Sendung der Synedristen

---

1) Angaben der KV., welche auch über den Anfang der Dionys. Aera (ins J. 751 oder 752 R.) hinaufführen s. Iren. adv. haer. 3, 25. Clem. Alex. Strom. I. p. 147. Tertull. adv. Jud. 8. Epiphan. haer. 51, 22. vgl. Münter a. a. O. 105 ff. Ideler 385 f. Offerhaus (Spicil. p. 434 sqq.) lässt Jesum nur 20 Tage vor Herodes Tode geboren werden. — 2) Hiernach stände den bei Clem. Alex. Strom. I. p. 405. angeführten Bestimmungen des Geburtstags J. (im Mai) von dieser Seite nichts entgegen.

an Johannes, welche Joh. 1, 19. vgl. 29. 35. 2, 1. mit Jesu Lehranfang in Verbindung gesetzt ist und kurz vor Ostern (2, 12 f.) sich ereignete, kann schwerlich erst nach Jahren geschehen seyn. Dies angenommen, würde nun die weitere Approximation von der Bestimmung abhängen, wie viele Paschafeste Jesus als Lehrer gefeiert habe; allein diese ist selbst schwierig s. unter Nr. 5. Indess weniger als drei Paschafeste hat Jesus gewiss nicht gefeiert und mehr als drei wahrscheinlich auch nicht; so gewinnen wir als festen terminus a quo das J. 781 R., als wahrscheinlichen termin. ad quem das J. 783 R. Bestimmter und sicherer würde dieses Resultat ausfallen, wenn sich bestimmen liesse, ob gerade im J. 783. das jüdische Pascha auf die letzten Wochentage fiel, denn Jesus starb am Ende einer Woche. Nun hat man auch vielfach mit Hülfe der Mondstafeln (Linbrunn im 6. Bde der Abhdl. der Baiersch. Akademie der Wiss., Wurm a. a. O. 292 ff., Anger de temporum in Act. Ap. ratione diss. I. Lips. 830. 8. p. 30 sqq.) auszurechnen versucht, in welchem Jahre von 28 — 37 aer. dion. der Paschatag einer der letzten Wochentage habe seyn müssen; allein die Unsicherheit des jüd. Kalenders macht jede solche Berechnung unzuverlässig (Wurm a. a. O. 294 f.). Man wird deshalb mit jenem wahrscheinlichen Ergebniss sich begnügen müssen, obschon es immer beachtenswerth ist, dass die beiden neuesten Untersuchungen von Wurm u. Anger gemeinschaftlich das J. 31. als ein solches Kalenderjahr, wie wir es eben suchten, bezeichnen. Ganz unwahrscheinlich ist die Meinung einiger Alten, Jesus sey erst nach dem 40. od. 50. Jahr gestorben Iren. 2, 22. 5. vgl. Joh. 8, 57. s. dag. Pisanski de errore Irenaei in determinanda aetate Christi. Regiom. 778. 4. Die meisten KV. theilten Jesu nur ein Lehrjahr (Jes. 61, 1 f. vgl. Luc. 4, 19.) zu und setzten seinen Tod ins J. 782 R. (8 Cal. April. Coss. C. Rubellio Gemino et C. Rufio Gemino) vgl. Tertull. adv. Jud. 8. Lactant. institutt. 4, 10. Augustin. civ. dei 18, 54. Clem. Alex. Strom. I. p. 147. a., d. h. in das 15/16. Regierungsjahr des Tiberius, was Neuere selbst mit Luc. 3, 1. in Harmonie zu setzen versucht haben (Ideler Chronol. II. 418 ff.) [1]). S. noch über die chronol. Momente des Lebens J. überh. Hottinger Pentas dissertatt. bibl. chronol. p. 218 sqq. G. J. Voss de annis Christi dissertatt. 2. Amst. 643. 4. Lupi de notis chronologg. anni mortis et nativit. J. C. dissertatt. 2. Rom. 744. J. B. Horix Observatt. hist. chronol. de annis Chr. Mogunt. 789. 8. [2]).

---

1) Euseb. Chron. armen. II. p. 264. nimmt als Todesjahr J. das 19. J. des Tiber. an, während Hieron. in der lat. Uebers. das 18. nennt. Ueber die oben angeführte Bestimmung der KV. s. Petav. Animadverss. p. 146 sqq. Thilo Cod. apocr. I. 497 sq. — 2) Die Berechnungen der Hauptfacta des Lebens J. bei Epiphan. haer. 51, 22 sq. u. den spätern Chronisten Chronic. pasch. p. 209 sqq. Cedren. histor. p. 173 sqq. (ed.

2) Ueber Joseph und Maria s. d. AA. Die beiden Geschlechtsregister Jesu Mt. 1. u. Luc. 3., wovon letzteres aufsteigend, ersteres herableitend ist, widerstreben einander beträchtlich; indem nicht nur von Joseph bis Serubabel und Salathiel (Mt. 1, 12 f. Luc. 3, 27.) ganz verschiedene Namen der Ahnherren genannt sind, sondern auch bei Mt. das Geschlecht Josephs auf Davids Sohn Salomo (V. 6 f.), bei Lucas auf dessen Sohn Nathan (V. 31.) zurückgeführt ist. Ausserdem geht Mt. nur bis auf Abraham (er schrieb für judenchristl. Leser!), Lucas, gemäss der universalistischen Tendenz seines Evang., bis auf Adam (Gott) zurück. Diese Differenz hat schon die KV. beschäftigt s. Euseb. H. E. 1, 7., neuere Ausleger aber zu den mannigfaltigsten Hypothesen veranlasst, um den Widerstreit der beiden Evangelisten auszugleichen s. vorz. Surenhus. *βίβλος καταλλαγῆς* p. 320 sqq. Rus Harmon. evang. I. 65 sqq. Thiess krit. Commentar. II. 271 ff. Kühnöl Proleg. in Mt. §. 4. Es sind eig. nur zwei Hauptvorstellungen möglich: 1) Mt. referirt die Abstammung Jesu durch Joseph, Luc. giebt die mütterliche Genealogie, so dass der Luc. 3, 23. genannte Eli als Vater der Maria angesehen werden müsse s. vorz. Helvicus in Crenii exercitatt. philol. hist. III. p. 332 sqq. Spanhem. dubia evang. I. 13 sqq., Bengel, Heumann, Paulus, Kühnöl in ihr. Comment., auch Knapp Vorles. üb. Dogmat. II. 147. Aber theils hätte dann Luc. nicht so schlechthin schreiben können *τοῦ Ἠλί*, da alle folgende Genitivi der Art von den Vätern, nicht Schwiegervätern zu verstehen sind (die Berufung aber auf Ruth 1, 11 ff., um zu beweisen, dass Schwiegertöchter bei den Hebräern auch Töchter genannt worden seyen, ist für Jeden, der zu unterscheiden weiss, nichtig), theils muss man dann die in beiden Genealogieen genannten Serubabel u. Salathiel für ganz verschiedene Personen halten (Paulus Comment. I. 243 ff.), was einem Nothbehelf gar sehr ähnlich sieht vgl. bes. Hug Einl. II. 233. Abgerechnet, dass Luc. die Mutter Jesu gar nicht nennt (wohl aber Mt. 1, 16.) u. dass die Juden sonst gar nicht gewohnt waren, Geschlechtsregister der Weiber anzufertigen (baba bathra f. 110. genus patris vocatur genus, genus matris non vocatur genus vgl. Wetsten. I. 231.), wovon man indess beim Messias, der von einer Jungfrau stammte, eine Ausnahme machen konnte vgl. a. Paulus Leben J. I. 90. Noch eine andere Vermuthung von G. J. Voss, wie Eli, obschon Vater der Maria, hier als Ahn Josephs aufgeführt worden sey (nämlich man habe die Maria als eine *ἐπίκληρος* zu denken Num. 27. 8.), geht von einer unerweislichen Voraussetzung aus (s. Paulus Comment. I. 243. 261.). — 2) Man nimmt an, der eigentl.

Paris.) können hier nicht weiter in Erwägung gezogen werden. Vgl. F. Spanhem. Opp. I. 205.

Erzeuger des Joseph sey Eli gewesen; dieser habe als Bruder od. nächster Anverwandter die Frau des kinderlos verstorbenen Jacob, Maria, geheirathet und nach dem Leviratsgesetz wäre nun Joseph als Sohn Jacobs angesehen worden, habe also in der That zwei Väter gehabt (Ambrosius) oder auch umgekehrt, Jacob wäre als eig. Vater Josephs, Eli als sein kinderlos verstorbener Oheim zu betrachten vgl. Julius Afric. bei Euseb. H. E. 1, 7., Calixt., Clericus. Diese Vermuthung hat Hug Einl. II. 233 ff. so modifizirt, dass er schon bei Salathiel ein Leviratsverhältniss statuirt, wodurch die Erwähnung Sal. u. Serubabels in beiden Registern erklärlich würde, bei den Eltern Josephs die Wiederholung der Pflichtehe eintreten lässt und ausserdem noch eine Pflichtehe bei entfernterm Verwandtschaftsgrade statuirt. Scharfsinnig, aber auch ausserordentlich complicirt! Ueberh. vgl. Paulus a. a. O. 260. War eine directe Ableitung Jesu von David möglich, so lässt sich kein Grund einsehen, warum bei der Wichtigkeit der fleischlichen Abstammung des Messias von David gerade der Evangelist, der es mit jüd. Lesern zunächst zu thun hatte, die indirecte Herleitung sollte vorgezogen haben. Concurrirten aber bei letzterer nicht weniger als 3 Leviratsehen, wie Hug will, so sollte man glauben, es würde Mt., um der Seltenheit des Falls willen, seinen Lesern doch einige Winke gegeben u. wenigstens V. 16 nicht ganz verführerisch ἐγέννησε geschrieben haben. Uebrigens ruht diese Hugsche Hypothese auf einer Erklärung von 1 Chron. 3, 18 f., die dieser Gelehrte selbst nur in genealog. Verlegenheit gewählt haben kann. Es bleibt hiernach nichts andres übrig, als auf Vereinigung der beiden Stemmata Jesu Verzicht zu leisten und eine Differenz beider Evangelisten unbefangen anzuerkennen Stroth in Eichhorns Repert. IX. 131 ff. Ammon bibl. Theol. II. 266. Thiess krit. Comment. II. 271 f. Fritzsche ad Mt. p. 35. In der heruntergekommenen Familie Josephs mochten sich besonders nach so vielem Unglück, das über Land und Volk gegangen war, gar keine schriftlichen Elemente zur Anfertigung eines Geschlechtsregisters bis auf David vorfinden [1]). Man setzte sich also, nachdem das Bedürfniss eines solchen Registers eingetreten war, aus traditionellen Erinnerungen dasselbe zusammen u. das Schwanken dieser Erinnerungen konnte recht wohl eine doppelte Ausführung zur Folge haben. Josephs Abstammung aber, nicht die der Maria, stellen beide Stemmata auf, weil es ungewöhnlich war, die mütterliche Abstammung zu verzeichnen u. die Juden eine solche Herleitung aus Davids Geschlecht wohl auch

---

1) Wäre die Nachricht bei Euseb. 1, 7. vgl. Schöttgen hor. hebr. p. 855., dass K. Herodes die Geschlechtsregister der Juden habe verbrennen lassen, richtig, dann würde der Mangel solcher Notizen noch erklärlicher seyn. Aber s. dag. Wetsten. I. p. 232.

nicht für die richtige würden angesehen haben. Es gab nur zwei Fälle; entweder man war von der übernatürlichen Erzeugung Jesu durch den heil. Geist überzeugt oder man hielt Jesum für einen Sohn Josephs (was bekanntlich schon in den urchristlichen Zeiten viele Christen thaten). Im letztern Falle genügte zur Anwendung der A. T. Orakel auf Jesus vollkommen ein Geschlechtsregister Josephs; im erstern Falle war ein solches überflüssig und jede fleischliche Abstammung Jesu von David trat gegen die göttliche Erzeugung in den Hintergrund. Das ist die Ursache, warum Johannes gar kein Stemma einwebt u. überh. von einer Herleitung Jesu aus Davids Familie nichts sagt. Vgl. noch Baumgarten de genealogia Chr. Hal. 749. 4. Dürr genealogia Jesu. Goett. 778. 4. Büschings Harmon. d. Evang. 187 ff. 264 ff. Olshausen (bibl. Commentar. I. 37 ff.) kann nicht unter denen genannt werden, welche den Gegenstand gründlich abgehandelt haben. — Jesu wundervolle Geburt durch Dazwischenkunft des heiligen Geistes, welche nur die Synopse erzählt, Luc. 1, 26 ff. Mt. 1, 18 ff., haben viele neuere Interpreten als einen durch A. T. Orakel (Jes. 7, 14.) veranlassten Mythus aufgefasst (Ammon bibl. Theol. II. 251 ff. u. com. in narrationum de primordiis J. C. fontes, incrementa et nexum c. rel. chr. Gott. 798. 4. auch in des Verf. nov. opusc. 25 sqq. Bauer Theol. N. T. I. 310 ff. Briefe über Rationalismus 229 ff. Kaiser bibl. Theol. I. 231 ff. Greiling S. 24 ff.) und den Joseph für den eigentlichen Vater Jesu gehalten (wie schon in der ältesten Kirche bekanntlich Manche gethan) Walther Vers. eines schriftmäss. Beweises, dass Jos. der wahre Vater Christi sey. Berl. 791. 8. (dag. Oertel Antijosephismus oder Kritik des schriftm. Bew. u. s. w. German. 1793. 8. Hasse Josephum verum J. patrem e scriptura non fuisse. Reg. 792. 4. Ludewig hist. Untersuch. üb. die versch. Meinungen v. d. Abkunft J. Wolfenb. 831. 8.) [1]) aus folgenden, keineswegs entscheidenden Gründen: a) „Johannes, der mit Jesus in so nahen Verhältnissen stand und die Familienereignisse gewiss kannte, erzählt gar nichts von dieser wundervollen Geburt, obschon dies seinem Zwecke sehr angemessen gewesen wäre“; aber dieser Ev. erweist die hohe Würde J. nur aus seinen Lehrvorträgen, aus öffentlichen Zeugnissen Anderer und aus in grossen Kreisen verrichteten Wundern, sein Prolog sagt übrig. dogmatisch ziemlich das nämliche, was die Synoptiker historisch mit ihrer Relation; b) „weder Jesus noch ein Apostel beruft sich jemals in ei-

1) Ein neuer Beweis (die natürl. Geburt Jesu von Naz. hist. beurkundet etc. v. einem Greise. Neustadt a. O. 831. 8.), welcher sich auf eine Combination aus Joseph. Antt. 7, 2. 4. stützt, ist ebenfalls misslungen; er möchte an kecker Unwahrscheinlichkeit kaum seines gleichen haben. S. dageg. Korb Anticarus oder histor. krit. Beleuchtung der Schrift: die natürl. Geburt Jesu etc. Lpz. 1831. 8.

nem Lehrvortrage auf dieses Ereigniss, Paulus sagt immer nur, Jesus sey ἐκ σπέρματος Δαυΐδ Röm. 1, 3. 2 Tim. 2, 7., einmal bestimmt, er sey ἐκ γυναικός (nicht παρθένου) Gal. 4, 4. geboren." Indess muss man eingestehen, dass eine Berufung auf Dinge, die nur einer Person aus Erfahrung bekannt seyn konnten, unwirksam gewesen seyn würde, und man könnte vielmehr die Apostel als ungeschickt anklagen, fände sich bei ihnen eine solche Berufung. Vgl. Niemeyer Pr. ad illustrand. plurimor. N. T. scriptorum silentium de primordiis vitae J. C. Hal. 790. 4. Auf das γυνή Gal. 4, 4. aber würde eben so sehr zur Ungebühr ein Nachdruck gelegt, wie von den ältern Theologen auf das עַלְמָה Jes. 7, 14.; c) „Maria nennt den Joseph geradehin Vater Jesu Luc. 2, 48. und auch bei den Juden gilt Jesus allgemein für Josephs Sohn Mt. 13, 55. Mr. 6, 3. Luc. 3, 23. 4, 22. Joh. 1, 45. 6, 42." Letzteres ist ganz ohne Beweiskraft, Maria aber konnte den Joseph in gewöhnlicher Rede so gut Vater Jesu nennen, wie noch heute Pflegeväter, wo nicht Bestimmtheit des Ausdrucks erforderlich, allgemein Väter heissen; d) „die Brüder Jesu glaubten nicht an ihn als Messias Joh. 7, 5., was unerklärlich wäre, wenn die Gottheit ihn schon bei der Geburt so unverkennbar für den Messias erklärt hätte." Wahrgenommen hatten diese jedoch das Ereigniss selbst nicht, und es ist nicht ungewöhnlich, dass ein von allen Seiten begünstigter Sohn einer Familie den Widerwillen der Brüder in dem Grade erregt, dass sie selbst augenscheinliche Vorzüge ihm abzusprechen wagen; e) „die Geschichte zeigt in einer Menge von Beispielen, dass die Geburt ausgezeichneter Männer von der Sage verschönert wurde vgl. Wetsten. N. T. I. p. 236., insbesondere ist die Vorstellung von einer Geburt ohne Zuthun des Mannes (παρθενογενεῖς) in der alten Welt verbreitet (Georgi alphabet. Tibet. Rom. 762. p. 55 sqq. 369 sqq.) und bei Indiern u. Chinesen eben auf Religionsstifter angewendet (Paul. a Bartholom. System. brahman. p. 158. du Halde Beschr. d. chines. Reichs. III. 26.)." Sofern hiemit gemeint ist, dass eine wunderbare, vom Geiste Gottes unmittelbar gewirkte Erzeugung eines heiligen Mannes im Kreise des orientalischen Glaubens gelegen habe (Rosenmüller in Gablers Journ. f. auserl. th. Liter. II. 253 ff.), muss dieses Argument allerdings den reingeschichtlichen Charakter jener Relation wenigstens zweifelhaft machen. Der christliche Glaube hat sich auch in der That nicht daran zu knüpfen oder gar darauf zu begründen; welcher Werth dem Factum vom Standpunkte des geistigen Christenthums aus gebühre, zeigt das εὐαγγ. πνευματικόν unverkennbar. Vgl. a. BCrusius bibl. Theol. S. 396. Immer möglich aber, dass schon in dem Gemüth der Maria, einer Davidstochter, die Hoffnung, sie werde Mutter des Messias seyn, sich gebildet und durch eine Traumerscheinung Nahrung erhalten

hatte vgl. Paulus Leben J. I. 97 f. — Auch Bethlehem (Wegner de loco nat. J. Chr. Colon. Brand. 673. 4.), als Ort der Geburt, soll der mythischen Einkleidung angehören (vgl. Mich. 5, 1. s. Thiess krit. Comment. II. 414.) und Jesus nicht nur in Nazareth erzogen, sondern auch geboren worden seyn (Kaiser bibl. Theol. I. 230.), was indess nicht aus Joh. 1, 45. folgt.

3) Von Verwandten Jesu werden im N. T. folgende genannt: 1) Maria, Mutterschwester Jesu Joh. 19, 25.; sie war an einen gewissen Klopas oder Alphäus s. d. A. verheirathet und hatte zu Söhnen: Jakobus den Jüngern Act. 1, 13. und Joses Mt. 27, 56. Mr. 15, 40. s. unten. — 2) Elisabeth, welche συγγενής der Maria heisst Luc. 1, 36. Ueber den Grad der Verwandtschaft lässt sich nicht urtheilen; selbst dass E. aus dem Stamme Levi gewesen sey, folgt nicht nothwendig aus diesem Prädikate s. Paulus Comm. I. 78. In einem Fragm. des Hippolyt. Theb. bei Fabric. Pseudepigr. II. 290. wird sie die Tochter der Mutterschwester Marias mit Namen Sube genannt. Sie war mit dem Priester Zacharias verheirathet u. gebar ihm den Johannes (d. Täufer) Luc. 1, 57 ff. — 3) Brüder Jesu, ἀδελφοί Joh. 7, 3. 5. 10. 1 Cor. 9, 5. (nicht Mt. 28, 10.) vgl. Clemen in m. Zeitschr. f. wissensch. Theol. III. 329 ff. In den Stellen Mt. 12, 46 f. (13, 55.) Mr. 3, 32. Luc. 8, 19. Joh. 2, 12. Act. 1, 14. sind ohnstreitig leibliche Brüder zu verstehen, da sie allemal mit der Mutter J. (u. m. Joseph Mt. 13, 55.) zugleich erwähnt werden; dasselbe gilt von der Notiz Joh. 7, 5., dass die ἀδελφ. J. nicht an ihn als Messias hätten glauben wollen, womit Joh. 19, 26. in Einklang steht. Nach Mt. 13, 55. Mr. 6, 3. waren ihre Namen: Jacob, Joses, Simon u. Judas [1]). Ueber Gal. 1, 19. Ἰάκωβος ὁ ἀδελφὸς κυρίου s. d. A. Jacobus. Wenn nun jene vier leibliche Brüder J. waren, nicht blos Verwandte, wie mit den KV. (bes. Hieron.) Schleusner, Jessien (authent. ep. Jud. p. 36 sqq.), Geyer (de consobrinis J. C. Viteb. 777. 4.) u. A. ohne genügenden Grund annehmen (vgl. auch P. Tiliander diss. de τοῖς τοῦ κυρ. ἀδελφοῖς. Upsal. 772. 4.), so würde sich nur noch fragen: hatten sie mit ihm beide Eltern gemeinschaftlich (vollbürtige Br.) oder waren es Söhne Josephs aus einer ersten Ehe (Halbbrüder) [2])? Das Letztere halten nach einer alten (ebionitischen) Tradition

---

1) S. über dessen Nachkommen Euseb. H. E. 3, 20. 32. Körner de propinquor. servatoris persecutione. Lips. 782. 4. — 2) Vgl. a. Euseb. 2, 1. von Jacobus, dem Bruder des Herrn. Origen. in Mt. p. 463. (Tom. III. de la Rue): οἱ ταῦτα λέγοντες τὸ ἀξίωμα τῆς Μαρίας ἐν παρθενίᾳ τηρεῖν μέχρι τέλους βούλονται, ἵνα μὴ τὸ κριθὲν ἐκεῖνο σῶμα διακονήσασθαι τῷ εἰπόντι λόγῳ· πνεῦμα ἅγιον ἐπελεύσεται ἐπὶ σε — — γνῷ κοίτην ἀνδρὸς μετὰ τὸ ἐπελθεῖν ἐν αὐτῇ πνεῦμα ἅγιον cet. Die Meinung noch Anderer, welche jene Brüder für nachgeborne

(vergl. d. A. Joseph Pand. und Fabric. Pseudepigr. I. 291. Thilo Cod. apocr. I. 362 sqq.) Grotius, Vorstius de hebr. 71 sq., Paulus (Com. I. 613.), Bertholdt (Einl. V. 656 ff.) u. A. für wahrscheinlich, das Erstere Herder (Briefe zweener Brüder J. 7 ff.), Pott (proleg. in ep. Jac. S. 90.), Ammon (bibl. Theol. II. 259.), Eichhorn (Einl. ins N. T. III. 570 ff.), Künoel zu Mt. 12, 46., Clemen a. a. O., Bengel in s. n. Archiv. II. 9 f. u. A. vgl. noch C. C. Geyer de consobrinis J. C. Viteb. 777. 4. Eine Andeutung hiefür liegt allerdings in dem *πρωτότοκος* Mt. 1, 25. [1]) und zugleich müsste man nach dieser St. jene *ἀδελφοί* als nachgeborne Söhne Josephs u. der Maria denken. Der Umstand, dass die Mutterschwester Jesu zwei Söhne von gleichen Namen, Jacob u. Joses [2]), hatte, kann gegen diese Annahme nicht entscheiden, da der Fall auch jetzt nicht ungewöhnlich ist, dass in zwei nahe verwandten Familien einige Kinder gleiche Namen empfangen; zudem waren gerade jene Namen bei den Juden damals sehr üblich (wie bei uns etwa Karl, Friedrich, Gottfried u. dgl.). Was aber Eichhorn a. a. O. S. 571. bemerkt, ruht auf seiner längst verschollenen Hypothese vom Urevangelium und bedarf keiner Widerlegung. Auch Joh. 19, 26. vgl. Act. 1, 14. enthält keinen triftigen Gegengrund; die Brüder J. konnten eben erst durch seine Auferstehung gläubig geworden seyn oder waren sie es schon bei seinem Tode, so erschien Jesu doch vielleicht der ältere u. ihm geistig verwandte Johannes geeigneter, dem letzten Wunsche zu entsprechen, als die leiblichen Brüder. Wer mag das geradezu leugnen? S. Pott l. c. p. 76 sq. Clemen a. a. O. S. 360 f. Schwestern J. sind Mt. 13, 56. vgl. Mr. 6, 3. erwähnt (Mr. 3, 32. erscheinen die W. *καὶ αἱ ἀδελφαί* sehr verdächtig.). Noch fügt man 4) einer kirchlichen Tradition zufolge die Salome, Ehefrau des Zebedäus und Mutter der beiden Apostel Jacobus u. Johannes Mr. 15, 40. 16, 1. a., den Verwandten Jesu bei, die nach Nicephor. H. E. 2, 3. eine Tochter des Aggai, Bruders des Priester Zacharias, nach Theophylactus eine Schwester Josephs, des Vaters Jesu, nach Andern eine Tochter des Klopas gewesen seyn soll. Aber keine von diesen Vermuthungen lässt sich aus dem N. T.

Söhne Josephs mit einer andern Frau halten und eine Leviratsehe zu Hülfe nehmen, ist als complicirt und auf zum Theil unrichtigen Voraussetzungen ruhend, keiner Widerlegung bedürftig.

1) In dem Styl des Erzählers, vor welchem die Geschichte abgeschlossen daliegt; denn sonst könnte recht wohl Jemand, selbst vor der Geburt von Kindern, z. B. sagen: meinen Erstgebornen will ich F. nennen. Auch wäre das *πρωτότ.* nicht zu urgiren, wenn es hiesse: sie stellte ihren Erstgebornen Gott dar; denn dies würde auf das Gesetz vom Erstgebornen hinweisen. — 2) Oder drei, wenn man den *Ἰούδας Ἰακώβου* Luc. 6, 16. von einem Bruder Jacobi deutet s. d. A. Judas.

erweisen: dieses schweigt vielmehr über die Verwandtschaft der Salome mit Jesu gänzlich.

4) Jesus wurde zu Nazareth erzogen (F. Weise de J. C. educatione. Helmst. 698. 4. J. M. Lange de profectib. Christi adolesc. Altorf. 699. 4.), besuchte aber keine (rabbinische) Schule Joh. 7, 15. Er scheint nach damaliger Sitte das Handwerk seines Pflegevaters erlernt zu haben (Justin. Mart. c. Tryph. 88. p. 316. ed. Col. *τεκτονικὰ ἔργα εἰργάζετο, ἐν ἀνθρώποις ὤν, ἄροτρα καὶ ζυγά* vgl. Theodor. H. E. 3, 23. Sozom. 6, 2. a.) und dieses übte er wohl auch neben seinem Lehrgeschäfte aus, wie ein Gleiches alle Rabbinen jener Zeit thaten. Hierdurch mag er sich einen Theil seines Unterhalts erworben haben [1]). Ausserdem unterstützten ihn seine Anhänger durch freiwillige Geschenke und auf seinen Reisen kam ihm die im Orient bestehende Hospitalität (Joh. 4, 45. 12, 2.) zu statten (J. W. Rau Pr. unde J. alimenta vitae acceperit. Erl. 794. 4.). Auch begleiteten ihn eine Zeitlang dankbare Frauen, die für seinen Unterhalt sorgten (Luc. 8, 2. Mr. 15, 41.). Es bestand eine ihm mit den Aposteln gemeinsame Reisecasse (Joh. 12, 6. 13, 29.), aus welcher die Reise-Proviantvorräthe (Luc. 9, 13. Mt. 14, 17 ff. a.) angeschafft wurden. Als eigentlich arm (dürftig) darf man sich Jesum gewiss nicht denken s. Walch Miscell. sacr. 866 sqq. Weder aus Mt. 8, 20., noch weniger aus 2 Cor. 8, 9. folgt dieses s. Beiträge z. vernünft. Denk. IV. 160 ff. [2]) und Joh. 19, 23. (vgl. Barhebr. Chronic. p. 251.) zeugt eher fürs Gegentheil; doch befanden sich seine Eltern auch nicht in glänzenden Vermögensumständen Luc. 2, 24. vgl. Lev. 12, 8. und er selbst besass wenigstens kein liegendes Vermögen Mt. 8, 20. s. überh. J. W. Rau de causis, cur J. C. paupertati se subjecerit, praecipuis. Erlang. 787. 4. Am häufigsten und liebsten hielt sich Jesus während seines Lehramts in Capernaum auf und besuchte nur einmal Nazareth Luc. 4, 16. (Kiesling de Jesu Nazar. ingrata patria exule. L. 741. 4.). Im Aeussern beobachtete er fortdauernd die Sitten seines Volks (A. Gesenius Christum decoro gentis suae se accommodasse. Helmst. 734. 4. auch Gude de Christo et discipulis ei. decori studiosis in den nov. Miscellan. Lips. III. p. 563 sqq.) und nahm, weit entfernt durch Sonderbarkeiten oder Autorität Aufsehen erregen zu wollen, an den Freuden des ge-

---

1) Wäre die Lesart Mr. 6, 3. *οὐχ οὗτός ἐστιν ὁ τέκτων* richtig, so würde die Vermuthung historisch begründet werden können. Fritzsche hat sie neuerlich für unächt erklärt, aus Gründen, die mich nicht überzeugen. Orig. c. Cels. 6. p. 299. beweist nur, dass schon damals *τέκτων* durch *τέκτονος υἱός* verdrängt war, von welcher Aenderung der Grund ohnschwer einzusehen ist. — 2) Die Abhandl. in Henke Mus. II. 610 ff. ist in dem Hauptresultate verfehlt. Besser Lunze de Christi divitiis et paupertate. Lips. 784. 4.

selligen Lebens Theil Joh. 2, 1 ff. Luc. 7, 31 ff. Mt. 11, 16 ff. vgl. 9, 14 ff. Geheirathet hatte er indess wohl nie s. Schleiermachers Glaube. II. 226. [1]).

5) Die Dauer des Lehramts Jesu, so wie die chronologische Aufeinanderfolge der einzelnen in den Evangelien erzählten Begebenheiten ist von jeher sehr verschieden bestimmt worden. Die drei ersten Evangelisten haben zum Schauplatz ihrer Thatsachen (seit der Versuchung und der Gefangennehmung des Täufers Mt. 4, 13.) fast ausschliesslich Galiläa (Pr. de Galilaea opportuno servatoris miraculor. theatro. Goett. 775. 4.), wie denn J. dort, in der Stadt Kapernaum, seinen Wohnsitz (vorz. während der Wintermonate) hatte Mt. 4, 13. 9, 2. Mr. 2, 1. Am häufigsten finden wir ihn in den romantischen u. volkbelebten Umgebungen des Sees von Tiberias Mt. 8, 17 ff. 13, 1 ff. 14, 13. Luc. 8, 22. auch jenseits in Peräa Mt. 8, 28. Luc. 8, 26. Mr. 7, 31. Einst wendete er sich nach der phöniz. Gränze hin Mt. 15, 21. Aber in Jerusalem lassen ihn die Synoptiker nur einmal, zur Zeit des letzten Pascha, auftreten Mt. 21 ff. Mr. 11 ff. Luc. 19 ff. Hiernach würde man die Dauer des Lehramts J. auf ein Jahr bestimmen können (Euseb. 3, 24.) u. so lange nur liessen schon in der alten Kirche Viele Jesum öffentlich wirken (Clem. Alex. strom. I. p. 340., Origen. περι ἀρχ. 4, 5. [2]) vgl. Mann in true years of the birth an death of Christ. p. 161. Priestley in s. Harmony of the Evangelists (Lond. 777. II. 4.). Dagegen zeigt Johannes Jesum nicht nur öfter, sondern gewöhnlich in Judäa (von wo er einmal durch Samaria reiste Joh. 4, 4. vgl. Luc. 17, 11.) [3]), nam. in der heil. Stadt Jerusalem u. berichtet von fünf jüdischen Festen, die Jesus zu Jerusalem gefeiert habe; das erste bald nach Jesu Taufe einfallende (2, 13.) ist ein Pascha, das

1) Eine Verheirathung Jesu nach Sitte der Juden vermuthete Schulthess neuest. theol. Nachr. 1826. I. S. 20 f. 1828. I. S. 102 ff., doch mit dem Beifügen, die Ehefrau Jesu sey (viell. mit den etwa erzeugten Kindern) vor seinem Auftreten im öffentlichen Leben weggestorben. Aus dem Stillschweigen des N. T. lässt sich freilich das Gegentheil nicht bestimmt folgern. War aber der grosse Plan schon in der Jugendseele Jesu, so wird er wohl kein Motiv in sich gefunden haben, zu heirathen. — 2) Ὀλίγου διαγεγεννημένου χρόνου τῆς διδασκαλίας αὐτοῦ, ἐνιαυτὸν γὰρ που καὶ μῆνας ὀλίγους ἐδίδαξεν. Dass diese Annahme nicht auf chronolog. Gründen beruhe, sondern an Jes. 61, 2. sich anknüpfe, geben Clem. A. u. Origen. hom. 32. in Luc. deutlich zu verstehen. Ueber Tertull. adv. Jud. c. 8., der gewöhnlich auch unter den Vertheidigern dieser Meinung aufgeführt wird, s. Körner im a. Progr. p. 4. — 3) Es liegt hierin kein historischer Widerspruch; der Zweck des 4. Evang. brachte diese Situation J. mit sich u., wie Joh. überh. weniger Facta als Reden J. referirt, so lässt sich recht gut denken, dass Jes. die meiste Zeit in Galiläa zubrachte vgl. Joh. 7, 1., seine intensivste Thätigkeit aber für das Gottesreich Judäa und Jerusalem zum Schauplatz hatte.

zweite heisst unbestimmt ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων (5, 1.), das dritte war das Laubhüttenfest (7, 2.), das vierte die Enkänien (10, 22.), das fünfte endlich (K. 12. u. 13.) wieder ein Pascha. Ausserdem erwähnt Joh. 6, 4. noch eines Pascha, das Jesus in Galiläa beging. Hieraus ergäbe sich, dass Jesus etwa 8 Jahre (Iren. haer. 2, 22. 3. Orig. c. Cels. 2, 12.) als Lehrer thätig war; sollte aber 5, 1. unter ἑορτὴ τῶν Ἰουδ. ebenfalls ein Pascha zu verstehen seyn (Paulus Com. I. 901 ff. Süskind in Bengels Archiv. I. 182 ff.), was jedoch nicht wahrscheinlich (s. Lücke z. d. St. Anger de tempp. in act. apost. ratione. I. p. 24 sq.), so würde man diesen Zeitraum auf 3½ Jahr (Euseb. 1, 10. 3.) bestimmen müssen. S. überh. J. Laurbeck de annis ministerii Chr. Altorf. 700. 4. Körner quot paschata Christus post baptism. celebraverit. L. 779. 4. Pries de numero paschatum Christi. Rostoch. 789. 4. Lahode de die et anno ult. pasch. Chr. Hal. 749. 4. Marsh Anm. zu Michaelis Einl. II. 46 ff. Da aber die Apostel nicht ununterbrochen in Jesu Gesellschaft waren, so reducirt sich die Zeit ihres eigentlichen Beisammenseyns mit ihm natürlich auf noch weniger, wenn man auch nicht mit Hänlein (de temporis quo J. C. cum apostol. versatus est, duratione. Erl. 796. 4.) blos circa 9 Monate annehmen will. Jenen drei (oder vier) Paschafesten nun hat man wiederholt alle einzelne Ereignisse, welche die ersten Evangelisten ohne chronologische Folge melden, unterzuordnen und so eine vollständige chronol. Uebersicht der sämmtlichen Lehrreisen Jesu zu gewinnen versucht; allein so unverkennbarer Scharfsinn auch auf dieses Geschäft verwandt worden ist, keine der bisherigen Evangelienharmonieen kann doch für mehr als ein Gewebe historischer Conjecturen gehalten werden, da die Erzählung der drei ersten Evang. nur wenig darbietet, was bei einer solchen Einordnung einigermassen sicher leiten könnte, Johannes selbst aber die Begebenheiten nicht streng chronologisch nach jenen Paschafesten zu erzählen scheint vergl. überh. Eichhorn Einl. ins N. T. I. 692 ff. Die wichtigsten Versuche sind: J. R. Rus Harmonia evangelistar. Jen. 727 sqq. III. (in 4 Bden.) 8. J. Macknighti commentar. harm. in 4 Evang. latin. fecit notasque adjecit A. F. Ruckersfelder. Brem. 772 sqq. III. 8. J. A. Bengel richt. Harmonie der 4 Evang. 3. Aufl. Tüb. 766. 8. Harmony of the Gospels — by W. Newcome. Dubl. 778. fol. Paulus Com. I. 446 ff. II. 1 ff. 384 ff. III. 82 ff. Kaiser üb. die synopt. Zusammenstell. der 4 Evang. Nürnb. 1828. 8. H. N. Clausen 4 evangel. tabulae synopt. Havn. 829. 8., s. über viele andre Fabricii Biblioth. gr. ed. Harles IV. p. 882 sqq.

6) Ausser den 12 Aposteln s. d. A. hatte Jes. auch als esoterische Jünger zweiter Ordnung siebenzig Männer gewählt Luc. 10, 1 ff., die, wenn sie mit der jüd. Vorstellung von 70

Weltnationen in Verbindung zu bringen sind, dem Lucas bei der universal. Tendenz seines Evangeliums allerdings vorzüglich wichtig erscheinen mussten. Doch war die Zahl 70 auch sonst eine gefeierte Zahl s. Kühnöl z. d. St. Vergl. überh. Burmann Exercitatt. acad. II. 95 sqq. Heumann de 70 Christi legatis. Gotting. 743. 4. Die traditionellen Namen derselben s. Asseman. biblioth. or. III. I. 319 sqq. Einige führt Euseb. 1, 12. an, doch mögen die wenigsten Namen historischen Grund haben, vielmehr wird frühzeitig das Bestreben sichtbar, jeden namhaften Mann der apostol. Zeit, von dem man nicht bestimmt das Gegentheil wusste, in die ehrenvolle Reihe jener siebenzig zu stellen. — Ueber das Charakteristische der Lehrart Jesu vgl. insbesondere Winkler üb. J. Lehrfähigkeit u. Lehrart. L. 797. 8. Behn über die Lehrart Jesu und seiner Apostel. Lübek 791. 8. Hauff Bemerkungen über die Lehrart Jesu. Offenbach 788. 8. J. A. Döring de elegantia orat. institutionisq. J. C. L. 781. 4. H. L. Ballauf die Lehrart Jesu als vortrefflich gezeigt (in homil. Betracht.) Hannov. 817. 8. Ammon bibl. Theol. II. 328 ff. de Wette bibl. Dogm. 195 f. Plank Geschichte d. Christenth. etc. I. 161 ff. Döderlein Rel. Unter. X. 179 ff. Alle Vorträge Jesu, die bald in den Synagogen (Mt. 13, 54. Luc. 4, 44. a.), bald auf öffentlichen Plätzen und im freien Felde, bald in dem Tempelvorhofe gehalten wurden, waren gelegentlich (Joh. 4, 32 ff. 7, 37 f.), durch ein Factum, eine Naturbeobachtung, eine Nachricht (Luc. 13, 1 ff.), durch Aeusserungen Anderer (Mt. 8, 10.) veranlasst; als Einkleidungsweise liebte er vorzüglich Gleichnisse (s. Greiling 201 ff.), Parabeln (die durch Simplicität, Gedrängtheit, natürliche Schönheit u. Zweckmässigkeit sich vorzüglich auszeichnen s. insbes. Unger de parabolar. Jesu natura, interpretatione, usu. L. 828. 8.), Allegorien (Joh. 6, 32 ff. K. 10. u. 15.) und Gnomen (Mt. 5.), auch Paradoxa (Joh. 2, 19. 6, 53. 8, 58.); sie schlossen sich genau an die Fassungskraft der Menge (Mr. 4, 33. Luc. 13,15 ff. 14, 5 ff.) an und selbst das Neue u. Eigenthümliche seiner Lehre fasste er in gewohnte jüdische Formen, nur dass letztere in seinem Munde unvermerkt das Schroffe u. Unästhetische verloren, womit sie uns z. B. im Talm. überliefert sind (vgl. Weise de more domini accepta a magistris jud. loquendi ac disserendi modos sapienter emendandi. Viteb. 792. 4.). Gelehrten Juden gegenüber wusste J. durch einfache Klarheit des Verstandes die hochfahrende Dialektik zu besiegen, indem er die von jenen angegebene Schlussart verfolgte Mt. 12, 25.; wenn sie ihm captiöse Fragen vorlegten, brachte er sie nicht selten durch ähnliche Fragen, die meist die Form eines Dilemma hatten (Mt. 21, 24. 22, 20. Luc. 10, 29 ff. 20, 3 ff.), oder durch Berufung auf das klare schriftliche Gesetz oder die heilige Geschichte (Mt. 9, 13. 12, 3 ff. 19, 4 ff. Luc. 6, 2 ff. 10, 26 ff.

20, 28 ff.) zum Schweigen oder setzte sie mit ihrer Weisheit u. ihrem Gesetzeseifer in Verlegenheit Mt. 22, 42 ff. Joh. 8, 3 ff. Auch durch die That, durch Aeusserung seiner Wunderkraft entwaffnete er sie zuweilen Luc. 5, 24. Längere Reden dogmat. Art sind Jesu nur bei Johannes in den Mund gelegt, hauptsächlich gegen die Zeit der grossen Entscheidung hin; und es kann an sich gar nicht befremden, dass derselbe Weise, der zum Volke in Sittensprüchen u. Parabeln redet, vor dem Kreise der Priester u. Schriftgelehrten über Gegenstände der höhern Gnosis zusammenhängend u. mystisch sich vernehmen lässt, obschon eben bei Joh. nicht die ipsissima verba erwartet werden dürfen. Von Accommodation in formeller Hinsicht konnten übrigens seine Vorträge, zumal die ans Volk gerichteten, nicht frei seyn (P. van Hemert üb. Accommod. im N. T. Dortmund u. Leipz. 797. 8.), ob er sich auch der materiellen (nicht blos negativen) Acc. bedient habe, ist keine historische, sondern eine dogmat. Frage vgl. darüber Bretschneider Handb. I. 327 ff. Wegscheider Institutt. 105 sq. de Wette Sittenlehre III. 131 ff. Hase Lehrb. d. Dogmat. S. 27. u. Leb. Jesu S. 100 f. Gleich den A. T. Propheten verband er zuweilen mit seinen Vorträgen auch symbolische Handlungen Joh. 13, 1 ff. 20, 22. vergl. Luc. 9, 47 f. Ein würdevolles Aeussere, ein scharfer aber liebevoller Blick, eine die innere Begeisterung abspiegelnde Gesticulation (Hegemeister Christum gestus pro concione usurpasse. Servest. 774. 4.) mögen die Kraft seiner Reden nicht wenig unterstützt und ihm, den Pharisäern und Schriftgelehrten gegenüber, den Lobspruch zugleich mit erworben haben: er sey δυνατὸς ἐν λόγῳ vgl. Joh. 7, 46. (18, 6.) Mt. 7, 28 f. Ueber den Unterricht, welchen Jesus den Aposteln ertheilte, s. d. A. Apostel vergl. Greiling 213 ff. Uebrigens sprach er in der Regel gewiss syrochaldäisch (vgl. z. B. Mr. 3, 17. 5, 41. 7, 34. Mt. 27, 47.) [1]), wie alle damaligen Palästinenser (s. d. A. Sprache), nicht griechisch (Diodati de Christo graece loquente. Neap. 767. 8. vgl. dag. Ernesti neueste theol. Bibl. I. 269 ff.), wenn er auch diese Sprache verstehen mochte, oder gar lateinisch (Wernsdorf Pr. exam. sentent. de Christo latine loquente. Viteb.) s. überh. J. Reiske de lingua vern. J. C. Jen. 670. 4. Bh. de Rossi della lingua propria di Christo. Parm. 772. 4. J. Klaeden de lingua J. C. vernacula. Viteb. 739. 4. C. H. Zeibich de lingua Judaeor. temp. Christi et Apost. Viteb. 791. 4. Wisemann in s. hor. syriac. Rom. 828. Schriftlich hat er nichts hinterlassen (die Unächtheit des angeblichen Briefs an den Fürsten Abgarus von Edessa Euseb. 1, 13. ist entschieden vgl. auch Röhrs krit. Predigerbiblioth. I. 161 ff.) [2]) und es bedurfte dessen auch nicht,

1) Vgl. Malala Chronograph. p. 18. — 2) Sonst s. üb. angebliche Schriften Jesu Fabricii Cod. apocryph. I. 303 sqq.

da er für die nächste Ausbreitung seiner Lehre durch die Apostel gesorgt hatte und eben von dem Buchstabendienste der Zeit zu Geist und Leben durchdringender Religiosität ablenken wollte vgl. Hauff Briefe d. Werth der schriftl. Rel. Urkund. betreffend I. 94 ff. Sartorius cur Christus scripti nihil reliquerit. L. 815. 8. Witting warum J. nichts Schriftl. hinterlassen. Bschw. 822. 8. Giesecke war. hat J. C. üb. sich u. s. Relig. nichts Schriftl. hinterlassen. Lümb. 822. 8. BCrusius bibl. Theol. S. 22 f. Uebrigens hat man Jesu mit Unrecht einen wirklichen Lehrergrad (רבי), wie die jüd. Akademieen zu ertheilen pflegten, beigelegt, weil (nicht etwa nur das Volk Mr. 10, 51. Joh. 20, 16. oder seine Jünger Joh. 4, 31. 9, 2. 11, 8. Mt. 26, 25. a., sondern) auch der Rabbi Nikodemus Joh. 1, 38. 40. 50. und selbst seine Feinde Joh. 6, 25. ihn mit diesem Ehrentitel anredeten Vitringa Synag. vet. p. 706. Paulus Leben Jesu. I. 122 f. s. dag. C. E. Schmid de promotione acad. Christo ejusque discipulis perperam tributa. L. 740. 4. Im Zeitalter Jesu darf man die förmliche Organisation jener gelehrten Würden u. ihrer feierlichen Ertheilung, wie sie später stattfand, noch nicht suchen und J. gehörte überh. keiner solchen Schule an Joh. 7, 15.

7) Von dem Messias erwartete das jüdische Volk Wunder Joh. 7, 31. 4 Esr. 13, 50. vgl. Mt. 8, 17. Joh. 20, 30 f. Bertholdt Christologia Judaeor. 168 sq. Jesus verrichtete solche (*τέρατα, σημεῖα, δυνάμεις*). Sie hatten alle einen wohlthätigen Zweck (vgl. Mt. 14, 13 ff. 8, 23 ff. Joh. 2, 1 ff.; über Mt. 8, 28 ff. s. Paulus z. d. St., Bretschneider Handb. d. Dogm. I. 230, Hase Leb. Jesu. S. 81.) [1]), waren hauptsächlich Todtenerweckungen u. Heilungen solcher Uebel, welche durch ärztliche Behandlung nicht beseitigt werden konnten (Epilepsie, Paralysis, Aussatz, Blindheit etc.). Er suchte die Gelegenheit dazu nicht auf und that nie Wunder, um die Neugier zu befriedigen (Mt. 16, 1 ff. Mr. 8, 11 f.) oder das Staunen des sinnlichen Volks zu erregen; vielmehr verbot er wiederholt die Ausbreitung seiner ausserordentlichen Thaten Mr. 1, 44. 7, 36. 8, 26. Luc. 8, 56. Mt. 9, 30. [2]) und entzog sich dem Ausbruche der Volksfreude, die über besonders glückliche Erfolge laut werden wollte (Joh. 5, 13.); nur zur Ehre Gottes sollten diese Wunder anerkannt wer-

---

1) Es ist nicht uninteressant, die evangel. Wundererzählungen mit denen in den apokryph. Evangelien zu vergleichen. Wie erscheint in letztern J. so ganz als gemeiner Thaumaturg, der nur um Aufsehen zu erregen Menschen plötzlich Leben und Gesundheit durch seine Wunderkraft raubt! — 2) S. Plitt im hess. Hebopfer 50. St. 890 ff. Mr. 5, 19. macht hiervon keine wahre Ausnahme. Dass der Geheilte nach V. 20. in der ganzen Provinz das Wunder verkündigte, lag nicht in der Weisung Jesu, war vielmehr dieser (*ὕπαγε εἰς τὸν οἶκόν σου πρὸς τοὺς σοὺς καὶ ἀνάγγειλον αὐτοῖς*) entgegen.

den Luc. 8, 39 ff. 17, 16 ff. Bei den Heilungen bediente er sich zuweilen eines Mittels Mr. 8, 23. 7, 33. Joh. 9, 6 f. (vgl. Med. herm. Unters. 335 ff. Paulus Leben J. I. 223.); in der Regel aber geschahen sie durch ein blosses Wort Mt. 8, 1 ff. Joh. 5, 8. a. selbst in distans Mt. 8, 5 ff. Luc. 7, 6 ff. Joh. 4, 50., od. nur durch Berührung des leidenden Theils (erblindeter Augen) Mt. 9, 29. 20, 34. (Seiler Christ. an in operib. mirabil. arcanis usus sit remediis. Erl. 795. 4. Ei. Pr. Jesus an miracula suis ipsius virib. ediderit ib. 799. 4.), doch unter Voraussetzung eines festen Glaubens (Mt. 9, 28. 13, 58. vgl. Joh. 5, 6.), so dass, wo dieser fehlte, auch die Wunderthätigkeit nicht Raum fand Mr. 6, 5. Eben darum haben Neuere behauptet (Gutsmuths diss. de Christo med. Jen. 812. 8. [dageg. Ammons theol. Journ. I. 177 ff.], Ennemoser Magnetism. S. 473 ff., Kieser Syst. des Tellurism. II. 502 f.) [1]), bei diesen Heilungen sey hauptsächlich die magnetische Kraft Jesu wirksam gewesen. S. überh. Pfaun de Christo academ. N. T. medico primario. Erlang. 743. 4., Schulthess in d. neuest. theol. Nachr. 1829. 360 ff. Dass auch jüd. Rabbinen und die Essäer dergleichen Heilungen nam. an Dämonischen verrichteten, erhellt aus Mt. 12, 27. Luc. 11, 19. Mr. 9, 38 ff. vgl. Joseph. bell. jud. 2, 8. 6. Antt. 8, 2. 5. Die Urtheile Jesu selbst über den Werth und die Tendenz seiner Wunder sind nicht widersprechend. Er missbilligte die Wundersucht seiner Zeitgenossen, welche aus sinnlicher Neugierde oder gar aus Böswilligkeit entsprang Mt. 12, 39. 16, 4. Mr. 8, 11. oder gedankenlos dabei nur ihren Vortheil ins Auge fasste Joh. 4, 48. 6, 26., immer aber eben nur die Wunder als Wunder wollte, während er sie als nationales Mittel zur Erreichung seines Zweckes, als Glauben weckend u. fördernd betrachtete Joh. 11, 42. vgl. Mt. 11, 4 f. Luc. 7, 21 ff. u. daher öfters ihre Wirkungslosigkeit beklagte Mt. 11, 20 f. Luc. 10, 13. [2]). S. bes. Nitzsch quantum Christus miraculis tribuerit. Viteb. 796. 4. Schott Pr. non posse ex ipsis Christi sermonib. probari, noluisse servatorem miracula sua legationi suae divinae comprobandae inservire. Jen. 1817. 4. vgl. Paulus im n. theol. Journ. IX. 342 ff. 413 ff. Storr in Flatt Magaz. IV. 178 ff. Eiseln in d. Kirchenblättern für das Bisth. Rothenburg. I. 161 ff. Ammon bibl. Theol. II. 339 ff. de Wette bibl. Dogm. 196 ff. Plank I.

---

1) Letzterer sagt von den Wunderheilungen in der Bibel überhaupt: in den meisten Fällen ist hier die wirkende Kraft die psychische des Glaubens, sowohl von Seiten des Heilenden ausgehend u. auf den Kranken einwirkend als durch psychisches Selbstmagnetisiren die Heilung bewirkend. — 2) Auf das grosse Wunder seiner Wiederbelebung, welches auch für den Glauben entscheidend seyn sollte, machte er das andringende, wundersüchtige Volk schon im Voraus aufmerksam Mt. 16, 1 ff. Luc. 11, 29. (Joh. 2, 19. ?).

142 ff. Als unläugbar wirksames Einführungsmittel des Christenthums behalten diese Wunder immer ihre hohe Bedeutung und würden solche nicht verlieren, wenn sie auch mit Erfolg aus natürlichen Ursachen erklärt werden könnten (Briefe üb. Ration. S. 215 f.). Letzteres ist bis jetzt noch nicht gelungen, denn die vielen diesfalsigen Versuche liefen gewöhnlich auf contorte Exegese hinaus und waren häufig unwahrscheinlicher als die Wundererzählungen selbst. In der längst gegründeten Kirche sollte man aber den Wundern kein grosses Glaubensgewicht beilegen, da sie als strenge Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums schon darum unbrauchbar sind, weil der Thatbestand nicht mehr prüfend erforscht werden kann. Uebr. s. im Allgem. F. B. Köster Immanuel oder Charakteristik der N. T. Wundererzählungen. L. 821. 8. vgl. a. Schleiermacher Glaube. I. 116. B Crusius bibl. Theol. 247 f. Johannsen in Schröter u. Klein Oppositionsschr. V. 571 ff. VI. 31 ff.

8) Einzelne Erläuterungen zur Leidensgeschichte Jesu s. in d. AA. Kreuz, Lithostroton, Pilatus vgl. J. W. Englert diss. 12. quaestiones sel. in histor. passionis J. C. Giess. 754 sqq. 4., E. Merillii notae in passion. J. Ch. Frcf. et L. 770. 4., v. Walther jurist. histor. Betracht. üb. d. Geschichte u. Leid. u. Sterb. Christi. Bresl. (738.) 777. 8., Die Leidensgesch. Jesu exegetisch und archäolog. bearbeitet. Stuttg. 1809. 8. Dass Jesus blos einen Scheintod erlitten habe, ist von Vielen vermuthet worden s. vorz. Bahrdt v. Zwecke Jesu. X. 174 ff. Paulus Com. III. 810 ff. u. Leben J. I. II. 281 ff. [1]) dag. Richter de morte servatoris in cruce. Gott. 757. 4. auch in s. diss. 4 med. p. 1 sqq. Gruner de J. C. morte vera, non syncoptica. Jen. 805. 8. C. J. Schmidt medic. philos. Beweis, dass J. nach s. Kreuzigung nicht von einer todtenähnl. Ohnmacht befallen gewesen. Osnabr. 1830. 8. Ammon bibl. Theol. II. 416 ff. vgl. noch A. Westphal animadvers. med. circa potiora quaed. momenta in passione servat. Gryph. 761. 4. Als Hauptumstand, auf den hier alles ankommt, hat man die Verwundung Jesu durch die Lanze eines röm. Soldaten betrachtet Joh. 19, 34. (Triller de mirando lateris cordisque Christi vulnere bei Gruner tract. de daemoniacis. Jen. 775. 8. Eschenbach scripta med. bibl. p. 82 sqq. Th. Bartholin de latere Christi aperto. L. B. 646. 8.), denn vor dieser Verwundung nehmen die oben citirten Aerzte sämmtlich nur eine Ohnmacht an, was um so wahrscheinlicher

---

1) Als planmässig ausgesonnen und herbeigeführt stellte den Scheintod Jesu dar der ungen. Verf. der Xenodochien (Heilbronn 1826. 8.). Diese leichtfertige Hypothese ist mit unverdienter Mühe geprüft u. widerlegt von B. in (Klaibers) Studien der Würtemberg. Geistl. II. II. 84 ff.

dünken könnte, da die Kreuzesstrafe in so kurzer Zeit kaum den Tod herbeiführen mochte. Crucis vis non erat, si vel infirmiores respicias, tam cito exstinguendi; ex martyrologiis constat, nonnullos trium, quatuor quin et novem dierum intervallo in cruce vixisse Richter a. a. O. p. 50. Der Bericht über jene Seitenwunde aber ist nicht von der Art, dass durch ihn die Streitfrage völlig und unbedingt entschieden werden könnte (Briefe üb. Rational. S. 236 f.); denn der Evangelist giebt nicht an, welche *πλευρά*, wo und wie tief sie getroffen worden sey. Precär ist es daher freilich, eben die linke Seite zu verstehen (obschon die Stellung des von vorn antretenden und mit der rechten Hand die Waffe führenden Soldaten für diese Annahme geltend gemacht werden könnte), eben so einen recht tiefen Stich, der Pericardium und Herz traf und somit die Ohnmacht in den wirklichen Tod verwandelte, anzunehmen. Indess vgl. wegen letztern Umstandes Hug (Freiburg. Zeitschr. III. 176 ff.), und das *εὐθὺς ἐξῆλθεν αἷμα καὶ ὕδωρ* [1]) des Evang. soll gewiss auf den bereits wirklich erfolgten Tod hinweisen; man hat sich wohl das dicke Blut (cruor) in Verbindung mit dem Blutwasser (serum), wie beides aus kurz vorher verschiedenen Körpern an jeder mit grossen Blutgefässen (Venen) [2]) durchzogenen Stelle herausfliesst, zu denken und die Verwundung der Seite hätte demnach den Tod nicht herbeigeführt, sondern beurkundet. Da indess jedenfalls ein sorgfältiger und kunstgemässer ärztlicher Bericht über den Vorfall uns abgeht, so muss der wahre Tod Jesu für jeden zweifelhaft bleiben, der sich nicht bei dem einfachen und klaren Worte der Schriftsteller *ἐξέπνευσε* beruhigen will, das man nur zu Gunsten einer liebgewonnenen Hypothese urgiren (er hörte auf zu athmen) konnte, da es in dem Sinne des Evangel. nichts anders heissen sollte, als was es im Sprachgebrauch immer heisst und als das latein. exspirare, nämlich: er hörte auf zu leben. Das Factum des Wiederauflebens Jesu ist unbezweifelt (vgl. Ammon de vera J. C. reviviscentia. Erlang. 808. 4., Griesbach de fontib. unde evangg. suas de resurrectione domini nar-

---

1) Die Worte für eine Hendiadys zu nehmen, liegt gar keine Berechtigung vor. Dass man sie aber nicht von dem Wasser des Herzbeutels (im Zustande des Lebens) und einigen aus äusserlicher Verwundung herrührenden Blutstropfen verstehen dürfe, hat theils Hase a. a. O. gut gezeigt, theils kommt in Betracht, dass in dem Pericardium des lebendigen Menschen eine nur geringe Quantität Wasser sich findet, dessen Herausfliessen kaum bemerkt werden konnte, wenn es auch unvermischt hätte hervorrieseln können. Ja manche Aerzte glauben, dass der den Herzbeutel im Leben erfüllende Dunst sich hauptsächlich erst nach dem Tode zu Herzbeutelwasser verdichte. — 2) Aus den Arterien der Brust (Hase Leb. J. 193.) konnte, wenn Jesus tod war, kein Blut fliessen, da die Arterien in der Regel an Leichen leer von Blut sind, wie ein gelehrter Anatom mich versichert hat.

rationes hauserint. Jen. 783. 4., **Friedrich** in **Eichhorns** Biblioth. VII. 204 ff.) [1]) und nur dies wurde von den Aposteln als Grundlage des ganzen evang. Unterrichts benutzt u. hat bis diese Stunde für den relig. christlich. Glauben seine Bedeutung (vergl. B**Crusius** bibl. Theol. S. 397 f.), welche es auch selbst dann nicht verlieren könnte, wenn in Jesus nur die unterdrückte Lebenskraft wieder erwacht wäre; denn nach allen Umständen würde der durch die Kreuzigung so erschöpfte Organismus in der kalten mit starken Aromen geschwängerten Atmosphäre des Felsengrabs nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge eher zerstört als neu belebt worden seyn. Die Wiederbelebung desselben wäre auch so ein wahres Wunder. Ueber das Grab Jesu, das man im 4. Jahrhundert aufgefunden zu haben glaubte, s. **Schrökh** KG. V. 137.

9) Nach seiner Auferstehung (er lag etwa 36 Stunden im Grabe) zeigte sich J. zuerst im Garten selbst der Maria Magd. Mt. 28, 9. Mr. 16, 9. Joh. 20, 14., dann an verschiedenen Orten in und ausserhalb Jerusalem seinen Aposteln Luc. 24, 13 ff. 36 ff. Joh. 20, 19 ff. und wurde von ihnen, zwar nicht sogleich (die leidensvollen Tage der nächsten Vergangenheit mochten ihn allerdings körperlich entstellt haben), aber unzweifelhaft als der gekreuzigte Lehrer anerkannt, doch nicht ohne eine gewisse Scheu (Joh. 21, 12.) betrachtet. Oeffentlich trat er nicht hervor (vgl. **Augusti** theol. Blätt. I. 554 ff., dess. n. theol. Bl. II. III. 46 ff. J. H. **Pries** de sapientia redemtoris in apparitionib. post. resurrection. Rostoch. 780. 4.), und hätte er es gethan, seine Feinde würden Gelegenheit gefunden haben, ihn zum zweitenmale aus dem Wege zu räumen oder vor dem Volke als Pseudojesus darzustellen. S. überh. **Jahn** Nachträge z. s. Werk. S. 1 ff. Nach einem 40tägigen Verweilen wurde er vgl. Luc. 24, 51. Act. 1, 9. (denn Mr. 16, 19. kommt aus bekannten krit. Gründen nicht mehr in Betracht) sichtbar in den Himmel emporgehoben. Hiervon berichten die evangelischen Augenzeugen, Matthäus und Johannes, nichts (unwahrscheinliche Gründe davon s. in **Flatts** Mag. VIII. 55 ff.); **dieser** lässt ihn vielmehr zum letztenmale in seinem Heimathlande Galiläa am See Tiberias erscheinen (Joh. 21. vgl. Mt. 28, 16. C. G. **Eichler** de Galilaea monte et de harmonia ap-

1) Als Mythus die Auferstehung zu fassen (**Kaiser** bibl. Theol. I. 253.), ist unzulässig s. **Wegscheider** Institutt. p. 426. Andere unwürdigere Vorstellungen des Wolfenb. Fragm. u. **Bahrdts** sind schon längst in ihrer Blösse dargestellt worden vgl **Bretschneider** Entwickel. S. 586 f. Auch **Schmidts** (in s. Biblioth. f. Krit. u. Exeges. II. 586 ff.) Analyse der evangel. Relationen, wonach unter Verwerfung von Joh. 20, 11 ff., als unächten Abschnitts, blos übrig bliebe, dass man das Grab J. leer gefunden habe, läuft zuletzt auf ein Postulat hinaus. Vgl. **Schmidts** allgem. Biblioth. VI. 167 ff.

paritionum Christi redivivi. L. 737. 4.) [1]). Auch weisen die Apostel in ihren Lehrvorträgen nie auf diese sichtbare ἀνάληψις Jesu zurück (1 Tim. 3, 16. ist unsicher u. zudem wohl aus einem Kirchenhymnus gezogen), so oft sie auch von dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes reden (vgl. Griesbach sylloge locor. N. T. ad adscens. Christi in coel. spectantt. Jen. 793. 4. auch in s. Opusc. II. 471 sqq. B Crusius bibl. Theol. S. 400.). Ueb. das Factum des Scheidens Jesu von der Erde breitet sich daher für immer ein Schleier aus. Die Erzählung von der Himmelfahrt betrachten die meisten Neueren (vgl. Ammon ascensus J. C. in coel. histor. bibl. Goett. 800. 4., auch in s. nov. opusc. theol., Horst in Horns götting. Museum f. Theol. I. II. 3 ff., Briefe üb. Rational. S. 238 ff., Jen. Lit. Zeit. 1813. N. 125.) als einen unter dem christlichen Volke entstandenen oder gar von den Aposteln selbst gebildeten (Gramberg Religionsid. II. 461.) Mythus (dem aber jedenfalls weniger die bekannten alttest. Vorstellungen Gen. 5, 24., als nach Andeutung von Act. 1, 11. die Erwartung einer sichtbaren Wiederkehr Christi vom Himmel zur Basis gedient haben würde) [2]), welcher Ansicht freilich die grosse Zeitnähe der Relation eben nicht günstig ist. Gewiss bleibt historisch nur, dass mit jenem Zeitpunkte das irrdische Wirken Jesu ganz abgeschlossen war, den religiösen Glauben aber berührt nach dem richtigen Gefühl der Apostel die Thatsache selbst gar nicht. S. noch Heinrichs Exc. 1. ad Act. II. p. 289 sqq. Paulus Leben J. I. II. 318 ff.

10) Ueber die Körperbildung Jesu wissen wir nichts glaubwürdiges. Nach Euseb. (H. E. 7, 18.) hatte das blutflüssige Weib Mt. 9, 20. aus Dankbarkeit eine eherne Bildsäule Jesu zu Paneas (Cäsarea) errichten lassen, welche auf Befehl des K. Julian zerstört wurde (Sozom. H. E. 5, 21.) [3]) vgl. Niceph. H. E. 6, 15.;

---

1) Dass der hier erwähnte ὄρος der Himmelfahrtsberg gewesen sey, lässt Mt. auch nicht einmal ahnen. Es ist daher unnöthig, mit Kaiser (synopt. Zusammenstell. S. 118.) durch eine höchst precäre Annahme die Stelle mit Luc. 24, 50. zu vereinigen. — 2) Dass eine Himmelfahrt des Messias Glaube der damal. Juden gewesen sey, wird aus B. Sohar (s. Schöttgen hor. hebr. II. 596.) nicht dargethan werden können. Nichts erläutert die Vergleichung der heidn. Apotheosen (s. z. B. Hasse historiae de Chr. in vitam et coel. redeunte ex narrat. Liv. de Romulo illustratio. Regiom. 805. 4.). Was Baur (Flatts Magaz. XVI. 173 ff.), Seiler, Weichert, Himly (s. Bretschneider syst. Entwickel. 589.) u. Otterbein (de ascensione J. C. in coelum aspectabili modo facta. Duisb. 802. 8.) zur Vertheidigung einer sichtbaren Himmelfahrt Jesu beigebracht haben, ist grösstentheils unstatthaft. Auch Fogtmann com. de J. C. in coelum adscensu. Havn. 826. 8. hat die Entscheidung ihrem Ziele nicht näher geführt. — 3) Vermuthungen üb. die ursprüngliche Bedeutung dieser Bildsäule s. Th. Hasaei dissertatt. Sylloge 314 sqq. vergl. Heinichen Exc. 10. ad Euseb. III. 397 sqq. Thilo Cod. apocr. I. 562 sq.

Jesus selbst sandte nach Evagr. 4, 26. Niceph. 2, 7. dem Abgarus zu Edessa ein Bild von sich (vgl. Barhebr. Chron. 118.) und dort befand sich auch das Schweisstuch Christi mit dem Abdruck seines Gesichts (Cedren. hist. p. 140 sqq. Ven., Barhebr. Chron. 188.). Noch ein anderes Bild J. erwähnt Niceph. a. a. O. [1]) und ein gewisser Publ. Lentulus, röm. Beamter (nach ein. Mscpt. war er Proconsul!), soll eine Prosopographie Jesu aufgesetzt haben, die man auch noch (in höchst verschiedenen Texten) vorzeigt vgl. Fabric. Cod. apocr. N. T. I. 301 sqq. Pseudolentuli, Joa. Damasc. et Niceph. (H. E. 1, 40.) prosopograph. J. C. ed. Carpzov. Helmst. 777. 4. [2]). Die Schrift charakterisirt sich aber offenbar als späteres Machwerk s. Gabler in authentiam epist. Lentuli cet. Jen. 1819. 4. Ueber eine noch andere Nachricht der Art s. Jen. L. Z. 1821. Egzbl. 40. u. über das Bild J., welches der Kaiser Alexander Severus in seinem Lararium gehabt haben soll Zeibich in den Nov. Miscell. Lips. III. p. 42 sqq. Aus dem N. T. ergiebt sich nur soviel: Jesus war frei von körperlichen Gebrechen (wie würde das Volk sonst in ihm einen Propheten erblickt und die Pharisäer ihm nicht die Missgestalt vorgeworfen haben!), in seinem Aeussern kann er nichts Auffallendes gehabt haben, da ihn Mar. Magdalena mit dem Gärtner verwechselt und die Emauntischen Jünger, so wie die Apostel bei der letzten Erscheinung am See Genezareth (Joh. 21, 4 ff.) erst spät erkannten, denn war seine Gestalt auch durch die vielen Leiden angegriffen, das Marquirte würde immer durchgeleuchtet haben. Mehreres in den Evang. deutet auf starke, kräftige Gesundheit. In Blick u. Stimme muss er Wundervolles (vgl. Joh. 18, 6.), aber zugleich auch Einnehmendes, Huldreiches gehabt haben. Sein Aeusseres war der Abdruck des in ihm waltenden hohen, edeln Geistes. Die Behauptungen der KV. (Clem. Al. paedag. 3, 1. u. Strom. 6. Orig. Cels. 6. p. 327.), dass Christus ein hässliches Aeussere gehabt habe, verdienen, als aus Jes. 53. herausgedeutelt, keine Beachtung. S. Fr. Vavassor de

---

1) Derselbe fabelreiche Schriftsteller (2, 48.) bezeichnet den Evang. Lucas als denjenigen, welcher zuerst Jesum, die Maria u. mehrere Apostel gemalt habe! — 2) Die Prosopographie Jesu lautet in dem von Gabler gegebenen Texte so: homo quidem staturae procerae, spectabilis, vultum habens venerabilem, quem intuentes possunt et diligere et formidare. Capillos vero circinos et crispos aliquantum caeruliores et fulgentiores, ab humeris volitantes, discrimen habens in medio capitis juxta morem Nazarenorum: frontem planam et serenissimam, cum facie sine ruga ac macula aliqua, quam rubor moderatus venustat. Nasi et oris nulla prorsus est reprehensio, barbam habens copiosam et rubram, capillorum colore, non longam sed bifurcatam, oculis variis et claris existentibus. In increpatione terribilis, in admonitione placidus et amabilis, hilaris servata gravitate, qui nunquam visus est ridere, flere autem saepe cet.

forma Christi. Par. 1649. 8. u. 8. vgl. J. Reiske de imaginib. Christi. Jen. 1685. 4. Jablonsky Opusc. ed te Water III. p. 377. Junker üb. J. Christusköpfe in Meusels Miscell. artist. Inh. H. 25. S. 28 ff. Ammon üb. Christusköpfe in s. Magazin f. christl. Pred. I. II. 315 ff.

11) Sehr nahe lag die Frage, wie und durch welche Hülfsmittel Jesus das geworden sey, was er geistig war oder welchem Einflusse er seine intellectuelle Bildung zum Religionslehrer zu verdanken gehabt habe (Ammon bibl. Theol. II. 299 ff. und Handb. der christl. Sittenlehre. I. 43 ff. Kaiser bibl. Theol. I. 234 ff. de Wette bibl. Dogm. 200 ff. vgl. Rau de momentis iis, quae ad Jes. divinar. rer. scientia imbuendum vim habuisse videantur. Erlang. 796. 4. Bauer bibl. Theol. N. T. I. 332 ff. Greiling in Henke Mus. II. 297 ff. und Leben Jesu. 58 ff. Plank I. 23 ff. Briefe über Rational. 154 ff.). Aber während man auf der einen Seite die Schwierigkeiten, die der natürlichen Ausbildung J. entgegentraten, augenscheinlich übertrieb (Reinhard Plan S. 485 ff.), hat auch keine der zur Lösung der Streitfrage aufgestellten Hypothesen ihrer Aufgabe genügt oder ist frei von bedeutenden historischen Schwierigkeiten. Viele nämlich meinten, Jesus habe seine religiöse Erziehung im Orden der Essener erhalten und glaubten besonders in der christlichen Moral deutliche Berührungspunkte mit den Lehren dieser jüdischen Sekte zu finden (Riem Christ. und die Vernunft. 668 ff. Stäudlin Gesch. d. Sittenl. Jesu. I. 570 ff. s. dag. Lüderwald in Henke Mag. IV. 378 ff. Bengel in Flatts Mag. VII. 126 ff. J. H. Dorfmüller de dispari Jesu Essaeorumque disciplina. Wunsidel. 803. 8.); Andere setzten die Bildung Jesu mit der alexandrinisch-jüdischen Religionsphilosophie in Beziehung (Bahrdt Briefe über die Bibel im Volkston I. 367 ff.), noch Andere meinten, der Sadducäismus und eine Vergleichung desselben mit dem Pharisäismus sey die Quelle von Jesu reinen Religionsansichten gewesen (Henke Magaz. V. 426 ff. des Cotes Schutzschr. für Jesus v. Nazareth 128 ff.). Mag auch durch jede dieser Vermuthungen Einzelnes in der Lehre u. dem Wirken Jesu Licht empfangen (wie bei einer in die Mitte der religiösen Bestrebungen der Zeit eintretenden und sie zum rechten Ziele vereinigenden Wirksamkeit nicht anders seyn konnte), das Total geistigen Lebens und Wirkens, die hohe Klarheit des Verstandes, die Reinheit der Gesinnung, die überwältigende sittliche Kraft, wodurch allem Einzelnen erst seine rechte Bedeutung wird, bleibt unerklärt. Ein reich begabter Geist, ein tiefes Gemüth wird bei allen solchen Hypothesen als nothwendige Bedingung vorausgesetzt (vgl. Paulus Leb. Jesu I. 89.). Den ersten Anstoss zu seiner Entwickelung (Luc. 2, 52.) aber gab wohl ein fleissiges Studium des A. T., besonders der prophetischen Bücher (Jesaias u. der Psalmen Paulus Leb. Jesu

I. 119 f.), welche die Keime einer veredelten Religionsansicht enthalten und sich zum Theil vom jüdischen Partikularismus losgewunden haben; fördernd wirkte die Vergleichung der pharisäischen Satzungen, die Jesu unleugbar bekannt waren, mit jenen einfachen Lehren des alten, zumal durch die Propheten vergeistigten Mosaismus. Was noch von aussen hinzukam, wissen wir nicht; dass auch die mütterliche Erziehung, dass selbst die freie (Luc. 4, 29.), romantische Lage seiner Vaterstadt Nazareth wohlthätig zur Entwickelung seines Geistes mitgewirkt habe (Greiling Leb. J. 48.), lässt sich nicht geradezu bezweifeln, eben so wenig, dass die Nähe heidnischer Insassen in der ganzen Umgegend den altjüdischen Rigorismus schon in der Kindesseele Jesu schwächen u. niederhalten mochte. Viel that auch gewiss die Zeit in ihrer zur Entscheidung drängenden Gestalt. Gelehrten Unterricht hatte J. nicht genossen (die toled. Jeschu p. 5. geben ihm einen Jugendlehrer Elchanan!) Mt. 13, 54 ff. Joh. 7, 15. vergl. ob. Nr. 6. Ueberh. s. noch Paulus Leben J. I. 121 ff.

12) Ueber den Plan, den J. zum Besten der Menschheit entworfen hatte und unverrückt im Auge behielt, s. insbes. F. V. Reinhard Versuch üb. d. Plan, den der Stifter der chr. Rel. zum Besten der M. entwarf. 5. Aufl. (von Heubner) Wittenb. 1830. 8. (vgl. neues theol. Journ. XIV. 24 ff.) Der Zweck Jesu geschichtl. u. seelkundl. dargestellt. Lpz. 816. 8. Plank I. 7 ff. 86 ff. Greiling 120 ff. Dass Jesus nicht blos Reformator des Judenthums seyn (Mt. 5, 17. vgl. Joh. 4, 22.) [1]), noch viel weniger einen geheimen Bund stiften (Klotzsch de Christo ab instituenda societate clandest. alieno. Viteb. 786. 4.), sondern die ganze Menschheit zu einer grossen Familie Gottes vereinigen wollte, dafür bürgen Aussprüche wie Joh. 4, 23. 10, 16., dafür die ganze Tendenz seiner Lehre, dafür seine jeden Partikularismus ausschliessende tiefe Liebe, dafür endlich die Erwählung der Apostel; nur er selbst wollte sich auf Judäas Gränzen beschränken (Mt. 15, 26 ff.), seine Schüler sollten einst, vom göttlichen Geiste geleitet, die Welt als Herolde der Wahrheit durchziehen (Mt. 28, 19 f.). Dass sich der Plan J. im Laufe seiner Wirksamkeit ihm selbst immer klarer gestaltete, kann zugegeben werden, nur ist es bei der dogmat. Gleichförmigkeit der Johanneischen Schilderung u. da die Synoptiker nicht streng chronologisch referiren, unmöglich, diese allmälige subjective Fortbildung historisch zu erweisen. Dass aber J. in irgend einem Lebensmomente seinem geistigen Reiche

---

1) Mt. a. a. O. ist πληρῶσαι τὸν νόμον gewiss nicht erfüllen, sondern vollenden, perficere; die A. T. Religionsökonomie, die unvollkommen war, aber die Keime der Vollendung in sich trug, zur Vollendung führen, durch Entwickelung des Unentwickelten, durch Vergeistigung des Fleischlichen (wie es die Apostel nennen) etc., durch Wort und That.

auch wohl das politische Element der Theokratie beigemischt gedacht habe (Hase Leb. Jesu S. 86 f.), ist unwahrscheinlich vgl. Lücke Pr. examinatur sententia de mutato per eventa adeoque sensim emendato Chr. consilio. Goett. 831. II. 4. Wenn er sich vor den Volkshaufen nicht geradezu als den erwarteten Messias zu erkennen gab (ja der Frage selbst auswich Luc. 20, 1 ff. u. die Verbreitung dieser Ueberzeugung untersagte Mt. 16, 20.), so lag der Grund unstreitig darin, dass die sinnlichen Erwartungen sich in den Köpfen der Juden von der Idee des Messias gar nicht trennen liessen. Er strebte daher bei jeder Gelegenheit diese Ideen selbst zu berichtigen und wies theils in der Benennung Menschensohn, die er sich beilegte (vgl. bes. Mt. 12, 8.), theils durch bestimmtere Aussprüche (Mt. 13, 16 f. 11, 5. Luc. 4, 21.) den Aufmerksamen auf die Identität seiner Person mit dem Messias hin. Daher darf es auch nicht befremden, wenn das Urtheil des Volks über ihn schwankte und die meisten in J. nur einen grossen Propheten erblickten, der für sie als Thaumaturg das meiste Interesse hatte. Entschieden für den Messias erklärte er sich nur einzelnen empfänglichen Gemüthern (Joh. 4, 26. 9, 36 ff.), so wie am Ende seines Lebens dem Hohenpriester Mt. 26, 64. Für die Jünger bedurfte es blos der Bestätigung ihres schon gewonnenen Glaubens Mt. 16, 13 ff. Luc. 9, 20. — Der sittlich-religiöse Charakter Jesu, der auch in den schlichten synoptischen Evangelien, denen man keine Verschönerung Schuld geben kann, in hoher Idealität erscheint [1]), ist noch nicht mit sicherem psychologischen Tacte (meist in der Allgemeinheit der Moralcompendien) würdig geschildert, doch s. Jerusalem nachgelass. Schrift. I. 75 ff. Greiling 9 ff. E. G. Winckler Vers. e. Psychographie Jesu. L. 826. 8. Ueber das (cholerische) Temperament Jesu s. J. G. Walch de temperamento Christi hom. Jen. 753. 4. Fromme Demuth vor Gott (Luc. 18, 19.) u. feurige Liebe zu den Menschen war der Grundzug seines edeln Gemüths, die göttliche Kraft, die seine grosse Seele bewegte, der wahre Brennpunkt aller seiner Tugenden. Jesus erscheint als das vollendete Bild religiöser Resignation; aber diese Resignation war eben so wenig eine Frucht angeborner Schwäche (obschon Jesus eine zarte Körperorganisation haben mochte) als in ihr die Charakterstärke Jesu unterging (Beispiele von hoher Energie s. Joh. 2, 16 ff. 8, 44 f. Mt. 23, 2 ff. u. a.); überall vermählte sich mit dem tiefen Gemüthe ein klarer besonnener Verstand, der ihn vor der Gefahr sicherte, ein haltungsloser Schwärmer oder ein willenloser Gefühlsmensch zu werden. Dies zeigt sich am unverkenn-

---

1) Fast sophistisch ist M. Weber Pr. virtutis J. integritatem neque ex ipsius professionib. neq. ex actionib. doceri posse. Viteb. 796. 4. vgl. Götting. theol. Bibl. III. 906 ff.

barsten in der Geschichte seines Leidens und Todes. Auch von der Austerität und dem mönchischen Ernste anderer Religionsstifter finden wir an Jesu keine Spur; er, der im Kreise lernbegieriger Hörer auf den öffentlichen Plätzen und im Tempel mit der hohen Würde eines Gottgesandten sprach, wie liebevoll-theilnehmend (Joh. 11, 33.), wie besorgt, wie hingebend zeigt er sich im Schoosse der Familie, in der trauten Umgebung der Seinen! Welches zarte Mitgefühl spricht sich in ihm bei jeder Gelegenheit aus (Luc. 7, 13.)! Heiter weilt er unter Heitern Joh. 2. Luc. 7, 34. Eben darum hat von jeher das Charakterbild Jesu die Herzen der Guten und Edeln aus allem Volk so unwiderstehlich gewonnen, weil in ihr nicht blos die seltenste Geistesgrösse, die in Staunen versetzt, sondern zugleich die reinste, ungetrübteste Humanität hervortritt, weil es dem Beschauer nicht blos einen Gegenstand der Achtung, sondern auch der Liebe vorhält. Die Lebensgeschichte J. spricht das Kind und den gereiften Mann in gleicher Stärke an und gewiss hat sein Beispiel von jeher nicht weniger als seine Sittenlehre gewirkt! Nach dieser unverkennbaren Totalität seines Charakters wird man einzelne Stellen in den Evangelien, die, wörtlich aufgefasst, an Jesu irre machen könnten (Mt. 12, 46 ff. 15, 21 ff. Joh. 2, 4. vgl. J. F. Volbeding utrum Christus matrem genusque suum dissimulaverit et despexerit. Viteb. 784. 4.), richtig zu deuten und mit andern (Luc. 2, 51. vgl. Lange de subjectione Chr. sub parentib. L. 738. 4.) in Einklang zu setzen wissen.

Die einzigen zuverlässigen Nachrichten über Jesus sind aus den Evangelien zu schöpfen, sie haben freilich manche Lücke (J. J. L. Causse de rationib. ob quas non plura, quam quae exstant ad J. C. vitam pertinentia ab Evang. literis sint consignata. Frcf. a. V. 766. 4.), tragen aber das Gepräge einer treuen, schlichten, lebensvollen Erzählung; nur zwei rühren von Aposteln und Begleitern Jesu her; alle aber sind erst geraume Zeit nach den Begebenheiten niedergeschrieben worden; daher man neuerlich behauptet hat, der histor. Stoff sey damals schon nicht mehr ganz rein vorhanden gewesen (in einem nicht wissenschaftlich gebildeten Geiste fliesst Objectives und Subjectives leicht in einander), sondern habe sich, nachdem Jesus so glorreich als Messias bewährt worden war, ins Wunderbare ausgebildet, besonders durch Rücksicht auf A. T. Orakel (Kaiser bibl. Theol. I. 199 ff.). Doch könnte dies in den synopt. Evang. nur auf die (mythische) Fassung und Verknüpfung einzelner Thatsachen bezogen werden, die Facta selbst passen zu sehr in Zeit und Verhältnisse und die Erzähler halten sich zu unverkennbar auf dem Standpunkte von Memorabilienschreibern, als dass man ihnen eine (unbewusste) Umgestaltung der Ereignisse oder gar Entwickelung solcher aus A. T. Prophezeihungen zutrauen dürfte: wäre aber beides schon in der

mündlich forterbenden Sage geschehen, die Augenzeugen Matthäus und Johannes würden in frischer Erinnerung an die erlebten Facta (Gedächtniss und Phantasie waren überh. bei den Alten reger u. kräftiger als bei uns) Wahrheit u. fromme Dichtung wohl zu unterscheiden gewusst haben (Br. üb. Rational. 248 f.). Eher dürfte man vermuthen, dass der gemüthliche Johannes, der so spät schrieb, einen im Glauben erfassten und seinem Geiste amalgamirten, nicht den rein historischen Christus uns vorführe (Br. üb. Rational. 352.); aber theils ist es recht wohl denkbar, dass eben er die Tiefe und Geistigkeit des Meisters vermöge seiner Individualität u. geistigen Verwandtschaft mit Jesus treuer erfasst und wiedergegeben, als die Synoptiker, die mehr die äusserliche Erscheinung J. schildern, theils ist in den Lehrreden J. bei Johannes nach Materie und Form wirklich nichts enthalten, was dem Christus der drei ersten Evang. unangemessen wäre (s. Heydenreich in s. Zeitschr. f. Predigerwiss. I. 1. u. 2. Hft.); nur seltner und in allgemeinern Ausdrücken spricht dieser von seiner Höhe und Würde und seinem Verhältniss zum Vater: dass aber Chr. auch bestimmter und ausführlicher sich über einen Punkt, der nicht unerörtert bleiben konnte, wird erklärt haben, ist schon an sich wahrscheinlich. Wenn man also auch nicht die ipsissima verba Christi in solchen Vorträgen immer zu vernehmen glauben darf (wie denn ein Festhalten aller dieser ausführlichen Reden im Gedächtniss unwahrscheinlich ist, ein Nachschreiben aber dem Geiste des jüd. Alterthums zuwiderläuft), so wird doch die Ideenreihe gewiss Jesu selbst angehören. Vgl. noch Bauer bibl. Theol. N. T. II. 278 ff. BCrusius bibl. Theol. S. 81. Fleck otium theolog. Lips. 831. 8. S. überh. Krummacher über den Geist und die Form der evang. Gesch. Lpz. 1805. 8. Eichhorn Einl. I. 689 ff. (über das Mythische in den Evang. s. Gabler neuest. theol. Journ. VII. 396. Bertholdt theol. Journ. V. 235 ff.). In den KV. findet sich nur wenig, was aus ungetrübter hist. Tradition geschöpft zu seyn scheint, noch weit weniger in den apokryph. Evangelien s. Schmidt Einl. ins N. T. II. 234 ff. u. Biblioth. f. Krit. u. Exeges. II. 481 ff. Die Stelle des Josephus aber (Antt. 18, 3. 3.) [1]) vgl. Euseb. H. E. 1, 11. demonstr. ev.

1) Sie lautet so: *γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνὴρ, εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή. ἦν γὰρ παραδόξων ἔργων ποιητὴς, διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῇ τ' ἀληθῆ δεχομένων, καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους, πολλοὺς δὲ καὶ τοῦ Ἑλληνισμοῦ ἐπηγάγετο· ὁ χριστὸς οὗτος ἦν· καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου, οὐκ ἐπαύσαντο οἵ γε πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες. Ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων. Εἰς ἔτι νῦν τῶν χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον.*

3, 7. ist, so scharfsinnig man sie auch zu vertheidigen gesucht hat (am neuest. Bretschneider an s. diss. capita theol. Jud. dogm. e Josepho collect. L. 1812. 8., Böhmert üb. des Jos. Zeugniss von Christo. Lpz. 1823. 8.), wo nicht ganz, doch zum Theil unecht s. Eichstädt Flaviani de Jesu Christo testimonii αὐθεντία quo jure nuper rursus defensa sit. Jen. 1813. 3 Progr. fol., Paulus in Heidelb. Jahrb. 1813. I. 269 ff., Theile im n. krit. Journ. d. theol. Lit. II. 97 ff., Heinichen Exc. 1. zu Euseb. H. E. Tom. III. p. 331 sqq. Im Koran sind nur offenbare Fabeln enthalten (Hottinger hist. or. 105 sq. Schmidt in s. Bibl. f. Krit. u. Exegese I. 110 ff. vgl. Herbelot biblioth. or. p. 499 sq. vgl. Augusti Christologiae Koran. lineam. Jen. 799. 8.) und die jüd. תולדות ישו (ed. Huldrici L. B. 703. 8. u. bei Wagenseil tela ign. Satan. Altorf. 1681. 4.) [1]) bezeichnen sich als ein verunglücktes Machwerk jüdischer Lästersucht ohne allen historischen Gehalt s. Ammon bibl. Theol. II. 263., so wie auch die Erwähnungen Jesu im Talmud und bei Rabbinen nur einen polemischen Zweck haben s. R. M. Meelführer Jesus in Talmude. Altorf. 699. II. 4. A. C. Werner Jesus in Talm. Stadae 731. 4. vgl. Bynaeus de natali J. C. 2, 4. Die ächten Acta Pilati (s. Euseb. Chron. arm. II. 267. vgl. Henke Opusc. 199 sqq.) besitzen wir nicht mehr vgl. Gieseler KG. I. 66. u. d. A. Pilatus. In den röm. Profanschriftstellern wird Christus nur beiläufig erwähnt Tac. Annal. 15, 44. 3. Plin. Epp. 10, 97. Lamprid. vit. Alex. Sev. c. 29. 43. Porphyr. de philosoph. ex orac. bei Euseb. demonstr. ev. 3, 7. Liban. bei Socr. H. E. 3, 23. Lucian. mors Peregr. c. 11. 13. [2]). Ueber Suid. unt. Ἰησοῦς s. J. A. Walter codex in Suida mendax de Jesu. L. 724. 4. Ob Chrestus bei Suet. Claud. 25. hieher zu ziehen sey, ist zweifelhaft vgl. Ernesti und Wolf zu d. St. u. d. A. Claudius. Der ungewöhnliche Name Christus konnte jedoch leicht in den gangbaren (s. a. Philostr. Soph. 2, 11.) verwandelt werden. S. überh. Eckard non-Christianor. de Christo testimonia. Quedlinb. 737. 4., J. C. Koecher hist. Jesu C. ex scriptorib. profan. eruta. Jen. 726. 4., J. A. G. Meyer Vers. e. Vertheid. u. Erläut. der Gesch. Jesu u. Apost. a. griech. u. röm. Profanscrib. Hannov. 1805. 8. Ueber Ἰησοῦς Sir. 43, 25. s. a. Seelen de

---

1) Die Erzählungen in beiden Texten weichen von einander ab und man hat sie daher als zwei verschiedene Recensionen bezeichnet s. Schmidt in s. Biblioth. f. Krit. u. Exeges. II. 504 ff. — 2) Vgl. zu d. St. Buttinghausen in d. Biblioth. Hag. III. p. 178 sqq. Die skeptische Tendenz Lucians leugnete Harenberg ebend. 512 sqq. Dass auch in dem Dialog Philopatris (unter Lucians Werken, aber sicher nicht von ihm) Christus (Chrestus) erwähnt werde, bestreitet Gesner diss. de aetate et auctore Philopatr. 21. (in d. Lehmannschen A. v. Lucians Werk. Tom. 9. p. 655 sq.).

Jesu in Jesu Sirac. frustra quaesito. Lubec. 724. 4. auch in s. Meditatt. exeg. I. 207 sqq.

Die neuern Bearbeitungen des Lebens Jesu haben grösstentheils mehr einen ascetischen als rein geschichtlichen Zweck; so: J. J. Hess Lebensgesch. Jesu. 8. A. Zürch 1823 f. II. 8. (früh. unt. and. Tit.) u. (J. B. Vermehren) Jesus von Nazareth, wie er lebte und lehrte. Halle 799. 8., E. A. Opitz Versuch einer pragmatisch erzählten Gesch. J. Zerbst 1812. 8., J. C. Greiling das Leben Jesu von Naz. Halle 1813. 8., J. A. Jacobi die Gesch. J. f. denkende Leser. Gotha 816. 8. m. Kpf. Zu einer historisch-kritischen Biographie J. lieferten Beiträge Offerhaus de vita J. C. privata et publica in s. Spicil. histor. chronol. Groning. 739. 4. p. 422 sqq. (chronolog. Untersuchungen), Plank Gesch. d. Christenth. in der Periode seiner ersten Einführ. in die Welt durch Jes. und die Apostel. Gött. 818. II. 8., Ammon bibl. Theol. II. 243 ff., de Wette bibl. Dogm. 180 ff., Kaiser bibl. Theol. I. 230 ff. — Ausführungen in diesem Geiste sind: Paulus das Leben Jesu als Grundlage ein. rein. Gesch. d. Urchristenth. Heidelb. 1828 ff. 1. Thl. 1. Abth. und 2. Thl. 1. Abth. gr. 8., K. Hase das Leben J. f. akad. Vorles. Lpz. 829. 8. Vgl. noch über die verschied. Rücksicht., in welchen und für welche der Biograph Jesu arbeiten kann, in Bertholdts theol. Journ. V. 225 ff. [Ein frivoler Roman, dessen unwürdige Tendenz selbst nicht vorübergehenden Beifall erlangte, ist: (Venturini) nat. Gesch. d. grossen Propheten v. Naz. 2. Aufl. Bethlehem (d. i. Kopenhag.) 1806. IV. m. Anhang. 1806. 8. s. Gablers neuest. theol. Journ. XI. 131 ff.].

Jethro, יִתְרוֹ Exod. 3, 1., auch יֶתֶר Exod. 4, 18. u. חֹבָב Num. 10, 29. Richt. 4, 11. [1]), Priester (Priesterfürst? s. Onkel. u. Jonath. zu Exod. 2, 16. und Göthe westöstl. Divan. S. 163.) der Midianiter und nomadischer Heerdenbesitzer (Emir), bei dem sich Moses, als er aus Aegypten geflohen war, aufhielt und dessen Tochter er heirathete. Jethro unterstützte den Moses später, als er sich an die Spitze der Israeliten gestellt hatte, mit manchem guten Rathe vgl. Exod. 18, 14 f. und war ihm vielleicht besonders durch seine Lokalkenntniss der Wüste (Num. 10, 30 ff.) nützlich. Dass er aber („nicht ganz uneigennützig, aber auch nicht ganz verrätherisch“) den Moses zu dem Marsche quer durch die Wüste beredet habe, ist eine auf Nichts gestützte Ver-

1) Die Identität des Chobab und Jethro erhellt aus dem Prädikate, welches jener Num. a. a. O. führt, Sohn Reguels vgl. Exod. 2, 18. Rosenmüller hatte dies zu Exod. a. a. O. richtig erklärt, ad Num. l. c. aber macht er aus Jethro und Chobab zwei Personen, sich auf Exod. 18, 27. berufend, welche St. aber nicht entscheidend ist. Vgl. noch Murray de Kinaeis. p. 22 sqq.

muthung Göthe's (westöstl. Divan. S. 169.). Die Fabeln der Talmudisten und des Korans über Jethro s. bei Calmet. Vgl. J. G. Maier de Jethrone. Helmst. 715. 4., über Exod. 2, 18. aber s. Jonath. Abenesra u. Rosenmüll. z. d. St.

Igel (Erinaceus Cl. IV. ferae). Dieses bekannte Säugethier wird im Hebr. unter d. W. קִפֹּד verstanden Jes. 14, 23. 34, 11. Zeph. 2, 14. vgl. arab. قُنْفُذ und قُنْفَذ, syr. ܩܘܦܕܐ s. mein Simonis Lexic. p. 863. Es findet sich in Syrien und Mesopotamien sehr häufig (Russel NG. v. Aleppo II. 23.) und hauset am liebsten an wüsten Oertern s. Bochart. Hieroz. II. 454 ff. Luther übersetzte auch אֲנָקָה durch Igel, allein dies ist Eidechse. קִפּוֹז Jes. 34, 15., was die alten Versionen ebenfalls Igel geben, wird von dem Propheten als eierlegendes und brütendes Thier geschildert und lässt sich daher mit Bochart (Hieroz. III. 194 sqq.) wohl nach dem Arab. قَفَّازَة von der Pfeil- oder Springschlange, anguis jaculus, ἀκοντίας, die in Afrika und Arabien heimisch ist (Lucan. 6, 677. 9, 822.) u. sich pfeilschnell aus ihrem Hinterhalte auf Menschen und Thiere zuschnellt (Aelian. anim. 6, 18.) Plin. 8, 35., deuten. Eine genaue Beschreibung derselben giebt Hasselq. R. 368 f. vgl. Michaelis Suppl. 2199.

Jibleam, יִבְלְעָם, Stadt im St. Manasse diesseit des Jordans Jos. 17, 11. (lange Zeit noch von Cananitern bewohnt Richt. 1, 27.) 2 Kön. 9, 27., auch בִּלְעָם 1 Chron. 6, 55.

Jjjon, עִיּוֹן, feste Stadt im St. Naphtali 1 Kön. 15, 20. 2 Chron. 16, 4.

Jireon, יִרְאוֹן, Ortschaft im St. Naphtali Jos. 19, 38.

Jirpeel, יִרְפְּאֵל, Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 27.

Jisreel, יִזְרְעֶאל oder יִזְרְעֶאל, LXX. Ἰσραήλ, Joseph. Antt. 8, 13. 6. Ἰεσραήλα, Antt. 9, 6. 4. Ἰεσράελα (über eine andere Benennung Ἀζάρη und Ἀζάρου πόλις, hinsichtlich deren aber die Codd. schwanken, s. Reland 602 sq.), Stadt im St. Issaschar Jos. 19, 18., Residenz des Königs Ahab 1 Kön. 18, 45. 21, 1. (u. seiner Wittwe 2 Kön. 9, 30 ff.), nach Euseb. zwischen Scythopolis und Legio (dem Itiner. Hieros. zufolge von ersterem 12 r. M., von letzterem 10 M. entfernt), nach Judith 3, 11. in der Nähe von Dothaim. Später kommt sie unter dem Namen Ἐσδραήλα, Stradela (im itiner. hieros.) vor [1]).

1) Brocard. c. 7. sagt: hodie vix habet viginti domos, vocatur-

Die 1 Sam. 29, 1. in der Nachbarschaft erwähnte Quelle ist wahrscheinlich die Quelle Tubania vgl. Guil. Tyr. 22, 26. Von dieser Stadt war eine grosse sie umgebende Hochebene עֵמֶק יִזְרְעֶאל Jos. 17, 16. Richt. 6, 33. Hos. 1, 5. benannt [1]) vergl. Ἐσδρηλών Judith 4, 5., dieselbe heisst auch τὸ πεδίον μέγα 1 Macc. 12, 49. Joseph. Antt. 15, 1. 22. 8, 2. 3. 12, 8. 5. 15, 8. 5. bell. jud. 3, 3. 1. Vit. 41. [2]), τὸ μέγα πεδίον Ἐσδρηλώμ Judith 1, 8., jetzt مرج ابن عامر (d. i. Weide des Sohns Aamer Burkhardt R. II. 579.) u. reicht vom Carmel bis zum Jordan, da wo er aus dem See Genezareth tritt, wurde nördlich von den galiläischen (an welche der Thabor sich anschliesst), südlich von den ephraim. Gebirgen begränzt und durch den Kischon bewässert und war theils wegen ihrer (noch jetzt wahrnehmbaren) Fruchtbarkeit (Hasselquist R. 176. Troilo 545 f. Maundrell 76 ff.), theils durch mehrere daselbst gelieferte Schlachten (Richt. 4, 13 ff. 6, 33. 1 Sam. 29, 1. 31, 1 ff. 1 Kön. 20, 26. 2 Kön. 23, 29. 1 Macc. 12, 49.) berühmt, wie denn auch später diese grosse Pläne zur Aufstellung von Kriegsheeren immer sehr geeignet gefunden wurde. Darüber hin führte die Landstrasse aus Galiläa durch Samaria nach Jerusalem. Neuere Reisende haben sie selten der ganzen Ausdehnung nach durchzogen, daher auch die Angaben der Grösse widersprechend und unzuverlässig sind. Nach d'Arvieux (II. 240.) ist sie 10 franz. M., nach Mariti (R. 312.) 20 ital. M. lang und 12 (nach Troilo 2 starke deutsche) M. breit. Clarke giebt die Breite zu 7 St. an, Burkhardt a. a. O. zu 4 St. u. die Länge zu 8 St. S. überh. Reland 366 sqq. Hamelsveld I. 418 ff.

Jithla, יִתְלָה, Stadt im St. Dan Jos. 19, 42.

Jithnan, יִתְנָן, Stadt im St. Juda auf der Gränze von Idumäa Jos. 15, 23. Nach Euseb. (Ἰεδνά) lag sie 6 röm. Meil. von Eleutheropolis nach Hebron zu.

Ikonium, Ἰκόνιον (auch Εἰκόνιον s. Meinecke ad Menandr. p. 296.) Act. 13, 51. 14, 1. 19. 21. 16, 2. 2 Tim. 3, 11., volkreiche Stadt in Kleinasien, welche Xenophon im pers. Zeitalter (Anab. 1, 2. 19.) zu Phrygien, Strabo 12. 568. Cic. Famil. 15, 4. Plin. 5, 25. als Hauptstadt zu Lykaonien vgl. Ptolem. 5, 6. p. 127. rechnen. Sie lag in einer fruchtbaren Ebene am Fusse des Taurus s. Mannert VI. II. 195 ff. u. hatte auch

---

que Zaracin. Guil. Tyr. a. a. O. nennt den Ort parvum Gerinum. Mar. Sanut. 3, 14. 3. schreibt den Namen Carethi.

1) Ein ganzer District wird von dieser wichtigen Stadt benannt 2 Sam. 2, 9. — 2) Bei Phocas c. 11. μεγάλη πεδιάς.

Juden unter ihren Einwohnern Act. 14, 1. 19. Bei Abulfeda heisst sie Kunijah, jetzt Konia (37° 54′ B. 50° 20′ L. mit 30,000 Einw.) Hassel Erdbeschr. Asiens II. 197 f. Eine semitische Etymologie des Namens mit Hinsicht auf Strabo a. a. O. versucht nach seiner Gewohnheit Hiller vgl. Simon. Onom. 78. u. Sickler Handb. 593.

Indien, הֹדּוּ Esth. 1, 1. 8, 9. (vgl. ܗܢܕܘ, هِنْد), das bekannte an Persien gränzende Land Ostasiens (Sickler Handb. 700 ff. vorz. aber v. Bohlen das alte Indien I. S. 8 ff.), welches wohl erst im babyl. Exil den Juden bekannter wurde, obschon sie früher (über Arabien) indische Produkte bezogen Exod. 30, 23. 1 Kön. 10, 22 ff. und viell. auch den Namen gehört haben mochten (Gen. 10. ist aber Indien nicht in den ethnographischen Kreis gezogen). Nach 1 Macc. 8, 8. soll der König Eumenes von Pergamus unter andern Provinzen des syr. Kön. Antioch. des Grossen von den Römern auch *Χώραν τὴν Ἰνδικὴν* erhalten haben. Da Antiochus nie Indien besass (Wernsdorf de fide Maccab. p. 49 sqq.), so riethen einige Ausleger auf die Heneter (הנטי konnte im hebr. Texte d. Buchs leicht mit הנדי verwechselt werden), *Ἐνετοί* Iliad. 2, 580 ff. (die zwischen den Flüssen Parthenius u. Halys gewohnt haben sollen, aber schon zu Strabo's Zeit dort nicht mehr zu finden waren 12. 543. 544.) vgl. Plin. 6, 2., Andere auf die *Ἴνδοι* des Xenophon Cyrop. 1, 5. 3. 3, 2. 25., in denen man Anwohner des Flusses Indus in Carien (Plin. 5, 29.) findet vgl. Cludius in Eichhorns Repertor. XI. 72 ff., noch Andere wollten die Lesart ändern, wie Drusius u. Grotius, die Ionien substituiren. Letzteres wäre nicht ohne Wahrscheinlichkeit, wenn an ders. Stelle *Μήδεια* aus *Μύσια* entstanden seyn sollte; aber es bleibt doch immer möglich, dass beide Namen ursprünglich sind und auf Rechnung der geographischen Unkunde des Verf. kommen. Noch haben Einige Act. 2, 9. *Ἰνδίαν* statt *Ἰουδαίαν* einschwärzen wollen s. dagegen Kühnöl z. d. St. vgl. d. A. Judäa.

Joab, יוֹאָב, Sohn der Zeruja (einer Tochter Isais 1 Chr. 2, 16. [doch s. Gramberg Chronik S. 52.]), mithin Schwestersohn Davids und des letztern Oberfeldherr 2 Sam. 8, 16. 20, 13., der ihm schon als König des Stammes Juda durch militärische Talente sehr nützlich war 2 Sam. 2, 13 ff., nach Vereinigung aller Stämme unter David aber dessen Kriege gewöhnlich allein u. mit glücklichem Erfolg führte 2 Sam. 10, 7 ff. 11, 1. 1 Kön. 11, 15., selten unter ihm nur eine Heeresabtheilung commandirte 1 Sam. 18, 2. Bei der Insurrection, welche Absalom gegen David erregte, blieb Joab, der früher eine Aussöhnung des Königs mit A. bewirkt hatte 2 Sam. 14., dem David treu, schlug Abs.

u. tödtete ihn selbst gegen den Befehl des königl. Vaters 2 Sam. 18. In den letzten Jahren Davids schloss sich aber J., beleidigt durch die Anwartschaft, welche der König dem Amasa auf die Oberbefehlshaberstelle des Heeres gegeben hatte 2 Sam. 19, 13., an den Kronprätendenten Adonia an 1 Kön. 1, 7. 19. 41. 2, 22. und wurde auf den Rath Davids selbst 1 Kön. 2, 5. von Salomo gleich nach dessen Thronbesteigung getödtet 1 Kön. 2, 29 ff. Joab galt bei David, wie sich aus Allem ergiebt, seiner militärischen Tugenden wegen, sehr viel, ja er beherrschte den König dermassen, dass er es wagen durfte, zwei von Dav. begünstigte Männer ungestraft zu tödten 2 Sam. 3, 27. 20, 18. u. dem König selbst über sein Verhalten bei Abs. Ermordung Vorwürfe zu machen 2 Sam. 19, 5. Herrschsucht war ein Hauptzug im Charakter dieses heftigen u. rasch handelnden Mannes und diese hat man auch als die wahre Ursache der doppelten Mordthat zu betrachten, mit der sich J. befleckte. Dass D. seiner überdrüssig geworden sey und im Geheim gewünscht habe, ihn zu entfernen, geht aus 1 Kön. 2, 5. 2 Sam. 19, 13. deutlich hervor, aber theils besass der König (in seinen letzten Jahren) die Willenskraft nicht, eines Mannes, dem er allerdings verpflichtet war, sich zu entledigen, theils mochte auch J. beim Heere zu viel Ansehen geniessen, als dass jenes räthlich gewesen wäre. S. noch Niemeyer Charakt. IV. 458 ff. Uebrig. steht das 1 Chron. 11, 6. Erzählte mit 2 Sam. 2, 13. in Widerspruch, da nach letzterer Stelle Joab schon bei Lebzeiten Isboseths Feldherr Davids war und dies also nicht erst bei der Belagerung Jerusalems, die nach Isboseths Tode erfolgte, geworden seyn kann. Dahler schweigt über diesen Umstand gänzlich. S. dag. Gramberg Chronik S. 45 f. In dieser Stelle, wie 1 Chron. 19, 1. vgl. 2 Sam. 12, 26 f. zeigt sich die spätere Relation den Joab begünstigend.

Joachas, יְהוֹאָחָז, LXX. Ἰωάχαζ, 1) Sohn u. Nachfolger des Jehu als König von Israel, unter dessen Regierung (856—840 v. Chr.) das R. Israel von den Syrern hart bedrängt zur grössten Schwäche heruntersank 2 Kön. 13, 1—9. Die Dauer dieser Regierung wird 2 Kön. 13, 1. auf 17 Jahre angegeben, nach V. 10. aber könnte sie blos 14 Jahre betragen haben. Ersteres ist vorzuziehen, weil 14, 1. der Regierungsantritt des Amazias, der nach Berechnung der jüd. Königsperiode 838. vorfiel, mit dem 2. Jahre des israel. Joas gleichgestellt wird. Hätte nun Joachas nur 14 Jahre regiert, so müsste Joas ihm 842. succedirt u. Amazias 841. od. 842. zur Regierung gelangt seyn. Die Zahl 23 (2 Kön. 13, 1.) lässt sich aber nicht verändern, da das Datum mit der Regierungsdauer Jehu's harmonirt, es möchte also wohl V. 10. ein Fehler liegen, denn die Annahme einer Mitregentschaft des Joas ist unzulässig, da die V. 10. ihm gegebenen 16 Jahre im chronol. Nexus für ihn als selbstständigen Regenten er-

fordert werden. Auch haben LXX. nach edit. Ald. wirklich 39 st. 37. — 2) jüngerer Sohn und Nachfolger des Josias als Kön. von Juda 611 (609) v. Chr. Er bestieg nach dem Volkswillen im 23. Lebensjahre den Thron, regierte aber untheokratisch und wurde schon nach 3 Monaten von Pharao Necho zu Riblah, wohin er wahrscheinlich beschieden worden war (Joseph. Antt. 10, 5. 2.), abgesetzt und gefangen nach Aegypten geführt, wo er starb 2 Kön. 23, 30—34. 2 Chron. 36, 1—3. Derselbe scheint Jer. 22, 11. Schallum (mit histor. Ironie) genannt zu werden s. Rosenm. Scholl. VIII. I. p. 523 f. Viell. war dies aber auch sein eig. Name u. nur bei der Thronbesteigung (vgl. 2 Kön. 23, 24.) veränderte er denselben oder wurde von dem Volke zur Veränderung veranlasst s. Usher Annall. zu a. m. 3371.

Jobab, יוֹבָב Gen. 10, 29., arabische Völkerschaft, deren Lage nicht bestimmt werden kann. Bochart vergleicht (Phal. 2, 29.) die *Ἰωβαρῖται* des Ptolemäus (6, 7. p. 154.) am sachalitischen Meerbusen, indem er als richtige Lesart vorschlägt *Ἰωβαβῖται*. Ihm stimmt bei Michael. Spicil. II. 303 sqq. Suppl. 1043 sqq. Die Vergleichung hängt freilich an einem dünnen Faden. Aber noch unwahrscheinlicher ist es, wenn Bochart die Stadt *Νάγορα,* die Ptolem. als Metropolis anführt, in dem heutigen Nadschran, نجران (Niebuhr B. 274.), wiederfinden will, da dieses nicht an der Seeküste liegt.

Jocdeam, יָקְדְעָם, Stadt im Gebirge des Stammes Juda Jos. 15, 56.

Jocmeam, יָקְמְעָם, Stadt im St. Ephraim 1 Kön. 4, 12. 1 Chron. 6, 68.

Jocneam, יָקְנְעָם, ehemal. canan. Königsstadt am Fusse des Carmel Jos. 12, 22., die zum Stamme Sebulon geschlagen, aber den Leviten überlassen wurde Jos. 21, 34.

Joctan, יָקְטָן [1]), LXX. *Ἰεκταν,* Vulg. Jectan, Joseph. Antt. 1, 6. 4. *Ἰούκτας*, ein Semit, Sohn Ebers Gen. 10, 25 f. u. Stammvater mehrerer Völkerschaften des glücklichen Arabiens V. 26—30. Die Araber nennen ihn قَحْطَان, Kachtan, und versichern einstimmig, dass von ihm die ächten u. ursprünglichen Bewohner Arabiens (Jemens) ihren Ursprung haben. Nach Gen. 10, 26—29. hatte Joctan 13 Söhne, dagegen wissen

1) Eine eigene Etymologie des Namens giebt Targ. Chron. zu 1, 19. מטול דביומי שריאו שניהון דבני נשא לאתקטעא מן בגלל חוביהון.

die arab. Sagen blos von einem Sohn J., Jaarab, dessen Urenkel Seba Stammvater aller Völkerschaften Jemens geworden seyn soll. Joctans Grab weist man in der Gegend von Keschin nach (Niebuhr B. 287 f.). Noch giebt es eine Stadt u. Landschaft Kachtan etwa 3 Tagereisen nördl. v. Nedscheran (Niebuhr Beschr. 275.) u. Edrisi macht eine Stadt Baischat Jaktan, بيشة يقطان, eine Station von Sanaa in Jemen, also etwa an derselben Stelle, namhaft. S. überh. Pococke Specim. hist. Arab. p. 32 sqq., Assemani Bibl. orient. III. II. 553 sq., Alb. Schultens historia imperii vetustissimi Joctanidar. in Arabia felice ex Abulfeda etc. Harderov. 786. 4.

Joel, יואל, Sohn Pethuels [1]), hebräischer Prophet (nach Pseudoepiph. II. 245. aus Bethor, einem Dorfe des St. Ruben), welcher im Reiche Juda (vgl. 1, 14. 2, 1. 15. 3, 5. 4, 1 ff.) weissagte und zwar, wie es scheint (denn die Ueberschrift seiner Orakel giebt keine Auskunft), unter Joas (878 ff. v. Chr.), da er als bisherige Feinde des jüdischen Staats blos die benachbarten Phönizier, Philister, Aegypter u. Edomiter (4, 4. 19.), nicht aber die Assyrer, deren erst unter Jotham und Ahas Erwähnung geschieht, auch nicht die damascen. Syrer, welche zuerst unter Joas in Judäa einfielen, nennt s. Credner Joel S. 38 ff. Die meisten Neuern machen den J. wegen mancher Beziehungen, die Amos mit ihm gemein hat (Amos 1, 9 ff. vgl. 4, 2 ff., Amos 1, 2. vgl. 4, 16.), zu einem Zeitgenossen dieses Propheten u. lassen ihn unter Usias leben Vitringa typ. doctr. prophet. p. 35 sqq. Rosenmüll. prolegg. in Joel. p. 425 sqq. [2]) a Cölln diss. de Joelis aetate. Marb. 1811. 8. Jäger in d. Tübing. Zeitschr. f. Theol. II. 227. Jahns Gründe, der ihn unter Manasse auftreten lässt (Einl. II. 476 ff.), sind nichtig; auch kann man mit Bertholdt (IV. 1604 f.) nicht aus 4, 2 f. schliessen, dass der Prophet erst nach dem 6. Jahre des Hiskias gelebt haben müsse; denn diese Stelle handelt, wie der Zusammenhang lehrt, gar nicht von der assyr. Gefangenschaft vgl. V. 6., und ישראל V. 2. kann keinen Gegensatz gegen יהודה וירושלים V. 1. bilden, sondern

---

1) Ob gerade des 1 Chron. 24, 16. genannten Oberpriesters, so dass Joel aus priesterl. Geschlecht stammte und ob letzteres selbst aus der Weissagung hervorgehe (wie Holzhausen in s. Bearbeit. d. Joel. Götting. 829. 8. S. 15. will), mag dahingestellt bleiben. Aufmerksamkeit verdient aber jedenfalls die Einleitung zu diesem neuen Commentar, in welcher manche Punkte sehr umsichtig erörtert sind. — 2) Dieser scheint sich nicht gleich zu bleiben, wenn er zu 4, 6. die unter Ahas geschehene Wegführung von Israeliten durch Edomiter und Philister als eine Begebenheit nennt, auf welche Joel habe hindeuten können. Lebte Joel unter Ahas, dann würde man auch Berücksichtigung der Assyrer erwarten dürfen.

ist damit gleichbedeutend. Steudels Behauptung endlich (Bengels Archiv II. 232 ff.), der ihn gegen die Zeit des Exils herabrückt, hängt von einer nicht sehr wahrscheinlichen Erklärung der Stelle 2, 20. ab s. dag. auch Jäger a. a. O. 225. Das prophet. Werk des Joel scheint nur einen Vortrag zu enthalten, der mit Schilderung einer Verwüstung des Landes durch Heuschrecken beginnt, darauf zur Busse kräftig mahnt u. endlich die in Folge der Busse zu hoffenden Strafgerichte Gottes über die Feinde Juda's in lebendiger, farbenreicher Sprache verkündigt. Ob jene Heuschreckenplage eigentlich oder tropisch zu fassen sey, ist eine alte Streitfrage zwischen den Auslegern. Für die letztere Deutung (auf ein furchtbares Kriegsheer) lässt sich aber in der That nichts Entscheidendes sagen und trägt man, wie dann nothwendig ist, in K. 1. 2. die Assyrer hinein, so passt dazu nicht der Kreis historischer Verhältnisse im 4. K. Letzteres stellt die Sache so dar, als wenn der Prophet noch keine andere Feinde Juda's als die genannten kannte; sind sie bestraft, so ist der Theokratie ihr Recht geschehen.

Jogbeha, יָגְבְּהָה, Stadt im St. Gad Num. 32, 35. vgl. Richt. 8, 11.

Johannes (*Ἰωάννης*, Joannes Tacit. Hist. 5, 12, das hebr. יוֹחָנָן vgl. Simon. Onomast. N. T. p. 513.) der Täufer, *ὁ βαπτιστής* (im sabischen Dial. יאהיא), Sohn eines jüd. Priesters Zacharias Luc. 1, 5 ff. [1]), Verwandter und Zeitgenosse Jesu [2]), nur 6 Monate älter Luc. 1, 36. [3]), nach den Rabb. zu Hebron (Othon. lex. rabb. 324. Witsii Miscell. sacr. II. 389 sq.), nach einer neuern Vermuthung (s. Kühnöl ad Luc. 1, 39.) zu Jutta im St. Juda geboren [4]). Er trat (im 15. Jahre des Kaiser Tiberius s. d. A. Jesus) als Nasiräer und in Costüm u. Lebensweise die Austerität eines alten Propheten [5])

---

1) Zu Luc. 1, 9 ff. vergl. Hieros. Joma f. 42, 3. bei Lightfoot Opp. II. p. 2. — 2) Frühzeitig schon versuchten Chronologen Monat und Tag seiner Geburt zu bestimmen s. Asseman. biblioth. or. III. I. 521. — 3) Unbegründete Einwendungen dag. macht Cludius in Henke's Mus. II. 513. Ein Einverständniss zwischen Joh. u. Jesus vor des erstern Auftreten wird sich allerdings nicht erweisen lassen, doch s. Plank Gesch. d. Christenth. etc. I. 117. Traditionelles über die Verwandtschaft Joh. u. Jesu s. Niceph. H. E. 2, 3. — 4) Wie Jesum, soll nach der Sage (Protevang. Jac. c. 22. bei Fabric. Cod. apocryph. p. 117 sq.) Herodes auch das Kind Johannes haben wollen ermorden lassen u. man erdichtete eine wunderbare Errettung desselben. Vgl. Niceph. H. E. 1, 14. — 5) Mit Mt. 3. vgl. was Josephus Vit. 2. von seinem Lehrer Banus sagt: *πυθόμενος τινὰ Βανοῦν ὄνομα κατὰ τὴν ἐρημίαν διατρίβειν, ἐσθῆτι μὲν ἀπὸ δένδρων χρώμενον, τροφὴν δὲ τὴν αὐτομάτως φυομένην προσφερόμενον, ψυχρῷ δὲ ὕδατι τὴν ἡμέραν καὶ τὴν νύκτα πολλάκις λουόμενον πρὸς ἁγνείαν.*

zu dem Ernst der Rede fügend (s. J. C. Harenberg in Nov. Miscell. Lips. V. 566 sqq. u. in sein. Otia Gandersh. sacr. [Traj. a. Rh. 740. 8.] 1 sqq. J. K. Endemann de victu Joa. B. Hersfeld 752. 4. Thadd. a St. Adamo de victu Joa. B. in deserto. Bonn. 785. 4.) [1]) in der Wüste Juda ohnfern des todten Meeres auf, ermahnte das Volk zu Busse u. Besserung (μετανοεῖτε) Mt. 3, 1—4. Mr. 1, 4—6. Luc. 3, 3. [2]) vgl. Mt. 11, 19. Luc. 7, 33. Joseph. Antt. 18, 5. 2. und gab der Verpflichtung dazu durch das einfach significante Symbol der Wassertaufe im Jordan (an dessen östliches Ufer er sich indess hinaufgezogen hatte Joh. 1, 28. 3, 23. 10, 40.) [3]) u. durch Hinweisung auf das nahe bevorstehende Messiasreich Bedeutung und Nachdruck [4]) vgl. J. G. Richter de munere sacro Joanni B. divinitus delegato. Lips. 756. 4. Auch Jesum, den er gewiss schon früher kannte (Gabler im n. theol. Journ. XVI. 114. Plank Gesch. d. Christenth. I. 121.) [5]), taufte er Mt. 3, 13 ff. Mr. 1, 9 ff. Luc. 3, 21. und erkannte nach Joh. 1, 31 ff. vgl. Mt. 3, 14. in ihm den erwarteten Messias, für dessen Vorläufer (antecursor et praeparator viarum domini, Tertull. c. Marc. 4, 33.) er sich erklärte Joh. 1, 15. 23. 30. 3, 28. Luc. 3, 16. vgl. Act. 13, 25. 19, 4. Jesus spricht daher mit ausgezeichnetem Lobe von ihm Mt. 11, 9. 11. (Joh. ist mehr als ein Prophet) u. dem Evang. Johannes erscheint noch nach vielen Jahren sein Zeugniss als besonders gewichtvoll (1, 15. 3, 26 ff. 5, 33. 10, 41.). Indess ist das Verhältniss des T. zu Jesu, nachdem letzterer öffentlich hervorgetreten war, nicht ganz klar u. wenn man auch Mt. 11, 3. Luc. 7, 19. nicht als die Frage eines Zweifelnden, sondern als eine in Form der Frage eingekleidete Aufforderung an Jesus, sich nun öffentlich für den

---

1) Noch andere Schriften in Walch biblioth. theol. III. 408. — 2) Einige Differenzen zwischen diesen drei Relationen sind bemerkt von Usteri in d. theol. Stud. u. Kritik. 1829. 3. H. 440 ff. — 3) Nur eine dogmatisch-polemische Bedeutung hat die von Huth (num Joa. B. Maria et discipuli Csti. fuerint baptizati. Erl 758. 4.) aufgeworfene und verneinend beantwortete Frage. Uebrig. vgl. d. A. Proselyten. — 4) Die Hinweisung auf das Messiasreich lässt sich auch nach der synoptischen Relation nicht bezweifeln; sofern aber der Eintritt in dasselbe von gänzlicher Sinnesbesserung abhängig war, konnte Johannes Taufe mit Recht ein βάπτισμα μετανοίας genannt werden Mr. 1, 4 Act. 13, 24. Unmittelbare Einweihung für das Messiasreich sollte wohl allerdings die Joh. Taufe nicht seyn vergl. Osiander in Keils Anal. IV. I. 107 ff. (der jedoch den Streitpunkt nicht scharf genug bestimmt und nicht vorurtheilsfrei genug erwogen zu haben scheint.). — 5) Zwar lebte Joh. in Südpalästina, Jes. in Galiläa, aber dass Jünglinge so nahe befreundeter Familien, wäre es auch nur bei den hohen Festen in Jerusalem, persönlich mit einander in Berührung kamen, ist doch wahrscheinlich. Das οὐκ ᾔδειν αὐτόν Joh. 1, 31. bezieht sich, wie der ganze Nexus besond. aber V. 33. lehrt, auf die messian. Würde Jesu, schliesst aber doch eine Vertrautheit des Täufers mit den Ideen und dem Plane Jesu aus.

Messias zu erklären, auffasst [1]) (s. ausser Kühnöl, Paulus, Fritzsche z. d. St. besonders Grimm u. Muzel Stromata II. 210 ff. Bengel Archiv f. d. Theol. I. 754 ff.), so bleibt es doch immer befremdend, wie die Schüler Johannis nicht nur bei Lebzeiten ihres Lehrers als ein besonderes Corps sich den Jüngern Jesu gegenüberstellen (Mt. 9, 14. Mr. 2, 18. Luc. 5, 33. 11, 1. Joh. 3, 25.), sondern auch nach seinem Tode fortdauernd eine Secte bilden mochten (Mt. 14, 12. Act. 18, 24 f. 19, 2 ff.) [2]), deren Gliedern Jesus und seine Sache fremd ist Ammon bibl. Theol. II. 304 ff. de Wette bibl. Dogm. 181 ff. Greiling Leben J. 221. Warum wies Johannes, wenn er so entschieden in Christus den Messias erblickte, sich aber nur für dessen Vorläufer hielt, seine Schüler nicht an jenen, für den er sie ja nur gewonnen haben konnte; warum hörte er nicht auf zu taufen (Joh. 4, 1.) und zu predigen und erklärte so factisch sein Geschäft für beendigt? Und, wollte er noch mit Jesu für den grossen Zweck bis an sein Lebensende wirken, warum fesselt er fortdauernd seine Schüler an eine Bussdisciplin, die der Jesu entgegengesetzt war (Mt. 9, 14. Luc. 5, 33.)? Oder sollen wir vielleicht annehmen, die Johannesjünger seyen den Weisungen ihres Meisters nicht gefolgt? Aber, wenn sie in der Hauptsache seine Autorität nicht respectirten, was konnte sie denn bewegen, einem Lehrer, der in einem Grundirrthume befangen schien, ferner anzuhängen? Die Widersprüche lösen sich für die synoptische Darstellung, wenn wir bei Johannes d. T. die A. T. Begriffe vom Messias voraussetzen. Oeffentliches Hervortreten gehörte ihm unter die wesentlichen Bedingungen der messian. Wirksamkeit. So lange jenes nicht erfolgt war, fand er sich berufen, seine eigne vorbereitende Thätigkeit fortzusetzen. Da Jes. nun nie öffentlich als Messias hervortrat, ja Schicksale erduldete, welche mit der Würde u. Bestimmung des Messias (auch den eignen Jüngern Jesu!) unvereinbar schienen, löste sich auch das Corps der Johannesjünger nicht auf, sie erwarteten vielmehr (nach Joh. Tode) erst den Messias

1) Leicht wäre es freilich zu vermuthen, die Frage sey nicht von Johannes, sondern von den Johannesjüngern, die ihren eignen Zweifel ihrem Lehrer in den Mund legten, an Jesus gerichtet worden; aber diese Vermuthung würde den Text ganz bei Seite liegen lassen u. frei in der Luft schweben. — 2) Selbst bis auf den heutigen Tag hat sich im Orient eine Religionsgesellschaft unter dem Namen der Johannisjünger od. Sabier (Mendäer, Nazaräer) erhalten, deren (syrisch geschriebene) heil. Bücher ganz von der gnostischen Lichtlehre durchdrungen sind. Gegen das Judenthum und Christenthum befindet sie sich in einer gleich feindlichen Stellung und ihr Johannes und Jesus sind durchaus andere, als die in den christlichen Religionsurkunden geschilderten. S. über diese Secte, welche ausser dem Bereich der biblischen Alterthumswissenschaft liegt, vorz. Gesen. in d. Probeheft d. Hall. Encycl. 95 ff. u. Jen. L. Z. 1817. N. 48 ff.

Act. 18, 25. 19, 1. (s. Kühnöl z. d. St.). Jesus rühmte den T., weil er nicht nur die Bussforderung (die aber auch alttestamentlich war) als des nahenden Himmelreichs wahre Bedingung, predigte, sondern auch in Jesu Person den Messias selbst erkannte, er stellte ihn zugleich über alle Propheten, weil Joh. nicht mehr auf ferne Zukunft, sondern auf messian. Gegenwart hinwies (s. Bengel zu Mt. 11, 11.), konnte aber recht wohl beifügen: *ὁ δὲ μικρότερος ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν οὐρανῶν μείζων αὐτοῦ ἐςιν* s. Bengel z. d. St. u. BCrusius bibl. Theol. S. 408. [1]). So erscheint nun die Sache in den synoptischen Evangelien. Hätte aber der Täufer, wie das Joh. Ev. zu verstehen giebt, nicht nur die Ueberzeugung von Jesu messian. Würde, sondern auch eine tiefere Einsicht in den ganzen Plan des letztern 1, 29. 36. [2]) u. selbst in die vorweltliche Natur Christi (1, 15 f.) gehabt u. sein eignes Verhältniss zu diesem so klar erkannt, wie er 3, 27 ff. äussert, so liesse sich freilich nicht absehen, wie der T. in seiner Separatwirksamkeit beharrte und seine Schüler über Jesu Messianität so verblendet seyn konnten. Aber es ist kaum zu bezweifeln, dass die ganze Darstellung des T. im Joh. Ev. die Farbe der eignen Gnosis dieses Apost. trägt vgl. Schulz Abendm. S. 145 f. u. man sollte daher die Differenz zwischen den Synoptikern u. Johannes anerkennen u. nicht immer wieder durch contorte Auslegung beseitigen wollen [3]). — Johannes erregte frühzeitig nicht nur die Aufmerksamkeit des Volks, das ihn für einen Propheten erkannte Mt. 21, 36. Mr. 11, 32., sondern auch des hohen Synedriums, dessen Abgeordnete ihn wegen seiner Wirksamkeit zu Rede stellten, aber eine ihnen nicht genügende Antwort erhielten Joh. 1, 19 ff. (s. z. d. St. Lücke Comment. I. 442 ff.). Seine Gefangennehmung [4]) wurde durch den Tadel veranlasst, den er über die unrechtmässige Ehe des Herodes (Anti-

---

1) Eine andere von Chrysost. vorgetragene u. neulich von Fritzsche ad Mt. p. 401. adoptirte Erklärung halte ich für unstatthaft s. m. Gramm. N. T. S. 200. — 2) Der Begriff der Sühnung liegt gewiss in den Worten, aber nach der Auffassung des Evangelisten wohl auch bestimmt der eines Versöhnungstodes. Die hiergegen erhobenen archäologischen und sprachlichen Schwierigkeiten gehen theils von exegetischem Pedantismus aus, theils lassen sie sich beseitigen. Ueber *αἴρειν* sind Gablers Sammlungen bei weitem nicht ausreichend, Tholuck aber hat die ganze Stelle zu leicht behandelt. Hemsens (Pr. de Christologia Joa. bapt. Goett. 1824. 4. p. 8.) Versuch, die Worte *ἴδε ὁ ἀμνὸς τ. θ.* aus falscher Auffassung des von J. chaldäisch Gesprochenen zu erklären, ist in jeder Hinsicht (auch in sprachlicher) unglücklich zu nennen. — 3) Der Aufsatz in Henke's N. Magaz. VI. 373 ff. ist verfehlt. — 4) Aus Mt. 4, 12. Mr. 1, 14. wollte Bernh. Lamy (diss. de vinculis Joa. Bapt.) eine frühere Gefangenschaft des Johannes, die vom jüd. Synedrium über ihn verhängt worden sey, folgern, aber offenbar mit Unrecht s. dag. S. van Til de Joa. Bapt. incarceratione fictitia Herodiana vincula antecedente. L. B. 710. 4. auch dess. disp. de

pas) mit Herodias, Gemahlin seines Bruders Philippus, ausgesprochen hatte Mt. 14, 3 ff. Luc. 3, 19. Mr. 6, 17 ff., u. diese stolze Frau bewirkte auch durch ihre Tochter Salome (aus der ersten Ehe) bei dem durch die Tafelfreuden erhitzten Gemahl (vgl. Paulus Leben J. I. 318 f.) die Enthauptung des Täufers. Etwas anders berichtet dieses Ereigniss Joseph. Antt. 18, 5. 2. *δείσας Ἡρώδης τὸ ἐπὶ τοσόνδε πιθανὸν αὐτοῦ τοῖς ἀνθρώποις μὴ ἐπὶ ἀποστάσει τινὶ φέροι, πάντα γὰρ ἐῴκεσαν συμβουλῇ τῇ ἐκείνου πράξοντες, πολὺ κρεῖττον ἡγεῖται, πρίν τι νεώτερον ἐξ αὐτοῦ γενέσθαι, προλαβὼν ἀναιρεῖν ἢ μεταβολῆς γενομένης εἰς τὰ πράγματα ἐμπεσὼν μετανοεῖν.* Vielleicht war diese Furcht des Tyrannen die erste u. eigentliche (Kabinets-) Veranlassung zur Gefangennehmung des Joh., das unehrerbietige Urtheil über den Herrscher wurde aber zugleich mit (als ostensibler Grund) benutzt und führte durch die beleidigte Fürstin den Tod des T. herbei, der viell. sonst gar nicht oder erst später erfolgt wäre. Vgl. Wolf, Kühnöl u. Fritzsche zu Mt. 14, 4. Deyling Observatt. III. 262 sq. Eckard Fl. Josephus de Joa. Bapt. testatus. Isenac. 785. 4. Als den Ort der gefänglichen Haft nennt Josephus Machärus [1]), einen festen Platz an der Südgränze von Peräa gegen die arab. Gebirge hin (Joseph. Antt. 14, 5. 2. 18, 5. 1. bell. jud. 1, 8. 2. 3, 3. 3.), welcher mit der Heirathsgeschichte des Herodes in Verbindung gesetzt ist Joseph. Antt. 18, 5. 1. Vgl. Cellar. diss. de Joa. Bapt. ejusque carcere et supplicio. Hal. 711. 4. (auch in s. dissertatt. acad. II. 373 sqq.) J. G. Joch de mortib. persecutor. Joa. bapt. Jen. 709. 4. [2]). Die chronologische Anordnung dieser Ereignisse des Lebens Johannis ist nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten. Nur Lucas (3, 1.) bietet einen festen terminus für das öffentliche Auftreten des Täufers dar, nämlich das 15. Regierungsjahr des K. Tiberius. Rechnet man, wie wahrscheinlich, den Regierungsantritt dieses Kaisers vom Tode Augusts (im Mon. Aug.) 767 R. od. 14. aer. dionys. (nicht wie Usher, Pagi u. A. wollen, von der Mitregentschaft des Tiberius Suet. Tib. 20. 59. Tac. Annall. 1, 3.) s. a. Wurm in Bengels Archiv II. 5 ff., so fällt des letztern 15. Jahr mit 781/782 R. od. 28/29 aer. dion. zusammen. Das

---

Joa. B. incarceratione unica ministerio ei. publico finem imponente, ibid. 710. 4., Deyling Observatt. S. III. 259 sq., Hottinger Pentas dissert. p. 210 sqq.

1) Nach Malala Chronogr. p. 305. soll Joh. zu Sebaste (Samaria), welche Stadt gar nicht zum Gebiete des Herodes Antipas gehörte, enthauptet worden seyn und zwar am 25. Mai vgl. a. Phocas c. 12. Andere lassen ihn dort wenigstens begraben werden s. Baron. Annall. p. 126. — 2) Ueber die spätern Schicksale des Leichnams Johannis s. Rufin. hist. eccl. 2, 8. Sozom. 7, 21. Niceph. 10, 13. Anders Jacobus Baradaeus in Asseman. biblioth. or. II. 64. Vgl. d. A. Herodias.

Geburtsjahr des Joh. ist jedoch hiernach nur unsicher zu bestimmen; vor dem 30. Lebensjahre mag er, jüdischer Sitte gemäss, allerdings wohl nicht hervorgetreten seyn, aber auch nicht viel später, da nach Luc. 3, 23. Jesus, der bekanntlich 6 Mon. jünger war, sich ohngefähr in s. 30. Lebensjahre befunden haben soll [1]). Hiernach könnte Joh., das was oben über das Geburtsjahr Jesu bemerkt worden ist als richtig vorausgesetzt, im Jahre 749 R. in der 2. Hälfte d. J. 5. ante aer. dionys., aber auch wohl 2 Jahre früher geboren worden seyn. Ueber das Jahr seiner Gefangennehmung u. Hinrichtung wird sich schwer etwas bestimmen lassen. Bei Lebzeiten Jesu war beides geschehen Mt. 14, 1 ff. 17, 12 f. Luc. 9, 7 ff., doch folgte die Verurtheilung erst geraume Zeit nach der Einziehung des Täufers vgl. Mr. 6, 19 f., wie denn letztere überhaupt nur eine laxe Haft gewesen zu seyn scheint. Ein fester terminus a quo würde sich gewinnen lassen, wenn wir das Jahr der Vermählung des Herodes mit Herodias wüssten, denn bald nach der Vermählung mochte Joh. sein Urtheil über deren Ungesetzlichkeit ausgesprochen haben. Allein dieses Jahr ist aus Josephus, der die Vermählung mit dem erst später ausgebrochenen Kriege zwischen Aretas u. Herodes, also nachträglich erzählt (Joseph. Antt. 18, 5. 1.), nicht erkennbar u. die Versuche B. Lamy's und Tils (de tempore incarcerat. Joa. B. Lugd. B. 1710. II. 4.), es durch Combination zu finden, haben kein recht wahrscheinliches Resultat geliefert s. d. A. Herodes. Auch aus der Parallelisirung der Synoptiker und des Johannes wird diesfalls kein sicheres Datum gewonnen werden können und die gemachten Versuche (Usser. Annall. p. 624. Hottinger pentas dissertatt. p. 207 sqq. Bengels n. Archiv IV. 617. Kaiser synopt. Zusammenstellung. S. 11.) sind zu widersprechend, als dass wir uns auf eine nähere Prüfung derselben einlassen könnten. Ist Jesus (s. d. A.) im J. 31. gekreuzigt worden, so wird der Tod des Täufers wohl ins J. 30. fallen u. die Zeit seiner gesammten Wirksamkeit dürfte demnach nicht viel über 1 Jahr betragen. Ueberh. s. Witsii Exerc. de vita Joa. bapt. in s. Miscell. sacr. II. 367 sqq. J. J. Hottinger Pentas dissertatt. bibl. chronol. (Trai. a. Rh. 723. 8.) 143 sqq. Deyling Observatt. sacr. III. 251 sqq. Ammon Pr. de doctrina et morte Johannis Baptistae. Erlang. 809. 4. J. W. Rau Pr. de Joa. Bapt. in rem christian. studiis. Erlang. 785 sq. II. 4. J. F. Abegg orat. de Joa. bapt. Heidelb. 820. 4. D. Bax Spec. de Joa. bapt. L. B. 821. 8. J. G. E. Leopold Joh. d. T. eine bibl. Untersuch. Hannov. 1825. 8. Stein üb. Gesch., Lehre u. Schicksale

1) Der Versuch Scaligers, aus der Reihenfolge der Priesterephemer. die Zeit (Woche od. doch Monat) der Empfängniss Johannis zu bestimmen, ist bekannt s. dag. Paulus Com. I. 86 ff. Vgl. noch Hottinger Pentas dissertatt. p. 171 sqq.

Joh. d. T. in d. Leipz. Analekt. IV. I. 37 ff. auch v. Wessenberg Johannes der Vorläufer uns. Herrn. Constanz 821. 8. [1]). Mehr dogmatisch ist W. Bell Untersuch. d. göttl. Sendung Joh. T. übers. v. Henke. Brschw. 1779. 8. Ueber die Erwähnung des Joh., يحيى, bei arabisch. Schriftstellern vgl. Hottinger hist. orient. 144.

Johannes der Apostel, Sohn eines wohlhabenden (vgl. Mr. 1, 20.) [2]) Fischers Zebedäus u. der Salome, Bruder des ältern Jacobus (Mt. 4, 21. 10, 2. Mr. 1, 9. 3, 17.). Er ergriff das Gewerbe seines Vaters (Act. 4, 13.), ward, wie es scheint (Storr Zweck d. evang. Gesch. Joh. S. 13.), Schüler Johannes des Täufers, ging aber dann zu Jesus über Mt. 4, 21. Luc. 5, 10., dessen erste Bekanntschaft ihn wunderbar gefesselt hatte (Joh. 1, 33 ff.) und an dem er mit treuer Liebe hing. Er ward als Apostel (Mt. 10, 2. Mr. 3, 17. Luc. 6, 14. Act. 1, 13.) einer seiner beständigsten Begleiter (Joh. 13, 23 ff. Mr. 5, 37. 9, 2. a., auch s. Mutter befand sich später in Jesu Gesellschaft Mt. 27, 55 f. 20, 20 f.) u. von ihm unverkennbar ausgezeichnet (Mt. 20, 20. Joh. 13, 23.), wovon jedoch der Grund zunächst mehr in seiner Fähigkeit, den Meister geistig zu fassen, als in seinem Temperament, nam. der Sanftheit seines Charakters [vgl. dageg. Luc. 9, 54. Mr. 3, 17. [3]) 9, 38.] gesucht werden muss, s. J. W. Schmid Pr. de Joanne a Jesu dilecto. Jen. 795. 8. und dazu Götting. theol. Biblioth. II. 267. [4]). Selbst im Tode verliess er seinen Lehrer nicht (Joh. 18, 15. 19, 26.), nach dessen Abschied von der Erde aber nahm er die Mutter Jesu zu sich ins Haus (Joh. 19, 27.) [5]) und war für die Verbreitung des Christenthums in Jerusalem (Act. 3, 1.) thätig (Act. 4, 13. 19.). Nach kurzem Aufenthalt in Samaria (Act. 8, 14 f.) kehrte er in jene Hauptstadt zurück (Act. 8, 25. Gal. 2, 9.); doch bei der letzten Anwesenheit des Paulus in Jerusalem kann er sich nicht mehr daselbst befunden haben (Act. 21, 18.); wohl schon etwas früher (s. Eichhorn II. 115.), vielleicht (Niceph. H. E. 2, 42.) nach

---

1) Noch andere Monographieen bei Walch biblioth. theol. III. p. 402 sq. Den Charakter des J. zeichnete nach seiner bekannten Weise Niemeyer Charakt. I. 80 ff. vgl. Stein a. a. O. 40 ff. — 2) Was Chrysost. hom. 1. in Joa. von der grossen Armuth des Zebedäus sagt, ist Rhetorikation. Uebr. vgl. auch Joh. 19, 27. und Niceph. H. E. 2, 3. — 3) Ueber *Βοανεργὲς* Mr. 3, 17. s. die Ausleger zu d. St. u. S. J. Jungendres etymon. voc. *Βοαν*. Norimb. 748. 4. vorz. J. F. K. Gurlitt in d. theol. Studien u. Kritik. 1829. IV. 715 ff. — 4) Geg. Heumanns (nova sylloge dissertatt. II. p. 332 sqq.) Missdeutung der Benennung *μαθητὴς ὃν ἠγάπα ὁ Ἰησοῦς* s. schon Michaelis Einl. ins N. T. II. 1128. — 5) Vgl. hiezu die traditionelle Ausführung bei Niceph. H. E. 2, 3. p. 135.

dem Tode Maria's [1]), hatte er Kleinasien zu seinem Wohnsitze gewählt (Tertull. adv. Marc. 4, 5.), aber erst später (wahrscheinlich nicht vor den Act. 20. erzählten Begebenheiten) liess er sich zu Ephesus nieder (Iren. adv. haer. 3, 1. Euseb. 3, 1. 23. 2, 22.), doch nicht, wie die Alten wollen, als Obervorsteher der ephesinischen u. benachbarten Gemeinden Euseb. 3, 23. vgl. Niceph. 2, 42. Ein röm. Kaiser (Origen. Opp. III. 720.), nach den ältesten Referenten (Euseb. H. E. 3, 18. 23. u. Chron. ad an. 13. Domit., Iren. 5, 30. Hieron. vir. illustr. 9. u. adv. Jovin. I. p. 280. Niceph. 3, 9.) Domitian (weniger wahrscheinlich Nero nach der syr. Ueberschr. der Apocal. s. le Moyne varia sacr. II. 1019 sq. oder Claudius Epiphan. haer. 51, 33.) verwies ihn auf die Insel Patmos (Bertholdt III. 1300.) [2]), doch soll er unter Nerva seine Freiheit wieder erlangt haben (Euseb. 3, 20. Phot. cod. 254. p. 763.) und in hohem Alter unter Trajan zu Ephesus gestorben (Iren. 2, 22. 5. Euseb. 3, 23. Hieron. adv. Jovin. I. p. 279. Origen. Opp. II. p. 24. a.) und begraben (Euseb. 3, 31. 5, 24. vgl. Niceph. 2, 45.) worden seyn [3]). Man hat sich diesen Lieblingsjünger Christi ohne Widerstreit als einen reich begabten Mann voll tiefen, kindlich reinen Gemüths zu denken, der eben dadurch fähig wurde, mit dem Gemüth seines grossen Meisters zu sympathisiren und in dessen geistige Gnosis mit aller Innigkeit sich zu versenken. Phantasie und Gefühl war bei ihm vorherrschend und wie letzteres in den Jünglingsjahren rasch und heftig hervorgetreten, so läuterte es sich in der spätern Zeit, durch jene Auffassung des Christenthums gemildert, zu einer zarten, warmen und erwärmenden Liebe. So erscheint uns Johannes in der Tradition (Clem. Alex. quis dives cet. c. 42. Hieron.

---

1) Eine andere Sage (Concil. Ephes. Act. in d. Samml. v. Labb. III. 547.), dass Maria mit Joh. nach Ephesus gezogen, dort gestorben u. begraben worden sey, ruht auf einem gar schwachen Grunde. Vor Epiphan. (haer. 78, 2.) wusste man davon noch nichts. Uebrigens soll M. nach Niceph. H. E. 2, 3. im Hause des Joh. 11 Jahre gelebt haben s. überh. d. A. Maria. — 2) Indess bleibt es sehr zweifelhaft, ob dieses ganze Factum nicht aus der Fiction Apoc. 1, 9. erst von den KV. herausgezogen worden ist, wie sie denn diesfalls immer nur von einem λόγος, einer παράδοσις reden s. Eichhorn Einl. ins N. T. II. 122 ff. Bleek in Schleiermachers etc. Zeitschr. II. 250 f. Ewald ad Apoc. 1, 9. Als Erweiterung jener Sage ist noch die abentheuerliche Legende (Tertull. praescriptt. haeret. 36. Hieron. in Mt. 20.) zu betrachten, welche den Joh. vor seiner Deportation in siedendes Oel werfen, aber unbeschädigt wieder hervorgehen lässt vgl. Heumann in Biblioth. Brem. III. 316. IV. 935. u. in s. Poecile I. 47 sqq., vorz. Mosheim dissertatt. hist. eccl. I. 497 sqq. Lampe proleg. p. 55 sqq. — 3) Da Nerva im J. 96. dion. zur Regierung gelangte, so wird Joh. in diesem od. dem folg. Jahre befreit worden seyn. Sein Tod aber würde nach J. 98. fallen u. Joh. somit bis an den Anfang des 2. Jahrh. gelebt haben. Vgl. noch Olshausen Aechtheit d. Evang. 217 ff.

Opp. III. p. 314. Martian.) und noch klarer in seinen Schriften. Seine apostol. Thätigkeit war daher nicht sowohl auf Verbreitung, als auf tiefere Begründung des Christenthums in den Herzen seiner Bekenner gerichtet; er hatte sich, wie gemüthliche Menschen zu thun pflegen, keinen grossen u. glänzenden, aber einen desto segensreichern Wirkungskreis gewählt s. Niemeyer Charakt. I. 455 ff. Lücke Comment. I. 42. Schreiber allgem. Religionsl. I. 279 ff. vgl. Obbarii diss. de temperamento Joa. ap. cholerico. Goett. 738. 4. S. überh. Lampe Commentar. in Evang. Joa. I. p. 1 sqq. Wegscheider Einleit. ins Evang. Joh. Gött. 1806. 8. u. üb. das Traditionelle Perionii vitae apostolor. p. 95 sqq.

Johannisbrodbaum, *κερατία, κερωνέα, καρατωνία, συκῆ αἰγυπτία* (Theophr. plantt. 1, 18.), Ceratonia siliqua L. (Cl. XXIII. Trioecia). Die Schoten (*κεράτια*) dieses in Palästina, bes. um Bethlehem, noch jetzt sehr häufig wachsenden Baumes (Rauwolf R. 458.) werden getrocknet (vgl. Plin. 23, 79. Dioscor. 1, 159.) und ohne die Kerne (Plin. 15, 26. 34.) im Orient sehr gern gegessen, als eigentliches Nahrungsmittel aber dienten sie nur sehr dürftigen Menschen (Vajikra v. 13 f. 156. 4. vgl. Horat. ep. 2, 1. 123. Juven. 11, 58. Pers. 3, 55.) und dem Vieh (Mischn. Schabb. 24, 2., bes. den Schweinen Colum. R. R. 7, 9.) vgl. Luc. 15, 16. [1]). Sie sind sichelförmig (oder wie kleine Hörner) gekrümmt, oft 1 Fuss lang und einen Daumen breit und enthalten ein schleimiges, süssliches Mark (einen Honig, den man statt Zucker braucht Prosp. Alpin. plantt. aeg. 3. p. 5.) und glänzend braune Bohnen, die fast alle gleich schwer sind und daher wohl von den Hebräern als das kleinste Gewicht (גֵּרָה) gebraucht wurden. Der Baum selbst (ܚܪܘܒܐ vgl. Mischn. I. 40. IV. 164. VI. 494. a., arab. خرنوب) hat einen dicken Stamm mit aschgrauer Rinde und weit ausgebreiteten krummen Aesten. Die immergrünen Blätter sind gefiedert u. bestehen aus 2 — 4 Paar glatten, eirunden, völlig ganzen Blättchen, die Blumen, welche in traubenförmigen Büscheln eher als die Blätter unmittelbar an dem Holze hervorkommen, sehen purpurroth aus und haben im Kelch sehr zarte Fasern. Vgl. Cel-

---

1) Luth. übersetzt bekanntlich a. a. O. Trebern. Da dieses W. so wie Trestern überh. die leeren Hülsen von Beeren, Schoten etc. bedeutet, so ist dadurch jener Zug in der Parabel noch kräftiger gemacht, was aber theils unnöthig war, theils einem Uebersetzer nicht zukommt. Johannisbrodschoten sind dort nicht als eine für den Menschen ungeniessbare Sache genannt, sondern das traurige Loos des Verirrten besteht darin, dass er sie zur Sättigung begehrt und während die Schweine damit gefüttert werden, doch nicht erhalten kann, weil nämlich in der theuern Zeit der Hausherr sparsam damit umgeht.

sius I. 227. Oedmann VI. 137 ff. Salmas. Exerc. Plin. 459 sq. Hasselq. R. 531. Arvieux Nachr. II. 206 f. Sprengel zu Theophrast. II. 129.

Jojachin, יְהוֹיָכִין, יוֹיָכִין, auch Jechonja, יְכָנְיָה, יְכָנְיָהוּ, einmal Jer. 22, 24. כָּנְיָהוּ, Sohn und Nachfolger Jojakims, als König von Juda. Er bestieg den Thron 600 (599) v. Chr. im 18. Lebensj. (2 Chron. 36, 9. steht durch Versehen des Chronisten im 8. J.) [1]) und regierte nach 2 Kön. 24, 8. nur 3 Monate, nach 2 Chron. 36, 9. bestimmter 3 Mon. u. 10 Tage, indem Nebukadnezars Heer (n. d. ältern Relat. durch den Abfall des Jojakim herbeigeführt) vor Jerusalem erschien, die Stadt eroberte, den Tempel plünderte (2 Kön. 24, 13.) und den Jojachin, der sich auf Discretion ergeben hatte (24, 12.), nebst einer grossen Anzahl Juden (unter ihnen auch Ezechiel Ezech. 1, 2.) ins Exil abführte 24, 14 f. 2 Chron. 36, 10. vgl. Jer. 22, 24 ff. Doch erhielt Joj. von Nebukadnezars Nachfolger, Evilmerodach, gleich nach dessen Thronbesteigung seine Freiheit wieder 2 Kön. 25, 27. vgl. Jer. 28, 4. Uebrigens muss man wohl nach 2 Kön. 24. annehmen, dass Joj. die Regierung nach dem Tode seines Vaters ruhig antrat und vor der eben erwähnten keine Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar (im letzten Jahre Jojakims) sich ereignet habe, was auch mit dem kurzen Zeitraum von 100 Tagen sich schwer würde vereinigen lassen s. d. A. Jojakim.

Jojakim, יוֹיָקִים, LXX. Ἰωακίμ, älterer Sohn des Josias, als König von Juda Nachfolger seines Bruders Joahas 611—600 (609—598) v. Chr. Er wurde (eben unter jenem Namen, denn eig. hiess er Eljakim) vom ägypt. Könige Necho eingesetzt 2 Kön. 23, 34. 2 Chron. 26, 4., musste ihm einen starken Tribut zahlen 2 Kön. 23, 35. und blieb dessen Vasall [2]) bis nach der Schlacht bei Circesium (im 4. Jahre der Regier. Jojak. Jer. 46, 2.) [3]) Nebukadnezars Truppen gegen das Land anrück-

---

1) Ein anderes Auskunftsmittel wählten die ältern Interpreten, indem sie glaubten, Jojachin sey im 8. Lebensjahre Mitregent seines Vaters geworden! S. auch J. D. Müller de reb. duar. tribuum regni jud. adversis. (Lips. 745. 4.) p. 37., dag. Oeder freie Untersuch. üb. einige A. T. Bücher. S. 214 f. Auch Offerhaus (Spicil. p. 193 sq.) Vereinigungsversuch beider Stellen ist willkührlich. — 2) In diese Periode mag die Begebenheit Jer. 26, 20 ff. fallen. Grossen Hass musste es gegen den König erregen, dass er in einer Zeit, wo die Unterthanen durch Contributionen erschöpft wurden, noch Prachtbauten unternahm und sich dabei unentgeltlich Frohndienste leisten liess Jer. 22, 13 ff. In Regierungssachen hatten die Grossen des Reichs viel Einfluss Jer. 26, 11 ff. 36, 12 ff. und zwischen diesen und der Priesterkaste scheint Joj. als schwacher Fürst, seinen Genüssen lebend, gestanden zu haben. — 3) D. h. nach der gewöhnlichen Rechnung 608/7., richtiger 605. Nebucadnezar zog also (vgl. Jer. 36, 9.) 604 v. Chr. gegen Jerusalem s.

ten [1]). Jojakim ward bald (nach Joseph. Antt. 10, 6. 1. im 8. Jahre s. Reg.) vgl. d. A. Nebukadnezar an Babylonien zinsbar 2 Kön. 24, 1., aber schon nach 3 Jahren suchte er (vieil. auf Hülfe seines sich wieder erhebenden ägypt. Bundesgenossen rechnend) das Joch abzuschütteln. Den Erfolg referiren die beiden Urkunden verschieden; nach 2 Kön. 24, 2. beorderte zwar der chald. König ein Executionsheer gegen Juda [2]), Jojakim aber scheint in Ruhe gestorben zu seyn und erst unter seinem Nachfolger Jojachin fiel Jerusalem in die Hände der Chaldäer u. ein grosser Theil Judäer wurde nach Babylonien abgeführt 2 Kön. 24, 11 ff.; dagegen rückte nach 2 Chron. 36, 6. Nebukadnezar noch bei Lebzeiten Jojakims vor die Hauptstadt, plünderte den Tempel und führte den König gefesselt nach Babylon. Hiermit stimmt auch in der Hauptsache Josephus (Antt. 10, 6. 3.) überein [3]); allein jene erste Relation verdient schon an sich, da sie

---

auch Hitzig Begriff der Kritik. S. 185. Uebrig. lag es gewiss nicht, wie Ditmar Gesch. d. Israel. S. 382. will, im Plane dieses Königs, den Staat Juda wieder selbstständig zu machen; auch setzt der Umstand, dass ein Vasall Aegyptens nun Vasall der Chaldäer werden musste, gar nicht besondre Feindseligkeiten Jojak. gegen Nebucadnezar voraus.

1) Das nach Jer. 36, 9. im 5. J. des Joj. (also 604 v. Chr.) ausgeschriebene Fasten war wohl eben durch Heranziehen der chald. Heere veranlasst worden. Früher schon schmachtete Jeremias, der auf die drohende Gefahr mit unermüdetem Eifer hingewiesen hatte, im Kerker Jer. 36, 5. — 2) Es scheint dies jedoch kein reguläres Heer gewesen zu seyn, da die Einfallenden גְּדוּדִים genannt werden, was mehr auf Streifhorden schliessen lässt. Wahrscheinlich stand in Syrien nur ein kleines chaldäisches Reservecorps (vgl. Joseph. Apion. 1, 19.), dieses mit syr., ammonit. u. moabit. Horden verbunden rückte, auf Befehl des Nebukadnezar, drohend gegen Jerusalem vor. — 3) Der neueste Vertheidiger der historischen Glaubwürdigkeit der Chron. Prof. J. G. Dahler sagt über diesen Widerspruch (de libror. Paralipom. aucteritate atque fide hist. Argent. 1819. 8.) S. 147. folgendes: Reg. nec. definit ubi mortem nec ubi sepulcrum invenerit (Jojak.), obire cum patribus amplius nihil significat quam mori (was schon Michaelis behauptet hatte s. dag. Rosenm. ad Jer. 22, 19.). Neque enim adversatur Chr. Jeremiae 22, 18 sq. Non enim contendit Chr., Jojakimum revera Babylonem fuisse abductum, sed tantum: vinctus est, inquit, ut abduceretur. Potuit autem vinculis postea liberari ita ut decretam abductionem non pateretur, potuit supplicio affici ita ut corpus ejus extra portas urbis abjiceretur. Allein einen solchen Erfolg würde der Chronist, wenn wir ihn nicht zu einem flüchtigen Compilator machen wollen, gewiss berichtet haben; so wie der Verf. der BB. d. Kön. einen gewaltsamen Tod des Königs, wenn ein solcher statt gefunden hätte, sicher nicht durch die Phrase: zu seinen Vätern versammelt werden, bezeichnet hätte. S. auch Gramberg üb. die Chronik. 211. Andere Vereinigungsversuche der Stellen Jer. 22, 19. und 2 Chron. 36, 6., die ganz verunglückt sind, referiren Müller de rebus duar. trib. p. 36 sq. u. Rambach in d. annotatt. uber. zu 2 Chron. a. a. O. vgl. a. Collar. dissertatt. p. 185 sq.

in der ältern und bessern Urkunde enthalten ist, mehr Glauben, als die der verdächtigen Chronik, u. es fällt, sie als richtig vorausgesetzt, auch die Schwierigkeit weg, dass Nebuk. innerhalb 100 Tage zweimal (das erstemal um Jojakim zu demüthigen, das zweitemal gegen Jojachin) ein Heer nach Judäa geführt habe s. Bertholdt Daniel I. 174. (wo aber die völlig gleiche Schreibart beider Königsnamen als störend gerügt werden muss); indess könnte man in letzterer Beziehung auch annehmen, dass das erste Belagerungskorps an den Gränzen von Judäa, vielleicht als Beobachtungsheer gegen Aegypten, stehen geblieben sey, wovon freilich die Urkunden nichts andeuten. Was Jer. 22, 19. 36, 30. von einem Herauswerfen des Leichnams Jojak. erzählt wird, lässt sich auch mit der ältern Relation in Verbindung setzen (s. Michaelis zu 2 Chron. 36, 9.), wenn man es als Folge der Eroberung Jerus. unter Jojachin betrachtet, bei welcher die Feinde oder viell. selbst die eignen Unterthanen auch gegen die Ueberreste des verhassten Königs (Jer. 22, 14 ff. 2 Kön. 24, 4.) wütheten. Vgl. d. A. Jojachin. S. Jahn II. I. 199. Uebrigens liegt Dan. 1, 1. gewiss ein chronolog. Fehler zum Grunde (der auch bei diesem spätern Concipienten nicht sonderlich befremden wird), denn im 3. Regierungsjahre Jojakims kann Nebuk. noch gar nicht vor Jerusalem erschienen seyn, da erst im 4. J. Jojakims die Schlacht bei Circesium, welche ihm den Weg nach Vorderasien öffnete, vorfiel. Wahrscheinlich dachte der Verf. an die Deportation unter Jojachin s. Bertholdt a. a. O. 165 ff. u. d. A. Exil. Anders, aber sehr unwahrscheinlich, B. Michaelis praefat. in Dan. §. 8. (in annotatt. uber. III.) u. Schroer imper. Babyl. p. 283 sqq., welcher letztere 2 Chron. 36, 6. von der ersten Invasion des Nebukadn. deutet.

Joktheel, יָקְתְאֵל, 1) Stadt im St. Juda Jos. 15, 38. 2) Hauptstadt des peträischen Arabien, die ursprünglich Sela, סֶלַע, hiess, vom König Amazias aber, der sie eroberte, obigen Namen erhielt 2 Kön. 14, 7. 2 Chron. 25, 11 ff. Euseb. nimmt sie richtig für einerlei mit Petra s. d. A. Sela.

Jonas, יוֹנָה, Ἰωνᾶς, hebräischer Prophet aus der Stadt Gath Hachefer im St. Sebulon [1]), welcher in einem Orakel die siegreiche Erweiterung des Reiches Israel unter Jerobeam II. verkündigte 2 Kön. 14, 25. u. wohl im Anfange der Regierung dieses Königs lebte [2]). Derselbe ist, da er hier wie dort ein Sohn

---

1) Ueber eine jüd. Sage, die Abkunft dieses Jonas betr., s. Hieron. praef. in Jon. p. 890. — 2) Neulich wollte man dieses bisher verloren geglaubte Orakel in Jes. 15. 16. wiederfinden (Hitzig des Proph. Jonas Orakel über Moab kritisch vindicirt etc. Heidelb. 1831. 4.). Wir können auf nähere Prüfung der sinnreichen Hypothese hier nicht eingehen, doch vgl. d. A. Moabiter.

Amitthai's genannt wird, gewiss auch in dem bekannten unter den Propheten befindlichen Buche gemeint (s. Hieron. praefat. in Jon.), dessen Inhalt die frühern Interpreten als rein-historisch (Buddei hist. V. T. II. 589 sqq. vgl. Tob. 14, 4. 8. 3 Macc. 6, 8. Joseph. Antt. 9, 10. 2.), neuere bald als halbhistorisch, bald als erdichtet (Allegorie oder Parabel mit moralischer Tendenz) auffassten [1]). Vorzüglicher ist die Ansicht, welche Rosenmüller nach ältern Andeutungen zuerst eröffnet (Scholl. VII. II. 341 sqq.), Gesenius aber (Hall. Lit. Zeit. 1813. Nr. 23.) weiter verfolgt hat vgl. auch Ch. S. Forbiger Prolus. de Lycophr. Cassandra 31—37. c. epimetro de Jona. Lips. 827. 8. Die Stadt Joppe (Strabo 16. 759.) führt nämlich in einen alten Mythenkreis zurück; dort war es, wo der Sage nach (Plin. 5, 14. 34. 9, 4.) Andromeda an einen Felsen gefesselt (Hieron. in Jon. 1, 3.: hic locus est, in quo usque hodie saxa monstrantur, in quibus Andromeda religata Persei quondam fuit liberata praesidio) von Perseus einem Seeungeheuer entrissen wurde Apollod. 2, 4. 3. Ovid. Met. 4, 662 ff. Hygin. 64. Phot. cod. 186. p. 231.; mit diesem Mythus war wohl ursprünglich einerlei ein anderer von der an einen Meeresfelsen gefesselten Hesione, welche Herkules befreiete (Iliad. 20, 145. 21, 442 sqq. Diod. Sic. 4, 42. Philostr. jun. icon. 12. Hygin. fab. 89. Apollod. 2, 5. 9.), indem er in den Rachen des Seeungeheuers sprang (Allat. Excerptt. var. p. 274. Eudocia Viol. in Villoison Anecd. gr. I. p. 344.) und 3 Tage lang im Bauche desselben verweilte (Tzetz. ad Lycophr. Cassandr. 33. [2]) vgl. Cyrill. Alex. in Jon. 2. p. 376.) [3]). Der phöniz. Mythus könnte nun unter den benachbarten Hebräern sich verbreitet und mit den durch den nationalen Ideenkreis herbeigeführten Abänderungen auf einen alten Propheten übergetragen worden seyn, von dem man wusste, dass er einmal eine Seereise hatte unternehmen wollen oder unternommen hatte. Die so entstandene Volkssage benutzte der Concipient für einen moralischen Zweck. Freilich würde bei dieser Manipulation eben nicht viel, was an jenen Andromedamythus (der zunächst hieher gehört) erinnern könnte, übrig geblieben seyn u. wenn man auch den Ab-

---

1) Die Schwierigkeiten einer histor. Auffassung jener Geschichte mögen zwar von neuern Kritikern zuweilen übertrieben worden seyn, dagegen ist auch die Vertheidigung derselben in Bengels Archiv II. 400 ff. zu mühsam und selbst im Einzelnen zu unbefriedigend, als dass sie den für das kleine Buch unvortheilhaften Gesammteindruck zu schwächen vermöchte. — 2) *Χωστὸν τεῖχος ποιήσας καὶ στὰς ὡπλισμένος παρὰ τὸ στομίον, ὡς κεχηνὸς ἐπῄει τὸ κῆτος, ἀθρόως τῷ τούτου ἐμπεπήδηκε σώματι· τρισὶ δὲ ἡμέραις ἔνδοθεν κατακόπτων αὐτὸ ἐξῆλθεν, ἀποβεβληκὼς τὴν τῆς ἑαυτοῦ κεφαλῆς τρίχωσιν.* Der Scholiast leitet nun davon den Beinamen des Hercules *τριέσπερος* her, den aber Andre anders erklären. — 3) Vgl. a. Anton comparatio libror. V. T. et scriptor. profan. cet. P. 10. Gorlic. 1831. 4.

scheu der vorexil. Hebräer vor Heidnischem sich nicht so gross denkt wie den der Juden, so ist es immer sehr unwahrscheinlich, dass ein hebr. Schriftsteller sich veranlasst gefunden haben sollte, den Stoff eines philist. Mythus israelitisch zu verarbeiten; auch müsste man, da Herabwürdigung des Prophetenordens in der Person eines (recht hässlich geschilderten) Propheten ohnmöglich Absicht des Concipienten seyn konnte, zugleich annehmen, dass eben schon die Sage von diesem Jonas Unvortheilhaftes berichtete. Sicherer als jede Ausscheidung des histor. oder mythischen Stoffes ist die Wahrnehmung, dass dieser Verf. dem Particularismus seines Volkes, welches die Heiden nur als Gegenstand göttlichen Zorns betrachten wollte, kräftig entgegenwirkte. S. überh. Friedrichsen krit. Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom B. Jonas. Altona 1817. 8. Das Grab des Proph. Jonas zeigt übrigens noch heutzutage die Sage in der Gegend des alten Ninive Tavernier R. I. 76. Fabeln üb. ihn bei Pseudepiph. vit. prophet. c. 16. (Opp. II. 246.) und Chronic. pasch. p. 149 sq. vgl. noch Othon. lexic. rabb. p. 326 sqq.

Jonathan, יְהוֹנָתָן, יוֹנָתָן, 1) Sohn Sauls, der in dem Feldzuge desselben gegen die Philister ein separirtes Corps mit glücklichem Erfolg befehligte 1 Sam. 13, 3., auch in alleiniger Begleitung seines Waffenträgers eine glänzende Waffenthat verrichtete 1 Sam. 14., am meisten aber durch seine edle, zärtliche u. unter harten Prüfungen treue Freundschaft gegen David (1 Sam. 18, 1. 20, 1 ff. 23, 18.) berühmt ist. In dem letzten Kriege Sauls gegen die Philist. fand er seinen Tod 1 Sam. 31, 5 ff. Vgl. überh. Niemeyer Charakter. IV. 413 ff. Herder Geist d. hebr. Poesie II. 287 f. Köster in d. theol. Studien u. Kritik. 1832. II. 366 ff. Die Ausschliessung Jonathans vom Throne in Folge der Verwerfung seines Vaters 1 Sam. 13, 13 ff. vgl. 20, 31. motivirt sich wohl theils dadurch, dass, wäre Jon. seinem Vater in der Regierung succedirt, die theokratische Verwerfung Sauls nicht factisch hervorgetreten wäre, theils dass der zwar ritterliche, aber weiche und von seinen Empfindungen beherrschte Jon. weniger als der kräftige, gewandte, Ernst mit Milde, Kälte mit Wärme paarende David in jener Zeit für die Regierung geeignet zu seyn schien. Jon. selbst mochte dies einsehen und in dieser Einsicht Kraft zu edler Resignation (1 Sam. 22, 17.) finden. — 2) Jon. mit dem Beinamen Apphus, Ἀπφοῦς (ܚܦܘܣ, חַפִּישׁ, d. i. Versteller; anders Simon. Onom. 27.), Sohn des Priesters Mattathias 1 Macc. 2, 5., der nach dem Tode seines Bruders Judas (161/60 v. Chr.) Hauptanführer der jüd. Patrioten wurde 1 Macc. 9, 28 ff. Als solcher musste er mit seinem kleinen Heere sich an der Ostgränze des Landes in einer durch die Natur gesicherten Stellung halten 1 Macc. 9, 43 ff., bis der syr. Feldherr

Bacchides abzog 1 Macc. 9, 57. Doch auch in dessen Abwesenheit scheint Jon. keine bedeutenden Fortschritte gemacht zu haben, die Partei der syrisch Gesinnten war schon zahlreicher geworden (s. d. A. Judas Makkabi). Als er aber über ein Corps des nach 2 Jahren zurückgekehrten Bacchides einige Vortheile errungen hatte, mehrte sich sein Anhang 1 Macc. 9, 63 ff., Bacchides ward zurückgeworfen und verstand sich zu einem erträglichen Frieden 1 Macc. 9, 68 ff. Bei den Thronzwistigkeiten zwischen Demetrius u. Alexander (152 v. Chr.) ergriff Jon. die Partei des letztern 1 Macc. 10, 15 ff., wurde von ihm zum Hohenpriester und, nachdem er ihm sehr gute Dienste durch Waffengewalt geleistet hatte, zum Feldherrn und Meridarchen ernannt 1 Macc. 10, 20 ff. Auch als Demetrius Nicator (147 v. Chr.) gegen Alexander auftrat, bethätigte Jon. seine Anhänglichkeit an letzterem 1 Macc. 10, 67 ff., musste jedoch 145 v. Chr. dem Drange der politischen Verhältnisse, wie sie durch ägyptischen Einfluss gestaltet worden waren, weichen und an Demetrius sich anschliessen 1 Macc. 11, 20 ff., der ihn im hohenpriesterl. Amte bestätigte 1 Macc. 11, 27. Von dem Gegenkönig Antiochus Deus u. einem Aufruhr zu Antiochia in die Enge getrieben suchte Demetrius sogar bei Jonathan um Hülfstruppen unter grossen Versprechungen nach 1 Macc. 11, 41 ff. Die Hülfe ward mit Erfolg geleistet, aber die Versprechungen nicht erfüllt 1 Macc. 11, 47 ff. Darum ergriff Jon. die Partei des Antiochus und schlug in Galiläa ein Heer des Demetrius 1 Macc. 11, 57 ff. [1]), zugleich aber wendete er sich, den schwankenden Verhältnissen des syrisch. Reichs nicht recht trauend, um Erneuerung des Schutzbündnisses an die Römer 1 Macc. 12, 1 ff. Nachdem ein neuer Angriff des Demetrius abgeschlagen worden war 1 Macc. 12, 24 ff., liess Jon. Jerusalem mehr befestigen 1 Macc. 12, 35 ff., wurde aber bald von Tryphon, welcher des Antiochus Krone sich angemasst hatte, durch List in die Gefangenschaft gelockt 1 Macc. 12, 40 ff. und kurze Zeit hernach getödtet 1 Macc. 13, 23. (143/42 v. Chr.). — 3) Sohn eines Absalom (also Bruder des 1 Macc. 11, 70. erwähnten Mattathias), der unter dem Hohenpriester Simon ein gegen Joppe beordertes Corps befehligte 1 Macc. 13, 11. Zwischen dieser Nachricht und 1 Macc. 12, 33. ist kein directer Widerspruch (Wernsdorf de fide libr. Maccab. p. 171.). Joseph. Antt. 13, 6. 3. hat jene Notiz wohl richtig so gefasst: *ἀπέστειλε Ἰωνάθην τινὰ φίλον μετὰ στρατιᾶς εἰς Ἰόππην, προστάξας αὐτῷ τοὺς οἰκήτορας ἐκβαλεῖν· ἐδεδίει γὰρ μὴ παραδῶσιν οὗτοι τὴν πόλιν τῷ Τρύφωνι.* Die zurückgelassene Besatzung mochte solches zu verhindern nicht stark genug scheinen.

1) Ueber 1 Macc. 11, 70 ff. s. gegen Wernsdorf (de fide Maccab. p. 139 sq.) Michaelis z. d. St. Joseph. Antt. 13, 5. 7. erzählt die Sache vorsichtiger.

Ionien, *Ἰωνία* 1 Macc. 8, 8., der Küstenstrich Kleinasiens am ägeischen Meere von Phocaea bis Miletus (dem sinus iasius Plin. 5, 31.), der frühzeitig durch Griechen bevölkert worden war und in welchem sich besonders zwölf Städte, darunter Miletus, Ephesus, Clazomenae, Teos (später kam Smyrna als 13. hinzu) zu einem festen Bunde vereinigt hatten, der aber der persischen Gewalt eben so wenig als später der römischen zu widerstehen vermochte. Im Zeitalter der röm. Herrschaft blieb zwar der Name Ionien, aber politisch waren die Städte anders genannten Provinzen zugetheilt, doch ist Ionia als besondere Landschaft noch von Strabo 14. 632 sqq. Plin. 5, 31. Mel. 1, 17. abgehandelt, dag. Ptolem. 5, 2. die ionischen Städte unter Asia propria aufführt. Die Bevölkerung Ioniens bestand zum Theil aus Juden Joseph. Antt. 16, 2. 3.

Joppe, יָפוֹ, יָפוֹא, LXX. *Ἰόππη* (auch Ptolem. 5, 16. Diod. Sic. 19, 59.), *Ἰόπη*, *Ἰώππη*, *Ἰώπη* (vgl. Salmas. ad Solin. 34.), sehr alte (Mel. 1, 11. Plin. 5, 14.) philistäische Stadt auf der Gränze des Stammes Dan, aber nicht zu ihm gehörig Jos. 19, 46., am mittelländ. Meere (vgl. Act. 10, 6.) mit einem berühmten, doch nicht ganz sichern (Joseph. bell. jud. 3, 8. 3.) Hafen (2 Chron. 2, 16. Jon. 1, 3. Esr. 3, 7. 1 Macc. 14, 5. 2 Macc. 12, 3 ff. Joseph. Antt. 13, 9. 2.), in einer Ebene (1 Macc. 10, 75.), 150 Stad. von Antipatris (Joseph. Antt. 13, 15. 1.), 6 Meil. westl. von Rama (Abulf.), über 10 Stunden von Jerusalem am westl. Ende der Gebirgsstrasse, welche Jerusal. mit dem Mittelmeere in Verbindung setzt. Die makkab. Fürsten Jonathan u. Simon entrissen diese wichtige Stadt den Syrern u. befestigten sie 1 Macc. 10, 74. 76. 14, 5. 34. vgl. Joseph. Antt. 13, 9. 2. Durch Pompejus kam dieselbe an die Provinz Syrien Joseph. Antt. 14, 4. 4., wurde aber von Cäsar dem jüd. Hyrcanus zurückgegeben Joseph. Antt. 14, 10. 6. u. stand später unter der Herrschaft des Herodes Joseph. Antt. 15, 7. 3., dann des Archelaus Joseph. Antt. 17, 11. 4., nach dessen Absetzung sie wieder an die Prov. Syrien überging. In diesem Nexus befand sie sich auch zu der Apostel Zeiten vgl. Act. 9, 36. 10, 5. 11, 5. 13. Später wurde J. von dem röm. Feldh. Cestius zerstört (Joseph. bell. jud. 2, 18. 10.); nachd. sie aber wieder hergestellt u. ein Schlupfwinkel jüdischer Piraten geworden war (Strabo 16. 759.), liess sie Vespasian nochmals der Erde gleich machen (Joseph. bell. jud. 3, 9. 3.) u. an ihrer Stelle ein Castell errichten, das bald wieder mit einer Stadt umgeben wurde. Jetzt heisst sie Jaffa (*Ἰάφα* schon bei Anna Comnena Alex. II. p. 328.), liegt unter 32° 3′ 22″ B. 52° 44′ 46″ L. [1]) u. zählt an 7000 Einw. Hassel-

1) Ptolem. (5, 16.) bestimmte die Lage 65, 40. u. 32, 6.

quist 137 ff. Joliffe 243 ff. Light 125 f. Noch zu Hieron. Zeiten (vgl. ad Jon. 1, 3.) zeigte man am Ufer den Felsen, an den Andromeda nach einem bekannten griech. Mythus gefesselt gewesen seyn soll Joseph. bell. jud. 3, 9. 3. Plin. 5, 14. 9, 4. Pausan. 4, 35. 6. Strabo 16. 759. vgl. d. A. Jonas u. Ritter Erdkunde II. 400. Ueberh. aber s. Reland 864 sqq. Cellar. Not. II. 524 sqq. Hamelsveld I. 442. III. 229 ff. vgl. Cotovici itiner. p. 135 sqq.

Joram, יְהוֹרָם, LXX. Ἰωράμ, 1) zweiter Sohn Ahabs und nach dem Tode seines Bruders Ahasja, König von Israel 896—884 v. Chr. [1]) 2 Kön. 3—8, 24. Er stellte den Baalscultus wieder ab u. kehrte zu dem von Jerobeam eingeführten Bilderdienste (Jehovahs) zurück. Ein Krieg gegen die Moabiter, die nach Ahabs Tode vom Reiche Israel abgefallen waren, endigte durch Hülfe des jüd. u. edomit. Königs mit abermaliger Unterjochung der erstern (1 Kön. 3, 6 ff.) s. d. A. Josaphat. Die neuen Feinde Israels, die Syrer von Damascus, konnten eine Zeitlang nur erfolglose Streifzüge machen (2 Kön. 6, 8 ff.), da der Prophet Elisa dem Kön. Joram ihre Angriffspläne verrieth, einmal aber kamen sie vor Samaria u. verursachten durch Belagerung der Stadt eine drückende Hungersnoth (6, 24 ff.). Ein Gerücht von heranziehenden ägyptischen Hülfsvölkern bewog sie jedoch, die Belagerung aufzuheben (7, 6.). In einem neuen Feldzuge gegen die Syrer, welche noch immer die Stadt Ramoth inne hatten (s. d. A. Ahab), wurde J. gefährlich verwundet u. bald darauf durch seinen bisherigen Feldherrn Jehu, den Elisa heimlich zum Könige Isr. gesalbt hatte (die Propheten konnten die Beleidigungen der Stammmutter, Isebel, noch immer nicht verschmerzen!), zu Jesreel ermordet 2 Kön. 9. 2 Chron. 22, 5 f. Derselbe Usurpator tödtete auch alle übrigen Glieder der Familie Ahabs 2 Kön. 9, 33 ff. 10, 1 ff. — 2) Sohn und Nachfolger des Josaphat als König von Juda s. d. A. Jehoram.

Jordan, יַרְדֵּן, הַיַּרְדֵּן (von ירד, rinnen, wie Rhin, Rhein), Ἰορδάνης (vgl. a. Strabo 16. 755.) [2]), arab. الأُرْدُن und (südlich vom See Tiberias) الشَّرِيعة (auch Scheriat el Kebir), Hauptfluss Palästina's, der nach Joseph. (Antt. 15, 10. 3. bell. jud. 1, 21. 3. vgl. Plin. 5, 15. [3]) Mischn. Para 8, 11.) am

---

1) Ueber den Widerspruch zwischen 2 Kön. 1, 17. 3, 1. 8, 16. s. d. A. Jehoram. — 2) Bei Pausan. 5, 7. 3. kommt die Form Ἰόρδανος vor. — 3) Jordanis omnis oritur e fonte Paneade, qui cognomen dedit Caesareae; omnis amoenus et quatenus locorum situs patitur, ambitiosus accolisque se praebens, velut invitus asphaltiten lacum dirum natura petit, a quo postremo ebibitur cet.

Berge Panius aus einer Felsengrotte, die mit dem 120 Stad. nördlicher liegenden kleinen See Phiala [1]) in Verbindung stehen soll (Joseph. bell. jud. 3, 10. 7.), entspringt, aber südl. von Banias noch durch zwei andere Flüsse, Dan (Joseph. Antt. 1, 10. 1., der ihn auch ὁ μικρὸς Ἰορδ. nennt Antt. 8, 8. 4. a.) u. Mojet Hasbeya, von denen letzterer am nördlichsten ½ St. westl. von Hasbeia am Fusse des Dschebl Scheikh seine Quelle hat, so wie durch den geschmolzenen Schnee des Libanon (Korte R. 224.) Zufluss erhält [2]). Dieses ist die Ursache, dass der J. namentlich in den Frühlingsmonaten (zuweilen?) anschwillt (Volney II. 224. Mariti 421.), ohne jedoch über sein eigentliches Bett zu treten (Burkhardt II. 595.) [3]), was im Alterthum, da die Ufer niedriger waren, geschehen zu seyn scheint (Jos. 3, 15. 1 Chr. 12 [13], 15. Sir. 24, 36.) s. Faber zu Harmars Beob. II. 228 ff. u. Archäol. I. 140., doch vgl. S. Rau de Jordane fluvio ripas suas quotannis non egrediente. Traj. a. Rh. 773. 4. und Hamelsveld I. 493 ff. Etwa 120 Stad. von der Quelle durchströmt er den See Merom s. d. A., weiter südlich, nachdem er über ein felsigtes Bette etwa 3 Stund. gelaufen ist, den See Tiberias und fällt endlich, nachdem er in verschiedenen Krümmungen (erst 3 Stund. westlich, dann östlich Burkhardt II. 593.) die Jordansaue (24 — 25 St.) durchschnitten und mehrere kleine Flüsschen aufgenommen (Seetzen 348. Burkhardt II. 594.), mit reissender Geschwindigkeit ins todte Meer. Seine Länge von der Quelle bis zur Mündung mag auf 34 — 35 St. sich belaufen [4]), seine Breite und Tiefe aber ist nicht an allen Stellen u. zu allen Jahreszeiten die nämliche. Erstere beträgt südl. vom See Merom etwa 20 Schritte (Kootwyk), beim Ausfluss aus dem See Tiberias etwa 80 Schritte (Burkhardt II. 595.), unweit Jericho aber 60—90 Fuss (Maundrell, Shaw), bei d. Mündung ins todte Meer 200—300 F. (Joliffe 143.), die Tiefe bei Jericho

---

1) Jetzt heisst er Birket el Ram, hat 120 Schritte im Umfange u. in seinem Felsenbecken stets klares Wasser, das ihm aus 2 Quellen zugeführt wird. Einen ähnlichen Verlauf unter die Erde, wie vom Jordan, erzählt Strabo 16. 750. vom Orontes, der auch auf dem Libanon entspringt. Vgl. a. Ritter Erdk. II. 328 f. — 2) S. die bildl. Darstell. in Burkhardts R. v. Gesenius I. 495. Der Dan entspringt bei Tel Kadi und hat nach Seetzen (XVIII. 343 f.) weniger Wasser als der eig. Jordan. Dagegen ist der am westlichsten fliessende Mojet Hasbeya der wasserreichste unter diesen drei Flüssen. — 3) Vgl. Pseudaristeas de LXX. intptat. p. 114. Haverc. Er füllt nämlich dann mit seiner Wassermasse sein ganzes Bette an, während er sonst nur in einem niedrigern u. engern Bette läuft. Sorgfältige Beobachter haben daher immer von einem doppelten Bette des Jordan (zwischen d. See Genezar. u. dem todten Meere) geredet Mariti 421. s. unt. — 4) Vom See Tiberias bis zum todten Meere giebt Mariti R. 420. dem Jordan eine Länge von 75 (italiän.) Meilen.

5—6 Ellen (Mariti), 800 Schr. südlich vom See Tiber. etwa 6—7 Fuss (Roger), im Sommer nicht mehr als 3 F. (Burkhardt II. 595.). Der Jordan ist fischreich (Arvieux II. 158.), hat ziemlich hohe (15 Fuss Pococke) mit Bäumen und Rohr dicht bewachsene Ufer (Maundrell 113. Mariti 420.) [1]) und trübes (Light 182.), gelbes, mehr laues als kaltes, aber trinkbares (Arvieux II. 157. Troilo 441.) Wasser (Hasselquist 152.), das ziemlich lange aufbewahrt werden kann (Mariti 421.). Vgl. überh. Reland 271 sqq. Büsching Erdb. V. I. 384 ff. Jahn I. I. 153 ff. Schultens Ind. geogr. Salad. s. h. v. Bachiene I. I. §. 50 sqq. Hamelsveld I. 488 sqq. Rosenm. Alterth. II. I. 196 ff. — Die Jordansaue, כִּכַּר הַיַּרְדֵּן Gen. 13, 10 f. 1 Kön. 7, 46. 2 Chron. 4, 17., auch blos הַכִּכָּר Gen. 13, 12. 19, 17. [2]), ἡ περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου Mt. 3, 5. Luc. 3, 3., jetzt Elgor, غُوْر (Abulfed. Syr. 147.), bei Josephus (bell. jud. 4, 8. 2.) τὸ μέγα πεδίον ist die Thalebene, welche der Fluss durchzieht, vom südl. Ende des Sees Genezar. (Burkhardt II. 593.) bis ans todte Meer [3]), wohl zu unterscheiden von der etwa ¼ St. breiten Einsenkung, die das eigentliche Bett des Jordan ausmacht. Jene ist eine mehrere Stunden breite (vgl. z. B. Burkhardt II. 593.) [4]), bis auf die Wellen des J. wasserlose, drückend heisse, daher unfruchtbare u. auch im Alterthum unangebaute Thalwüste, westlich u. noch mehr östlich durch steil abfallende, fast ohne Einschnitte u. Zackengipfel fortlaufende Berge (Kalkfelsen von der Juraformation) eingeschlossen. Nur am Ende des Sees Genezar. enthält sie Grasplätze u. Aecker (Burkhardt I. 431 f.), bei Jericho aber treten die Berge mehr zurück u. das Thal wird zu einer an 3 Stund. weiten Ebene (Jos. 4, 13. 2 Kön.

---

1) Auf diesen grünen Schmuck der Jordansufer bezieht sich das גְּאוֹן הַיַּרְדֵּן Jer. 12, 4. 49, 19. 50, 44. Zach. 11, 3. vgl. A. Suanborg diss. de גְּאוֹן הַיַּרְדֵּן Upsal. 806. 4. Phocas c. 23. berichtet, dass sich zu seiner Zeit in diesem Buschwerk Löwen aufgehalten hätten (?). — 2) Dass diese Thalebene auch schlechthin הָעֲרָבָה genannt werde, lässt sich nach Jos. 12, 3. 15, 2. 2 Sam. 2, 29. 4, 7. 2 Kön. 25, 4. a. nicht bezweifeln vgl. d. A. Ebenen. Von der Fortsetzung dieses Elgor südlich dem todten Meere steht die Benennung Deut. 1, 1. 2, 8. u. diese Ebene heisst noch jetzt so (عَرَبَة) vgl. Burkhardt II. 782 ff. Unrichtig behauptet Gesenius, in einigen dieser Stellen heisse עֲרָבָה die Ebene des Stammes Juda. — 3) Nach Euseb. unt. Αὐλών erstreckt es sich vom Libanon bis an die Wüste Pharan im peträischen Arabien vgl. auch Burkhardt II. 731. — 4) Nach Joseph. a. a. O. ist das μέγα πεδίον 120 Stad. breit und 320 St. (n. a. Lesart 1200 Stad., was sicher falsch ist) lang. Arab. Geographen bestimmen die Länge auf drei Tagereisen.

25, 5.), deren Boden aus einem Salzthon mit Sanddüen besteht, aber die fruchtbare Oase, auf welcher Jericho lag (s. d. A.), umschliesst. Vgl. Joseph. bell. jud. 4, 8. 2. Ritter Erdk. II. 320 ff. Crome Beiträge I. 61 ff. Reland 360 sqq. Hamelsveld I. 412 ff. — Ueber den Jos. 3. erzählten Durchgang der Israeliten durch den Jordan fügen wir folgendes bei: das Wunderbare liegt nicht in dem Durchgange an sich, denn der Jordan hat mehrere Furthen Jos. 2, 7. Richt. 3, 28. 12, 5. vgl. Burkhardt II. 595. [1]), sondern in der Jahreszeit, wo dieser Durchgang unternommen ward. Es war nämlich Frühling (nach 4, 19. vgl. 5, 10.), in den Frühlingsmonaten aber schwillt der Fluss, wie oben bemerkt worden, beträchtlich an und füllt seine Ufer. Indess, um den Vorfall natürlich zu erklären, hat man bemerkt, 1) dass nach der Versicherung glaubwürdiger Augenzeugen der Jordan ehemals ein viel breiteres, mithin auch weniger tiefes Bette hatte als jetzt (Maundrell S. 112.) u. doch beträgt auch jetzt seine Tiefe nur zwischen 3—6 Ellen (s. ob.); 2) dass gar wohl in jenem Jahre auf dem Libanon wenig od. gar kein Schnee gefallen seyn könnte, weshalb denn der Fluss auch nicht bedeutend anschwoll (Eckermann theol. Beitr. V. I. 201.). Letztere Annahme widerspricht indess geradezu der Urkunde 3, 15. Andere noch weniger wahrscheinliche Erklärungen s. bei Michaelis z. d. St. Henke Mus. III. 642 f. Jahn Einl. II. 173 f. Bauers hebr. Mythol. II. 7. Ausführl. Erklär. d. Wunderg. A. T. II. 12 f. Es war wohl natürlich, dass die spätere Sage einen historisch so wichtigen Uebergang, von welchem sich die Existenz der Theokratie in Palästina datirte, ins Wunderbare ausschmückte vgl. Eichhorn Einl. ins A. T. III. 387 f.; schwer möchte daher bestimmt werden können, wie viel von den erzählten Umständen auf wirklichen Thatsachen beruhe; auch dringt sich wohl jedem eine Vergleichung dieses Uebergangs mit dem Durchgange durchs rothe Meer auf, Exeget. Handb. I. 11 ff. III. 37 ff. Paulus Vermuthung (Conservat. II. 158 f.), es sey die gegenwärtige Relation im B. Josua aus zwei Erzählungen, einer simpeln u. einer poetischen, zusammengeflossen, ist zwar sinnreich, geht aber von einer gewaltsamen Trennung des Contextes aus. Zu 4, 1 ff. s. Bellermann de duod. lapidib. in Jord. alveo erectis. Erf. 795. 4.

Josaphat, יְהוֹשָׁפָט, LXX. Ἰωσαφάτ, Sohn und Nachfolger Assa's als König von Juda 25 Jahre lang (1 Kön. 15, 24. vgl. 22, 42.) 914 (913) — 889 v. Chr., gleichzeitig mit Ahab, Ahasja u. Joram von Israel. Nach der ältern Relation 1 Kön. 22,

---

1) Zwischen Jericho und Gilgal war (von Jerusalem aus) der gewöhnliche Uebergang über den Jordan, auch für Kriegsheere 2 Sam. 17, 22. 24. 19, 15. 17. 39. Ein anderer solcher Punkt scheint bei Bethsean gewesen zu seyn 1 Macc. 5, 52. vgl. Burkhardt II. 593.

2—51. war er fromm, ohne jedoch die Höhenopfer abzuschaffen, vertrieb die Götzendiener vollends aus dem Lande, versuchte (eine Erledigung des Vasallenthrons in Edom benutzend) die Schifffahrt nach Ophir wieder herzustellen, aber ohne Erfolg u. führte gemeinschaftlich mit Ahab von Israel einen Krieg gegen Syrien Damascus, um Ramoth in Gilead wieder unter hebr. Herrschaft zu bringen. Der Ausgang war auch diesmal unglücklich. Endlich verbündete sich J. mit Joram von Israel zu einem Feldzuge gegen die Moabiter, welche den an Israel zu entrichtenden Tribut verweigerten und die alliirten Heere erfochten mit Unterstützung der Edomiter (damals jüdischen Vasallen) Vortheile, konnten sie aber nicht mit Nachdruck verfolgen 2 Kön. 3. [1]). Die spätere Relation 2 Chron. 17 — 20. schmückt die Geschichte dieses Königs, der unter ihre Lieblinge gehört, recht geflissentlich, doch nicht ohne Beimischung von Unwahrscheinlichkeiten (Gesen. Jes. I. 502. Gramberg Chronik S. 15. 97.) aus. Jos. erscheint als ein durchaus gottesfürchtiger, ja bigotter (vgl. 2 Chron. 20, 3.) Regent, der selbst die Höhen abgethan (2 Chron. 17, 6., doch vgl. 20, 33.), für religiöse Belehrung des Volks durch Leviten und Priester (17, 7 ff.) u. für Justizpflege durch dieselben (19, 5 ff.) gesorgt, die Städte befestigt (17, 12.) [2]), Kornmagazine angelegt (17, 12.), die Huldigungen benachbarter Völker (17, 11.) empfangen habe und im Treffen gegen die Syrer auf wunderbare Art von Gott geschützt worden sey 2 Chron. 18, 30. vgl. dag. 1 Kön. 22, 32. Statt des Feldzugs gegen die Moabiter weiss die Chronik von einem Einfall der Moabiter u. Ammoniter (auch Edomiter) in das südliche Juda, der aber wieder auf wunderbare Art vereitelt wird 2 Chron. 20., wobei zugleich die Priesterkaste in ein glänzendes Licht tritt. So abweichend in dieser Erzählung alle Umstände von den 2 Kön. 3. referirten Ereignissen sind [3]),

---

1) V. 26. u. 27. sind nicht ganz deutlich. Dass sich der moabit. König durchschlagen wollte, ist klar, warum aber אֶל־מֶלֶךְ אֱדוֹם? Der edomit. Vasallenkönig mochte vielleicht ungern seinem judäischen Oberherrn Heeresfolge geleistet haben u. der moabit. Fürst konnte also bei ihm am ersten thätige Theilnahme an dem Loose eines andern Vasallenfürsten erwarten. Was V. 27. enthält, referirt Joseph. Antt. 9, 3. 2. so: *θεασάμενοι δ᾽ αὐτὸν οἱ βασιλεῖς κατῴκτειραν τῆς ἀνάγκης καὶ παθόντες ἀνθρώπινόν τι καὶ ἐλεεινὸν διέλυσαν τὴν πολιορκίαν καὶ ἕκαστος εἰς τὴν οἰκίαν ἀνέστρεψεν.* Der Abzug der Belagerer ist nicht zu bezweifeln (und so mag auch der Erfolg des Feldzugs aufgeopfert worden seyn s. d. A. Moab), ihr Motiv aber wird in der Urkunde mehr als ein religiös-gesetzliches bezeichnet. — 2) Auch einige ephraimitische Städte, welche Assa erobert haben soll 2 Chron. 17, 2. vgl. 15, 8., wo letzteres nur im Vorbeigehen u. ganz unmotivirt erzählt ist. — 3) Wie verworren u. unwahrscheinlich dieser Vorfall (bes. V. 22 f.) erzählt sey, s. Gramberg Chronik. S. 111. Religionsid. II. 227 f. Auch Josephus (Antt. 9, 1. 2 sq.) hat die Sache nicht klarer und glaubhafter dargestellt. Die Differenz zwischen 2 Chron. 20. und 2 Kön. 3. besteht

kann man sich doch kaum des Verdachts enthalten, der Chronist gebe nur in seiner Manier das dort referirte wieder. Noch ist ein offenbarer Widerspruch zwischen 1 Kön. 22, 50. u. 2 Chron. 20, 35. hinsichtlich der Schifffahrt aus den edomitischen Häfen s. Gramberg Religionsid. II. 228. — Das Thal Josaphat Joel 4, 2. 12. (Luth. 3, 7. 17.) ist eine allegorische Fiction des Dichters s. Rosenm. z. d. St., der gewiss keine historische Beziehung (auf 2 Chron. 20, 16 ff. vgl. Grotius z. d. St. und Jer. Philadelph. de valle Jos. in Ugolini thesaur. VII.) zum Grunde liegt, wie neulich auch Holzhausen z. d. St. behauptete. Indess hat die Tradition den Namen auf die Lokalität Judäa's übergetragen und man nennt so das jähe u. schmale Thal zwischen dem Tempelberge und dem Oelberge, das sich nach SO. am todten Meere öffnet und von dem Bache Kidron durchschnitten wird s. Euseb. Onomast. Troilo R. 335. Korte R. 161. u. A.

Joseph, יוֹסֵף, Ἰωσήφ, 1) Sohn des Jacob von der Rahel Gen. 30, 23 f. und somit leiblicher Bruder Benjamins 35, 24. Er war der Liebling seines Vaters Gen. 37, 3. vgl. 33, 2. und wurde daher von seinen eifersüchtigen Brüdern, die er wohl durch Zwischenträgerei Gen. 37, 2. und Uebermuth Gen. 37, 5 ff. 19. [1]) gereizt haben mochte, an eine midianitische (arabische) Handelscaravane verkauft Gen. 37, 25 ff. [2]) u. durch diese nach Aegypten (wahrscheinlich in den Staat von Memphis) gebracht, wo er als Sklave in das Haus Potiphars, des Obersten

---

in Folgendem. Nach jener Relation wird Jos. von Moabitern u. Ammonitern (welche, wenn auch nicht die Edomiter, doch edomitische Heereshaufen im Gefolge haben) angegriffen, nach 2 Kön. alliirt er sich nur mit dem einen Angriff beabsichtigenden König von Israel; Kön. 3. sind allein die Moabiter, Chron. 20. zugleich die Ammoniter genannt, dort ziehen beide verbündete Könige tief ins feindliche Land hinein (2 Kön. 3, 9.) und richten daselbst grosse Verheerungen an, 2 Chron. fällt das Treffen in Judäa vor. Auch scheint der Chronist das Ereigniss in die Zeit Ahasja's zu setzen (V. 35.), während es nach 2 Kön. unter Joram vorfiel. Wegen dieser Differenz sind nun beide Erzählungen von jeher als ganz verschiedene betrachtet worden (s. auch Joseph.), aber möglich bliebe es immer, dass wir nur eine Umformung des wahren Factums im Geiste der Chronik vor uns haben s. Gesen. Comment. z. Jes. I. 502. Woher auch ein Angriff der Moabiter auf Juda? Und ist die ganze Darstellung 2 Chron. nicht vielmehr ascetisch als geschichtlich? Auch die Verwirrung V. 22. 23. kann uns nicht günstig für den Chronisten stimmen.

1) Zu der Annahme, dass es drei verschiedene Vermuthungen gewesen seyen, wodurch die Geschichte die Ursache des Widerwillens seiner Brüder zu erklären trachtete (Hartmann üb. Pentat. S. 434 f.), finde ich keinen ausreichenden Grund. — 2) Jonath. setzt hinzu: die Brüder hätten für den Kaufpreis (20 מעין statt Sekel, eine absichtliche Verminderung!) Schuhe von den Handelsleuten genommen!

der Leibwache, kam Gen. 37, 36. 39, 1. [1]). Nachdem er eine Gefahr seiner Keuschheit siegreich überstanden hatte, dabei aber ins Gefängniss gekommen war (Gen. 39, 6 ff. vgl. Niemeyer Charakt. II. 328 ff.), erwarb er sich durch Traumdeuterei [2]), die in Aegypten ganz vorzüglich geachtet war, die Gunst des Königs Gen. 41. Dieser machte ihn unt. d. Namen צָפְנַת פַּעְנֵחַ (LXX. *ψομθομφανήχ* od. *ψοθομφανήχ*), d. h. im hochtrabenden orient. Kanzleistyle servator mundi (Hier.) oder salus seculi (vgl. Jablonsky Opusc. I. 207 ff.) u. nachdem er vielleicht in den Priesterorden aufgenommen worden war (Bauer I. 180 f.) zum ersten Staatsbeamten (Grossvezier vgl. Hammer des osman. Reichs Staatsverf. II. 83. Lüdecke Beschr. d. türk. R. 293 f.; ein Schicksalswechsel, von dem auch der neuere Orient Beispiele darbietet) [3]) Gen. 41, 40 ff. (zu V. 42. vgl. Joseph. Antt. 20, 2. 3.). Als solcher kaufte nun Jos. während 7 fruchtbarer Jahre bedeutende Getraidevorräthe auf (Gen. 41, 46 ff.), die er, da mehrjährige Unfruchtbarkeit einbrach (was damals sehr wohl möglich war, indem die Ueberschwemmungen des Nils noch nicht durch Kanäle und Schleussen vortheilhaft geleitet und vertheilt wurden), an die Landbewohner gegen Geld Gen. 41, 55 f., Vieh, Grundeigenthum abliess Gen. 47, 15 ff. u. die Ackerbesitzer (nicht die Priester 47, 22. vgl. Herod. 2, 168.) in Kronbauern verwandelte, welche der Regierung den Fünften jährlich als Erbzins abgeben mussten Gen. 47, 20 ff. Man hat dieses Verfahren oft als hart und tyrannisch getadelt (vorz. Morgan, d. Wolfenb. Fragment. in d. übrig. noch ungedruckt. Werk. S. 36.), vielleicht nicht ganz mit Unrecht, indess ists immer misslich, die Handlungsweise eines Regierungsbeamten im despotischen Orient nach den Grundsätzen einer strengen, geläuterten Moral zu beurtheilen (wäre dies nur immer in christl. Staaten möglich!). Aber wirklich konnte auch jene finanzielle Maassregel in ihren Folgen für den Einzelnen nicht sehr drückend seyn, da die Abgabe des Fünften in einem so fruchtbaren Lande, wie Aegypten, in der That mässig war (nicht überall stehen die heutigen Bauern mit Grundeigenthum sich so

---

1) Anders wird die Sache in dem Excerpt aus Artapanus bei Euseb. praep. ev. 9, 23. dargestellt: *προειδόμενον τὴν ἐπισύστασιν (τῶν ἀδελφῶν), δεηθῆναι τῶν ἀστυγειτόνων Ἀράβων εἰς τὴν Αἴγυπτον αὐτὸν διακομίσαι· τοὺς δὲ τὸ ἐντυγχανόμενον ποιῆσαι* cet.! — 2) Justin. 36, 2.: Fratres clam interceptum peregrinis mercatoribus vendiderunt. A quibus deportatus in Aegyptum cum magicas ibi artes solerti ingenio percepisset, brevi ipsi regi percarus fuit. Nam et prodigiorum sagacissimus erat et somniorum primus intelligentiam condidit. — 3) Ein Beispiel der neuern Zeit, das mit der Gesch. Jacobs u. Josephs noch manche andere Berührungspunkte hat s. Hezel Orion I. 141 ff. aus Savary Zust. d. alt. u. neuen Aeg. I. 254 ff. vgl. a. Herodian. 1, 12. 6. Die Vergleichung der Geschichte des Bellerophon (Anton Pr. comparatio libror. V. T. cet. I. 9 sqq.) führt zu nichts.

gut!). Und das Ganze reducirt sich zuletzt darauf, dass durch kluge Anwendung des Magazinsystems eine grosse Bevölkerung vor Hunger geschützt wurde u. diese Wohlthat durch Verpflichtung zu einem jährlichen Grundzins (der bisher nicht existirte) erkaufen musste [1]) vgl. Joseph. Antt. 2, 7. 7. s. Allg. Welthist. II. 332 ff. J. B. Burcardi im Mus. helv. I. III. 355 sqq. Less Gesch. d. Rel. I. 267 f. J. F. Jacobi's sämmtl. Schrift. 3. Thl. N. 1. Jerusalems Betracht. II. 375 ff. Hess Gesch. d. Patriarch. II. 324 ff. Niemeyer Charakt. II. 340 ff. Bauer I. 181 f. Ueber Gen. 47, 21., wo nicht gesagt seyn kann, dass die bisherigen Landbauer sämmtlich in die Städte versetzt worden seyen, s. Döderlein theol. Biblioth. IV. 717 ff. [2]). Während dieser Periode tritt nun Joseph wieder in Verbindung mit seiner Familie Gen. 42 ff., zog sie zuletzt [3]) nach Aegypten (45, 17 ff. 46, 28 ff.

---

1) Das Voraussehen der 7 unfruchtbaren Jahre bleibt freilich mythisch; es würde sich natürlich darstellen, wenn Schmidts (Biblioth. f. Krit. u. Exeg. III. 179 ff) Vermuthung richtig wäre, dass der König von Aegypten, um die Souverainetät zu erlangen, eine Reihe von Jahren hindurch die Nilüberschwemmungen in Aethiopien habe zurückhalten lassen, wohl einsehend, wie ohne volle Souverainetät die Regierung nicht Kraft genug habe, des Landes Beste für die Zukunft zu fördern. Aber diese Vermuthung ist sehr complicirt. Für blosse Erdichtung will diese ganze Geschichte Leo (Vorles. S. 100.) gehalten wissen und er findet darin zugleich einen argen Widerspruch, sofern Joseph die Getraidevorräthe eben von dem jährlichen Fünften aufspeicherte (41, 34.), der erst in Folge dieser Manipulationen auferlegt worden seyn soll (47, 26.). Aber die Urkunde sagt nicht 41, 34, dass der 5. Theil eine damals schon gesetzmässige Abgabe gewesen sey. Warum kann Joseph nicht das Getraide gekauft haben? s. Rosenm. z. d. St. Uebrigens erwähnt auch Justin. 36, 2. diese Finanzoperationen des Joseph. Nicht ganz der Urkunde gemäss stellt Joseph. Antt 2, 5. 7. den Hergang der Sache dar. — 2) Die Vorwürfe gegen Joseph zu häufen, nahm man an, dass derselbe auch zur ägyptischen Religion übergetreten sey (Gen. 41, 45. 43, 32.). Die Urkunde dagegen will den Jos., auch nach seiner Erhebung zum Vezier, als Jehovahdiener gedacht wissen vgl. 46, 4. 48, 9. 50, 19 f. 24. s. C. J. Ansaldi diss. Josephi religio a criminationib. Basnagii vindicata. Brix. 1747. 8. u. Winckler Animadverss. philol. et crit. II. 175 sqq. — 3) Die Art, wie Joseph bei dieser Gelegenheit seine Brüder (zu Gen. 44, 2 ff. vgl. Aelian. Var. H. 11, 5.), ja selbst seinen alten Vater behandelt, trägt allerdings die Spur der Härte und einer kleinen Rache an sich, was auch Niemeyer Charakt. II. 366 ff. nicht verkannt hat. Ein gutes, natürlich edeln Eindrücken empfängliches Herz bleibt dabei immer erkennbar Gen. 24, 24. 43, 30. 45, 1 ff. u. man darf nie vergessen, dass die in der israel. Urgeschichte vorgeführten Personen nicht durchaus Tugendmuster seyn sollen, wenigstens nicht Muster christlicher Tugend. Misslungen ist der Beweis in Heuser diss. non inhumaniter sed prudentissime Josephum c. fratrib. fecisse. Hal. 773. 4. u. wenig bedeutet Küchler de caussa quare Joseph. patrem non ante de se certiorem fecerit cet. Leucopatr. 798. 8. auch in Pott. Sylloge commentatt. III. 313 sqq. Sonst vgl. noch Allg. Welthist. II. 322 ff., über eine andere, den Charakter J. betreff. Frage aber Theodoret. quaest. in Genes. 99.

47, 1 ff. vgl. d. A. Jacob) und räumte ihnen das Land Gosen (s. d. A.) ein [1]). Liesse es sich sonst wahrscheinlich machen, dass die damals in Aegypten herrschende Dynastie jene der phöniz. Hycsos (Manetho bei Joseph. Apion. 1, 14., in Euseb. Chr. I. p. 226 sq.) gewesen sey, so könnte man allerdings mit Eichhorn (Weltg. I. 157.) vermuthen, dass die israelitische Colonie vorzüglich deshalb ins Land gezogen worden, um dem Grossvezier und seinem Könige ihre Plane durchsetzen zu helfen; indess ist es eben so gut möglich, dass die Hycsos vielmehr diejenige neue Dynastie waren, welche die Israeliten bedrückten (s. d. A. Aegypten) [2]), denn diesen Hirtenfürsten musste Gosen sich als willkommener Besitz darstellen u. die dort angesiedelten fremden Nomaden konnten ihnen nicht anders als zuwider seyn. Morgans Vorwürfe gegen Joseph wegen jener Verpflanzung seiner Verwandten n. Aegypten beruhen meist auf Voraussetzungen, die der Geschichte u. der Lokalität zuwiderlaufen u. verdienen daher keine Beachtung s. Niemeyer a. a. O. 351. 353 f. Eine Spur von der Wirksamkeit Josephs in Aegypten hat sich übrigens in einer Sage der Einwohner von Fijjum erhalten s. Henke Mus. III. 638. u. über den in dieser Provinz befindlichen Josephscanal

---

1) Dass dieser Vorfall in den angef. Stellen doppelt u. verschieden berichtet sey, kann ich mit Ilgen, de Wette (Krit. d. israel. Gesch. 152 ff.) u. Gramberg (libri Genes. adumbr. p. 112 sq.) nicht annehmen. K. 46. bietet der König dem Joseph die Versetzung der Familie aus freiem Antriebe und mit Aeusserungen einer grossen Freigebigkeit an; K. 46. 47. meldet nun Joseph die verstattete Einwanderung, stellt einige Männer dem Könige vor, nachdem er sie auf die Audienz den Verhältnissen gemäss vorbereitet hatte, und der König wiederholt die Erlaubniss zum Wohnen in Aegypten. 46, 31. 47, 1. meldet Joseph dem Könige die erfolgte Ankunft seiner Familie, aber ohne erst um Erlaubniss zur Niederlassung zu bitten. Diese ist also wirklich schon vorausgesetzt. In der Audienz, für welche doch die schlichten Nomaden jedenfalls vorzubereiten waren, lässt Jos. sie nichts Unwahres sagen, sondern blos das hervorheben, was ihrem Wunsche, ein freies Weideland zu haben, gemäss war. Die Audienz ist nicht darauf berechnet, den König erst für die Leute zu gewinnen. Endlich erscheint das Wohlwollen des Königs gegen die eingewanderten Nomaden K. 47. nicht geringer, als K. 45., vielmehr fügt er noch V. 6. einen Gnadenbeweis hinzu. — 2) Vgl. a. Heeren Ideen II. II. 551. Bredow Handb. 90. Rosenmüll. Alterth. III. 310 ff. Nach G. Syncellus p. 62. war es allgemeine Ansicht (πᾶσι συμπεφώνηται), dass Joseph unter Aphophis Aegypten beherrscht habe vgl. a. Euseb. Chron. I. p. 214. Dieser Aphophis wird in der 17. Dynastie Manetho's als dritter König der Hycsos (14 Jahre lang) genannt und dann würde allerdings die Auswanderung der Israeliten während der 18. (diospolitischen) Dynastie sich ereignet haben, wie G. Syncellus, Manetho (Joseph. Apion. 1, 15. 26.), Chaeremon (Joseph. Apion. 1, 32.), Euseb. Chron. I. p. 215. II. p. 105. annehmen, nur in der Bestimmung des Königs dieser Dynastie von einander abweichend s. d. A. Moses. Uebrigens vgl. noch Rühle v. Lilienstern universalhist. Atlas. I. 238 ff.

s. Hartmann Erdbeschr. 1019 f. Ukert Erdbeschr. v. Africa I. 104. Mit seiner Gattin Asnath, אָסְנַת, der Tochter des Oberpriesters zu Heliopolis, zeugte Jos. zwei Söhne, Manasse und Ephraim Gen. 41, 50 ff., die Jacob später adoptirte Gen. 48, 5., wodurch ihre Nachkommen die Rechte israelitischer Stämme erhielten. Uebrigens hat man in der Geschichte Josephs (Gen. 39 ff.), was die einzelnen Ereignisse betrifft, manche bedeutende Differenzen (z. B. 37, 21—23. 29 f. vgl. m. 23—28., 37, 36. 39, 1 ff. vgl. m. 40, 3., 42, 27. vgl. m. V. 35.) nachgewiesen, welche Ilgen, de Wette (Krit. d. isr. Gesch. I. 142 ff. Einl. ins A. T. 231.) und Gramberg (libri Genes. adumbratio nova. p. 87 sqq.) veranlassten, eine künstliche Sonderung des ganzen Abschnitts in zwei Berichte vorzunehmen. Aber die Widersprüche lassen sich doch heben, wie schon Vater Com. I. 290. III. 435. erkannte und sind hie und da von Rosenmüller ohne Zwang beseitigt worden. — Jüd. u. arab. Fabeln üb. Jos. s. Allg. Welthist. II. 347 ff. Othon. lexic. rabb. p. 331. Herbelot biblioth. orient. p. 496. [1]). — 2) Stamm Josephs heisst Num. 13, 12. der St. Manasse (des Erstgebornen unter den Söhnen Josephs), doch mit Beifügung des letztern Namens. Sonst ist Joseph a) der Doppelstamm Manasse u. Ephraim Deut. 30, 13. 16. Ezech. 47, 13., gew. Kinder Josephs Num. 26. Jos. 16, 1. 17, 14 ff. u. s. w. oder Haus Josephs Jos. 18, 5. Richt. 1, 23. 2 Sam. 19, 20. a.; b) das Reich Israel Ezech. 37, 17. Amos 5, 6. Zach. 10, 6. Obad. 18.; c) dicht. das israel. Volk Ps. 81, 6. (nicht 80, 2.), doch s. H. Michaelis z. d. St.

Joseph, Gatte der Maria u. Pflegevater Jesu Mt. 1, 18., Sohn eines gewissen Jacob (a. a. O. 16.). Er trieb das Handwerk eines τέκτων (Holzarbeiters) [2]) u. unterrichtete wahrscheinlich auch Jesum darin (Justin. M. c. Tryph. 88. vgl. d. A. Jesus.). Die jüdische Tradition (Hieros. schabb. c. 14.) nennt den Vater Jesu פנדירא (פנחירא Midrasch Kohel. 10, 5.) vgl. Epiphan. haer. 78, 7. u. Thilo Cod. apocr. I. p. 528. u. macht ihn (Orig. Cels. 1, 32.) zu einem rohen Soldaten, der Maria, da sie Verlobte des Joseph war, geschwängert hätte. In einer andern Fassung der Sage aber (Toled. Jeschu p. 3. Wagenseil, Epiphan. haer. 78, 7.) wird Joseph mit Pandira identifizirt יוסף פנדרא genannt. Der Name kommt schon im 2. Targum Esth. 7. als Mannsname vor und steht wohl mit פנדורה flagellum (baba kama 10, s. überh. Castel. Lex. 3018.) in Verbindung. Im

---

1) Das Werk von Caylus: histoire de Joseph patr. Amst. 1757 f. ist nur wegen der nach Rembrandtschen Zeichnungen gefertigten Kupfer merkwürdig. — 2) Ohne Zweifel befasste das Handwerk eines τέκτων damals Zimmermanns- und Tischlerarbeiten vgl. a. Fabric. Cod. apocryph. I. 200 sq. u. Thilo Cod. apocr. I. 368 sq.

Griech. lautet er *Πάνδηρα* oder *Πάνδηρ* s. überh. Wagenseil confutat. libri toled. Jesu p. 23 sqq. (u. daraus Paulus Com. I. 253.). Die christliche (ursprünglich ebionitische Epiphan. haer. 78, 7 sq. Opp. I. 1039 sq.) Sage lässt den Jos. erst in hohem Lebensalter (als 80jährigen Greis Augustin. consens. evang. 2, 1. Fabric. Apocryph. I. 31.) u. als Vater von 4 Söhnen (s. d. A. Jesus) u. 2 Töchtern [1]) die Maria heirathen Origen. Opp. III. p. 462. Epiphan. haer. 51, 10. und ancor. 60. (Opp. II. p. 62.) Niceph. H. E. 1, 7. 2, 3. vgl. J. F. Meyer num Jos. tempore nativ. C. fuerit senex decrepitus. L. 672. 4.; jenes wahrscheinlich, um jeden Gedanken an eine mögliche Schwängerung der M. durch ihn zu entfernen vgl. Epiphan. haer. 78, 7. Seine erste Frau soll Salome geheissen haben u. mit der Familie Joh. d. Täufers verwandt gewesen seyn Niceph. 2, 3. Joseph selbst scheint vor dem Anfange des Lehramts J. gestorben zu seyn (vgl. Epiphan. haer. 78, 10.), da während dieser Periode immer blos die Maria und Brüder J. erwähnt werden; wenigstens war er bei der Hinrichtung J. schon todt. Vgl. überh. Histor. Josephi fabri lignar. arab. ed. G. Wallin. L. 722. 4. (lat. in Fabric. Pseudepigr. I. 309 sqq., arab. verb. in Thilo Cod. apocr. N. T. I.). Sonst ist das Traditionelle üb. Joseph gesammelt in Act. Sanct. III. p. 4 sqq. und der ital. geschriebenen Lebensgeschichte Josephs von dem Capuziner Ant. M. Affaitati. Mail. 716. 8. vgl. n. Thilo Cod. apocr. I. p. 374 sq. u. d. A. Jesus.

Joseph von Arimathia (d. i. Ramathaim im St. Benjamin s. d. A.), ein heimlicher Lehranhänger Jesu, der sich von Pilatus den Leichnam desselben ausbat und ihn nach jüd. Weise einbalsamirt (Joh. 19, 40. doch vgl. Mr. 16, 1. Luc. 24, 1.) in einer neuen (vgl. Orig. c. Cels. 2, 69. Walch Observ. in Mt. ex inscriptt. p. 84. u. d. A. Esel Anm.) Grabhöhle Mt. 27, 60. vgl. Mr. 15, 43. Luc. 23, 50. Joh. 19, 41. in seinem eignen Garten Joh. 19, 40. beisetzte [2]). Er wird Mr. u. Luc. a.

---

1) Sophron. (bei Lambec. biblioth. Vindob. III. 54.) fügt noch eine dritte mit Namen Salome (später Frau des Zebedäus u. Mutter des Jacob. u. Johannes) bei! Ueber die Sage von der ersten Ehe des Jos. überh. s. Combefis ad Amphiloch. p. 245. und über die Kinder aus dieser Ehe Thilo Cod. apocr. I. p. 362 sqq. Die ganze Geschichte verwirft Hieron. c. Helvid. c. 7. u. in Mt. 12, 46. — 2) Nur Mt. bezeichnet dieses Grab als dem Joseph angehörig. Michaelis Begräbniss- u. Auferstehungsgesch. Christi. S. 44. findet es unwahrscheinlich, dass Jos. v. Arimathia ein Grab in Jerusalem, wo er doch nicht regelmässig wohnte, besass u. will das *αὐτοῦ* bei Mt. u. das *ἐλατόμησε*, wofür Mr. u. Luc. das Passivum setzen, für einen Fehler des griech. Uebersetzers unseres Matthäusevangel. halten, so dass auch bei Mt. die richtige Lesart wäre: ein Grab, das in Felsen ausgehauen war. Unnöthige Scrupel u. leichtfertige Kritik! Warum soll denn Jos., der

a. O. βουλευτής genannt, d. h. Beisitzer des Synedriums zu Jerusalem (Künoel z. d. St. Thiess krit. Comment. II. 134. 149 ff.), nicht Rathsherr im Landstädtchen Ramathaim (Michaelis Begräbnissgesch. S. 38. nach Erasmus, Casaubonus u. A.) od. Municipalrath in Jerusalem (Grotius); jenes ist auch wegen Luc. 23, 51. wahrscheinlicher. Lightfoot (hor. hebr. 669 sqq.) hält den Jos. für einen Priester, weil es im Tempel ein בולווטי לשכה gab, wo die Priester sich zu kirchlichen Berathungen versammelten, also βουλευτής gl. Tempelrath. Noch andre Meinungen s. Thiess krit. Comment. II. 149 ff. Ueber die Sage, nach welcher J. in England zuerst das Evangelium gepredigt haben soll s. Ittig diss. de patr. apost. §. 13. p. 21 sqq. Sonst zählt ihn die Tradition unter die 70 Jünger J. s. Assemani biblioth. or. III. I. 319 sqq. S. überh. Broemel diss. de Josepho Arimath. Viteb. 683. 4. Die Lage des Gartengrundstücks dieses Mannes und somit der Grabhöhle Christi nicht weit von Golgatha Joh. 19, 41. wäre von der Lage des letztern abhängig, lässt sich aber jetzt nicht mehr in den Umgebungen Jerusalems ausmitteln. Die Tradition zeigt das sogen. heilige Grab in dem nordwestlichen Theile des heutigen Jerusalem u. es ist dasselbe von gläubigen Reisenden, die in Palästina nichts besseres zu thun wussten, als die erdichteten Heiligthümer aufzusuchen, wetteifernd bis zum Ekel beschrieben worden. Dass aber jener Platz nicht, wie schon Korte andeutete, innerhalb der Mauern des alten Jerusal. fallen würde, ist neuerlich von Scholz (de Golgothae et sanct. sepulcri situ. Bonnae 825. 4.) vergebens zu zeigen bemüht gewesen s. d. A. Golgotha. In jener Gegend, nur weiter nördlich und ausserhalb der Stadt, konnte aber der Garten wirklich gelegen seyn vgl. Joseph. bell. jud. 5, 2. 2. Eben so gut wäre es aber möglich, dass man jene Grabhöhle unter den zahlreich im sogen. Thal Josaphat und in der steilen Felsenwand, die südlich das Thal Hinnom begränzt, befindlichen alten Gräbern zu suchen hätte, und Clarke entdeckte an letzterem Orte eine Grabstätte, welche ihm ganz der Erzählung vom Grabe Christi entsprechend schien. Ritter II. 415. stimmt Clarke bei und beide, das Thal Hinnom für des Josephus Käsemacherthal haltend, versetzen nun diese Gräber (welche sie zugleich als die eigentlichen alten Königsgräber ansehen) an die nördl. Wand des Zion, wo sie unter dem Schutze der Burg

---

von Arim. gebürtig war, damals als βουλευτής nicht in Jerusal. gewohnt haben? Und, war dies auch nicht der Fall (vgl. Act. 4, 5.), wie konnte er nicht in seiner villa ein Grabmal für sich aushauen lassen, um einst in der Umgebung der heil. Stadt beigesetzt zu werden? War denn der Transport eines Leichnams von Rama nach Jerusalem so schwierig oder verstiess er gegen jüd. Sitte?

gelegen hätten! S. dag. d. A. Hinnom. (Unbedeutend ist B. Dorffer exerc. de sepulcro Chr. in Ugolini thes. XXXIII.).

Joseph Barsabas, *Βαρσαβᾶς* (בר סבא? Lightfoot hor. hebr. in Act. p. 16. od. בר שבעא? Simonis Onom. N. T. p. 39.; aber der 2. Theil der Composition ist wohl das nom. propr. des Vaters, wie z. B. in Bartholomäus), mit dem Zunamen der Gerechte, *Ἰοῦστος*, ein unmittelbarer Jünger (nach Euseb. H. E. 1, 12. aus der Zahl der 70) Jesu, der bei Besetzung der durch Judas Ischarioth erledigten Stelle unter den Aposteln in Vorschlag kam Act. 1, 23. Eine kirchliche Sage meldet, er sey zum Giftbecher verurtheilt worden, habe ihn aber ohne Nachtheil getrunken Euseb. 3, 39. Dass er mit Joses Barnabas eine und dieselbe Person gewesen sey, ist, jedoch nur mit Scheingründen, von Heinrichs zu Act. 1, 23. u. Ullmann in d. theol. Studien I. 377 ff. behauptet worden. Nicht blos das Act. a. a. O. beigefügte Cognomen Justus, sondern mehr noch die umständliche Einführung u. Charakterisirung des Barnabas Act. 4, 36. sprechen für eine Verschiedenheit beider Personen; auf die Act. 1, 23. angemerkten höchst unbedeutenden Varianten wird man kein Gewicht legen dürfen, am wenigsten aber sie als eine historische Grundlage für diese Conjectur betrachten. Jos. Bars. ist hinlänglich als unmittelbarer Jünger Jesu bezeichnet; wenn er später aus der Geschichte verschwindet, so findet ein Gleiches mit Matthias statt. Das Ansehn des Barn. aber konnte moralische Gründe haben, die uns unbekannt sind. Ueberh. bleibt es immer bedenklich, wo nur einzelne Namen erhalten worden sind, über Identität der Personen ein Urtheil zu fällen, auch kann ich es nicht als einen leitenden Grundsatz anerkennen, dass man die N. T. Erzählungen, wo es ohne Zwang geschehen kann, vereinfache. Zwang ist in solchen Dingen ein sehr relativer u. unbestimmter Begriff.

Josias, יֹאשִׁיָּהוּ, LXX. *Ἰωσίας*, Sohn u. Nachfolger Amons als König von Juda 642—611 (639—609) vor Chr. 2 Kön. 22. 23, 1—30. 2 Chron. 34. 35., der sich in seiner 31jährigen Regierung um Ausrottung des vielgestalteten Götzendienstes (auch in den israelit. Provinzen) u. um Wiederherstellung des tief gesunkenen (Zeph. 1. u. 3.) Jehovahcultus sehr verdient machte, und Recht und Gerechtigkeit handhabte Jer. 22, 15 f. Er war bei seiner Thronbesteigung noch minderjährig (erst 8 J. alt) u. mag daher wohl eine Zeitlang unter (priesterlicher vergl. 2 Kön. 12, 2.?) Vormundschaft gestanden haben. Seine kirchlichen Reformen wurden nach der ältern Relation veranlasst durch das bei einer Ausbesserung des Tempels (im 18. J. s. Reg.) zum Vorschein gekommene Gesetzbuch 2 Kön. 22, 8. (s. de Wette Beitr. I. 168 ff. Bertholdt Progr. de eo, quod in purgatione

sacror. Jud. per Josiam facta omnium maxime contigerit memorabile. Erl. 1817. 4., auch in s. Opusc. 32 sqq.) [1]), nach der Chron. aber fing J. schon im 12. J. s. Reg. an, das Land vom Götzendienste zu säubern u. wurde nur durch das aufgefundene Gesetzbuch noch mehr in seinem Eifer befeuert. So wie schon dies für das Bestreben zeugt, diesen König höher zu stellen (er bedurfte nicht erst göttl. Weisung, um das Rechte zu verfügen! vgl. a. Sir. 49, 1 ff.), so ist auch in andern Stücken die spätere Relation durch ehrende Nebenumstände ausgeschmückt s. Gramberg Chron. S. 192. Nach aussen genoss Jos. bis in sein letztes Lebensjahr Friede, denn die furchtbare Macht der Assyrer war bereits gebrochen und das chaldäische Reich erhob sich erst zu Waffenthaten u. eroberungssüchtigen Entwürfen. Aber eben im letzten Jahre des Josias rückten die chaldäische u. die ägyptische Macht einander feindlich entgegen, Josias, vielleicht Bundesgenosse der Babylonier (von Hiskias Zeit her) [2]), lieferte dem ägypt. König Necho, der gegen den Euphrat zog, bei Megiddo ein blutiges Treffen [3]) u. büsste selbst das Leben ein 2 Kön. 23,

---

1) In beiden Urkunden wird es schlechthin סֵפֶר הַתּוֹרָה genannt. Joseph. dagegen (Antt. 10, 4. 2.) lässt den Hohenpriester die heiligen Bücher Mosis finden. Vgl. d. A. Gesetz. Die Niederlegung eines Gesetzbuchs (gerade nicht von Mosis Hand oder aus seiner Zeit) beim Nationalheiligthum ist an sich gar nicht unwahrscheinlich; durch die untheokratischen Zeiten konnte es selbst bei der Priesterkaste in Vergessenheit gerathen oder geflissentlich auf die Seite geschoben worden seyn; die lebendige observanzartige Praxis (die man, wenn auch noch so beschränkt, doch jedenfalls in dem geordneten Staate annehmen muss) mochte das Bedürfniss schriftlicher Gesetze nicht eben fühlen lassen. Abschriften in den Händen des Publicums dürfen wir uns gar nicht nach dem Geiste jener Zeit denken. So konnte es geschehen, dass, dem Könige unerwartet, das Gesetzbuch durch einen glücklichen Fund wieder ans Licht gezogen wurde. Ob nun jenes Gesetzbuch des Josias der gegenwärtige Pentateuch gewesen sey oder nicht, ist streitig, für uns hier aber gleichgültig. De Wette erkannte darin das Deuteronomium (vgl. a. Bleek in Rosenmüll. exeget. Repert. I. 58 ff.) u. somit unsern abgeschlossenen Pentateuch; Gramberg aber (Religionsid. I. 306 f.) hält es für Exodus oder einen Theil desselben, Hartmann üb. Pentat. S. 565 ff. für eine aus Exod., Levit. u. Num. gebildete mos. Gesetzsammlung. Jedenfalls ist wohl der Pent. als ein auf dem Grunde des Gesetzbuchs schriftstellerisch (u. somit für das Public.) ausgearbeitetes Werk zu betrachten u. möchte schon um solcher Tendenz willen in dieser Gestalt nicht weit über das Exil hinaufreichen. — 2) Etwas anders Prideaux Connex. I. 67 f. und Offerhaus Spicil. p. 163 sq. Doch hat Ersterer richtig erkannt, dass der Zug Necho's nicht Assyrien, sondern Babylonien galt vgl. a. Joseph. Antt. 10, 5. 1. u. d. A. Nebucadnezar. Was Hitzig (Begriff d. Kritik. S. 181.) dagegen bemerkt, ist unerheblich. — 3) Nach 2 Chron. 35, 21 ff. soll Pharao Necho dem Josias Frieden angetragen haben, wonach freilich eine Absicht des ägypt. Königs, Juda anzugreifen, nicht (mit manchen Auslegern) als Ursache des Feldzugs des Josias angesehen werden

29 ff. (hiezu Pr. v. J. R. Kiesling. Lips. 754. 4.). Dasselbe Factum erzählt Herod. 2, 159. *καὶ Σύροισι πεζῇ ὁ Νεκὼς συμβαλὼν ἐν Μαγδόλῳ ἐνίκησε, μετὰ δὲ τὴν μάχην Κάδυτιν πόλιν τῆς Συρίης ἐοῦσαν μεγάλην εἷλε.* Ueber *Κάδυτις* s. d. A. Jerusalem vgl. d. A. Megiddo. Das Zeitalter des Josias war, seiner Bemühungen u. seiner persönl. Tugenden (Jer. 22, 15.) ungeachtet, nicht ausgezeichnet durch Religiosität und Sittlichkeit, vielmehr rügen die Propheten, nam. Jeremias, eine grosse Verderbniss der Juden, die durch pflichtvergessene Priester und durch falsche Propheten irre geführt wurden u. verkündigen schon den unvermeidlichen Untergang des Reichs Jer. 3. 4. 5. 6. vgl. 25, 3. Zeph. 1. 2, 1 ff. Vgl. n. d. A. Scythen.

Josua, יְהוֹשֻׁעַ, (יֵשׁוּעַ Neh. 8, 17.), LXX. u. Joseph. *Ἰησοῦς* (früher הוֹשֵׁעַ Num. 13, 8. 16.), Sohn Nuns vom St. Ephraim, ward in Aegypten geboren u. zeigte schon früh in einem Streifzuge gegen die amalekitischen Räuberhorden Exod. 17, 9—13. u. bei einer Auskundschaftung des Landes Canaan, die er mit Caleb unternahm Num. 14, 6—9. 38. Muth u. Einsicht, daher ihn auch Moses vor seinem Tode zum Oberfeldherrn der Israeliten ernannte Num. 27, 18—23. vgl. Deut. 3, 28. 31, 23. Als solcher führte er das Volk über den Jordan u. eroberte von dem befestigten Lager zu Gilgal aus (Joh. 9, 6. 10, 6. 7. 9. 43.) einen beträchtlichen Theil Süd- u. Mittelpalästinas (Joh. 6—10.), auch Districte in Nordpalästina (Jos. 11.) [1]), musste aber noch manche heidnische Volksstämme unter und neben den Israeliten dulden (Jos. 13, 1 ff. vgl. 23, 13. Richt. 1, 27. 35 ff.) s. übrig. noch ungedr. Werke des Wolfenb. Fragm. 167. Doch wurde (im siebenten Jahre) eine Vertheilung des Landes unter die israelitischen Stämme entworfen (Jos. 12, 1 ff.) u. jeder Stamm suchte nun so viel von dem ihm zugewiesenen Gebiete zu erobern als er vermochte (vgl. 13, 13 ff. 15, 13 ff. 16, 10. 17, 12 f.). Josua starb im 110. Lebensjahre, nachdem er 25 (Joseph. Antt. 5, 1. 29. vgl. des Vignoles Chronol. I. 9 sq.), nicht 17 od. 21 J. (Bauer II. 9. 27.) Anführer der Nation gewesen war und ward zu Thimnath Serah auf dem Gebirge Ephraim begraben Jos. 24, 29 f. S. überh. Buddei hist. eccl. V. T. I. 800 sqq. Bauer Handb. II. 1 ff. Niemeyer Charakt. III. 397 ff. Alles, was die öffentliche Wirksamkeit Josua's betrifft, wissen wir blos aus dem

---

könnte. Indess tritt die Chron. auch hinsichtlich des Todes des Josias, den sie zu Jerusalem sterben lässt (V. 24.), mit der ältern Relation in Widerspruch.

1) Das Verzeichniss der von Josua eroberten Städte u. Gebiete K. 12. ist, da es mit anderweiten histor. Notizen in vielfachem Widerspruch steht, im Ganzen gewiss unhistorisch vgl. Gramberg Religionsid. II. 198 f.

im Kanon befindlichen Buche dieses Namens, das aber nicht von ihm herrührt, noch in seine Zeit fällt (s. Eichhorn III. 362 ff. Bertholdt III. 849 ff. de Wette Einl. ins A. T. 253 f.) und mannigfache Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten enthält (s. Hasse Ansichten zu künft. Aufklär. üb. d. A. T. I. 83 ff. de Wette a. a. O. 250 f.). Eine Vergleichung zwischen Josua u. Moses, die nicht ohne (vorschnellen?) Tadel gegen Ersteren ist, versucht Hauff in (Klaibers) Studien d. Würtemb. Geistl. II. I. 113 ff. Dass Jos. an Originalität u. Einsicht dem Moses nachstand, ist unzweifelhaft (Paulus Conservat. II. 21 f. 152.), doch darf man die unvollständige Eroberung Canaans nicht allein auf Rechnung seines Feldherrntalents setzen. — Ueber einzelne Umstände im Leben Josua's bemerken wir noch Folgendes: 1) Vom Durchgange durch den Jordan K 3. 4. s. dies. A. Das Heer zog zuerst auf das durch Kundschafter (Jos. 2.) ausgespähete Jericho, fasste nach Eroberung dieses wichtigen Platzes, durch welche die freie Communication mit Gilead begründet wurde, in einem dem Jordan nahen u. durch ihn, so wie durch Gebirge geschützten Lager zu Gilgal festen Fuss u. besetzte von dieser Operationsbasis aus zuerst, gegen NW. vordringend, die Städte Ai, Bethel, Gibeon, so wie die Berge Garizim u. Ebal (Jos. 8. 9.). Ein südpalästinisches Bündniss cananitischer Stämme führte die Israeliten ins Herz von Judäa und sie eroberten die wichtigsten Plätze des Landes (das starke Jerusalem ausgenommen) bis gegen Hebron u. Debir hin (Jos. 10.), doch ohne sie alle behaupten zu können vgl. Jos. 10, 39. mit 15, 16. Eine zweite, nordpalästinische Allianz der Cananiter veranlasste einen Heereszug bis an den See Merom. Die Israeliten waren auch hier siegreich Jos. 11., doch scheinen die Erfolge nur partial (11, 13.) u. das Ganze mehr ein glücklicher u. an Beute reicher Streifzug gewesen zu seyn. Die letzte Waffenthat Josua's traf den Riesenstamm der Enakim in den Gebirgsdistricten, bewirkte aber keine gänzliche Ausrottung derselben 11, 21 ff. — 2) Die Eroberung Jericho's K. 5. u. 6. hat man natürlich zu erklären versucht u. entweder an ein Erdbeben (Michaelis, Hezel, Jahn Einl. II. 174. s. dag. Bauer hebr. Mythol. II. 9.) oder an ein Unterminiren der Mauern (Paulus im neuen theol. Journ. VIII. 1229 f. u. im theol. exeget. Conserv. II. 155. 162.), die durch Abordnung der Kundschafter vorbereitet u. durch ein siebentägiges Herumziehen um die Mauern maskirt worden sey [1]), oder an Verrätherei (Woltmann Grundriss d. ältern Menschengesch. I. 165.), oder an ein plötzliches Erstürmen, das die Einwohner, durch die sonderbare Prozession sicher gemacht, nicht vermutheten (Exeget.

1) Dass die Alten mit Vortheil cuniculos anwendeten, um Städte zu erobern, ist bekannt Liv. 4, 22. 5, 19. 23, 18. 36, 25.

Handb. I: 24. III. 45 f. Ditmar Gesch. d. Israel. 70 ff. Bauer hebr. Mythol. II. 11. Herder Geist der hebr. Poesie. II. 231. Hartmann üb. Pentat. S. 312. vgl. Böttcher in m. wissensch. theol. Zeitschr. IV. 84 f.), oder endlich an ein dichterisches Colorit der Darstellung gedacht (Uebr. noch ungedr. Werke des Wolfenb. Fragm. 162 f. Eckermann theol. Beitr. V. I. 202 f. Ausführl. Erklär. d. Wund. II. 16.) — alles ziemlich willkührlich, das letzte aber am unwahrscheinlichsten. Dass der Concipient ein Wunder erzählen wollte (V. 2 ff. 27. u. Joseph. Antt. 5, 1. 6.) — es war ja die erste feindliche Stadt, welche auf dem Boden Palästinas der Theokratie erstritten wurde (Maurer Comment. üb. Jos. S. 56.) — hätte man wenigstens nie verkennen sollen. Zu V. 26. vgl. Strabo 13. 601. (*εἰκάζουσι τοὺς ὕςερον ἀνακτίσαι διανοουμένους οἰωνίσασθαι τὸν τόπον ἐκεῖνον, εἴτε — —, εἴτε δὲ καταρασαμένου τοῦ Ἀγαμέμνονος κατὰ παλαιὸν ἔθος, καθάπερ καὶ ὁ Κροῖσος ἐξελὼν τὴν Σιδηνὴν — ἀρὰς ἔθετο κατὰ τῶν τειχούντων πάλιν τὸν τόπον*). Die Sache hat einen mythischen Anstrich vgl. 1 Kön. 16, 34., doch greift die Nachricht Richt. 3, 13. 2 Sam. 10, 5. widersprechend ein. Darum aber das ganze, so umständlich erzählte Factum der Einnahme Jericho's als mythisch zu betrachten, ist, wenn man nicht Grambergs (Religionsid. II. 194.) Ansicht über das B. Josua überhaupt theilt, willkührlich. — 3) K. 10, 12 f. ist durch Missverstand eines alten Liedes (der Verf. citirt gleich selbst V. 13. die Liedersamml., סֵפֶר הַיָּשָׁר) in die Erzählung übergetragen (Eichhorn a. a. O. 393. Hartmann üb. Pentat. 312 f. Paulus Conserv. II. 169.) vgl. Hab. 3, 11. u. übrig. noch ungedr. Werke d. Wolfenb. Fragm. 163. Herder a. a. O. 229 f. Plum histor. interpretat. quarund. hebr. poes. metaphorar. inpr. loci Jos. 10, 11 sqq. Hafn. 790. 4. Hezel Schriftforsch. II. 127 ff. Parallelen sind Odyss. 23, 241 f. vgl. Iliad. 2, 412 ff. Callimach. Dian. 181 sq., so wie für die Vorstellung, dass die Sonne, um ein unglückliches Ereigniss zu verkürzen, oder um eine grässliche That nicht zu beleuchten, früher untergeht [1]) Iliad. 18, 239 ff. Agatharch. bei Phot. cod. 250. p. 721. s. Anton Pr. Compar. libror. sacr. V. F. et scriptt. profan. P. IV. Gorlic. 817. 4. Es war daher geschmacklos, an einen wirklichen Stillstand der Sonne zu denken (Schmidt bibl. Mathemat. 448 ff. Deyling Observ. I. 100 sqq. Buddei histor. V. T. I. 830 sqq.) und (wie die ältern Ausleger thaten) dieses Wunder mit dem gesetzmässigen Natur-

---

1) Einen solchen frühern Untergang der Sonne u. Verkürzung des Tages trägt Targ. Jonath. Gen. 28, 10. in die von ihm mythisch ausgeschmückte Geschichte Jacobs ein. Umgekehrt verlängert sich eine Nacht, um den (wollüstigen) Genuss eines Gottes länger währen zu lassen Plaut. Amphitr. prol. 112 sqq.

lauf vereinigen zu wollen [1]). Auch ein scheinbarer, etwa durch optische Täuschung veranlasster Stillstand (Cleric. ad h. l.) ist nicht anzunehmen. Höchst seltsam u. kaum des Anführens werth ist der Einfall Ritters (Henke N. Mag. VI. 1 ff.), der Sonne und Mond für signa militaria nimmt s. dag. Bauer Mythol. II. 21. Noch vgl. J. H. Wepler Vers. üb. d. Stillstehen d. Sonne u. des Mondes. Cassel 780. 8. Der Hagelregen (Hirt. bell. alex. 47.) gehört sicher der Einkleidung an. And. wollten einen Steinregen, wie dergleichen oft im Alterthum erwähnt wird Liv. 1, 31. 22, 1. 27, 37. 29, 10. 30, 38. Dio Cass. 40, 47. Plin. 2, 38., verstehen. Mythologische Anwendung eines solchen s. in der Sage von Hercules Strabo 4. 183. (nach Aeschyl.) Mel. 2, 5. vgl. Anton. l. c. P. V. p. 4 sqq. (Niceph. H. E. 2, 25.). S. überh. Exeget. Handb. I. 48 ff. III. 52 ff. Ilgen Pr. de imbre lapideo et solis ac lunae mora etc. Numburg. 793. 4. Erklär. d. Wund. II. 19 ff. Uebrigens finden wir von Josua's Heldenthaten auch ausser den hebr. Historikern im Orient geschichtliche Spuren; so erwähnt Procop. Vandall. 2, 20. einer phönizischen Inschrift bei der Stadt Tingis in Mauritania, die von den aus Canaan flüchtig gewordenen Phöniziern herrühren sollte u. griech. so lautete: *ἡμεῖς ἐσμὲν οἱ φεύγοντες ἀπὸ προσώπου Ἰησοῦ τοῦ λῃστοῦ υἱοῦ Ναυῆ* (in Suidas s. v. *Χαναάν*: *ἡμεῖς ἐσμὲν Χαναναῖοι, οὓς ἐδίωξεν Ἰησοῦς ὁ λῃστής*) vgl. Fabric. cod. pseudepigr. V. T. I. 889 sqq. (Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit der Nachricht Dale de orig. et progr. idol. 749 sqq.) und ein Brief des pers. Kön. Schaubec im Chronic. Samar. c. 26. nennt den Jos. gleichfalls الدبي الغاتل lupus percussor oder nach einer andern Recens. זאב ערבות lupus vespertinus (vgl. Hab. 1, 8.) s. Hotting. hist. orient. p. 60—73. Buddei l. c. 964 sqq. Eine Vergleichung des Josua mit dem Hercules der phöniz. u. griech. Mythe (V. G. Hercklitz quod Herc. idem sit ac Josua. Lips. 706. 4.) führt zu keinem Resultate, doch bietet im Einzelnen diese Mythe einige Vergleichungspunkte dar, auf welche auch Anton aufmerksam gemacht hat.

Jotham, יוֹתָם, Sohn und Nachfolger des Usia als König von Juda 758/757—741 (759—743) v. Chr. Er regierte

1) Mit den Principien des Copernikan. Systems suchte jenen Stillstand J. Jac. Zimmermann Script. s. copernizans od. astron Beweisthum des copern. Weltgebäudes aus heil. Schr. (Hamb. 706.) S. 68 ff. durch die Annahme in Verbindung zu bringen, Jos. habe nur begehrt, dass die eigne Bewegung der Sonne um ihre Axe, wodurch die Planeten rege u. beweglich gemacht werden, solle eine Zeit lang inne halten und die Erde sammt übrigen Planeten zum Umlauf nicht stimuliren, damit die Erde durch den von ihr verursachten Umlauf den Untergang der Sonne nicht verursachte! Vgl. s. Scheuchzer Physica sacra. II. 455 sqq.

im Ganzen theokratisch 2 Kön. 15, 35. doch vgl. 2 Chron. 27, 2., sorgte für die äussere Sicherheit des Landes durch Anlegung fester Plätze 2 Kön. 15, 32 ff. u. soll sich nach 2 Chr. 27, 5. die Ammoniter zinsbar gemacht (erhalten) haben, dagegen wurde nach 2 Kön. 15, 37. in seinen letzten Regierungsjahren ein syrisch-ephraimit. Krieg wider Juda vorbereitet, der aber erst unter dem Nachfolger des J. ausgebrochen zu seyn scheint. Die Chronologie der Regierungsgeschichte Jothams macht noch dadurch einige Schwierigkeit, dass ihre Dauer 2 Kön. 15, 33. auf 16 Jahre bestimmt wird (vgl. 16, 1.), gleichwohl aber V. 30. ein 20. Jahr Jothams erwähnt ist. Usher war der Meinung, es würden hier V. 30. die Jahre Jothams fortgezählt, weil noch nicht sein Nachfolger Ahas genannt worden sey od. aus andern Gründen (Lightfoot Opp. I. p. 244.). Anders Offerhaus Spicil. p. 52., der auf die Mitregentschaft Jothams hinweist, welche während der Aussatzkrankheit seines Vaters Usias stattfand 2 Kön. 15, 5. Aber da nach 15, 27. Pekah 20 Jahre regierte und nach 15, 27. im 52. Jahr des Usias zur Regier. gelangte, also mit Jotham zugleich als selbstständigem Herrscher, so würde Pekahs 20. Jahr nur parallel seyn können dem 20. Jahr der selbstständigen Regierung Jothams u. durch Annahme einer Mitregentschaft Jothams allein wird also für die Ausgleichung jener Differenzen nichts gewonnen. Es sind aber überhaupt die Zahlangaben in dieser Periode unsicher; denn nach 15, 32. soll Jotham im 2. J. Pekahs König geworden seyn, da doch nach V. 27. Pekah im 52. d. h. im Todesjahre des Usias die Regierung antrat, also mit Jotham zugleich. Es lässt sich wohl nicht anders helfen als dadurch, dass man dem Pekachja, der 759. antrat, nicht 2 volle Jahre giebt, sondern ihm schon 758. gegen Ende den Pekah auf den Thron folgen lässt. 757. könnte dann als das 2. Jahr Pekahs bezeichnet werden. Regierte nun Pekah bis 738. u. werden die 20 J. Jothams (V. 30.) von seiner Mitregentschaft etwa 756. an gerechnet, so trifft das 20. Jothams mit 738. zusammen. Warum aber nun nach Jothams Tode die Rechnung fortgesetzt ist, wird Niemand befriedigend erklären, doch s. Beer Vereinig. der Regierungsj. etc. S. 87. Was Gesen. Jes. I. 268. über die Sache bemerkt, ist precär. S. noch C. A. Crusius Pr. de aera Jothamica. Lips. 756. 4. vgl. d. A. Hoseas.

Ir hammelach, עִיר הַמֶּלַח, Stadt in der Wüste Juda Jos. 15, 62.

Ir nachasch, עִיר נָחָשׁ, Stadt im St. Juda 1 Chr. 4, 12.

Ir semes, עִיר שֶׁמֶשׁ, Stadt im St. Dan Jos. 19, 41., viell. identisch mit Beth semes vgl. Hoffmann in d. Hall. Encycl. IX. 329.

Isaac, יִצְחָק (üb. den Ursprung dieses Namens s. Gen. 21, 6., dag. 18, 12. vgl. 17, 17. Euseb. praep. ev. 9, 19. und Seidenstücker in Henke Magaz. II. 427 ff.)[1]), auch יִשְׂחָק (wie Ps. 105, 9. Jer. 33, 26. a.), arab. اسحاق, Ἰσαάκ, Ἴσακος, Sohn des Abraham, den dieser (im 100. Jahre s. A.) mit der Sarah erzeugte Gen. 21, 2 ff. Ueber seine Jugendgeschichte vgl. d. A. Abraham. Er zog gleich seinem Vater als Nomad auf den Weideplätzen Canaans und Philistäas (Gen. 26.) herum, doch auch nicht ohne Glück den Landbau versuchend Gen. 26, 12 f., heirathete, die Verbindung mit dem Stammlande der Familie fortzusetzen, Rebekka aus Mesopotamien (Gen. 24.) und starb im 180. Jahre seines Alters. Seine Lebensgeschichte hat keine vorzüglich merkwürdigen Ereignisse aufzuweisen und ist, die bekannte Relation von der Ankündigung seiner Geburt (Gen. 18. vgl. H. A. Zeibich Isaaci ortus in fab. Orionis vestigia. Ger. 776. 4.) und von seiner beabsichtigten Opferung ausgenommen (Gen. 22.), ohne wunderbaren Anstrich (doch vgl. Gen. 24, 14. u. de Wette Krit. 133 ff., Gen. 26, 2 ff.) und verhältnissmässig nur kurz erzählt. Ueber Gen. 26, 19 ff. s. d. A. Brunnen. Einzelne Partieen haben Aehnlichkeit mit der Lebensgeschichte Abrahams Gen. 26, 26 ff. vgl. 21, 22 ff., 26, 8 ff. vgl. 20, 2 ff. s. de Wette Krit. 123 ff., doch sind die Begebnisse so einfach und in jenem Zeitalter natürlich, dass man deshalb nicht an eine Fiction denken darf. Die Entwickelung der Theokratie schreitet in Is. Lebensgeschichte merklich (vgl. Gen. 17, 21.), bes. durch das Gen. 27. Erzählte, fort vgl. Röm. 9, 7. Hebr. 11, 18. 20. Ueberh. vgl. Jerusalem Betracht. II. 334 ff. Niemeyer Charakt. II. 160 ff. Talmudisches üb. Is. ist nachgewiesen in Othon. Lexic. talm. p. 333. Stellen d. Korans über ihn s. bei Hottinger hist. orient. 25. 52.

Isboseth, אִישׁ־בֹּשֶׁת, LXX. Ἰεβοσθέ, Josephus Ἰέβοσθος, Sohn Sauls, der nach seines Vaters Tode durch den Feldherrn Abner zum König über Israel ausgerufen und von allen Stämmen ausser Juda sogleich anerkannt wurde. Ein Versuch, auch diesen Stamm sich zu unterwerfen, misslang 2 Sam. 2. Bald verliess Abner den I., erbittert über die Vorwürfe, die ihm derselbe wegen Beischlafs mit einem Kebsweibe seines königlichen Vaters gemacht hatte 2 Sam. 3, 7., und ging zu seinem Gegner David über 2 Sam. 3, 15 ff., wodurch Isb. seine Hauptstütze ver-

---

1) Hartmann üb. Pentat. S. 269. findet auch Gen. 21, 9. Beziehung auf die Etymologie des Namens Isaac genommen. Das Schwanken der Urkunde zeigt, dass die Sage den wahren Ursprung des Namens nicht mehr bestimmt anzugeben wusste; haben wir aber deswegen blos etymologische Mythen anzunehmen?

lor [1]). Er wurde bald darauf von zwei seiner Offiziere (die wohl eine hohe Belohnung für die That von David erwarten mochten 2 Sam. 4, 8. vgl. Joseph. Antt. 7, 2. 1.) in Machanaim, wo er residirte (2 Sam. 2, 8.), nach zweijähriger Regierung meuchlings ermordet 2 Sam. 4, 5 ff. Der 1 Chron. 8, 33. 9, 39. als jüngster Sohn Sauls genannte אֶשְׁבַּעַל scheint mit Isboseth eine Person zu seyn.

Isebel, אִיזֶבֶל, LXX. Ἰεζαβήλ (Apoc. 2, 20.), Gemahlin des israelit. Königs Ahab (917—897 v. Chr.), Prinzessin des sidon. (tyrischen) Königs Ethbaal (s. d. A.), der früher Priester der Astarte gewesen war (Joseph. Apion. 1, 18.) 1 Kön. 16, 31. Als Priestertochter brachte sie viel Eifer für die väterliche Religion mit nach Israel und auf ihren Betrieb wurde der Baalcultus eingeführt 1 Kön. a. a. O. und der Prophetenorden hart verfolgt 1 Kön. 18, 4. 13. Auch Privatpersonen mussten ihren Blutdurst erfahren 1 Kön. 21, 5 ff. Indess leisteten ihr die israelitischen Propheten, nam. Elias, später kräftigen Widerstand (vgl. bes. 1 Kön. 18, 40.) u. diese flössten ihrem Gemahl auch so viel politischen Respect ein, dass Is. in der Geschichte nicht weiter hervortritt. Was sie aber dem Prophetenorden zugefügt hatte, wurde nie vergessen. Des Elias Grimm erbte auf seinen Schüler Elisa fort u. durch dessen mittelbare Einwirkung wurde Is., die ihren Mann u. ihren Sohn überlebt hatte, von dem neuen Kön. Jehu zu Jesreel aus dem Fenster geworfen und von den Hunden (s. d. A.) verzehrt, ehe sie begraben werden konnte 2 Kön. 9, 30 ff. Apoc. 2, 20. ist Isebel wohl ein symbol. Name für ein (gewisses) abgöttisches, verführerisches Weib s. P. E. Jablonski (diss. de Jezabele Thyatirenor. Pseudo-prophetissa. Frcf. a. V. 739. 4.) u. Ewald z. d. St.

Ismael, יִשְׁמָעֵאל, LXX. Ἰσμαήλ, arab. اسماعيل, Sohn Abrahams von der Concubine Hagar Gen. 16, 15. 17, 23. 21, 14 ff. u. durch seine zwölf Söhne (vgl. Pococke spec. hist. arab. p. 46.) Stammvater arabischer Völkerschaften Gen. 25, 12 ff. (vgl. 37, 25. 39, 1.), z. B. der Nabathäer, Kedarener, welche sehr ausgedehnte Wohnsitze hatten Gen. 25, 18. Arab. Schriftsteller stimmen hiermit überein, unterscheiden aber die ismaelitischen Araber sehr sorgfältig von den ächten und ursprünglichen (joctanischen) und nennen sie عرب مستعربة, d. h. Arabes

---

1) Vgl. Joseph. Antt. 7, 1. 4. — — *θυμωθεὶς ὡς οὐ δικαίων τῶν παρ᾽ αὐτοῦ τυγχάνοι πάσῃ προνοίᾳ περὶ αὐτὸν χρώμενος, ἠπείλησε μὲν τὴν βασιλείαν εἰς Δαυΐδην περιστήσειν, ἐπιδείξειν δ᾽ ὡς οὐ διὰ τὴν ἰδίαν ῥώμην καὶ σύνεσιν ἄρχει τῶν πέραν Ἰορδάνου, διὰ δὲ τὴν αὐτοῦ στρατηγίαν τε καὶ πίστιν.*

facti, adscititii s. auch Hottinger hist. orient. p. 210. Herbelot biblioth. orient. p. 501. Zu Gen. 21, 21. macht Targ. Jonath. den traditionellen Zusatz: et accepit uxorem Adischam et repudiavit eam, et accepit illi mater ejus Phatimam uxorem e terra Aegypti. Offenbar nicht zur Ehre des Stammvaters der heidnischen Araber! Vgl. d. A. Hagar.

Israel, יִשְׂרָאֵל, Ἰσραήλ. Als der hebräische Staat nach Salomo's Tode (975 v. Chr.) in zwei Hälften zerfiel, erhielt die eine, welche die 10 Stämme Ephraim, Dan, Simeon, Manasse, Issaschar, Sebulon, Ascher, Naphtali, Gad u. Ruben nebst dem zinsbaren Moabitis (s. d. A.) u. somit den bei weitem grössten u. bevölkertsten Theil des gesammten Staatsgebiets umfasste (vgl. 2 Kön. 14, 9.), den Namen Königreich Israel (nach einem schon früher entstandenen Sprachgebrauch 2 Sam. 2, 9. 10. 17. 28. vgl. 19, 40 ff.) [1]). Haupt- und Residenzstadt war anfangs Sichem 1 Kön. 12, 25., dann Thirza 1 Kön. 14, 17. 15, 21., später (seit Omri) Samaria. Die erste Regentendynastie, welche den neu begründeten Thron bestieg, war aus dem mächtigen St. Ephraim; in der Folge wurde das Reich noch von 8 immer durch eine Revolution eintretenden Dynastieen, deren meist schneller Wechsel selbst innere Parteiungen (1 Kön. 16, 21 f.), Bürgerkriege (1 Kön. 18, 22.) und Interregna (s. unten) herbeiführte, und überhaupt von 18 Königen beherrscht. Es waren folgende:

a)	Jerobeam	reg.	22 Jahre	b)	Ela	reg.	2 Jahre
	Nadab	-	2 -	c)	Simri	-	7 Tage
b)	Baësa	-	24 -	d)	Omri	-	12 Jahre

1) Als die 11 Stämme, welche den Sohn Sauls, Isboseth, zum König wählten, sich von dem Stamme Juda, welcher dem David gehorchte, trennten, nahmen sie, das Gros der Nation bildend, den Nationalnamen Israel für sich allein in Anspruch u. das Volk Davids musste sich mit dem Stammnamen (Juda) begnügen. Sehr begreiflich, dass später bei der Trennung unter Rehabeam jener Name Israel wieder von den 10 Stämmen angenommen wurde, denn der kleine Stamm Benjamin, welcher mit Juda vereinigt blieb, konnte das Passende der Benennung nicht aufheben. Hiernach möchte eine bestimmte Unterscheidung zwischen Juda u. Israel in der Sprache nicht über Sauls Tod hinaufgehen u. Jos. 11, 16. 21. wird man Gebirge Juda u. Israel doch für eine Prolepsis halten müssen, so dass Eichhorn (Einleit. ins A. T. III. 373) richtiger als Bertholdt (Einleit. III. 863.) geurtheilt hat, obschon jener wieder irrig die Unterscheidung zwischen Juda u. Israel erst nach Salomo's Tode eintreten lässt. Maurer Comment. zu Jos. 122. schliesst zu voreilig von dem frühen Gebrauch des Namens Gebirge Ephraim auf gleiches Alter der Benennung Geb. Israel. Uebrigens heisst das R. Israel bei den Propheten (Jes. 7, 2 ff. Hos. 4, 17. 5, 9. 12, 1 f.) auch Ephraim, wahrscheinlich um den theokratischen Nationalnamen nicht an das Insurgentenreich zu verschwenden.

d) Ahab	reg. 22 Jahre		e) Sacharja	reg.	6 Mon.
Ahasja	-	2 -	f) Sallum	-	1 -
Joram	-	12 -	g) Menahem	-	10 Jahre
e) Jehu	-	28 -	Pekachja	-	2 -
Joahas	-	17 -	h) Pekah	-	20 -
Joas	-	16 -	i) Hoseas	-	9 -
Jerobeam II.	-	41 -			

Werden diese Regierungsjahre, jedes als voll, zusammengezählt, so beträgt die ganze Summe 241 Jahre (240 Joseph. Antt. 9, 14. 1.) 7 Monate 7 Tage, während bis zu diesem Zeitpunkte die jüdischen Könige, ihre Regierungsjahre ebenfalls als voll angeschlagen, 260 Jahre regiert haben sollen. Diese Differenz zu heben, sind von den Chronologen die verschiedensten Versuche gemacht worden s. bes. Offerhaus Spicileg. 38 sqq. des Vignoles Chronologie de l'hist. sainte. I. 214 ff. Gibert in d. Memoirs de l'acad. des inscript. Tom. 31. p. 1 sqq. Beer richtige Vereinigung der Regierungsjahre etc. L. 751. 8. Volney recherches nouv. sur l'histoire ancienne (Par. 814.) I. cap. 1. Wir bemerken zur nähern Würdigung der Differenz: 1) theilt man die ganze Regierungszeit beider Reiche nach einem sich natürlich darbietenden Ruhepunkte, näml. der Ermordung Ahasja's von Juda u. Jorams von Israel durch Jehu (2 Kön. 9, 24. 27.), in 2 Perioden, so beträgt die 1. Periode im R. Juda 95, im R. Israel 98 J. 7 T., also 3 J. 7 T. mehr in der Chronol. des R. Isr.; die 2. Periode zählt im R. Juda 165 J., im R. Isr. 143 J. 7 Mon. Hier ist also auf Seite des R. Juda ein Ueberschuss von 21 J. 5 Mon.; 2) die chronolog. Untersuchung wird durch die ältere Urkunde selbst dadurch einigermassen erleichtert, dass ausser der Angabe der Regierungsdauer eines jeden Königs auch noch eine zweite Berechnung parallel läuft, nämlich die des Regierungsantritts der jüd. Könige nach den Regierungsjahren der israelit. Könige und umgekehrt, so dass letztere Berechnung als Probe für die erstere Zählung gebraucht werden kann, wiewohl es auch in dieser Berechnung nicht an Widersprüchen in der Urkunde selbst mangelt vgl. d. A. Jehoram. 3) Zur Hebung der Differenz selbst kann man als chronol. Mittel benutzen: die Annahme, dass a) nicht alle Jahre volle gewesen seyn werden (wie die Urkunde hin u. wieder selbst zu verstehen giebt 1 Kön. 15, 9. vgl. 25., 15, 25. vgl. 33., 2 Kön. 14, 1. vgl. 14, 17. 13, 1. u. a. m.); b) dass zuw. eine Mitregentschaft eingetreten ist; c) dass Interregna stattgefunden haben; d) dass in den Zahlangaben selbst, die ursprünglich wohl durch blosse Buchstaben ausgedrückt worden waren, sich Fehler (aus unrichtigem Abschreiben oder aus falscher Auflösung der Zahlzeichen in Zahlwörter) eingeschlichen haben möchten. Zu allen diesen Mitteln haben auch bisher die Chronologen ihre Zuflucht genommen; Offer-

haus u. *Beer* statuirten vorzüglich Mitregentschaften, des *Vignoles* und die Neuern Interregna. 4) Im Allgemeinen wird die Berechnung der jüd. Regentenjahre zur Grundlage dienen können, da theils in diesem Reiche die Succession meist eine regelmässige u. ununterbrochne war, theils auf die Chronologie dieses als des Hauptstaates die jüd. Geschichtsschreiber die meiste Sorgfalt verwendet haben dürften; dagegen giebt die Geschichte des Reiches Israel eher dem Gedanken an Interregna u. anarchische Perioden Raum. 5) Wenn eine gegebene Zahl mehrfach u. zwar übereinstimmend in *beiden* parallelen Berechnungen vorkommt, wird man eine Corruption derselben nicht wahrscheinlich finden können. Im Falle des offenbaren Widerstreites ist aber wohl die Angabe der Regierungs*dauer* der Berechnung, in welchem Regierungs*jahre* eines Königs ein Anderer den Thron bestiegen habe, im Allgemeinen, und wenn nicht andere beachtenswerthe Gründe entgegenstehen, vorzuziehen.

Nach diesen Principien gleichen sich nun die 3 Jahre 7 Tage Ueberschuss in der Chronologie des ephraimitischen Staats während der ersten Periode aus, wenn die parallelen Regierungen unter Combination der doppelten Berechnungen so bestimmt werden:

975 Rehabeam	975 Jerobeam
957 Abiam	
955 Assa	
	954 Nadab
	953/52 Baësa
	930/29 Ella
	928 Simri
	928 Thibni u. Omri
	(924 Omri allein)
	917 Ahab
914 Josaphat	
	897 Ahasja
	896 Joram
889 Joram	
885 Ahasja	
884 † Ahasja	884 † Joram

Nur einige incomplete Zahlen werden hiebei u. zwar nur da, wo die Urkunde Veranlassung giebt (vgl. 1 Kön. 15, 33. m. V. 25., 1 Kön. 16, 8. m. 15, 33.), angenommen, ausserdem eine Mitregentschaft Jorams von Juda wegen 2 Kön. 8, 16. vgl. 25. Ueber die statuirte Dauer der Regierung Omri's s. d. A.

In der 2. Periode werden sich die Summen, alles gegenseitig abgewogen u. ohne willkührliche Postulate, so berechnen:

884 Athalia	884 Jehu
878 Joas	
	856 Joahas

	840 Joas
838 Amazias	
	825 Jerobeam II.
809 Usias	
	784 — 772 Anarchie
	772 Sacharja
	771 Sallum
	771 Menahem
	760 Pekachja
758 Jotham	758 Pekah
741 Ahas	
	738 — 729 Anarchie
	729 Hoseas
725 Hiskias	
	721/20 das 9. J. Hoseas
720 das 6. J. Hiskias	

Die Schwierigkeiten sind hier grösser. Ein Interregnum nach Jerob. II., wie schon Andere angenommen haben, ist nothwendig, wenn Jerob. 825 (nach 2 Kön. 13, 10. u. 14, 17.) zur Regier. kam u. 41 Jahre herrschte (2 Kön. 14, 23.), denn Sacharja soll im 38. Jahre des Usias König geworden, letzterer aber nach 2 Kön. 14, 17. im 15. Jahre Jerob. seinem Vater succedirt seyn. Zwischen Pekah u. Hoseas fände ebenfalls ein Zwischenreich statt, wenn dieser im 12. J. des Ahas (2 Kön. 17, 1.) zur Reg. gekommen ist (729 v. Chr.), u. ein solches ist, wie wahrscheinlich unter den damaligen politischen Conjuncturen, so fast nothwendig, weil 2 Kön. 18, 1. nur dann mit 2 Kön. 17, 1. zusammenstimmt, u. das 9. J. des Hoseas mit dem 6. J. des Hiskias coincidirt. Letzteres Resultat wird auf diesem Wege ganz einfach gewonnen, die beiden Interregna sind nicht blos für den Zweck postulirt, um die nothwendige Zeitgrösse auszufüllen, sondern durch die Urkunden selbst an die Hand gegeben; Regierungsdauer der einzelnen Könige u. Bestimmung des Jahres ihres Antritts bleibt genau so, wie die Urkunde will u. nur eine Zahl wird als corrumpirt angesehen, nämlich das 27. J. Jerob. 2 Kön. 18, 1., wegen 16, 17. 23. Auch Josephus hat dort 14 statt 21 s. d. A. Usias. Freilich wird so die Zerstörung des israel. Staats bis ins J. 720 (721) v. Chr. heruntergerückt, während man um eines weitern Synchronismus willen das J. 722. erwartet. Und letzteres erscheint auch wirklich in der gewöhnlichen Berechnung, die Beck, Jahn, de Wette wiedergeben. Nach dieser wird aber der Regierungsantritt des Usias ins J. 811. gesetzt [1]), was

1) So in der Tabelle bei Jahn Archäol. II. I. S. 159. Dagegen lässt er S. 179 den Amazia 840. statt 838. antreten, so dass die weggeschnittenen 2 Jahre zwischen Joas u. Amazia liegen!

1) mit der Dauer der im J. 838. anfangenden Regierung des Amazia (29 J.) nicht harmonirt; 2) 2 Kön. 14, 17. widerspricht, wonach Amazias noch 15 Jahre nach dem Tode des ephraimit. Joas, also bis 810/809. gelebt haben soll. Unsere Berechnung des 1. Regierungsjahrs des Usias stimmt zu beiden Datis u. des Vignoles setzt die Zerstörung des isr. Reichs sogar ins J. 718. Zudem wird unsere Rechnung auch durch feste Data der folgenden Periode der Könige von Juda bestätigt s. d. A.; denn wenn 588. v. Chr. Jerusalem erobert und zerstört wurde, so kommt man für die folgende Periode der jüd. Geschichte (vom 7. Jahre des Hiskias an) nicht weiter als 720. v. Chr. hinauf. Eben so wenn Jojakim 3 Jahre vor der Schlacht bei Circesium (Jer. 46, 2.) die Regierung antrat u. von da bis zum 7. J. Hiskias rückwärts gezählt wird, ist 719/20. der äusserste terminus. Das plus der 2 Jahre, um welche es sich nach Obigem handelt, könnte übrigens recht wohl von ungenauer Angabe der hebr. Urkunden während dieser Periode herrühren. Da jedoch die Differenz jedenfalls (für die alte Geschichte) gering ist, so wurde die gewöhnliche Zeitrechnung in den Tabellen beibehalten, die richtiger scheinende aber in den histor. Artikeln allemal bemerkt.

Im Ganzen liefert die Geschichte Israels das Bild eines fortwährend von mächtigen Feinden bedrängten und fast niemals zu innerlicher Festigkeit gelangenden Reichs, dessen Fürsten grossentheils schwache, dem Einflusse der Propheten, freiwillig oder gezwungen, preisgegeben, oft durch Verbrechen ihre Thronbesteigung befleckende Männer waren, ohne richtigen und festen politischen Blick. Gegen das R. Juda hatte sich gleich die 1. Dynastie dadurch zu befestigen gesucht, dass den Unterthanen die Theilnahme am jerusal. Centralheiligthum untersagt u. für sie ein besonderer Bilderdienst Jehovahs in den Gränzstädten Dan und Bethel errichtet wurde. Dieser bahnte unter Mitwirkung der Nähe Phöniziens dem Baalscultus den Weg, welcher seit Ahab nie ganz ausgerottet wurde. Indess wussten die Propheten (Jehovahs) sich dennoch selbst in den trübsten Perioden geltend, ja furchtbar zu machen u. es fehlte nie an einzelnen rechtgläubigen Israeliten, sogar unter den Hofleuten 1 Kön. 18, 4. Durch Waffengewalt wurde Israel von Juda zwar gleich anfangs, aber mit wenig Erfolg, beunruhigt, auch die Reibungen mit den Philistäern (1 Kön. 16, 15.) waren vorübergehend. Ja mit den jüdischen Königen kamen zuweilen Allianzen zu Stande (1 Kön. 22, 2 ff. 2 Kön. 3, 7. 8, 28.) und die regierenden Familien beider Reiche verschwägerten sich sogar 2 Kön. 8, 18. 27. Dagegen trat ein beharrlicher u. mächtiger Feind Israels in den Königen von Syrien Damascus auf, welche wiederholt das transjordanische Gebiet überfielen (1 Kön. 20, 34. 22, 3.) u. endlich Ephraim bis zur offenbarsten Schwäche herunterdrückten (2 Kön. 13, 7.). Die sich

erhebende assyrische Macht scheint jedoch schon um die Mitte des 9. Jahrh. v. Chr. die Streitkräfte Syriens nach einem andern Punkte hingelenkt zu haben. Israel erweiterte unter Jerobeam II. seine Gränzen bis in das syrische Gebiet u. erlangte eine vorher nie gesehene Blüthe. Mit Wohlstand paarte sich aber Luxus u. Sittenverderben, innere Parteiungen erneuerten sich, eine falsche Richtung der äussern Politik wurde vorherrschend (Hos. 5, 13.) u. bald musste Israel dem nun schon näher anrückenden Assyrien tributpflichtig werden (2 Kön. 15, 19.) u. einen Theil seiner Einwohner ins Exil wandern sehen (2 Kön. 15, 29. vgl. Jes. 8. u. 9.). Von jetzt war der Zustand des Landes u. der Dynastieen höchst precär, der unglückliche Gedanke des K. Hoseas, an Aegypten sich anzuschliessen, führte die gänzliche Zerstörung des Staats u. die Deportation seiner meisten noch übrigen Einwohner ins Exil herbei (2 Kön. 18, 9 f.). Die zurückgebliebenen Israeliten vermischten sich mit den ins Land verpflanzten assyrischen Colonisten, blieben jedoch zum grossen Theile dem Jehovahcultus treu u. kehrten selbst in einen (kirchlichen) Nexus mit Juda zurück 2 Kön. 23, 15. 19. 2 Chron. 30. 34, 33. 35, 17 f. Sonst s. d. A. Exil; überh. aber vgl. Witsii δεκάφυλον s. de 10 tribubus israel. bei s. Aegyptiaca. p. 303 sqq.

Issaschar, יִשָּׂשכָר (vgl. über diese Form Simonis Analys. lectt. masor. u. d. W. u. Gesen. Lehrgeb. I. 23.), LXX. Ἰσσαχάρ, 5. Sohn des Jacob von der Leah (Gen. 30, 17 f. 46, 13.) und Haupt eines israel. Stammes (Num. 26, 25. vgl. 1, 29.), dem sein, doch nicht ganz geschlossenes (Jos. 17, 11.), Gebiet diesseit des Jordan zwischen den St. Manasse, Ephraim, Ascher u. Sebulon angewiesen wurde Jos. 19, 17 ff. Es war in Osten u. Süden gebirgig, ausserdem eben u. fruchtbar (s. d. A. Esdrelon) u. zum Landbau einladend (vgl. Gen. 49, 14. Deut. 33, 18.). Vgl. noch Joseph. Antt. 5, 1. 22. Ἰσάχαρις Κάρμηλόν τε ὄρος καὶ τὸν ποταμὸν τοῦ μήκους ποιησαμένη τέρμονα, τὸ δὲ Ἰταβίριον ὄρος τοῦ πλάτους. Der Lobspruch, welcher 1 Chron. 12, 32. den Issascharitem beigelegt wird, bezieht sich nicht auf astronomische oder landwirthschaftliche Kenntnisse vgl. Targ. Esth. 1, 13. (s. dag. Deyling Observ. I. 160 sqq.), sondern auf kluge Erwägung der jedesmaligen Verhältnisse, auf praktische Lebensweisheit, lässt sich aber nicht mehr historisch begründen.

Ituräa, Ἰτουραία, Landschaft in NO. von Palästina, die zur Tetrarchie des Philippus gehörte Luc. 3, 1. u. an dieser Stelle neben Trachonitis genannt wird. Da Joseph. (Antt. 15, 10. 1.) den Philippus Tetrarch von Trachonitis, Batanäa u. Auranitis nennt, so glaubt man (Paulus Com. I. 311.), dass Ituräa diese beiden Districte in sich gefasst habe, od. doch mit Au-

ranitis gleichbedeutend sey Reland p. 105. Wetsten. I. 671. Beides ein blosser Nothbehelf. Luc. konnte von den Provinzen des Phil. die eine (für den Regenten wohl unzuverlässigste und werthloseste) eben so gut ganz übergehen, wie er a. a. O. den Herodes (Antipas) nur Tetrarch von Galiläa (nicht zugleich Peräa) nennt. Strabo 16. 755. u. Plin. 5, 19. setzen Ituräa nach Coelesyria, dies ist freilich ein ziemlich weitschichtiger Name (s. d. A.), indess giebt ersterer zu verstehen, dass die Ituräer am Libanon (Antilibanus) wohnen [1]), also in W. von Damascus, auch nennt er sie mit der Landschaft Marsyas in Verbindung als einstige Unterthanen des Fürsten von Chalcis, Ptolemäus (16. 753.). Wenn derselbe Schriftsteller aber die Itur. u. Araber als benachbart anführt (16. 756.), so ist Arabia deserta, welches hinauf bis an die Ostgränze des apameischen Gebiets reichte (16. 753.), zu verstehen u. die Itur. haben sich also wahrscheinlich in SO. von Damascus gegen Arabien hin erstreckt [2]). Ituräa war ein Gebirgsland (Strabo 16. 755 sq.) mit vielen Schluchten u. Höhlen; die Bewohner galten (wie die benachbarten Trachoniter s. d. A.) für die ärgsten Barbaren (Cic. Phil. 2, 14. Strabo 16. 755.), welche, begünstigt durch das Terrain, vom Raube lebten (die Handelsstrasse nach Damascus unsicher machten Strabo 16. 756.) [3]), zugleich aber für geschickte Bogenschützen (Virg. Georg. 2, 448. Lucan. 7, 230. 514.). Etwa 100 J. v. Chr. hatte König Aristobulus einen grossen Theil Ituräas zu Judäa erobert u. die Bewohner zur Beschneidung gezwungen Joseph. Antt. 13, 11. 3. Bleibendes Besitzthum für die jüd. Regenten war aber das Land nicht. Die Ituräer streiften bis Phönizien, unterwarfen sich aber bei dem Auftreten des Pompejus den Römern (Appian. Mithrid. c. 106.), doch scheinen sie eigne (Vasallen-) Fürsten behalten zu haben. Erst unter Claudius kam Ituräa an die Provinz Syrien Tac. Annall. 12, 23. 1. vgl. Dio Cass. 59. c. 12. Der Ursprung des Namens ist übrigens wohl mit יטור, dem Sohne Ismaels 1 Chron. 1, 31., zu combiniren vgl. LXX. 1 Chron. 5, 19., dagegen hat der flache Landstrich Dschedur, جيدور, aus einigen 20 Dörfern bestehend (Burkhardt R. I. 447.), mit dem alten Ituräa zunächst wohl nichts zu thun, wenn auch die Wohnsitze der Ituräer so weit herunterreichen mochten. S. überh. F. Münter de reb. Ituraeor. Havn. 824. 4.

---

1) Auf einer Inschrift bei Muratori Thes. inscriptt. I. II. 670. kommen vor Ituraei in Libano monte. — 2) Ihre Gebirge gehörten demnach wohl der Kalksteinformation jener Gegend an u. so lässt sichs begreifen, wie darin viele und grosse Höhlen seyn konnten Strabo 16. 756. Vgl. d. A. Trachonitis. Jac. de Vitriaco p. 1074. setzt Ituräa ebenfalls gegen den Libanon hin, Trachon. aber in die Gegend von Bostra. — 3) Bei Apulei. Flor. 1, 6. heissen die Ituräer frugum pauperes.

Jubal, יוּבָל Gen. 4, 21., Bruder Jabals u. somit Sohn Lamechs, in der israelit. Urgeschichte Ahnherr der Zither- und Flötenspieler (Joseph. Antt. 1, 2. 2. *μουσικὴν ἤσκησε καὶ Ψαλτήριον καὶ κιθάραν ἐπενόησε*). Die Musik, bei den alten Völkern mit dem Tanz eng verschwistert, hatte in der Sagengesch. aller Nationen ihren hochgepriesenen Erfinder aufzuweisen (vgl. Euseb. praep. ev. 10, 6.); über die Aegyptier insbes. s. Diod. Sic. 1, 20. vgl. Buttmann Mythol. I. 164 ff. Eine Vergleichung des Mythus von Apollo, die sich sogar bis auf den Namen erstreckt, in Hasse's Entdeck. II. 37 f. bedarf keiner nähern Würdigung.

Jubeljahr, שְׁנַת הַיּוֹבֵל (auch blos יֹבֵל Lev. 25, 28.), LXX. ἔτος τῆς ἀφέσεως, ἄφεσις, Vulg. annus jubilei oder jubileus, das je 50. Jahr [Joseph. Antt. 3, 12. 3. vgl. Philo Opp. II. 391. Euseb. Chron. arm. II. p. 67.; nicht, wie Einige wollen [1]), das 49. Jahr, das zugleich das 7. Sabbaths-

1) Dies behauptete R. Juda und ihm folgten die Geonim, gelehrte Rabbinen, die nach Schliessung der Gemara vom 7. — 11. Jahrh. in Ansehen standen (Wolf. biblioth. hebr. II. 916.) vgl. Maimon. hilchot. schmitt. c. 10. f. 142. In neuerer Zeit waren dieser Meinung Jos. Scaliger, D. Petav., S. Calvisius etc. auch noch G. Frank in s. Systema chronol., Gatterer Abriss d. Chronol. 158. (denen Rosenmüller ad Lev. 25, 10. beipflichtet) u. Hug Zeitschr. f. d. Geistlichk. d. Erzbisth. Freiburg. I. 21 ff. Ihre Gründe hat gut entkräftet Ideler Handb. d. Chronol. I. 505 f. vgl. a. Meyer de tempp. et fest. Hebr. in Ugolini thesaur. I. p. 703 sqq. Entscheidend ist, dass Lev. 25, 10 f. das 50. Jahr nicht nur ausdrücklich als das Jubeljahr genannt, sondern davon auch V. 8. die 49 Jahre, welche 7 Sabbathsjahre ausmachen, bestimmt unterschieden werden. Der künstlichen Berechnung Franks, nach welcher J. 50. u. J. 49. im Grunde eins seyen, bedarf es aber um der V. 20 ff. keineswegs, wo zunächst nur von den Sabbathsjahren die Rede ist. In den Worten לְשָׁלֹשׁ הַשָּׁנִים liegt indess nicht zugleich Rücksicht aufs Jubeljahr, wie Ideler will; das 7., 8. u. 9. Jahr (welches letztere V. 22. genannt wird) machen jene Trias schon aus. Auch Hugs (a. a. O.) Hypothese, der 7. Monat des 49. kirchlichen Jahres falle mit dem Anfang des 50. bürgerlichen Jahres zusammen, so dass die 6 letzten Monate des 49. kirchl. Jahres, inwiefern sie zugleich die 6 ersten des 50. bürgerlichen waren, an der Benennung Jubeljahr Antheil genommen hätten und nur das 49. Jahr ein Brachjahr gewesen wäre, ist precär. Denn auch angenommen, es habe vor dem Exil neben dem kirchlichen ein bürgerliches Jahr gegeben, wie konnte der Gesetzgeber vom 49. u. 50. J. nach verschiedener Berechnung reden, ohne mit einem Worte die verschiedene Zählung anzudeuten? Was aber zu voller Begründung dieser Hypothese noch nothwendig ist, nämlich V. 9. du sollst die Posaune etc. bis V. 11. Halljahr als Parenthese zu betrachten u. V. 8. mit den Worten V. 11. ihr sollt nicht säen etc. unmittelbar zu verbinden, muss Jedem als ausserordentlich hart u. willkührlich erscheinen. Auffallen mag es allerdings, dass nach der gewöhnlichen Annahme zwei Brachjahre auf einander folgen, aber theils wäre dies doch nicht ganz unerklärlich

jahr war], welches am 10. des 7. Mon. (am Versöhnungstage) mittelst Posaunen (שׁוֹפָרוֹת, שׁופרות יוֹבְלִים Jos. 6, 4 ff.) [1]) durchs ganze Land angekündigt wurde. Während desselben musste alle Feldarbeit ruhen; die hebr. Knechte ohne Unterschied wurden frei (Jer. 34, 8. vgl. über ein ähnl. Institut der Athener Meursii lect. att. 4, 21.) und die veräusserten Grundstücke (Häuser in ummauerten Städten und dem Heiligthum verlobte Acker ausgenommen s. d. A. Gelübde) kamen ohne Kaufschilling wieder an den ursprünglichen Besitzer oder seine rechtmässigen Erben Lev. 25, 8—17. 39—41. 54. 27, 17 ff. (vgl. Diod. Sic. Eclog. 40, 1.) [2]). Nach Joseph. Antt. 3, 12. 3. (*ἐν ᾧ οἱ χρεῶσται τῶν δανείων ἀπολύονται*) wurden auch alle Schulden erlassen, was v. Raumer (Vorles. I. 135.) willkührl. nur auf rückständige

---

(Michaelis MR. II. 41.), theils dürfen wir deshalb nicht den Worten des Textes Gewalt anthun. Auch die exegetische Operation eines Ungenannten (in Schulthess neuest. theol. Annal. 1829. S. 447.), um diesem Uebelstande auszuweichen, ist sehr gezwungen. Der ökonomische Jahrescyclus begann übrigens jedenfalls mit dem Herbst s. d. A. Jahr vgl. Ideler a. a. O. S. 502., daher auch die Ausposaunung des Jubeljahrs am Versöhnungstage geschah.

1) Es hat wohl diesen Namen von den Jobelhörnern, mit welchen es verkündigt wurde (obwohl eben in den Gesetzesstellen die Hörner immer nur שׁופרות genannt werden); über die Etymologie dieses יוֹבֵל aber s. mein. Simonis p. 394. Andere Ableitungen haben Rosenmüller ad Lev. 25, 10. Schacht ad Iken. p. 612. Ode p. 8 sqq. Fuller Miscell. 4, 8. gesammelt. Joseph. Antt. 3, 12. 3., der das W. durch *ἐλευθερία* erklärt, dachte wohl an das Verb. יבל s. d. Ausl. z. d. St. — 2) Wegen Num. 36, 4. hat man nicht nöthig, mit Michaelis (MR. II. 87 f.) anzunehmen, dass in jedem Jubeljahr novae tabulae (ein neuer Erbackercataster) gefertigt wurde. Der Sinn jener Stelle ist nur: bei dem Hinüberheirathen einer Erbtochter in einen andern Stamm haben wir auch nicht die Aussicht, dass das Institut des Jubeljahrs, das doch die Gleichheit des Grundbesitzes wieder herstellen soll, für unsern Stamm von Nutzen ist, es muss also, um den durch das Jubeljahr gesicherten Besitz der Familienäcker ganz zu befestigen, noch ein anderes Institut (V. 6 ff.) hinzukommen. Uebrigens s. noch einige traditionelle Bestimmungen über das Rückfallsrecht im Jubeljahr Mischn. Bechoroth 8, 10. Bei den Erbäckern soll nach Joseph. Antt. 3, 12. 3. eine Verhandlung zwischen Verkäufer u. Käufer stattgefunden haben: war Aufwand u. Ertrag gleich gewesen (so lange ein Anderer ihn besessen), so kam der Acker an den eigentlichen Besitzer ohne weiteres zurück; hatte der einstweilige Besitzer mehr aus dem A. gezogen als auf seine Cultur verwendet, so blieb ihm natürlich dieser Vortheil ungeschmälert u. der A. ging allein an den Eigenthümer zurück. War dagegen mehr auf den A. verwendet worden als er eingetragen hatte, so musste das plus der rechte Eigenthümer, der den A. zurück empfing, ersetzen. Ob letzteres wirklich im Sinne des Gesetzgebers lag, bleibt dahingestellt. Doch war es wenigstens bei unverschuldetem Misswachs billig, wenn der einstweilige Besitzer vor positivem Schaden bewahrt wurde, gleich wie bei uns Pächter in solchem Falle einen Nachlass am Pachtgelde zu erhalten pflegen, da in der Bestimmung dieses auf Missjahre nicht gerechnet wird.

Kaufgelder beschränkt wissen wollte [1]). Wie durch das Institut des Jubeljahrs der gänzlichen Verarmung israelit. Familien vorgebeugt, die Fruchtbarkeit der Aecker und die Population erhöht, auch die vom Gesetzgeber intendirte Gleichheit unter den Güterbesitzern erhalten wurde, zeigt ausführlich Michaelis Mos. R. II. 26 ff. (vgl. Carpzov. Appar. p. 14 sqq.). Letzteres war aber unstreitig die Hauptabsicht dieser Institution u. schliesst die andern mit in sich; das Jubeljahr sollte (wie Hug in d. Zeitschr. f. d. Geistlichk. d. Erzbisth. Freiburg. I. S. 31. sehr richtig bemerkt) eine Wiedergeburt des ganzen Staats bewerkstelligen, es war das einzige praktische Mittel, die in einer Periode von 49 Jahren entstandene Ungleichheit im agrarischen Besitz wieder ins Gleichgewicht umzusetzen. Was man bisher von der Zweckmässigkeit des J. behauptete, wird auch nicht durch v. Raumers (Vorles. I. 134 ff.) Bemerkungen widerlegt. Der freiwillige Verkäufer seines Grundstücks konnte allerdings, da wegen Rücksicht aufs Jubeljahr (u. das Wiederkaufsrecht) der wahre Kaufpreis verkürzt (vgl. a. Lev. 27, 18. 23.) u. eigentlich nur in einen Pachtschilling verwandelt werden musste, durch jene Verordnung nichts gewinnen (was ja ein gerechter Gesetzgeber, weil es nur mit Nachtheil Anderer hätte geschehen mögen, auch nicht direct begünstigen durfte), aber es scheint die Einrichtung auch nur auf die Unglücklichen berechnet zu seyn, welche gezwungen waren, sich ihres Guts zu entäussern. Diese erhielten zwar ebenfalls nur einen verkürzten Kaufschilling für die Zeit ihres Nichtbesitzes, also waren sie nicht besser oder in den meisten Fällen schlimmer daran, als ein verarmter Gutsbesitzer in unsern Staaten, der freie Rückfall aber gewährte ihnen reellen Vortheil, insofern sie schuldenfrei das Gut wiedererhielten u. in den vorigen Stand, in dem sie sich vor der den Verkauf herbeiführenden Noth befunden hatten, zurückversetzt wurden. Zu sagen: während ihres Nichtbesitzes standen auch sie eig. nur im Verhältniss eines Verpachters, mit dem Jubeljahre erhielten sie also, was sie im Grunde schon besassen, wieder, ist spitzfindig. Theils konnte jeder Landwirth aus seinen Gütern, wenn er sie selbst bewirthschaftete, einen ungleich höhern Gewinn ziehen, als der Interimsbesitzer ihm zahlen mochte, jener trat also mit dem Jubeljahr wieder in den vollen Genuss seines Eigenthums, theils war der Wiederanfall der Grundstücke insofern eine gesetzliche

---

1) Mit dem Zweck des Jubeljahrs, die Verhältnisse der Grundeigenthümer in ihre ursprüngliche Gleichheit zurück zu versetzen, würde dies wohl harmoniren. Aber die hebr. Urkunde sagt nirgends etwas davon (praestat sabbat. annus jubilaeo eo quod remittit debita, jubilaeum vero non. Maimon.). Daher man freilich mit Michaelis MR. III. 115. zweifeln kann, ob Schuldenerlass in der ursprünglichen Tendenz des Gesetzes lag.

Wohlthat, als der Besitzer, der im Fall dringender Noth das Seinige veräussern musste, gewiss nicht den reellen Werth als Kaufschilling würde erhalten haben, u. als das baare Kapital, das er als Kaufschilling erhielt, in einem Staate, wo das Geld nicht so leicht u. allgemein auf Zinsen ausgeliehen werden konnte, für ihn bei weitem nicht den bleibenden Nutzen gehabt haben würde, der in dem Gütercomplex selbst lag; das Kapital hätte sich bald aufgezehrt (zumal wenn drückende Zeitverhältnisse eintraten oder fortdauerten), in den Grundstücken aber blieb es ihm gesichert. Dabei mag freilich die Möglichkeit einer Verschlechterung des Grundstücks während des Interimsbesitzes nicht ganz geläugnet werden, aber theils war eine solche doch nur in dem seltnen Falle, dass der Interimsbesitzer gerade bei ihr seinen Vortheil finden konnte, zu fürchten, theils darf man die Fruchtbarkeit des paläst. Bodens nicht ausser Berechnung lassen. Uebrigens hätte auch die ganze Einrichtung dem Einzelnen keinen bedeutenden Vortheil gewährt, so wäre sie doch als ausführbarstes Mittel zur Erhaltung der Gleichheit des Grundbesitzes für das Ganze in staatswirthschaftlicher Rücksicht wichtig genug gewesen. Vor dem Exil scheint jedoch das Jubeljahr nicht beobachtet worden zu seyn (1 Kön. 21, 2. Jes. 5, 8. ist wohl von perpetuirlichem Eigenthum, wie Jer. 34, 11. offenbar von beständiger Leibeigenschaft die Rede vgl. Gramberg Religionsid. I. 293 f. und schon Abarbenel zu Lev. 25.), eine Spur desselben findet sich Jes. 61, 1 f. (aber nicht Jes. 37, 30. s. Gesen. z. d. St.). S. überh. J. Ch. Wagenseil de anno jubileo. Altorf. 1700. 4. J. Ch. Buck de anno Hebr. jubil. Vit. 700. 4. J. G. Carpzov diss. de anno jobelaeo sec. discipl. Hebraeor. Lips. 730. 4. (auch in s. Apparat. p. 447 sqq.) J. Ode diss. de anno hebr jubilaeo. Traj. a. Rh. 745. 4. (auch in Oelrichs Coll. opusc. II. 401 sqq.) Laurich legislat. mos. de anno semiseculari. Altenburg 794. 4. J. Marck syllog. dissertt. 302 sqq. Meyer de tempp. et fest. Hebr. 2, 18. (Ugolini thesaur. I. p. 701 sqq.) Bauers gottesd. Verfass. II. 277 ff. Hüllmann Urgesch. des Staats. 73 ff. Hug a. a. O. I. S. 7 ff.

Juda, יְהוּדָה, Sohn Jacobs von der Leah Gen. 29, 35. u. Ahnherr eines israelit. Stammes, der den südlichsten Theil Canaans (mit Ausschluss Philistäas an der Meerküste) als Stammgebiet besass. Es erstreckte sich anfangs von dem idumäischen Gebirge bis an die Nordspitze des todten Meeres; von da lief die Gränzlinie oberhalb Jerusalem bis ans Mittelmeer nördlich von der Stadt Ekron Jos. 25, 1 ff., später musste jedoch ein Distrikt in Westen zunächst gegen Philistäa hin an den Stamm Simeon abgetreten werden Jos. 19, 1. Das Terrain des Landes war grösstentheils gebirgig. In N. mit den ephraimitischen Bergen zusammenhängend

zogen sich die jüdischen bis zur Südgränze in mancherlei Windungen u. in unregelmässiger Gestalt fort, enge Felsschluchten u. breite Thäler, auch grasreiche Plateaus bildend, traten in SO. bis nahe ans todte Meer, gegen das sie jäh und in schroffen Klippen abstürzen, während sie westlich sich allmälig abdachen und auf dem Stammgebiet Juda's gegen Joppe hin eine gut bewässerte Ebene (Ebene Juda's) freilassen). Jetzt ist der Landstrich grösstentheils öde; im Alterthum war er mit Ausnahme einiger Wüsten gegen das todte Meer hin (vgl. d. A. Wüsten), trefflich angebaut, ja selbst in diesen Wüsten lag eine fruchtbare Oase (die Gegend von Engedi). Nach W. stand das Land durch einen Gebirgspass mit dem Mittelmeere (dem Seehafen Joppe), nach O. durch die Wüste Jericho mit dem transjordan. Lande u. Arabien in Verbindung, gegen Süden öffneten sich über Hebron directe Wege nach Aegypten, für Heere und grössere Transporte aber gab es nur zwei Verbindungsstrassen mit Aegypten, die eine über Gaza an der Meeresküste, die andere über Jericho östlich vom todten Meere durch die idumäischen Gebirge (zum rothen Meere). Nach Sauls Tode trennte sich der Stamm Juda, zahlreicher als jeder der übrigen (Num. 1, 27.) u. schon früher vor ihnen ausgezeichnet (Num. 2, 3 ff. 10, 14. vgl. Richt. 20, 18.), von den 11 andern, indem er David als König anerkannte, auch wusste er in offener Feldschlacht seine Selbstständigkeit zu behaupten; doch nach 7½ Jahren der Spaltung vereinigten sich die übrigen Stämme wieder mit ihm. So kam der Stamm Juda in den Besitz des königl. Throns und erhielt dadurch ein bedeutendes Uebergewicht. Letzteres erregte bald die Eifersucht besonders des St. Ephraim und nach Salomo's Tode führte der Einfluss desselben auf die übrigen Stämme, welche mit der letzten Regierung höchst unzufrieden waren, eine gänzliche Trennung des hebr. Staates in zwei Hälften herbei. Dem Königr. Juda, das von der Davidischen Dynastie beherrscht wurde, blieb ausser dem St. Juda nur noch Benjamin treu [2]). Das kleine Gebiet [3]) hatte durch den Besitz der heil. Stadt u. des Centraltempels allerdings

---

1) Dieses Gebirgsterrain ist von neuern Reisenden wenig besucht u. daher in seinen geologischen Beziehung. noch gar nicht durchforscht worden. Am wichtigsten sind Seetzens u. Leghs Nachrichten, welche zusammenstellt Crome Beitr. z. Erklär. N. T. I. 35 ff. — 2) Ausserdem gehörten einige danitische (2 Chron. 11, 10.) und simeonitische (1 Kön. 19, 3.) Städte zum Gebiet des Königr. Juda, aber gewiss nicht, wie de Wette Archäol. §. 139. lehrt, beide Stämme ganz vgl. d. A. Simeon. Ueberdies mochten schon vor der Theilung einzelne Modificationen in den Territorialverhältnissen der Stämme vorgegangen seyn. — 3) Etwa 10 M. in der Länge u. kaum 6 M. in der Breite. 1 Kön. 12, 21. wird das Kriegsheer (Miliz), welches Rehabeam zur Unterwerfung der 10 Stämme (so stark als möglich) zusammenbrachte, auf 180,000 M. angegeben. Die Zahl ist aber gewiss übertrieben, wenn man auch die

einen nicht unbedeutenden Vorzug, auch war den Königen von Juda die (freilich unsichere) Oberherrlichkeit über Edom und die edomitischen Häfen geblieben [1]). Indess jener Vorzug wurde gleich anfangs durch die Politik des israelit. Staats (s. d. A. Israel) sehr beschränkt u. darf überhaupt auch darum nicht zu hoch angeschlagen werden, weil die Einheit des Cultus selbst in Juda nicht durchgedrungen war; die Vortheile der edomit. Häfen aber wussten die meisten Regenten nicht zu benutzen oder wurden an der Benutzung durch äussere Verhältnisse gehindert. Als legitime, von dem berühmten Ahnherrn (David) begründete Regierung stand die jüdische in der Volksmeinung höher als die israelit., welche sich von einer Revolution her datirte und die Propheten unterliessen nicht, diese Legitimität immer geltend zu machen [2]). Nach Aussen erfreute sich das Ländchen einer grössern natürlichen Festigkeit der Gränzen gegen Osten, war aber auf drei andern Seiten mächtigen Feinden blosgestellt. Die Dauer des R. Juda bis zu seiner Zerstörung durch die Babylonier beträgt nach der sichersten Berechnung 387 oder 388 Jahre (Ezech. 4, 5. in runder Summe 390 J.), d. h. den gewöhnlichen Ansätzen zufolge von 975 — 588 v. Chr., wobei freilich die in den hebr. Geschichtsbüchern einem jeden judäischen Regenten zugetheilten Regierungsjahre (in Summe 393) nicht alle für volle Jahre gerechnet werden. Das Verzeichniss der 20 Beherrscher von Juda (worunter eine Königin) ist folgendes:

Rehabeam	reg.	17	Jahre	Joram	reg.	5	Jahre
Abiam	-	3	-	Ahasja	-	1	-
Assa	-	41	-	(Athalia	-	6	-)
Josaphat	-	25	-	Joas	-	40	-

volkreiche Stadt Jerusalem dabei in Anschlag bringt. Wie unbedeutend Juda dem R. Ephraim gegenüber erschien, geht aus der schimpflichen Vergleichung 2 Kön. 14, 9. hervor.

1) Der schwache Staat vermochte nicht, das Gebirgsvolk, das leicht bei Nachbaren kriegerische Unterstützung fand, in dauerndem Respect zu halten u. die Feldzüge gegen die wiederholt abfallenden Edomiter mögen dem Lande leicht eben so viel gekostet haben, wie die Oberherrlichkeit in Friedenszeiten einbrachte. An eine erfolgreiche merkantilische Benutzung der Häfen des rothen Meeres war jetzt kaum mehr zu denken. Das kleine Juda bot wenig Käufer indischer u. afrikan. Artikel dar u. einen weiter ausgedehnten Landhandel hemmte, auch wenn er im Charakter der Juden gelegen hätte, die alles verschlingende Handelsthätigkeit der Phönizier. Nur sofern die unterjochten Edomiter eine Schutzmauer gegen Süden hin, im Rücken des nach Israel gekehrten Juda's, bildeten, war der Besitz des Landes von Wichtigkeit, wurde aber um desto gefährlicher, wenn die Edom. rebellirten. — 2) Indess giebt der Verf. der BB. d. Könige dem R. Israel eine durch einen Propheten ausgesprochene theokratische Begründung 1 Kön. 11, 29 f. Vgl. aber 1 Kön. 14, 14. Auch später lässt dieselbe Relation israel. Könige durch Propheten auf Befehl Jehovahs einsetzen 2 Kön. 9, 1 ff.

Amazia	reg.	29	Jahre	Amon	reg.	2	Jahre
Usia	-	52	-	Josias	-	31	-
Jotham	-	16	-	Joahas	-	3	Mon.
Ahab	-	16	-	Jojakim	-	11	Jahre
Hiskias	-	29	-	Jojachin	-	3	Mon.
Manasse	-	55	-	Zedekias	-	11	Jahre

Ueber die Chronologie dieser Periode bis auf das 6. Regierungsjahr des Hiskias s. d. A. Israel. Vom 7. Jahre des Hiskias bis zur Zerstörung des Staats berechnen sich volle 130 J. 6 Mon.; jenes nun als dem 722. J. v. Chr. parallel genommen, würde die Endkatastrophe ins J. 588 v. Chr. fallen, wie man jetzt auch gewöhnlich statuirt. Befremdend bleibt es dabei freilich, dass Amon seinem Vater Manasse, der im 12. Lebensjahre zur Regierung kam (2 Kön. 21, 1.), erst 33 J. nachher, d. i. im 45. Lebensj. des Vaters geboren wird (Niebuhr kl. Schrift. I. 209.). Da nun die Berechnung des Alexander Polyh. (in Euseb. Chron. armen. I. p. 44.) vom Tode des Sanherib (welcher mit dem des Hiskias ohngefähr zusammenfällt) bis zum Regierungsantritt des Evilmerodach nur 113 Jahre, also bis zur Abführung des Jojachin nur 76 Jahre zählt, die hebr. Urkunde aber auf letztern Zeitraum 99 J. 6 Mon. rechnet, so war Niebuhr a. a. O. geneigt, in der Angabe der Regierungsdauer des Manasse einen Fehler zu suchen. Aber theils ist jenem Excerpt des Alexander Polyh. nicht einseitig Glauben zu schenken vgl. d. A. Assyrien, theils verbürgt auch die Chronologie der chaldäischen Regenten im Ganzen die Richtigkeit der gewöhnlichen Rechnung, was wir in der Kürze zeigen wollen. 1) Wenn feststeht, dass das 5. Regierungsjahr des Nabopolassar dem J. 621. v. Chr. entspricht (Ideler in d. Abhandl. d. Berlin. Akad. 814 f. hist. Kl. S. 202. 224.), so fällt das letzte Jahr desselben, in welchem Nebucadnezar die Schlacht bei Circesium nach Berosus schlug, mit 606/5 v. Chr. zusammen. Dies als 4. Regierungsjahr Jojakims (Jer. 46, 2.) angenommen, müssen bis 606/5 im jüd. Reiche 114 J. 3 Mon. verflossen seyn, was für das 7. Jahr des Hiskias auf 720/19. zurückführt. 2) Wenn Nebucadnezar (s. d. A.) im J. 588. Jerusalem eroberte, so müssen vom 4. Regierungsjahre des Jojakim bis ins 11. des Zedekias 18 Jahre verflossen seyn, denn das J. 588. von 606. abgezogen, bleiben eben 18 Jahre übrig. Es ordnen sich demnach die Regierungsjahre der Könige Juda's (natürlich nicht alle, wie gewöhnlich geschieht, für voll genommen) in der letzten Periode, übereinstimmend mit der im Art. Israel aufgestellten Berechnung, so:

Hiskias (vom 7. Jahre an)	720/19 — 696
Manasse	696 — 641
Amon	641 — 640
Josias	639 — 609

Joahas	609
Jojakim	609 — 598
Jojachin	599
Zedekias	599 — 588.

Die ganze Dauer des Reichs Juda also von Salomo's Tode (975) bis zur Zerstörung Jerusalems (588 v. Chr.) beträgt 387 Jahre. Die Zahl 390 bei Ezech. 4, 5., wenn man sie mit den meisten Interpreten von diesem Zeitraum versteht (s. Rosenmüller z. d. St.), ist demnach eine runde. In dieser Reihe von Königen folgte fast immer der (ältere) Sohn dem Vater, einigemal nur traten Meutereien u. gewaltthätige Thronbesteigungen ein (2 Kön. 11, 1. 12, 20. 21. 23.) u. zuletzt machte sich auswärtiger Einfluss geltend (2 Kön. 23, 34. 24, 17.). Fast keine Regierung war frei von Kriegsunruhen (s. überh. J. D. Müller de rebus duar. trib. regni jud. adversis. Lips. 745. 4.). Gleich anfangs hatte J. mit Israel zu kämpfen (1 Kön. 14, 30. 15, 6. 16.) u. nur die erkaufte syr. Hülfe konnte ihm ein friedliches Verhältniss bereiten (1 Kön. 15, 18 ff.), das in der Anarchie des israel. Staats (1 Kön. 16.) längere Gewähr fand. Mit der wieder befestigten israel. Regierung schloss die jüdische ein Bündniss (1 Kön. 22.), das jedoch eine feindliche Stellung gegen Syrien herbeiführte, ja es verschwägerten sich sogar beide Höfe mit einander (2 Kön. 8, 18.). Die Folgen waren für Juda religiös ebenso verderblich wie politisch. Doch trennte sich das Verhältniss bald durch eine in Isr. ausgebrochene Revolution. Die vielfach gereizten Syrer fielen über Juda her u. dieses konnte nur durch bedeutende Summen seine Rettung erkaufen (2 Kön. 12, 17 ff.). Auf einer andern Seite gelang es, die ohnlängst abgefallenen Edomiter wieder zu unterjochen (2 Kön. 14, 7.), wodurch Juda so übermüthig wurde, das R. Israel zum Kriege herauszufordern (2 Kön. 14, 8 ff.), der jedoch mit einer Plünderung Jerusalems endigte. Die bald eintretende Anarchie in Israel liess Juda seine Wiedereroberung Edoms in Ruhe geniessen (2 Kön. 14, 22.). Als aber Israel wieder zur Consistenz gelangt war, erneuerten sich dessen Angriffe in Verbindung mit syrischer Heeresmacht auf den jüdischen Staat (2 Kön. 16.) u. die Syrer rissen die edomit. Häfen an sich. Juda, für sich selbst zu schwach, rief die schon am Euphrat stehenden Assyrer zu Hülfe u. wurde aus einem Allürten bald ein tributbarer Vasall (2 Kön. 18, 7.). Das im Vertrauen auf ägyptische Hülfe wieder abgeschüttelte Joch (2 Kön. 18, 24.) würde drückender ihm auferlegt worden seyn, wäre nicht durch eine andere politische Constellation u. durch plötzliche Unglücksfälle das assyr. Heer zum Abzug genöthigt worden (2 Kön. 19.). Nun tritt, da Israel weggeführt u. Assyrien anderweit beschäftigt war, eine Zeit der Ruhe ein und die jüdischen Regenten üben selbst über die zurückgebliebenen Israeliten eine Art kirchlicher Ober-

gewalt aus (s. d. A. Israel) [1]), bis Juda zwischen die ägyptische u. assyrische (chaldäische s. d. A. Josias) Kriegsmacht geworfen, der erstern zur Beute wird 2 Kön. 23, 29 ff. Aegyptischer Einfluss (dessen unheilbringende Folgen die bessern Propheten zeitig ahnen und verkündigen) beherrscht die Dynastie. Doch von einer andern Seite her wird dem Staate der Untergang bereitet. Der babylon. Eroberer Nebucadnezar wälzt seine Heeresmassen nach Vorderasien, plündert erst Jerusalem u. führt den besten Theil des Volks ins Exil, zertrümmert dann, durch falsche Politik des Schattenkönigs Zedekias bald zurückgerufen 2 Kön. 24, 20. Ezech. 17, 15., Hauptstadt und Reich. — Innerlich finden wir in diesem ganzen Zeitraum zwar mehr Consistenz als im R. Israel. Der Jehovahcultus wurde, auch wenn der Nationalgott die Ehre mit ausländischen Götzen theilen musste (s. d. A. Götzendienst), nie ganz beseitigt, manche Fürsten suchten ihm seinen alten Glanz wiederzugeben (so bes. Josias), aber die Religion war doch mehr ein äusserlicher, angeerbter Ceremoniendienst (Jer. 6, 20. 7, 4 ff.), die Priester massten sich nicht selten Einfluss auf die Regenten an u. in Sitten u. Lebensweise fanden die Propheten Jehovahs, deren einige sich das Vertrauen der Könige erworben hatten (z. B. Jesaias), stets viel zu rügen. In der letzten Periode (seit Hiskias) trat noch ein Kampf politischer Parteien hinzu u. die Grossen des Reichs (Ezech. 22, 6.) wussten manche schwache Fürsten in schmählicher Abhängigkeit zu halten (Jer. 4, 9. 36, 12 ff. 37, 15. 38, 4. 25.). Aufklärerei (Jes. 5, 19. 7, 13. 28, 9 ff. 29, 11 ff. 30, 9 ff.) setzte sich selbst über religiöse Satzungen weg (Jer. 17, 21 ff. 34, 9 ff. Ezech. 5, 6.), Luxus u. Schwelgerei (Jes. 3, 16 ff. 5, 14 ff.) mehrten täglich die Sicherheit u. Verblendung (Jes. 32, 9. Ezech. 11, 3. Jer. 5, 3. 21.), Rechtsverdrehung war fast zur Ordnung geworden (Jes. 5, 20. 10, 1. Jer. 5, 28. 22, 2 ff.), Lug u. Trug an die Stelle des gegenseitigen Vertrauens getreten (Jer. 9, 3 ff.), ausländ. Culte wurden ungescheut geübt (Jer. 10, 3 ff. 11, 13. 13, 10. 17, 2 ff. Ezech. 6, 5 ff. 13. 7, 20. 14, 3 ff. 8, 3 ff.), wobei selbst die Jehovahpriester offen od. versteckt mitwirkten Zeph. 3. 4. Ezech. 44, 10. So reifte Juda seinem Verderben entgegen u. überdauerte den stammverwandten Nachbarstaat nur unter Begünstigung besonderer Umstände, der politischen Stellung jener Mächte, welche bereits die Hand nach dem leichten Raube ausgestreckt hatten [2]). Ueber das Schicksal des Landes und seiner Bewohner während des Exils s. d. A. Gedalja.

---

1) Dass die Oberhoheit der jüd. Regierung über die isr. Provinz auch eine polit. gewesen sey (Ditmar Gesch. d. Isr. S. 253.), lässt sich aus dem A. T. nicht erweisen. Der Zug des Josias nach Megiddo 2 Kön. 23, 29. setzt nicht einmal nothwendig eine Allianz mit Assyrien (Babylonien) voraus. — 2) Vgl. Bernhard de causis, quib. effectum sit, quod

Judäa, jüdisches Land, hiess theils ganz Palästina als Land der jüdischen Nation s. d. A. Palästina, theils (im nachexil. Zeitalter) Südpalästina diesseit des Jordans, zwischen Samaritis in N., dem Jordan u. todten Meere in O., Idumäa in S., Philistäa u. dem mittelländ. Meere in W. Mt. 2, 1. 3, 1. 4, 25. Luc. 1, 65. 2, 4. Joh. 3, 22. a. Der Name knüpft sich zunächst an das Königr. Juda an u. bezeichnete den ganzen Landstrich, den eigentlich unvermischte Juden bewohnten. Indess war der Umfang der Provinz in verschiedenen Zeiten verschieden. Unter dem syr. König Demetrius Soter gehörten zu Judäa (in N.) noch drei von Samaria und Galiläa abgetrennte Districte 1 Macc. 10, 30. 38., welche viell. schon vor der seleucid. Herrschaft an Judäa gekommen waren (s. Michaelis zu 1 Macc. 10, 30.). Dagegen hatten sich, wohl gleich nach der Zerstörung Jerusal., die Idumäer in S. mehrerer jüdischer Städte bemächtigt, nam. Hebrons u. Maresa's, welche der Fürst Judas M. (nebst Asdod) wieder eroberte 1 Macc. 5, 65. Joseph. Antt. 12, 8. 6. Doch musste Maresa (u. Adora) bald darauf zum zweitenmal von Johannes Hyrcanus erobert werden. Josephus giebt für sein Zeitalter (bell. jud. 3, 3. 5.) als Gränzort Judäas gegen Samaria den Flecken *Ἀνουάϑ* (auch *Βορκέως* genannt) [1]), als südl. Gränzort den Flecken Jardan, als westl. Gränzpunkt Joppe an, versichert aber, dass mehrere Seestädte bis gegen Ptolemais hin ebenfalls judäisch seyen. Das Land war grösstentheils gebirgig, indem das sogen. Gebirge Juda, mit dem Gebirge Ephraim in Verbindung stehend, fast das ganze Innere der Provinz in der Hauptrichtung nach Süd. bedeckt u. nur in West. durch allmälige Abdachung eine nicht unbeträchtliche Ebene gestaltet. Doch waren die Berge grösstentheils fruchtbar u. wurden in mancherlei Richtungen durch Thäler unterbrochen s. d. AA. Gebirge u. Juda. Eine Art politischer Selbstständigkeit erhielt Judäa nach dem Tode Herodes d. Gr., indem es die Hauptprovinz des seinem Sohn Archelaus zugetheilten Staates bildete s. d. A. Archelaus. Doch schon nach wenigen Jahren fiel Judäa nebst Samaria in Folge der Verweisung des Archelaus der röm. Provinz Syrien zu u. wurde durch Procuratoren regiert. Agrippa, Enkel des Herodes, vereinigte zwar beide Provinzen wieder mit seinem Staate als integrirende Theile, aber nach seinem Tode wurden sie abermals zu Syrien geschlagen u. blieben in diesem Nexus bis zur letzten Katastrophe des jüd. Volks [2]) s.

---

regnum Judae diutius persisteret quam regn. Israel in d. Annal. Acad. Groning. 1822—23. p. 124 sqq. H. Schmeidler der Untergang des Reichs Juda. Bresl. 1831. 8.

1) Als Gränzort nach NW. erscheint Mischn. Gittin 7, 7. die Stadt Antipatris. Wegen der Benutzung der Früchte im Sabbathsjahr wurde J. ins Gebirge, die Ebene u. das Thal eingetheilt Mischn. Schebiith 9, 2. — 2) Aus der röm. Zeit ist auch die Eintheilung Judäas in Topar-

d. AA. Archelaus und Herodes. Uebrigens mag Judäa im engern Sinne auch Act. 2, 9. gemeint seyn und man hat wegen der unbequemen Stellung des Namens wohl nicht nöthig, *'Ινδίαν* od. *'Ιδουμαίαν* od. mit Schulthess (de charismat. I. 145 sqq.) *'Ιουνίαν* zu conjecturiren (letzteres soll ein Theil Armeniens seyn) s. Kühnöl z. d. St. Noch andere Vermuthungen s. bei Bowyer Conjectur. üb. das N. T. I. 240. Schulthess a. a. O.

Judas, mit dem Zunamen Makkabi (s. unt.), Sohn des Priesters Mattathias und nach dessen Tode (166 v. Chr.) Anführer der jüdischen Patrioten, die sich gegen die Bedrückungen des Kön. Antiochus Epiphanes auflehnten 1 Macc. 2, 70. 3, 1. Er begann seine Heldenlaufbahn mit glücklichen Gefechten gegen zwei syrische Corps 1 Macc. 3, 10 ff., bald aber sah er sich ein zahlreiches feindliches Heer unter Gorgias gegenüber stehen 1 Macc. 3, 38 ff. Ein Strategem des syr. Feldherrn zu seinem Vortheil benutzend schlug er die Feinde u. machte reiche Beute 1 Macc. 4, 1 ff. Dasselbe Schicksal hatte 164 v. Chr. ein neues syr. Heer unter Lysias 1 Macc. 4, 28 ff. u. Judas bemächtigte sich Jerusalems (doch ohne die Burg) 1 Macc. 4, 37 ff., reinigte den Tempel u. stellte den Jehovahcultus wieder her (erstes Opfer am 25. Cislev, d. i. im Decemb.) 1 Macc. 4, 43 ff. Das folgende Jahr wendete J. dazu an, die Palästina benachbarten Völker, besond. die Idumäer u. Ammoniter, für ihre den Juden zugefügten Misshandlungen zu züchtigen 1 Macc. 5. u. behauptete sich in seiner Stellung, obschon ein Nebencorps bedeutende Verluste erlitten hatte. Ja er schritt selbst zur Belagerung der Burg Jerusalems 1 Macc. 6, 18 ff. (162 v. Chr.). Einem durch die gräcisirende Partei herbeigerufenen syr. Heere vermochte er in offenem Felde nicht zu widerstehen 1 Macc. 6, 29 ff., zog sich deshalb nach Jerusalem zurück und würde der Uebermacht schwerlich entgangen seyn 1 Macc. 6, 51 ff., hätte nicht ein anderer Feind den syr. Feldherrn genöthigt, die Belagerung aufzuheben u. mit Judas einen billigen Frieden abzuschliessen 1 Macc. 6, 55 ff. Die Ruhe war indess von kurzer Dauer; der von den Syrern eingesetzte Hohepriester Alkimus bildete eine Partei, zu der sich selbst viele Patrioten schlugen 1 Macc. 7, 5 ff. und hielt, von syr. Truppen unterstützt, den Judas in Respect 1 Macc. 7, 19 ff. Ein neu anrückendes syr. Corps unter Nicanor bedrohte das Patriotenheer mit dem Untergange 1 Macc. 7, 26 ff., wurde aber doch von Judas geschlagen 1 Macc. 7, 40 ff. Die nun eingetretene Ruhe benutzte Judas (wohl erwägend, dass er auf die Dauer den syr. Streitkräften doch nicht würde gewachsen seyn), um mit den Rö-

---

chieen Joseph. bell. jud. 3, 3. 5. Plin. 5, 19. Letztere Stelle u. Ptolem. 5, 16 lassen zugleich aus den namentlich aufgeführten Städten den Umfang dieser Provinz J. erkennen.

mern ein Bündniss zu schliessen 1 Macc. 8, 1 ff. Justin. 36, 3. Doch ehe noch der Brief des röm. Senats anlangte, rückte abermals eine syr. Armee über 20,000 M. stark unter Bacchides ein (160 v. Chr.), Judas hatte ihr blos 3000 M. entgegenzustellen, aber auch diese verminderten sich bis auf 800; die Schlacht ging verloren u. kostete dem tapfern Anführer das Leben 1 Macc. 9, 1 ff. [1]). — Den Zunamen (מַקָּבִי) erhielt Judas ohnstreitig von seinen siegreichen Feldzügen (מַקָּב, chald. מַקָּבָא, Hammer vgl. Zach. 2, 3 f. חָרָשִׁים, Schmiede, d. i. Helden s. Michaelis zum 1. B. d. Makkab. S. 48., ähnlich Joseph. Gorion. 3, 9.) [2]), nicht, wie man sonst annahm (Grotius zu 1 Macc. 2, 4. Wolf Bibl. hebr. II. 202. Prideaux Connex. II. 227.), von den Worten מי כמוך באלים יהוה Exod. 15, 11., deren Anfangsbuchstaben in die Fahnen der Makkabäer gestickt gewesen seyn sollten [3]), auch nicht zunächst vom arab. منقى, Heerführer, wie Iken in Symb. litt. Brem. I. 184. will, da dies keine den Judas von seinen Brüdern wahrhaft unterscheidende Benennung gewesen wäre, noch weniger von מַכָּה בִּי per me est plaga (Fuller Miscell. 2, 13. Hottinger thes. philol. 2, 1. 1.), wobei man im Griech. eine Vertauschung des χ mit κ annehmen müsste. Letzteres gilt auch gegen Simonis (Onom. N. T. p. 105.) Derivation [4]). S. überh. Buddei hist. eccl. II. 1131 sqq. Henke Introd. in libb. apocr. p. 35. Bertholdt Einl. IV. 1042 f.

Judas, mit dem Zunamen *Λεββαῖος* (d. i. wohl לִבִּי von לֵב, Herz, Muth, nicht, wie Lightfoot wollte, von einem Städtchen Lebba Plin. 5, 17., denn in dieser St. haben die Ausgaben ohne Variante Jebba) u. *Θαδδαῖος* (d. i. חַדִּי, talm. חדאי

---

1) Im 2. B. d. Makkab. 8—15. sind die kriegerischen Thaten des Judas zum Theil abweichend erzählt u. meist in vortheilhafterm Lichte dargestellt, aber die Relation des 1. B. verdient unbedingt den Vorzug. Wir enthalten uns daher einer detaillirten Vergleichung. — 2) בני יהודה הנקרא שמך מכבי על גבורתך. Die Vergleichung des Carolus Martellus ist nicht ganz analog, da dieser von dem Streithammer, den er wirklich führte, zunächst den Beinamen erhielt. — 3) Es ist nämlich bekannt, dass die Juden in Abkürzungen die Anfangsbuchstaben mehrerer zusammengehöriger Wörter u. Namen oft in ein Wort verbinden u. mit gewissen willkührlichen Vokalen aussprechen, z. B. statt רבי שלמה ירחי blos רשי, statt רבי לוי בן גרשם blos רלבג u. s. w. Buxtorf de abbreviat. hebr. p. 2 sqq. G. Selig Compendia vocum hebr. rabb. Lips. 780. 8. Von dieser Art zu abbreviren finden sich jedoch keine Beispiele in dem Zeitalter des noch bestehenden hebr. jüd. Staats u. sie scheint lediglich eine Erfindung der Rabbinen zu seyn. — 4) Isidor. Pelus. 3, 4. sagt: *Μακκ. ἑρμηνεύεται, οἱονεὶ παρὰ Πέρσαις κοίρανος.* Hat er nicht Persisch u. Arabisch verwechselt, so dachte er wohl an das bekannte مه, magnus, dux.

Lightfoot hor. hebr. p. 325., von חַד, Brust), einer der zwölf Apostel Mt. 10, 3. Mr. 3, 18. vgl. Joh. 14, 22., welcher Luc. 6, 16. Act. 1, 13. Ἰούδας Ἰακώβου genannt, an den oben angeführten Stellen aber mit Jacobus (minor) unmittelbar (durch καί zu einem Apostelpaare) verbunden ist. Sohn Jacobi kann man jenen Ausdruck nicht wohl deuten (Bertholdt Einl. V. 2679 f.), er bezeichnet (mit Berücksichtigung des Ἰούδας, ἀδελφὸς Ἰακώβου Jud. 1.) [1]) wahrscheinlicher den Bruder des Jacobus (also Sohn des Alphaeus), denn ein solcher Genitiv deutet bekanntlich nur überh. ein Verwandtschaftsverhältniss an (Herm. de ellipsi p. 120.), u. obschon gewöhnlich υἱός hinzuzudenken, kann doch (so wie μητήρ u. A. vgl. Wesseling ad Diod. Sic. I. p. 312.) auch ἀδελφός supplirt werden, wie Aliph. epp. 2, 2. s. m. Gramm. N. T. 160. 475. Bengels n. Archiv. II. 5 ff. Clemen in m. Zeitschr. f. wissensch. Theol. III. 333 ff. [2]). Des Judas spätere Lebensgeschichte beruht ganz auf kirchlichen, sich widersprechenden Sagen. Der abendländ. Tradition zufolge hätte J. (in Verbindung mit Simon) den Persern das Evangelium verkündigt und wäre dort als Märtyrer gefallen (Perionii vitae apostol. p. 166 sqq.), dagegen lässt ihn Niceph. H. E. 2, 40. in Palästina, Syrien und Arabien predigen und in Edessa ruhig sterben. Von diesem Aufenthalte des Apostel J. in Edessa erzählt auch die syr. Sage, aber sie fügt hinzu, J. sey später von dort nach Assyrien gegangen und habe auf der Rück-

---

1) Mag jener Brief dem Apostel Judas angehören oder nicht, so lässt sich doch die Beziehung des Ἰούδας ἀδελφὸς Ἰακώβου auf jenes Ἰούδας Ἰακώβου kaum verkennen und es wäre jedenfalls klar, dass die altchristl. Tradition sich das Ἰούδας Ἰακώβου so gedeutet hätte. Aber gegen die apostol. Authent. des Briefes sind noch keine entscheidenden Gründe vorgebracht worden. — 2) Jessien de authentia ep. Jud. p. 32., der gegen das Hinzudenken des ἀδελφός eifert, hat diese Stelle des Alciphr. vergebens wegzudeuten gesucht, obschon de Wette (Einleit. N. T. 342.) seiner Behauptung beipflichtet. Zur Bezeichnung des Sohns oder der Tochter ist jener blosse Verwandtschaftsgenitiv in der Sprache stehend geworden u. hat fast aufgehört elliptisch zu seyn. Wenn aber der Bruder Jem. in einem bestimmten Kreise als eine bekannte Person vorausgesetzt werden durfte, so nannte man diesen Jem. nach dem Bruder, und aus anderweiten Umständen war es für den Leser klar, wie er den Genitiv hier zu fassen habe. In der apostol. Zeit, wo man unsern Judas stets von Judas Ischar. zu unterscheiden suchte, konnte es vorzüglicher dünken, diesen Judas nach dem allbekannten u. noch lebenden Jacobus als nach dem weit weniger bekannten Vater zu benennen. Immer richten sich solche Bezeichnungen nach individuellen Verhältnissen. Ob dergleichen in vorliegendem Falle vorhanden waren, mag man immerhin bezweifeln, nur sollte man den Ausdruck nicht im Allgemeinen enger deuten wollen, als er nach den Sprachgesetzen gemeint seyn kann. Wenn übrigens Clemen behauptet, Luc. würde an beiden Stellen richtiger geschrieben haben ὁ τοῦ Ἰακ., so ist dies unwahr s. m. Grammat. N. T. S. 116.

reise in Phönizien den Märtyrertod gelitten **Assemani** biblioth. or. III. II. 13 sqq. Von dem eigentlichen Apostel der Syrer, welcher zur Zeit des Fürsten Abgarus ins Land gekommen, unterscheidet jedoch die syr. Tradition meist den Apostel J. u. bezeichnet jenen ܐܕܝ oder ܬܕܝ nur als einen der 70 Jünger Jesu **Asseman.** biblioth. or. I. 318. III. I. 302. 611. vgl. auch Niceph. a. a. O. u. 2, 7., u. letzteres ist der frühesten griech. Gestaltung jener Tradition von Abgarus und Thaddäus bei Euseb. 1, 13. vgl. 2, 1. conform, so dass eine Verwechslung des Thaddäus mit dem Apostel Judas Th. wohl überall nur auf Irrthum beruht Hieron. in Mt. 10. oder von dem Streben, die initia der syr. Kirche zu verherrlichen, ausging **Asseman.** biblioth. or. III. I. 299. 302. s. überh. **Bayer** histor. osrhoen. et edessen. p. 104 sqq. Der Apostel Judas soll nun der Ueberschrift zufolge (mit Unrecht erklärt **Grotius** die Worte *ἀδελφὸς Ἰακώβου* für unächt, da sie sich in allen Codd. finden) wahrscheinlich als Verfasser des im N. T. Kanon befindlichen kleinen Briefs angesehen werden u. es lässt sich hiergegen nichts Gegründetes einwenden, obschon man auch auf der andern Seite das pro nie wird stringent erweisen können s. **Harenberg** in Miscell. Lips. nov. III. 373 sq. **Michaelis** Einl. II. 1489 ff. **Bertholdt** VI. 3179 ff. Ueber ein angebliches Evangelium des Thaddäus s. **Kleuker** Apokr. N. T. 67 ff.

Judas, Sohn Simons (Joh. 6, 71. 12, 4. 13, 2. 26.), mit dem Beinamen *Ἰσκαριώτης* (d. h. wahrscheinlich: von Karioth im St. Juda Jos. 15, 25., also s. v. a. אִישׁ קְרִיּוֹת, wie bei Joseph. (Antt. 7, 6. 1.) *Ἴστοβος*, d. i. אִישׁ טוֹב, Mann aus Tob s. **Baron.** Annall. p. 116. Bynaeus de morte J. C. I. 274 sqq. **Simonis** Onomast. N. T. 81 sq., wie denn auch einige Codd. am Rande Joh. 6, 71. haben: *τοῦ ἀπὸ Καριώτου* vgl. Chrysost. ad Mt. 10, 4.) [1]), einer der zwölf Apostel Jesu Mt. 10, 4. Mr. 3, 19. Luc. 6, 16. Joh. 6, 71., der das Ausgabegeschäft auf dessen Lehrreisen besorgte Joh. 12, 6., aber dabei betrügliche Gewinnsucht zeigte Joh. 12, 4 ff. [2]). Er verrieth bekanntlich seinen

---

1) Andere Ableitungen s. bei **Lakemacher** Observ. V. 238 sqq. (Mann von Kartha oder Karthan in Galil. Jos. 21, 32.), **Heumann** in Miscell. Groning. III. 598 sqq. u. zu Mt. 10, 4. (s. v. a. *Ἰσσαχαριώτης*), **Bartolocc.** Biblioth. rabb. III. p. 10. 22 sq. (von den Datteln, *καριωτίδες*, in der Umgegend Jerusalems), **Lightfoot** ad Mt. p. 326. (v. talm. אסקורטיא, **Schurzfell**), **Othon.** lexic. rabb. p. 334 sq. vgl. **Fritzsche** ad Mt. 10, 4. — 2) Gegen die allgemein verbreitete Ansicht, dass J. vom **Geiz** beherrscht worden sey, hat **Goldhorn** in **Tzschirners** Memorab. I. II. 152 f. nicht ungegründete Einwendungen gemacht. Joh. stellt den J. als Cassendieb, der zugleich den Uneigennützigen u. Mildthätigen heuchelte, dar. Dass J. das der gemeinsa-

Lehrer an das jüdische Synedrium für 30 Sekel, d. h. 20 Thaler Mt. 26, 14 ff. Mr. 14, 10. Luc. 22, 3 f. Joh. 13, 26 ff., bereuete es aber, als er den schrecklichen Erfolg wahrnahm Mt. 27, 3 ff. (s. Lakemacher Observ. V. 259 sqq.) und entleibte sich selbst Mt. 27, 5. Ueber seine Todesart sagt Mt. blos ἀπήγξατο, Luc. aber, oder vielmehr Petrus bei Luc. (Act. 1, 18.): πρηνὴς γενόμενος ἐλάκησε μέσος· καὶ ἐξεχύθη πάντα τὰ σπλάγχνα αὐτοῦ. Ersteres ist nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes: er erhenkte sich, zu übersetzen, u. damit kann die Nachricht d. Luc. recht wohl vereinigt werden [1]), wenn man annimmt, dass der Baumzweig od. Strick, an den sich Judas gehenkt hatte, losgerissen, sein Körper heruntergefallen und so geborsten ist Casaub. Exerc. Antibar. 16. p. 527. Alberti Observ. p. 222. Paulus Com. III. 506. Stolz Erläut. I. 242. M. Barbatii diss. novissima Judae Iscar. fata. Regiom. 665. 4. Künoel und Fritzsche zu Mt. a. a. O. Die sprachwidrigen und contorten Erklärungen anderer Ausleger von dem Worte ἀπάγχεσθαι und ihre darauf gegründeten Versuche, Mt. u. Luc. zu vereinigen, hat schon Künoel im Ganzen richtig widerlegt [2]). S. auch G. Götze de suspendio Judae. Jen. 1661. 4. J. Röser de morte Judae. Vit. 668. III. 4. Noch bemerken wir 1) die Ursache der

---

men Casse Entwendete eben nur für sich behielt (wodurch er als habsüchtig erscheinen würde), ist zwar von Evangelisten nicht ausdrücklich gesagt; wenn man aber von einem Cassendiebe liest, so denkt man doch wohl zunächst daran, dass er das Gestohlene zu seinem Vortheil verbraucht, nicht dass er es auf Unterstützung Anderer verwendet. Einen Crispin wollte Joh. wohl nicht schildern! (S. 153.). Und war J. um Anderer willen ein förmlicher Cassendieb geworden, warum konnte das nämliche habituelle Motiv (Geld für seinen Zweck zu bekommen) nicht auch bei seiner Verrätherei wenigstens mitwirken?

1) Matthäus berichtet also das Hauptfactum im Allgemeinen, Petrus aber hebt für Zuhörer, welche das Factum schon kannten (auch das ἐκτήσατο χωρίον ἐκ μισθοῦ τῆς ἀδικίας ist nur eine Andeutung) u. seinem offenbar nicht historischen Zwecke gemäss, das Schicksal, welches den Leichnam des Uebelthäters traf, heraus. Hiernach erledigt sich wohl die Frage, warum jeder der beiden Referent. einen Umstand verschweigt u. man bedarf weder Limborchs (ad Act. 1, 18.) Hypothese, noch der Annahme einer doppelten Tradition üb. das Lebensende des J. (Schmidt Biblioth. f. Exeges. II. 246 ff.). — 2) Sonderbar ist, was Oecumenius Comment. ad Act. 1, 18. nach Papias sagt: ἐπρήσθη ἐπὶ τοσοῦτον τὴν σάρκα, ὥστε μηδὲ ὁπόθεν ἅμαξα ῥαδίως διέρχεται, ἐκεῖνον δύνασθαι διελθεῖν, ἀλλὰ μηδὲ αὐτὸν μόνον τὸν τῆς κεφαλῆς ὄγκον etc. u. bald darauf: ἱστορεῖ Παπίας ὁ τοῦ Ἰωάννου τοῦ ἀποστ. μαθητής, λέγων, μέγα τῆς ἀσεβείας ὑπόδειγμα ἐν τούτῳ τῷ κόσμῳ περιεπάτησεν Ἰούδας. Πρησθεὶς γὰρ ἐπὶ τὴν σάρκα, ὥστε μὴ δύνασθαι διελθεῖν, ἁμάξης ῥαδίως διερχομένης, ὑπὸ τῆς ἁμάξης ἐπιέσθη, ὥστε τὰ ἔγκατα αὐτοῦ ἐκκενωθῆναι. Aehnlich Theophyl. in Mt. c. 27., dag. Cedreni histor. p. 156. Vgl. Casaub. Exercitt. a. a. O. Eine Sage aus der Jugendgeschichte des Judas, die ihn augenscheinlich brandmarken soll, s. Fabric. Cod. apocryph. I, 198.

Verrätherei des Judas [1]) suchen Einige in seiner Habgier; die Summe von 30 Silberlingen sey für ihn zu anlockend gewesen, um nicht den Wunsch des Synedriums zu erfüllen, zumal da er sich überzeugt gehalten habe, dass Jesus durch seine Macht Wunder zu thun gegen den Angriff gesichert seyn werde (Lightfoot hor. h. p. 886. Heumann zu Mt. 26, 17. Bahrdt Ausführ. d. Plans Jesu. X. 146. Niemeyer Char. I. 125 ff.); oder auch, er habe sich mit der Hoffnung geschmeichelt, Jesus werde nun ohne allen Rückhalt als Messias u. König der Juden auftreten (Liebe in Augusti neue theol. Bl. I. 57 ff. Schmidt exeget. Beitr. I. 18 ff.) und so für ihn eine neue Quelle des Gewinnes eröffnen (Paulus Com. III. 501 f. u. Leben J. I. II. 144 f. Stolz Erläut. I. 234. s. dag. Bails neues Archiv f. Pred. III. 1 ff.). Andere lassen diese Schandthat aus seiner von Jesu beleidigten Ehrliebe entspringen (Greiling Leb. Jesu 359 ff. Kaiser bibl. Theol. I. 249.) oder leiten sie von dem Unmuthe her, mit dem er sich in Folge seiner Schlechtigkeit von Christus zurückgesetzt sah (Krummacher über Geist und Form der evangel. Gesch. 298 ff.), oder von dem Unwillen, der ihn ergriff, als er sich in der Erwartung alleiniger irrdischer Vortheile durch die Salbung Jesu zum Begräbniss getäuscht fand, und von dem Wunsche, der auch den Jüngern J. drohenden Lebensgefahr zeitig und mit Erfolg zu entgehen (Henneberg Comment. üb. d. Leidensgesch. S. 32 f.). Welche dieser Ansichten die allein richtige sey, dürfte schwerlich zur Entscheidung gebracht werden können; viell. wirkten in der von Leidenschaften bewegten Seele des Mannes mehrere Motive zusammen; dass er übrigens nicht ein so durchaus verdorbenes Gemüth hatte, wie man gewöhnlich annimmt, geht aus der Heftigkeit der Reue hervor, die bei den Gedanken an den nicht geahneten oder nicht klar gedachten Erfolg bis zur höchsten Verzweiflung steigt vgl. Paulus Leben J. I. II. 221 f. Am wenigsten erklärlich aber wäre es, wie Jesus einen vollendeten Bösewicht in seiner nähern Umgebung dulden oder vielmehr, wie er, der feine Menschenkenner, einen in der Wurzel schlechten Menschen unter die Jünger aufnehmen u. wie sein Umgang so gar nichts wirken mochte [2]) s. Philipp Gedanken

1) Die Schrift F. G. Ch. Rutz worin hat doch wohl eigentlich die Verrätherei des Ap. Judas bestanden? Haag 1781. kenne ich nur dem Titel nach. — 2) Dies bedachte Henneberg a. a. O. wohl nicht, am wenigsten aber Daub Judas Ischar. oder das Böse im Verhältniss zum Guten (Heidelb. 816. II. 8.), der ein historisch-psychologisches Problem philosophisch zu lösen unternahm. S. dag. Ammon Magaz. I. I. 296. Ist Joh. 6, 70. (καὶ ἐξ ὑμῶν εἷς διαβολός ἐςιν) wörtlicher Ausspruch Jesu und zwar in diesem Zeitpunkte seines Lebens, so hatte J. den Judas schon frühzeitig erkannt u. es wird wahrscheinlich, dass er ihn in der Gesellschaft duldete, um bildend und bessernd auf sein Gemüth einzuwirken.

üb. d. Verräther Judas. Naumb. 754. 8. Augusti theol. Bl. II. 497 ff. Wir dürfen also wohl annehmen, Jud. hatte urspr. ein empfängliches, lebhaften Eindrücken offenes, aber eben deshalb leicht bewegliches, unbefestigtes, oder, wie Lavater sich ausdrückt, furchtbar elastisches Gemüth vgl. a. Isidor. Pelus. 4, 81. Ungeduld riss ihn, den noch am Irrdischen (und zugleich an irrdischem Besitz) hängenden, zur gräuelvollen That, die eig. nur beabsichtigte, Jesum in die Nothwendigkeit zu setzen, am hohen Paschafeste, vor den Augen gleichsam des ganzen jüd. Volks, das schon öffentlich sich für ihn erklärt zu haben schien (Joh. 12.), als Messias aufzutreten [1]). S. Thiess krit. Comment. I. 346. vgl. Lechtlen de culpa Judae. Argent. 813. 8. — 2) Ob Judas bei der Einsetzung des Abendmahls zugegen gewesen sey vgl. Baron. Annall. p. 161., ist keine so leicht zu entscheidende Frage, wie es Kühnoel u. Greiling geschienen hat. Die Synoptiker sagen von dem Weggehen des Judas gar nichts, Joh. hingegen erwähnt K. 12. der Einsetzung des Abendm. nicht. Wo soll nun letztere in der Relation des Joh. angeknüpft werden? u. dürfen wir das Abschiedsmahl (auch nach Joh.) Jesu für ein eigentliches jüdisches Pascha nehmen, also die einzelnen Momente aus den Paschagebräuchen erklären? Das sind die Vorfragen, ehe man in Beziehung auf Judas eine Entscheidung giebt s. d. A. Pascha. Bleibt man bei der blos äusserlichen Vergleichung des Mt. u. Joh. stehen, so identificirt man Joh. 13, 26. mit Mt. 26, 23. Der Bissen wird dem Judas während des Essens dargereicht, darauf entfernt er sich Joh. 13, 20. u. nun erst erfolgt Mt. 26, 26 ff. die Einsetzung des Abendmahls. Dagegen scheint die Aeusserung Jesu Luc. 22, 21., die nach dem Abendmahl gesprochen wurde, anzudeuten, dass Judas noch gegenwärtig war (vgl. Gerling [praes. Baumgarten] de Juda sacrae coenae conviva. Hal. 744. 4.) [2]). Doch ist Luc. überh. in diesem Abschnitt kurz und scheint die Hauptmomente zusammengedrängt zu haben s. Lücke Joh. II. 369 f., man könnte dah. noch am geneigtesten seyn, den zwei Augenzeugen (Mt. u. Joh.) zu folgen, zumal der Wunsch Jesu, den Verräther von der feierlichen Handlung zu entfernen, psychologisch sich recht wohl begründen lässt. Vgl. Karrer in Bertholdts theol. Journ. XV. 338 ff. Nicht bedeutend gefördert ist die Streitfrage von Zeller in d. Studien d. Würtemb. Geistlichk. II. II. 142 ff. Ueberh. s. noch Salden Otia theologg.

---

1) Die furchtbare That aus dem Charakter des Thäters, wenn es geschehen kann, mild zu erklären, ist unverwerflich; übertrieben aber, ja fast unmoralisch, den Thäter, der auch im besten Falle unklares sittliches Urtheil beurkundete, einen braven Mann zu nennen (Schmidt Biblioth. f. Krit. etc. III. 165.). — 2) Diese Schwierigkeit wird auf eine ganz sprachwidrige Art zu entfernen gesucht von Pfnor in d. Hess. Hebopfer. 6. St. S. 631 ff.

p. 367 sqq. J. F. Hebenstreit de Juda Iscar. Viteb. 1712. 4. Von einem falschen Evangel. des Judas, das die Kainiten brauchten, s. Iren. 1, 31. 1. Epiphan. haer. 38, 1. Fabric. cod. apocr. I. 352.

Judas, Bruder Jesu Mt. 13, 55. Mr. 6, 3. vgl. Euseb. H. E. 3, 20. s. d. A. Jesus.

Judas der Galiläer Act. 5, 37., bei Joseph. Antt. 18, 1. 1. der Gaulonit (doch Antt. 20, 5. 2. bell. jud. 2, 9. 1. ebenfalls der Galiläer) genannt u. aus Gamala, einer befestigten Stadt am galil. See in Nieder-Gaulonitis gebürtig [1]), wiegelte in Verbindung mit einem gewissen Sadok das jüd. Volk gegen den Census auf, den der Kaiser August im 37. Jahre nach der Schlacht bei Actium (Joseph. Antt. 18, 2. 1.) d. i. 723. R. durch Quirinus vornehmen liess (*τὴν ἀποτίμησιν οὐδὲν ἄλλο ἢ ἄντικρυς δουλείαν ἐπιφέρειν λέγοντες καὶ τῆς ἐλευθερίας ἐπ' ἀντιλήψει παρακαλοῦντες τὸ ἔθνος* Joseph. Antt. 18, 1. 1.). Die Empörung ward zwar gestillt (Act. a. a. O.), seine Anhänger pflanzten sich aber fort (es heisst daher von seiner Bande bei Luc. nur *διεσκορπίσθησαν*) und waren später unter Anführung des Menahem seines Sohnes und des Eleazar bei dem letzten Aufruhr der Juden gegen die Römer sehr thätig (Joseph. bell. jud. 2, 17. 7—19.) s. Schulze de Juda Galil. ejusque secta (Frcf. a. V. 761. 4.) in s. exercitt. philol. fasc. nov. p. 104 sqq.

Judas Barsabas (vgl. d. A. Joseph) Act. 15, 22., ein *προφήτης* der Gemeine zu Jerusalem, der mit Paulus und Barnabas als Abgeordneter nach Antiochia geschickt wurde. Einige halten ihn für den Bruder des Joseph Barsabas Act. 1, 23. (s. Grotius u. Wolf z. d. St.); Augusti (Uebers. d. kathol. Br. II. 86.) aber wollte ihn gar mit dem Apostel Judas Thaddäus identifiziren s. dag. Bertholdt V. 2681.

Juden, יְהוּדִים, *Ἰουδαῖοι*. Diesen Namen (s. Joseph. Antt. 11, 5. 7.) [2]) führte das gesammte israel. Volk seit seiner Rückkehr aus dem babylon. Exil (536 v. Chr.) [3]), weil der bei

---

1) Er konnte also nicht vom Geburtsorte, sondern musste von einem andern Umstande den Beinamen Galiläer führen, wenn man nicht mit Hug (Einleit. I. 28.) annehmen will, das gaulonit. Gebiet sey zu Galiläa gezählt worden s. d. A. Bethsaida. — 2) Im engern Sinne hiessen so die Bewohner der Provinz Judäa s. d. A. Noch enger ist der Name Joseph. Antt. 17, 10. 2. gebraucht. Doch halte ich Casaubonus Erklärung (Exercit. Antibaron. p. 25.) für unstatthaft. — 3) Die Anfänge solchen Gebrauchs finden sich schon bei Jer. 32, 12. 38, 19. 40, 11. 43, 9., bes. 34, 9. Gab vielleicht der Umstand, dass damals schon die 12 Stämme ins Exil geführt waren, die erste Veranlassung zur Erweiterung des Namens Juden? S. schon Elias Lev. in Thisbi v. יהודי.

weitem grösste Theil der Zurückkommenden Bürger des ehemaligen Reichs Juda waren s. d. A. **Exil**[1]). Ihre Ansiedelung geschah in zwei Caravanen; doch sind die Nachrichten darüber in den BB. Esra u. Nehemia keineswegs vollständig. Jene Colonieen setzten sich hauptsächlich zu Jerusalem fest (Neh. 3.), nahmen aber bald auch die Provinzialstädte der St. Juda u. Benjamin ein (Esra 2, 70. Neh. 11, 25 ff.) vgl. d. A. **Palästina**. Auch den Tempel fingen sie wieder aufzubauen an, wurden aber durch Verläumdungen der Samaritaner, welche von der Theilnahme am Tempelcultus ausgeschlossen worden waren, mehrere Jahre darin unterbrochen, bis sie im 2. Jahre des Darius Hystaspis (519.) ihn abermals beginnen u. 515 v. Chr. vollenden konnten. Dem Eifer des Esra und Nehemia hatte die neue Colonie vorzüglich ihre Organisation und ihr Emporkommen zu danken, selbst die Einseitigkeit, mit welcher diese Männer gegen Samaritaner u. Ausländer verfuhren, scheint durch die Zeitumstände geboten worden zu seyn s. d. AA. Die fernere Geschichte der Juden nach dem Exil zerfällt nun in folgende Zeiträume: 1) Periode der persischen Oberherrschaft 536—330., d. h. bis zur Zerstörung des pers. Reichs unter Darius Codomanus; 2) Periode der macedonisch-griechischen Oberherrschaft 330—167. Zuerst standen die Juden nach Alexanders Tode (323) unter Aegypten (323—221), dann waren sie abwechselnd Unterthanen bald der ägyptischen, bald der seleucidisch-syrischen Könige (221 ff.); endlich fielen sie dem syrischen Reiche ausschliessend zu (Seleucus Philopator bis Antiochus Epiphanes) 180? ff. Das Schwanken der polit. Verhältnisse konnte dem Volke im Ganzen nicht frommen, verderblich aber wurde es, da die Kämpfe zwischen Aegypten u. Syrien auf palästin. Boden ausgefochten wurden oder Truppenzüge, welche das Land aussogen, veranlassten. Von syr. Königen hatten indess die Juden sich mancher Begünstigung zu erfreuen (Joseph. Antt. 12, 3. 3.), doch mehr in Syrien selbst, wohin Auswanderungen veranlasst wurden (Joseph. Antt. 12, 3. 1.), als in Palästina. Die letzte Zeit, welche die syr. Oberherrschaft sicher gestellt hatte, lastete mit um so unerträglicherm Druck auf dem Volke, da zu-

---

1) Unhistorische Ansicht des Namens **Juden** bei Justin. 36, 2.: omnes ex nomine Judae, qui post divisionem decesserat, **Judaeos** appellavit (Israhel). Plutarch. Isid. et Osir. c. 31. erscheint der Stammvater der Juden, Judaeus, als Sohn des Typhon u. Bruder des Hierosolymus! Auf gleiche Weise haben die Araber einen هود oder حود erdichtet **Hottinger** histor. or. p. 38 sqq., Tac. aber (hist. 5, 2.) setzt den Namen Juden mit dem Berge Ida auf Kreta in Verbindung. Treuherziger sagt Dio Cass. 37, 17. *ἡ ἐπίκλησις αὕτη ἐκείνοις οὐκ οἶδ᾽ ὅθεν ἤρξατο γενέσθαι.* Dass der Name auch von den jüdischen Proselyten gebraucht wurde, sagt Dio Cass. gleich darauf vgl. Joseph. Antt. 15, 9. 1.

gleich Nationalität u. Religion durch rohe Gewalt gefährdet wurden. 3) Periode des Kampfes für Freiheit u. Nationalität (gegen Syrien), Makkabäer, 167—141. 4) Periode erkämpfter u. von Syrien anerkannter Unabhängigkeit der Juden unter nationalen Fürsten (140—63), welche sich bald das Diadem beilegten. Fast ununterbrochene Thronstreitigkeiten in Aegypten und Syrien liessen die Juden ihre Unabhängigkeit geniessen, und manche ihrer Fürsten erweiterten, die Gelegenheit benutzend, das Staatsgebiet nicht unbeträchtlich. Aber in der fürstl. Familie selbst traten ärgerliche Zwistigkeiten, die in Laster ausarteten, ein und mächtige politische Parteien (Pharisäer und Sadducäer) zerrissen das Land. Auf diese Periode bezieht sich zum grossen Theil die treffende Schilderung Tac. hist. 5, 8. 5) Periode der, erst mittelbaren, dann unmittelbaren, römischen Oberherrschaft 63 ff. Die Juden stehen anfangs noch unter eigenen Königen und Fürsten, dann (effectiv seit 37 v. Chr.) unter einem Könige aus idumäischem Stamme, hierauf abwechselnd bald unter röm. Statthaltern, bald unter Tetrarchen und Königen aus der Familie Herodes bis zur Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. [1]). Die unmittelbare röm. Herrschaft, durch gewinnsüchtige Zollpächter u. nicht minder habsüchtige u. harte Procuratoren ausgeübt, lag drückend auf dem verachteten Volke u. rief die letzte politisch-militärische Anstrengung desselben, welche neben achtbaren Tugenden auch die grosse Entartung der Nation kund gab, hervor vgl. Tac. hist. 5, 9 sqq. Während der 3. und 4. Periode traten die Juden (unter diesem Namen) in den geographisch-historischen Gesichtskreis der abendländischen Völker (Griechen u. Römer) ein vgl. 1 Macc. 8. u. 12., während der 5. aber wurden sie durch freiwillige Einwanderung oder in Folge der Kriegsgefangenschaft zahlreich über diese Länder zerstreut vgl. Philo Opp. II. 587., konnten jedoch mit der am stärksten hervortretenden Seite ihrer Nationalität, mit der religiösen, welche sie auch im bürgerlichen Leben so schroff von andern schied [2]) Tac. hist. 5, 4. 1., bei Griechen u. Römern nur einen ungünstigen Eindruck machen.

---

1) Vgl. Calovii diss. de statu Judaeor. ecclesiast. et politico ab anno 1. nativ. Chr. usque ad excidium Hieros. in Ugolini thesaur. XXIV. — 2) Ihr religiös-nationaler Dünkel, der den unsinnigen u. tief gewurzelten Nationalhass (Dio Cass. 49, 22.) zu einem Ketzerhasse stempelte (Tac. Hist. 5, 5. 2. adversus omnes alios hostile odium., Juven. 14, 103. monstrare vias, eadem nisi sacra colenti, quaesitum ad fontem solos deducere verpos, Diod. Sic. Eclog. 34. p. 524. *μόνους, ἁπάντων ἐθνῶν ἀκοινωνήτους εἶναι τῆς πρὸς ἄλλο ἔθνος ἐπιμιξίας καὶ πολεμίους ὑπολαμβάνειν πάντας.* Dio Cass. a. a. O. Philostr. Apoll. 5, 33. 1 Thess. 2, 15.), ihr Widerstreben gegen die unschuldigsten Sitten anderer Völker, ihre polit. Unzuverlässigkeit, die sich oft im Kampfe gegen bürgerliche Ordnung kundthat, selbst der Knoblauchgeruch, den sie um sich verbreiteten (foetentes Judaei! Ammian. Marc. 22, 5.), stiess

Durch den ganzen nachexilischen Zeitraum hindurch stand überhaupt der religiös-politische Charakter, den die Israeliten im Exil allmälig angenommen hatten, fest; er prägte sich in ihrem öffentlichen und Privatleben unverkennbar aus und erhielt selbst wieder durch die Schicksale, welche das Volk trafen, seine Entwickelung. Jene grosse Katastrophe hatte bestätigt, was alle bessern Propheten so oft geweissagt, dass Untreue gegen Jehova u. Abfall vom väterlichen Gesetz das Volk seinem Untergange nahe bringen müsse. Beschämung und Reue ergriff daher die nun zur Besonnenheit aufgeschreckten Israeliten und Eifer für Gesetz und Religion wurde die allgemeine Losung. Wie aber stets bei der grossen Menge, so hing sich auch hier dieser Eifer mehr an das Aeusserliche und Sichtbare und artete bald in ängstlichen Buchstabenkram aus. Kleinmeisterei trat mit schroffem Particularismus in Bund. Der Verstand, durch den grossentheils auf Belehrung berechneten Synagogencultus genährt, erhielt das Uebergewicht über Gemüth und lebendige Anschauung, Traditionen erdrückten fast das schriftliche Gesetz, Werkheiligkeit fing an für Tugend zu gelten. Dabei schlich sich doch Ausländisches nicht nur in Sitte und allgemeine Bildung, sondern selbst in den Glauben ein. Je eifriger man war, desto begieriger ergriff man chaldäische Dogmen, welche im Mosaismus Anknüpfung fanden oder nur Ausdeutungen desselben zu seyn schienen, jedenfalls aber der Reflexion sehr willkommen waren; und, indem der griechischen Philosophie gegenüber sich eine jüdische Gelehrsamkeit bildete, welche durch Anwendung allegorischer Deutung Fremdes mit dem Einheimischen verknüpfte und die heil. Schriften als Quelle aller Weisheit der Welt hinstellte, drang unbeachtet fremder Glaube selbst in die Gemüther u. ausländische Speculation stellte die einfache Religion der Väter in Schatten [1]). Bürgerlich hörte die Beschäftigung mit Landbau auf Haupterwerbsquelle für die Nation zu seyn, theils weil vermehrte Bevölkerung dies nicht mehr gestattete, theils weil die Israeliten im Exil Geschmack an Handelsverkehr gewonnen hatten und zu merkantilischer Thätigkeit in der

---

Griechen u. Römer zurück, zog den Juden das Prädikat des scheusslichsten Volks (teterrima gens Tac. hist. 5, 8. 2. vgl. auch Quintil. instit. 3, 7. 21.) zu u. liess ihre Religion u. Geschichte in einem solchen Lichte erblicken, dass man die albernsten u. ehrenrührigsten Mährchen gläubig u. mit Begierde auffasste u. sie selbst in den tüchtigsten Geschichtswerken des Zeitalters verbreitete s. d. A. Hebräer. Auch Grausamkeit gehörte unter die Vorwürfe, welche den Juden gemacht wurden u. aus dem letzten jüd. Kriege erzählte man sich diesfalls die empörendsten Thatsachen vgl. Dio Cass. 68, 32., ohngefähr wie die europäischen Nationen lange Zeit hindurch den Juden das Vergiften der Brunnen u. das Ermorden der Christenkinder schuld gaben.

1) Vgl. über den religiösen Charakter der nachexil. Juden besonders Neander Kirchengesch. I. I. 47 ff.

Lage ihres wieder gewonnenen Vaterlandes u. in der Erweiterung des allgemeinen Völkerverkehrs Aufmunterung fanden. So tritt in den nachexilischen Israeliten (versteht sich, dass hier von dem grossen Ganzen der Nation die Rede ist) schon wesentlich dieselbe Richtung hervor, die an den zerstreuten (heutigen) Juden, nur noch schroffer u. durch den Verlust des Vaterlandes gesteigert, wahrnehmbar ist. Vgl. im Allgemeinen J. W. N. Roringer de mutati Hebr. ingenii post redit. e captiv. babyl. ratione et caussis. Leid. 820. 8. de Wette bibl. Theol. §. 64 ff. Sittenlehre II. 69 ff., s. noch d. A. Zerstreuung. — Die biblischen Bücher A. T. umfassen übrigens nur einen kleinen Theil dar nachexilischen Geschichte und zwar a) die kanonischen (Esra und Nehemias) bis etwa ins 11. Jahr des Darius Nothus (412 v. Chr.), weiter reicht die prophet.-hist. Darstellung im B. Daniel; b) die apokryphischen (die zwei ersten BB. der Makkab.) den Zeitraum von 175—135 v. Chr. Der histor. Inhalt der N. T. Bücher fällt zwischen 3 v. Chr. u. etwa 62 n. Chr.

Judith, Wittwe eines gewissen Manasse zu Bethulien, die den Holofernes, Feldherrn des Königs Nebukadnezar, der mit seinen Truppen Judäa überzogen hatte und die gedachte Stadt hart belagerte, durch eine List tödtete [1]), worauf die Bewohner einen verabredeten Ausfall thaten und das feindliche feldherrnlose Heer in die Flucht schlugen. Dieses Ereigniss macht den Inhalt des apokryph. Buchs Judith aus. Die Unmöglichkeit für dasselbe in der wirklichen Geschichte einen passenden Zeitpunkt aufzufinden [2]) u. eine Menge anderer Unwahrscheinlichkeiten u. arger Verstösse gegen Geschichte u. Geographie müssen die Ueberzeugung begründen, dass das Ganze die Fiction eines ziemlich unwissenden (palästin.) Juden ist (Schroeer imper. Babyl. et Nini. p. 225 sqq.), die wohl ursprünglich einen moralisch-ascet. Zweck hatte (s. Buddei hist. eccl. V. T. II. 618.). Josephus erwähnt der Geschichte gar nicht. S. Eichhorn Einleit. in die Apokr. 291 ff. Jahn Einl. II. IV. 909 sqq. Bertholdt 2556 sqq. de Wette 432. Damit vergl. die mislungene Apologie des Buchs Bellarmin. controvers. de verbo dei 1, 12.

Jupiter, *Ζεύς*, bekannte Gottheit der Griechen und Römer, welche zu verehren auch die Juden unter Antiochus Epi-

---

1) Zu 12, 21. — 13, 19. vgl. Curt. 8, 3. — 2) Viele wollten den medischen König Arphaxad in Deioces wiederfinden und nahmen dann Nebukadn. für Saosduchinus (Prideaux Harmon. I. 46 ff. Usser. Annall. p. 60. s. dag. Offerhaus spicileg. p. 146 sq.). Montfaucon (la verité de l'histoire de Judith. Par. 690. 12.) verstand unter Arph. den Sohn des Deioces, Phraortes, war aber genöthigt, die Zeitverhältnisse seltsam durcheinander zu werfen s. Schroeer imper. Babyl. et Nini. p. 217 sqq.

phanes gezwungen werden sollten 2 Macc. 6, 2. An dieser Stelle ist der Ζεὺς Ὀλύμπιος und Z. Ξένιος genannt. Ersteres war ein sehr gewöhnliches Epitheton des Zeus, der bei Homer selbst schlechthin Ὀλύμπιος heisst Iliad. 19, 108.; Ξένιος aber bezeichnet denselben als Beschützer des Gastrechts und der Gastfreunde Plutarch. amator. c. 20. Aristot. mund. 7. Xenoph. Anab. 3, 2. 4. Virg. Aen. 1, 735. s. Creuzer Symbol. II. 518. 522. Act. 14, 13. ist ein Tempel des Jupiter zu Lystra in Kleinasien erwähnt und zugleich erzählt, dass die Bewohner dieser Stadt den Barnabas für Zeus, den Paulus für Mercurius (in Menschengestalt) hielten. Dies lässt sich mit den Auslegern (s. Künöl z. d. St.) daraus erklären, dass in jener Gegend die Erscheinung des Jupiter und Mercurius zum provinziellen Mythenkreise gehörte, Paulus aber, weil er Sprecher war, sich als Mercurius, den fast beständigen Begleiter des Jupiter, wenn er unter Menschen auftrat (vgl. z. B. Hygin. poet. Astron. 34. Ovid. Fast. 5, 495. Tzez. in Lycophr. 481.), darzustellen schien [1]) vgl. d. A. Mercurius u. Walch Dissertatt. in Acta Apost. III. 173 sqq. Dass dem Jupiter Stiere geopfert zu werden pflegten (Act. a. a. O.) ist bekannt (Iliad. 2, 402. Virg. Aen. 3, 21. 9, 627. Xen. Cyrop. 8, 3. 11. Senec. Herc. fur. 2, 299. a.) u. der Widerspruch des Servius ad Aen. 2, 2. 3, 21. u. Macrob. Saturn. 3, 10. hat kein Gewicht. S. noch Schwebel de Jove πολιούχῳ ad Act. 14, 13. Altdorf. 740. 4.

Jutta, יוּטָּה, יֻטָּה Jos. 15, 55. 21, 16., Priesterstadt im St. Juda, nach Euseb., der sie Ἰεττάν nennt, 18 Meil. südlich von Eleutheropolis im District Daromas. Reland (Palaest. p. 870. vgl. Harenberg in Nov. Miscell. Lips. IV. 595 sq.), Valesius (epp. 669.), Paulus u. A. finden sie auch Luc. 1, 39. (wo alle Codd. Ἰούδα lesen), da der Ausdruck des Evang. (in einer Stadt J.) für Lucas zu unbestimmt [2]) oder selbst redundirend seyn würde, die Lage Jutta's im Gebirge aber mit dieser Stelle ganz harmonirt. Seetzens Charte hat ein Dorf Jitta südöstlich von Hebron. Vergl. Crome Beitr. z. Erklär. N. T. I. 45 f.

---

1) Es ist ganz unnöthig, mit Neander (Gesch. d. Pflanz. u. Leit. der christl. Kirche. S. 141.) sich auf die traditionelle Nachricht von unansehnlicher Körpergestalt des Paulus (s. d. A.) zu berufen, um den Umstand, dass Paulus nicht für Jupiter angesehen wurde, zu erklären. — 2) Dass εἰς πόλιν Ἰούδα auch heissen könnte: in die Stadt (Hauptstadt) Juda's (Bornemann Schol. in Luc. p. 12.), leidet keinen Zweifel (s. m. Grammat. N. T. 107.), aber Jerusalem würde zu dem ὀρεινῇ gar nicht passen u. Hebron konnte nicht schlechthin Stadt Juda's genannt werden. Die Schwierigkeit der Stelle ist also eine andere, als grammatische.

K [1]).

Kabzeel, קַבְצְאֵל, s. d. A. Jekabzeel.

Kades, *Κάδης* 1 Macc. 11, 63., s. d. A. Kedesch.

Kadesch oder **Kadesch Barnea**, קָדֵשׁ בַּרְנֵעַ (die Identität beider Namen erhellt aus Num. 20, 14. vgl. 32, 8. Jos. 14, 7.), Ort (Stadt Num. 20, 16. u. District) in Südosten Palästina's Gen. 14, 7. 16, 14. Num. 34, 4. Jos. 10, 41. in der Wüste Zin Num. 20, 1. 27, 14. 33, 36. Deut. 32, 51., an der Gränze des Edomiterlandes Num. 20, 16., ohnweit Gerar Gen. 20, 1. Die Israeliten gelangten auf ihrem Zuge durch die Wüste von Eziongeber aus dahin Num. 33, 36. u. Moses liess von K. her nicht nur das Land Canaan durch Kundschafter erforschen, sondern unterhandelte auch mit dem Edomiterfürsten wegen des Durchzugs nach Palästina Num. 20, 14. Richt. 11, 17. Später erscheint K. als Gränzpunkt des jüd. Landes Num. 34, 4., nam. des St. Juda Jos. 15, 3. Nach diesem Allen ist die Lage des Orts im Ganzen unzweifelhaft; wenn K. aber zuw. mit der Wüste Pharan in Verbindung gesetzt wird Num. 13, 27., so hat man deshalb nicht mit Reland u. A. ein doppeltes K. anzunehmen, die Wüsten Zin u. Pharan gränzten an einander s. Göthe west-östl. Divan (Werke VI. 180.). Somit denken wir uns den District K. als einen Theil des Thals el Araba (Burkhardt R. II. 733.) u. der Wüste el Tyh (wie denn auch Eusebius K. nahe bei Petra setzt), nördlich bis gegen Canaan hinziehend, östl. an das Edomiterland angränzend s. d. A. Edom. Hier waren die Israeliten Canaan am nächsten, doch nur Einzelne konnten von dieser Seite ins Land eindringen (vgl. d. A. Juda), einem ganzen Heere stand nur die Strasse durch Edom offen, dah. die Unterhandlungen mit dem Edomiterfürsten u., als diese fehlschlugen, der Rückzug der Israeliten vgl. d. A. Moses. Die Lage der Stadt K. ist nicht genau auszumitteln; dass aber die Gränze des Stammes Juda bis gegen K. gereicht habe (wenigstens in der Bestimmung, wenn auch nicht in der Wirklichkeit), ist nach dem, was wir oben über das Edomiterland bemerkt haben, nicht geradehin zu bezweifeln.

---

1) Unter diesem Buchstaben sind, ausser den deutschen Artikeln, die jetzt gewöhnlich mit K geschrieben werden, 1) alle hebr. Wörter, die mit ק, 2) alle ursprünglich griech., die mit *K* anfangen, eingetragen worden; vgl. oben S. 241.

Käse, גְּבִינָה Hiob 10, 10., חֲרִיץ הֶחָלָב (doch vgl. Michaelis Suppl. III. 957.) 1 Sam. 17, 18. 29., שְׁפַת הַבָּקָר 2 Sam. 17, 29. n. d. jüd. Ausleg. vgl. überh. Ugolini com. de re rustica vett. Hebr. (in s. thesaur. XXIX.) 2, 15. Wie ungewiss auch die Bedeutung einiger dieser Benennungen seyn mag, der Gebrauch des Käses, der im Orient uralt ist und auch bei den heut. Beduinen stattfindet, lässt sich wohl für die Hebräer nicht in Abrede stellen; die Juden kannten ihn gewiss (vgl. Philo II. 337. u. Othon. Lexic. rabbin. p. 120.), wie es denn in Jerusalem ein eignes Käsemacherthal, *φάραγξ τῶν Τυροποιῶν* (Joseph. bell. jud. 5, 4. 1.), gab. Ueber Zubereitung und verschiedene Arten des Käses im heut. Orient s. Shaw R. 150. Harmar I. 267.

Kahlkopf, s. d. A. Haare.

Kain, קַיִן, Joseph. *Κάϊς,* erstgeborner Sohn Adams, an den die hebr. Sage die Erfindung des Ackerbaues (wie die griechische an Triptolemus vgl. Hygin. f. 277. a.) [1]), den ersten Mord (vgl. J. G. Bosseck de sacrificiis Caini et Habel. L. 781. 4.) und die erste Verbreitung des Menschengeschlechts über die Erde knüpft (er tödtete seinen Bruder Abel und floh ins Land Nod) Gen. 4. (zu V. 11 f. vgl. Eurip. Hippol. 1047 ff.) s. Niemeyer Charakt. II. 57 ff. u. Buttmann Mythol. I. 164 ff. vgl. d. A. Abel. V. 14. meint der Varf. ohnstreitig, K. habe Blutrache gefürchtet, was nicht nothwendig eine Vergesslichkeit des Schriftstellers beweist, da K. an die noch mögliche Nachkommenschaft seines Vaters denken konnte (Gen. 5, 4.), übrigens V. 17. selbst das Vorhandenseyn mehrerer Menschen vorauszusetzen scheint. Josephus (Antt. 1, 2. 2.) lässt sich den Kain vor wilden Thieren fürchten. Unter אוֹת dachte der Verf. jener Relation wahrscheinlich irgend ein auffallendes Zeichen an dem Leibe Kains. Jüd. Sagen von Kain u. seinem Zeichen s. Joseph. a. a. O. vgl. Othon. Lex. rabb. 109 sq. Eisenmenger entd. Judenth. I. 462. 471. 832. 836., arabische Hottinger hist. orient. 25. [2]). Aus der jüdischen Meinung, K. sey vom Sammael erzeugt, wollten Einige

---

1) Die spätere Sage führt dies weiter aus und macht den K. zum Erfinder des Pflugs, des Maasses u. Gewichts s. Cedren. histor. p. 8. So galt auch Triptolem. Einigen für den Erfinder des Pflugs Plin. 7, 57. Schon in dem Namen K. wollte ersteres angedeutet finden Hasse Entdeck. II. 23 f. vgl. قَيْن faber ferrarius. Aber als den Vater der Eisenschmiede nennt die hebr. Sage erst den Thubalkain s. d. A. —
2) Nach Malalas p. 2. soll Kain seine älteste Schwester Azura geheirathet haben. S. das. noch andere dergleichen Sagen. Vgl. Othon. lexic. rabb. p. 110.

mit Unrecht (gegen den Geist des Apostels) 1 Joh. 3, 12. Κάϊν ἐκ τοῦ πονηροῦ ἦν erklären. Die Frau des K. wird in der Sage Save genannt Epiphan. Opp. I. p. 287.

Kain, קַיִן, Stadt im St. Juda Jos. 15, 57.

Kainan, קֵינָן, LXX. *Καϊνᾶν*, 1) Sohn des Enos Gen. 5, 9. 1 Chron. 1, 2. 2) Sohn des Arphachsad und Vater des Sala Luc. 3, 36. vgl. LXX. Gen. 10, 24. 11, 12 f. 1 Chron. 1, 18. Dieser wird jedoch in dem hebr. und samar. Texte, so wie in den chald. Paraphrasen, der syrischen, hieronymian. u. m. a. Uebersetzungen an den angef. Stellen des A. T. nicht genannt, auch Josephus und Philo kennen ihn nicht. Dass der Name in das Geschlechtsregister des Lucas aus den LXX. geflossen ist, nicht umgekehrt, hat man ziemlich allgemein anerkannt (s. Rus harmon. evang. I. 364 sq.); wie aber die LXX. zu diesem Zusatze kamen, ist unklar. Manche verfehlte Hypothesen sind schon von Rus l. c. 359 sqq. und von Michaelis (de chronolog. Mosis post diluv. in den Commentatt. Soc. Goett. 1763 sqq. oblat.) zurückgewiesen worden, des letztern eigne Vermuthung ist ebenfalls unwahrscheinlich. Vgl. noch Vater Comment. z. Pent. I. 174 f.

Kaiphas, *Καϊάφας* (vielleicht s. v. a. כֵּיפָא, depressio Targ. Prov. 16, 26.), vollst. Joseph Kaiaphas (Joseph. Antt. 18, 2. 2.), jüdischer Hoherpriester unter der Regierung des Kaiser Tiberius Luc. 3, 2. während der öffentlichen Wirksamkeit Jesu und auch zur Zeit der Verurtheilung u. Hinrichtung des letztern Mt. 26, 3. 57. Joh. 11, 49. 18, 13. 14. 24. 28. vgl. Act. 4, 6. Der Procurator von Judäa, Valerius Gratus, hatte ihm kurz vor seinem Abgange aus der Provinz (778 R. od. 25 aer. dion.) die hohepriesterliche Würde übertragen (Joseph. a. a. O.), die unmittelbar vor ihm Simon Ben Kamith bekleidete und K. fungirte während der ganzen Procuratur des Pontius Pilatus, wurde aber bald nach dessen Entfernung aus der Provinz von dem Proconsul Vitellius abgesetzt (J. 36. n. Chr.) und erhielt den Jonathan, des Ananus Sohn, zum Nachfolger Joseph. Antt. 18, 4. 3. In der alten Kirche verwechselten ihn Einige mit dem Geschichtsschreiber Josephus und glaubten, er habe sich zum Christenthum bekehrt Asseman. biblioth. or. II. 165.

Kalb, goldenes (nicht hölzernes mit Gold überzogenes, sondern massiv goldnes, weil es עֵגֶל מַסֵּכָה heisst) [1]). Un-

---

1) Obschon nicht angegeben ist, wie gross das Bild gewesen sey, so wird man doch wohl ein solid goldnes Bild in der Wüste als parallel dem grossen Aufwand edlen Metalls bei der Stiftshütte, für sagenhaft halten. V. 24. ist mit V. 4. übereinstimmend, auch kann ich den Ausdruck dort nicht höchst ungeschickt finden (Gramberg Religionsid. I.

ter dem Bilde desselben wurde von den Israeliten schon am Berge Sinai Exod. 32, 3 ff. Deut. 9, 21. vgl. Neh. 9, 18. Ps. 106, 19. Act. 7, 39 ff. Jehovah angebetet u. später war seit Jerobeam I. im Reiche Israel ein solcher Kälberdienst gesetzlich organisirt 1 Kön. 12, 28. 32. 2 Kön. 10, 29. vgl. 17, 16. Hos. 8, 5 f. 10, 5. Tob. 1, 5.[1]) s. d. A. Bilderdienst. Das Symbol war ohnstreitig aus Aegypten entlehnt (vgl. Ezech. 20, 7. 8. 24.), wo zwei lebendige Stiere, der Apis (als lebendiges Symbol des Osiris) in Memphis Herod. 3, 28. Diod. Sic. 1, 21. Strabo 17. 805. u. der Mnevis (Repräsentant des Sonnengottes) zu Heliopolis Diod. Sic. 1, 21. Strabo 17. 803. s. überh. Jablonsky Panth. aegypt. I. 122 sq. 258 sq. Creuzer Symbol. I. 480 ff., verehrt wurden; einer von beiden, wahrscheinlich Apis (Lactant. instit. 4, 10. Hieron. in Hos. 4. vgl. Spencer legg. rit. 1, 1. 1. p. 32 sq. Witsii Aegypt. 2, 2. p. 61 sqq. Selden de diis syr. 1, 4. p. 125 sqq.), war das Vorbild jenes goldnen Kalbes (welches der aus Aegypten herbeigerufene K. Jerobeam doppelte Veranlassung finden konnte wieder herzustellen); dagegen ist Philo's Meinung (Opp. I. p. 371.), welcher auch Mill. dissert. sacr. p. 308 sqq. beistimmt, das Kalb habe den ägyptischen Typhon vorgestellt, nicht sowohl historisch als theologisch. Sonst findet sich das Rindersymbol bekanntlich auch unter den Ornamenten des Tempels Ezech. 1, 10. (vgl. d. A. Cherubim) 1 Kön. 7, 29. Wie Moses das goldne Kalb verbrennen (שׂרף) und in Staub zermalmen (zermahlen, טחן) konnte, ist schwer zu sagen, da durch Feuer das Gold wohl weich wird (schmilzt), aber nicht so verbrennt, dass es sich in Pulver zerreiben und unter ein Getränk mischen liesse. Mehrere Ausleger, z. B. auch Rosenmüller, denken daher an einen chemischen Prozess (den M. in Aegypten kennen gelernt haben mochte), wodurch das Gold calcinirt und so als Metallkalk zerrieben wurde. Andere (A. G. Ludwig de modo quo comminutus est a Mose vitulus aureus. Altorf. 745. 4.) glauben, M. habe das erweichte Gold in Tafeln schlagen und diese unter dem Mühlstein in kleine Stückchen zerreiben oder das geschmolzene Gold mit der Feile zu Goldstaub (scobis aurea vgl. Joseph. Antt. 8, 7. 3.) machen lassen (Bochart). Aber kaum wird sich jener Zerreibungsprozess gut denken lassen, auch müsste er langwierig (Donat Ausz. a. Scheuchzer Phys. sacr. II. 399.) gewesen seyn u. die kleinen Stückchen Goldblech oder selbst der

---

443.), er ist nur kurz und abgebrochen, wie wenn man Dinge erzählt, die man selbst nicht gern sich wieder vergegenwärtigt. Gar zu albern darf man sich doch den Schriftsteller auch nicht denken!

1) Der griech. Text hat hier τῇ Βάαλ τῇ δαμάλει, charakteristisch für die spätere jüd. Ansicht. Geradezu ein Götzenbild war es, das die verhassten Ephraimiten anbeteten!

Goldstaub würde, in Wasser dem Volk als Trank dargereicht (Exod. 32, 21.) [1]), jeden Augenblick zu Boden gesunken seyn, die Flüssigkeit hätte also immer umgeschüttelt werden müssen. Man wird daher entweder annehmen müssen, dass der Concipient ein zu seiner Zeit bekanntes chemisches Verfahren dem M. lieh [2]) oder, was wahrscheinlicher, dass er, die traditionelle Geschichte ausschmückend, aus Mangel an chemischen Kenntnissen fehlgegriffen habe. Das Factum selbst, die Verfertigung u. Anbetung eines Stiers als Jehovahsymbols in der Wüste, ist gar nicht unglaublich u. brauchte nicht erst in Opposition gegen 1 Kön. 12. erdichtet zu werden, wie es denn auch wohl sich erklären lässt, dass Jerobeam um dieser Geschichte willen, wenn sie wirklich allgemein bekannt war, keinen Widerspruch von dem zum Bilderdienst geneigten Volk zu befürchten hatte (Gramberg Religionsid. I. 443 f.) vgl. d. A. Aaron. S. überh. Bochart Hieroz. I. 339 sqq. G. Moebius de moscholatria pop. Israel. in s. diss. theoll. Zorn opusc. sacr. II. 417 sqq. Carpzov appar. 501 sqq. vgl. Othon. Lex. rabb. 776.

Kali, s. d. A. Laugensalz.

Kalmus, *κάλαμος ἀρωματικός* (Dioscor. 1, 17.), calamus odoratus Plin., Acorus calamus L. (Cl. VI. 1.), ist durch das hebr. קְנֵה בֹשֶׂם Exod. 30, 23. oder קָנֶה הַטּוֹב Jer. 6, 20., auch קָנֶה schlechthin Jes. 43, 24. Ezech. 27, 19. Hohesl. 4, 14. bezeichnet. Diese Pflanze, welche durch ihre wohlriechende, gewürzhaft schmeckende Wurzel sich auszeichnet, wächst zwar auch in Europa, vorzüglicher aber ist der asiat. Calmus (Theophr. plantt. 9, 7. Plin. 12, 12.) und vor allem geschätzt der indische und arabische (Diod. Sic. 2, 49. Plin. 12, 48.) und solcher ist wohl auch Jes. 43, 24. Jer. 6, 20. Ezech. 27, 19. gemeint. Man bereitete aus ihm, wie noch jetzt, Salböl Theophr. a. a. O. Plin.

---

1) Vgl. dazu Deut. 9, 21. Die Bedeutung dieser Handlung hat Rosenmüller zu Exod. 32, 21. richtiger als Grotius angegeben. — 2) Das Königswasser (eine Vermischung von Salzsäure u. Salpetersäure) löst bekanntlich das Gold auf u. setzt damit eine goldgelbe, auch, wenn sie mit vielem Wasser verdünnt ist, scharf und bitter schmeckende, die Haut purpur färbende Flüssigkeit zusammen. Giesst man zu dieser Goldauflösung ein flüchtiges Oel, so entzieht dieses derselben den Goldgehalt u. giebt damit eine nicht sehr widrig schmeckende goldfarbene Flüssigkeit, die sich mit Weingeist od. starken süssen Weinen vermischen lässt u. so ein trinkbares Gold darstellt. Ein gelehrter Chemiker hat mich versichert, dass jene Goldauflösung (zwar nicht durch unser Königswasser, aber wohl durch eine aus Salpeter u. Kochsalz, mit Alaun u. Wasser erwärmte, erzeugte Goldscheide) schon im frühen ägyptischen Alterthum bekannt gewesen zu seyn scheine. Indess würde diese Operation nicht zu dem טחן und דקק der Urkunde passen und will man an eine chemische Operation denken, so ist jedenfalls das Calciniren vorzuziehen.

15, 7. und Räucherwerk Diosc. 1, 17. vgl. überhaupt Celsius II. 326 sqq.

Kameel, גָּמָל, ein im Orient weit verbreitetes, ungemein nutzbares Thier von schlankem Körperbau, langem Hals, kleinem Kopf und Ohren, grauer oder brauner Hautfarbe u. gewöhnlich 6½ Fuss Höhe. Eine Hauptrace hat 2 Höcker (דַּבֶּשֶׁת Jes. 30, 6.), die andere blos einen [1]). Jene (arab. جمل السنامين) nennt man baktrianische (Aristot. Anim. 2. 2. Plin. 8, 26. Apulei. asin. 7. p. 71.) od. türk. Kameele; sie sind die stärksten und grössten, tragen 800—1500 Pf., werden aber von der Sonnenhitze angegriffen und sind daher in den heissen Mon. des Jahres unbrauchbar. Die Kameele mit einem Auswuchse, welche in Syrien und Palästina allein üblich sind (Seetzen XVIII. 448.), theilt man in turkmanische, arabische (Plin. a. a. O.) und Dromedare כִּרְכָּרוֹת Jes. 66, 20. (هجان) [2]); sie tragen nur 500—700 Pf. Am schnellsten läuft das, auch durch feinere u. schönere Körperbildung ausgezeichnete Dromedar (Russel NG. v. Aleppo. II. 41 ff. Prosp. Alpin. rer. aeg. 4, 7. p. 223 sq. Sonnini R. I. 369.), indem es in einer Stunde zwei franz. Meilen (n. Russel in einem T. so viele St. als andere K. in 3—4 T.) zurücklegt und an 40 Stunden ausdauern kann, da die übrigen Kameele blos im Schritt, langsamer als der Esel (in fast zwei Stunden eine deutsche Meile) gehen u. schon nach 18 Stunden ermüden Pococke Morg. I. 309. Volney R. II. 260. vgl. Isidor. Origg. 12, 1. [3]). Im Verhältniss zu seiner Grösse nimmt das Kameel nur wenig Nahrung zu sich (Philostr. Apoll.

---

1) Im Talm. Sabbath 5, 1. wird eine Kameelart נאקה erwähnt, nach der Gemara weisse Kameelweibchen, die sich durch ihre Stärke auszeichnen (?). — 2) Diese sollen nach einer alten Uebers. u. Rosenmüller ad Bochart I. p. 17. vgl. a. dess. Alterth. IV. II. 21. durch das hebr. בֵּכֶר und בִּכְרָה bezeichnet werden Jes. 60, 6. Jer. 2, 23., aber nach ausdrücklicher Versicherung der Araber drückt بكر und بكرة das Alter (kräftige Jünglingsalter) des K. aus s. Bochart I. p. 15 sqq. u. Gesen. Comment. z. Jes. II. 242 f. — 3) Nach Niebuhr läuft in einer Stunde ein Kameel von Jemen 1500, eins aus der Wüste Faran 1600, dag. ein Esel aus Jemen 1750 Schritte. Russel (NG. v. Aleppo. II. 37.) theilt eine Beobachtung mit, nach welcher ein (arab.) K. in einer St. regelmässig 2200 Schritte (im Durchschnitt zu 5 Schuh 4 Zoll) machte. Die beste Zucht arabischer Kameele ist übrigens in der Provinz Nedjed s. Burkhardt Arab. 695. Ein indisches K. legte täglich 1000 Stad. zurück Philostr. Apoll. 2, 6. Höst Nachr. v. Marocco 289. versichert, ein Dromedar mache an einem Tage eine so weite Reise als ein Pferd oder Maulthier in 8—10 Tagen u. laufe in einem Tage an 40 dän. Meilen.

1, 41.); es frisst in 24 Stunden blos einmal Gerste oder Bohnen, auch Teig oder Kuchen und in Ermangelung dessen Gras und Disteln, etwa die Quantität eines Pfundes, säuft langsam (Cotovic. itiner. 3, 21.), nachdem es das Wasser mit den Füssen trübe gemacht hat, kann aber auch an 16 (A. 20) Tage ohne zu trinken ausdauern [1]), indem sein 2. zellenförmiger Magen zugleich als Wasserbeutel dient (Russel a. a. O. 41 ff.), aus welchem es das genossene trockene Futter anfeuchtet und durch das Wiederkäuen selbst den Durst löschen kann. Reisende, die in den Wüsten an Wassermangel leiden, pflegen oft ein Kameel zu tödten, um mit dem Wasser desselben, das hell und wohlschmeckend ist, ihren Durst zu löschen. Schon die Patriarchen hielten Kameele Gen. 12, 16. 24, 10 ff. 30, 43. 31, 17. 32, 7. vgl. Hiob 1, 3. 42, 12. (Aristot. anim. 9, 10.) u. später waren diese Thiere bei den Israeliten ein sehr geschätztes Besitzthum (1 Chron. 27, 30. Tob. 10, 11. Esr. 2, 67. vgl. Harmar III. 355.), obschon sie weniger zahlreich als bei den benachbarten arab. Stämmen (Richt. 6, 5. 7, 12. 1 Sam. 15, 3. 27, 9. Gen. 37, 25. Jer. 49, 32. a.) gewesen zu seyn scheinen [2]). Man brauchte die K. aber von jeher am gewöhnlichsten (bes. in den Karavanen der Wüsten) [3]) zum Transportiren von Waaren und Kriegsgepäck Gen. 37, 25. Richt. 6, 5. 1 Chron. 14, 14. 1 Kön. 10, 2. 2 Chron. 14, 14. 2 Kön. 8, 9. Jes. 30, 7. 60, 6. Joseph. vit. 24., weil sie viel tragen (n. Volney II. 311. ein gewöhnl. K. etwa 750 franz. Pf. vgl. Russel II. 34. Diod. Sic. 2, 54.) und in den gebirgigen Gegenden noch sicherer als die Esel gehen können; doch reitet man auch auf ihnen (Gen. 24, 64. 1 Sam. 30, 17. vgl. Troilo R. 455. Niebuhr R. I. 215.) und die Frauenzimmer, seltner Mannspersonen, sitzen gewöhnlich in einer Art von Kasten oder Korb (כַּר), der auf dem Rücken der Kameele festgebunden und von allen Seiten verdeckt ist (s. Abbild. Kämpfer Amoen. p. 147. Pococke Morgenl. I. Taf. 58.) Gen. 31, 34. Bei den weiten aber langsamen Schritten des Thiers ist das Reiten nicht unangenehm (Niebuhr R. a. a. O.). Cyrus wendete die Kameele in der Schlachtordnung an (um die Pferde der Gegner dadurch scheu zu machen Herod. 1, 80. Aelian. anim. 3, 7. vgl. Plin. 8, 26. Polyaen. 7, 6. 6.) und hatte selbst eine

---

1) Aristotel. anim. 8, 10. u. Plin. 8, 26. geben nur 4 T. an vgl. Shaw R. 148. Der Unterschied liegt darin, dass 4—5 Tage das K. regelmässig nicht trinkt u. doch zur Arbeit stark bleibt; an die 16 T. aber den Durst ertragen kann, ohne zu sterben. Vgl. Russel NG. v. Aleppo II. 34. — 2) Leon. Afric. descript. Afr. 9. p. 745. Ex camelis Arabes suas divitias ac possessiones aestimant et si quando de divitiis principis aut nobilis cujusquam sermo fiat, possidere eum ajunt tot camelorum, non aureorum, millia. — 3) Nicht unpassend nennen daher die Arab. das K. سفينة البر das Schiff des (festen) Landes.

Kameelreiterei (Kameele mit Bogenschützen besetzt) Jes. 21, 7. vgl. Xenoph. Cyrop. 6, 2. 8. 7, 1. 27. 48 sq. Herod. 7, 86. (über den militär. Gebrauch der K. bei andern Völkern s. Diod. Sic. 2, 54. 3, 45. Liv. 37, 40. Appian. Syr. 32. Pollux Onom. 10, 8. Herodian. 4, 15. 4. Veget. 3, 23. a.) [1]). Sollen die Kameele beladen werden, so fallen sie auf ein gegebenes Zeichen selbst auf die Knie nieder (הִבְרִיךְ vgl. Arnob. adv. gentt. 2, 25.) und nehmen die Last, die ihnen zu beiden Seiten über den Rükken gehangen wird, auf; ist sie zu schwer (Plin. 8, 26. vergl. Schweigger R. 264. Höst Nachr. v. Marocco 288. Cotovic. itiner. p. 404.), so geben sie dies durch einen kläglichen Laut zu erkennen, sonst sind sie ungemein geduldig, die Brunstzeit ausgenommen (Leo Afric. 9, 30. Chardin Voyage III. 378. ed. Langl. vgl. Jer. 2, 23.), doch nach der Versicherung der Araber sehr rachgierig vgl. Olear. R. 300. (woher man auch den Namen גָּמָל ableiten wollte, doch vgl. Gesen. thesaur. I. 293.). Man gewöhnt sie nach dem Takte zu gehen (Kämpfer Amoen. p. 724.) und ihre Hälse behängt man mit Zierrathen Richt. 8, 21. 26. Die Kameeltreiber heissen talm. גַּמָּלִין Mischn. II. 101. III. 74. Die Kameelmilch wird als kühlendes Getränk von den Orientalen noch jetzt sehr geschätzt Plin. 11, 96. 28, 33. Aristot. Anim. 6, 25. Diod. Sic. 3, 45. Niebuhr R. I. 314. Russel NG. v. Aleppo II. 46. Pallas russ. R. I. 340. Buckingham Mesopot. 142. Höst Marokko 288., versauert hat sie eine berauschende Kraft Richt. 4, 19. 5, 25. vgl. Joseph. Antt. 5, 5. 4. u. Tanchum z. d. St. bei Schnurrer dissertatt. philol. p. 83. Das Fleisch, besonders vom Höcker (Freytag Darstell. d. arab. Verskunst. S. 55.), geniessen die Araber sehr gern (Aristot. anim. 6, 26. Diod. Sic. 2, 54. Herod. 1, 133. Hieron. in Jovin. 2, 6. Höst Nachr. S. 288. Russel II. 32 f. Rosenmüller Morg. II. 163 f.), den Hebräern war es verboten Lev. 11, 4. s. Rosenmüller zu Bochart I. 12. Michael. Mos. R. IV. 202. (das Kameel hat nämlich zwar zwei Klauen, die Spalte geht aber blos an dem obern Fuss ganz durch) Höst Nachricht. 288. [2]). Aus den Haaren, die im Frühling von selbst ausfallen, macht man grobe Tücher zu Kleidern (Mt. 3, 4.) u. Zeltdecken Buckingham R. II. 86. u. R. n. Mesopot. 142. Russel NG. v. Aleppo II. 47. Harmar III. 356. Othon. lexic. rabb. p. 114. (feines

---

1) Bei den Arabern findet dieser Gebrauch der K. im Kriege noch statt vgl. Gesen. Comment. z. Jes. I. 661. u. von ihnen scheint auch im Alterthum derselbe ausgegangen zu seyn, dah. man auch gern Araber als Kameelführer u. Kameelschützen wählte Herod. 7, 86. Liv. 37, 40. — 2) Constantin. Porphyrog. de admin. imper. c. 17. *Οἱ δὲ πεπλανημένοι Ἑβραῖοι ἐν ἀρχῇ τῆς παρουσίας αὐτοῦ ἐνόμισαν εἶναι τὸν παρ᾽ αὐτοῖς προσδοκούμενον Χριστόν· — — — θεωρήσαντες δὲ αὐτὸν ἀπὸ καμήλου ἐσθίοντα ἔγνωσαν ὅτι οὐκ ἐστὶν, ὃν ἐνόμισαν.*

Gewebe aus Kameelhaaren erwähnt jedoch Aelian. anim. 17, 34.), aus den Häuten Sandalien, und den Mist braucht man als Brennmaterial (Russel a. a. O. 47. Volney R. I. 296.). Das Sprüchwort Mt. 19, 24. kommt auch im Koran Sur. 7, 38. vor. Die Talmudisten brauchen in demselben Sinne die Formel פִּילָא דְעָיֵיל בְּקוּפָא דְמַחְטָא elephantus intrans foramen acus, s. Buxtorf. Lex. chald. p. 1722. Hierüber, über Mt. 23, 24. u. andre arab. u. rabb. Sprüchw., die von Kameelen hergenommen sind, s. Bochart Hieroz. I. 25 ff.; überh. vgl. Bochart I. 3 ff. Russel NG. v. Aleppo II. 32 ff. Volney R. I. 296 f. II. 311. Olearii R. 299 ff. Cotovic. itinerar. 3, 21. Olivier R. II. 164 ff. Lüdecke türk. R. 57 ff. Okens Naturgesch. III. II. S. 704 ff. Cuvier Thierreich I. 369 f. Tilesius in der Hall. Encyclop. XXI. 28 ff.

Kamon, קָמוֹן, Stadt in Gilead, dem St. Manasse gehörig Richt. 10, 5. vgl. Joseph. Antt. 5, 7. 6. Das *Καμωνά* des Euseb., welches 6 M. nördl. v. Legion lag, kann hiernach nicht gemeint seyn, sondern wahrscheinlich ist die bei Polyb. 5, 70. 12. neben Pella vorkommende transjordan. Stadt *Καμοῦν* (*Καμοῦς*?) unser Kamon.

Kana, 1) קָנָה, ein Bach auf der Gränze zwischen den Stammgebieten Manasse u. Ephraim Jos. 16, 8. 17, 9. 10. (ersteres lag nördlich, letzteres südlich von demselben), viell. der نهر القصب (Fluss des Rohrs) zwischen Cäsarea u. Arsoph nach der Vita Salad. p. 191. 193. — 2) Stadt im St. Ascher Jos. 19, 28. — 3) *Κανᾶ* (syr. ܩܛܢܐ), Flecken in Galiläa (Joh. 4, 46.), wo Jesus bei einer Mahlzeit Wasser in Wein verwandelte Joh. 2, 1. 11. 21, 2., nicht weit von Capernaum Joh. 4, 46. Maundrell (R. 162.) fand den Ort (كفر كنّه) auf dem Wege von Nazareth nach Sepphoris [1]), etwa 1½ St. von letzterm Orte, Burkhardt (R. II. 582.) giebt die Entfernung von Tiberias (nach Naz. zu) auf 4½ St. an. Umgekehrt reiseten Pococke Morg. II. 96 f. u. Troilo (555 f.). Mit Burkhardts Angabe stimmt die Karte von Paultre (und Klöden) überein vgl. Richter Wallf. S. 58. Ob nun aber das von Josephus öfters genannte *Κανά* in Galiläa mit dem des Joh. u. dem heutig. Dorfe Kenna einerlei sey, kann ungewiss scheinen, da Joseph.

---

1) So giebt die Lage des Orts auch Phocas c. 10. an (der K. als *καςέλλιον πάντῃ μικρὸν* fand) u. Eugesippus p. 5. Hieron. im Onom. scheint dieses Kana (das der Lage nach zum St. Sebulon gehört haben würde) von dem ascherit. Kana zu unterscheiden vgl. Bonfrer. und Cleric. z. d. St.

vit. 16. 17. dieses *Κανά* einen Nachtmarsch von Tiberias entfernt zu setzen scheint. Indess wissen wir freilich nicht, wann Joseph. mit seinem Detaschement von 200 Sold. aufbrach; dass es gerade mit Anfang der Nacht geschehen, wird blos postulirt. Auch die Stelle vit. 71. widerstreitet der oben angegebenen Lage Kana's nicht; man kann aus ihr so wenig auf die Lage oder gar die Nähe des letztern bei Julias, als auf die des gleichfalls erwähnten Gamala sicher schliessen (wie Cellarius thut). Der Name lässt sich von קָנָה, Rohr, ableiten; vielleicht war die Umgegend reich an diesem Produkte. Eine andere Etymologie von קָנָה (*ἡ κτησαμένη*, possidens Epiphan. haer. 51. p. 452.) ist nichtssagend. Im Talmud (Juchasin f. 57.) wird ein galiläischer Flecken כנה erwähnt vgl. Othon. Lex. rabb. 115.

Kandace, *Κανδάκη* (Strabo 17. 820.), syr. ܩܢܕܩ, Königin von Aethiopien (Meroe) Act. 8, 27. Es war dies jedoch nicht ihr Eigenname, sondern gemeinschaftlicher Name der äthiop. Königinnen von Meroe [1]) im Zeitalter Jesu vgl. Plin. 6, 35. Dio Cass. 54, 5. Strabo a. a. O. Hiller vergleicht das äthiop. קני dominatus est und דק servus (?), wie denn der äthiop. König bei den oriental. Kaufleuten noch jetzt خان برستار servorum princeps genannt wird (Simonis Onom. N. T. p. 88.). Dem Act. a. a. O. erwähnten Kämmerer der K. (welchen die äthiop. Tradition Judich nennt s. Bzovii Annal. ad 1524. p. 542.) schreiben Iren. 3, 12. u. Euseb. H. E. 2, 1. die erste Ausbreitung des Christenthums in Aethiopien zu, nach Sophron. aber soll er auf der Insel Ceylon gepredigt und dort den Märtyrertod erlitten haben.

Kaninchen, s. d. A. Springhase.

Kappadocien, Landschaft in Kleinasien, welche, seit Tiberius unter unmittelbarer römischer Botmässigkeit (Tac. Annal. 2, 42. Strabo 12. 534. Dio Cass. 57, 17.) [2]), in S. durch den Taurus von Cilicien, Nordsyrien, Herodian. 3, 1. 9. u. in N. durch ein dem Taurus parallel laufendes Gebirge (Strabo 12. 543.) von Pontus getrennt wurde, in W. an Phrygien u. Galatien, in O. an Kleinarmenien (Joseph. bell. jud. 7, 1, 3.) ohne durch die Natur fixirte Gränzen anstiess Ptolem. 5, 6. Obschon

---

1) Dio Cass. a. a. O. nennt die Kandace, Zeitgenossin des K. Augustus, Königin der *Αἰθίοπες ὑπὲρ Αἰγύπτου οἰκοῦντες*. — 2) Der letzte König von Kappadocien (und einigen angränzenden Districten), Archelaus Plin. 37, 11., welchen Pompejus eingesetzt hatte u. Tiberius tödten liess Strabo 12. 534. Dio Cass. 49, 32., kommt auch in der Geschichte der Herodier vor Joseph. Antt. 16, 3. 2. 16, 8. 6. 16, 10. 1. u. 6. Vgl. auch d. A. Ariarathes.

gut bewässert war es doch kein ausgezeichnet fruchtbares Land; die Berge erscheinen meist kahl u. die Ebenen sind grossentheils nur zu Viehweiden brauchbar Strabo 12. 539. Die Kappadocier (*Καππάδοκες*, auch wie bei Xenophon, *Καππαδόκαι* s. Poppo ad Cyropaed. p. 4. u. Schäfer ind. ad Apoll. Rhod. p. 652.), durch einerlei Sprache mit einander verbunden Strabo 12. 533., reichten als Nation ursprünglich bis an den Pontus vgl. Plin. 6, 8., doch schon vor Alexanders Zeit bestand im Norden des Landes eine eigne pers. Satrapie (Pontus) Strabo 12. 534. u. so blieben auch für die Folge die nördlichen Kappadocier von den südlichen oder eigentlichen politisch getrennt. Bei Herodot (1, 72. 5, 49. 7, 72.) heissen die K. Syrer u. noch zu Strabo's Zeit (12. 544.) führten sie (bei den Griechen) den Namen *Λευκόσυροι*, zum Unterschied von den dunkelfarbigern Syrern (ausserhalb des Taurus) Strabo 16. 737. [1]). Auf eine semit. Abstammung darf man dies nicht beziehen, da sich in den Ueberresten der kappadoc. Sprache (Jablonsky de lingua lycaon. in s. Opusc. III. 1 sqq.) fast gar keine Verwandtschaft mit der semitischen findet. Ueber eine andere angebliche Abstammung dieses Volks s. d. A. Caphthor vgl. Philo Opp. II. 676. Die Kappad. standen (ohngefähr wie die Kretenser) nicht im besten Rufe Isidor. Pelus. 1, 281. 485. u. galten namentlich für treulos u. feig vgl. das Zeitw. *καππαδοκίζειν* u. Constantin. Porphyr. them. 1, 2. [2]). Unter ihnen lebten auch Juden (Christen) Act. 2, 9. 1 Petr. 1, 1. S. überh. Mannert VI. II. 211 ff.

Kappern, die noch jungen, unaufgeschlossenen Blüthen eines in Asien (Cypern s. Galen. facult. alim. 2, 34.), Afrika u. Südeuropa häufig wachsenden Strauchs (capparis spinosa), die theils roh, theils mit Essig eingemacht verspeist werden u. nicht nur zum Appetit (Plutarch. Synop. 6, 2. 1.), auch zur Wollust reizen sollen. Der Strauch selbst, welcher in den Gärten die Höhe eines Baumes erreicht (firmioris ligni frutex Plin. 13, 44.), hat stachelige Zweige und eirunde, ungezähnte, kurzgestielte Blätter. Im Mai kommen die meisten Blüthen, welche an 60 rothe Staubfäden enthalten, zum Vorschein u. dauern fast den ganzen Sommer hindurch, aus ihnen entwickeln sich längliche, den Oliven ähnliche Beeren (Plin. 25, 54.), die eine dicke, fleischige Schale haben und meist nierenförmige Saamenkörner von scharfem Geschmack einschliessen s. Forskål Flor. p. 99. Shaw R. 395. vgl. Plin. 13, 44. 20, 59. Dioscor. 2, 204. Dieser Strauch, von

1) Die Erklärung dieses Namens hängt zum grossen Theil mit davon ab, ob derselbe von den Griechen od. von den Kappadociern selbst ausgegangen sey. Vermuthungen für beide Fälle s. Heeren Ideen I. I. 169. u. A. L. Z. 1826. Egzbl. N. 92. — 2) Auch eine schlechte Pronunciation warf man ihnen vor Philostr. Soph. 2, 13.

welchem als einem Culturgewächs Palästina's öfter im Talmud die Rede ist (z. B. Maaseroth 4, 6. Demai 1, 1.), hiess im Hebr. צלף u. נצבה, die Kappern aber oder auch die Kapperbeeren sollen nach LXX. (Syr. Ar. Vulg.) Kohel. 12, 5. durch אביונה bezeichnet werden. Das griech. W. κάππαρις lässt beide Deutungen zu, das talm. אביונה aber scheint für die Kapperbeere zu entscheiden vgl. Buxtorf. Lexic. talm. p. 12. 2098. Hiernach ist der Sinn der Vergleichung Kohel. a. a. O. entweder dieser: die Kapperbeere selbst, obschon von scharf reizendem Geschmack, verliert für den Greis ihre Wirkung [1]); oder schicklicher und der Uebersetzung der LXX. näher: der Greis ist einer Kapperbeere gleich, die überreif aufspringt u. die Saamenkörner verstreut (Rosenmüller Alterth. IV. I. 107.). Andere Erklärungen s. Celsii Hierob. I. 209 ff. Rambach in d. Annotatt. uber. II. 1030. Ueber אֹרֶן Jes. 44, 14., das Sprengel (hist. rei herb. I. 14.) mit Unrecht für den Kapperstrauch hielt, s. d. A. Esche.

Karien, *Καρία* 1 Macc. 15, 23., die südwestlichste Landschaft Kleinasiens, in W. vom ägeischen, in S. vom mittelländ. Meere, welche an den Küsten mehrere Buchten u. Busen bilden, natürlich begränzt. Gegen N. stiess K. an Lydien, gegen O. an Phrygien u. Lycien, hier durch Gebirgszüge als Gränzmarke abgeschlossen, doch ohne ganz feste Linie, welche gegen N. ebenfalls mangelte, wo der Fl. Mäander nicht sowohl politische als natürliche Gränzscheide war vgl. Strabo 12. 577. 578. (der jedoch 13. 628. selbst gesteht, dass die Territoria von Karien, Phrygien, Lydien etc. in einander liefen.). Der südwestlichste Winkel des Landes, von einer dorischen Colonie besetzt, wird unter dem Namen Doris zuweilen noch von Karien geschieden Plin. 5, 29. Das ganze Land war gebirgig, aber gut bewässert (Plin. a. a. O.), dabei jedoch nicht besonders fruchtbar. Die Einwohner, aus verschiedenen Volksstämmen gemischt (auch phönizische u. rhodische Colonieen hatten sich hier angesiedelt), trieben zum Theil Seehandel, auch Seeräuberei Herod. 2, 152. Strabo 14. 662.; unter ihnen befanden sich Juden 1 Macc. a. a. O. Die vorzüglichsten Städte Kariens waren Kaunos, Halicarnassus, Myndus, Cridus. Zur Zeit des jüd. Fürsten Simon hatten die Karier ihre Freiheit unter röm. Schutz wieder erhalten Liv. 44, 15., nachdem sie eine Zeitlang rhodische Unterthanen gewesen waren. Vgl.

---

1) Passender wäre dann freilich das Bild, wenn man an die zur Wollust reizende Kraft der Kapper (Kapperbeere?) denken dürfte, wie Gesenius will. Aber bei Plin. 13, 44. kann ich davon nichts finden u. Plutarch. a. a. O. soll doch ὄρεξις nicht libido bedeuten? חָפֵל statt חָפֵר zu lesen, ist unnöthig.

überh. Ptolem. 5, 2. Mela 1, 16. und Cellar. Notit. 3, 3. 5. (Tom. II.) Heeren Ideen I. I. 158 ff.

Karkaa, קַרְקָעָה, Stadt im südlichen Theile des Stammes Juda Jos. 15, 3.

Karkor, קַרְקֹר, Ort jenseit des Jordans gegen Arabien hin Richt. 8, 10. Euseb. vergleicht das Castell *Καρκαία* (Hieron. Carcaria) 1 Tagereise von Petra, was nicht unpassend ist, wenn Nobach, welchem K. östlich gelegen zu haben scheint Richt. 8, 11., wirklich, wie Euseb. berichtet, 8 M. südl. v. Esbus entfernt war. Doch s. d. A.

Karneol, s. d. A. Edelsteine.

Karnion 2 Macc. 12, 21., s. d. A. Karnaim.

Kartha, קַרְתָּה, Stadt im St. Sebulon Jos. 21, 54.

Kaspis, *Κάσπις* 2 Macc. 12, 13., eine von Leuten verschiedener Volksstämme bewohnte, stark befestigte Stadt, die Judas Maccabi eroberte. Vielleicht ist Chasphon (1 Macc. 5, 36.) oder Chesbon gemeint.

Kassia oder **Kasia**, קְצִיעָה Ps. 45, 9. (LXX. Vulg.), auch קִדָּה Exod. 30, 24. (nach Syr. Chald. Vulg. [LXX. haben *Ἶρις*]) Ezech. 27, 19. (Syr.). Unter diesem Namen kannten schon die Alten eine aus dem Orient stammende aromatische Rinde, welche als Ingredienz den wohlriechenden Salben beigemischt wurde Theophr. plantt. 9, 7. Plin. 12, 43. Dioscor. 1, 12. Diod. Sic. 3, 46. Athen. 10. 449. Plant. Curcul. 1, 2. 7. Virg. Geo. 2, 466. Martial. 6, 55. 1. 10, 97. 2. Pers. Sat. 2, 64. 6, 36. a., und von einem in Indien u. Arabien (Herod. 3, 110. Diod. Sic. a. a. O. Agatharch. bei Hudson I. p. 61. Arrian. Alex. 7, 20. dag. Plin. 12, 41.) wachsenden Baume od. Strauche herkommen sollte, den Plin. 12, 43. vgl. Herod. a. a. O. näher, aber doch nicht gnügend, beschreibt u. in röm. Kunstgärten auch Columella 3, 8. gesehen hatte. Dioscor. a. a. O. u. Galen zählen 3 bessere Sorten von Kassia auf [1]), auch jetzt erhält man noch in Europa verschiedene Arten; alle aber unterscheiden sich von der Zimmtrinde durch dunklere Farbe, schwächern Geruch und weniger lieblichen Geschmack. Den Baum, von welchem diese Rinde kommt, hielten die Naturforscher lange für Laurus Cassia L. in Ostindien u. Malabar (Ainslie Mater. ind. I. 58 sqq.); aber die Brüder Nees von Esenbeck (de cinnamomo disputat. Bonn 1823. 4. u. in d. botan. Zeitung 1831. N. 34.) haben gezeigt, dass Laurus Cas-

---

1) Eine der schlechtern Sorten heisst bei Dioscor. *Κιττώ*, was mit קִדָּה ein Wort zu seyn scheint.

sia L. gar keine besondere Species, sondern nur eine verwilderte oder ursprünglich wilde Form von Cinnamomum zeylanicum ist. Die Gewächse, welche die Cassia oder den ächten Mutterzimmt liefern, heissen bei neuern Naturforschern Cinnam. Tamal. Nees u. Cinnam. albiflorum Wöllich (s. Martius Pharmakogn. 141.), eine schlechtere Sorte liefert Cinnamom. Cassia Nees (Martius a. a. O. 102.). Das von Herod. 3, 110. bezeichnete Kassiagewächs hält Nees für eine Scitaminea oder scapus odorifer. S. noch Celsii Hierob. II. 185 sq. 360 sqq. Creuzer commentatt. Herod. I. p. 39 sq.

Kattath, קַטָּת, Stadt im St. Sebulon Jos. 19, 15. vgl. d. A. Kitron.

Katzen. Die zahmen werden in der Bibel nur Bar. 6, 21., in den kanon. Büchern gar nicht erwähnt (in d. Targum zu Jes. 13, 22. Hos. 9, 6. kommen sie unter dem Namen חתול vor vgl. arab. خَيْطَل). Die wilden findet Bochart in d. Worte צִיִּים Jes. 13, 21. 23, 13. 34, 14. Jer. 50, 39. vgl. ضيون, Katzen (Hieroz. II. 206 sqq.), allein da צִיִּים auch von Menschen vorkommt, so hat man es wahrscheinlicher nach einer gemeinschaftlichen Ableitung von צִי, צִיָּה, Einöde, zu fassen s. Gesen. WB. Andere weniger wahrscheinliche Erklärungen s. bei Michael. Suppl. 2086. Ueber יְשׁוֹרֵר Zeph. 2, 14., was Faber für den Namen der wilden Katze hielt, s. Rosenm. zu Bochart a. a. O. 211. not. 3. u. Scholl. z. d. St. Das Wort ist abzuleiten von שיר, singen.

Kaufleute, s. d. A. Handel.

Käuzlein, s. d. A. Eule.

Kebsweib, s. d. AA. Ehe u. Beischläferin.

Kedarener, קֵדָר oder בְּנֵי קֵדָר, ein arab. Nomadenvolk Jer. 2, 10. 49, 28. Ps. 120, 5. Judith 1, 8. (dah. Pseudojon. Gen. 25. ערב u. Targ. Ps. 120. ערבאי), das von Ismaels Sohne Kedar (Gen. 25, 13. Ez. 27, 21., arab. قيدار Pococke Spec. 46.) Namen u. Ursprung hatte, mit den Erzeugnissen seiner Heerden (Jes. 42, 11. 60, 7. Hohesl. 1, 5.) Handel trieb (Ezech. 27, 21.) u. durch Geschicklichkeit im Bogenschiessen ausgezeichnet war (Jes. 21, 16 f.) Ps. 120, 5. Die Kedarener scheinen nicht in der unmittelbaren Nachbarschaft Judäas gewohnt zu haben Jer. 2, 10. vgl. Ps. 120, 5.; Hieron. im Onomast. setzt sie in eremo Saracenorum (wozu vgl. Euseb. unt. *Μαδιάν*: ἐν ἐρήμῳ τῶν Σαρακηνῶν, τῆς ἐρύθρας θαλάσσης ἐπ' ἀνατολὰς) u. damit stimmt im Wesentlichen Plin. 5, 12., bei welchem d

Cedrei als Nachbaren der Nabathäer (vgl. Jes. 60, 7.) vorkommen, überein. Steph. Byz. unt. *Κεδρανῖται* rechnet sie zu Arabia felix und Theodoret. (ad Ps. 121.) [1]) behauptet, sie nomadisirten in der Gegend von Babylon. Bei einem herumziehenden Nomadenvolke kann diese Verschiedenheit der topograph. Bestimmung nicht auffallen; die K. änderten, weiter gegen Osten in die gesegnetern Fluren ziehend, ihre Wohnsitze. Jes. 21, 16. ist dieser Name für arab. Stämme überh. gesetzt, wie denn bei den Rabbinen die arab. Sprache לשון קדר heisst.

Kedemoth, קְדֵמוֹת, Stadt im St. Ruben Jos. 13, 18., aber den Leviten gehörig Jos. 21, 37. 1 Chron. 6, 64. (79.). In der Nähe befand sich eine Wüste Deut. 2, 26.

Kedesch, קֶדֶשׁ, LXX. *Κάδης*, 1) Leviten- und zugleich Freistadt (Jos. 20, 7. 21, 32.) im Stamme Naphtali (Jos. 19, 37. 20, 7. Richt. 4, 6., also im nachexil. Zeitalter zu Galiläa gehörig 1 Macc. 11, 63. [2]), früher cananit. Königsstadt Jos. 12, 22. Sie war befestigt 2 Kön. 15, 29. 1 Chron. 6, 61. Joseph. nennt den Ort *ἡ Κέδεσα* (Antt. 5, 1. 18. u. 24.), setzt ihn an die Gränze zwischen Galiläa und dem Gebiet von Tyrus (Antt. 13, 5. 6.) und theilt ihn dem letztern selbst zu (bell. jud. 2, 18. 1.), denn dieses *Κέδεσα* von ersterem mit Reland zu unterscheiden, ist kein Grund vorhanden [3]). Das Tob. 1, 2. vorkommende *Κύδις ἡ Νεφθαλί* ist gewiss mit unserm K. einerlei s. Illgen z. d. St. — 2) Stadt im südl. Theile des St. Juda Jos. 15, 23. — 3) Stadt im St. Issaschar 1 Chron. 6, 67. s. d. A. Kischjon. Vgl. Hamelsveld III. 241 ff.

Kedron, *Κεδρών*, wohl eine Gränzstadt Judäas gegen Philistäa zu, nicht weit von Jamnia, welche der syr. Feldherr Kendebäus befestigte 1 Macc. 15, 39. 16, 9. Sie wird sonst nicht erwähnt. Vulg. hat Gedor, was nicht übel passen würde s. d. A. vgl. Wernsdorf de fide libr. Maccab. p. 179.

Keïlah, קְעִילָה, Stadt in der Ebene des St. Juda Jos. 15, 44. 1 Sam. 23, 1. 1 Chron. 4, 19. Neh. 3, 17. 18., bei Joseph. Antt. 6, 13. 1. *Κίλλα*, bei Euseb., der sie 17 Meil. (Hier. 8 M.) östlich von Eleutheropolis setzt, *Κηλά*. Einer alten Sage

---

1) *Τοῦ Κηδὰρ ἀπόγονοι οὐ πόῤῥω τῆς Βαβυλῶνος μέχρι τήμερον ἐσκήνωνται.* — 2) *Κάδης ἡ ἐν τῇ Γαλιλαίᾳ* wird a. a. O. zum Unterschiede von Kadesch Barnea (die im Griech. auch *Κάδης* hiess) genannt. — 3) Euseb. versichert, Kedesch sey mit *Κυδισσός* einerlei u. liege 8 röm. M. v. Tyrus. Hieron. hat dafür 20 röm. M., was jedenfalls richtiger ist. Jenes *Κυδισσός* könnte wohl das *Κυδοισσοί* Joseph. bell. jud. 4, 2. 3. seyn, ein *μεσόγειος* (im Binnenlande gelegen, opp. *ἐπιθαλάσσιος*) *Τυρίων κώμη*; ob es aber mit *Κέδεσα* einerlei ist, ist zu bezweifeln.

zufolge war in dieser Stadt das Grab des Propheten Habakuk (Sozom. H. E. 7, 29.).

Kelter, פּוּרָה, *ληνός*, bestand bei den Hebräern in einem grossen Troge, der häufig in Stein ausgehauen (Jes. 5, 2. Mt. 21, 33. vgl. Nonni Dionys. 12, 330. oder in die Erde gegraben u. ausgemauert Harmar III. 117.) war, unten aber eine vergitterte Oeffnung hatte. Dieser Trog hiess גַּת (talmud. auch גתה) oder פּוּרָה Jes. 63, 3., und in ihm traten Menschen (in Persien jetzt gewöhnl. fünf Kämpfer Amoen. p. 377.) die Weintrauben aus, daher פּוּרָה oder דָּרַךְ גַּת Joel 3, 18. Neh. 13, 15. Jes. 63, 3. Der Most, תִּירוֹשׁ, floss durch jene Oeffnung in eine meist in der Erde befindliche Kufe [יֶקֶב [1]), *προλήνιον* Jes. 5, 2., *ὑπολήνιον* Jes. 16, 10. Mr. 12, 1., auch blos *ληνός* Mt. 21, 33., Lat. lacus vinarius Colum. 12, 18.], woraus er zur Gährung in irdene Gefässe gefasst wurde. Diese Keltern, welche noch jetzt im Orient u. in der Levante gewöhnlich sind (Arvieux IV. 272 f. Kämpfer a. a. O. m. Abbild.), wurden fast allemal ausserhalb der Städte, in den Weingärten selbst oder sonst auf Bergen angelegt (Zach. 14, 10. Jes. 5, 2. Mt. 21, 33. Mr. 12, 1. Apoc. 14, 20.). Das Austreten mussten, als eine beschwerliche Arbeit (Jes. 63, 1 f.), meist die Sklaven verrichten, die dabei durch Gesang und Musik sich aufheiterten (הֵידָד der frohe Zuruf der Kelterer Jes. 16, 10. Jer. 25, 30.) Richt. 9, 27. Jer. 25, 30. 48, 34. Vgl. noch d. A. Wein u. Ugolini de re rust. vett. Hebr. 6, 14 sq. (in s. thesaur. XXIX.).

Kenath, קְנָת, Stadt in Gilead Num. 32, 42. 1 Chron. 2, 23., welche nach Richt. 8, 11. den Namen נֹבַח erhielt. Euseb. u. Hieron. nennen sie Kanatha u. rechnen sie zu Arabien (Trachonitis). Nicht verschieden von diesem Orte ist gewiss das *Κανάθα* des Ptolem. (5, 15. p. 139.) und Joseph. (bell. jud. 1, 19. 2.), welches nach beiden in Cölesyria lag (s. d. A.) u. nach Plin. 5, 16. zur Decapolis gehörte. Burkhardt (R. I. 157.) fand 2 St. nordöstl. v. Sueida nicht unbedeutende Trümmern eines Orts Kanuat, قنواق.

Kenchreä, s. d. A. Korinth.

Kendebäus, Feldherr des syr. Königs Antiochus Sidetes (s. d. A.) u. Statthalter [2]) in den am (mittelländischen) Meer

---

1) Hiob 24, 11. aber steht dies wohl gleichbedeut. mit גַּת. Mischn. Terum. 8, 9. kommen für jene beiden Kufen der Kelter die Benennungen: גת העליונה u. גת התחתונה vor s. Bartenora z. d. St. — 2) Die Codd. schwanken zwischen *ὑποςρατηγός* (Alex.), *ἐπιςρατηγός* und *ςρατηγός* (Rom.).

gelegenen Provinzen (τῆς παραλίας) 1 Macc. 15, 38., der Kedron (doch s. d. A.) befestigte und das jüdische Land verheerte, aber bald von des Fürsten Simon Söhnen, Johannes Hyrkanus u. Judas, geschlagen wurde 1 Macc. 15, 40 ff. 16, 1 ff. Diese Begebenheit ist Joseph. Antt. 13, 7. 3. bell. jud. 1, 2. 2. etwas abweichend erzählt vgl. Michaelis zu 1 Macc. 16, 10.

Kenisiter, קְנִזִּים, LXX. *Κενεζαῖοι*, eine cananit. Völkerschaft in Palästina, nur Gen. 15, 19.; verschieden ist wohl קְנִזִּי Num. 32, 12. Jos. 14, 6. 14. als Patronym des Chaleb von s. Stammvater קְנַז Jos. 15, 17. Richt. 1, 13.

Keniter, קֵינִים, קֵנִים, auch קִינִים, LXX. *Κιναῖοι*, ein Völkerstamm, der Gen. 15, 19. unter mehreren cananitischen genannt wird, nach 1 Sam. 15, 6. vgl. Num. 24, 21. 1 Sam. 27, 10. 30, 29. aber an der südöstl. Gränze Canaans unter den Amalekitern (wahrscheinlich nomadisch) wohnte. Auch der Schwiegervater Mosis Chobah (Jethro) wird Richt. 1, 16. ein Keniter genannt u. es scheint an dieser Stelle u. Richt. 4, 11. ein Zweig des kenitischen Stammes, welcher sich an die Israeliten angeschlossen und in Südpalästina niedergelassen hatte, bezeichnet zu werden; einzelne Individuen desselben waren in Nordpalästina angesiedelt Richt. 4, 11, 17. 5, 24. Vgl. Hamelsveld III. 6 ff. Die Monographieen A. Murray com. de Kinaeis. Hamb. 718. 8. u. A. G. Kerzig bibl. hist. Abhandl. v. d. Kenitern. Chemnitz 769. 8. verarbeiten die wenigen Notizen über die Keniter zu einem Gewebe historischer u. genealogischer Hypothesen.

Kerioth, קְרִיּוֹת, LXX. *Καριώθ*, 1) Stadt im Stamme Juda Jos. 15, 25. Aus ihr war vermuthlich Judas, der Verräther Jesu, gebürtig, dah. s. Beiname *Ἰσκαριώτης*, d. h. אִישׁ קְרִיּוֹת s. d. A. Judas. — 2) Stadt im Lande der Moabiter Jer. 48, 24. 41. Amos 2, 2.

Kibzaim, קִבְצַיִם, Stadt im St. Ephraim Jos. 21, 22.

Kidron, קִדְרוֹן (der dunkle od. trübe Hiob 6, 16.), *Κεδρών* Joh. 18, 1., *χείμαῤῥος Κεδρῶνος* Joseph. Antt. 8, 1. 5. (Neh. 2, 15. in sehr speciellem Context schlechthin הַנַּחַל) [1]), ein Bach bei Jerusalem [2]), der ein enges (zuweilen nur wenige

---

1) Dass der Kidron Amos 6, 14. unter der Benennung נַחַל הָעֲרָבָה vorkomme, wie Rosenmüller will, ist aus topographischen Gründen unwahrscheinlich. Der Kidron berührte wohl die Pläne Jerichos gar nicht. Vgl. d. AA. Wüste u. Weidenbach. — 2) Seine Quelle ist nach Pococke a. a. O. ein wenig weiter gegen Norden; Korte will ihn für einen blossen Regenbach halten. Rauwolf S. 340. sagt: der Bach Kedron geht allein vom Regenwasser an. Auch Quaresmius

Schritte breites) und tiefes Bett hat, zwischen der Stadt u. dem Oelberg (also auf der Ostseite der Stadt 1 Macc. 12, 37. vgl. Michaelis z. d. St.) durch das gleichnamige tiefe (Joseph. bell. jud. 5, 2. 3.) Thal (φάραγξ Κεδρῶνος Joseph. Antt. 9, 7. 3. bell. jud. 5, 6. 1., das sich gegen das todte Meer hin zu einer 300—400 F. tiefen Schlucht einsenkt) hindurchfliesst und nach einem schlangenartigen (Troilo R. 336.) Laufe von etwa 6—7 Stunden sich ins todte Meer ergiesst Pococke Morgenl. II. 33. Er hat nur Wasser, wenn es stark oder lange geregnet hat (Troilo R. 335. Korte 81. 188. a.) [1]) u. im Winter tritt er sogar über seine Ufer Mariti 525. 527. Dieser Bach wird mehrmals in der Geschichte Davids erwähnt 2 Sam. 15, 23. 1 Kön. 15, 13. 2 Kön. 23, 4. 6. 12. In ihn wurde (später) das Blut der im Tempel geschlachteten Opferthiere und sonstiger Unrath (vielleicht auch andere Unreinigkeiten aus der Stadt Hieros. Nasir f. 57, 4.) durch eine Cloake geleitet u. daraus als Düngungsmittel an Gartenbesitzer verkauft Bab. Jom. f. 58, 2. S. Reland 294 sq.

Kinder. Kinder zu gebären war eine Ehrensache der morgenländischen Frauen Gen. 24, 60. Ps. 113, 9. 128, 3. 6. u. Unfruchtbarkeit wurde als das härteste Schicksal, als schwere Strafe des Himmels betrauert 1 Sam. 1, 6 f. Gen. 16, 2. 30, 1. 23. Jes. 47, 9. 49, 21. Luc. 1, 25. Niebuhr Beschr. S. 76. Volney II. 359. [2]), unfruchtbare Weiber waren ein Gegenstand des Spottes oder des Mitleids Hiob 24, 21. Ueberall im Orient galten Kinder als ein Reichthum (vgl. Esth. 5, 11.) und eine zahlreiche (bes. männliche) Nachkommenschaft, wodurch die Gefahr des Aussterbens der Geschlechter u. Familien beseitigt wird, sah auch der Hebräer als ein hohes Glück (Ps. 128, 3. 6. Kohel. 6, 3.) u. eine Wohlthat Gottes (Ps. 128, 4.) an. Die durch Unterstützung der Hebammen Gen. 38, 28. Exod. 1, 15 ff. (aber gewiss nicht immer Exod. 1, 19. vgl. Arvieux III. 259. Rosenmüller Morgenl. I. 255 f.) ans Licht geförderten (vgl. Mischn.

(Elucid. terr. s. II. p. 155.) sagt blos: prope sepulcrum Virg. Mar. incipit torrens cet.

1) Wilh. Tyr. 8, 2.: torrens Cedron aquis pluvialibus factus tumidior hibernis mensibus defluere consuevit. Brocard. c. 8.: colliguntur in ipsum omnes aquae, quae tempore pluviarum in altiora quaeque loca circumiacentia ab aere descendunt. Zur Fruchtbarkeit der umliegenden Felder und Gärten trägt der Bach viel bei, wie Br. weiter versichert. — 2) Nach Mischn. Jebam. 6, 6. war ein Mann, dessen Frau in einer 10jährigen Ehe keine Kinder geboren hatte, verbunden, eine andere (dazu oder mit Verstossung jener) zu heirathen u. so eine dritte, wenn die zweite unfruchtbar blieb. Ueber gesetzliche Vortheile, welche durch Fruchtbarkeit der Ehen herbeigeführt wurden, s. Herod. 1, 136. Strabo 15. 504. Das jus trium liberorum ist bekannt.

rosch hassch. 2, 5.) [1]) Neugebornen [2]) wurden bei den Hebräern in Wasser gebadet Ezech. 16, 4. (Callim. in Jov. 15. 59. Lycophr. Cass. 322. u. Meurs. z. d. St.), mit Salz abgerieben (Hieron. zu Ezech. l. c. Björnståhl Br. VI. 516.) u. in Windeln (חָתֻּלָה Hiob 38, 9.) gewickelt, nach acht Tagen beschnitten Luc. 2, 21. und mit einem Namen belegt [3]), der (in ältern Zeiten) oft auf irgend ein Ereigniss bei der Geburt hindeutete s. d. A. Name [4]). Das Stillen war Sache der Mütter 1 Sam. 1, 23. 1 Kön. 3, 21. 2 Macc. 7, 28. (bei den Griechen thaten es auch die vornehmsten Frauen Eurip. Io 1360. Iliad. 22, 83. Odyss. 11, 447. vgl. Stuck antiquit. conviv. p. 38 sq.), nur in fürstlichen Familien 2 Sam. 4, 4. 2 Kön. 11, 2. oder wo die Mutter fehlte oder durch Kränklichkeit verhindert war, wurde es von Ammen verrichtet, die, so wie die Kinderwärterinnen, von ihren erwachsenen Zöglingen sehr hoch gehalten wurden Gen. 24, 59. 35, 8. s. Virg. Aen. 7, 1 ff. Odyss. 1, 428 ff. (so noch im Orient s. Rosenm. Morgenl. I. 112. 315 f.). Mit der Entwöhnung des Kindes (Gen. 21, 8. Exod. 2, 9. 10.), die zum Theil spät (nach 3 Jahren 2 Macc. 7, 28. vgl. Koran 2, 233. 31, 13. 46, 14. B. Michaelis in Pott Sylloge II. 98 sqq.; den Rabbinen zufolge nach 2 Jahren s. Kimchi ad Gen. 21, 8.) [5]) eintrat, war die Darbringung eines Opfers 1 Sam. 1, 24. und ein fröhliches Mahl verbunden Gen. 21, 8. s. Dougtaei Anal. I. 22 sq. Stuck antiquit. conviv. I. c. 17. Während der ersten Jahre erhielten

---

1) Ueber Aufopferung des Kindes bei schweren Geburten s. Mischna Oheloth 7, 6. — 2) Spuren des altröm. suscipere oder tollere liberos glaubte man Gen. 30, 3. 50, 23. Hiob 3, 12. zu entdecken. Nur an der ersten St. findet die Bedeut. für sein Kind erklären statt, denn es ist dort von dem Kinde einer Sklavin die Rede. Dass aber die Kinder rechtmässiger Gattinnen von den Vätern auch wohl hätten verschmäht werden dürfen (was eine Hauptsache bei jenem suscipere war), lässt sich für das hebr. Alterthum nicht erweisen und ist ganz unwahrscheinlich. Gen. 50. will die Formel weiter nichts sagen, als dass Joseph nach Weise der Grossväter seine Enkel auf den Knieen geschaukelt habe (s. Rosenmüll. z. d. St.) u. Hiob 3. ist der trübe Gedanke eines mit dem Leben Zerfallenen nicht archäologisch zu deuten. Hiob wünscht V. 3 ff. gar nicht geboren, V. 11 ff. als Neugeborner gleich getödtet worden zu seyn, ohne hierdurch anzudeuten, es habe letzteres bei den bestehenden Verhältnissen wohl geschehen dürfen. Vom Aussetzen der Kinder (Ezech. 16, 5.) findet sich bei den Hebräern keine Spur (Tac. hist. 5, 5.), selbst in fürstl. Familien kam sie nicht vor. — 3) Bei den Atheniensern geschah letzteres am 7. oder 10. Tage nach der Geburt s. Schol. ad Aristoph. Av. 494. Vgl. überh. Th. Bartholin. antiquitat. vet. puerperii synopsis. Amstel. 676. 12. Ueber eine Art gymnast. Uebung der jüd. Jugend s. d. A. Spiele. — 4) Freudenmähler bei der Geburt von Kindern waren nach Joseph. Apion. 2, 25. nicht im Sinne des mos. Gesetzes (?). — 5) So wird auch bei den heut. Persern ein Knabe 2 Jahre 2 Mon., ein Mädchen 2 J. gestillt s. Rosenm. Morg. VI. 244. Vgl. noch Russel NG. v. Aleppo. I. 427.

Knaben und Mädchen gemeinschaftlich ihre Erziehung durch die Mutter (im Harem) vgl. Sprchw. 31, 1. Odyss. 2, 131. Hesiod. op. 114 sqq. Theocr. 24, 101. Herod. 1, 136. Val. Max. 2, 6. 16. (Niebuhr Beschr. 27.), waren erstere aber etwas erwachsen, so wurden sie (in wohlhabenden Familien) der Aufsicht besonderer Führer (אֹמֵן 2 Chron. 27, 32. 2 Kön. 10, 1. 5. s. Rosenmüll. Morg. VI. 272., die zum Theil Sklaven waren Joseph. vit. 76.) [1]) übergeben und erhielten Unterricht (Joseph. Antt. 16, 8. 3.) vgl. Strabo 15. 733., über dessen Beschaffenheit aber nichts näheres bekannt ist; das Gesetz war ohnstreitig der Hauptgegenstand desselben vgl. Sus. 3. Joseph. Apion. 2, 18. Hartmann Verbind. A. u. N. T. 377 f.; in Bürgerfamilien unterzog sich gewöhnlich der Hausvater dem Unterrichte Sprchw. 1, 8. 4, 4. Tob. 1, 10. vgl. Deut. 6, 7. 11, 19. Ps. 78, 5 f. Odyss. 11, 67. Doch gab es schon vor Jesu Zeit Schulen, wenigstens für die vornehmere männliche Jugend Joseph. Antt. 15, 10. 5. (welche von den Akademieen der Rabbinen und Gesetzlehrer Joseph. Antt. 17, 6. 2. Act. 22, 3. verschieden waren s. d. A. Schriftgelehrte) und es scheinen nam. die חזנים der Synagogen mit dem Unterrichte der Kinder sich beschäftigt zu haben Mischn. Schabb. 1, 3. Vgl. n. Hartmann a. a. O. 380 ff. J. E. Purmann de re scholast. Judaeor. Frcf. a. M. 779. 4. [2]). Die Mädchen blieben bis zu ihrer Verheirathung bei den Müttern und lebten überh. sehr eingezogen 2 Macc. 3, 19. vgl. Eurip. Iphig. Aul. 738. Phocyl. 198. — Das Ansehn und die Gewalt der Eltern, insbes. d. Väter über ihre Kinder war nach dem mos. Recht sehr beträchtlich s. d. A. Eltern. Ihre Kinder tödten (vgl. Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 209. Adam röm. Alterth. I. 86.) durften jedoch Eltern nicht; gegen die Aussetzung ist zwar keine bestimmte Verordnung gegeben, sie galt aber als die abscheulichste Grausamkeit Philo II. 318 sq. 397. An den gerichtlichen Strafen d. Eltern hatten Kinder keinen Antheil (Deut. 24, 16. vgl. 2 Kön. 14, 6. Curt. 6, 11., doch s. Michaelis MR. V. 2 ff. Wachsmuth hellen. Alterth. III. 246.) [3]), nur in Schuldsachen konnten vom Gläubiger auch die Kinder leibeigen gemacht werden 2 Kön. 4, 1. Jes. 50, 1. Neh. 5, 5. Mt. 18, 25., wie bei Griechen und Römern. Es wird dies zwar im Gesetz nicht ausdrücklich verordnet, aber die Worte Lev. 25, 39. liessen jene Deutung zu (s. Michaelis MR. III. 51 ff.); hinsichtlich der Töchter war selbst Verkaufen in die Sklaverei ohne Einschränkung gestattet Exod.

---

1) Ueber die Pädagogen der Griechen u. Römer (vgl. Gal. 3, 23 f.) s. Elsner. Observ. II. p. 185 sq. — 2) Ueber das Unterrichtswesen im heut. Orient s. Norberg Opusc. acad. II. 144 sqq. — 3) Vgl. Herod. 9, 88. Cic. N. D. 3, 38. ferretne civitas ulla latorem istiusmodi legis, ut condemnaretur filius aut nepos, si pater aut avus deliquisset. ?

21, 7. Ueber Kindermord ist im Gesetz nichts zu finden s. d. A. Mord.

Kir, קִיר, 1) District des assyrischen Reichs Jes. 22, 6., wohin die durch Tiglat Pilesar besiegten Damascener abgeführt wurden 2 Kön. 16, 9. Amos 1, 5. 9, 1. Man hat ohnstreitig die Gegend am Fl. Cyrus, der sich mit dem Araxes ins kaspische Meer ergiesst, zu verstehen, wie denn jener Name noch jetzt bei den Eingebornen in topograph. Sinne von der Gegend gebraucht wird (Büsching Magaz. X. 420.) vgl. Michaelis Spic. II. 121. Suppl. 2191. Andere verglichen *Κουρήνα* des Ptolem. 6, 2. p. 148., eine Stadt im südl. Medien am Fl. Mardus (Chald. קרני) Bochart. Phal. 4, 32.; Vitringa die Stadt *Καρίνη*, ebenfalls in Medien Ptolem. a. a. O. p. 149. LXX. 2 Kön. Vulg. Chald. 2 Kön. u. Am., Symmach. Am. 9. haben Cyrene. — 2) sehr feste Stadt im Moabiterlande Jes. 15, 1. Der Chald. hat: כְּרַכָּא דְמוֹאָב (Burg M.) u. es ist die bei arab. Geographen (s. Schultens index geogr. zur vita Salad. u. d. W. Caracha) u. den Schriftstellern über die Kreuzzüge vorkommende feste Stadt Karak od. Kerek, الكرك, gemeint, welche nach Abulfeda tab. Syr. p. 89. auf einem steilen Felsen, 12 arab. M. von Ar Moab, lag u. sehr stark befestigt war. Noch Seetzen (monatl. Corresp. XVIII. 433 f.) u. Burkhardt R. II. 641. fanden den Ort (letzterer etwa 3 Stund. südl. v. Ar Moab), zwar nur als Flecken, aber immer noch durch ein (verfallenes) Castell u. andere Befestigungswerke vertheidigt. Vgl. *Χαρακμῶβα* bei Stephan. Byzant. (*χ. πόλις τῆς νῦν τρίτης Παλαιστίνης, καὶ Μωβουχαρὰξ φησίν*) u. *Χάρακα* 2 Macc. 12, 17. [1]). Derselbe Ort ist wahrscheinlich auch קִיר חֶרֶשׂ Jes. 16, 11. Jer. 48, 31. 36. und קִיר חֲרֶשֶׂת Jes. 16, 7. 11. 2 Kön. 3, 25.

Kirchweihfest, *ἐγκαίνια* Joh. 10, 22. 1 Macc. 4, 59., חֲנֻכָּה, ward einer Verordnung Judas des Makkab. zufolge (1 Macc. 4, 56 ff. 2 Macc. 10, 6 ff.) zum Andenken des vom syr. Götzengreuel gereinigten und dem Dienste Jehovahs wiedergegebenen Tempels (1 Macc. 4, 36 ff.) vom 25. des Mon. Cislev (im December) 8 Tage lang durch eine sehr reichliche Erleuchtung der Häuser (zu Jerusalem u. aller Orten) gefeiert Schabb. f. 21. 2.; dah. heisst es bei Joseph. Antt. 12, 7. 7. *φῶτα*. Die Erleuchtung war wohl das Symbol der Freude (vergl. Juven. 12, 83 sqq.), vielleicht aber hat Joseph. Recht, wenn er die speciel-

---

1) Bei Ptolem. 5, 17. *Χαράκωμα* (in Arabia petraea). B. von d. Hardt u. Harenberg (Nov. Miscell. Lips. V. p. 253.) wollten קיר חרש mit dem spätern Machaerus für einerlei halten.

lere Deutung giebt: *ἐκ τοῦ παρ' ἐλπίδας οἶμαι ταύτην ἡμῖν φανῆναι τὴν ἐξουσίαν, τὴν προσηγορίαν θέμενοι τῇ ἑορτῇ.* Was die Talmudisten zur Erklärung dieser Festfeier beibringen Schabb. f. 21. 2. s. Othon. lexic. rabb. p. 238., ist gewiss eine Fabel, die aus dem Namen u. den Gebräuchen des Festes erst herausgedeutelt wurde. S. überh. Ligtfoot. u. Wetst. z. Joh. a. a. O. Othon. lexic. rabb. p. 238 sqq. Wähner de festo encaenior. Helmst. 715. 4. Als Parallele vgl. die ägypt. Festfeier Herod. 2, 62. *ἐς Σάϊν πόλιν ἐπεὰν συλλεχθέωσι τῇσι θυσίῃσι ἔν τινι νυκτὶ, λύχνα καίουσι πάντες πολλὰ ὑπαίθρια περὶ τὰ δώματα κύκλῳ, καὶ τῇ ἑορτῇ οὔνομα κέεται λυχνοκαΐη.*

Kir Hareseth oder Kir Heres, s. d. A. Kir.

Kirjath, קִרְיַת, Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 28. Einige halten sie jedoch für Kirjath Jearim auf der Gränze der Stämme Benjamin u. Juda (s. d. A.), welches viell. an die Benjaminiter abgetreten worden sey (Maurer zu Jos. 18, 28.).

Kiriathaim, קִרְיָתַיִם, *Καριαθάμ* oder *Καριαθαίμ*, 1) Stadt auf der Ostseite des Jordan im Stamme Ruben Num. 32, 37. Jos. 13, 19. Sie gehörte früher den Emim Gen. 14, 5., dann den Moabitern (vgl. Deut. 2, 9.), die sie auch gegen das Exil hin wieder besassen Jer. 48, 1. 3. Ezech. 25, 9. Euseb. u. Hieron. fanden sie als Flecken unter dem Namen *Καριάς* oder Corajatha, 10 röm. M. westl. von Medeba. Michaelis (or. u. exeg. Bibl. III. 120. Suppl. 2203 sq.) vergleicht das heutige Dorf Karjathain, eine Tagereise von Palmyra (Wood Ruins of Palm. p. 34.), Büsching Erdb. V. I. 568. Kariathain (bei Plin. 6, 32. Carriata) in Jemama, einer Landschaft des wüsten Arabiens, beides unpassend s. Hamelsveld III. 169. Wahrscheinlicher hält Burkhardt (R. II. 626.) die Ruinen von El teym, التيم, nur ¼ St. westlich von Medeba, für das alte Kirjathaim. Und nach dieser Ansicht ist der Ort auf der Grimmschen Charte eingetragen, wogegen Klöden ihn an der Stelle des von Seetzen erwähnten Körriat (mit Ruinen) gezeichnet hat. — 2) Levitenstadt im Stamme Naphtali 1 Chron. 6, 76., auch קַרְתָּן Jos. 21, 32.

Kirjath Arba, s. d. A. Hebron.

Kirjath Chuzoth, קִרְיַת חֻצוֹת, Stadt der Moabiter Num. 22, 39.

Kirjath jearim, קִרְיַת יְעָרִים (Waldstadt), auch קִרְיַת בַּעֲלָה Jos. 15, 9., oder קִרְיַת־בַּעַל Jos. 15, 60. und בַּעֲלֵי יְהוּדָה 2 Sam. 6, 2., Stadt im St. Juda Jos. 15, 60. Richt. 18, 12. an der westl. Gränze des St. Benjamin Jos. 9, 17.

18, 15. 1 Chron. 2, 50 ff. Sie war eine Zeitlang der Sitz der Bundeslade 1 Sam. 7, 1. 2 Sam. 6, 2. 1 Chron. 13 (14), 6. S. noch Jer. 26, 20 ff. Esr. 2, 25. Neh. 7, 29. Euseb. setzt sie 9 röm. Meil. von Jerusalem in der Richtung nach Diospolis oder Lydda, mithin nordwestlich vgl. Hamelsveld III. 266 ff.

Kirjath Sepher, קִרְיַת סֵפֶר, LXX. *πόλις γραμματέων*, später auch דְּבִיר Jos. 10, 38. vgl. 15, 15. Richt. 1, 11. oder קִרְיַת סַנָּה [1]), cananit. Königsstadt Jos. 10, 38 f., dann dem Stamme Juda zugetheilt Jos. 15, 49. vgl. Richt. 1, 11 f., aber an die Priester abgetreten Jos. 21, 15. 1 Chron. 6 (7), 58. vgl. Hamelsveld III. 224 f. Der Ort scheint nicht weit von Hebron gelegen zu haben (Jos. 10, 36. 38. 15, 13. 15.) u. dort (in westlicher Richtung) hat Paultre's Charte ein Dabir, welches auch Klöden u. Grimm für Kirjath Sepher hielten.

Kischjon, קִשְׁיוֹן, Levitenstadt im St. Issaschar Jos. 19, 20. 21, 28. In der Parallelstelle 1 Chron. 6, 57. steht קֶדֶשׁ.

Kischon, קִישׁוֹן, *Κισών*, jetzt Mokata, Mekatta (Mariti R. 270., nach Schultens Ind. geogr. نهر حيفا), Fluss in Palästina, der die Gränze zwischen den St. Sebulon u. Naphtali bildete, und durch die Ebene Esdrelon der Bai von Ptolemais (nordwestlich von Kaifa, dah. obiger arab. Name) vergl. Maundrell in Paulus Samml. I. 74. zufliesst Richt. 4, 7. 5, 21. 1 Kön. 18, 40. Ps. 83, 10. Im Winter ist er sehr wasserreich [2]), im Sommer kann man ohne Schwierigkeit hindurchgehen. Seine Quellen setzen übereinstimmende Nachrichten (Arvieux Nachr. II. 230.) fast aller alten und neuen Reisenden an den Berg Thabor (vgl. insbes. Pococke Morg. II. 80.), nur Shaw (238 f.) glaubte sie an der südöstl. Spitze des Carmel in dem sogen. Ras al Kison zu finden; allein er verwechselte den Bach Belus mit dem Kischon s. Paulus Samml. I. 321. Den eigentlichen Kischon versetzen auch die Stellen Richt. 4, 12—14. vgl. 5, 19—21. offenbar in die Gegend des Thabor. Seine Ufer sind sehr fruchtbar s. Richter Wallf. 64. S. überh. Hamelsveld I. 522 ff. vgl. auch d. A. Megiddo.

Kitron, קִטְרוֹן, Stadt im Stamme Sebulon, aber (noch lange oder stets?) von Cananitern bewohnt Richt. 1, 30., wohl einerlei mit קַטָּת Jos. 19, 15.

---

1) S. über diesen Namen u. seine Uebereinstimmung mit dem ersten Bochart Can. 2, 17. Ausserd. vgl. Simonis Onomast. V. T. p. 67. — 2) Brocard. c. 7.: Cison colligit plures aquas, quia a monte Ephraim et a locis Samariae propinquioribus atque a toto campo Esdrelon confluunt plurimae aquae et recipiuntur in hunc unum torrentem. Vgl. Mar. Sanut. 3, 14. 6.

Kleider (der Orientalen, bes. der Hebräer). Diese waren im Allgemeinen, wie das morgenländische Klima es fordert, weit und faltenreich (vgl. Olear. R. 307.); über ihren Schnitt aber findet sich in den A. T. Büchern (die für sich bestehende Priestertracht ausgenommen) nichts aufgezeichnet; da indess die Moden bei den Orientalen im wesentlichen nur wenig wechseln, so darf man von der Beschaffenheit der heutigen morgenländischen Kleidung, bes. arabischen (s. vorz. Arvieux R. III. 241 ff. Niebuhr B. 62 ff.) nicht ohne Wahrscheinlichkeit einen Schluss auf die der althebräischen machen; auch bieten die uns übrigen Denkmäler des östl. Morgenlandes (Ruinen von Babylon und Persepolis) manches, besonders für die spätere Periode zur Erläuterung dar. Die männliche und weibliche Kleidung unterschied sich, wie noch jetzt, nicht im Wesentlichen, doch durch manche dem weiblichen Geschlechte eigene Stücke u. Putzsachen war ein Frauenzimmer gleich erkennbar und auch das Kostbarere der Stoffe in den Hauptgewändern bezeichnete den Unterschied der Geschlechter, auf welchen das Gesetz Deut. 22, 5., welches männlichen Individuen verbietet, weibliche Kleider zu tragen u. umgekehrt [1]), Beziehung nimmt [2]). Die weibliche Kleidung insbesondre erläutern Schröder de vestitu mulier. Hebr. L. B. 745. u. Hartmann Hebräerin am Putztische etc. (s. das Schriftenverzeichn.). Das Verfertigen der Kleider war durch alle Zeitalter Geschäft der Frauen und selbst vornehme Frauenzimmer schlossen sich davon nicht aus 1 Sam. 2, 19. Sprchw. 31, 21 f. Act. 9, 39. s. d. A. Frauen. Gesetzlich war dabei nur zu beobachten, dass nie Wolle und Linnen zu einem Kleidungsstück verwendet wurden Lev. 19, 9. Deut. 22, 11., eine Vorschrift, die wohl nicht (nach Joseph. Antt. 4, 8. 11.) den Zweck hatte, den Priestern jene

---

1) Doch s. Joseph. bell. jud. 4, 9. 10. — 2) Der Grund des Gesetzes ist wohl einfach der, dass eine solche Vertauschung der Kleider leicht zu Unordnungen führen u. namentlich der Wollust dienstbar werden konnte s. Millii dissert. p. 203 sqq. Michaelis MR. IV. 349 f. Andre, wie Clericus, fanden darin eine Beziehung auf den Cultus gewisser ausländischer Gottheiten, welchen die Männer in Frauen- u. die Frauen in Mannskleidern zu opfern pflegten, wobei es nicht an unnatürlicher Wollust fehlte Macrob. Saturn. 3, 8. p. 22. Bip. Philochori fragm. ed. Siebelis p. 19 sq. Jul. Firmic. de errore profan. rel. c. 4. vgl. Creuzer Symbol. II. 34 f. S. überh. Pezold de promiscua vestium utriusq. sexus usurpatione. Lips. 702. 4., auch in Ugolini thesaur. XXIX. Uebrigens verstanden viele jüd. Ausl. Deut. 22, 5. das כְּלִי־גֶבֶר von der männlichen Bewaffnung (s. Onkel. z. d. St.), daher bei Joseph. Antt. 4, 8. 43. der Zusatz: *φυλάσσετε μάλιςα ἐν ταῖς μάχαις ὥςε μήτε γυναῖκα ἀνδριακῇ σκευῇ χρῆσθαι μήτε ἄνδρα ςολῇ γυναικείῳ.* Allerdings ist das zweite Glied enger als das erste (man vergl. nur שִׂמְלָה, יִלְבַּשׁ) u. כְּלִי umfasst ohnstreitig den Waffenschmuck der Männer mit.

Mischung der Stoffe allein vorzubehalten, sondern mit den übrigen Verordnungen über die Heterogenea analog gedeutet werden muss s. Michaelis Mos. R. IV. 319 ff. Die talmud. Erläuterungen jenes Gesetzes s. Mischn. Chilaim c. 9. Die Männern u. Weibern gemeinsamen Gewänder waren nun 1) ein Unterkleid, כְּתֹנֶת, *χιτών* (s. d. A. Rock), das durch den Gürtel (s. d. A.) zusammengehalten wurde und neben welchem zuw. ein leinenes Hemd, סָדִין, erwähnt ist Jes. 3, 23. Richt. 14, 12. Sprchw. 31, 24. Doch scheinen letzteres nicht blos die Vornehmen getragen zu haben (Gesen. zu Jes. a. a. O.); auch arbeitende Individuen, z. B. Fischer, bedienten sich eines solchen, um das eig. Unterkleid (*ἐπενδύτης* Joh. 21, 7. s. Kühnöl z. d. St.) abwerfen und, ohne ganz nakt zu seyn (J. E. J. Walch in nov. Miscell. Lips. IX. p. 552 sqq.), mit Leichtigkeit arbeiten zu können. Im Sprachgebrauch der Alten hiess aber jeder, der nur das Unterkleid trug, schon nakt 1 Sam. 19, 24. 2 Sam. 6, 20. Jes. 20, 2. (s. Gesen. z. d. St.) Joh. 21, 7. Verschieden war es, wenn Vornehme oder Reisende (vgl. Joseph. Antt. 17, 5. 7.) geradezu zwei Unterkleider trugen, wovon das obere, welches immer länger als das untere war, מְעִיל (ohne Ermel) oder מַעֲטָפָה (mit Ermeln) Jes. 3, 22. 1 Sam. 15, 27. 18, 4. 24, 5. 2 Sam. 13, 8. genannt wurde. Auch Griechen u. Römer kannten diese Sitte (Varro fragm. p. 237. Bip. vgl. Herod. 1, 195. Ovid. fast. 2, 319. Suet. Octav. 82.), doch scheint die Tracht bei den Juden immer für luxuriös gegolten zu haben Mt. 10, 10. Luc. 3, 11. 9, 3. vgl. Lightfoot p. 330. u. Groebel in Miscell. Lips. XII. 137 sqq. 2) ein Oberkleid (Mantel s. d. A.), das man umwarf, שִׂמְלָה (שַׂלְמָה), בֶּגֶד, *ἱμάτιον*, bei Frauen insbes. מִטְפַּחַת Ruth 3, 15. Jes. 3, 22.; auch אַדֶּרֶת war eine besondere Art sehr weiter u. faltiger Mäntel, die man aber gewiss nicht Gen. 25, 25. Zach. 13, 4. mit Pelz gefüttert denken darf, obschon die heutigen Orientalen (Türken) auch im Sommer Pelze tragen s. Thevenot R. I. 234. Russel NG. v. Aleppo. I. 127. Harmar Beob. III. 4 f. Beide Geschlechter machten vorkommenden Falls aus dem Oberkleide eine Tasche Ruth 3, 15. Ps. 79, 12. Luc. 6, 38. vgl. Liv. 21, 18. Horat. Serm. 2, 3. 171. Joseph. bell. jud. 5, 7. 4. Arrian. Epict. 2, 5. s. Wetsten. I. 696. Kypke Observ. I. 238. Bunte und gestickte Kleider waren beliebte Prachtgewänder Richt. 5. u. 8. 2 Sam. 1, 24. 13, 18. Sprchw. 31, 22. Esth. 8, 15. Ezech. 16, 10. s. Harmar III. 182 ff. Rosenmüller Morgenl. III. 140., mit welchen auch Kinder geziert wurden Gen. 37, 3. vgl. Rauwolf I. 89. u. man bezog sie zum Theil aus der Fremde Zeph. 1, 8. vgl. d. AA. Handel u. Weberei. Ihnen gleich achtete man aber die weissen (Byssus- u. Linnen-) Gewänder s. d. A. Priester vgl. 3 Esr. 1, 2. 7, 9. 2 Macc. 11, 8. Luc. 23, 11. Joseph. bell. jud. 2, 1. 1.

Val. Max. 1, 6. 11. Dougtaei Analect. II. 57. J. Schmid de usu vestium albar. in Ugolini thesaur. XXIX. s. d. A. Walker [1]). Kleiderluxus nahm besonders unter den spätern Königen überhand Jer. 4, 30. Zeph. 1, 8. Klagl. 4, 5. und herrschte bis ins apostol. Zeitalter unter den Juden 1 Tim. 2, 9. 1 Petr. 3, 3. [2]). Ein Kleiderluxus frommer Personen wird Luc. 20, 46. vgl. Mt. 23, 5. erwähnt s. d. A. Saum. Ueber das Zerreissen der Kleider s. d. A. Trauer, über das Ausbreiten derselben auf Wegen d. A. Höflichkeit. Hosen trugen nur die Priester s. d. A., jetzt sind sie aber im Orient bei Männern und Weibern fast allgemein üblich Niebuhr B. 62. 65. R. I. 158. s. auch die Abbild. a. d. Ruinen v. Tschilminar R. II. Taf. 33. Den Kopf bedeckten beide Geschlechter mit einem Turban s. d. A. Die Weiber trugen aber auch Netzhauben, Stirnbänder und vorz. Schleier s. d. AA. Ueber die Fussbekleidung s. d. A. Schuhe. Handschuhe waren nicht unbekannt, doch scheinen sie nicht ein Theil des Putzes gewesen, sondern nur von Arbeitenden zum Schutz der Hände gegen Verwundung u. Beschmuzung getragen worden zu seyn vgl. Mischn. Chelim 16, 6. 26, 3. [3]). Der Orientale liebt noch jetzt das Wechseln der Kleider Gen. 41, 14. 1 Sam. 28, 8. 2 Sam. 12, 20., insbes. der Staatskleider bei Hochzeiten u. and. feierlichen Gelegenheiten Niebuhr R. I. 182. Burkhardt Arab. 272. Harmar II. 112. III. 447., auch die reichen Hebräer hatten daher ihre Wechselkleider, חֲלִיפוֹת, מַחֲלָצוֹת, u. zu einem vornehmen Hause gehörte immer eine starke Garderobe Jes. 3, 6. Hiob 27, 16. Luc. 15, 22. vgl. Bochart. Hieroz. III. 517. Rosenm. Morgenl. III. 346. Jacob ad Lucian. Toxar. p. 150., insbes. halten noch jetzt Könige und Grosse einen Vorrath von Staatskleidern zum Verschenken (Esth. 4, 4. 6, 8. 11. 1 Sam. 18, 4. 2 Kön. 5, 5.) [4]) bereit vgl. Tavernier I. 207. 272. Harmar II. 112. III. 447. u. d. A. Geschenke. Aus religiösen Rücksichten wechselte man die Kleider, wenn sie levitisch verunreinigt worden waren Lev. 6, 11. 27. 11, 25. 15, 13. a. (vgl. Gen. 35, 2.). Die Trauerkleider, שַׂקִּים (s. d. AA. Trauer u. Sack), waren von grobem Zeuge

1) Etwas verschieden ist es, wenn Engeln u. andern Himmelsgestalten (s. d. A. Engel) weisse Gewänder zugeschrieben werden. Diese strahlen den reinen Lichtglanz des Himmels. Doch beruht wohl auf der Vorstellung, das Weisse sey die Himmelsfarbe, zum Theil jene Vorliebe für weisse Prachtkleider. Vgl. Dougtaei Anal. II. 160 sq. — 2) Auch bei andern Völkern des Alterthums war der Kleiderluxus gross, so dass die Vornehmen für verschiedene Gelegenheiten verschiedene Kleider trugen Dougtaei Analect. II. 23 sq. — 3) Einen Aufsatz üb. Handschuhe der Hebräer in der Wiener Zeitschr. f. Kunst, Literat. etc. 1827. N. 71 f. habe ich nicht erlangen können. — 4) Mit dem Gewande pflegten die pers. Könige auch zugleich die Kopfbedeckung zu schenken Esth. 6, 8. vgl. Heeren Ideen. I. I. 216.

und vielleicht, wie heutzutage im Morgenlande, eng und ohne Ermel. Auch Propheten u. Asceten wählten diese Tracht s. Gesen. zu Jes. I. 644. Uniform trugen die Hofbedienten (1 Kön. 10, 5.) Jes. 22, 21. (s. d. A. König) u. die Priester s. d. A. Ueberh. aber vgl. J. H. Soprani de re vestiaria Hebr. bei sein. Comment. de Davide. Lugd. 643 f.

Der Lev. 13, 47 ff. erwähnte Kleideraussatz, צָרַעַת מַמְאֶרֶת, der nicht nur Kleider, sondern auch Häute und Leder infizirte, bestand in grünen und röthlichen Flecken, seine wahre Beschaffenheit ist aber bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Michaelis (Mos. R. IV. 265 ff.) leitete ihn von der sogen. Sterbewolle her (Wolle der an Krankheiten gefallenen Schaafe) s. Hebenstreit diss. 2. curae sanitatis ap. vett. exempla. L. 783. p. 24.; Andere von kleinen, dem Auge nicht erkennbaren Insekten, welche grün od. röthlich aussahen und die Wolle abfrassen Jahn I. II. 165. Dass auch leinene Stoffe (V. 48. פִּשְׁתִּים) an sich selbst einem solchen Zufalle unterworfen seyen, ist unwahrscheinlich vgl. Michaelis in Bertholdts Journ. IV. 365 f. Baumwolle aber unter dem W. zu verstehen, wäre willkührlich s. d. A. Flachs. Ueber die ganze Sache müssen daher, im Orient selbst, nähere Untersuchungen angestellt werden.

Von griechischen u. römischen Kleidungsstücken werden in der Bibel erwähnt: *χλαμύς*, ein weites Oberkleid oder Mantel, den Jäger (Lucian. dial. deor. 11, 3.), Soldaten, bes. Reiter (Böckh Staatshaush. I. 115.), und ihre Offiziere trugen 2 Macc. 12, 35., der Reise- oder Regenmantel, *φαιλόνης*, sonst *φαινόλης*, paenula (talm. פליון) 2 Tim. 4, 13., der bei den Römern über die Tunica (Suet. Ner. 48.) getragen wurde und mit einer Kapuze versehen war, um zugleich den Kopf zu schützen Cic. Mil. c. 20. Juven. 5, 78. Senec. ep. 87. Horat. epp. 1, 11. 18. vgl. Wetsten. II. 366. Stosch d. de pallio Pauli. Lugd. 709. 4. u. a. (Andere verstehen eine Bücherschachtel vgl. d. Ausleger z. d. St.), u. die militärische *χλαμὺς κοκκίνη* (chlamys purpurea, Donat.) Mt. 27, 28., ein wollener scharlachfarbener Mantel mit Purpur verbrämt, den die röm. Feldherren und Offiziere Liv. 1, 26. Tac. 12, 56. Hirt. bell. afr. 57. trugen (lat. paludamentum), vor Diocletian auch die Kaiser Eutrop. 9, 26.

Kleopas, *Κλεόπας*, einer von den zwei nach Emmaus wandernden Jüngern Luc. 24, 18. Man darf ihn wohl nicht mit dem bekannten Klopas, *Κλωπᾶς* Joh. 19, 25., identifiziren (wie Viele thun, auch Rus harm. evang. III. II. 1272 sq. vgl. Thiess Commentar. II. 230.), indem jener Name griechisch u. aus Kleopatros zusammengezogen scheint, wie *Ἀντίπας* aus *Ἀντίπατρος* s. m. Grammat. N. T. 89., dieser aber wohl das aram. חלפי ausdrückt. Dass Kleop., weil er das Wort führte, eben

der ältere jener beiden wandernden Jünger gewesen sey, ist Meinung der zu viel vermuthenden Ausleger. Auch über seinen nicht genannten Begleiter hatte man schon in der alten Kirche Vermuthungen s. Thiess Komment. II. 230 f.

Kleopatra, *Κλεοπάτρα*, Tochter des ägypt. Königs Ptolemäus Philometor u. s. 150 v. Chr. Gemahlin des syr. Königs Alexander (Balas) 1 Macc. 10, 57. Als jedoch Ptolem. mit seinem Eidam zerfallen war (147 v. Chr.), rief er die Kl. zu sich zurück u. vermählte sie bald darauf mit dessen Gegner Demetrius 1 Macc. 11, 12. Dieser wurde kurz nachher von dem Kronprätendenten Tryphon gedrängt u. gerieth 140 v. Chr. in parthische Gefangenschaft 1 Macc. 14, 1 ff. Kl. hatte sich mit ihren Anhängern in dem befestigten Antiochia eingeschlossen u. trug selbst dem Bruder ihres Gemahls Antiochus (Sidetes) Reich u. Ehe an Joseph. Antt. 13, 7. 1. Justin. 36, 1. (Demetrius verheirathete sich ebenfalls in der Gefangenschaft mit einer parth. Prinzessin.). Nachdem Antioch. durch Demetrius wieder vom Throne gestossen worden war (129 v. Chr.), scheint Kl. sich nach Ptolemais zurückgezogen u. den unglücklichen Demetrius überlebt zu haben Joseph. Antt. 13, 9. 3.

Klopas, *Κλωπᾶς*, nach Joh. 19, 25. Gatte der Maria, Mutterschwester Jesu. Da diese Mr. 15, 40. Mutter *Ἰακώβου τοῦ μικροῦ* heisst, dieser aber wohl zum Unterschiede von Jacobus dem Sohne Zebedäi der Apostel Jacobus Alphäi ist, so folgt hieraus, dass *Ἀλφαῖος* und *Κλωπᾶς* einerlei Name sey s. d. A. Alphäus, was auch die meisten Interpret. zugeben. Clemen's (in m. Zeitschr. f. wissensch. Theol. III. 356 f.) Bedenklichkeiten gehen von übertriebener kritischer Bescheidenheit aus [1]). Dagegen hat man keinen Grund, den Klopas und Kleopas (s. d. A.) zu identifiziren.

Knecht, s. d. A. Sklaven.

Knidus, *Κνίδος* 1 Macc. 5, 23. Act. 27, 7. (bei den Römern gewöhnlich Gnidus), Halbinsel am ägeischen Meere, zwischen den Inseln Kos u. Rhodus, zu Karien Plin. 5, 29. oder bestimmter, da die Bewohner eine dorische, d. h. lacedämonische Colonie waren Herod. 1, 174., zu Doris (s. d. A. Karien) gehörig, mit einer Hauptstadt gl. N. (in cornu peninsulae Mel. 1, 16.), vorzüglicher Sitz des Venuscultus Strabo 14. 653. Plin. 36, 4. 4. Pausan. 1, 20. vgl. Mannert VI. III. 234 f.

---

1) Die griechische Schreibart solcher Namen stand nicht überhaupt für Jeden fest, sondern nur bei einzelnen Schriftstellern (wie denn Josephus gar manche hebr. Namen anders schreibt, als LXX.). Joh. schreibt nur *Κλωπᾶς*, die Synoptiker nur *Ἀλφαῖος*.

Knoblauch, שום Num. 11, 5. (vgl. ثُوم, ܬܘܡܐ), *σκορόδον*, allium sativum L. (Cl. VI. 1.), ein bekanntes Zwiebelgewächs, dessen flachblättriger, doldentragender Stengel etwa 3 Fuss hoch wird. In Aegypten (vgl. Plin. 19, 32.) u. Palästina wuchs er häufig u. hatte einen sehr lieblichen, süssen Geschmack (Hasselquist R. 562.), daher ihn die Juden vorzüglich gern assen, so wie er auch zu den Lieblingsspeisen der heut. Morgenländ. gehört (Jac. de Vitriaco 3. p. 1142. in den Gest. Francor.). Im Talmud wird des Knoblauchs u. seines Gebrauchs als Speise sehr oft erwähnt, z. B. Chilaim 1, 3. 6, 10. Maaseroth 5, 8. Terum. 7, 7. Nedarim 8, 6. u. a. vgl. überh. Cels. II. 52 sqq. Griechen und Römer verabscheuten ihn (auch wegen seiner nachtheiligen Einwirkung auf die Gesundheit Plin. 20, 23.) Plaut. Mostell. I. 1. 38. Hor. Epod. 3, 3 ff. Suet. Vesp. 8. und letztere scheinen eben um des Knoblauchgeruchs willen die Juden mit dem Titel foetentes belegt zu haben Ammian. Marc. 22, 5.

Kochen, בָּשַׁל. Die oriental. Art zu kochen ist von der unsrigen wesentlich nicht verschieden, nur geschieht es nicht immer in einem eigentlichen Ofen, sondern in einem Erdloch, das mit brennendem Mist angefüllt wird (Rosenmüll. Morgenl. II. 177.), auch bedient man sich statt der Butter u. des Fettes gewöhnlich des (in jenen Ländern so reinen und frischen) Olivenöls. Kochgeschirre werden folgende erwähnt: דּוּד, פָּרוּר, סִיר (letztere beiden wohl der Gestalt nach verschieden 1 Sam. 2, 14.), auch קַלַּחַת. Zum Abwaschen des Fleisches diente der כִּיּוֹר (doch auch bei grössern Quantitäten wohl zum Kochen 1 Sam. 2, 14.), zum Herausziehen der Fleischstücke die Gabel, מַזְלֵג 1 Sam. a. a. O. Eigenthümlich ist es, dass die Orientalen Milch und Brühe oft mittelst eines heissen Steines (רֶצֶף) kochen, den sie in das Gefäss werfen.

König, Königthum (israelit.) vgl. Kall de potestate regia in gente hebr. Havn. 749. 4. Nach dem Sinne der mosaischen Constitution (denn das Königsgesetz Deut. 17, 14—20. wird theils durch das Buch des Pentat., in welchem allein es vorkommt, als spätern Ursprungs bezeichnet, theils steht es ausser allem erkennbaren Nexus mit dem mos. Gesetz und es ist darin sogar eine Beziehung auf Salomo erkennbar) [1]) sollten die

---

1) Stäudlin (in Bertholdts theol. Journ. III. 259. vgl. 361 f.) sucht vergebens den mosaischen Ursprung dieses Gesetzes wahrscheinlich zu machen. Ahnete M. das dereinstige Verlangen seines Volks nach einem König, so würde er durch ein solches Gesetz dasselbe nur früher herbeigeführt haben. Und warum ist denn 1 Sam. 8. gar keine Spur von Rücksicht auf dieses Gesetz zu entdecken, weder in der Proposi-

Israeliten eine Art Freistaat unter der unmittelbaren Oberherrschaft Jehovahs oder eine **Theokratie** bilden (s. d. A. **Gesetz**); dessen ohngeachtet ward von Samuel nach einem allgemeinen Volkswunsche, der durch mehrjährige bittere Erfahrungen erzeugt worden war, das Königthum eingeführt, indem dieser einsichtsvolle Schophet sich nicht verbergen konnte, dass darin das einzige Mittel zur Hebung der eingerissenen Anarchie liege. Der König konnte aber, sollte die theokratische Verfassung fortbestehen, nur als der **Stellvertreter Jehovahs**, des himmlischen Königs (Ps. 2, 2.), erscheinen u. war an dessen Gesetz als höchste Autorität gebunden, mithin schon darum nicht Selbstherrscher oder unumschränkter Monarch. In einzelnen Fällen mochte das Urim und Thummim, oder ein Prophet, oder ein anderes Medium göttlicher Mittheilung 1 Sam. 28, 6. 30, 7. 2 Sam. 2, 1. 1 Kön. 22, 7 ff. a. entscheiden, was der theokratische Regent als Willen Jehovahs des Oberkönigs zu betrachten u. auszuführen habe, so dass auf diese Art die monarchische Regierung doch den Charakter der Theokratie festhielt. Aber in der Wirklichkeit scheint man hiervon bald abgewichen zu seyn u. es nahmen die israelit. Könige für sich das Recht Krieg u. Frieden zu beschliessen (1 Sam. 11, 5 ff.), die Richterwürde in höchster Instanz (2 Sam. 15, 2. 1 Kön. 3, 16 ff.), das Begnadigungsrecht (2 Sam. 14.) in Anspruch; auch des Cultus oberster Beschützer u. Förderer war der König (1 Kön. 8. 2 Kön. 12, 4 ff. 18, 4 ff. 23, 1 ff.) [1]) und im Kriege gewöhnlich Anführer seiner Truppen (1 Sam. 8, 20.). Dem möglichen Despotismus ward theils durch Wahlkapitulation 1 Sam. 10, 25. 2 Sam. 5, 3. 1 Kön. 12, 4 ff. 2 Kön. 11, 17. vgl. Joseph. bell. jud. 2, 1. 2.), theils durch die Stammverfassung 1 Chr. 4, 41 ff. (die Stammhäupter bildeten eine Art Volksrepräsentation 1 Chron. 29, 1 ff. vgl. 13, 2.) vorgebeugt; auch findet sich ein Beispiel von Einsprache des Volks 1 Sam. 14, 45 ff. u. insbesondere wurden die Propheten, die Samuel zu Wächtern der Theokratie bestellt u. als einen sich immer erneuenden Orden constituirt hatte, den Regenten oft Hindernisse unumschränkter Gewaltsäusserung, indem sie entweder als Geheimräthe dieselben im Geist der Theokratie leiteten (Nathan, Jesaias) oder in ausserordentlichen Fällen sich eine Audienz verschafften 1 Kön. 20, 22 ff. 38. 2 Kön. 1, 15. a. oder auch mit scharfer Rüge ungesetzlicher Regierungshandlungen öffentlich hervortraten. Doch alles dieses verhinderte weder einzelne Ausbrüche von Despotismus (1 Sam. 22,

---

tion des Volks noch in der Antwort Samuels? Uebr. vgl. noch **Gramberg** Religionsid. II. 189 f.

1) Dass Könige **opferten**, ist nicht ganz sicher aus 2 Sam. 6, 18. 1 Kön. 3, 4. zu erweisen; der spätere Kastengeist der Priester aber missbilligte es geradezu als gottlos 2 Chron. 26, 16 ff.

17 ff.), noch machte es ganze untheokratische Regierungsperioden unmöglich vgl. d. A. Propheten. Die gesetzliche Thronfolge war eig. an das Haus David geknüpft. Gewöhnlich scheint der erstgeborne Sohn (auch wenn er noch minderjährig war 2 Kön. 11, 21.; nichts findet sich über Vertretung durch Vormünder doch vgl. LXX. 1 Kön. 12, 24.) ohne weiteres die Regierung übernommen zu haben (vgl. 2 Chron. 21, 3.), bisweilen aber ernannte unter mehreren Söhnen der König selbst noch seinen Nachfolger 1 Kön. 1, 17. 20. 2 Chron. 11, 22., in den Zeiten des Verfalls machte sich auch Volkswille 2 Kön. 21, 24. 23, 30. u. ausländischer Einfluss mächtiger Nachbarfürsten 2 Kön. 23, 34. 24, 17. geltend. Im R. Israel wurde der erste König durch einen Propheten gewählt 1 Kön. 11, 31 ff., die Regierung war aber auch hier erblich (auf den Sohn oder, wo keiner vorhanden war, auf den Bruder 2 Kön. 3, 1.), nur lässt der schnelle Wechsel der Dynastieen dies kaum wahrnehmen u. Volkseinfluss trat hier frühzeitig ein 1 Kön. 16, 21. Bei der Wahl der Könige sah das Alterthum auf Grösse des Körpers 1 Sam. 10, 23. und auf Schönheit Ezech. 28, 12. (vgl. Ps. 45, 3. Iliad. 3, 166. Herod. 3, 20. Strabo 15. 699. 17. 822. Athen. 12. 566. Barhebr. Chr. p. 384. vgl. Dougtaei Analect. I. 131.), die hebr. Könige mussten allemal aus der Nation selbst genommen werden Deut. 17, 15. Solche, welche eine neue Dynastie eröffneten, suchten sich häufig durch gänzliche Vertilgung der frühern Herrscherfamilie zu befestigen 1 Kön. 16, 11. 2 Kön. 10, 11. 17. 11, 1. vgl. Joseph. Antt. 15, 7. 10. (Tavernier R. I. 253.). Die ersten Könige Saul 1 Sam. 9, 14. 10, 1. 15, 1. 17. und David 1 Sam. 16, 12 f. 2 Sam. 2, 4. 5, 1., auch Salomo 1 Kön. 1, 34. 39. 5, 1. wurden (von Propheten oder Hohenpriestern) feierlich gesalbt. Sonst wird dies nur noch von Joas, den die Priester an die Stelle der den Thron usurpirenden Athalia setzten 2 Kön. 11, 12., von Joahas, Sohn des Josias, den das Volk auf den Thron hob 2 Kön. 23, 30., u. was das Reich Israel anlangt, von dem eine neue Dynastie eröffnenden Jehu berichtet 2 Kön. 9, 1 ff. Es fand also die Salbung regelmässig wohl nur bei solchen statt, die nicht exceptionsfreie Thronfolger waren oder gar kein historisches Recht auf Thronbesteigung hatten. Gesalbter des Herrn od. schlechthin Gesalbter ist aber, wie es scheint, eine allgemeine Bezeichnung rechtmässiger Herrscher (im höhern Styl) 1 Sam. 2, 10. 35. 16, 6. 24, 7. 26, 16. 23. 2 Sam. 19, 21. 22, 51. Ps. 2, 2. Klagl. 4, 20. Ueber andere Feierlichkeiten bei der Thronbesteigung war nichts Bestimmtes verordnet. Wir finden ausser dem Zujauchzen des Volks 1 Sam. 10, 24. 1 Kön. 1, 25 39. 2 Kön. 9, 13. 11, 13. 2 Chron. 23, 11. vergl. Joseph. bell. jud. 1, 33. 9., Freudenmusik 1 Kön. 1, 40., Dankopfer 1 Kön. 1, 25., Besteigen des königl. Reitthiers 1 Kön. 1, 38. er-

50*

wähnt [1]). Zu dem eigenthümlichen Costüm des Königs gehörte ausser der prächtigen Kleidung u. dem kostbaren Schmuck (Armbänder 2 Sam. 1, 10.) vgl. 1 Macc. 10, 20. 62. 11, 58. 14, 43. das Diadem, נֵזֶר, 2 Sam. 1, 10. 2 Kön. 11, 12., die mit Edelsteinen besetzte Krone, עֲטָרָה, vgl. 2 Sam. 12, 30. Hohesl. 3, 11. Ezech. 21, 26. 1 Macc. 10, 20., das (hölzerne Ezech. 19, 11.) Scepter, שֵׁבֶט [2]), und der Thron, כִּסֵּא, Sprchw. 16, 12. (Beschreibung des salomonischen 1 Kön. 10, 18 ff. 2 Chron. 9, 17. vgl. Targ. Esth. 1, 12.) [3]). Später wird auch des Purpurmantels erwähnt 1 Macc. 6, 15. 10, 20. 62. 14, 43. vgl. Act. 12, 21. Der (israelit.) Könige Einkünfte, womit sie die Kosten ihrer Hofhaltung und die Staatsbedürfnisse bestritten, flossen aus freiwilligen, aber (wie noch jetzt im Orient Kämpfer Amoen. p. 95.) häufigen Geschenken der Unterthanen 1 Sam. 10, 27. 16, 20. 2 Sam. 8, 11. 1 Kön. 10, 25. Herod. 3, 89. Aelian. V. H. 1, 31. Heeren Ideen I. I. 224 f. 483., aus Domänen u. Krongütern an Aeckern, Wein- u. Oelgärten 1 Sam. 8, 14. 1 Chron. 27, 26 ff. 2 Chron. 26, 10. vgl. Joseph. Antt. 6, 13. 10. 14, 10. 6., die zum Theil durch Confiscation des Privatvermögens an die Krone gekommen waren 1 Kön. 21, 16. vgl. Ezech. 46, 18. 2 Sam. 16, 4. Kämpfer p. 96., aus Regalien 1 Kön. 10, 11 ff. 26 ff. Amos 7, 1., aus Frohndiensten 1 Kön. 5, 13. 9, 21. vgl. 1 Sam. 8, 13. und aus ordentlichen (Natural-) Abgaben vgl. 1 Sam. 8, 15. 17, 25. auch der Oberhoheitsländer Jes. 16, 1. [4]). Ausserdem ist in Zeiten ungewöhnlichen Staatsbedürfnisses einer Vermögenssteuer erwähnt 2 Kön. 23, 35.; auch eignete sich der König von der im Kriege gemachten Beute einen beträchtlichen Theil zu 2 Sam. 8, 2 ff. s. d. A. Beute, vgl. überh. d. A. Abgaben. Daher nun die zuweilen so ansehnlichen königl. Schätze

---

1) Fort. Scacchi diss. de inaugurat. regum israel. in Ugolini thesaur. XXXII. handelt fast nur von den dabei gebrauchten musikal. Instrumenten. — 2) Bei Homer ists ein goldner oder goldverzierter Stab Iliad. 1, 15. 2, 268. Odyss. 11, 91., dessen sich die Fürsten auch zum Schlagen bedienten Iliad. 2, 198. 265. Wahrscheinlich hat man sich also dasselbe als den idealisirten Stock oder Stab (scipio) des Königs zu denken vgl. Herod. 1, 195. Harmar II. 51. Saul hielt statt des Scepters eine Lanze in der Hand vgl. Mörl Scholia z. d. St. Auf den persepol. Ruinen erscheint das Scepter in Mannshöhe s. Abbild. Niebuhr R. II. Taf. 29. Das Senken Esth. 4, 12. 8, 4 u. Küssen des Scepters Esth. 5, 2. ist nur als pers. Sitte erwähnt vgl. Harmar II. 50. — 3) In Persien war der Thron, ein goldverzierter Stuhl (δίφρος), so hoch, dass ein Schemel untergesetzt werden musste. In dieser Gestalt erscheint er oft auf Denkmälern u. auch Esth. 5, 1 f. hat man sich ihn so vorzustellen. — 4) Das Drückende der Steuern u. Confiscationen, welche oft nur nach Willkühr bemessen worden seyn mögen, hatten die Israeliten unter den Königen genugsam empfunden, daher Ezech. 45, 7. in der visionären Ausmessung des Landes den Fürsten ganz allein auf Domänenbesitz anweisen will.

1 Kön. 10, 21. 14, 26. 2 Kön. 14, 14., die reiche Garderobe 2 Kön. 10, 22., die Prachtbauten u. Lustgärten 1 Kön. 7. 2 Kön. 21, 18. 25, 4. Jer. 39, 4. 52, 7., die reich besetzte Tafel 1 Kön. 4, 22 ff. (vgl. Dan. 5, 1 ff. Esth. 1, 3 ff.), zu welcher als regelmässiger Gast zugezogen zu werden grosse Auszeichnung war 2 Sam. 9, 7. 1 Kön. 2, 7. s. Rosenmüll. Morgenl. III. 163. vgl. Herod. 3, 132. Heeren Ideen I. I. 217. Einen vorzüglichen Theil des königl. Wohllebens machte ein zahlreiches, gut versorgtes Harem aus 2 Sam. 5, 13. 1 Kön. 11, 1 ff. 20, 3. [1]), das von Verschnittenen bewacht wurde und an den Thronfolger überging 2 Sam. 12, 8. vgl. Herod. 3, 68. [2]). Wer es betrat u. Glieder desselben beschlief, erschien als Kronprätendent 2 Sam. 16, 22. 1 Kön. 2, 13 ff. Ihre Gunst bezeugten die Könige durch reiche Geschenke, bes. an Waffen u. Prachtkleidern s. d. A. Geschenke. Vorzügliche Auszeichnung aber war es, wenn sie Jemanden zu ihrer Rechten sitzen liessen 1 Kön. 2, 19. vgl. Suet. Ner. 13. Wetsten. N. T. I. 456. Die Achtung, die man ihnen zollte, war sehr gross (Sprchw. 24, 21.); man fiel vor ihnen nieder, so dass die Stirne die Erde berührte 1 Sam. 24, 9. 25, 23. 2 Sam. 9, 6. 19, 18. (auch die königlichen Gattinnen thaten dies 1 Kön. 1, 16.), stieg beim Entgegenkommen auf der Strasse vom Reitthiere 1 Sam. 25, 23. vgl. d. A. Höflichkeit, küssete sie 1 Sam. 10, 1. Ps. 2, 2. s. d. A. Kuss, rief ihnen auf Strassen und bei Audienzen (Dan. 2, 4. 3, 9.) Glückwünsche zu Joseph. bell. jud. 2, 1. 1. s. Rosenmüll. Morgenl. IV. 350. Von ihren Einsichten hatte man hohe Begriffe 2 Sam. 19, 17. 20. vgl. Rosenmüll. Morgenl. III. 142 f. Einziehend in Städte wurden sie mit Pomp empfangen 2 Kön. 9, 13. 1 Sam. 18, 6 f. vgl. Joseph. Antt. 16, 2. 1. [3]). Beleidigungen der Majestät hatten To-

---

1) So hatte Darius Cod. 300 Frauen mit im Felde Curt. 3, 3. 24. vgl. Athen. 12, 514., des Artaxerxes Harem bestand aus eben so viel Mitgliedern (Plut. Artax. c. 43). Dass Kronprätendenten durch Beschlafen der königl. Haremsfrauen ihre Ansprüche an den Thron geltend zu machen suchten, ist im A. Absalom bemerkt. Aber schon die Bitte eines Prinzen, ihm eine geliebte Frau aus dem Serail zur Gattin zu überlassen, wurde als Anspruch auf die Krone gedeutet 1 Kön. 2. 22. vgl. Justin. 10, 2.: occiso Cyro Aspasiam pellicem ejus rex Artaxerxes in matrimonium acceperat. Hanc patrem cedere sibi, sicuti regnum Darius postulaverat. — 2) Das Gesetz Deut. 17. 17. verbietet den Königen viele Weiber zu nehmen und die jüd. Ausleger meinen, es sey als Minimum die Zahl v. 18 Weibern u. Beischläferinnen festgesetzt gewesen. Wahrscheinlich ist Salomo's zahlreiches Harem u. dessen Einfluss auf den König die Veranlassung zur Einschaltung dieses Gesetzes gewesen. — 3) Von einem Range der althebr. Könige kann natürlich nicht die Rede seyn. Die von den Römern creirten jüdischen Könige hatten Senatorenrang vgl. Joseph. Antt. 14, 10. 6. Ob die israel. Könige wie die chaldäischen Dan. 3, 4., persischen Esr. 7, 24., ägyptischen 3 Macc. 3, 14. 7, 2. in ihren Edicten von sich selbst den Plural

desstrafe zur Folge 1 Kön. 21, 10., an Prinzen des Hauses ungnädige Entfernung vom Hofe 2 Sam. 14, 24. 28. Im Ganzen waren die hebr. Könige weit populärer als andere orientalische Herrscher (Esth. 1, 14. Herod. 1, 99. 3, 140. Diod. Sic. 2, 21. 3, 47. Agatharch. bei Hudson I. p. 63. Strabo 17. 821. Harmar II. 95. Lüdecke Beschr. d. türk. Reichs. S. 276.), zeigten sich nicht selten in der Mitte ihrer Unterthanen 2 Sam. 19, 8. 1 Kön. 20, 39. Jer. 38, 7. und waren diesen auch zugänglich 1 Kön. 3, 16. 2 Kön. 6, 26 ff. 8, 3 ff. a. Nach ihrem Tode wurden die Könige im fürstl. Erbbegräbniss (die judäischen in Jerusalem) beigesetzt 1 Kön. 2, 10. 11, 43. 14, 31. a., lasterhafte aber zuw. von dieser Ehre ausgeschlossen 2 Chron. 28, 27. (26, 23.?), was indess noch nicht die Annahme eines Todtengerichts über israel. Könige nach Art des ägyptischen (Diod. Sic. 1, 22.) begründet Rosenmüller Morgenl. III. 269 ff. Unter einander honorirten sich Fürsten durch reiche Geschenke 1 Kön. 10, 2. u. Gesandtschaften, letzteres bes. um Glückwünsche oder Beileidsbezeugungen zu übermachen 2 Sam. 10, 2. 2 Kön. 20, 12 ff. vgl. Herod. 6, 39. u. Valcken. z. d. St.

Hofchargen werden folgende erwähnt: 1) Oberhofmeister oder Oberhofmarschall, נְגִיד עַל הַבַּיִת oder אֲשֶׁר עַל הַבַּיִת 1 Kön. 4, 6. 18, 3. 2 Kön. 18, 18. 19, 2. Jes. 22, 15., welcher den Hofstaat dirigirte (vgl. Kämpfer 78.). Ihm waren die Pförtner des Pallasts 2 Kön. 7, 11. untergeordnet. 2) Frohnmeister, אֲשֶׁר עַל הַמַּס 2 Sam. 20, 24. 1 Kön. 4, 6. 12, 18. vgl. 11, 28. 3) Garderobe- oder Kleidermeister, אֲשֶׁר עַל הַמֶּלְתָּחָה 2 Kön. 10, 22. 4) Schatz- und Domänendirectoren, שָׂרֵי הָרְכוּשׁ 1 Chron. 27, 25 ff., welche die Heerden und königliche Domänen unter Aufsicht hatten [1]). Aehnlich sind die von Salomo angestellten Kammerbeamten in den 12 Kreisen, נִצָּבִים 1 Kön. 4, 7 ff. Die Kämmerer waren gewöhnlich Verschnittene 2 Kön. 8, 6. Jer. 52, 25. s. d. A., unter ihnen befand sich wohl auch der Mundschenk, מַשְׁקֶה 1 Kön. 10, 5. (vgl. Joseph. Antt. 15, 17. 4. 14, 11. 4. 16, 8. 1.) [2]). Eine Art Kammerherren sind viell. auch Jer. a. a. O. unter den אֲנָשִׁים מֵרֹאֵי פְנֵי הַמֶּלֶךְ zu verstehen, wenn nicht der Ausdruck überh. die höchsten Hof- und Staatsbeamten bezeichnet. Endlich gehört

---

brauchten (s. Frommann Opusc. I. p. 202 sqq.), ist ungewiss. Vgl. Theodoret. quaest. in Genes. 19.

1) Dieselbe Charge ist wohl Luc. 8, 3. gemeint, wo ein ἐπίτροπος des Herodes genannt wird. Auch der Schatzmeister der Königin Kandace Act. 8, 27. gehört im Wesentlichen hieher. — 2) Ein geheimer Kämmerer eines Königs aus Herodischem Stamme ist Act. 12, 20. (ὁ ἐπὶ τοῦ κοιτῶνος τοῦ βασιλέως s. Wetsten. z. d. St.) erwähnt. Vgl. Kämpfer p. 81 sq.

hieher die königliche Leibgarde, welche die Schloss- oder Pallastwache zu versehen hatte 2 Kön. 11, 5., aber auch zugleich die Execution der Todesurtheile und die Verbreitung königlicher Befehle in den Provinzen besorgen musste s. d. A. Crethi u. Plethi. Nur Ausnahmsweise hielten sich die Kronprinzen eine solche 2 Sam. 15, 1. Ueber die Staatsbeamten, welche zuw. mit den Hofchargen eins waren, s. d. A. Regierung. Vgl. überh. W. Schickard jus regium Hebraeor. Tubing. 1621. 4. — — cum nott. J. B. Carpzovii. L. 674. 4. (a. in Ugolini thes. XXIV.) Carpzov. Appar. 52 sqq. Michaelis mos. R. I. 298 ff. Jahn II. II. 218 ff.; die talmudisch-rabbin. Bestimmungen über die Rechte etc. der Könige (welche aber für das hebr. Alterthum ohne Glaubwürdigkeit sind) s. Othon. Lex. rabb. 575 sqq.

Koller. So übersetzt Luth. das hebräische סָדִין, d. i. Hemd, u. das griech. *σιμικίνθιον*, d. h. Schurz, Schürze (?), s. d. A. Kleider.

Kolossen, *Κολοσσαί*, nach einigen alten Codd. *Κολασσαί* (doch findet sich auf Münzen *Κολοσσηνοί* und *δῆμος Κολοσσηνῶν* Eckhel doctr. num. I. III. 147. vgl. Bertholdt Einl. VI. 3441 ff. u. Valcken. ad Herod. 7, 30.), Stadt (früher sehr bedeutend Herod. 7, 30. Xenoph. Anab. 1, 2. 6., zu Strabo's Zeit nur *πόλισμα*) in Grossphrygien am Lykus (jetzt Görduk) Herod. a. a. O., nicht weit vom Einflusse des Mäander in denselben und nahe bei den Städten Laodicea, Apamea, Hierapolis Col. 2, 1. 4, 13. 15. vgl. Plin. 5, 41. Strabo 12. 576. Sehr früh hatte sich hier, wahrscheinlich durch Epaphras (Col. 1, 7. 4, 12 ff.), eine aus Juden und Heiden bestehende Christengemeinde gebildet, an welche Paulus, der Kolossä nie selbst besucht zu haben scheint Col. 2, 1. (doch s. d. A. Paulus), während seiner röm. Gefangenschaft das bekannte Sendschreiben erliess. Die Stadt wurde bald hernach (im 9. J. des Kais. Nero nach Euseb. Chron.) nebst Hierapolis und Laodicea durch ein Erdbeben zerstört (Orosius 7, 7.), dann aber wieder aufgebaut u. war noch im 12. Jahrh. eine blühende Stadt (Nicet. Choniat. p. 115 sqq.). Jetzt befindet sich an ihrer Stelle ein Flecken mit Castell Chonus (*Χῶναι* bei Theophylact. ad Col. 1, 2.) Pococke Morgenl. III. 114. S. überh. C. G. Hoffmann Introd. in lection. ep. ad Coloss. L. 1749. 4. Cellar. Notit. II. 152 sqq. Mannert VI. I. 127 f.

Korach, קֹרַח, Levit aus den Nachkommen Jezears, eines Kahathiten Exod. 6, 21. 24., bekannt als Urheber einer Priesterverschwörung gegen Moses und Aaron Num. 16, 1 ff. Die an ihn und seinen Mitverschwornen vollzogene Todesstrafe V. 33. hat man bald von einem Erdfalle, den Moses vorausgesehen (Mi-

chaelis) oder gar durch heimliches Untergraben veranlasst habe s. dag. Rosenmüll. z. d. St., bald von einem Lebendigbegraben (Liv. 8, 15.) verstanden (Eichhorn Bibl. d. bibl. Lit. I. 911 f. Bauer hebr. Mythol. I. 302.) vgl. noch Erklär. d. Wund. d. A. T. I. 219 ff. Bauer hebr. Mythol. I. 300 ff. Parallel nach mythischem Ideenkreis ist 2 Kön. 1, 10 ff. Act. 5, 1 ff. und der Grundgedanke, der in der alten Welt verbreitet war, dass, wenn ein heiliger Mann eine Drohung ausspreche, die Gottheit sie vollziehe vgl. noch Luc. 9, 54. Die Nachkommen Korachs, בְּנֵי קֹרַח, von seinen 3 Söhnen Num. 26, 11., sind als levitische (1 Chron. 9, 19.) Sängerfamilie 1 Chron. 6, 33 ff. 26, 1. 2 Chron. 20, 19. genannt u. es werden ihnen in den Ueberschriften eilf der schönsten, durch hohen lyrischen Schwung ausgezeichnete Psalmen (Ps. 42. 44—49. 84. 85. 87. 88.), die wohl grösstentheils in das exilische oder nachexilische Zeitalter gehören, wahrscheinlich als Verff. beigelegt s. Carpzov introduct. II. p. 105. de Wette Comment. über die Psalm. S. 21 f. und Einleit. ins A. T. 382. vgl. van Iperen de filiis Korachi psalmor. quorund. auctorib. in Biblioth. Hagan. II. I. 99 sqq.

Korallen. Diese steinartigen Staudengewächse sind bekanntlich die Gehäuse gewisser Pflanzenthiere, welche letztere, als kleine gallertartige Wesen, in den hohlen Knöpfchen der Stammrinde und der Zweigspitzen ihren Sitz haben. Die schon im Alterthum geschätzte und vielfältig zu Schmuck verarbeitete Plin. 32, 11. vgl. Hartmann Hebr. I. 275 f. rothe Koralle (Corallium rubrum, curalium rubens Plin. a. a. O.), welche sich (meist an Felsen festsitzend) im Mittelmeere findet, soll den jüdischen Auslegern zufolge Ezech. 27, 16. Hiob 28, 18. unter dem hebr. רָאמוֹת verstanden werden vgl. a. Niebuhr B. 41. Vorr.; nicht unpassend, obschon die Auslegung weder durch die Dialekte, noch auch gnügend durch Etymologie (Pareau de immortalitatis notitiis Job. 28. Daventr. 807. p. 321 sqq.) unterstützt werden kann. Die alten Uebersetzer wussten offenbar das Wort nicht mehr zu deuten. Ob auch פְּנִינִים (Sprchw. 3, 15. 8, 11. 20, 15. 31, 10. Hiob 28, 18. Klagl. 4, 7.) Korallen bezeichne, bleibt immer zweifelhaft, wahrscheinlicher aber dies, als Perlen (s. d. A.), theils wegen Klagl. a. a. O., wo ihnen Röthe zugeschrieben wird (die Uebersetzung des אדם durch glänzen widerlegt sich aus dieser Stelle selbst), theils in Hinsicht auf das arab. أفنون. Dass aber für ein solches Product oder einen solchen Luxusartikel zwei Namen in Umlauf kamen, ist an sich gar nicht unmöglich.

Koriander, Coriandrum sativum L. Cl. V. Digynia (Diosc. 3, 71. *Κόριον, Κορίαννον*, Theophr. *Κόρανον*) ist das hebr. גַּד nach den meisten alten Uebersetzern (LXX. *σπέρμα κο-*

ρίον Vulg. Chald. Syr. Arab.) und den jüdischen Auslegern, auch führt der Glossator bei Dioscorides (ed. Paris 1549. p. 364.) als afrikan. (nicht ägyptischen) Namen des Gewächses das gleichlautende *γοίδ* an vgl. Sprengel Gesch. d. Botan. I. 13. Diese einjährige, in Aegypten sehr häufig wachsende Pflanze (Plin. 20, 82. coriandrum praecipuum esse constat Aegyptium) vgl. Prosp. Alpin. plantt. Aeg. 42. p. 61. hat einen runden, schlanken Stengel, breitstielige Blätter, von denen die untern einfach gefiedert u. sägenartig gezähnt, die obern kleiner, doppelt gefiedert, zackig sind, und trägt doldenartige, weisse Blumen, aus welchen runde, gelbliche, inwendig hohle, gewürzhafte Saamenkörner entstehen, die in Aegypten bei Bereitung der Speisen stark gebraucht werden (Prosp. Alpin. rer. aeg. 3, 9. p. 156.) u. Exod. 16, 31. Num. 11, 7. ihrer Gestalt nach sehr wohl mit dem Manna verglichen werden konnten (vgl. Büsching wöchentl. Nachr. 1775. p. 42. Rauwolf R. 94. Gmelin Reise durch Russl. III. 282.). In Palästina mag es, nach den öftern Erwähnungen bei den Talmudisten [1]), häufig gebaut worden seyn; wahrscheinlich benutzte man auch wie in Aegypten (Prosp. Alpin. a. a. O.) das frische Kraut als Gemüse. S. überh. Celsius II. 78 sqq.

Korinth, *Κόρινθος* (sonst Ephyra Apollod. 1, 9., welches dann der dichterische Name blieb Ovid. Met. 2, 240. Virg. Geo. 2, 264. Propert. 2, 5. 1. a.), berühmte, reiche (Iliad. 2, 570. Flor. 2, 16. Dio Chrysost. 37. p. 464.) u. prächtige Handelsstadt (Thuc. 1, 13.) u. im röm. Zeitalter zugleich Hauptstadt in Achaja propria auf dem Isthmus des Peloponnes (37° 55′ 54″ NB. 40° 48′ 15″ OL.) zwischen dem ion. und ägeischen Meere (dah. bimaris Ovid. Met. 5, 407. Horat. Od. 1, 7. 2., *ἀμφιθάλασσος, διθάλασσος*) [2]) und am Fusse eines Felsen, der die Veste Akrokorinth trug (Strabo 8. 379. Plutarch. vit. Arat. c. 16. Liv. 45, 28.) mit 40 Stad. Umf. Sie hatte zwei Häfen, von denen der westliche (12 Stad. entfernt) Lechäon (*Λέχαιον*, Lechäum, Lecheā Plin. 4, 5.), der östliche Kenchreā hiess Pausan. 2, 2. Xen. Hell. 4. Ptolem. 3, 16. Lucian. conscrib. hist. 29. Philon. Opp. II. 539. Apulei. metam. 10. p. 253. Bip. Jener war für den italischen, dieser für den oriental. Handel bestimmt (Strabo 8. 380. *Κεγχρεαὶ κώμη καὶ λιμὴν ἀπέχων τῆς πόλεως ὅσον ἑβδομήκοντα στάδια. Τούτῳ μὲν χρῶνται πρὸς τοὺς ἐκ τῆς Ἀσίας, πρὸς δὲ τοὺς ἐκ τῆς Ἰταλίας τῷ Λεχαίῳ.*). Auch Künste und Wissenschaften blühten in Korinth auf eine ausgezeichnete Weise (Herod. 2, 167. Plin. 34, 3. 35, 5. Cic. Verr.

---

1) Der talm. Name ist כוסבר vgl. syr. ܟܘܣܒܪܬܐ, arab. كزبرة. — 2) Flor. a. a. O. Corinthus, Achaiae caput, Graeciae decus, inter duo maria, ionium et aegaeum quasi spectaculo exposita.

2, 19. Suet. Tiber. 34.). Dabei herrschte aber viel Luxus und grosses Sittenverderben (Athen. 7. 281. Strabo 8. 378. Eustath. ad Iliad. 2. p. 220.). Nachdem diese Stadt im J. R. 606. (nach A. 608. vgl. Plin. 34, 3.) von L. Mummius eingenommen und zerstört worden war (Flor. 2, 16. Liv. epit. 52.), wurde sie von Julius Cäsar im J. 710. wieder hergestellt und gelangte bald zu ihrem vorigen Glanze (Aristid. 3. p. 23.), wie sie denn auch (zur Zeit des Paulus) Sitz des röm. Proconsuls über Achaia war Act. 18, 18. S. überh. Strabo 8. 378 sqq. Pausan. 2, 1 sqq. Cellar. Notit. I. 1171 sqq., von dem heut. Korinth aber Hassel Handb. d. neuest. Erdbeschreib. III. I. 673 f. Paulus stiftete in Korinth bei einem 1½jährigen Aufenthalte während seiner zweiten Missionsreise Act. 18. eine (ziemlich zahlreiche), meist aus ehemaligen Heiden bestehende (doch vgl. Philo. Opp. II. 587.) Christengemeinde. Frühzeitig dort eingetretene Spaltungen u. jene in der Stadt heimisch gewordene Unsittlichkeit, welche sich auch vieler Christen bemächtigt hatten (bes. Völlerei und Unzucht 1 Cor. 5, 1. 11. 6, 9 f. 18. 7, 2. 11, 21. etc. Athen. 13. 573. [1]) vgl. *κορινθιάζεσθαι* s. v. a. scortari, Aelian. V. H. 3, 14. a.), machten dem Apostel viel Kummer u. veranlassten zum grossen Theil die 3 Sendschreiben, welche er nach K. erliess, wovon aber blos die zwei spätern im N. T. Kanon übrig sind [2]). Vgl. H. Wilckens spec. antiquitat. Corinth. selectt. ad illustrationem utriusque epist. Paul. Brem. 747. 4. (auch in Oelrichs collect. opusc. I. 427 sqq.) J. E. J. Walch Antiqq. Corinth. Jen. 761. 4. Pott Prolegg. in s. Commentar üb. die beid. Br. an d. Cor. (N. T. Kopp. V. 1.), vorz. Neander Gesch. d. Pflanz. u. Leitung d. christl. K. S. 292 ff.

Kos, *Κῶς* (contr. aus *Κόως* oder *Κέως*) 1 Macc. 15, 23. Act. 21, 1., kleine Insel im ägeischen Meere (nach Strabo 10. 488. mit einem Umfange von 80 Stad.), den kleinasiatischen Städten Knidus und Halikarnassus gegenüber (Plin. 5, 36.), berühmt durch ihren Weinbau Plin. 15, 18. 17, 30. 4. und durch Fabrikation prächtiger Gewänder (Horat. Od. 4, 13. 7. Tibull. 2, 4. 6.) u. kostbarer Salben Athen. 15. 688. Die Hauptst. gl. N. hatte einen hochgefeierten Aesculaptempel (Strabo 14. 657. Plin. 29, 2.). Hippocrates war dort geboren. Jetzt heisst die Insel Stanchio (corrumpirt aus *ἐς τὰν Κῶ*). Vgl. Mannert VI. III. 243 f.

---

1) Die Unzucht wurde besonders durch den üppigen Aphroditencultus gefördert u. beschönigt Strabo 8. 378. u. Dio Chrysost. nennt die Stadt dah. *τῶν οὐσῶν τε καὶ γεγενημένων ἐπαφροδιτοτάτην*. — 2) Wie oft überhaupt P. in Korinth persönlich anwesend war, darüber s. (mit Beziehung auf eine vor kurzem erneuerte Behauptung Bleek's in d. theol. Stud. u. Kritik. 1830 614 ff.) d. A. Paulus vgl. Neander Gesch. der Pflanz. u. Leitung der christl. Kirche. S. 316 ff.

Kranich, s. d. A. Schwalbe.

Krankheiten (vgl. d. A. Arzneikunst). Das Klima Palästinas und der benachbarten Länder ist im Ganzen der Gesundheit zuträglich (Tac. hist. 5, 6. 2.) u. bei regelmässiger Lebensart haben die Bewohner nicht viel von Krankheiten zu leiden (Niebuhr B. 129.). Diese sind überdies meist von kurzem Verlauf. Ueber Krankheiten der Israeliten vgl. Lev. 26, 16. Deut. 28, 22. Im Sommer herrschen Dysenterieen (Act. 28, 8.), im Frühling und im Herbste Fieber (Russel NG. v. Aleppo. II. II. 137 ff. Burkhardt Arab. 615.) Mt. 8, 14. Luc. 4, 39. Joh. 4, 52. Act. 28, 8. Joseph. vit. 11. vgl. medic. herm. Untersuch. S. 348 ff. (דַּלֶּקֶת Deut. 28, 22.)[1]). Ausserdem kamen vor Schlagflüsse 1 Macc. 9, 55 f., tödtliche Ohnmachten, Sonnenstich Judith 8, 3. (2 Kön. 4, 19.?) vgl. Joliffe R. 7., Hypochondrie mit Tiefsinn (1 Sam. 18, 10.); Epilepsie aber, Paralysis u. besonders Hautkrankheiten (s. d. A. Aussatz), auch Blindheit (s. d. A.) waren sehr gemein. Am verheerendsten wüthet die Pest (s. d. A.). Geisteskrankheiten (Melancholie u. Manie) werden vorzüglich im N. T. oft erwähnt s. d. A. Besessene. Die venerische Krankheit, insbes. die gonorrhoea virulenta, hat man Lev. 15, 3. in den Worten אר החחים בשרו מזובו (Michaelis Mos. R. IV. 282 ff. oriental. Biblioth. XXII. 2 ff. Hebenstreit curae sanitatis publ. ap. vett. exempla. [Lips. 779. 4.] II. 15 sqq.) u. 2 Sam. 3, 29. finden wollen; und wirklich hat die Lustseuche schon lange vor der Entdeckung Amerikas in der alten Welt, obschon im mildern Grade, geherrscht (Ph. G. Hensler Gesch. der Lustseuche u. s. w. Altona 1783. 8.) vgl. noch Sickler in Augusti theol. Blätt. I. 193 ff. Dagegen glaubte an ersterer Stelle C. A. Beyer (com. de haemorrhoidib. ex lege mos. impuris. L. 792. 4.) die Hämorrhoiden (Sprengel Pathol. III. 29 ff.), u. zwar sowohl die haem. fluentes (in d. W. איש־מבשרו

---

1) Die andern an dieser St. vorkommenden Namen von (heftigen) Krankheiten sind schon von den alten Uebersetzern verschieden gedeutet worden: קַדַּחַת geben LXX. ἴκτερος (Rosenmüller schreibt ἴκτερα), Gelbsucht (vgl. Schleusner thesaur. III. p. 106.), Saad. und die meisten Neuern hitziges Fieber. Eine hitzige Krankheit ist jedenfalls nach der hebr. Etymologie gemeint, wohl eine Species des Fiebers, aber welche? wird sich so wenig bestimmen lassen, wie die Bed. des חַרְחֻר Deut. 28, 22. Von חרר abgeleitet muss auch dies eine durch innere Gluth sich ankündigende (vgl. Hiob 30, 29.) Krankheit oder eine Entzündungskrankheit bezeichnen, darum aber nicht, wie Gesenius will, eben das Fieber. Könnte nicht eins von beiden חַרְחֻר oder קַדַּחַת der Brand seyn? Wäre für jenes das arab. خرخر vergleichbar, so dürfte die Uebersetzung: Steckfluss, nicht verwerflich erscheinen. שַׁחֶפֶת ist gewiss phthisis s. Rosenmüller zu Lev. 26, 16.

V. 16.), als die pituitosae (in d. W. רר בשׂרו) zu entdecken, was indess weniger wahrscheinlich ist s. Rosenmüll. z. d. St. Ueber 1 Sam. 5. s. d. A. Philister. Jorams Krankheit 2 Chron. 21, 12 ff. war vermuthlich eine starke, lang dauernde Dysenterie, bei welcher mit den Excrementen einige schmuzige fleischige Abschälungen der Gedärme nebst etwas Blut abgehen (s. Rich. Mead K. 4.). In Beziehung auf die im N. T. erwähnten u. von Jesus durch blosse Berührung oder blosses Wort geheilten Krankheiten ist es gleich verwerflich, sie als die unheilbarsten Uebel ihrer Art (um Jesu Wunderkraft recht ins Licht zu stellen) zu denken, wie sie durch Verdrehung der Worte oder andre Willkührlichkeiten zu geringfügigen Leiden herabzusetzen. Wie wahrscheinlich auch im Allgemeinen es seyn mag, dass ihre Heilung öfters von geistiger Einwirkung Jesu auf den psychisch erfassten Kranken ausging, so sollte man sich doch bescheiden, nicht in den einzelnen Fällen eine natürliche Erklärung geben zu wollen und immer bedenken, dass die Verbannung des Wunderbaren aus der Wirksamkeit Jesu, so lange die Evangelien als geschichtlich betrachtet werden, niemals gelingen kann. S. d. A. Jesus. Ueber das blutflüssige Weib insbesondre Mt. 9, 20. Mr. 5, 25. vgl. Bartholin. morb. bibl. c. 17. Wedel exerc. med. cent. 2 dec. 5. p. 45. Medic. hermen. Untersuch. S. 358 ff. Sie litt wahrscheinlich an einem chronischen Blutabgang aus der Gebärmutter und die lange Dauer desselben konnte allerdings lebensgefährlich werden (s. überhaupt Sprengel Pathol. I. 706 ff.); über die Heilart Jesu lässt sich gar nichts bestimmen; Einige dachten an animalischen Magnetismus (*ἔγνων δύναμιν ἐξελθοῦσαν ἀπ' ἐμοῦ!*), Andere fanden die Heilkraft in dem plötzlichen Schreck, der die Frau ergriff, als J. sich umwendete (medic. herm. Untersuch. 361 f.). Ueber Lev. 15, 33., wo die regelmässigen menstrua gemeint sind, s. d. A. Reinigkeitsgesetze. Durch vertrocknete Hand (*Χεὶρ ξηρὰ*) Mt. 12, 10. Mr. 3, 1. Luc. 6, 6. 8. wird ein Schwinden der Hand (des Arms?) bezeichnet, welches, durch eine fehlerhafte Ernährung dieses Glieds verursacht, in der Massenabnahme und meist auch in Mangel an Bewegungsfähigkeit desselben besteht (örtliche Atrophie). Es ist, einmal eingewurzelt, unheilbar und endigt mit Absterben des Organs [1]). Ueber 1 Kön. 13, 4. und Joh. 5, 3. s. d. A. Paralytische. Der Luc. 14, 2. erwähnte *ὑδρωπικός* hatte wohl, da er als in die Augen fallender Kranker Jesu gegenübergestellt war, die Haut- od. die Bauchwassersucht.

---

1) Vgl. a. Ackermann in Weise Material. II. 183. Für eine (heilbare) rheumatische Lähmung des Gliedes erklärt das Uebel Schultheß in Henke Museum III. 24 ff. Seine weitläufige Deduction möchte aber die Sache eher verwirrt als aufgeklärt haben. Die eben vorgetragene Ansicht ist auch die Bartholins, Scheuchzers u. Ackermanns.

Um die Heilung natürlich zu erklären, machte man (medic. herm. Untersuch. S. 353 ff.) darauf aufmerksam, dass zuw. die Wassersucht ohne Arzneimittel durch einen plötzlichen, auf psychischem Wege hervorgebrachten Körperreiz gehoben worden sey. Aber in diesen immer seltenen Fällen verschwand das Uebel nie augenblicklich, wie Luc. a. a. O. weniger die Worte, als die Tendenz der Erzählung andeutet. 2 Tim. 2, 17. ist die *γάγγραινα* erwähnt, d. h. der kalte Brand, der von einem einzelnen Theile des Organismus ausgeht, aber schnell um sich frisst und zuweilen das ganze Nervensystem ergreift. Das Uebel endigt mit einem Absterben des davon affizirten Organs und dies ist der eigentliche sogen. kalte Brand, während die vorhergehende ihren höchsten Grad erreichende Entzündung der warme Brand heisst. S. unter andern die Stellen alter Aerzte bei Wetst. II. 359. Luth. hat nicht unpassend: Krebs, ein Brandigwerden äusserlicher Theile, dessen Fortschreiten man am leichtesten wahrnehmen kann. Endlich über noch andere Krankheitserscheinungen s. d. AA. Hiskias, Nebukadnezar, Würmer [1]), überh. aber Jahn I. II. 346 ff. u. folgende Monographien: Th. Bartholin miscell. med. de morbis bibl. Hafn. 672. 8. u. Frcf. 705. 8. G. W. Wedel Exercitatt. med. philologg. sacrae et profan. Jen. 686. 4. u. 704. 4. 2 Centur., wovon aber nur die 1. zehn decaden hat, Ch. Warlitz diatr. de morbis bibl. e prava diaeta animique affectib. resultantib. Vit. 714. 8. J. J. Schmidt bibl. Medicus. Züllichau 1743. 8. Ch. T. E. Reinhard Bibelkrankheiten, welche im A. T. vorkommen. Frkft. u. Lpz. 767. 8. III. (in 5 Büchern), C. B. Michaelis Philologemata medica. Hal. 758. 4., R. Mead Medica sacra. Lond. 749. 8. deutsch Lpz. 777. 8. (sehr dürftig) C. E. Eschenbach scripta medico-bibl. Rostoch. 779. 8. J. Chr. G. Ackermann Erläut. derjen. Krankheiten, deren im N. T. Erwähnung geschieht in Weise Material. f. Gottesgel. u. Relig. (Gera 784. 8.) II. 57 ff. III. 124 ff. IV. 73 ff., Medic. hermeneut. Untersuch. der in der Bibel vorkommenden Krankengeschichten. L. 794. 8. (soll vom verstorb. Prof. D. Schreger in Erlangen seyn s. Bertholdts theol. Wissenschaftskunde. II. 122.; jedenfalls ist das Werkchen dieses Gelehrten unwürdig.) [2]). Vgl.

---

1) In der Mischna sind hin und wieder noch andere Krankheitsformen erwähnt, z. B. Joma 8, 6. die Bulimie (בולמוס) od. der Heisshunger, welcher Begleiter oder Folge anderer Krankheit ist u. in einem unersättlichen Drang nach Speisen besteht. Da der Magen die grosse Masse des Verschlungenen nicht verarbeiten kann, so tritt gewöhnlich eine gewaltsame Entleerung ein u. die Krankheit, wenn sie nicht zeitig mit Sorgfalt behandelt wird, geht in Schwindsucht, Wassersucht etc. über. Gegen den Biss toller Hunde (כלב שוטה) scheint man damals das Netz der Leber des Thieres angewendet zu haben. — 2) Aus Güldenapfel Alman. d. Univ. Jena. S. 140. ist ersichtlich, dass der ver-

(Höpfner) in Augusti theol. Bl. 1797. S. 249 ff. (Dass die Juden die schweren Krankheiten für Strafe Gottes wegen begangener Sünden ansahen, ist bekannt Joh. 9, 1. 5, 14. vgl. Herod. 1, 138. Lightfoot. hor. hebr. p. 1050. und kann hier nicht weiter ausgeführt werden.).

Kränze, meist aus lebendigen Blumen und Zweigen, waren auch im israel. Alterthum Symbol der Freude 3 Macc. 7, 16. Mit Kränzen empfing man einziehende Fürsten u. Feldherren Judith 3, 8. vgl. Herodian. 1, 7. 11. (indem man den Weg mit denselben bestreuete oder sie den Einziehenden zuwarf Suet. Ner. 25. Liv. 33, 33. Herodian. 1, 7. 4.), mit Kränzen schmückte man sich bei Gastmählern (vgl. Heindorf zu Horat. Satir. S. 325.) und Hochzeiten 3 Macc. 4, 8. Athen. 15. 674. s. d. AA., auch verzierte man damit bei festlichen Gelegenheiten Wohnungen und Heiligthümer 1 Macc. 4, 57. vgl. Baruch 6, 9. Athen. 15. 674. Plin. 16, 4. Voss zu Virgils Georg. S. 824. Orelli ad Arnob. II. p. 433. Die Opferthiere wurden bekränzt, wenn man sie dem (wohl auch bekränzten Herodian. 4, 11. 3.) Altar zuführte Act. 14, 13. vgl. Herod. 2, 45. Lucian. sacrif. 12., de dea syr. 58. Diod. Sic. 16, 91. Virg. Aen. 5, 366. Tzetzes ad Lycophr. Alex. 327. Wetsten. II. 543. Dougtaei Anal. II. 81. Perizon. ad Aelian. V. H. 3, 3., auch die Opfernden selbst schmückten sich mit einem Kranze Athen. 15. 674. Tibull. 1, 10. 28. 2, 1. 16. Apollon. Rhod. 2, 159. a. Ueber 2 Macc. 6, 7. s. d. A. Dionysos. Vergl. überh. Stuck Antiquit. conviv. p. 368 sqq. Dieterici *φυλλοβολία* s. sparsio florum. u. Nicolai de phyllobolia, beide in Ugolini thesaur. XXX., auch d. Art. Spiele.

Kreta, *Κρήτη* (früher Telchinia und bei Dichtern von ihrer starken Bevölkerung *ἑκατόμπολις* Iliad. 2, 649. Horat. Od. 3, 27. 33. Virg. Aen. 3, 106.), jetzt Candia (türk. auch Kirid), eine bekannte Insel im Archipelagus des mittelländ. Meeres 34—35° N. Br., 36 Meil. lang und 10 M. breit (im Umfange 197 □M.) [1]), mit einem felsigen (die Berge Ida, Dikte u. a.), aber besonders an Getraide und Wein fruchtbaren Boden 1 Macc. 10, 67. Act. 27, 12. 13. 21. Das Vorgebirge Salmone (*Σαλμώνιον ἀκρωτήριον*) Act. 27, 7. lag gegen Osten unter Herakleum, Knidus gegenüber s. Strabo 10. 474. Schol. ad Apoll. Rhod. 4, 1694. (jetzt Cap Sidero). Ausser Gnossus, das 30

---

storbene Prof. D. C. G. Gruner eine Nosologia bibl. in Mnscpt. hinterlassen hat. Die Bekanntmachung derselben würde dem exeget. Publikum gewiss angenehm seyn.

1) Angaben der Alten s. Strabo 10. 474 sq. Plin. 4, 20.

Stad. im Umfange hatte, zeichnen wir die Städte Gortynä s. d. A., Lasäa Act. 27, 8. (dessen bei den alten Geogr. gar nicht erwähnt wird, dah. die vorgeschlagenen, aber unnöthigen Emendationen, vgl. dag. Eckhel doctr. num. I. II. 315.) und Phönix Act. 27, 12. in SW. (Ptolem. 3, 17.) aus. Unweit Lasäa lag auch καλοὶ λιμένες Act. 27, 8., welche man in dem noch jetzt so genannten (Limenes kali) Meerbusen wiederfindet Pococke Morg. II. 361. Die Einwohner dieser Insel galten im Alterthum für lügenhafte (Phot. cod. 190. p. 249.), falsche, habsüchtige (Polyb. 6, 46. 3. Diod. Sic. exc. vatic. p. 131. Liv. 44, 45.) u. ausschweifende Menschen Tit. 1, 12. Polyb. 4, 8. 6, 47. Callim. in Jov. 8. Ovid. ars am. 1, 297. Plutarch. vit. Philopoem. 13. vgl. Hesych. unt. κρητίζειν, Wetst. z. d. St. u. D. Pfeffinger de Cretensium vitiis. Argent. 701. 4. Draude im Hess. Hebopfer. 43. St. S. 243 ff. Dabei waren sie aber als gute Bogenschützen berühmt u. gesucht Pausan. 1, 29. 5. 4, 19. 3. Ktes. bei Phot. cod. 72. p. 57. Aelian. V. H. 1, 10. Liv. 37, 41. 38, 21. Xenoph. Anab. 3, 3. 7. 15. Der Tit. a. a. O. erwähnte kretische Dichter (προφήτης vgl. J. C. Gottschalk de Epimen. propheta. Altorf. 714. 4.) ist Epimenides (Ol. 46., um 600 v. Chr.) aus Gnossus, in dessen Schrift περὶ χρησμῶν noch Hieron. jenen Vers gefunden zu haben versichert s. auch Socr. H. E. 3, 16. Niceph. 10, 26. Clem. Alex. Strom. 1. p. 129. vgl. Cic. Div. 1, 18. Diog. Laert. 1. 10. J. Hoffmann diss. de Paullo Apost. scripturas profan. ter allegante. Tub. 770. 4. p. 17 sqq. Wolf. Cur. IV. 554 sqq. C. F. Heinrich Epimenides a. Kreta. Lpzg. 801. 8. Die Bevölkerung von Kr., im Zeitalter der Apostel eine röm. Provinz (Flor. 3, 7. Liv. epit. 99. 100. vgl. Allg. Welthistor. VI. 593 ff.) unter Proconsuln (Tac. Annall. 3, 38. 15, 20.), bestand damals zum Theil aus Juden Joseph. bell. jud. 2, 7. 1. Philo Opp. II. 587. Ueber des Paulus Aufenthalt daselbst Tit. 1, 5. s. d. A. Paulus. Die Beschaffenheit der dort gestifteten Christengemeinde lehrt uns der Br. an Tit. kennen. Ueberhaupt vergl. Ptolem. 3, 17. Strabo 10. 474 sqq. Plin. 4, 20. Tzschucke ad Mel. VI. 790 sqq. Meursii opus posth. de antiquitt. rebusque insul. Rhodi, Cretae, Cypri. Amstel. 675. 4. C. F. Neumann rer. Creticar. Spec. Gött. 820. Cellar. Notit. I. 1260 sqq. und über den heutigen Zustand der Insel Hassel etc. vollständ. Erdbeschr. X. 772 ff. F. W. Sieber Reise nach der Insel Kreta. Lpzg. 1822 II. 8. S. auch d. A. Chaphtor. Bekannt ist übrigens die seltsame Fabel bei Tacit. hist. 5, 1., nach welcher die hebräische Nation ursprünglich aus der Insel Kreta abstammen soll; ihre Entstehung hat (nicht eben glücklich) zu erklären versucht Bruns in Pott. Syllog. commentt. III. 208 ff. vergleiche neuestes theologisches Journal. XI. 592 ff.

Kreuzigung [1]) war eine der schmerzhaftesten u. entehrendsten (crudelissimum et teterrimum supplicium Cic. Verr. 5. c. 64. Lactant. instit. 4, 26. Arnob. 1. 36., supremum supplicium bei Ulpian.) [2]) Todesstrafen bei den Römern bis auf Constantin Gr. (Sozom. 1, 8.), die während der röm. Oberherrschaft auch als gesetzliche Criminalstrafe auf Juden übergetragen wurde Joseph. Antt. 20, 6. 2. vit. 75. bell. jud. 2, 12. 6. 2, 14. 9. 5, 11. 1. Philo II. 529. (ein früheres Beispiel wird Joseph. Antt. 13, 14. 2. als ungewöhnliche Grausamkeit berichtet u. war nicht gesetzlich s. Bormitii diss. de cruce num Ebraeor. suppl. fuerit. Viteb. 644. 4.). Eigentlich hatten sie blos Sklaven (Horat. Serm. 1, 3. 82. Hirt. bell. hisp. 20. Juven. 6, 218. Arnob. 7, 36. Paul. sentent. 5, 23.) und schwere Verbrecher, wie Strassenräuber, Aufrührer etc. (Joseph. bell. jud. 5, 11. 1. Antt. 20, 6. 2. Apul. asin. 3. vgl. Suet. Galb. 9.) zu erdulden. Die dazu Verurtheilten mussten nach erlittener Geisselung (Joseph. bell. jud. 5, 11. 1. 2, 14. 9. Liv. 33, 36. Curt. 7, 11. 28.) ihr Kreuz auf den Richtplatz tragen (Plutarch. ser. vind. c. 9. Artemid. 2, 61.) vgl. Mt. 27, 32. Joh. 19, 17., der ausserhalb der Stadt (vgl. a. Plaut. mil. glor. 2, 4. 6 sq.) an belebten Strassen (Cic. in Verr. 5, 66. Quintil. decl. 274.) war, wurden dort ganz entkleidet (Artemid. 2, 58.) u. nachdem man ihnen gew. einen berauschenden Trank gereicht hatte Mt. 27, 34 f. [3]), an das vorher aufgerichtete (Joseph. bell. jud. 7, 6. 4. Xenoph. Ephes. 4, 2. Cic. Verr. 5, 66.), mit einer Ueberschrift versehene (Mt. 27, 37. Luc. 23, 38. Joh. 19, 19. [4]) vgl. V. Alberti de inscriptione crucis Christi. L. 725. 4.), nicht eben hohe Kreuz (gewöhnl. in der Gestalt † s. Carpzov. Appar. p. 592 sq.) [5]) hinaufgehoben und mit den Händen angenagelt. Die Füsse band man viell. nur mit einem Seile [6])

---

1) Im Griech. wird davon σταυροῦν, aber noch gewöhnlicher ἀνασταυροῦν gesagt (ἀνασκολοπίζειν, das auch zuw. diesen Sinn hat, ist eig. von weiterer Bedeutung), im Lat. cruci affigere od. suffigere, in crucem agere od. tollere, spät. cruci figere, bei Horat. einmal in cruce suffigere. Die Juden brauchen von dieser Strafe das allgemeinere תלה (denn das Kreuzigen ist eine Art des Hängens), dah. Christus in den polem. Schriften der Juden schlechthin תלוי heisst. — 2) Vgl. de infami, quo Chr. adfectus est crucis supplicio in C. H. Lange Observatt. sacr. (Lubec. 737. 8.) p. 151 sqq. — 3) Es war meist ein Myrrhentrank s. d. A. Essig vgl. Pipping exercitatt. acad. p. 55 sqq. — 4) Es war wohl die Tafel, welche Verurtheilte, auch zu Kreuzigende (Dio Cass. 54, 3.) vorn anhängen hatten, wenn sie durch die Strassen zum Tode geführt wurden. Socr. H. E. 1, 17. nennt diese Tafel σανίς. — 5) Dass zuw., wenn besondre Grausamkeit waltete, die Unglücklichen nicht einfach und gerade ans K. geschlagen wurden, ergiebt sich aus Joseph. bell. jud. 5, 11. 1. Indirect ist hier wohl auch eine verschiedene Form der Kreuze angedeutet. — 6) Ist dies spartum e cruce Plin. 28, 11. oder wurde mit einem solchen Seile der Körper am Pfahl um-

fest; dass man sie angenagelt habe, sagt kein alter Schriftsteller [1]), vielmehr lässt Lucian im Prometh. c. 1. u. 2. seinen Heros nur mit den Händen angenagelt werden u. Lucan. 6, 547. nennt blos einen insertum manibus chalybem; die Stelle des Plaut. Mostell. 2, 1. 13. aber könnte nur von einer ungewöhnlichen Härte zu verstehen seyn (Paulus Memor. IV. 38 ff. geg. Jahn II. II. 366.). Man hat daher vermuthet, dass die Meinung von Annagelung der Füsse (ob mit zwei oder blos mit einem Nagel?) eben nur durch typologische Anwendung von Ps. 22, 17. (Justin. c. Tryph. p. 324. Tertull. Marc. 3, 19.) entstanden sey; indess wäre diese Anwendung selbst in einer Zeit, wo man die Kreuzigung noch kannte u. wohl öfters vor Augen hatte, zumal in polemischen Schriften u. wo ein Schriftsteller eben auf wörtliche Erfüllung der Weissagung Gewicht legte [2]), nicht gut möglich gewesen, wenn das Annageln der Füsse zu den seltenen Ausnahmen gehörte. Auch handelt Lucian nicht von einer gewöhnlichen röm. Kreuzigung und die Stelle des Plaut. muss nicht von einer verschärften Kreuzigung gedeutet werden (vergl. Hug in d. Freiburg. Zeitschr. III. 167 ff.) [3]). Mehr als alles bisherige entscheidet jedoch für das regelmässige Nichtannageln der Füsse die Stelle Socrat. H. E. 1, 17., nach welcher die Kaiserin Helena nur *ἥλους, οἳ ταῖς χερσὶ τοῦ Χριστοῦ κατὰ τὸν σταυρὸν ἐνεπάγησαν*, vorfand, eine Nachricht, aus welcher mindestens so viel erhellt, dass man im Zeitalter Constantins von einem Annageln der Füsse, als bei der Kreuzigung gewöhnlich, nichts wusste. Der Körper der Gekreuzigten erhielt durch den in der Mitte des Hauptpfahls befindlichen Pflock (*πῆγμα* vgl. Iren.

---

wunden? In Aegypten sollen Hände u. Füsse blos angebunden worden seyn, Xenoph. Ephes. 4, 2. *προσαρτῶσι σπάρτοις τὰς χεῖρας σφίγξαντες καὶ τοὺς πόδας, τοῦτο γὰρ τῆς ἀνασταυρώσεως ἔθος τοῖς ἐκεῖ (ἐν Αἰγύπτῳ)*.

1) In der bekannten Tragödie aus dem christl. Alterthum: *χριστὸς πάσχων* kommt freilich auch die Annagelung der Füsse vor, aber selbst wenn das Machwerk dem Gregor. Nazianz. angehörte (s. Eichstädt num drama *Χρ. πασχ.* Gregorio Naz. tribuendum sit. Jen. 816. 4), würde hieraus kein archäol. Beweis gezogen werden können. — 2) Justin. M. wiederholt die Worte des Ps. ausdrücklich, wo er den Hergang bei der Kreuzigung mit der Weissagung vergleicht: *ὅτε γὰρ ἐσταύρωσαν αὐτὸν ἐμπήσσοντες τοὺς ἥλους, τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας αὐτοῦ ὤρυξαν*. Konnte er hier so schreiben, wenn das Annageln eine seltene Verschärfung der Strafe war, oder lässt es sich dem Pilatus zutrauen, dass er die Strafe gerade bei Jesu geschärft habe? Auch Tertullians: quae propria est atrocia crucis, erschiene, wenn das Anbinden der Füsse das Gewöhnliche war, zu allgemein u. selbst unrichtig. — 3) Unbedeutend sind Benzenbergs Bemerkungen (theol. Nachricht. 1803. 314 f. 1804. 46 ff.). Aus Luc. 24, 39 f. folgt nichts, da auch an den Füssen, wenn sie durch Stricke festgebunden waren, Striemen und Mähler sich hinterher zeigen mussten.

adv. haer. 2, 42. [1]), den der Verbrecher zwischen den Beinen hatte, feste Haltung. Der Tod erfolgte unter schrecklichen Martern, deren vorzüglichste vielleicht die unnatürliche, stets gleiche Lage des Körpers war, sehr langsam (nach drei u. mehreren Tagen Petron. Sat. 111 sq.), meist durch ein von den Extremitäten sich nach u. nach bis in die innern, edlern Theile verbreitendes Erstarren der Muskeln, Adern u. Nerven [2]). Nach dem Hinscheiden blieben die Gekreuzigten am Pfahle hängen, bis sie verwes'ten Horat. epist. 1, 16. 48. (non pasces in cruce corvos) Plaut. mil. glor. 2, 4. 19. Artemid. 2, 58. Plin. 36, 24. [3]), die Juden pflegten sie aber in der Regel abzunehmen und zu begraben Joseph. bell. jud. 4, 5. 2. vgl. Mt. 27, 50. [4]). Das Zerbrechen der Füsse Joh. 19, 31. geschah wegen Deut. 21, 22. s. Künoel z. d. St. Ueberh. vgl. Casaub. exerc. Antibar. 537 sqq. Lipsius de cruce libb. 3. Antwerp. 595. (Amst. 670. 12. Brunsv. 640. 8.) auch in s. Opp. III., Cl. Salmas. de cruce epp. 3. bei Barthol. de lat. Christi aperto; Barthol. de cruce Christi Amstel. 670. 12. L. B. 695. 12., Bynaeus de morte Csti. lib. 3. p. 287 sqq., de Chaufepié in Miscell. Duisb. II. III. 401 sqq., Jahn Arch. II. II. 361 ff., Paulus Com. III. 756 ff., Zobel in s. Magaz. f. bibl. Interpret. II. 321 ff. u. über das medicinische bes. Richter diss. 4 med. 29 sqq. Auch bei den alten Persern (Herod. 3, 125. 4, 43. 7, 194. Ctesiae excerpt. 5.), Aegyptiern (Thuc. 1, 30.), Karthagern (Polyb. 1, 86. Val. Max. 2, 7. extern. 1. Sil. ital. 2, 344. Plutarch. parallela 24. Justin. 18, 7.) u. Scythen

---

1) Ipse habitus crucis fines et summitates habet quinque, duas in longitudinem, duas in latitudinem et unam in medio, ubi requiescit, qui clavis configitur, vgl. Justin. c. Tryph. p. 318. *ὄρθιον τὸ ἕν ἐστι ξύλον, ἀφ' οὗ ἐστι τὸ ἀνώτατον μέρος εἰς κέρας ὑπερηρμένον, ὅταν τὸ ἄλλο ξύλον προσαρμοσθῇ καὶ ἑκατέρωθεν ὡς κέρατα τῷ ἑνὶ κέρατι παρεζευγμένα τὰ ἄκρα φαίνηται· καὶ τὸ ἐν μέσῳ πηγνύμενον ὡς κέρας· καὶ αὐτὸ ἐξέχον ἐστὶ, ἐφ' ᾧ ἐποχοῦνται οἱ σταυρούμενοι.* — 2) Die unmittelbarsten Qualen, welche die Kreuzesstrafe herbeiführten, bestanden in der Entzündung der Handwunden u. im Andrange des Bluts gegen Kopf u. innere Theile, was Kopfschmerz u. grosse Beängstigung erzeugen musste. Starke Constitutionen hielten aber alles dies aus und unterlagen einem qualvollen Hungertode Euseb. H. E. 8, 8. Wer bald nach der Kreuzigung wieder abgenommen wurde, konnte durch ärztliche Pflege noch gerettet werden Joseph. Vit. 75. (vgl. Bretschneider in d. Studien u. Krit. 1832. II. 625 ff. Paulus in d. Kirchenzeit. 1833. N. 8. 9.). — 3) Es blieb daher die Militärwache auch nach dem Tode der Hingerichteten noch am Kreuze stehen, um das Abnehmen der Leichname für den Zweck des Begräbnisses zu verhüten vgl. Plutarch. vit. Cleomen. c. 39. Petron. satyr. 111, 6. Nach Philo Opp. II. p. 529. wurden die Gekreuzigten vor den Geburtsfesten der Kaiser abgenommen u. ehrlich begraben. — 4) Dass auch sonst bei den Römern auf Ansuchen die Leichname der Gekreuzigten (an die Verwandten) zum Begräbniss ausgeliefert wurden, erhellt aus Quintil. declam. 6, 9. (wohl nur, wenn das Hängenbleiben nicht ausdrücklich im Urtheil stand.).

(Diod. Sic. 2, 44.) war die Kreuzesstrafe gewöhnlich; die persische Kreuzigung findet man Esr. 6, 11. Esth. 7, 9. (vgl. Targ. u. LXX. zu letzt. St.) angedeutet. Selbst bei den Griechen Strabo 14. 647. u. Macedoniern Appian. Mithrid. 8. kommt diese Todesart vor. Auch war es zuweilen eine Verschärfung der Todesstrafe, wenn die Leichname der Hingerichteten ans Kreuz geschlagen wurden Xenoph. Anab. 3, 1. 17. Plutarch. vit. Timol. c. 22. vgl. d'Orville ad Chariton. 3, 4.

Krieg, מִלְחָמָה. Die Israeliten begannen ihre Existenz als Volk mit einem Angriffskriege, von welchem sie jedoch bald und fast das ganze Zeitalter der Richter hindurch zur Defensive übergehen mussten. Es waren dies aber meist tumultuarische, unzusammenhängende Gefechte; ordentliche Kriegführung trat erst unter (Saul u.) David ein u. je geübtere Heere den Israeliten begegneten, desto mehr mussten diese beflissen seyn, ihnen die Kriegskunst abzulernen. Der Eröffnung eines Feldzugs (gew. im Frühling 2 Sam. 11, 1. vgl. Harmar II. 283.), auch wohl einzelner Waffenthaten, ging zuweilen die Befragung des Urim und Thummim (Richt. 20, 27 f. 1 Sam. 14, 37. 23, 2. 28, 6. 30, 8.) oder eines Propheten (1 Kön. 22, 6 ff. 2 Chron. 18, 4 ff. 2 Kön. 19, 2 ff.) [1]), aber nicht regelmässig Verhandlungen oder Kriegserklärung (doch s. Richt. 11, 12 ff. 1 Kön. 20, 2. 2 Kön. 14, 8.) voraus. Stand das Heer im Angesichte des Feindes, so ward nach Umständen ein Opfer dargebracht 1 Sam. 7, 9. 13, 8 ff. und ein Priester Deut. 20, 2 ff. [2]) oder der Feldherr selbst 2 Chron. 20, 20. hielt eine Ermunterungsrede. Dann erfolgte durch Trompetenstoss das Zeichen zum Angriff Num. 10, 9. 2 Chron. 13, 12. (1 Macc. 16, 8.) und es begann unter fürchterlichem Kriegsgeschrei (תְּרוּעָה) 1 Sam. 17, 52. Jes. 42, 13. Amos 1, 14. Jer. 50, 42. Ezech. 21, 22. (wie bei fast allen Völkern des Alterthums vgl. bes. Iliad. 3, 3. 4, 452. 2, 144 ff. 394 ff. Liv. 5, 39. Curt. 3, 10. 1. Tac. Germ. 3. Dougtaei Analect. I. 74. 59.) der

---

1) Auch die Griechen consulirten Orakel vor Beginn der Feindseligkeiten u. nahmen selbst Seher mit ins Feld vgl. Wachsmuth hellen. Alterth. III. 390. 411. Ein eigenthümliches Loosen vor einem Feldzuge finden wir Ezech. 21, 26. von den Chaldäern erzählt s. d. A. Loos. Auch ist dort das extispicium erwähnt (Cic. divin. 1, 16. 2, 12 sq.) vgl. d. A. Wahrsager. — 2) Dass immer Priester das Heer ins Feld begleiteten, erhellt aus 2 Chron. 3, 12. vgl. Num. 10, 9. Von einem besonders erwählten u. gesalbten Feldpriester, wie ihn die Talmudisten (vgl. Mischn. Sota 8, 1.) unter dem Namen כהן משוח מלחמה kennen (s. Reland Antiquit. sacr. 2, 3. 2. Othon. lexic. rabb. p. 89. van Alphen in Oelrichs collectio II. 515 sqq. Tatii diss. de sacerdote castr. Hebr. u. Ugolini diss. de sac. castr., beide in Ugolini thes. XII.), wissen die A. T. Bücher nichts. Vgl. Deyling Observ. II. 298. Lakemacher Observ. philol. III. 236 sqq.

Kampf. Die Schlachtordnung, מַעֲרָכָה, מַעֲרֶכֶת, scheint ganz einfach gewesen zu seyn [1]), doch kannte man schon früh die Abtheilung des Heeres in drei Haufen Richt. 7, 16. 19. 1 Sam. 11, 11. 2 Sam. 18, 2. vgl. 1 Macc. 5, 33. (vier Schlachthaufen 2 Macc. 8, 22.) [2]). Im Gefecht ging wahrscheinlich Mann gegen Mann [3]). Zum Rückzuge wurde mit der Trompete geblasen 2 Sam. 2, 28. 18, 16. 20, 22. Ein Zweikampf, der den Krieg entschied (gleich dem der Horatier u. Curiatier Liv. 1, 24.), ist der bekannte zwischen David u. Goliath 1 Sam. 17. vgl. a. 2 Sam. 2, 14 ff. Zuweilen wandte man im Kriege besondere Strategeme an (vergl. 2 Kön. 7, 12 ff.), insbes. den plötzlichen Ueberfall Richt. 7, 16 ff., den Hinterhalt עָקֵב Jos. 8, 2. 12. Richt. 20, 36 ff. 1 Sam. 15, 5. (vgl. 2 Kön. 7, 12. u. Rosenmüll. Morg. III. 233 ff.), das Umgehen der Linie 2 Sam. 5, 23., auch brauchte man Kundschafter u. Spione, מְרַגְּלִים Jos. 6, 22. Richt. 7, 10 ff. 1 Sam. 26, 4. 1 Macc. 5, 38. 12, 26. Zur Sicherung eines glücklichen Erfolgs pflegte man Heiligthümer (die Bundeslade) mit sich zu führen 1 Sam. 4, 4 ff. vgl. 2 Sam. 5, 21. Ueber die Beschaffenheit der hebr. Lager (das mosaische abgerechnet Num. 2.) fehlt es an hinlänglichen Nachrichten; aus 1 Sam. 17, 20. 26, 5. scheint sich indess zu ergeben, dass sie, wie die Lager der Araber (auch der Beduinen Arvieux III. 214.) und alten Griechen (Xenoph. rep. Laced. 12, 1.), Kreisgestalt hatten, man mag nun מַעְגָּל, מַעְגָּלָה von der Wagenburg oder dem Kreise der gelagerten Soldaten (Harmar II. 277.) verstehen. Gewöhnlich wurden die Lager sorgfältig durch ausgestellte Vorposten bewacht Richt. 7, 19. 1 Macc. 12, 27. und während der Schlacht blieb eine Besatzung darin zurück 1 Sam. 30, 24. Gegen die besiegten Feinde verfuhr man auch im hebr. Alterthum sehr hart; dem getödteten Heerführer schnitt man den Kopf ab Richt. 7, 25. 1 Sam. 17, 54. vergl. 31, 9. 2 Macc. 15, 30. Joseph. bell. jud. 1, 17. 2., alle Krieger wurden ausgeplündert 1 Sam. 31, 8. 2 Macc. 8, 27. und

---

1) Auch im Makkab. Zeitalter, wo den Juden die strategische Kunst der griech. Syrer entgegentrat, scheinen erstere bei ihrer einfachen Taktik geblieben zu seyn u. durch patriot. Tapferkeit über die milit. Einsicht der feindlichen Generale gesiegt zu haben. Kunstmässigere Stellungen der Syrer u. feinere Kriegsliste sind 1 Macc. 6, 33 ff. 9, 11. vgl. 9, 45. (dazu Joseph. Antt. 18, 12. 5.) 10, 77 ff. 12, 28. erzählt. Die ausländ. Truppen der spätern jüd. Könige wurden nach griech. u. röm. Taktik geleitet vgl. Joseph. Antt. 13, 12. 5. Strategeme der Juden im letzten Kriege Joseph. bell. jud. 3, 7. 13. 14. 20. 28. — 2) Den Ausdruck Flügel des Heeres kannte man schon vergl. כנפים Jes. 8, 8., אגפים Ezech. 12, 14. 17. 38, 6. a. s. Gesen. Comment. zu Jes. I. 335. — 3) Die ausgestreckten Arme der Kämpfenden erschienen, da die Kriegsmäntel keine Aermel hatten, entblösst. Hierauf spielen Ezech. 4, 7. Jes. 52, 10. an vgl. Dougtaei Analect. I. 257 sq.

die lebendig Gefangenen entweder in die Sklaverei abgeführt Deut. 20, 14. [1]) oder getödtet Richt. 9, 45. (zuweilen auf eine sehr grausame Art 2 Sam. 12, 31. 2 Chron. 25, 12. vgl. Richt. 8, 7.) auch verstümmelt Richt. 1, 6 f. 1 Sam. 11, 2.; selbst gegen Weiber, Kinder, Schwangere u. Säuglinge wüthete man (jene wurden aufgeschnitten, diese an Felsen und Strassenecken zerschellt 2 Kön. 15, 16. vgl. 2 Kön. 8, 12. Jes. 13, 16. Amos 1, 13. Hos. 10, 14. 14, 1. Neh. 3, 10. 2 Macc. 5, 13. Schultens monum. hist. Arab. p. 125. Wachsmuth hellen. Alterth. III. 425.) [2]). Den Rossen zerhieb man die Sehnen 2 Sam. 8, 4. Sonst vgl. d. A. Beute. Die eroberten Städte wurden bisweilen verbrannt oder zerstört (Richt. 9, 45. 1 Macc. 5, 28. 52. 10, 84.; wenigstens die heidn. Heiligthümer vernichtet 1 Macc. 5, 68.), auch wohl das platte Land verwüstet 1 Chron. 20, 1. 2 Kön. 3, 19. 25. vgl. Judith 2, 17. (üb. Deut. 20, 19. s. d. A. Festungen). Ein wahrer Vertilgungskrieg war insbesondere der des hebr. Volks gegen die Cananiter s. d. A. Bann. Den Sieg feierte man mit Freudengeschrei, Siegesgesängen und Tanz Richt. 5. 1 Sam. 18, 6 ff. 2 Sam. 22. Jud. 16, 2. 24. 1 Macc. 4, 24.; auch errichtete man Trophäen 1 Sam. 15, 12. 2 Sam. 8, 13. Als bleibende Denkmäler des Kriegsglücks legte man erbeutete Waffenstücke im Heiligthum nieder 1 Sam. 21, 9. vgl. 31, 10. 2 Kön. 11, 10. 1 Chr. 10, 10. Virg. Aen. 7, 183 sqq. Justin. 9, 7. Lucan. 1, 240. Iliad. 7, 83. Tacit. Annall. 1, 59. 2. Für milit. Grossthaten Einzelner wurden Geschenke u. Auszeichnungen ertheilt Jos. 15, 16. 1 Sam. 17, 25. 18, 17. 1 Chron. 11, 6. vgl. 2 Sam. 18, 11. u. David hatte eine Art von Verdienstorden 2 Sam. 23, 8. Herodes d. Grosse liess einmal sämmtliche Soldaten nach erfochtenem Siege mit Geld belohnen Joseph. Antt. 14, 15. 4. Gefallene Anführer ehrte das Heer schon früh durch Heertrauer 2 Sam. 3, 31., auch gab man ihnen ihre Waffen mit ins Grab Ezech. 32, 27. vergl. Dougtaei Analect. z. d. St., wie denn überhaupt das Begraben der Gebliebenen eine Hauptpflicht der Armeen u. ihrer Commandanten war 1 Kön. 11, 15. Uebrigens ist nicht zu verschweigen, dass die Scrupulosität der spätern Juden hinsichtlich der Sabbathsfeier den jüd. Heeren manchen militär. Vortheil entzog und sie zuw. selbst in die Hände der Feinde lieferte s. d. A. Sabbath. Vgl. überh. Jac. Lydii syntagma de re milit. c. nott. S. van Til. Dordrac. 1698. 4. auch in Ugolini thes. XXVII. [3]).

---

1) Gefangene Weiber durften die Israeliten ehelichen, doch hatte der Gesetzgeber einige, seine Humanität beurkundende Verbindlichkeiten beigefügt Deut. 21, 11 ff. — 2) Anders lautet freilich die Theorie des Josephus c. Apion. 2, 29. — — *καὶ σχυλεύειν ἀπείρηκε (ὁ νομοθέτης) τοὺς ἐν μάχῃ πεσόντας καὶ τῶν αἰχμαλώτων προυνόησεν, ὅπως αὐτῶν ὕβρις ἀπῇ, μάλιςα δὲ γυναικῶν.* Vgl. Antt. 4, 8. 41 f. — 3) Kausler Wörterb. der Schlachten etc. aller Völker (1. Theil. Ulm 1825. 8.)

Kriegsheer, israelitisches. Es bestand ursprünglich nur aus Fussvolk (vgl. Num. 11, 21. 1 Sam. 4, 10. 15, 4.), wohl nicht blos deshalb, weil das Terrain Palästinas dem Gebrauche der Reiterei Hindernisse in den Weg legte, denn schon die Cananiter und Philister hatten eiserne (mit Eisen beschlagene) Streitwägen, die sie auf den Ebenen und Flächen mit Vortheil zu gebrauchen wussten Jos. 17, 16. Richt. 1, 19. 4, 3. 13. 5, 22. 1 Sam. 13, 5. (Wichmannshausen de currib. bellic. in oriente usitatis. Viteb. 722. 4. vgl. d. A. Wagen) und Reiterei 2 Sam. 1, 6.; auch benachbarte Völker (Syrer, Aegypter) zogen mit diesen Waffenarten in Palästina gegen die Israeliten zu Felde Jos. 11, 9. Richt. 4, 3. 2 Sam. 10, 18. a. Letzteres und der oft ins Ausland verlegte Kriegsschauplatz mochte den König Salomo wohl (gegen Deut. 17, 16. vgl. Gesen. Comment. zu Jes. I. 186 f.) veranlassen, seinem Heere ebenfalls eine Reiterei, die er in die Städte vertheilte 1 Kön. 9, 19. 10, 26., beizugeben 1 Kön. 4, 26. 10, 26. [1]); auch unter den spätern Königen finden wir diese Heeresabtheilung erwähnt 1 Kön. 16, 9. 2 Kön. 13, 7., doch war denselben ägypt. Hülfsreiterei willkommen Jes. 31, 1. 36, 9. 2 Kön. 18, 24. Zum Kriegsdienste verpflichtete das Gesetz jeden männlichen Israeliten vom 20. Lebensjahr an Num. 1, 3. 26, 2. 2 Chron. 25, 5. (bis ins 50. Joseph. Antt. 3, 12. 4. vgl. Macrob. Sat. 1, 6. Senec. vit. brev. 20.), doch fanden nach Deut. 20, 5. vergl. 1 Macc. 3, 55. [2]) einige gut berechnete Ausnahmen statt. Trat die Nothwendigkeit einer Volksbewaffnung ein, so versammelte sich die junge Mannschaft und es wurde (durch den סֹפֵר Jer. 52, 25. Jes. 33, 18.) die nöthige Anzahl Soldaten nach den einzelnen Stämmen ausgehoben Num. 31, 2 ff. Jos. 7, 3. Richt. 20, 10. Bei plötzlichen Einfällen des Feindes wurden die waffenfähigen Israeliten durch ausgesandte Boten Richt. 6, 35. oder durch Trompetenschall und auf den Bergen errichtete Signale (נֵס) zusammenberufen Richt. 3, 27. 6, 34. 7, 24. Jer. 4, 5 f. 6, 1. Ezech. 7, 14. vgl. Jes. 13, 2. 49, 22. 2 Kön. 3, 21. Jer. 50, 2. 1 Macc. 7, 45. Diod. Sic. 19, 97. Das ganze durch Aushebung constituirte Heer war mit Berücksichtigung der verschiedenen Waf-

---

ist für die hebr. Geschichte ganz unbrauchbar; der Verf. referirt nur, was eben die deutsche Bibelübersetzung enthält und ahnet gar nicht die Nothwendigkeit militärischer Erläuterung aus der Terrainkunde, Stellung der Heere etc.

1) Vielleicht rührte die erste Anlage schon von David her, der aus den erbeuteten Streitwägen seiner Feinde veranlasst werden konnte, eine israelit. Reiterei zu bilden 2 Sam. 8, 4. Das Verhältniss der Reiterei zum Fussvolk war nicht fest bestimmt, ohngefähre Angaben in Beziehung auf nichtisraelit. Heere s. 2 Sam. 8, 4. 1 Macc. 4, 1. 28. 6, 30. 2 Macc. 10, 31. 12, 20. 33 13, 2. a. — 2) Wie die Talmudisten das Gesetz beschränken s. Mischn. Sota 8, 7.

fenarten (2 Chron. 14, 8.) in Haufen von 1000, 100 und 50 Num. 31, 14. 48. Richt. 20, 10. 1 Sam. 8, 12. 2 Kön. 1, 9. 11, 15. getheilt, deren jeder seinen Anführer [1]) (שַׂר הָאֲלָפִים, שַׂר הַמֵּאוֹת, שַׂר הַחֲמִשִּׁים) hatte 2 Kön. 1, 9. 11, 4. 2 Chron. 25, 5. (für die spätere Zeit vgl. 1 Macc. 3, 55.). Grössere Abtheilungen (Divisionen) sind erwähnt 1 Chron. 27, 1 ff. 2 Chron. 17, 14 ff. Der Obergeneral des ganzen Heeres hiess שַׂר הַחַיִל oder שַׂר הַצָּבָא oder שַׂר עַל הַצָּבָא 2 Sam. 2, 8. 24, 2. 1 Kön. 1, 19., bildete mit den Commandanten der Chiliaden und Centurien den Kriegsrath (Generalstab) 1 Chron. 13, 1 f. und hatte im Frieden die militär. Volkszählungen zu dirigiren 2 Sam. 24, 2 ff. Doch führte im Kriege gewöhnlich der König selbst das Heer an. Uniform trug die hebr. Nationalmiliz nicht, auch musste anfangs wohl jeder Soldat sich selbst beköstigen, Proviantcommissäre sind jedoch schon Richt. 20, 10. erwähnt. Ueber die Waffen s. d. A. Die Stärke der Kriegsheere wird zuweilen sehr hoch angegeben, was bei Aufgeboten in Masse nicht befremden kann 1 Sam. 11, 8. 15, 4. 1 Chron. 27, 1 ff. (später brachte Joseph in Galiläa allein an 100,000 Mann jüd. Milizen zusammen bell. jud. 2, 20. 6.!); doch sind die Zahlen wohl oft 2 Sam. 24, 9 ff. 1 Chron. 21, 5 ff. 2 Chron. 13, 3. 14, 8. 17, 14. 26, 12 ff. corrumpirt oder (nam. in der Chronik s. Gramberg S. 117.) übertrieben.

Den Anfang eines stehenden Heeres machte Saul durch ein 3000 M. starkes, aus dem ganzen waffenfähigen Volke ausgewähltes Corps, das er durch freie Werbung ergänzte (1 Sam. 14, 52.), 1 Sam. 13, 2 f. 24, 3. Seinem Beispiel folgte David, der aber ausser der Leibwache (s. d. A. Crethi und Plethi) auch noch ein Nationalheer unterhalten haben soll, von dem jeden Monat hindurch eine Division im Dienst war (1 Chron. 27, 1 ff.), u. Salomo 1 Kön. 4, 26.; selbst die königl. Prinzen, welche Erben der Krone waren, legten sich eine Leibwache zu 2 Sam. 15, 1. 1 Kön. 1, 5. Noch wird unter Josaphat 2 Chr. 17, 14 ff., unter Athalia 2 Kön. 11, 4., unter Amazias 2 Chron. 25, 5. und Usias 2 Chron. 26, 11 ff., so wie unter Ahasja v. Israel 2 Kön. 1, 9 ff. stehender Truppen während des Friedens erwähnt, die aber wohl nicht in fortdauerndem Dienste waren. Ihr Sold bestand wahrscheinlich in Naturalien. Ausländer waren nicht von der Aufnahme ins Heer ausgeschlossen (s. d. A. Urias), der König Amazia von Juda nahm selbst ein ganzes Corps ephraimitische Truppen (freilich unter Missbilligung der Propheten) in Sold 2 Chr. 25, 6 ff. S. überh. J. F. Zachariae de re militari Vett. Hebr. Kil. 1735. 4. (unbedeut.). Im nachexilischen Zeitalter bildete sich unter den Makkabäern eine jüdische Militärverfassung von neuem

---

1) Offiziere u. Soldaten als ein Corps hiessen שָׂרִים וַעֲבָדִים 2 Sam. 19, 7.

aus. Schon Judas organisirte seine Heerhaufen 1 Macc. 3, 55. (in Abtheilungen zu 1000, 100, 50 und 10) und Fürst Simon besoldete zuerst ein stehendes Heer aus eignem Vermögen 1 Macc. 14, 32. Seine Nachfolger hielten noch mehr Truppen und Joh. Hyrcanus war der erste, welcher auch Ausländer werben liess Joseph. Antt. 13, 8. 4. [1]), so wie im Gegentheil die Juden in fremde, vorz. ägyptische Kriegsdienste traten 1 Macc. 10, 36. Joseph. Antt. 13, 10. 4. u. Einzelne selbst zu Heerführern sich aufschwangen Joseph. Antt. 13, 10. 4. 13. 1. [2]) Apion. 2, 5. (?). Dem Kön. Alexander u. der Königin Alexandra machten die Unzufriedenheit u. die Parteiungen der Juden das Unterhalten von fremden Miethsoldaten nothwendig Jos. Antt. 13, 13. 5. 14, 1. 16, 2. (Schwerbewaffnete, *ἑκατονταμάχοι* Joseph. Antt. 13, 12. 5.). Herodes d. Grosse hatte in seinem Heere vorzüglich viele Ausländer, selbst Deutsche Joseph. Antt. 17, 8. 3. bell. jud. 2, 1. 2. Kändler in Actt. Acad. Erford. Mogunt. I. 415 sqq., unterhielt auch eine besondere Elite als Leibwache (*σωματοφύλακες*) Joseph. Antt. 15, 9. 3. Noch vgl. Joseph. bell. jud. 2, 1. 3. Er u. seine Nachfolger (Joseph. Antt. 17, 10. 3. bell. jud. 2, 20. 1.) liessen ihre Truppen in geeigneten Fällen zu den röm. Legionen stossen Joseph. bell. jud. 2, 18. 9. 3, 4. 2. Antt. 17, 10. 3., auch wurden diese herodianischen Soldaten, gleich den römischen, zur Bewachung der Gefangenen gebraucht Act. 12, 4 ff. [3]). Zur Zeit der unmittelbaren römischen Oberherrschaft über Judäa befanden sich, um die Ruhe zu erhalten, römische Militärcorps im Lande, die regelmässig am Sitze des Procurators zu Cäsarea stationirt waren Act. 10, 1., aber während der grossen Feste, nam. des Pascha, zum Theil nach Jerusalem verlegt wurden Act. 21, 31. Joseph. bell. jud. 2, 12. 1. S. d. A. Römer. Vgl. überh. Danz de Ebraeor. re milit. diss. I. Jenae 1690. 4. (auch in Ugolini thes. XXVII.), ausserd. Lydii syntagm. s. d. vor. A.

Krippe, s. d. A. Viehzucht.

Krokodil, לִוְיָתָן Hiob 3, 8. 40, 25 ff. vgl. תַּנִּין Ezech. 29, 3. 32, 2. Jes. 27, 1. Ps. 68, 31., ein bekanntes, zum Eidechsengeschlecht gehöriges Thier, das in Afrika u. Amerika lebt,

1) Es waren vorzüglich Araber, die auch sonst in auswärtigen Heeren dienten 1 Macc. 5, 39. — 2) Doch waren die Juden im Allgemeinen für den ausländischen Militärdienst nicht sehr brauchbar wegen ihrer Ritualgesetze und der Aengstlichkeit in Beobachtung des Sabbaths (s. d. A.), daher erlangten sie auch von den Römern leicht Befreiung vom Heeresdienst Joseph. Antt. 14, 10. 11 f. 14. — 3) Ueber Disciplinirung der herodian. Truppen wissen wir nichts Zuverlässiges. Aber sicher waren sie nach röm. Principien organisirt, wie auch Joseph. selbst die jüd. Milizen, die unter seinem Commando standen, auf röm. Weise armirte u. disciplinirte bell. jud. 2, 20. 7.

dort aber vorzüglich im Nil sich aufhält Ezech. 29, 3. vgl. Ammian. Marc. 22, 15. Plin. 8, 37. Dieser Crocodilus niloticus wird 18—25 F. lang, hat einen oben grünen, schwarz gefleckten, unten gelblichweissen Körper, ungemein grossen, bis hinter Augen und Ohren reichenden Rachen mit langen spitzigen Zähnen (60 nach Aelian. Anim. 10, 21., in dem Oberkiefer gewöhnlich 36, in dem untern 30 nach Oken; anders Kazuin bei Bochart), die von keinen Lippen bedeckt werden, eine fast bis zur Spitze angewachsene Zunge (dah. Plin. 8, 37. linguae usu caret Aristot. anim. 2, 6. Pococke Morg. I. 301.) und nach den Seiten hin unbewegliche Kinnladen, daher das Thier nicht kauen kann (Hasselq. R. 245.). Sein Schwanz ist noch einmal so lang als der ganze Körper und so stark, dass er leicht ein Boot umwerfen kann. Den Rücken und Kopf bedeckt eine harte schuppige Haut, durch welche keine Flintenkugel hindurchzudringen vermag, die Rückenschilder, 17 Reihen, zeichnen sich durch gleiche Grösse und genau viereckige Form aus. Wasser- u. Landthiere sind die gewöhnlichste Nahrung des K., doch greift es auch einzelne Menschen an, die sich ihm aber durch Seitensprünge entziehen können, da der steife Rücken des Thiers, besonders wenn es im Schuss ist, nicht viele Wendungen zulässt. Das Fleisch des Kr. wird in Afrika als Leckerbissen gegessen, hat aber einen ekelhaften moschusartigen Geruch (Rüppel R. 50.). Vgl. überh. Herod. 2, 68 sqq. Diod. Sic. 1, 35. Plin. 8, 37. Aelian. anim. 5, 23. 17, 6. 12, 15. Ammian. Marc. 22, 15. Hasselquist R. 344 ff. Pococke Morg. I. 301 f. Oken Naturgesch. III. II. 329 ff. Cuvier Thierreich. II. 21 ff. Thon in d. Hall. Encyclop. XXI. 456 ff. Die poet. Schilderung des Krokodils Hiob 40. 41. erläutert sehr gelehrt Bochart Hieroz. III. 737 sqq. vgl. Oedmann III. 1 ff. VI. 53 ff. Shaw R. 367. Rosenmüller Alterth. IV. II. 244 ff. In der symbol. Sprache ist Kr. das Sinnbild Aegyptens Ps. 68, 31. vgl. Ezech. 29, 4. 32, 2 f. und im Allgemeinen für solche Symbolisirung mächtiger Reiche durch Thiere Dan. 7. [Andere Interpreten deuteten mit Unrecht לויתן von der Orca des Plinius 9, 5., d. i. wahrsch. Physeter macrocephalus L. (Th. Hasaeus disq. de Leviathane Jobi. Brem. 723., dag. Schultens com. in Job. p. 1174 sqq., Oedmann III. 1 ff.); Schultens wollte Drachen, grosse schuppige Schlangen, verstehen, wog. s. Rosenmüll. zu Bochart a. a. O. 739.].

Krystall, ein bekannter ganz durchsichtiger, wasserheller Mineralkörper, der mit dem Quarz eine Steingattung bildet. Von seiner Aehnlichkeit mit dem Eise, zugleich aber weil man den Bergkrystall für einen aus ursprünglich flüssigem in den festen Zustand übergegangenen Körper hielt, erhielt der Bergkrystall den griech. Namen vgl. Plin. 37, 9. Diod. Sic. 2, 52. Eben so nannten ihn die Hebräer קֶרַח Ezech. 1, 22., auch wohl גָּבִישׁ

Hiob 28, 18. s. Pareau commentatt. in Job. 28. p. 323 sqq u. im Aethiop. bezeichnet אבן ברד, Hagelstein, denselben Mineralkörper. Im N. T. vgl. noch Apoc. 4, 6. 22, 1.

Kümmel, כַּמֹּן Jes. 28, 25. 27., *Κύμινον* Mt. 23, 23. Nicht unser gemeiner Kümmel (carum carvi L.), der bei den griechischen Botanikern *κάρος* heisst, sondern das cuminum sativum L. (Cl. V. digyn.) s. Linné System. ed. Willdenow. I. II. 1440. wird durch dieses hebr. Wort bezeichnet Dioscor. 3, 68. Die Pflanze ist in Syrien, Kleinasien, Aegypten (Plin. 19, 47.) einheimisch, zeichnet sich vor jenem durch längere starkriechende und aromatische, etwas bitter schmeckende Saamenkörner aus und letztere wurden bei den Alten sowohl zum Würzen der Speisen (Plin. 19, 8. Apic. 1, 32. 3, 18. Polyaen. 4, 3. 32.) als auf andre Art (Mischna Schabb. 19, 2.) gebraucht. Zu Mt. 23, 23. vgl. Mischna Demai 2, 1. S. überh. Celsius I. 516 sqq. Nemnich Polyglotten-Lexik. der Nat. Gesch. II. 1317 f.

Kuchen. Zwar hatte auch das Brod der Hebräer die Gestalt platter Kuchen, hier ist jedoch blos von dem feinern Gebäck, das man nicht zur Sättigung genoss u. künstlicher als das gemeine Brod bereitete, die Rede. Dieses bestand a) in Aschkuchen, עֻגּוֹת, s. d. A.; b) Pfannkuchen in Oel auf der מַרְחֶשֶׁת Lev. 2, 7. (s. Jarchi bei Rosenm. z. d. St.) gebacken u. zu Speisopfern verwendet. Verschieden sind die לְבִיבוֹת 2 Sam. 13, 6—8., LXX. *κολλυρίδες*, aus Teig (Kraftmehl vgl. לֵב) geknetete Kuchen, die in der Pfanne gesotten und weich ausgegossen wurden (V. 8. 9.), eine Art Pudding; Vulg. passend sorbitium; c) Lochkuchen, חַלּוֹת 2 Sam. 6, 19., die besond. bei Opfern gebraucht wurden Exod. 29, 2. Lev. 2, 4. 7, 12. 8, 26. Num. 6, 15. a. Sie waren mit Oel eingemengt u. im Ofen gebacken Lev. 2, 4.; d) רְקִיקִים Exod. 29, 2. Lev. 8, 26. 1 Chr. 23, 29., sehr dünne mit Oel bestrichene Opferfladen, griech. *λάγανα*; e) Honigkuchen, צַפִּיחִית בִּדְבָשׁ Exod. 16, 31. (talm. דובשנין Mischn. I. 291.), die mit Terengabin bereitet wurden, noch jetzt sehr beliebt, arab. خبيص, aram. הביצא. Verschieden hiervon waren die אֲשִׁישֵׁי עֲנָבִים Hos. 3, 1., viell. eine Art Rosinenkuchen, LXX. *πέμματα μετὰ σαφίδος*. Ob אֲשִׁישָׁה allein dasselbe bedeute, ist ungewiss. Als eine Erquickung werden diese Kuchen Hohesl. 2, 5. 2 Sam. 6, 19. 1 Chron. 16, 3. genannt. Die alten Uebers. schwanken und haben zum Theil nicht einmal den Begr. Kuchen ausgedrückt. Dass aber אֲשִׁישָׁה Kuchen bedeute, erhellt aus Pseudojon. Exod. 16, 31. u. Mischn. III. p. 125. [1]); f) die תֻּפִינֵי מִנְחַת פִּתִּים Lev. 6, 14. sind wahr-

1) Eine Art Honigkuchen wollte man auch (s. schon Hieron.) Ezech. 16, 13. finden.

scheinlich Kuchenstücke, die noch einmal mit Oel eingeknetet u. gebacken wurden, vgl. Wansleb in Paulus Samml. III. 330. Man bediente sich dazu der מַחֲבַת, viell. einer Eisenplatte (Casserol), unter der man Feuer anmachte vgl. Niebuhr R. I. 234.; g) כַּוָּנִים Jer. 7, 18. 44, 18., eine Art Opferkuchen, welche der Himmelskönigin dargebracht wurden. LXX. haben *Χαυῶνες* (Hesych. u. daraus Passow *Χαυνῶνες*) d. i. n. Suid. *ἄρτοι ἐλαίῳ ἀναφυραθέντες κριθῖνοι* (doch ist er seiner Sache nicht gewiss u. fügt zur Auswahl bei *ἢ λάχανα ὀπτά*), n. Theodoret. (in d. Catena Ghisleni, wo aber *Χαβῶνες* gedruckt ist) *πέμματα ἔνδον ἔχοντα κώνους καὶ ςεφανίδας* (*ἀσταφίδας*?) *καὶ ἕτερα τοιαῦτα.* Aus diesem Schwanken der Erklärer geht wohl hervor, dass das W. nicht griechisch (auch nicht aus dem Orient in der griech. Sprache eingebürgert) war, sondern nur eine Nachbildung des den LXX. selbst unverständlichen hebräischen Wortes ist. S. überhaupt S. Rau diss. de re cibaria Hebraeor. Traj. a. Rh. 1769. 4. [1]).

Kuh, rothe, s. d. A. Sprengwasser.

Kupfer, s. d. A. Metalle.

Kürbis, s. d. A. Wunderbaum.

Kuss. Küssen war (von den Liebenden abgesehen) [2]) im Alterthum auch unter Personen gleichen Geschlechts, bes. in dem zu symbol. Handlungen so geneigten Orient, ein Zeichen a) der Freundschaft beim Kommen Tob. 9, 8. 11, 11. Luc. 7, 45. 15, 20., Weggehen Ruth 1, 14. Tob. 10, 13. Act. 20, 37. (Emmerich de osculis ap. vett. in discessu datis. Meining. 783. 4.) u. Begegnen Mt. 26, 48 f. 2 Sam. 20, 9. Man küsste entw. den Mund Gen. 29, 13. 33, 4. Exod. 4, 27. 18, 7. Ruth 1, 9. 1 Sam. 20, 41. Tob. 9, 8. Mt. 26, 49. Luc. 7, 45. 15, 20. Act. 20, 37. a. oder den Bart, den man dabei mit der Hand fasste 2 Sam. 20, 9. vgl. Arvieux III. 182. [3]). Bei den ersten Christen war der Bruderkuss, *φίλημα ἅγιον*, als Zeichen ihrer heiligen Verbindung eingeführt Röm. 16, 16. 1 Cor. 16, 20. 2 Cor. 13, 12. 1 Thess. 5, 26. a. s. Coteler. ad Constitutt. apost. 2, 57. Fessel Advers. sacr. 283.; b) der Ehrerbietung 1) gegen die Gottheit, dah. die Bildsäulen der Götzen von ihren Verehrern geküsst wurden 1 Kön. 19, 18. Hos. 13, 2. vgl. Cic. Verr.

---

1) In der Mischna sind noch manche andere Arten von (feinem) Backwerk genannt, z. B. Challah 11, 4 f., doch unterliegt die Erklärung der Wörter grossen Schwierigkeiten. Ueber die griech. Kuchen s. bes. Athen. 14. 644 sq. — 2) Die herzlosen Rabbinen (s. Breschith rabba zu Gen. 29, 11.) wollen nur 3 Arten Küsse gelten lassen, den Kuss der Ehrfurcht, der Begegnung u. des Abschieds! — 3) Auch das Haupthaar wurde geküsst s. d'Orville ad Chariton. 8, 4.

4, 43. Lucian. amor. 13. u. sacrif. 12. (nach d. Lesart *αὐτοῦ*) Dougtaei Analect. I. 215., auch warf man denselben (Minuc. Fel. 2, 5.), so wie der aufgehenden Sonne (Tac. hist. 3, 24. 3.) u. dem Monde Küsse zu (Lucian. saltat. 17. u. emcom. Demosth. 49. Plin. 28, 5. vgl. Hiob 31, 27. [1]) Menken. dissert. ad h. l. Lips. 1711. 4. Dougtaei Analect. I. 211. Kiesling in nov. Miscell. Lips. IX. 595 sqq. Böttiger Kunstmythol. I. 52.; 2) gegen Fürsten als Huldigung 1 Sam. 10, 1. Ps. 2, 12. Xenoph. Cyrop. 7, 5. 32. Im neuern Orient wird der Huldigungskuss auf Hände oder Knie (Assemani biblioth. or. I. 377. Niebuhr R. I. 414.) oder Füsse geleistet s. Harmar II. 44. vgl. Heliod. 10, 25.; 3) gegen Vornehme überh. (wie bei den Persern Xenoph. Agesil. 5, 4. *ἐπιχωρίου ὄντος τοῖς Πέρσαις φιλεῖν οὓς ἂν τιμῶσιν*), die man auf Hand (Sir. 29, 5. Barhebr. Chron. p. 189. 569. Harmar II. 64 f. III. 434. d'Orville ad Charit. 2, 7.) oder die Füsse Luc. 7, 38. Senec. benefic. 2, 12. Polyb. 15, 1. 7. Heliodor. 10, 34. Othon. lexic. rabb. p. 233. Barhebr. Chr. p. 148. küsste (was zuw. bei Gastmählern mit dem Salben der Füsse verbunden wurde Luc. 7, 38. vgl. Longi Pastor. 4, 12. Aristoph. Vesp. 608.). Fürsten die Füsse zu küssen, war im Orient, nam. in Persien, Zeichen der Huldigung, welcher nicht einmal alle Unterthanen gewürdigt wurden Jes. 49, 23. Mich. 7, 17. Ps. 72, 9. vgl. Gesen. zu Jes. II. 134 f. Dio Cass. 59, 27. Senec. benef. 2, 12. S. überh. Boberg diss. de osculis Hebr., J. F. Heckel de osculis. Lips. 689. 12., Lomeier diss. geniall. I. 328 sqq. (auch in Ugolini thesaur. XXX.), G. Götz philologema de osculo. Jen. 1670. 4. ebenf. bei Ugolin. a. a. O. Andre Schr. Fabric. bibliogr. antiquar. p. 1016 sq.

---

1) S. noch Apulei. asin. 4. p. 520. ed. Beroald.

Druckfehler.

Seite	18.	Zeile	15.	von	unten	lies	Barhebr.
—	37.	—	21.	—	oben	—	Circesium
—	43.	—	17.	—	unten	—	Walch und den
—	65.	—	1.	—	—	—	Ennemoser
—	80.	—	17.	—	oben	—	Leidens.
—	89.	—	3.	—	—	—	in die
—	95.	—	16.	—	—	—	v. Raumer
—	121.	—	18.	—	—	—	Sardanapallus
—	159.	—	20.	—	—	—	Joh.
—	193.	—	6.	—	—	—	Friedreich
—	265.	—	11.	—	—	—	Tournefort
—	272.	—	19.	—	—	—	n. 8.
—	273.	—	8.	—	unten	—	funditores
—	283.	—	10.	—	oben	—	Führer
—	315.	—	10.	—	unten	—	Palairet
—	346.	—	4.	—	oben	—	el Tyh
—	347.	—	18.	—	—	—	Mal.
—	365.	—	14.	—	—	—	Nöggerath.
—	387.	—	24.	—	unten	—	kommen
—	406.	—	13.	—	—	—	Sepieria
—	448.	—	19.	—	—	—	Jabbok
—	455.	—	3.	—	—	—	Sanut.

Ausserdem ist an einigen Stellen Ruppel statt Rüppel gedruckt.

YC100145

445950

BS
440
W5
1833
v. 1

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google